image
not
available

4° Barat. 3021 a
1783

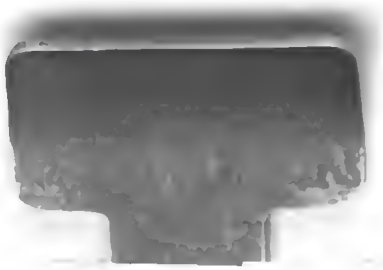

Digitized by Google

<36623628050019

<36623628050019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Münchener-

Intelligenzblätter

zum Dienste

der Stadt- und Landwirthschaft, des Nahrungstandes, der Handlung, Künste und Wissenschaften.

Für das Jahr

1783.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Wohin? — Menschen zusuchen.

Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegium

Herausgegeben von dem Churfürstl. Pfalzbaierischen Intelligenz- und Addreß-Comtoir in München.

Digitized by Google

4° Bavar. 3021 a/1783

1783.

Neujahrswunsch.

Wünscht, Landesbrüder! wünscht vor allen,
Dem Bauersmann ein fruchtbar's Jahr;
Denn höret dieser auf zu zahlen,
So ist es mit uns allen gar.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

87

Digitized by Google

PRIVILEGIUM IMPRESSORIUM.

BIBLIOTHECA REGIA

Wir Karl Theodor,

Von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. röm. Reichs Erztruchseß, und Churfürst, zu Gülich, Cleve, und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen Opzom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Markt und Ravenspurg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund jedermänniglich, wasgestalten Wir, auf unterthänigst bittliches Belangen Unsers wirklichen Hofkammer-Commercien- und Mauthraths, dann Mitglieds der k. k. Akademie zu Rovoredo, wie auch der Landwirthschafts-Societät in Baiern, Johann Franz Seraph von Kohlbrenner, das demselben bey voriger Landesregierung, auf sein, mit eigenen Kösten und Risico, etablirtes Addresse- und Intelligenz-Comtoir, und hieraus in Druck gebende Wochen- und Monatblätter ertheilte Privilegium impressorium vom heutigen Dato an, auf weitere zehen Jahre in höchsten Gnaden respect. extendirt, sohin ihm diese gemeinnützliche Herausgabe seines so rubricirt Churpfälzisch-Baierischen Intelligenzblatts, nach bisheriger Art, und Eintheilung, fortsetzen zu können, gnädigst gerne bewilliget haben. Wir gebieten demnach all- und jeden, in Unsern Landen ansäßigen Buchdruckern, und Buchführern hiemit ernstlich, und wollen, daß weder sie, noch jemand andrer, obgemeldte Wochen- und Monatblätter weder in dem schon gedruckten, noch einem andern Format nachzudrucken, oder zu verkaufen, sich unterstehen solle; und dieses bey Vermeidung Unsrer Churfürstl. höchsten Ungnade, und Strafe von einhundert Speciesdukaten (wovon die eine Hälfte Unsrer Churfürstl. Hofkammer, die andre Hälfte aber dem Verleger zufallen solle) dann auch bey Confiscirung derselben Nachdrucks, als welche mehrbesagt Unserm Hofkammerrath von Kohlbrenner mit Beystand, und Zuthuung jedortiger Obrigkeit, wo dergleichen gefunden wird, alsogleich aus eigenem Gewalt, ohne jemands Behinderung weg- und zu sich nehmen, und damit handeln, und thun möge. Und solle demnach zu jedermanns Nachricht, und Warnung, dieses Unser Churfürstl. Privilegium vorerst einem der erwähnten Blätter in extenso eingerückt, und bekannt gemacht werden. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den vierten Monatstag Jänner des Eintausend, siebenhundert, neun und siebenzigsten Jahrs.

Karl Theodor Churfürst.

(L.S.)

Vt. Freyherr von Kreitmayr.
Ad Mandatum Serenissimi Domini
Domini Electoris proprium.
Joseph Dominicus Schreybauer.

Digitized by Google

Summarischer Innhalt.

Artic. I. Sr. izt glorreichest regierenden Churfürstl. Durchleucht Karl Theodors, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des heil. röm. Reichs Erztruchseß, und Churfürsten, zu Gülich, Cleve, und Berg Herzog, Landgrafen zu Leuchtenberg, Fürsten zu Mörs, Marquis zu Bergen Opzom, Grafen zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravenspurg, Herrn zu Ravenstein ꝛc. ꝛc. Unsers gnädigsten Churfürsten, und Herrn, Herrn, General-Verordnungen, und Edikte.

Artic II. Hohe Beförderungen zur Churpfalzbaierischen Civil- und Militärdiensten.

Artic. III. Inn- und ausländische zum Verkauf angebothene Produkte, Häuser, Güter, oede Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten, u. d. gl.

Artic. IV. Inn- und ausländische Waaren- Frucht- und Victualienpreise, desgleichen Münzsachen, und Mäßereyen.

Artic. V. Handlungs- und Manufakturs-Anstalten und Nachrichten; auch Abhandlungen zum Behuf des Commerciums, und zu Ermunterung der Landsindustrie.

Artic. VI. Policeynachrichten, und gute Anstalten und Vorschläge; dann auswärtige Verordnungen in Justiz-Policey- und Kirchensachen.

Artic. VII. Nachrichten zum Dienste der Stadt- Haus- und Landwirthschaft, der Viehezucht, und des Ackerbaues; Vorschläge, erprobte Erfahrungen, und Hausmittel.

Artic. VIII. a) Vaterländische Litteratur. b) Prämien und Preisfragen. c) Schulanstalten und Erziehung. d) Neue Erfindungen, Künste und Wissenschaften. e) Neue Bücher und litterarische Abhandlungen.

Artic. IX. Schöne Handlungen, Naturbegebenheiten, Merkwürdigkeiten, Anekdoten und kleine Biographien.

Artic. X. Ediktalcitationen, Avertissements, und Proklamen.

Digitized by Google

Nro I.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 1. Jenner 1783.

Art. I. Verordnung: das verbothene Läuten der Glocken bey Donnerwettern, dann das, bey deren Annäherung nur mit der Meßglocke zu gebende Zeichen betreffend. Dat. Düßeldorf, den 15. Novemb. 1782.

Wir Karl Theodor Churfürst, ꝛc.

Liebe Getreue! Nachdem Wir, Anlaß gnädigsten Rescripts, vom 21. September nächsthin, gnädigst verordnet haben, und wollen, daß bey den künftigen Donnerwettern das Läuten der Glocken in allen Kirchen von nun an, bey 25. Rthlr. Strafe, verboten, und fürohin nur erlaubet seyn solle, bey annahenden Gewittern mit der Meßglocke ein besonderes Zeichen mit viermal unterschiedenen langsamen Anschlägen, wie bey dem Engel des Herrn ꝛc. geschiehet, zu geben, und andurch jeden seiner Schuldigkeit zu erinnern; sodann, daß bey wirklich eingetrettenem Gewitter alle Glocken, ohne Unterschied still stehen sollen: So unverhalten es euch mit dem gnädigsten Befehl, hiernach die Pfärrer, und Obern der Klöster zu verbescheiden, annebens solches zu jedermanns Nachricht, dem Herkommen gemäß verkünden zu lassen, und wie geschehen, inner 14. Tagen, bey Strafe 6 Rthlr. gehorsamst zu berichten. Düßeldorf, den 15. November, 1782.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Carl Graf von Nesselrod.

v. Reiner.

* Wie in München.

Artic. III. Feilschaften.

Zu Mosbach in der obern Pfalz hat die dortige Metzgerschaft 500. Stück rohe große Hammel- Schaaf- und Lammfelle, ein Stück ins andre zu 36. kr. zu verkaufen.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 7. December. 1782.

Zugeführt . . . . . 6372 Schäffel.
Verkauft . . . . . 5202 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	8	30	1693
Korn.	9	—	8	30	8	—	777
Gerste.	7	30	7	15	7	—	2485
Haber.	5	30	5	—	4	40	247

Den 14. December 1782.

Zugeführt . . . . . 5461 Schäffel.
Verkauft . . . . . 4587 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	8	30	1577
Korn.	9	—	8	30	8	15	769
Gerste.	7	30	7	15	7	—	1984
Haber.	5	30	5	15	5	—	257

b) Im Markt Eichendorf kostete im Monat Dec. 1782. das beste Ochsenfleisch, das Pfund 5. kr. das mittlere deto das Pfund, 4. kr. 3. Pf. nnd das schlechtere deto 4. kr. 2. Pf. Das beste Kühe- oder Rindfleisch, das Pfund, 4. kr. 2. Pf. das mittlere deto, 4. kr. 1. Pf. und das schlechtere deto, 4. kr. Das beste Kalbfleisch, das Pfund, 7. kr. dann das Pfund Schweinfleisch, 6. kr. und das Pfund bestes Schaafsleisch, 3. kr. Item die Maas Winter- oder Schenkbier, 3. kr. 3. Pf. und die Maas Vilshofer Weißbier, 3. kr.

Churfl. Markt Eichendorf.

Digitized by Google

Artic. V. Handlung.

Anzeige über die, bey den Churfürstl. reichen und halleinischen Salzlegstätten fürs Jahr 1783. bestehenden Salzpreise.

Reiche Legstätte.	Füderl. fl.	Füderl. kr.	Faß. fl.	Faß. kr.	Fäßel. fl.	Fäßel. kr.
Reichenhall	1	7	—	—	—	—
Traunstein	1	18	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	4	20
Wasserburg	—	—	—	—	4	20
Tölz	—	—	—	—	4	—
München	—	—	—	—	4	30
Landsperg	—	—	13	20	4	30
Friedberg	—	—	—	—	4	30
Buchhorn und Lindau	—	—	16	27	—	—
Hohenschwangau	—	—	13	20	4	30

Halleinische Legstätte.

Burghausen, pr. Kufe, 3. fl. 22. kr. Obernberg, oder wo statt dessen künftig eine Legstätte seyn wird, 3. fl. 28. kr. Passau, 3. fl. 34. kr. Vilshofen, 3. fl. 52. kr. Straubing, 4. fl. —. Stadt am Hof resp. Regensburg, 4. fl. —. Amberg, 4. fl. 15. kr. Ingolstadt, 4. fl. 15. kr. Donauwerth, 4. fl. 20. kr. Landshut, 4. fl. 15. kr.

Artic. VI. Staatistische Nachrichten.

a) In des Königs von Großbritanien sämmtl. teutschen Landen befinden sich nach einer genauen richtigen Liste 49. Städte, 34. Stifter und Klöster, 107. Aemter, 23. Landes- und 83. adeliche Gerichte.

b) Das Hochstift Würzburg hatte im vorigen Jahre 32705. steuerbare Unterthanen, und Familien. — Wenn man jede Familie auf 6. Seelen rechnet, welches bey dem zahlreichen Adel, den vielen Geistlichen, und andern steuerfreyen Leuten nicht zu viel ist, so kommen für die ganze Bevölkerung 196230. Seelen heraus. Da nun das Land etwa 90. gemeine teutsche Quadratmeilen enthält, so kommen auf jede Quadratmeile 2180. Seelen, welches gewiß eine gute Bevölkerung ist.

Zur Kirchenpolicey.

c) In Oesterreich sollen mit Anfang des neuen Jahrs allen Pfarren die sämmtl. Stohlgebühren abgenommen, und solche dafür der Generalkirchencassa verrechnet werden, welche dagegen allen Pfarrern einen festgesetzten Gehalt aussetzt. Der Mißbrauch, womit viele Pfarrer durch willkührliche Taxen besonders das Landvolk, den gemeinen Mann drückten, soll vorzüglich dem k. k. Hof diese Abänderung als nothwendig gezeigt haben.

* Auch bey uns werden die Stohlgebühren willkührlich genommen, und daher oft übertrieben, und überflüßige Leichenceremonien von den Seelnonnen und Todtengräbern angeordnet, welche der arme Bürger ohne Empfindung nicht bezahlen kann. Wir haben ein Beyspiel in Handen, wo ein sehr armer Weber, der Vater eines, den 29. September verflossenen Jahres allhier ertrunkenen Knabens, vermög ausgestellten Conten, dem Hrn. Cooperator für das Aussegnen 24. kr. dem Meßner 12 kr. den 3. Knaben, (deren einer das Crucifix, und die übrigen 2. Laternen an einer Stange tragen) 12. kr. den Ministranten für Barrtuch und Tragerlohn, 45. kr. für das Todtentrüchel, 50. kr. für 3. Kronen 24. kr für eine Kutte ins Grab (war diese höchst nothwendig?) 45. kr. für den Todtenschragen 15. kr. fürs Läuten auf dem Gottesacker, 10. kr. der Seelschwester, 30. kr. dem Todtengräber, 45. kr. den Policeydienern, welche diesen Knaben auf die Policeystube getragen, 1. fl. und für die Herrichtung des Knabens zur Anatomie, und was dazu gebraucht worden, ebenfalls 1. fl. — zusammen 7. fl. 12. kr. bezahlen sollte. Haben wir doch so viele Bruderschaften, auch die Bruderschaft vom Grabe Christi in München, die es sich zum Gesetz und Pflicht gemacht hat, die Armen ohne Unterschied unentgeltlich zu begraben, und doch sollte dieser arme Mann, welcher uns, um Brod zu verdienen, und nicht Hungers zu sterben, um Arbeit gebethen hat, für die Beerdigung seines ertrunkenen Sohnes so überflüßiges Ceremoniel bezahlen, da er vielleicht manchmal nicht so viel zu Hause hat, eine warme Suppe Mittags genießen zu können. Diogenes! wohin mit der Laterne? —

d) Ein Brief von einem rechtschaffenen evangelischen Pfarrer in der obern Pfalz über den Salzburgischen Hirtenbrief drückt sich also aus:

„Heißen Dank muß ich Ew. Wohlgeb. abstatten für die Mittheilung des unvergleichlichen Erzbischöfl. Salzburg. Hirtenbriefes in ihren schönen Intelligenz-Blättern, und das zwar im Namen sehr vieler Personen, denen ich solchen zu lesen communicirte. Durch das

das Einrücken desselben in Ihre Blätter bekammen solchen sehr viele Leute zu Gesichte, die ihn vielleicht sonst niemals gesehen noch gelesen hätten, da er doch verdient wenigstens von allen Geistlichen ohne Unterschied der Religion studirt, ja wohl gar auswendig gelernet zu werden. Er ist ganz nach dem Sinn des Evangeliums, voll Salbung, recht aus dem lautern Wort Gottes und den Schriften der Kirchenväter herausgehoben. Die Welt hat wohl nichts in sich, den würdigen Verfasser dafür nach Würden zu belohnen. Wie groß wird sein Lohn im Himmel seyn! Hätten 6 . 8. Oberhirten in Teutschland vor dritthalbhundert Jahren so gedacht, solche Hirtenbriefe in das Publicum kommen lassen; so wäre eine so betrübte Spaltung, als nachher im Christenthum erfolget, wohl nie entstanden, und die lutherische Reformation unnöthig geworden seyn. Was durch Concilia, colloquia charitativa &c. nicht konnte ausgerichtet werden, das kann ein einziger Hirtenbrief. Dadurch werden die Gemüther gewonnen, alle Feindschaft hört auf, und so muß endlich über lang oder kurz, durch nie vorhergesehene Mittel ein Hirt und eine Heerde werden, welchen glücklichen Zeitpunkt der Menschenfreund mit Begierde erwartet, der rechtschaffne Diener des Altars hingegen, von jeder Religion täglich von Gott fußfälligst zu erflehen suchet. „

Artic. VII. **Etwas von den großen Vortheilen, das Getreid, nämlich Weizen, und Korn zu dörren, als das sicherste, unfehlbare Mittel gegen den Wurmfraß, und Kastenschwand.**

Wir haben in unsern Intelligenz-Blättern schon im Jahre 1767. Seite 38. 39. u. 40. von den großen Vortheilen geredet, welche sowohl bey Anlegung der Magazine, als vorzüglich beym Getreyddörren, und Aufbewahren auf einfallende Mißjahre sich für jeden sorgfältigen Hausvater ergeben müssen. Man ward dabey kaltblütig, und die Antwort war: **der baierische Getreidboden ist vor sich selbst das beste Magazin.** Als im Jahre 1770. wegen dem lang angehaltenen Regen die erste Hälfte des Juny eben in der Zeit der Kornblühte die Kornähren nicht gefüllt werden konnten: und beym Schnitt die Aehren meist leer waren: als im folgenden Jahre 1771. eben in der Kornblühte ein heftiger Wind viele Tage anhielt und die Blühte wegstieß, daß die Kornpflanzen, auch die Weizenähren wegen mißlungener Blühezeit sich nicht begatten konnten, stieg der Mangel am Getreide Anno 1771. noch höher, und im Monat März u. Juny 1772 stieg der Preis des Getreides auf hiesiger Schranne zum höchsten. Wir wollen zur Uebersicht die Getreidpreise von München hieher setzen.

Es galt nämlich das Schäffel mittlern Schrannenpreises im Monat:

(1770.)	July.	August.	Septemb.	October.	November.	December.
Weizen.	14 fl. 45 kr.	20 fl. —	24 fl. 30 kr.	18 fl. 30 kr	23 fl. —	23 fl. —
Korn.	11 . 45 .	19 . —	21 . —	17 . 30 .	20 . —	20 . —

(1771.)	Jänner.	Febr.	März.	April.	May, Jun. Jul. u. Aug.
Weizen.	23 fl. —	23 fl. 15 kr.	27 fl. 30 kr.	22 fl. —	21 fl. —
Korn.	21 . —	22 . —	25 . 30 .	20 . —	19 . —

(1771.)	Septemb.	October.	November.	December.
Weizen.	23 fl. 30 kr.	25 fl. —	24 fl. 15 kr.	25 fl. —
Korn.	22 . 30 .	24 . —	24 . —	23 . —

(1772.)	Jänner.	Febr.	Marz.	April.	May.	Juny.
Weizen.	26 fl. —	25 fl. —	34 fl. —	31 fl. —	28 fl. —	29 fl. —
Korn.	24 . —	24 . —	26 . 30 kr.	25 . —	26 . —	25 . —

(1772.)	July.	August.	Septemb.	October.	Novemb.	December.
Weizen.	24 fl. 30 kr.	22 fl. 30 kr.	21 fl. 30 kr.	21 fl 30 kr.	22 fl. —	22 fl. 15 kr.
Korn.	17 . 30 .	17 . —	20 . —	18 . —	16 . 30 kr.	17 . —

(1773.)	Jänner.	Febr.	März.	April.	May.	Juny.
Weizen.	23 fl. —	24 fl. 30 kr.	23 fl. 30 kr.	22 fl. 30 kr.	22 fl. 30 kr.	22 fl. 30 kr.
Korn.	18 . —	18 . —	16 . 30 .	15 . 30 .	15 . —	14 . —

(1773.)	July.	August.	Septemb.
Weizen.	23 fl. 30 kr.	18 fl. —	16 fl. 54 kr.

Digitized by Google

Man verfügte einen Getreidsatz unterm 8ten April, 1771. Intelligenzbl. Seite 101, und 104. Desgleichen einen neuen Getreidsatz den 13. und 14. October 1772. Intelligenzbl. Seite 351. und 365. Man mußte ihn aber wieder aufheben den 13. November 1772. weil, sobald man dem freyen Getreidverkauf auf der Schranne Schranken des Preises setzte, keine Zufuhr geschah, und die Theuerung des Getreides wieder höher zu steigen begann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Die christlichen Jahrhunderte oder die Geschichte des Christenthums in seinem Anfange, und Fortgange von dem Hrn. Abte Ducreux ꝛc. aus dem Französischen übersetzt von Joh. Evangelist Fischer, Deutsch-Ordenspriester und Pfarrer in Ganghofen. Vierter Theil, vom X. bis auf das XII. Jahrhundert. Mit Begnehmigung der Ordinariate Freysing und Regensburg. Landshut im Verlage bey Max. Hagen, Landschafts- und Stadtbuchdrucker. 1782. in 8. 570. S. mit 2. Tabellen und einer Titelvignette, auch in München zu haben bey Joh. Nep. Fritz, Buchhändler. (57. kr.)

Da unsre Leser mit dieser Uebersetzung der christlichen Jahrhunderte, so wie auch mit dem innerlichen Werth dieses Buches aus der Anzeige der erstern Theile hinlänglich bekannt sind, so theilen wir zur Uebersicht nur das Verzeichniß der im IV. Theile enthaltenen Abschnitte mit. X. Jahrhundert: I. Abschnitt. Beschreibung des griechischen Reiches im 10ten Jahrhundert. II. Abschn. Zustand des Reichs der Califen, und der muselmännischen Religion. III. Abschnitt. Politisches Gemälde von Occident. IV. Abschnitt. Zustand des menschlichen Verstandes in Ansehung der Wissenschaften, Gelehrtheit und Künste. V. Abschnitt. Zustand des Christenthumes in allen Gegenden der Welt im 10ten Jahrhundert. VI. Abschnitt. Zustand der römischen Kirche, und Charakter ihrer Päbste, währendem zehnten Jahrhunderte. VII. Abschnitt. Leute, die in Ansehung ihrer Heiligkeit berühmt sind. VIII. Abschnitt. Geistliche Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts. IX. Abschnitt. Allgemeine Sitten, Gebräuche, Kirchenzucht. — Chronologie der Kirchenversammlungen, der Päbste, der Patriarchen von Antiochien, zu Alexandria, zu Jerusalem, zu Constantinopel. XI. Jahrhundert. I. Abschnitt: Zustand des griechischen Reichs, Folge und Charakter seiner Fürsten. II. Abschnitt. Zustand der Religion, und des Reichs der Muselmänner in Orient. III. Abschnitt. Politischer Zustand in Occident. IV. Abschnitt. Zustand der Wissenschaften und Gelehrsamkeit in Orient und Occident, währendem eilften Jahrhunderte. V. Abschnitt. Zustand des Christenthums in verschiedenen Gegenden der Welt. VI. Abschnitt. Betrachtungen über die Kirche von Rom; über den Charakter einiger ihrer Päbste, währendem eilften Jahrhunderte. VII. Abschnitt. Spaltung des Michael Cerular. VIII. Abschnitt. Erster Kreutzzug. IX. Abschnitt. Ketzerey des Berengars, ihr Ursprung, ihr Fortgang, ihre Verurtheilung und ihr Ende. Betrachtungen über diesen Erzketzer, und über die Wirkungen seiner Lehre. X. Abschnitt. Berühmte Leute in Ansehung ihrer Heiligkeit. XI. Abschnitt. Kirchengeschichtschreiber. XII. Abschnitt. Allgemeine Sitten, Gebräuche, und Kirchenzucht. Chronologie der Kirchenversammlungen, Päbste, u. s. f. wie oben im vorigen Jahrhunderte.

Zu Ende jeden Jahrhunderts ist eine chronologische Tabelle der Souveraine beygefügt, die sehr brauchbar ist. Uebrigens können wir unsre Freude nicht bergen, daß dieses vortrefliche, so gelehrte und gemeinnüzliche Werk von unsren baierischen Klöstern, Pfärrern und Weltgeistlichen so viele Unterstützung erhält, daß in Bälde auch die übrigen Theile erscheinen werden. Vor zehn Jahren wären Drucker und Verleger noch in der kalten Herberg gesessen; außer sie hätten ins Titlvignet einen Emmer gut Tölzer-Bier eingedruckt.

2) Preisaussetzung.

Mannheim. Die Gesellschaft der Herausgeber der Leben und Bildniße gro-

ßer

ßer Deutſchen ſetzt 1) auf die Lebensbeſchreibung des Kaiſers Carl V. 20. Dukaten. 2) Des D. Martin Luthers 20. Dukaten. Man ſetzt als ein Hauptbedingniß, daß man dem Biographen des letztern nicht anſehe, welcher Religion er ſey. Die Preisſchriften werden vor dem 1ſten November 1783. mit verſchloßenem Namen und einem Denkſpruche an Hrn. Profeſſor Klein in Mannheim eingeſendet.

Preisaustheilung.

Eben dieſe Geſellſchaft hat den, zu Anfang vorigen Jahrs geſetzten Preis auf die Lebensbeſchreibung K. Rudolphs derjenigen Schrift mit dem Spruch: Höret die Thaten der vorigen Zeit, zugeſprochen. Der Hr. Verf. iſt uns noch nicht bekannt.

3) Gelehrte Nachrichten.

a) München. Was müßen doch die Griechen für Thoren geweſen ſeyn, ſagte jüngſt ein öffentliches Blatt, daß ſie die Sitten ihrer Landsbrüder durchs öffentliche Theater beſſern wollten, — wenn in unſern Tagen die dramatiſchen Stücke in teutſcher Sprache für teutſche Zuſeher und teutſche Ohren (den Herrn Studenten in Gymnaſien, in Faßnachts- oder Endscomödien) nachtheilig ſeyn ſollten? Wir haben in unſern Blättern 1782. Nr. 45. S. 451. unſere Meynung ſchon geſagt: und getrauen uns von den Wahrheiten und Gründen, für teutſche Theaterübungen in Gymnaſien, nichts mehr zurück zu nehmen; ſo wie wir über das kleingeiſteriſche Vorgeben als ob wir die Recenſion vom Author ſelbſt über ſein Werk nöthig hätten, von Herzen lachen mußten. *

* Im heurigen Jahre ſind alle dieſe Herren zum Leſen dieſer Blätter eingeladen; Diogenes hat ſich erbothen, uns Menſchen zu ſuchen. — Aber aufgeklärte haben wir uns ausgebethen.

b) Heidelberg. Se. Churfürſtl. Durchl. unſer gnädigſter Landesherr, haben zu gröſſerer Aufnahme der Wiſſenſchaften dem Unterhaltungsfond hieſiger hohen Schule, eine Summe von 3500 fl. aus eigenthümlichen Cabinetsmitteln beygelegt.

c) Zu Zweybrücken kömmt mit Anfang des 1783ſten Jahrs ein Journal: Practicum cammerale, von 5, 6, bis 7. Bogen monatlich heraus. Der Verfaßer deßen iſt der Herzogl. Pfalzzweybrückiſche Herr Regierungsrath und Vicekammerdirektor Werner.

d) In Hamburg giebt Hr. M. C. D. Ebeling, Mitvorſteher der Handlungsakademie ins Teutſche überſetzt heraus: Bericht, des vom Unterhauſe angeordneten Ausſchuße der Nation über den Zuſtand der Finanzen des brittiſchen Reiches, ſeine Auflagen, Staatsausgaben, Schulden und deren Zinſen vom Anfange des Jahrs 1776. bis zum April 1782.

4) Schulanſtalten.

Folgendes Schreiben iſt an den Verfaßer dieſer Blätter eingelaufen. Eine Nachricht, die jedem gutbaieriſchen Patrioten gewiß angenehm ſeyn wird.

„Mein Herr! Ich muß ſie mit einer Sache näher bekannt machen, die gewiß ihren Beyfall verdienen wird, da mir bewußt iſt, daß ihnen günſtige Nachrichten von Erziehung und Unterrichtung der Jugend in unſerm Vaterlande nicht gleichgültig ſeyn können. Den 4ten dieß Monats wurde in dem Ciſtercienſer-Frauenkloſter, Seligenthal nächſt Landshut, eine Trivialſchule für Stadt- und Landmädchen eröffnet; welcher Auftritt, der nun in dieſem Nonnenſtifte eine Epoche macht, mit einigen dahin abzielenden Feyerlichkeiten angefangen wurde. Nach vollendetem Hochamt und Anrufung des heiligen Geiſtes wurden die neuen Zöglinge oder Schülerinnen, deren Zahl ſich jetzt auf etliche 40. erſtrecket, in die beſtimmten Schulzimmer eingeführet, wo in Gegenwart der (Titl.) Frau Aebtißinn mit dem verſammelten Convent die zwey gnädigſten landesherrliche Befehle vom 9. Auguſt heurigen Jahrs herabgeleſen wurden: deren der erſte an die (Titl.) Frau Aebtißinn, der andere aber an den P. Beichtvater, Baldwin Wurzer, vom Kloſter Allersbach, und ehemaligen Profeſſor der Theologie zu Ingolſtadt, ergangen; welch letzterm hiemit die Churfürſtl. Inſpektion über dieſe neuerrichtete Kloſterſchule gnädigſt aufgetragen wurde. Nach Verleſung

dieſer

dieser Befehle hielt obbenennter P. Beichtvater an die Versammelten eine wohlverfaßte Rede über diese zwar neue, doch vorzüglich und allgemein nutzbare Beschäfftigung der Nonnen; daß sie nicht nur den gnädigsten landesherrlichen Verordnungen, besonders vom Jahre 1774. gemäß, sondern auch mit dem Geiste der Regel des heiligen Benedikts, zu welcher sich die Cistercienser-Nonnen bekennen, übereinstimmend seye. In dieser neuen Trivialschule werden einsweilen, bis zu gleichförmiger Herstellung eines neuen Schulplanes im ganzen Lande, folgende Gegenstände behandelt: 1) Reines, ungekünsteltes Christenthum nach dem Diöcesan-Catechismus, ohne Einmischung einfältiger Andächteleyen oder schwacher Empfindeleyen, die man vielleicht bey Nonnen vermuthen möchte. 2) Christliche Sittenlehre nach Felbinger. 3) Regeln der Wohlanständigkeit, verhältnißweis nach Sutor, ohne Beziehung auf ein steifes Klosterceremoniel. 4) Lesen, Schreiben, nach den bisher gnädigst anbefohlenen Vorschriften und Schulbüchern. 5) Handarbeiten, als Stricken, Nähen, Spinnen ꝛc. nach Beschaffenheit des Alters oder Kräften, und deswegen auch 6) Kochen nebst andern hauswirthschäftlichen Uebungen, die sich aber nicht auf einen oder kostbaren Luxus, sondern auf eine bescheidene Häuslichkeit beziehen. Zu Bearbeitung dieser Gegenstände sind täglich 6. Stunden bestimmet. Frühe um 7. Uhr nämlich erscheinen die Schülerinnen bey der Messe, bey welcher dieses Jahr, wie ich höre, der schon an vielen Orten löblich angenommene Kirchengesang ebenfalls solle eingeführt werden; dann fängt die Schule an bis 10 Uhr, wie auch Nachmittag von halb 1. bis 4. Uhr, nur der Donnerstag allein in der Woche ist zur Ruhe oder Ergötzlichkeit gestattet. An Sonn- und gebothenen Festtagen aber sind die Schülerinnen auf die pfärrlichen Gottesdienste, Predigten, Christenlehren ꝛc. angewiesen. Bey dieser Verfaßung war ich bisher ein stiller Beobachter, und entdeckte endlich mit vielem Vergnügen: daß diese löbliche Veranstaltungen einen guten Fortgang gewinnen, dem das Publikum mit vieler Zufriedenheit entgegen siehet. Möchten doch diese Beyspiele im Seligenthal auch andere Frauenklöster zur Nachfolge ermuntern, was Nutzen könnte hierdurch dem gemeinen Wesen zufließen? Ich habe nun die Ehre mit ganz besonderer Hochachtung unausgesetzt zu seyn ꝛc. „

Landshut den 25. Nov. 1782.

N. N.

* Eben an dem Vorabend des Fests St. Nicolai, hat uns dieser heilige Bischof mittels dieser Nachricht das liebste Geschenk eingelegt. Wir danken ihm, und dem heil. Balduin für dasselbe: und bitten sie hiemit öffentlich, daß sie fortfahren möchten, das preiswürdige Nonnenstift Seligenthal mit ihrer so löblich und nachahmungswürdig angefangenen Trivialschuleinrichtung zum Muster für alle übrigen Nonnenklöster inn- und außer Lands, zur Ehre Bayerns, herzustellen, wie wir es in unsern Blättern so oft, und mit dem wärmsten Patriotismus gewunschen haben. In Ermanglung eines höchstnöthigen, erst zu bestimmenden Fonds für die Dorf- und Trivialschulen, müssen uns schon einsweil die Heiligen, und die Klöster aushelfen. Wir haben also gar nicht Ursache, über die Klöster herb und bitter zu seyn, da sie immer gute Dienste leisten; und sich im Nothfall, wenn sonst niemand helfen will, zum Dienste des Vaterlands gebrauchen lassen. Wir müssen aber auch die Heiligen mit muthwilligen Feyertagmachen nicht entunehren; als welche absolute haben wollen, daß wir berufmäßig arbeiten, und in unserm Pharisäer-Christenthum die großen Löcher ausflicken sollen. Die Heiligen werden zwar von ihren Kirchen zum Fond der gemeinen Schulen etwas beytragen: sogar der armste, der H. Franz von Aßis wird seine Söhne als Landschullehrer, und zum Baumpflanzen in die Dörfer zum Behelf des Ackermanns, der uns alle ernährt, abschicken. Dem H. Bischof Nicolaus legen die Mahler und Bildhauer drey goldene Kugeln auf das in Handen habende H. Evangelienbuch: anzuzeigen, daß dieser Heilige drey arme Jungfrauen, weil sie bey einem friedsamen, christlichen Wandel so fleißig gesponnen und gewebet haben, weil sie so emsig, rein, und fleißig, und arbeitsam gewesen, sie mit Goldstücken belohnet; und eben wegen ihrer guten Hauswirthschaft, vernünftigem Wandel alle drey zu einer ehrlichen Versorgung gebracht habe. Eben dieser H. Bischof hat die hochwürdige Aebtißinn zu Seligenthal ermahnet, an dem Namensfeste unsers gnädigsten Landesregenten, dem Vaterland eine so schöne Stiftung einer klösterlichen Realschule zur häuslichen und christlichen Erziehung

der

der Land- und Stadtjugend, ein so vortreflich und heiliges Geschenk darzubringen. Möchte es doch auf den Kopf anderer Nonnenklöster auch wirken; bevor ihr Gebäude wanket, und der Klaubauf anklopfet. — Singet dem Herrn einen neuen Gesang in der Gemeinschaft der H. Schulanstalt: der Herr hat ein Wohlgefallen an diesem seinem Volk: spricht David.

Artic. IX. Zu Kerkhofen in der Churpfalzbaierischen Grafschaft Wolfstein ist das Pfarrgotteshaus sehr baufällig und arm; deshalben haben auch Se. Churfl. Durchl. unterm 14. Sept. verflossenen Jahres ein Sammlungspatent ausfertigen lassen, dieses verschuldete und erarmte Gotteshaus durch milde Beyträge und Unterstützungen christlicher Herzen wieder neu zu erbauen. Es werden daher alle Mitchristen aufgefodert, durch einige selbst beliebige Beyträge diese gute Absicht befördern zu helfen, theils eine kleine Beysteuer beyzutragen, theils auch bey andern einen Fürsprecher für diesen Gotteshausbau um so mehr abzugeben, als auch die 7. evangelischen Geistlichen in der Grafschaft Wolfstein für ihre eigene Person sowohl, als auch durch angestellte Collecten für die, durch Brand Verunglückten in Straubing nahmhafte Summen eingesendet haben. Das Intellig. Comtoir macht sich zugleich anheischig, die, zu diesem Bau von gutherzigen Christen erhaltende Beyträge anzunehmen, dafür, wie bey den empfangenen Brandsteuer-Beyträgen für die Unglücklichen in Straubing geschehen ist, öffentlich zu quittiren, und das Geld sogleich dem Hrn. Pfarrer zu Kerkhofen, Hrn. D. Johann Christoph Martini sicher zu übermachen. Wenigst hoffen wir aus Augspurg, Amsterdam, Haag, Holland und Hamburg einen Beytrag. Und es ist immer besser, wenn wir den Bau der vaterländischen Gotteshäuser und der Landschulen mit Beyträgen unterstützen helfen, als unser Geld nach Jerusalem unter die Türken abzuschicken.

* * *

Beytrag zu den frommen Wünschen.

Am Neujahrabend, erinnerte ich mich der Pflicht, zum neuen Jahr, wie gewöhnlich, meinen Wunsch abzulegen. Schon wallte mir mein Herz voll guter Dinge, die dem Vaterlande nothwendig sind, und die gemeinsame Wohlfahrt befördern. Ließen sich meine Wünsche, dachte ich, so geschwinde zu Thatsachen umschmölzen; so hätte ich die Felsenfestung falscher Grundsätze schon erobert. Allein! mit meinen Wünschen auf schwimmenden Batterien kann ich so wenig ausrichten, als die Spanier vor Gibraltar. Ich marschirte deswegen mit meinen Gedanken gleich wieder ab, kam in ein Dorf, wo ich lauter strohene Dächer auf den Häusern sah, und etliche alte Felder, die bis auf den Stumpen gestutzt waren. Mir ahndete, es muß der Beamte weit weg seyn, weil ich keinen Obstbaum sehe. Bleiche Kinder stunden halbnackend vor der Hausthüre, und bethelten mich an. Eine zaundürre Schweinsmutter nur mit 3. Jungen, grumsete im Koth. Ein alter krummer Bauer, und ein junger gerader Mönch giengen betheln. Es begegneten mir noch zween andre Herren in braunen Röcken, jeder mit einer Reitpeitsche. Die alte Bäuerinn sagte mir, sie kämmen alle Jahre zur Haber- und Flachssammlung, und sie nähmen auch anderes Getreid, Wolle, und Flachs an. — Um die Gegend recht zur Uebersicht ins Aug zu nehmen, stieg ich auf den spitzigen hohen Thurm der alten Filialkirche. Hoch oben sah ich erst recht herab auf die strohenen Dächer, wo der Mann wohnt, der uns alle ernährt. — Dann sah ich hinauf gen Himmel zum Vater aller Menschen, zu dem Herrn der guten Witterung: zu dem, der den Sternen ruft: vor dem die Cherubinen zittern: und fieng an zu bethen. Mein Gott! laß dieß arme Volk dort unten herum, unterm Strohdach, glücklicher seyn im künftigen Jahre. Du bist reich, sie sind arm. Sie haben wenig gute Freunde, — wenig Fürsprecher bey den Sternen; viele glauben es nicht, viele sehen nicht, viele hören nicht, viele wollen nicht, viele können nicht — rathen noch helfen. — Herr! wir brauchen viel! für so viele Anschaffer. Segne das Erdreich, daß es mehrere Früchte bringe; denn, wenn der Mann unterm Strohdach noch ärmer wird, so sind wir alle in der Klemme, und

in

in Gefahr, mit denen zu laufen, die nicht mehr zahlen können. Herr! segne den Schweiß des Ackersmann, damit wir nicht laufen dürfen; wir Städter sind gar schlecht zu Fuß. Gieb, daß unsre Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbäth; laß ihn fern seyn, den Greuel der Verwüstung. Gieb uns Hirn in den Kopf, damit wir zur Armuth nicht mehr so viel beytragen. Wir brauchen weder das Herz Davids, noch das Hirn des Salomons: gieb uns nur Weisheit, daß wir dem Handel und Wandel Freyheit gönnen, um unsrer eignen Wohlfahrt willen. — Gieb uns nur gesunde, klare Augen, daß wir die Folgen recht einsehen: wenn sich unsere gelehrten Flügel nicht bis zum gemeinen Manne herablassen wollen. Herr! gieb uns Muth, falschen Grundsätzen ernstlich zu begegnen. Schütze die Patrioten; hör sie an — in ihrem ängstlichen Flehen, und laß wenigst eine Hälfte ihrer Wünsche in diesem Jahr in Erfüllung gehen.

Vater! schenk uns Teutschen Wohlfahrt, Frieden, Einigkeit und Ruh:
Fried, Gesundheit jedem Fürsten, daß sie Väter sind, wie du.
Fürsten wünsch ich Unterthanen, emsig, arbeitsam und treu.
Unterthanen, Bürgern, Künstlern gutes Bier bey jedem Bräu;
Gutes Bier vom Landeshopfen, das der Patriot austrinkt,
In dem Preis, wie gute Waare ohne Zwang dem Käufer winkt.
Jedem Zwangwirth edle Freyheit, wie es die Natur gebeut:
Der Natur die wahre Kenntniß, uns zur mehrern Nutzbarkeit.
Wahre Kenntniß allen Menschen, sonders die am Ruder seynd,
Denn das Werk lobt seinen Meister, preißt den wahren Menschenfreund.
Menschenfreunden wünsch' ich Achtung, nebenbey Gerechtigkeit:
Und der alten Nächstenliebe, etwas mehrer Thätigkeit.
Der Gerechtigkeit die Stärke, Leitung durch Philosophie.
Der Philosophie die Uebung, denn dadurch erlangt man sie.
Männern wünsch ich g'scheide Frauen, auf dem Land und in der Stadt:
Und den Frauen gute Männer, daß man sie in Ehren hat.
Allen Aeltern, gute Kinder, die mit Lust zur Schule gehen,
Und den Schulen gute Lehrer, die den Unterricht verstehen.
Lehrern wünsch ich gute Bücher, deren Innhalt gründlich ist,
Und den Büchern solche Leser, die verstehen, was man liest.
Lesern wünsch ich g'sunde Augen, und Vernunft, wie sichs gebührt;
Und den Augen eine Zeichnung, regelrichtig ausgeführt.
Gute Zeichnung allen Malern, der Natur hübsch nachzuspähn:
Und den Malern beßre Kenner, die Natur und Kunst verstehn.
Allen Künstlern die Ermunterung, dem Erfindungsgeist, Geduld:
Und der nüzlichen Erfindung, mehr als Schwätzern, Fürstenhuld.
Und was wünsch ich allen denen, die der Wahrheit Freunde sind?
Kleines Schiff der Patrioten, seegle hin bey gutem Wind.
Jedem Christen wünsch ich eben, ächt und wahres Christenthum.
Wer nur Heuchlern Weyhrauch streuet: o! der bleibt verstockt und dumm.
Den verstockten Pharisäern, sagt der alte Diogen,
Wünsch ich diese Wochenblätter, daß sie solche recht verstehn.
Erst, wenn die Vernunft und Tugend, Wahrheit und Gerechtigkeit
Bey uns tiefre Wurzel fasset, kömmt die goldne Jahreszeit.
Dich, du beßre Zeit von Jahren, braucht zuerst der Bauersmann:
Sonst ist es mit uns geschehen; helfe, wer sich helfen kann.
Leser! Laßt uns hoffen, bethen: besser wirds in diesem Jahr,
Wird der Wunsch nicht ganz erfüllet, wird — und bleibt doch vieles wahr.

Nro II.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 4. Jenner 1783.

Artic. I. Verordnung: Die zu beyden Seiten der Landstrassen setzende Bäume, und Bestrafung der Baumfrevler, dann den, den Fuhrleuten anbefohlenen Gebrauch der Radschuhen über die Berge bey ihren Lastwägen betreffend. Dat. Sulzbach, den 18. November, 1782.

Wir Karl Theodor Churfürst, ꝛc.

Entbieten Unsern Gruß und Gnade zuvor, und thun sowohl Unseren gesammten Landeseinwohnern und Eingesessenen, als auch allen Ausländern, welche Unsere hiesigen Lande betretten, insonderheit aber den Fuhrleuten, Schubkärnern, Bothen, Viehtreibern und Hirten, und sonsten jedermänniglich kund und zu wissen:

Nachdem Wir gnädigst entschlossen sind, neben die, in hiesig Unseren Landen en Chaussée erhabenen Strassen, wo es thunlich ist, zum Nutzen und Zierde auf beyden Seiten Bäume pflanzen zu lassen, und auch bereits auf der, von Unserer hiesigen Hauptstadt Sulzbach, nach Amberg führenden Chaussée der Anfang damit gemachet worden, Wir hiebey vor nöthig finden, jedermann ohne Unterschied zu warnen, daß sich niemand, er seye ein Inn- oder Ausländer, Kind oder Erwachsener, unterstehen solle und möge, solche Bäume durch muthwilliges Daranschlagen oder sonsten zu beschädigen; oder auch mit Abbrechung der Aeste und Abschälung der Rinde zu verletzen, noch weniger aber solche auszureißen, oder wohl gar selbige davon zu tragen, und die, zu deren Befestigung beygesteckten Stangen und angebundenen Hölzer zu entwenden, oder zu verderben; wie dann insonderheit auch die Hirten und vorbeygehenden Viehetreiber durch das Viehe hieran keinen Schaden thun lassen sollen; gestalten Wir diejenigen, welche hierwieder frevlen, oder es durch andere thun lassen, sie seyen Kinder oder erwachsene Personen, mit Schanzen an dem Karn, auch Stockschlägen, und bey Kindern mit Stadtschillingen, überhaupts aber jedesmal mit den empfindlichsten und öffentlichen Strafen belegen lassen werden.

Und da auch öfters geschiehet, daß die Fuhrleute, sowohl einheimische als fremde, auch Bürger und Bauern, über die Berge auf den Chaussée'n ihre Last- und Dungdann sonstige schwere Wägen mit Ketten einhängen, dadurch aber die Straßen äußerst ruinirt werden; so verordnen Wir hiedurch weiters gnädigst, daß jeder Fuhrmann schuldig seye, Radschuhe bey sich zu führen, und mit solchen über die Berge hinab zu fahren, welches Unsere sämmtlichen Mautämter den fremden Fuhrleuten, der ansonst zu befahren habenden ernstlichen Bestrafung halber, zu eröffnen haben, Unsere Landesunterthanen aber solches bey Vermeidung noch mehr empfindlicher Strafe gehorsamst zu befolgen wissen werden. Wie Wir dann auch jedermänniglich zur schuldigsten Befolgung des ganzen Innhalts dieser Unserer gnädigsten Verordnung, mittels öffentlicher Verkündigung dieses Generalmandats, und förderſamst noch durch die, des Endes auf den Chaussée'n errichtet werdende Tafeln hiemit ernstgemessen und nachdrucksamst anwei-

weisen. So gegeben, Sulzbach den 18. November, 1782.

(L.S.)

Churfürstl. Pfalzsulzbachische Regierung.
Köhler.

Art. II. Hohe Beförderung.

München. Se. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern haben Höchstdero Gränzmantner zu Stadt am Hof, Michael Valentin von Brändl zu Höchst Dero wirklichen Hofkammerrath mit Sitz und Stimme mittels gnädigsten Decrets vom 26. September 1782. huldreichest zu ernennen geruhet.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 21. December 1782.

Zugeführt . . . . . 4430 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3500 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	—	1407
Korn.	8	50	8	30	507
Gerste.	7	30	7	15	1345
Haber.	5	30	5	15	241

Den 28. December 1782.

Zugeführt . . . . . 2178 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1634 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	15	694
Korn.	8	30	8	15	335
Gerste.	7	30	7	—	490
Haber.	5	15	5	—	155

Artic. V. Handlungsnachricht.

Paris den 16. Christmonats. Gestern Abends machte der König dem gesammten Hofe bekannt, daß der Frieden wirklich unterschrieben sey. Welch ein herrliches Weihnachtsgeschenk gab uns der Heyland, der Fürst des Friedens für Millionen Menschen! Bey der Unabhängigkeit von Amerika hat es sein unabänderliches Verbleiben, auch ist die Freyheit der Handlung auf den Meeren dabey festgesetzt.

* Nun werden wir also Zucker und Caffee bald wieder ohlfeiler bekommen. Also dermal wird sich noch nicht viel Vorrath kaufen lassen: itzt ist er noch zu theuer, weil der Zucker auch über Triest, und nicht aller über Mannheimt ömmt.

Artic. VI. Policey.

a) In **Oesterreich** ist das Privilegium des k. k. obersten Spielgrafenamtes, als eine gar nicht mehr anpassende und wider die natürliche Freyheit, durch Kunst sein Brod zu verdienen, streitende Beschränkung aufgehoben worden. — Eine andere kaiserliche Verordnung in Ansehung der Ehetrennungen, welche sich auf das bezieht, was bereits unterm 26. May verfl. J. festgesetzt worden, befiehlt, daß es nämlich sein Verbleiben haben solle, sich hierinn nicht nach Rom zu wenden, auch die vorherigen von dorther verordneten Delegationen aufgehoben seyn sollen Nur wird befohlen, daß, wenn ein unmittelbarer Bischof, ein Metropolit, oder Erzbischof selbst in der ersten Instanz gesprochen, hat dessen Judicium delegatum aber in zwoter Instanz eingeschritten ist, und nun bey diesen beyden Gerichtsbehörden ungleiche Sprüche ausgefallen sind, in diesem einzigen Falle über den Recurs von der zwoten und dritten Instanz, welchen die Partheyen nur bey der betreffenden erstgesagten zwoten Instanz zu melden, und anzusuchen haben, von dem Erzbischofe eines jeden Landes zu Rom eine Delegation verlangt werden solle, zu welcher, nach den immer beobachteten Grundregeln, ein im Lande residirender Bischof als Delegirter ernenner werden muß, der sodann in letzter Instanz zu sprechen haben wird. — Mit kais. Bewilligung, und der Toleranz zufolge ist auch bey Trattner in Wien eine Bibel nach Luthers Uebersetzung unter der Presse. An der Vollkommenheit der Auflage und an der Wohlfeile des Preises soll nichts auszusetzen seyn, so daß die österreichischen Protestanten nicht mehr nöthig haben, ihre Bibeln vom Auslande zu holen, und folglich viel Geld im Lande behalten wird. — Von den, in der Grafschaft Tyrol sich befindlichen 111. Klöstern sind dermal 10. aufgehoben, und die jährlich angewiesene Pension beträgt über 70000. fl.

b) Zu

Digitized by Google

b) Zu Paris ist zu besserer Heiligung der Sonn- und Feyertage jüngst eine scharfe Verordnung ergangen, die besonders den Wein- und Caffeewirthen ihre Schenken unter dem Gottesdienste zu eröffnen, verbietet. *

* Unter dem Gottesdienste von 8. bis 9. Uhr soll kein Caffeehaus offen stehen. Der Policeydiener soll in dieser Zeit alle müßige Pursche auf dem Platz in die Predigt fortschaffen: auch den Vogel- Hund- und Katzenmarkt vor 9. Uhr nicht eröffnen lassen, sondern die Vogelhäusel in der 9ten Stund wegnehmen.

c) Eine erfreuliche Nachricht aus Schweden an die Widersacher der christlichen Toleranz. Der König hat, nach dem einmal gefaßten Entschluße, die Toleranz in dero Staaten einzuführen, an den Pabst geschrieben, und ihn ersucht, eine angesehene Person nach Stockholm zu schicken, um als Vorsteher, über die, in Schweden, und besonders in Gothland und Südermannland befindlichen 30000. katholische Unterthanen in geistlichen Sachen die Aufsicht zu führen. Man sagt, der Pabst hätte den Erzbischof zu Paris bevollmächtiget, einen solchen Vorsteher unter den Doktorn der Sorbone zu erkiesen, und man glaubt, es werde der k. Professor der Theologie, Hr. Joly, mit dieser Würde bekleidet werden. — So verbreiten sich auf den Ruinen der Intoleranz, durch den mächtigen Schutz weiser Regenten mit Engelsfreude die Menschen in der Erkenntniß Gottes weit zahlreicher, als mit Blut und Schwerdt und Inquisitionswuth. —

d) In Petersburg ist zu Beschränkung der ausschweifenden Prachtliebe durch eine Verordnung befohlen worden, daß alle Frauenzimmer in ganz einfacher Kleidung bey Hofe erscheinen sollen. Auch die übertriebenen hohen Kopfaufsätze haben ihren Abschied erhalten. In Ansehung der Stickereyen und Besetzungen auf den Kleidern ist eine gewisse Breite vorgeschrieben. In den Statthalterschaften ist unter den Beamten schon lange eine gewisse Uniform eingeführt; künftig sollen sich auch die Weiber, wenigstens in Ansehung der Farbe, bey ihrem Anzuge sich darnach richten. *

* Alle Kleiderordnungen, wie die Erfahrung in unsern Gegenden lehret, werden nicht befolgt, wenn nicht der Hof und der hohe Adel voran geht. Wenn bey allen Dicasterien eine Uniform eingeführt würde: so würde es auch gute Wirkung thun. —

e) Staatistik.

Zu Triest war im Anfange des vorigen Jahres die Volksmenge 22676, den Bezirk dazu gerechnet, welcher 5310. Menschen hatte. Der Katholiken waren 16020. Reformirte 92. Evangelischlutherische 120. Armenier 93. Griechen 460. Juden 581. Zu dieser Volksmenge muß noch die Garnison hinzu gerechnet werden, und in diesem Jahre ist die Anzahl der Einwohner durch eine Menge neuer Ankömmlinge, Handelsleute und Anbauer von aller Art gar sehr vermehrt worden.

Artic. VII. a) Fortsetzung der, Blatt 1. S. 3. abgebrochenen Abhandlung von den großen Vortheilen, das Getreid zu dörren.

Jetzt verfiel man auf den Gedanken, Magazine zu errichten; man probirte alles mit patriotischer Mühe, Rath und That, um den Kornpreiß herabzubringen. Unterm 13. October 1772. im Intell. Bl. Seite 365. ist die Verordnung vorgedruckt; dadurch kam ganz natürlich noch weniger Getreid zum freyen Markt, und die Nöthigung zur Magazinsanstalt fiel dem Bauersmann, der so weit ein gewisses Getreid-Quantum, um sehr niedern Preis zum Magazin zu 8-12. und mehr Stunden abführen müßte, noch beschwerlicher.

Wir lieferten eine gekrönte Preisschrift des Doktor Reimarus in Hamburg (Intell. Blatt de Anno 1772. Seite 389. & 404.) warum? zu welcher Zeit und Jahren, wie? wann? und auf welche Weise Getreid-Magazine angerichtet werden können. Allein, wir litten es mit patriotischer Geduld, da wir darüber gescholten wurden. Nun da auf den Zwang des nochmal versuchten Getreidsatzes kein Getreid zu Markt kam: und die Policey wohl einsah, daß der Preis eher steige, als falle; so wurde der Satz oder Zwang den 13. November 1772. wieder aufgehoben. Und wiewohl Prämien und Ermunterung, von denen man gesprochen hat, die Zufuhren endlich vermehrten; so wollte doch der hohe

Preis nicht fallen, weil auch das 1772. als das dritte Hungersjahr, das eigends im Lande erbaute Getreid für 1. Million 130000. Seelen nicht erklecken wollte.

Erst das 1773. gute Kornjahr machte den Weitzenpreis im September auf 17. fl. und das Korn auf 10. fl. herab fallen.

Im Jahr 1774. stund der Weitzen zu München im December auf 12. fl. Das Korn aber fiel auf 6. fl. 20. kr. herab. Und Ao. 1775. im December der Weitzen zu 9. fl. 30. kr. und das Korn zu 5. fl. 30. kr. Das Getreid fiel, weil das Getreid in angränzenden Landen wohl gerathen hat: und der gemeine Mann im Lande von letzterer Theurung her, kein Geld hatte, sich Getreid vorzukaufen. Weil wir Ao. 1779. ein sehr gutes Kornjahr hatten, so fiel der Getreidpreis im Jahr 1780. im April auf hiesiger Schranne der Weitzen auf 11. fl. und das Korn auf 5. fl. 15. kr. herab: welche Wohlfeile den Ackersmann noch mehr erarmte, indem seine Præstanda so groß waren, als das Korn jedes Münchener Schäffl 10, 12, und 16. fl. galt. Sobald aber Ao. 1781. den 22. 23. u. 24. May der Reif in die Kornblühte fiel; so stieg das Korn im Monat Juny 1781. schon wieder auf 9. bis 10. fl. hinauf. Hieraus ist sichtbar, daß dem Bauersmann die gar zu große Wohlfeile des Getreides so wehe thut, und ihn so sehr erarmet, als die große Theuerung den Bürgersmann ruinirt. Medium tenuere beati. — Die Vorräthe im Vaterlande, die Privat- und landesherrlichen gefüllte Getreidkästen, diese allein können der steigenden Fruchttheuerung Einhalt thun: und der Einkauf zu den Magazinen im Lande, in wohlfeilen gesegneten Fruchtjahren kann dem landschädlichen Sinken der Fruchtpreise Schranken setzen, daß der Kornpreis nicht bis zu Erarmung des Ackersmann herabfalle. Die Fruchtjahre sind ungleich. Ao. 1781. haben wir a proportion der Aussaat in Baiern und der obern Pfalz durch den Reifschaden beynahe 1. Million Schäffel Korn weniger im Herbst eingeärndet, als 1782. im guten Kornjahre: und es läßt sich vermuthen, daß, wie im Monath Juny 1781. in Zeit 8. Tagen wegen dem Reif das Korn von 6, auf 9. fl. gestiegen ist, daß im Jänner 1783. das Korn noch auf 7. fl. 30. kr. vielleicht auf 7. fl. herunter fallen wird.

Es ist also der wahre Grundsatz immer der Folgende: Fällt das Getreid auf der Münchener Schranne (nach welcher a proportione sich alle Getreidpreise auf dem platten Lande reguliren) unter 7. fl. und der Weizen unter 10. fl. herab: so kaufe man in die Magazine ein, und befördere darauf den Verschleiß außer Lands auf alle mögliche Weise, die Policey wird darauf sehen, daß der Bauer wenigst einen halbjährigen Vorrath für sich selbst zu Speiß und Saamen wirklich zu Hause habe. Ja man gebe Prämien zur Ausfuhr, denn die Ausländer legen auch in wohlfeilen Jahren Magazine an; so fällt das Getreid im Preise zum Nachtheil des Ackersmann nicht so sehr herunter.

Ist im Gegentheil auf der Münchener Schranne der Getreidpreis, der Weitzen das Schäffel im October (als der sicherste Monat den fallenden, oder steigenden Getreidpreis zu observiren) auf 18, bis 19. fl. und das Korn auf 15, bis 16. fl. schon gestiegen: so eröfne man die Magazine im Lande, dadurch wird man dem Steigen der Getreidpreise Einhalt thun. Man braucht keine Sperr, welche, wie die Erfahrung schon so oft und genug lehrte, ohnedem alles noch theuerer machet; weil die Nachbarn gegen Baiern das Reciprocum beobachten, mithin auch die Früchte gegen Baiern sperren. Das Geld bleibt im Lande, wenn wir unsere eigene Magazine aufthun, und der Magazinshälter bekömmt sein baares Geld, sammt dem Interesse für seinen etwa 10jährigen Vorrath gedörrten Getreides: und noch 3. fl. Profit darüber auf jedes Schäffel, weil das gedörrte Getreid sich zum ungedörrten verhält, wie 12 fl. zu 15. fl. oder wie 1. Schäffel gedörrten Getreides im Gehalt des Mehl-Quanti: wie 1. Schäffel zu $7\frac{1}{2}$ Metzen. Welches wir in folgenden Bemerkungen klärer beweisen werden. Von der Art und Beschaffenheit der Korndörre, in selber 12. Schäffl innerhalb 24. Stunden zu dörren, hat der

Ver-

Verfaßer dieser Blätter schon Ao. 1776. ein Modell von Freyburg in der Schweiz mit Kösten beygetrachtet, und ist im Intelligenz-Comtoir zu sehen: davon wir im nächsten Blatt unsern Lesern den Riß oder Durchschnitt in Kupfer gestochen liefern werden. (Auswärtige Freunde können sich mittels Correspondenz anher wenden, da man auch ein Modell raffinirt, welches im Großen auf 2, und auf 4. Schäffl auf einmal zu dörren, mit leichten Kosten zum Dörren erbauet werden kann.) Dergleichen Getreiddörre hat ein Schweitzer Künstler von Freyburg, 1782. in Wien wirklich angelegt. Wir liefern also zu dieser, die Wohlfahrt des ganzen Publici beabsichtenden Anstalt folgende Bemerkungen über die Vortheile beym Verschleiß des gedörrten Getreides. (Die ganze vollständige Abhandlung über die Maschine zur Korndörr, ist sammt der Berechnung zu lesen in unsern Blättern de Ao. 1777. Seite 232. & 241. bis 244.)

Weitere Erklärung.

§. 1. Ein Sack harten Getreids hält in Freyburg 4. Köpfe: jeder Kopf 2. Mäß: jedes Mäß, oder 1. Mäß 2. Halbmäß, oder 1. Sack 8. Mäß. Ein Sack, oder 8. Freyburger Mäß halten in Bern 9. Mäß.

Berner Getreidmaas.

§. 2. Ein Muth hat 12. Mäß, oder 48. Immi, oder 96. Achterle, oder 192. Sechszehnerle. Ein Berner Muth Getreid hat 7980. französische Cubic-Zoll. Es beträgt demnach ein Freyburger Sack oder 8 Mäß (der mit 9. Berner Mäß gleich ist) ein Körpermaaß: 5985. französische Cubic-Zoll.

§. 3. Wenn nach Beuthers Rechnung das Münchener Schäffel hält 11205. französische Cubic-Zoll; so enthalten 1000. Säcke Freyburger Mäß 534. Münchener Schäffl, und 1000. Münchener Schäffel machen zu Freyburg in der Schweiz 1872. Säcke.

§. 4. Wenn schon die Erfahrung zeigt, daß bey der Dörre durch die ausfliegenden Dünste (per evaporationem) 12. 13. höchstens bis 14. pro Cento (je nachdem das Getreid feicht oder trocken auf die Dörre kömt, verlohren gehen: so verschafft aber dagegen das gedörrte Getreid um 32. 33. bis 34. pro Cento mehrer Mehl, als von dem ungedörrten Getreide. Es zeigt die Erfahrung klar, daß man beym Mahlen des gedörrten Getreides, über Abzug der Ausdünstung, oder Verlurst beym Dörren, allemal 18. 19. bis 20. pro Cento mehrer Mehl, erhält, als beym ungedörrten Getreide. Also bey 10000. Schäffel Weizen, oder Korn, gedörrten Getreides bekömmt man mehr Mehl, als vom Ungedörrten um . 1800. Schäffel Mehl.

§. 5. Nebst diesem größern Vortheil beym Mahlen gedörrten Getreides ist zu betrachten, daß das Mehl vom gedörrten Getreide schmackhafter ist, und dem gemeinen Mann, wie dem Soldaten mehr Stärke und Nahrung giebt, als das Brod vom ungedörrten Getreide.

§. 6. Man berechne nur den Kastenschwand in einem Jahr von ungedörrten Getreide. Dieses vermindert sich Jahr für Jahr. Man rechnet gering, und sicher, daß durch öfters Umschlagen, und Mausfraß alle Jahre von 100. Schäffel, wenigst 5. Schäffel ab- oder zu Grunde gehen: (der Wurm aber macht den Abgang noch weit größer.) Dieser Verlurst beträgt z. B. von 2400. Schäffel Getreide in einem Jahr schon 1200. Schäffel Getreide Verlurst: und man hat nach Verfluß eines Jahrs nur mehr aufm Kasten 22800. Schäffel: welchen Verlurst man von 1200. Schäffel Kastenschwand beym gedörrten Vorrath nicht leiden darf.

§. 7. Würden aber diese exemplificirten 24000. Schäffel Getreide gleich zum Dörren hergeschafft, so kommen zwar über den Verlurst beym Dörren (evaporation) nach 12. pro Cento um 2880. Schäffel gedörrtes Getreide weniger auf den Kasten, (welcher ganz eingeschloßen und am Boden mit Blech beschlagen, auch auf polirte Kugeln oder kleine Saulen gesetzt wird, daß weder naße Luft noch Maus dahin kommen kann.) Also verbleibt gedörrtes Getreid aus 24000. Schäffel zum Aufbewahren auf theure Zeiten, zum Vorrath 21120. Schäffel.

Aber diese 21120. Schäffel gedörrtes Getreid geben beym Mahlen mehr Mehl als vom ungedörrten Getreide von 24000. Schäffel, nach 33. pro Cento, Mehlgewinn:

6969⅓ Schäffel.

§. 8.

Digitized by Google

§. 8. Das gedörrte Getreid läßt sich nicht nur, wie oben gesagt in hölzernen, von unten her mit Blech beschlagenen großen hohen Verschlägen, oder vom rohen Marmor aufgeführten Gebäuden wohl, sicher, und frisch bewahren, daß kein Körnlein davon kömmt, oder verdirbt, wie sie zu Freyburg in der Schweiz erbauet sind, und der Meister Wicky aufzeichnen, angeben, und erbauen kann; sondern es verhütet allen Kastenschwand, den man sonst in Magazinen, und bey allen Kastenämtern in Baiern alle Jahr erdulden muß: und welcher bey 100. Kastenämtern in Baiern zum Schaden des Aerarii jährlich sehr vieles beträgt, und natürlich in 10. Jahren noch eine größere Summa zum Verlurst ausmacht.

Diesem großen Verlurst des jährlichen Kastenschwands kann die Churfürstl. hochlöbl. Hofkammer vorbauen durch das Dörren, und Aufbewahren in ersigemeldten, wohlversperrten beschlagenen Kästen, wie es in der Schweiz gebräuchig ist: wo man auch von einem Kastenschwand beym gedörrten Getreid-Vorrath nichts weis. Man setze: bey jedem Kastenamt gehen in einem Jahr durch Kastenschwand und Mausfraß lediglich 5. Schäffel Getreid verloren:

Das ist jährlich bey 100. Kastenämtern.	500.	Schäffel.
Im 2ten Jahr 3. Schäffel.	300.	—
Im dritten Jahr 2. Schäffel.	200.	—
Im vierten Jahr 1 Schäffel.	100.	—
Im 5 6. 7. Jahr 1. Schfl.	100.	—
Im 8. 9. u. 10. Jahr 1. Schfl.	100.	—
Summa in zehen Jahren	1300.	Schäffel.

Also Verlurst durch Kastenschwand, und Mausfraß in 10. Jahren bey 100. Kastenämtern 1300. Schäffel.

Ein Schäffel ins andere, Weitzen und Korn a 9. fl. macht Verlurst in 10. Jahren 11700. fl.

Würden aber diese exemplificirten 10000. Schäffel Getreid auf 3. oder 4. Hauptmagazine zur erbauten Dörre hingeführt, und gedörrt: so unterblieb der Kastenschwand, von 11700. fl. und um diese Summa könnten die Fuhrlohnskösten sowohl, als die Dörrkösten bestritten werden. Zwar von diesen 10000. Schäffel Getreid bekömmt man über Abzug 13. pro Cent Verlurst beym Dörren, allein an dem Mehl von diesem gedörrten Quanto bekömmt man mehrer zum offenbaren Gewinn: 1800. Schäffel Mehl.

§. 9. Das gedörrte Getreid, weil es mehr Mehl giebt, als das ungedörrte Getreid, bekömmt auch einen höhern Werth, oder Preis: um 33. bis 34. pro Cent. So daß 4000. Schäffel ungedörrter Weitzen z. E. Werth ist, oder erkauft würde, das Schäffel zu 10. fl. 30. kr. Der Einkauf beträgt also 42000. fl.

Und 6000. Schäffel Korn a 7. fl. 30. kr. mitteln Preis macht Einkaufssumma 45000. fl.

So bekömmt man gedörrtes Getreid daraus 3480. Schäffel Weitzen, und 5220. Schäffel Korn.

Diese 3480. Schäffel Weitzen geben um 33. bis 34. pro Cent mehr Mehl: ist also jedes Schäffel um 33. bis 34. pro Cent, oder um $\frac{1}{3}$ mehr werth, als der ungedörrte Weitzen: folglich stehet jedes Schäffel, wegen mehrers gebendem Mehl im Werth pr. 14. fl. und über Abzug der gehabten Dörrkösten a 30. kr. vom Schäffel 13. fl. 30. kr. folglich stehen obige 3480. Schäffel Weitzen das erste Jahr im Verkaufswerth a 13. fl. 30. kr. welches beträgt 46480. fl.

Und obige 5220. Schäffel Korn, ist deren jedes wegen $\frac{1}{3}$ mehr gebenden Mehl werth, jedes Schäffel 10. fl., über Abzug der Dörrkösten vom Schäffel 30. kr. also 9. fl. 30. kr. folglich sind werth 5220. Schäffel gedörrtes Korn a 9. fl. 30. kr. 49590. fl.

Es machen demnach 3480. Schäffel Weitzen, und 5220. Schäffel Korn, beydes gedörrter über Abzug der Dörrkösten einen Werth von 96070. fl.

Dagegen

§. 10. Wie §. praeced. zu ersehen, kostet der Ankauf beyder Getreidsorten von 10000. Schäffeln. 87000. fl.

Folglich ist der Gewinn des Entrepreneurs aufm Kasten vom gedörrten Getreid, beym Verkauf nach dem innern Werth im ersten Jahre schon 9070. fl.

§. 11.

§. 11. Rechnet man das Verlagskapital mit 87000. fl. Ankauf, auf 10. Jahr zum Interesse a 3. pro Cent, so ist es zwar jährlich 2610. fl. und in 10. Jahren 26100. fl. Interesse. Allein dieß Interesse ist nicht verlohren. Es ist also die Frage, wenn dieses Interesse zum Unkosten geschlagen wird: wie hoch kömmt von obigen 3480. Schäffel Weitzen mit Einrechnung der Dörrkösten nach 10. Jahren jedes Schäffel an eignen Unkosten? Antwort: 16. fl. 26. kr. 2. Pf.

Und jedes Schäffel gedörrtes Korn pr. 11. fl. 57. kr. 1. Pf.

Bey diesem Preis hat der Entrepreneur lediglich seinen Unkosten auf Ankauf, und Dörren, gewonnen, nebst dem Interesse auf 10. Jahre pr. 26100. fl.

Gleichwie aber jedes Schäffel gedörrtes Getreid um $\frac{1}{3}$ mehr Mehl giebt, als ein ungedörrtes: so ist es um $\frac{1}{3}$ mehr werth, und folglich kann er es auch theurer verkaufen.

Wenn z. E. ein Schäffel Weitzen ungedörrt, auf dem Markt verkauft wird, pr. 12. fl. so hat ein gedörrtes Schäffel um 4. fl. mehr Mehl (aber weniger Nachmehl, und schlechtere Kleyen, so höchstens auf 1. fl. angeschlagen wird) folglich ist im innern Gehalt und Werth 1. Schäffel gedörrtes Getreid pr. 15. fl. gleich ungedörrten Weitzen 1. Schäffel $1\frac{1}{2}$ Metzen Weitzen, das Schäffel ad 12. fl. betragen 15. fl.

Der Profit für die Magatzinsanstalt ist klar vor Augen gelegt: und, wenn in Nothjahren das gedörrte Getreid nach dem innern Werth des darauf verwendeten Getreid-Einkaufs und Dörrkosten, sammt dem Interesse beygeschlagen wird: so meynen wir, es könnte sich jeder Entrepreneur damit begnügen: ohne etwas weiters darauf zu schlagen, damit diese Vorsichtigkeit das Gepräge einer gemeinnüzlichen Anstalt nicht verliere, und der Verkäufer ein wahrer Menschenfreund bleiben, auch allen bösen Nachklang eines Wucherers von sich entfernen möge.

Wir haben eben bewiesen (mit Vorbehalt eines jeden bessern genauern Berechnung) daß bey dem exemplificirten Ankauf des Weitzen und Korns zu 10. fl. und $7\frac{1}{2}$ fl. ein Kapital erfodert wird auf 4- und 6000. Schäffel zu 87000. fl.

Die Dörrkosten betragen 5000. fl.

Intresse auf 10. Jahre a 3. pro Cento. 26100. fl.

Summa 118100. fl.

Nach 10. Jahren werden die 3480. Schäffel gedörrten Weitzen verkauft nach dem innern Werth wegen des innern Gehalts von mehrern Mehl, jedes um 3. fl. Zuschlag (womit der Käufer das Gleichmaas des Mehls von 1. Schäffel $1\frac{1}{2}$ Metzen ungedörrten Weitzen erhält) zu 19. fl. 20. kr. so betragen also 3480. Schäffel gedörrten Getreides: 67280. fl.

Und 5220. Schäffel Korn gedörrt vom Magatzin mit Zuschlag 2. fl. $2\frac{3}{4}$ kr. Profit zu 1. Schäffel gedörrtes Korn also samt eigenen Kösten pr. 14. fl. — welches so viel Mehl giebt, als 1. Schäffel 1. Metzen ungedörrtes Korn: das ist 1. Schäffel gedörrt wird verkauft pr. 14. fl. — Eben so viel Mehl vom ungedörrten Korn zu erlangen, sind erfoderlich 1. Schäffel 1. Metzen: das Schäffel Korn ungedörrt kostet 12. fl. also Ebenmaas 1. Schäffel 1. Metzen ungedörrt kosten 14. fl. — auf dem Getreidmarkt.

Aus obigen 6000. Schäffel zum Dörren erkauften Korn sind gedörrt ins Magatzin gekommen 5220. Schäffel, jedes Schäffel wird nach 10. jährigem Aufbewahren aus dem Magatzin verkauft vor 14. fl. betragen 73080. fl.

Der Weitzen wie oben. 67280. fl.

Zusammen 140360. fl.

Die eigene Auslage, sammt Dörrkösten, und 10. jährigen Interesse ist, wie hievorn angesetzt 118000. fl.

Mithin verbleiben der Magatzinsanstalt nach 10. Jahren beym Verkauf dieses gedörrten Getreid-Quanti reiner Profit: 22260. fl.

Das Interesse auf 10. Jahre gehet ihm beym Verkauf, wie oben zu ersehen, noch sonderbar ein, mit 26100. fl.

Wir verabscheuen alle Windberechnungen. Dieser Calculus ist nur zur geschwindern Einsicht des wahren Vortheils hergesetzt, wenn

wenn die Kornpreise über 13. 14. 15. fl., und der Weitzen auf 18. 19. und 20. fl. auf öffentlichen Fruchtmärkten hinaufsteigen, wo man die Magazine eröffnen muß, um der Theurung Einhalt zu machen.

§. 12. Wenn nun ein Mißjahr längstens nach 10. Jahren eintritt, wo das Schäffel Weitzen ungedörrten Getreides schon 20. bis 24. fl. gilt: und das Korn 16. und 18. fl. (massen in dem letzterlittenen großen Mißjahr der Weitzen im Juny 1772. hier auf der Schranne schon auf 29. fl. gestiegen ist, und das Korn 25. fl. 30. kr. das Schäffel erkauft wurde) so ist das Magazin vom gedörrten Getreide das größte Benefice für das Vaterland; der beste Vortheil für eine Militair-Caßa schon da. Das gedörrte Getreid giebt mehr Mehl, und die Abgab aus dem Magazine vom gedörrten Getreide hält die Schrannen- oder Marktpreise in Schranken. Schon der verhandene Vorrath in den Magazinen ist doppeltes Geld werth, weil man im eigenen Getreid-Mangel alsdenn das Geld nicht sammt dem Futterhaber außer Landes schleppen darf: und die Zehrungen im Auslande, daselbst das Getreid zu holen, nebst dem Kaufgeld um Getreide ersparen, folglich im Lande behalten kann. Der kluge Staatsmann versteht uns schon, was wir mit dieser Ersparung sagen wollen: nämlich daß man in theuren, oder Mißjahren dem Getreidmangel nicht auch den Geldmangel beyfügen, oder den armen Gewerbsmann am Geld- und Getreidmangel zugleich seufzen und leiden lassen müsse. Der vorsichtige Finanzier hat ein gutes Gedächtniß, und weis schon, daß der Tod in Sachsen, Baiern, Schwaben, und Franken in den letzten theuren Jahren 1771. und 1772. doppelte Aerndte hatte, weil noch so viel Menschen vor Armuth, Krankheit, Hunger, und Noth gestorben sind, als in gemeinen Jahren. Ao. 1772. rechnete man im ganzen Lande Baiern, und der obern Pfalz 66110. Verstorbene, wo sonst im gemeinen Lauf der Jahren, ungeachtet des vielen Sterbens der Kinder in Baiern, der weichen Lebensart in Städten, und des starken Brandtweintrinkens der Bauern, und deren vielen Räusche vom verbrannten Gerstenmalztrank, nicht völlig 31000. Menschen, Kinder, Erwachsene, und Alte sterben. Welche Mortalität auf 2. Herzogthümer, die nicht größer als Sachsen, und die Lausitz zusammen sind, sehr viel sagen will, in einem einzigen Noth- und Hungerjahr eine Anzahl Menschen von 66110. zu verlieren, und beynahe ein paar Millionen Geld außer Lands in Italien um Getreide fortzuschicken.

Dergleichen Mißjahre und harte Umstände können eben noch vor Auslauf dieses Jahrhunderts eintreffen. Vielleicht das Jahr 1787. 1790. 1791. und 1799. dürften in Rücksicht der schon eingetroffenen Mißjahre uns den Wunsch nicht überflüßig machen, daß wir doch zeitliche Vorsicht gegen Theurung, und Mißjahre gebrauchen möchten. Wir können für diese große Rubrick nie zu viele Speculation, und Vorsorge gebrauchen. — Wir unsers Orts haben das Unsrige mit patriotischer Absicht gethan. — Dixi.

b) **Prag.** Der Kaiser hat drey große silberne Medaillen an die hiesige hohe Landesstelle geschickt, damit selbe an die drey Unterthanen, so sich besonders durch die Baumanpflanzung ausgezeichnet haben, mit der Bemerkung des höchsten Beyfalls über ihre Industrie vertheilet, und hiedurch die übrigen Landwirthe zu einer gleichen fleißigen Verwendung aufgemuntert werden sollen.

* Wir machen mit dieser ökonomischen Nachricht, und kaiserlichen Ermunterung denjenigen Köpfen mit geschwollenen Perücken eine Verehrung, welche die Madame Raison in ihrer Durchreise desselben Landes nicht kannten, und behaupteten, der Obstzügel oder die Baumzucht sey dem Bierverschleiß schädlich. Sie meynen, in einem Bierland muß kein Obstbaum stehen, damit die Bauern desto mehrer Bier trinken, je weniger sie Obst haben. Geräth gar keines, desto besser; — so werden die Bräuer reicher. — Aber, ihre gestrenge Herren! es sey mir eine Frage erlaubt, schenken sie das Bier aus, oder muß es der Bauer bezahlen: im ersten Fall müßte ich dieß unter die neuesten Miracel zählen, wenn auch das Bier schon sauer geworden, oder vom letzten Ablaß der schwarzen Bürderschaft übergeblieben wäre: muß aber der Bauer das Bier bezahlen, so braucht er ein Geld dazu: wie ich glaube. Aus dem Obst löset er Geld: also kann er um eine Maas mehr trinken. An

den

den Stumpen der alten Felder seh ich weder Aepfel noch Birnen wachsen: sagt der Diogenes. Er müßte sie wohl sehen, er hat ja eine Laterne in der Hand. — In der letzten Theuerung und Hungersnoth hat man bey uns die Ausfuhr des gedörrten Obsts verbothen: wozu selbst die Herren mit den geschwollenen Perücken eingerathen haben. Es ist gut, daß diese Perücken aus der Mode gekommen sind: sie haben das Gedächtniß abscheulich geschwächt, und dem Verstand die nöthige Ausdünstung verhindert.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Die beleidigten Rechte der Menschheit, oder Richtergeschichten aus unserm Jahrhundert, zur Bildung junger Leute, die sich richterlichen Geschäfften weihen, von Karl von Eckartshausen, Churfürstl. Hofrath ꝛc. ꝛc. Zweytes Bändchen. München 1783. Bey J. B. Strobl. in 8. 144. S. Mit einem Titelkupfer und einer kleinen Vignette zu Ende des Buches von Weißenhahn.

Der Hr. Verfaßer erzählt in diesem zweyten Bändchen in dem gewöhnlichen Ton seines guten Herzens acht Richtergeschichten von barbarischen Handlungen, so wie sie alle Tage noch von grausamen Richtern möglich sind. Möchten doch diese Erzählungen so viel Eindruck machen, daß Richter jedesmal unabänderliche Freunde der Wahrheit, ohne Menschenfurcht, und Partheylichkeit bleiben, damit sie Diogenes fände. Die erste Geschichte: Die schlimmen Räuber, und der noch schlimmere Richter, ist keines Auszugs fähig, es muß die ganze Geschichte gelesen werden, um die Kette unmenschlicher Handlungen einer, zu Unterdrückung der Unschuld mißbrauchten Gewalt, sich ganz vorzustellen. Das zweyte Opfer ist: Rosalie, oder die Ehescheidung zwoer Personen, die sich liebten. Das dritte: Philipp oder der fromme Selbstmörder. Das vierte: Die unglückliche Sophie, oder der Beweis, daß modische Schwachheiten auch Frauen mit dem feinsten Nervensystem bis zum schwärzesten Verbrechen verleiten können. Das fünfte: Das Schicksal eines ehrlichen Schulmeisters. Das sechste: Kraft, oder der Richter mit Menschenfurcht. Das siebente: Der Bastart. Die letzte Geschichte ist der Richter mit vielen Tugenden und einer schwachen Seite. In der Vorrede zu diesem Werkchen sagt der Herr Verfaßer: „Rechtschaffener Mann, Mann mit Gefühl! Dieser Elende da, den du hier siehst, ist nicht der Einzige, der so grausam von Mitmenschen mißhandelt war. Besuche mit mir die Behältniße richterlicher Verhandlungen, und du wirst unter Stößen von Papieren Monumente barbarischer Thaten antreffen.„

2) Auswärtige Bücheranzeige.

Lob- und Ehrenrede auf die heilige Inquisition. Wien 1782. in 8. 86. S. Seiner hochwürdigsten, hochgelehrten Paternität Herrn Thomas Aquinas Jost SS. Theologiae Baccalauero d. Z. würdigsten Prior am Dominikanerkloster zu Landshut, dem verdientesten Universalpräses des Studii formati unsers heiligen Predigerordens in Deutschland gewidmet.

* Die Aufhebung der Inquisition, welche zur Ehre der Religion und der Menschheit in Sicilien, Toscana, Modena und Mayland vollzogen worden ist, hat in diesen Ländern eine allgemeine Freude verursachet. Zu Palermo hielten am Tage der Aufhebung viele vornehme und geringere Familien Freudenfeste. Sie versammelten sich in der Kirche zum besondern, zur Danksagung angestellten Gottesdienst, und viele Häuser waren des Abends erleuchtet. — Der König in Sicilien hat erklärt, daß er bey Abschaffung der Inquisition keine andre Absicht gehabt habe, als der Unschuld unter dem Schutze der Gesetze vollkommene Sicherheit zu verschaffen; und damit die Gerechtigkeit künftig in allen Fällen, wodurch die Reinigkeit der heiligen Religion befleckt wird, regelmäßig ausgeübt werde, so haben sie bedacht, daß es die Bischöfe seyen, welchen die Lehre in Glaubenssachen anvertrauet worden, und welche daher auch am ersten zu Beurtheilung jener Fälle berechtiget seyn müssen.

3) Preisaussetzung.

München. Se. Excellenz Hr. Graf von Seau, Intendant der hiesigen Schaubühne, setzet einen Preiß von 40. Dukaten oder 200. fl. für dasjenige Lustspiel aus, welches unsre heutige inländische Moderziehung zum Gegenstande hat, und durch eine ein-

 stim-

stimmige Beurtheilung, welche die hiesige Churfürstl. Akademie der Wissenschaften auf sich zu nehmen beliebt hat, für das beste erkannt wird. Das Stück muß von gewöhnlicher, und gehöriger Länge (nämlich Falls es nur drey Akte enthalten soll) einem Stücke von fünf Akten gleich seyn. Die Stücke müssen, wie es bey Preisarbeiten eingeführt ist, mit verschloßenem Namen, und einer beliebigen Devise an obigen Herrn Grafen bis den 1. Brachm. 1783. eingesendet werden.

4) Ein merkwürdiger Vertrag zur Erfindungskunst.

Zu Regesburg hat der Reichsstadt Köllnische Comitial-Bevollmächtigte, Tit. Herr von Winkelmann, dem kunstliebenden Publico die Art: **seidene, wollene, und besonders leinene Zeuge abzudrucken**, zugebracht, die an Zärtlichkeit und durchdringlichen Farben der feinesten Malerey gleich kömmt, wo sie nicht gar, wegen ihrem überaus natürlichen und ungezwungenen Wesen diese übertrift. Nach dieser Erfindung kann sich jede Dame zu ihrem Zeitvertreib und Vergnügen selbst einen Deßein wählen, und in chinesischem Geschmack ein Kleid binnen wenigen Tagen verfertigen. Da aber die Farben auf den chinesischen Stoffen nur mit Wasser und Gummi aufgetragen, daher gerne abspringen, oder durch Wasser verderblich sind, so sind diese des Herrn Erfinders von harzigter einbeißender Materie, welche kaum in heisser Lauge ausgekocht werden können; übrigens läßt sich nichts zärteres noch angenehmeres in Stoffen erdenken, als die neue Arbeitsart auf dem Atlas oder Taffet läßt; man sollte glauben, daß der Herr Erfinder in seinen Abdrücken die Natur selbst mit zur Hülfe nimmt. Um so geistreicher und schätzbarer scheint uns diese Erfindung zu seyn, weil die Natur genau nachzuahmen, der Hauptgegenstand aller Künstler seyn muß. Wir wünschten, daß uns der Herr Erfinder von der Methode, diese Malerey, mit den erfoderlichen Modeln zum Abdruck, und was dazu gehört, nebst der Farben-Zubereitung nähern Unterricht ertheilen möchte: um solchen den Franenzimmern zur nützlichen und schönsten Unterhaltung mittheilen zu können: unterdessen sind die Muster vom Abdruck dieser Erfindung auf dem Intellig. Comtoir einzusehen.

Artic. IX. a) Merkwürdigkeit.

München. Auf dem, in dem Churfürstl. Collegiatstifte zu U. L. F. allhier am 7. Christmonats verstoßenen Jahres an der linken Seitenwand des Choraltars zu Ehren und Andenken Pabst Pius VI. errichteten Denkmal vom grauen Marmor ist folgende Inschrift mit goldenen Buchstaben zu lesen:

PIVS VI
VINDOBONA ITALIAM REPETENS
PONTIFICVM MAX. PRIMVS
HANC VRBEM INVISIT
CAROLI THEODORI
DVCIS ELECTORIS
AMICVS ET GRATISS. HOSPES
IPSO QVE HOC LOCO SACRA PEREGIT
III CAL. MAI. MDCCLXXXII.

b) Naturbegebenheiten.

Reichenhall. In den Materialien über die Fruchtbarkeit der Gegend Chiemsee, Prien, und Feldwies, wird der Estermann Wirth zu Prien, mit seiner Kindererzeugung von einem Zeitumlauf von 40. Jahren angerühmet. Es wird also wohl hiesige Reser Reichenhall wegen der wunderbaren Vermehrung nicht zu vergessen seyn. Eine Tischlermeisterinn zu Reichenhall gebahr in der heiligen Christnacht 1745. 3. Söhne, welchen in der heiligen Tauf die Nämen, Kaspar, Melchior, Balthasar zugelegt wurden. Eine Tochter von dieser aber brachte den 26. Februar Ao. 1782. 2. Knaben und 2. Mädchen in Zeit von 2. Stunden glücklich zur Welt, welche bis den 29. September sammt der Mutter frisch und gesund waren, sonach aber an den Pocken gestorben sind. Mehrerer 2. und dreyfacher Menschengeburten zu geschwei-

schweigen. Titl. Herr Baron von Kern zu Traunstein, erbaute vor etwelchen Jahren den Weitzen 30fach, der Gerichtschreiber von Reichenhall 1780. aus 2. Metzen Weitzen 52. und aus 30. Metzen Haaber 339. 1782. aber wegen ungeheuer trocknen Sommer nur aus 3½ Metzen Sommerkorn und 1. Metzen Winterkorn, zusammen bey der Abdreschung 13. Schäffel 1½ Metzen, und aus 6. Metzen Haaber 172. Metzen. — Der sogenannte Pfarrer Baur an der Rissleicht, 1. Stund von Reichenhall, hatte eine Füll-Stutte, welche den 17. Merzen a.p. 2. Stutt- und 1. Hengst-Füll im Leib gehabt, aber nicht von selbst müßig werden können, sohin zusammen crepirt sind; dahingegen den Gabriel Wintersteller Lederer zu Kirchberg den 16. November eine Kuh mit 2. Stier- und 1. Kühekalb glücklich gekälbert, und alle vier Stücke noch frisch und gesund sind.

* * *

Weyhnachtslied nach der Mundart der Bauersleute in unserm Gebürge.

1.

Steh auf Stöffel, steh auf Lippel,
Weils der Engel nöt nochgeit!
Läffts mit mir fein gschwind zum Kripel,
Und sends bey den Naisen gscheid.
Sechts wie scho dort scheint die Sona,
Wie's erleucht ganz Bethlehem!
Gläbts mir, meine liebe Mona,
Dieß ist s'rechte Zaicha ebm.

2.

Gläb, ös trämtä, willst weiß macha,
Daß vorbey sey schon die Nacht,
Sagst uns vor so närrsche Sacha,
So uns all baid lacha macht.
Habma uns jo käm glögt nida,
Und ä weni grögt und gstranzt,
Schreyt dä närrisch Hänsel wida:
Stehts auf, enk nöt lenga ranzt.

3.

Gräfft wäs Stöffel, gräfft * wäs Lippel,
Wenn nöt d'Engel dort beym Stall
Sungän, daß Gott läit im Kripl,
Der da Fried schäfft überall.
Sie bezeug'n, daß uns gebohrn
Sey ein König dort auf Erd',
Und ein Stall hat er erkohrn,
Daß er Heyland gnennet werd.

4.

Jetzt hasts troffa, wann ists g'schecha?
Wann hat si die Sach zuetragn?
Was für Alta hats no gsecha?
Wer ka von dagleicha sagn?
Meinst, es wern im Stall grad gworffa
Unsre Kini auf der Erd?
Wie Baurn-Buema da und z'Dorffä,
Seind meinaichel mehra werth.

5.

Wie, schau Lippel, schau was Liechta
Dort bey Bethlehem seyn gstöckt,
Wisch dä d'Augn aus, däst wirst niechta,
Hasti lang gnue gstranzt und gströckt.
Es mueß jo ä gransams Wundä
Dort vorbey geh in dem Stall,
Doß ma zöln ka mehr jezundä
Liechta, als im Himmels-Saal.

6.

Höts nöt glabt, was jetzt thue seha,
Drum laßt uns fein gschwindl göh,
Daß mä, was für Wunda gschecha,
All droi köna recht verstöh,
Wann dort ist gebohrn ä Kindl
In dem offna freya Stall,
Für den Frost glegt jo kein Windl,
Dann d'Kält kan ein überall.

7.

Drum will ich ä Lämpel nehma,
Mit ain guetn Pelzl gschwind,
Oes zwai derfts ä lain nöt kömma,
Nimm ä jeda, was er find.
Kinnens Lämpel gschwind ausziecha,
s'Kind ins Pelzl wickeln ein,
Da mueß Kälten weicha, fliecha,
Und s'Kind ko einschlaffa fein.

8.

I nimm Anr und nimm ä Milli,
Und dazue a weni Salz,
Das gib ih dem Kindl willi,
No dazue ä Mehl und Schmalz.
Nimm mit mir ä Fiederl Scheita,
Daß ä Miesl für das Kind

* Gerauft wär es Philipp.

Kocha ko, derff göh nöt weitä,
Läffts mä Brüeda, lassma gschwind.

9.

Weils ös Gschenk habt für die Mueda
Fürn Vadern und fürs Kind,
Will ih mit mir nehma s'Jueda
Für den Esel und fürs Rind.
Wanns im Stall thiets eini kömma,
Fallts glei nida auf die Erd,
Da werds Wunda erst vernehma,
Daß den wahren Gott verehrt.

10.

Sieh mein Kindl! weilst aus allen
Dir uns Hirten hast erwählt,
Und an uns tragst groß Gefallen,
Zur Anbethung uns hast bstellt:
Nimm an diese schlechte Opfa
Gläb, daß wirs aufrichti main,
Seind halt arme schlechte Tropfa:
Gib, daß ma unsre Sünd bewain.

Virgil Haselberger.
Verfaßt zu Traunstein 1782.

Artic. X. Citation.

a) Zufolge gnädigsten Befehls vom Churfürstl. hochlöblichen Commercien-Collegium in München, wird hiemit Ursula Löfferinn Dienstmagd, welche im Monat August a. p. ein Päckl mit verschiedenen Waaren, ohne solches bey hiesigen Amte zu berichtigen, aus Passau nacher Vilshofen, als eine, in die dortige Stadt-Apothecke gehörig seyn sollende Sache zu überbringen vorgegeben, eben diese Waare aber durch den Waaren-Beschauer angehalten, und zu Amte bis auf Anmelden des wirklichen Eigenthümers überbracht worden ist, unter Anberaumung eines 6. wochigen Termins: und zwar sub poena praeclusi hiehero in persona mit dem Anhang vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die gesammte Waare in fiscum erkennet werden würde. Actum den 11. December, 1782.

Churfürstl. Gränz-Heymauthamt Seilerwöhr, ob St. Nikola vor Passau.

Verruf.

b) Bey der vorgewesten Gerichtschreiber Pachmayr. Inventur haben sich verschiedene Versätze vorgefunden, die Eigenthümer hievon sind dato noch unbekannt; als wird selben mittels dieß hiemit der Auftrag gemacht, sub Termino 4. Wochen peremptorie beym Churfürstl. Hofrath zu erscheinen, und hierzu sich um so mehr hinlänglich zu legitimiren, als außer dessen alle Versätze mit dem übrigen Pachmayr. Vermögen durch die Versteigerung dem Meistbietenden überlassen wurden. München, den 13. Christmonats, 1782.

Churfürstl. Hofkanzley.

Avertissement.

c) Zum Churfürstl. Hofrath werden sämmtliche Partheyen, welchen der gewesse Gerichtschreiber zu Mosburg, Franz Xaver Pachmayr seel., als Anwald gedienet hat, mit dem Beysatz vorgeruffen, daß die, bey der vorgewesten Inventur vorgefundenen Parthey-Akten zur Verwahr in die Registratur gegeben worden sind, denenjenigen Partheyen aber, welche sich in Betreff ihrer Person durch obrigkeitliche Urkunden hierzu werden gerechtfertiget haben, die ihnen angehörigen Akten sogleich sollen ausgehändiget werden. München, den 13. Christmonats, 1782.

Churfürstl. Hofkanzley.

Ad Art. II. Hohe Beförderungen.

München. Ihro Churfürstliche Durchleucht haben den 5ten December 1782. den Oberlandes-Regierungssecretär, Michael Alexander Fink, zu Dero geheimen Secretär; den hiesigen innern Stadtrath und Oberrichter, Carl Anton von Barth, und auch den innern Stadtrath, Philipp von Hepp, als Bürgermeister: Den 6ten des General von Rodenhausischen Regiments Major, Ludwig von Schober, zu dem Graf von Piosasquirschen Regiment, als Oberstlieutenant; Den 14ten des Pfalzgraf Max Zweybrückischen Regiments Grenadier-Lieutenant, Carl Baron von Buseck, als Capitain-Lieutenant, und bey eben gemeldtem Regiment, den Franz Xaver Grafen von Minucci als Unterlieutenant, dann Dero Edelknaben, Johann Nepomuck Tänzel Baron von Trazberg, beym Churfürstl. Leibregiment als Unterlieutenant; Den 20sten den Johann Carl Wulfing zum wirklichen Steuer-Empfänger in den Aemtern Beienburg und Barmen des Herzogthums Berg; Den Winand von Schleebusch zum Gülich- und Bergischen Hofkammerrath mit Sitz und Stimme; Den 21sten den Straubingischen Regierungsrath, Johann Nepomuck von Gundelfingen, zum Hofkriegsrath, und des Churprinzen Regiments Hauptmann und Kämmerer, Johann Nepomuck Thade Freyherrn von Widnmann, als zweyten Major bey besagtem Regiment gnädigst ernannt.

Nro III.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 11. Jenner 1783.

Artic. II. Paris. Se. Majestät der König haben Se. Herzogl. Durchleucht, den Herrn Pfalzgrafen Maximilian von Zweybrücken, zum Brigadier Dero Armeen ernannt.

Artic. III. Feilschaften.

a) Zu Thanhausen in dem dortigen Hofmarktsschloß nächst Bärnau in der obern Pfalz sind bey 5. Centner Rindschmalz, die Maaß zu 30. kr. zum Verkauf feil. Zu ebenbesagten

b) Bärnau hat auch der dasige Krämer, Georg Andreas Michel, 2. Centner Rindschmalz a 27. fl. zu verkaufen.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 4. Jenner 1783.

Zugeführt . . . . . 3412 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3053 Schäffel.

	Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	30	10	—	9	—	1019
Korn.	8	30	8	—	7	45	663
Gerste.	7	30	7	15	6	45	1153
Haber.	5	30	5	—	4	40	218

Art. VI. Policey.

a) Etwas Gutes, zum Nachdenken: wichtig und nothwendig zum Ausführen auch in den herobern 4. Herzogthümern der Churpfalzbaierischen Staaten. Folgende 6. allgemeinnützliche, die allgemeine Wohlfahrt der Unterthanen bewirkende Landesanstalten wünschet der Patriot, daß sie von der Regierung eines Landes verfügt, und ausgeführt werden möchten. Unmöglich ist es gar nicht.

1) Man gebe unserm äußern Gottesdienste die alte ehrwürdige Gestalt zur Erbauung wieder, die er in den Zeiten der ersten Christenheit hatte; man singe nämlich das Lob Gottes mit dem Volke in der reinen Muttersprache: die gottesdienstlichen, bischöflich-approbirten Kirchenlieder, wie es der Weltapostel Paulus und die Kirche befiehlt, um die Kirchengemeinde mehrer zu erbauen, mehrere wahre Anbether im Geiste und in der Wahrheit im Tempel Gottes zu sehen. Geiger, Blaser, Musikanten und Chorsänger können ihre Besoldung von der Stiftung durch Unterhaltung der Singschulen, durch Vorsingen und jugendlicheu Unterricht besser, und vor Gott weit verdienstlicher verdienen. Dadurch ist und wird ihnen nichts benommen; und sie haben alsdann gar keine Ursachen zum Schmähen.

2) Die Blitzableiter sollten in Baiern und im Herzogthum Neuburg, Sulzbach und in der obern Pfalz in allen Kirchthürmen, und hohen Gebäuden angebracht werden, wie in den Herzogthümern Gülich und Berg; um die Kirchen und Gebäude vor Zerstörung, und Feuersbrünsten, und die Menschen vom plötzlichen Tode zu verwahren. Das in unsern Gegenden noch gewöhnliche langwierige und unsinnige Wetterläuten, welches noch alle Jahr, bald in dieser, bald in jener Landkirche die Läuter halb erstickt oder gar getödtet hat, sollte abgeschafft, und nur zweymal das Zeichen zum Gebeth gegeben werden. Die Glocken sind geweiht zum Gebeth, nicht aber zum Erhitzen, zum Blitz herruffen, oder zum Mißbrauch. Besser wäre noch das Schießen beym anrückenden Wetter. Der Pfarrer kann das Pulver, wie das Wetter seegnen. In Zeit von letztverflossnen 10. Jahren sind in Baiern allein bey 20. Kirchthürme vom Blitz zum Theil ruinirt, oder gänzlich eingestürzt, oder verbrannt

bramt worden: und in letztern 10. Jahren sind durch das unsinnige lange Wetterläuten in Baiern mehr als 120. Personen, vom Blitz betäubt, niedergeworfen, oder gar zu tod geschlagen worden. Welch ein Schaden ist dieß für die Gotteshäuser! *

* Hat Diogenes unrecht, wenn er Menschen sucht, zum Nachdenken? —

3) Eine Vieh- und Feuer-Assecuranz-Cassa: eine für die Städter, und eine für das Landvolk eines jeden Ober- oder Rentamts. Dieß muß die Mutter des Vaterlands, für ihre Kinder, weil sie die Steuern reichen, die hochlöbliche Landschaft thun. Man muß aber dabey eine Feuerordnung für die Dörfer, und eine für Städte und Märkte herausgeben: und das fruhe Austreiben des Viehes, ehe der Tau abgetrocknet ist, allgemein verbieten.

4) Alle, gar alle Vieh- oder Gemeinweiden darf man eben nicht abschaffen; weil es auf einmal nicht möglich ist, so viele, und zumal eigensinnige Köpfe unter einen Hut zu bringen. Aber sogleich ists möglich, einen ergiebigen großen Theil von der Gemeinweide unter die Dorfsnachbarn auszumessen, und jedem nach dem Hoffuß seinen Theil zuzutheilen. Jeder soll diesen einfangen, und zu Anger oder Wiesen, oder Kleebau, oder zu einem Fruhrüben-Acker anlegen. Man soll jedem die Stangen zum Zaun, und die Hecken zum lebendigen Zann gratis ohne Schwierigkeit aus dem nächst-entlegenen Forst abfolgen lassen. Bey einem Mißwachs am Kraut, muß der Bauerntisch im Sommer ein Surrogat, ein anders Gemüß haben, und weil die meisten Bauernhöfe, besonders beym Mißwachs der Sommer-Getreider das zu wenige Futter fürs Vieh beklagen, oft zu viel Ackerland, und zu wenig Heuwachs haben: besonders auf flachem Lande, so sollten sie in solchen Weide-Antheilen ihnen Klee-Aenger, und zweymähdige Wiesen anlegen, und einzäunen. Ein Nachbar soll dem andern zäunen helfen, damit sie bälder fertig werden. An dem Zaun herum sowohl, als auf dem noch bleibenden Weideplatz solle jeder ganze Hof alle Jahre 8. Eichen, und 16. Fruchtbäume setzen, wildes oder zahmes Obst: So bekömmt die Gemeinde mehr Laub zur Streu für das Vieh: folglich mehr Dünger; womit sie ihre Wiesen und Heuänger besser begailen kann. Das wilde Obst und die Eichen geben mehr Futter zur Schweinmastung. Der Pfarrer, der Schulmeister, der Meßmer, der Förster, der Abdecker, der Einsiedler, die alten Austrägler, welche alle die Gemeinde ohnedem erhalten muß, sollen die Bäume setzen, pflanzen, putzen, und ihnen warthen. Das Zaunholz wird für solche gemeinzuliche Anstalt die Churfl. Hofkammer, und jeder Hofmarchsherr gratis hergeben. Der Bauer kann nebst der Arbeit nicht alles Zaunholz, nicht alle Fruchtbäume aus der Baumschule kaufen. Die Baumschule kann aus den Körnern angelegt werden. So, durch solch praktische Mittel muß eine Hofkammer die Landwirthschaft verbessern. Dann werden die Unterthanen in bessere Umstände versetzt; dann werden die landesherrlichen Abgaben, und die Steuergelder richtiger folgen. Auf die speren Viehweiden, auf den leeren Beutel der Unterthanen läßt sich bluthart calculiren. In wohleingerichteten Staaten sorgt die Hofkammer für die Verbesserung der Landwirthschaft, für den Ackerbau und Viehzucht zuerst, sonst —

Der 5te Wunsch der Patrioten gehet dahin, daß man den ernstlichen Vorsatz machen möchte: Vorsorge gegen eine Theuerung und Hungersnoth zu veranstalten. Wir haben in unsern Blättern de Anno 1772. klar gezeigt, daß die besten Magazine jene sind, welche jeder Hausvater, oder die Gemeinden in Städten und Dörfern selbst anlegen. Zum Magazin nimmt man ein übriges Gebäude der Stadt oder des Markts: oder eine unbedeutend, leere, übrige Kirche ꝛc. man legt etwas Geld zusammen aus Vormundschaften, Kirchengeldern u. d. g. und kauft Getreide in wohlfeilen Jahren ein: sobald in Baiern das Korn das Beste unter 6½ fl. stehet, und der Weitzen der Beste unter 9. fl. das ist der Mittelpreis seit 30. Jahren, da kann man niemal verlieren, wenn gleich das Getreid 5. 6. bis 10. Jahre aufm Kasten liegt. Wenn nur der Vorrath im

Lan-

lande liegt: habe das Getreid-Magazin die Kammer, der Adel, die Stadt, oder die Dorfsgemeinde; so haben wir immer eine Brustwehre gegen Theuerung und Hungersnoth. Das Beyspiel eines großen Menschenfreundes, Kaisers Joseph II. Majestät, welcher eine Korndörre 1782. erbauen ließ, meynen wir, soll uns lehren, ein gleiches zu thun. In dieser Absicht lieferten wir für das gemeine Beste eine so umständige Beschreibung der Korndörre: wovon man, wer sie bauen will, den Riß oder Durchschnitt derselben in beyliegender Kupfertafel sieht, und das Modell selbst kann im Intellig. Comtoir eingesehen werden.

6) Land- Trivial- und Dorfschulen sind jedem Vaterland so nothwendig als das tägliche Brod. Dieser Gegenstand verdient in jedem wohleingerichteten Staat den ersten Blick. — Eine weise Regierung weis schon, daß, wenn die Bauernjugend dumm, wild, und unwissend aufwächst: eben diese nach 15-20. Jahren das Vaterland in die größte Misere versetzen würde; denn nicht allein werden unerzohene, dumme, in einer strotzenden Unwissenheit auferwachsene Kinder nichts anders, als böse, ungehorsame, faule und zu allen Lastern aufgelegte Ehehalten, untreue, liederliche Knechte, und träge, faule, untreue, wollüstige Viehmägde: welche dem Hausvater zu den größten billigen Klagen Anlaß geben; sondern es keimen unter solchem unwissenden faulen Gesinde auch Böswichte (wie wir ganz neue betrübte Beyspiele durch die gedruckten Urgichten, Peinigung des Ackermanns, Raubereyen sogar in Pfarrhöfen zu erdulden haben) für welche beynahe noch mehr Galgen gebauet werden müssen, als wir schon haben: und deren in Baiern und der obern Pfalz 130. nicht klecken: denn jedes Gericht oder Hauptstadt hat wenigst einen. — Die Maleitz- und Gefängnißkösten betrugen in den theuern Jahren 1771. und 1772. jährlich bey 84000. fl. bisher aber jährlich 56. 60. bis 62000 fl. Eine Summe, welche wir zur Helfte dem Lande, samt den Köpfen, und Arbeitshänden ersparen oder erhalten können, wenn nur die Helfte dieser blutenden Kösten für die Dorfschulmeister verwendet würde. Außer dessen gehts so fort: und die Aezungskösten werden, der Kammer zum Schaden, vermehret; und das Land und die Dörfer ferner unsicher gemacht. Im Rentamt Burghausen, das ehemalig kleinste in Baiern, zählet von Anno 1748. bis 1773. mehr nicht, als 1157. Personen, welche das Opfer der peinlichen Justitz geworden. Im Markt M—. waren viele Atheisten, noch Anno 1760. weil sie keine, oder schlechte Schulmeister hatten, dieß bezeuget ein damaliger Bußprediger. Die Unwissenheit der Bauernjugend schadet den Kammereinkünften, dem Hofmarchs- und Grundherrn, den Stiftern und Klöstern, und allen Profeßionisten und Bürgern. Denn der unwissende Bauer, weil er weder lesen noch schreiben kann, seine Seelenkräfte zur guten Hauswirthschaft anzuwenden nicht gelernet hat, bleibt ein Frötter, ein armer, elender, gefährlicher Schuldenmacher, vor dem nicht einmal die Tauben und Hühner seines Nachbarn sicher sind. Trift ihn der Schauer, wo hat er es gelernt, sich in der Noth zu helfen? Er hat schlechtes Vieh, weil er keines recht zu futtern, oder fleißig zu verpflegen, keines zu heilen verstehet. Er hat schlechte Aecker, und Wiesen: denn wer hat ihm gelehrt, das Erdreich zu kennen, recht zu benutzen? Er ahmet zwar Beyspiele nach: aber er weiß sie nicht schicklich anzuwenden. Er macht den großen, alles verständigen Bauern im Wirthshause, in der Schenke, und jeder Nachbar lacht den armen Prakti aus, samt seinem Bierkrug, den er zum Beweis seiner Wissenschaft stets in Handen hat. Seine Kinder werden eben so: weil er und sein Weib keines zu erziehen gelernt hat. — Er bauet wenig, und verthut viel, also bleibt ihm selbst wenig oder gar nichts übrig. Wo wenig gebauet, wenig gearbeitet, wenig für den andern Tag gesorgt wird, der bringt wenig gen Markt, wer wenig zu verkaufen hat, hat wenig Geld einzunehmen, und noch weniger vorräthig; ganz natürlich: Alles wird theuerer beym Einkauf; wenn der Producenten und Verkäufer zu wenig, und der Käufer oder Consumenten zu viele sind. Das Vaterland, die Bür-

gerschaft, und der Ackersmann, alles ist außer dem politischen Gleichgewicht. Wenn in Baiern aus 980000. Menschen $\frac{2}{3}$tel sind, welche weder lesen noch schreiben können, wer kann glauben, daß diese große Zahl der Unwissenden gute Christen, verständige, fleißige Hauswirthe sind; nachdem die Wenigsten die Pflichten ihres Berufs kennen, — und die meisten um das Futter dienen, — wie der Ochs am Pflug — oder bey der Malzmühle nächst dem Bräuhaus. Der Landrichter soll Geld fodern, wo man keins zu verdienen in Schulen gelernt hat. Der Grundher fodert, wie billig seine gerechtsamen, seine Gülten: und der arme Frötter muß sein Saamenkorn, oder seine Speis hergeben. Der Drechsler, der Küstler will birnbaumenes Holz haben, und der unwissende Bauer weiß keinen Fruchtbaum zu pflanzen oder zu erhalten. Und so durch den Mangel der Dorfschulen kommt alles in Unordnung; Wo die Armuth, die Bedürfniß und Unwissenheit zu Hause sind: dort ist ein armes Vaterland, ein wildes Canada. Nirgends ist Geld, weil wenig Leute sind, die eines zu verdienen wissen, ein Volk, welches sich zu bestreben, sich ehrlich fortzuhelfen in Schulen nie gelernt hat. Glückliches Kamschatka, du hast doch ein Meer, welches Fische hat, von welchen, wenn sie gedörrt sind, die wilden Unmissenden doch noch Brod backen können! —

Wenn noch ein Rathsherr oder ein Staatsmann aus den Zeiten des Faustrechts leben sollte, welcher behauptet: ein Volk sey leichter zu regieren, sey williger, sey frömer und besser, wenn es keine Schulen hat, und stille in der Dummheit und Unwissenheit fortlebt, fleißig Korn eindient, und beym Jagen die Hunde weiset, so bethet christlich gute Landsbürger! für diese Frötter in der alten Staatskunst, einen Vater Unser, daß er und seine dumme Unterthanen aus Unwissenheit nicht den Weg auch in die andere Welt verfehlen, weil sie solchen für die gemeinsame Wohlfahrt hier nicht gefunden, auch ihren Beruf und Amt nie gekannt, nie verstanden haben.

h) Wien. Während dem Weihnachtsfeste waren alle Krippeleyen und andre Vorstellungen der Geburt Christi in den Kirchen untersagt. Die Theatiner, Hieronimiten und barfüßige Carmeliten haben nun zu Wien ihr Aufhebungsdekret ebenfalls erhalten, und die nun ernannten 8. Stadtpfarren von Wien sind auf folgende Kirchen festgesetzt: 1) Zu St. Stephan. 2) Zu St. Michael. 3) Bey den schottischen Benedictinern. 4) Bey den barfüßigen Augustinern, welches die Hofpfarr ist. 5) In der Kirche des ehemaligen Jesuiterprofeßhauses. 6) In der Kirche des ehemaligen Jesuitercollegiums. 7) Zu St. Peter, und 8) im Bürgerspital. — Einem großen Prälaten soll die seit 23. Jahren gezogene Nebenbesoldung von 6000. fl. jährlich zusammen zurückgefodert worden seyn. Am 26. December verfloßener Jahrs geschah in Wien in der Hofkapelle von der Prinzeßinn Elisabeth von Würtemberg H. D. die öffentliche Ablegung des catholischen Glaubensbekenntnißes in die Hände des Cardinals Erzbischofs, und bey der Firmung, zu deren Pathenstelle die Großherzoginn von Toskana K. H. ernannt war, erhielt die Prinzeßinn den Namen Ludovica.

c) In Spaniens System der Regierung soll eine ganz unerwartete Revolution vorgegangen seyn. Sie betrifft die innere Verwaltung der Provinzen, eine gänzliche Reform des Finanzwesens, Aufhebung der Majoraten, und die Aufnahme aller Fremden, von welcher Religion sie auch seyn mögen, in allen spanischen Staaten, wovon sogar die Juden nicht ausgeschlossen sind, sondern eine vollkommene Toleranz genießen sollen. Vorzüglich aber soll die Nationalerziehung umgeändert, und durch alle nur mögliche Mittel vollkommen gemacht werden, weil man die bisherige Erziehung für die Hauptquelle aller Uebel, welche Spanien gedrückt haben, anzusehen hat. Künftig soll das wichtige Geschäfft der Erziehung nicht Ordenslenten, sondern allen geschickten und edeldenkenden Männern anvertraut werden, die sich demselbigen unterziehen wollen. Zwischen adelichen und bürgerlichen Schulen soll kein Unterschied mehr sein; so sollen

auch

Digitized by Google

auch die Aemter nicht mehr dem Stande, oder der Gunst, sondern dem Verdienst ertheilt werden. In Spanien sollen nur 12. Universitäten seyn; sie müssen aber eine ganz andre Einrichtung bekommen, weil der König nicht ein altes gothisches Gebäude nur ausflicken, sondern ein Neues, auf dauerhaftem Grund stehendes will aufführen lassen. Die alten Sprachen sollen den Schülern auf eine neue, vernünftigere und leichtere Art beygebracht, auch Lehrer der vornehmsten heutigen europäischen Sprachen angestellt und in den vornehmsten Städten des Reichs Akademien errichtet werden. Bey diesen und andern mehrern guten und trefflichen Anstalten wirst du Ungeheuer Inquisition! dein Schlangenhaupt gewiß auch in Spanien verlieren!

d) Politische Rechenkunst.

In Mannheim zählte man im Jahre 1782. in nachstehenden Pfarreyen, als:

	Getaufte.	Getraute.	Gestorbene.
In der Stadtpfarrey	292	79	499
Aus der Hebammenschule	85	—	—
In der Garnisonspfarrey	75	21	114
In der reform. teutsch. Gem.	106	31	139
In der wallonischen Gemeinde	7	1	7
In der evangelisch luth. Gem.	130	47	203
Summa	695	179	962

* Die Sterblichkeit ist also voriges Jahr in Mannheim fast um ein Drittel stärker gewesen, gegen die Anzahl der Gebohrnen, indem um 267. mehr gestorben sind, als gebohren worden. Auch in Frankfurt am Mayn war die Zahl der Gestorbenen verflossenen Jahres groß, indem allda nur 876. gebohren, hingegen, 1253. gestorben sind, und copulirt 199. Krankheiten, Seuchen, und vermuthlich auch die nordische Krankheit, welche allenthalben die meisten Leute ansteckte, muß die Bilanz der Gebohrnen gegen die Verstorbenen so verhältnißwidrig gemacht haben. In Altona war der Todesengel nicht so grausam, indem daselbst im vorigen Kirchenjahr bey 639. Gebohrnen, nur 694. gestorben sind, und copulirt 159. Paar. In der Herrschaft Pinneberg sind 815. gebohren, und nur 562. gestorben, und 191. Paar copulirt worden. — Sobald wir die Geburts- und Sterbelisten von München vollständig beysammen haben, so werden wir sie zur nützlichen Speculation ebenfalls liefern.

Artic. VII. a) Weitere practische Ausführung von dem Nutzen, das Getreide zu dörren: mit der Probe, wie solche Ao. 1782. in Absicht der Magazine und der Conservirung des Getreides in Wien von dem Meister Wiky von Freyburg in der Schweiz glücklich, mittels erbaueter Getreiddörre, in Wien gemacht, und bezeugt worden ist, wovon wir unsern Lesern den Riß, oder Durchschnitt dieser Getreiddörre in Kupfer stechen lassen, und hiebey zur Beurtheilung liefern.

(Folgendes ist von eben diesem Getreiddörr-Baumeister selbst geschrieben worden.)

Wenn man etwas unternimmt, das schon vorher ausgeführt, und zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gebracht ist; so kann man gleich das Erstemal zum Endzweck gelangen. Wenn man aber erst eine Sache erdenken muß; so gelingt sie selten das Erstemal, und man muß die ersten Begriffe immer nachbessern.

So ist es mit unserer Korndörre gegangen, bis sie zu Stand gebracht worden. Es ist nicht zu läugnen, daß, wenn das Wetter dem Landmanne günstig ist, und viele reiche Aerndten aufeinander folgen, daß das Getreide so sehr im Preise herunter fällt, daß der Bauer dabey kaum, oder gar nicht auf seine Kösten kömmt. Es läßt sich daraus schließen, daß die Kornfelder mehr Früchte hervorbringen, als die Einwohner verzehren können. Diese allgemeine Betrachtungen beweisen schon, daß die guten Jahre die schlechten ersetzen müssen; und folglich das sämmtlich gewonnene Getreid alle Einwohner zu erhalten, hinreichend ist. Diese Vorsehungsart sollte uns billig wider den Hunger in Sicherheit stellen. Das Mittel dagegen ist sehr einfach; es braucht nur ein wenig Vorsichtigkeit, daß man den Ueberfluß der Lebensmittel in einem Jahre für die Zeiten aufhebt, wo er unfehlbar mangeln wird und dieß alles kann vermittels dieser Korndörre, die Freyburg, Bern, Genf mit solchem Nutzen gebraucht hat, daß die, dem Schrecken des Hungers ausgesetzten Einwohner beson-

Digitized by Google

sonders in den Fehljahren mit diesem Getreide beruhiget werden konnten. Man hat auch hierdurch ein sicheres Mittel, das Getreide vor allen Insecten sicher zu stellen. Wird dasselbe gut gedörrt, und sodann in wohlverwahrte Kästen geschloßen, so hat man weder von Gährung, noch von Ratzen und Mäusen, noch von den Kornwürmern etwas zu besorgen. Man darf an dieß Getreide, so zu reden, viele Jahre lang nicht eher denken, als bis man es brauchen, oder auf den Markt bringen will.

Getreid, das einen übeln Geruch bekommen hat, ist desselben mittels der Dörre ganz los geworden; Getreid, das sich wegen seiner Feuchtigkeit nicht mahlen ließ, hat sich nach dem Dörren auf der Mühle so gut gehalten, als ein anders, das in recht trockenen Jahren eingeärndtet worden. Alle diese Wahrheiten sind durch mehrere Versuche bestättiget worden.

1) **Diese Arbeit, spricht man anfänglich, erfodert viele Kösten.**

2) **Die Errichtung einer Dörre ist kostbar.**

3) **Das Mehl vom gedörrten Getreide giebt kein gutes Brod.**

4) **Endlich verliert der Eigenthümer an Maaß, und Gewicht bey dem gedörrten Getreide.**

Laßt uns sehen, ob diese an sich ziemlich scheinbaren Einwürfe erheblich seyen?

1) **Die Arbeit beym Dörren, spricht man, erfodert viele Kösten.** Die Arbeit ist überaus gering; das Getreide wird in einen Trichter geschüttet; es läuft von selbst in die Dörre, und leget sich daselbst zu recht. Ist es gedörrt, so öffnet man die Ausladungsrinnen, und läßt das Getreide heraus in die Säcke; sodann gesiebet, und in Kornbehältniße geschüttet; man vergleiche diese Arbeit, die ein für allemal unternommen wird, mit der unaufhörlichen Beschwerlichkeit, welche die gemeine Art der Erhaltung des Korns bey sich hat.

2) **Die Errichtung einer Dörre ist kostbar?** Die Freyburgische kostete beyläufig 700. Kronen. Es ist aber ein Stück, das sich nicht abnützet. Und braucht selbe von Zeit zu Zeit kleine Reparationen; so ist das einzige von Holzwerk zu verstehen, wo das Getreide zu stehen kömmt. Sicher aber ist es, daß man die Kösten der Dörre aus dem Nutzen, den sie gleich das erste Jahr giebt, reichlich mit Interessen heraus bekömmt.

3. **Das Mehl von gedörrten Getreide giebt vielleicht kein gutes Brod?** Im Jahre 1780. wurde bey uns aus Befehl des Senats ein Sack, welches bey nahe dritthalb Metzen nach hiesigen Maaße auswirft, aus den Behältnißkästen herausgenommen, welches Ao. 1762. gedörrt ward, es wurde gemahlen und Brod gebacken, in ich darf behaupten, daß das gedörrte Getreide viel schmackhafteres Brod, als das ungedörrte giebt; ich werde die Ursache an seinem Orte anbringen.

4. **Der Eigenthümer verliert bey dem gedörrten Getreide am Maaß, und Gewicht.** Je feuchter das Getreide, je grösser der Abgang. Ist es bey trockner Witterung eingeärndet worden; so wird ein kleinerer Verlust bemerkt, und wenn auch, so ist dieses kein würklicher Verlurst; denn man bekömmt, am Brode so viel zurücke, als man am Korne verlohren hat. Ausserdem übersteigt der vermehrte Preiß fürs gedörrte Korn die Kösten des Dörrens und den Verlurst am Maaß und Gewichte bey weitem. Der Gegenstand ist einer der wichtigsten; weil er das allergemeinste und nothwendigste Nahrungsmittel angeht. Man hat die Wahl in Händen. Geht man der bisherigen alten Gewohnheit nach, so wird man vornemlich in feuchten Orten und nassen Jahren sehen, daß das Getreide entweder verdirbt, und ansteckt, oder bey aller möglicher Sorgfalt, und bey allen darauf verwendeten Kösten dennoch den Insecten zum Raube wird. Läßt man aber die alte bisherige Gewohnheit, das Getreid offen, ungedörrt auf den Böden aufzubehalten, fahren, und bedient sich der einfachen neuen Methode, so ist man aller Verdrießlichkeiten überhoben. Der gute Erfolg derselben fehlt niemals. Der Landesfürst ist dadurch im Stande, sein Getreid in guten oder wohlfeilen Jahren aufzuschütten, und durch diese Vorsicht der Hungers-

gersnoth vorzubeugen; denn das kräftige Mittel, grosse Theurung abzuwenden, ist wohl immer dieses das wahre, daß man den Ackerbau, begünstige, erleichtere, und Magazine habe, woraus man im Nothfalle die Nothdurft hernehmen kann, wenn eine schlechte Erndte und unfruchtbare Jahre einfallen, um dem Fleiße des Landwirths entgegen zu kommen. Kurz! man wird alsdenn bey Eröffnung der Magazine der Theuerung Einhalt thun können.

Ob der Abgang, den das Getreide in der Dörre am Gewichte leidet, ein wirklicher Verlurst sey? Ich habe wohl bedächtlich gemeldet, daß der Verlurst, den man bey dem gedörrten Getreide am Gewichte hat, kein Schaden, sondern bloß ein scheinbarer Verlurst für den Eigenthümer sey. Dieser wird mehr als zuviel schadlos gehalten, weil das Mehl daraus mehr Brod, als ein anderes Mehl giebt. Aber der beste Erfolg zeigt sich erst alsdenn, wenn man recht feuchtes Getreide dörret, das sich in diesem Zustande nicht würde haben gut ausmahlen lassen, das unter dem Mühlstein anstatt sich zu brechen, nur gequetschet wäre, und das Mehl meist in den Kleyen hätte sitzen lassen. Herentgegen wenn das Korn gut ausgetrocknet ist, bricht es sich auf der Mühle leicht, und das Mehl sondert sich mittels des Beutels bequem von den Kleyen ab.

Ob nun gleich diese Proben ausgemacht sind; so glaube ich doch wohl zu thun, sie durch einige Beweise der Erfahrung nochmals zu bestättigen. Keiner ist fast stärker als der Eifer, womit unsere Bäcker und Müller das gedörrte Getreide unter allen am liebsten gekauft. Sie trugen kein Bedenken, viel mehrer dafür zu bezahlen *, als für das ungedörrte Getreide auf dem Markte, ja sie gestunden insgesammt, daß Sie von diesem Getreide auf jede Bäcke zwey Brodte mehr, als von andern ungedörrten bekämmen; sie haben einhellig behauptet, das Mehl von diesem Getreide ließe sich besser, als das vom ungedörrten arbeiten; und der, durch die Dörre verursachte Verlurst würde durch das mehrere Mehl und Brod, welches dieses Mehl gäbe, reichlich ersetzet; die wohl angestellten Versuche werden uns zu Genügen befriedigen.

Das Brod vom ungedörrten Getreid bleibet weich und schlissig; denn es behält im Ofen einen Theil seines Oehls, und seiner Fettigkeit. Man muß es daher ein drittel Zeit länger darinn lassen, damit es nur nicht zu weich heraus kömmt. Dieses Brod schmeckt unkräftig und süßlicht. Es hat auch zur Nahrung schlechtere Bestandtheile, als das ausgedörrte Korn. Alle diese Mängel zusammen genommen machen es wenigstens um ein Sechstel schlechter.

Von dem Dörren.

Es liegt nichts daran, was für einer Methode man sich das Getreide zu trocknen, bedienen will. Diejenige ist die vorzüglichste, die am geschwindesten und leichtesten von Statten gehet. Ueberhaupts kömmt es hier nur darauf an, das Getreide genugsam zu trocknen, damit es sich im übereinander liegenden Vorrath in dem hölzernen verschlossenen Behältniß nicht entzünde. Sehr weit würde man sich aber betrügen, wenn man vorgeben wollte, das Getreide konnte noch in Stroh gedörrt werden, und bestehe diese Dörre in der Constriction der Scheure. Wenn wir 18. 20. 22. Stunden brauchen, das Getreide mit solcher Hitze auszutrocknen; so werden ja 4. Stunden wohl nicht erklecken, selbes vermittels der Luftwinde ꝛc. ꝛc. auszudörren; ich getraute mich vielmehr zu beweisen, daß diese vorgebene Mühe, und Kösten uns bald den daraus entstehenden Schaden ankünden würden. *

Es

* Für 7. Säcke wollen sie 8. bezahlen.

* Wenn der Ofen einmal recht erwärmt, und das Gemäuer der Getreiddörre ohnedem von guten Ziegelsteinen aufgeführt ist: so lassen sich, wie in Wien die Probe gemacht worden, 37. Wiener Metzen ungarisches Korn in Zeit 8. Stunden dörren. Der wiener Metzen wiegt ungedörrtes Korn 71. bis 72. wiener Pfund: vom fetten ungarischen Korn 74. Pf. Ein münchener Schäffl harten Getreides hält just 3 4/5. niederösterreichische oder wiener Metzen, oder 5294. Schäffl. 1/2 Metzen baierisch. Mäßerey sind 18000. Wienermetzen gleich.

Digitized by Google

Es ist aber auch nicht genug, das Getreide so hoch zu dörren, daß es gut gemahlen und ohne Gährung erhalten werden mag. Man muß es über dieß in grosse, und gleiche Hitze bringen, damit die, in ihm befindlichen Insecten nebst ihren Eyern getödtet werden; denn mich dünkt, man muß die Insecten nicht so wohl in eine recht starke Hitze bringen, als vielmehr solche im gleichen Grad der Hitze liegen lassen, um das Getreide derselben zu befreyen; der Quadrant, der durch die eiserne Stange * getrieben, wird uns die Gleichheit der Hitze bestimmen. Ferners bemerkten wir, daß die Hitze der Dörre meist in die Höhe stieg, und daß dieserwegen, wenn das Thermometer nach Fahrenheit, oben am Gewölbe 70. Grade zeigte, die Hitze unten in der Dörre manchmal kaum 40. betrug, da indessen alle Theile der Dörre nicht gleich heiß werden, folglich die untern nicht hinreichend sind, die Insecten, welche nach dem minder heißen Orte herunter kriechen, zu tödten; so werden alle 2. oder 3. Stunden etliche Metzen herausgenommen, oder unten herabgelassen und oben in den Trichter der Dörre wiederum hineingeschüttet. Wir werden alsdenn einen doppelten Nutzen bemerken; alle Körner werden gleich gedörrt, und alle in der mittlern Röhre befindlichen Insecten, auch die keinen so grossen Grade der Hitze bekommen hätten, werden sicherlich alle umkommen. Wie lang muß das Getreide im Ofen liegen? könnte man fragen. Wie manche Grade der Hitze muß es leiden? Je feuchter das Getreide, je länger wird es in der Dörre liegen müssen. Man irret sich, wenn man glaubt, das Getreide könne in 6. bis 7. Stunden vollkommen austrocknen; denn die Feuchtigkeit muß Zeit haben, sich in die Dünste aufzulösen, und nach und nach davon zu gehen. Eine Hitze von 60. 70. 80. auch 100. Raum: Grade ändert die Beschaffenheit des Getreides, wenigstens gutes Brod daraus zu backen im mindesten nicht, derohalben rathet man solche Leute an, die dem Getreide die gehörige Proportion der Hitze zu geben wissen: Die Uebung, und fleißiges Nachsehen lehrt dieß alles.

Das Getreide wird am besten gedörret, wenn man gleich Anfangs wacker heitzt, den Quadranten auf einen gewissen Grade treibt, und die Dörre in diesem Zustande eine zeitlang recht anhält. Hat diese Wärme eine Stunde etwa gedauert, so öffnet man alle obere Zug- und Luftlöcher, und läßt den Dampf unter gleicher Hitze etwa eine Weile herausziehen. Man zieht alsdenn den Kohlwagen heraus, wirft Kohlen hinein, und wird derselbe, da die Kohlen recht glühend geworden, wieder hinein geschoben. Dem folgenden Tag nimmt man das Getreide aus der Dörre, man läßt selbes unten herab laufen, und breitet es an einem so viel möglich trockenen Orte dünne auseinander, jedoch an keinem feuchten Orte. Dann läßt man das gedörrte Getreid durch eine Windmühle oder durch Windsiebe laufen, damit es von dem Staube frey werde. Wenn es gut abgekühlet ist, schüttet man es in recht dichte, verschlossene, hölzerne Kornbehältnisse oder Fässer. Wir haben in der Schweiz schon seit etlichen 20. Jahren ohne weitere Vorsicht und Beschwerden, auch ohne Schaden von Ratzen, Mäusen, und Insecten in solchen großen bis oben vollangeschütteten Getreidkästen, das gedörrte Korn und Weitzen ganz gut, rein und frisch erhalten und aufgehoben. Diese Entledigung aller fernern Sorge für das gedörrte Getreide ist kein geringer Vortheil für das Land, welches auf solche Magazine denkt.

Anmerkung. Ich muß im Vorbeygehen erinnern, daß in einem, von den Franzosen gemachten Versuche, da der Thermometer gleich hohe Grade zeigte, das Getreide weder am Maaße, noch am Gewichte abgenommen habe? Dieses kam daher, weil die Dörre erstlich neu gebauet war, und weil die, durch die Hitze aus dem frischen Balken herausgetriebene Feuchtigkeit sich wider ins Getreide zog, und ihm eben soviel wieder gab, als es verlieren könnte. Es läßt sich daraus

* Wird durch die Hitze ausgedehnt, und geht innerhalb unter dem Gewölbe durch.

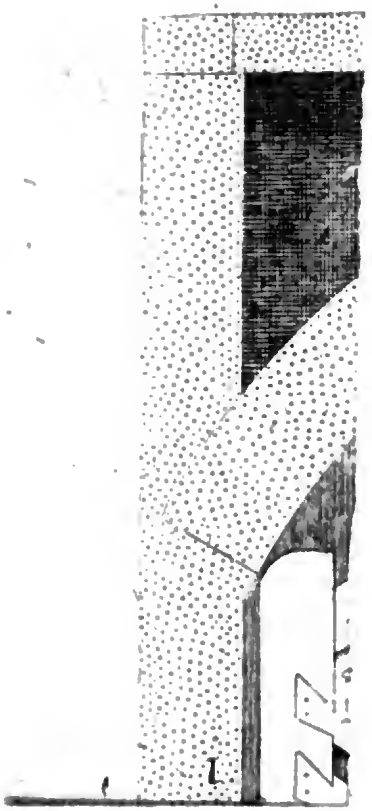

teratur-
n Ein-
chur-
heral-
nd auf
Baiern
bſtam-
ch Sta-
.ſt.)
philoſo-
lich be-
er aber-
jen Lan-
. Das
it nen-
durch-
Stam-
ſchmäck
ommen-
h allen
ch, der
n näch-
Deut-
Stamm-
Verfaſ-
zwar
ung des
ch man
n Inn-
mmung
k. Ka-
on den
rältern
t Buce-
itia be-
t Thaſ-
haſſilo-
Linien
s Grab
machen
welche
ntiſchen
Schrif-
us zeit-
t ha-
arſſinn
ds ent-
ge des
erden.
Nan

Digitized by Google

Es
treide
mahlen
den ma
se, und
ihm be
getödtet
die In
starke K
gleichen
das Ge
Quadra
trieben,
bestimm
die Hitz
und da
meter
70. Gr
Dörre
dessen
heiß we
reichend
minder
tödten;
etliche A
herabge
Dörre
den alt
ken; a
und all
Insecten
der Hitz
lich alle
Getreid
fragen.
muß ee
de, je
gen m
glaubt,
Stunde
Feuchtig
Dünste
von zu
auch ic
senheit
daraus

* Wirk
nerh

Digitized by Google

daraus schließen, daß die Vorsichtigkeit in allen diesen Fällen unser Leitfaden seyn solle.

Ungedörrtes Getreide.

Das Mehl vom feuchten ungedörrten Getreide läßt sich schwer erhalten, sondern es kämmt oder lauft bald an, und nicht selten wird es schmeckend. Nimmt man es zum Backen, so bleibt es stets grob oder rußig, und der Taig daraus ziehet nicht recht an, sondern zerfließt gleichsam, welches lediglich von der vielen Feuchtigkeit herkömmt; die das Getreide, seit dem es vom Felde gekommen, schon in sich hat. Der Taig ist schwer zu backen; er geht nicht gern auf, und giebt ein nasses schlifniges Brod, das dem Schimmel sehr unterworfen ist. Es hat zwar eine angenehme schöne Weiße, es ist aber nicht so schmackhaft: als wie vom gedörrten Getreide.

(Der Beschluß folgt.)

b) **Regen.** Auf dem, am 23. Novemb. verflossenen Jahres allda gehaltenen Viehemarkte sind 132. Paar Mastochsen um 12165. fl. verkauft worden. Davon haben gekauft die Münchener Metzger 32. Paar vor 3200. fl. welche nach der gerichtl. Schätzung im Gewicht hatten an Fleisch 22400. Pf. und an Unschlitt 3200. Pf. Die Landshuter Metzger kauften 5. Paar vor 400. fl. diese hatten am Fleisch 3000. Pf. und am Unschlitt 400. Pf. Die Straubinger Metzger haben 9. Paar vor 828. fl. gekauft, welche 5850. Pf. Fleisch, und 855. Pf. Unschlitt hatten. Verschiedene innländische Metzger kauften 33. Paar vor 2277. fl. diese hatten 18150. Pf. Fleisch, und 2145. Pf. Unschlitt. Die Regenspurger Metzger kauften 36. Paar vor 3996. fl. welche 27000 Pf. Fleisch, und 3960. Pf. Unschlitt hatten. Die Freysinger Metzger kauften 9. Paar vor 720. fl. diese hatten 5400. Pf. Fleisch, und 720. Pf. Unschlitt. Verschiedene ausländische Metzger haben 8. Paar Mastochsen um 744. fl. gekauft, welche 5200. Pf. Fleisch, und 760. Pf. Unschlitt gaben. Unverkauft sind wieder zurück getrieben worden: Feiste Ochsen 28. Stück, magere Ochsen 24. Kühe 2. und Jungrinder 3. Stück.

Artic. VIII. 1) **Vaterländische Litteratur.**

a) **Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzing, kais. und churbaierischen Pfalz- und Hofgrafens heraldisch-genealogischer Beweis, wie und auf welche Art Herzog Luitpold in Baiern vom k. k. Karolingischen Geblüte abstamme.** Augsburg bey Conrad Heinrich Stage. 1783. in gros 8. 14. Bögen. (1. fl.)

Der, durch seine vielen gelehrte, philosophische, und historische Werke rühmlich bekannte Herr Verfasser liefert uns hier abermal zur Ergänzung der alten baierischen Landesgeschichte sehr wichtige Beyträge. Das Werkchen auf schönem Druckpapier mit neuen Lettern, ist niedlich gedruckt. Eine durchaus vollständige herzogl. Luitpoldische Stammtafel, welche nach dem neuesten Geschmack verfertiget ist, stellet die ganze Nachkommenschaft Kaisers Karl des Großen nach allen ihren 3. Linien, der Deutschen nämlich, der Gallischen und Italiänischen aus dem nächsten Gesichtspunkte vor. Ordnung, Deutlichkeit und Feinheit, zeichnen diese Stammtafel so, wie das ganze Werk des Verfassers aus. Die Vorrede liefert einen zwar kurzen, jedoch sehr begreiflichen Auszug des ganzen genealogischen Systems, wodurch man gleichsam mit einem Blick den ganzen Innhalt des Werkes übersieht. Die Abstammung leitet der Herr Verfasser von dem k. k. Karolingischen Geblüte, und folglich von den Agilulfingern her, wovon die Voraltern Kaisers Karl des Großen, wie selbst Bucelin in seiner Genealog. Germ. Notitia behauptet, entsprossen waren, und mit Thassilo II. Herzoge in Baiern nur die Thassilonische, nicht aber auch die übrigen Linien des Agilolfingischen Stammbaumes, ins Grab gegangen ist. Den Beweis hievon machen ächte und ganz neue Quellen aus, welche der Herr Verfasser theils in authentischen Urkunden, theils in gleichzeitigen Schrifstellern, oder doch in solchen, die aus zeitgenossenen Schrifstellern geschöpfet haben, anzutreffen wuste. Mit Scharfsinn wird der Vater des Herzog Luitpolds entdeckt, und könnten hier wegen Enge des Raumes die Gründe nicht entworfen werden.

Man muß das Werk selbst lesen, um sich hievon eine Idee machen zu können. Bemerkungswürdig ist hierbey, daß der Herr Autor, ehe er seine neue, höchst mühesame Entdeckung eröffnet, alle hierüber von verschiedenen Schriftstellern noch bisher ausgesonnene Hypotheſen auf eine so bescheidene Weise widerleget, die ihm Ehre machet. Zum Beschluß dieses Werks folgt ein etymologischer Nachtrag über den Ursprung des Namens Luitpold. Wir empfehlen diese, zur baierischen Geschichte so interessante Beweise allen Liebhabern der vaterländischen Geschichte, zu welcher der Hr. von Einzing, dieser verdienstliche Gelehrte schon sehr wichtige Beyträge geliefert, und manche Lücke in selber ausgefüllet hat. Das Ausland hat noch immer dessen Verdienste um die Geschichte Baierns erkennt; sollten wirs nicht thun? — Doch Nullus Propheta in Patria! —

b) *Assertiones theologicae ad religionis revelatae Systema, quas in Conventu & studio Monacensi Ord. Eremit. S. P. August. disputationi publicae expositas, Praeside P. Alipio Gsodschneider — Defendit P. Bened. Lehmer — Die 12. Mensis Augusti*, 1782. Litteris Voetterianis, in 4to. 2. Bogen.

Der Herr Verfasser, hat sich durch diese Sätze wieder als einen Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, mit theologischen Scharfsinn gezeigt, der weit von jenen Scholastikern entfernt ist, die immer nur mit Zankäpfeln herumwerfen, und bey dem Lärmen unzähliger Disquisitionen und Refutationen, und Verketzerungen am Ende doch nichts besser machen.

2) Auswärtige Bücheranzeigen.

a) Trauerrede auf das Hinscheiden weiland eines Herrn Klosterprälaten aus dem Reiche. Verfaßt von einem alten Prior einer benachbarten Reichsprälatur. 1782. in 8. 83. S.

Der Vorspruch zu dieser Predigt ist aus dem Buch der Erschaffung genommen: Vixit, er hat gelebt.

b) Pater Martin Kochems hypochondrische Stunden im Reich der Todten. Kurirt zur Zeit der Reformation. 1782. in 8.

Kochem hat seine Verdienste: er wird noch immer gelesen, weil wir noch kein besseres neues Werk dafür haben. — Bey Gelegenheit der, vom Kaiser Joseph II. eingeführten Toleranz, und Abschaffung der Irrthümer, und Einschränkung, ja wohl gar Reducirung des Mönchswesens hat schon mancher Priester die Nase gerümpft, und so mancher Kapuziner seinem Collegen ins Ohr geflüstert, daß der jüngste Tag nicht mehr ferne sey. Pater Kochem, (nicht dieser, sondern R. P. Dionysius von Lilzburg) das Genie seiner Zeit, soll sich im Reich der Todten über diese Nachricht in einem Gespräch mit Pater Pfiffer, einem Jesuiten und Pater Abraham sehr hypochondrisch befinden.

* Dieß ist nicht die wahre Ursache: P. Abraham ist gar nicht informirt. Der seelige Ganganelli wird ihm aber schon sagen, wenn die Herren Jesuiten so arm gewesen wären, als die PP. Capuciner: daß ihr Orden gewiß noch stehen würde. In Preußen und Rußland aber, speißt der Weise Butter und Honig, darum weiß er, wie Jesaias spricht: Das Böse zu verwerfen, und das Gute zu wählen. Sie wollen Schulmänner für ein großes Reich haben, damit die Bauernjugend nicht aufwachse: wie die Dornhecken und Schlehen: und wenn die PP. Capuciner und Franciscaner statt ihrem Chor, von dem wir nichts verstehen, auf den Dörfern Schule halten und Bäume setzen, so prophezeyhet ihnen der Patriot, doppeltes Allmussen: den alten Paters
und dem Pater Guardian,
alle Tag den g'brattnen Hahn.

3) Preisfragen.

Göttingen. Die kön. Kammer hat eine Prämie von 200. Rthlr. für denjenigen ausgesetzt, der die bewährtesten Mittel wider die sogenannte Wurmtrockniß am Harze anzugeben im Stande ist, und sie hat der Societät aufgetragen, daß sie diese außerordentliche Preisfrage aufgeben, und die künftig zu erwartenden Preisschriften beurtheilen soll. Die Frage ist nämlich von den wirksamsten Mitteln wider den fliegenden schwarzen Wurm, oder Borkenkäfer (Dermestes typographus, piniperda, und vielleicht einige verwandte Arten) welcher

die

die Fichte oder Rothtanne (Pinus abies) zerstöhret. S. J. A. Cramers Anleitung zum Forstwesen S. 34. Man erwartet eine vollständige Geschichte des Insekts, also eine ausführliche und zuverläßige Nachricht von Vermehrung, Verwandlung und Nahrung desselben, von dem Schaden, den es in Waldungen verursacht; ferner eine Anzeige derjenigen Umstände, unter welchen das Insekt sich am stärksten vermehrt und am meisten schadet, und derjenigen Mittel, die jemals wider dasselbe mit einigem Nutzen wirklich angewendet worden, oder die auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zur gänzlichen Verhütung des Schadens oder zu dessen Vermeidung versucht werden könnten. Die Schriften aber müssen vor Ablauf Septembers 1783. eingeschickt seyn.

Die ordentliche Hauptfrage auf den November 1783. ist: Wie waren die Bergwerke bey den Alten eigentlich beschaffen und eingerichtet? und läßt sich nicht, nach angestellter Vergleichung derselben mit den unsrigen, zum Vortheile des Bergbaues und der Hüttenwerke in unsern Zeiten etwas von den Alten lernen?

Auf den November 1784. ist die Frage: Sind mineralisches Alkali und Laugensalz als Arten oder als Varietäten unterschieden? Wenn etwa das Letzte statt fände, ließe sich nicht durch etwa einen Zusatz, Laugensalz in mineralisches Alkali verwandeln? Dieses würde für die Salzsiedereyen wichtig seyn, die jetzo nur sogenanntes schmieriges Salz zu wege bringen. Der Preis ist für jede fünfzig Dukaten. Die Schriften müssen vor Ablauf des Septembers jedes Jahres eingesandt seyn.

Der ökonomische Preis auf den Julius 1783. ist demjenigen bestimmt, welcher die vollständigste und gründlichste, physische und ökonomische Beschreibung irgend eines beträchtlichen Bezirks der königlich churfürstl. teutschen Lande liefern wird. Weiter wird hiermit zum Erstenmale auf den November 1783. folgende Preisaufgabe bekannt gemacht: Unter welchen Umständen kann es den niedersächsischen Landwirthen vortheilhaft seyn, ihre gewonnenen Produkte zu verarbeiten, und welche Verarbeitungen sind sowohl in Absicht auf die Landwirthe, als auf das gemeine Beste die zuträglichsten? und auf den Junius 1784. Würde es den Landwirthen in Niedersachsen vortheilhaft seyn, ihre Getreidefelder einzuschließen oder zu befriedigen?

Art. IX. Beytrag zu den schönen Handlungen.

Verzeichniß des, im Jahre 1782. neuerrichteten Freundschaftsbundes der herrschaftlichen Livree-Bedienten in München, und der, zum ersten Anfangsfonde mildthätig geleisteten Beysteuern.

Einnahmen.	fl.	kr.	pf.
Hohe herrschaftliche Beysteuer.	315	41	—
Monatlich gutthätige Beysteuer.	77	13	—
Hundert neunzehn Bundsverwandte.	142	48	—
Summa.	535	42	—
Ausgaben.			
Für Arme, Verstorbene, und übrige summarische Ausgaben.	52	24	—
Wirklicher Kaßa-Vorrath, welcher in einem sicheren Orte mit 4. Schlössern wohlverwahrt aufbehalten ist.	482	18	—

* Diesem edelmüthigen Freundschaftsbund, der wahre Liebe zum Nächsten zum Grunde hat, wünschen wir aus vollem Herzen unter der segendvollen Hand Gottes, Aufnahm, Wachsthum, und baldige Reife, durch die Unterstützung des hohen Adels, und anderer menschenfreundlicher Herzen! Die Regeln dieses Bundes können in unserm Intellig. Bl 1782. S. 115. nachgelesen werden. Die Absicht dieses Instituts ist, die armen, alten, und nicht aus Verschulden dienstlos gewordenen, oder wegen sonstigen Leibsgebrechen zu dienen unfähigen Bedienten, wie auch deren hinterlassene Wittiben, wöchentlich oder monatlich nach Beschaffenheit der Umstände mit einem Geldbeytrag zu unterstützen. Wir wünschen auch, daß in Testamenten und Codicillen dieses rühmlichen Instituts oft mit Legaten gedacht werde, denn es ist immer besser, für seinen Nächsten auch nach dem Tode gesorgt zu haben, als etwa nur allein für die Ernährung eines Schooshündchens.

Der

* * *

Der Satyr und die Knaben.

Einst gab der Satyr Unterricht
Den ungezäumten Knaben:
Und fragte, was für ein Gesicht
Muß meine Freundinn haben?
Da trat ein feister dicker Kopf
Hervor, und sprach mit Lachen:
Die Frau von Strohhalm mit dem Kropf
Kann ich zur Tugend machen.
O Ja von deinem großen Haupt,
Da läßt sich vieles hoffen,
Thu, was dein böses Herz erlaubt,
So hast du schon getroffen.

* * *

Daß du mein Kind kein Rabner wirst,
Dieß laß dir treulich rathen:
Trink lieber Bier, iß dicke Würst,
So wird dein' Schrift gerathen.
Schreib alles, was dich nur ergötzt,
Und weich es ein im Biere,
Wenns auch des Nächsten Ehr' verletzt,
Verkauf es für Satyre.
Wer ein gelehrter Dickkopf ist,
Der kauft die dümmsten Schriften:
Und weil du dick vom Kopfe bist,
So lesen's dich für Swiften. *

* * *

Noch giebts der dicken Köpfe viel,
Die darf man heut noch fragen:
Was ist Satyr'? was ist Pasquill?
Sie können dirs nicht sagen.
Ein böses Herz nimmt mich zum Ziel,
Sucht meine Todtenbahre;
Nennt die Person' und schreibt Pasquill,
Verkaufts für gute Waare.

* * *

Der Satyr aber, dieser straft,
Die Peitsche in der Hand,
Das Laster nur, mit Witz und Kraft,
Für Tugend, und Verstand.

* Swift ein englischer Dichter, der stärkste in der Satyre.

Art. X. Edictaleitation.

a) Der, unter den churbaierischen Militärdiensten gestandene, und dermal über die 40. Jahr ohnwissend, wo in der Fremde sich befindende Blasius Volk, ledig, dieses Gerichts Söldnerssohn von Moßfürth oder dessen verhanden eheliche Leibserben werden hiemit dergestalten Edictaliter vorgeladen, daß selbe in Zeit 3. Monaten, welche ihnen pro omn. termino peremptorio in Kraft diß ertheilt sind, entweder selbst persönlich hierorts erscheinen, oder sich durch einen genugsamen Bevwalten legitimiren, im widrigen Falle aber gewärtigen sollen, daß dessen obrigkeitlich ausgemachtes und in 60. fl. bestehend väter- und mütterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten præstita tamen cautione ausgefolgt werden wurde. Actum den 3ten Jänner 1783.

Churfl. Pfleggericht Landau.

Avertissement.

b) Da Se. regierend Churfl. Durchl. zu Pfalzbaiern, ꝛc. zu Gutem der armen Kinder bey dem heiligen Geist-Spital dahier, das gnädigste Privilegium zu ertheilen geruhet haben, in Höchstdero Landen zu Baiern wie bey vorigen Jahren, in Marktszeiten, einen Glückshafen errichten zu lassen; so hat man, dieser erhaltenen gnädigster Befugniß nach, bey dermaliger heiligen drey König-Marktszeit den Anfang gemacht, und auf dem allhiesigen Stadtrathshaussaal einen Glückshafen von durchgehends brauchbaren und mit Fehlern gewiß nicht übersetzten Gewinnsten zu eröfnen angefangen. Welches einem geehrten Publikum hiemit des geneigten Zuspruchs willen vernachrichtet wird.

---

c) Da das Churfl. Kollegiatstift zu Straubing, welches durch die Brunst im Jahre 1780. ihr seiner Gebäude verlohren, zu mehrerer Bequemlichkeit und Nutzen sich seine Gebäude in einem von fremden Wohnungen abgeschnittenen Ort zu errichten entschlossen hat: so sind gegenwärtige Brandstätte, als der Cooperatoren und des Kapitel Kastners, dann die geräumige des gewesten Dechanthofs zu verkaufen. Besagter Dechanthof ohnweit vom abgebrannten Lyceo entlegen, enthält nicht nur recht schöne und gute Keller, sondern auch den untern, mit Gewölbern recht gut durchaus versehenen Stock in sich: ingleichen finden sich im mittern Stock noch einige brauchbare Zimmer vor. Mehrere Nachricht zu deren Erkaufung können bey dem Kapitel seldsten erholet werden.

Joh. Pet. von Ernesti, Can. Capitul. & Sum. Aedilis.

---

d) In dem Churfl. Markt Rosenheim stehet eine gemauerte Behausung mit oder ohne der hierauf zu exerciren seyenden Lederersgerechtigkeit, dann weniger Hauseinrichtung, und einem Gärtl und Aengerl frey zum Verkauf. Kaufsliebhaber melden sich bey dasigem Magistrat an dem abhaltenden Licitationstag, als Montag den 10ten nächsteingehenden Monats Februar, ihr Anbott ad Protocollum zu geben. Aktum den 2ten Jänner 1783.

Churfl. pfalzbaierisch. Markt- und Landrichteramt Rosenheim.

Digitized by Google

Nro IV.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 18. Jenner 1783.

Artic. III. Feilschaft.

Zu Kloster Neustift nächst Freysing steht ein, von Ziegeln neugebautes, eingädiges Haus und Stallung, sammt der darauf haftenden Krämers- und Hucklereygerechtigkeit, 2. Wurz- und 1. Obst- und Hopfengarten, wobey auch ein Gumpbrunnen, sammt einer neugebauten Holzhütten pr. 1500. fl. zu verkaufen. Beym Hrn. Mautner zu Neustift ist das Weitere zu erfragen.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 11. Jenner 1783.

Zugeführt . . . . . 3586 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3140 Schäffel.

	Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	30	10	—	9	—	1239
Korn.	8	30	8	15	8	—	579
Gerste.	7	30	7	15	7	—	1129
Haber.	5	30	5	15	5	—	193

Artic. V. Handlung.

a) Preise der Specereywaaren auf der heurigen Dreykönigsmesse bey den hiesigen Handelsleuten. München, den 13. Jänner, 1783.

Feinen Surinam Caffee, das Pfund 52. und 54. kr. Raff Zucker, 50. kr. mittl. detto 48. kr. fein Hamburger Melis, 46. kr. Amsterd. dett. 40. und 44. kr. braun Candis, 40. und 44. kr. weißen dett. 48. kr. Muscatblühe, das Loth 33. kr. Nüße dett. 14. kr. Nägeln dett. 10. kr. Fein langen Zimmet, dett. 18. kr. Englischen dett. 10. kr. Schwarzen Pfeffer, das Pfund 1. fl. 24. kr. Weissen dett. 1. fl. 30. kr. Feinen ellegirten Saffran, das Loth 1. fl. Näglköpfe, 54. kr. Süße Mandeln, das Pfund 26. kr. bittere dett. 28. kr. Weinbeer, 13. kr. Zibeben, 14. kr. Smirnische Feigen, 16. kr. Reiß, 10. kr. Fenkl, 11. kr. Anis, 16. kr. Coriander, 12. kr. Fein grünen Thee, 3. fl. 30. kr. Hayson dett. 4. fl. 30. kr. Von dett. 2. fl. Baumöl, 26. kr. Fein Provanzeröl dett. 44. kr. Cond. Pomeranzenzeltlen, 50. kr. Extra fein Ciocolat, 2. fl. 24. kr. fein dett. 1. fl. 48. kr. mittl. dett. 1. fl. 36. kr. ordin. dett. 1. fl. 10. kr. Extra feine Hausenblasen, 4. fl. mittlere dett. 3 fl. 30. kr. Geraspelt Hirschhorn, 18. kr. Rauchkerzeln, 30. kr. Pistazi, 1. fl. 45. kr. Pignolen, 30. kr. Nebst diesen sind auch alle übrigen Gattungen von Materialien bey mir zu haben.

Nicolaus Franz Sabbatini.

b) Bey den, auf gegenwärtiger Münchener Dult sich befindenden fremden Handelsleuten kostet der Kaffee das Pfund 54. kr. Zucker, 42. kr. mittlerer dett. 44. kr. und 46. kr. der beste 50. kr. Pfeffer, 1 fl. 38. kr. Anis, 12. kr. Nägel, 12. kr. Nuß, 15. kr. Blüh, 36. kr. Weinbeer, 12. kr. Rosinen, und Feigen, 14. kr. Mandeln, 26. kr. Feine Gersten, 14. kr. Reiß, 10. kr. Modigewürz, 54. kr.

Artic. VI. 1) Staatistik.

a) Volksmenge der Stadt Amberg vom Jahre 1782.

Allda befinden sich 2. Pfarrkirchen, 3. Klosterkirchen, 6. Filialkirchen: darunter die ehemalige Jesuitenkirche. 1. conseerirte Kapelle, 3. Kloster, als: Franciscaner, Paulaner, und Schulhalterinnen Ordin. S. Sales. 1. Hospitium. *Clerus Soecularis.* 2. Pfarrer, 2. Cooperatores, 1. Beichtvater der Klosterfrauen Ord. S. Franc. Sales. 10. Beneficiaten, 9. Professoren, 9. Votivisten oder Meßpriester, 20. Clerici. Religiosen: 2. Ordensvorsteher, d. z. P. Guardian der Franciscaner und der R. P. Corrector der Paulaner. 36. Conventualen, 13. Layenbrüder. Klosterfrauen Ord. S. Franc. Sales. zum Schulunterricht: 1. Oberinn, 17. Conventualinnen, 16. Layenschwestern, 2. Kostgeberinnen, 3. Schullehrer, 8. Meßner, 1. Todtengräber, 40. Adelsper-

personen mit Charge, 15. deto ohne Charge, 24. Regierungsräthe, 16. Rentkammerräthe, 9. Churfürstl. Beamte, 2. Beamten beym Adel bedienstet, 5. Jäger, 4. Medicinер, 38. Regierungskanzley-Verwandte, 18. Rentkammer-Kanzleyverwandte, 14. Regierungsadvocaten, 17. Schreiber, 58. Hofschutzverwandte, 68. Studenten, 24. Livrey-Bediente, 31. Stadt-Gebäude, 39. Churfürstl. Gebäude, 6. milde Stiftungshäuser. 3. Bürgermeister, 35. Rathsfreunde, 372. Bürger, 164. Beysitzer, 2. Apothecker, 5. Baader, 34. Bäcken, 3. Beutler, 1. Bierführer, 1. Bildhauer, 11. Kanzleybothen, 1. Stadtboth, 2. Bräumeister, 1. Brunnmeister, 3. Buchbinder, 1. Buchdrucker, 3. Däntler, 2. Drechsler, 3. Schwarzfärber, 3. Fischer, 3. Fläschner, 8. Fuhrleute, 9. Gärtner, 4. Glaser, 1. Glockengießer, 2. Goldschmiede, 3. Gürtler, 4. Hafner, 41. Handelsleute und Krämer, 3. Hebammen, 2. Hirten, 6. Holzmesser, 3. Hutmacher, 1. Kaffeesieder, 3. Kämpelmacher, 3. Kirschner, 1. Knopfmacher, 13. Köch, 2. Kornmesser, 8. Kuffer, 2. Lebzelter, 3. Mahler, 42. Maurer, 14. Melber, 28. Metzger, 3. Müller, 6. Musikanten, 1. Orgelmacher, 2. Papirer, 2. Peruquenmacher, 2. Pflasterer, 4. Büchsenmacher, 1. Posamentirer, 2. Rauchfangkehrer, 2. Riemer, 5. Rothgerber, 5. Sattler, 2. Schleifer, 5. Schlosser, 7. Hufschmide, 3. Kupferschmide, 1. Naberschmid, 2. Nagelschmide, 28. Schneider, 7. Schreiner, 29. Schuhmacher, 3. Seifensieder, 3. Seiler, 2. Siber, 3. Strümpfstricker, 14. Dachdecker, 5. Thorwärter, 8. Tuchmacher, 1. Tuchscherer, 4. Uhrmacher, 3. Wagner, 9. Leinweber, 4. Zeugweber, 4. Weinwirthe, 12. Taffernwirthe, 69. Bierschenken, 3. Weißgärber, 1. Ziegler, 23. Zimmerleute, 2. Zinngießer, 2. Zuckerbäcker, 354. Gerechtigkeiten, 10. deto mit Schutz, 5. schlaffende Gerechtigkeiten, 284. Meister, 171. ledige Gesellen, 41. Lehrjungen, 30. Austräglер, 354. Inleutspersonen, 6. Nacht- und Feuerwächter, 130. Tagwerksleute, 14. Naderinnen, 19. Spinnerinnen, 15. Strickerinnen, 11. Wäscherinnen, 117. Personen in den milden Stiftungshäusern, 150. wahre Arme, (ohne der Gasserbettler), 5. Gerichtsdiener, 1. Waisenmeister, 1. Waisenknecht. Ehehalten oder Dienstbothen: 82. männliche, 438. weibliche. Bürgerstand: verheurathete Personen, Wittwer und Wittwen: 844. männl. 1002. weibl. ledige: 54. männl. 126. weibl. Eheliche Kinder unter 15. Jahr: 433. männl. 517. weibl. Ueber 15. Jahr: 370. männl. 397. weibl. Uneheliche Kinder: 7. männl. 26. weibl. Von diesen Kindern befinden sich in der obern Pfalz: 746. männl. 923. weibl. Außer Landes, 64. männl. u 17. weibl. Summa der Seelen zu Amberg in der Haupt- und Regierungsstadt, nach der No. 1782. gemachten Anzeige 4463. Seelen, nämlich: 1582. Männer, Verheurathete, Wittwer, Erwachsene, Kinder und Gesellen. 1917. Weiber, Ledige, erwachsene Töchter, und Wittwen. Kinder unter 15. Jahren: 429. männl. 535. weibl. die ganze Summa 4463. Seelen.

Staatistick von dem ganzen Herzogthum der obern Pfalz, mit Einschluß der darinn entlegenen Landschaft Leuchtenberg berechnet 1782.

Hierinn befinden sich 177. Pfarrkirchen, 18. Klosterkirchen, 195. Filialkirchen, 99. consecrirte Kapellen, 18. Klöster, 46. milde Stiftungshäuser. *Clerus Secularis.* 150. Pfarrer, als Weltpriester, nebst 27. Pfarrer als Ordensgeistliche zu obigen 177. Pfarrkirchen. 128. Cooperatores, 75. Beneficiaten, 13. Votivisten, oder Meßpriester, 28. Clerici, die noch nicht ausgeweihet sind. Religiosen. 18. Ordensobrigkeiten, 282. Conventualen, 62. Layenbrüder, 22. Novitzen, 18. Klausner oder Einsiedler. Nonnen: 2. Oberinnen der Frauen Salesianerinnen in Amberg, und der Dominicanerinnen zu Schwarzhofen, deren letztere 20. Frauen und 9. Layenschwestern sind. 37. Conventualinnen, 15. Layenschwestern, 2. Kostgeherinnen. Unter obigen 18. dermal besetzten Klöstern befinden sich: 1) Das Kloster Michelfeld, Ord. S. Benedicti, im Gericht Auerbach. 2) Kloster Weissenoe hinter dem Rottenberg, Gerichts Auerbach, Ord. S. Bened. 3) Das Kloster Speinshart, Ord. Praemonst. im Gericht Eschenbach. 4) Das Nonnenkloster Schwarzhofen, Ord. S. Dominici, im Gericht Nennburg vorm Wald. 5) Das Kloster Seligpforten, ist dermal nicht mehr bewohnt,

Digitized by Google

wohnt, und gehört nach Amberg den Nonnen zur Schulhaltung Ord. S. Franciſci Saleſii. 6) Caſtel, war vor 200. Jahren eine Benedictiner-Abbtey, dann bekammen dieſe Herrſchaft die Jeſuiten in Amberg, jetzt gehört ſie dem hohen Matheſerorden. 7) Kloſter Gnadenberg, iſt nur das eingefallene Kloſter noch zu ſehen; die Einkünfte aber gehören dermal den Frauen Saleſianerinnen in München, welche die weibliche Jugend unterrichten. Kloſter Gnadenthal, liegt außerhalb Altdorf, und deſſen Güter haben zur Reformationszeit die augſpurgiſchen Confeſſionsverwandte zu Nürnberg an ſich gezogen. 8) Das Kloſter Ensdorf, Ord. S. Benedicti, im Gericht Nieden. 9) Kloſter Schönthal; Ord. S. Auguſtin. Eremit. im Gericht Rötz. 10) Kloſter Waldſaſſen, Ord. Ciſterc. S. Bernhardi: dieſes vortreffliche Stifft liegt in ſeinem eignen weitläuftigen Gerichtsbezirk, 1. Meile ober Mitterteich, und eine Meile von Eger. 11) Kloſter Reichenbach, Ord. S. Benedicti, der heutige Abbt Auguſtin iſt Churfürſtl. geiſtl. Rath und oberſt Erbhofcapellan. 12) Kloſter Walderbach, Ord. Ciſt. S. Bernhardi, beyde liegen im Gericht Wetterfeld. 13) Kloſter der R. PP. Franciſcaner zu Amberg. 14) Kloſter der Paulaner alldort. 15) Kloſter der Frauen Saleſianerinnen daſelbſt. 16) Kloſter der Franciſcaner in Kemnath. 17) In Pfreimbt. 18) In Neunburg. 19) zu Freyſtadt. 20) Kloſter der Capuciner zu Neumarkt. Die R. PP. Capuciner haben in der obern Pfalz nur 2. Hoſpitia: zu Sulzbürg und Pirnbaum: entgegen im Herzogthum Sulzbach 5. als: in der Reſidenzſtadt Sulzbach: zu Bergreichenſtein, zu Vohenſtrauß bey Altenſtadt, und in der Stadt Weiden. Item zu Lobkowitziſch Neuſtadt nächſt Weiden.

Ferner befinden ſich in der obern Pfalz 30. Churfürſtl. Pfleggerichter, 18. ſtändiſche Herrſchaftsgerichte, 15. Städte, 30. Märkte. 205. Hofmärkte, 29. adeliche Sitze, 39. einſchichtige liegende Unterthanen, die dem Adel gehören, 111. Churfürſtl. Gebäude und Schlößer, 360. adeliche Schlößer und Gebäude. 40. Adelsperſonen mit Charge, 52. Adelsperſonen ohne Charge, 40. Regierungs- und Rentkammerräthe, 144. Churfürſtl. Beamte bey verſchiedenen Aemtern, 90. ſtändiſche Beamte der Herrſchaften und Hofmärkten, 56. Churfürſtl. Kanzleyverwandte, 8. Medici, 14. Regierungsadvocaten, 91. Studenten, davon ſind 68. zu Amberg, und in Kloſterſchulen 23. 178. von den Gotteshäuſern ſehr gering beſoldete Schulmeiſter, 279. Meßner und Küſter, 74. Todtengräber, 66. Schreiber bey den Churfürſtl. Pfleggerichtern, 25. ſtändiſche Schreiber bey den Hofmärkten, 97. Hofſchutzverwandte und verſchiedene Officianten, 5. Procuratores, 56. Churfürſtl. Jäger, Ueberreiter und Förſter, 69. Jäger, die der Adel hält, 3. Jägersjungen, 45. Livereybediente. In den 17. Städten und 40. Märkten ſind 148. Bürgermeiſter, 545. Rathsfreunde, und 5353. Bürger, nebſt 927. Beyſitzern. Unter dieſen Bürgern und Beyſitzern befinden ſich 8. Apothecker, 163. Baader und Wundärzte, 493. Bäcken, 3. Bortenmacher oder Boſamentirer, 21. Landbothen, 50. Bierbräuer, 12. klöſterliche Bräuhäuſer, 19. ſtändiſche oder adeliche Bräuhäuſer, 1. Brunnenmeiſter, 12. Buchbinder, 1. Buchdrucker, 29. Oel- Freſco- und Miniatur-Mahler, (ohne der Anſtreicher) 6. Bildhauer und Statuarien, 1. Kupferplattenſtecher zu Kemnath, arbeitet meiſt für Baumwoll-Färbereyen. 36. Drechsler, 80. Schwarzfärber, 18. Fiſcher, 3. Flaſchner, 8. Fuhrleute, oder Güter-Fuhrleute, 23. Gärtner, 1. Geigenmacher, 84. Glaſer, 1 Glockengießer, 9. Goldſchmide, 9. Gürtler, 103. Hafner, 239. Handelsleute und Krämer, 6. Holzmeſſer, 24. Hutmacher,

Nota. Wir beziehen uns über die einsweils gelieferte Staatiſtik vom Herzogthum Baiern auf das 52. Blatt S. 514. & ſeq. nun folgt ſie von der obern Pfalz, und ſobald wir die Beyträge zu Staatiſtik von den zweyen Herzogthümern Neuburg und Sulzbach erhalten: werden wir ſie zur Vollſtändigkeit der Staatiſtik der herobern 4. Herzogthümer nachtragen: hierzu hat uns der, zu dieſem mühſamen Conſcriptionswerk angeſtellte Hoflammer-Sekretarius Büchel, unſer gelehrte Freund, ſeine Tabellen einſehen laſſen; welche uns über die Gewißheit dieſer Zahlen die beſte Gewehr leiſten. Vielleicht erſcheinen ſeine Tabellen über die obere Pfalz und Baiern ſonderbar im Druck mit Benennung aller Ortſchaften.

813. Juden, 1. Kaffeesieder, 6. Kämpelmacher, 14. Kirschner, 1. Knopfmacher, 2. Kornmesser, 231. Kuffer, Schäffler oder Binder, 12. Lebzelter, 67. Weißgärber, 13. Lederarbeiter, 113. Rothgärber, 383. Maurer, 346. Zimmerleute, (Meister und Gesellen.) 13. Ziegler oder Ziegelbrenner, 43. Melber, oder Mehlhändler, 574. Metzger, oder Schlächter, 772. Müller, und eben so viel Mühlen, 43. Musikanten, Geiger und Hornblaser, 3. Oebstler, oder Fruchthändler, 2. Orgelmacher, 9. Papiermachermeister, 2. Perüquenmacher, 2. Pflasterer, 12. Büchsenmacher, 4. Büchsenschifter, 1. Bürstenbinder, 14. Rauchfangkehrer, oder Kaminfeger, 33. Riemer, 12. Säckler, 2. Ringler, Beinringler, 2. Salpetersieder, 30. Sattler, 3. Schleifer, 2. Spiegelglasschleifer, 57. Schlosser, 23. Hammerschmiede im groben Eisen, 561. Hufschmide, 8. Kupferschmide, 5. Waffen- und Messerschmide, 25. Nagelschmide, 16. Zinngießer, 1153. Schneidermeister, 164. Schreinermeister, 919. Schuhmachermeister, 4. Seifensieder, 27 Seilermeister, 7. Sieber- oder Siebmacher, 5. Spängler, oder Blecharbeiter, 1. Sporrer, 45. Strümpfstrickermeister, 14. Dachdecker, 23. Drahtziehermeister, 147. Tuchmacher, 17. Tuchscherer, 6. Uhrmacher, 175. Wagnermeister, 1741. Lein- und Zeugweber, 29. Weinwirthe, 319. Bierwirthe, 18. Köche oder Garkuchen, 2. Zuckerbäcker. Man zählet in Summa: 4576. Gerechtigkeiten der Bürger. 185. dett. mit Schutzgerechtigkeiten. 200. schlafende Gerechtigkeiten, welche mit Meistern dermal noch unbesetzt sind. 8188. Meister verschiedener Handirungen. 1534. ledige Gesellen von allerley Profeßionen. 512. Lehrjungen. 4840. Austrags- und alte Personen, beyderley Geschlechts. 4133. Inleute, welche kein eigen Haus haben, und in der Miethe wohnen. 48. Nacht- und Feuerwächter. 470. Naderinnen, Wäscherinnen, Strickerinnen, Spinnerinnen, die sich mit eigner Hand ernähren. 6351. Tagwerkslente, oder Taglöhner zur Stadt- und Landwirthschaft. 869. Personen in den milden Stiftungshäusern zur Wartung, Pflege und Dienst der Armen und Preßhaften. 2234. wahre Arme, die von milden Gaben und Allmosen leben; die Gassenbettler lassen sich nicht ansetzen. 1. Scharfrichter. 163. Gerichtsdiener, vormals sogenannte Schergen. 3. Knechte der Schergen. 78. Wasenmeister, Abdecker oder Schinder. 4. Wasenknechte. Ehehalten oder Dienstbothen: 9466. männliche, 12361. weibl. Verheurathete und verwittwete Personen, welche bürgerl. Gewerb treiben, und mit Handarbeit oder Taglohn sich ernähren: 32657. männl. 35810. weibl. Ledige Personen, so bürgerl. Gewerb halten, 1105. männl. 2183. weibl. Eheliche Kinder: Im Alter unter 15. Jahren, 28003. männl. 28586. weibl. Ueber 15. Jahre, 15944. männl. 15038. weibl. Summa der ehelichen Kinder, 87571. Seelen. Uneheliche Kinder: Im Alter unter 15. Jahren, 426. männl. 440. weibl. Ueber 15. Jahre, 125. männl. 159. weibl. Summa der unehelichen Kinder beyderley Geschlechts, 1150. Seelen. Summa der ehelichen und unehelichen Kinder in der obern Pfalz, 44498. männl. und 44223. weibl. zusammen also: 88721. Seelen. Vom Haus weg, zur Profeßion, Fabriken, oder in Diensten, 7116. männl. 5872. weibl. Summa 12988. zur Handarbeit. Zu Hause befinden sich erwachsene und kleine Kinder bey ihren Eltern noch 36783. männl. 38351. weibl. Summa 75134. Seelen. In Militärdiensten: in Pfalzbaiern 432. Außer Land 167. Summa 599. Söhne.

Recapitulation von obigen Kindern in Diensten und Handarbeit von Eltern hinweg 12988. Noch zu Haus bey den Eltern 75134. Beym Militär 599. Obige 88721. Ferner wird angemerkt, daß von den, aus der Eltern Haus entlassenen 12988. Kindern ihr Brod außer Lands gesucht haben: 1762. männl. und 678. weibl. Summa 2440. also im Vaterland der obern Pfalz Brod und Nahrung gefunden haben 10548. erwachsene Söhne und Töchter.

Summa des effectiven Standes. Erwachsene Personen und Verheurathete, Wittiber, Wittwen, Kinder über 15. Jahr, Gesellen, geistliche Personen ꝛc. 55643. männl. 60544. weibl. Kinder unter 15. Jahren: 27370. männl. 28227. weibl. Summa: 171784. Seelen, so Ao. 1782. in der obern Pfalz berechnet worden.

Digitized by Google

Sumarischer Conspect

Vorstehender Volksmenge des Herzogthums der Obern Pfalz, Landgrafschaft Leuchtenberg, und aller dazu gehörigen Ortschaften.

Mit Einschluß all ihrer incorporirten Ortschaften.	Familienstand.		Kinder.		Dienstbothen, Gesellen, Lehrj.		Summa.
	Männer.	Frauen.	Söhne.	Töchter.	männl.	weibl.	
Amberg Regierungsstadt.	1003	1154	672	860	336	438	4463
Amberg Landgericht.	1744	1834	1809	1914	609	717	8627
Amberg Hofkastenamt.	395	455	449	495	187	193	2174
Auerbach Landgericht.	1403	1480	1525	1519	526	657	7110
Bärnau Landgericht.	399	475	465	449	81	86	1955
Eschenbach Pfleggericht.	1355	1422	1603	1554	401	564	6899
Freudenberg Pfleggericht.	149	142	175	150	44	43	703
Freystadt Pfleggericht.	168	194	122	153	44	64	745
Hartenstein Pfleggericht.	136	140	138	131	21	33	599
Heisenberg Pfleggericht.	285	271	385	378	141	167	1627
Hirschau Pfleggericht.	398	467	412	439	159	175	2050
Hohenfels Pfleggericht.	312	344	441	425	113	107	1742
Hollenberg Pfleggericht.	254	285	281	276	82	103	1281
Murach Pfleggericht.	1254	1407	1323	1299	342	345	5970
Nabburg Pfleggericht.	2191	2325	2405	2471	808	784	10984
Neumarkt Schultheißenamt.	2654	2890	2825	2962	915	969	13215
Nennburg Landgericht.	3052	3344	3312	3327	910	964	14909
Pfaffenhofen Pfleggericht.	1853	1925	1968	2073	683	826	9328
Pruck Pfleggericht.	250	272	273	303	61	54	1213
Rieden Pfleggericht.	613	627	642	668	200	198	2948
Rötz Pfleggericht.	696	721	801	802	270	233	3523
Rottenberg nebst Schnaittach Pfleg.	541	650	565	600	97	116	2569
Sallern Richteramt.	181	195	181	171	33	38	799
Teuesberg Pfleggericht.	1580	1791	1657	1840	579	573	8020
Türscheurent Pflegamt.	1507	1818	1619	1666	713	653	7976
Waldeck Landgericht, mit Kemnath.	3388	3669	3444	3603	898	997	15999
Waldmünchen Pfleggericht.	1072	1277	1319	1313	207	241	5429
Waldsassen Richteramt.	1923	2236	2273	2312	1013	856	10613
Wetterfeld Pfleggericht.	2302	2591	2168	2538	730	688	11017
Leuchtenberg Landgrafschaft.	1481	1648	1564	1670	455	479	7297
Summa.	34539	38047	36816	38363	11658	12361	171784

b) Großbrittaniens angewiesene Staatsschulden betragen itzt 197. Mill. 302428. Pf. Sterl. 18. Schill. und 8. P. Die unangewiesenen 19. Mill. 662265. Pf. Sterl. 15. Schill. 6½ P. Also zusammen: 216. Mill. ℔ 964694. Pf. Sterl. 14. Schill. 2½ P. Wofür 7. Mill. 319920. Pf. Sterl. 18. Schill. und 2. P. Zinsen bezahlt werden. Hierunter sind 88. Mill. 273139. Pf. Sterl. 11. Sch. ℔. 3. P. begriffen, als die Summe, womit die Staats-

Staatsschulden während dem itzigen Kriege vermehrt worden. Die sämmtlichen Kösten des itzigen Krieges von 1776. bis 1782. eingeschlossen, betragen 103. Mill. 375519. Pf. Steyl.

2) Policey.

Zu München sind 1782. im Spitale der barmherzigen Brüder Kranke aufgenommen worden: 506. Mannspersonen. Hievon sind verstorben 61. Ferners die Fr. Fr. Elisabethinerinnen allhier haben verflossenes Jahr arme Kranke in die Pflege aufgenommen 254. Weibspersonen. Davon sind gestorben 46. Worunter 30. alterlebte Personen von etlich 60. bis 80. Jahren sich befanden. Weiters sind 1782. im Stadtbruderhause allhier 121. arme Kranke beyderley Geschlechts aufgenommen worden, von denen 94. geheilet worden, und 14. verstorben, und 13. in der Cur verblieben sind. In diesen dreyen wohlthätigen Krankeninstituten sind einer Menge armer Personen die Medicinen unentgeltlich gereicht, theils, welche sich zum Verbinden bey erstern einfanden, auch ohne Entgelt curirt worden. Endlich in dem bürgerlichen Lazaret am Gasteig allhier sind 1782. mit Einschluß der 1781. in der Cur verbliebenen 9. Personen, 32. Personen in die Cur aufgenommen worden, als: 8. Aussätzige, 1. Erbgründiger, 4. Beinkrebsige, 1. Scharbockischer, und 18. Venerische. Von diesen wurden 14. geheilet, 4. starben, 1. als incurabel nach Schwäbing abgegeben, und 13. verblieben noch in der Cur.

Artic. VII. Beschluß der Nro. 3. S. 29. abgebrochenen praktischen Abhandlung von dem Nutzen, das Getreid zu dörren.

Gedörrtes Getreide.

Das Mehl vom gedörrten Getreide hält sich leicht, weil es trocken ist, und sich bequem behandeln läßt. Der Taig davon hält gut zusammen, und geht vortreflich im Ofen auf. Er läßt sich auch leicht backen, und geschwinder, als der vom ungedörrten Getreide. Hiernächst bleibt das daraus gebackene Brod allemal fein, schmackhaft und trocken, und wird niemals schimlicht. Man hält dafür, daß dergleichen Brod vom gedörrten Korne sehr nahrhaft sey. Man erspart daher gewissermassen auch das Brod. Das Brod aus gedörrtem Getreide läßt sich leicht so weiß mahlen, als das aus ungedörrtem. Auch ist dem Verlurst in der Mühle leicht abzuhelfen. Man darf nur 5. Pfund Wasser auf 100. Pfund gedörrtes Getreide schütten, recht umrühren, und 24. Stunden stehen lassen, ehe man es zum Mahlen aufschüttet, nur muß man scharf, genau nachsehen, daß auf der Mühle recht zu Werke gegangen, und weder Mehl noch Getreide veruntreuet werde. Es bekömmt das Mehl einen lieblichen Geschmack, weil dieses hinzugeschüttete frische Wasser besser ist, als dasjenige, welches durch die Dörre aus den Körnern herausgetrieben wird. Die übelriechenden Dünste beweisen dieses bey dem Dörren.

Die Kösten der Dörrens sind gering, auch könnte man in Verlängerung des Gebäudes das doppelte Quantum in der nämlichen Zeit abdörren; die Leute, die dieser Dörre abwarten, könnten ohne Mühe das Weitere besorgen: und ich will es ihnen bey dem Werke selbst leicht begreiflich machen.

Auf allergnädigsten Befehl Sr. kais. Maj. ist auf dergleichen den 3. August 1782. übergebene Vorstellung die Korndörre erbauet worden: mit ausgehaltener Probe, und mit allergnädigster Zufriedenheit, wie folgendes Attestat beweiset.

Vorzeiger dieses Joseph Wicky, Bürger der Stadt, und Republik Freyburg in der Schweitz, ist auf Anordnung eines hochlöblichen Hofkriegsraths hieher nacher Wien in Niederösterreich vorgeladen worden, um eine Korndörr-Maschine nach dem, von ihm Wicky schon vorhin verfertigten Modell zu erbauen.

Da nun derselbe diesen Bau dergestalten angegeben und hergestellet hat, daß bey der vorgenommenen Probe mit Abdörrung des Korns der Erfolg der Erwartung gänzlich entsprach, und man somit darüber nicht nur eine vollkommene Zufriedenheit schöpfte, sondern auch nebst den Reis- und Zöhrungskösten ihm Joseph Wicky zur Belohnung sei-

ner

ner Mühe, und hierinnfalls gezeigten Geschicklichkeit von allerhöchst Sr. Maj. eine besondere Remuneration angewiesen und erfolget, auch die allgemeine Bekanntmachung dieser so nützlichen Dörr-Maschine der politischen Behörde aufgetragen wurde; so wird demselben ein und anders von Seite des Militär-Hauptverpflegsamts, welchem die Obsorge über die, zur Probe vorgenommene Körner-Dörr allergnädigst übertragen worden, hiemit bestens attestirt, und von seiner Errichtung der hierzu erfoderlichen Maschine besitzenden ganz eigenen Geschicklichkeit das öffentliche Zeugniß gegeben, um sich darmit, wo er es vonnöthen finden wird, legitimiren zu können. Wien den 20. September, 1782.

(L.S.)

JFr. Freyherr v. Schröder, General-wachtmeister und Militär-Verpflegsinspecteur.

Ignatz Ettlinger, Verpfleg-Amts-Secretarius.

Art. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

a) Annalen der baierischen Litteratur vom Jahr 1781. nebst dem Leben des Leonhard von Eck. Zweyter Band. Nürnberg im Verlag der grattenauerischen Buchhandlung, 1782. gr. 8. 412. S. (Mit des Churfl. geh. Raths Hrn. von Lory Portrait.)

Zu Anfange dieses zweyten Theils steht die baierische Litterargeschichte von den ältesten Zeiten bis auf Errichtung der Akademie der Wissenschaften in München. Die Resultate aus diesem Conspect sind folgende: In keinem Fache hatte Baiern von jeher mehrere Schriftsteller, als in dem Historischen — und doch keinen einzigen Geschichtschreiber, — das ist, keinen, der mit festem das Ganze tief durchschauenden Blicke, und mit einer warmen lebendigen Darstellungskraft die Geschichte unsers Vaterlands beschrieben hätte. — In der Physik und Mathematik hatte Baiern merkwürdige Männer. Der erste Märtyrer der Philosophie in Baiern war Virgil, der Antipoden glaubte. Hörwart soll die Logarithmen erfunden haben ꝛc. — Die traurige Wirkungen der theologischen Zankereyen und der Büchertortur, welche sogar in Hausvisitationen ausartete, und erst unter Max. Joseph, der den Baiern das Recht zu denken wieder schenkte, aufgehoben wurde, leuchtet jedermann von selbst in die Augen; — Ueberhaupt hatte Baiern eine weit größere Zahl von Gelehrten, als von aufgeklärten Männern. Daher kömmt es, daß die Wissenschaften noch nie die erwünschte ausgebreitete Wirkung auf die Nation selbst machten. Es gab überdieß immer zu viele Schulen für Gelehrte, und zu wenige für das Volk; — Die Theologie hatte in Baiern den meisten Einfluß auf Sitten und Verfassung, so wie überall, wo sie mit der Religion eine und eben dieselbe Bedeutung hat. Darauf folgt ein Nachtrag zur Aufklärungsgeschichte Baierns unter Max. Jos. und nach diesem die Annalen der Litteratur vom Jahre 1781. nebst einigen Nachträgen für die Jahre 1778. 79. und 80. Zuerst Nachrichten von der Universität Ingolstadt; dann von der Akademie der Wissenschaften in München; von der ökonomischen Gesellschaft in Burghausen, und den lateinischen Schulen, welche 1781. die Prälatenklöster aus ihren Klöstern zu besetzen übernommen haben. (S. 232.) „Die itzigen Professoren wohnen jeden Orts in einem Hause unter der Aufsicht eines Regens wie in einem Kloster beysammen, und ziehen nebst freyer Kost jährl. 40. fl. Besoldung, 45. fl. Biergeld, 30. fl. für kleine Kleidung, Wäsche ꝛc. und täglich 15. kr. Weingeld: — und für Bücher? — Diese Rubrique ist von den Herren Aebbten für dieß Jahr vergessen worden: sie werden aber ohne Zweifel im künftigen darauf denken.„ (Noch haben wir nichts davon gehört, ist aber auch nicht überall auf Bücher zu denken.) Darauf folgen Anzeigen teutscher Schulschriften und Nachrichten von teutschen Schulen, und S. 258. Bücheranzeigen, Theologie, und andre Schriften über geistliche Gegenstände; Geschichte, Philosophie, Arzneywissenschaft, Rechtsgelehrtheit, schöne Wissenschaften, Theater, und kurze Beschreibung des Theaterpersonals in München; Monatschriften; endlich

Schrif-

Digitized by Google

Schriften verschiedenen Innhalts, und Nachrichten, welche auf Litteratur und Sitten einen Bezug haben, auch Ankündigungen. Zum Beschluß ist eine kurze Lebensbeschreibung des baierischen Kanzlers, Leonhard von Eck angehängt. Er wurde 1480. gebohren, vollendete seine Studien in Teutschland, erlangte zu Siena die Doktorswürde, wird Rath und baierischer Kanzler; liebte die Wissenschaften, war ein eifriger Katholik; seine häuslichen Umstände waren sehr glücklich, war verheurathet, und starb den 17. März 1550. gähen Todes. Sein Leichnam wurde in der Franciscanerkirche in München begraben, wo ihm sein Sohn Oswald von Eck ein prächtiges Grabmal errichten ließ. Es ist von dem berühmten Künstler Hanns Mielich auf Holz gemalt, und dessen oberer Theil stellt das jüngste Gericht vor. Auf der rechten Seite des untern Theils ist der Vater, und auf der linken die Mutter angebracht, in der Mitte aber folgende Aufschrift:

MEMORIAE SEMPITERNAE
D. LEONHARDO AB ECK
IN CHRISTO RESURGENDI SPE ET FIDE QUIESCENDI
PATRI BENE MERITISSIMO
* * *
ET NOBILISSIMAE MATRONAE
FELICITATI A FREIBERG
MATRI PIENTISSIMAE ADHUC SUPERSTITI
OSWALDUS AB ECK EQUES BOJUS
PARENTIBUS CARISSIMIS
GRATITUDINIS SUAE MONUMENTUM
POSUIT.

In der Mitte stehen diese Verse: ad Christum Judicem:

Ultima cum veniet magno sub sole creatis
Illa dies, horrenda dies, qua maximus orbis
Corruet, ac rapidis solvetur Machina flammis:
Cum subito immensum reboans super aethera clangor
Corpora convulsis statuet rediviva sepulcris
Judicis ad solium, Judex justissime, Christe!
Per radians insigne crucis miserere parentum,
Crimineque ablutos dextrae nos asscre parti.

b) Hochadelicher Dammenkalender auf das Jahr 1783. Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio. Verlegt durch Franz Xav. Gerwaldi von Wallerotty, Churfl. Hofrath und Hoffourier. Landshut, gedruckt bey Max. Hagn. in 8. 111. S.

Solcher enthält I. neben dem gewöhnlichen Kalender, die Hof- und Kirchenfeste des ganzen Jahrs: II. Den Churfl. hohen Damenorden der heiligen Elisabeth. III. Eine Anzeige der Churfl. und Herzogl. hochadelichen Schlüßel- und Hofdammen, dann jener Stadtdammen, deren Herren Gemahle mit dem Churfl. Kammerschlüßel begnadiget sind. IV. Eine Anzeige der, von Ihrer k. k. Majestät ꝛc., wie auch von allhiesigem, und auswärtigen Höfen bevollm. Bothschäfter, Gesandten, Minister, Residenten, und Legationssekretarien, dann Consuln ꝛc. nach dem Alphabet. (Schön und mühsam zusammengetragen, auch zum Gebrauch der Auswärtigen sehr dienlich.) V. Churpfalzbaierische Trauerordnung, welche auch 1780. im Intellig. Blatt vorgedruckt ist. VI. Ein Verzeichniß der, in München ankommenden und abgehenden Posten, wie auch des Postwagens.

2) Auswärtige Litteratur.

D'Anville geographiae antiquae compendium. — Handbuch der alten Erdbeschreibung, nach Anleitung der d'Anvillischen Landcharten mit Berichtigungen aus den bewährtesten Schriftstellern. Erster Theil. Nürnberg, in der Christoph Weigel- und Schneiderischen Kunsthandlung. 1781-1782. (2. Hefte.)

Der erste Theil dieses vortreflichen Handbuches mit teutsch, oder lateinischen Text enthält: Allgemeine Betrachtungen über die Erdbeschreibung der alten, und Cap. I. orbis antiquus veteribus notus, teutscher und lateinischer Text, jeder zu 3. Bogen, dabey eine Landcharte, Cap. II. Hispania, ebenfalls in jeder Sprache 3. Bogen Text, nebst der dazu gehörigen Landcharte, so den Titel hat: orbis Romani pars occidentalis. Cap. III. Gallia, in jeder Sprache 5. Bogen Text, eine eigene dazu gehörige Landcharte aber ist noch in der Arbeit, und wird in Kurzem nachgeliefert. Cap. IV. Britannia seu de insulis Britannicis, dabey keine besondre Charte sich befindet, weil solche auf orbis romani parte occidentali mit angebracht sind. Subscribenten zahlen für eine jede Charte mit dazu gehörigem teutschen, oder lateinischen Text (welcher von beyden verlangt wird) 8. Ggr. oder 36. kr. außer dessen kostet sie 12. Ggr. oder 45. kr. Hr. Weigl hat auf hiesiger heil. 3. Kön. Messe seinen Laden auf dem Rindermarkt.

Digitized by Google

Nro V.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 25. Jenner 1783.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 18. Jenner 1783.

Zugeführt . . . . . 4633 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3819 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	30	9	30	9	45	1232
Korn.	8	30	8	15	8	—	576
Gerste.	7	30	7	15	7	—	1678
Haber.	5	30	5	—	4	30	333

Art. V. Engellands Nationalschulden machen im Jahre 1783. die Zahl von 198. Millionen Pfund Sterling voll. Dieses Geld in Conventionsthalern beysammen, würde von 36000. Pferden, jedem 12. Centner bestimmet, nicht hinweg gezogen werden können. — General Washington hat das Ziel erreicht, die Unabhängigkeit von Amerika in Felsenfester Dauer, sich selbst aber dadurch auf dem höchsten Gipfel des Ruhms und der Macht zu sehen: denn er ist zum höchsten Beschützer dieser Staaten ernannt worden. Jetzt ist er kein Rebelle mehr, sondern eine große, mächtige, ehrwürdige Person, Königen gleich, Statthalter unermeßlicher Distrikte, und gleichsam das Oberhaupt mehrerer Millionen Menschen. —

Art. VI. Kirchenpolicey.

Fürst-Bischöfl. Freysingische Generalverordnung, die Einführung der neuen Kirchenlieder, unterm Gottesdienste betreffend. Dat. 21. Decembr. 1782.

Von Gottes Gnaden, wir Ludwig Joseph Bischof ꝛc. L. G. Schon vor geraumer Zeit ist von dem Churfürstl. geistlichen Rath in München die landesfürstliche Gesinnung hieher eröffnet worden, daß die, im Druck erschienenen Kirchengesänge unter dem Titel: der heilige Gesang in den Kirchen und bey den Gottesdiensten eingeführet werden möchten. Gleichwie nun vorberührte Kirchengesänge nicht nur von uns, sondern auch von verschiedenen andern hohen Ordinariaten die Approbation erhalten, wir auch selbst wünschen, daß das Kirchengesang in unserm Bisthume zur christlichen Erbauung befördert werde; so ist hiemit unser ernstlicher Wille und Verordnung, daß gesammte Uns unterstehende Pfärrer, Curati und Seelsorger, obverstandene Kirchengesänge, in den, ihnen untergebenen Pfarr- und Filial-Kirchen nach und nach auf eine schickliche Art einzuführen sich bestreben sollen; welche unsere Verordnung ihr euern Capitularen unverweilt zu eröffnen habt. Sind euch ꝛc. Freysing den 21. December 1782.

Von der hochfürstl. geistlichen Regierung daselbst, an die sämmtlichen Decanate also abgegangen.

*) Von den hohen Ordinariaten Salzburg, Passau, Eichstädt, Augsburg, ist ebenfalls die Anbefehlung an die Decanate ergangen, unterm Gottesdienst zu Erbauung des Volkes teutsch zu singen; und demnächst ist eine gleiche Verordnung vom hohen Ordinariate Regensburg zu erwarten.

Artic. VII. Zur Landwirthschaft.

a) Aibling den 13. Jenner. Duch das letzter Tagen hier angedauerte Regen- und untermischte warme Sonnenschein-Wetter wurde, diese sonst gewöhnliche rauhe Winterszeit in einen angenehmen Frühling verändert, daß hiedurch die Erde gänzlich offen geworden, und einige Unterthanen hiesiger Revier ihre Aeckergründe schon wirklich gepflüget, der dortige Postmeister aber an Wintergetreid noch Weitzen, Korn, und Gerste ausgesäet hat. Welche Aerndte davon zu hoffen, steht zu erwarten, und wie dieses zu ungewöhnlicher Jahreszeit unternommene Aubauen ausschlagen werde.

Digitized by Google

b) **Mittel wieder den Lungenbrand bey dem Hornvieh.**

Man nehme 2 ½ Pf. Stahel, und 2 Pf. Schwefel, auch von beyden mehr, oder weniger, je nachdem man auf viel, oder wenig Vieh anzutragen hat, jedoch so, daß allzeit um ½ Pf. mehrer Stahel, als Schwefel genommen werde. Nach diesem hält man den Stahel in ein Schmiedfeuer so lange, bis solcher ganz feurig, und zum Schmieden allerdings tauglich wird. In dieser Hitze dann ziehet man solchen aus dem Feuer, hält ihn über ein kaltes Wasser, wo zugleich der Schwefel mit, und an den feurigen Stahel gehalten, anbey aber zu sehen seyn wird, daß der Schwefel den Stahel fliessend mache, sich der Stahel, und Schwebel miteinander vereinigen, zugleich aber in das kalte Wasser fließen. Diese Materie muß hierauf aus dem Wasser gezogen, nach u. nach, nicht aber bey einer schnellen Hitze getrocknet, nach diesem in einem Mörser zum kleinsten Pulver alles gestossen, und in einem kleinen Siebe gefähet werden. Weiters nehme man zu obiger Materie annoch ¼ Entian, und so viel Federweis, dann ½ Pf. Schießpulver, oder anstatt solch letzterer Gattung ¼ Pf. Salpeter, wie auch 4 gute Handvoll Kaminruß, und so viel Salz, nicht minder ¼ Pf. Lorbeer. All dieses muß wiederum a part auf das kleinste zu Pulver gestossen, und hernach erst alles untereinander wohl vermischt werden, mit dem Beysatz, daß diese letzten Stücke auch gleich denen erstern in der Qualität, nämlich nach Menge des Viehs zu reguliren sind. Wenn nun dieses Pulver auf obgewiesene Weise verfertiget ist, so giebt man hievon dem alt- und jungen Hornvieh Morgens, und Nachts jedesmal einen guten grossen Eß- oder Kochlöffel voll (welch letzterer, nämlich der Kochlöffel wegen Länge des Stils, und Viehschlunds zum Eingeben anständiger ist) auch Morgens, vor Nachts aber nach dem Futter, hierauf ein frisches Brunn- oder noch besser ein, in Lungenkraut gesottenes Wasser zu einem Trunk, und mit solcher Abgab wird, wenn es eine tragende Kuh ist, nur 3 oder 4 Tage, wenn es aber ein Galtvieh z. B. von Kälbern, Kalben, Stier, und Ochsen ist, 8 Tage, und noch längers continuirt. Durch welches Mittel schon experimentiertermassen dem, mit dem Lungenbrand behaft gewesten Vieh, wenn solches anders nicht etwa schon einen alten Lungenfehler gehabt hat, unfehlbar geholfen werden muß.

Anmerkung. Dieses Recept ist nicht meine eigne Erfindung, sondern es wurde schon im Jahre 1736. zweifels ohne, gnädigster Anbefehlung zu Folge von dem churfürstl. löbl. Pfleggericht Dietfurt der daselbstigen Stadt mittelst Patent communicirt; bey dem allhier Anno 1777. unter dem Hornvieh crassirten Lungenbrand aber von mir neben andern derley Recepten hervorgesucht, alsdann aber von dem dießortigen Chyrurgo Hrn. Adam Rock das Pulver auf die vorgeschriebene Weise verfertiget, und einigen Kühen mit dieser erwünschten Wirkung eingegeben, daß mehrere hievon, wo man es nicht zu weit kommen ließ, oder die Krankheit nicht von einem alten Lungen-Defect herkam, glücklich ihr Leben salvirten, auch zu vorigen Kräften, und Leib kammen. Wie man dann auch nach der Hand bey Schlachtung eines solch curirt wordenen Stück Viehs accurat jenen Ort sehen konnte, wo die Lunge angegriffen gewesen war. Eben diese nämliche gute Probe heilt dieses Stahelpulver in in dem, eine halbe Stunde von hier entlegenen Dörfchen Mühlbach, der Hofmarch Wildenstein, erst im vorigen Jahre aus, da es auch alldort bey dem unter dem Hornvieh eingerissenen Lungenbrand die schönsten Kuren machte. Ich will also dieses so nützliche Mittel nicht bergen, sondern die Landwirthe ersuchen, wenn sie dieses auch probat gefunden haben, durch das Intelligenz-Blatt bekannt machen zu lassen. Dietfurt den 7. Jänner 1783. Joseph Mathias Güzer, Stadtschreiber und Aufschlags Einnehmer zu Dietfurt.

c) **Landwirthschaftliche Versuche, die auf einem Landgute unweit Regensburg von einen Mitglied der churfl. pfalzbaierischen Gesellschaft sittl. und Landwirthschaftlicher Wissenschaften mit grosser Nutzbarkeit gemacht worden; nunmehr aber den Liebhabern der Landeskultur zur Nachahmung öffentlich an den Tag gelegt werden.**

Kleebau.

Der Kleebau, der so nutzbare Kleebau fängt doch einmal an, auch in unserer Gegend bekannter zu werden, ja man würde mit diesem so nützlichen Geschäffte eben so weit, wie unsere Nachbarn gekommen seyn, wenn nicht

nicht Unwissenheit und Vorurtheile solches so sehr gehemmet hätten. Ich habe mich also entschlossen, diesen beyden Hindernissen meine eigne Erfahrung entgegen zu setzen, daraus der Liebhaber der Landeskultur eine zureichende Anweisung ersehen wird, wann und wie der Klee gesäet werden müsse, ja auch einige Vorschriften finden wird, welche bey den Grünfüttern, Dörren und Saamenziehen des Klees zu beobachten.

Von dem Aussäen.

Des Klees Gattungen, wie es jedermann bekannt ist, giebt es verschiedene; mir hat keiner in dieser Gegend besser gethan, als der unter Straubing in dem sogenannten Wald häufig gezeuget wird, und woher ich selben käuflich überkommen habe, Anfangs das Köpffl (in regensburger Mäßerey,*) zu 24. kr. in letztern Jahren zu 16 kr.

Dieser Klee unterscheidet sich von den übrigen Kleesarten vornemlich durch seine nur dreyjährige Dauer. Anfangs baute ich diesen auf ein besonders dazu bestimmtes Feld, um ihn 3. Jahre nutzen zu können. Allein ich habe erfahren müssen, daß diese Art der Kleespflanzung nicht die nützlichste sey, aus zwoen Ursachen: weil erstlich der Fruchtbau immer etwas dabey verliert; zweytens, weil das Unkraut zu stark überhand nimmt, welches den noch zu schwach hervorkeimenden Klee erstücket.

Um also dem Getreidbaue nicht den geringsten Abbruch zu thun, und den ganzen Vortheil, der vom Klee zu erwarten ist, zu bewähren, bauete ich selben alle Frühjahre unter die Gerste auf folgende Art: Sobald die Gerste eingeeget war, ließ ich den Kleesamen darüber hinstreuen, und sogleich nach der Saate den Acker noch einmal ganz flach mit der Ege überfahren, es mag feuchtes, oder trocknes Wetter gewesen seyn. Mit dem Saamen bin ich nie zu sparsam umgegangen; denn dicht gesäeter Klee läßt kein Unkraut neben sich aufkommen, leidet weniger bey einfallender Dörre, machet keine groben Stengel, und giebt feinere Heu. Ich hatte in letztern Jahren den Kleesamen bald so wie das Getreyd (nur nicht mit so voller Hand) säen lassen. Wer unter den Kleesaamen Flußsand mischen will, kann es thun, ich aber habe mich dessen noch niemals bedienet, der Ursache halber: damit bey einfallender Hitze der Sand das zarte Kleesamenkörnchen nicht verbrenne.

Zwey Wochen bereits nach der Gersten-Erndte bey feuchtem und fruchtbarem Wetter war mein Klee schon so hoch herangewachsen, daß er sammt den Stoppeln oder Halmen konnte gemähet werden; welches dann zur Zeit des Winters ein stattliches Futter für das Vieh gab. Ich muß es aber auch bekennen, daß ich in neun Jahren nur zweymal dieses Glück hatte, indem besonders in den letzten Jahren die starke Dörre mir diesen Vortheil vom Klee nicht gegönnet hat. Um doch aber etwas vom Kleebau zu gewinnen, ließ ich das wenige bey trocknen Wetter durch die Schaafe abhüten. Ich sage bey trocknem Wetter: weil es beym nassen dem annoch jungen und zarten Klee höchst schädlich ist, massen die Schaafe, wenn das Feld feucht und mürbe ist, die zarten Kleepflänzchen mit sammt der Wurzel herausreißen. Noch schädlicher ist es, wenn man die Kühe darauf hütet, welche mit ihrer natürlichen Schwere durch ihr Herumtretten tiefe Löcher in den feuchten Grund machen, welches Winterszeit bey anhaltenden heftiger Kälte den Kleewurzeln höchst verderblich ist. Dieses habe ich erfahren, als ich einstens bey ausserordentlicher und langdaurender Dürre aus Mangel des Grases die Kühe wider meinen Willen auf die Kleefelder habe müssen hüten lassen. Vor allen aber ist zu sorgen, daß kein Schwein in das Kleefeld komme, weil diese mit ihrem Wühlen einen unsäglichen Schaden darinn verursachen. Sommerszeit kann man selben öfters einen Arm voll frischen Klee vorwerfen, der ihnen ein wohlgedeihliches Futter ist.

Das zwente Jahr habe ich jederzeit die eigentliche und ergiebigste Kleeärndte gehabt, indem man auch bey mittelmäßigem Wetter das Kleefeld hat abmähen können.

*) Ein regensburger Köpffl ist ungefehr ein nürnberger Pfund.

Das dritte Jahr habe ich von diesem Felde nur einen Fond genommen, sodenn war es gleich umgeackert, und wie ein anders Brachfeld tractirt worden, so daß man bey der ordinären Saatzeit keine Spur mehr sah, als ob jemals ein Klee da gestanden wäre. Ich habe weder Dünger, noch sonst etwas von einer Begailung in diesen Acker führen lassen, weil ich von der Erfahrung schon überzeugt war, daß die Kleewurzeln, wenn sie recht verfaulen, die Stelle des Düngers vertretten, und in der That, es hat sich das folgende Jahr auch also gezeiget; denn als ich zur Herbstsaate dieses Feld mit Korn anbauen ließ, so stund selbes den darauf kommenden Sommer so schön, so hoch, und so dicht mit seinen grossen und ergiebigen Aehren da, daß es eine Herzensfreude war, solches anzusehen.

Hier muß ich nothwendig eine Anmerkung machen, um einem Einwurfe zu begegnen, der mir sehr oft gemacht wurde. Es heißt: Was soll ich Klee bauen? Durch den Klee verwaset nur das Feld, daß ich es hernach auch aller angewandten Mühe und Arbeit ungeachtet, nicht mehr zwingen, und von dem Wasen reinigen kann.

Es ist wahr; wenn der Kleesaame zu sparsam gesäet wird, machet man dem Unkraut Luft, daß es sich mehr anstocken kann; Es muß demnach, wie ich oben schon gemeldet habe, nicht dünn, wie etwa der Rubensaame, sondern wohl ergibig gesäet werden. Zwentens: wenn der Klee zu lange stehen bleibt, muß natürlicher Weise der Wasen überhand nehmen, weil diese Klee Art nur 3 Jahre dauert. Daher ließ ich, wie ich oben schon erwehnt habe, von dem, im Gerstenfelde befindlichen Klee das dritte Jahr nur eine Fond nehmen: darauf ist der Acker also gleich umgestürzt, und bis zur Herbstsaate brach traktirt worden.

Von der Aussaat des Klees in das Haberfeld.

Um von der, auf den Haber folgenden Brache doch auch einen Nutzen zu schöpfen, ließ ich auch unter den Haber Kleesaamen bauen, und also wie mit dem oberwähnten Gerstenfelde umgehen, nur mit diesem einzigen Unterschied, daß ich diesen Klee das darauffolgende Jahr nur einmahl abmähen, und zum Heu machen ließ; sodann ist dieser Acker wiederum umgerissen, wie brache traktirt, und bey der Herbstsaat mit Korn besäet worden, sonst würde ich von dieser Brache ausser dem wenigen Blumenbesuch für das Viehe gar nichts benutzet haben; so aber hat mir diese Brache mit ihrem vortrefflichen Kleeheu das ersetzt, was ein, oder die andere Weise nicht vermochte. Nur ist bey dem Haberfeld wohl zu bemerken, daß, da der Haber früher als die Gerste gebauet wird, also auch der Klee früher als im Gerstenfelde muß darunter gesäet werden. Man würde übel daran seyn, wenn man den Kleesaamen dann erst unter den Haaber säen wollte, wenn selber schon bereits hervor schosset.

Vom Grünfüttern des Klees.

Zu Anfange des Mayes, sobald der Klee über die Helfte herangewachsen war, ließ ich auch also gleich den Anfang mit den Klee abmähen machen, damit wir, sobald der letzte aufgezehrt worden, gleich wieder von vorne herein haben anfangen können.

Bey der wirkl. Fütterung gebrauchte ich Anfangs diese Vorsicht: Ich ließ den Klee die ersten Tage unter das Gesott schneiden, und mit Wasser vom Bergsalz anmischen, auf solche Weise hatte ich das Vieh nach und nach daran gewöhnt, so, daß es nach 8 oder 10. Tage ohne Bedenken mit purem Klee hat können gefüttert werden. NB. Den abgenommenen Kälbern ließ ich vor einem Viertl Jahr niemals frischen Klee geben, weil sie den Durchfall dadurch bekommen.

Den Klee ließ ich meistentheils in aller Frühe abmähen, damit er vor der heißen Sommerhitze nach Haus hat können gebracht werden. Im Stalle trug ich Sorge, daß er alsobald ist auseinander gestreuet worden, damit er sich nicht entzünde, indem solches dem Viehe höchst schädlich ist. An einem Vorabend ließ ich den Klee vor Sonnenuntergang abhauen, und in die Tenne bringen, woselbst er reinlich hatte liegen können, ohne sich zu entzünden.

Digitized by Google

Bey solcher Vorsicht, die ich bey der Kleefütterung gebrauchte, kann ich dem grossen Gott nicht genug danken, daß mir die ganzen neun Jahre hindurch kein Stück Vieh des Klees halber zu Grunde gieng.

Vom Kleeheu.

Die eigentliche und beßte Zeit aus dem Klee Heu zu machen, hatte ich aus der Erfahrung gefunden: wenn der Klee bereits über die Helfte heran gewachsen war, da er noch zart an Stengeln und Blättern ist. Allein er darf bey dem Abdörren nicht wie gemeines Wiesengras tractirt werden, weil sonst die meisten Blätter auf dem Felde bleiben, und nur die Stengel davon die ganze Ausbeute seyn würden. Dieses zu verhüten hatte ich diese Methode ergriffen:

Den, in aller Frühe vor Sonnenaufgang abgemähten Klee hatte ich bereits um 4. Uhr oder halb 5 Uhr zerstreuet *) wie ein anderes Gras auf dem Lande liegen lassen. Um diese Zeit herum ließ ich ihn ganz sachte **) unwenden. Am zweyten Morgen bereits um 5. Uhr, da die nächtliche Feuchtigkeit noch darinnen steckt, ließ ich ihn mit den Rechen abermal umwenden: gegen Abend zu (wenn anders das Wetter günstig war) ward er um 3. Uhr Nachmittags in die Schöber zusammen gerechet, um 5. Uhr aufgelegt, und nach Haus in die Scheune geführet.

Vorsichten die dabey zu haben sind.

1. Müssen die Fuhren bey den Kleen so lang, so groß nicht gemacht werden, daß sie fest eingedrücket, wie das Wiesengras, und mit einem Wiesbaume das Heu sollte befestiget werden; Nein! das ist weit gefehlt. Man würde durch dieses, wie ich es erfuhr, die zarten Kleeblätter gewaltig zerdrücken, und anstatt Heu nur Ohm oder Staub bekommen; sondern man muß nur kleine Fuhren machen, oder wie man sie hier zu Lande nennet, Igelfahrten ohne Wiesbäume, daß das Kleeheu nicht zu kompreß liegt, und auf solche Weise habe ich Anno 1780. bis 90. Zentner Kleeheu bekommen, die mir im Frühjahr, wo die Winterfütterung abgerissen, für alle Gattungen des Viehes recht stattlich zu Nutzen kammen.

2. Kömmt man mit den Kleeheu auf den Heuboden, so muß dazu ein besonderer Platz bestimmet seyn, damit sich selbes, wo es Anfangs noch etwas feucht ist, nicht entzünde oder schimmlicht werde, sondern wohl auseinander liegen könne, bis man nach Verlaufe 3. oder 4. Wochen solches, nachdem es vollkommen eingezogen, enger zusammenschieben, und einen förmlichen Heustock daraus machen kann.

(Der Beschluß folgt.)

*) Hier zu Lande heißt man das erste Zerstreuen Anwarmen.

**) Wohlgemerkt! zu diesem Werke gehören geschickte und biegsame Leute, die nach der Vorschrift arbeiten, die man ihnen giebt; denn läßt man die nächsten besten darüber, so bearbeiten sie den Klee wie das Wiesengras, und das ist auf allen Seiten gefehlt, weil der Klee sachte muß bearbeitet werden.

Artic. VIII. 1) **Vaterländische Litteratur.**

a) **Predigten für das gemeine Volk, nebst einer Vorrede von Bildung der Jugend an die Seelsorger. Erster — Zweyter Band. München, verlegts Johann Nep. Fritz. 1782. in 8. S. 352. — 311.**

Wenn je unter uns gute Predigten für das gemeine Volk in offenem Druck erschienen sind, so behaupten unter denselben gewiß diese gegenwärtigen einen vorzüglichen Rang. Schon die Vorrede verräth einen Mann von Aufklärung, und richtigen Grundsätzen. Er sagt: „Nicht allein die Reinigkeit und Verbreitung der Religion, sondern auch die Bildung der Nationen, und die daraus fließende Glückseligkeit der Staaten hängt von uns (Seelsorgern) ab." Die Predigten selbst sind in einer faßlichen Sprache geschrieben, mit Salbung und Geist, und Unterricht. In dem ersten Bande stehen zuerst fünf Fastenpredigten von den allgemeinen und sonderheitlichen Pflichten des Menschen. Die erste Predigt handelt von der Pflicht der Liebe gegen Gott. Die zweyte von der Pflicht der Liebe gegen seinen Nächsten. Die dritte: von der Pflicht

der Liebe gegen sich selbst. Die vierte: von den Pflichten der Hausväter und Dienstbothen. Die fünfte: von den Pflichten des Ehestandes. Darauf folgen fünf Oelbergpredigten von der Buße. Die erste davon enthält die Nothwendigkeit, die zweyte: die Leichtigkeit, die dritte: die Verschiebung der Buße, die vierte: die wahrhafte, und die fünfte: die standhafte Buße. Nach diesen kömmt eine Predigt von der Erziehung, welche alle, denen die Erziehung der Kinder obliegt, hören sollten. Ferners Predigten auf den ersten Sonntag im Advent, von dem letzten Gerichte: auf das Fest aller Heiligen: auf den Tag aller Verstorbenen: auf das Fest des heil. Märtyrer Stephans: der heil. Jungfrau und Märtyrinn Katharina: des heil. Johann von Nepomuck: des heil. Apostel und Märtyrers Bartholomäus. — Der Innhalt des zweyten Bandes ist: Predigt auf das Fest einer Kirchweihe: der Bruderschaft des heil. Isidors, von den Pflichten des Landvolks: auf dem zweyten Sonntag im Advent, von dem Aergerniß: auf die Geburt Jesu: auf den Sonntag Septuagesimä, von dem Gebeth: auf den ersten Sonntag nach Ostern, von dem äußerlichen und innerlichen Frieden: Predigt vom Unglauben und Aberglauben. Drey Predigten von der Liebe des Nächsten: daß man gegen seinen Nächsten äußerliche Gerechtigkeit, Barmherzigkeit zeigen und mit selbem in brüderlicher Einigkeit leben solle. Zuletzt folgen noch einige Sonn- und Festtags-Predigten. Der Hr. Verfasser dieser Predigten ist ein junger Geistlicher von Freysing, welcher itzt an einem vollständigen Werkchen über die geistliche Bildung der Jugend arbeitet, und soll auch der Verfasser einer andern Schrift seyn, die den Titel führet:

b) **Abhandlung von der Macht der Bischöfe in Ehesachen, besonders in Teutschland, zur Beleuchtung der neuen kaiserl. Verordnung über diesen Punkt. Frankfurt und Leipzig. 1782. in 8. S. 80.**

Diese schöne, mit den Preiß des Beyfalls teutscher Freyheit gekrönte Schrift liefert von an die k. k. Verordnung vom 10 Sept. 1781. die Ehedispensationen nicht mehr zu Rom, sondern bey innländischen Bischöfen zu erheben. Sie enthält 14 Paragraphen, die alle lesenswürdig sind, und besonders auch der 4te und 5te §. wo die Macht der Bischöfe in Ehesachen mit Dokumenten aus der Kirchengeschichte, und aus teutschen Concilien erwiesen wird. Heil dem Staate, und den Bischöfen, denen so arbeitsame, aufgeklärte Geistliche an der Seite stehen, und die bischöflichen Rechte so meisterhaft vertheidigen!

2) Gelehrte Nachrichten.

a) Zu **Maynz** kömmt die Universität in neue Blüthe. Vor Kurzem ist der, durch verschiedene politische Schriften berühmte Hr. von Pfeifer zum Professor der politischen Wissenschaften daselbst angesetzt worden. Er ist bekanntlich evangelischer Religion. Welch ein edles Beyspiel der ruhmwürdigsten Toleranz, und aufgeklärter Einsichten von dem Ersten der katholischen geistl. Churfürsten!—

b) Zu **Inspruck** hat das Lyceum durch ein kaiserl. Hofdekret von 12. Decemb. a. p. die Erlaubniß erhalten, einen Rector zu wählen, und in der Theologie und Philosophie die Grade zu ertheilen.

* * *

Rede, welche der Kardinal Erzbischof zu Wien an die Prinzessinn Elisabeth von Würtemberg bey Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses gehalten hat:

„Bey allen den heiligen Religionshandlungen, welche Euer Hochf. Durchlaucht, mit so vieler Erbauung vornehmen, in Gegenwart des mächtigsten Monarchen und des kaiserl. Hofes, muß ich die Wege der göttlichen Weisheit anbethen, welche, indem sie der Welt ihre Grösse offenbaret, auch ihre Güte nicht unbezeugt läßt.

Gelobet sey der Vater unsers Herrn Jesus Christus, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, der Sie beruffen hat zu seinem wunderbaren Lichte, indem er ihnen einen Weg zeigte, auf welchem er nur wenige

Digitized by Google

nige Seelen nach der Grösse seiner Barmherzigkeit führet.

Die geistliche Braut im Hohenliede muß ihren Geliebten suchen auf steilen Höhen und unter Dornen. Aber wie ganz andere Wege hat Gott Eure Hochf. Durchlaucht geführet! Dieser Beherrscher, dessen Natur nichts als Güte ist, hat Sie zu sich geruffen, nicht auf einem Wege voll Mühe, Bitterkeit und Sorgen, sondern durch alles, was das Glänzendeste und Größte auf Erden ist, durch die Wahl, welche Se. Majestät der Kaiser gethan hat, Sie mit seinem durchlauchtigsten Neven zu vermählen.

Sie werden durch diese Wohlthaten empfinden, was für Dankbarkeit Sie demjenigen schuldig sind, welcher der König aller Könige und der Herr aller Herren ist, und unserm Monarchen, der sein Bild ist, und ihn vorstellet auf Erden.

Man muß von Herzen glauben, um gerechtfertiget zu seyn, und seinen Glauben mit Worten bekennen, um die Seeligkeit zu erlangen. Euer Hochf. Durchl. wollen beyde Pflichten erfüllen und ich zweifle nicht im geringsten daran, daß dieser Glaube, ohne welchem es unmöglich ist, Gott zu gefallen, lebenslänglich tief in ihr Herz gegraben seyn wird, daß er Ihren Geist beleben, Ihr Herz entflammen und beständig die Richtschnur Ihres Willens und ihrer Handlungen seyn werde.

Nehmen Sie also die aufrichtigen Wünsche an, welche ich heute zu dem Allmächtigen hinaufschicke, und zwar bey Gelegenheit einer Handlung, die eben so angenehm für die katholische Kirche, deren ansehnliches Mitglied Sie nun sind, als nothwendig zu Ihrem Heil ist.

Ich bitte Sie endlich überzeugt zu seyn, daß unter allen den glücklichen und angenehmen Stunden, welche ich auf der langen Laufbahn meiner Jahre genossen habe, und zwar durch die unsterblichen Wohlthaten der Kaiserinn Königinn Maj. glorwürdigsten Gedächtnisses, mir keine so rührend war als diese, in welcher Sie Ihre Religionsgesinnungen vor mir ablegen."

Art. IX. Naturbegebenheiten.

a) Zu Geisenfeld war den verflossenen 15. Jenner Nachmittag um ½ 1 Uhr ein schreckliches Donnerwetter unter heftiger Blitzen Donner und Hagel: die Schlossen fielen sehr dick in Größe einer Haselnüße. Doch ist dieses Donnerwetter ohne weiterm Unglück vorübergegangen. Auch zu Reichenhall hat es am 9. dieß Abends um 9. Uhr 3mal gedonnert und geblitzt, worauf häufiger Regen gefallen.

b) In der Hofmarkt Haarbach, Pflegerichts Vilshofen, wurde am 21. Christmonats verflossnen Jahres eine trächtige Kuh geschlachtet. Als man den Mutterkuchen eröffnete, sah man an dem Kopfe des etwa 3. Monat alten Kalbs eine sehr lange Nase, und solche zwischen den Nasenlöchern gespalten, wie bey manchem Hunde: die Augen waren oben den Zähnen in dem Maul, die Zunge war an- und der Schlund zugewachsen, und rückwärts zwischen den Ohren ein Loch in dem Kopf. Das übrige wich von der gewöhnlichen Gestalt eines Kalbs nicht ab, nur die vordern Füße waren mit einer Haut, wie die Gänsfüße umgeben, und glichen noch unreifen Hundspfotten. Das Wunderlichste ist dabey, daß ein Bauernknecht, welcher dieses Kalb auch ansah, aus Furcht sich nicht allein zu schlafen getrauete. Ein Beweis, wie tief das Hirngespinnst von Gespenstern den Bauersleuten noch eingeprägt ist.

* * *

Mittel wider die Krankheit der Liebe.

Nur drey Mittel sind probat
Bey den Liebe-Kranken:
Hungert aus; mein erster Rath,
Bis die Füße wanken.

* * *

Fühlst du Freund! vom Seelenleid'
Auch noch kein' Erlösung.
Hoff', erwarte bessre Zeit;
Sie bringt oft Genesung.

* * *

Studir, und werde einmal gscheid,
Dein Brod selbst zu verdienen;
Denn die Vernunft und Reu und Leid,
Läßts Herz dir nicht verbrinnen.

X. Ar

Artic. X. Edictal-Vorladung.

a) Nachdem der Georg Prommersperger, Bauer zu Gschwendt, desselben besessrn - zum Spital Straubing Grund - und Vogtbares Gut, nebst Weib und Kind, ohne grhabt - oder annoch habend erheblicher Ursache, bereits einige Jahre her sträflich vrrlassen, und unwissend wohin sich begeben, so wird derselbe, um dem höchstrn Ärario sowohl, als der Lands-Cultur, und mehr sonstige Wege anwachsenden Schaden zeitlich vorzubeugen, hirmit edictaliter mit dem Unverhalt vorgerufen, daß er Prommersperger innerhalb 3 Monat a dato hodierno als, dem gesetzt obrigkeitl. peremtor. Termin sich wieder bey seinem Eheweib, Haus und Hof, persönlich einfinden, und das Gut bemayren, im widrigen aber die wirkliche Verkaufung seines Erbrechtshofs, cum pertinentiis ohnfehlbar gewärtigen solle. Actum den 18. Jenner. 1783. Spital Straubingis. Hofmarkts Gericht Gschwendt.

Nachricht.

b) Des Baierisch-ökonomischen Hausvaters, oder gesammelte Schriften der kurpfalzbaierischen Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften in Burghausen, mit Anmrrkungen, und vielen neuen Zusätzen, vierter Band 8. zu 1 fl. 52 kr. ist fertig, und enthält folgende Gegenstände. Im Jänner. 1. Fortsetzung der ökonomischen Regeln für den Monat Jänner. 2. Fortsetzung der, im dritten Bande Seite 396 abgebrochenen Abhandlung von den Unfällen, und Kraukheiten der Schaafe. 3. Lorenz Hibners Untersuchung verschirdener Wassersorten. 4. Einen Spris, Mörtel, odrr Kitt zu machen, drr über den Mäuern, odrr bey andern Arbeiten hart, wie ein Stein wird, und durch kein Wasser, oder eine andere Flüssigkeit aufgelöst werden kann. Im Februar. 1. Fortsetzung drr ök. Regeln für den Monat Fearnar. 2. Rede von der Abschleifung der Waldungen, von dem Mangel drs Grhölzes, und der Mitteln, wie diesem landschädlichen Uebel gesteuert werden könnte. 3. Franz von Paula Schranks Abhandlung von drr Stallfütterung des Rindvirhs. Im März. 1. Fortsetzung drr ökonomischen Regeln für den Monat März. 2. Geprüfte, und auf eigene vieljährige Erfahrungen gegründete Gedanken über den Gegenstand des Holzwesens. 3. Rde von der Menschlichkeit, welchr der Staat dem Landmanne, und drr Landmann dem Staate schuldig ist. Im April. 1. Fortsetzung der ökonom. Regeln für den Monat April. 2. Abhandlung über die Kraukheiten der Bäume ꝛc. ꝛc. Im May. 1. Fortsetzung der ök. Regeln für den Monat May. 2. Abhandlung von drm Nutzrn der Throrie in der Landwirthschaft. 3. Landwirthschaftlicher, geprüfter, gesellschaftlichrr Vorschlag von der eigentlichen, und nützlichsten Zeit zur Särung des Getreides. 4. Weitere gesell- und landwirthschaftliche Anmerkung. 5. Des beständigen Vicepräsidenten weiterrr geprüfter landwirthschaftlicher Vorschlag. Im Juni. 1. Fortsetzung der ökonomischen Regeln für den Monat Juny. 2. Abhandlung von der unentbehrlichen Nothwendigkeit, die Naturkundr in jedrm weisen Staate zum Glücke der sämmtlichen Bürger, und Unterthanen öffrntlich zu lehren. 3. Danksagung an die Gesellschaft.

Der Verfasser, der zugleich Verleger ist, machet hiemit jedermann, dem er das Werk nicht selbst schickt, oder in die Wohnung, wie bisher liefert, zu wissen, weil vielleicht einige bey ihm selbst das Wrrk nicht ablangen wollen, daß es auch allhier brv dem bürgerlichen Buchbinder Freidtmayer in der Schäfler-Gasse um den gewöhnlichen Preis den Band zu 1 fl. 52 kr. zu haben. Auswärtige Hrn. Verleger sind folgende: als zu Amberg kann das Werk durch drn Hrn. Rrntkammererpeditor Stötner, zu Burghausen durch Hrn. Regirrungsrrpeditor Weisser, zu Eichstädt durch Hrn. Weidemann Buchhändler, zu Ingolstadt durch Hrn. Attenkofer Buchbinder: im Stift Kempten durch Hrn. Innocenz Lorenz Buchbinder, zu Nimmenhausen im Reich durch Herrn Reichspostsekrrtär Munch, zu Nürnberg durch Hrn. Stein Buchhändlrr, zu Straubing durch Hrn. Wagner churfl. Hallverwälter, auf den Salzburger Märkten durch Hrn. Elias Tobias Lotter, Buchhändler von Augsburg erhalten werden. — Wer 9 Exemplarien nimmt, hat das zehende frey; der Verfasser wechselt auch gegen andere Schriften. Dem fünften Band wird ein Verzeichnis der Herren Subskribenten beygerücket werden: damit das Ausland auch inne wird, daß in Baiern, und in der obern Pfalz recht viele Liebhaber der Oekonomien seyrn, und noch mrhrere wären, wenn allen diesrs Werk nach drr innerlichrn Lage bekannt seyn wurde. München, den 16. Jänner. 1783.

Der Verfasser.

c) Dem Publikum dienet zur Nachricht, daß allhier gute Nachtlichter jederzeit brv Hrn. Franz Ignaz Neumayr, Fiserbräu in der Weinstrasse zu haben sind, mit gnädigster Verwilligung.

d) Der ordinaire fahrende Both von Neuburg an der Donau gehet alle 14. Tage zu Neuburg am Dienstag Vormittag um 10. Uhr ab, — kommt in München am Mittwoch Nachmittag an, logirt bey dem Anton jungen Huber, Weinwirth in der Dienrrs- und Burggasse, — gehet wiederum ab am Freytag Vormittag auf'm Schlag 12 Uhr.

e) In dem Churfl. Markt Rosenheim stehet eine gemauerte Behausung mit oder ohne drr hierauf zu rxercirrn sryenden Lederersgerechtigkeit, dann weniger Hauseinrichtung, und einem Gärtl und Aengerl frey zum Verkauf. Kaufsliebhaber melden sich bey dasigem Magistrat an dem abhaltenden Licitationstag, als Montag den 10ten nächsteingehenden Monats Frbruar, ihr Anbott ad Protocollum zu geben. Actum den 2ten Jänner 1783.

Churfl. pfalzbaierisch. Markt- und Gandrichteramt Rosenheim.

Digitized by Google

Nro VI.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 1. Februar 1783.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern, ꝛc. haben dem, zum Landrichteramte zu Stadtamhof gnädigst beförderten Andre Joseph Franz Anton Welz, und dem Vogten des gülch. Amtes Neunahr, Heinrich Stockhausen, das Prädikat eines wirklichen Churpfalzbaierischen Hofraths beygelegt, und den bisherigen gülch- und bergischen Hofrath, Jakob von Kylmann, zum geheimen Rath, Steuerreferendär, und Oberappellationsgerichtsrath, dann den ebenfalls gülch- und bergischen Hofrath, Alexander Joseph Daniels auch zum gülch- und bergischen geheimen Rath, weiters den Oberstlieutenant, Bernhard Baron von Laroche zum Obersten bey dem General Leopold von Hohenhausischen Regiment; den ältesten Jungrath zu Düßeldorf, Hagdorn, zum Altrath, und den gülch- und bergischen Rath, Poß zum Jungrath gnädigst befördert. Ferners ist dem Kanonikus zu Maien, und Beneficiaten zu Ruppersberg, Georg Joseph Buscari das Prädikat eines Churfürstl. geistlichen Raths, dem Churfürstl. Oberstlieutenant, Grafen Latour, die Oberamtmannsstelle des Churpfälzischen Oberamts Lindenfels, und dem Hugo Freyh. von Leerod zu Leerod die Amtmannsstelle der Aemter Sittard, Millen, und Born, dann dem Scheffen des Hauptgerichts Deuren, und Advocato legali, Wilhelm Klein, das Prädikat eines gülch- und bergischen Hofraths ertheilet: Ferners ist bey dem General Ostenschen Regiment der Kapitainlieutenant, Karl Breder zum wirklichen Hauptmann, der Oberlieutenant Karl Baron von Buseck zum Kapitainlieutenant, der Oberlieutenant des Churfürstl. Leibregiments, von Souha der Staabskapitainscharakter, dem Hauptmann des Rodenhausischen Regiments, Lorenz Teutscher, die allda erledigte Majors- dann dem Feuerwerker Karl König, eine Artillerie-Unterlieutenantsstelle verliehen worden. Auch ist der Friedrich Römer zum Churpfälz. wirkl. Ehegerichtsrath ernennet, und dem bisherigen Regierungsrath zu Amberg, Joh. Bapt. Freyh. v. Duprel, die allda erledigte Kasten- und Hauptmautamtsstelle, nebst der Pflege zu Hirschau gnädigst verliehen worden. — Am 1. Jenner 1783. haben Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. nachstehende zu Höchstdero Kämmerer huldreichest zu ernennen geruhet: des Churfürstl. General Graf Laroseeischen Dragonerregiments Lieutenant, Anton Freyherrn von Vieregg: Den Karl Freyherrn von Eberstein: Des Churfürstl. Artilleriecorps Lieutenant Maximilian Grafen von Salern: Den Ferdinand Freyherrn von Gumpenberg zu Beyrbach: Den Christian Freyherrn von Oberndorf: Den Churfürstl. Regierungsrath zu Straubing, Franz Wilhelm Freyherrn von Franken: Den Churfürstl. Regierungsrath zu Burghausen, Joseph Anton von Jonner: Den Churfürstl. Hofkastner zu Burghausen und Landrichter zu Julbach, Franz Freyherrn von Armannsberg: Des Pfalzgraf Wilhelmischen Infanterieregiments Hauptmann, Freyherrn Everlange von Wiri: Sigmund Freyh. von Bongard zu Wassendorfburgmanns, und des Pfalzgraf Wilhelmischen Infant. Regmts. Oberstlieutenant Friedrich Freyh. v. Dalwigk.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 25. Jenner 1783.

Zugeführt . . . . . 5470 Schäffel.
Verkauft . . . . . 4233 Schäffel.

Vom	Beßten.		Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	15	9	30	9	—	1484
Korn.	8	20	8	—	7	45	649
Gerste.	7	20	7	—	6	30	1771
Haber.	5	15	5	—	4	40	329

Digitized by Google

Artic. VI. a) Politische Rechenkunst.

Tabelle

Ueber die, in München Ao. 1782. mit Einschluß der Vorstädte sich befundenen Communicanten, ehelich und unehelich gebohrnen Kindern, copulirten Paare, und verstorbenen Erwachsenen, und Kindern.

Im Jahre 1782.	Zahl der Communicant.	Gebohrne. ehelich.	Gebohrne. unehel.	Summa.	Copulirte Paar.	Verstorbene. Erwachsene.	Verstorbene. Kinder.	Summa.
In U. L. Fr. Stiftspfarr.	8248	348	34*	382	**	220	244	464
St. Peters Pfarr.	14392	438	95	533	143	346	309	655
Garnisonspfarr.	3500	64	15	79	32	81	50	131
H. Geist Pfarr.	431	4	80	84	—	17	74	91
Vorstadt Au.	4537	188	63	251	54	86	145	231
Ferners sind im Spital d. barmherz. Brüder verstorben.	—	—	—	—	—	61	—	61
Bey den Fr. F. Elisabethierinn.	—	—	—	—	—	46	—	46
Im bürgerl. Lazaret am Gasteig.	—	—	—	—	—	4	—	4
Summa.	31108	1042	287	1329	—	861	822	1683

* Auf oftmaliges Ansuchen hat die Stiftspfarr allhier die unehelich Gebohrnen nicht angezeigt, mit dem Vorgeben: es würde Aergerniß entstehen. Wir haben aber kein Wort gehört, daß sich das Publikum darüber geärgert habe, da die Anzeige der unehelich Gebohrnen in den Jahren 1780. und 1781. auch von dieser Pfarr geschehen ist, so wie sie in allen gut polieirten Städten als: Paris, Hamburg, London ꝛc. alle Jahre geschehen muß. Auch sagt der H Greg. der Große: Es ist besser, daß ein Aergerniß entstehe, als daß eine Wahrheit verschwiegen werde. Wir mußten also obige 34. Uneheliche durch die Proportion der Rechnung ansetzen, nach mündlicher Aeußerung aber sollten es nicht völlige 20. seyn.

** Die copulirten Paare von der Stiftspfarr sind noch nicht zusammengesetzt, und wir werden sie auf Erhalten nachliefern.

Daß in der Petrspfarr mehrere uneheliche Kinder sind, ist neben andern auch diese eine Ursache, weil in selber viele Hebammen wohnen, bey denen die ledigen verunglückten Weibspersonen die Kindbette aushalten, und also die Kinder in obiger Pfarr gebohren, und also auch allda getauft werden. Auch die Ehen sind in dieser Pfarr stärker und vielfältiger, als in U. L. Fr. Pfarr, weil in jener mehrere Profeßionisten und andre gemeine Leute wohnen, bey denen die Ehen stark gehen; hingegen aber in U. L. Fr. neben der Anzahl von vielen Geistlichen, Bedienten bey Herrschaften ꝛc. die Trauungen nicht so häufig vorkommen. Die Sterblichkeit ist in München 1782. gegen die Anzahl der Gebohrnen gröber gewesen um 354. wobey die nordische Krankheit auch ihre Aerndte machte. Daß aber in der heiligen Geistpfarr neben 80. unehelich gebohrnen Kindern, 74. Kinder sterben, ist ein wichtiger Speculationspunkt für die Policey, und zeigt die Nothwendigkeit, mit vollem Ernste auf diese unglücklich Gebohrnen mit einem väterlichen Augenmerk zu wachen, und die Grundursachen dieser so verhältnißwidrigen Sterblichkeit dergleichen Kinder aufzusuchen, und wirksame Vorsichten dagegen mit Menschenliebe zu bestimmen.

Uebrigens danken wir allen jenen Pfarreyen, die uns ihre Geburts- und Sterbelisten vollständig geliefert haben, mit vollem Herzen der Dankbarkeit im Namen des Vaterlands. Ihr Name soll in der Geschichte der Beyträge zur vaterländischen Staatistik ewig glänzen, welches Licht aber diejenigen, welchen die gute Sache und die Wahrheit Aergerniß ist, nicht sehen wollen.

b) Ver-

Digitized by Google

b) Verzeichniß: wie viel vom 26. Decemb. 1781. bis wieder den 26ten Decemb. 1782. Jahres in der heiligen röm. Reichsstadt Augsburg, auf catholisch- und evangelischer Seiten Kinder getauft, Hochzeiten gehalten, imgleichen wie viel alte und junge Personen gestorben.

Catholische Pfarrkirchen.	Kinder getauft	Hochzeiten.	Gestorben Alte.	Junge.	Summa d. Verstorbenen.
In Unser Frauen.	231	62	156	143	299
In St. Moritzen.	57	14	25	41	66
In St. Ulrichs.	194	46	73	125	198
In St. Georgen.	139	38	63	103	166
In H. Creutzer.	51	14	24	37	61
In St Stephans	25	4	15	18	33
Im Spital.	—	—	22	—	22
Summa.	697	178	378	467	845
Darunter Fremde.	—	—	—	—	46
Verbleiben Hiesige.	—	—	—	—	799

Evangelische Pfarrkirchen.	Kinder getauft	Hochzeiten.	Gestorben Alte.	Junge.	Summa d. Verstorbenen.
In St. Anna.	48	19	34	31	65
In St. Ulrichs.	56	16	41	31	72
In der Barfüsser.	138	46	71	101	172
In H. Creutzer.	44	16	25	30	55
In St. Jakobs.	75	17	31	42	73
Zum H. Geist.	32	7	13	25	38
Im Spital.	—	—	18	—	18
Summa.	393	121	233	260	493
Darunter Fremde	—	—	—	—	14
Verbleiben Hiesige	—	—	—	—	479

Summa Summarum.
Catholische und Evangelische.

Kinder getauft.	Hochzeiten gehalten	Gestorben Alte	Junge	Summa in allem Todte.
1090.	299.	611.	727.	1338.

c) In Hamburg zählte man in nachstehenden Pfarreyen 1782.

	Getaufte. Ehel.	Unehel.	Proclamirte.	Gestorb.
Zu St. Petri.	197	8	110	266
" " Nikolai.	140	5	107	215
" " Catharina.	347	12	129	156
" " Jakobi.	612	74	165	811
" " Michaelis.	914	101	330	967
" " Pauli.	108	15	32	136
" " Trinitatis.	142	12	47	140
Summa	2460	227*	920	2691

Die Zahl der Communicanten erstreckte sich überhaupt auf 66971.

* In Hamburg ist also das 12te Kind unehelich, wie aus dieser ohne Aergerniß geschehenen Anzeige dieser volkreichen Stadt zu sehen ist.

d) Ferners hat man in dem verflossenen Jahre 1782. gezählt

zu	Gebohr.	Copul.	Gestorb.
Amsterdam.	4318	2976	8445
Gotha.	350	80	304
Hanau.	403	96	344
London.	17101	—	17909
Stuttgard.	692	143	735
Stift Aalburg.	2248	692	1914
Stift Aarhus.	3862	1090	3343
Berlin.	4875	—	4704
Eisleben.	178	40	243
Hamburg.	2687	920	2691
Harlem.	530	293	1468
Rotterdam.	1674	629	1594
Coppenhagen.	2822	1000	4244
Seelands Stift, Coppenhagen u. Bornholm ausgenommen.	7235	1917	7431
Königsberg.	1992	629	2182
Leipzig.	902	263	1485
Cassel.	741	178	573
Wien.	9392	2178	10974

e) Zu Neuburg an der Donau sind in der obern Stifts- und Stadtpfarr im Jahre 1781. bey 2000 Communicanten gezählt worden. Getauft wurden 43. Knaben, und 40. Mädchen, zusammen 83., unter diesen befinden

sich 4. uneheliche. Gestorben sind Erwachsene: 18. Männer, und 18. Weiber: Knaben 14. und 19. Mädchen. Summa 69. Copulirt wurden 10. Paare.

Ebendaselbst wurden im 1782sten Jahre getauft 57. Gestorben sind: Erwachsene, 46. u. Kinder, 41. Summa 87. Copulirt wurden 21. Paare.

* Sobald wir die Geburts- und Sterbeliste von der andern Pfarr in Neuburg, oder dem ganzen Landkapitel daselbst erhalten, werden wir selbe ebenfalls als einen wichtigen Beytrag zur vaterländischen Staatistik nachtragen. Zugleich erbitten wir uns, wie in vorigen Jahren geschehen ist, die Anzeige der unehelich Gebohrnen besonders. Der Staatistiker und der vernünftige Moralist weiß es schon, zu was dergleichen Tabellen dienen. Man muß die politischen und moralischen Krankheiten eines Volks nach allen ihren Graden kennen, um wirksame Mittel gebrauchen zu können, die selbst auch die Gesetzgebung nicht außer Acht lassen kann.

f) Kirchenpolicey.

Hirtenbrief und Erzbischöfl. Ermahnung, den Sonn- und Festtäglichen Gottesdienst der heiligen Messe, Predigt, und Christenlehren in jedes Christens seiner Pfarrkirche, dann die nöthige Belehrung über Kirchenbußen, Ablaß und Bruderschaften betreffend. Dat. Ehrenbreitstein, den 5. Christmonat, 1782.

Wir Clemens Wenceslaus Erzbischof, und Churfürst zu Trier. ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen Pfärrern, derselben Vikarien, Curaten, Predigern, und Beichtvätern Unsers Bißthumes Augsburg Unsern Gruß, und Seegen. Es ist in der römisch-katholischen Kirche eine karakteristische Glaubenslehre, daß sie von Jesu Christo die Macht zu binden, und zu lösen, und in Kraft dieser Macht das Recht empfangen habe, den Gläubigen gewisse Bußwerke zur Genugthuung für ihre Sünden aufzulegen; dann eben diese Bußwerke, wenn sie es für gut ansiehet, durch die Anwendung der Verdienste Jesu Christi, deren sie die Ausspenderinn ist, wie nicht minder der Verdienste der auserwählten heiligen Gottes, entweder zum Theile, oder gänzlich wiederum nachzulassen, und auf sothane Weise die bekehrten, und büßenden Gläubigen von den Ueberbleibseln der zeitlichen Strafen vor Gottes Gerechtigkeit nach einer Gott allein bekannten Wirkung zu entledigen.

Eine solche Nachlassung der Sündenstrafen außer dem Sacrament der Buße wird der Ablaß genannt. —

Schon in der ersten Kirche wurden aus erheblichen Ursachen die, wegen öffentlichen Verbrechen auferlegten Bußwerke auf Fürbitte der Märtyrer nachgelassen.

Origenes erkläret es sehr schön, was die Märtyrer durch ihre Verdienste, und Fürbitte bey Gott vermögen, und wie hart wir ihrer Hilfe entbehren. So wie die Zeugnisse des Tertullian, und des heiligen Cyprian das Nämliche in der Hauptsache ganz deutlich bestättigen.

So unbezweifelt aber immer schon in den ersten Jahrhunderten des blühenden Christenthumes diese Meynung, und Lehre war; so einhellig war auch der Sinn der Kirchenvorsteher, daß eine allzugroße Gelindigkeit in diesem Stücke zum Verderben der Kirchendisciplin gereichte.

Es wurden die diesfalls eingeschlichenen Mißbräuche in dem Illiberitanischen, und ersten Arelatensischen Kirchenrathe verdammet, und dagegen verordnet, daß denenjenigen, welche von den Beichtigern Nachlassungsbriefe bekammen, solche abgenommen, und an deren statt sogenannte Communicationsbriefe zu dem Ende ertheilet werden sollten, damit aus selben erhellete, daß die Nachlassung von den Hirten der Kirche gutgeheißen, und eine vorläufige Untersuchung der wahren Buße, und Bekehrung angestellet worden sey. Und obschon, wenn unversehens eine Christenverfolgung entstand, den Gefallenen die Wiedervereinigung nicht aufgeschoben wurde; so wurden dennoch, wie aus der Verordnung des nicäischen Kirchenrathes zu entnehmen ist, allein diejenigen, welche in Furcht, in Zähern, in der Uebertragung, und guten Werken ihre Bekehrung im Werke und einer langen Uebung bezeigeten, in die Gemeinschaft der Gebethe aufgenommen, wornach

nach erst die Bischöfe etwas gelinder mit ihnen disponiren dürften; In welchem Sinne auch die Kirchenversammlungen von Anzyra, von Africa, von Chalcedon einmüthig statuirten, daß die Bischöfe nach Maaße der Buße die Schärfe der Strafen mildern, oder nachlassen könnten.

Aus welchem allen überzeugend zu schließen ist, daß der Geist der ersten Kirche in Absicht der Ablässe darinn bestanden sey, daß die Gläubigen durch äußerliche Bußwerke zum ewigen Leben geleitet, daß diese Bußwerke zur Genugthuung für die begangenen Sünden auferleget, und von der Kirche wiederum nachgelassen werden können. — Daß es dem Urtheile der Bischöfe überlassen war, nach Erheischung der Zeit, und Umstände, nach Maaße der Verbrechen, und nach der, von dem Sünder bezeugten Reue und Besserung eine Nachlassung der Sündenstrafe zu bewilligen. — Daß ohne diese Bekehrung die Nachlassung der Sünde als unwirksam, eine zu große Gelindigkeit aber überhaupts als sehr schädlich für die Kirchendisciplin angesehen, misbilliget, und verworfen worden sey.

Von dem nämlichen Geiste beseelet, und in Rucksicht auf diese Urquellen hat die heilige tridentinische Kirchenversammlung über die Beybehaltung des Gebrauches der Ablässe, und über die Abstellung der dabey eingeschlichenen Misbräuche folgendes definirt:

„ Da die Macht Ablässe zu verleihen, „ von Christo dem Herrn ertheilet worden, „ und die Kirche diese von Gott verliehene „ Gewalt schon in den ältesten Zeiten aus„ geübet hat; so lehret, und befiehlet die „ heilige Kirchenversammlung, daß der Ge„ brauch der Ablässe als eine dem christli„ chen Volke sehr heilsame, und von den „ Concilien gutgeheißene Sache in der Kir„ che beyzubehalten sey: sie beleget auch die„ jenigen mit dem Kirchenbanne, welche sa„ gen, daß die Ablässe unnütz seyen, oder „ welche verneinen, daß bey der Kirche die „ Macht seye, solche zu verleihen. — Doch „ will die heilige Kirchenversammlung, daß „ in Verleihung der Ablässe eine Mäßigung „ nach der alten approbirten Kirchengewohn„ heit gebrauchet werden soll, damit nicht „ durch eine zu große Gelindigkeit die Kir„ chenzucht entkräftet werde. „

„ Die Misbräuche aber, welche hierinn„ falls eingeschlichen sind, und aus deren „ Gelegenheit der vortrefliche Namen der „ Ablässe von den Glaubensgegnern gelästert „ wird, will sie verbessert, und abgestellet „ haben, und verordnet daher mittels ge„ genwärtigen Dekrets, daß aller Wucher „ für derselben Erlangung ausgetilget wer„ de, als aus welchem die größte Ursache „ der Mißbräuche bey dem Christenvolke ge„ kommen ist. — Die Mißbräuche hinge„ gen, die aus Aberglaube, Unwissenheit, „ Unehrenbiethigkeit, oder sonst wo immer„ her entstehen, sollen von den Bischöfen „ dem römischen Stuhle vorgetragen werden, „ damit derselbe das, was für die ganze „ Kirche rathsam seyn wird, verordne, und „ auf solche Weise die Gabe der Ablässe al„ len Christgläubigen from, heilig, und „ unverfälschet ausgespendet werde. „

Dieses ist die heilige, und heilsame Lehre der christkatholischen Kirche zu allen Zeiten gewesen, und wollte Gott, daß der Glanz dieser heilig, reinen Lehre, durch die düstern Nebel der heimlich einschleichenden Misbräuche nicht wiederum anfieng verfinstert zu werden; so würden die Urpflichten der Christkatholischen Religion in einer thätigern Uebung, die Macht der Kirche dem widrigen Urtheile gehäßiger, liebloser Kritiker weniger ausgesetzet seyn, und die Kirchendisciplin in schönerer Blüthe dastehen.

Unter diesen Misbräuchen ist einer der beträchtlichsten, wenn die Ablässe, welche z. B. bey der, in dieser Kirche errichteten Confraternität zu gewinnen sind, für die vornehmsten gehalten werden, wenn man bey Gelegenheit öffentlicher Predigten an dergleichen Bruderschaftsfesten die seltsamsten Lehren von den Vortheilen, und Vorzügen, welche diese Bruderschaft, und der dabey verliehene Ablaß vor einem andern hat, vortraget, und was das schlimmste ist, dem Volke die Sachen so erkläret, als hätte der Mensch sein Seelenheil einzig und alleine so einer Bruderschaft zu verdanken. Wenn der

ge-

Digitized by Google

gemeine Mann durch solche Irrthümer verleitet eine Art von Vorurtheile wider die wahre, und solide Andacht, und das ächte Christenthum annimmet; wenn die Leute (wie wir erfahren müssen) dadurch von den pfärrlichen Gottesdiensten, von Anhörung der ordentlichen Predigten, und Christenlehren abgezogen werden; wenn sie auf solche Weise das Wesentliche eines Christen vernachläßigen, und dem Zufälligen nachhängen, ohne jemals den wahren in der Lehre der Kirche gegründeten Unterricht von dem Endzwecke, und der Wirkung der Ablääße zu erhalten.

Es sind dieses keine leeren Befürchtnisse, sondern Wahrheiten, von welchen leider! nur gar zu viele Beyspiele zeugen.

Es wird daher unser bischöfliches Oberhirtenamt aufgefodert, alle schuldige Sorgfalt anzuwenden, damit diese Mißbräuche ausgerottet, und der wahre Gebrauch der Ablääße nach dem Geist der katholischen Kirche beybehalten werde.

Zu dem Ende bitten, und ermahnen wir alle Seelsorger, Prediger, und Beichtväter des Cleri sæcularis & regularis unsers Bißthumes Augsburg, daß sie das Volk in den Predigten, Christenlehren, und dem Beichtstuhle unterrichten:

1mo. Daß unter dem Ablaß eine Nachlassung der einstens gewöhnlichen Kirchenbuße, und zeitlichen Strafen außer dem Sakrament, folgsam eine Gnade verstanden werde, welche die Kirche den Christglaubigen mittheilet, den Mangel ihrer Genugthuung für die nach empfangenen heiligen Sakrament der Buße gebliebenen Sündenstrafen aus den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, wie auch aus den Verdiensten der Mutter Gottes und seiner Heiligen zu ersetzen, welchen Ersatz die ersten Christen durch den Nachlaß der offentlichen Bußen erhielten, und der den heutigen Christen durch den Nachlaß der Strafen zukömmt, welche nach empfangenem Sakrament der Buße verbleiben.

2do. Daß zwar die alte Form der Ablääße mittels Nachlassung der offentlichen Kirchenbußen aufgehört, daß aber, da wir durch unsere Sünden eben jene Strafen verdienen, welche den ersten Christen auferleget wurden, und für die wir oft nicht genug thun können, nicht nur dieselbe, sondern auch die nach empfangenem Sakrament der Buße in dieser, und jener Welt verbleibende Strafen durch den Ablaß aus dem Schatze der Kirche nachgelassen werden. Wobey den Gläubigen

3tio. Wohlbegreiflich der Unterschied zwischen den vollkommenen und unvollkommenen Abläßen zu erklären, und die alte Kirchendisciplin anzuführen ist, damit die Leute theils die Bosheit der Sünden mehrers begreifen, theils die Ablääße höher schätzen lernen. Weiters ist das christliche Volk gründlich zu belehren

4to. Daß die heilige Kirche den Gewalt von Jesu Christo empfangen habe, Ablääße zu verleihen:

5to. Daß die Ablääße nützlich, und heilsam seyen:

6to. Daß die, von der rechtmäßig geistlichen Obrigkeit gutgeheißenen Konfraternitäten an sich ebenfalls ihre geistliche Nutzbarkeit haben:

7mo. Daß jeder Christ, welcher einen vollkommenen Ablaß gewinnen will, nicht nur eine wahrhafte giltige Beicht entrichten, sondern auch die Früchte der Buße durch die Genugthuung nach Kräften herfürzubringen suchen sollte, und deswegen den ernstlichen Vorsatz haben müsse, dem beleidigten Gott, so viel möglich, für die Sündenstrafen genug zu thun:

8vo. Daß ohne wahre vollkommene reumüthige Beicht aller schweren Sünden kein Ablaß, und ohne Ablegung der Neigungen zu allen auch läßlichen sonderbar angewohnten Sünden der Ablaß niemal vollkommen gewonnen werde:

9no. Daß ein vollkommener Ablaß in sich, wie der andere gleich gut, gleich kräftig, gleich heilsam sey, weil alle aus dem nämlichen Schatze der unendlichen Verdiensten Jesu Christi und der Verdiensten der Mutter Gottes und der lieben Heiligen herfließen.

1omo. Daß der Ablaß in dem Ort, wo man wohnet, eben so kostbar sey, als jener, zu dem man mit Aufwande, und mit Versäumung des pfärrlichen Gottesdienstes auswandert, und nicht selten ohne Sünde, oder Gefahr der Sünde zurücke kömmt:

11mo. Daß ohne vernünftige, und hinlängliche Ursache der pfärrliche Gottesdienst an Sonn- und gebothenen Festtagen, und noch weniger die pfärrlichen Predigten, und Christenlehren verabsäumet werden dürfen. Und

12mo. Daß die Vernachläßigung dieser wesentlichen Schuldigkeiten, und Christenpflichten ohne hinlängliche Ursache durch so zufällige Andachten nicht ersetzet werde, noch diese, ohne Beobachtung jener, Gott recht angenehm seyn können.

Wenn ihr dieses alles deutlich, öfters, und nachdrucksam vortraget: so ist nicht zu zweifeln, daß bey dem Volke in kurzer Zeit die Andacht kernhafter, die Wirkung der Ablaße heilsamer, der Seelennutzen größer, der Seegen von obenherab häufiger, und die Schätzung vollkommener seyn werden.

Damit aber dieser Endzweck desto gewisser erreichet werde, so gebiethen wir hiemit ausdrücklich:

1mo. Daß alles, was dieser Lehre zuwider ist, in den Predigten, und Christenlehren vermieden,

2do. Darinn keine andere Lehre, als die Lehre der katholischen Kirche, besonders des tridentinischen Kirchenraths vorgetragen,

3tio. Die exotischen Ausdrücke, und so andere ausschweifende Privatmeynungen beseitiget,

4to. Die aus unbewährten Schriftstellern geborgte, ostmal fabelhafte Histörchen weggelassen, auch

5to. Insbesondere all jenes sorgfältigst umgangen werde, woraus Uebelgesinnte auch nur von weitem, eine Wahrscheinlichkeit eigennütziger Absichten folgern könnten.

6to. Endlich sind dem gemeinem Volk jene Zettel, Büchlein, und Schriften, in welchen auf gewisse Gebether und Zeichen ohne allem Ordinariatserlaub, oder Approbation eine Menge falscher Ablaße angeheftet zu lesen sind, auf Erfahren, und Befund wegzuschaffen, und den guten Leuten ihr Irrwahn zu benehmen.

Sollten sich wider bessers Vermuthen einige unterstehen, gegen dieses Unser ausdrückliches Geboth nicht mit Uns zu sammeln, sohin zu zerstreuen: so müssen sie sich die Schuld selbst beymessen, wenn Wir sie von dem Predigtamte entfernen, auch sonst nach Befund schärferes Einsehen gebrauchen.

Besonders aber versehen Wir Uns zu allen Pfärrern, und Seelsorgern Unsers Bißthumes, daß sie die nämliche Lehre mit Uns lehren, und hauptsächlich mit allem ihrem Eifer, und Ansehen die, ihrer Sorge anvertrauten Pfarrgemeinden gründlich unterrichten, wie ersprießlich, gottgefällig, und für den Nächsten erbaulich die Besuchung des pfärrlichen Gottesdienstes sey, und selben erklären, wie wenig sie sich aus den Bruderschaften, und Abläßen heilsames, und nützliches zu versprechen haben, wenn sie dabey bessere Werke des Gottesdienstes, und wichtigere Pflichten verabsäumen: was für eine schwere Verantwortung sie sich auf den Hals ziehen, wenn sie aus Vernachläßigung der Anhörung des göttlichen Wortes, und der christlichen Lehre, und aus der darausfolgenden Ermanglung des nöthigen Unterrichtes in einer sträflichen Unwissenheit ihrer Religions- und so andern Christenpflichten, ostmals wohl gar der Gebothe Gottes, und der christlichen Kirche fortleben, und diese, wie jene übertretten.

(Der Beschluß folgt.)

Art. VII. Beschluß der Nr. 5. S. 45. abgebrochenen landwirthschaftlichen Versuche.

Vom Kleesaamen ziehen.

In Erwegung, daß mir der Kleesaamen so hoch zu stehen kamme, indem ich die letzten 3. Jahre ganze Breiten damit angesäet, folglich alle Jahre 18. bis 20. fl. dafür auslegte, verfiel ich auf die Gedanken, solchen selbst zu ziehen. Zu diesem Ende ließ ich auf einem abhängigen und nicht gar zu fetten Felde ungefehr 20. bis 25. Pfange an einer schönen gegen Mittag zu hangenden Gegend

sie-

liegen, woselbst der Klee schon zweyjährig war. Ich sage auf einer abhängigen Gegend (damit die Sonne desto besser hinein spielen, und der Saame auszeitigen könne) und nicht gar zu fetten. Denn wo der Klee zu freche, und zu dicht stehet, ist zu befürchten, daß er sich bey schwerem Platzregen lege, schlauchig und schimmlicht werde, und also wenigen, und diesen nur schlechten Saamen gebe. Den ersten Wuchs ließ ich jederzeit zum Saamen stehen, weil dieser kräftiger ist, und eher zur Zeitigung kömmt.

Als ich nun sah, daß die Kleestengeln von oben herab schwerzlicht, die Saamenbollen verdorret, und die zur Probe mit der Hand ausgeriebenen Körner theils schön gelb, theils rothbraun aussahen, hielt ich es als ein zuverläßiges Zeichen, daß der Saame reif, und zum Abschneiden tüchtig sey.

Sobald ich dann diese Merkmale des Kleesaamen sah, ließ ich ihn von meinen Tagwerkerweibern mit der Sichel abschneiden, und in kleine Häuflein legen. So blieb er den ganzen Tag: den andern Tag ließ ich ihn wenden, daß auch die andre Seite durch die Sonnenhitze gedörret wurde: am dritten Tage (da es gut Wetter war) hatten wir die Häuflein aufgeleget, und bey der größten Hitze fortgeführet.

Vorsicht.

Der Kleesaame darf weder auf einer hölzernen Tenne abgeladen, vielweniger gedroschen werde; weil eine unzählige Menge Kleekörner sich in den Klüften verlieren würde, sondern er muß auf einer geschlagenen Tenne gedroschen werden.

Wie ich ihn das erstemal dreschen ließ, hatten wir nichts als die Stengel erhalten, die den Winter hindurch ein stattliches Futter für die Ochsen gaben. Das zweytemal gieng es über die Bollen, von denen wir das erste Ohm bekammen, in welchen sich schon einige Körner sehen ließen. Dieses Ohm, welches noch ganz grob und rauch war, wurde abermal gedroschen, da sich sodenn das feine Ohm, welches einem Mehle glich, sammt den Körnern zeigte. Das war dann die letzte Arbeit, daß man von solchem Ohm die Kleekörner durch verschiedene kleine Siebe rein und sauber wegputzte.

Weiter Vorsicht.

Bey dem dreymaligen Dreschen muß die Stadeltenne vor und rückwärts offen stehen, damit theils die Sonne hineinspielen, und mit ihren Strahlen die etwa noch feuchten Bollen vertrockne, theils daß die durchstreichende Luft den Staub mit sich nehme. Jedoch ist wohl acht zu haben, daß bey jähen sich ereignenden Sturmwinden die Stadeltenne also gleich geschlossen werde; sonst würden große Verwüstungen und Schaden die richtigsten Folgen seyn.

Sobald der Kleesaame sauber und rein geputzet war, ließ ich ihn auf den Getreidkasten aufschütten.

Auf dem Getreidkasten soll der Kleesaame nicht über eine Spanne hoch liegen, damit er nicht ersticke. Zweytens soll er öfters gerühret werden. Drittens muß ein hölzerner Rost darüber gestellet werden, damit die Katzen nicht dazu kommen, und selben verunreinigen.

Von der Nutzbarkeit des Kleebaues.

Ich habe schon Anfangs erinnert, daß Unwissenheit und Vorurtheil bisher den Kleebau im Wege stunden, und selben niemals recht über sich kommen ließen. Es ist demnach nothwendig dem guten Landmanne jene Vortheile umständlich anzuzeigen, die er aus dem Kleebau für seine Arbeit, und für seinen Aufwand zu hoffen hat. Ich nehme abermal meine eigene Erfahrung zum Zeugen, und erstens zwar in Rucksicht auf den Grund, wo der Klee gestanden, ein solches Feld, welches vorher ganz schwer und hart zu bearbeiten war, ist durch die Kleewurzeln, die darinn vermodert, ganz locker und milde geworden, die Querken oder Brachwurzel und andres Unkraut ist daraus verschwunden, so, daß es in der Folge das beste Kornfeld geworden, ohne daß nur eine Schaufel voll Dünger darein kam.

Zweytens hat mir der Klee den ganzen Sommer hindurch überflüßige Fütterung für alle Gattungen des Viehes erschaffet; indem wir von May an bis in den September alle Monate oft mehr als 70. Fuhren zum Hause brachten, ohne etwas von den

vor-

Digitized by Google

vortrefflichen Kleebau zu melden, von dem oben schon gesagt worden.

Zuweilen vor dem Kleebau hat das Viehe von etlichen 40. Stücken gleichwohl mit dem unfrieden seyn müssen, was es auf dürrer Weyde fand, und die Mägde in ihren Körben herein getragen hatten. Da sich öfters dergestalt sonderlich zu Aerndtezeit der Mangel an der Fütterung äusserte, mußte man gleichwohl in die schönsten Wiesen einfallen, solche vor der Zeit abmähen, und grün einfüttern. Allein das Elend hat sich im Winter und hinach schon gezeiget, da man aus Mangel des nöthigen Heues den Pferden Haberstrohe aufstecken mußte: und das nicht genug.

Die Ochsen haben den ganzen Sommer hindurch Klee unter das Gesott geschnitten bekommen, bey dem sie recht leibig blieben. Ist also der Haaber ersparet worden, den man ihnen sonst im Mangel der Trebern geben mußte.

Für junge und ältere Schweine habe ich den grünen Klee als ein gutes und gedeihliches Futter gefunden; sie wachsen schnell davon, werden geschlacht, und starkleibig, und brauchen nur so weniger anders Futter.

Den Pferden, wenn man ihnen nicht oft, und nicht viel giebt, ist der Klee nützlich, frischet sie aus, und ist dabey eine Sparsamkeit im Heue.

Den größten Vortheil vom Klee hatte ich unstreittig an Schmalz und Butter gehabt, so daß ich dieses alle Jahre um zween Zentner und darüber vermehrte: ungeachtet ich nicht mehr als 22. Nutz- oder Melkkühe gehabt hatte, hab ich doch das letzte Jahre 781, welches doch für die Gräserey nicht das beßte war, nebst dem, was in der Haushaltung aufgieng, 8. Zentner und 39. Pf. entübrigen können. Nur dem Kleebaue hatte ich es zu verdanken, daß ich ein Terrain von zehen Tagwerken zu einer Wiese machen konnte. Ehemals war dieses Terrain zu einer Weide für Pferde und Ochsen bestimmt worden, die man dahin gejagt hatte, um sich auf dieser Weyde zu regressiren, was ihnen zu Hause an Futter mangelte; allein mit was Schaden hatte ichs und andere erfahren? Denn erstens war dieser grosse Platz, der im Umkreis 1400. Schritte hält, mit eichenen Säulen besetzet, dadurch drey Linien armdicker Stangen gezogen waren; welcher Schaden im Holz? Itzt, da ich um das ganze Terrain einen lebendigen Fichtenzaun zoh, bleibt all dieser unnütze Holzaufwand zurücke.

Aufmunterung zum Kleebaue.

Bey so grossen und vielen Vortheilen des Kleebaues sollten dann nicht endlich Herrschaften und Unterthanen aufwachen, dessen Kultur stärker zu betreiben? Ey was heißt es: weg mit den Klee! das Getreide ist hier zu Lande das Hauptwerk, dahin müssen wir trachten; mit diesem können wir unsre Abgaben bestreiten. Das schafft uns Brod zu Hause. Ja es ist wahr, der Getreidbau ist jener importante Posten, worauf wenigstens in unsrer Gegend um Regensburg alles Augenmerk zu richten ist; der den schon Wohlhabenden bereichert, und den Dürftigen aus seinen Schulden herausreißt. Aber gehen wir auf den Grund hinein: Sind wir in unsrer Gegend wohl so glücklich, wie in Ungarn, Croatien, und dergleichen überflüssig fruchtbaren Ländern, wo das Getreid in der Völle wächst, ohne daß man das Felde im mindesten begailet. Nein! die Erfahrung belehrt uns eines andern. Es heißt hier zu Lande im gemeinen Sprichworte; Wer nichts ins Feld führt, führt nichts daraus. Das will soviel sagen: wer nicht dünget, der schneidet nicht ein. Unsre Felder müssen demnach gedünget werden, wenn sie anders dem Landmanne einen Nutzen verschaffen sollen. Aber woher dünget man ohne Viehe? Man muß demnach vieles Vieh halten, wenn man viel Dünger haben will; also ist dann die natürliche Folge, daß ich auf viel Futter trachten muß, wenn ich vieles Vieh haben will, woher aber soviel Futter für so vieles Vieh? Die Wiesen sind dahin nicht erklecklich; indem diese bey manchem Landgute hier zu Lande nicht einmal den achten, darf wohl sagen, den zwölften Theil ausmachen. Also ist dann kein anderer Weg viel Futter zum Hause zu schaffen, als daß man viel Kleebaue, und dieser Kleebau wird dem Landmanne,

ne doppelte Losung verschaffen; er wird mehr Getreid und mehr Vieh verkaufen können, und also weiters. Kann der Landmann mehr Getreide einschneiden, und mehr Vieh verkaufen, so wird ja gewis auch der Staat, der Grundherr, ja der Landmann selbst von dieser Landeskultur mehr Vortheil ziehen. Zuletzt will ich dem Vortheile des Kleebaues nur dieses einzige hinzufügen: Gesetzt, wir hätten von dem Kleebau gar keinen Nutzen, als nur diesen einzigen, daß wir das Vieh auch über Sommer könnten im Stalle halten; um Himmels willen welcher Nutzen für das Holz! besonders für das neu hervorgehende Holz. (Ich rede von der Erfahrniß) wenn eine ganze Heerde Rindvieh in das Holz zur Weyde getrieben wird, wie viel tausend und tausend junge, ganz frisch hervorsprossende Buchen, auch Reiser, Fichten und Ferchen ꝛc. werden im Frühejahre von dem heißhungrigen Viehe weggefressen, zertretten, und verwüstet! welcher Schaden! Wirklich empfindet man schon den Abgang des Holzes; wenn aber auf die Kultur dieses kostbaren und unentbehrlichen Produkts bey unseren Zeiten nicht gesehen wird, was werden doch endlich unsre Nachkömmlinge haben? — Jetzt aber habe ich Oel ins Feuer geschüttet; Ja wohl das Vieh im Stall füttern bey Sommerszeit; das läßt sich hier zu Lande nicht thun; das ist nichts, erstens muß das Viehe und zwar bey Zeiten ausgetrieben werden; damit die Kühe aufnehmen. Zweytens daß sie ein junges Gras bekommen, das sie ausfrischt. Drittens, daß sie, wenn sie durch den Regen benetzet werden, ehender verhaaren. Viertens daß sie sich ausgehen, und auf den Füßen härter werden. Fünftens, daß man dem Viehe im Stalle nicht so viel Futter geben; und sechstens, daß man es nicht tränken darf, weil es auf dem Felde schon Pfützen antreffen wird, wo es sich laben kann. Und endlich siebendes, wenn man es sagen darf, weil es niemals gewesen ist. Auf diese Einwürfe wird seiner Zeit geantwortet werden.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

a) Tankred ein musikalisches Schauspiel, auf höchsten Befehl Sr. Churfl. Durchl. Karl Theodors ꝛc. zur Faschingszeit aufgeführt. 1783. in 8. welscher und teutscher Text nebeneinander auf 135. S.

Dieses Schauspiel ist vom Herrn Prof. Lorenz Hübner übersetzt. Die Arien sind nicht gereimt; und obwohl man in unsern Gegenden die reimlosen Poesien noch nicht recht lieben will; so entschädigt doch den Leser der edle Schwung dieser Arien genugsam dafür. Wir haben diese Uebersetzung mit Vergnügen gelesen, und sie wird dem Herrn Uebersetzer auch bey dem Ausland Ehre machen. Eine Probe davon: S. 23. singt Emirenus voll Zuversicht auf den Sieg:

Kommt Freunde! folgt mir in das Treffen:
Die Siegesgöttinn winket uns,
Mit Lorbern unser Haupt zu schmücken,
Besprizt mit der Erschlagnen Blut.
Laßt Sirakusens Feinde fühlen,
Daß unser Schwert mit Allmacht trifft.
Sie sollen lernen zu erbeben,
Wenn Sirakusens Nam' erschallt.

S. 31. singt Argens im Sturm des Herzens über seine Tochter folgende eben so schöne Arie:

Mein grausam Schicksal hat mich hart verfolget:
Ich litt: mein Herz war wund.
Doch diese Wunde schmerzet dreymal ärger,
Die meine Tochter selbst mir schlägt.
Noch warst du stets mein Stolz,
Und meines Herzens Wonne.
Nun bist du meines Herzens Quale,
Und meines Ruhms Vergisterinn.

Die Musik zu diesem musikalischen Schauspiel verfertigte der Churfl. Hofkammerrath und Kapellmeister zu Mannheim, Hr. Ignatz Holzbauer. Die Verzierungen sind von der Erfindung des Churfl. Hofkammerraths und Professors Hrn. Lorenz Quaglio, und die Ballets von der Erfindung des H. Le Grand.

b) Rev. Patr. Friderici a Jesu, Ord. Carmelit. discalc. provinciae Bavaricae, SS. Theol. & SS. Can. Lectoris emeriti, & Exprovincialis *Lexicon Scripturisticum* multiplicem sacrae scripturae sensum ordine alphabetico continens. Augustae Vindelicorum, 1782. 8. (1. fl.)

2) Gelehrte Nachrichten.

a) München. Die Sammlung der Generalien, der von Zeit zu Zeit ergehenden Landesordnungen in dem Intelligenzblatt ist

eine

eine bereits anerkannte nüzliche Bemühung, weil sie dem Gerichtsbeamten das Aufsuchen in der bestaubten Registratur erspart; und weil die Vollständigkeit derselben jedem Richter und Rath, jeder Jurisdictions- Hofmarks- Stadt- und Marktsobrigkeit so, wie das Landrecht, zu ihrem Amte nothwendig ist. Zeit und Umstände veranlassen Erneuerung, Abänderung, oder Erläuterung älterer Gesetze: Diese müssen befolgt, also dieselben nach der Sammlung voriger Verordnungen nachgetragen werden. Das Intelligenzblatt ist in dieser Absicht entstanden, und hernach auf 10. dem gemeinen Mann zugleich nüzliche Gegenstände oder Artikel von unserm vorigem und jetzigem gnädigsten Landesregenten gegen allen schädlichen Nachdruck und Einpfuscherey in diese zehen Artikel förmlich privilegirt worden, und zwar daß dieses Impressum weder in diesem noch einem andern Format nachgedruckt werden solle, bey Strafe von 100. Species Ducaten und Konfiscirung des Nachdruckes. Wir erinnern dieses, daß sich ja niemand die abscheuliche Mühe geben wolle, dieser Strafe sich auszusetzen. Das Intellig. Comtoir ist auf des Verfassers Risico mit Aufwendung vieler Kösten errichtet, und eben deßhalben gegen alle Beschädigung mit dem gnädigsten Privilegio und gesetzten Poen gegen alle Einpfuscherey, oder gänzliche Zueignung eines der 10. privil. Artikel gesichert worden. In der bösen Welt aber wird oft unter einem frommen Vorwande eine, mit vieler Mühe, Kosten und Risico errichtete gemeinnüzliche Sache aus Neid, oder Bosheit wieder verpfuscht und zu nichts gemacht. Es ist schon an. 1771. eine Sammlung der älteren Generalverordnungen in Fol. herausgekommen, und bey Fritz zu haben, und doch will einer wieder aus den Intelligenzblättern die Generalien herausreissen, und in einer andern Ordnung mit Anmerkung (vielleicht Kritiken) in Octav herausgeben. Was aber von an. 1766. an Verordnungen geschrieben oder gedruckt bis heut dato ergangen ist, dieses ist gewiß in unsern Intelligenzblättern Artic. I. auch vorgedruckt, wie es das erste vollständige Register jeden Bandes specifice beweiset. Damit wir aber auch dasjenige, was in ältern Zeiten für wichtige, theils noch in Observanz stehende Verordnungen ergangen sind, und weder in unserm Wochenblatt, noch in obgedachter Sammlung zu finden wäre, auch in diesem Format erhalten, so wird dieß Orts ein Supplement nächstens erscheinen; weil wir auch auf ein Monatblatt oder Supplement zum Nachholen des Nothwendigen gnädigst privilegirt sind: wobey jedem frey stehet, dieses Supplement zu nehmen oder nicht.

Im Intelligenzcomtoir sind von an. 1770. (wo dieses Blatt eigentlich seine Ordnung und Gründung erhalten hat) bis 1783. ab 13 Jahren vollständige Exemplarien im Verlage und einzeln der Jahrgang für 3 fl. und wer alle 13 Jahrgänge miteinander nimmt, der Jahrgang zu 2 fl. 36 kr. zu haben; von den Jahren 1765. 66. 67. 68 und 69 ist nichts mehr zu haben: es werden aber die Verordnungen, die in diesen Jahren ergangen, auch in dem Supplement nachgeholet werden, um ein vollständiges Werk für alle Rathstuben und Registraturen nebst einem, in der Verfassung stehenden Generalregister über das Ganze zu erhalten.

* Freunde der Litteratur, Künste, der Oekonomie, und Naturbegebenheiten, die uns mit Nachrichten beehren wollen, werden ersucht, ihre Briefe anher jederzeit zu überschreiben: „ zum Churfl. gnädigst. priv. Intellig. Comtoir in München. „ Unter dieser Addreße allein sind wir Postfrey.

b) In **Augsburg** kündiget die kaiserliche franzisciſche Akademie ein neues Werk an über die interessantesten Entdeckungen, Vorfallenheiten und Abhandlungen über Künste und Wissenschaften, die man in andern Journalen theils zerstreut, theils vergebens suchen würde. Die Gegenstände sind: Theologie, Rechte und Staatistik, Arzneykunde, Weltweisheit, freye Künste, und schöne Wissenschaften. Wer nicht alle Fächer sich anzuschaffen gedenket, dem werden solche auch einzeln, und jedem ein oder mehr selbst beliebige Fächer geliefert. Jedes Fach kostet einzeln jährlich 2½ fl. Conventionsmünze; wer hingegen die Ausgabe aller Blätter hält, bezahlt nur 12 fl. überhaupt, und bekommt dazu noch eine andre politische Zeitung. Eine eigends gedruckte Nachricht giebt das Mehrere zu verstehen.

Digitized by Google

Art. IX. Oeffentliche Bescheinigung.

Von Neuburg hat ein Unbekannter einen Beytrag von 2. fl. 24. kr. zur Sammlung der, in Kerkofen zu erbauenden Kirche anhey eingeschickt, welche an dortigen Hrn. Pfarrer Martini bereits gesendet worden.

*) Wir erneuern noch einmal unsern Wunsch, daß unsre Kirchenvorsteher, Pfärrer, Bruderschaften zu Erbauung dieser Kirche Beyträge zu sammeln sich angelegen seyn lassen möchten, und erbiethen uns, dieselbe anzunehmen, und nach Kerkofen sicher zu übermachen, und jedesmal in unsren Blättern öffentlich zu quittiren.

Art. X. Ediktalcitation.

a) Gertraud Serglinn, ledige Schuhmachers Tochter von hier, ist ungefehr vor etlich 30 Jahren von hier weg, und hat seit dieser Zeit niemal nach Hause geschrieben. Nun, und da ihre eheleibliche Mutter Magdalena Lochnerinn, burgerl. Schuhmacherin dahier, vor etlichen Wochen, und zwar ohne Hinterlassung eines eheleiblichen Erbens zweyter Ehe zeitlichen Todes verstorben, hingegen obiger Gertraud Serglinn zum mütterlichen Erbgut wirkl. 71. fl. baares Geld zufallen;

Als wird Sie abwesende Gertraud Serglinn hiemit rechtlichen Ediktaliter vorgeladen, daß dieselbe, oder ihre legitime verhandenen eheliche Leibserben, in Zeit eines halben Jahrs peremptorie bey hiunachstehendem Orte erscheinen sollen, obige 71 fl. in Empfang zu nehmen, ausser dessen dieses Geld den nächsten Erben, gegen leistender Caution zugetheilet werden würde. Gegeben den 8 Jänner 1783.

Churfürstl. Markt Thann.

b) Den schon bey 36 Jahren ohnwissend wo in der Fremde sich befindenden Melchior Welsch, ledigen Burger- und Sailerssohn von hier, oder dessen verhandene eheliche Leibserben will man hiemit Ediktaliter vorgeladen haben, daß selbe in Zeit 3 Monaten, welche Ihnen pro omni termino peremptorio in Kraft dieses ertheilet sind, entweders selbst persönlich hierorts erscheinen: oder sich durch einen genugsam Begwalten legitimiren: im widrigen Falle aber gewärtigen sollen, daß dessen obrigkeitl. ausgemachtes und in 185 fl. bestehend väter- und mütterliches Vermögen den nächsten Anverwandten præstita tamen cautione ausgefolgt werden wurde. Actum den 22ten Jänner 1783.

Burgermeister, und Räthe des Churpfalzbaierischen Marks Wolfertshausen in Oberbaiern.

Avertissement.

c) Demnach jüngst abgewichnen Sommer eine unerkanntliche Mannsperson 3. Stückl, 1 Restl halb gebleicht gestohlne Leinwand nach Reinhausen zum Auswaschen, und Säubern gebracht, welche der alldortige Wäscher, da ihm diese verdächtig geschienen, bey Gericht allda hinterlegt; als wird auf die, von einer Churfürstl. hochlöbl. Regierung Straubing erhaltene gnädigste Anbefehlung, hiemit zur Wissenschaft kund gemacht, daß der, oder diejenige, welchen sothane Leinwand entfremdet worden, und sich dießfalls genugsam legitimiren können, bis ersten April heurigen Jahrs bey dasigen Landgericht hierum melden sollen, ausser dessen man solche versilbern, und inzwischen das erlöste Geld-Quantum ad depositum judiciale hinterlegen wurde. Act. den 20 Jenner 1783.

Churfürstl. Landgericht Stadtamhof.

d) Damit das Publikum mit ächtem, reinem und wahrhaft wirksamen seydschützer Bitterwasser, extra feinem wahren Bittersalze, und ganz vortreflicher Magnesia, oder zuweilen sogenannten Mineralpulver, alles aus vorbesagtem Wasser mit größtem Fleiß verfertiget, auf die sicherste, und zuverläßigste Art versehen werden könne, so hat sich Ende dieß Genannter auf ausdrückliches Ersuchen der herzoglsaganisch-fürstl lobkowitzischen Industrie-Direktion zu Bilin entschlossen allhier eine Hauptniederlage davon für die Herzogthümer Baiern und der obern Pfalz auch die umliegenden Gegenden und Länder zu errichten. Die Preise eines jeden Artikels werden hiemit auf folgende Art bestimmet, nemlich in hiesiger Währung nach dem Conventionsfuß 24 fl. Die ganze Flasche seydschützer Bitterwasser 40. kr. Die halbe Flasche desselben 24. kr. Ein versigeltes Krügel, worinn ein halb Pf. extra fein crisallisirtes sanft abführendes Bittersalz aus eben dem Wasser 20. kr. Extra feine Bitterwasser Magnesia in versigelten Päckchen zu ein halb Pfund, ein viertel Pf., und noch kleiner das Pf 3 fl. 45 kr. Gedruckte Anzeigen, und Gebrauchsanleitungen werden an jedermann unentgeldlich abgefolgt. Von dem biliner Sauerbrunn, der den bekannten Selter Brunnen sehr weit in der Güte, Stärke, angenehmen Geschmack, Wirksamkeit, und Säure übertrift, ist dermal nur etwas weniges vorhanden, auf künftiges Frühjahr aber wird hievon auch ein Verhältnißmäßiger Vorrath erscheinen.

Auswärtige und einheimische Hrn. Liebhaber werden in dieser Hauptniederlage aufs richtigste, was sie verlangen bedienet werden, jedoch haben eestere, wie es billig ist, das Briefporto selbst zu tragen.

Wer einen Verlag hievon anzurichten entschlossen, beliebe sich an Endesgenannten zu wenden, und die billigsten Bedingnisse einzuholen.

Johann Philipp Schwab, bürgerl. Handelsmann in der Neuhausergasse dem Burgersaale gegenüber in München.

e) In dem Churfl. Markt Rosenheim stehet eine gemaurte Behausung mit oder ohne der hierauf zu exercciren seyenden Lederersgerechtigkeit, dann weniger Hauseinrichtung, und einem Gärtl und Aengerl frey zum Verkauf. Kaufsliebhaber melden sich bey dasigem Magistrat an dem abhaltenden Licitationstag, als Montag den 10ten nächsteingehenden Monats Februar, ihr Anbott ad Protocollum zu geben. Actum den 2ten Jänner 1783.

Digitized by Google

Nro VII.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 8. Februar 1783.

Artic. I. Patent: Die Emporbringung der Seidenzucht in Baiern betreffend. Dat. München, den 26. Jänner, 783.

Seine Churfürstl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. haben ädigst sich zu entschließen geruhet, daß die eidenzucht in Höchstdero herobern Landen enmäßig emporgebracht, und allgemein rbreitet werden solle. Zu diesem Ende ha- n Höchstselbe bereits unterm 28. Decemb. 81. eine besondere Maulbeerbaum-Plan- ze, und Seidenzucht-Direction gnädigst geordnet; Wie nun die hierzu nöthig, d nützliche Anstalten bereits getroffen, d dahier sowohl, als zu Landshut, Eggl- en, und Arnstorf, geräumige Maulbeer- um-Plantagen angelegt, auch die Sei- wurm-Zucht von der angeordneten Di- tion sowohl, als verschiedenen Privat- rsonen mit bestem Erfolg im verschienenen hre vorgenommen worden; Als wird zu rerer Aufmunterung hiemit allgemein be- nt gemacht: Daß

1stens diejenigen, welche mit Halt- und ieglang der Seidenwürmer sich abgeben llen, in Zeiten und zwar für dieses Jahr gstens bis Ende des Märzmonats bey der digst angeordneten Seidenzuchtsdirection melden, den bereits gesammelten Wurm- amen allda anzeigen, oder bey Ermang- z dessen, um Abfolglassung dergleichen ge- rends ansuchen können, wornach man von um die hiesige Stadt herum gepflanz- Maulbeer-Bäumen jedem nach Verhält- des vorräthigen Wurm-Saamens so e Bäume zur heurigen Belaubung gegen n sehr leidentlichen Preis anweisen, und lassen wird, als zu Fütterung der Wür- erfoderlich sind, wobey man sich jedoch iehet, daß die Belaubung mit Bescheid- eit vorgenommen, und andurch kein Baum beschädiget, oder zum fernern Wachsthum unbrauchbar werde gemacht werden.

2tens Wird man durch eine besondere gedruckte Anweisung die Art, wie die Würmer gefüttert, gesund erzogen, und erhalten werden können, nicht nur bekannt machen, und auf Verlangen erfolgen lassen, sondern es ist auch

3tens der, in dem sogenannten Schäfferischen Churfürstl. Plantage-Haus in der Au wohnende, und zu Besorgung der Seidenzucht angestellte Seiden-Strumpf-Wirker, Lorenz Seyfrid angewiesen, und beordert, daß er zu jenen, welche Seidenwürmer zu halten verlangen, ohne geringste Bezahlung von Zeit zu Zeit in das Haus gehen, und die Manipulation, wie mit verstandenen Würmern umgegangen werden muß, an die Hand geben solle.

4tens Wenn die Würmer in die Coucons oder Seiden-Häuslein sich wirklich eingesponnen haben, so stehet jedem zu Belieben, ob er solche der Direction gegen baarer Bezahlung überlassen, oder aber für sich selbst abhaspeln lassen wolle. Welch Letzteres, da zu solcher Manipulation nicht jeder hergerichtet seyn, oder damit umgehen kann, durch die Direction dergestalt wird veranstaltet werden, daß die Abhasplung in Beysein jeden Eigenthümers der Coucons geschehen solle. Für die, an die Direction abgebende Coucons, wird das Pfund mit 40. bis 45. kr. bezahlt; für die Abhasplung aber, zahlet jeder Eigenthümer das Pfund Seiden mit 2. fl. Es ist jedoch ein als anderwegs wohl zu merken, daß die Coucons vorher nach der oben angemerkten Anweisung getrocknet, und die darinn befindlichen Würmer getödtet seyn müssen. Damit aber

5tens die Seidenzucht im ganzen Lande geschwinde, und ohne großem Kostenaufwand

allgemein verbreitet werde; so hat man von Directionswegen die Fürsehung getroffen, daß bey den oben benannten Churfürstl. Plantagen junge sowohl, als schon erwachsene Maulbeer-Bäume, um einen sehr geringen Preis, und zwar von den ein- und zweyjährigen das Hundert pr. 2. fl., von den 3. und 4. jährigen das Stück pr. 6. kr., und in der Folge von den 6. 8. und 10. jährigen, das Stück pr. 12. und 15. kr. Jährlich zu gehöriger Zeit, das ist im Fruhejahr (massen die Herbstzeit hierzu nicht dienlich ist) an Liebhaber abgegeben werden können.

6tens Die Spalier, oder Hecken, zu deren Anlegung die ein- und zweyjährigen Bäumeln gebraucht werden, sind zu Erzieglung der Seidenwürmer von darum sehr dienlich, weil an selben das Blatt fruhzeitiger, als an den hochstämmigen Bäumen hervorkömmt, folgsam die Würmer anfänglich ganz leicht damit ernähret, und so lang fortgebracht werden können, bis nachhin das Laub der hochstämmigen Bäume zu einer mehrern Vollkommenheit, und Kräften kömmt, denn ohne habende Spalier-Lauben ist man allzeit bemüßiget, die Seidenwürmer um 8. bis 14. Tage später als es sonst seyn könnte, ausgehen zu lassen, nichts zu melden, daß man in Ermanglung der besonders bey jungen zu schonenden hochstämmigen Bäumen öfters an genüglicher Fütterung der Würmer Noth leidet. Es können demnach

7tens alle und jede, welche in ihren Gärten, oder angehörigen Gründen einige Maulbeer-Spalier, und Bäume einzusetzen die Gelegenheit haben, und andurch zu baldiger, und reichlicher Erzieglung der Seidenwürmer das Verlangen tragen, bey dem, von der Direction des Endes angestellten Churfürstl. Hofzahlamtsofficianten, Herrn Grosch, in des Hofsattlers Behausung am Eck des Hofgrabens, oder respve. der Residenz Schwabinger Gaßen über 3. Stiegen wohnhaft, sich in Zeiten melden, und all erfoderliche Auskunft einholen, wornach man ohnentstehen wird, die anverlangenden Bäume entweder aus hiesiger, oder nach Gelegenheit der Liebhaber aus den unterländischen Plantagen anweisen, und ausfolgen zu lassen.

Aus diesem wird jedermann von selbst einsehen, daß die Seidenzucht ohne mindeste Beschwerde der Unterthanen empor gebracht werde: folgsam jedem frey stehen solle, mittels geringer Mühe, und nichtsbedeutenden Aufwand einen in der Folge beträchtlichen Gewinn sich zu erwerben. Actum den 26. Jänner, 1783.

Churfürstl. gnädigst angeordnete Seidenzucht-Direction in München.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Se. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr Herr, haben Höchstdero Kastenamtsverweser, Pfleggerichts, und Mautamtsgegenschreiber zu Landau, Kajetan Andre Menz, mit dem Prädicat Edeln von, des H. R. R. gnädigst anerkannt, und selben in solcher Qualität in Höchstdero Chur- und Erbstaaten huldreichest ausschreiben lassen; und den Valentin Freudenberger, Kastenbereiter des Chorstifts St. Martin in Landshut zu Dero wirkl. Secretair gnädigst decretirt: wie auch den Leibregiments Oberlieutenant, Alexander Baron von Breutenbach, als Hauptmann huldreichest erneunet.

Höchstdieselbe als großmüthiger und wohlthätiger Stifter der Englisch-Baierischen Maltheser-Zunge haben den 16. Jänner den Sitz der HH. Kommenthuren gnädigst zu bestimmen, und einem jeden seine Kommende in folgender Reihe anzuweisen geruhet: Großpriorat, München und Ebersperg, Se. Excell. Herr Graf von Brezenheim. Großballei, Neuburg, Se. Excell. Freyherr von Oberndorf. 1) Kommende, Haunstadt, Se. Excell. Freyherr von Flachslanden. 2) Biburg, Se. Excell. Herr Graf von Morawizki. 3) Amberg, Se. Excell. Herr Graf von Wahl. 4) Kastel, Tit. Herr Graf Mar. Törring von Seefeld. 5) Münster, Herr Graf Minucci. 6) München, Freyherr von Weichs. 7) Landsberg, Freyherr von Vieregg. 8) Erding, Herr Graf Norbert Törring. 9) Ried, Hr. Graf von Daun. 10) Enzenried, Hr. Graf Lamberg. 11) Sulzbach, Herr Graf von Taufkirch. Geistliche Kommenden: 1) Straubing, Se. Hochwürden Herr Prälat Maillot de la Treille. 2) Kaltenberg, Se.

Hoch-

Hochwürden Herr Prälat Häffelin. 3) Altöttingen, Hr. geistliche Rath Eisel. 4) Probstey Aham, Herr Kanonikus Braun. Kommenden der Minderjährigen: 1) Schierling, Herr Graf von Seinsheim. 2) Ingolstadt, Freyherr von Oberndorf. 3) Landshut, Herr Graf Törring Jettenbach. 4) Prnn, Freyh. von Waldkirch. 5) Randeck, Herr Graf Spreti. 6) Pfaffenhausen, Hr. Graf Lerchenfeld Köfering. 7) Pestenacker; Herr Graf Areo von Kellenbach. 8) Hornbach, Herr Graf von Lodron. 9) Mindelheim ad St. Mariam, Herr Graf Taxis. 10) Schönbrunn, Freyh. von Hegnenberg. 11) Neustadt, Herr Graf von Baumgarten 12) Mindelheim ad St. Johannem, Freyherr von Rechberg.

Artic. III. Feilschaften.

a) Zu Stallwang, Pfleggerichts Mitterfels, hat Matthias Pründl, Krämer und Söldeninnhaber daselbst, 60. Cent. Schmalz, das Pfund a 15. kr. oder den Centner a 25. fl. zu verkaufen

b) Am fodern Gründl, Hofmarkts Gericht Steingaden, biethet Joseph Anton Keller, Bauersmann, 20. Centner Rindschmalz, jeden Centner a 27. fl. feil.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 1. Februar 1783.

Zugeführt . . . . . 4215 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3590 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	9	—	1457
Korn.	8	30	8	—	7	45	556
Gerste.	7	15	7	—	6	30	1394
Haber.	5	15	5	—	4	30	183

Artic. V. Handlungsnachrichten.

a) In Portugal ist der Getreidmangel so groß, daß die Königinn Befehl gegeben, in Amerika so viel Getreid, als möglich, aufzukaufen.

b) Zu Fiume wird auf Befehl des Kaisers zu mehrerer Begünstigung der, in fremde Staaten auszuführenden Landesproducte, und in Ansehung der Kupferconsumption, die bey dem Seewesen täglich zunimmt, ein Kupferverlag, eben so, wie der zu Triest angeleget, welcher der Fiumer Compagnie anvertrauet werden soll.

c) Zu Ostende sind im verwichenen Jahre 2636. Schiffe; in dem Texel aber nur 1271. eingelaufen. * — Durch den Sund sind geseegelt 8330. Schiffe, worunter 2117. Schwedische, und 1262. Engelländische sich befanden.

* Also zieht sich die Handlung der Holländer auf die kaiserliche Niederlande hinüber.

d) Zu Hannover an der Herrnhäuser-Allee, sind bey J. A. Landvoigt, frische Gartensaamen von allerley Kräutern, Kohl, Salat, Wurzeln, Rüben, Kadies, und Rettig; dann Zipollensaamen, und verschiedene Körner, Erbsen, Zuckererbsen, Bohnen, auch Kleesaamen zu haben.

Artic. VI. Policey.

a) Zu Mannheim hat mit Eingang des Hornungs der zwote Lehrgang der Krankenwärterlehre seinen Anfang genommen, und wird 3. Monate fortdauern. Die Lehre, das Lehrbuch und Prüfung kosten nichts. Die silbernen Preise werden, wie voriges Jahr unter die fähigsten Lehrlinge ausgetheilet werden. Die Lehrlinge müssen nebst einer dauerhaften Gesundheit das Zeugniß guter Sitten und Aufführung haben. Der verdienstvolle Herr Prof. May giebt in dieser Lehre den Unterricht, und wünscht zugleich, daß alle Hausmütter, besonders jene, welche viele Kinder haben, ihre Kindsfrau, oder sonst eine vertraute Magd in die Lehre schicken, um bey vorfallenden Krankheiten eine vernünftige geschickte Wärterinn im Hause zu haben. Auch treuen Bedienten bey dankbaren Herrschaften ist die Fähigkeit, Kranke bedienen zu können, eine erwünschte Eigenschaft, und sind daher ebenfalls zu Besuchung dieser Lehre eingeladen. *

* So eine menschenfreundliche Anstalt wünschen wir in jedem Rentamt in Baiern zu haben, in welcher man gelehret wird, seinem kranken Nebenmenschen in Krankheiten mit Vernunft beyzustehen.

b) Zu München sind in dem heil. Geist-Spital mit Einschluß der, im Jahre 1781. in Rest verbliebenen 51. Männern und 187. Weibern im verflossenen 1782sten Jahre aufgenommen worden 55. Männer, und 200. Weiber. Von diesen sind gestorben 3. Männer, und 11. Weiber. Wirklich sind also noch vorhanden 52. Männer, und 189. Weiber.

Im Tollhause allda sind 1781. in Rest verblieben 15. Männer und 4. Weiber. Im Jahre 1782. sind zu diesen noch gekommen 6. Männer und 1. Weib. Von welchen 1. Mann gestorben, und 2. M. wieder zu Vernunft gekommen sind. Wirklich sind noch vorhanden Toll- und Wahnsinnige: 18. Männer und 5. Weiber.

Auf der Niederkunfts- und Kinderbethstube daselbst sind 1782. entbunden worden arme verheurathete 2., und 88. ledige Weibspersonen, von welchen zusammen nur eine einzige Ledige unglücklich gebohren hat, und gestorben ist. Der unglücklich gebohrnen Kindern, die verstorben, sind: 6. Knaben und 5. Mädchen; hingegen wurden gesund gebohren 53. Knaben und 26. Mädchen.

Auf der dortigen Accouchement-Stube, sind mit Einschluß der, zu Anfang des 1782sten Jahrs vorhanden gewesenen in die Lehre angenommen worden: Baadergesellen von der Stadt, 36. und vom Land, 9. Frauenzimmer von der Stadt 7. und vom Land 9. Von diesen haben ausgelernt 7. Baadergesellen, und 11. Frauenzimmer, die übrigen stehen noch sämmtlich in der Lehre, nämlich 34. Baadergesellen von der Stadt, und 4. vom Land, dann 5. Frauenzimmer vom Land.

Im Findel- und Waisenhaus zu München hieoben sind 1781. vorhanden gewesen 52. Knaben und 41. Mädchen. Im Jahre 1782. sind zu diesen aufgenommen worden: 26. Knaben, und 33. Mädchen. Von diesen zusammen sind voriges Jahr gestorben 26. Knaben, und 27. Mädchen. Dann sind aus diesem Findel- und Waisenhaus zur Profession oder in die Lehre gekommen: 19. Knaben und 8. Mädchen. Also gegenwärtig befinden sich im Findel- und Waisenhaus 32. Knaben und 39. Mädchen.

Uebrigens stehen noch im wirklichen Spitalsunterhalt (ohneingerechnet der Ehehalten und Kinderbetherinnen) 346. Köpfe.

* Von der Stiftung oder dem ersten Ursprung dieses Stadt-Spitals zum heil. Geist kann der eigentliche Anfang nicht angegeben werden, weil die Urkunden und Dokumente darüber bey einer entstandenen Brunst verlohren gegangen. So viel ist aber bekannt, daß im Jahr 1286. Herzog Ludwig V. der Strenge in Baiern, um die Unterhaltung der Armen in diesem Spital zu befördern, dasselbe mit einem Bräuwerk begnadet hat. Die allda verhandenen Pfründten sind in 3. Klassen getheilt, deren die erste die reiche, und die zwote Klasse die mittere Pfründt genannt wird. In diese beyden werden alle, weibl. Geschlechts, alte, und lange Zeit allhier in Diensten gestandene Ehehalten, und Bürgerskinder aufgenommen, und Lebenslang verpflegt, dagegen sie bey ihrer Aufnahme ein freywilliges Quantum Geld erlegen müssen. In die dritte Klasse kommen theils ganz erarmte bürgerliche Wittiber und Wittwen, theils arme, ausgearbeitete, kraftlose alte Ehehalten, die keinem Dienst mehr vorstehen, und sich also ihr Brod nicht mehr verdiknen können; auch arme und krippelhafte Landleute sind von der Aufnahme in diese dritte Klasse nicht ausgenommen, wovon die meisten, wegen Armuth, zu dem Spital nicht das Geringste beytragen, einige aber, die sich in bessern Umständen befinden, 30. 40. bis 50. fl. ein für allemal zur Spitalkasse erlegen.

Bey diesem Spital werden auch die Findel- und andre Bürgerskinder, deren Aeltern ohne Hinterlassung eines Vermögens gestorben sind, unterhalten, obwohl für dieselbe noch keine eigentliche Fundation vorhanden ist. Wir wünschen, das jene Abhandlung, über die Errichtung der Findelhäuser, welche wir in unserm Intellig. Bl. im Jahre 1780. Nro. 41. S. 386. ꝛc. lieferten, wohl beherzigt werden möchte. Das unglücklich exponirte, oder unehelich gebohrne Kind, ist, sobald solches in die Welt, in die Gesellschaft der Menschen tritt, ein Mitbürger des Staats, dem man Schutz schuldig ist; und wie oft sehen wir dergleichen Kinder dem bloßen Schicksal ohne Barmherzigkeit ausgesetzt! So eine Stiftung, in welche diese kleinen, unschuldigen Geschöpfe aufgenommen, verpflegt, bey zunehmenden Jahren in den Religions- und bürgerlichen Pflichten unterrichtet, und zur Handarbeit angehalten würden, diese ist eine der herrlichsten Monumente, welche sich ein Fürst in den Herzen seiner Unterthanen bis auf die spätesten Enkeln zum unsterblichen Andenken seines Ruhms setzen kann.

Uebri-

Uebrigens werden im gesagten Spital in einem sonderbar erbauten Hause auch sinnlose oder verrückte Personen beyderley Geschlechts, ohne einigem, dem Spital deswegen zugehenden Nutzen unterhalten, außer daß die Pflegerichte, wann aus selbigen jemand hereingebracht wird, von jeder Person 40. fl Kostgeld bezahlen. Auch werden die armen Kindbetherinnen, verheurathete und ledige, in einem abgesonderten Zimmer 14. Tage beherberget, und wohl unterhalten.

Politische Arithmetik.

c) Zu Wittenberg sind 1782. in der Stadt und den eingepfarrten Dorfschaften gebohren 212 (115. Söhne, 97. Töchter, unter beyden 16. Todtgebohrne.) Gestorben 182. (33. Ehemänner, 21. Eheweiber, 8. Wittwer, 24. Wittwen, 5. Junggesellen, 12. Jungfern und unverheyrathete Weibspersonen, 79. Kinder, welche bis zum 12ten Jahre gerechnet werden, und unter denselben 48. Söhne, 31. Töchter; hochbetagte Personen von 66. bis 87. Jahren ihrer 19.) An Communicanten 8738. An Getraueten hier 39. und auswärts 4. Paar, zusammen 43. Paar. Zum Predigtamte sind 11. ordinirt worden.

d) In Neustadt an der Haard, einer churpfälzischen Oberamtsstadt, sind im verwichenen Jahre 196. Kinder getauft worden, und 147. Personen gestorben. Unter den Gebohrnen der dortigen Ev. Luth. Gemeinde befinden sich 23. Knaben und 3. Mägdlein; vereheliget sind worden 30. Paar.

e) Zu Warschau wurden im 1782sten Jahre 208. Kinder getauft. Gestorben sind aus den evangelischen, reformirten und griechischen Gemeinden 274. Personen, darunter 8. Reformirte und 6. Griechen.

f) In den k. preußischen Landen belief sich im Jahre 1740., da König Friederich II. die Regierung antrat, die Zahl der Gebohrnen auf 84000.; im Jahre 1780. auf 218499. die vom Kriegsstande nicht mitgerechnet. In den letzten 16. Jahren sind in allen königlichen Landen 360029. Menschen mehr gebohren, als darinn gestorben. Den größten Ueberschuß an Gebohrnen haben die Jahre 1769. und 1780. gegeben.

g) In dem Norweger Stift Aggerhus sind im verflossenen Jahre 10839. Kinder gebohren worden, und 8096. Personen gestorben. Von letztern sind 98. über 90. bis 100. und 4. über 100. Jahr alt geworden. Merkwürdig ist, daß zu Hedenmarken zwey gottesfürchtige Leute, welche beyde über 80. Jahr alt worden, über 50. Jahr bettlägerig gewesen, beyde auch auf einen Tag und Stunde gestorben sind. Zu Laurwig hat ein unverheyratheter Knecht, Namens Olsen, 95. Jahre gelebt, und 60. Jahre auf einer Stelle gedient, weswegen er auch von der patriotischen Gesellschaft eine Belohnung erhalten.

Kirchenpolicey.

h) Beschluß des Nro. 6. S. 55. abgebrochenen Hirtenbriefes des Erzbischofs zu Trier, ꝛc.

Und damit eure Worte kein leerer Hall seyen, so betreibet bey euren Pfarrsuntergebenen die Frequentirung der pfärrlichen Gottesdiensten, besonders der Predigten, und Christenlehren mit Thätigkeit, und discretem Eifer, wenigstens in der Maaße, daß selbe nicht von jedem nach Wohlgefallen, und ohne hinlänglicher Ursache vernachläßiget werden.

Stellet ihnen öfters vor: daß sie durch die Beywohnung der heiligen Messe in der Pfarrkirche einen größern Nutzen wegen der sonderheitlichen Application erhalten, und daß es Unser ernstlicher Wille sey, nach dem Geiste der ältern Kirchendisciplin und selbst nach der Anleitung des tridentinischen Kirchenraths darob zu halten, daß diese Gläubigen Unsers Bißthumes dem Gottesdienste in den eigenen Pfarreyen beywohnen, besonders aber die Predigt, und Christenlehre darinn anhören, somit eins, und das andere ohne Ursache nicht unterlassen.

Sollten eure Ermahnungen keinen Verfang haben; so machet die Anzeige bey Uns, damit nach Umständen die gebührende Remedur vorgekehret werden möge.

Forderſamſt aber verrichtet an Sonn- und gebothenen Festtagen die gewöhnlichen Gottesdienste in eurer Pfarrkirche mit Andacht, und Auferbauung, und lasset euch ja nicht beygehen, dieselbe zu unterlassen, und

da-

dafür an die Orte, wo Bruderschaftsfeste einfallen, mit Unterlassung des pfärrlichen Gottesdienstes, und mit Vernachläßigung der eigenen Obliegenheiten auszulaufen.

Verdoppelt vielmehr euren Fleiß, und Seeleneifer, erleichtert euren Pfarrkindern die Frequentirung der heiligen Sakramenten, findet euch zu dem Ende frühzeitig, auch ungerufen in dem Beichtstuhle ein, damit nicht einige aus Furcht bey euch einzubüßen, andere aus menschlichem Respekt, um nicht darum angesehen zu werden, entweder von Pflegung ihrer Andacht abstehen, oder sich genöthiget sehen, ihren Seelentrost außer der Mutterkirche zu suchen. Trachtet die Zeit an den Sonn- und gebothenen Festtagen, oder an deren Vorabenden dießfalls also einzutheilen, daß der Dienstboth, wie der Hausvater zu rechte kommen kann.

Mit einem Worte, opfert eure Gemächlichkeit, euch ganz für das Heil der Seelen, beeifert euch Allen Alles zu werden: bedenket, daß nur jene Hirten eine wahre Liebe für ihre Schaafe haben, welche ihre eigene Seele dafür darsetzen: gedenket, daß der Sohn Gottes an jenem Tage des strengen Gerichts die schwersten Verantwortungen für jede, mit seinem kostbaren Blut erlößte Seele, die euch anvertraut war, fodern werde, und es wird euch keine Arbeit zu viel, keine Mühe zu groß, keine Beschwerlichkeit für unüberwindlich vorkommen.

Zittern werdet ihr ab der geringsten Vernachläßigung eures seelsorglichen Amtes; und eine jede Außerachtlassung dessen, was wir euch in Kraft des, von Jesu Christo Uns verliehenen Gewalts anmit befehlen, wird euch schreckbar seyn, um so viel schreckbarer, als wir selbst bey Gott Rechenschaft eurer Verpaltung von euch fodern werden.

Wir vertrauen aber im Herrn, daß ihr Unsre Stimme erkennen, Unser Bitten nicht trostlos, und Unsere Befehle nicht unwirksam lassen, sondern alles das, worinn Wir euch unterrichtet haben, mit schuldigem Fleiße aussäen, und unsrer lieben Mutter der katholischen Kirche eine reiche Aerndte einbringen werdet. Worzu Wir euch Unsern ✠ erzbischöflichen Seegen ertheilen. Gegeben in ✠ Unserer erzbischöflichen Residenz zu Ehrenbreitstein, den 5. Christmonats, 1782.

(L.S.) Clemens Wenceslaus
Erzbischof und Churfürst zu Trier,
Bischof zu Augsburg. ꝛc. ꝛc.

i) Verordnung: Die Examinationen der Regular- und Säcularpriesterschaft *pro Cura* im Bißthum Augsburg betreffend. Dat. Augsburg, den 5. Christmonats, 1782.

Die Seelsorge ist Sr. Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Bischofe, und Herrn das Theuerste, was Höchstdenenselben am Herzen liegt.

Die Rechenschaft, welche der göttliche Richter von jeder Seele, die Höchstdero oberhirtlichen Wachsamkeit anbefohlen ist, dereinst fodern wird, erheischet die strengste Erfüllung der hierinn bestehend wesentlichsten Pflicht: daß nur diejenigen Priester ad Curam Animarum adprobirt werden, welche in den dazu erfoderlichen Wissenschaften hinlänglich unterrichtet sind, und zugleich die Prudenz besitzen, die Obliegenheiten eines Richters, eines Lehrers, und Arztes — jede in ihrer Maaße — in dem Amte des Beichtvaters zu erfüllen.

Die pünktlichste Sorgfalt in dieser wichtigsten Sache ist eine nach dem Gesätze Gottes, nach dem Geiste, und den Aussprüchen der heiligen Kirche so unverbrüchliche Schuldigkeit, daß auch die allergeringste Nachsicht hierinnfalls die schwerste Verantwortung nach sich ziehen würde.

Dieser sicherer zu entgehen, und folglich jener ein gewisseres Genügen zu leisten, wird aus gnädigstem Befehl höchstgedacht Ihro Churfürstl. Durchl. anmit verordnet: Daß in Zukunft alle, und jede sowohl Regular- als Secularpriester, welche, und so oft sie die Adprobationem pro excipiendis Confessionibus zu erholen nothwendig haben, sich dahier in Revmo. Vicariatus Officio in plena sessione ad Examen publicum gehorsamst stellen sollen; als worzu der erste Mittwoch eines jeden Monats (März, und April ausgenommen) und wenn auf selben ein gebothener Feyertag einfällt, der nächstkommende Mittwoch dergestalt festgesetzet wird,

daß

daß außer diesen pro Examine publico bestimmten Tagen, examiniret, und adprobiret zu werden hinfür Niemand zu gewärtigen hat.

Zu dem Ende wird der Monat Jänner dem Archidiaconat, dann den Kapiteln Baiermünching, Schwabmünching, und Wöstendorf: Der Monat Februar den Kapiteln Kirchheim, Wertingen, Kaufbaiern, und Schwabhausen: Der Monat May den Kapiteln Dünkelsbühl, Gemünd, Kempten und Ottobaiern: Der Monat Juny den Kapiteln Füeßen, Weissenhorn, Ellwangen, und Weilheim: Der Monat July den Kapiteln Wallerstein, Oberroth, Oberaltingen, und Neresheim: Der Monat August den Kapiteln Burgheim, Hochenwart, Schongau, und Oberdorf: Der Monat September den Kapiteln Neuburg, Elchingen, Kain, und Mindelheim: Der Monat October den Kapiteln Lauingen, Höchstätt, Donauwörth, und Landsperg: Der Monat November den Kapiteln Jettingen, Ichenhausen, Baisweil, und Dillingen, und endlich der Monat December den Kapiteln Agawang, Aichach, und Friedberg mit dem Anfügen angewiesen, daß die examinandi pro Cura, sive sint regulares, sive sæculares sich bey dem Ausgang ihrer Adprobation pro Examine in jenem Monat persönlich an obbestimmtem Tage zu stellen haben, welcher für das Kapitel, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, bestimmet ist.

So viel aber nun die neo-instituendos ad Beneficium Curatum betrift, so wird weiters aus gnädigstem Befehl Sr. Churfürstl. Durchl. insbesondere verordnet, daß sich diese an den Vicariatssessionstagen, welche der Donnerstag und Samstag sind, so frühzeitig dahier in Persona stellen sollen, damit sie Vormittags um 9. Uhr in publica Sessione examiniret, und instituiret werden können.

Nicht minder wird auch die Verordnung erneuert, daß kein Kapelan entlassen werden solle, ehe und bevor die Ursachen der Entlassung bey dem Officio Vicariatus angezeiget werden, und die Resolution darauf erfolget seyn wird, so wie kein Kapelan seine Station verlassen darf, der nicht ebenfalls zuvor die Ursachen beym Vicariat angegeben, und die Entschließung hierauf, welche er abzuwarten hat, erhalten haben wird. — Wer sich in Zukunft beygehen läßt, gegen diese Verordnung zu handeln, derselbe hat eine unausbleibliche schwere Ahndung, und Strafe zu befahren.

Es werden somit diese gnädigste, und heilsamste Verordnungen, welche mit künftigem Monate Jänner ihren Anfang nehmen sollen, der gesammten im Bißthume Augsburg entlegenen Geistlichkeit zur Wissenschaft und schuldigsten Nachachtung mitgegeben. Gegeben aus dem bischöflichen Vicariat zu Augsburg, den 5ten Christmonat, 1782.

Ad Mandatum speciale Eminentissimi & Serenissimi DD. Ordinarii.

In Absentia Revmi. DD. Vicarii generalis, Thomas Jos. de Haiden Provicarius.

k) **Wien.** In den neuen kaiserl. Kirchenverordnungen, welche 4. Bogen stark, an alle österreichischen Bischöfe der teutschen Lande mit Anfang dieses Jahrs erlassen worden, sind dieses die merkwürdigsten: 1) Alle Processionen, bis auf die am Fronleichnamsfeste sind abgeschafft. 2) Imgleichen alle Brüderschaften, deren Fonds der Armenkasse einverleibet werden. 3) Die Cajetaner- und Hieronymiter-Mönche sind aufgehoben. 4) In der Stadt Wien, ohne die Vorstädte, werden 8. Pfarreyen errichtet, und jede mit 1. Pfarrer und 16. Kapelänen besetzt. 5) In jeder Pfarrkirche wird im Winter von 5. Uhr, und im Sommer von 4. Uhr Morgens alle halbe Stunden am hohen Altar Messe gelesen, alle Seitenaltäre können abgebrochen, oder zur Zierde stehen gelassen werden. 6) Eben so sind in jeder Pfarre von 6. Uhr früh bis 11. Uhr, und Nachmittags von 3. bis 6. Uhr zwo Predigten zu halten, jedoch muß in jeder Pfarre nach Beschaffenheit der Zeit damit abgewechselt werden. 7) Nur in den Pfarrkirchen darf täglich eine Seelmesse mit Aussetzung des Hochwürdigen gehalten werden. Nachmittags wird bey den gewöhnlichen Andachten nur mit dem Ciborio ein Seegen gegeben werden. 8) An Sonn- und Feyertagen ist

die

die Messe ausser den Pfarrkirchen ungültig. 9) Alle die öffentlichen Hauskapellen sind aufgehoben, und es muß von ihren Fonds und Paramenten ein genaues Verzeichniß abgegeben werden.

Artic. VII. Landwirthschaftliche Nachrichten.

a) In der Obern-Pfalz hat sich seit 40. Jahren der Feldbau sehr verbessert, von jener Zeit an, wo man die Erdäpfel zu bauen angefangen hat. Erst vor wenigen Jahren ließen einige Landwirthe Erdäpfelsaamen aus Pohlen bringen, welcher sich auf dem oberpfälzischen Grund und Boden so gut fortbrachte, daß man doppelte Aerndte gegen sonst davon erhielt. Ein aufmerksamer und fleißiger Oekonomus dieses Landes ließ auch aus Franken Mangoltsaamen bringen, weil diese Frucht sehr groß wächst, und gutes Gemüß verschafft, welcher ebenfalls gut gerathen, und davon er im vergangenen Jahre, weil an Zettelkraut Mangel war, seinen Dienstbothen ganze 4. Wochen eine angenehme Speise zubereitete. Eben dieser Landwirthschaftsverständige, welcher ein Geistlicher ist, hat auf seinen Feldern auch Klee mit gutem Erfolg gebauet, welcher seinem Hornviehe vorzüglich gut bekommt. Aber bey seinen Nachbarn (drückt er sich in seinem Schreiben aus) findet der Kleebau keinen Glauben, weil selber das Wild nahe gelegener Wälder heranlocket, und der Bauer nicht Tag und Nacht darauf lauern, und dasselbe abtreiben kann.

b) Beytrag zu landwirthschaftlichen Beschreibung von Traunstein.

Titl. Freyherr von Kern allda hat mit jedem Jahre, besonders an Haaber und Gersten (wenn nicht Schauer, Reife, oder schwere Regen vor dem Einkörnen erfolgten) wenigst 20. Saamen eingeärndtet. „ Erst heuriges Jahr (schreibt obiger Herr Baron) habe ich von 3 Metzen Saamkorn, 102 Münchnermetzen abgedroschen. Auf hiesig syberischer Gegend ist es wahrhaft Gottes Seegen. Das muß ich aber noch beysetzen, daß diese Erzeugung nicht auf meinen ordinär Baugründen, sondern auf Neubrüchen oder sogenannten Egarden geschiehet, welche mit sonderm Fleiß durch Handkrampen und doppelten Pflug, bearbeitet werden müssen."

* Fleiß, und gute Aufsicht auf die Ehehalten ist ein sehr nothwendiger Gegenstand für den vernünftigen Oekonomen. Wenn der Herr selbst nachsieht, aus Erfahrung und zugleich aus landwirthschaftlich theoretischen Kenntnißen den Bau seiner Gründe selbst anordnet: so ist er gewiß ein glücklicher Landwirthschafter: Ueberläßt er aber die Cultivirung und Anbauung derselben bloß seinen Dienstknechten, die theils zu faul, und zu boshaft oder zu dumm sind, den Nutzen des Herrn durch Verbesserungen befördern zu helfen, so wächst mit dessen Oekonomie gewiß nicht zum Besten stehen. O wie viele Hinderniße setzet unser Dienstgesind der Landkultur noch entgegen! Wir haben sie schon oft berühret, und Mittel an die Hand gegeben, wie diesen Hindernißen Schranken zu setzen, und solche nach Verhältniß der Umstände gar auszurotten sind. Aber noch ist im Ganzen genommen, noch nicht viel gebessert; und der Weidspruch: ist allweil so gewesen, ist nie anders gewesen: wird sich zum Schaden der landwirthschaftlichen Produktion von Generation zu Generationen noch erhalten, und die Bauern zu lauter Frötter und gandviäßigen Leute machen. Man berechne die großen Strecken ungebauter und odliegenden Gründen, Gemeinweiden, die unermeßlichen Möser, und man wird erstaunen, wenn man auf einer Seite die Möglichkeit ihrer Erträgniß (wenn sie an die Dorfsgemeinden ausgemessen; und cultivirt wurden, und auf der andern Seite das lucrum cessans, betrachtet: Selbst die Population leidet darunter. Wie viele neue Dorfschaften ließen sich anlegen, oder die schon vorhandenen vergrößern, wenn alle öden Plätze im Lande angebauet wurden! — So ein Land, wo alles bevölkert, und jeder kleinste Platz von fleißigen, bestrebsamen Händen angebaut ist, das ist ein wahres Paradiß, und so wünschten wir, daß unser Baiern werde!

Artic. VIII. 1) Vaterländische Literatur.

a) Franz Xaver Sautermeisters, der heiligen Schrift Doktors, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern wirkl. geistlichen Raths, und Stadtpfarrers in Schongau, Sieben geistliche Reden in der heiligen Fastenzeit vorgetragen. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg bey Matthäus Riegers sel. Söhnen. 1783. in 8vo. 16 Bogen.

Diese Predigten sind „ den hochmögenden Schultheißen und Räthen des durchleuch-

leuchtigsten Kantons Solothurn „ gewidmet, welche diesen geistl. Redner schon vor 242 Jahren gebethen haben „ in seiner teutschen (wie Sie sagten) pathetischen Beredsamkeit nur unerschrocken fortzufahren. „ Sollte sich aber (sagt der H. V. weiter in seiner Dedikationsschrift) der Geschmack inner diesen Jahren auch bey den katholischen Helvetiern, wie im benachbarten Teutschlande, zum Nachtheile meiner geistlichen Reden verfeinert haben; so werden Sie doch! gnädigste Gönner! diesen Fastenpredigten ein kleines Plätzchen in Ihren Bücherbehältnissen nicht versagen. Wenigst stelle ich mir vor, der itzige Geschmack werde sich mit göttlicher Gnade bald wieder mit dem Ernsthaften betragen; oder sich einige der gottesfürchtigen Nachkömmlinge in dem Herrn erbauen, wenn sie lesen werden, daß Ihre christlichen Väter im leichtsinnigsten Jahrhunderte eine ernsthafte Kanzelsprache geduldig angehört haben. „ So — in gleicher pathetischer Sprache werden diese Fastenreden an die Hochansehnlichen gesprochen. — Am Ende dieser Predigten ist ein Verzeichniß der merkwürdigen Materien in alphabetischer Ordnung zur bequemen Uebersicht des ganzen Werks angehängt, auf welches wir unsere Leser, so wie auf das ganze Werk selbst verweisen, um sich anticipando auf die heilige Fastenzeit mit pathetischen, herzbrechenden, und erbaulichen Gedanken und Auszügen zu unterhalten, für welche Gegenstände aber dieß Blatt dermal zu wenig Raum hat.

b) Herrn Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzing, ꝛc. ꝛc. heraldisch-genealogischen Beweis über den neuerdings entdeckten Vater des Herzog Luitpolds in Baiern, haben wir schon in unserm Blatt vom 11 Jänner heurigen Jahres bekannt gemacht: Nun liefern wir auch eine Anzeige aller von Herrn von Einzinger im Druck erschienenen Werke:

1) Specimen doctrinæ politicæ ex distincta civitatis idea legitimo ordine, nexuque perpetuo erutæ. Accedunt vindiciæ pro regiæ stirpis agilolfingicæ, totiusque gentis boicæ dignitate ac justitia. Papenheimii in 4to an. 1757.

2) Baierischer Löw, daß ist historisch- und heraldisches Verzeichniß der baierischen Turnierer und Helden, welche die, vom König Heinrich dem Vogler bis auf den Kaiser Maximilian den ersten im heil. röm. Reiche gehaltenen öffentliche Ritterspiele der vier teutschen Turnierlanden besuchet haben. 2. Bände in 4to, mit Stammtafeln des durchleuchtigst regierenden Hauses, dann mit mehr, als 400. im Kupfer gestochenen adelichen Geschlechtswappen. München im Jahre 1762. Bey Thuille gedruckt.

3) Gedanken vom geistigen Wesen der menschlichen Seele, erwiesen aus den immaterialischen Ideen in der Algebra und in der Trigonometrie, mit Kupfern. München 1766. in 8vo bey der Wittwe Mayrin, wozu noch kamm: Abfertigung einiger Einwürfe wider obige Gedanken vom geistigen Wesen der menschlichen Seele. München 1766. in 8vo. ibidem.

4) Rede vom Unterschiede der philosophischen und epikurischen Tugend, auf das Geburtsfest Sr. Churfürstl. Durchl. Maximilian Josephs in Baiern. München in 4to. 1766. ibid.

5) Abriß (geographisch-physischer) von dem heutigen Churfürstenthum Baiern. München in 8vo 1767. Bey Wittwe Mayrinn.

6) Dämonologie, oder systematische Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels, von den Kennzeichen, eine verstellte oder eingebildete Besitznehmung des Teufels von einer wahren am leichtesten zu unterscheiden, samt den natürlichsten Mitteln, die meisten Gespenster am sichersten zu vertreiben. Augsburg. Bey Stage in 8vo. 1775.

7) Abriß (politischer) des heutigen Churfürstenthums Baiern. Augsburg verlegt in der Kunsthandlung der kaiserlichen franciscischen Akademie allda in 8vo 1777.

8) Kritische Prüfung über die letzthin im Druck erschienenen Muthmaßungen des gelehrten Reichsstadt regensburgischen Syndikus, Herrn Plato, daß die Bajoarii nicht von den gallischen Bojis, sondern von den Longobarden abstammen, und ein Zweig dieser

Nation sind. München in 4to 1777. Bey Wötter gedruckt.

9) Le corps en réserve, das ist, neue Auflösung der Staatsfrage, ob die uralte baierische Ehrwürde noch existire, oder vom Kaiser Karl IV. durch die guldene Bulle bereits angehoben worden sey? in 4to. 1778. Im stroblischen Buchladen in München.

10) Versuch einer historischen Nachricht von der Herrschaft und Vergfestung Rotenberg in 8vo. 1778. ibid.

11) Historische Erläuterung der im uralten bojuvarischen Gesetzbuche aufgezeichneten sechs fürstlichen Geschlechtsnämen, Drozza, Huosi, Sagana, Hahilinga, Aenion, und Agilulfinger auf das höchsterfreuliche Jubelfest, des im Jahre 1180 wieder an das durchleuchtigste arnulphische Haus gebrachten Baierlands. München in 4to. 1780. Bey Wötter gedruckt.

12) Ludmillens zu Bogen Brauttag mit Herzog Ludwig in Baiern, ein vaterländisches Original-Lustspiel in 5 Aufzügen. München in 8vo. 1782. Beym Strobl zu haben.

2) **Gelehrte Nachrichten.**

a) **Pfälzisches Musäum.** Unter diesem Titel kündige ich dem Publikum eine Schrift an, die folgendes enthalten soll: 1) Kleine Aufsätze aus jedem Fache. Nichts wird ausgeschlossen, das auf Theilnehmung des Publikums Anspruch machen kann. 2) Kleine Gedichte. 3) Fortsetzung des unterbrochenen Tagebuches der Mannheimer Schaubühne. 4) Bücher- und Kunstanzeigen. 5) Rügungen der Thorheiten, Unwahrheiten, Verläumdungen ꝛc., womit einige Schriftsteller dieser Zeit ihre Werke so sehr entehren. 6) Nachrichten aus Frankreich, Engelland, Italien, ꝛc., welche Gelehrsamkeit, Künste und Aufklärung betreffen. Jeder Patriot, Gelehrte und Künstler hat hier freyes Feld. Anzeigen, Vorschläge, Meynungen jeder Art, Berichtigungen, Kritiken, so scharf sie ohne Beleidigung sind, werden hier aufgenommen. Namen der Verfasser bleiben auf Verlangen verschwiegen. Ist Stof genug da, den ich der Aufmerksamkeit des Publikums würdig glaube: so kömmt jedesmal ein Heft heraus. Man unterschreibet auf 10. Hefte, welche man nach Empfang des 6ten, jedes mit 24. kr. bezahlt. Ohne Unterschreibung oder Bestellung kostet das Heft 36. kr. Die Subscriptionszeit dauert bis den 1. März. Subscribiren kann man auf allen Postämtern, in allen Buchläden Teutschlands. Manuscripte werden Postfrey an mich selbst eingesandt. Mannheim den 4. Jänner, 1783.

Professor Klein.

b) Zu **Leipzig** giebt Hr. **M. Christian August Wichmann**, Ehrenmitglied der Leipziger ökonomischen Societät durch den Pränumerationsweg heraus: Katechismus der Schaafzucht zum Unterrichte für Schäfer und Schäfereyherren, nach Anleitung eines französischen Werks vom Hrn. **Daubenton** zum Besten der Schäfereyen Teutschlands bearbeitet; in gr. 8. mit 22. Kupfern. Pränumerationstermin ist bis letzten May, 1783. auf 1. Exemplar mit 1. Rthlr. 8. Gr. Churſächsischer Conventionsmünze. In allen Buchhandlungen Teutschlands kann darauf pränumerirt werden.

Artic. IX. **Beytrag zur Kirchengeschichte.**

Oberalteich. Der heilige Gesang in der Muttersprache ist nun auch zu **Mitterfels** und zu **Kreuzkirchen** durch die eifrige Verwendung des Titl. Hrn. Prälaten zu Oberalteich, unterm Gottesdienste eingeführt. Die gute Sache gewinnt doch immer, ohngeacht der vielen Widersacher, ihren Fortgang, besonders zur Zeit, da sie so einen mächtigen Freund an Kaiser Joseph II. zur Seite hat, der alle Instrumentalmusik abgeschafft, und dafür teutsch zu singen befohlen hat.

* * *

Das Unschickliche einer Kopfsteuer.

Ihr wüst's, ihr Herren Projectanten,
Und alle Anlags-Fabrikanten,
Die Steuer ist ein alter Brauch.
Ihr zählt auf Köpfe Millionen;
Doch wollt ihr große Köpfe schonen:
Der g'meine Mann, der merkts doch auch.
Ich will euch helfen aus den Nöthen:
Und euch noch drauf in Himmel bethen:
Legt eure Steuer auf den Bauch.

Digitized by Google

Nota. Die gegenwärtig angesetzten Venalienpreise sind keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften anzusehen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. Nur die Getreidpreise sind nach den Stadt-Schrannenzetteln hier, wie allezeit, vorgedruckt.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie im Monat Jänner 1783. an nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt	Jämer.	Ochsenfleisch.	Rindfleisch.	Kalbfleisch.	Schaaffleisch.	12 Eyer	Weitzen-Bier.	Braun Bier.	Schmalz	1 kr. semel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um	ein Leib gut Rogenbrod wiegt	Mittere Getreid-Preise. Weitz. Schff.	Korn Schff.	Gerst. Schff.	Hab. Schff
	fl.	kr pf	kr pf	kr pf	kr pf	kr	fl.	kr pf	kr pf	lo qu	kr	lt. lo qu	fl. kr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Abbach	2	6 —	5 —	— —	— —	18	3	3 —	18	10 —	6	4 — —	8 —	7 30	6 —	5 50
Aichach	11	6 1	5 —	5 —	— —	15	3	3 —	—	9 1	4	2 10 —	9 30	7 50	6 45	4 45
Aybling	15	— —	5 2	5 —	3 2	21	3	3 —	14	7 1	4	1 26 —	10 30	8 —	6 30	5 —
Abensperg	3	6 —	5 —	7 —	4 —	18	3	2 3	15	10 2	8	4 16 —	8 —	7 30	6 —	4 30
Byburg	2	6 2	5 —	7 —	— —	24	3	2 3	13	6 1	4	1 15 1	9 30	7 15	5 —	4 15
Cham	2	— —	5 2	4 2	3 —	18	2	2 2	20	6 —	12	10 — —	8 30	7 30	7 —	5 —
Craiburg	16	— —	5 —	5 2	— —	24	3	1 2	15	8 —	5	2 17 —	9 —	6 45	5 —	4 —
Deggendorf	7	5 1	— —	6 —	4 —	18	2	3 2	17	7 —	5	2 16 —	8 12	7 20	6 24	4 26
Dietfurt	4	6 —	5 —	6 —	4 2	18	2	3 3	18	8 —	6	3 24 —	10 —	6 —	6 —	4 45
Dingelfing	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Erding	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Freyung	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Friedberg	16	6 1	5 2	5 —	— —	17	3	1 3 —	16	9 1	4	2 10 —	9 45	8 10	7 —	5 10
Geisenfeld	11	6 —	5 —	7 —	— —	18	2	3 2 3	14	9 2	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Kelheim	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Landsperg	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Neuenötting	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Neumark	15	— —	5 —	6 —	— —	18	4 —	2 3	14	9 1	3	1 22 3	9 —	7 —	4 30	4 —
Neustadt	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Pfaffenhofen	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Plätling	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Reichenhall	17	5 2	5 —	4 2	4 —	15	3	3 3 1	16	6 1	15	8 — —	11 —	8 —	7 —	4 40
Rhain	6	6 —	5 —	6 —	— —	18	3	2 3 —	16	9 —	4	2 9 —	10 —	8 30	6 45	— —
Rosenheim	8	6 1	5 2	4 2	— —	21	3	2 3 —	14	8 1	4	1 20 —	10 —	7 30	6 18	4 5
Rottenburg	2	6 —	5 —	7 —	4 —	21	3	2 3	15	8 2	4	2 — —	7 30	7 —	6 —	5 —
Schongau	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Stadt am Hof	2	6 2	5 3	9 —	6 —	18	3 —	2 3	16	8 2	22	6 2 1	7 18	7 18	7 12	5 —
Tölz	8	6 —	5 2	5 1	4 —	2	4 —	3 —	13	8 —	5	2 8 2	10 30	8 40	7 —	4 40
Traunstein	7	5 1	4 —	4 2	3 —	15	3 —	3 —	14	9 —	4	2 8 1	10 —	7 —	6 24	3 26
Trostberg	18	6 —	5 —	5 —	3 —	24	3 2	3 —	14	8 3	4	2 2 2	10 —	7 —	6 —	3 30
Vilshofen	—	— —	— —	— —	— —	—	—	— —	—	— —	—	— — —	— —	— —	— —	— —
Wasserburg	15	6 —	5 —	5 —	— —	18	3 1	3 —	13	8 —	8	3 16 —	10 15	7 —	6 —	4 10
Zwiesl	2	4 2	4 —	6 —	— —	24	3 —	3 —	16	9 —	6	3 16 —	9 30	8 30	7 30	5 —

Von mehrern sind fürs Monat Jänner die Preistabellen nicht eingesendet worden.

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. Jän.			Landshut den 3. Jän.			Straubing d. 11. Jän.			Ingolstadt			Burghaus. d. 21. Jän.			Amberg		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Weitzen mittrer Preis	1. Schäffl.	9	30	—	8	—	—	7	30	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Korn mittrer Preis.	1. Schäffl.	8	—	—	7	20	—	7	15	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
Gerste mittrer Preis.	1. Schäffl.	7	—	—	6	10	—	6	30	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Haber 7 Metzen.	1. Schäffl	5	—	—	4	30	—	4	24	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz	1	58	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	26	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	28	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ord. Roggenmehl.	1. Metz.	1	16	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	2	—	8	—	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund	—	6	3	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Eine Gans.	1. Stuck.	—	36	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck	—	24	—	—	18	—	—	30	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	24	—	—	30	—	—	40	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	12	—	—	18	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	20	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	34	—	—	32	2	—	50	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—
Weiß Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centen	16	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	13	—	—	12	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	11	2	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Salz.	1. Salzst.	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	4	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	2	36	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36 Sch. im □ Scheiderlänge 3½ Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	—	—	10	2	—	10	—	—	—	—	—	10	1	—	—	—
Ein 4 Kreutzerleib Weißroggen.		2	4	—	1	20	—	1	23	1	—	—	—	1	23	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6 Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8 Kreutzerleib.		4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 16 Kreutzerleib Hausbrod.		8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 15. Februar 1783.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 8. Februar 1783.

Zugeführt . . . . . 2291 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1884 Schäffel.

	Vom Beßten.		Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	30	10	—	9	30	841
Korn.	8	30	8	15	8	—	380
Gerste.	7	15	7	—	6	45	528
Haber.	5	15	5	—	4	45	135

b) Berechnung der würtembergischen Weinmäßerey, wie sie sich zum baierischen Weinmaaß verhält.

Allen Mißverstand zu vermeiden, will ich hier das würtembergische Wein-Maaß als ein Muster vorangehen lassen.

I. Die Ab- und Eintheilung, welche folgendermassen im Würtembergischen gemacht ist*).

1. Fuder hat — — 6. Eimer
1. Eimer — — — 16. Imni.
1. Imni — — — 10. Eichmaaß**)
1. Eichmaaß — — 4. Schoppen.

*) Dieß ist die ordinari Ar-Lauter, oder Hell-eich, die aus dem Keller auf die Ure gegeben wird, und hält der Eimer 160. helle Ar oder Eichmaaß. In dem Herbste aber unter der Kelter wird eine andere Eich, die dem Eimer nach 7. solcher Maaß grösser ist, und die Trüb-eich heißet, gebraucht.

**) Diese zehen Eichmaaß halten beym Auszapfen eilf Schenkmaaß.

II. Die Bestimmung dieses würtembergischen Wein-Maaßes nach dem geometrischen Innhalt.

a) Der würtembergische Schuh, welcher 12. Zoll hat, deren jeder wieder in 12 Linien getheilt wird, hat 1268. solcher Theile, dergleichen der Pariser 1440. der Englische 1350. und Rheinländische 1391. hat.

b) Eine würtembergische Eichmaaß ist gleich einem Cylinder, der im lichten 6. würtembergische Zoll hoch, und ebenfalls im lichten, oder in seinem innwendigen 5⅔ würtembergische Zoll zum Diameter hat.

c) Es hält also eine würtembergische Eichmaaß 138. würtembergische Cubic-Zoll.

Vermög des, zwischen Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Pfalz-Baiern und Sr. Herzogl. Durchleucht zu Würtemberg, vom Jahre 1781. bestehenden Handlungs-Traktats, sind die in Baiern eingehenden würtembergis. Land- oder Neckar-Weine nicht nur allein von dem Churfürstl. bajerischen Kammeral-Aufschlag oder der Accise befreyt, sondern haben auch noch über dieß von seiner herzoglichen Durchleucht zu Würtemberg und Höchstdero Landschaft von jedem würtembergischen Eimer ein Ausfuhrs Präminm a 5. fl. zu genießen; weswegen also den beederseitigen Unterthanen und Wein-Negotianten die Kenntniß des wahren Verhältnißes des baierischen und würtenbergischen Getrank-Maaßes sehr dienlich seyn wird.

a) Baierische Mäßerey.

1. Eimer	=	1.			
hält Maaß	=	64.			
oder halbe Maaß	=	128.			
oder Quart-	=	256.			

b) Würtembergische Mäßerey.

1. Fuder	=	1.			
6. Eimer	=	6.	1.		
Imni	=	96.	16.	1.	
Eichmaaß	=	960.	160.	10.	1.
Schoppe	=	3840.	640.	40.	4. 1.

Oder 1. Fuder hält 6. Eimer: 1. Fuder hält 96. Imni: oder 1. Eimer 16. Imni: item 1. Imni hat 10. Eichmaaß, und 16. Imni haben 160. Eichmaaß, und 1. Fuder würtemberger Wein hält 960. Eichmaaß daselbst: oder 1.

Digitized by Google

Eichmaaß hat 4. Schoppen: also 10. Eichmaaß sind 40. Schoppen. 16. Immi haben 640. Schoppen, und 6. Eimer oder 1. Fuder haben 3840. Schoppen.

Nota. Gegenwärtig angeführte würtembergische Maaße betreffen die gemeine Ax-Lauter- oder Helleich, die aus den Keller auf die Achse gegeben wird: denn im Herbst, und so lang die Weine trüb sind, bis Martini, hat man eine andere, nemlich die Trübeich, nach welcher der Eimer 7. Eichmaaße mehr, als die Lauter- oder Hellcich hat, wie dann auch überhaupt bey dem Auszäpfeln das Immi 11. Schenkmaaße hält; daher der Würtemberger Eimer nach der Trübeich 167., nach der Lauter oder Helleich aber 160. Eichmaaße, und bey dem Ausschenken oder Zäpfeln 176. Schenkmaaße hat.

c) Die baierische Getränk-Maaß hält $43\frac{1}{2}$, und der baierische Eimer zu 64. Maaße 2784. baierische Kubik Zoll.

d) Die würtembergische Eichmaaß hat 138. würtembergische Kubik-Zoll, und ist also genau der 12te Theil des würtembergischen Getreidmaaßes Simri; welchemnach also der würtembergische Eimer und zwar nach der Helleich 22080., der Trübeich-Eimer aber 23046., und die Schenkmaaß $125\frac{5}{11}$. würtembergische Kubik-Zoll in sich begreifet.

e) Der baierische Schuh verhält sich zu dem Pariser wie 1000. zu 1113., und der würtembergische wie 1268. zu 1440.; daher verhält sich der würtembergische Schuh zu dem baierischen wie 980. zu 1000.

f) Es hält also nach baierischem Kubikmaaß, und zwar nach der Lauter- oder Helleich.

		Baierische Kubiklinien.
Ein würtembergisches	Fuder	72, 158, 400.
	Eimer	12, 026, 400.
	Immi	751, 650.
	Eichmaaß	75, 165.
	Schoppe	18, 791.

g) Nach der Trübeich entgegen hält:

		Baierische Kubiklinien.
Ein würtembergisches	Fuder Wein	75, 255, 330.
	Trüber Eicheimer	12, 542, 555.
	und die Schenk Maaß hält	68, 332.
	Schenk-Schoppe	17, 083.

h) Daher macht nach dem baierischen Getrank-Maaß.

		Eimer baierische	Maaß.	Quart	1000tl.
Ein würtembergisches	Fuder Wein				
	Trüber-Eich	26.	52.	1.	576.
	Fuder Hell- oder lauter Eich	25.	61.	1.	520.
	Eimer trüber Eich	4.	32.	1.	504.
	Eimer lauter Eich.	4.	20.	1.	920.
	Immi.	—	17.	1.	120.
	Eichmaaß.	—	1.	2.	912.
	Schenkmaaß.	—	1.	2.	168.
	Eichschoppe.	—	—	1.	728.
	Schenkschoppe.	—	—	1.	542.

i) Und also beträgt im würtenbergischen Eichmaaß

		Immi.	Maaß.	Schoppe.	1000 tl.
ein baierischer	Eimer	3.	7.	—	154.
	Maaß	—	—	2	314.

k) Nach der Schenkmaaße entgegen hält

		im Würtemb. Maaß.	Schoppe.	1000 tl.
ein baierischer	1. Eimer	40.	2.	969.
	1. Maaß	—	2.	564.

Die Verläßigkeit und der Grund der gegenwärtigen Berechnungen bestehet in dem Verhältniß des baierischen zu dem Pariser Schuh, wie solches die churfürstl. Akademie der Wissenschaften allhier auf der aus Paris eigens beschriebenen Toise befunden hat, und in der, im Jahre 1746. vorgenommenen geometrischen Bestimmung der baierischen Getrank-Maaße: wie dann auch nicht minder das Verhältniß des würtembergischen Schuhes zu dem königl. französischen, und die Größe der würtembergischen Weinmaaße aus des Herrn Professor Spren-

Digitized by Google

Sprengers seinen vollständigen Anfangsgründen des Feldbaues ꝛc. (da er diese laut der Vorrede nach den, in der herzogl. Residenz zu Stuttgard verwahrten Original Maaßen angegeben hat) entnommen worden, welches ich hiemit zum Zeugniß der hierinnfalls beobachteten nöthigen Genauigkeit anführe. München den 26. Jänner, im Jahre 1783.

Churfürstl. Mauth-Beschau-Inspektor Kiener.

Artic. VI. Policey.

a) **Wien.** Der Kaiser hat erklärt, daß, wo bisher päbstliche Monate (menses papales) gewöhnlich gewesen, dieselben für das Künftige aufgehoben sind; auch die von einem von Rom aus ernannten Capitularen, zu Gunst eines dritten geschehende Resignation, nicht mehr nach Rom gezogen werden soll. Diejenigen Canonikate, welche bisher von dem römischen Hof in diesen päbstlichen Monaten vergeben worden, würden in Zukunft von der landesfürstl. Ernennung abhangen.

b) **Verzeichniß der armen Kranken, welche in den acht Klöstern, und Hospitälern der barmherzigen Brüder in der teutschen Provinz des heiligen Caroli Borromæi im Jahr 1782. ohne Unterschied der Religion aufgenommen, und verpfleget, hievon sowohl gestorben, als gesund entlassen worden.**

Nämen der Klöster und Spitäler.	Arme Kranke.	gestorben.	gesund entlassen worden.
München in Baiern	506	61	445
Neuburg in der Pfalz	242	23	219
Breßlau in Schlesien	742	74	668
Münster in Westphalen	97	7	90
Mannheim in der Mittelpfalz	264	22	242
Neustadt in Schlesien	107	7	100
Bruchsal im Bißthume Speyer	317	8	309
Deidesheim im Bißthume Speyer	92	6	86
Summa	2367.	208.	2159.

c) **Verzeichniß der Nationen, welche in dem Krankenspitale der FF. Misericordiæ in München von 1sten Jänner bis letzten Christmonats 1782. angenommen worden, und gestorben sind.**

	Angenommen.	Gestorben.
Aus Baiern	284	52
Pfalz	33	2
Schwaben	37	3
Oesterreich	34	—
Hungarn	11	—
Böhmen	17	1
Steuermark	5	—
Tyrol	12	—
Schlesien	5	—
Mähren	5	—
Kärnten	2	—
Chur-Trier	3	—
Churmaynz	5	—
Münster in Westphalen.	1	—
Augsburg	7	—
Pohlen	5	—
der Schweiz	2	—
Schwarzwald	4	—
Franken	7	—
Salzburg	3	—
Hessen	1	—
Bonn	1	—
Eichstädt	3	—
Würtemberg	13	—
Venedig	1	—
Italien	4	1
Frankreich	1	—
Summa	506.	61.

Von diesen sind gesund entlassen worden 445.
Solches bezeuget Titl. Hr. Hofmedikus Benno Ammerlander, p. t. Ord. Hospital.

d) **Folgendes Schreiben ist an den Verfasser dieses Blatts eingelaufen.**

Herr Intelligenzer!

Ich lese schon viele Jahre ihre Intelligenz-Blätter, und könnte doch mit Wahrheit nicht sagen, daß mich jemals eine Lust angewandelt hätte, Ihnen hiezu einige Beyträge zu liefern, so herzlich und angelegenst Sie zuweilen Ihre Landsleute, worunter

ich auch gehöre, hierum gebetten haben.

Aber im letztverflossenen und heurigen Jahre war es mir ganz anders: denn ich gestehe es, vom Anfange des vorigen Jahres bis heutigen Tag fühlte ich einen immerwährenden Trieb, Beyträge zu Ihren Intelligenz-Blättern zu schreiben.

Dießmal wollte ich über die, von Ihnen im vorigen Jahrgange von Nro. 47. bis 50. einschlüßig abgehandelte Frage: „In wie weit ist es möglich, die Production, Gewerbe und Handelschaft in Baiern zu verbessern? Was giebts für Mittel?" — Anmerkungen machen; ein andersmal die im dritten Nro. des heurigen Jahrganges in Absicht auf die Verbeßerung der allgemeinen Landes-Policey gethanenen patriotischen Wünsche mit praktischen Erinnerungen beleuchten; noch ein andersmal von den Verhältnissen und Graden der Sterblichkeit in der hiesigen Hauptstadt, und auf dem Lande in Baiern was sagen.

Ich weiß zwar nicht, was für einer Ursache ich diese Regung zuschreiben soll: doch aber ahndet es mir immer, als wenn selbe im Grunde eine, in meinem Vaterlande dermal sehr epidemische Begierlichkeit nach Autorschaft wäre.

So groß indessen eben dieser Trieb bisher immer gewesen, so groß war auch meine Schüchternheit, meine Furcht, so was zu machen, das man gedruckt im Publiko sehen und lesen sollte.

Ich machte demnach von den obenerwähnten Anmerkungen und Beleuchtungen gar nichts, sondern nur einige Skelete oder Entwürfe oder Cannevas, oder wie man sie sonst noch zu nennen pflegt, zu den Abhandlungen, die ich gerne geschrieben hätte, aber gänzlich auszuarbeiten, und dem Publico auszuliefern den Muth nicht hatte, aus Ursachen, die Geheimnisse bleiben werden, so lange ich sie nicht selbst sage.

Weil ich es aber doch nicht über mein Herz bringen kann, daß ich meinen Landsleuten nicht einigen Beweis geben sollte, welch guten Willen ich hätte, selben manche nützliche Wahrheiten im gehörigen Lichte, und mit allen ihren schönen und nützlichen Folgen vorzutragen: so meyne ich nicht übel zu thun, wenn ich Sie, Herr Intelligenzer! bitte, sammt diesem Briefe wenigstens die Titel der Abhandlungen kund zu machen, die ich schreiben wollte. Hier sind sie.

Erste Abhandlung.

Kann man in einem Lande, das von der Natur schon zum Ackerbau und zur Viehzucht geeignet ist, vor beyden die Manufakturen und Fabriquen befördern: und werden nicht etwa in einem solchen Lande die allernützlichsten Manufacturen und Fabriquen nie in wahre dauerhafte Aufnahme kommen, wenn nicht eben vorher Ackerbau und Viehzucht mächtig befördert werden? —

Zweyte Abhandlung.

Von was grossem Umfange und Folgen ist der Schade, der daraus erwächst, wenn auch nur ein einziges Jahr in der vorhabenden Verbesserung der Trivial-Schulen in den Hauptstädten und auf dem Lande verabsäumet wird? —

Dritte Abhandlung.

Ist wohl zu vermuthen, daß die hochwürdigsten Herrn Bischöffe auf Ansinnen des Landesherrn nicht willigst verfügen würden, daß in den Dörfern und Märkten und kleinern Städten nur an den hohen Festen der Christenheit und am Kirchweyhtage Predigten gehalten, an allen übrigen Sonn- und Feyertagen aber Abwechslungsweise für erwachsene Leute und die Jugend katechisirt werden sollte?

Vierte Abhandlung.

Was für ein Ideal einer National-Erziehung dürfte für die fünf Herzogthümer Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach schicklich seyn? —

Fünfte Abhandlung.

Gäbe es keine Mittel, die, über die Verbesserung des Forstwesens in Baiern und Obernpfalz differenten Meynungen zu vereinigen? —

Sechste Abhandlung.

Von Hofanlagen, Steuern und grundherrlichen Forderungen in Baiern, und der

Art

Art und Weise solche einzuheben, und zu bestimmen.

Siebente Abhandlung.

Von dem Nutzen mehrerer, aber nicht zu vieler öffentlicher Getreyd- und Viehmärkte.

Achte Abhandlung.

Von Privilegien, oder deren Natur, Bestand, Wirkungen und Misbräuchen.

Neunte Abhandlung.

Versuch über die Bestimmung der Grundsätze in der Regierungskunst, nach welchen bey verschiedenen Fällen Bestrafungen und Zwangsmittel, oder Belohnungen und Aufmunterung anwendbar seyn dürften.

Zehnte Abhandlung.

Von den Mitteln zur möglichsten Zuverläßigkeit in Kalkulirung des Geldaus- und Einflußes von, und in hiesiges Land zu gelangen.

Eilfte Abhandlung.

Von den Graden der mehr oder mindern Nothwendigkeit und Nützlichkeit verschiedener Manufakturen und Fabriquen in Rücksicht auf die besondern Lagen und Verhältnisse der hiesigen Lande untereinander und gegen die verschiedenen angränzenden Lande.

Zwölfte Abhandlung.

Von den nützlichen und schädlichen Anwendungen der Worte: Herkommen, und Landesverfassung.

Nun, Herr Intelligenzer, wissen Sie, was ich wünschte, daß das Publikum auch wissen sollte. Vielleicht sind hierunter einige, die über die Materien der angezeigten Abhandlungen auch einsweilen nachdenken; und das ist schon was werth; denn, wenn man nicht denket, wird man gar nichts thun, oder unrecht thun *). Gott empfohlen.

Ich bin

Geschrieben den 7. Febr. 1783.

ein Baier.

*) Wenn man nicht denket — das heißt (glaub ich) nicht nachdenket, nicht für den besten Erfolg fürs Vaterland denket, nicht für, sondern wider den Bauersmann denket, nicht auf die Zukunft, nur mit Cicero pro domo sua denket, so wäre es noch besser, wenn man nichts thun, als unrecht thun würde. Der Herr Anonymus hat schon recht, wenn er nach logicalischen Regeln zwischen denken und nachdenken, nichts thun, oder unrecht thun, einen wesentlichen Unterschied machet. Möchte es ihm doch gefällig seyn, ein so anders dieser Titeln oder Abhandlungen mit dessen scharfen Blick auszuarbeiten, auf daß man nicht etwa meynte, wir hätten uns das Nachdenken abgewöhnet; oder es fehlte uns an guten Grundsätzen, an einem System oder guten Plan, ein Land blühend und gewerbig zu machen, oder mit Ernste Licht ins Haus zu schaffen.

Artic. VII. a) Oekonomische Nachrichten und Anfragen zur Kenntniß des Vaterlandes.

Wir haben unlängst ein Supplement zu unserm Intelligenz-Blatt unter dem Titel: Materialien zur Geschichte des Vaterlands, dessen heutige Geographie, Natur-Producte, Mannfacturen, Nahrungsstand ꝛc. in Quart geliefert: 1. Stück — mit 4. Kupfertafeln. Zur Beschreibung von Chiemsee müssen wir nachholen, daß sich den 7. Febr. 1783. einer die Mühe gegeben hat, den Rogner einer Rutte von Chiemsee bey $\frac{3}{4}$ Pfund schwer, den Rogner von 9. Loth 3. Quint $\frac{3}{16}$ Thl. auszuzählen: wo sich befand, daß der Rogner hatte 132559. Eyer. Sollte sich jemand die Mühe geben, die Fruchtbarkeit anderer Gattungen Fische ebenfalls zu berechnen, zu erforschen, ihr Alter, die Laichzeit, die Zeit, wenn sie gebähren, wie viele Tage sie gebähren, wo der Rogner hinkommt, ob ihn andere Fische aufzehren, welche Zeit die Fische schwanger gehen, wie viele Monat oder Tage ihre Feinde ꝛc. all dieses, und von mehrern Gattungen der Fische: auch von den Krebsen zu beschreiben, und diese Beobachtungen uns menschenfreundlich mitzutheilen; so werden wir es, mit ganz besondern Dank erkennen.

Beweis obiger Materialien 1ten Stücks sind folgende Gattung Fische im Chiemsee. 1) Laxferchen. 2) Ferchen, oder Forellen. 3) Waller. 4) Huchen, (geht ins Geschlecht der Forelle, nur daß ein Huch 4.

5, 6 und 12 Pfund schwer ist) 5) Hechten. 6) Aesche. 7) Karpfen, auch Alzkärpfen. 8) Schleine. 9) Reinanken. 10) Weißfische oder Weißlinge. 11) Schierlinge. 12) Rutten. 13) Ridling. 14) Bärme. 15) Präxen. 16) Röthseln oder Rothaugen. 17) Rodelen. 18) Rothschiedeln. 19) Grädling. 20) Schiede. 21.) Rohrschiedl. 22) Hasseln. 23) Kothpuckeln. 24) Steinbeißer. 25) Grundeln. 26) Zängeln oder Spießelfische. 27) Koppen oder Dollen. 28) Nasen.

An Seegflügel befindet sich allda: 1) Bläßeln. 2) Stockänten. 3) Federenten. 4) Halbenten. 5) Schnurer. 6) Müren. 7) Stichenten mit langem Schnabel. 8) Gimsel, oder Duckenten. 9) Wildschwannen. 10) Moosschnepfen.

Es werden jährlich bey 350-400. bisweilen 500. Centner Fische daselbst gefangen.

b) Anfragen: 1. Was für Gattung Fische hat der Lechstromm, von Hohenschwangau an, bis Landsperg, bis Rhain, bis zu dessen Einfluß in die Donau.

2) Was für Gattungen Fische hat der Wallersee und der Cochelsee?

3) Was für Gattungen Fische hat die Loysach von Etal oder Au an, bis Wolfertshausen?

4) Welche Gattung Fische hat die Jachenau der Ausfluß des Wallersees, dessen Fluß oberhalb Tölz in die Isar fließt?

5) Welche Gattung Fische hat der Tegernsee: und der Mauquald-Fluß?

6) Welche Gattungen Vögel in der Region des Wallersees, im Gebürg von Tölz, und Etal?

Diese und dergleichen Nachrichten dienen zur Kenntniß des Vaterlands, und diese Kenntniß giebt uns zu manchen Speculationen Anlas.

*) Obiges 1stes Heft der Materialien oder Supplement zum fertigen Intelligenz-Blatt mit 4. Kupfertafeln kostet 48. kr. Auch sind noch Materialien 1. und 2ter Band von A. 1773. und 1774. zu haben a 1 fl. 12 kr. Wer aber Merkwürdigkeiten von Baiern, oder neue Erfindungen, oder alte Schriften, die niemand mehr lesen kann, anher einsendet, bekommt diese Materialien gratis dagegen: ja nach Wichtigkeit der Urkunde oder Dienlichkeit zur Geschichte oder Seltenheit noch dazu ein Douceur.

c) Feyerlichkeit bey Eröffnung der Erde in China.

Alle Jahre am fünfzehenden Tage des Neumonds, der gemeiniglich in die ersten Tage unsers Märzes fällt, begehet der Kaiser in eigner Person die Ceremonie der Eröffnung der Erde. Er begiebt sich mit grosser Pracht auf das Feld, so zu dieser feyerlichen Handlung bestimmt ist. Die kaiserlichen Prinzen, die Präsidenten der fünf grossen Tribunäle, und eine unzählige Menge von Mandarinen begleiten ihn. Zwo Seiten des Feldes sind mit den Officieren und den Garden des Kaisers besetzt; die dritte wird für die Landleute der Provinz aufbewahret, welche zulaufen, um ihre Kunst von dem Oberhaupt des Reichs geehret und ausgeübet zu erblicken; die Mandarinen haben die vierte innen. Der Kaiser betritt ganz allein den Acker, wirft sich nieder, und berühret neunmal mit dem Kopfe die Erde aus Anbethung gegen Tien das heißt, den Gott des Himmels; er spricht mit lauter Stimme ein Gebeth, so von dem Tribunal der Gebräuche eingerichtet worden, um den Segen des großen Meisters der Welt zu seiner, und seines Volkes Arbeit, die seine Familie sind, zu erbitten. Der Würde gemäß als oberster Priester des Reichs opfert er einen Ochsen, welchen er dem Himmel, als dem Geber aller Güter, darbietet. Während, daß man das Opfer in Stücken hauet, und selbige auf einen Altar leget, führet man dem Kaiser einen Pflug zu, der mit einem paar Ochsen bespannt ist, die auf das herrlichste geziert sind. Dieser Prinz erledigt sich seines kaiserlichen Anzuges, nimmt die Pflugstürze, und ziehet verschiedene Fürchen nach der ganzen Länge des Feldes, hernach übergiebt er mit dem artigsten Anstande den Pflug den vornehmsten Mandarinen, die nacheinander arbeiten, und sich es eifrigst angelegen seyn lassen, diese ehrwürdige Arbeit mit der besten Geschicklichkeit zu verrichten. Die Ceremonie endiget sich mit Austheilung von Silber, und Stücken Stoffe an die Bauern, welche gegenwärtig sind, von welchen die hurtigsten den Ueberrest des Ackerns in Gegenwart des Kaisers mit der größten Fertigkeit ausführen.

Ei-

Digitized by Google

Einige Zeit darauf, nachdem man alle nöthige Bearbeitung und Bedüngung verrichtet hat, kömmt der Kaiser wider, die Zusaat seines Feldes vom neuem anzufangen. Dieß geschieht ebenfalls mit Feyerlichkeit, und in Gegenwart der Landleute. Die nämliche Handlung wird in allen Provinzen des Reichs, an eben dem Tage, durch die Unterkönige vollbracht, die von allen Befehlshabern ihres Gebieths unterstützet werden, und stäts ist ein grosser Hause von Ackersleuten aus dieser Landschaft gegenwärtig.

Ein Freund der Landwirthschaft hat dieser Eröffnung der Erde zu Canton beygewohnet, welcher davon sagt: daß er sich nicht erinnere, jemals irgend eine Feyerlichkeit, die von Menschen erfunden worden ist, mit so vielen Vergnügen, und so vieler Zufriedenheit gesehen zu haben, als er bey Betrachtung dieser empfand.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

a) Schutzrede für den eheloſen Stand der Geistlichen. Verfasser von Joseph Anton Sambuga, Kapellane und Prediger an der Pfarrkirche zu Mannheim, des churfürstl. pfalzbaierischen Predigerinstituts Mitgliede. Mannheim zu haben in der Löfflerischen Buchhandlung, 1782. in 8. 91. S.

Der Hr. Verfasser dieser Schutzrede spricht für die Beybehaltung des ledigen Standes unter der Geistlichkeit durch den Beweis der drey folgenden Sätze: erstlich, der eheloſe Stand der Geistlichen sey dem Geiste des Evangeliums gemäß, im Bunde der Gnade gut geheißen, gelobet und empfohlen. Zweytens, er sey den Vortheilen des Christenthums beförderlich; drittens, er sey dem Amte und den Verrichtungen des Priesterthums fast unentbehrlich, da er selbes geschickter macht, den weiten Umfang ihrer Pflichten zu erfüllen, ihr Amt mit Anstand, mit Heiligkeit, mit Versammlung des Geistes, und mit ganzer Verwendung zu verrichten. Die Gründe, mit welchen der Hr. Verfasser diese Sätze beweiset, sind tief gedacht, und machen ihm große Ehre, da er sie zugleich mit einem eben so mächtigen Ton der Beredsamkeit vorgetragen hat.

b) Gemeinnütziges Wochenblatt. Erster, zweyter Jahrgang. Mit churfl. gnädigster Begnehmigung. Amberg bey Johann Georg Koch. 1782 — 1783.

Angenehme Lektüre, mit politischen und andern vermischten Nachrichten zu verbreiten, ist die Absicht dieses Wochenblatts, welches sich bisher auch mit Moral und schönen Satyren ausgezeichnet hat. Wir wünschen dem Herrn Herausgeber Glück und Unterstützung zu seinem Unternehmen; um so mehr, als es der Oberpolicey in der obern Pfalz zur Ehre gereichet, wenn sich dieses Wochenblatt erhalten wird.

c) *In laudem Serenissimi Domini Domini Electoris ordinis equestris melitensis in terris boicis fundatoris.* In 4to ½. Bogen.

2) Auswärtige Bücheranzeigen.

a) Will (Georg Andr.) Prof. zu Altdorf Versuch über die Physiokratie, deren Geschichte, Litteratur, Inhalt und Werth; nebst dem berühmten *Abrégé des Principes de l'Economie politique* Sr. Durchlaucht des Herrn Marggrafen von Baaden. München 1782.

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser kleinen Schrift, sagt der Verfasser, war ein Wunsch, den Herr Wichmann zu Leipzig in der Vorrede zu seinem neu übersetzten Lehrbegriff der Staatsordnung des Herrn le Trosne machte. „Daß doch jemand eine Litte„rargeschichte der Physiokratie schreiben und „darinn nach chronologischer Ordnung die „Schriften anzeigen möchte, die zur Be„kanntmachung der Existenz dieser neuen „Wissenschaft, zur Erläuterung ihres Inn„halts und zur Vertheidigung derselben zu„erst in Frankreich und nächstdem in andern „Ländern besonders in unserm teutschen Va„terlande geschrieben worden sind.“ Diesen Wunsch nun zu erfüllen, schrieb der Herr Prof. Will gegenwärtige Abhandlung, die überhaupt genommen, mit sehr vielen Fleiß ausgearbeitet ist. Es werden darinn die meisten Schriften, die über das physiokratische System handeln, aufgestellet, und kurz geprüfet. Dieses System, welches in Frankreich

Digitized by Google

reich und Teutschland so viel warme und vielleicht zu enthusiastische Anhänger und Gegner gefunden, hat eine so liebenswürdige Seite aber auch nebstbey soviel chymärisches oder unbrauchbares, und in Rücksicht der benachbarten Provinzen Baierns, ihrer Lagen und Gesetze so viel unthunliches daß sie gewiß diese kurze Geschichte verdiente: um diejenigen zu belehren, welche sich ein Land, wie es der Erzvater Abraham besessen, wünschen, der freylich keine Zollstadt hatte; aber auch mit keiner Chaussee versehen war.

b) **Berichtigungen berühmter Staats-Finanz- Polizey- Kammeral- Kommerz- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts von dem Verfasser des Lehrbegriffs sämmtlicher ökonomischer und Kammeralwissenschaften.** Erster und zweyter Band. Frankfurt 1781. und 82. 8vo.

Um den, der Ausbreitung nützlicher Wahrheiten vortheilhaft scheinenden Weg recht gangbar und zugleich junge Leute gegen die Machtsprüche berühmter Schriftsteller vorsichtig zu machen, bemühet sich der Hr. Verfasser hier die wichtigsten Kammeral- Polizey- Finanz- und ökonomische Schriften unsers Jahrhunderts der Untersuchung zu unterwerfen, die sich zeigende beträchtlichste Unvollkommenheiten mit Bescheidenheit zu bemerken, auch überhaupt seine Meynung mit anständiger Freymüthigkeit zu sagen, folglich den Besitzern der beurtheilten Bücher durch Gegeneinanderhaltung der verschiedenen Meynungen eine gründliche, der Ausbreitung nützlicher Wahrheiten vortheilhafte Entscheidung zu erleichtern. In dem ersten Theil dieser Berichtigungen werden folgende Bücher aufgestellet und berichtiget. 1. Die Staatskunst des Freyherrn von Bielefeld. 2. Die Bauernphysik des Hrn. v. Kayser. 3. Die Grundsätze der Polizey, Handlung, und Finanzwissenschaft des Hrn. v. Sonnenfels. 4. Der teutsche Fürstenstaat des Hrn. v. Seckendorf. 5. Die freymüthigen Gedanken des Hrn. v. Heß. Zweyter Band. 1. Des Hrn. v. Necker Generaldirektors der Finanzen Rechnungen. 2. Des Hrn. Landdrost von Münchhausen freyer Kornhandel. 3. Des Hrn. Berghauptmann v. Justi Natur und Wesen der Staaten. 4. Des Hrn. geheimen Rath Reinhard vermischte Schriften. 5. Des Hrn. Präsident v. Loen, Entwurf einer Staatkunst. 6. Des Hrn. Abt Genovesi Grundsätze der bürgerl. Oekonomie. 7 Briefe eines ungenannten über den gegenwärtigen Zustand von England.

Artic. IX. Beytrag zu den schönen Handlungen.

Das churfürstl. Landgericht Erding hat bis Ende abgewichenen 1782. Jahres für die verunglückten Einwohner zu Straubing Brandsteuer eingesammelt, und eingesandt, als von den weltlich- und geistlichen Personen sammt Inkorporationen:

768 fl. 24 Kr. 2 Pf.

Von den immediat gerichtischen Gotteshäusern und milden Stiftungen

236 " — " — "

Von den ständischen Kirchen ꝛc.

149 " 30 " — "

Summe. 1153 fl. 54 Kr. 2 Pf.

Welches gegen die Gutthäter hiemit öffentlich bescheinet wird. *

*) Wir wünschen, daß alle löblichen Pfleggerichte, Stadt- und Marktsobrigkeiten diesem edlen Beyspiele einer thätigen Christenliebe gegen die unglücklich Abgebrandten in Straubing nachfolgten. Den Titl Herrn Gerichtsbeamten in Erding haben wir auch die Verbesserungen, und Aufnahme der Landschulen in ihrem Gerichtsbezirke zu verdanken, wie wir in unsern Blättern des vorigen Jahrs Nro. 51. S. 506. umständlich anzeigten. Eine Nation zu bilden, und glücklich zu machen, muß bey Landschulen angefangen werden, und dieß bewog unsern gnädigsten Landesregenten, unsern höchstgeliebten Carl Theodor seinen erhabenen Blick als Vater des Vaterlands auf seine Landskinder, auf die Errichtung und Fundirung der Landschulen in Baiern zu heften. Dazu ist bereits das goldene Allmosen in München und das Exercicien- Haus und die baierische Mißion sammt allen davon abhängenden Einkünften, Capitalien und Erträgnissen bestimmt.

Das gnädigst privilegirte Intelligenz Comtoir wird für kleine Bücher für die Landjugend in Schulen zu Christenlehrschenkungen, aus Vaterlandsliebe sorgen, und um den wohlfeilsten Preis abgeben, auch für die armen und Waisenkinder eine Portion solcher Schenkung gratis beylegen: jedoch gegen Bescheinigung des Empfanges, damit, wenn von dem Neid eine fromme Anfrage geschehen sollte, was dieses jährlich einträgt, demselben die wahre Auskunft, (wie mit den Kirchenliedern, deren wir auch mehr als 2500. bereits ausgeschenkt haben) ertheilt werden könne. Es sollte zwar die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut: allein, der schielende Neid ist damit nicht zufrieden, und wir wollen uns eben nicht noch mehrere Feinde über den Hals laden.

Digitized by Google

Nro. IX.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 22. Februar 1783.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 15. Februar 1783.

Zugeführt . . . . . 3656 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3053 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	30	9	30	1148
Korn.	8	30	8	15	469
Gerste.	7	15	7	—	1224
Haber.	5	15	5	—	212
			4	30	

Artic. V. Friedenspräliminarien zwischen dem König von Frankreich, und dem König von Großbritanien, und Spanien, ingleichen auch die mit Amerika getroffene Präliminar-Artikel, unterzeichnet zu Versailles den 20. Jänner, 1783.

Niederrhein, den 5. Horn. Es scheinet gewiß zu seyn, daß ungeachtet der freundschäftlichen Verwendungen der Krone Frankreich die Republik Holland dennoch wenigstens Negapatnam werde aufopfern müssen, um wieder Frieden mit Engelland zu haben. Indessen erhalten wir so eben die vollständigere Bedingniße der übrigen verglichenen Mächten.

Artikel zwischen Großbrittanien und Frankreich.

1) Sogleich nach geschehener Bekräftigung dieser Bedingniße sollen die Feindseligkeiten aufhören, und beyderseitigen Unterthanen Päße zugestanden werden.

2) Großbrittanien verwilliget der Krone Frankreich das Recht des Fischfanges auf der Bank von Terra Nova, mit gewissen Ausnahmen, die im fünften Artikel beschrieben sind.

3) Dagegen entsaget Frankreich allem Recht, an denienigen Orten daselbst zu fischen, welche Engelland davon ausgenommen hat.

4) Die französischen Fischer genießen bey diesem Fischfang die nämlichen Freyheiten, wie die Engelländer.

5) Dieser Artikel enthält die Ausnahmen, deren im zweyten Artikel gedacht worden.

6) Großbrittanien giebt an Frankreich die Insel St. Lucie zurück, und tritt eben dieser Krone die Insel Tabago zu völligem Eigenthume ab.

7) und 8) Dagegen giebt Frankreich die Insel Grenada, die Grenadinen, die Inseln St. Christoph, Dominique ꝛc.

9) Großbrittanien hingegen der Krone Frankreich, Senegal und Goree auf der afrikanischen Küste wieder zurück.

10) Frankreich bestättiget Großbrittanien die Besitzung von Senegambien auf vorgemeldter afrikanischen Küste.

11) Die Unterthanen beyderseitiger Länder bleiben in dem gleichseitigen Genuße des Gummi-Handels wie vor dem Kriege.

12) Auch bleibt, wie vor dem Kriege, die Handlung in allen andern Theilen der afrikanischen Küste beyden Ländern frey und offen.

13) Großbrittanien giebt Frankreich die Besitzungen von Orixa in Ostindien zurück.

14) Desgleichen Poudichery mit einem umliegenden Bezirk.

15) Die Unterthanen der Krone Frankreich sollen den freyen Eintritt in die Provinz Surate haben, ohne darinn im mindesten belästiget oder daran verhindert zu werden.

16) Die alliirten Indianer der beyden Länder werden zur Annahme dieser Bedingniße eingeladen; wollen sie nicht, so werden beyde Kronen sich bey denselben neutral halten.

17) Großbrittanien willigt in die Aufhebung der Artikel des Utrechter Friedensschlußes, welche die Schleifung der Festungswerker von Dünkirchen betreffen, und ziehet den diesfalls verordneten Aufseher aus dieser Stadt zurück.

18) Enthält Vorschläge zur Regulirung des Handels beyderseitiger Länder.

19) Alle in diesem Krieg eroberte Länderbezirke, welche nicht in vorstehenden Artikeln namentlich angezeiget sind, geben sich beyde Theile in dem Zustande einander zurück, in welchem sie sich vor dem Kriege befunden haben.

20) Die Räumung der Plätze in Westindien geschiehet in drey Monaten, und derjenigen in Ostindien in 6. Monaten nach der Bekräftigung dieses Friedens.

21) Die Kriegsgefangenen werden ohne Lösegeld gegen einander ausgewechselt, und jeder Theil bezahlet für die Seinigen die Schulden, welche sie rechtmäßiger Weise in der Gefangenschaft gemacht haben.

22) Betrift die schon bekannte Zeit, wann der Waffenstillestand anfangen soll.

23) Diese Bedingnisse sollen in einem Monate nach geschehener vorläufigen Unterzeichnung bestättiget werden.

Artikel zwischen Großbrittanien und Spanien.

1) Beyde Theile schließen eine vollkommene Freundschaft, stellen alle Feindseligkeiten ein, und verwilligen für beyderseitige Unterthanen die gehörigen Päße.

2) Großbrittanien überläßt an Spanien die Insel Minorka, desgleichen

3) die beyden Florida.

4) Spanien bewilliget den brittischen Unterthanen die Fällung des Farbholzes in dem Meerbusen von Honduras.

5) Eben diese Krone giebt an Großbrittanien die Inseln Bahama und Providenz zurück.

6) Was jede Krone von der andern an sonstigen Landesbezirken erobert hat, und in diesem Vertrage nicht besonders benennet ist, geben sie sich einander wieder zurück.

7) Werden sie gewisse Vereinbarungen zum Besten der Handlung beyderseitiger Länder gegen einander treffen.

8) In Ansehung der Zurückgaben ist die nämliche Zeit, wie bey Frankreich, bestimmt.

9) Eben so auch die Auswechslung der Kriegsgefangenen.

10) Desgleichen der Anfang des Waffenstillestandes, wie bey Frankreich.

11) Die Bestättigung dieses Vertrages soll in einem Monate folgen.

Artikel zwischen Großbrittanien und den Staaten von Nordamerika.

1) Großbrittanien erkennet die vollkommene und unbeschränkte Herrschaft und Unabhängigkeit benannter Staaten, und tritt mit denselben in solcher Eigenschaft in Unterhandlung.

2) Dieser Artikel bestimmet die Gränzlinie der Staaten, welche auch auf der Seite des Meeres alle Inseln auf eine Entfernung von 20. Meilen vom festen Lande in sich enthalten soll.

3) Großbrittanien bewilliget ihnen das vollkommene Recht und Freyheit, den Fischfang auf der Bank von Terra Nova und St. Lorenz zu betreiben; keinesweges aber die Zubereitung der Fische auf dortigen ihre Herren habenden Plätzen und Inseln, sie müßten denn mit den Innwohnern deswegen besonders übereinkommen.

4) Die Unterthanen beyderseitiger Länder sollen vollkommen befugt seyn, alle rechtmäßigen Schulden, womit sie gegen einander verhaftet sind, einzufodern.

5) Der Congreß soll den verschiedenen Staaten anempfehlen, alle liegende Güter zurück zu geben, welche von Personen, die zu Gunsten Großbrittaniens die Waffen ergriffen hatten, eingezogen worden sind.

6) Soll künftig keine Confiscation der liegenden Güter mehr statt haben, und alle Personen, die gegenwärtig in Verhaft sind, sollen sowohl auf der ein- als andern Seite, auf freyen Fuß gestellet werden.

7) Es soll ein ewiger Frieden und Freundschaft zwischen beyden Ländern herrschen. Großbrittanien wird alle seine Flotten und Kriegsvölker aus den vereinigten Staaten zu-

rück

rück ziehen, und in den verschiedenen Besatzungsplätzen alles Geschütz und Kriegsvorrath zurück lassen, das ursprünglich denselben zugehöret hat.

8) Der Mißisippi-Strom soll beyderseitigen Ländern zur Handlung frey und offen seyn.

9) Alles, was nach Abschließung dieser Bedingniße von ein oder dem andern Theil erobert worden, soll zurück gegeben werden.

Frankreichs Vortheile von seinem Friedensschluße sind augenscheinlich, wenn man erwäget, daß es eine sehr große Strecke Landes, nebst andern großen Vortheilen in Ostindien wieder bekömmt, und mit den neuen Staaten in Amerika einen allgemeinen freyen Handel erhält. Der Besitz der Insel Tabago will übrigens wenig sagen. Frankreich und Engelland werden nach dem 18ten Artikel sehr vortheilhafte Handelsverbindnisse miteinander schließen, wozu beyde Länder so gut gelegen sind.

Artic. VI. a) **Kirchenpolicey und Schulsachen in den Churfürstl. Staaten der obern 4. Herzogthümer.**

Von der hohen Schul-Curatel, ist zu Erhaltung mehrerer Zucht, Ordnung und Auferbauung folgende preiswürdige gnädigste Verordnung ergangen, welche wir zum Beweis der, von Sr. Churfürstl. Durchl. und Höchstdero hohen Dicasterien sowohl für Kirchen- als Stadt- und Landschulen eifrigst tragenden Sorgfalt, hier ganz einverleiben, und der Nachwelt im Druck hinterlassen.

„ Zumal Se. Churfürstl. Durchl. gerne sehen, daß auf dem Lande, statt der manchmal sehr erbärmlichen Instrumental-Musik, oder der vollkommenen Andachtsunthätigkeit des gegenwärtigen Volkes die, von verschiedenen Bischöfen approbirten Kirchengesänge eingeführt werden, folglich nothwendig ist, daß darinn vorzüglich die studirende Jugend dieserwegen unterrichtet und angewöhnt werde; weil sie seiner Zeit mittels Beziehung der Landämter, Pfarreyen, Capellaneyen, u. s. w. diese Ordnug vorzüglich herstellen muß: Als hat man dem Churfürstl. General-Studien-Directorio sub hodierno anbefohlen, Bericht hierüber zu erstatten, ob? und in wie weit diese Kirchengesänge an Sonn- und Feyertagen etwa wechselweise mit der Instrumental-Musik auf dem Studentensaale eingeführt werden können ꝛc. „ München den 3. Dec. 1782.

Ex Commissione & authoritate Serenissimi Summi Scholarum Protectoris & Curatoris Speciali.

Häffelin. von Vachieri.
Fronhofer.

b) **Von der Churfl. Regierung Neuburg ist folgendes Circulare an sämmtl. Oberämter des Herzogthums Neuburg in Betreff der Einführung des teutschen Kirchengesangs unterm Gottesdienst erlassen worden.**

Nachdem eine Churfürstl. Landesregierung nicht nur nützlich, sondern auch zu Einflößung mehrerer Andacht sehr ersprießlich zu seyn findet, daß sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, statt der meistentheils sehr erbärmlichen Instrumental-Musik, oder der vollkommenen Andachtsunthätigkeit des gegenwärtigen Volkes die, von verschiedenen Erz- und Bischöfen approbirten Kirchengesänge eingeführt werden sollen: Als wird die Erzielung solchen Endzwecks dem Landvogtamt Neuburg anmit anbefohlen:

Erstens, diese, zu Beförderung des wahren Gottesdiensts abzielende Gesinnung allen inclavirten Landständen, Städten, Märkten, Klöstern und Seelsorgern per Circulare kund zu machen: sohin

Zweytens, alles Ernsts daran zu seyn, daß diese Kirchengesänge, sobald immer möglich, oder längstens in Zeit drey Monaten allenthalben eingeführt werden; zu solchem Ende:

Drittens, für jede Pfarr- und Filialkirche ihres Amtsdistricts, die benöthigte, unter dem Titel: Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römischkatholischen Kirche: zum Druck beförderte Kirchengesänge ꝛc. zu München zu beschreiben, und — aus den Kirchenmitteln zu bestreiten. Hiernächst

Viertens: alle der Musik kündige Meßner hierzu, daß sie nicht nur selbst die Melodie der Kirchenchengesänge lernen, sondern auch ihren Schulkindern ohnentgeltlich

lehren, und in der Kirche vorſingen ſollen, gemeſſenſt anzuhalten. Endlich

Fünftens: Anliegende Stücke zum Gebrauch in den Schulen, und der Kirchenämter unter die Pfärrer und Schulmeiſter behörig zu vertheilen. Decretum Neuburg, den 22. Jänner, 1783.

Churfürſtl. Regierung.

c) Zu Prag hat man in der ehemaligen St. Wenzels-Pfarrkirche auf der Kleinenſeite bereits angefangen, das hohe Amt ſtatt der bisher üblich geweſenen Figuralmuſik, unter lauter teutſchen Liedern zu halten. Um dieſe gottesdienſtliche Art gemeinnütziger zu machen, wird von der k. k. Normarſchule eheſtens die Ausgabe einer Sammlung von guten Liedern veranſtaltet werden.

d) Der Leutmeritzer Biſchof, Graf von Waldſtein, hat bey ſeiner letzten Viſitation in ſeinem Kirchenſprengel unter andern die angekleideten Muttergottesbilder, Joſephsſtatuen und Bruderſchaftsinſignien, die man ſonſt bey Bruderſchaften herum zu tragen pflegte, gänzlich abgeſchafft, worüber aber manche fromme und andächtige Matron herzlich geweinet hat.

e) In Wien iſt für die Franciſcanerkirche ein würdiger Mann zum Pfarrer ernannt, und ihm die Vollmacht ertheilt worden, von den Franciſcaner-Mönchen einige der fähigſten als Kapelläne zu erwählen.

f) Rußlands erhabene Kaiſerinn hat den Pabſt in einem Schreiben erſuchet, daß er einigen, in ihren Staaten befindlichen Jeſuiten die Erlaubniß ertheilen möchte, die biſchöflichen Verrichtungen ausüben zu dürfen, und überhaupt zu verwilligen, was den Sendpredigern verwilligt zu werden pflegt.

g) Florenz. Auf großherzoglichen Befehl ſind erſt kürzlich die beyden Klöſter der Dominikaner zu Piſtoja und Prato aufgehoben, die Mönche aber in andre Klöſter ihres Ordens vertheilt worden. Das Kloſter der Auguſtiner von Certaldo iſt ebenfalls aufgehoben, und den Dominikanern von Convento Maggiore anbefohlen, ohne beſondre großherzogliche Erlaubniß keinen Novitzen einzukleiden. — Alle liegende Gründe des unterdrückten Tribunals der Inquiſition, welche ſich am Werthe weit über 70000. Scudi belaufen, ſollen an die Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden.

h) Politiſche Rechenkunſt.

Geburts- Copulations- und Serbeliſte der churpfalzbaieriſchen Haupt- und Regierungsſtadt Amberg vom Jahre 1782. wie ſie ſich in jedem Monat dieſes Jahrs angegeben hat.

Im Monat	Gebohrne.	Copulirte Paar	Verſtorbene. Erwachſene.	Kinder.	Soldaten.	Summa.
Jenner	20	3	4	3	1	8
Februar	23	8	13	9	—	22
März	15	1	15	8	5	28
April	21	8	8	9	5	22
May	21	5	15	11	2	28
Juny	19	2	14	8	2	24
July	19	4	11	17	—	28
Auguſt	17	4	18	31	1	50
September	17	6	17	32	1	50
October	24	2	12	30	4	46
November	25	9	12	22	1	35
December	6	1	12	8	—	20
Summa.	227	53	151	188	22	361

i) Sulzbach. Im abgewichenen 1782. Jahre ſind in hieſiger Stadt 67 Kinder getauft, 20. Paar copulirt worden, und 44. erwachſene Perſonen, dann 34. Kinder, mithin 78. Perſonen geſtorben, nämlich: Katholiſcher Seits getaufte Knäblein 17, Mägdlein 21, in allen 38. Kinder; copulirte 11. Paar; geſtorbene 24 Erwachſene und 22. Kinder, folglich zuſammen 46. Perſonen. Augſpurgiſcher Confeßionsſeits aber getaufte Knäblein 15, Mägdlein 14, in allem 29. Kinder; copulirte 9. Paar; geſtorbene, 20. Erwachſene und 12. Kinder, alſo zuſammen 32. Perſonen. — In dieſem Jahr ſind alſo gegen voriges um 6. Kinder weniger gebohren, und 3. Paar weniger copulirt worden, entgegen um 21. Perſonen mehrer geſtorben.

Art.

Digitized by Google

Artic. VII. Neue Beobachtungen vom Pflügen, um größere Körner zu bekommen.

Cato sezt zur ersten Regel in der Landwirthschaft, daß man gut ackern müsse, daß das Pflügen von größerer Wichtigkeit seye, als alle andre Mittel zur Bestellung des Feldes. Wenn der Boden gut gepflügt ist, so giebt er den Rath, ihn wieder zu pflügen, und zeigt damit an, daß es nicht möglich seye, zu oft, oder zu viel zu pflügen. Dann wenn die Erde ihre ordentliche Wartung bekömmt, so, daß die Wurzeln der Gewächse sich darinnen überall leicht ausbreiten können, so kann man auch einen Vortheil von ihr hoffen. Der Grundsatz, worauf die gebührende Bestellung des Feldes vorzüglich beruhet, ist, die Erde bis auf den Grund zu zertheilen, und den Boden locker zu machen; denn jemehr die Theile der Erden zerbrochen werden, destomehr wird die Anzahl der inwendig kleinen Oeffnungen vermehrt, jemehr die Oberfläche dieser Theilchen vermehrt wird, desto mehr wird der Boden in den Stand gesetzet, die Pflanzen mit Nahrung zu versehen, und daher kömmt es, daß viele behaupten, daß niemal mehr als gewöhnlich pflügen, dem Felde eben so viel Dienste thut, als wenn man es dünge, und unter allen Mitteln das Feld zu bessern, thut keines mehr Wirkung, und kostet weniger, als dieses. Es ist auch ganz natürlich, daß, jemehr die Bestandtheile des Erdreichs zertheilet, und also die inwendigen Zwischenräume vervielfältiget sind, die Erde nicht nur destomehr tüchtig seye, den Pflanzungen die Nahrung zu verschaffen, die dieselbe vonnöthen haben, sondern daß auch eine solche fein gemachte Erde den Saamen besser empfange, die Wurzeln vermehre, und mache, daß sie sich besser ausdehnen können. Ja! keine Düngung ist irgend mit dieser fortdaurenden Umrührung, öftern Umhackung und Wendung der guten Erden zu vergleichen. Ein Erdboden verändert hierdurch ganz seine Natur, der härteste Thon, der fast gar nichts mit sich anfangen läßt, ist dadurch zu bezwingen; man genießet die Vortheile von allen Regen, Thau, Nebeln ꝛc. so, daß man es für eine Grundregel in der Landwirthschaft hält, je öfter man pflüget, je größer ist die Erndte.

Man wendet zwar ein, die Feuchtigkeit entgehe einem klaren lockern und wohl umgerissenen Erdreich, eher, als wenn es obenauf hart worden ist; die wiederholte Erfahrung aber, hat seit vielen Zeiten das Gegentheil bewiesen. Dann, wann das Feld oft gepflüget wird, so bekömmt es damit das Vermögen, alles, was ihm gut ist, aus dem Dunstkreise an sich zu behalten, und ist das Land ein wenig tief hinunter klar gemacht, so wird es dadurch zubereitet, daß es den Thau mit offenen Mund einschlucket und behält. Fället hingegen der Thau auf ungepflügtes Land, wo der Boden hart ist, so kann er nicht tief eindringen, folglich nimmt die Sonne ihn den Tag über wieder weg.

In Ansehung des Pflügens schreibet man zwar gemeiniglich diese Regel vor, daß trockenes und leichtes Land, weil es die Feuchtigkeit bald fahren läßt, nicht tief, naßes und zähes hingegen, wegen seiner überflüßigen Feuchtigkeit tief gepflüget werden müsse; allein, wo es die Beschaffenheit erlaubet, ist tief zu pflügen vor alle Arten des Getreides sehr dienlich, und wenigstens soll 1. Fuß tief gepflüget werden. Dann

1) die kleinen Faßern der Wurzeln, welches die Oeffnungen sind, wodurch die Gewächse ihre Nahrung erhalten, können sich besser ausdehnen, und in die Tiefe eindringen, je nachdem sie das Erdreich tief antreffen.

2) Das tiefe Umpflügen giebt dem Stamm mehr Festigkeit, er legt mehr Wurzeln an, und kann dem Regen, der Tröckne, dem Frost, den Sturmwinden, der Entblößung der Wurzeln, und allen Zufällen besser widerstehen.

3) Die Wurzeln finden in der Erde hinlänglichen Vorrath zum Wachsthum und Nahrung der Aehren zu der Zeit, da sie fertig werden, und sie am allernöthigsten gebrauchen, dahingegen wann nur seichte gepflüget worden ist, sie schon im Frühling so weit reichen, als sich die lockere gute Erde erstrecket. Alsdenn aber können sie nicht

weiter

weiter fort, und es wird ihnen auf einmal am nöthigen Vorrath die Pflanzen zu ernähren, fehlen.

4) Man reiniget durch das tiefe Pflügen das Erdreich besser, und es kann auch besser austrocknen. Das Wasser dringet so tief hinein, als es bearbeitet ist, und wo die meisten Wurzeln nicht hindringen. Wann nun die längsten Wurzeln nur so weit hinunter dringen, so schöpfen sie daselbst eine wäßerigte Feuchtigkeit, und eine Kühle, die sie auch den Wurzeln in der obern trocknen Erde mittheilen.

Von Zeit zu Zeit ist es nöthig noch einmal so tief zu ackern, doch darf man diese Arbeit nicht alle Jahre widerholen, theils, wegen der Kösten, theils weil neue Erde allemal den Wirkungen der Hitze und Kälte eine Zeitlang ausgesetzt werden muß, damit sie fruchtbar werde. Diese Art tief zu pflügen, wenn es nur alle 3. 4. bis 5. Jahr einmal geschiehet, ist einigermaßen eine Erneuerung des ganzen Erdbodens. Doch muß sich auch das tiefe Pflügen mit Vorsicht thun lassen, damit man nicht auf Kieß, Sand oder andre unfruchtbare Erde komme.

Manche stellen sich vor, neue Erde seye unfruchtbar, und dem Felde schädlich. Allein, die Erfahrung zeigt bey dem Rajolen in Gärten das Gegentheil. In den ersten Jahren ziehet es freylich eine Unbequemlichkeit nach sich, doch ist es am besten, solches das Erstemal den Winter zuvor zu unternehmen. Frost hat eine ganz besondere Kraft, Erdschollen klein, und die Erde locker zu machen. Man muß sich auch in den ersten Jahren etwas mehr am Dünger nicht dauern lassen, weil derselbe doppelt so viel Erdreich bedüngen solle Siehet aber der Landwirth, daß eine solche tief herauf geackerte Erde nicht seiner Absicht gemäß vollkommen klar und locker worden, wann er sie nur einen Sommer unbesäet liegen läßt, so erfodert es sein Vortheil, sie noch einen Sommer also liegen zu lassen.

Ohnumgänglich nöthig ist es, daß das Pflügen zu rechter Zeit geschehe. Dann diejenigen, welche im Frühling zu früh, und im Herbste zu spät pflügen, ingleichen die, welche bey naßer Witterung die naßen, und bey trockner Witterung die trocknen Aecker pflügen, häufen in beyden Fällen die Erdschollen, welche bey darauf kommender Wärme fast steinhart werden, und allen Wachsthum verhindern, zu geschweigen, daß das späte Pflügen in dem Herbst die Aecker den feuchten und kalten Winden, wie auch dem Frost im Winter gar zu sehr aussetzt, wodurch dann die nothwendige Wärme, welche die Nahrung zubereitet, und hervortreibet, gänzlich vertrieben wird. Insonderheit sind solche Felder, welche zu der Zeit, wann sie voller Schlamm und Koth stehen, gepflügt werden, hernach das ganze Jahr nicht recht mehr in Ordnung zu bringen, und ob man zwar das Pflügen mehrentheils bey trockner Witterung anzupreisen pfleget, so können doch leichte und sandigte Erdreiche, welche gern austrocknen, mit vielem Vortheil nach einem kleinen Regen, auch bey neblichter Witterung gepflüget werden. Indessen ist nichts zuträglicher, als wenn nach dem jedesmaligen Pflügen ein sanfter Regen kömmt. Dieser machet, daß der Saame des Unkrants auswachset, und durch die folgende verschiedene Pflugarbeit wieder unter die Erde kömmet, damit er desto nachdrücklicher getilget werde. Ist aber der Erdboden stark, und auf das Pflügen ein heftiger Regen erfolget, der die Erde erhärtet hat, so ist es nöthig, daß selbige, sobald es möglich, und die Witterung sich wieder bessert, frisch gepflüget werde.

Es ist dem Ansehen nach, unnöthig zu gedenken, wenn künftig jedesmal gepflüget werden solle. Man muß alle Gelegenheit in Acht nehmen, diese Arbeit öfters zu verrichten; denn man kann der Sache, besonders in dem schweren Boden nicht zu viel thun, und so lange der Pflug große Erdschollen zurück lässet, muß fleißig in die Länge und in die Quere gepflüget werden. Man darf sich überhaupt mit dieser Arbeit an keinen Monat binden, sondern muß solche vornehmen, sobald das Unkraut aus der Erde hervorbricht, und ehe es sich besaamet: und ob es nun wohl sehr nützlich ist, daß der Erdboden, man mag Sommer- oder Win-

ter-

tergetreid aussäen wollen, noch vor Winters gepflüget werde, damit die Stoppeln unter die Erde gebracht werden, weil solche ein guter Dünger sind, und die Erde für die gutthätigen Einflüße des Dunstkreißes und des Frostes offen halten; so ist jedoch das Erdreich niemal zu pflügen, so lang es noch etwas gefroren, oder mit Schnee bedecket ist; dann man erkältet solches, und es lasset sich nachgehends erst mit vieler Mühe wiederum erwärmen.

Im übrigen aber wird man doch dieses fleißig beobachten müssen, daß bey trocknen und sandigten Aeckern, zum Ackern mäßig feuchtes Wetter erwählet, hingegen leimigt und feuchte Aecker alsdann, wenn der Himmel mäßig trocken, bestellet werden. Denn wenn man die feuchten und schleimigten Felder, in regnerischen und starken gießenden Wettern zu bestellen unternehmen würde, so würde der zähe Leim, Letten, oder die auch sonst nur mäßig feuchte Erde nicht, wie sie sollte, zerquetschet und zerbrochen, sondern in große Brocken und umgelegt, und wann ein heißer Tag darauf erfolget, in steinharte Schrollen verwandelt werden; wer aber in Gegentheil in übermäßig erhitzter Zeit sonderlich bey dürren und sandigten Feldern das Umackern vorzunehmen sich entschließen würde, der würde ebenfalls mit Schaden erfahren, daß er sehr übel gethan. Zu Bestellung dieser Felder könnte man sich auch, wenn große Hitze einfallen und lange anhalten sollte, der kühlen Morgenzeit, oder der anfeuchtenden Abendluft bedienen, oder auch wohl gar die Mondhelle Nacht dazu erwählen.

Man hat verschiedene Art des Pflügens. Meistens kömmt es auf die Beschaffenheit des Erdbodens an, und hauptsächlich beruhet es auf der lang eingeführten besondern Gewohnheit der Landleute, deren Vernunftmäßigkeit nicht eben allemal in Ueberlegung gezogen wird.

Wo es für das Wasser abhängig ist, so ist es gut alle Felder flach anzulegen. Auf solche Weise wird der Regen ohnstreitig den Früchten die Nahrung mehr in gleichen Theilen geben, als wenn das Feld hoch in Reihen gestellet wird. Ueberhaupt sind die Furchen so zu ziehen, daß das Wasser sich am geschwindesten von dem Acker abziehen könne, und die Erde nicht Gefahr laufe, durch einen starken Regen überschwemmet zu werden. Bey abhangendem Erdreich machet man die Furchen ein wenig abweichend, damit das Wasser sanft abfließen könne, ohne die Erde weg zu schwemmen. Man fängt daher die Furchen von unten an, wie man es in Betrachtung des Abhangs am dienlichsten findet, und fähret in gleicher Richtung bis oben fort. Außer dem müssen die Furchen so gerade als möglich gezogen werden, dann je gleicher sie fortlaufen, desto besser fließet das Wasser ab. Man pflüget auch ein solches Stück Feld kreuzweis, und dieses ist auch eines der besten und sichersten Mittel, daß durch den Regen nicht ein Theil des Reichthums von dem Boden weggeführet werde. Dann der Regen fället ohne Unterschied auf den Boden, er mag bearbeitet seyn, wie er will, aber die Wirkung desselben ist sehr unterschieden. Wann nun ein Regen fällt, und das Wasser, welches mit dem Reichthum des Bodens angefüllet ist, nach seinem natürlichen Lauf abwärts laufet, so wird es bey jeder Furche aufgehalten, daß sehr wenig von dem Feld abkommet.

Indessen machen dergleichen Wasserfurchen in Fruchtfeldern viel Fuß breit Land unnütze. Auf beyden Seiten dieser Furchen wächset das Getreid insgemein schlecht, weil die Wurzel derselben von den darinnen sich gesammelten Wässern verdorben werden. Besser ist demnach dergleichen Wasserfurchen in geschlossene Gruben zu verwandeln. Dieses geschiehet so, daß man 1½ bis 2. Schuh tiefen Graben gräbet, auf dessen halbe Höhe große Kießlinge hinein wirft, solche mit Tannästen bedecket, und endlich den Graben mit der ausgegrabenen Erde ausfüllet. Auf diese Weise kann man die Stellen, wie den übrigen Acker bepflügen, und das Getreid wachset auf diesem verdeckten Graben so leicht auf, als an andern Stellen.

(Der Beschluß folgt.)

Art.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

a) Der beste Nachbar. Erste Lieferung. München, bey Joseph von Crätz, 1783. in 8. 64. S. mit einer Titelvignette. (12. kr.)

Von dieser periodischen Schrift erscheint am Ende jeden Monats eine Lieferung von 4. Bogen. Dieses erste Stück enthält 1) eine Chronik lächerlicher Thorheiten von Bürgerstolz und Mißbräuchen des Städtchens Buchsenhusen, wie sie in wirklichen Städten oft realisirt werden. 2) Eine merkwürdige Lectüre zur Bildung des Frauenzimmers, welchem S. 32. sehr schöne Wohlstandsregeln, wenn etwa einige nicht zu artig sich vertragen sollten, aufgestellt werden. 3) Etwas über die Gesellschaften. 4) Von der guten Anwendung der Reichthümer, eine orientalische Erzählung. 5) Anekdoten. „Ein gewisser Bischof, der in einem hohen Alter wegen seiner guten Laune und witzigen Einfälle, berühmt war, hatte einst einen jungen Geistlichen zum Mittagsessen, den er aus dem Gespräche mit ihm als einen jungen Mann von vielen Kenntnißen schätzen lernte. Nach dem Essen empfahl sich der Geistliche mit vielen Reverenzen, und hatte dabey das Unglück, einen Barometer des Bischofs, der ihm außerordentlich werth war, von der Wand zu stoßen, daß er auf die Erde fiel, und in Stücken zerbrach. Der junge Geistliche war äußerst betretten; der Bischof aber ließ es dabey bewenden, daß er zu ihm sagte: Ich habe diesen Barometer seit länger als 50. Jahre beobachtet, aber ihn noch nie so, wie itzt fallen sehen.„

b) Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst mit nöthigen Mustern und Vorschriften. München, in 4.

Diese neuen Vorschriften sind in Kupfer auf das feinste gestochen, enthalten 25. Kupfertafeln in 4., und sind im Intelligenz-Comtoir auf weiß Papier sammt Futteral a 48. kr. auf holländisch Papier a 1. fl. 12. kr. zu haben.

2) Auswärtige Bücheranzeige.

Zu Leipzig erscheint: Katechismus der Schaafzucht, zum Unterricht für die Landwirthschafter, Hirten, und Schäferey-Herren, nach Anleitung eines französischen Werks vom Herrn Daubenton. Herausgegeben von M. Christian August Wichmann, Ehrenmitglied der Leipziger ökonomischen Societät mit 22. Kupfertafeln.

Man kann bey hiesigen Postämtern pränumeriren, auch nimmt das dießortige Intellig. Comtoir bis Ostern Subscription an: und werden auch etliche Exemplarien, wo das Werk erst nach Michaelis die Presse verläßt, zum Dienst der Landwirthschaft in Commißion zu haben seyn: der Preis ist für ein Exemplar, wer voraus zahlt 1. Rthlr. 8. Gr. oder 1. Conventionsthaler, das Porto muß extra bezahlt werden, wer nur subscribirt, bezahlt bey Empfang des Werks nebst Porto 1. Rthlr. 16. Gr. Sächsisch, oder unsers Gelds 3. fl. —

Die gründlichen Einsichten des Herrn Daubenton in der Naturgeschichte, Arzney-Wissenschaft und Oekonomie sind der gelehrten Welt schon bekannt. Es ist so ein Schäferkatechismus unserm Landvolk auf den Dörfern gewiß mit Nutzen zu empfehlen. Wir wollen den Plan und Hauptinnhalt berühren. Dieß Buch ist in 14. Lectionen getheilt, deren Hauptinnhalt ist: In der ersten werden das Alter, die Bekleidung, die Nahrung eines Schäfers, die Eigenschaften und Kenntniße, die er besitzen, wie auch die Dinge, womit er zu guter Wartung seiner Heerde beständig versehen seyn muß, beschrieben. In der zweyten wird gelehret, wie die Hunde zur Schaafhut abzurichten, was für Hunde dabey, und in welchen Fällen gar keine zu halten sind. In der dritten ist die Rede von rechter Beschaffenheit der Ställe, ja von Entbehrlichkeit aller Stallung für Schaafe, selbst im Winter und in kältern Erdstrichen; wie auch von der Streu und dem Pferch der Schaafe. Die vierte Lection lehrt die Schaafe nach Verschiedenheit ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Größe, ihrer Güte an Wolle und Fleische, wie auch ihres Gesundheitszustandes kennen, und die tüchtigsten Thiere zur Zucht wählen. Die höchst genaue Beschreibung der Unterschiede in der Wolle, welche hierbey vorkömmt, kann besonders Wollhändlern, und Wollar-

bei-

beitern sehr nätzlich werden. In der fünften werden den Hirten sieben nöthige Regeln der Vorsicht beym Austreiben der Schaafe gegeben. Die sechste handelt von den verschiedenen Futterarten für die Schaafe, und ist reich an erprobten Vorschlägen, die Schaafe zu jeder, auch zur dürresten Jahreszeit ohne Mühe zu erhalten. Menschenliebende Grundherren, die so gern ihre Gerichtsunterthanen mit der drückenden Huth und Trift auf den Brachfeldern und Wiesen verschonen möchten, wenn sie andre Mittel zu Erhaltung ihrer Schäfereyen wüßten, werden sich freuen, wenn sie hier lesen, wie viele und wie leichte Mittel sie in Händen haben, große Schäfereyen ohne Brache reichlich zu füttern. Die siebente Lection betrift die Manier, die Schaafe in Horden, wo nichts wächst, zu füttern, sie zu tränken, und ihnen Selz zu geben. Die achte handelt vom Begatten der Schaafe, und von Verbesserung der Zucht. Hier kömmt vieles vor, was bisher bey weitem nicht bekannt genug gewesen, und zum Theil neuerlich erst entdecket worden ist; z. E. wann die Widder am füglichsten zuzulassen sind, damit die Mutterschaafe nicht in der kältesten Jahreszeit lammen; wie viel Schaafe man jedem Stähre zur Zucht geben soll; wie durch Stähre von beßrer Zucht nicht nur die Art selbst verbessert und vergrößert, sondern auch die Wolle von einer Generation zur andern verfeinert, und bis zu 23. Zollen verlängert werden könne. In der neunten folgt die Anweisung zu gehöriger Wartung der Mutterschaafe, wann sie trächtig, und im Lammen begriffen sind. Die zehnte handelt von der Wartung der Lämmer, und lehrt unter andern, dieselben vor dem Verschlucken der Kratzwolle zu sichern, damit sie nicht an Verstopfung der Därme sterben. Die eilfte betrift die Hämmel, die Zeit, und die sicherste Methode, junge Stähre und junge Schaafe zu verschneiden, wie auch dreyerley Arten, die Hämmel zu mästen. Die zwölfte Lection handelt von der rechten Zeit, die Schaafschur vorzunehmen, vom Waschen der Wolle auf dem Leibe des Thiers, und von Mitteln, die Wolle in Vorrathskämmern wider Motten zu sichern. Die dreyzehnte handelt vom Pferch der Schaafe, wie er am besten auf Feldern, und Wiesen zu nutzen sey. Statt der Brache soll man einige Aecker mit Pflanzen besäen, deren Wurzeln tief in die Erde dringen; dadurch erhält man auf wenig Brachfeldern eine Erndte, die den Schaafen zu einer viel reichlichern Auswinterung dient, als sie auf mehrern hundert Morgen Brachlandes finden können. In der vierzehnten Lection werden die Kupfertafeln erkläret, die dem Werke deswegen einverleibet sind, weil es nöthig ist, sowohl den Schäfern, als andern Lesern möglichst deutliche Begriffe von den Dingen zu machen, die im Buche vorkommen. Hierauf folgt noch ein wichtiger Anhang, der aus folgenden, nicht bloß für Schaafhirten, sondern mehr für cultivirtere Leser bestimmten Aufsätzen besteht: 1) vom Widerkäuen und Temperamente der Schaafe; 2) Nachricht von Schaafen, die das ganze Jahr hindurch die Nächte in einem gemauerten Hofraum unter freyem Himmel zugebracht haben: der Versuch ward anfänglich im Kleinen gemacht; und da die ersten 12. Schaafe dabey gedeiheten, hat man es in der Folge bis zu 300. getrieben; 3) Nachricht von glücklicher Veredlung der Schaafzucht und der Wolle; 4) Ein unentbehrlicher Unterricht von den nöthigen und wohlfeilsten Heylmitteln bey Schäfereyen; 5) Ein eben so nöthiger Unterricht, wie den Krankheiten der Schaafe am besten durch rechte Diät vorzubeugen sey; 6) Vergleichung der Wolle, die in Frankreich fällt, mit den Wollenarten anderer Länder; und endlich 7) eine Anweisung für Schaafhirten, wie sie das zu Ende des Buchs angefügte Register brauchen können.

Artic. IX. Beytrag zur Kirchengeschichte.

2) Es gehört wirklich zur Kirchengeschichte, und unter die Merkwürdigkeiten unserer Zeit (die man die aufgeklärten heißt,) ein Paar Kirchenlieder hieher zu setzen, und der Nachwelt etwas zum Studiren zu überlassen, welch ein unverständiges und tolles Gezeug man erst in den letztverflossnen Weynachtsferien 1782. in der Stadt Neuburg in der

Anmerkung für den Buchbinder: Zufolge gnädigster Anbefehlung ist dieß Blatt ungedruckt worden, und ist in Nr. 9. ad J einzuheften.

Digitized by Google

obern Pfalz, Bißthums Regensburg, mit Geigen, Horn, Dudelsack ꝛc. in der Kirche unterm Gottesdienste abgesungen habe. Man sollte nicht glauben, daß das hohe Ordinariat oder ein Dechant, Pfarrer, oder eine weltliche Kirchenpolicey obrigkeit so ein elendes Gewäsche länger gedulden könne; deswegen aber auch die hohe Regierung Neuburg die elende Landmusik, welche oft mehr zum Gelächter, am wenigsten zur Andacht etwas beyträgt, preiswürdigst abgeschafft, und dagegen die neuen bischöflichen approbirten Kirchenlieder, zu singen verordnet hat, wie es zu den Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte in Uebung war. Obige zwey Lieder lauten also:

Erstes Lied.

1. Matz * blausn Sock af, lausn wacka brumma, dä Hiesl und Veith solln å mit kuma, solln pfeiffa, solln geiga, solln singa, solln springa, solln all lusti seyn, weil uns heut gebohren ganz rein außerkohren ein Kindelein sein, blaus Matz, Matz blaus, Matz blausn Sock af, lausn wacka brumma, dä Hansel und Veith, solln å mit kumma. Wir wöllen ihn grüessen, und sünga darzue, das Bieberl wird schlöffa in süessester Rueh.

2. Matz blausn Sock af, lausn wacka brumma, dä Mirtl und Gierg, solln å mit kumma, solln pfeiffa, solln sünga, a Lambel mit bringa dem Kindelein klein, so dort in der Wiegen, ganz nacket thuet liegen, bey dem Eselein, Matz blaus, blaus Matz, Matz blausn Sock af, lausn wacka brumma, da Hansl und Veith, solln å mit kumma. Wir wollen ihm bringa 3. Lämbelein sein, das es in die Felle sich wicklen kann ein.

3. Matz blausn Sock af, lausn wacka brumma, o Gougl stehi af, thou å mit kumma, geig harti å Stickl, und leg nida sHietl, mach å Complama, dem herzigen Bieberl, schob ihm å weiß Rüeberl, grüeß seine Mama, blous Matz, Matz blous, Matz blousn Sock af, lousn wacka brumma, dä Hansl und Veith, solln å mit kumma. Wir wollen begrüessen sein liebe Mama, wie auch den graubn Dätl sein lieben Papa.

4. Nu meia ists gyou, mit deinem Brumma, die Nocht ist voben, es scheint schon dSuna, es singa die Engl recht schöns lieblichs Gsengl, dem Kindelein klein, drum mit deinem Brumma, thou nima hie kumma, zum Krippelein fein, hör af, hurg Matz, nu meia iß gnou mit deinem Brumma, dMacht ist ja voben, öß scheint schon dSuna, sä mit uns vergnüget schönes Kindelein klein, wir bitten dich nim uns ins Himmelreich ein.

Zweytes Lied.

Hui! sama lusti Schaafhirten allsammt, nix melankolisch nur fröhli beynannt. I waiß a gute gar selsame Post, de enk koin Holla niet kost. Manna gehts es leit ja nima voweillu, unessen ge gschwindi auf Bethlem eyln. Ist in en Stall a klaiß Kindl gebohrn, und a grouß mächtiga Kini drauß worn. Ey schau nue Lenzl der Kädl ko liegen. Legt ma an Kini den a grod id Wiegen, wird gwiß a Kini wie a Stallbue auf Erd, grod in Stall geworfa; ist mehra no werth. Dalketa Voidl, loußt dir nu grod sogn, und du mei Gregerl kost a noche frogn. Schauts no als i wurd vozuckt gar schnell, sahi in Himmel a grailes Gragell, d'Engerl sein schaiweiß wie d'Eichhörn rum ghupft, und hoben vor Freudn beyn Horn anand zupft. Machn die Buebna a wundaliß Ding, hin und her gaugles, machn allerley Spring. Do ist koi Zweifl, drumm hat ma nächst traumt, es san ganz gschafti in Himmel aufgraunt. Will glauai Gott oba ziegn in d'Welt, das war uns nutza als Guet oda Geld. Lenzl will alles mein Sachl drauf wogn, willma dem Kindl an Opfa mit trogn. I nim a milli, a Mell, und an Oy, und du mein Gregerl a Kizl a zwoy. Daß Gott dabarm, was soll i denn gebn, bin ja ganz arm, ho selbst schie nichts zlebn. Honi du ghört a leit Hunger und Frost allhier auf Erden dem Menschen zum Trost. Bey nue mei Gregerl, und sey nit pozogt, s'iß scho halb gwunna, wenn ma sich frisch wagt. Gott iß barmherzi er hört uns scho o. Gsetzt a gibt uns nix, so denkt a do dro. So gehts fei fridla, und durtn im Stall, fallts auf d'Knie nida, und bitts ohne Zahl; opfa a jeda so gut als er ko, er schaut ja niet d'Schankung nur d'Maiuunga o.

b) Anek-

* Mathias, oder Mathäus.

heitern sehr nützlich werden. In der fünften werden den Hirten sieben nöthige Regeln der Vorsicht beym Austreiben der Schaafe gegeben. Die sechste handelt von den verschiedenen Futterarten für die Schaafe, und ist reich an erprobten Vorschlägen, die Schaafe zu jeder, auch zur dürresten Jahreszeit ohne Mühe zu erhalten. Menschenliebende Grundherren, die so gern ihre Gerichtsunterthanen mit der drückenden Huth und Trift auf den Brachfeldern und Wiesen verschonen möchten, wenn sie andre Mittel zu Erhaltung ihrer Schäfereyen wüßten, werden sich freuen, wenn sie hier lesen, wie viele und wie leichte Mittel sie in Händen haben, große Schäfereyen ohne Brache reichlich zu füttern. Die siebente Lection betrift die Manier, die Schaafe in Horden, wo nichts wächst, zu füttern, sie zu tränken, und ihnen Salz zu geben. Die achte handelt vom Begatten der Schaafe, und von Verbesserung der Zucht. Hier kömmt vieles vor, was bisher bey weitem nicht bekannt genug gewesen, und zum Theil neuerlich erst entdecket worden ist; z. E. wann die Widder am füglichsten zuzulassen sind, damit die Mutterschaafe nicht in der kältesten Jahreszeit lammen; wie viel Schaafe man jedem Stähre zur Zucht geben soll; wie durch Stähre von beßrer Zucht nicht nur die Art selbst verbessert und vergrößert, sondern auch die Wolle von einer Generation zur andern verfeinert, und bis zu 23. Zollen verlängert werden könne. In der neunten folgt die Anweisung zu gehöriger Wartung der Mutterschaafe, wann sie trächtig, und im Lammen begriffen sind. Die zehnte handelt von der Wartung der Lämmer, und lehrt unter andern, dieselben vor dem Verschlucken der Kragwolle zu sichern, damit sie nicht an Verstopfung der Därme sterben. Die eilfte betrift die Hämmel, die Zeit, und die sicherste Methode, junge Stähre und junge Schaafe zu verschneiden, wie auch dreyerley Arten, die Hämmel zu mästen. Die zwölfte Lection handelt von der rechten Zeit, die Schaafschur vorzunehmen, vom Waschen der Wolle auf dem Leibe des Thiers, und von Mitteln, die Wolle in Vorrathskämmern wider Motten zu sichern. Die dreyzehnte handelt vom Pferch der Schaafe, wie er am besten auf Feldern, und Wiesen zu nutzen sey. Statt der Brache soll man einige Aecker mit Pflanzen besäen, deren Wurzeln tief in die Erde dringen; dadurch erhält man auf wenig Brachfeldern eine Erndte, die den Schaafen zu einer viel reichlichern Auswinterung dient, als sie auf mehrern hundert Morgen Brachlandes finden können. In der vierzehnten Lection werden die Kupfertafeln erkläret, die dem Werke deswegen einverleibet sind, weil es nöthig ist, sowohl den Schäfern, als andern Lesern möglichst deutliche Begriffe von den Dingen zu machen, die im Buche vorkommen. Hierauf folgt noch ein wichtiger Anhang, der aus folgenden, nicht bloß für Schaafhirten, sondern mehr für cultivirtere Leser bestimmten Aufsätzen besteht: 1) vom Widerkäuen und Temperamente der Schaafe; 2) Nachricht von Schaafen, die das ganze Jahr hindurch die Nächte in einem gemauerten Hofraum unter freyem Himmel zugebracht haben: der Versuch ward anfänglich im Kleinen gemacht; und da die ersten 12. Schaafe dabey gedeiheten, hat man es in der Folge bis zu 300. getrieben; 3) Nachricht von glücklicher Veredlung der Schaafzucht und der Wolle; 4) Ein unentbehrlicher Unterricht von den nöthigsten und wohlfeilsten Heylmitteln bey Schäfereyen; 5) Ein eben so nöthiger Unterricht, wie den Krankheiten der Schaafe am besten durch rechte Diät vorzubeugen sey; 6) Vergleichung der Wolle, die in Frankreich fällt, mit den Wollenarten anderer Länder; und endlich 7) eine Anweisung für Schaafhirten, wie sie das zu Ende des Buchs angefügte Register brauchen können.

Artic. IX. Beytrag zur Kirchengeschichte.

a) Es gehört wirklich zur Kirchengeschichte, und unter die Merkwürdigkeite unserer Zeit (die man die aufgeklärten heißt, und über welche der seelige Herr Dechant zur alten Capelle manchmal so böse war) ein Paar Kirchenlieder hieher zu setzen, und der Nachwelt etwas zum Studiren zu überlassen, welch ein unverständiges und tolles Gezeug man erst in den

letzverflossnen Weynachtferien 1782. in der Stadt Neuburg in der obern Pfalz, Bißthums Regenspurg, mit Geigen, Horn, Dudelsack ꝛc. in der Kirche unterm Gottesdienste abgesungen habe. Man sollte nicht glauben, daß das hohe Ordinariat oder ein Dechant, Pfarrer, oder eine weltliche Kirchenpolicevobrigkeit so ein elendes Gewäsche länger gedulden könne; deswegen aber auch die hohe Regierung Neuburg die elende Landmusik, welche oft mehr zum Gelächter, am wenigsten zur Andacht etwas beyträgt, preiswürdigst abgeschafft, und dagegen die neuen bischöflichen approbirten Kirchenlieder, zu singen verordnet hat, wie es zu den Zeiten der ersten christlichen Jahrhunderte in Uebung war. Obige zwey Lieder lauten also:

Erstes Lied.

1. Matz * blausn Sock af, lausn wacka bruma, dä Hiesl und Veith solln ä mit kuma, solln pfeiffa, solln geiga, solln singa, solln springa, solln all lusti seyn, weil uns heut gebohren ganz rein außerkohren ein Kindelein fein, blaus Matz, Matz blaus, Matz blausn Sock af, lausn wacka bruma, dä Hansel und Veith, solln ä mit kumma. Wir wollen ihn grüessen, und sünga darzue, das Bieberl wird schloffa in süessester Rueh.

2. Matz blausn Sock af, lausn wacka brumma, da Mirtl und Gierg, solln ä mit kumma, solln pfeiffa, solln sünga, a Lambel mit bringa dem Kindelein klein, so dort in der Wiegen, ganz nacket thuet liegen, bey dem Eselein, Matz blaus, blaus Matz, Matz blausn Sock af, lausn wacka brumma, da Hansl und Veith, solln ä mit kumma. Wir wollen ihm bringa 3. Lämbelein sein, das es in die Felle sich wicklen kann ein.

3) Matz blausn Sock af, lausn wacka brumma, s Gougl stehi af, thou ä mit kumma, geig hurti ä Stickl, und leg nida s Hietl, mach ä Complama, dem herzigen Bieberl, schob ihm ä weiß Rüeberl, grüeß seine Mama, blous Matz, Matz blous, Matz blousn Sock af, lousn wacka brumma, dä Hansl und Veith, solln ä mit kumma. Wir wollen begrüessen sein liebe Mama, wie auch den granbn Dätl sein lieben Papa.

4. Nu meia ists gnou, mit deinem Brumma, die Nocht ist vobey, es scheint schon dSuna, es singa die Engl recht schöns liebliches Gsengl, dem Kindelein klein, drum mit deinem Brumma, thou nima hie kumma, zum Krippelein fein, hör af, hurg Matz, nu meia iß gnou mit deinem Brumma, dNacht ist ja vobey, öß scheint schon dSuna, sä nit uns vergnüget schöns Kindelein klein, wir bitten dich nim uns ins Himmelreich ein.

Zweytes Lied.

Hui! sama lusti Schaafhirten allsammt, nix melankolisch nur fröhli bynannt. I waiß a gute gar seltsame Post, de enk koin Holla niet kost. Mauna gehts es leit ja nima voweilln, müessen ge gschwindi auf Betlhem eyln. Ist in en Stall a klaiß Kindl gebohrn, und a grouß mächtiga Kini drauß worn. Ey schau nue Lenzl der Kädl ko liegen. Legt ma an Kini den a grod id Wiegen, wird gwiß a Kini wie a Stallbue auf Erd, grod in Stall geworfa; ist mehra no werth. Dalketa Voidl, louß dir nu grod sogn, und du mei Gregerl kost a noche frogn. Schauts no als i wurd vozuckt gar schnell, sahi in Himmel a grailes Gragell, d'Engerl sein schaiweiß wie d'Eichhorn rum ghupft, und hoben vor Freudn beyn Horn anand zupft. Machn die Buebna a wundaliß Ding, hin und her gaugles, machn allerley Spring. Do ist koi Zweifl, drumm hat ma nächst tramt, es san ganz gschafti in Himmel aufgrannt. Will glaubi Gott oba ziegn in d'Welt, das war uns nutza als Guet oda Geld. Lenzl will alles moin Sachl drauf wogn, willma dem Kindl an Opfa mit trogn. I nim a Milli, a Mell, und an Oy, und du mein Gregerl a Kizl a zwoy. Daß Gott dabarm, was soll i denn gebn, bin ja ganz arm, ho selbst schie nichts zlebn. Honi du ghört a leit Hunger und Frost allhier auf Erden dem Menschen zum Trost. Gey nur mei Gregerl, und sey nit vozogt, s'iß scho halb gwuna, wenn ma sich frisch wagt. Gott iß barmherzi er hört uns scho o. Gietzt a gibt uns nix, so denkt a do dro. So gehts fei fridla, und durtn im Stall, fallts auf d'Knie nida, und bitts ohne Zahl; opfa a jeda so guet als er ko, er schaut ja niet d'Schankung nur d'Mainunga o.

* Mathias, oder Mathäus.

Digitized by Google

b) Anekdoten.

Ein gewisser Vater schrieb an seinen, auf der Universität studirenden Sohn folgenden naiven Brief:

Mein lieber Sohn!

Wenn du dich wohl befindest, so befinden wir uns alle wohl. Hier schicke ich dir meinen alten Rock, laß dir einen neuen daraus machen, damit du kommende Feyertage bey allen Leuten, die dich sehen, Ehre einlegest; auch schickt deine Mutter, unwissend meiner, dir hiemit zehn Gulden. Ich bitte dich, verthue sie nicht so liederlich, erhause dir etwas in deine alten Tage: häng dich an kein Mensch; sonst bist du ein Esel und ich

dein

getreuer Vater.

c) Ein junger ansehnlicher Mensch von vorzüglicher Größe hatte sich verschiedenemalen bey dem Franciscaner-Prior gemeldet, und verlangt, in den Orden aufgenommen zu werden. Da der Prior denselben nicht ohne kaiserliche Erlaubniß annehmen durfte: so verwies er denselben an den Kaiser. Der Monarch sah, daß der junge Mensch noch zu etwas bessern zu gebrauchen sey, ernannte ihn zum Cadet mit einer monatlichen Zulage von 2. Ducaten und sagte zu demselben, als er sich in der Uniform bedankte: „ solche Franciscaner habe ich gern. „ —

* * *

Der bekümmerte Author.

Ich denke viel, hab viel geschrieben,
Und wenig ist mir überblieben:
Eu'r Gnaden, Herr Bräu, gebt mir Rath,
Der Nachdruck richtet mich zu Grunde,
Ich schrieb die beste Fabelkunde,
Die pur mein Kopf gebohren hat.

Antwort.

Mein Herr! ich bin der Sach' nicht kündig,
Sonst rathet ich euch fest und bündig:
Viel Denken macht den Kopf verruckt.
Ich siede Bier, und wirds mir sauer
So trinkt es doch noch mancher Bauer,
Und wird mir niemal nachgedruckt.

Todesfall. Am 4. Februar starb in dem Reichsstift Salmannsweil der Exjesuit, Herr **Ignatius Weitenauer**, im 74sten Jahr seines Alters.

Artic. X. Feilbiethung.

a) In der Churfürstl. Gränzstadt Dietfurt stehet des verstorbnen Joseph Scheiks, gewesten Loderers, und Gastgebs zurück gelassene, freyeigne Behausung, so mitten auf dem Platz lieget, zweygädig, auch zur ebnen Erde mit zweyen Zechstuben, zweyen weiteren Zimmern zur bequemen Wohnung, zweyen Küchen, einer Speiskammer, einem großen, und einem kleinen Keller: Im obern Gaden wiederum auf den Platz hinaus mit zwey geräumigen Gastzimmern, nebst einer weiteren Stube, und dreyen Kämmern, einer kleinen Küche, ober diesem mit einem Getreidkasten, gleich darneben aber mit einem Getreid- und Heustadel, einem Kühe- und zweyen Pferdstallungen auf 12. Pferde, nicht minder mit einem Brunnen, dann Backofen versehen, jährlich zum dießortigen löbl St. Aegidi Pfarr-Gotteshaus mit — fl. 2. kr. 2. Pf., dem Franz Scherrberger burgerl. Bierbräuer allda mit — fl. 4. kr. 1. Pf. Gattergilt, zur einfach ganzen Steuer aber mit 2. fl. 22. kr. 2. Pf., dann einfacher Offizier-Casern-Service — fl. 21. kr. 1½ Pf., und 50. kr. Heerdstättanlag verbunden ist, und worauf Wein und Weißbier ausgeschenkt, nicht minder Hochzeiten gehalten, und Gäste beherberget werden dürfen, zum Verkauf feil: Und wird auch noch sonderheitlich von Seite des dießortigen Magistrats die, von des Scheiks Vorfahrer exercirt wordene Eisenkram-Gerechtigkeit ferners einem Käufer auf Verlangen verliehen werden. Wer nun dieses in der angenehmsten Lage stehende, eben deswegen aber vorzüglich einem Gastgeb, und Eisenhändler vortheilhafte Haus zu kaufen Vorhabens ist; der beliebe sich den 10ten März als dem, zu solchem Verkauf eigends bestimmten Tage zeitlich zu melden, und sein Kaufsanboth zu Protocoll zu geben auf dem Rathhaus der Churfürstlichen Gränzstadt Dietfurt.

Avertissement.

b) Es sucht eine sichere Person ein herrschaftl. Landgut, wobey gute Viehtriften sind, oder auch eine Bräustätte, Fischeren, ansehnliche Viehzuchten, oder eine Wirthschaft an einer gelegenen Landstraße, oder sonst wichtig ökonomischen Namen Habendes, in Pacht oder zur Administration, gegen leistender Realcaution oder Hypothek. Weitere Auskunft giebt das Intelligenzcomtoir.

c) Es sucht jemand auf einen sehr importanten Bauernhof, auf welchem kein Kreutzer Schuld haftet, gegen Verschreibung desselben und gewöhnlicher Verzinsung 2000 fl. Mehrere Auskunft giebt das Intelligenzcomtoir.

Ca-

d) Catalogus

Ueber die, beym Churfürstl. gnädigst privil. Intelligenzcomtoir auf eigne Kösten zum Verlag angeschaffte Schulschriften, Kirchenlieder, Kupferstiche, kleine Sitten-Gebeth- und Lehrbüchgen für das Landvolk, die als Christenlehrschankungen zum Unterricht der Jugend, in der Lehrschule der Tugenden sowohl als zu Erlangung zeitlicher Kenntniße in der Naturlehre und der Landwirthschaft, ausgetheilt werden können.

Die von 13. Erz- und Bischöfen gnädigst approbirten neuen gottesdienstliche Lieder, nach dem Kirchen-Ritu eingerichtet, die Melodien in Musik gesezt. 1. Theil ungebunden 48. kr. gebunden aber 56. kr.

Detto ohne Musikal-Noten, als ein Gebethbuch mit vielen Kupferstichen, ungebunden 30. kr. zu Prämien in Goldschnitt 40. kr. ordinär gebunden 36. kr.

Nota. Dieß Jahr kömmt das Dominicale & Festivale, auch für Verstorbene beym Gottesdienst, und Kranke 2ter 3ter u. 4ter Theil heraus.

Auszug aus dem ersten Theil, die Messe mit Musikal-Noten gebunden 15. kr.

Auszug für Schulkinder zu Christenlehr-Schankungen ohne Noten gebunden 6. kr.

Betrachtungen bey der heiligen Messe mit den approbirten Meßgesängen und Meßgebethern allein, gebunden 3. kr.

Messe (eine ganz neue musikalische) von R. P. Norbert Hauner Can. Reg. S. August. Klosters Herren-Chiemsee ungebunden 24. kr.

Eine besondere neue Messe mit leicht singbaren Melodien für die Landpfärren mit teutschem Texte, mit Discant, Alt, Baß und Orgel 24. kr.

Das Pange Lingua mit 4. Stimmen 4. Blatt. 16. kr.

Detto mit Discant, Baß und Orgel unisono 2. Blatt a 3. kr. ist 6. kr.

Der teutsche Text des Pange Linga fürs Volk zum Mitsingen, ohne Melodien in 8. mit einem Kupfer 2. kr.

Das Te Deum Laudamus unisono, mit einer überaus prächtigen Musik und Orgel — 2. Blatt für die Chorsänger und Organisten, welches auf den Landpfärren zu Ostern, Neujahr, und am Erndtefest gesungen werden kann. 8. kr.

Detto ohne Musik in 8. für die Kirchengemeinde 1. kr.

Kirchenlied vor der Predigt mit Musikal-Noten für Sänger und Organisten, 2. Blatt, a 3. kr. 6 kr. ist

Dieß Lied in 8. ohne Noten 1. kr. 2. pf.

Kirchenlied vor der Predigt in 8. von Weynachten bis Quinquagesima 2 pf

Das Stabat Mater mit Musik 2. Blatt 8. kr.

Dasselbe zum Gebeth oder Mitsingen in 8. 1. kr.

Dies irae, Dies illa bey einem Gottesdienst oder bey einer Leiche 3. kr.

Meßgesang nach der Consecration bis zum Pater noster nebst dem Gebeth für den Landesregenten, wie es die Concilien verordnet, 2. Blatt eins für die Sänger, eins für den Organisten, so, daß es auch bey allen figurirten Aemtern eingeschaltet werden kann. 6. kr.

Antiphonen bey Vespern und Lytaneyen vom Advent bis Lichtmeß das Alma redemptoris mater für Sänger und Organisten 2. Blatt 6. kr.

" " von Lichtmeß bis Ostern ave Regina coelorum 2 Blatt 6. kr.

" " Das Regina coeli von Ostern bis Pfingsten 2. Blatt 6. kr.

" " Das Salve Regina bis Advent 2. Blatt 6. kr.

Kirchenlied über die Geschichte des Hauptmanns zu Capharnaum 2. Blatt 6. kr.

Das Seegengesang vom Advent bis Lichtmeß 2. Blatt 6. kr.

" " von Lichtmeß bis Ostern 6. kr.

" " von Ostern bis Advent 6. kr.

Die Prüfung am Abend für Orgel und Clavier das Blatt 4. kr.

Die Oelbergs- und Fastenandacht ohne Musik zum Bethen und Betrachten 1. Büchchen gebund. 6. kr.

Nota. Die Musik hierzu kann von einem Herrn Conventualen, Organisten oder Chorregenten beliebig componirt werden. Eine neue lauretanische Lytaney mit allen Instrumenten auf neuen teutschen Text wird allernächst erscheinen, und der Preis im Intelligenzblatt angezeigt werden.

Andacht und Tagzeiten zur unbefleckten Jungfrauen und Mutter Gottes Maria, besonders für die Jugend, und ledige Personen, um Erlangung göttlichen Beystands zu einem tugendhaften, reinen Lebenswandel, und um einen heiligen Stand und Beruf, gebunden 4. kr.

Die Schreibschule oder Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst mit den nöthigen Mustern zu Vorschriften in 12 Kupferplatten in Futteral, daß eine Vorschrift nach der andern zum Gebrauch herausgenommen werden kann, auf groß Quart weiß Papier 24. kr.

Zweyter Theil zur Schönschreibkunst mit 14. Kupferplatten weiß Papier 24. kr.

Materialien zur heutigen baierischen Geographie, 1stes Heft mit 4. Kupfertafeln in 4. 48. kr.

Detto Materialien in 4. de Anno 1773. 48. kr.

" " de Anno 1774. 48. kr.

Vom Intelligenzblatt kostet der Jahrband franco geliefert in alle Länder und Orte 3. fl. 36. kr.

Nota. Es sind von den Jahrgängen de Anno 1770. bis 1782. noch einige ganz vollständige Exemplarien zu haben, ungebunden a 3. fl. 36. kr. einzeln: wer aber von Anno 1770. bis 1782. inclus. alle 13. Bände mit einander nimmt, bekommt sie vor 39. fl. — Wem und woher immer anber zu schreiben gefallig, beliebe die Addreß zu machen: an das Churfürstl. gnädigst privil. Intelligenzcomtoir in München.

Digitized by Google

Nro X.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 1. März 1783.

Artic. I. Verordnung: Die Bestrafung fleischlicher Verbrechen betreffend. Dat. Neuburg den 30. October, 1782.

Nachdem man bey Churfürstl. Regierung wahrgenommen, daß der ehemals beziehlte Endzweck durch die, auf die fleischlichen Verbrechen in den Gesätzen bestimmte Schandstrafen nicht erreichet wird, auch Serenissimus gnädigst verstattet haben, bewandten Umständen nach, eine andere Strafe hiefür eintretten zu lassen; Als wird hiemit gnädigst verordnet:

a) Daß der erste Fall in simplici Fornicatione sowohl bey der Manns- als Weibsperson mit 14. tägiger Detinirung in dem allhiesigen Arbeitshaus;

b) Der zweyte Fall aber mit 4. wochiger Dahinsetzung in gedachtes Arbeitshaus abgebüßet werden sollte; weil jedennoch

c) die anher Lieferung von den weit entlegenen Oberämtern mehr Kosten erheischen dörfte, als die Schuldige in der bestimmten Zeit verabdienen können; so haben solche Oberämter in der ad Lit. A, & B. bestimmten Maas die Mannspersonen bey den herrschaftlichen Gebäuden, und übrigen Arbeiten, die Weibspersonen aber in dem Amthaus zum Spinnen anzuhalten. Wo übrigens

d) diese neuere bestimmte Bestrafung mit dem gewöhnlichen Gelderlag redimiret werden kann. Endlich

e) werden auch in den übrigen fleischlichen Verbrechen, als da sind Adulteria, Incestus, & Fornicationes tertia vice, welche ohnedem zur Churfürstlichen Regierung einberichtet werden müssen, ohne Abbruch des Gesätzweckes nach dem richterlichen Ermessen die geeignete Bestrafung erkannt werden.

Sämmtliche Oberämter haben demnach dieser Verordnung das gehorsamste Genügen zu leisten, und den, in jedem Amtsbezirk inclavirten Landesständen zur gleichfalsig schuldigsten Nachachtung die nöthige Nachricht hievon sogleich zu ertheilen. Neuburg, den 30. October, 1782.

Churfürstliche Regierung.

(L.S.) Franz Xav. Freyh. v. Müller.

Jacob Draude, Secretarius.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Se. Churfürstl. Durchleucht haben 1783. den 24. Jan. des Graf Larosei-schen Dragonerregiments Hauptmann, Christian Friederich Graf von Ortenburg, zum Major, und den Johann Nepomuck Wenceslaus Baron von Schönbrunn zum Hauptmann bey gemeldten Regiment: Des General von Piosasquischen Regiments Hauptmann Baron von Possi zum zweyten Major: den 27. Jan. die außerordentlichen Lehrer der Rechte auf der hohen Schule zu Ingolstadt, Franz Xaver Moshammer, Krenner und Semmer als Professores ordinarios mit Beylegung des Churfürstl. Hofraths-Characters: Den Juris Licentiaten Bernard Reichert zum wirklichen Regierungsrath zu Sulzbach mit Sitz und Stimme: den 31. Jan. den exempt. Hauptmann der Leibgarde-Trabanten Heinrich Baron von Künsberg als characterisirten Oberstlieutenant: den 3. Febr. des General Leopold von Hohenhausischen Re-

giments Major, Friederich Baron von Vierecg zum charakterisirten Obersten, und des nemlichen Regiments Hauptmann Tillmann von Scherer zum Major gnädigst ernennet: sodann den 8 Febr. dem geheimen Staats- und Conferenzminister auch Oberstkämmerer, Christian Johann August Graf von Königsfeld die Hauptpflege der Aemter Heidau und Pfäter Rentamts Straubing: dem Kämmerer und Oberstlandzeugmeister, auch Generallieutenant der Infanterie, Joseph Ferdinand Grafen von Salern, die Hauptpflege Weilheim: dem geheimen Rath und Vice-Vizdum zu Burghausen, Carl Graf von Berchem die Hauptpflege zu Dingelfing und Teispach mildest verliehen. Weiters den 11. Febr. den straubingis. Regierungssecretär, Joseph Auer, dann den Churfürstl. Hofrath und straubingischen Regierungssecretär, Georg Kummer zu wirkliche Regierungsräthe daselbst auf der gelehrten Bank: den 14. Febr. des Pfalzgraf Max. zweybrückischen Regiments Oberlieutenant Felix Praher, zum Hauptmann bey gemeldten Regiment, und den 17. Febr. des h. r. Reichs Grafen Max. Joseph von Holnstein aus Baiern, zum Kämmerer gnädigst ernennet.

* Die Vordruckung dieser Beförderungen hat, nebst Bekanntmachung der Churfürstl. landesväterlichen Rucksicht auf Verdienste, auch dieses zur nutzlichen Absicht, daß nach vielen hundert Jahren, die Familien, welche die Urkunden verlohren haben, und von ihren Voraltern nichts mehr wissen, oder sich sonst zu ihrem weitern Avancement nicht mehr legitimiren könnten, dieselben durch dieses, authoritate publica erscheinende, censirt, approbirt und gnädigst privilegirte Intelligenzblatt (welches den Vordruck dieser Höchst- landesherrlichen Beförderungen ächt und sicher aus der Churfürstl. geheimen Kanzley erhält) in den Stand gesetzt werden, vollständige, rechtsgültige Zeugniße der Wahrheit, so, wie mit Original-Urkunden, zu allen Zeiten vorlegen, und sich damit legitimiren, oder den Adel oder sonstige Ehren und Würden ihrer Voraltern nach Jahrhunderten probiren zu können. Denn der Adel ist gewiß der Beweis belohnter Verdienste, Zeugniß patriotischer Bemühungen, Verwendung für das allgemeine Beste des Vaterlands mit Verstand und Wissenschaft, mit Heldenmuth und Wohlverhalten in Kriegsdiensten, oder nüzlicher Erfindungen. Bey der Geburt aber eines adelichen Kindes erbt selbes eigentlich nur die Belohnung der Verdienste der Eltern und Voraltern, welche in den Adel erhoben worden sind.

Artic. III. Feilschaft.

Zu Lube in der Landgrafschaft Leuchtenberg biethet Andreas Schmerber, Weißgärber allda 8. Centner Rauswolle, jeden Centner a 38. fl. feil.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 22. Februar 1783.

Zugeführt . . . . . 3679 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3256 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	30	9	30	1288
Korn.	8	30	8	15	618
Gerste.	7	15	7	—	1019
Haber.	5	15	5	—	331

b) Schrannenpreise in Erding den 13. Februar, 1783.

Zugeführt . . . . . 1520 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1440 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	9	—	8	30	470
Korn.	7	—	6	45	380
Gerste.	6	30	6	15	460
Haber.	4	30	4	15	130

Den 20. Februar. 1783.

Zugeführt . . . . . 1650 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1600 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	9	—	8	30	470
Korn.	7	30	7	15	500
Gerste.	6	30	6	15	530
Haber.	4	45	4	30	100

Artic. V. Den Freunden vom Caffee und Zucker, welche itzt directe mit den freyen Staaten in Amerika einen Separatfriedens- oder Handlungstractat schließen mögen, zu gefallen, wollen wir die zu Paris mit Amerika geschlossenen Tractaten, welche die wichtigsten unter allen sind, vollständig mittheilen.

Artikel, darüber einig geworden sind Richard Oswald Esq. Commissarius Sr. brittanischen Majestät zu Friedensunterhand-

handlungen mit den vereinigten Staaten in America, auf Seiten Sr. brittanischen Majestät eines Theils, und John Adams, Benjamin Franklin, John Jay und Henry Laurens andern Theils, als Commissarien vorbesagter Staaten, um den Frieden mit vorgedachter Sr. Majestät zu unterhandeln.

Diese Artikel sollen in den Friedenstractat eingerückt werden, und denselben ausmachen, so wie derselbe zwischen der Krone Großbrittanien und gedachten vereinigten Staaten geschlossen werden soll. Doch soll dieser Tractat nicht völlig berichtigt und geschlossen seyn, als bis man sich über die Friedensbedingungen zwischen Großbrittanien und Frankreich wird verglichen haben. Alsdenn werden Se. brittanische Majestät bereit seyn, diesen Tractat völlig zu ratificiren.

Demnach gegenseitige Vortheile und Bequemlichkeiten aus Erfahrung als ein dauerhafter Grund des Friedens und der Freundschaft zwischen Staaten anzusehen sind; so ist man darinn einig geworden, daß die Artikel des vorhabenden Tractats auf Grundsätzen einer uneigennützigen Billigkeit und gegenseitiger Vortheile gegründet seyn sollen. Alle eigennützige einseitige Vortheile, die immer der Saamen der Uneinigkeit sind, sollen gänzlich ausgeschlossen seyn, damit ein wohlthätiges und mit Zufriedenheit verbundenes Verkehr zwischen beyden Ländern möge hervorgebracht werden, welches beständigen Frieden und Eintracht versprechen und versichern kann.

I. Se. brittanische Majestät erkennen die besagten vereinigten Staaten, nämlich New-Hampshire, Massachusetsbay, Rhode-Island, die Etablissements zu Providence, Connecticut, New-York, New-Jersey, Pensylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Carolina, Süd-Carolina und Georgia für freye, souveraine und unabhängige Staaten; Se. Majestät tractiren mit ihnen als solchen, und entsagen für sich selbst, ihre Erben und Nachfolger allen Ansprüchen und Rechten zur Oberherrschaft, Eigenthum und Territorialrechten, und jeder einzelnen Theile derselben. Und damit alle Streitigkeiten, die über die Gränzen besagter vereinigter Staaten entstehen könnten, mögen verhindert werden, so ist man hiemit einig geworden, und erkläret, daß die Gränzen folgendermaßen bestimmt seyn sollen, nämlich:

II. Von dem ordentlichen Winkel von Neuschottland, so daß dieser Winkel durch eine Linie gemacht werde, die gerade aus Norden von der Quelle des St. Croix-Flußes nach den Hochländern zu, und durch dieselben gezogen werde, welche Hochländer, die Flüße, die sich in den St. Lorenzfluß ergießen, von denen absondern, die in den atlantischen Ocean strömen, nach der Quelle des Connecticutflußes zu, die am meisten nach Nordwesten zu liegt. Von da läuft die Linie in der Mitte dieses Flußes hinab bis zum 45sten Grad Norderbreite. Von da wendet sie sich, und gehet gerade nach Westen zu in eben derselben Breite, bis sie den Fluß Iroqoty oder Cataraguy erreichet. Von da läuft sie in der Mitte desselben Flußes in den See Ontario, den sie in zwey Theile zertheilet, bis sie dahin kommt, wo dieser See mit dem See Erie durch einen schmalen Strich Wasser verbunden ist. Alsdenn geht sie durch die Mitte dieser Verbindung ebenfalls durch die Mitte des Sees Erie bis zu dem Strich Wasser, der die See mit dem See Huron verbindet. Sie läuft alsdenn durch die Mitte dieses Sees und durch die Wasserverbindung desselben mit dem See Superior. Sie gehet durch letztgedachten See nordwärts bey den Inseln Royal und Phelippeaux nach dem langen See; von da durch die Mitte desselben und die Wasserverbindung mit dem See der Gehölze, auch durch den letztern; von da aus der Westspitze desselben grade nach Westen auf den Fluß Mißisippi zu. Alsdenn gehet sie in der Mitte dieses Flußes fort, bis sie den 31sten Grad nördlicher Breite durchschneidet. Hier wendet sie sich südwärts nach der Mitte des Flußes Apalachicola oder Catabouche, 31. Grad vom Aequator. In der Mitte dieses Flußes gehet sie fort bis da, wo er sich mit dem Flußе Flint vereiniget; von hier gehet sie grade fort bis zur Quelle des Flußes St. Mary und in der

Mitte deſſelben bis zum atlantiſchen Ocean. Die öſtliche Gränze wird durch eine Linie beſtimmt, die in der Mitte des St. Croix Flußes von ſeiner Mündung in der Bay Fundy bis zu ſeiner Quelle hinauf läuft. Von dieſer Quelle wendet ſie ſich nordwärts nach obgedachten Hochländern, und begreift alle Inſeln in ſich, die innerhalb 20. Seemeilen von den Küſten der vereinigten Staaten und zwiſchen den Linien liegen, die, wie vorhin gemeldet, von der Ecke von Neuſchottland oſtwärts, und auf der andern Seite von Oſtflorida weg, gezogen werden, und die ſich in der Bay Fundy und am atlantiſchen Meere einander berühren. Doch ſind hievon die Inſeln ausgenommen, die ſonſt immer zur Provinz von Neuſchottland gerechnet werden.

III. Man iſt einig geworden, daß die Einwohner der vereinigten Provinzen ungehindert das Recht behalten ſollen, auf der großen Bank und auf allen andern Bänken der Inſel Terreneuve alle Arten von Fiſchen zu fangen. Eben ſo auch im Golfo des Lorenzfluſſes und allen andern Orten, wo ſonſt Amerikaner und Engländer zu fiſchen pflegten. So ſollen auch die Einwohner der vereinigten Staaten Recht haben, überall auf der Küſte von Terreneuve zu fiſchen, wo die brittiſchen Fiſcher dergleichen thun. (Doch ſollen ſie kein Recht haben, auf der Inſel ſelbſt die Fiſche zu trocknen und zu ſalzen.) Ferner auf allen Küſten, Meerbuſen und Buchten, die ſich in Amerika unter der Herrſchaft Sr. brittiſchen Majeſtät befinden. Die amerikaniſchen Fiſcher ſollen auch Erlaubniß haben, ihre Fiſche in irgend einer brittiſchen Bay, Hafen oder Bucht in Neuſchottland, der Magdalenen-Inſel und Labrador die nicht bewohnt ſind, zu trocknen und zu ſalzen. Doch ſoll ihnen dergleichen nicht mehr vergönnet ſeyn, wenn daſelbſt Etabliſſements errichtet worden; es wäre denn, daß ſie ſich darüber zuvor mit den Einwohnern und Eigenthümern der Ländereyen verglichen.

IV. Den Creditoren von beyden Seiten ſoll kein rechtgültiges Hinderniß in den Weg gelegt werden, um ihre bona fide Schulden nach ihrem völligen Werthe in Sterlingmünze einzutreiben.

V. Der Congreß wird es den Gerichtshöfen der verſchiedenen Staaten ernſtlich empfehlen, für die Wiederherſtellung aller Ländereyen, Rechte und alles Eigenthums, welches brittiſchen Unterthanen zugehörte, und confiſcirt worden, Sorge zu tragen. So wie auch eben dergleichen ſolchen zu ſtatten kommen ſoll, die ſich in Diſtricten befinden, welche jetzt Se. brittiſche Majeſtät noch in ihrer Gewalt haben, und die gegen die vereinigten Staaten nicht die Waffen geführet. Ferner, daß alle Perſonen von irgend einer andern Benennung völlige Freyheit haben ſollen, auf 12. Monate nach irgend einem der vereinigten Staaten zu gehen, und daſelbſt ungehindert die Wiederherſtellung ihres confiſcirten Vermögens zu ſuchen. Der Congreß wird ferner allen Staaten eine ſorgfältige Reviſion aller Confiſcationsverordnungen empfehlen, die nicht allein mit den Grundſätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit übereinſtimmt, ſondern auch von dem Geiſte einer aufrichtigen Verſöhnung belebt wird. Der Congreß wird ferner den verſchiedenen Staaten ernſtlich empfehlen, daß die confiſcirten Ländereyen und das Eigenthum beygedachten Perſonen wieder überlaſſen werden mögen, wenn der bona fide Preis, den der Käufer bey der Confiſcation dafür bezahlt hat, von ihnen zurückgelegt wird.

Man hat ſich auch dahin verglichen, daß ſolchen Perſonen, die irgend in confiſcirten Beſitzungen durch Schulden oder Heyraths-Contracte intreßirt ſind, kein rechtkräftiges Hinderniß in den Weg gelegt werden ſoll, das Ihrige nach den Rechten zu ſuchen.

VI. Daß künftig keine Confiſcation Statt finden, oder Proceße gegen Perſonen angefangen werden ſollen, die während des Kriegs ſich entweder auf der einen oder andern Seite geſchäfftig bewieſen haben. Niemand ſoll dieſerhalb künftig weder an ſeiner Perſon, noch Gütern und Freyheit einigen Schaden leiden. Und diejenigen Perſonen, die dieſer Urſache wegen in Amerika im Gefängniße ſich befinden möchten, ſollen, ſobald als dieſer Tractat iſt ratificirt worden, in Freyheit ge-

Digitized by Google

gesetzt werden, und alle Persecutionen aufhören.

VII. Es sollen zwischen Sr. Majestät und besagten vereinigten Staaten, und zwischen den Unterthanen des ersten und den Bürgern der andern, ein fester und beständiger Friede Statt finden. Daher sollen alle Feindseligkeiten, sowohl zu Wasser als zu Lande, sogleich aufhören. Alle Gefangene an beyden Seiten sollen in Freyheit gesetzt werden. Se. brittische Majestät werden so geschwind als möglich, ohne einigen Schaden anzurichten, oder Neger wegzuführen, oder das Eigenthum der amerikanischen Einwohner zu beschädigen, ihre Armeen, Garnisonen und Flotten, von den vereinigten Staaten wegziehen, so wie aus allen derselben zugehörigen Häfen und Oertern. Alle Festungswerke und alle wirklich amerikanische Artillerie, sollen unverletzt zurück gelassen werden. Alle Archive, Urkunden, Diplome und andere öffentliche Papiere, die den vereinigten Staaten und ihren Bürgern zugehören, und die während des Krieges in brittische Hände gefallen sind, sollen richtig an die Staaten und Personen, denen sie zugehören, zurück gegeben werden.

VIII. Die Schiffahrt auf dem Mississipifluße, von seiner Quelle an, bis zu seiner Mündung im Ocean, soll den brittischen Unterthanen, so wie den Bürgern von Amerika, auf immer frey und offen stehen.

IX. Im Fall Orte oder Landschaften, die entweder den vereinigten Staaten, oder Großbrittanien zugehören, vor der Ankunft dieser Artikel in Amerika, weggenommen und erobert seyn sollten, so ist hiemit festgesetzt, daß dieselben ohne Schwierigkeit und ohne Schadloshaltung zurückgegeben werden sollen.

So geschehen zu Paris den 30. Nov. 1782.

Richard Oswald. (L.S.)
John Adams. (L.S.)
B. Franklin. (L.S.)
John Jay. (L.S.)
Henry Laurenz. (L.S.)

Als Zeugen: Caleb Whitefort, Sekretär der brittischen Commißion.
W. T. Franklin, Sekretär der americ. Commißion.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Fundamental-Religionsedict in den österreichischen Staaten. Dat. Wien den 30. May, 1782.

„ Der Kaiser und König ꝛc. ꝛc. Unserem vielgeliebten Bruder, dem Durchl. Erzherzog Ferdinand, unserm Statthalter, und Generalcapitain der österreichischen Lombarden. Vermöge den wechselseitigen Unterredungen, die bey Gelegenheit des Aufenthalts des Pabstes an Unserem Hofe, unter Uns erfolgt sind, über die verschiedenen kirchlichen Gegenstände, auf welche die, von Uns zur Beförderung der Vortheile der Religion und des Staates bisher ertheilten Verordnungen sich beziehen, haben wir für nöthig erachtet, Unsere weitern damit übereinstimmende Entschließungen, zum Unterrichte und zur Leitung der Landesregierungen unserer Provinzen, zu erklären, damit diese für die Ausübung und Beobachtung derselben Sorge tragen mögen. Nachdem Wir durch ein königl. Edikt vom 9. May, und die angefügte Anweisung, dem Durchl. Erzherzoge und Statthalter Unsere Entschließungen in Rücksicht der Besetzung und Vergebung der geistlichen Pfründen in den österreichischen Lombarden schon erklärt haben; so verständigen Wir ihn nunmehr [illegible] zu seiner Regel und Leitung folgender Artikeln: 1) Bleiben Unsere schon bekannt gemachten Vorschriften in Ansehung der christlichen Toleranz in Religionssachen fest, und müssen daher vollkommen ausgeübet werden. 2) Das bestehende System der Büchercensur, und die, den königl. Censorn vorgeschriebene Regeln, haben ihr vollkommenes Verbleiben. Indessen soll dieses nicht hindern, daß nicht die Bischöfe, wie ehemals, dem Gubernio ihre Vorstellungen in Ansehung solcher Bücher machen, so sie für Unsere heilige Religion nachtheilig halten; und das Gubernium wird alsdann im Falle einer solchen Vorstellung urtheilen, ob und in wie ferne ein Mittel dagegen statt haben könne, es sey entweder durch einen Uns gemachten Vorschlag, das Buch zu verbieten, und zu unterdrücken, oder auch durch die Verordnungen, welche die Landesregierung

den

den k. Censoren nach dem dermal bestehenden Regulament in Unserer Lombardey zur Richtschnur zu geben für gut befunden wird. 3) Auf gleiche Weise hat es sein Verbleiben bey der Ausübung des königl. Rechtes der Aufsicht über die bischöflichen Seminarien, und anderer zum Unterrichte der Geistlichkeit bestimmten Collegien, sowohl in Bezug auf die Disciplin, als in Absicht auf die Lehrgegenstände, welche daselbst vorgetragen werden. 4) Soll den Bischöfen Unser ausdrücklicher Befehl bedeutet werden, wodurch wir verbieten, daß künftighin niemand mehr mündlich, oder schriftlich, weder für noch wider die, in der bekannten Bulle Unigenitus verworfenen Sätze disputire, oder Auslegungen mache; auch soll den theologischen Professoren anbefohlen werden, sich hierbey so weit zu beschränken, daß sie ihren Schülern nur die hinlängliche Kenntniß von dem Daseyn, und dem Innhalt besagter Bulle beybringen, ohne Schulsätze oder Beweise, die auf benannte Bulle einen Bezug haben, bey was immer für einer Gelegenheit, vielweniger aber in öffentlichen Vorlesungen, Prüfungen, oder Disputationen aufzustellen. 5) Da das landesherrliche Recht, das königl. Placat und Exequatur sein völliges Verbleiben hat, so versteht es sich doch von selbst, daß die Bullen dogmatischen Innhalts, der königl. Einsicht jedoch nur in so weit unterworfen seyen, als es erfoderlich ist, sich zu versichern, daß sie blos dogmatisch seyen, und keine andere nicht dahin gehörige Artikel enthalten. 6) Die Erzbischöfe und Bischöfe unsrer Lombardie werden, gleich den Bischöfen unsrer anderen Staaten, künftighin gehalten seyn, bevor sie den Besitz ihrer Kirchen antretten, Uns, als ihrem rechtmäßigen Landesherrn, nach der Formel, die wir dem Durchlauchtigsten Erzherzog Gouverneur hier beyliegend übersenden, einen besonderen Eid abzulegen, welchen er in Unserm Namen von den Neuerwählten oder Neuernannten übernehmen wird. 7) Bleibt die Verordnung unveränderlich, daß niemand von Unsern Unterthanen für sich und unmittelbar zu Rom um Dispens in Betreff der Hindernisse der Ehen in verbothenen Fällen der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft anhalten dürfe; sondern es werden die Bischöfe diesfalls das ihnen zustehende ursprüngliche Recht frey ausüben: diejenigen jedoch, die einigen Zweifel haben, oder Anstand nehmen möchten, nach ihrem eigenthümlichen Rechte hierinn zu verfahren, sollen nicht gehindert werden, sich von Sr. Heiligkeit mit der Vollmacht versehen zu lassen, die sie für nützlich oder nothwendig halten dürfen; jedoch muß dieselbe auf die Lebenstage, und für jede Gattung von Personen in Rücksicht auf Dispensen in den entferntern Graden, das ist, im 3. und 4. zugestanden werden. Und weil in den nähern Graden, nach der Verordnung des tridentinischen Conciliums, nur in seltenen Fällen, und blos unter hohen fürstlichen Personen, oder aus öffentlichen wichtigen Ursachen eine Dispens kann zugestanden werden, so wollen Wir daher in solchen Fällen den Recurs nach Rom durch den Weg des Diöcesenbischofs offen lassen, jedoch nicht anders, als nachdem Wir vorläufig dazu die Erlaubniß gegeben haben, die aber nur alsdann wird ertheilet werden, wenn die erwähnten Beweggründe werden vorhanden seyn. Dieserwegen muß der Recurs sammt der Angabe der Beweggründe bey dem Gubernium angebracht werden; und wenn diese unwichtig und unzulänglich erkannt werden, so wird das Gubernium das Gesuch gänzlich verwerfen: findet es selbe hingegen auf obenerwähnte Art beschaffen, so soll es bey Uns um die Erlaubniß anfragen, und es wird, im Fall wir sie geben, alsdann dem Bischof zustehen, im Namen der Parthey die päbstliche Dispens zu begehren. 8) Unsere schon ergangenen Verordnungen in Betreff der Aufhebung der Klöster einiger geistlichen Orden sollen ununterbrochen befolgt werden; so wie auch 9) die Anstalten in Betreff der Trennung der Klöster von den Generalen und Kongregationen ihres Ordens außer unseren Staaten, und derselben vollkommene Unterwürfigkeit unter der ursprünglichen Gewalt der Bischöfe fest bestehen sollen. Nur wollen Wir allein erlauben, daß die Provinzialen, oder Obrigkeiten der Nationalkongregationen, wenn deren neue erwählt

wählt werden, von ihrer Erwählung dem General des Ordens durch ein einfaches Berichtschreiben, und unter offenem Siegel, Nachricht geben. Dieses Schreiben soll der Landesregierung vorgelegt werden, damit, wenn sie selbes mit Unserer Verordnung übereinstimmend befindet, sie es an Unsern zu Rom befindlichen Minister abschicken könne. Durch eben diesen Weg wird auch die Antwort des Generals erfolgen, und wenn in einem solchen Falle irgend ein Anstand sich ereignen sollte, so wird das Guberniun unserm Hof- und Staatskanzler davon Nachricht geben. Der Durchlauchtigste Erzherzog wird die Ausübung und Befolgung obbemeldter Verordnungen in das Werk zu stellen befließen seyn; und Wir bitten Gott, daß er ihn durch eine lange Reihe von Jahren erhalte. Wien, den 30. May, 1782.

* Ein Brief aus Wien sagt: „daß aus diesem Edikt viele Auszüge gemacht worden, die meistens unrichtig sind, und doch beantwortet dieses Edict allein mit Zuverläßigkeit die oft widerholten Fragen: Was hat der Pabst zu Wien ausgerichtet? und zeiget klar, daß alles, was er erhielt, nicht nur an sich sehr unbeträchtlich sey, sondern auch noch durch die dazu gesetzten Einschränkungen fast auf bloße Worte hinausläuft.„

Art. VII. Landwirthschaftliche Bemerkung.

Aybling. Der Kleesaamen, wie die diesortige bewährte Erfahrung Probe ist, hielt sonst der Metzen seine richtige 60. Pfund, der 1782. erzeugte aber zeiget sich a Metzen nur 53. bis 54. Pfund schwer, also nicht so kräftig wie sonst. Der Bauersmann giebt zur Ursache an, daß nichts anders als die große Tröckne, und also der zu wenig in die Körner gekommene Saft, Schuld trage. Wir wünschen von den andern Getreidsorten auch das Gewicht angezeigt, mit der Anmerkung, ob der Boden jederzeit gleich gut gedüngt und bestellt worden, oder etwa nur wegen Unterlassung der gehörigen Pflegung weniger und schlechters Getreid getragen hat.

Artic. VIII. Vaterländische Litteratur.

a) Freundschaftliches Schreiben an den Verfasser der gutgemeinten Paragraphen an Baierns Prediger. (Vom Hrn. Hofrath von Eckartshausen ꝛc.) in 8. München beym Strobl zu haben.

b) Daß es nicht vernünftig sey, unsre Prediger auf eine Art, wie es in den Paragraphen geschah, öffentlich herabzusetzen, sammt einem Anhange ꝛc. München 1783. in 8. 136. S. (Beym Strobl.)

Diese beyden Schriften waren eine Folge der Paragraphen an Baierns Prediger, von welchen zwey Hefte erscheinen sind. Der St. Michaelsprediger allhier, Hr. P. Gruber hat seine Erklärung und Appellation an Menschenvernunft und Billigkeit für seine Person in unsren vorjährigen Blättern S. 507. und 508. schon abgegeben: die übrigen mögen ein Gleiches thun. *

* Ein kleiner Sporn, künftig seine Predigten zu schreiben, und planmäßig, so abzufaßen, daß sie nach und nach allen Ständen, Bürgern, Frauen, Gesellen und Dienstbothen zu genauerer Erfüllung ihrer Standespflichten, mehrerer Treue, und Unterricht in der heiligen Religion, besser anpassen, deucht uns, schadet zuweil nicht: Ein zweyter Gerundio von Campazas oder Zotes kann, wie die Satyr viel Gutes schaffen, nur soll es mit Liebe geschehen: und keine Person (wie in den §§. geschehen, deswegen sie verbothen worden) genannt, oder directe angegriffen werden. Die erlaubte Satyr lächele nur über die Fehler, nicht aber über die Person, weil wir alle Menschen sind.

c) Marianisches Register der löbl. Congregation der Herrn und Bürger — — — in München. 1782. gedruckt bey Johann Christoph Mayr in 8. 9½ Bogen.

Wir halten dafür, daß ein nützliches Lesebuch für den Bürger zweckmäßiger und nothwendiger sey, als so ein gedankenloses Register von bloßen Nämen zur Parade-Andacht. Ein Register von großen Künstlern und vortreflichen Fabrikanten hätten wir lieber gelesen. Vielleicht bekommen wir es Ende dieß Jahrs. Auch der christliche Hausvater braucht nicht selten ein gescheides Buch im Hause, woraus er sich erbauen und unterrichten, oder daraus seinen Kindern und Gesinde etwas vorlesen kann. Die löbl. Congregation wird also künftig ihren Bürgern lieber ein christliches Buch zum neuen

Jah-

Jahre in die Hände geben, woraus sie Religion und die Pflichten ihres Standes kennen lernen.

* * *

Grundsätze der Klugheit.

Man rede wenig, und das, was man redet, wohl und gut, wenn man sich bey andern in Achtung setzen will; denn nichts fällt in einer Gesellschaft beschwerlicher, als ein langes, von aller Anmuth und Würze entblößtes Gespräche.

Man hüte sich vor dem Widerspruchsgeiste, wodurch die angenehmsten Unterhaltungen in offenbaren Zank ausbrechen. Das ist einmal gewiß unmöglich, bey einem solchen Falle auf der einen, oder andern Seite die Beleidigung zu verhüten.

Man muß nichts übertreiben: ein Gespräch dieser Art beleidigt allezeit, und läuft entweder wider Wahrheit, oder Bescheidenheit, und verräth, ein feuchtes Gehirn an seinem Nächsten wahrnehmen zu wollen.

Sey nicht eitel und prahlsichtig, man macht sich bey andern verhaßt, und zieht sich ihre Verachtung zu: und man ist sehr geneigt, wenig oder gar nichts von dem zu glauben, was man von sich Rühmliches spricht. Denn schöne Handlungen finden allemal ihren Lobredner.

Glaube nicht, wenn es dir in der Welt gut ergeht, daß du ohne Fehler bist, obwohl man nicht allemal im Stande ist, seine Fehler zu verbessern, weil man sich immer für vernünftiger hält, wenn das Glück unsre Thorheiten anlächelt.

Wahrhaft tugendsame Menschen sind sich immer selbst gleich: sie behaupten überall den Character eines ehrlichen Mannes: sie haben ein großes Theil Nachsicht für die übrige Welt, und denken nie lieblos und schlecht von ihrem Nebenmenschen.

Einen Freund zu prüfen, erzähle ihm eine Kleinigkeit: behält er das Geheimniß, so darfst ihm das Innerste deiner Seele anvertrauen.

Artic. IX. Beytrag zur Kirchengeschichte.

Gnadenbilder der heiligen Maria, der Mutter Gottes, waren vor Joseph II. in Teutschland 558. in Spanien 499. und im kleinern Italien nebst Sicilien 463., besonders aber in Sicilien 100., in Neapel 72., in Bologna 93., in Romagna 73., und im Venetianischen 45.

* * *

Die fromme Entschuldigung.

Einsmal sprach der Knecht zum Bauer,
Warum schaust du drein so sauer,
Und mich gar so trutzig an?
Hab ich dir doch nichts gethan!
Eben darum sprach der Bauer,
Schmeckt mir heut die Kost so sauer,
Sah den faulen Schlingel an!
Weil du heut hast nichts gethan. —

Artic. X. Feilbiethung.

Lorenz Dirnhammer bürgerlicher Lebkuchner zu Dietfurt biethet sein sämmtliches Vermögen feil: Solches besteht erstens in einer, auf dem Platz stehenden durchaus gemauerten zwey gädigen großen Behausung, dann zweyen ober solchem sich befindenden Getreidkästen, der dabey verhandenen Lebzeltersgerechtigkeit, dem Stadel, dann Pferd und Kühe-Stallungen, einem Gumpbrunnen, Keller, 2tens einem weitern Getreid- und Heustadel, 3tens in 2 3/4 Tagwerk eigenen Wiesen, nicht weniger 4tens in 63 1/2 Metzen gleichfalls eigenen, und 16. Metzen nach Eggersperg zu Lehen rührenden Felds. 5tens in 4. Krautbeeten, 6tens einem Gärtchen außer der Stadt: Ferners 7tens in einer weitern eingädigen Behausung, Stadel, und Garten, so in der obern Vorstadt stehet: Auch 8tens in dem, zum löbl. Kloster St. Jakob der Schotten zu Regenspurg Grund Gilt- und Urbaren in 12 1/4 Tagwerk Wiesen, dann 64 1/2 Metzen Felds, auch 2 Tagwerk Holzboden bestehend sogenannten halben Preis-Hof allhier: Dahingegen in dem berühmten Wahlfahrtsort zu Petbrunn, oder St. Salvator des Churfürstl. löbl. Pfleggerichts Riedenburg: 9tens abermal in einem ganz neu erbauten zwey gädigen Hause, worinn nicht nur allein die ganze Wahlfartszeit hindurch den zahlreich sich einfindenden Wahlfartern, sondern auch durch das ganze Jahr jedermann Meth, Brandwein, Rosolio, öffentlich ausgeschenkt, auch Lebkuchen, und Wachs von allen Gattungen so andere derley Waaren verkauft werden dürfen. Kaufsliebhaber, die solches Vermögen entweder ganz, oder aber nur zum Theil, es seye hernach der halbe Urbarshof, oder ein Theil von den walzenden Stücken, oder aber das Haus, und Lebzeltersgerechtigkeit allhier, und zu Petbrunn, zu kaufen gedenken, melden sich bey obig verkaufenden Lorenz Dirnhammer, welcher zum Voraus versichert, daß er gewiß recht leidentlich mit sich handeln lassen werde, und daß ein Lebkuchner in diesen zweyen Orten mit seiner Profession sich hinlänglich nähren könne.

Digitized by Google

Nro XI.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 8. März 1783.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 1. März 1783.

Zugeführt . . . . . 2725 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2387 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	975
Korn.	8	15	8	—	387
Gerste.	7	30	7	—	700
Haber.	5	—	5	—	325

b) Schrannenpreise in Erding den 27. Februar, 1783.

Zugeführt . . . . . 1090 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1070 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	9	30	9	—	430
Korn.	7	45	7	30	200
Gerste.	6	45	6	30	350
Haber.	5	—	4	45	90

c) Vom französischen Münzrathe ist verordnet worden, daß man die Münzen von Louis XIV. und sogar vom Louis XV. nicht mehr im Handel annehmen solle, wenn das Gepräg darauf erloschen, oder der Datum vor dem Jahre 1726. angesetzt ist. Diese Münze ist der Reichthum des Volks. Es ist darum zu thun, bey der Change 8. Sols auf 24. und s. f. auf allen andern Stücken nach Proportion zu verlieren. Man versichert, daß ein Parlamentsbefehl diese Verordnung des Münzraths aufheben werde.

Artic. V. Handlungsnachrichten.

a) Zwischen Frankreich und England soll wegen der wechselweisen Handlung die sehr vortheilhafte Bedingung stipulirt worden seyn, daß alle französischen Weine in England eingeführt werden, und sie nicht mehr Zoll als die portugiesischen bezahlen sollen. Dagegen aber auch sämmtliche englische Manufacturwaaren, von Zeugwaaren, von Stahl, Wolle, ꝛc. auf ähnliche Art nach Frankreich gebracht werden dürfen. — Frankreich hat nicht nur Bayonne (wo auch eine reformirte Kirche gebauet werden darf) sondern auch Dünkirchen zu einem Freyhafen für die Amerikaner erklärt.

b) Schwedens weiser König hat zur Beförderung des Handels und der Schiffahrt seiner Unterthanen, zuerst vor allen europäischen Mächten, den Amerikanern einen Handlungsvertrag angeboten, sobald die Unabhängigkeit derselben von England anerkannt war. Dieser Vertrag ist am 5ten Hornung von den verschiedenen Ministern zu Paris unterzeichnet worden. *

* Auch in Dännemark und in andern neutralen Ländern werden schon viele Speculationen auf Amerika gemacht, und Expeditionen nach den amerikanischen Seehäfen unternommen. Da man in England glaubt, daß die Ländereyen in Amerika nach einigen Jahren sehr im Preise steigen werden: so sind einige reiche englische Particuliers gesonnen, gegenwärtig dergleichen dort anzukaufen.

c) Da in Amsterdam neulich eine große Menge Zucker und Caffee angekommen, so fangen diese Waaren an, dort ziemlich abzuschlagen. *

* Die Folgen des Friedens fangen an, zum Vergnügen einiger und zum Mißvergnügen andrer, hervorzukeimen. Die Preise aller westindischen Waaren fallen von Tag zu Tag stärker herunter, und in England ist der Tabak von 8½ Pf. auf einmal auf 6. Pfund heruntergestürzt.

d) Preußen. Der König hat, um die Landesfabriken vollkommen zu machen, in seinen sämmtlichen Provinzen die Einfuhr folgender Artickel verboten: Alle Arten von seidenen, wollenen, baumwollenen und leinen Bändern; alle Holz- und Drätarbeiten; alle von Stahl, Zinn, Metall und Eisen

Digitized by Google

verfertigte Kleinigkeiten; Gold- und Wagschaalen; Aexten und Beile, Wachsperlen, stählerne Uhrketten, zinnerne Teller und Schüßel, auch alle Arten von Handschuhen. Auf folgende Waaren ist eine Abgabe von 50. Procent gelegt: nämlich auf metallene Gewichte, seidene und halbseidene Agrements, Frauen-Fächer, Federn, und andre aus Federwerk gemachte Zierathen, oder Kopfputzen, Nähnadeln, Gewürz- und Caffeemühlen, und 25. Procent auf das ausländische Sigellack, weil innerlands dasselbe von mehrern Personen fein genug, und um den wohlfeilsten Preis ohne Monopol hergestellt werden kann.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Bischöfl. Freysing. Fasten-Dispensationsparent. Dat. Freysing, den 19. Hornung, 1783.

Wir Ludwig Jos. Bischof zu Freysing, ꝛc.

Entbieten allen und jeden Aebten, Pröbsten, Dechanten, Quardianen, Kämmern, Pfärrern, Vikarien, Kooperatorn, und gesammten Seelsorgern, Unsers Bißthumes Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Die Beweggründe, welche bey Uns zu Unterstützung des Dispensationsgesuches in dem Gebote der vierzigtägigen Fasten für gegenwärtiges Jahr vorgebracht worden, haben Uns so gewichtig geschienen, daß Wir Uns dadurch bewogen gefunden, in erstbesagtem Gebothe zu dispensiren; Wie Wir dann die Dispensation Kraft dieses gnädigst ertheilt haben wollen, daß von dem Sonntage Invocabit anfangend, bis auf den Palmsonntag ausschlüßig, auch Mittwoch, Freytag und Samstag ausgenommen, jedermann ohne Gewissensängstigkeit der Fleischspeisen Mittags und Abends, jedoch dergestalten sich bedienen möge; daß diejenigen, die ansonst zu fasten schuldig sind, außer den Sonntagen, an denen jedem eine zweymalige Sattspeisung frey stehet, unter Tags keine Speise zu sich nehmen, zu Abends aber die bewilligten Fleischspeisen nur auf Art einer mäßigen Kollation genißen sollen; woneben Wir jenen sinnlichen Mißbrauch, den Tisch bey der nämlichen Mahlzeit mit Fleisch- und Fastenspeisen zu besetzen, hiemit ernstlichst untersagt haben wollen.

Damit aber diese, von Uns zu Steurung der Schwäche und Dürftigkeit gebrauchte Kirchenmilde nicht zur Sinnlichkeit mißbrauchet, sondern der, dem Kirchengebothe geschehende Abbruch durch andere Gott gefällige Werke einigermaßen ersetzet werde, so ermahnen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß sie von aller Uebermaaße im Eßen und Trinken sich enthalten, außer der österlichen Zeit wenigstens einmal eine reuemüthige Beicht und Communion verrichten, dem Worte Gottes und den öffentlichen Gottesdiensten eifrig beywohnen, Gott den Allmächtigen um Aufnahme der katholischen Kirche, Ausrottung der Ketzereyen, Vereinigung der christlichen Fürsten und Potentaten, Abwendung alles Unheils und Uebels von dem lieben Vaterlande, und Erhaltung des göttlichen Seegens anflehen, dem dürftigen Nebenmenschen mit Allmosen barmherzig beyspringen, und andere würdige Früchte der Buße wirken sollen.

Zu dessen Kundmachung haben Wir gegenwärtiges Patent, so von sämmtlichen Seelsorgern nach geschehener öffentlichen Abkündung an die Kirchthüren anzuheften ist, ausfertigen lassen. Gegeben in Unserer fürstbischöflichen Residenzstadt Freysing, den 19. Hornung, 1783.

Ex Mandato Revmi. ac Celsissimi DD. Episcopi Principis speciali.

(L. S.)

Joan. Bapt. Hofmann, Conf. & Secret.

b) Auszug aus der Fasten-Dispensationsordnung Bißthums Augsburg. Dat. Augsburg den 14. Hornung, 1783.

„Da Uns für gegenwärtiges Jahr so vielfältig und offenbare Beweggründe für die Milderung des vierzig tägigen Fasten-Gebothes mehrmal vorgetragen worden, welche Wir mit reiferUeberlegung hierzu nach dem Sinne der heiligen Kirche allerdings hinlänglich zu seyn urtheilen:

Als finden Wir Uns bewogen, Kraft Unsers bischöflichen Amtes mit allen Unsers Bißthumes Angehörigen, auch die Geistlichkeit nicht ausgenommen, heuriges Jahr in dem

dem vierzigtägigen Fastengebothe unter nachstehenden Beschränkungen zu dispensiren:

1) Von dem ersten Sonntage in der Fasten angefangen bis auf den Donnerstag vor Sonntag Palmarum, als nämlich den 10ten April inclusive, alle Wochen viermal, als am Sonntag, Montag, Dienstag, und Donnerstag, (wovon aber der Donnerstag nach dem Aschermittwoche ausgenommen ist) des Tages einmal, am Sonntage aber zweymal Fleischspeisen genoßen werden mögen.

2) Mag auch am Montag, Dienstag, und Donnerstag auf die Nacht die Collation in einer Mittags übergebliebenen Fleischbrühe, und Gemüße (jedoch ohne alle Vermischung vom Fleische) genommen werden.

3) Den übrigen ganzen Tag aber ist die Fasten, wie an den nicht dispensirten Tagen zu halten.

4) Sind von der Vergünstigung Fleisch zu speisen nebst dem Freytag, und Samstag die Mittwoche ausgenommen.

5) Wird auch alle Vermischung von Fleisch, und Fischspeisen anmit ausdrücklich verbothen. Wobey Wir Uns ernstlich versehen, und alle und jede Unsers Bißthums Angehörige ermahnen, daß sie nach dem im vollen Umfange bestehenden Gesätze von der Kirchenfasten überhaupts, das ist, in so weit dasselbe das Geboth der Abtödtung des Leibes, Mittels eines merklichen Abbruches an dem sonstigen Lebensunterhalte in sich begreifet, als was ins besondere die zwote Refection, oder Abend-Collation betrifft, pünktlich verhalten, die Größe, und Nutzbarkeit dieser heilsamen Disciplinsatzung öfters erwägen, und sich zu Gemüthe führen werden, wie in den reinsten Jahrhunderten des Christenthums die Religion, so zu sagen, in dem Schooße der Fasten, und Enthaltsamkeit gebohren worden ist ꝛc.

c) Hirtenbrief des Herrn Erzbischofes von Paris an seine weltliche und regulirte Geistlichkeit, und an die Gläubigen seines Kirchengebietes vom 21. Märzen, 1782.

Wir Anton Eleonor Leo le Clerc von Juigne, Erzbischof zu Paris, ꝛc.

Vielgeliebte Brüder! Kaum haben wir es erfahren, daß sich unser große Monarch gewürdiget hat, auf uns seine Augen zu richten, um das entledigte Erzbißthum seiner Hauptstadt mit unsrer Person zu besetzen, so überfiel uns ein gählinger Schrecken. Durchdrungen von dem Bewußtseyn unsrer Schwäche, und von dem, daß uns noch viele jener Eigenschaften mangelten, die die Sorge über eine so weitschichtige Diöceſe fodert, entsetzten wir uns in Ansehung der Bürde, die unsere Kräfte so weit übersteiget.

In Wahrheit, wie kann man sich schmeicheln, eine Kirche würdig zu regieren, die aus einem unzahlbaren Volke besteht; die zugleich den Hof, und die Einwohner dieser Hauptstadt einschließet; den Hof, diesen Sammelplatz des Ehrgeizes, der Begierlichkeit, und der Ränke; die Hauptstadt, den Mittelpunkt alles Irrthums, wie aller Aufklärung, aller Laster, wie aller Tugenden; den Schauplatz aller menschlichen Leidenschaften, wo man nicht ohne Erstaunen nächst den vortreflichsten Beyspielen die größten Aergernisse erblicket? O! wer sind wir, die wir einem so tugendhaften Oberhirten nachfolgen sollen, über dessen Tod eure Thränen zu fließen noch nicht aufgehört haben? Einem Oberhirten, welchen die Rechtschaffenheit seines Herzens, sein Hang zur Religion, seine zarte Frömmigkeit, sein unermüdeter Eifer, seine unbegränzte Liebe, und so viele andere seltene Eigenschaften bey seinem Volke, bey ganz Frankreich, bey der ganzen Kirche beliebt gemacht? So wenig wir im Stande sind, euren gerechten Schmerzen ganz zu heben, so würden wir glücklich genug seyn, wenn wir ihn lindern könnten.

Diese waren unsre Gesinnungen, vielgeliebte Brüder! die unsre Seele in Bewegung setzten, da der Wille des Monarchen den unsrigen auffoderte. Wir betrachteten denselben, als ein Werkzeug der Vorsehung; wir glaubten, die Stimme desjenigen zu vernehmen, welcher Dingen ruft, die nicht sind, wie denen, welche sind (1), und dem es

(1) Vocat ea quæ non sunt tanquam ea quæ sunt. Rom. IV. 17.

manchmal beliebt, die schwächsten Werkzeuge zur Ausführung seiner Anschläge zu wählen. Wir folgten dieser Stimme, obschon nicht ohne Zittern; wenigstens hofften wir, es würde uns unsre demüthige Unterwerfung vor dem Throne Gottes keiner Vermessenheit beschuldigen.

Aber welchen Schmerzen, welches bittere Leid haben wir nicht gefühlet, da wir unsre Augen auf jene Kirche zurückgewendet haben, mit welcher uns schon lange die engsten Bande verknüpften, welche zu trennen, wie wir dachten, nichts anderes, denn der Tod hätte vermögend seyn sollen? Und itzt noch folget ihr Bild uns auf dem Fuße nach. Kirche von Chalons! sollte ich deiner jemals vergessen, so soll meine Rechte ihrer selbst vergessen. Meine Zunge soll am Gaume kleben, wenn nicht dein Andenken stäts in meinem Gedächtniße verbleibt (2).

Vielgeliebte Brüder! sollte etwas den aus dieser Trennung geschöpften Schmerzen mindern können, so würde dieses ohne Zweifel der fromme Eifer wirken können, welchen ihr eurem neuen Hirten bezeuget habt, sobald wir bey euch ankammen; und wie waren wir nicht von demselben gerühret, wie erweichet? Allein, so geschickt selbst diese Zeugniße eurer Zuneigung sind, uns zu trösten, und uns Muth zu machen, so sehr vermehren sie auch unsre Pflichten. Welche Stärke werden wir nicht nöthig haben, um ihnen zu entsprechen? Wir fühlen gewiß unsre Zuneigung zu euch dadurch verdoppelt, und unsren Willen verstärket, den wir haben, euch unsre Ruhe, unsre Gesundheit ja selbst unser Leben aufzuopfern; denn wir können mit Rechte mit dem Apostel sagen: Ihr seyd in unsrem Herzen zum Leben, und zum Tode (3) und wir werden mit größter Freude all unser Vermögen, ja uns selbst für das Heil eurer Seelen dargeben (4).

Sehet dieser ist der Gegenstand, dieses ist das Ziel unsers Amtes, das Heil der Seelen; hierzu sind wir gesalbet worden, hierzu sind wir Priester, und Bischof des neuen Gesetzes geweihet worden. Priester Jesu Christi! so verschieden die Verrichtungen sind, die man euch anvertrauet, so haben wir alle nur ein Ziel. Gott wahre Anbether bilden, die Menschen zur Erkenntniß Gottes, und Jesu Christi, den er gesendet hat (5), bringen, die durch das Blut des unbefleckten Lammes erkauften Seelen heiligen, sie auf den Wegen des Heils durch Unterricht, durch Arbeiten, durch Beyspiele leiten; das Reich Jesu Christi verbreiten, seine hohe Sendung fortsetzen, an dem großen Werke arbeiten, um dessen Willen er den Schooß seines Vaters verlassen hat, zur Vollkommung jenes himmlischen Gebäudes beytragen, an welchem durch eine ganze Ewigkeit Gott sein Wohlgefallen haben; das die Glorie, und die Glückseligkeit der Heiligen ausmachen soll; dieses, dieses ist unsere Bestimmung, sonst haben wir keine andre. Und können wir, vielgeliebte Brüder! uns nach einer edleren sehnen, die mehr fähig wäre, unsre Gedanken, und Gesinnungen zu erhöhen? Es ist etwas Großes, Seelen weiden, deren Leben ewig währen soll (6).

Diener Jesu Christi! lasset uns denn alle unsre Bemühungen vereinigen, daß so unter allen Hirten, und Dienern des Altares eine heilige Verbindung der Tugend, und des Eifers bestehe. O ihr! die ihr den ansehnlichsten Theil der Geistlichkeit unsres Kirchengebietes ausmachet, die ihr täglich in dieser Hauptkirche von Paris die Wünsche des ganzen Volkes Gott darbringet; ihr, die ihr ein Bild jener priesterlichen Rathsversammlung seyd, deren Rath sich die Bischöfe in den ersten Jahrhunderten der Kirche bedienten! Eure ehrwürdige Versammlung, die sich so sehr von andern durch Talente, Einsicht, und Tugenden, die sie in ihrem Schooße enthält, unterscheidet, soll jederzeit die Ehre der Geistlichkeit durch ihre

(2) Si oblitus fuero tui, oblivioni detur dextera mea. Adhaereat lingua mea faucibus meis, si non meminero tui! Pſ. CXXXVI. 6. 7.

(3) In cordibus noſtris eſtis ad commoriendum & ad convivendum. 2. Cor. VII. 3.

(4) Ego libentiſſime impendam, & ſuperimpendar ipſe pro animabus veſtris. 2. Cor. XII. 15.

(5) Haec eſt autem vita aeterna, ut cognoſcant te ſolum Deum verum & quem miſiſti Jeſum Chriſtum. *Joan.* XVII. 3.

(6) Magnum eſt paſcere animas in aeternum victuras. *Aug. Serm.* 3. *Dom. II. poſt Paſch.*

Digitized by Google

re ſtandhafte Beobachtung ihrer alten Zucht, durch erhabene Geſinnungen, und heilige Sitten ausmachen; es herrſche zwiſchen ihr, und ihrem Biſchofe jederzeit jene Einigkeit, jener Frieden, die zur Ehre des Heiligthums, und zur Erbauung des Volkes ſo verträglich ſind. Und ihr, ihr unſre lieben Mitarbeiter, ihr untergeordnete Hirten dieſer ſo großen Stadt, die ihr Heerden weidet, welche man mit den größten Kirchengemeinden vergleichen kann, kommet uns zu Hülfe! kommet mit uns, die uns aufgelegte Bürde zu tragen! Wie tröſtlich iſt es für uns, wenn wir beym Antritte unſers Amtes Urſache haben, dem Urheber alles Guten für den Eifer, der euch ſtäts zum geiſtlichen und zeitlichen Wohle eures Volkes beſeelet, zu danken? Welches Vergnügen empfinden wir nicht, da wir euch das öffentliche verehrungsvolle Zeugniß geben, das ein beredſamer Biſchof euch jüngſthin mit Beyfalle der ganzen Hauptſtadt gegeben hat? Ihr habet nach dem Beyſpiele eurer Vorfahrer euch die Hochachtung, das Vertrauen, die Liebe, und die Verehrung eures Volkes erworben, ihr werdet jederzeit unſer Ruhm ſeyn im Angeſichte unſers Herrn Jeſu Chriſti.

(Die Fortſetzung folgt.)

Artic. VIII. 1) Vaterländiſche Litteratur.

Diſſertatio de initio LXX. hebdomadum Dan. 9. una cum corollariis ex S. Scriptura, Theologia dogmatica, & hiſtoria eccleſiaſtica ſelectis publicae eruditorum diſquiſitioni propoſita ac honoribus — DD. Andreae Chriſtophori S. R. J. Lib. Baronis de Lillgenau, a Poppolau — &c. Parochi in Ozting. Straubingae, Typis Mariae Catharinae Betzin. in 8. 2½ Bogen.

2) Neue Schulanſtalten bey den Mönchen.

Neapel. Da eine gute Erziehung des Landvolkes, und aufgeklärte Kenntniß der Natur beſonders bey der Landwirthſchaft, die Wohlhabenheit, das Vermögen der Unterthanen vorzüglich befördert: ſo haben Se. königl. ſicilianiſche Majeſtät den Befehl ertheilt, daß außer den, zu Neapel und in den Landſtädten befindlichen Trivialſchulen, auch die Mendicanten für die Landjugend, wo noch keine Schule iſt, ſorgen, nichtminder beſonders für die niederſte Claſſe des Volks, für die Kinder des Ackermanns gemeine Schulen in ihren Klöſtern eröffnen ſollen, dieſe allda in den Grundſätzen der Religion, wie auch im Leſen, Schreiben und Rechnen unentgeldlich unterrichten ſollen.

Wider die Abzöhrung, ein Hausmittel.

§. 1. Wir haben ſchon öfter den Wunſch geäußert, daß es unſern Mönchen im Vaterlande, beſonders unſern beyläufig 620. RR. PP. Capucinern und 760. Franciskanern einfallen möchte, in ihren Klöſtern nicht nur Trivial- und Oekonomieſchulen zum Vortheile der Landwirthſchaft zu errichten, wodurch ſie ihr Allmoſen ſo, wie den Segen Gottes vermehrt ſehen würden, ſondern wir gaben auch den Vorſchlag, aus ihrer geiſtlichen Mannſchaft zum Baumſetzen, Fruchtbaumpflanzen, und Schulhalten auf die Dörfer das Contingent abzugeben.

§. 2. Der Pfarrer des Orts braucht öfter einen Prieſter für Jahrtage, Catechiſiren und Predigen, wenn er krank iſt, oder wenn ihm die Pfarr keinen beſtändigen Coadjutor geſtattet. Und wie viele, auch große Dörfer ſind im Vaterlande, welche 2. und 3. Stunden weit zum Gottesdienſte abgehen, und Haus und Hof und Vieh in dem Stich laſſen müſſen: wo die gedruckten Todesurtheile das Zeugniß geben, daß der Einbruch der Diebsbanden unter der Kirchenzeit, oder wo faſt alle Leute weit mit einem Kreuzgang vom Dorf weggiengen, geſchehen, oder die Magd, oder der Bub, der Gämen, oder zu Hauſe bleiben mußte, gebunden und aufs erbärmlichſte gemartert worden ſey. *

*) Von Rechtswegen ſollte jedes Dorf ſeinen Prieſter haben; worauf jetzt in den k. k. Staaten der weiſe Bedacht genommen, und eine gemeine Religionskaſſa zu deſto mehrer ſichern Unterhaltung der Dorfgeiſtlichkeit errichtet worden iſt. Die Zehenden und Widdumsgüter der Herren Pfärrer bis auf den Hausgarten, könnten der Dorfsgemeinde von 10 zu 10. Jahren mit Einrechnung zweyer Mißjahre verpachtet, und der Pachtſchilling dem Pfarrer ſub parata Executione gereicht werden. Wer zu Weyhnachten nicht bezahlt, dem ſoll man das beſte Rind zum Schrecken anderer ſchlechten Zahler plus offerenti durch die Obmänner verkaufen.

Digitized by Google

sen, und bezahlen. Der Seelsorger soll mit keiner Schaar Dienstbothen und Feldarbeiter, mit Kummer und Nahrungssorgen geplagt seyn: sein Reich niemal in dieser Welt, bis auf den Obst- und Küchengarten, und etwa 2. Kühe und einer Hünerstube: und einen groken gesunden Schweinsbeer und 3. Mutterschweinen bestehen; damit er den abscheulich der Industrie hinderlichen grünen Obst- und Blutzehend entbehren kann: und den man im ganzen Lande abschaffen sollte.

§. 3. Wenn aber der Pater, der Mönch, ein Dorfschulhalter, ein Dorfcoadjutor, ein Seelsorger wird, und zu seiner Unterhaltung jedem Bauern jährlich seinen Obstgarten herstellet, die Fruchtbäume auch an den Zäunen und öden Plätzen, in der Dorfgasse und an den Strassen, auch in den Feldern und Rhainen, und Wiesen, und Viehweiden, die wilden Biern-Aepfel- und Castanienbäume gegen Norden und Osten setzet, wo sie den Feldern keinen Schaden machen: so werden ihn alle Bauern lieb haben, er braucht keinen Zehend; er gehet zum Meßner zum Tische, wenn kein Pfarrer im Dorf ist, und ihm wird von dem Kirchenvermögen das nöthige zur Subsistenz nebst der Behölzung und Licht ausgeworfen, denn der Arbeiter, vorzüglich der Seelsorger, und Schullehrer ist seines Lohns werth.

§. 4. Der Pater kann das Wetter segnen, und einen Wetterableiter errichten, nach Doctor Fränklins (des Erfinders) Methode; so wird kein Meßner, kein Bauer mehr wegen unsinnigem Wetterläuten erschlagen. Und welche Brunstschäden werden verhütet, wenn der Pater mit dem Obmann die Feuerbschau alle Woche im Dorfe vornimmt; die nicht so kostbar ist, als wenn der Scherg oder Gerichtseisenamtmann solche alle Quartal vornimmt, den Bauern auf die Verhör schafft, wo mit Zöhrung, Gang, Zeitverlurst und Geldstrafe oft auf einmal 3. 4. und 5. fl. weg sind.

§. 5. Wie vielen Zwist, Raufhändel, muthwillige Processe, Felddiebereyen konnte oft ein Priester, ein bescheidener Mann im Dorfe, verhindern, vergleichen und in Güte beylegen: womit die Bauern die Proceßkösten und Strafen ersparen würden.

§. 6. Es muste zum voraus schon höchstlandesherrl. verordnet werden, daß alle Gerichts- Policey- und Kirchenstrafen ohne weitere berichtliche Anfrage, zu Unterhaltung des Paters, des Schullehrers und resp. ökonomie- oder geistl. Dorfinspectoris, gehörig sind. Dadurch ist gewiß für diese Unterhaltung genugsam und auslänglich gesorgt, so, daß weder der Landesherr etwas weiters darauf zahlen, noch der Unterthan mit einer neuen Anlag deßwegen beladen werden darf. Und wenn auch die Strafgelder dem Camerali entgehen: so kriegt die Kammer dagegen geschickte und fleißigere Unterthanen, die im Stande sind, ihre Abgaben richtig abzuführen, daß sie nicht mehr jährliche 200. tausend Gulden uneinbringliche Ausstände zu beklagen hat, und jener Rechnungsrevident wird sich auch leichter arbeiten, wenn er um einen Bedenkenspunkte weniger machen, und den Gerichtsbeamten nicht mehr zur Verantwortung ziehen darf, warum im vorigen Jahre die Leichtfertigkeitsstrafen abgenommen haben? — wie dieß an. 1758. bey uns geschehen ist. Und wenn auch die Bauern das Holz dem Pater umsonst zur Schule beyführen müssen, daß er und ihre Kinder sollen nicht erfrieren dürfen: so kommt ihm der Vortheil 2mal wieder dadurch herein. Erstens, daß der Scherg keine Flachs- Schmalz- Korn- oder Haar- oder Wollsammlung mehr bekommt, sondern solche dem Pater, dem Schullehrer, der dem Dorf wirklich- geistliche und ökonomische Dienste leistet, gehören: welches um so viel besser ist, daß er, was er selbst an solchen Naturalien nicht braucht, ins Kloster zurück den alten Patribus zusenden kann; dagegen erspart der P. Quardian den Pater Landkollector; denn alle Landkollectoren von allen Farben, Sorten, und Monturen, wie sie Namen haben, würden und müßten aufhören. Zweytens, daß beständige zu Opfer laufen, zweymal bey jeder Messe und fast täglich würde mit der Zerstreuung im Gebeth, Rang und Gang gleichfalls aufhören, und das Opfergeld den Bauern und Bäuerinnen im Sacke bleiben. Denn der Pater, weil er das Gelübd der Armuth abgelegt, braucht weder Opfer noch Schulgeld. *

* Das ewige Opfer gehen, welches Gottlob in grossen Städten, bey jetziger Aufklärung ziemlich aufgehört hat, verzört öfters eine halbe

be Stund, so, daß man die ganze heil. Messe fast nichts bethen kann. Das 2malige Opferlaufen ist ein garstiger Mißbrauch: und eine wahre Besteuerung der Unterthanen, und wird in Baiern jährlich auf 45000. bis 50000. fl. berechnet. Auf dem Lande sollte es abgeschafft werden, und in Städten, (wenn je noch Mißbräuche, Votivtafeln, wächsene Brustbilder, Bäuche, Brotzen oder Bährmütter und Spinnweben hängen bleiben müssen) könnte man am neuen Jahrstag, oder aufs höchste alle Sonntage vor dem Anfange des Gottesdiensts, oder nach der Predigt, ehe der Priester zum Altar gehet, einmal zu Opfer gehen. Ist aber keine Predigt, keine Christenlehre, so geht man auch, bey Strafe von 2. Reichsthaler zur Schulkassa, gar nicht zu Opfer.

7) Der Pater, der den Schullehrer macht, wenn er alt ist, geht zurück in sein Kloster, ins Spital und der Staat ist schuldig, ihn ehrlich zu erhalten, weil er den Vaterlande nutzbarer, als andere ewige lateinische Chorbrüder, (wovon der Bürger, weder der Ackersmann einen Bissen Brod hat) gedienet hat. *

* Denn nichts ist betrübter, als wenn man für alte, verdiente Männe, die ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlands gewidmet haben, zu wenig sorget: Es ist eine wahre Ungerechtigkeit, die gen Himmel schreyet. Aber die Klagen der Patrioten schreyen auch gen Himmel, wenn a) die Klosterfrauen etwas daher bethen, das sie nicht verstehen, des Tags 6. Stunden Zeit vertragen, und keine Schule halten. b) Wenn die Mönche auf den Beutel der Unterthanen mit ihrer freywilligen Armuth Gelübde machen, und dem Ackersmann mit Schulhalten nicht dienen: c) wenn sie noch dazu auf ihre frommen Verlobnisse ihrer, in heißen Provinzen gelebten Ordensstifter, in kalten Ländern so fest halten, daß sie baarfuß gehen, in der größten Kälte im Chor stehen, mit 40. Jahren schon Gliedschwammen, Gichten, erfrorne, oder offne Füße haben, und dem Kloster und dem Staat (zur fruhen Zeit schon wo sie noch wirken, und brauchbar seyn könnten) zur Unterhaltung heimfallen, dem sie nie wesentlich genutzt oder gedient haben. Und d) wenn sie gar solchen Gelübden und geistlichen Mißbräuchen auch in unsern aufgeklärten Zeiten anhangen, die das Geld außer Lands schleppen, an Länder, wovon keins mehr ins Baiern zurück kömmt. Z. B. in Baiern sieht man die rohen Häute außer Lands führen, die Lederer verderben, das Leder schlägt im Preis auf zu billigen Klagen des Sattlers, Riemers, Taschners und Schuhmachers. Die Baarfüsser, die armen Mönche aber gehen bloß in Füssen; und schicken dagegen das Geld aus dem Vaterland weg, nach Holland um den Stockfisch, quasi vero, als ob nur der lutherische Härings- und Stockfischfänger das Geld verdienen, der katholische Bürger aber von ihnen darben sollte. Deßwegen sie auch nebst der 40. tägigen, seit kurzer Zeit auch eine sogenannte freywillige Fasten auf den Jänner, Februar, November, und December in Baiern, (als ob wir zu wenig schädliche Mißbräuche hätten) eingeführt haben.

§. 8. Obwohl der Staat, solche freywillige, dem eignen Vaterlande so schädliche Gelübde, dergleichen die Paulaner und Carmeliten, und alle Mönche haben, die baarfuß gehen, Oel, Stockfische, und Fastenspeisen eßen, ohne eignen Schaden nicht gedulden kann, noch solle: so darf er doch zum äussersten Mittel, der gänzlichen Aufhebung des Ordens nicht schreiten; Er darf deßwegen das Kind nicht mit dem Baad ausschütten, nein! der Staat darf nur das kothige Wasser abseihen lassen, die schädlichen Mißbräuche mancher Orden, deren Institut auf unsere Producte, auf unser Vaterland nicht passet, abschaffen, und die ungeschickten Ordensfaxen verbiethen: den Orden nützlicher machen, die Mönche zum Schulhalten anweisen, den Chor ihnen schenken, das Brevier kürzer machen, und auf Betrachtung des Leidens und Lebens Christi einrichten: und den Klöstern befehlen, statt den Psalmen, die Kinder in den katholischen Glaubenswahrheiten, im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Sie sollen junge Paters zu Schullehrer und Catecheten machen, und unterrichten: Schulbücher verfaßen, und selbst vorher lesen, schön schreiben, rechnen lernen, und sich mit ökonomischen Haus- und Landwirthschaftsregeln bekannt machen; sie sollten lernen, die Orgel schlagen, und teutsche gottesdienstliche Lieder beym Gottesdienste zu singen, damit das Landvolk einmal eine gescheide Andacht hört, die in das Herz gehet. Auf solche Weise kann der P. Guardian oder Prior allzeit einige schon unterrichtete Paters zu den Schuldiensten auf das Land abgeben. Auf solche Art werden auch die Mendicanten dem Vaterland nutzbar: und die Klöster nutzbarer gemacht. Jeder Staatsmann eifert für die gemeinsame Wohlfahrt, wider den schädlichen Geldausfluß, für

die

die Emporbringung der Landindustrie, für die gute Erziehung der Landjugend, für den bessern Unterricht in Schulen der Hausväter, der Dienstbothen, und Kinder der Landleute, weil eben diese den Staat erhalten müssen; Und sieht er nicht auf diese grosse Rubrik als die erste und größte, so verliert er das Centrum aus den Augen, und er taugt besser zum Matrosen, als zum Staatsruder.

Sieht aber der weise, der wahre Staatsmann auf diesen Punct, auf die beständig gute Unterhaltung und Besetzung der Dorf- und Landschulen; macht er den Mönchstand dahin brauchbar, so muß er auch für die Erhaltung, für die Pflanzschule in ihrem Kloster sorgen, dadurch bleibt Orden und Kloster in bessern Umständen unbekränkt stehen: und bekömmt keine Abzöhrung. Ich weiß für diese dermal einreißende Krankheit kein bessers Mittel zu ihrer Genesung. Wollen sie aber aus andächtigem Eigensinn lieber abzöhren; als sich dem Staate brauchbarer machen, so müssen sie sich die Schuld selbst beymessen. Liebe Patres! überleset dieses Recept nochmal, es ist probat, schickt es enerm General nach Rom zur Revision und ein Dutzend Geschichten dazu, daß nämlich

a) Der Bauer im Monat Jänner, Febr. März seine Kälber um einen Spott verkaufen, und meistens außer Lands schicken muß.

b) Daß der Stockfisch immer theurer wird, und ihr nach Amerika, nach Neufondland und Terreneve, seitdem Pariserfrieden keine Correspondenz habt.

c) Daß in Baiern die Leute anfangen, gscheider zu denken, und die Jugend nicht mehr dumm wollen aufwachsen lassen.

d) Daß man itzt bey dem mississippischen Papierhandel keine Chorbücher kaufen kann.

e) Daß der Intelligenzer unlängst ein Bauersweib, von 72 Jahren fragte, wer der am Kreutz hangende Heiland gewesen seye: sie aber ihren Erlöser nicht gekannt habe.

f) Daß eine Dienstmagd 18jährigen Alters, als sie gefragt wurde, wie die geistliche Freundschaft mit Christo zu verstehen sey, sagte: Sie sey halt eine Schwester zum himmlischen Vater. — Und daß eine andere Dienstmagd von 24 Jahren, als sie gefragt wurde, was sie glaube, und was ein Christ glauben muß, antwortete: sie weiß es nicht. Alles dieses dörft ihr um die Nothwendigkeit der Dorfschulen zu beweisen, nach Rom schreiben, in Rom werden sie den Chor gewiß aufheben.

Schreibt ihnen nebst Ueberschickung eines Duzend Schneeberger, und 21 Bauernfeyertage als einen Schnupftaback, daß

g) noch dermal unter dem Landvolk eine solche erbärmliche, und der heiligen Religion aus Mangel der Dorfschulen wenig Ehre bringende Dummheit herrsche, daß die Mission selbst Leute angetroffen hat, welche das Christenthum als eine Erdichtung des Hofmarchsherrn wegen der jährlichen Gülten, des Hrn. Pfarrers wegen des Korn- und Blut Zehendes, und des Schergen wegen der Jnttersammlung ausgelegt hat.*

* Ein schöner Erfolg des schädigen Grundsatzes, ein Volk sey leichter zu regieren, wenn es keine Schulen hat, und unwissend wie das dumme Vieh aufwächst.

Eure Generalität, liebe Brüder von Mendicanten, ladet sie nach Teutschland ein, wolle belieben, selbst zum Augenschein zu uns, heraus zu reisen; und in Bauershäusern Einkehr zu nehmen. Zeiget ihnen alsdenn die alten Felber in den Dörfern statt der Fruchtbäume. Der Diogenes, wie das Titlblat, und die zween hinter ihm ruhig sitzenden Mönche andeuten, hat die Laterne schon in der Hand; er wird euern Obern schon hinleuchten, auf die Felberstumpen und Wildlinge, wenn ihr sie als Menschen erkennet.

Artic. X. Citation.

Nachdem von Weyl. Marcel Baumann, gewest bürgerl. Bierbrau zu Pfaffenhofen in Baiern seel. annoch ein weniges Vermögen vrhanden, und die hinterlassenen Erben um beständige Abfolglassung desselben gebetten, so wird hiemit jedermänniglich kund gemacht, daß, wer an solch noch verhanden baumannischem Vermögen eine rechtmäßige Foderung machen könne, selber sich in Zeit 3. Monaten peremptorie bey allhiesigen Stadtmagistrat zu melden habe, wo ausser dessen nach Verfluß solchen Termins selbes Vermögen den nächsten Befreunden der gehörigen Vertheilungswillen übergeben werden wird. Actum den 26. Febr. 1783.

Burgermeister und Rathe der churfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Ad Art. VIII. Die Monatschrift, der Zuschauer in Baiern betitelt; hat aufgehört.

Digitized by Google

Nro XII.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 15. März 1783.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 8. März 1783.

Zugeführt . . . . . 3356 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2877 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	8	45	1315
Korn.	8	20	8	—	7	30	446
Gerste.	7	30	7	15	7	—	834
Haber.	5	30	5	—	4	30	282

b) Schrannenpreise in Erding den 6. März, 1783.

Zugeführt . . . . . 2490 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2230 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	9	—	8	30	8	—	570
Korn.	7	20	7	—	6	30	420
Gerste.	6	30	6	15	6	—	1130
Haber.	5	—	4	45	4	—	110

c) Markt Eichendorf. Victualienpreise daselbst fürs Monat März, 1783. Das beste Ochsenfleisch kostet das Pfund 5. kr. — das Mittere 4. kr. 3. Pf. und das Schlechtere 4. kr. 2. Pf. Das beste Rind- oder Kühfleisch das Pfund 4. kr. 2. Pf. das Mittere 4. kr. 1. Pf. und das Schlechtere 4. kr. — Das beste Kalbfleisch das Pfund 4. kr. — das Mittere 3. kr. 2. Pf. und das Schlechtere 3. kr. — Dann das Schweinfleisch das Pfund 6. kr. — Item die Maas Winter- oder Schenkbier 2. kr. 3. Pf. und die Maas Vilshofer Weißbier 3. kr. —

Artic. V. Wien. Des Kaisers Majestät hat das ausschließende Privilegium, welches bisher die Apotheker zu Wien genoßen, ausländische Gesundheitswasser allein verkaufen zu dürfen, aufgehoben, und den Handel damit jedermann freygestellt. Um zugleich den Verschleiß der, in den Erblanden befindlichen Brunnenwasser zu befördern, ist zugleich verordnet, daß dieselbe nicht nur ohne alle Abgaben verschickt werden dürfen, sondern es ist auch auf die jedesmalige Ausfuhr von 1000. Krügen oder Flaschen dieser Gesundheitswasser eine Prämie von 3. Dukaten bestimmt. — Das vor einiger Zeit ergangene Verboth der Getreideausfuhr, ist einsweil in Absicht auf Gerste, Weitzen, und Kukuruz, oder türkisch Korn, wieder aufgehoben worden.

Die erste Donaufahrt von Wien bis in das schwarze Meer hinaus, gieng glücklich von Statten. Sie ward im vorigen Jahre von der Handlung Wileshofen & Compag. unternommen: und 2. Donauschiffe mit Landsproducten und Fabrikaten, giengen für alle Gefahr aßecurirt den 11. Juny von Wien ab: und trafen nach 27. Tagen den 7. August, ohne die geringste Widerwärtigkeit erfahren zu haben, im schwarzen Meere bey Sunne am Ausfluß der Donau an: und luden ihre Waaren in ein grosses rußisches Schiff, welches darauf den 15. August die Meerfahrt antratt, und nach 2tägiger Reise zu Cherson eintraf. — Die türkischen Transporte mit roher Baumwolle kommen jetzo sehr häufig in den k. k. Staaten, und in Oesterreich an. Es ist also ein wohlfeilerer Preis dieses rohen Materials zu hoffen. *

Se. kaiserliche Majestät haben den Fabrikanten zu Limburg die Einführung ihrer Tücher in Dero teutschen Staaten auf eben den Fuß erlaubt, wie denen von Brabaud und Flandern.

Artic.

* Vertigen Jahrs kostete der baierische Centner ciperischer Baumwolle den 16. Nov. 1782. in Salzburg 95. fl. und die von Smirna der Centner 87. fl.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Fortsetzung des Nro. 11. S. 105. abgebrochenen Hirtenbriefs des Bischofs von Paris.

Hirten, die über alle verschiedenen Gegenden unsres Kirchengebietes gesetzet seyd, ihr endlich alle, unsre lieben Mitarbeiter, die ihr das ehrfurchtsvolle, und heilige Kirchenamt bekleidet, ihr müsset die Hauptstütze unsers Apostolats seyn! ihr müsset insonderheit mit uns die Last der Hitze, und des Tages tragen (7). Ihr theilet mit uns die herrlichsten Verrichtungen, ihr seyd mit uns die Ausspender der heiligsten Geheimniße. Niemals wird die erhabnere Stelle, die wir in der kirchlichen Ordnung bekleiden, uns der Ehrfurcht vergessen machen, die wir dem Priesterthume Jesu Christi schuldig sind. Wir werden niemals das Geboth außer Augen lassen, das der große Apostel den ersten Hirten gegeben hat, nicht wie Herrschende unter den Schaaren (8). Dieses Geboth ist in unsern Herzen, und wird stäts die Richtschnur unsers Wandels seyn. Aber sey es uns erlaubt, bey dieser ersten Gelegenheit, da wir euch unsre Stimme hören lassen, euch und zugleich auch uns selbst mit euch zu ermahnen, daß wir den Geist des Priesterthums in uns erneuern. Seyd bedacht darauf, daß ihr in euch die Gnade erwecket, die euch durch Auflegung der Hände ist gegeben worden (9). Sagen wir mit einem frommen Bischofe des achten Jahrhunderts: Seyd ingedenk eurer hohen Würde! Seyd ingedenk eurer Weihe! Hütet euch diesen erhabenen Charakter abzuwürdigen! Habet die Hände in Ehren, die durch göttliche Salbung sind geheiligte worden! Seyd durch die Reinigkeit eurer Sitten das Muster des Volkes, das ihr leitet, und bahnet ihm durch eure Beyspiele den Weg, der zum himmlischen Reiche führet (10)! Und in welcher Zeit, in welchem Jahrhunderte hat die Religion des ganzen Eifers ihrer Diener mehr nöthig gehabt? Uns steht es zu, ihr in ihrem üblem Zustande Trost zu bringen. Zeigen wir durch erhabnere Gesinnungen, daß wir ihrer wahrhaft würdig sind! Gedenken wir, daß wir der Welt, den Engeln, und den Menschen zum Schauspiele geworden (11)! Ehren wir sie durch Tugenden, die ihr Ehrfurcht, aber vor allen, durch Tugenden, die ihr Liebe verschaffen! Weiden wir die Heerde Gottes, nicht vermittels der Furcht, sondern durch Ueberzeugung (12)! Erinnern wir uns, daß es der Geist der Sanftmuth war, welcher stäts unsern göttlichen Meister belebte! Von ihm ward es gesagt: Ein zerstoßenes Rohr wird er nicht vollends zertretten, noch wird er einen noch rauchenden Dacht auslöschen (13). Lernet von mir, sagt er selbst, daß ich nicht gekommen bin, die Seelen ins Verderbniß zu stürzen, sondern selig zu machen (14). Mit einem Worte, vielgeliebte Brüder! wenden wir dieses auf uns an, um die Einigkeit durch das Band des Friedens zu erhalten: „ sorgfältig, daß wir die Einigkeit im Bande des Friedens erhalten „ (15). Nun ist das Band des Friedens die Liebe. Sey dann die Liebe wie der Mittelpunkt, welcher alle Hirten vereinige: es werde zwischen uns eine heilige Uebereinstimmung der Kenntniße, der Rathschläge, der geistlichen und zeitlichen

(7) Pondus diei, & aestus. *Matth.* XX. 12.

(8) 1. *Petr.* v. 3.

(9) Admoneo, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te per impositionem manuum, 2. *Timot.* 1. 6.

(10) „ Unde oportet vos semper esse memores „ tantae dignitatis, memores vestrae consecra„tionis, memores sacrae, quam in manibus „ suscepistis, unctionis, ut nec ab ea degeneritis, nec vestram consecrationem irritam „ faciatis, & manus sacro unguine delibutas „ peccando polluatis; sed cordis & corporis „ munditiam conservantes & plebibus exem„plum bene vivendi praebentes, his quibus „ praeestis ducatum ad Ecclesiae regna prae„beatis. *Ex Capit. Theodulphi, Aurelianensis „ Episcopi*, c. 2. „

(11) „ Spectaculum facti sumus mundo, & An„gelis, & hominibus. 1. *Cor.* IV. 9. „

(12) „ Pascite qui in vobis est gregem Dei, pro„videntes non coacte, sed spontanee secun„dum Deum. 1. *Petr.* V. 2.

(13) „ Calamum quassatum non conteret, & li„num fumigans non extinguet. *Is* XLII. 3.

(14) „ Filius hominis non venit animas perdere„ sed salvare. *Luc.* IX. 56.

(15) *Ephes.* IV. 3,

Digitized by Google

chen Hülfe, zum Nutzen, Glücke und Heil unsres Volkes erzeuget (*)!

Ihr vielgeliebte Brüder! die ihr mit der Sorge beladen seyd, Hirten und Vorsteher der Kirche zu bilden, und die ihr euch schon so vielen Ruhm durch eure Arbeiten, und die Früchte derselben erworben habt, auch ihr seyd unsre Mitarbeiter! Mit euch wollen wir auf Mittel sinnen, um den Wetteifer im Heiligthume immer mehr anzufachen. Das Schicksal der Religion liegt in deren Händen. Verdoppelt, wenn es möglich ist, die Wachsamkeit, und den Eifer; bewaffnet euch mit einer heiligen Unerschrockenheit, um jene begierigen, und vermessenen Leute zurückzutreiben, welche wider die göttliche Ordnung die geheiligten Schranken durchbrechen wollten: aber in Ansehung jener jungen Geistlichen, welche die Stimme des Herrn, und nicht jene des Menschen zum hohen Dienste des Altars ruft, vernachläßiget nichts, um ihre Seelen mit allen priesterlichen Tugenden zu zieren. Sehet darauf, daß nicht das Verderbniß der Welt die Aufrichtigkeit ihres Herzens, und die Unschuld ihrer Sitten verkehre. Flößet ihnen einen heiligen Abscheu ein, vor jenen Werken der Welt, zu welchen uns oftmals nur eitler Vorwitz, und der nichtswürdige Ruhm eines schönen Geistes (**) verleitet; wodurch aber ganz unvermerkt die Leidenschaften entzündet, der Glaube geschwächet wird, und zuletzt der Geist des Priesterthums ganz erlischt. Sie sollen unsre göttlichen Bücher nicht aus den Händen lassen, sie sollen versichert seyn, daß sie durch reife Betrachtung der heiligen Schrift, durch Lesung der Werke der heiligen Väter, und so vieler anderer vortrefflichen Schriften, in welchen die heiligen Glaubenswahrheiten, und die reine Sittenlehre mit Nutzen, und Nachdrucke entwickelt werden, vorzüglich aber beym Fuße des Kreutzes Jesu Christi, zur Erkenntniß der Religion gelangen werden. Diese sind die Quellen, aus welchen die Diener des Altares die wahre Wissenschaft des Heils schöpfen, die Kunst, Seelen auf dem Wege Gottes zu leiten. Hier lernen sie die einfache, und edle Sprache, welche der Majestät der Religion angemessen ist, und von welcher man sich in unsren Tagen vielleicht zu weit entfernet hat, um sich wieder an die Sprache der Welt zu gewöhnen, an jene Sprache, die der hohen Gegenstände so unwürdig ist, welche nur einer heiligen Beredsamkeit zustehen. Man soll sie sehen, sich um die Wette in den Uebungen der heiligen Kriegeszucht bilden, in jener gelehrten Schule, welche durch ihre Kämpfe, und ihre Siege in der ganzen christlichen Welt so berühmt geworden, und die wegen ihrer ausgebreiteten Kenntniße; und ihrer gründlichen Entscheidungen einem stäts währenden Kirchenrathe verglichen zu werden verdienet hat; welche zu allen Zeiten mit unverdroßenem Muthe gewachet hat, um die heilige Hinterlage des Glaubens zu bewahren, welche gewußt hat, den Irrthum, und die Gottlosigkeit, sie mochten sich noch so künstlich einhüllen, aufzudecken, und zu Schanden zu machen. (*) Diese ist die Festung, an welcher sich alle Macht der Feinde Sions zerstößt, tausend Schilde hangen hier; hier sind die Waffen der Starken. (16) Welcher Ruhm ist es für euch, vielgeliebte Brüder, und welcher Trost für uns, junge Diener zu sehen, wie sie aus ihren frommen Freystätten mit den Waffen der Gerechtigkeit bedecket hervorgehen, die Feinde der Religion in Siege führen, die Völker erleuchten, und

(*) Ein Wunsch, auch eines andren großen Oberhirtens, der aber in der Bitterkeit seiner Seele diese Klagseufzer zu dem Himmel abschicken muß: Ich habe Kinder auferzogen, und erhöhet, sie aber haben mich verachtet. Isai. 1. c. 2. v.

(**) Der nichtswürdige Ruhm eines schönen Geistes verleitet zu Werken der Welt — entzündet die Leidenschaften — schwächet den Glauben — erlöschet den Geist des Priesterthums. Ein Spruch, den sich einige — — als ein Amulete an ihr Schreibpult hinhängen könnten! ! !

(*) Der Irrthum muß aufgedecket, und zu Schanden gemacht werden, auch wenn er sich in den Mantel der Heiligkeit einhüllet, und wo er sich immer einhüllet.

(16) Sicut turris, quae aedificata est cum propugnaculis, mille clypei pendent ex ea, omnis armatura fortium. Cantic. IV. 4.

aller Orten den guten Geruch Jesu Christi verbreiten.

Können wir euch mit Stillschweigen übergehen o ihr ehrwürdigen Männer! Die ihr euch dem Unterrichte der Jugend in der ersten Schule der Welt gewidmet habet? O wie wichtig ist euer Amt! Wie hoch der Gegenstand! Von euch hangt das Glück der künftigen Geschlechter ab; ihr bereitet dem Altare Diener, dem Könige Räthe, dem Staate Beschützer, Obrigkeiten, Bürger. Die höheren Wissenschaften, die Künste, die angenehmern Musen, die ganze Gesellschaft erwartet von euch ihren Ruhm und ihr Glück. Uebet dann mit Sorge den Verstand eurer Schüler, flößet ihnen den Geschmack einer vernünftigen Gelehrsamkeit ein. Aber vor allem verwendet euch mit einem besonderen Eifer darauf, daß ihr ihre jungen Herzen bildet. Ach! welche Klippen werden sie umgeben, sobald sie aus euren Händen kommen werden, wie vielen Schiffbrüchen wird ihre Unschuld, und ihr Glaube ausgesetzet werden? Befestiget sie denn frühzeitig in der Tugend, und heftet sie enge an die Religion Jesu Christi, gleich als an einen festen, und sicheren Anker. Ueberleget es, daß die Jugend, an welcher viel gelegen, welche der Kern der Jugend Frankreichs ist, ein heiliges hinterlegtes Gut ist, für welches ihr Rechenschaft geben müsset. Die Religion, die Natur, das Vaterland, das gemeine Wesen sind berechtiget, es von euch zurückzufodern *).

Tugendhafte Mönche! Was haben wir uns nicht von der Beyhülfe eures Eifers für den Erfolg unsers Amtes zu versprechen? Eine heilige Kirchenversammlung nennet euch die Hilfstruppen der Kirche**). In Wahrheit, welche Dienste haben ihr nicht von Jahrhundert zu Jahrhundert eure Vorfahren geleistet, in den verschiedenen Institutten, zu welchen ihr euch bekennet? Die einen in dem Dienste des göttlichen Wortes, und in andern Verrichtungen des Apostelamts; die andern in Erziehung junger Schüler des Heiligthums, der sie sich widmeten, und Bildung würdiger Hirten zum Heile des Volkes; diese, da sie Werke verfaßten, oder der Nachkommenschaft überlieferten, in welchem man die gründlichste Wissenschaft der Religion mit der weitschichtigsten Gelehrsamkeit vereiniget antrifft; jene, da sie Meere überschifften, um zu den Völkern zu kommen, und sie aufzuklären, welche noch in Finsternißen, und den Schatten des Todes saßen, und Gefangene den Händen der Barbarn zu entreißen: die andern endlich, da sie die Kirche durch einen heiligen, und bußfertigen Lebenswandel erbauten; und unabläßlich das Rauchwerk ihrer innbrünstigen Gebethe gegen den Himmel aufsteigen ließen. Vielgeliebte Brüder! Die Kirche erwartet noch von euch eben diese Hülfe: die Erndte ist groß, und es giebt wenige Arbeiter (17); die Beichtstühle, die geheiligten Rednerstühle rufen euch (*). Lasset von dem ersten Eifer eures Instituts beseelet, den Geist eurer Ordensstifter von allen Seiten hervorleuchten, alsdann wird die Einöde sich erfreuen, und die Wüste wird wie eine Lilie blühen (18); so werdet ihr die Thränen der Kirche abtrocknen, und derselben ihre alte Gestalt wieder geben.

Und ihr, christliche Jungfrauen! Die ihr der Pracht, und der Eitelkeit der Welt entsagt habt, um euch vollkommen Gott in der Einsamkeit zu weihen, und euer Heil in Sicherheit zu setzen, da ihr euch von der Welt abgesöndert, die voll der Klippen, und der gähen Abwegen ist! Gehet, schreitet auf dieser heiligen Bahne fort, faßet die Kronen zu Gesichte, die euch bereitet sind! Wenn euch die Welt hasset, so habt ihr sie zuerst gehasset. Ihr seyd in ihren Augen traurig, aber es wird ein Tag kommen, wo eure Traurigkeit in Freude wird verwandelt werden

*) Möchten doch alle Lehrer der Jugend mit dieser Stelle sich thätig bekannt machen!!!

**) So, und mit folgenden Ausdrücken schildert dieser große Erzbischof Frankreichs die Mönche, die bey uns einige, in öffentlichen Schriften so unverschämt Müßiggänger, und dem Staate schädliche Glieder nennen.

(17) Messis quidem multa, operarii autem pauci. *Math.* XI. 37.

(*) Beichtstühle; — Rednerstühle; — Sind denn diese nur in Frankreich für die Mönche gebauet? — — —

(18) Exultabit solitudo, & florebit quasi lilium. *Is.* XXXV. 1.

Digitized by Google

den (19). Mehrere von euch vereinigen mit den Tugenden des Klosters das thätige Leben, sie widmen sich den Geschäfften, die der Kirche, und der menschlichen Gesellschaft sehr nützlich sind Fahret fort, in Christo vielgeliebte Töchter, den Unterricht der zarten Jugend eures Geschlechtes, die eurer Sorge anvertrauet ist, zu ertheilen; lehret sie, wie sie sich selbst in Ehren halten sollen; flößet ihnen frühzeitig einen Abscheu vor dem Laster ein; drücket ihren jungen Herzen diese Gesinnungen der Schamhaftigkeit, Eingezogenheit, und Frömmigkeit ein, welche die größte Zierde ihres Geschlechtes sind! Fahret fort, der leidenden Menschheit zu Hülfe zu kommen, den Kranken Barmherzigkeit zu erweisen! Lindert ihre Uebel durch euer zartes Mitleiden, übertraget mit Unverdroßenheit ihr Klagen, und Murren. Stäts soll euch eine neue Liebe in Ansehung dieser rührenden Gegenstände entzünden. Gedenket, daß Jesus Christus selbst, in den Gliedern jeder dieser Armen ist (*).

(Das Weitere folgt künftig.)

b) In Oesterreich haben alle regulaire Convente Befehl erhalten, ihre Geistlichen, welche Theologie studiren wollen, nach Wien zu schicken, weil der weise Monarch Gleichförmigkeit der Grundsätze in seinen Staaten haben will. Auf dem Lande wurde jüngsthin der Befehl publicirt, daß an Sonn- und Feyertagen während dem Gottesdienste, alle Kaufmannsgewölber, Gasthäuser, und Fleischbänke bey schwerer Strafe geschloßen bleiben, und außer bey Apothekern und Bäckern nichts verkauft werden solle. Auch die Musik wird in dem Oeffentlichen nur bis 10. Uhr Abends verstattet. —

c) Staatistik.

Zu Frontenhausen Gerichts Teispach, Bißthums Regensburg, zählte man im verflossenen Jahre im dasigen ganzen Landkapitel, welches in 17. Pfarreyen besteht, 18487. Communikanten; beichtende Kinder, welche noch nicht communiciren, 1236. Gefirmte, 18733. Nichtgefirmte, 3239. Weiters sind 1782. getauft worden 711. copulirt 183. gestorben: Erwachsene 306. Kinder 252. Uebrigens wird der ganze Personalstand im gesagten Landkapitel auf 21972. Seelen angegeben.

* Wir danken öffentlich für diesen Beytrag zur vaterländischen Staatistik, und ersuchen auch andere HH. Landdechante und Pfärrer um solche Mittheilung für das Jahr 1782. oder von älteren verflossenen Jahren. Wir werden sie auf Erhalten durch diese Blätter bekannt machen, um so mehr, als wir es zur Patriotenpflicht rechnen, alle Data zur baierischen Staatistik zu sammeln: Es wird allen Herrn Pfärrern, Städten und Märkten Ehre machen, welche uns derley Beobachtungen, oder auch ältere Preise von Victualien einsenden.

d) Zu Rostock sind

Im Jahre.	Gebohren.	Gestorben.	Copulirt.	Schiffe eingelaufen.	Ausgelaufen.
1779	285	295	87	457	593
1780	288	194	91	425	619
1781	308	258	98	514	651
1782	290	207	88	636	621

e) Zu Paris sind 1782. gebohren 19387. darunter Findelkinder 5444. Gestorben sind, 18953.

f) Zu Presburg sind gebohren im verflossenen Jahre 1300. gestorben 1481.

g) In der Oberlausitz wurden 1782. getraut 2786. Paar; getauft 6002. männlichen, und 5887. weiblichen Geschlechts, zusammen 11889. Begraben 10539. Getaufte, und 453. Ungetaufte, zusammen 10992.

h) In Wien hat die Eintheilung der Stadt in 8. Kirchspiele zugleich eine richtige Berechnung der Einwohner dieser Residenzstadt, ohne ihre große Vorstädte veranlaßt. Nach derselben sind in dem

Kirchspiel	Häuser.	Familien.	Seelen
1. St. Stephan	304	2524	14118
2. Schotten	232	1216	6903
3. St. Michael	88	564	3702
4. Schwarzspanier	127	814	4709
5. Augustiner	99	601	4167
6. St. Peter	182	1464	8311
7. Franciscaner	94	590	3644
8. Hof	173	1136	5969
Summa	1299	8909	51523

(19) Amen, amen dico vobis, quia plorabitis & flebitis vos, mundus autem gaudebit: vos autem contristamini, sed tristitia vestra vertetur in gaudium. Joan. XVI. 20.

*) Beweise, daß die Klosterjungfrauen nicht überflüßig sind, sondern in dieser Rücksicht betrachtet, sehr nützlich dem Staate.

Digitized by Google

Man rechnet für Wien allgemein, die Vorstädte mit eingeschloßen, 200000. Einwohner, von welchen die Todtenliste des vorigen Jahres 10974. stark war. Alle diese Volksmenge methodisch zu berichtigen, sind darunter einquartirt 222. Doktoren der Arzneygelahrtheit, 75. Wundärzte, 4. Zahnärzte und 169. Hebammen. Bey dieser Garnison darf man doch wohl um einen Wegweiser aus der Welt hinaus nicht verlegen seyn.

i) In der Insel Maltha (sagt ein französischer Schriftsteller in seiner Reisebeschreibung von Italien) ist unter den Rittern die Volksmenge von 12000. bis 100000. gestiegen, die Einwohner lieben dieß ihr Land besonders. Der päbstlichen Landesverwaltung sind die Nachrichten dieses Geographen sehr günstig. Er fand in dem Kirchenstaate überall ein glückliches Volk, nicht glücklich auf teutsche Art, oder französische Weise, glücklich aber nach seinem Sinn und auf die römische Art; sar niente ist im Süden ein Grosses: und es wird angemerkt, andre Nationen arbeiten mehrer, oft aber nicht für sich selbst, sondern für das Ausland, da das hereingehende Geld durch Höhere wieder hinauswandert. Der gesellschaftliche so einnehmende Geist der Venetianer erhält verdientes Lob. Padua hat 40000. Einwohner; Verona hat ihm sehr gefallen. Die Handlungsniederlage von Livorno ist gut beurtheilt. Hierauf nach Frankreich. An der Küste von Provenze haben alle Städte zwo traurige Eigenschaften, nämlich Armuth und Festungswerke.

k) Anhalt Deßau. Daß der regierende Fürst allda sämmtliche Gelehrte seines Landes von allen bürgerlichen Abgaben befreyet habe, wird widersprochen. Hochgedachter Fürst hat seine Unterthanen nur von einigen Abgaben, welche lästig waren, frey gesprochen; weil der geschickte Ackersmann der nützlichste aus allen Gelehrten ist. *

* Hier muß man nicht meynen, jeder, der latein gelernt oder verstehet, sey schon ein Gelehrter. O nein, dieser Satz wäre ein dummer Streich eines Studenten, der seine eigne Muttersprache weder reden noch schreiben noch sprechen kann. Wir wissen nicht, ob er jetzt noch Casteraden hat. Zwar wir kennen etliche Lateiner, die wir in unserer teutschen Schreibstube nicht haben brauchen können, weil sie weder ihre Muttersprache, noch Orthographie verstunden. So, wie es bey dem Latein Böcke giebt; so fehlt es oft auch im Teutschen. Kanniz sagt: ein Teutscher ist gelehrt, wenn er sein Teutsch versteht. Ein Bauer, der seinen Grund und Boden verstehet, und den einreißenden Fehlern bey seiner Haus- und Feldwirthschaft nach der Naturlehre abzuhelfen weis, ist ein Gelehrter. Jeder teutscher Bürger, wenn er seine Kunst und erlernte Wissenschaft zu verbessern weis, und Lectür hat, ist ein Gelehrter. Sogar wer einen Nagel zu Verbesserung des Pflugs angiebt, ist ein grösserer Gelehrter, als der einen neuen Trabanten bey dem Planetn Saturn entdeckt. Wöllte aber nach der ältern Meynung ein halb gelehrter Lateiner, alles Widerspruchs seiner eingebildeten vollkommenen Gelehrsamkeit ungeachtet, dennoch als ein ganz Gelehrter sich mit bairischen Thalern in den Cours bringen; so rathen wir ihm, seinen Kopf mit einer Steuer oder Abgabe belegen zu lassen: so wird er darüber immatriculirt. Rabner sagt:

Beten, Stift und Steuer geben,
Hilft in diesem und jenem Leben.

Denn bey allen Projecten, die Geld tragen, passirt die Bill ohne Anstand.

Artic. VII. Beschluß der Nro. 9. S. 87. abgebrochenen Beobachtungen vom Pflügen.

Die Gewohnheit, leichten Boden in enge Reihen oder Beete zu stellen, kömmt vermuthlich von dem Mangel der Aufmerksamkeit her; auch in dem festen Boden ist es besser, wann man statt enger Reihen selbige hoch und breit machet. Dann wenn der Boden eben ist, so setzt sich das Wasser in die Abtheilungsgänge, und verliert sich in die Seiten der Reihen, dieses macht sie so naß, daß das Land schwerlich eher umgearbeitet werden kann, als ganz spät im Frühling, es müsse denn sehr trockene Witterung seyn. Liegt hingegen das Feld sehr abhängig, so verlieret es dadurch einen großen Theil von der Erde. Je breiter demnach die Beete gemacht werden, je mehrer Nutzen kommt davon heraus. Dann es können viele unnöthigen Furchen erspart werden, welche auch Getreid tragen, nur muß in feuchten Landen dahin gesehen werden, daß die

Bee-

Digitized by Google

Beete in der Mitte höher, als nach der letzten Furche zu seyn, und daß solche fein gleich ohne tiefe Abhänge gemachet werden. Obnn zwar die breite Art Feldbeete den schmalen allemal vorzuziehen ist, so muß jedoch die Veränderung der schmalen Beete in breite mit vieler Vorsicht geschehen, und Anfangs nur 2. schmale Beete in eine Gleiche gemacht werden, ohne daß in der Mitte eine Tiefe von der alten Furche zu sehen ist, und nachdem man eine Gleiche ohne Höhe in der Mitte zu wege gebracht hat, führet man die 2. bis 12. furchigten Beete wieder zusammen in ein breites Beete, wo man schon ein Beet, das 12. Furchen hat, zusammen bringet. Im leichten und trockenen Acker braucht man die breiten Beete in der Mitte nicht zu erhöhen, sondern dieselbe können flach und gleich bleiben. Es ist eher gut, daß sie nicht erhöhet seyn, dann die Feuchtigkeit ziehet, wann Regenwetter ist, desto bester in den trockenen Acker ein. Der Pflug ist entweder gemein oder gekünstelt. Man muß aber aus der Art des Ackers von der Art des Pfluges judiciren. Ist jener leimigt und sehr stark, so hat man eine Art des Pflugs, die man den Hacken nennet, womit der Acker das Erstemal umgerißen wird. An sandigten Orten kann man das Pflugeisen breiter, als sonst machen lassen, weil man eher fertig wird, wo aber guter Boden ist, thut ein Schmales besser gut. Dieses Pflugeisen soll jedoch aus Stahl seyn, welches nicht nur besser schneidet, sondern es kann sich auch das Koth nicht so leicht daran setzen. Es giebt auch Rajol-Pflüge, mit welchem man im guten tiefen Erdboden so tief pflügen kann, als ein Mensch mit der Spathe zu thun nicht im Stande ist. Und da wird der Acker fast ohne Mist gedünget. Endlich hat man Wende-Pflüge ꝛc. deren man sich an Bergen bedienet, da man die Erde herab in die Tiefe streichet.

Von den künstlichen Pflügen sind neuerlicher Zeiten verschiedene schöne Erfindungen zum Vorschein gekommen, und man sollte auch überhaupt den Pflug immer zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen trachten, damit die Arbeit des Zugviehes dadurch erleichtert werde. Zu dem Ende ist unter andern

1) nöthig, daß das Zuggeschirr des Zugviehes immer im guten Stand unterhalten werde.

2) Müssen die Pflüge nicht kostbar, vom recht festen, trockenen, und zähen Holz dauerhaft gemacht, auch so leicht als möglich, ohne jedoch der Stärke derselben Abbruch zu thun.

3) Müssen die Räder von solcher Höhe seyn, daß die Zugriemen bis an die Brustzeuche der Pferde, oder bis an das Joch der Ochsen gehen. Gemeiniglich sind die Räder nicht hoch genug.

4) Muß die Nabe der Räder und die Achse vollkommen rund, und wohl angeschmieret seyn.

5) Werfen einige die Frage auf: Ob man nicht 2. Ohren an einem Pflug verbieten sollte? Der Hausvater setzt die Haupteigenschaften eines Pflugs darinnen: a) er muß so wenig als möglich zusammengesetzet seyn. b) Er darf nicht kostbar seyn. c) Er darf nicht wandelbar seyn. D. i. er muß lange halten, und nicht viel Reparirens brauchen. d) Er muß vom rechten festen, trockenen, und zähen Holz verfertiget seyn. e) Er muß leicht zu regieren seyn. f) Er muß leicht zu ziehen seyn. g) Er muß die Erde leicht durchschneiden, und sich darinnen nicht leicht hindern lassen. h) Er muß die ungerißene Furche recht und völlig umwerfen, so, daß die Oberfläche mit allen darauf befindlichen Stoppeln ganz unten zu liegen kommen. i) Er muß eine reine Furche machen. k) Man muß ihn stellen können. l) Er muß sich leicht wenden lassen.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Die Oelbergs-Andacht für die Stadt- und Landpfarrkirchen der erzbischöflichen salzburgischen Diöcese: mit hochfürstlich-erzbischöflicher Approbation, mit einer Titelvignette. 40. Seiten in 8. ungebunden, 6. kr. gebunden 7. kr. Ist zu haben in der salzburgischen Waisenhaus-Buchhandlung, auch im Intellig. Comtoir in

Mün-

München: und zu Straubing bey Titl. Herrn Anton Wagner, Churfürstl. Hallverwalter, und des dortigen Intell. Verlags, dann der Christenlehr- und Schulschriften. *

* Dieß vaterländische Product ist von vielen vernünftig- und schriftmäßig, gut katholisch denkenden Männern und Lesern des Intellig. Blatts schon längst gewünscht worden; um dieser, besonders in Baiern in allen Städten und Märkten üblichen Andacht, den wahren Sinn der Schrift zu geben. Die Musik hierzu wird den Tonsetzern jeden Orts, besonders in unsern Klöstern, welche heut zu Tage die vortreflichsten Compositeurs besitzen, überlassen: hier ist der Text dazu. Es kann als ein Oratorium gesungen: oder wo Platz in der Kirche verhanden, können am Oelberg, der Prophet Isaias oder der Genius der heiligen Schrift, die katholische Kirche, und die Tochter Sion oder die Menschenseele in schön gekleideten Personen auftretten, und singen, und die anpassende Musik darnach eingerichtet werden. Die Betrachtung des Leidens Christi ist eine der vorzüglichsten Andachten, und dieß wäre das Mittel, auch den Bauersleuten, welche nicht lesen können, durch Vorstellung und Gesang, bey dem dreymaligen Gebeth des Herrn, eine wahre Reu und Bußtraurigkeit ins Herz einzuflößen.

2) Schulnachrichten.

Salzburg. Auf der dortigen Universität ist man jetzt beschäfftiget, das theologische Studium zu reformiren. Die alte dornigte und trockene Lehrart der Scholastiker soll gänzlich abgeschafft werden. Die auf katholischen Mönchsschulen gewöhnliche, oder zänkische, Disputirart in der Polemik soll aufhören, und die ganze Speculativ-Theologie nach den alten Mönchslehren soll verbannet werden. Selbst die Lehrer der Gottesgelahrtheit wollen sich auf die Lehre Jesu des Gesalbten, der 4. Evangelisten, der Briefe Pauli, und der Apostoln, dann der heiligen Väter näher zurück ziehen, und daraus die Glaubens- und Sittenlehren vortragen. Auch soll die bisherige Kanzelberedsamkeit verbessert werden, und die Prediger sollen nicht mehr Lustigmacher, oder Märchenkrämer seyn. Weil die Theologie sich auf die heilige Schrift gründet, so sollen nicht allein täglich besondere Vorlesungen über das biblische Studium gehalten werden, sondern auch die Bibel selbst zum Lehrbuche dienen, und daraus die Glaubens- und Sittenlehre genommen werden. Außer dieß sollen täglich besondere Vorlesungen über die Kirchengeschichte gehalten, Pastoral-Instruction ertheilet, und Unterricht in den orientalischen Sprachen gegeben werden.

Zu Fulda ist auf Befehl und Veranstaltung des Fürstbischofs nunmehr auch eine teutsche Bibel in einigen Octavbänden und schöner Schrift, und im wohlfeilen Preise erschienen. *

* Auch das Intellig. Comtoir will das neue Testament mit behörig geistlicher und weltlicher Censur für unsere Bürger im Vaterlande, als das beste, sicherste, nützliche Hausbuch herausgeben, wenn sich Subscribenten in Zeit drey Monaten melden.

München. Se. Churfürstl. Durchl. sollen gnädigst gesinnet seyn, eine gleiche Kirchen-Reformation (zum Besten der Landschulen) vorzunehmen, als des Kaisers Majest. in den österreichischen Staaten gemacht hat. *

* Weil das baierische und oberpfälzische Land- und Dorfschulwesen bisher aus Mangel eines offentlichen Fonds nicht allzuwohl bestellt gewesen, so haben Se. Churfürstl. Durchl. zu Verbesserung des teutschen Schulwesens (wie wir in unsern Blättern Nro. 8. S. 80. schon gemeldet haben) einige Fonds gewidmet. 1stes das Exercitien- oder Mißionshaus in München in der Neuhauser-Gasse. 2tens die Mißionen in Baiern und der obern Pfalz. 3tes das goldene Almosen oder den Verlag ascetischer kleiner Handbüchchen, und Christenlehrschankungen; dessen Capitalien, Vorrath und Vermögenstand. 4tens einen Theil der Einkünfte des aufgehobenen Riedler-Nonnenklosters zu München Ord. St. Francisci nach Abzug der Pensionen zu obigem Endzweck, der andere Theil aber soll zur Verbesserung des Universitätsfond zu Ingolstadt verwendet werden. Es sollen nach und nach noch andere akte, dem gemeinen Wesen bisher wenig Nutzen verschaffte Stiftungen zu Verbesserung des Land-Schulfonds in jedem Rentamt und in jedem District der herobern 4 Herzogthümer zu hinlänglicher Salarirung der Dorfschulmeister verwendet werden; besonders Nonnenklöster auf dem Lande, welche bisher keine Schule für weibliche Jugend hielten, etwas daher betheten, wovon sie nichts verstunden, und für den Kranken und Preßhaften, keinen Beruf fühlen, ihm beyzustehen. Daher wird die Zeit kommen, daß die Lehre des Heylands, die er einst den Pharisäern, und Leviten gab, wer unser Nächster sey und das schöne

Bild

Digitized by Google

München: und zu Straubing bey Titl. Herrn Anton Wagner, Churfürstl. Hallverwalter, und des dortigen Intell. Verlags, dann der Christenlehr- und Schulschriften.

Dieß vaterländische Product ist von vielen vernünftig- und schriftmäßig, gut katholisch denkenden Männern und Lesern des des Intelligenz-Blatts schon längst gewünscht worden; um dieser, besonders in Baiern in allen Städten und Märkten üblichen Andacht, den wahren Sinn der Schrift zu geben. Die Musik hierzu wird den Tonsetzern jedes Orts, besonders in unsern Klöstern, welche heut zu Tage die vortreflichsten Compositeurs besitzen, überlassen: hier ist der Text dazu. Es kann als ein Oratorium gesungen: oder wo Platz in der Kirche verhanden, können am Oelberg, der Prophet Isaias oder der Genius der heiligen Schrift, die katholische Kirche, und die Tochter Sion oder die Menschenseele in schön gekleideten Personen auftretten, und singen, und die anpassende Musik darnach eingerichtet werden. Die Betrachtung des Leidens Christi ist eine der vorzüglichsten Andachten, und dieß wäre das Mittel, auch den Bauersleuten, welche nicht lesen können, durch Vorstellung und Gesang, bey dem dreymaligen Gebeth des Herrn, eine wahre Reu und Bußtraurigkeit ins Herz einzuflößen.

2) Schulnachricht.

Salzburg. Auf der dortigen Universität ist man jetzt beschäfftiget, das theologische Studium zu reformiren. Die alte dornigte und trockene Lehrart der Scholastiker soll gänzlich abgeschafft werden. Die auf katholischen Mönchsschulen gewöhnliche, oder zänkische, Disputirart in der Polemik soll aufhören, und die ganze Speculativ-Theologie nach den alten Mönchslehren soll verbannet werden. Selbst die Lehrer der Gottesgelahrtheit wollen sich auf die Lehre Jesu des Gesalbten, der 4 Evangelisten, der Briefe Pauli, und der Apostoln, dann der heiligen Väter näher zurück ziehen, und daraus die Glaubens- und Sittenlehren vortragen. Auch soll die bisherige Kanzelberedsamkeit verbessert werden, und die Prediger sollen nicht mehr Lustigmacher, oder Märchenkrämer seyn. Weil die Theologie sich auf die heilige Schrift gründet, so sollen nicht allein täglich besondere Vorlesungen über das biblische Studium gehalten werden, sondern auch die Bibel selbst zum Lehrbuche dienen, und daraus die Glaubens- und Sittenlehre genommen werden. Außer diesem sollen täglich besondere Vorlesungen über die Kirchengeschichte gehalten, Pastoral-Instruction ertheilet, und Unterricht in den orientalischen Sprachen gegeben werden.

3) Theaternachricht.

Folgendes Schreiben ist uns von einem Gelehrten aus Freysing eingelaufen.

„Ich bin jederzeit in der Seele vergnügt, wenn ich an einem meiner Brüder etwas Großes, Lobenswürdiges finde, und eben deswegen werden sie sich ja nicht wundern, wenn ich jede gute That gierig auffange, und sie ihnen, verdienstvoller Landsmann! zuschreibe. — Wie freut sich der redliche, gutdenkende Baier, wenn er aus Ueberzeugung zu seinen Landsleuten sagen kann: Brüder! jetzt wird es bald besser unter uns; man thut mehr, als schreiben und zanken über das, was seyn und nicht seyn solle; man legt hie und da ernstlich, angefeuert vom edeln teutschen Männer-Sinn, Hand an das große Werk der Besserung der Menschen; man sieht es endlich ein, daß man, um gute Menschen zu bilden, bey der Jugend anfangen müsse. Unter andern, in unserm Vaterlande zur Bildung der Jugend unternommenen Bemühungen, verdient vorzüglich die der Herrn Bartholomäer, in Erding, welche von Zeit zu Zeit an diesem Orte theils Schau- theils Lustspiele aufführten, den Beifall und herzlichen Dank des Patrioten. In der vergangenen Faschingszeit spielten sie die gute Erziehung auf dem Lande, ein Stück, welches zwar in Rücksicht auf Kunst unter den Lustspielen ziemlich weit hinten anstehen würde; jedoch aber der Absicht der Herren Bartholomäer, welche die Bildung der Jugend ist, genug gethan hat. Ein Stück für Kinder, das reine Moral in sich hält, und einen Ton, der tief ins Kinderherz geht, ver-

Anmerk. für den Buchbinder. Dieses Blatt hat Zufolge gnädigster Anbefehlung dd. 2. April 1783. umgedruckt werden müssen, und ist zu Nr. 18. auf die Columnen 114. und 117. aufzupappen.

verdient wahrlich Beyfall, auch wenn der Aestethiker über und über zu tadeln fände. Was also die Auswahl betrifft, wäre nur noch zu wünschen, daß künftig an solchen Oertern, wo Erziehung und Bildung, nicht blos Belustigung der Hauptzweck ist, lauter Spiele für Kinder, wie sie Weisse und Campe geliefert haben, möchten gewählt werden. Am Ende des Spiels tratten 17. Kinder, Mädchen und Knaben auf die Bühne und tanzten; zwar wieder nicht künstlich, aber Naturvoll und reitzend. Die Herrn Priester der Bartholomäer Gemeinde machen sich in Rücksicht auf die Erziehung um diese Stadt recht sehr verdient, und wie viel werden sie unter dem Schutz des aufgeklärten Freyherrn von Widmann nicht noch ferners leisten können und wollen! — Eine kleine Jugend von dieser Bildung, wie man sie in Erding antrifft, wird manchmal in großen Städten vergebens gesucht. Ehrwürdige Väter, heiliget noch ferners euren Beruf; arbeitet fort in eurem Engelsgeschäffte; nur wenn tückische Bosheit euch euere menschenfreundlichen Bemühungen bitter machen will, so schaut zum Himmel auf, dort oben ist einer, der alle Thaten des Edeln bemerkt, und gewiß — gewiß unendlich belohnt!! „ — *

* Bey so edlen Beyspielen des Nutzens bey der Erziehung und guten Bildung der Landjugend hoffen wir, wird auch ein Mißantropp einsmal sich bekehren, und einsehen müßen, daß des Jahrs eine zwey- oder dreymalige Eröffnung des Theaters in Gymnasien noch nothwendiger sey, und guten Nutzen schaffen werde.

4) Beytrag zur Geschichte der Landschulen ein eingesandtes Schreiben von E***.

In hiesiger Gegend, und Gränzorte ist sicherlich die beste Neigung zu einem wahren Christenthume, nur fehlt es schon viele Jahre an einem guten Schullehrer. Der verstorbene war Adstant auf verschiedenen Dorfschulen, hinnach Soldat, und endlich 44. Jahre allhier Schulmeister, von Natur ein Dummkopf, sehr streit- und trunksichtig, lehrte die Kinder ehnder Hader, Zank, und Ehrabschneidungen, als Gottesfurcht, und Menschenliebe. Genug er wurde sogar des Raths entsetzet, und auf einige Zeit zum Kasernbaue nach Straubing verurtheilt. Jeder wird von selbst einsehen, wie die Erziehung der Jugend bey so einem Manne war, der in, mit, und bey der Schule, und im nämlichen Zimmer gleich jedem andern Bürger eine öffentliche Bierschenke gehalten rc. in seinem 71sten Lebensjahre war er Wittwer, und heyrathete eine, mit einem unehelichen Kinde versehene Bauerndirne. Diese jetzige Wittwe als Frau Schulmeisterinn ware insolent, hoffärtig, und so frey, daß sie in meiner, und anderer Priester Gegenwart die Brüste entblößte, ihre Kinder zu stillen. Die Schule war zugleich Kinderstube, und Werkstätte. Die Schulknaben mußten Wasser und Holz zutragen; beym Magistrat fand man weder Gehör noch Abstellung, die Antwort war allemal: Wann die Kinder nur bethen lernen, ist halt allezeit so gewesen. Aus Verdruß, ich gestehe es, gieng ich schon 2. Jahr nicht mehr zur Schulvisitation, und rufte die Jugend zur Christenlehre in den Pfarrhof, oder in die Kirche; so gieng es allhier bisher, und so wird es inskünftige gehen, wenn nicht von höchster Stelle andere Verfügung geschieht. Der Marktsmagistrat wünscht keinen vernünftigen Mann, und Titl. Hr. Pfleger, der zur Aufnahme eines Chor-Adstanten das erste Votum hat, machte sich ein Gewissen daraus, wenn die Wittwe den Dienst nicht erhalten sollte: und ich kann es nicht verhindern, obschon ich mein Votum hierzu niemals geben, sondern lieber amore boni publici mich dem Hasse der Wittwe, und ihrer Adhärenten blos setzen werde.

* Das Original kann auf Verlangen stündlich vorgezeigt werden.

b) Mannheim. Die Fortsetzung der Annalen des berühmten Hrn. Linquet wird ehestens erscheinen. Die 3. erstern Numern enthalten, nebst vorgesetztem Kupfer merkwürdige, von dem Verfaßer aus eigener unglücklicher Erfahrung niedergeschriebene Memoires über die Bastille. Hr. Linquet hat den Alleinvertrieb der Londner Original-Edition seiner gedachten Annalen (wovon das erste Heft unter dem vorgesetzten No. 73. den 15. Februar l. J. die Preße verlassen hat, und in wenig Tagen zur Verabreichung ankommen wird) dem hiesigen k. R. Post-

Digitized by Google

Bild der Barmherzigkeit, Nächstenhülfe und Nächstenliebe in dem armen Reisenden, der verwundet auf dem Weg lag, ihnen vor die Augen und Stirn hielt, doch einmal in eine thätige Ausübung kommen wird. O ihr Monarchen, Fürsten und Regenten! wie mächtig kann euer Scepter wirken, für das gemeine Beste: für die Landjugend, für Schulseminarien, für Schulen der Dörfer, für die Versorgung der Kranken und Preßhaften in den Landstädten durch eine Religions- und Schulkasa; und mit welch herrlicher Krone werdet ihr einst für dieses große Verdienst im Himmel gekrönet werden! — Die Epoche ist eingetretten: und seit dem December 1781. bis Ende Febr. 1783. sind im katholischen Teutschlande 168. Reformationsschriften ans Licht getretten: davon 3theil in den k. k. Staaten zu Hause sind.

3) Theaternachricht.

Folgendes Schreiben ist uns von einem Gelehrten aus Freysing eingelaufen.

„Ich bin jederzeit in der Seele vergnügt, wenn ich an einem meiner Brüder etwas Großes, Lobenswürdiges finde, und eben deswegen werden sie sich ja nicht wundern, wenn ich jede gute That gierig auffange, und sie ihnen, verdienstvoller Landsmann! zuschreibe. — Wie freut sich der redliche, gutdenkende Baier, wenn er aus Ueberzeugung zu seinen Landsleuten sagen kann: Brüder! jetzt wird es bald besser unter uns; man thut mehr, als schreiben und zanken über das, was seyn und nicht seyn solle; man legt hie und da ernstlich, angefeuert vom edeln teutschen Männer-Sinn, Hand an das große Werk der Besserung der Menschen; man sieht es endlich ein, daß man, um gute Menschen zu bilden, bey der Jugend anfangen müsse. Unter andern in unserm Vaterlande zur Bildung der Jugend unternommenen Bemühungen, verdient vorzüglich die der Herrn Bartholomäer, in Erding, welche von Zeit zu Zeit an diesem Orte theils Schau- theils Lustspiele aufführten, den Beifall und herzlichen Dank des Patrioten. In der vergangenen Faschingszeit spielten sie die gute Erziehung auf dem Lande, ein Stück, welches zwar in Rücksicht auf Kunst unter den Lustspielen ziemlich weit hinten anstehen würde; jedoch aber der Absicht der Herren Bartholomäer, welche die Bildung der Jugend ist, genug gethan hat. Ein Stück für Kinder, das reine Moral in sich hält, und einen Ton, der tief ins Kinderherz geht, verdient wahrlich Beyfall, auch wenn der Aesthetiker über und über zu tadeln fände. Was also die Auswahl betrifft, wäre nur noch zu wünschen, daß künftig an solchen Oertern, wo Erziehung und Bildung, nicht blos Belustigung der Hauptzweck ist, lauter Spiele für Kinder, wie sie Weisse und Campe geliefert haben, möchten gewählt werden. Am Ende des Spiels tratten 17. Kinder, Mädchen und Knaben auf die Bühne und tanzten; zwar wieder nicht künstlich, aber Naturvoll und reitzend. Die Herrn Priester der Bartholomäer Gemeinde machen sich in Rücksicht auf die Erziehung um diese Stadt recht sehr verdient, und wie viel werden sie unter dem Schutz des aufgeklärten Freyherrn von Widmann nicht noch ferners leisten können und wollen! — Eine kleine Jugend von dieser Bildung, wie man sie in Erding antrifft, wird manchmal in großen Städten vergebens gesucht. Ehrwürdige Väter, heiliget noch ferners euren Beruf; arbeitet fort in eurem Engelsgeschäffte, nur wenn tückische Bosheit euch euere menschenfreundlichen Bemühungen bitter machen will, so schaut zum Himmel auf, dort oben ist einer, der alle Thaten des Edeln bemerkt, und gewiß — gewiß mündlich belohnt! ! „ — *

* Bey so edlen Beyspielen des Nutzens bey der Erziehung und guten Bildung der Landjugend hoffen wir, wird auch ein Misantropp einsmal sich bekehren, und einsehen müßen, daß des Jahrs eine zwey- oder dreymalige Eröffnung des Theaters in Gymnasien noch nothwendiger sey, und guten Nutzen schaffen werde.

4) Gelehrte Anzeige.

Mannheim. Die Fortsetzung der Annalen des berühmten Hrn. Linquet wird ehestens erscheinen. Die 3. erstern Numern enthalten, nebst vorgesetztem Kupfer merkwürdige, von dem Verfaßer aus eigener unglücklicher Erfahrung niedergeschriebene **Memoires über die Bastille.** Hr. Linquet hat den **Alleinvertrieb** der Londner **Original-Edition** seiner gedachten Annalen (wovon das erste Heft unter dem vorgesetzten No. 73. den 15. Februar l. J. die Preße verlassen hat, und in wenig Tagen zur Verabreichung ankommen wird) dem hiesigen k. K. Post-

amt aufgetragen, wovon der jährliche Pränumerationspreis 22. fl. in 24. fl. Fuß beträgt. Der Jahrgang bestehet aus 24. Heften, und werden am Ende des ersten Jahrgangs die Namen der Pränumeranten beygedrucket. Wer die *Mémoires de la Bastille* allein nehmen will, bekömmt solche für 5. fl. 30. kr. — Alle Postämter in Teutschland, die sich mit ihren Bestellungen anher zu wenden belieben, können sich zum Voraus der billigsten und freundschaftlichsten Behandlung im Preis sowohl, als fertigster Spedirung versichern. — Die Gelder müssen frey gesendet werden zum

Kais. Reichspostamt in Mannheim.

Artic. IX. Anekdote.

Der Medicinä Doktor Radeliff wollte seinen Pflasterer nicht bezahlen: Du hast, sprach er, schlechte Arbeit gemacht, nur mit Erde bedeckt; mein Gott! sprach der Pflasterer: bin dann ichs allein, der schlechte Arbeit macht: wie viele Grabsteine sieht man im Kirchhofe auf der Erde liegen. —

Artic. X. Avertissement.

a) Unterm 2. Hornung abhin, sind durch hiesigen Waarenbeschauer, Joseph Ignaz Schmid, sauf Fäßer Rindschmalz von ohngefähr 16. Centner angehalten, und auf dessen pflichtmäßig gemachte Anzeige von nachgesetztem Amte in Verwahr genommen worden. Zufolge gnädigster hohen oberen Landes-Regierungsanbefehlung d. d. 25. Hornung a. c. solle gedachtes Schmalz an den Meistbietenden verkauft werden. Montag der 17. dieß wird hierzu festgesetzet, und alle Inländer, welche dergleichen einzelne Centner oder alles zu kaufen gedenken, können, bey hiesigem Amte fruher Gerichtszeit erscheinen. Actum den 3. März, 1783.

Churfürstl. Pfalzbaier. Mautamt Simbach vor Braunau.

b) Es ist ein Knab, Namens Sebastian Kink, von beyläufig 11. Jahren ein Kornhändlers Sohn von der Stadt Weilheim vor ungefähr 8. Wochen, seinen Eltern verlohren gegangen, ohne daß man dessen dermaligen Aufenthalt bisher hat erfahren können. Es wird daher jedermann ersucht, wer von dessen Aufenthalt Wissenschaft hat, solches dem postfreyen Intellig. Comtoir förderlich anzuzeigen. Welches man mit vielen Dank auch von seiner bekümmerten Mutter und Befreundten erkennen wird.

Nota.

Wenn man im eignen Vaterland über unser Intellig. Blatt und über unsere Person, Schmach ausgießt, so rühmen wir uns mit dem Weltapostel der Schmach, besonders, wenn sie uns von einem Zeitungsverleger angethan wird, der, um das Intellig. Privilegium (das wir 11. Monat zuvor den 4. Jänner 1779. vom jetzig gnädigsten Landesregenten auf fernere 10. Jahre neu erhielten) bey der höchsten Stelle supplicirte, mit der Verbindlichkeit, hierauf ein Paar gelehrte Schreiberlinge zu halten. Wenn aber seine Galle über die abschlägige Verbescheidung sich auch in seine neue sogenannte gelehrte Zeitung (II. Stück vom Hornung) ergießt: und darinn offenbar falsche Sachen wider uns unter das Publicum ausgestreuet werden: so sind wir schuldig, die Wahrheit nicht leiden zu lassen. Es heißt Seite 12. daß jeder Beamte gegen baare Bezahlung ex aerario das Intell. Bl. zu nehmen gezwungen sey. Nein mein Herr! weder ein Gerichts-Kasten noch Hofmarksbeamter ist gezwungen, unser Blatt zu nehmen, oder verrechnen zu dürfen; nur die Churfürstl. Mauthämter erhalten selbes ohne Bezahlung, zur Amtsregistratur, und das fixirte Quantum wird unter einem moderirten decretmäßigen Preis a 2. fl. 30. kr. hier jährlich bezahlt. Künftig bleiben sie bey der Wahrheit, und begnügen sich mit ihrer politischen und Kriegszeitung vor jährl. 5. fl. — und gönnen sie ihrem neidigen Herzen den Frieden. Dieß befiehlt Menschenliebe und Christenthum.

Ad Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Se Churfl. Durchl. haben den 21. Febr. des Graf Campanaischen Regiments ältesten Oberlieutenant, Peter Richer zum Hauptmann, den 22. Febr. den, bey der Leibgarde Hatschier stehenden Oberlieutenant, Philipp Baron von Deuring, zum Exempt Hauptmann bey der Leibgarde Trabanten: den 27. Febr. des General von Weichsischen Regiments Major Max. Topor Graf von Morawitzky zum Oberstlieutenant bey gem. Regiment: den 28. Febr. den Neuburgischen Regierungsaccessisten, Franz Xaver Schell, zum wirklichen Hofrath auf der gelehrten Bank, den Kämmerer und Pedensritter, Grafen Sigmund von Haslang zum wirklichen geheimen Rath gnädigst ernennet.

In N. VII. unserer Blätter, da wir das Verzeichniß der gnädigst ausgetheilten hohen Maltheser-Ritterordens-Commenden der Mannheimer Zeitung N. XIII. S. 51. nachgeschrieben haben, kömmt zur Verbesserung nachzutragen: man lese vor Titl. Guido Graf von Taufkirch: Joseph Freyherr von Wevelt Commandeur zu Stockau.

Digitized by Google

Nota. Die gegenwärtig angesetzten Venalienpreise sind keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften anzusehen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wei sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. Nur die Getreidpreise sind nach den Stadt-Schrannenzetteln hier, wie allezeit, vorgedruckt.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie im Monat Februar 1783. an nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Fesen	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		1 kr. semel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preise. Weitz. Schff.		Korn Schff.		Gerst. Schff.		Hab. Schff.	
	L.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	l.	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	
Abbach	6	6	—	[illegible]	—	6	—			18	3	—	2	3	18	10	—	6	2	—	—	8	—	7	30	5	45	4	45
Aichach	15	6	1	[illegible]	—	4	—			24	3	1	3	—	15	9	1	4	2	13	2	9	30	7	45	6	50	4	40
Aybling	18	—	—	[illegible]	2	5	—			27	3	3	[illegible]	—	14	8	2	4	2	[illegible]	2	11	—	8	30	6	30	4	—
Abensperg	4	6	—	[illegible]	—	5	—			18	[illegible]	—	2	3	14	10	2	8	4	16	—	7	30	7	—	6	—	4	45
Aybing	1	6	—	[illegible]	—	6	—			24	3	—	2	3	13	8	1	4	1	15	1	8	—	7	—	5	15	3	30
Cham	5	—	—	[illegible]	2	4	—			24	[illegible]	2	2	3	24	[illegible]	—	12	12	—	—	8	30	7	30	7	—	5	—
Traiburg	16	—	—	[illegible]	—	5	2			24	[illegible]	1	2	3	13	[illegible]	—	5	2	17	—	9	—	6	45	5	—	4	—
Deggendorf	4	5	1	—	—	5	—			24	3	—	2	3	16	8	2	5	2	28	—	7	54	7	25	6	30	4	26
Dietfurt	10	6	—	5	1	5	—			21	—	—	3	—	16	9	—	6	4	16	—	10	—	5	—	7	—	4	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	20	6	—	5	—	5	—	4	2	21	3	2	2	3	14	8	2	8	3	16	—	10	—	7	30	7	30	5	—
Freysing	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	13	6	1	5	2	4	—			15	[illegible]	1	3	—	16	9	1	4	2	10	—	9	45	8	—	7	—	5	—
Geisenfeld	8	6	—	—	—	5	—			27	3	—	2	3	14	9	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	19	5	—	4	2	4	3	3	—	33	3	2	3	—	14	9	—	8	6	—	—	8	45	6	30	5	15	3	51
Neumark	10	—	—	5	—	4	2	—	—	27	4	—	2	3	13	9	1	3	1	22	3	9	—	7	—	5	—	4	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	17	5	2	5	—	4	2	4	—	15	3	3	3	1	16	6	1	15	8	—	—	11	—	8	—	7	—	4	40
Rhain	6	6	—	5	—	6	—			18	3	2	3	—	16	9	—	4	2	9	—	10	—	8	30	6	45	—	—
Rosenheim	5	—	—	5	2	4	—			24	3	2	3	—	14	8	1	4	1	20	—	10	—	7	24	6	18	4	5
Rottenburg	3	6	—	5	1	6	—			24	3	—	2	3	15	8	—	4	2	8	—	8	—	7	30	6	—	4	45
Schongau	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	2	6	—	5	1	6	—	—	—	24	3	—	2	3	16	8	2	12	6	2	1	7	18	7	18	7	12	5	—
Tölz	8	6	—	5	2	5	1	4	—	20	4	—	3	—	13	8	—	5	2	8	2	10	30	8	45	7	—	4	40
Traunstein	1	5	1	4	3	4	2	—	—	21	3	—	3	—	15	8	1	4	2	6	1	9	36	7	42	6	24	3	36
Trostberg	15	6	—	5	—	4	2	4	—	24	3	2	3	—	14	8	3	4	2	2	2	10	—	7	—	6	—	3	30
Vilshofen	—	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	15	6	—	5	—	5	—	—	—	18	3	1	3	—	13	8	2	8	3	16	—	10	15	7	—	6	—	4	10
Zwiesl	2	4	2	4	—	6	—	—	—	24	3	—	3	—	16	9	—	6	3	16	—	9	30	8	30	7	30	5	—

Von mehrern sind fürs Monat Februar die Preistabellen nicht eingesendet worden.

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. Febr. fl.	kr.	d.	Landshut den 3. Febr. fl.	kr.	d.	Straubing d. 2. Febr. fl.	kr.	d.	Ingolstadt fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 18. Febr. fl.	kr.	d.	Amberg fl.	kr.	d.
Weitzen mittrer Preis.	1. Schäffl.	9	30	—	8	—	—	7	30	—	—	—	—	8	45	—	—	—	—
Korn mittrer Preis.	1. Schäffl.	8	15	—	7	20	—	7	15	—	—	—	—	6	40	—	—	—	—
Gerste mittrer Preis.	1. Schäffl.	7	—	—	6	10	—	6	30	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Haber 7 Metzen.	1. Schäffl	5	—	—	4	30	—	4	24	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	28	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	28	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ord. Roggenmehl.	1. Metz.	1	16	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	8	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund	—	6	3	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Eine Gans.	1. Stück.	—	48	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stück	—	24	—	—	18	—	—	30	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stück.	—	40	—	—	30	—	—	40	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—
Hennen.	1. Stück.	—	18	—	—	12	—	—	18	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	40	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	20	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund	—	13	—	—	16	—	—	12	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	20	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Eyer.	50. Stück.	—	25	—	—	32	2	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centen	17	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	13	—	—	12	2	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	11	2	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Salz.	1. Salzst.	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft	5	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	3	45	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	50	—	4	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	20	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36 Sch. im □ Scheiderlänge 3½ Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	—	—	10	2	—	10	—	—	—	—	—	10	1	—	—	—
Ein 4 Kreutzerleib Weißroggen.		2	4	—	1	20	—	1	23	1	—	—	—	1	28	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6 Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8 Kreutzerleib.		4	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 16 Kreutzerleib Hausbrod.		8	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro XIII.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 22. März 1783.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Seine Churfürstl. Durchleucht unser allergnädigster Herr Herr, haben den 28. Febr. Dero wirklichen Kämmerer und Hofkammerrath, Georg Anton Freyh. von Hegnenberg, zu Dero wirklichen Pfleger zu Schrobenhausen: Den Maximilian Grafen von Berchem, zum wirklichen Regierungsrath auf der Ritterbank zu Burghausen; Den Joseph Kösler, zum wirklichen Hofrath auf der gelehrten Bank: Den Hofrath und herzogl. baierisch-dann leuchtenbergischen Legationssecretär zu Regensburg, Joh. Nepom. von Vischl, zum wirklichen Legationsrath: Dann den 7. März, den Lieutenant des General Hegnenbergischen Infanterie-Regiments, Johann Nepomuck Baron von Schönbrunn, zum Hauptmann gnädigst ernennt. Weiters haben auch Se. Churfürstl. Durchl. dem, an die löbl. Reichsstadt Augsburg accreditirten Agenten, Karl Heinrich Czermack zugleich ein Beglaubigungsschreiben an Se. Churfürstl. Durchl. von Trier als Fürstbischoffen zu Augsburg ertheilt, und ihm, nebst Vermehrung seines Gehalts, innhaltlich gnädigsten Decrets vom 28. Hornung den Hofrathscharakter beyzulegen gnädigst geruhet.

Artic. III. Feilschaft.

Zu **Kellheim** biethet Michael Eder, Bürger und Wirth dem inländischen Publicum zum Verkauf an: 1½ Pf. 4. Schuh langes Taußholz, das Pfund a 20. fl. 2. Pf. 5. Schuh langes deto a 40. fl. 2½ Pf. 5½ Schuh langes deto a 50. fl. 1½ Pf. 6. Schuh langes deto a 55. fl. 7. Schuh langes deto auf 2. Faß a 13. fl. 8. Schuh langes deto eben auf 2. Faß a 20. fl.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 15. März 1783.

Zugeführt . . . . . 3552 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3087 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	3	9	—	1209
Korn.	8	15	8	—	7	30	585
Gerste.	7	30	7	15	7	—	879
Haber.	6	—	5	—	4	50	414

b) Schrannenpreise in Erding den 13. März, 1783.

Zugeführt . . . . . 1250 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1140 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	8	40	8	30	8	—	300
Korn.	7	15	7	—	6	45	440
Gerste.	7	—	6	45	6	30	300
Haber.	5	—	4	45	4	30	100

Artic. V. Handlungsnachrichten.

a) Um **Amerika** die Unabhängigkeit zu verschaffen, kostete es im Julius vorigen Jahres Frankreich 772. Millionen Livres. — Es ist diese damit neuerschaffene Republik wohl mehr werth, um Europa vom Monopol der Eng- und Holländer befreyet zu haben.

b) **Wien.** Vermög einer neuen Verordnung ist eine vollkommene uneingeschränkte Freyheit des Eisenhandels verliehen. Dieses Edict ist eine große Wohlthat, besonders für Inneröstereich, wo dieser Zweig des Commerz bekanntlich sehr wichtig, aber bisher durch das Monopolium einiger weniger gemißbraucht worden ist. *

* Des Kaisers Majestät leiden die schädlichen Monopolien nicht. Höchstselbe haben so richtige Einsichten von den Vortheilen der Freyheit der

Handlung, daß alle Vorstellungen und Anerbietungen dagegen ihn nicht irre machen, auf Kosten der Freyheit des Commerz seine Schatzkammer zu bereichern. Der Handelsstand in Wien hätte gern 10000. fl. jährl. entrichtet, wenn man ihn bey seiner Zahl gelassen, und keine uneingeschränkte Handelsfreyheit erlaubt hätte.

c) Zwischen England und Holland soll der Friede am 28. Febr. unterzeichnet worden seyn.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Fortsetzung des Nro. 12. S. 113. abgebrochenen Hirtenbriefs des Bischofs von Paris.

Was euch anbelanget ihr vielgeliebten Töchter! die ihr euch ganz auf das beschauliche Leben verwendet, und derer Umgang in Himmel ist (20) so wird euer frommer Eifer, und eure heilige Strenge die Kirche stäts erbauen. Es wunderet uns nicht, daß ein weltlich gesinnter Mensch diejenigen, welche großmüthig der Welt entsagen, nur als Unglückliche, die an närrische Gesetze, und übertriebene Gewohnheiten gefesselt sind, betrachtet. Der fleischerne Mensch fasset göttliche Dinge nicht. Aber die Augen des Gläubigen werden solche heldenmüthige Seelen immer als den Ruhm der Kirche, und den Triumph der Gnade Jesu Christi ansehen. Nein! nichts, denn die Gnade Jesu Christi, vermag die Natur über sich selbst erheben, und sie der englischen ähnlich machen, ihr in einer allgemeinen Beraubung das Glück zeigen, in dem sie mit Gott desto enger vereiniget, jemehr dieselbe sich von allem Irrdischen entfernet. Fromme Seelen! himmlische Seelen! versprechet uns die Beyhilfe eurer Gebether, hebet eure unschuldigen Hände mit den Wünschen eines reinen Herzens zu Gott empor, daß er sich würdige, über euren neuen Hirten jene überflüßigen Gnaden auszugießen, jene besondern Gnaden, die wir so nöthig haben, daß wir nicht dem Last unsers Amtes unterliegen.

So, vielgeliebte Brüder! so wird die Religion durch ein heiliges Verständniß des Eifers, der Talente, der Tugenden unter uns ihr Reich, und ihre Rechte wieder bekommen. Aber die göttliche Vorsehung hat ihr noch eine mächtige Stütze bereitet, auf welche wir unser gerechtes Vertrauen setzen; und was haben wir nicht billig für sie von dem Schutze dieses weisen Monarchen zu erwarten, den uns der Himmel in seiner Erbarmniß geschenket hat? Der erstgebohrne Sohn der Kirche, der von dem heiligen Ludwig abstammet, der auf dem Throne sitzt, den jener tugendvolle von ganz Frankreich so sehr beweinte Prinz, von welchem sich die Religion so vieles versprach, hätte besteigen sollen, er ist verpflichtet, uns ein doppeltes Geschlecht des Glückes, und der Tugend zu erzeugen, und er kündiget uns dasselbe schon an. Er liebet, er ehret die Religion, und setzet seinen Ruhm darinn, daß er ihr Ansehen verschafft. Er weiß es, daß sie die Quelle alles Guten, die Stütze der Thronen, der stärkste Damm wider den Strom der Leidenschaften, und der Laster ist. Er, welcher so eifersüchtig ist, daß Ordnung, und Gerechtigkeit in seinem ganzen Reiche herrsche, er, der Beschützer der Wahrheit, und der Tugend, er wird den Verläumder demüthigen, und der Bösewicht wird seine Blicke nicht ertragen können. Aber die, welche den Herrn fürchten, wird er erhöhen, und ehren: er wird die Gottlosigkeit mit einem Hauche seines Mundes zerstöhren, und durch den Glanz seiner Gegenwart zernichten. (21) Dieser andere Josias wird den heiligen Gottesdienst beschützen, er wird den Glauben, und die Sitten unter seinen Unterthanen wieder blühen machen, und in den Tagen der Sünde wird er die Frömmigkeit befestigen. (22) Die Religion wird unter dem Schatten seines Thrones ruhen. *)

Auch

(20) Nostra autem conservatio in coelis est. *Phil.* III. 20.

(21) Humiliabit calumniatorum. *Is.* LXXI. 4. Ad nihilum deductus est in conspectu ejus malignus: timentes Dominum autem glorificat. *Ps.* XIV. 4. Interficiet spiritu oris sui & destruet illustratione adventus sui. 2. *Thessal.* II. 8.

(22) Ipse est directus in poenitentiam gentis, & tulit abominationes impietatis; & gubernavit ad Dominum cor ipsius, & in diebus peccatorum corroboravit pietatem. *Eccli.* XLIX. 3. & 4.

*) Dieser ist der größte Ruhm des Fürstens.

Auch euren Beystand flehen wir an, die ihr Bewahrer der Gesetze, die ihr die Werkzeuge der königlichen Macht seyd; Dieser tugendvolle Monarch hat die geheiligte Wagschaale der Gerechtigkeit euren Händen übergeben. Ihr habet schon jene gottlosen, und allzufrenen Werke mit dem Siegel eures Zorns bezeichnet, welche ungefähr seit einem halben Jahrhunderte diese Hauptstadt, und ganz Frankreich überschwemmen, welche die beweinenswürdigsten Verwüstungen in der ganzen Kirche verursachet haben. Wir flehen euren Schutz an, den Schutz der Gesetze, zur Erhaltung der Religion eurer Väter, zur Herstellung der öffentlichen Sitten, die ihr zu rächen habet. Vergesset niemal, daß die Gerechtigkeit und die Religion verschwistert sind; als Töchter des Himmels sind sie eine, wie die andere von dem höchsten Wesen zum Glücke der Menschen dargegeben worden. Ihr übet einigermaßen das Priesterthum in dem Heiligthum des Gesetzes aus. Euch stehet es zu, der Religion, ihrem Gottesdienste, ihren Gebräuchen, und Glaubenslehren von Außen Ansehen zu verschaffen; den Dienern der Religion stehet es zu, den Fürsten und den Obrigkeiten, seinen Gewaltsträgern, Ansehen, Ehrfurcht, und Gehorsam bey dem Volke zuwegezubringen; nicht durch Furcht, sondern durch Verbindung des Gewissens; (23) daß sie Gott gehorsamen, dem höchsten Beherrscher aller Richter, und Könige. Möchte also zu allen Zeiten zwischen den Dienern der Gesetze, und den Dienern der Altäre dieses glückselige Verständniß, das zur Erhaltung der Ordnung, und zum Heile des Volkes, so unumgänglich nöthig ist, herrschen; möchten stäts die zwey Schwerte zum unverletzlichen Vortheile der Religion, und der Sitten vereiniget seyn! Legen wir Hand in Hand, und vereinigen wir das Schwert mit dem Schwerte (24) (*).

(Der Beschluß folgt.)

(23) Subditi estote, non solum propter iram, sed propter conscientiam. *Rom.* XIII. 5.

(24) Bagd. Orat. ad Clerum T. IX. Concil. Paroles d'un Roi d'Angleterre dans un Concile.

(*) Glücklich der Monarch, der solche Diener um sich hat! denn die Minister leiten oft den Regenten zum Guten, aber auch manchmal zum Bösen.

b) Auszug aus der Fastenordnung Bißthums Regensburg. Dat. Regensburg, den 10. Febr. 1783.

„Die katholische Kirche unsere heilige Mutter hat bey der vierzigtägigen Fasten zwey sehr wichtige und heilsame Absichten. Sie will das herrliche Beyspiel unsers Erlösers im stäten Angedenken bey uns erhalten, und denselben durch eine eifrige Nachahmung gebührend ehren. Aus diesen Beweggründen haben die Apostel die vierzigtägige Fasten eingeführet, und die Christen der ersten Zeiten hielten sie mit äußerster Strenge.

Ob wir zwar wünschten, dieses Gebothe dem Eifer und der strengen Verfassung der ersten Christen vollkommen anzumessen: so werden wir doch in Erwägung der obwaltenden Umstände und Nothdurft, die uns schon im verwichenen Jahre zur Milderung dieses Gebothes bewogen, auch dermalen zur Gelindigkeit und Milde geleitet. Wir verwilligen demnach hiemit nach der uns zustehenden Gewalt, daß jedermann von dem Donnerstage nach dem Aschermittwoche angerechnet, bis einschlüßig auf den Donnerstag vor dem Palmsonntage, unter alleiniger Ausnahme der Mittwoche, Frey- und Samstage sowohl zu Mittags, als Nachtszeit sich der Fleischspeisen bedienen, und selbe genießen könne: jedoch mit angefügter Bedingniß, daß diejenigen, welche nicht etwa wegen aufhabendem Alter, schwerer Arbeit, oder aus andern hinlänglichen Ursachen entschuldigt sind; diese ganze Fastenzeit hindurch, die Sonntage ausgenommen, mit einer einzigen Ersättigung sich begnügen lassen, und also Abends einen Gewissensmäßigen Abbruch zu beobachten gehalten seyn sollen, und daß man sich nach Vorschrift der päbstl. Verordnung von aller Untermischung der Fischspeisen sorgfältig enthalte.

Damit wir aber die heiligen Absichten der Kirche so viel als möglich erreichen, so werden sämmtliche Pfarrer und Seelsorger nachdrucksamst dahin angewiesen, ihre anvertraute Pfarrkinder mit allem Eifer zu ermahnen, damit sie das Leiden und Sterben unsers Erlösers während dieser heiligen Buß- und Fastenzeit andächtig betrachten, und zu

dessen Ehre an den Tagen, wo der Genuß der Fleischspeisen erlaubt ist, 5. Vater unser und Ave Maria sammt dem Glauben andächtig beten; auch sollen sie demjenigen, der für uns alle ein Opfer an dem Kreuze geworden, das Opfer eines zerknirschten Herzens, und eines wahrhaft gedemüthigten Geistes bringen, und dem göttlichen Beyspiele des Erlösers nachzuahmen, und diese heilige Zeit durch Vereinigung anderer guten Werke verdienstlich zu begehen, sich möglichst beeifern. „

Zur bürgerlichen Policey.

c) Extract eines Schreibens von einem Herrn Pfarrer in der obern Pfalz. Dat. den 9. März, 1783.

Dießmal muß ich nur etwas weniges klagen über die schlechte Beobachtung der landesherrlichen Befehle. Die vorige Woche hatte ich zwo Leichen von zwo Kindbetterinnen, deren jede kaum das 30ste Jahr hatte, und deren Leibesbau so beschaffen war, daß sie das 100te Jahr hätten erreichen können. Eine hievon ist acht Tage nach der Geburt, die zwote sechs Stunden nachher verstorben; ich bin aber versichert, wenn eine nicht geschickte, sondern nur nicht dumme Hebamme dabey gewesen wäre, so würden beyde leben. Es ist leider! nicht der erste, gewiß auch nicht der letzte Fall, unerachtet die wiederholten Befehle hierinn ergangen sind, die aber nicht so fast aus Sorglosigkeit des Pöbels, als vielmehr aus Nachläßigkeit der Beamten, wie andere heilsame Befehle, nicht vollzogen, ja sogar dem Pöbel nicht kundbar gemacht werden. Wenn ein Geistlicher schreiet, so macht ers gleich zu laut, und man stopft die Ohren vor ihm, oder stopft ihm das Maul. Was hierinnfalls bald das Schlimmste ist, so kann ein Geistlicher, mit Beybehaltung der, bey dem gemeinen Mann gefaßten Anständigkeit in diesen weiblichen Gebrechen keine Hülfe leisten. Ich darf mich rühmen, daß ich in meiner Pfarr von vielen den Dank habe, daß ich sie beym Leben in verschiedenen gefährlichen Krankheiten gerettet habe, und daß ich allgemein um Hülfe gerufen werde, die ich in so weit leiste, daß ich wenigst im Stande bin, anzusagen, wo, und was für eine Hülfe sie zu suchen haben; denn selbst Medicinen abzugeben, würde über meine Amtes-Gränzen seyn: ich glaube, und weiß zum Theil, daß derley Geistliche mehrere, und bessere sind, als ich bin. Aber in dem Fache der weiblichen Gebrechen habe ich mich wegen strenger Beobachtung der vermeintlichen Anständigkeit noch nicht einlassen können, und hier wäre die größte und öfteste Hilfe nöthig. Wenn andere sterben, so sind es gemeiniglich preßhafte, oder alte Menschen, deren Rettung zum allgemeinen Besten so viel nicht beyträgt. Aber diese Mütter, und Gebährende sind meistens in der Blüthe ihrer Jahre, hinterlassen unerzogene Kinder an Stiefmütter, welche dieselbe hart, und schlecht erziehen, und oft vor Gramm wieder in Geburten sterben, weil der Zorn ohnehin das schärfste Gift der Schwangern ist; und so geht das Uebel fast ins Unendliche, und Allgemeine; da hieraus Zerrüttungen der Familien, Herausgabsstreitigkeiten, und alles unter dem Pupillen-Wesen verstandene Elend entstehet. — Ich habe nicht so viel schreiben wollen, als ich hier vor mir sehe: aber es ist nun niedergeschrieben, und mein Kummer ist noch nicht zu Ende. Euer ꝛc. suchen das allgemeine Beßte in Dero gemeinnützigen Intelligenz-Blättern zu befördern: ich rufe Dero ganzen Patriotismus auf, bewirken sie bey dem hohen Collegio Medico, bey der hohen Landesregierung dießfalls gute Anstalt im Hebammenwesen. Man wird dem Vaterlande keine größere Dienste leisten können. Bitten, schreiben und betreiben sie den Unterricht der Hebammen auf das Verfänglichste: diese Anstalten, werden tausend Dank von tausend geretteten Menschen, und von Kindern, die von ihren Aeltern erzogen können werden, nur in einem Jahre verdienen ꝛc. In München giebts noch gute Herzen und Menschen, die helfen konnen: ihr Diogenes, wird doch auch die Kerzen in der Laterne nicht ganz vergebens verbrennen. —

d) Zu **Amsterdam** hat her Magistrat alle Maskeraden und Tanzbelustigungen verbothen, darwiederhandelnde Reiche zahlen 100. fl. Strafe, Unvermögliche werden auf 6 Wochen ins Zuchthaus gesperret, und Gasthalter, Wirthe, Kaffesieder zahlen 600. fl. Strafe.

Digitized by Google

Artic. VII. a) Fragment zur Kenntniß der Landwirthschaft der alten Zeiten.

Es war einmal ein gutes Land,
Ich sah's auf meinen Reisen,
Es hieß das wahre Vaterland,
Das Land der alten Weisen.
Der Bauer ward geliebt, geschätzt,
Man hielt ihn hoch in Ehren:
Ihm wurd ein Monument gesetzt,
Die Nachwelt zu belehren,
Dem Fleiß, der Nachbarn Thätigkeit,
Die meisten Schwein' zu zügeln.
Der Schaaf- der Baumzucht Möglichkeit:
Das stand auf vielen Hügeln;
Das Monument der Häuslichkeit,
Gekrönet von der goldnen Zeit.

Ich fand unter den alten Schriften von meinem Ur-Anherren ein Fragment oder eine kurze Reisebeschreibung, wie er zu den Zeiten Churfürsiens Ferdinand Maria von Frankfurt über Donauwerth durch Niederbaiern nach Paßau gereiset ist. Ich will ein Stück davon mittheilen, den Namen des Orts und des Gastwirthes konnte ich wegen Alter nicht mehr lesen.

Im Durchreisen erzählte mir der Gastwirth zu — — folgende Punkte, was der Oberbeamte mit guten Worten, Ernst und Policey-Gesetzen in seinem Gerichtsdistrikt verfüget, und glücklich ausgeführt hat.

1) Hat er von Zeit zu Zeit praktische, der Gegend anpaßende Policey-Gesetze, die auf den gegenwärtigen Zustand des gemeinen Wesens schicklich sind, bey der höchsten Stelle in Vorschlag gebracht, sofort nach erfolgt landesherrlicher Gutheißung, so lang, als es die Umstände erfoderten, auf die Aufrechthaltung derley Policeygesetzen ein wachsames Auge gehabt.

2) Er hat den ganzen Nahrungsstand immer besser in Aufnahme gebracht, weil er denselben in seinem unzertrennlichen Zusammenhange so geleitet hat, daß allezeit eine Nahrungsart die andere unterstützete, und beförderte: mithin hat er das allervorzüglichste Augenmerk auf die Verbesserung des Landcultur-Wesens gerichtet, damit vor allen die Victualien und verschiedene rohe Materialien in größerer Menge erzeuget: folglich auch wohlfeiler würden.

3) Hat er jenen Handwerkern, und Professionisten, welche die, im Land erzeugten rohe Materialien z. E. Wolle, Flachs, Hanf, Häute, und dergleichen, verarbeiten, unter die Aerme gegriffen, und sie durch dienliche Mittel zum Fleiß aufgemuntert: auch sie wohl gar nach Erfoderniß der Umstände, so vermehret, damit durch sie erwehnte rohe Materialien zur Vollkommenheit gebracht: folglich hierdurch mehrere Gelder im Lande erhalten, und wohl noch darzu Fremde von außen herein gebracht werden können.

4) Hat er dem Handel und Wandel besser aufgeholfen: vor allem aber demselben soviel Freyheit als möglich ist, bewirket; denn nichts reitzet die Kauf- und Handelsleute mehr, als die Freyheit; und nichts hindert den Handel mehr, als der Zwang, oder die Einschränkung: das Beyspiel des ersten sieht man in jenen Orten, darinn aller Handel und Wandel frey ist. Und das Beyspiel des letzten kann man leicht irgendwo ohne Fernglas wahrnehmen.

5) Hat er dienliche Mittel und Maaßregeln in Vorschlag gebracht, den Credit wieder herzustellen, und zu erhalten, um dadurch mehr Geld in die Circulation zu bringen: außer dem dürfte wohl der ganze Nährstand niemal einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen.

6) Hat er die Landsindustrie durch eignes Beyspiel im ganzen Gericht erreget, und den Müßiggang mit der Arbeit gestraft: sohin auf diese Art dem Bettel gesteuret: jedoch aber auch für die Alten und Gebrechlichen, die der Arbeit nicht mehr vorstehen können, Sorge getragen.

7) Hat er zu besserer Bevölkerung des Landes, und insonderheit des Bauernstandes alle erlaubte Wege eröffnet: Hingegen aber auch die Verminderung der Landes-Einwohner, zuforderst bey dem Ackerbau möglichst zu verhindern, und zu verhüten, sich äußerst angelegen seyn lassen.

8) Hat er für die Erziehung der Land- und Bauerjugend gesorget: die Bauernkinder von Jugend auf zum Fleiß, und Liebe zum Vieh, und dessen Kenntniß angeleitet, und solche Maasregeln angewendet,

mit-

mittels deren dieselbe ihrem Stande, und ihren Gaben gemäß zu nützlichen Mitgliedern des gemeinen Wesens hergerichtet würden.

9) Hat er auf den sittlichen Zustand aller Landes-Einwohner, ohne Ausnahm, ein offenes Auge gerichtet, sohin Zucht und Ordnung sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande hergestellet, und erhalten.

10) Hat er und die Herren Pfärrer, die sehr eingerissene Trunkenheit, den Vielfraß, und das verderbliche Spielen in allen Winkeln des Landes aufgesucht, und abgestellet: dagegen die Mäßigkeit, als die Mutter der Bevölkerung, und die Mutter der Künste eingeführt. Er hat auch die Vielfresserey der Tagwerker und Knechte, (die zuvor um die Zeit mehrers zu versaumen, fast um die Wette und um das Taglohn gefreßen hatten) durch Schandstraffen und Abzug am Tag- und Liedlohn abgestellt.

11) Hat er wider das Raub- Dieb- und all anders liederliches Gesindel hinlängliche Gegenanstalten vorgekehrt: sohin für die Ruhe, und innere Landessicherheit Sorge getragen.

12) Hat er den ungewerbigen Stand auf keine Weise so zahlreich werden lassen, daß der gewerbige Stand sich und jenen, mit der Zeit kümmerlich, und endlich wohl gar nicht mehr zu ernähren vermochte. Zu dem Ende mußten ihm alle Collectur-Brüder, Beneficiaten, Meßner und Einsiedler Obstbäume und Eichen setzen; sonst verbahnte er sie.

13) Er hat einen Policey- und Landöconomie-Inspector angestellet, welcher alles, was sowohl der guten Policey, als auch dem Landscultur-Wesen verträglich ist, befördern, die Hinderniße, welche einem oder dem andern nachtheilig waren, abwenden: die Verordnungen, nützliche Vorschläge den Bauern im freundschaftlichen Ton vorlesen, erklären, und ihre Gedanken darüber hören, alle Samstag seine Wochenbemerkungen dem Beamten einliefern mußte; um den Geist der Empfänglichkeit, und des Landvolkes von Seite der Obrigkeit studiren, mithin die weitern Cultur-Gesetze anpaßend geben zu können. Der Postillion blaßte vor der Thür ins Horn, ich mußte den Wirth verlassen: austrinken, bezahlen, und in den Wagen einsitzen, ohne daß ich einen Bethler gesehen habe. —

b) Landwirthschaftliche Beobachtungen und Nachrichten.

Markt Biburg den 1. März. In verflossener Woche ward allhier ein Karpf, 6. Pfund schwer erkauft. Als nun dieser eröffnet wurde, befand sich in selbem, anstatt dem Rogner oder Milchner dergestalt viel Wasser, daß er nach abgelaufenem Wasser nur mehr 3. Pfund wog. Dieser Karpf hat also unwidersprechlich die Wassersucht gehabt.

c) In Ungarn ist in verschiedenen Comitaten bey scharfer Strafe verboten, keinen Staar zu fangen oder zu erschießen, weil man im vorigen Jahre bemerkt hat, daß ganze Schaaren dieser Vögel, die zahlreichen Heere der Heuschrecken angegriffen, und eine außerordentliche Menge derselben getödtet haben.

d) Paris den 28. Horn. In ganz Frankreich war bisher die Witterung so gelinde, daß fast alle Bäume ausgeschlagen, und in Blüthe gerathen sind. Nun schneiet und gefrieret es wieder, und alles ist dahin. *

* In Mannheim war die mittlere Wärme im Wintermonate auf dem Reamürischen Wärmemesser 11, im Hornung 12. Grade, welches gewiß eine außerordentlich gelinde Witterung für diese Zeit ist. Auch haben sehr viele Obst- und wilde Bäume dabey sehr stark getrieben. Unter andern stund der Mandelbaum an manchen Orten schon in der Blüthe. Die Maykäfer hatten sich unter der Erde dem Hervorkriechen so nahe gemacht, daß am 22. Hornung in einem der dortigen Ausfälle eine Menge derselben lebendig herausgegraben wurde. Diese beyden Monate über war auch die Luftelectricität ungemein stark. Hr. Prof. Hemer zog dieses himmlische Feuer mit einem electrischen Drachen zu verschiedenenmalen in solcher Menge herab, daß auch die Beherztesten unter den Zuschauern sich kaum mehr getraueten, die Schnur zu berühren: so erschröcklich waren die Erschütterungen, welche die herausbrechenden Blitzstralen verursachten, ohne daß sich jedoch der geringste Anschein eines Gewitters am Himmel zeigte.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Der Hofrath, ein Lustspiel, aufgeführt auf dem Churfürstl. Nationaltheater zu München 1783. in 8. 62. S.

Digitized by Google

Die Geschichte zu diesem Lustspiel hat der Hr. Verf. aus seinem schönen Werkchen: die beleidigten Rechte der Menschheit, zweyten Bändchens, entlehnt, wo die unglückliche Sophie bewies, daß modische Schwachheiten auch Frauen mit dem feinsten Nervensystem bis zum schwärzesten Verbrechen verleiten können. Hier erscheint diese Geschichte umgearbeitet, in Verhältniß mit mehrern Charaktern, welche eine glückliche Verbindung untereinander für die Tugend und wider das Laster haben. Die Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe des Hofraths Seltenmann: die Ehrlichkeit des Hofkammerraths Ehrlich, reitzen durch ihre Tugend so sehr zur Nachahmung, als die Schwachheiten der Hofkammerräthinn Mitleiden, die Schandthaten des falschen Spielers und Schwärmers la Broche, und die niederträchtigen Streiche des heuchlerischen Advokaten Abscheu erwecken. Ueberhaupt hat dieß vaterländische Stück wegen ihrem Interesse auf unserm Nationaltheater sogar von Advokaten und schwärmerischen Frauen großen Beyfall erhalten. Wir wünschen übrigens bey Gelegenheit dieser Anzeige, daß doch bey der Menge der Schauspiele, welche die Preße verlassen, die Handlung jedesmal so lehrreich, und mit einem so reitzenden Bild für Tugend und Standespflichten, wie in gegenwärtigen Lustspiel geschehen, sich entwickle; denn der gewöhnliche Geschmack, die meisten Schauspiele mit Heurathen zu beschließen, hat wirklich so viel Alltägliches, daß es Eckel verursachen muß, immer einerley von Moden- und Heurathsgeschichten zu lesen und auf dem Theater vorzustellen. Die Moral giebt ja dem Theatraldichter zur angenehmen Abwechslung auch andre interessante Gegenstände zur Bearbeitung für die Schaubühne.

2) Gelehrte Nachrichten.

a) **Wien.** Eines von den fliegenden wienerischen Blättern, das itzt am meisten gesucht und gelesen wird, ist der Teufel in Wien, eine nächtliche Phantasie von Salzmann. Luzifer, über das neue Reformationssystem in Oesterreich unruhig gemacht, unternimmt mit den Vornehmsten seines Hofstaates eine Reise nach Wien, und schlupft alle Winkel aus. Bey dem Artikel Bischofshof, sagt er: Die Bischöfe sollen meinetwegen von uraltem Adel seyn, und eben deswegen Bischöfe werden, nur nicht aus Verdienst, sonst geht mein stärkster Handelszweig kaput. Vom Stadtgericht schreibt Mephistophiles: Hier werden fremde Sünden protocollirt; die eigenen aber in petto gehalten.

b) **Mannheim.** In einer kleinen Schrift von 4. Bogen; **Etwas vom Verhältniße des Adels in Kreichgau gegen die Churpfalz,** abgelesen in der Mannheimer Akademie der Wissenschaften von Herrn von Günter, wird mit beygehängten 9. Urkunden behauptet, der Kreichgauer Adel habe die Churpfälzische Landeshoheit noch zur Zeit des schwäbischen Bundes über sich erkannt, mit dem Wunsche, daß dieses wieder geschehen möchte.

3) Schulnachricht.

Düßeldorf. Einen der Vortheile, welche die Menschenliebe Josephs des II. den Juden angedeihen läßt, genossen die hiesigen schon lange unter dem Schutz unsers weisen Carl Theodors: nemlich öffentlichen Unterricht im Teutschlesen, Schreiben und Rechnen gemeinschaftlich mit Christenkindern, die dadurch so sehr zur Duldsamkeit sind gewöhnt worden, daß von ihnen die Judenkinder nicht solche Schmähungen zu fürchten haben, wie selbst an Oertern, wo weise Regierungen den Israeliten mehr bürgerliche Freyheit geben, wo aber der Christenpöbel noch immer unchristlich intolerant blieb. In hiesiger großen teutschen Schule treibt man die Catechismus-Uebungen nur Mittwochs und Sonnabends; an allen andern Lehrtagen können also Judenkinder ohne Anstoß Theil nehmen; sie kommen in die Schulstube erst nach geendigtem Anfangsgebet, und werden wieder vor dem Schlußgebete entlassen. An öffentlichen Probetagen der Christenkinder, deren Prüfungen hier in der Kirche geschehen, zeigt man den Anwesenden auch die Schreib- und Rechenbücher der Judenkinder vor, ob gleich diese selbst nicht in die Kirche kommen: deswegen aber beeifern

sie

sie sich nicht weniger mit ihren erworbenen Geschicklichkeiten Lob zu verdienen, wenn sie es gleich nicht selbst mit anhören.

Artic. IX. Todesfall.

a) **München.** Den 12. Jänner starb allhier der, bey uns zu wenig gekannte und geschätzte Herr Joseph Krebs, Cooperator bey U. L. Fr. Stift und Pfarr. Wir erinnern um so mehr seinen Hintritt, als er ein, in der griechischen und hebräischen Sprache wohl erfahrner Mann war, den der Herr Canonikus Braun als öffentlichen Lehrer der hebräischen Sprache angestellt hatte. Sein Verlurst ist destomehr zu bedauren, da mit ihm dieser Lehrstuhl im München empor kam, und ein Jahr vor seinem Tode, da die Ordensgeistlichen die Schulen übernahmen, allhier wiederum abstarb.

b) **Bericht von den schrecklichen Verwüstungen, welche das Erdbeben in Sicilien und Calabrien verursacht hat, aus einem Schreiben aus Neapel vom 18ten Februar.**

Der Zug des Erdbebens gieng von Abend gegen Morgen. Erst fühlte man Stöße gerade von unten auf, und hernach war die Bewegung der Erde schwebend (wie die Bewegung einer Wiege) der Erdstoß dauerte 6. Minuten, und von Mittag am 5. Febr. bis zur Mitternacht zählte man 30. weniger heftige Stöße, und nun erfolgte der entsetzliche Stoß, der über alle Gegenden den Greuel der Verwüstung verbreitete. Diese schreckliche Scene war mit einem beständigen Sturm zu Wasser und zu Land, mit einem dicken Platzregen, mit Donner, Blitz und einer grausen Finsterniß begleitet. Von 375. Städten, Landgütern, Dörfern, und gemauerten Orten, die in Calabrien gefunden werden, sind mehr als 300. entweder gänzlich, oder beynahe von Monteleone, bis zur untersten Spitze von Italien, in einem Strich von 60. italiänischen Meilen, der Erde gleich gemacht, und verheeret. Der Fürst von Cariati hat 17. Güter verlohren, worunter die Stadt Seminara, und die reiche Stadt Palmi begriffen sind. Der Fürst von Artore, hat sieben Güter verlohren; alle liegenden Gründe der Familie Girace sind gänzlich, so wie die Ländereyen des Prinzen von Scilla, verwüstet. In der Stadt Oppido, sollen von 6000. Einwohnern nicht mehr als 47. am Leben geblieben seyn. Satriano soll so stark nicht gelitten haben, auch der Fürst und die Fürstinn sollen mit dem Leben davon gekommen seyn. Alle Festungen in Calabrien sind zertrümmert, die Spitze vom Torre di Faro ist in die Tiefe des Meeres versenkt, auch ist die Stadt Pizzo, ganz vom Meer verschlungen, so daß man nicht einmal mehr den Ort sieht, wo sie gestanden hat. Die berühmte und reiche Stadt Reggio, ist nicht mehr, der Fluß Petrace, der Calabrien durchströmt; ist vom Briefcourier ganz trocken gefunden worden, so daß er trockenen Fußes durch ihn gehen konnte, ungeachtet man zuvor mit Barken über selben setzen mußte. Noch weiß man nicht, ob das Wasser desselben gegenwärtig in einen sich eröffnenden Abgrund stürzt, oder ob es seine Quelle und seinen Lauf verändert habe. In verschiedenen Gegenden sind feuerspeyende Berge entstanden, welche Flammen und einen abscheulichen stinkenden Schwefelgeruch auswerfen. Gedachter Courier meldet überdieß, daß bis auf den 10ten dieß das Erdbeben angehalten, und daß immer mehr beschädigte Häuser zusammen fallen. Noch weiß man nicht, wie groß in Meßina die Anzahl der Umgekommenen seye. Die Städte, Landgüter und Ortschaften, die am meisten bekannt sind, und von denen man bisher weiß, daß sie untergegangen sind, sind folgende: Messina, Stato di Onofrio, Stefanacone, Briatico, Meßlano, Formika, Filogaro, Stato di Giräce, Sinopoli, Casual Nuovo, Bagnara, Rosarno, Palmi, Seminara, Scilla, St. Giorgio, Cinque-Frondi, Palistina, Mileto, Soliano, St. Bruno, Stillo, Reggio, Roccella, Pizzo e Casali, Tropoea e Casali, Squilace, Monteleone.

* Vielleicht findet mancher unverständige Eiferer in diesem Unglück ein Strafgericht Gottes wegen jüngst neulich geschehenen Aufhebung der Inquisition, weil er sich den Anbetungswürdigsten und Allervollkommensten eben so rachsüchtig und schwachgeistig vorstellet, als er selbst ist?

Nro XIV.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 29. März 1783.

Artic. I. Resolution: die, dem Churfürstl. Hofrathskanzler-Amt bestättigte Jurisdiction *in prima instantia* über die Hof- und geistliche Rathsofficianten, dann Hofgerichtsadvokaten betreffend. Dat. München, den 14. März, 1783.

Da von Churfürstl. höchster Stelle einem jezeitigen Hofrathskanzler die Jurisdiction über die Hof- und geistliche Rathsofficianten, in der nämlichen Maas, wie es derselbe vorhin allezeit in prima instantia exerciret hat, vi Decreti vom 10. Febr. anheuer wiederum erneuert, und bestättiget worden, auch hinnach unterm 18. dicti die weitere Resolution erfolget, daß solch bestättigte Hofkanzler-Jurisdiction sich auch wie vorhin über die Advocaten erstrecke, als wird solches jedermann, dem daran gelegen seyn mag, durch Gegenwärtiges hiemit kund gemacht. München, den 14. März, 1783.

Churfürstl. Hofkanzley.

Sekretär Loschert.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 22. März 1783.

Zugeführt . . . . . 3788 Schäffel.
Verkauft . . . . . 3182 Schäffel.

Schäffel.	Vom Beßten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Weitzen.	10	—	9	15	8	3	124
Korn.	8	—	7	45	7	30	53
Gerste.	7	30	7	15	7	—	990
Haber.	6	—	5	—	4	40	413

b) Schrannenpreise in Erding den 20. März, 1783.

Zugeführt . . . . . 1700 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1580 Schäffel.

Schäffel.	Vom Beßten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Weitzen.	8	45	8	30	8	—	380
Korn.	7	—	6	45	6	30	380
Gerste.	7	—	6	45	6	30	690
Haber.	5	—	4	45	4	30	130

c) Brodtariffa von Erding, den 20. März, 1783.

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott 1. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 14. L. 2. Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 26. L. 3. Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 23. L.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Beschluß des Nro. 13. S. 123. abgebrochenen Hirtenbriefs des Erzbischofs von Paris.

Ihr Großen der Erde! ihr Vornehmsten! ihr Häupter des Volks (25)! wie sehr könnet ihr durch eure Tugenden, und eure Beyspiele des Reich der Religion erweitern! da ihr euch in einem erhabenen Bezirke befindet, so ziehet ihr die Blicke des Volks auf euch. Welchen glücklichen Eindruck machet nicht auf den Verstand des Volkes das Beyspiel eines demüthigen Großen, der sich vor der göttlichen Majestät in sein Nichts einhüllet, das Evangelium Jesu Christi genau beobachtet, und welcher im Schooße des Ueberflußes und des Vergnügens sich alles untersagt, was dem göttlichen Gesetze zuwider seyn kann, und sich in Rücksicht auf dasselbe solcher Dinge beraubt, derer Verlurst der Natur sehr viel kostet; kurz, welcher seine Macht nur verwendet, um Gott tiefe Huldigung zu verschaffen, sich seines Reichthums nur dazu bedient, um der Menschheit durch sich größere Dienste zu leisten, und dessen jede Schritte mit Wohltha-

(25) *Amos.* VI. 1.

thaten bezeichnet sind (*)? Ewig sey dem Gott der Erbarmniße Dank gesaget. Es giebt noch unter den Großen, in Mitte des abnehmenden Glaubens, es giebt noch auserlesene Seelen da, derer Tugenden noch herrlicher glänzen, denn ihr Rang; welche mit der gründlichsten Tugend, das fühlbarste Herz vereinbaren; die ihren Nebenmenschen als einen Bruder verehren, und das süßeste Vergnügen zu genießen wissen, seine Thränen abzutrocknen.

O! welch ein Vergnügen ist es für uns, vielgeliebte Brüder! daß wir hier im Namen aller Dürftigen dieser großen Stadt den Dank abstatten können, den sie, und wir selbst jenen ansehnlichen Vorstehern, und jenen tugendhaften Bürgern schuldig sind, welche so großmüthig ihre Zeit, ihre Sorgen, ihre Bemühungen den nothleidendeen Armen weihen, die in den öffentlichen Zufluchtsörtern des Elendes versammelt sind! Wie sehr rühret uns das menschliche Gefühl dieser Personen von allen Ständen, selbst von den ansehnlichsten Ständen, die, unerachtet der Zärtlichkeit ihres Geschlechtes, sich ohne Ausnahme den beschwerlichsten Werken der Barmherzigkeit widmen, und keines ihrer unwürdig achten, selbst jene nicht ausgenommen, die am meisten der Weichlichkeit der Welt widerstreben; so sehr wird die Natur durch die Religion erhöhet, so sehr macht die Gnade die Menschen stark, und unerschrocken; möchten diese großen Beyspiele Nachahmer finden! möchten doch unter allen Personen eines Geschlechtes, dessen Eigenthum, und nach der Religion zu reden, dessen Erbe die Barmherzigkeit ist, ein heiliger Wetteifer in Gang kommen! welche Vortheile würden nicht sie selbst daraus ziehen? welchen Ruhm vor den Menschen? wie viele leere Räume würden sie anfüllen? wie vielen Eckel ersparen? wie viele Augenblicke würden in Ansehung der Ewigkeit kostbar werden! die sie vielleicht mit eitler Unterhaltung, bey unnützen und gefährlichen Schauspielen, bey unmäßigen, und schädlichen Spielen verlohren hätten? Welche Ansprüche würden diese mitleidigen Herzen auf die Barmherzigkeit desjenigen überkommen, der gesagt hat: seyd barmherzig, und euer himmlischer Vater wird euch Barmherzigkeit erweisen; der gesagt hat: das Glas kalten Wassers, welches ihr in meinem Namen gebet, wird nicht unbelohnt bleiben (26). Schon hat der Himmel auf dem Throne zur Seite eines Monarchen, der die Dürftigen seines Volkes liebet, eine Königinn erhoben, deren Herz nur Wohlthätigkeit athmet. Die Wohlthätigkeit scheinet der Charakter dieser großen Prinzen, dieser verehrungswürdigen Prinzeßinnen zu seyn, die den Thron umgeben. Welch ein Beyspiel für das ganze Reich! Und was läßt sich nicht hieraus zum Troste der leidenden Menschheit hoffen (*)?

Wir fühlen es, daß wir itzt eine noch blutige Wunde aufritzen. O Tod! welches Opfer hast du geschlachtet! du hast unserm Könige Thränen erpresset, und den ganzen Hofstaat mit Traurigkeit erfüllet; du hast Frankreich ein Muster der Liebe, der Frömmigkeit, und der tiefesten Demuth entzogen; du hast allen Unglücklichen eine große Schützerinn entführet; du hast den Schmerzen in die Seele dieser königlichen Schwestern versenket; du hast ihnen ihren Trost, ihre Freude entrissen. Tugendhafte Prinzeßinnen! wie haben sie nicht eben hiebey die Religion, und ihr Volk mehr Liebe gewonnen. **)

Christen! von allem Alter, allem Geschlechte, von jedem Stande, und Range! wir beschwören euch im Namen unsers Herrn Jesu Christi! führet einen Wandel! der eures hohen Berufes würdig ist! (27) Eine un-

(*) So ist es doch kein Druckfehler in dem Evangelium, daß es, wo von der Abtödtung und Verläugnung die Rede ist, stehet: dicebat autem ad *omnes*. Jesus habe allen Gläubigen ohne Ausnahme dieses Geboth gegeben. Luk. 9. c. 23. v.

(26) Estote ergo misericordes sicut & Pater vester misericors est. *Luc.* VI. 36.
Quicunque potum dederit uni ex minimis istis calicem aquae frigidae, tantum in nomine discipuli, amen dico vobis, non perdet mercedem suum. *Matth.* X. 42.

*) Alles; und ohne diese? —

**) Eine prächtige Leichrede; so kurz sie ist, sagt sie doch mehr, als man oft in ganzen Geschichten findet.

(27) Obsecro, ut digne ambuletis vocatione, qua vocati estis. *Ephes.* IV. 1.

Digitized by Google

unverletzliche Gerechtigkeit herrsche in den Gerichtsstuben, Redlichkeit beseele den Handel, Friede und Einigkeit herrsche in den Familien; Treue in dem Eheverbindnisse; *) Väter und Mütter sollen ihre Kinder mit größerer Sorgfalt, denn jemals in der Furcht des Herrn erziehen, und sie in ihren zärteren Jahren an das Joch des Herrn gewöhnen. (28) Diener! seyd euren Herrn gehorsam! seyd liebreich, und leutselig gegen eure Diener! Kurz, christliche Bürger! wer ihr immer seyd, gebet einem jeden das, was ihm gebührt! liebet eures gleichen, fürchtet Gott, und ehret den König.

Ihr werdet, vielgeliebte Brüder! von nun an der einzige Gegenstand unserer Sorgfalt seyn! Wir werden uns mit nichts mehr, denn mit dem ewigen Heile eurer Seelen beschäfftigen, wir werden keine andere Sorgen, keine anderen Gedanken haben; aber wozu wird alle unsere Arbeit taugen, wozu der Schweiß, die Wachbarkeit eurer Hirten, wenn ihr nicht selbst an eurer Heiligung arbeitet, wenn eine tödtliche Gleichgültigkeit euch in Ansehung eines auch so großen Vortheiles unempfindlich macht? was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt erobert, aber seine Seele verliehrt (29). Betrachtet die großen Verheißungen, die auf euch warten; schreitet auf dem Wege des Heils bey dem hellen Lichte des Glaubens fort: entsaget den Werken der Finsterniße; haltet euch fest an Jesum Christum als an eure Wurzel; seyd standhaft in dem Glauben eurer Väter; habet Acht, daß euch niemand hintergehe durch eine falsche Weltweisheit, und durch eitle, und betrügerische Schlüße, die nach den Satzungen der Menschen, nach den Grundsätzen einer weltlichen Wissenschaft, und nicht nach dem Geiste Jesu Christi sind (30); (*) Verwahret euch wider eine tödtende Pest, die sich in unsern Tagen in allen Theilen des Reiches, vorzüglich aber in unsrer Hauptstadt ergossen hat. Welche Verwüstungen hat nicht dieser Geist des Unglaubens schon angerichtet: der wieder unter allen Gestalten in einem Schwalle gottloser, und ausgelassener Schriften erschienen ist. O! wie viele tausend Seelen haben diese schädlichen Schriften Jesu Christo entrißen! wie viele Tugenden haben sie in ihrer Geburt erstücket! welches Verderbniß haben sie über die Sitten verbreitet! Alles haben sie angegriffen, sie haben versuchet, alles zu zerstöhren, und nichts in Ordnung gebracht. (**)

Diese Lehrgebäude, die von Zeit zu Zeit wieder angefangen, und allezeit mit dem Bann beleget wurden, (***) haben in Wahrheit keine Macht auf die gesunde Vernunft, auf den Verstand des Weisen, der das Licht wahrhaft liebet: der Fortgang des Unglaubens liegt in den Leidenschaften des Menschen: doch täuschen sie eitle und schwache Seelen; sie stürzen diese in weitschichtige Zweifel über alle Gegenstände der Religion; sie versetzen sie in eine Gleichgültigkeit, und machen den Glauben bis auf die Wurzel ausdorren: kurz, sie erzeigen den Egoismus, (****) wodurch alle Grundsätze der Ehrbegierde, der Unterordnung, des Hanges zu seinen Pflichten, die Liebe zum Vaterlande vernichtet werden; mit einem Worte, sie entehren alles Gefühl, alle Tugenden. O ihr, die ihr glaubet, ihr habet das Joch des Glaubens nur durch die Stärke eurer

*) ! ! !

(28) Filii tibi sunt? erudi illos, & curva illos a pueritia illorum *Eccli.* VII. 25.
Omnes honorate, fraternitatem diligite. Deum timete: Regem honorificate. 1. *Petr.* II. 17.
Servi subditi estote in omni timore domini, non tantum bonis & modestis, sed etiam dyscolis. 1. *Petr.* II. 18.

(29) Quid prodest homini, si mundum universum lucretur, animae vero suae detrimentum patiatur? aut quam dabit homo commutationem pro anima sua. *Matth.* XVI. 26.

(30) Abjiciamus ergo opera tenebrarum, & induamur arma lucis. *Rom.* XIII. 12.
Sicut ergo accepistis Jesum Christum Dominum, in ipso ambulate, radicati & superaedificati in ipso, & confirmati fide. *Coloss.* II. 6. & 7.
Videte, ne quis vos decipiat per Philosophiam & inanem fallaciam, secundum traditionem hominum, & non secundum Christum. *Coloss.* II. 8.

*) Diese Achtsamkeit kann bey uns niemals genug empfohlen werden.
**) Davon sind auch wir lebendige Zeugen.
***) Gebäude auf Sande werden nie von einer Dauer seyn.
****) Die Liebe zu sich allein.

Grübeleyen abgeschüttelt, und die ihr von so vielen schlaflosen Nächten, und so vielen tiefsinnigen Betrachtungen nichts, dann den eitlen Titel eines starken Geistes gesammelt habet, höret auf euch selbst zu betrügen! Ihr, die ihr nicht damit begnüget, daß ihr den Glauben eurer Väter abgeschworen habet, ihn auch noch aus allen Herzen rauben wollet, was für eine Ehre ist es für euch, schwache Seelen durch eine Lockspeise, die allzeit über die Sinnen sieget, zu verführen! Haltet ihr euch für mächtig, die Religion in ihren Grundfesten zu erschüttern, welche auf den Trümmern der Abgötterey erbauet ist, welche die Barbaren, die Tyrannen, die Blutbühnen besieget hat, welche ohne überzeugende Worte der weltlichen Weisheit, (31) wohl aber durch ihre Wunder, und ihre Tugenden; ohne den Leidenschaften der Menschen zu schmeicheln, wohl aber durch den Krieg, den sie allen ankündigte; ohne alle andere Waffen, als mit ihrer Geduld, Redner, Weltweise, Könige, und Monarchien sich unterworfen hat? Eine Religion, welche auf so starke, und manchfaltige Beweise, auf so unverfälschte Urkunden gegründet ist, die zu allen Zeiten von den größten, und sinnreichesten Männern war gelehret und vertheidiget worden? Eine Religion, deren Glaubenssätze so erhaben, deren Sittenlehren so rein, deren Verheißungen so herrlich, deren Drohungen so schrecklich sind? kurz, eine Religion, welche von allen Seiten angegriffen worden, aber nach und nach alle Sekten, alle Ketzereyen, alle ihre Feinde zu ihren Füßen erniedriget gesehen hat; welche nach der Weissagung ihres göttlichen Urhebers von ihrem Ursprunge bis an die äußersten Gränzen der Welt sich verbreitet hat, und bis zu Ende der Zeiten dauern muß (*)? Höret auf, wir bitten euch inständigst, höret auf, diese heilige Religion zu verfolgen, die nur zum Glücke der Menschen eingesetzt worden! Lernet sie kennen, und alsbald werdet ihr sie lieben lernen! Ach! daß ihr das, was euch den Frieden bringen kann, an dem Tage, der euch noch verliehen ist, erkennen möchtet! Aber itzt ist alles dieses vor euren Augen verborgen. (32) Ihr seyd irre gegangen an krummen Steigen bis an das Ziel, von dem ihr nur das Nichts sehet; aber ihr werdet alldort einen erzörnten Gott antreffen, den ihr habt verkennen wollen, dem ihr Trotz gebothen, dessen Gerechtigkeit ihr beschimpfet habt. Wie erschrecklich ist es, in die Hände des lebendigen Gottes fallen. (33) O! vielgeliebte Brüder! seyd doch vielmehr aufrichtig gegen euch selbst! erkennet doch die Gefahr der Freyheit zu denken, die euch irre geführet hat! schämet euch nicht, auf den Weege zurückzukehren, der allein zur Glückseligkeit führet! machet euch das Gefühl der Menschheit, und des Wohlthuns, das Gott euren Herzen eingegraben, für den Himmel zu Nutzen! weihet seiner Ehre eure weitschichtigen Kenntniße, die großen Talente, die er euch gegeben! Was für ein Trost wäre es bey dem Antritte unsers Bißthumes, wenn wir eure Seelen Jesu Christo gewinnen könnten! Wir, vielgeliebte Brüder! die wir gerne für euer Heil uns dem Banne ergeben wollten (34)?

Heiliger Gott! Vater des Lichtes! von dir kommen alle vollkommene Gaben. (35) Entzünde den Glauben, der beynahe in den Herzen erloschen ist! Du! der du den Winden, und den Wogen gebietest, zerstreue die Stürme, die deine heilige Religion bedrohen! Wirf einen Blick der Erbärmniß auf diese Kirche, und besuche sie mit deiner Gnade! Besuche jenen Weinberg, den deine Rechte selbst gepflanzet hat (36), und der durch

das

(31) Non in persuasibilibus humanae Sapientiae verbis, sed in ostensione spiritus & virtutis. 1. Cor. II. 4.

(*) Eine auserlesene Sammlung der eindringendsten, aber auch für den niedrigsten, der im Glauben schwach ist, faßlichen Beweise.

(32) Si cognovisses & tu, & quidem in hac die tua, quae ad pacem tibi! nunc autem abscondita sunt ab oculis tuis. *Luc.* XIX. 42.

(33) *Hebr.* X. 31.

(34) Optabam ego ipse anathema esse a Christo pro fratribus meis. *Rom.* IX. 3.

(35) Omne datum optimum, & omne donum perfectum, desursum est; descendens a Patre luminum. *Jac.* I. 17.

(36) Respice de coelo & vide & visita vineam istam & perfice eam, quam plantavit dextera tua. *Psal.* LXXIX. 15. & 16.

das Blut deiner Martyrer immer fruchtbar einer der schönsten Theile deines Erbes ist! Lasse nicht mehr zu, o mein Gott! daß er durch die Feinde deiner Ehre verwüstet werde! Möchten die Aergernisse aufhören, diese Kirche zu plagen, möchten ihre Feyerlichkeiten in Ansehen seyn, und die Religion in ihrer Mitte, ihr ganzes Reich wieder erhalten; kurz, möchte diese herrliche Stadt, die berühmteste aus allen, der Aufenthalt aller Tugenden werden; möchten sich, von ihr aus, als von einer reichen Quelle, der Glaube, die guten Sitten, die Frömmigkeit, das wahre Licht über das ganze Reich ergießen.

Flehet, vielgeliebte Brüder! wir bitten euch inständigst, den Himmel an, daß er auf euren Hirten seine überflüßigen Gnaden ausgieße! Bittet ihn! daß er uns stäts dem Bündnisse getreu erhalte, welches wir mit seinem Volke geschlossen haben. Kommet selbst, vielgeliebteste Brüder! uns bey unserm Amte zu Hülfe! bittet den Herrn, daß er Früchte der Gerechtigkeit, des Heils unter euch hervorbringe, damit, wenn er diese große Heerde in der Wahrheit wird geheiliget, und in der Einigkeit vollkommen gemacht haben, er sich würdige, sein Werk zu vollenden, und dieselbe in der Herrlichkeit des ewigen Lebens zu krönen (37).

Gegeben zu Paris in unserem erzbischöflichen Pallaste den 21sten Tag des Märzen, 1782.

Unterzeichnet Anton El. L.
Erzbischof zu Paris.
Durch Monseigneur Godescard.

(37) *Pref. de S. Denys.*

b) **Auszug aus der Fasten-Dispensationsverordnung Bißthums Costanz. Dat. den 11. Horn, 1783.**

Die Reinigung unserer Seele, die Abtödtung unsers Körpers, und eine, unseren Vergehungen angemessene wahre Buße, um uns zur würdigen Begehung der Gedächtnissen des Leidens und Auferstehung unseres Erlösers zuzubereiten, sind der heilige Gegenstand dieser allgemeinen Kirchenverordnung.

Wenn wir nun die Sündenlast, die man sich täglich aufbürdet, betrachten wollten, so könnten wir von euch die strengste Beobachtung des Fastengebothes billig fodern; da wir aber andererseits der menschlichen Schwachheit nachzugeben, und zugleich den hohen Preis aller Gattung Fastenspeisen sowohl, als andere uns vorgelegte wichtige Gründe in milde Ueberlegung zu nehmen uns gleichsam gemüßiget sehen; so wollen wir euch solches, von bischöflicher Macht wegen, in so weit zwar gnädigst mildern, daß diese vierzigtägige Fastenzeit hindurch, mit Ausschluß des Palmsonntages, und darauf folgender Tagen, am Sonntag, Montag, Dienstag, und Donnerstag (jedoch an jedem dieser Tagen, den Sonntag ausgenommen, des Tages nur einmal) das Fleisch zu essen euch erlaubt, hingegen aber nebst dem Fleische Fische, oder sonst ausgesuchte Fastenspeisen zu genießen ausdrücklich verbothen seyn solle.

Indessen aber um diese unsere Mäßigung durch andere Gott gefällige Werke einigermaßen zu ersetzen, wollen, und verordnen wir, daß auf dem Lande sowohl, als in den Städten unseres Bißthums diese fünf Fasten-Wochen hindurch vor ausgesetztem hochwürdigsten Gut in dem Schaugefäße, oder in dem Speiskelch vor dem versammelten Volk der schmerzhafte Rosenkranz mit inbrünstiger Andacht um Verzeihung aller unserer schweren Sünden und Missethaten, um Friede, und Einigkeit christlicher Fürsten, und Potentaten, auch Abwendung aller wohlverdienten Strafen abgebethet werde; diejenigen hingegen, die dieser Andacht nicht beywohnen, sollen zum Zeichen ihres der Kirchen schuldigen Gehorsames an den Tagen, an welchen sie gemäß der, von uns ertheilten Erlaubniß sich der Fleischspeisen bedienen, zu obigem Ziel, und Ende wenigst 5. Vater Unser und so vielmal den englischen Gruß sammt dem Glauben andächtig bethen, oder statt dessen ein mehrers Allmosen zu geben schuldig, und verbunden seyn.

c) **Prag.** Der sämmtlichen Geistlichkeit ist eine allerhöchste Vorschrift bedeutet worden, wornach sich die Prediger bey ihren Kanzelreden zu achten haben, und zwar soll reine Lehre des Evangeliums, entfernet von al-

lem

lem Doppelsinne, und ungeziemenden Anspielungen, ihr Hauptstoff seyn. Sie sollen nichts wider die, mit Bewilligung der k. k. Censur gedruckten Bücher anführen, noch weniger verdeckte Anzüglichkeiten gegen die Gesetzgebung und Staatseinrichtung sich erlauben, auch alle sonstige überflüßige Controversien vermeiden; — alle Predigten mit Bemerkung des Tages und Ortes schriftlich aufsetzen, und zur jedesmaligen Vorzeigung aufbewahren. u. s. f.

Zur bürgerlichen Policey.

d) In Vorderösterreich ist durch ein, vom 20. December 1782. datirtes Edict, ebenfalls wie in Böhmen und Mähren, die Leibeigenschaft aufgehoben, und eine, wie in den übrigen Erbländern gemäßigte Unterthänigkeit eingeführt worden.

e) Folgendes über die uneheliche Erzeugung der Kinder ist uns von einem Anonymo eingesendet worden.

Den neuesten Beweis eines Menschenfreunds giebt dero patriotische Bemerkung in dem vierjährigen Stück Nr. VI. S. 50. zur Aufmerksamkeit der Policey, auf die, gegen das gemeine Verhältniß ungleich zahlreicher Sterbliste der unehelich gebohrnen Kinder ꝛc. Weil diese Abhandlung zu lange gerathen hat: so können wir nur das Wesentliche hier anführen.

§. 1. Die in Unehren Geschwängerten suchen, sobald sie nur merken, daß sich andre, ihnen noch unbekannt gewesene Zufälle melden, aus Furcht, nicht in die, hiesiger Orten noch üblichen, ganz unmenschlichen Geld- oder Schandstrafen zu verfallen, ihre Schwangerschaft zu verbergen. Sie suchen durch Vertraute, bey Baadern, Hebammen, und andern medicinischen Weibern Hülfe und Rath, schützen diese oder jene Krankheit vor, geben bald dem Tanzen, bald einer unrechten Speise, bald einem Zorn oder Verdruß die Schuld der ausgebliebenen Reinigung: Sie lassen sich bey unterschiedlichen Baadern, oder in mehrern Apotheken 3. bis 4. starke Purganzen kaufen, selbige alle zugleich an einem Tag einzunehmen: Man wird krank, bis zum Sterben, bis zu Ohnmachten und Convulsionen ꝛc.

§. 2. Noch einige schwächen ihren Körper durch unerhörtes Aderlassen, welche sich an einem Tage von drey verschiedenen Baadern eine Ader öffnen, und jedesmal sehr viel Blut haben abzapfen lassen, und doch half alles nichts, bis nach 9. Monaten oder früher ein lebendiges Kindsgeripp zur Welt gebohren wird. Nun hat das Vaterland um einen kranken Körper mehr. *

* Geld- und Schandstrafen werden dieses Kind nicht mehr kuriren, oder die geschwächte Mutter sittlich bessern können.

§. 3. Andre Mädchen, welche doch nicht gerne ihr eigenes Leben und Gesundheit an dieses Kinderspiel wagen wollen, verbergen ihr Geheimniß, so lange es nur möglich ist, schnüren und binden ihren Leib auf eine marternde Weise, verrichten dabey die schwersten Arbeiten um dem Kind das Athemholen zu benehmen, oder dasselbe zu ersticken.

§. 4. Andere werden von Befreundten oder von den Aeltern auf eine unmenschliche Art verfolgt; mit Schlägen behandelt: die verweinet ihre Tage und wird melancholisch, das Kind muß es entgelten.

§. 5. Ein solch uneheliches Kind wird selten oder gar nicht gesäugt, oder die Mutter findet keine Zeit dazu: wodurch vielmal die Mutter selbst sich an ihrer Gesundheit verdirbt: das Kind bleibt alsdenn öfters in schlechter, oder gar in verwahrloßter Pflege ein Scelet oder Krüpel und stirbt zeitlich.

§. 6. Die Erfahrung lehret dieses: der Diogen wolle daher zuerst bey den Eltern herum leuchten, welche ihren Kindern eine schlechte Erziehung geben: dann solle er mit seiner Laterne bey hellem Tag Menschen suchen, welche dem unschuldigen Geschöpf, einem solch unehelichen Kind eine bessere Wartung geben, und es vor dem Tod retten. — Diogen solle bey der Stadt-Policey herum leuchten: vielleicht findet er in aufgeklärten Zeiten, einige Bruderschaften: darinn keine Kindesmörderinnen, sondern Menschen eingeschrieben sind. Vielleicht findet er statt der Geldstrafen-Rubrique, eine Rubrik in der Gerichtsrechnung, welche heißt: Ausgabe auf Verpflegung armer, hülfloser und un-

unehelicher Kinder, weil sie dem Vaterlande zugehören. — *

* Künftig wird man keine Abhandlung einverleiben, wenn nicht wenigst mit beygelegtem Zettel der Namen des Verfaßers und dessen Wohnort angezeigt wird.

Zur Staatistik.

f) In der Stadt Weiden zählte man katholischer Seits im verfl. Jahre 1100. Communicanten: 22. getaufte Kinder, 9. Hochzeiten und 45. Verstorbene. Protestantischer Seits 1139. Communicanten, 30. getaufte Kinder; 3. Hochzeiten, und 45. Leichen.

g) In Neustadt an der Orta wurden gezählt im 1782sten Jahre Getaufte 102, 59. Söhne, 43. Töchter, 92. in der Stadt, darunter 1. Paar Zwilling sind, 11. von Molwitz, Burgwitz und Pörthen, 18. weniger als im vorigen Jahre. Aufgebothene, 29. Paar, 1. Paar mehr als vor dem Jahre, davon 22. Paar allhier copulirt worden sind. Verstorbene 90, 11. Ehemänmänner, 8. Eheweiber, 6. Wittwer, 19. Wittwen, 3. Junggesellen, 7. Jungfern, 36. Kinder, unter welchen 6. Todtgebohrne sind: 14. weniger als vor dem Jahre. Communicanten, sind gewesen, 4938. 44. weniger als vor dem Jahre.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

a) *Bernardi Deutmayr Benedictini Niederaltacensis & Jurisprudentiae sacrae Professoris ordinarii Exercitatio de jure publico universali ecclesiastico, una cum subjectis ex jure Germaniae particulari nec non de nexu sacerdotium inter & imperium corollariis.* P. I. 1781. Ratisbonae, 216. in 8.

b) *Ejusdem exercitatio de limitibus utriusque potestatis, nec non de juribus principum circa sacra, Pars II. juris publici ecclesiastici universalis.* 1782. Straubingae. 123 S. in 8.

Einem Beobachter der Aufklärung in katholischen Ländern (sagt die gelehrte Zeitung von Nürnberg, in welcher diese beyden Theile umständlich recensirt werden) kann es nicht gleichgültig seyn, mit einem baierischen Ordensmann bekannt zu werden, der in seinem Zirkel die Grundsätze eines Peter de Marca und van Espen zu verbreiten, und hellere Einsichten des Kirchenrechts auch in den Klostermauern mitzutheilen sucht.„ Ehre genug für Hrn. Prof. Deutmayr, da das Ausland seine Verdienste so sehr zu schätzen weiß, und von demselben die Ausführung der übrigen Theile des Kirchenrechts zu erhalten wünscht, da er zuverläßig der Mann ist, welcher, wenn er bey irgend einer öffentlichen Lehranstalt in Baiern, deren Besetzung den Prälaten überlassen worden, angestellt worden wäre, großen Nutzen hätte schaffen können. Hr. Prof. Deutmayr hat sich aber von seinem, seit zehen Jahren mit Ruhm und großem Vortheil für seine Schüler geführten Lehramte in der Blüthe seiner Jahre, von seinen gelehrten Beschäfftigungen durch Uebertragung einer Landpfarr dem Vernehmen nach entfernen müssen.

2) Auswärtige Litteratur.

In Wien wird angekündigt: Adelslexicon der österreichischen Monarchie, darinnen in alphabetischer Ordnung, von allen fürstlichen, gräflichen, freyherrlichen, adelichen, und geadelten Geschlechtern, die jetzo in den gesammten k. k. Erblanden — floriren, zuverläßige Nachricht gegeben wird: in teutsch- und französischer Sprache. Das Abonnement aufs teutsche Exemplar ist ein halber Souverain, aufs französische 2. Dukaten. Bey allen k. Reichsoberpostämtern kann Bestellung gemacht werden. Jede Familie kann zum Einrücken Nachrichten von ihrem Geschlechte liefern; sie müssen aber mit Siegel und Unterschrift des lebenden Majoratherrn, Seniors, oder Agnaten gezeichnet seyn. Diejenigen Geschlechter, die ihre Wappen in dem Adelslexicon beygedruckt wünschen, legen bey Uebersendung einer richtigen Zeichnung desselben, für den Stich und Abdruck 2. Dukaten bey.

Artic. IX. Beytrag zu den schönen Handlungen.

a) Tabelle über die Liebsbundsrechnung in München fürs Jahr 1782.

Einnahme.

Da vom fertigen Jahr kein Geldrest verhanden, so kommt auszusetzen: — fl. — kr.

In den Sammlungsbüchsen bey Hof, dann

U. L. Frauen, und St. Petersseiten haben sich befunden 1775 fl. 2 kr.
In den Formeln 64 " 4 "
Extra Schankungen und Legate von Verlassenschaften betragen 1089 fl. 12½ kr.
Die landschaftlichen Interessen von den Jahren 1781. und 1782. wurden entrichtet mit 405 " 9 "
An verkauft Baron Braidlohnischen Malereyen sind dieß Jahrs eingenommen worden 20 " — "

Summa der Einnahme 3353 fl. 27½ kr.

Ausgabe.

Für 991. Personen, Kinder, und Lehrjungen sind an Allmosen, Medicin, Kleidung, dann Lehrgeld so andern in Ausgab gekommen 3224 fl. 3 kr.
Für gestiftete Gottesdienste, und extra Ausnaben hat man entrichtet 66 " 59 "

Summa der Ausgabe 3291 fl. 2 kr.

Unter diesen Armen sind 89. Kranke, und Kontrakte, dann 3. zu etlich 90, 34. mit 80, 87. mit 70, 93. mit 60, 42. mit etlich 50, jährigen Alters.

Und da man fertigen Jahrs um 352. fl. 51½ k. mehrer verschoßen, auch heuer wegen verkauft, und in Proceß gekommenen Geschmucks ab den zurück bezahlenden 1120. fl. die Hälfte dieses Verlusts mit 560. fl. Herr von Direck einsweil vergütet hat, so kommen beyde Posten auf künftiges Jahr zu verrechnen mit treffenden 912 fl. 51½ kr.

Von Ao. 1743. bis 1782. inclus. sind unter die Armen von diesem Institut vertheilt worden 205357 fl. 17 kr.

* Diesem menschenfreundlichen, zum Besten der Armen, Kranken, und Nothleidenden allhier errichteten Institut wünschen wir stäte Fortdauer, um so mehr, als solches die erhaltenen Beyträge ohne Absicht der Personen an die wahrhaft Nothleidenden verwendet, und dadurch desjenigen Lohns sich würdig macht, welcher denenjenigen verheißen ist, die ihrem Nebenmenschen im Elend beyspringen

b) **München.** Die mildthätige Gesellschaft allhier hat im verflossenen Jahre ausgegeben 2535. fl. die Fondkaße derselben beläuft sich gegenwärtig auf 1456 fl. 58. kr.

Merkwürdigkeiten.

c) **Rom.** Der Pabst hat sich bey verschiedenen europäischen Höfen angefragt, wie er sich bey dem Verlangen Ihro russisch. kais. Majestät in Absicht der Jesuiten in Rußland zu verhalten habe? welche ihm einmüthig geantwortet, er möchte solches zugestehen, worauf Se. Heiligkeit eine Bulle zur Bestättigung des Instituts der Jesuiten in dem rußischen Reich abgesandt haben. — Der Cardinal Herzan soll von dem Kaiser Befehl erhalten haben, den Exjesuiten Benislawski, wenn er zu Rom ankommen würde, auf solche Weise aufzunehmen, wie es ein Minister seiner großen Bundesgenoßinn der Kaiserinn von Rußland verdiene.

d) **Wien.** Der Quardian eines nahe an dieser Kaiserstadt gelegenen Convents, ist, weil er verschiedene seiner Religiosen eingekerkert, und andre mißhandelt hat, abgesetzt, zu irgend einem Ordensamte für unfähig erklärt, und zu einem sechs wöchentlichen Gefängniß verurtheilt worden. Der Quardian des Wienerklosters auf dem Neumarkt ist gleichfalls abgesetzt, weil er einen blödsinnigen Mönch durch Einsperrung ganz unsinnig gemacht hat.

Artic. X. Citation.

Von dem Leben, oder Tod des in französische Kriegsdienste getrettenen, nun schon über 42 Jahre lang Landes abwesenden Johann Peitlhauser, ledigen Söldnerssohn von Sinching, hat man ungeacht alles fleißigen Nachforschens nichts zu vernehmen vermöget, so, daß eben deßwegen gesagte Peitlhausers noch lebende Geschwisterte um gerichtliche Abhandlung seines vät- und mütterlich, dann brüderlichen Vermögens ad 124 fl 8. kr. gezimend gebetten haben. Daher wird er Johann Peitlhauser, oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben mit dem Auftrag hiemit offentlich vorgeladen, daß er, oder dieselben a dato binnen 3. Monaten bey dießseitigen Herrschaftsgerichte um so gewisser sich melden, und rechts erfoderlich legitimiren sollen, als ausser dessen das Vermögen den obbenamsten Geschwisterten gegen Caution verabfolget werden würde. Actum Sinching nächst Straubing den 18. März 1783.

Hochgräfl. Seinsheimisch. Herrschaftsger. Sinching.
G. Joseph Schwarz, Pfleger.

Ad Artic. II. Beförderung.

München. Se. Churfl. Durchl. unser gnädigster Herr Herr, haben den Sebastian Beer, zu Höchst Dero Kabinetsminiaturmaler mittels Decrets vom 11. Horn 1783. huldreichest ernennet.

Digitized by Google

Nro XV. 137

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 5. April 1783.

Artic. III. Feilschaft.

Im Thall nächst Freydenberg in der obern Pfalz, hat Leonhard Schmalzl Müller und Leinschlager, 50. Centner Leinöl, den Centner zu 20. fl. zu verkaufen.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 29. März 1783.

Zugeführt . . . . . 2736 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2375 Schäffel.

Vom Beßten.	fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	9	—	765
Korn.	8	—	7	30	7	15	341
Gerste.	7	30	7	15	7	—	790
Haber.	6	—	5	30	5	—	479

b) Schrannenpreise in Erding den 27. März, 1783.

Zugeführt . . . . . 1360 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1010 Schäffel.

Vom Beßten.	fl.	kr.	Mittern Geringern. fl.	kr.	Verkauft. fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	8	40	8	30	8	—	340
Korn.	7	—	6	40	6	30	210
Gerste.	6	45	6	30	6	—	400
Haber.	4	45	4	30	4	—	60

c) Brodtariffa von Erding, den 27. März, 1783.

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott 1. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 14. L. 2. Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 26. L. 3. Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 23. L.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Zwey Generalien des hochfürstlich-salzburgischen Consistoriums: Zweyter und dritter Nachtrag zum hochfürstl. bischöflichen Hirtenbrief vom 29. Brachmonats, 1782. Dat. Salzburg den 20. und 28. Hornung, 1783.

I. Generale

Des hochfürstl salzburgischen Konsistoriums zu den geistlichen Sachen verordnete Präsident, Direktor, Kanzler und Räthe.

Da reine Gottesverehrung im Geiste und in der Wahrheit stäts mehr und mehr das Losungswort wahrer Menschenfreunde wird; da nie mehr, als in unsern Tagen von Aufklärung, Cultur und Moralität gesprochen worden ist; da es mehr als jemals das Bedürfniß unsrer Zeiten zu werden scheinet, daß Seelsorger, als das Salz der Erde, als treue, eifrige, unermüdete, möglichst nützliche Arbeiter im Weinberge des Herrn, als Volkslehrer im ganzen Umfange des Wortes sich zeigen; folglich jede ihrer Handlungen auch unter wenigen Augen, vordersamst aber ihre religiösen Handlungen, wenn sie vor einer, zu Gottes Anbethung versammelten Christenschaar auftretten, lehrreich und erweckend seyn sollen: als haben Se. hochfürstl. Gnaden Unser gnädigster Fürst und Herr ꝛc. uns gnädigst befohlen, kund zu machen, wie hiemit wirklich kund gemacht und verordnet wird, daß

1) Aller Orten, wo nebst dem ordentlichen Sonn- und Feyertagsgottesdienste, zur Bequemlichkeit derer, die in den ordentlichen Gottesdienst nicht kommen können, eine Frühemeß gehalten wird, unter sothaner Frühemeß nach dem ersten Evangelium von dem meßlesenden Priester ein viertelstündig-geistlicher Unterricht entweder homiletisch oder kathechetisch, oder vermittels kurzer Auslegung des evangelischen Textes gegeben,

2) Die Materien der Predigten so, daß das Wesentliche der Glaubens- und Sittenlehre der Gemeinde längstens innerhalb 3. Jahren ganz vorgetragen wird, eingetheilt,

3) Die Predigten nicht nur zur Belehrung des Verstandes, sondern vordersamst zum Antriebe und Bewegung des Herzens,

zur Beförderung reiner Tugend, angelegentlich und rührend vorgetragen, und

4) Mehr im Tone eines wohlmeinenden, überlegenden, bittenden, und warnenden Freundes, als im redneriſchen Schwunge gehalten, und überhaupt

5) All dasjenige, was im Belang der Predigten bereits unterm 15. Wintermonats 1782. von allda erlaſſen worden iſt, getreulich und auf das Beßte beobachtet werden ſolle.

Salzburg den 20. Hornung, 1783.

(L.S.) Joſeph Graf v. Starhemberg, Präſid.

II. Generale.

Neuerlich erhaltenem gnädigſten Befehl zu Folge, machen Wir allen dieſes hochfürſtl. Erzſtiftes geiſtlichen Vorſtehern vom Welt- oder Regularprieſterſtande, und insgeſammt allen, an der theueren Seelſorge theilnehmenden Prieſtern hiemit bekannt, daß Se. hochfürſtl. Gnaden Unſer gnädigſter Fürſt, und Herr einige Zeit ſehr ungerne und zum Theil mißfällig bemerket haben, wie ungleich und wie nachläßig mancher Orten Höchſtdero Verordnungen in geiſtlichen Angelegenheiten beobachtet, und in Erfüllung gebracht werden.

Da es nun offenbar am Tage lieget, daß, wenn man bey der Geiſtlichkeit dieſes Erzſtiftes einmal ein Herz und eine Seele finden, und einerley Sprache hören wird; wenn jeder Geiſtliche nur, was edel, was löblich, was gemeinnützig, was richtigen Religionsbegriffen und ächter Gottesverehrung angemeſſen, und eines aufgeklärten Chriſtenthums würdig iſt, zu denken, und zu thun geneigt ſeyn wird; das gute gemeine Volk ohne Mühe und mit Freuden der Stimme ſeines Oberhirten folgen, und zu allem Guten beveitwillig ſeyn wird; daß hingegen durch ungleiche Benehmungsart, durch Saumſal, Wankelmuth und Unfolgſamkeit gegen die höchſten Befehle von Seite der Geiſtlichkeit, das gemeine Volk irre gemacht, in ſeinem Widerſtreben auch gegen die wichtigſten Verbeſſerungen geſteift, zum Ungehorſam, Murren und Läſtern gegen jede andere obrigkeitliche Verordnung gereizt und unlenkſam, mithin das ohnedem ſehr mühesame Regierungsgeſchäfft unnöthig, und unvorſichtiger Weiſe nur noch beſchwerlicher und verdrußvoller gemacht wird; andern Theils aber die gute Sache an ſich ſelbſt, und die Nothwendigkeit der Ordnung und der Lenkſamkeit des Volkes einen ſtracken Vollzug der gnädigſten Anordnungen und vorderſamſt von den Geiſtlichen, welche nicht nur als Diener der Religion, ſondern auch als Diener des Staats mit ſo wichtigen Begünſtigungen ausgezeichnet ſind, die thätigſt- und bereitwilligſte Mitwirkung fodern:

Als haben Se. hochfürſtl. Gnaden mit der ſtandhafteſten Erklärung, daß Höchſtdieſelbe von Ihren Verordnungen in keinem Punkte abgehen wollen, des Weiteren anzuordnen geruhet, daß die Dechante dieß Jahr ihre jährlichen Viſitationen ſo, daß ſie mit Ende Juny damit fertig ſeyn, vornehmen, und im halben July ihre Viſitationsberichte, nebſt andern, vorzüglich auch darüber erſtatten ſollen:

1) Ob pünktlich und genau jeden Orts über das Verbot des unnöthigen Kirchenputzes, dann über deſſen unaufhaltbare Wegräumung, wo ſich derley befinden ſollte, über die feſtgeſetzte Anzahl der Kerzen in der Kirche, und über eine weiſe Sparſamkeit mit dem Kirchenvermögen, welchem hinnach Se. hochfürſtl. Gnaden die gemeinnützigſte Beſtimmung jedesmal zu geben gedenken, genau und pünktlich gehalten werde;

2) Ob jeder Curatprieſter mit einer eignen Bibel und den, zum Bibelerklären nöthigen Büchern, wenigſtens mit einem Tirin und Menoch verſehen ſey, und das Bibelſtudium fleißig treibe;

3) Ob der teutſche Geſang in allen Mutter- und Filialkirchen auf dem Lande eingeführet ſey; Ob, wie es eifrige Seelſorger zu Sr. hochfürſtl. Gnaden höchſtem Wohlgefallen vielfältig zu Stande gebracht haben, die Schulhalter und Organiſten, die Kirchenſinger, die Schuljugend und das übrige junge Volk in gedachtem Geſange unterrichtet ſind; Ob die Pfärrer und Vikarien ſammt ihren Geſellprieſtern dießfalls zuſammen arbeiten, und das Ihrige getreulich thun?

z. B. die Gesänge nach und nach erklären, in ihrem öffentlichen und Privatunterrichte öfters lehrreiche Strophen daraus anführen, und, um das gemeinsame Singen zu erleichtern, dem Volke den Gesang Versweise vorsagen lassen ꝛc.

4) Ob nur allein lehrreiche Christenlehrschankungen als: Gesangbüchel, Katechismen, Namenbüchel und dergleichen ausgetheilet, und nur die, unterm 14. Brachmonats 1780. und 30. August vorigen Jahrs anbefohlene Katechismus und Namenbüchel in Kirchen und Schulen gebrauchet, dann ob die aufgehobenen Proceßionen nicht irgendswo noch fortgesetzet werden;

5) Ob, wie es für Orte, wo es noch nicht geschieht, hiemit durchaus noch einmal befohlen wird, bey der Frühmesse nach dem Evangelium ein viertelstündiger Unterricht am Altare gegeben werde;

6) Ob nach dem Generale vom 15. Wintermonats vorigen Jahrs die Predigten wohl und ordentlich aufgeschrieben werden;

7) Ob auch die übrigen höchsten Diœcesanverordnungen und die, von dieser Stelle ergangenen Generalien fleißig beobachtet werden, oder welche nicht? Maßen Se. hochfürstl. Gnaden, damit die Unfleißigen, was sie verabsäumet haben, für dießmal noch nachholen, und die Dechante von pünktlicher Befolgung der vorhergehenden Vorschriften sich allenthalben selbst und genau überzeugen können, aus höchster Milde die obangeführte so geraume Zeitfrist anberaumt, zugleich aber festgesetzt haben, daß, nachdem auch, auf die gnädigste Auffoderung vom 30. August vorigen Jahrs nur die allerwenigsten und beynahe durchgehends ganz unerhebliche Anstände vorgebracht worden sind, zur ersten Warnung künftig jeder Dechant um 15. Rthlr., jeder Pfarrer um 12. Rthlr, und jeder Vicar um 6. Rthlr., zur zweyten Warnung um das doppelte, und so, wie es die fortdaurende Retinenz nöthig macht, auch mit Absetzung vom Seelsorgeramte so oft und ohne alle Nachsicht gestraft, und derley Geldbusse sogleich an die nächste Armenkasse gegen anher einzuschickende Quittung geliefert werden soll, als einer eine bereits bestehende, oder noch künftig ergehende höchste, oder Consistorialverordnung übertretten, oder nicht befolgen, oder so, daß ihm derley Vergehen eines ihm untergeordneten Priesters zur Last geleget werden kann, sich verhalten wird.

Salzburg den 28. Hornung, 1783.

Joseph Graf v. Starhemberg,
Präsident.

(L.S.)

Franz Xaver Hochbichler,
Direktor.

Anton Medard Krenner,
Kanzler.

Staatistik.

b) Volksmenge und Gewerbe von Kaufbeiern.

Kaufbeiern ist klein, und erhält nicht mehr als 1000. Haushaltungen. Die Volksmenge scheint über 5000. zu seyn. Die gemeinen Leute wohnen enge beysammen in kleinen niedrigen Stuben. Ungefehr 400. Weber bringen ihr Leben mehr in Kellern, als in der freyen Luft zu, Gesellen und Jungen nicht gerechnet. Die Zahl der Copulirten ist in manchem Jahre erstaunlich klein. Auch dieß scheint von der Weberschaft herzukommen. Vor seinem 24sten Jahr darf kein Weber heurathen. Und überdieß muß er noch warten, bis er ein Haus leer findet, wo er arbeiten kann. Denn da daselbst alles in Kellern gearbeitet wird, so kann der Weber nicht heurathen, bis ein, ihm taugliches Haus mit einem Keller leer ist. Ueberhaupt scheint der Wohl- oder Uebelstand der Handlung, und die Auf- und Abnahme der Fabriken auch einen Einfluß in die Zahl der Gebohrnen, und Gestorbnen zu haben. Und da giebt es erstaunlich schnelle und große Veränderungen. Z. E. in einem Jahre wurden 75000. Bomesin gewirkt, in einem andern bald darauf nicht 20000. Folglich haben in einem Jahre mehr mehr 100. fremde Gesellen hier gearbeitet, als in einem andern. Geht die Fabrike gut, so brauchen auch andre Handwerker, z. E. Schuster, Schneider, u. s. w. mehr Gesellen, als wenn sie schlecht gehet. — Sollte man bey

Verfertigung solcher Listen nicht auch auf dergleichen Umstände, Nahrungsart, Fabriken, Wohnungen, Zu- und Abnahme der Handlung u. s. w. (Umstände, die bey jeder Stadt anders sind) Rucksicht nehmen? Und noch eins: Die Anzahl lediger Leute ist hier auch groß. Druckerinnen, Malerinnen, Modelschneider, Färbergesellen, Glätter u. s. w. folglich auch viele Näherinnen.

Die Handlung selbst ist größer, als man von einem so kleinen Städtchen erwarten sollte. Es sind wirklich etliche Häuser da, die über 100000. fl. vermögen. Der Kredit ist groß, da noch nicht leicht ein ansehnlicher Kaufmann daselbst fallirt hat.

Der Handlungsgeist herrschet sogar unter den Handwerksleuten. Weber gehen mit ihren Waaren nach Tübingen, Ulm, Stuttgard, Anspach, Nürnberg ꝛc. Kirschner giengen ehedem nach Leipzig; jetzt aber nicht mehr. Ohngefehr ein halb Dutzend Weißgärber trieben sonst mit sogenannten gesalzenen Fellen, die sie von Venedig kommen ließen und zubereiteten, einen ansehnlichen Handel nach Frankfurt. Plötzlich aber stockte dieser ganze Handel. Indessen wollten die Gärber doch nicht aufhören, verkauften eine Messe nach der andern mit Schaden, und einer nach dem andern stürzte darnieder. Ein Paar junge Leute spekulirten anderwärts hin, und machen nun mit Fellen gute Geschäffte auf der Messe zu Bozen. Uebrigens besuchen die Kaufleute die Messen zu Frankfurt, Straßburg, Basel, Chur, Lindau, Bozen, Hall in Tyrol u. s. w. Die Fabrikanten bekommen oft viel Arbeit für Augsburger Kaufleute; Dahingegen Kaufbeurer Handelsleute viel in Memmingen drucken lassen. Jetzt sind die Fabriken ziemlich im Flor. Man hat ausgerechnet, daß in einem einzigen Jahre nur für Baumwolle zu spinnen mehr als, 30000. fl. bezahlt worden. Davon nähren sich sogar im Winter manche Maurer und Zimmerleute, die auf den benachbarten Dörfern in Menge wohnen. Zoll, Umgeld ꝛc. ist in Kaufbeuern sehr geringe; aber wegen der Größe des Gewerbes, und der Thätigkeit der Handlenden ist die Kasse auf dem Rathhause weit besser gespickt, als in andern kleinen Reichsstädten.

Artic. VII. Zur Hauswirthschaft.

Wie ist das schwarze Brod zu backen, daß es leichter, und der Gesundheit zuträglicher sey?

Diese mir, von einem hohen, und mir verehrungswerthesten Gönner zu Dresden vorgelegte Frage würde so fort zu beantworten mich schuldig erachtet haben, wenn ich nicht zuvor noch einige Versuche hätte wollen anstellen lassen, um zu erfahren, ob nicht die Sache nach der gemeinen Art ohne Körbe zu backen, berichtiget werden könne. Nachdem ich aber nun zu wiederholtenmalen gefunden, daß sich auf besagtem gemeinen Weege nicht der genaueste Maasstab zur Bestimmung des rechten Gährungsgrades im Teige beym Hausbacken wohl ausfinden lasse, so säume ich nun nicht länger der geschehenen Auffoderung zu genügen.

Das Korn bestehet aus 3. Haupttheilen, nämlich: 1. aus seiner Hülse, woraus die Kleien werden, 2. aus dem Keime, dadurch es sich in der Erde fortpflanzet; 3. aus dem Theile, der den übrigen innern Raum einnimmt.

Der Keim, als der zweyte Theil des Korns, der sich am dicken Ende des Korns befindet, ist der schmackhafteste Theil unter den übrigen, und fehlet dem weißen oder feinen Brode, weil er zunächst an der Schaale des Korns ist, und unter die Kleye kömmt, wovon also das feine oder weiße Mehl befreyet ist. Er ist mehr Gallertartig, weshalben das Mehl, worunter er fehlet, besser gähret, oder aufgehet. Wo er aber unter dem Mehl, welches allemal das ganz grobe oder schwarze ist, sich befindet, da sticht er im Geschmacke und Geruch gar sehr hervor. Man nehme weißes und schwarzes Brod, wie beyde aus dem Ofen kommen zugleich, und rieche an beydes, um den vorzüglichen Geruch des schwarzen Brodes zu empfinden, als welcher den, des weißen Brodes gar weit hinter sich zurücke läßt. Geht man daher vor einem Dorfbackofen vorbey, worinn grobes Bauernbrod gebacken wird, so wird man, zumal wenn man in den Frühestunden noch nüchtern ist, sich nicht enthalten können, einige Minuten stille

zu

zu stehen, um den so kräftigen und gleichsam alle Nerven stärkenden Geruch recht zu genießen, und der, in der gelehrten Geschichte nicht Unbewanderte wird es sogleich für wahr halten, wie es zugehen könne, daß jener große Arzt des Alterthums, der seinen Tod vor sich sah, und keine Speise mehr hinunter bringen konnte, doch aber die Hochzeitfeyer in seiner Familie durch seinen Tod nicht verstimmen wollte, blos durch das Riechen am frischen groben Brode sein Leben noch einige Tage hindurch gefristet hat. Bey dieser Gelegenheit muß ich aber vor einem Mißbrauch warnen, der darinn bestehet, daß man den Geruch der vielen, aus dem Ofen gezohenen Brode in einem verschloßenen Zimmer genießen, oder solche des Winters damit erwärmen will. Ein so starker Geruch hat manchen schon Gesundheit und das Leben gekostet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Versuche junger Baiern, eine Monatschrift. Jänner, Februar, 1783. mit dem Motto: Macte nova virtute, puer, sic itur ad astra. Virg. Aeneid. Amberg mit kochischen Schriften. in 8. (jedes Heft 9. kr.)

Es ist ein edles Unternehmen, unter jungen Leuten Wetteifer zu erwecken, und sie zu Thätigkeit durch gute Schriften aufzumuntern, das sie richtig denken, und sich auszudrücken lernen. Wir erinnern uns zwar noch sehr wohl, daß das Lesen guter teutscher Bücher in gymnastischen Schulen für eine Sünde gerechnet wurde, und die Schriften des Gellerts verbothen waren. Doch diese finstere Zeitperiode ist zur Ehre der Vernunft vorüber, und wir haben nun auch die Epoche erlebt, daß junge Baiern nicht allein lesen, sondern auch ihre schriftlichen Aufsätze ohne Scheu ans Licht tretten lassen dürfen, von denen diese gegenwärtigen jeder Art von Empfehlung würdig sind. Wir wollen den Innhalt dieser Versuche kurz mittheilen. Das erste Heft derselben enthält: I. Ehrensäule unserer Monatschrift, vielmehr unsrer eigenen Wenigkeit errichtet. II. Ueber die Zeit, für das Frauenzimmer. III. Der Jägergraf. IV. Eine Abhandlung von der Vaterlandsliebe. V. Auf den Vorabend des neuen Jahrs. VI. Am Neuenjahrsmorgen. Das zweyte Heft: I. Isidor und Anne, oder die Folge des Geitzes, eine Geschichte. II. Ueber die Gerichtsaussichten: ein Beweis, daß es auch in gerichtlichen Kanzeleyen zu dämmern beginne. III. Meine Empfindungen an einem Herbsttag, an meinen verfolgten Lieben. IV. Fortsetzung der Abhandlung von der Vaterlandsliebe. V. Ein Bischen Gespräch, eine Wirklichkeit. VI. Klagelied eines Mädchens. VII. Das Herrlein, das sich beschmieret hat.

2) Theaternachricht.

In Augsburg haben den 12. und 19. Hornung einige Herren und Dammen vom dortigen Patritiat augsburgischer Confeßion, das rührende Dramma, Eugenie, und dann die glückliche Jagd aufgeführt. Sowohl Kenner, als Nichtkenner haben den spielenden Personen ihren ganzen Beyfall gegeben. Anstand in der Action, Natur in der Gesticulation, Pracht im Costume waren die auszeichnenden Merkmale von der Unterweisung, welche der wegen seines Kunsttalents allgemein beliebte und so schätzungswürdige Herr von Götz hierzu gegeben hat. Aber auf dem gemeinen Stadttheater, nicht in einem Privathause stellen sich Adeliche zur Schau dar: Das ist die Grille, die sich mancher Homunculus in Kopf gesetzt hat, und mit der er die Sache tadeln, und der Misantrop über das Vergnügen Wermuth streuen wollte. Sogar (sagt man) hat ein dickblütiger Zelot wider diese anständige Belustigung gedonnert. Wir enthalten uns hierüber Bemerkungen herzusetzen: sie sind im ersten Prolog treffend genug gesagt worden, die wegen ihrer Sprachstärke, Naivete der Gedanken und der flüßigen Versification halber bekannter gemacht zu werden verdienen. Hier folgen sie:

Prolog bey der ersten Vorstellung von Eugenie und der glücklichen Jagd.

Genug ihr Herrn, um Losung zu geben,
Genug um den Vorhang zu heben,
Und durch den feierlichen Schall

Der

Der Spielenden Mut zu beleben.
Dank Phöbus dir! nun endlich einmal —
Hätten wir durchgedrungen!
Und über Vorurtheil — das manchen neuen Schritt begleitet,
Und Mißgunst oft zu schnell bereitet,
Die Oberhand errungen.
Vielleicht, daß unser Spiel
Als Zeitvertreib so manchen Kritikaster,
Bey Karten, Trank, und Knaster,
Auch minder wohl gefiel —
Und wenn gleich hie und da ein seichter Moralist
Versuchen soll, sich mit Bombast zu heben,
Um unsrem Plan zu widerstreben,
Der kaum noch im Beginnen ist;
So schützt die Sitte edler Nationen
Uns, die jedes Werk mit Beyfall lohnen,
Wodurch Gefühl und Geist
Sich immer mächtiger der Dunkelheit entreißt.
Schon lange sahen wir zur Linken und zur Rechten
Fast neidisch manchen Lorber flechten,
Der im vertrautern Freundschaftsband
Der Musen Lieblinge umwand;
Die sich in arbeitleeren Stunden
Als Schüler Thaliens verbunden.
Und nun, da über Deutschland — Seegen
Gereinigter Vernunft, sich immer mehr erhebt,
Und Lebenslust in tausend Wegen
Den Wahrheitsuchenden belebt:
So wagten wir es auch, dem edlen Winke nachzuschreiten,
Und Hand in Hand —
Einander fortzuleiten —
Und Kunstgefühl in Stunden zu verbreiten,
Wo man oft Langeweile fand.
So giengs — willkommne Herrn und Damen,
Daß wir zu dem sonderlichen Schluße kamen —
Der Täuschung Gewalt
In fremder Gestalt an Euch zu versuchen,
Und bey dem Versuche zu sehn;
Wie unsre Wünsche bestehn?
Ihr kennt unsre Spiele — Eugenien zuerst, und um unsren Hang,
Vielleicht auch fremden Drang,
Das erstemal recht abzukühlen: —
So macht zum endlichen Genuß
Die glückliche Jagd den Schluß.
Nun dürfte mancher Fremde fragen,
Dem jedes offne Kunstgerüst
Ein Greul beschränkter Einsicht ist:
Wie kömmts? daß Dilettanten wagen
Auf dieser Bühne vorzugehn,
Und handelnd auf der Schau zu stehn? —
Dergleichen Grübler möcht ich gern entgegen fragen:
Wie oft wohl er in seinem Leben
Dem Aug der Welt sich Preis gegeben?
Vielleicht, daß Er erröthend fühlt;
Mit wem, und wo, oft er gespielt.
Es ist bekannt, daß über dieser Schwelle
Vielleicht noch mancher böse Christ
Und Ignorant hervorgetretten ist,
Doch wenn auf eben dieser Stelle
Auch mancher brave Künstler stand,
Der Sittenadel und Verstand
Besaß, wer dürfte dann Bedenken finden,
Durch Kunstgefühl mit ihm sich zu verbinden.
Und setzt den Fall, daß noch in diesen Dielen Mißwachs steckt,
So ist, um Epidemien auszuweichen,
So weit nur die Koulissen reichen,
Der Platz mit dichtem Tuche überdeckt. —
Nun sollt ich auch noch manches sprechen
Von Nachsicht und Geduld, —
Auch von Erlassung fremder Schuld
Vielleicht, und so auf ein und anders stechen?
Jedoch wozu? Ihr seid als Kenner hier erschienen,
Als Kenner, deren jeder fühlt —
Wie schwer es sich zum erstenmale spielt!
Das Erstemal, glaubt mirs, es ist kein Spaß.
Es pflegt oft mancher da zu wanken,
Der ehvor in Gedanken
Sich dreymal sicher glaubt, ja manchem sollt es bange
Werden, wenn — doch horch — Wie was? (indem er sich gegen die Koulissen wendete, und gegen das Publikum zurückkehrte,)
Ja ja, gleich — ich ende, sonst spricht der Prolog zu lange.

Prolog bey der zweyten Vorstellung.

Laßt nach — es ist noch Zeit die Bühne zu bereiten,
Man drang in mich, heut noch einmal
Bey Paucken- und Trompeten-Schall
Das Spiel durch Verse einzuleiten.
Willkommne Freunde unsers Spiels!
Beförderer des Kunstgefühls,
Ihr, die jüngst freudig hier verweilet,
Und unsre Erstgeburt der jüngern Muse theiltet —
Durch euren Wink beseelt, erscheinen wir
Zum Zweytenmale hier. —
Wenn ich letzthin das Vorurtheil bekämpfte,
Und manchen Funken böser Wirkung dämpfte,
So war es Ueberfluß; Ihr habt uns überzeugt:
Daß sich der klügre Theil zu unserm Vortheil neigt.
Und wenn auch einige, des Hider ali Abgesandten
Aehnlich, die Ordnung unsers Fests verkannten
Und so von Rang-Bedenklichkeit
Entrüstet; Ruh und Einigkeit
Der Spielenden zu stöhren suchten;
Vielleicht wohl gar der Physik Grundgesetzen fluchten,
Die nun einmal so eigensinnig ist:
Daß sie jedweden Raum nach Proportionen mißt.
Befreyt von trockenen Chymären —
Die in der Welt durch Dunst,
Staatistik, und Verstellungskunst,
Die Zahl der eingebohrnen Leiden mehren,
Umschlinge uns das Band
Der edlen Künste: wie die Mutter-Hand
Natur sie schuf; dann sie mit Nebendingen messen,
Heißt ihrer besten Kraft vergessen.

Man

Man weis, des inneren Verdienstes Werth
Kann niemals todter Schmuck erheben;
Sonst würde Leider! umgekehrt
Der Stuhl dem Mann, nicht er dem Stuhle Ansehn geben:
Doch nun noch ein Paar Wort
An Euch gestellt, Ihr Edleren! die jedes Ort
Mit weniger beschränkten Seelen
Zur schönen Geistes-Wirkung wählen —
Dank nochmals der Empfindlichkeit,
Womit ihr unsre Arbeit lohntet,
Und mit zu viel Bescheidenheit
Entwischter Mängel schontet.
Dank Euch! — doch gönnt auch, daß mein Blick
Vertrauter andern Herzen folge, und zurück
Schwebend, dieser frohen Tagen
Ausbruch schildre, der bey manchen Lustgelagen
So laut und ablebend war,
Und neuer Freuden Schwung gebahr.
Wo mancher Patriot sich wie ein Roscius zu heben
Versucht, und von den edlen Reben
Froh entflammt, der Scenen Wirkung recensirte,
Die Hände ringend deklamirte,
Und manche Stellen nachprobirte —
So hört ich selbst: was Eugenie durch Jammer-Scenen sprach,
Oft wiederholt, in tiefgebrummten Baß-Ton nach.
Auch sah ich ihren Schimpf Sir Carln gleich zu rächen:
So manchen durch die Luft mit Tobackspfeifen stechen; —
Gerade wie jüngst Teimm die Nadel in der Hand
Heroisch vor dem Hauptmann stand.
Verzeihung, wenn ich dieser Scene
Vielleicht zu jovialisch wähne,
Sie füllet unsre Brust
Dankbar gerührt: mit neuer Lust;
Der Freude Ausbruch ist verschieden,
Und sein Gesetz noch nicht entschieden.
Nicht jeder Spiegel prallt mit Kunstgeschick
Der Freude Aeußerung zurück.
Der Liebende erblaßt am Mondenscheine
Durch Leiden seiner Zärtlichkeit —
Ein andrer röthet sich beym Weine
In sorgenloser Trunkenheit;
Und so kann uns in beyden Fällen
Des Uebermaaßes Drang entstellen.
Daher des Weisen Werk ist, Auswuchs zu beschränken,
Und schwächre Seelen einzulenken. —
So ist nun schon der Lauf der Welt:
Wir Menschen sind oft nichts als Tasten am Klaviere —
Und hängen davon ab: Wenn, wie, und wo man uns berühre?
Der nur die Töne nachbarlich zu binden
Weis, muß Harmonie und Einklang finden.
O wär doch dieses — Wink genug
Um im geweihten Seelenflug
So manchen in den edlern Freuden
Der Schöpfungskreise durchzuweiden!
Wie mächtig wär die Schöpfungskraft
Des Teutschen, wenn die Eigenschaft,
Womit ihn die Natur beschenkte,
Nicht oft Verfolgungssucht und Vorurtheil beschränkte,
Und so den Pindus abwärts lenkte!
Doch da von diesem Punkt schon mancher Klügere sprach,
Und dennoch strandete am Ziele:
So geb auch ich der fernern Hoffnung nach —
Und nun — — frisch auf zum Spiele!

Artic. IX. Beobachtete Mondsfinsterniß in Ingolstadt.

a) Das Wetter war den 18. März sehr günstig, um die Mondsfinsterniß auf der Sternwarte der hiesigen Churfürstl. Universität beobachten zu können. Die Beobachtung ist folgende: Der Mond trat in den Erdschatten, nach wahrer Zeit, um 8. Stund, 16. Min. 34. Sek. Er war ganz im Erdschatten um 9. St. 16. Min. 21. Sek. Der Mond fieng wieder an aus dem Erdschatten zu gehen um 10. St. 59. Min. 26. Sek. Er war ganz außer dem Erdschatten um 11. St. 59. Min. 46. Sek. Der Mond war also ganz vom Erdschatten verdunkelt 1. St. 43. Min. 5. Sek. Die ganze Finsterniß dauerte 3. St. 43. Min. 12. Sek. Das Mittel war um 10. St. 8. Min. 10. Sek. Die Beobachtungen stellte man mit einem achromatischen Fernrohr an, von 26. Pariser Zollen in der Länge. Sowohl vor, als nach der Finsterniß sah man eine geraume Zeit lange den Halbschatten, wie einen Rauch, in den Mond hinein, und aus demselben herausgehen. Da die rothen und goldgelben Stralen, die sich aus der Sonne, durch den Erddunstkreis gegen die Oberfläche des Mondes hinüber brechen, die stärksten, und durchdringlichsten sind; so ward der Mond zur Zeit der gänzlichen Verfinsterung von diesen Stralen (ganz natürlich) wie ein glüendes Eisen gefärbt. Ungeachtet dieses Lichtes konnte man doch die Sterne, bey denen der Mond sich nahe befand, deutlich sehen, besonders die an dem südlichen Flügel der Jungfrau. Unter den Mondsflecken, die man lange vor ihrem Austritt aus dem ganzen Schatten sehr deutlich sehen konnte, zeichnete sich besonders der Aristarch aus. Eine Erschinung, die (wenn

ich

ich mich recht erinnere) auch bey einigen andern Mondsfinsternißen von andern Beobachtern ist bemerkt worden. Man sollte fast vermuthen, daß diese Mackel ein ungeheurer Volkan in dem Mond seye. Ungereimt scheint es gewiß nicht zu seyn, wenn man dafür hält, daß es dergleichen Volkane in dem Mond gegeben habe, und etwa noch gebe. Die ungeheuren Gebirge, die man in dem Mond entdeckt, scheinen ein vormaliges Daseyn eines unterirrdischen, oder wenn ich so sagen soll, eines untermondischen, stark wirkenden Feuers zu verrathen. Vielleicht hat der berühmte Commandant der k. spanischen Schiffsflotte, Don de Ulloa im Jahre 1778. bey dem Vorgebürge St. Vinzent eben eine Lage gehabt, aus welcher er in den Schlund eines Volkans auf dem Mond sehen konnte, da er bey der Sonnenfinsterniß den 24. Juny besagten Jahres, ein Loch in dem Mond gesehen zu haben glaubte. Man mag sich über seine Beobachtung lustig machen, wie man will, so scheint es doch unbillig zu seyn, eine optische Blendung aufbürden wollen, einem so erfahrnen Seekapitain, der schon im Jahre 1735. bey Untersuchung der Figur der Erde in Amerika, seine große Kenntniß in den mathematischen Wissenschaften bewiesen hat.

Anekdote von der Pockeninokulation in Rußland.

b) Baron Dimsdale fand bey Einführung der Pockeninokulation in Rußland das seltsame Vorurtheil, daß der Kranke, von welchem die Blattermaterie, zum Gebrauch bey andern genommen werde, ohne Rettung sterben müsse. Er hörte von einem Kinde, daß selbes die Blattern hätte, und gieng hin, Materie davon zu holen. Als er in das Zimmer trat, waren alle Umstehende wie bedonnert, und die Mutter warf sich ihm zu Füssen, und bath ihn, doch ihres Kindes Leben zu schonen. Der Baron wurde gerührt, und hieß seinen Dolmetscher versuchen, ob der Frau das Vorurtheil ausgesprochen werden könnte, und im Fall er seine Absicht nicht erreichen sollte, sie zu versichern, daß er sie nicht zwingen wolle. Unterdessen der Dolmetscher mit der Familie sprach, bemerkte er, daß der Vater des Kindes, einige Zeit mit der Mutter redete, und dieser sagte ihm denn, daß sie endlich in sein Verlangen willige. Er hörte nämlich, daß der Baron auf ausdrücklichem Befehl der Kaiserinn gekommen, und sagte deswegen zu seiner Frau: „Eben so wenig als du, meine Liebe, würde ich irgend einem Menschen in der Welt zu Gefallen unser Kind verlieren wollen; aber du hörst ja wohl, der Herr kommt auf Befehl der Kaiserinn: und wenn Ihre Majestät verlangten, unserm Kinde sollten die Hände oder Füße abgehauen werden, welches doch viel schlimmer als der Tod seyn würde, so müßten wir uns unterwerfen. Laß uns also unsern schuldigen Gehorsam zeigen, und uns den Befehlen Ihrer Majestät nicht widersetzen.„ Merkwürdig ist die Art, wie die Kaiserinn dieses verderbliche Vorurtheil auszurotten suchte. Als sie selbst die eingeimpften Pocken hatte, ließ sie mehrere mit ihrer eigenen Blattermaterie inokuliren.

c) Zu Philadelphia wird die, dem Könige von Frankreich zu Ehren auf dem Marktplatze zu errichtende Säule folgende Aufschrift erhalten:

Post Deum
diligenda & servanda est libertas,
maximis emta laboribus
humanique sanguinis flumine irrigata
per imminentia belli pericula
Juvante
Optimo Gallorum Principe Rege
LVDOVICO XVI.
hanc statutam Principi Augustissimo consecravit
et aeternam pretiosamque beneficii memoriam
grata Reipublicae veneratio
ultimis tradit nepotibus.

Artic. X. Citation.

Der, vom Churfürstl. löbl. militair. Jägercorps allhier sich befindende Gemeine, Andreas Mayr, hat von einem unbekannten Mann, der die Flucht ergriffen, den zurückgelassenen Toback in 4 Päckeln confiscando anher geliefert: Es wird daher dieser Unbekannte in Zeit 6. Wochen ad comparendum sub poena praeclusi & confessati hiemit anher vorgeladen. Actum den 21. März, 1783.

Churfürstl. Pfleggericht Starnberg.

Verbesserung.

Die Nr. 9. S. 89. befindliche Worte: über welche der seel. Hr. Dechant zur alten Kapelle manchmal so böse war, sind auszulassen.

Digitized by Google

Nro XVI.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 12. April 1783.

Artic. I. Höchst landesherrliche Verordnung: Die Erläuterung des dritten Punkts von dem, unterm 3. May 1779. emanirten Laudemialmandat, betreffend. Dat. den 7. März, 1783.

Da sich bey den Churfürstl. Kastenämtern der Anstand ergeben, ob der 3te Punkt des, unterm 3 May 1779. in Druck gelegt gnädigsten Laudemial-Mandats, worinn gnädigst verordnet ist, daß man künftighin zu Versicherung der heurathlichen Sprüchen und Darlehn auf grundbare Güter keines grundherrlichen Consenses mehr bedärfe, sondern genug seye, wenn deren Verwendung in das grundbare Gut, oder zu den dazu gehörigen Viehstand durch jährliche Schuldbriefe, oder auf eine andere legale Art dargethan wird, auch auf jene Churfürstl. Kasten- oder Urbarsunterthanen zu extendiren seye, die die in obbesagtem Mandat denselben durch Veränderung der Leibs- in Erbsgerechtigkeiten, und durch Annahm der Mayrschaftsfristen zugestandene Churfürstl. höchste Gnade nicht annehmen, sondern ihre vorige Gerechtigkeiten beybehalten;

So wird diese Churfürstl. höchste Gesinnung hiemit dahin gnädigst leuterirt, daß all jene Churfürstl. Kasten- oder Urbarsunterthanen, die ihre Leibs- oder andere vorige Gerechtigkeiten beybehalten, sohin sich der neuen gnädigst verwilligten Freyheiten nicht bedienen wollen, in Betreff der grundherrlichen Consensen noch auf die vorige Art behandelt werden sollen. Geschehen in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 7. März, 1783.

Ex Commissione Seren. DDni. Ducis & Elect. speciali.

(S.L.)

Konrad Ruprecht, Churfl. Oberlandesregierungssekretär.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Se. Churfl. Durchl. haben den 16. Jänner Dero wirklichen Hofrath und Pflegs-Commissair zu Landau von Dufrene, den Titel als Landrichter, und den 21. März, Dero Kämmerer und Oberlandesregierungsrath Grafen Joseph von Törring Gronsfeld, den geheimen Rathscharacter gnädigst ertheilt: sodann den pfalzneuburgischen Regierungsrath-Accessisten, Jakob von Hosemann, zum wirklichen Regierungsrath allda; Den Maximilian Emanuel Freyherrn von Berger, zum Regierungsrath zu Straubing auf der Ritterbank: Sofort den Hofkammer-Secretär, Franz Anton von Stubenrauch, zum wirklichen Landhauptmann, Pfleger, dann Mauth- und Bräuverwalter zu Fürth gnädigst ernennt.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 5. April 1783.

Zugeführt . . . . . 3040 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2623 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern.	Geringern.	Verkauft.
Schäffel. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäf.
Weitzen. 10 —	9 30	9 —	928
Korn. 8 —	7 30	7 15	540
Gerste. 7 30	7 15	6 45	664
Haber. 5 40	5 15	5 —	491

b) Schrannenpreise in Erding den 3. April, 1783.

Zugeführt . . . . . 1990 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1810 Schäffel.

Digitized by Google

Vom Besten.			Mittern			Geringern.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr	fl.	kr.		Schäf.
Weitzen.	8	30		8	15	8	—		600
Korn.	6	30		6	15	6	—		400
Gerste.	6	30		6	15	6	—		670
Haber.	4	30		4	15	4	—		140

c) **Brodtariffa von Erding, den 3. April, 1783.**

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott 3. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 15. L. 2. Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 30. L. 2. Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 29. L. 2. Qt.

Artic. VI. Policey.

a) Von dem Nutzen einer guten Medicinalordnung.

(Ein eingesandtes Stück.)

Patriotischen Wünschen ist der ehrfurchtsvolle Zutritt weder zu dem höchsten Gnadenthron unseres mildesten Beherrschers, noch zu den Ohren derjenigen, welchen das Steuerruder der Landesregierung mit anvertrauet ist, jemalen in unserem Vaterland benommen worden. Auch dürfen solche zum Wohl und Ehre des sich selbst aufklärenden Vaterlands öffentlich erscheinen. In dieser reinsten und keiner andern Absicht erscheint folgende Abhandlung:

Daß eine, mit gesundem Menschenverstand verfaßte Medicinal-Verordnung dem Staate eine der nützlichsten und nothwendigsten Unternehmungen seye, bleibt auch gegen alle noch so wahrscheinende und nur die Ignoranten betreffende Grundsätze eines Rousseau, und Stachelzungen strappanter Modespötter so lang eine Wahrheit, so lang man nicht widersprechen kann, daß nur die größte Anzahl gesunder Bürger, Einwohner und Ackersleute das Glück und die Stärke der Staaten ausmache. Gleichwie nun die Arzneywissenschaft sich nur auf den allgemeinen Nutzen vor allen übrigen Wissenschaften auszeichnet, indem solche für die Erhaltung des Regenten, seiner Minister, Soldaten, Bürger und Unterthanen sorgen muß und soll; so versteht es sich von selbst, daß alle Afterärzte, falsche, irrige und unerfahrne Lehrer, graduirte Ignoranten, seichte Wundärzte, halbpolirte Bartkratzer, mit lateinischen Brocken duellirende Schröpf- oder Badermeister, receptenspeyende Pillendreher und Apotheker, aufgeblasene Charlatanen, geldverschleppende Wasserträger, wohlrednerische und vielerfahrne Praktikantinnen und Frauen ꝛc. mit dieser öffentlichen Sorgfalt niemalen dürfen beladen werden. Dann die Arzneywissenschaft soll niemand ausüben dürfen als der sie verstehet. Priester, geweihte Priester der Natur opfern in dem Heiligthum des medicinischen Tempels, Layen und Profanen ist der Platz außer demselben und in dem Vorhof bestimmet: Und zu dieser Bestimmung gehört eigentlich ein Gesetzbuch oder gute Medicinal-Verfassung.

Haben wir vielleicht an dieser einen Abgang? gewiß nicht. Die höchste und theuerste Sorgfalt unseres huldreichsten, und von allen vielgeliebtesten Vaters des Vaterlands hat sich von Anbeginn Höchstdero glorwürdigsten, Gott gebe noch einmal so lang daurenden Regierung immerhin und bis auf diese Stund bestrebet, so, wie überhaupt in allen Fällen, vorzüglich in diesem Fach ihre Unterthanen glücklich zu machen; man besetzte die Lehrstühle der Akademien mit den auserlesensten Männern, bereicherte die Fakultät mit neuen Klassen, errichtete medicinische Kollegien, neue Schulen für die Kräuterkunde, Anatomie, Wundärzte, und Hebammen, man besetzte in den pfälzischen Churlanden jedes Amt mit wohlgeprüften Physicis, Wundärzten und Hebammen, man sorgte vor die Verpflegung armer und unvermögender Kranken mit Arzneyen, Kost, und Holz. Ausländer und Nachbarn erbauten sich an der Pfälzer Glück, mit nachahmendem Wetteifer schickten sie lehrfähige und Begierige in die Schulen Rheinlands, und erfreuen sich nun mit Dankliedern von dem pfälzischen Helicon getrunken zu haben.

Auch Baierlands Herzogthümer und damit vereinigte Staaten und Provinzen fangen schon an, mit lechzender Zunge die süßen Früchte dieser höchstpreislichen landsväterlichen Sorgfalt zu kosten, und erheben den, für die allgemeine Ausbreitung dieser Glückseligkeit so rühmlichst bemühten Beförderer

derer, den Vorsteher der medicinischen Kollegien mit stillem Dankgebete und innigster Freude, und dennoch fehlt es in allen Klassen — in allen Städten, und Aemtern findet man täglich noch laut auffallende, die Menschheit, ja die höchsten landesherrlichen Verordnungen sträflich entehrende medicinischen Mißbräuche und Mängel. Woher dieses? — hier lesen sie meine Beurtheilung!

Das Herzogthum der oberen Pfalz (ich nehme dieses zum Beyspiel, damit man die Anwendung auf Baiern nach Belieben auch machen könne) dieses ganze Herzogthum mit Einschluß den Landgrafschaft Leuchtenberg, in welcher 30. Churfürstl. Pfleggerichte, 18. ständische Herrschaftsgerichte, 15 Städte, 30. Märkte, 205. Hofmärkte, u.s.w. sich befinden, kann nicht mehr als 8. Aerzte, aber 163. Badermeister aufweisen, von diesen Aerzten befinden sich 5. in der Hauptstadt Amberg, die übrigen 3. also in den andern Städten und Aemtern sollen nun vor das Leben und Gesundheit 171784. Menschen wachen? ist dieses wohl möglich? — Woher dieser Mangel?

Der Staat will keinen Fond ausmachen, woraus gute Aerzte besoldet werden könnten, Prälaturen, Klöster, und Pfarreyen sind von dem Beytrag zum allgemeinen Nutzen der Menschheit exemte, das Publikum ist gewohnt schlecht zu bezahlen; (Schweden und Preußen besolden ihre Provinzialärzte reichlich, dafür ist aber auch vor die Gesundheit des geringsten Unterthans bestens gesorget) und eben darinn sind auch diese 8. Aerzte nicht einmal alle gute Aerzte; dann Gelehrte sehen vor, daß sie weder ihr Glück machen, noch ihre Umstände zu verbessern einige Hoffnung haben können, sie sind wegen schlechtem Verdienst und Unterhaltung außer Stand gesetzet, sich gute und lehrreiche Bücher anzuschaffen, sie sehen keiner höhern Beförderung entgegen. Sie sind wenig geehrt, und ein graduirter Amtsphysicus muß samt seinem großen Deinem teutschen Schreiber nachstehen. Der Geschickteste muß also fürchten, im Elend, ohne daß man sich um ihn bekümmere, schmachten zu müssen. Ja das Beyspiel ist noch nicht alt, daß ein mittelmäßiger Apothekergesell, welcher kaum anderthalb Jahre die Collegia academica besuchet hatte, deswegen die Besorgung der Garnison erhalten habe, weil er um geringere Besoldung als andere zu dienen sich anheischig machte; und nun ist er ohne weitere Prob-Relation ein privilegirter — Doctor, dann die Facultät hat ihn ereirt.

Deswegen traget die akademische Erziehung nicht wenig zu dem Mangel guter Aerzte bey: Der gute wie der dumme Kopf, der liederliche wie der gesittete, der faule wie der fleißige, der arme wie der reiche legen mit gleicher Geschwindigkeit ihre akademischen Jahre hinter sich, welcher nun die Prüfungsgebührnisse, und Promotionskösten bezahlen kann, eine Streitschrift drucken lasset, erlanget das Doctorsdiplom, geht hin in alle Welt, siehet wie er durch Heyrath, Geld, oder gute Freunde einen eigenen Freyhof erlange. Glück zu liebe Mitbürger! die ihr unter die Hände solcher Leibärzte fallen müsset.

Doch gute Wundärzte können noch oft, wenn sie besonders nach den höchsten Verordnungen gebildet, und auf das Schärfeste geprüfet sind, den Mangel guter Aerzte auf dem Lande ersetzen. Allein ist wohl unter den 163. oberpfälzischen Wundärzten ein Drittel (vielleicht sind nicht 20. darunter) welche mehr als Baartscheeren, Schröpfen, Aderlassen und zur Noth ein Pflaster zu streichen gelernet haben? Eine General-Prüfung würde die Anzahl vielleicht noch geringer machen. — Daher müssen Hufschmiede, Scharfrichter, Hirten und Abdecker oft noch dasjenige gut machen, was jene privilegirten Stümper verdorben haben, und woher dann dieser Mangel?

Die Wundarzney ist in diesen Landen meistens erblich, und die Freyheit diese auszuüben, haftet mehr auf der Gerechtigkeit des Hauses, als auf der Wissenschaft des Besitzers: der alte Baader stirbt, die Wittib heyrathet entweder, oder giebt ihre Tochter dem Gesellen, oder verkaufet die Gerechtigkeit an einen Fremden; der neue Kaufer wird Bürger, der Beamte nimmt ihn auf, das Mittel beruft ihn zum Examen, er muß hand-

werksmäßig sein Stück machen. Er läßt sich in der nächsten Apothecke etliche Pfund Mirackel-Pflaster oder Oxicroceum kochen, theilet solches unter die Beysitzer und Geschworuen des Mittels aus, zahlet seine Zech, der Obmann spricht ihn um die Gebühr zum Meister und nun ist die Stelle besetzt: Endlich kommt die Sache an Tag, er wird zur vorgeschriebenen Prüfung gefodert, er bezahlt, bestehet aber nicht. — Was soll man machen? das Geld wieder zurückgeben? — den armen Teufel ab officio bis zu besserer Befähigung suspendiren? — gar fortschaffen? — Er ist schon verheyrathet — hat Kinder. — Er hat theuer gekauft. — Er ist der Erbe des Hauses. — Jeder Fall ist hart. — Nun gut, es wird sich schon geben, er bleibet Meister, nimmt Lehrjungen an, dieser muß das erste Jahr Kinder warten, Holz hacken, das Vieh füttern, Haus- und Feldarbeit verrichten, endlich lernt er Messer abziehen, Bartscheeren, und zuletzt schröfen, und Aderlassen, wird freygesprochen und auf die Wanderschaft geschickt, da mag er sich nun bilden wie er kann, er kommt nach überstandenen Wanderjahren zurück, oder läßt sich davon dispensiren, er wird aufgenommen, und wer will dem gnädigen Herrn verwehren oder Gesetze vorschreiben, daß er jenen vor diesem annehmen solle? — Ich nicht.

Aus diesem Mangel entspringet demnächst die unverfälschliche Quelle der Pfuscherey, welcher so schwer abzuhelfen ist, und leider! an manchen Orten nicht abgeholfen werden soll. Die Magd, der Diener, die Hausfrau haben ihr Zutrauen zu dem Baader, wer will sie zu dem Arzt nöthigen? Der Schmid, der Schäfer, der Schinder verstehen den Urin besser, als der hartnäckige Doktor und nasenweiße Wundarzt, der Herr Pfarrer hat selbst seinen Urin dahin geschickt. — Wer will dem Bauersmann seinen Glauben benehmen? Jene Frau curirt alles durch Hausmittel, sie hat das schönste Recepten-Buch noch von ihren Urältern geerbt, sie macht die Medicin selbst. — Wer will mich zu den theuren Apothecken zwingen? — Der Scharfrichter muß wissen, wie alle Knochen zusammen hangen, warum soll ich mich bey einer Verhackung oder einem Beinbruch nicht ehender diesem, als einem Baager anvertrauen? Es ist aber verboten bey Strafe verboten. — Ey ja doch, der Herr Pfleger hat ihn selbst erst kürzlich gebrauchet, er hat des Herrn Pfarrers Köchinn auch geholfen. Heißt das nicht mit Gewalt die Pfuschereien fortpflanzen, dann wenn dieses dem Scharfrichter hingehet, warum soll es dem Schmid und Hirten und alten Weibern verwehrt seyn?

Ich habe vorhin der Theurung der Apothecker-Arzneyen erwähnt, die Entschuldigung ist am öftersten nicht ohne Grund. Haben aber diese Leute keinen Tax? in dem churpfälzischen Dispensatorio findet man einen beygedruckt, aber Baiern und die obere Pfalz sind dahin nicht angewiesen, und obwohl man gemeiniglich dem Apotheckrr Centum pro Cento Gewinn zugestehet, so überschreiten doch die meisten diesen Satz und Tax nach Gutdünken oder nach dem Vermögen des Patienten. Warum aber einen so überwucherischen Gewinn? — weil der Mann einen großen Aufwand zur Verzierung seiner Aufbehaltungsgefäße vonnöthen hat, weil ihm jährlich so viele Arzneyen verderben, die in vielen hundert Valis für den Nothfall in Bereitschaft müssen gehalten werden, weil der Eigenthümer der Officin gemeiniglich einen Herrn spielen, und nicht glauben will, daß er ohne Bemacklung seiner Ehre die Kohlen anblasen, oder den Mörser auswischen dürfe, und deswegen Provisor, Gesellen, Stößer, Laboranten und Austräger zu unterhalten hat, weil er um die Kundschaft zu erhalten oder zu vermehren, verschiedene Neujahrsgeschenke und Präsente auszutheilen, dem alten Gebrauch nach, vor anständig erachtet, alles dieses geht auf Rechnung des lieben Publikums.

Ist dann aber ein solcher ungeheurer Vorrath und Anzahl von Arzneyen wirklich vonnöthen? Müssen diese kostbaren Aufwande dann immerhin in einem wohleingerichteten Staate bestehen? Nein — in Frankreich und Engelland sind die Officinen mit sehr wenigen,

Digitized by Google

gen, aber immerhin guten Arzneyen angefüllet, nur Teutschland will in der Mannigfaltigkeit solchen Quarks mit einem Vorzug prangen. Aber jeder wohldenkende Apothecker wird mit Verlangen einer allgemeinen Reformation der Apothecken entgegen sehen, gar gern wird er so viele alte abgeschmackte, die Heilkunde nur entheiligende, die Pfuscherey meistens nährende Compositionen ausmerzen, wenn diese bey den Visitationen nicht nach Vorschrift mehr verlanget würden, wenn die Aerzte auf Universitäten und in Spitälern gleich Anfangs an die einfachesten Arzneyen und nicht an ellenlange Recepten gewöhnet würden, wenn von Collegiis medicis nur eine gewisse Vorschrift einer eingeschränkten Anzahl vorräthiger Materialien aus den drey Naturreichen gewählet und anbefohlen würde, wenn nur wenige, von den besten Chymikern approbirte meist einfache praeparata gelten dürften, wenn allen Hausirern und fremden Wasserträgern, welche die Baader, Pfarrhöfe und das Landvolk mit ihrem Plunder gewaltig proviantiren, ihre Kästen gleich bey der ersten Mantsation des Lands versigelt, und den Darwiderhandelnden der ganze Kram confiscirt und weggeworfen würde.

Der Arzt würde hiedurch mit mehrerer Zuversicht auf immer frischen und unverfälschten Vorrath rechnen, und mit größerer Gewißheit bey allenfalsiger Untersuchung der zu verordnenden Mitteln bey seiner Kur zu Werke gehen können.

Der Apothecker wurde die Arzneyen um einen leidentlichern Preis anzusetzen im Stand seyn.

Der Ungelehrte, der Afterarzt, der Pfuscher, der Baader, die medicinische Frau Baase, wenn sie ihre zu verordnen gewohnte Mittelchen Bezoarpulver, Margrafenpulver, Perlenmilch, Theriak, Kinder-Mithridat ꝛc. nicht mehr in der Apothecke antreffen, würden ihre Kunst besser lernen, oder aufgeben, oder künftig dem Medico überlassen müssen.

Dieses sind nun meine patriotische Wünsche: O möchten selbige erfüllet werden! möchten auf Universitäten, bey Krankenbettern bessere Aerzte gebildet, nur die fähigsten und gesittesten zur Doktorwürde befördert, die besten hievon zu Physicaten bestellet, mehrere Physici eingesetzet, alle aber besser besoldet werden! möchten die Baad- und Barbierstuben-Gerechtigkeiten aufhören! und nur Leute, welche dem Militair gedienet, oder in dem Vaterlande von ordentlichen Lehrern, und nicht von zunftmäßigen unwissenden Pfuschern die Kunst erlernet hätten, für die Städte und Märkte bestellet werden! möchte das Bartscheeren aus der Wundarzney doch gänzlich verbannet, und nicht als das Haupt-Nahrungsmittel der Wundärzten betrachtet werden! möchten alle Aemter und Pfarrgemeinden sich die Bestellung guter, nach der höchsten Willensmeinung unseres, uns so zärtlichst liebenden Landesvaters, unterrichteten Hebammen angelegen seyn lassen! möchte aber auch für deren Unterhaltung besser gesorget werden! (dann ein Viehhirt eines mittelmäßigen Dorfs hat größern Jahrslohn von der Gemeinde, als die Hebammen eines ganzen Amts, einer Stadt- oder Pfarrgemeinde. Möchten endlich alle Beamte sowohl in Städten als auf dem Lande, sich die Erfüllung der Medicinal-Verordnungen zu mehrerem Gegenstand wählen, und der Menschheit zu Lieb nicht von allem und jedem ihr Sportulare betrachten! möchten diese das Leben so vieler Staatsbürger als Unterthanen nicht länger der dummesten Unwissenheit unsträflich tödtender Pfuscher Preis geben! möchten endlich diese Wünsche nicht lange mehr Wünsche bleiben!

Staatistik.

b) Zu **Waldmünchen**, einer oberpfälzischen Stadt, nebst der dazu gehörigen Filial Ast zählte man 1782. Gestorbene: Erwachsene 65. Kinder 124. Getaufte 227. Getraute 38.

c) **Wien.** Des Kaisers Majestät haben auf Absterben des Kardinal Fürst-Bischofs zu Paßau, Leopold Ernst Joseph, Grafens von Firmian, welcher den 13. März abhin nach einer kurzen Krankheit an einem Apostem im 75ten Jahr seines Alters das Zeitliche geseguet hat, befohlen, daß von Seite

des

des Paßauischen Consistoriums weder im Lande ob der Enns, noch im Lande unter der Enns mehr mehr einige Actus ausgeübet werden, die Activität sothaner Consistorien in beyden Landen aufhören, und soweit denselben eine Gerichtsbarkeit in Streitsachen und Civilprocessen, oder in Geschäfften des nobilis officii judicis eigen gewesen ist, diese indessen, und bis die weitere Einrichtung zu Stande kömmt, in Wien sowohl als in Linz an das forum nobilium übertragen, und die Partheyen mit den causis erwähnter Gattung dahin gewiesen werden sollen. Deshalben alle jene Partheyen des Landes ob und unter der Enns, welche der Zeit bey einem Paßauischen Consistorium in Streitsachen, in bereits anhängig gemachten, oder künftig vorfallenden Geschäfften Recht zu suchen, oder zu vertheidigen hätten, oder welche in ein, von selben verhandeltes Geschäfft des nobilis officii judicis verflochten sind, sich von nun an, und zwar indessen, bis die weitere Einrichtung zu Stande kömmt, ohne Unterschied, ob das Geschäfft eine adeliche oder unadeliche Person beträffe, bey dem foro nobilium jeden Lands, folglich in Rucksicht Oesterreichs unter der Enns bey dem k. k. ni. öst. Landrechte, in Rucksicht Oesterreichs ob der Enns bey der k. k. oberennsischen Landeshauptmannschaft der Ordnung nach zu melden, daselbst ihre Rechte anzubringen, zu verhandeln, und ordentliche Justitzpflege zu gewärtigen haben. — Die alten Abgaben, welche statt der abgeschafften Tranksteuer wieder eingeführt worden, sind: die ehemalige Schuldensteuer, welche aber den drey letzten Klassen oder armen Bürgern und Unterthanen erlassen, und dem Wohlhabenden etwas stärker, als zuvor aufgelegt wird, die Abgab auf die Häuserbesitzung, welche nun statt des 7ten Theils, den 6ten Theil ausmacht, und das ehemalige Umgeld, welche zusammen ungefähr so viel als die Tranksteuer beträgt.

Art. VII. Zur Land- und Hauswirthschaft.

a) Im Kloster Waldsassen hat man es durch besondere Industrie mit dem Hopfenbau bereits so weit gebracht, daß man zum Beschlag des Klosterbräuwerks vielleicht dieses Jahr schon keinen ausländischen Hopfen mehr nothwendig haben wird. Wenn auch andre Klöster, Landsassen, dann Städt- und Märkte diesem Beyspiel der landwirthschaftlichen Bestrebsamkeit nachfolgten, so würden viele 1000 fl. jährlich im Lande erhalten. Waldsassen hat schon die Probe gemacht, daß ihr Hopfen zum Lagerbier in der Qualität so gut als der Böhmische sey.

b) Etwas von den Muttermälern.

Wenn ein Muttermaal an einem solchen Orte des Leibs bey einem Kinde sich befindet, der mit der Kleidung bedeckt, und den Augen verborgen werden kann, so macht es den Aeltern weniger Kummer, als wenn es an den Händen, am Halse und Gesichte sich befindet, daß daher also ein an sich sonst schönes Gesicht aufs übelste verunstaltet, ja auch Gelegenheit geben kann, daß auch Schwangere sich darüber entsetzen, und ihrer Leibsfrucht ein gleiches Maal anhängen können. Man sieht es aus der täglichen Erfahrung, daß dergleichen Mäler in der zärtesten Kindheit durch ein Reiben vertrieben oder doch wenigst moderirt werden: ein Mittel, das meistens mit so mancherley Nebenumständen verbunden wird, und wobey doch das Reiben als die einzige Hauptsache anzusehen ist. Die bekanntesten Verfahrungsarten sollen diese Meinung bestättigen.

Ein gemeines Verfahren ist, daß die Wehemütter das Maal mit der Nachgeburt bereiben, und da es hievon auf einmal nicht vergeht, so wird das damit behaftete Kind zu andern Frauen und guten Freundinnen getragen, welche eben gebohren haben, und dieses geschieht so oft und so lange, bis das Maal vergeht, und wovon man Beyspiele hat, daß der Erfolg recht erwünscht gewesen.

Gemeine Bauernweiber heben einen unter den Erbsen beym Aussuchen gefundenen Stein auf, und bereiben damit das Maal, und es gelingt vielmal. Noch andre aber nehmen die Hand eines Todten, und bereiben damit das Maal, welches aber weniger unschuldig, als das vorhergehende ist. Könnte man nicht nach Beschaffenheit

der

der Krankheit des Verstorbenen dem Kinde dieselbe anreiben? Auch sind unter dem gemeinen Volke Weiber, welche den abgefallenen, und aufgetrockneten Nabel des Kindes alle Morgen mit nüchternen Speichel benetzen, und ihn eine Weile über das Maal binden.

Man sieht aus allen diesen Verfahrungsarten, daß das Reiben die Hauptsache sey. Dieserhalb wird der Versuch darauf ankommen, die zarte, mit dem Maale bezeichnete Haut des Kinds mit einer gesunden Hand öfter sanft zu reiben. Madame Fouguet, eine berühmte französische Wehemutter, bediente sich dieses Mittels. Sie nahm 2 Loth Borragenwurzel, wovon die Rinde abgeschälet worden, weichte sie ein in starken Rosenessig, und bestrich die Mäler mit gutem Erfolge zum öftern mit einem hierinn getunkten Schwamme. Endlich wird auch von manchen ein blasenziehendes Pflaster aufgelegt, die Blase aufgeschnitten, etliche Tage offen gehalten, und sodann wieder zugeheilt.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Der heilige Gesang zum Gottesdienste der römisch-katholischen Kirche, mit Singstimmen und Orgel. Mit gnädigster Approbation von 13 Erz- und Bischöfen, und gnädigster Gutheißung Sr. päbstl. Heiligkeit Pii VI. Landshut gedruckt bey Maximilian Hagn, Landschafts- und Stadtbuchdrucker, 1783. in gr. Folio. 6. Bogen. (48 kr.)

Dieser Abdruck des heil. Gesangs erscheint zum bequemern Gebrauch mit leicht singbaren Melodien für die Landpfarreyen mit Discant, Alt, Baß und Orgel, und ist im Intelligenzkomtoir zu München: zu Straubing bey der Hallverwaltung; zu Regensburg bey Herrn Küster Schmid; zu Ingolstadt und Amberg bey den Verlegern des Intelligenzblatts zu haben.

2) Gelehrte Anzeige.

a) Amberg. Das schon vor längerer Zeit, vom Churfürstl. Rentkammerrath Hrn. von Wildmeister in Amberg angekündigte vollkommene Archiv, oder Kronik der Churfürstl. Haupt- und Regierungsstadt Amberg, welches den Ursprung der obern Pfalz und itzigen Nordgau, und die mittler Zeit vorgefallenen Denkwürdigkeiten enthält, ist sammt einem Register und Nachtrag auf das 1782te Jahr, bis künftigen 15. May zu haben. Die Herren Pränumeranten erhalten auf 10 Exemplarien das 11te frey.

Schulnachricht.

b) Folgendes Schreiben ist uns eingesendet worden; und wir theilen es mit desto größerm Vergnügen mit, als es der hochwürdigen Geistlichkeit in unserm Vaterlande Ehre machet; indem es auch Gerechtigkeit ist, Männer von der nützlichsten Verwendung für den Unterricht auf dem Lande, und für die Aufklärung bekannter zu machen. Solche Nachrichten sind uns die angenehmsten Legenden, weil sie in Absicht für das allgemeine Beßte auch die nützlichsten sind.

„Ich halte es für Pflicht, Männer, die die Pflichten ihres Berufes genau kennen, und sie auch erfüllen, deren Leben zum Wohl der Menschheit thätig ist, öffentlich bekannt zu machen, um sie aufzumuntern, und in ähnlichen Gemüthern den Trieb zur Nachahmung zu erwecken. Solch ein Mann ist der würdigste Pfarrer von Griespach, Churfürstl. Pfleggerichts Dingelfing, Hr. Seb. Streber. Ueberzeugt, daß es eine der ersten Pflichten eines Seelsorgers ist, eine gute Schule herzustellen, und für einen guten Unterricht der Jugend bestmöglichst zu sorgen, unterrichtete er zuerst selbst den Schulmeister, um nach dem gnädigst vorgeschriebenen Schulplane lehren zu können: theilte unter die armen Schulkinder die nöthigen Schulbücher aus, und wird künftig, um ja alles zu thun, auch Preise unter sie austheilen lassen. An Sonn- und Feyertagen unterrichtet er seine Dienstbothen im Lesen, Schreiben, und Rechnen. Itzt wirklich macht er einen Versuch, einen erwachsenen Knecht nach der Hofmännischen Methode Lesen zu lehren. Gelingt dieser Versuch (und ich sehe nicht, warum er nicht gelingen soll; da ich aus eigner Erfahrung das Gegentheil weis, und nicht begreifen kann, warum man nicht schon längstens gesucht hat, diese Methode einzuführen) so

wird

wird er an Sonn- und Feyertagen für die Knecht und Mägde seiner Pfarrey Schule halten, und auch im Zusammenunterricht diese Methode versuchen. — Durch einen Beytrag seiner Pfarrkinder unterstützt ließ er einen neuen Chor, und eine neue Orgel setzen (da vorhin keines von beeden vorhanden war) um auch den heil. Gesang einzuführen, und wirklich singen einige aus seiner Gemeinde bey dem Gottesdienste und Bittgängen rührende Kirchenlieder zur Auferbauung und Bewunderung ihrer Nachbarn.

So sucht dieser würdige Mann überall das Gute mit Wärme und Thätigkeit zu verbreiten, und fühlt sich durch die Liebe seiner Pfarrkinder reichlich dafür belohnet. — — Heil und Segen dem Manne, der die Pflichten seines Standes so genau kennt, und sie so zu erfüllen sucht.„ 1783. geschrieben in Niederbaiern.

* * *

München. Wir theilen hier, wie alle Jahre geschehen, den Inhalt der 24 Sermonen mit, welche bey dem 40stündigen Gebeth in St. Peters Pfarrkirche allhier in künftiger stiller Woche von den PP. Kapucinern über folgenden Text gehalten werden:

Die Gnade Gottes unsers Seligmachers ist erschienen allen Menschen, und hat uns gelehret, daß wir sollen absagen dem ungöttlichen Wesen, und den weltlichen Gelüsten: daß wir nüchtern, gerecht, und gottselig in dieser Welt leben. Tit. 2. v. 12.

Inhalt.

Wir werden unsrer Natur nach als Sünder gebohren, und leben auch unsern Neigungen nach als Sünder: ein Erlöser sowohl als ein Lehrmeister war uns nöthig: Der Sohn Gottes erscheinet in dieser Welt, er will der Versöhner der Sünde und das Muster aller Tugenden seyn. Und warum fragt der heilige Bernard, warum hat er sich so lange unter den Menschen aufhalten wollen? Wurde er es wohl nothwendig gehabt haben, oder wurde er es auch wohl gethan haben, wenn er nicht die Menschen durch seine Beyspiele zu unterrichten gesucht hätte, wie er sie durch seine Gnade zu erneuern suchte? Eine einzige seiner Handlungen wäre hinlänglich gewesen, uns von der Sünde zu befreyen: aber alle waren uns nöthig, um uns nach der Heiligkeit zu bilden. Nun diese Heiligkeit, nach welcher wir unsern Lebenswandel einzurichten haben, schließt drey verschiedene Pflichten in sich, welche Gott — den Nächsten — und uns selbst betreffen. Wollen wir sie erlernen, werfen wir unsere Augen auf den Erlöser, der uns in allem das Vorbild geworden, sein Beyspiel wird uns zeigen, in wem diese Pflichten bestehen, und wie sie zu erfüllen sind. Die weitere Erklärung hierüber macht uns der Völkerlehrer mit folgenden Worten, die wir uns zum Vorspruche gewählet haben: Die Gnade Gottes, unsers Seligmachers, ist erschienen allen Menschen, und hat uns gelehret, daß wir sollen absagen dem ungöttlichen Wesen, und den weltlichen Gelüsten: daß wir nüchtern, gerecht, und gottselig in dieser Welt leben: die Gottseligkeit unterweiset uns, was wir Gott — die Gerechtigkeit, was wir dem Nächsten — die Nüchternheit, was wir uns selbst schuldig sind. Diese sind die drey wichtigen Lehren, die uns der Sohn Gottes durch sein Beyspiel hinterlassen, und die wir in diesen Tagen mit mehrern behandeln werden: sehet auf das Vorbild, so euch gezeiget wird, und thut nach selbem.

* * *

Ode über den Tod Jesu (von Denis.)

Ille Deus rerum, coeli terraeque Creator
Me propter sacra Virgine natus Homo est.
Flagris dorsa, alapis maxillas, ora salivis
Praebuit, & figi se cruce non renuit.
S. PROSPER.

Wer ist er, der vom Edom kömmt,
Herauf von Bosras Lösefeßen,
Das Kleid mit hellem Roth beströmt,
Wie jene, die die Trauben preßten? a
Der König ists. Er trägt sein Reich b
Auf seiner Schulter. Säumt ihr euch?
Kommt, Töchter Sions! seht entzücket
Des Hauptes Zier, womit ihn heut
Am Tage seiner Fröhlichkeit
Judäa seine Mutter schmücket. c

Ein

a) Isa. c. 63. v. 1. 2.
b) Isa. c. 9. v. 6.
c) Hohel. c. 3. v. 11.

Digitized by Google

Ein wahrer Isaak zeucht heran.
Weißagungen und Bilder weichen.
Wie zeichnet er mit Schweiß die Bahn!
Wie macht das Opferholz ihn keichen! d
Ein wahrer Joseph giebt sich hin,
Und Brüder theilen den Gewinn,
Den ein verkaufter Bruder bringet. e
Ein wahres Lamm wird aufgesetzt,
Die Schwellen, die sein Blut benetzt,
Sind, die der Würger überspringet. f

Wer mißt der Nachricht Glauben bey?
Wem ist Jehovas Arm entdeckt? g
Er scheint ein Keim, der zart und neu
Sich von der dürren Erde strecket. h
Gestalt und Ansehn ist dahin,
Man sieht, und kaum bemerkt man ihn,
Den Mann des Spotts, der Männer letzten,
Den Mann mit Schmerzen tief erfüllt.
Sein Antlitz blieb uns, wie verhüllt;
Dieß wars, warum wir ihn nicht schätzten. i

Und gleichwohl trug er nur das Joch
Von unserm Weh, von unsern Plagen;
Wir Blöden aber glaubten noch,
Ihn habe Zorn von Gott geschlagen. k
Wir, gleich der Heerde, die verscheucht
Auf irren Pfaden einzeln streicht,
Wir alle schweiften von der Hürde. l
Und seht! er both sich dar, und kam,
Damit er, als ein schweigend Lamm,
Für unsre Sünd geschlachtet würde. m

Er leidet: spricht der Herr der Welt:
Für meines Volkes Missethäter; n
Wird Uebertretern zugezählt,
Und bethet noch für Uebertretter. o
Wer nennet seiner Wunden Zahl?
Geschwulst, Blut, Striemen überall!
Bis auf die Scheitel von den Füßen! p
Und, was dem Schmerzen Nachdruck giebt,
Dieß hat er, wo man ihn geliebt,
In Freundes Hause dulden müssen! q

Nun hängt mein starrend Aug an dir
O Golgotha geweihte Spitze!
Nicht Gottes Ankunft zeigst du mir
In Donnerwolken, und im Blitze.
Erschrecklich fuhr er einst herab,
Dort, wo sein Mund Gesätze gab
Des lang verheißnen Landeserben; r
Hier tönt und raucht Sinai nicht.
Ein Gottmensch trägt das Weltgericht,
Und will für Undankbare sterben.

Jehova schaut vom Himmel her.
Des Cherubs Antlitz decken Flügel.
Wie Felsenzu das wilde Meer,
So wallt Judäa zu dem Hügel.
Der Anblick theilt der Mengen Herz;
Dort lachet Spott, hier wimmert Schmerz, s
Und Salems Schlösser hallens wieder.
Indessen fällt der Kriegesmann
Den Sündentilger grimmig an,
Entblößet ihn. Er sinkt danieder.

Ach! welch ein Schall durchdringt mein Ohr
Von wiederholten Hammerstreichen!
Wie wird mir? ragt das Kreuz empor,
Der ew'gen Liebe Siegeszeichen? t
Es ragt empor! Ihr Völker seht!
Es ist der Herr der Majestät, u
Der blutend in den Lüften schwebet.
Fallt aufs Gesicht Gefühles voll,
Das nur ein Geist besingen soll,
Der nicht, gleich mir, am Staube klebet.

Nun öffnet sich des Dulders Mund.
Horcht, Adamskinder! horcht gebeuget!
Sein Sprechen wird der Schöpfung kund.
Sie fühlt es tief. Sie sieht und schweiget.
Ihr Wandrer! eilet nicht vorbey!
Seht, ob ein Schmerz zu finden sey,
Ein Schmerz, der meinem Schmerzen gleichet. v
Nach Rettern sieht mein Aug, und sieht,
Daß weit von mir der Retter flieht,
Sucht Hülf, und sieht, daß Hülfe weichet. x
Der Mensch! er mein vertrauter Freund!
Er, der mit mir mein Brod gegessen,
Erhebt sich über mich als Feind,
Bis zur Verrätherey vermessen. y
Giebt listig küssend für Gewinn
Des Menschen Sohn den Sündern hin, z
Die nun auf meinem Rücken schmieden.
Lang wüthet ihre Bosheit fort. a

d) Genes. c. 22. e) Genes. c. 37. f) Exod. c. 12. v. 13. g) Isa. c. 53. v. 1. h) v. 2. i) v. 4. k) v. 4. l) Isa. c. 53. v. 6. m) v. 7. n) v. 8. o) v. 12. p) Isa. c. 1. v. 6. q) Zach. c. 13. v. 6.

r) Exod. c. 19. v. 18. 19. s) Matth. c. 27. v. 41. t) Jer. c. 31. v. 3. u) 1. Kor. c. 2. v. 8. v) Klagl. c. 1. v. 12. x) Isa. c. 63. v. 5. y) Ps. 40. v. 10. z) Luc. c. 22. v. 48. a) Ps. 128. v. 3.

Seht! Händ' und Füße sind durchbohrt,
Und Bein ist mir von Bein geschieden. b
Geduldig gab ich mich darein
Bey Backenrüpfen, und bey Schlägen;
Ich hielt dem Lastern, dem Verspeyn
Ein sittsam Angesicht entgegen. c
Nun theilt man selbsten mein Gewand,
Man wirft das Loos mit gier'ger Hand
Um meine Kleider zu gewinnen. d
Mein Gott! o wie verläßt du mich! — e
Allein vergieb! ich bitte dich!
Sie wissen nicht, was sie beginnen. f
Er schweigt: Hilf Himmel! welche Nacht
Fällt über Sions goldne Dächer! —
Nun ruft er auf: Es ist vollbracht! g
Er rufts, wird blaßer, athmet schwächer,
Kaum daß sich mehr ein Leben weißt. —
Nun ruft er wieder: Meinen Geist
Empfehl' ich, Vater! deinen Händen! h
Und neigt sein müdes Haupt, bereit
Mit kindlicher Ergebenheit
Den großen Auftrag zu vollenden. i
Er stirbt. — Nun jammert die Natur
In ihrem tiefsten Eingeweide.
Sie litt vorher im Stillen nur
Schwer fühlend, daß ihr Schöpfer leide.
Nun brechen ihre Wehen aus,
Und Gottes schon verlaßnes Haus,
Und stolze Sünderhütten zittern. k
Sie schluchzt herauf. Der Hügel bebt,
Wo ihres Meisters Leiche schwebt,
Und Felsen, Felsen selbst! zersplittern. l
Des Tempels Vorhang reißt entzwey, m
Verkündet den entweihten Hallen,
Daß nun der Zeiten Fülle sey,
Daß Priesterthum, und Opfer fallen.
Es läßt sich keine Sonne schaun,
Im Mittag' herrscht der Nächte Graun.
Der Erdkreis darbt in Finsternißen. n
Und mancher Frommen Grab steht leer,
Giebt seine Beute wieder her
Durch Jesu Tod dem Tod entrissen. o
Dieß sieht der Mensch, und unbewegt
Der Mensch? er, dem allein zum Guten
Ein Gottessohn den Tod erträgt,
Und die weit offnen Wunden bluten?
Sie bluten für die Sonne nicht,
Und doch erblaßt der Sonne Licht.
Für Felsen nicht, und Felsen beben.
Ach, meine Seele! sämmst du noch?
Ach, schäme dich, und laß uns doch
Für so viel Blutes Thränen geben.
Ja Thränen! o Gestorbner! dir,
Dir, dessen Kreuz ich brünstig küße.
Ich hab's gebaut! — Auch Thränen mir!
Damit ich mein Verbrechen büße.
Ich weine! blute du darein!
Dieß wird für mich ein Jordan seyn,
Der Sünden Aussatz wegzuspülen. p
Ich fühle, was dein Tod begehrt!
Ich fühle seinen ganzen Werth,
Und sage — doch ich kann nur fühlen!
Du pflanzest einstens dieses Holz
Auf Wolken, die dein Antlitz röthet.
Dann sieht der bangen Sünder Stolz,
Wen ihre tolle Wuth getödtet. q
Dann ruft auch mich vor deinen Thron
Der weckenden Posaune Ton; r
Sprich dann: er war, ders redlich meynte,
Er war es, dems zu Herzen gieng,
Als ich für ihn zu sterben, hieng
Er, der bey meinem Kreuze weinte.

b) Ps. 21. v. 18. c) Isa. c. 50. v. 6. d) Ps. 21. v. 19. e) Matth. c. 27. v. 46. f) Luc. c. 23. v. 34. g) Joh. c. 19. v. 30. h) Luc. c. 23. v. 46. i) Psalm. 39. v. 9. k) Matth. c. 27. v. 51. l) v. 51. m) v. 51. n) Matth. c. 27. v. 51. o) v. 52.

p) 2. B. Kön. c. 5. v. 14. q) Joh. c. 19. v. 37. r) 1. Korinth. c. 15. v. 52.

Art. IX. **Wien.** Des Kaisers Maj. lassen im Garten zu Schönbrunn im künftigen Maymonate 2 Büsten von weißem Marmor, welche die Bildnisse der Feldmarschälle Lascy und Laudon vorstellen, und von dem zu Wien befindlichen römischen Bildhauer Gerachi verfertigt sind, aufstellen. Auf die Postamente kommen folgende Aufschriften:

Mauritii Lascy Summi Castrorum Praefecti qui belli aeque ac pacis artibus clarus illis vincere his patriam invictam reddere docuit sui in scientia militari institutoris et amici Josephus II. Aug. Grati animi sui monumentum heic poni jussit. Anno MDCCLXXXIII.

Gedeonis Laudon Summi Castrorum Praefecti semper strenui, fortis, felicis & civis optimi exemplum Josephus II. Aug. in ejus effigie proponi voluit. Anno MDCCLXXXIII.

Nota. Die gegenwärtig angesetzten Venalienpreise sind keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften anzusehen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wei sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. Nur die Getreidpreise sind nach den Stadt-Schrannenzetteln hier, wie allezeit, vorgedruckt.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie im Monat März 1783. an nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mark.	Ochsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz	1 kr. semel wiegt	ein Leib gu Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preise. Weiz Schff.		Ker Schff.		Hab. Schff.	
	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Abbach	6	6	—	5	—	4	—	—	—	21	3	1	2	3	15	16	—	6	4	—	—	8	—	7	30	6	—	5	36
Aichach	15	6	1	5	—	4	—	—	—	24	3	1	3	—	16	9	1	4	2	11	—	9	25	7	50	6	50	4	50
Aybling	24	—	—	5	2	3	—	—	—	36	3	3	3	—	14	8	2	4	2	13	2	10	—	8	—	6	30	4	30
Abensperg	1	6	—	5	—	3	2	—	—	24	3	—	2	3	14	10	8	8	4	16	—	8	—	7	15	6	—	4	3
Byburg	1	5	2	5	—	5	—	—	—	30	3	—	2	3	13	8	1	4	1	15	1	8	30	6	30	5	—	4	15
Eham	5	—	—	5	2	4	—	—	—	3	2	2	2	3	12	8	—	12	12	—	—	8	—	8	—	7	30	5	—
Craiburg	14	5	2	5	—	4	—	—	—	30	3	1	2	3	13	8	—	5	2	17	—	8	30	6	—	5	—	3	45
Deggendorf	2	5	1	—	—	3	2	—	—	30	3	—	2	3	16	8	—	5	2	24	—	7	20	7	6	6	12	4	40
Dietfurt	16	6	—	5	—	4	—	—	—	24	3	1	3	—	16	8	—	12	7	—	—	10	—	5	—	5	30	4	30
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	20	6	—	5	—	4	2	4	—	24	3	2	2	3	14	8	2	8	3	16	—	8	30	6	45	5	45	4	45
Freysing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	13	6	1	5	2	5	—	—	—	16	3	1	3	—	16	9	—	4	2	16	—	10	—	8	15	7	15	5	15
Geisenfeld	15	6	—	4	—	4	—	—	—	30	3	—	2	3	14	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenötting	19	5	—	4	2	4	3	3	—	33	3	2	3	—	14	8	—	8	6	—	—	8	45	6	30	5	15	3	51
Neumark	10	5	2	5	—	5	—	—	—	33	4	—	2	3	13	9	—	1	—	12	—	8	30	6	30	5	10	3	44
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichenhall	17	5	2	5	—	4	2	4	—	27	3	3	3	1	16	6	1	15	8	—	—	11	—	8	—	7	—	4	40
Rhain	6	6	—	5	—	6	—	—	—	3	3	2	3	—	16	9	—	4	2	9	—	10	—	8	30	6	45	—	—
Rosenheim	6	—	—	5	2	3	2	—	—	3	3	2	3	—	14	8	1	4	1	10	—	10	—	7	—	6	18	4	46
Rottenburg	5	6	—	5	—	4	—	—	—	30	3	1	2	3	15	10	—	4	2	4	—	9	—	6	30	5	30	5	—
Schongau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt am Hof	2	6	—	5	—	6	4	—	—	24	3	—	2	3	16	8	2	12	6	2	1	7	18	7	18	7	12	5	—
Tölz	8	6	—	5	2	5	1	4	—	27	4	—	3	—	13	8	—	5	2	8	2	10	30	8	40	7	—	4	40
Traunstein	6	5	1	4	3	4	—	—	—	24	2	3	3	—	15	9	1	4	2	16	—	9	24	6	48	6	24	3	32
Trostberg	15	6	—	5	—	4	2	4	—	24	3	2	3	—	14	8	3	4	2	2	2	10	—	7	—	6	—	3	30
Wilshofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	6	—	5	—	4	2	—	—	27	3	1	3	—	13	9	—	8	3	18	—	10	—	6	30	6	—	4	15
Zwiesl	2	4	2	4	—	6	—	—	—	24	3	—	3	—	16	9	—	6	3	16	—	9	30	8	30	7	30	5	—

Von mehrern sind fürs Monat März die Preistabellen nicht eingesendet worden.

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 22 März			Landshut den 3. März			Straubing d. 1 März.			Ingolstadt			Burghaus. d. 24 März			Amberg		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Weitzen mittrer Preis.	1. Schäffl.	9	15	—	8	—	—	7	15	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
Korn mittrer Preis.	1. Schäffl.	7	45	—	7	20	—	6	50	—	—	—	—	6	30	—	—	—	—
Gerste mittrer Preis.	1. Schäffl.	7	15	—	6	10	—	5	40	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
Haber 7 Metzen.	1. Schäffl	5	—	—	4	30	—	4	30	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	28	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	28	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ord. Roggenmehl.	1. Metz.	1	12	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	8	—	—	4	2	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	2	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Eine Gans.	1. Stuck.	—	50	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck	—	30	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	1	—	—	—	30	—	—	40	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	12	—	—	18	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	20	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	15	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	15	—	—	14	—	—	18	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Eyer.	30. Stuck.	—	25	—	—	32	2	—	25	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—
Weiß Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß	—	13	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centen	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	15	—	—	13	—	—	12	2	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	11	2	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Salz.	1. Metzen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—
Buchenholz	1. Klaft	4	3	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	3	45	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft	4	—	—	4	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	15	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36 Sch. im □ Scheiterlänge 3½ Schuh.		tt.	lo.	qu	tt	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	—	—	10	2	—	10	1¾	—	—	—	—	10	1	—	—	—
Ein 4 Kreutzerleib Weißroggen.		2	6	2	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6 Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	3	5	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8 Kreutzerleib.		4	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12 Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	6	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro XVII.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 26. April 1783.

Artic. I. Circulare: das Umgeld- und die hierüber zu ertheilende größere Polleten, und deren Ablage bey den Gränzmauthstationen, resp. die eingeführte Controll betreffend. Dat. München, den 23. December, 1782.

Was in Umgeldswesen sub hodierno für ein gnädigstes Generale an sämmtliche Churfürstl. Umgeld-Aemter, Land- und Pfleggerichte * erlassen worden, solches beliebe ein Churfürstl. Kammeral-Mauth-Departement aus mitkommender Abschrift des mehreren zu ersehen, und da solches eben auch, und zwar vorzüglich sämmtliche Gränz-Mauthämter concerniret, selbiges zu Ersparung der Weitläuftigkeit, mit Beysetzung des, von dortiger Stelle an gehörte Mauth-Aemter dießfalls zu erlassen gefälligen Auftrags, dem nächsten Intell. Blatt in seinem vollen Innhalt einverleiben zu lassen. Notatum München, den 23. December, 1782.

Churfl. Pfalzbairische Hofkammer.
B. v. Maudl.
Sekr. Baumgarten.

* Wo das Ungeld einzufodern, altem Herkommens ist.

Wir Karl Theodor, Churfürst ꝛc.

L. G. Die vielen, mit dem Umgeld als einem unserer ältesten Regalien eingeschlichenen Mißbräuche, und Unordnungen setzen uns in die Nothwendigkeit, die, desselben Aufnahm entgegen stehende Unförmlichkeiten, und Hindernüße, soviel möglich aus dem Weg zu räumen, sofort jene Maasregel zu ergreifen, welche uns dessen wiederumige Emporbringung mit gutem Grunde hoffen lassen. Eine der stärkesten dieser Hindernüße ist die, bey unsern Umgeld-Aemtern zur Zeit noch mangelnde Controlle über die, von selben an die Viehhändler ausstellend große Umgeldspolleten, mit welchen, da sie der Händler nach der bisherigen üblen Observanz stets fort in seinen Handen behält, und solche niemand abnimmt, unser höchstes Aerarium mehrfältig gefährdet werden kann. Wir haben demnach zu künftiger Verwahrung desselben nachstehend gnädigste Verordnung, welche vom eintretend 1783sten Jahre ihren Anfang nehmen soll, zu erlassen, für nothwendig gefunden. Befehlen und verordnen daher in Kraft dieß gnädigst, daß

1mo. sämmtlich unsere Umgeld-Aemter den Viehhändlern über das, in deren District erkaufte Vieh, wenn solches die Zahl von 12. und mehreren Stücken erreichet, allfoderst eine große auf den Tag, und Jahr, dann den Ort, den Tauf- und Zunamen des Käufers, item auf die Zahl und Gattung des Vieh lautend gestempelte Umgeldspolleten (und zwar exclusive des Stempelgelds ohnentgeltlich) ertheilen, und zu gleicher Beobachtung die ihnen allenfalls Untergebene bey Umgeld-Stationen nachdrucksamst anweisen, dann hierauf gehörig instruiren sollen; in Folge dessen lieget also

2do. einem jeden Viehhändler, welcher einen, die Zahl von 12. Stücken erreichenden Trieb beysammen hat, ob, bey dem Umgeld-Amt, in dessen District er solche erkaufet,

vor allen seine jeden Orts hergebrachte Umgeld-Schuldigkeit zu entrichten, sich hierüber eine obenangezeigt große Umgeldspollete zu erbitten, und hiernächst dem Umgeld-Amt getreulich anzuzeigen, wohin er das erkaufte Vieh zu treiben gedenke, damit von Seite des Umgeld-Amts a tergo der ausstellenden Pollete die Anmerkung resp. Anweisung, bey welchem Gericht- oder Gränz-Mauthamt solche von dem Händler abzulegen seye, geschehen möge, hierauf ist nun

3tio. von Seite unserer Land- und Pfleggerichte, auch sämmtlicher Gränz-Mauthämter genaue Obsicht zu tragen, und zu verfügen, daß die durch- oder vorbeytreibende Schaafe und Schweine resp. Viehhändler allenthalben angehalten, die Stücke gegen der Polleten abgezählt, und letztere an dem, auf solcher vorgemerkten Ort wiederum abgenommen werden, wobey sich von selbst verstehet, daß, wenn das von dem Händler erkaufte Vieh inner Lands verbleibet, all obiges von dem nächst entlegenen Land- und Pfleggerichte genau zu beobachten, in dem Falle aber, da das erkaufte Vieh außer Lands getrieben werden sollte, von dem Gränz-Mauthamt zu Augenmerk zu nehmen, überhaupts aber keine Viehhändler paßiren zu lassen seye, welcher sich nicht durch eine solche Umgeldspollete seiner entrichteten Schuldigkeit halber wird legitimiren können. Wenn nun

4to. ein derley Viehhändler entweder gar keine Umgeldspollete vorzuweisen vermag, oder aber solche nicht längstens binnen 3. Tagen a Dato seiner Ankunft zu Hause dem Amt, wo selbe nach der geschehenen Vormerkung abzulegen ist, einhändiget; so solle ein derley Viehhändler ein wie andern Falls von der Obrigkeit des Orts, wo er betretten, resp. wohin er mit der Polleten Ablage verwiesen wird, mit einer Strafe von 12. Reichsthaler, und im öfteren Unterlassungsfalle cum poena dupli, tripli, quadrupli auch gestalten Dingen nach mit der Confiscation selbst angesehen werden. Von diesen Strafgeldern hat

5to. das verhandlende Land-Pfleggericht oder Mauthamt (gestalten der vierte Theil demselben zu einer Ergötzlichkeit für dessen dießfalls habenden Bemühung in Kraft dieß gnädigst zuerkannt wird) nebst einem Extract aus dem Verhandlungsprotocoll zu dem Umgeld-Amt, von welchem die Pollete ausgestellt resp. in dessen District von dem strafbaren Händler das Vieh erkaufet worden, quartaliter mittels Remiss und gegen Recognition die einhebende Polleten aber mit Ende jeden Jahrs zur Churfürstl. Hofkammer-Rechnungsjustification einzusenden. Zielet diese unsere gnädigste Verordnung gehörtermaßen

6to. lediglich zu Abwendung der, unserm höchsten Umgeldsregali bisher aufgestoßen, vielfältigen Benachtheilungen ab, und es ist daher wohl nichts so billig, als daß derjenige, welcher sich dießfalls nichts zu Schulden kommen läßt, und die einmal entrichtete Umgeldsgebühr durch eine solche Pollete docciren kann, von all fernerer Erfoderung desselben unangelangt gelassen werde, wornach sich also, und endlich

7mo. Nicht nur von Seite unserer aufgestellten Umgeldsämter, und Beystationen für welch letztere, erstere Salvò Regressu jederzeit zu haften haben, schuld gehorsamst zu achten, sondern auch gegenwärtig gnädigste Verordnung zu allgemeiner Wissenschaft der Viehhändler an den Thüren und Behausungen, wo das Ungeld eingenommen wird, anzuschlagen, und eben so auch solche von unserm

fern Land-Pfleggerichtern, dann Gr. Mauthämtern an den gewöhnlichen Orten publiciren, und affigiren zu lassen ist. Wir versehen uns des gehorsamsten Vollzugs ꝛc. München, den 23. December, 1782.

Von der Churfürstl. Hofkammer an die sämmtlichen Land- und Pfleggerichter Rentamts Oberlands also abgegangen.

Artic. III. Feilschaft.

Zu Bärnau in der obern Pfalz, hat Georg Andreas Michel, Krämer, 12. Centner Pottasche, jeden Centner a 15 fl. zu verkaufen.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 12. April 1783.

Zugeführt . . . . . 3388 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2539 Schäffel.

Vom Besten.	fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	8	45	1077
Korn.	7	40	7	15	7	—	512
Gerste.	7	15	7	—	6	45	525
Haber.	5	30	5	—	4	30	445

Den 19. April, 1783.

Zugeführt . . . . . 2336 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1655 Schäffel.

Vom Besten.	fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	8	30	659
Korn.	7	30	7	15	7	—	384
Gerste.	7	15	7	—	6	30	399
Haber.	5	—	4	45	4	30	213

b) Schrannenpreise in Erding den 10. April, 1783.

Zugeführt . . . . . 3200 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2280 Schäffel.

Vom Besten.	fl.	kr.	Mittern fl.	kr	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Weitzen.	8	30	8	—	7	30	540
Korn.	7	—	6	30	6	15	700
Gerste.	6	15	6	—	5	45	740
Haber.	4	30	4	15	4	—	250

Den 16. April, 1783.

Zugeführt . . . . . 1130 Schäffel.
Verkauft . . . . . 730 Schäffel.

Vom Besten. Mittern. Geringern. Verkauft.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	8	30	8	—	7	30	170
Korn.	6	30	6	15	6	—	160
Gerste.	6	15	6	—	5	45	340
Haber.	4	30	4	15	4	—	60

c) Brodtarifa von Erding, den 16. April, 1783.

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott 3. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 15. L. 2. Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 30. L. 2. Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 29. L. — Qt.

Artic. V. Handlungs- und Manufactursnachrichten.

a) Wien. Der Kaiser hat zur Beförderung des Absatzes der erbländischen Schaafwolle und Verarbeitung derselben, eine Belohnung von 30. kr. für jeden Centner gesponnener erbländischen, teutschen und ungarischen Wolle, und eine Belohnung von 2. fl. für jeden Centner der daraus verfertigten Tücher, Zeuge und Strümpfe, wenn sie in ganz fremde Länder ausgeführt werden, setzen lassen.

b) Von Paris ist die Nachricht eingelaufen, daß es allen europäischen Nationen ohne Ausnahme erlaubt seyn solle, frey und sicher nach den vereinigten amerikanischen Staaten zu handeln, und daß auch die Ausfuhr aller amerikanischen Producte in fremden Schiffen frey und erlaubt sey; daß noch kein Zoll-Tariff festgesetzt sey, auch noch keine Abgaben von ein- oder ausgehenden Waaren bezahlt würden. Alle Nationen würden auf einerley Art behandelt, nur englische Waaren und Producte wären so lange verboten, bis der Congreß einige dieserhalb erlassene Resolutionen zurückgenommen habe. Die jetzt in Nord-Amerika meist gesuchte Waaren sollen alle zur männlich, und weiblichen Kleidung erforderlichen Artikel seyn, und Boston nebst Philadelphia die besten Hafen, selbige abzunützen.

c) Zu Regensburg hält bey Gottlieb Rovko und Compagnie eine der besten churpfälzischen Tobacksfabriken Niederlage von ihrem Schnupftoback in verschiedenen Gattungen,

gen, als St. Vincent, Marocco, Holländer, Viollete, Naturell, ꝛc. sowohl in Büchsen, als offen, die wohlgeschmackt, billig im Preise sind, und ohne alle Abgaben in die baierischen Staaten frey versendet werden dürfen.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) **Die wiederholt anbefohlene Einführung des teutschen heiligen Kirchengesangs im Erzbißthum Salzburg betreffend. Dat. Salzburg, den 2. April, 1783.**

Unsern Gruß zuvor! In Gemäßheit einer, auf ausdrückliches Verlangen Seiner Durchleucht des nun in Gott ruhenden Churfürstens Maximilian Josephs unterm 25. September 1777. ergangenen dießortigen Verordnung, die allgemeine Einführung des, von verschiedenen über die baierische Lande sich verbreitenden Ordinariaten und von allda unterm 16. August 1776. approbirten heiligen Gesanges betreffend, wird hiemit, und nachdem Se. hochfürstliche Gnaden unser gnädigster Fürst und Herr in höchstdero Erzstifte den vergnüglichsten Erfolg der damit gemachten Versuche selbst auch, wie sehr ein solches hohen Ortes in München gewünschet werde, erfahren haben, dem Herrn (euch) der wiederholte Auftrag gemacht, die gesammte demselben (euch) untergebene Geistlichkeit alles Ernstes und unabläßig anzuhalten, daß sie des gedachten heiligen Gesanges-Einführung in ihren allseitigen Curatien, wozu im erzbischöflichen Hirtenbriefe vom 29. Brachmonats vorigen Jahres §. 24. und weiters eine deutliche Anleitung gegeben wird, mit möglichst und anhaltendem Fleiße betreiben. Wir erwarten demnach von dem Herrn (von euch) einmal wegen geschehener Kundmachung ehestens, dann wegen des Erfolges, und welche Seelsorger sich dießfalls säumig oder widerstrebend bezeigen, weiteren Bericht. Salzburg den 2. April, 1783.

An die drey Erzpriester zu Baumburg, Garch und Herrnchiemsee also abgegangen.

b) **Verordnung des hohen Ordinariats Regensburg, die aufgehobenen Freystätte für Verbrecher in Kirchen und Klöstern betreffend.**

Nicht ohne billige Ereiferung eines jeden katholischen Christen, hat man eine Zeit her wahrgenommen, daß sogar die gottgeheiligten Kirchen von den Händen der Diebe nicht mehr sicher, ja daß solche vielmehr ihrer Raubbegierde am meisten unterworfen sind. Wie man nun aus guten Ursachen allerdings glauben konnte, es rühre dieß landesverderbliche Mittel hauptsächlich daher, weil der Geistlichkeit, wenn sie solche gottesräuberische Leute auch wirklich auf der That ertappt, unter Strafe der sogenannten Irregularität nicht erlaubt ist, sie an die weltlichen Gerichtsstellen auszuliefern; so hat sich das hohe Ordinariat Regensburg bemüßiget gefunden, selbst von dem päbstlichen Stuhle zu Rom dießfalls eine abhelfliche Maas zu erbitten, als welche auch unterm 20sten Hornung wirklich erfolget ist. Im Nachgang dieser päbstlichen Erlaubniß dürfen fürohin alle Pfarrer und Geistliche dieses Bißthums, wenn sie jemanden, der dergleichen Gottesräuberey ausübt, oder nur auszuüben im Begriffe steht, in den Kirchen, Sacristeyen oder in geistlichen Häusern erwischen, solchen unter gewissen Bedingnißen nicht nur an die weltliche Obrigkeit ausliefern, sondern auch zur nothwendigen Erhebung des Lastevs allda Zeugschaft abgeben, ohne dadurch in die Strafe einer Censur oder Irregularität im mindesten zu verfallen. Welches hiemit allen und jeden zur Wissenschaft, dergleichen gottesvergessenen diebischen Leuten aber zur nützlichen Warnung öffentlich kund gemacht wird.

c) **Wien.** In Beziehung auf die neuen Pfarreinrichtungen allda, hat der Kaiser folgendes verordnet: 1) Ist jedem der 9. Pfärrer in der Stadt eine jährliche Besoldung von 1500. Kaisergulden ausgesetzt. Dafür dürfen sie aber von allen Stohlgebühren und andern Sporteln nichts für sich behalten, sondern müssen halbjährig alles an die sogenannte Religionscaßa berechnen. 2) Ueberdem kann in Zukunft niemand, weder in Wien, noch in den übrigen Städten eine Pfarrstelle erhalten, der nicht auf einer öffentlichen Universität zum Doctor der heiligen Gottesgelahrtheit promovirt sey. 3) Um den Eifer und die Verdienste der Pfarrer anzufeuern, ist zur immerwährenden Richtschnur festgesetzt, daß alle Capitalwürden,

und

Digitized by Google

und Canonicate in Zukunft vorzüglich wohlverdienten Pfärrern ertheilt werden sollen. 4) Kein Geistlicher darf sich Hoffnung machen, jemals zur bischöflichen, erzbischöflichen, oder andern geistlichen und kirchlichen Würden zu gelangen, wenn er sich nicht vorher durch gute Arbeit in dem Weinberge des Herrn als Pfarrer verdient und tüchtig gemacht hat. 5) Um alle diese heilsamen Einrichtungen desto besser ins Werk zu setzen, hat der Kaiser die, bey den meisten Domkapiteln herrschende Statuten, oder hergebrachte Gewohnheit abgeschafft, nach welcher man, um ein Canonikus oder Capitular zu werden, ein gebohrner Edelmann seyn mußte.

* In jeder Pfarrkirche in Wien wird an Sonn- und Feyertagen eine kurze Frühpredigt zum Unterricht des in Hausdiensten stehenden Volkes, und sodann später eine Zweyte für die gesammte Pfarrgemeinde gehalten werden. Täglich wird in jeder Pfarrkirche nur eine Seegenmesse, an Werktagen mit Aussetzung des Ciboriums, an Sonn- und Feyertagen aber mit Aussetzung der Monstranze, gehalten, wobey der vorgeschriebene Gesang, von der Orgel begleitet, abgesungen wird. Bey St. Stephan und in jenen Kirchen, wo ordentlicher Chor ist, wird täglich eine Choralmeße mit, oder ohne Orgel, nach Beschaffenheit der Zeit, aber allzeit ohne Instrumental-Musik gesungen. An Sonn- und Feyertagen wird in jeder Pfarrkirche das Hochamt mit der Instrumental-Musik, und wo keine solche vorhanden ist, mit der Choral-Musik gehalten. An Sonntagen wird Nachmittags Christenlehre gehalten, welche also eingerichtet seyn wird, daß auch Erwachsene dabey Unterricht finden können. Täglich werden einige Kirchengebethe mit lauter Stimme von dem versammelten Volke gebethet, und am Ende wird der Seegen mit dem Ciborium gegeben. In jenen Kirchen, wo ordentlicher Chor ist, wird die Vesper täglich choraliter, in feyerlichen Festtagen auch mit der Orgel, aber allezeit ohne Instrumental-Musik gehalten. Während der Fastenzeit werden in der Stadt wöchentlich dreymal, in den Vorstädten aber zweymal besondere Fastenpredigten gehalten. — Die Meßen betreffend, so werden selbe bey St. Stephan zwar auf dem Hochaltare und auf zwey Seitenaltären, in den übrigen Kirchen aber nur auf dem Hochaltare von halber Stunde zu halber Stunde gelesen werden. — Nur an Sonn- und Feyertagen wird während des Hochamts eine stille Meß bey einem Seitenaltare gelesen. — In der Stadt wird nur eine Procession an dem Frohnleichnamsfesttage von der Metropolitankirche ausgehen, und durch alle Bezirke der übrigen Pfarren ziehen. In den Vorstädten aber wird an dim darauf folgenden Sonntage nur aus 7. Pfarrkirchen eine Prozession begangen, womit sich die übrigen benachbarten Pfarren und Pfarrgemeinden vereinigen. Aus der Metropolitankirche werden noch, außer obiger vier Processionen ausgehen, als am Feste des heiligen Markus in die Pfarrkirche des Waisenhauses am Rennwege; am ersten Bethtag der Kreuzwoche in die Pfarrkirche bey den PP. Dominikanern; am zweyten in die Pfarrkirche zu St. Michael, und am dritten in die Pfarrkirche zu den Schotten. — In der Charwoche werden die, in dem römischen Rituale vorgeschriebenen Handlungen und Ceremonien vorgenommen und beobachtet, auch können am grünen Donnerstage Nachmittags die Kirchen besucht werden, wo das Sanctissimum zur Anbethung ausgesetzt seyn wird; hingegen das sonst in einer jeden Kirche gewöhnlich errichtete heilige Grab und die abendliche Auferstehungsceremonie wird ausbleiben. — Das 40. stündige Gebeth und die Aussetzung des Hochwürdigsten, wird wie bisher bestehen. Nur sollen inskünftige am Ende jeden Tages einige Gebether öffentlich gehalten und hierauf der Seegen ertheilet werden.

Art. VII. Zur Land- und Hauswirthschaft.

a) Fortsetzung der Nr. 15. S. 141. abgebrochenen Frage: Wie ist das schwarze Brod zu backen, daß es leichter, und der Gesundheit zuträglicher sey?

So kräftig aber der Geruch des frischen schwarzen Brodes ist, und so, wiewohl in geringerer Maaße anhaltend auch derselbe in dem alten schwarzen Brode, wie besonders an dem sogenannten ganz vertrockneten Pumpernickel noch zu verspühren ist: so kräftig ist auch der Geschmack eben dieses Brodes, der ihm auch im Alter noch nicht entgehet. Da hingegen das weiße Brod binnen wenig Tagen den bekannten ganz todten unkräftigen Holzgeschmack annimmt. Je gröber nun aber das Brod ist, desto mehr thut es sich auch durch seinen kräftigen Geschmack, der nächst unterm Mehle verbliebenen Kleyen ebenfalls hauptsächlich vom Keime herrühret, vor dem weißen hervor; weshalb man beym hausgebackenen Brode, da man täglich nämlich nicht frisches weißes Brod haben

ben kann, lieber gar nicht die Mittelstraße halten, und statt mittelmäßigen weißen oder schwarzen Brodes das, allerschwärzeste und gröbeste wählen sollte.

Zum schwarzen Brod wird auf eine zweyfache Weise gemahlen, entweder gleichsam nur geschrotten, nämlich zum Commißbrod, oder eigentlich gemahlen und so, daß die meisten Kleien mit vermahlen werden, und unter dem Mehl bleiben. Mehl dieser letztern Art ist vorzuziehen, wenn die Frage ist, ein der Gesundheit mehr zuträgliches Brod zu haben, indem man es besser aufgehend, hiemit aber leichter für die Verdauung verbacken kann.

Man muß nicht glauben, daß zum schwarzen Brode gutes reines, unverdorbenes, oder unreines multrichtes und auf dem Boden übelgewartetes Korn gleichgültig sey. Korn letzterer Art giebt eben so schlecht schmeckendes Brod, als dasjenige, welches vom verdorbenen Mehl, wie vielmals das Magazinmehl zu dem Commißbrod ist, gebacken wird. Auch wird das schwarze Brod viel von seinem natürlichen guten Geschmacke verlieren, wenn das Mehl in der Mühle allzugeschwinde abgemahlen worden, als wovon es einen Theil seines öhlichten und geistigen Wesen einbüßet.

Um nicht alles zu sagen, was in Ansehung des Brodbackens zu wissen nöthig ist, so setze ich die Theorie des Brodbackens nach der Hausmutter Band III. S. 479. hier voraus, und erinnere nur noch dieses, daß man sich hüten müsse, sowohl zum Einsäuern des Taiges, als zum Kneten desselben, gekochtes Wasser, wenn es schon nachher wieder etwas verschlagen worden, zu nehmen, und dessentwegen der, das Einteigen verrichtenden Magd ein für allemal hierüber Anweisung zu geben. Das Wasser muß nur am Feuer mäßig heiß, und gar noch nicht bis zum Kochen gekommen seyn. Hat das Wasser gekocht, so hat es, wenn es schon wieder erkaltet ist, seine Kraft den Teig mittels des Sauerteiges in Gährung zu bringen, verloren. Eine Vorsicht, die bey dem schwarzen Mehl weit mehr, als beym weissen beobachtet werden muß, jemehr jenes schwerer als dieses zum Aufgehen zu bringen ist.

Es ist eine Folge der Trägheit oder übler Gewohnheit, wenn zum Einteigen zu viel Wasser genommen wird. Je weniger, je besser. Dieses aber kostet destomehr Fleiß den Teig mit den Händen durchzuarbeiten. Jemehr er aber durchgearbeitet wird, destomehr Luft wird in den Teig hineingebracht, wovon das Brod desto wohlschmeckender und auch gesünder wird.

Nachdem der Teig geknätet worden, wird fast durchgängig beym Hausbacken das Brod ausgewürket; das heißt, es wird ein Theil des Teiges nach dem andern aus dem Backtroge vom Teige genommen, und zu Leiben, oder Broden auf den Backtisch hingeleget, allwo sie aufgehen müssen, und sodann zum Backofen hingetragen werden. In vielen Gegenden läßt man den Teig in dem Backtroge zum Aufgehen beysammen, und formirt erst, nachdem der Teig vor den Ofen hingetragen worden, die Brode, worauf sie unmittelbar gleich in den Ofen geschoben, und abgebacken werden. Beyderley Verfahrungsarten sind mißlich, und die Brode können fast nie anders, als schwer und übel gebacken werden.

Wenn die Bäcker nach der ersten Weise verfahren, so haben sie ein so geübtes Auge und Zeitmaas im Kopfe, daß sie es als ihr tagtägliches Handwerk genau verstehen, wenn ihr Brod genug gegangen, und nun eingeschoben werden soll. Dieses Augen- und Zeitmaas fehlet aber beym Hausbacken, indem solches seltenwo täglich, kaum wochentlich, oder gar nur monatlich einmal, und dazu nicht immer von Leuten getrieben wird, die sich vom Beabachtungsgeiste führen lassen.

Wird mit der Formirung der Brode nach der zweyten Weise verfahren, so ist diese die allerschlechteste, indem theils der Teig zu viel, theils zu wenig Gährung gehabt haben kann. Wäre aber der Teig bis zum rechten Grade der Gährung gekommen, so wird er doch sofort wieder zurück getrieben, indem der Teig angebrochen, und mit den Händen zusammen geballet wird, um dem Brod dadurch die Form zu geben. Es geschehe dieses aber so behend als immer möglich, so kann doch kein gutes Brod werden, wenn

man

man bedenket, daß ein im rechten Grade der Gährung beym Einsetzen in den Ofen gewesenes Brod bald zurück kommen könne, wenn es im Ofen an ein anderes so nahe heran geschoben wird, daß es mit einem andern an, oder zusammenbacken muß.

Es ist nun Haushaltungen, denen es um gesundes schwarzes Brod zu thun ist, kein besserer Rath zu geben, als daß sie sich eigener Backnäpfe bedienen, um den Teig, sobald er genug geknätet worden, hinein zu thun, und ihn darinn aufgehen zu lassen. Denn in solchen Näpfen kann das Augenmaas den Augenblick gefaßt werden, wann es Zeit ist, die Brode in den Ofen zu schieben.

In die Backnäpfe wird der Teig so gethan, daß ungefehr zwey Theile des Napfes mit Teig angefüllet werden. Der dritte leer gelassene und obere Theil des Napfes ist nun zu, daß der Teig bis zu dem Rande desselben mittels des Aufgehens, oder Gährens sich erhebe, und sodann dieses das Kennzeichen sey, woran man wissen muß, daß der Teig genug gegangen, und das Brod nun in den Ofen einzuschieben sey. Sollte man kein so zu nennendes glückliches Auge haben, so dürfte man nur innerlich im Napfe mit dem Messer einen Strich machen, wenn man einmal bemerkt hat, von welchem Orte an der angefüllte Napf seinen Teig so bis an den Rand in die Höhe gehen lassen, daß hievon gutes lockeres Brod gebacken werden könne.

Hier muß ich aus der obgedachten Theorie der Hausmutter vom Backen eine Hauptregel entlehnen, welche besaget, daß alles Brod vor dem Einschieben in den Backofen noch nicht die ganze Gährung soll vollendet haben. Es soll noch ein Theil der Gährung übrig seyn, den es allererst noch in dem Backpfen hinzuthun muß. Hätte das Brod also seinen Gährungslauf schon vor dem Einsetzen in den Ofen beendiget, so würde es in dem Ofen zurückfallen, schwer und übel gebacken heraus kommen. Diesem Uebel nun zuvor zu kommen, sind die Backnäpfe am tauglichsten, weil sie nach vorbeschriebener Art auf beständig den rechten Punkt anweisen, wie weit man den Teig vor dem Backen oder Einsetzen des Brodes in den Ofen soll steigen lassen.

Man hat in manchen Gegenden dergleichen Backnäpfe von leichtem Holze, welche von den Drechslern verfertiget werden. Man kann sie aber nicht aus Mangel des Holzes überall haben, und sie sind auch nicht dauerhaft genug, da sie leicht Riße bekommen, und aufspringen können; wie man dergleichen an den hölzernen Mulden oder Mollen auch gewahr wird, welche, ohngeachtet sie weit dicker sind, leicht bersten und aufspringen, wenn sie in der Sonne oder Luft zu stehen kommen.

Ich preise daher eine andere Art von Backnäpfen an, die länger dauern, und auch gleich leichter sind. Sie sollten aber eher Backkörbe als Backnäpfe heißen, weil sie gleich Körben geflochten werden. Die kleinen an der Oberfläche der Erde umherlaufenden Wurzeln von Kieferbäumen und andern Nadlholze, die zuweilen 4. 8. Ellen lang, und eines kleinen Fingers dicke, auch sehr leicht aus der Erde, wenn diese vornehmlich aus Sand bestehet, heraus zu ziehen sind, werden in der Mitte voneinander gespalten, und hievon Backnäpfe geflochten. Sie dauern länger, als Menschenalter, und ich habe in meiner Haushaltung etwelche gefunden, die bereits Ao. 1728. gemacht worden, und leicht noch einmal so lange dauern können, als sie gedauert haben. Man bezahle zu Wittenberg das Stück um 3. Groschen, und kann sie auch wohl etwas wohlfeiler haben, wenn sie in Menge bestellet werden. Da nun die Nadelhölzer von Zeit zu Zeit abgetrieben werden, so kann es den Taglöhnern wohl gestattet werden, sich die Wurzeln heraus zu suchen, um davon nur beschriebenen Gebrauch zu machen. Man hat sie theils länglicht, theils rund, und es kömmt nur darauf an, daß sie da gesehen werden, wo sie noch unbekannt sind, um sie nach zumachen. Es ist ein solcher Korb zum Modell nach Leipzig in das Intelligenz-Comtoir gesendet worden, damit er daselbst angesehen werden könne. Allenfalls könnten auch wohl einem oder dem andern Liebhaber

ein

ein Paar dutzend um geringe Transportkosten allenthalben hin verschaffet werden.

Diese Körbe werden inwendig mit Mehl bestreuet, der Teig obbesagtermaßen hineingethan, vor den Ofen hingetragen, und über die Ofenschaufel oder Stürzel umgekehrt, da denn die Brode sofort recht leicht herausgehen, und hierauf gleich eingeschoben werden.

(Der Beschluß folgt.)

b) Zu Aybling hat man auf, in unsern Blättern, Nr. 10. S. 99. heurigen Jahrs geäußerten Wunsch, einen Versuch über die Schwere des Getreides von den Jahren 1781. und 1782. in Rücksicht der fertigen Tröckne angestellet, und gefunden, daß vom 1781sten Jahre der Metzen Weitzen, 53½ Pf. das Korn 51. Pf. die Gerste 43. Pf. und der Haaber 32. Pf. Entgegen vom 1782sten Jahre, der Metzen Weitzen, 55. Pf. Korn 54. Pf. Gerste 44. Pf. und Haaber 31. Pf. gewogen habe. Der Unterschied ist also so groß nicht, wenn man erwäget, daß das 1781ste Getreid in einem Jahre um ein merkliches hat austrocknen, also um so viel am Gewichte verlieren können.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Was hat die Stiftung der Akademie zur Aufklärung des Vaterlandes beygetragen? Abgelesen am Stiftungstage der hiesigen Akademie, den 28. März, 1783. von Ferdinand Maria Baader, der Philosophie und Arzneywissenschaft Doctor, Churfürstl. wirklichem Büchercensur- und Medicinalrath, der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften physikalischer Klasse, und des Naturalienkabinets Director, daselbst, bey der herzoglich-marianischen Akademie öffentlichem Lehrer der Naturgeschichte und Chemie. München, 1783. zu finden bey der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften. in 4. 30. S.

Mit dem Stiftungstage der baierischen Akademie begann auch die Aufklärung in Baiern. Anfangs haben denkende Köpfe nur einzeln und zerstreut im Verborgenen an der Aufklärung gearbeitet, bis sie sich vereinigt, und der Kenner alles Schönen, der Beförderer alles Guten und Nützlichen Hr. Graf von Haimhausen Excellenz, aus Liebe zum Wohlthun den Vorsitz unter diesen wenigen Patrioten übernahm, und darauf diese Gesellschaft den 28. März 1759 von Max. Joseph, zur Akademie erhoben wurde. Wir wollen einige Folgen, welche wir der Akademie zu verdanken haben, ausheben: S. 12. „Die Dummheit verlor am Tage der Stiftung ihr Meisteransehen, und Maximilians Hand baute der Philosophie einen neuen Thron. Die Geschichte öffnete ihre Tempel, und predigte ohne Schminke Thaten unserer Ahnen. S. 19. Osterwalds Lochstein machte die Fürsten auf ihre eigenen Rechte gegen geistliche Eingriffe aufmerksam, bewirkte die merkwürdigsten, von Ausländern mit Bewunderung aufgenommenen Generalien, ist der Kodex auf ihre Rechte eifersüchtiger Potentaten, und der Grund aller neuen Reformation der vernünftigen Welt.„ S. 21. „Die Väter der Akademie lieferten uns gute Schriften in die Hände, errichteten einen eignen Lehrstuhl für die Sprach- und Redekunst, und haben uns bisher von allen neumodischen Vokalen und Konsonanten Beschneidungen frey erhalten; die Bürger- und Landschulen sowohl, als die Gymnasien und die hohe Schule erhielten neue und bessere Einrichtungen, und allenthalben ward Gleichförmigkeit des Unterrichts im Lande hergestellt, nur einige Orte ausgenommen, wo es für gefährlich gehalten wurde, sich der Aufklärung zu nähern. Von Wolter bestritt einige landschädliche Vorurtheile in Absicht auf Gesundheit, Erziehung, und den Müßiggang; und Don Sterzinger wagte sich schon vorher an das allgemeine Schreckenbild des Pöbels, an die Hexerey. „Empfangt meinen innigsten Dank, ruft der Hr. Verf. am Ende dieser vortreflichen Abhandlung auf, und durch meinen Mund den Dank des bessern Theils der Nation, würdige Patrioten, Väter der Akademie! Ihr habt uns sprechen, schreiben, die Natur betrachten, denken, Bürger bilden, Vorurtheile abschütteln, und Aberglauben besiegen gelehret.„ Unter der Regierung unsers itzigen erhabenen Regenten, Carl Theodors, ist die Akademie auch mit der lange gewünschten

ten Klasse der schönen Wissenschaften vermehrt worden.

2) Auswärtige Bücheranzeigen.

a) In Halle bey Gebauer ist erschienen Versuch über die Handelsverträge 15 Bogen in gr. 8. vom Herrn von Steck. Eine merkwürdige Schrift dieses berühmten Staatskündigen, ob es gleich nur ein Entwurf ist. Der Innhalt dieses Werks ist folgender: 1) Wie fern der auswärtige Handel einem Lande vortheilhaft oder schädlich sey. 2) Von der Handelseifersucht. 3) Von Verträgen, welche andern die Einfuhr gewisser Güter zugestehen; mit Ausschließung der übrigen. 4) Von nöthigen Vorsichten, in Schließung der Handelsverträge. 5) Von den vornehmsten Handelstraktaten verschiedener europäischer Reiche: wie fern sie den Staaten vortheilhaft sind. 6) Die Rechte der neutralen Flagge.

b) Physische Untersuchung über das Feuer vom Herrn Marat, der Arzneygelehrt. Doktor aus dem Französ. mit Anmerk. von Chr. Ehrenfried Weigl, d. W. und Arzn. Dokt. der Chemie und Pharmacie ord. Lehrer zu Greifswalde. Leipzig bey Crusius. 1782. 17. B. in 8. Da wir Salz- und Bräupfannen, und so viele Feuerarbeiter haben: so wünschten wir, daß sowohl in Absicht der Wirkung des Feuers, dessen Leitung, Einschränkung, Erweiterungskräfte, Auflösung, manchem Feuerarbeiter eine mehrere Theorie vom Feuer beywohnen möchte. Denn hieraus wird sich auch manche Holzersparung heraus künsteln lassen: und die Kohlen nutzbarer machen. Durch Lesung guter Bücher wird der Verstand aufgeklärt und die Aufklärung gehört ins gemeinnützliche Fach; wenigst in jenen Staaten, wo das Denken, und Nachdenken erlaubt ist.

3) Preisaustheilung und Aufgaben.

München. Schon im Jahre 1781. hat bey der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München die historische Klasse folgende Frage für das Jahr 1783. aufgeworfen: Wie, aus welchen Ursachen, und an wen sind die Landen zu Baiern, nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen zerfallen?

Die philosophische Klasse hat für das Jahr 1782. die Frage vorgelegt: Hängt das Steigen und Fallen des Quecksilbers in dem Barometer von zufälligen oder periodisch wirkenden Ursachen ab? Ist letztes, welche ist die wahre Ursache? Trägt die allgemeine Schwere der Weltkörper, besonders des Mondes und der Sonne nichts bey? Und ist es wohl möglich, diese Veränderungen mit der Zuversicht vorzusagen, mit welchen die Finsternißen der Erde und des Mondes, Ebbe und Fluth bestimmet werden?

Keine aus den eingeschickten Schriften hat die Frage aufgelöset. Die Akademie hat den Verfasser der Abhandlung unter dem Denkspruche: *Effectus debet respondere viribus suae causae* mit einer goldenen Medaille von 6. Dukaten als einer Aufmunterung beehret. Sie gehört dem Herrn Emeran Sutor Benedictiner von Rott am Inn.

Weil die Erörterung dieser Frage für die Meteorologie sehr wichtig ist: so wiederholt sie die Akademie für das Jahr 1784; und ersucht, wie vorhin, den Erfinder der wahren periodischen Ursache (wenn es ja eine giebt) vor dem Ende des Jahrs 1783. eine Tabelle verschlossener einzusenden, in welcher auf das Jahr 1784. das periodische Steigen und Fallen des Quecksilbers aufgezeichnet ist. Die Preis-Medaille wird von 50. zu 80. Dukaten erhöhet.

Die Klasse der schönen Wissenschaften hat schon im Jahre 1781. gefragt: Warum hat Teutschland noch kein Nationaltheater? Das ist, kein Theater teutscher Sitte, und Denkungsart? Weil aber keine von den eingelaufenen Schriften hat können gekrönet werden, so hat sie die nämliche Frage für das Jahr 1782. aufgeworfen, und zugleich den Preis davon verdoppelt. Diesen hat die Abhandlung unter der Devise: *Nec temere nec timide* erhalten; so den H. J. K. Wezel in Wien zum Verfasser hat.

Für das Jahr 1783. legt diese Klasse folgende Frage vor: Wie solle der Spruch des

Horaz *Sapere aude*, den der 40. Vers des II. Sendschreibens im I. Buche enthält, in Ausübung gebracht werden, daß nicht nur das Wohl jedes einzelen Menschen, sondern auch das Wohl ganzer Staaten daraus entspringe?

Der Preis von der historischen Klasse ist die gewöhnliche Medaille von 50. Dukaten, von der philosophischen eine Medaille von 80. Dukaten, und von der Belletrischen eine Medaille von 12. Dukaten.

Die Schriften aus der historischen und belletrischen Klasse müssen längstens bis Ende Decembers 1783., die aber aus der philosophischen Klasse bis Ende Decembers 1784. mit verschlossenem Name und selbstbeliebigem Wahlspruche in teutscher, französischer, oder lateinischer Sprache an den Churfürstl. geistlichen Rath, und beständigen Sekretär der Akademie, Herrn Ildephons Kennedy eingesendet werden. Die später einlaufenden werden nicht zum Konkurs gelassen.

Quaestio Historica.

Quomodo, quibus ex rationibus, & ad quos, exauctorato Henrico Leone, ditiones Bavariae transiere?

Quaestio Philosophica.

Pendentne mutationes Mercurii in Barometro ab accidentalibus, an vero periodicis & stato tempore recurrentibus causis? Si hoc, quaenam causarum vera? An forte gravitas universalis corporum totalium Lunae praecipue ac solis, nec ne? Possuntne demum mutationes Mercurii in Barometro ea fiducia praedici, qua Eclipses Terrae ac Lunae, fluxum & refluxum maris definimus?

Academia Inventorem causae veree periodicae (si qua datur) rogat, ut circa finem anni 1783. tabulam Sigillo munitam ad se mittat, in qua ad annum 1784. ascensus & descensus Mercurii periodicus determinatur.

Quaestio ex Litteris Humanioribus.

Quomodo Dictum Horatii: SAPERE AUDE, quod continetur Libro I. Epistola II. versu 40, factis & moribus hominum exprimi debet, ut ad salutem singulorum non minus civium, quam universarum gentium conferat?

Ferners sind zu München am 16ten dieses, nach einer dreytägigen sowohl Vor- als Nachmittags gehaltenen öffentlichen Prüfung über die, den ganzen Winter hindurch gehaltenen Vorlesungen aus der Anatomie und Chyrurgie abermal die gewöhnlichen 3 anatomischen, und 3 chyrurgischen silbernen Preismünzen, welche von Sr. Churfl. Durchl. zur Aufmunterung des Fleißes, und Lehreifers gnädigst ausgesetzt worden sind, an folgende militärische Wundärzte nach aller Billigkeit abgereicht worden. Die erste anatomische Preismünze erhielt Hr. Guggenberger zum löbl. Leibregiment examinirter, aber noch nicht angestellter Wundarzt, die zweyte Hr. Schmid vom löbl. Prinz maxischen Regiment, die dritte Hr. Klinger vom Graf wahlischen Dragoner Regiment. Den ersten chyrurgischen Preis erhielt Hr. Fahrer vom löbl. Prinz maxischen, den zweyten obiger Hr. Schmid, und den dritten Hr. Kuhn vom löbl. Leibregiment.

* * *

Unterricht für Mütter, wie sie ihren Kindern eine delicate Leibesbeschaffenheit geben sollen.

Gehet während der Schwangerschaft Mittags und Abends zum Schmause, und lasset euch alles untereinander wohl schmecken, denn unter euren Umständen darf euch keiner etwas versagen, und ihr könnt sicher seyn, daß euch nichts von allen dem schädlich ist, wornach euch gelüstet.

Schnüret euch fein enge, so werdet ihr eure eigne Taille erhalten, und eurer Leibesfrucht einen schlanken Wuchs verschaffen.

Haltet eure neugebohrnen Kinder warm und eingepackt, und ziehet ihnen so viel Kleider an, als möglich, weil es unbarmherzig ist, die Kinder frieren zu lassen; und haltet ihnen die Füße beständig am Feuer, denn die Kinder haben von Natur kalte Füße.

Hanget den Kindern englische Wolfszähne um den Hals, so braucht ihr euch wegen des Zahnens weiter um nichts zu bekümmern.

Las-

Digitized by Google

Lasset so wenig als möglich frische Luft in die Kinderstube kommen, denn es ist dem Menschen nichts empfindlicher und schädlicher, als frische Luft, und kalt Wasser, wie eure eigne Mütter euch sagen werden.

Nehmt zu eurer Kinderstube das kleinste und dumpfigste Zimmer im ganzen Hause, denn solches ist für die Kinder gut genug. Lasset die schmutzige Wäsche in der Kinderstube waschen, und über Kollen trocknen, und haltet den Fußboden feucht. Lasset auch soviel von euren Ammen und Mägden in in der Kinderstube schlafen, als sie halten kann, weil die Ausdünstung dieser Personen jungen Kindern ungemein zuträglich ist.

Besuchet die Kinderstube nur selten, und nicht anders, als wenn ihr verlanget werdet, weil die Wärterinn und die Amme lieber allein schalten und walten mögen, und ohne euch am besten wissen, wie junge Kinder gehalten werden sollen. Wenn ihr aber hinauf kommt, so sey es nie ohne Gepolter; und ihr müsset in der That wenig Genie haben, wenn ihr nicht daselbst häufige Gelegenheit finden könnet, euch mit euren Bedienten zu ärgern. Eine Kinderstube ohne Aergerniß ist ohne Gedeyen. Doch prediget aber auch euren Untergebenen (wenn ihr an ihnen schickliche Vertheidigung wahrnehmet) christliche Sanftmuth ein, damit ihr euch hin und wider nicht zu sehr erboßet, wenn sie euch sonst eines Eigensinnes überzeugen würden.

Gebt den Kindern viel Mues, und seht ja zu, daß sie nicht verhungern.

Uebrigens laßt sie essen, was sie verlangen, und gebt ihnen in allen Stücken ihren Willen, weil es grausam ist, ihren zarten Gemüthern was zu versagen.

Gebt Kindern Wein und Käse, denn die Kinder müssen sich an alles gewöhnen. Lasset die Wärterinn für eure Kinder Brod und andere Speisen kauen, denn der Speichel alter Frauen ist medicinisch. Laßt sie große Stücker Nockenbrod essen, denn Nockenbrod macht rothe Wangen.

Stillet eure Kinder nicht selbst, sondern überlasset dieß gemeinen Weibern, welche mehr Zeit dazu haben, und keine Amme bezahlen können. Auch soll die Jungfernmilch den Kindern bessers Gedeyen geben. Wenn eure Kinder krank werden, so schiebet alle Schuld auf den Doktor, und wenn der Doktor euch etwas Neues räth, so seyd allemal mistrauisch, und macht Einwendungen dagegen, es wäre denn, daß die Hebamme oder die Wärterinn, oder eure Mutter, oder eure Frau Gvatterinn, oder eure Nachbarinn, oder eure medicinische Frau Baase,, den Rath billigten; denn der Doktor will nur Experimenten an euch machen, aber eure alte Frau weiß alles aus langer und eigener Erfahrung, die Knaben müssen Wein, die Mädgens aber starkes braunes Bier trinken.

Nehmet drey Selzerwasserkrüge, lasset sie mit siedenden Wasser füllen, und zu dem Kinde in die Wiege legen, und denn frisch darauf los wiegen; wenn einer von den Krügen aufgehet, und dem Kinde die Beine verbrennt, so habt ihr vortreffliche Gelegenheit auf die Amme zu schmähen, und mit allem euren Gesinde zu zanken.

Um eure Kinder gehen zu lehren, rekommendire ich euch gewisse Stühle, worinn ihr sie einspannt, so lernen die Kinder von selber gehen, und es braucht sie niemand zu hüten.

Einige vorwitzige Thoren haben seit einiger Zeit angefangen, ihre Söhne im kalten Wasser zu baden, ihre Haare kurz zu schneiden, und ihnen die Füsse bloß zu lassen, um sie so, wie die Hände an die Luft zu gewöhnen. Allein, das mag sich für Engländer und Bauern schicken, gewiß für feine Stadtkinder nicht.

Lacht über diejenigen Naseweisen, welche euch bereden wollen, daß die Schnürleiber und das Wickeln dem Wachsthume der Kinder hinderlich sey. Sagt, ihr wäret Anfangs alle geschnürt, und gewickelt worden, und lebet doch.

Die Städte hätten so lange gestanden ohne dergleichen Neuerung. Stark und behende zu seyn, überlieset ihr den Karnziehern, Kutschern und Handwerkern; eure Kinder sollten weder Arbeiter noch Soldaten werden, und hätten Gott sey Dank nicht nöthig, Leibeskräfte zu haben. u. d. g.

Fri-

Frisirt eure Kinder, und schmiret ihre Haare voll Unschlitt und Puder, und kehret euch an alle Lästerung nicht. Das Unschlitt wird ihnen einen guten Geruch bey Fremden geben, und der gepuderte Kopf wird machen, daß der junge Herr sich lieb gewinnet, sittsam wird, und sich nicht verspringet. Vertreibet die Läuse nicht, denn solches ist nicht gut, weil dieses Ungezifer alle Ungesundheit an sich sauget.

Des Nachts ist der Hansup die wärmste, und anständigste Kleidung für Kinder, des Tags aber ein Husarenhabit. Laßt den Schnürleib und die Kleider überhaupt enge machen, und mit Tressen besetzen, so wird euer Sohn aussehen, als ob er auf Drat gezohen wäre; eure wenigen reichen Nachbarinnen werden euch alle beneiden, und der Knabe wird in seinem zwölften Jahr schon ein Mann, und sehr weise werden.

Artic. IX. 1) Naturbegebenheiten.

a) **Zu Weinberg** unweit Buchsweiler hat die Frau eines armen Leinwebers am 9. März h. J. 4. Kinder, ein Söhnlein und drey Mägdlein gebohren, welche sämmtlich leben. Der Mann hatte schon voher acht Kinder. Ein reicher Segen Gottes!

b) **Zu Litzldorf Gerichts Aybling** hat ein Pferd, dessen Eigenthümer der dortige Wirth ist, 2. Füllen zur Welt gebracht, welches sehr selten zu geschehen pflegt. Daß eine Kuh 2. Kälber brachte, hat sich aber in dasiger Revier öfters ereignet.

2) Todesfall.

Die Stadt **Mannheim** verlor am verflossenen 7. April in der Frühe ihren berühmten Herrn Kapellmeister, Ignatz Holzbauer an einer Zehrung durch den Tod. Seinen Grabstein umwinden die Lorber seiner Rechtschaffenheit und vielfältigen Arbeit, insbesondere aber seiner letzten italiänischen Oper: **Tankred**, welche den verflossenen Winter mit allgemeinem Beyfalle in München aufgeführet worden, und welche er als Greis und Siechling noch mit alter feyerlichen Schönheit eines grossen geistreichen Tonkünstlers in seinem letzten Lebensjahre aufgesetzet hat. Seiner Jahre sind nicht völlig 72. geworden.

Artic. X. Verruf.

a) Da auf Absterben Georg Maders, gewesten Burger, und Nadlers, die Wittib das vorhandene zwey Gaden hohe freyeigene Haus, und dabey befindliche Wurzgärtl, samt der bey dieser Behausung zu gaudirenden freyeigenthümlichen Nadlers-Fragners, und Eisengeschmeidhandlers Gerechtigkeiten dann Haus-Fahrniß, mit Einschluß eines verhanden mit dem Bande der Erbgerechtigkeit belegten Feldgrunds, nicht mehr zu behaupten vermögend ist, sondern selbst gebetten hat, daß man solch sammentlich Vermögen von Obrigkeits wegen plus offerenti verkaufen möchte; so würdet solches mittels dieß kund gemacht, daß, wer dieses Vermögen zu kaufen Lust trägt, derselbe, oder diejenige sich bey hinnachstehendem Orte zeitlich um das Anboth melden, auch zuvor das Haus sammt aller rechtl. Ein- und Zugehör in Augenschein nehmen, und sodann weitere Auskunft dießorts erholen können. Aktum den 7 April 1783.

Nachricht.

b) In Regensburg bey dem Küster Schmid sind folgende und zum Theil rare gebundene baierische, pfälzische, und böhmische Bücher und Manuscripta zu haben.

1) Reformation der bayrischen Landrechte, nach Christi unsers Heilmachers Geburt im 1518ten Jahr aufgericht. Folio. Nebst der Gerichtsordnung im Fürstenthum Ober- und Niederbayern 1520. aufgerichtet, Fol. und die Ordnung über gemeiner Landschaft in Bayern aufgericht im 1516. Jahr zu Ingolstadt, Folio. mit andern Verordnungen von 1516. Fol. 10 fl. 2) Eben diese Gerichtsordnung von 1520. nebst der Reformation von 1518. Fol. 6 fl. 3) Raders gottseliges Bayerland 3 Theile mit vielen vortreflichen Kupfern nebst der Beschreibung Fol. 12 fl. 4) Beschreibung von Bayern mit vielen schönen und neuen Kupfern der vornehmsten Städten und Oerter in Bayern Folio, 6 fl. 5) Wenings Beschreibung des Rentamts München, mit vielen Kupfern, Regalfolio. 10 fl. 6) Landrecht, Policey, Gerichts-Maleiz- und andere Ordnungen der Fürstenthümer Ober- und Niederbaiern Fol. München 1616. 3 fl. 7) Lori Sammlung des baierischen Bergrechts Fol. 3 fl. 8) Gründliche Ausführung des Churhauses Baiern auf die Erbfolge Ungarn und Böhmen. Fol. 1741. 1 fl. 30. 9) Crayser Compendium Electoralis juris Bavarici 8. 36. kr. 10) Crayser Repertorium juris Bavar. Eccles. 8. 1 fl. 11) Churfürstlich. Pfalz Fürstenthums in Oberbaiern Landrecht Amberg 1606. Fol. 1 fl 30 kr. 12) Landesordnung des Königreichs Böhmen, aus dem Böhmischen ins Deutsche übersetzt, ein schönes Manuscript Folio. 1604. 2 fl. 30 kr.

Corrigenda.

Der in Nr. 9. S. 89. dieser Blätter von einigen beleidigend aufgenommene Ausdruck: Der alte Dechant zur alten Capellen, wird solemniter als ein Druckfehler erklärt. Ort und Namen ist ohnehin nicht beygedruckt, und alte Kirchen, alte Capellen, alte Lieder, und alte Leute giebts ja mehr in der Welt.

Digitized by Google

Nro XVIII. 169

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 3. May 1783.

Artic. I. Verordnung: Die Errichtung einer öffentlichen Hebammen-Lehrschule im Herzogthum Neuburg: dann Anstellung tüchtiger und geprüfter Hebammen in den Städten und auf dem Lande, und die dießfalls zu treffende Anstalten betreffend. Dat. Neuburg, den 29. Jan. 1783.

Wir Karl Theodor, Churfürst ꝛc.

Entbieten allen Unseren Ober-Pfleg- und Policey-Beamten, Landsaßen, bürgerlichen Magistraten in Städten und Märkten, so wie allen Unsern getreuen lieben Unterthanen jeder Gemeinde Unsers Herzogthums Neuburg zuvor Unseren freundlichen Gruß, und geben dann denselben andurch zu vernehmen:

Was Maßen Wir jene so vielfältig, als erbarmungswürdige Unfälle, welche in den Geburtsnöthen den Müttern und Kindern durch die Unwissenheit der Hebammen zugezogen werden, in landesväterliche Beherzigung genommen haben, zu einer dauerhaften Abwendung derselben forderſamst bewogen worden sind, auch eine öffentliche Lehrschule der Entbindungskunst für alle Hebammen Unsers Herzogthums Neuburg zu errichten, und zu solcher den, von Unserem Collegio Medico in München vorlängst hinlänglich geprüften, und wohl bestandenen, sofort zum Hebammen-Meister, nach dortigem Gebrauch, erklärten Anton Höchstätter von Lauingen, als Lehrer der Entbindungskunst dergestalt anzuordnen, daß alljährlich zwey Lehrgänge, nämlich einer im Frühjahre durch die Monate Hornung, März, und April, und der andere, im Spatjahr durch den Herbst-Wein- und Wintermonat über die theoretischen und praktischen Gegenstände der Entbindungskunst von ihm, für eine Anzahl von ungefähr 15. Lehrlingen jedesmal abgehalten, der Hörsaal hierzu in Lauingen noch zur Zeit in des Lehrers eigenem Hause zubereitet, auch alle dabey erfoderliche Instrumenta, und Praeparata von dem Lehrer selbst verschaffet werden: Dagegen aber von jeder Lernenden 10. Reichsthaler Lehrgebühr, nach vollendetem Lehrgang und überstandener, unparteylicher Prüfung bey Fertigung des Zeugnißes über die befundene Geschicklichkeit, entweder von der Lernenden selbst (sofern dieselbe eigenes Vermögen hat) oder auf dem Fall ihrer Unvermögenheit, aus Mitteln jener Stadt- Markt- oder Gemeindskaße, welche die Lernende zur Lehr bestimmet hat, und solche gebrauchen will, zu bezahlen wären;

Im Fall aber solche erarmte Gemeinden auf Dörfern befindlich seyn sollten, welche weder aus gemeinen, noch der Innwohnern besondern Mitteln ein solches Lehrgeld ohne ihre nachtheiligste Bedruckung aufzubringen vermögend wären, und diese Unvermögenheit auch wirklich von der vorgesetzten Obrigkeit pflichtmäßig bescheinigt worden ist, so soll auf vorgängig, von der Behörde ohnentgeltlich an Unsere Regierung zu Neuburg dießfalls erstatteten unterthänigsten Bericht von dieser Stelle aus, auch die

Weisung zur ohnentgeldlichen Lehre, an den Lehrer ergehen; maßen Unsere gnädigste Willensmeynung ist, daß den Armen, eben so wie den Beimittelten in den Geburtsnöthen hülfreiche Hand durch Kunsterfahrne zugehe: so viel aber die Beyschaffung der Lebensmittel und Reiskösten, dann Lehrbücher für die Lernenden betrifft, welche vor, bey, und nach der Lehrzeit erforderlich sind, befehlen Wir anmit gnädigst und ernstgemessen, daß jede Ortsobrigkeit die billigmäßige Vorsorge nach Befund der Umstände dergestalt ohnverzüglich treffe, damit bey vermögenden Lernerinnen aus derselben Eigenthum, bey Ohnvermögenden hingegen aus den Gemeindkaßen, oder bey dessen Unthunlichkeit durch gleichhaltige Anlagen auf die einzelnen Unterthanen jener Gemeinden, welchen durch solche Kunst der Nutzen zugehet, wenigstens diese Kösten erholet werden, so für den Unterhalt ihrer Lehrlingen zu verwenden sind; Maßen unter solchen, und jenen der Lehrgebühr wohl zu unterscheiden ist, als für welch letztere Wir vorgedachter Maßen schon mildest vorgesorgt haben.

Damit nun diese, das gemeine Beßte so wesentlich bezweckende Anordnungen ihre beßtförderlichste Wirkung erhalten mögen, befehlen Wir hiemit weiters gnädigst:

Erstens, jedes Oberamt, dann alle Städt- und Märktische Polizeyämter sollen in 14. tägiger Zeitfrist nach Empfang dieses an Unsere neuburgische Landesregierung unterthänigst einberichten,

A) in welchen Städt- Märkt- und Dörfern sich wirklich einige, und wieviel Hebammen finden lassen, welche mit bewährten Zeugnißen von wirklichen Lehrern der Entbindungskunst beurkunden können, daß sie diese Kunst sowohl theoretisch, als praktisch vollkommen erlernet haben, und ob auch wirklich in ihrer bisherigen Kunstausübung nichts zu tadeln, somit zu verbessern gewesen wäre? oder in welchen Ortschaften keine dergleichen gelernte Hebamme erfindlich, und daher noch mit solchen zu Abwendung aller besorglichen Unfällen zu versehen seyen? Imgleichen

B) ob für diesen, oder jenen Ort nur eine oder mehrere, dann wie viel Hebammen erfoderlich wären? daher

C) auf dem Fall, daß wirklich eine, oder die andere zu den bereits Vorhandenen annoch erfoderlich seyn sollte; so wären sogleich durch die einschlägigen Ortsobrigkeiten von jener Stadt- Markt- oder Gemeinde taugliche Personen zur künftigen gründlichen Erlernung der Entbindungskunst auswählen, und dann sich vorschlagen zu lassen; anbey aber den wählenden Gemeinschaften aufzutragen, bey ihrer Wahl darauf zu sehen, damit forderſamst tugendhafte, im Bücherlesen, und, wo möglich, auch im Schreiben erfahrne, dann mit geschmeidigen Händen versehene Personen, von mittlerem Alter, auch bey gut und gesunden Leibeskräften in Vorschlag kommen; von den, solcher Gestalten vollbrachten Auswahlen sofort unter Benennung der Gewählten mittels Anschließung der abgehaltenen Protokollen zugleich umständlich mitzuberichten, und weitere Verfügung zu erwärtigen. Gleichwie aber auch

D) bey ein, oder dem anderen Ort sich der Fall ergeben dürfte, daß unvollkommen gelernte Hebammen sich vorfinden lassen, die, entweder Alters, oder sonstiger Entkräftung wegen, einen weitern Kosten-Aufwand zur Bevollständigung ihrer Kunsterfahrenheit aus der Ursache nicht mehr verdienen, weil sie den, davon zu schöpfen-

den

den Nutzen dem gemeinen Wesen nicht mehr gewähren können; oder aber, daß noch wohl gerastete, jedoch unvollständig gelernte Hebammen aus eigensinnigen Vorurtheilen sich keiner weitern Lehre unterwerfen wollten, als worüber jede bey Vornahme ihrer obgedacht urkundlichen Legitimation ausdrücklich mitzuvernehmen ist; maßen Unserer landesväterlichen Obsorge allzuviel daran gelegen ist, daß aus keinerley Verschuldung künftighin weder Gebährende, noch die Geburt an jenen, nur allein aus einer vollständig erlernten Wissenschaft bewährt zu erholenden Hülfsmitteln verabsäumet werden;

Daher wird jene Ortsobrigkeit, besonders bey Fällen, auf ihre theuersten Pflichten ermahnet, sich eifrigst zu verwenden, damit auf einen, so anderen Fall (jedoch mit billigmäßiger Ruckſicht auf deren entkräfteten anderweitern Lebensunterhalt, Falls die vorhandene Armuth solche erfodert) in Zeiten nach eben erhaltener Vorschrift neue Hebammen erwählet, und nach überstandener Lehrzeit für die, auf eine, oder die andre Art Abgekommene angestellet, somit also alle künftige Unfälle in Geburtsnöthen möglichst abgewendet werden, bey der anderweiteren Ergebung ansonsten, auf Befinden einiger nachläßigen Verschuldung einer Ortsobrigkeit, Wir mit schärfester Ahndung verfahren zu lassen gemüßiget wären; Im übrigen aber ist jenen eigensinnigen Hebammen, welche noch bey guten Leibeskräften sich der Bevollständigung ihrer Kunsterfahrenheit nicht unterwerfen, somit Unseren heilsamen Absichten widerstreben wollten, nachdrucksamst unter geeigneter Leibesstrafe zu gebieten, sich aller künftigen Ausübung ihrer unvollständigen Wissenschaft zu enthalten; den Gebährenden aber zugleich zu verkünden, wie dieselben in eine ohnnachläßige Geldstrafe verfallen seyn sollten, Falls eine, oder die andere so sorglos seyn würde, sich, und ihre Leibesfrucht der größten Gefahr auszusetzen, durch Unwissenheit ihrer Geburtshelferinn zu verunglücken. Damit jedoch

E) weder die Lehrgebühr, noch die Verpflegungskösten währender Lehrzeit für jene Hebammen, welche bey noch guten Eigenschaften bereits einige praktische Kenntniße besitzen, und also nur noch eine grundhafte Verbeßerung zu einer vollständigen Kunsterfahrenheit vonnöthen haben, Unseren lieben getreuen Unterthanen zu kostspielig seyn mögen, haben Wir in der, dem Lehrer sothaner Kunst gnädigst verliehenen Bestallung schon die Vorsorge gebraucht, damit zwischen den, bereits angestellt gewesenen, und jenen, ganz neu zu lernenden Hebammen ein durchgängig billigmäßiger Unterschied beobachtet werde, als worüber so, wie wegen den, vor, und nach der Lehrzeit zu veranlassenden Prüfungen der Lehrlingen, von Unserer neuburgischen Regierung auf erfolgte Berichte, von den untergeordneten Stellen ohnausstellig die weitere Anordnung ergehen wird.

Inmaßen Wir aber nicht minder überzeugt sind, daß die Wissenschaften der Kindbetter- und Krankenwartung, so wie die Kinderpflegung und Erziehung nach dem Aeußerlichen genommen, einen wesentlichen Einfluß auf das, Unsere landesväterliche Vorsorge immerhin beschäfftigende Wohlseyn Unserer lieben, und getreuen Landes-Einwohner besaßen: als sind Wir

Zweytens, weiters mildest bewogen worden, gnädigst zu verfügen, daß auch zu Lernung dieser Wissenschaften nach Anleitung der, in Mannheim wirklich üblichen

Lehrart, in Unserem Herzogthum Neuburg von eben diesem Lehrer der Entbindungskunst ein, von aller Lehrgebühr befreyter Lehrstuhl eröffnet werde.

Zu dem Ende haben Wir in der, demselben zugefertigten Bestallung ihn zugleich auch dahin verpflichten lassen, daß er währendem Lehrgang in der Entbindungskunst nach den, für solche gewidmeten Lehrstunden, zugleich täglich auch einige Stunden zur Lehre der Wissenschaften, so zur Kindbetter- und Krankenwartung, dann Kinder-Pflegung erfoderlich sind, anwende, um andurch Gelegenheit zu verschaffen, daß die Wärter hinlänglichen Unterricht erhalten können, wie sie ihren anvertrauten Kranken, und Pfleglingen wahrhaft nützlich, und dienlich seyn möchten.

Damit aber solcher mildthätigen Absicht auch der bald möglichste Erfolg entgegen komme, verordnen Wir anmit gnädigst,

A) daß alle Obrigkeiten ihren anvertrauten Gemeinschaften verkünden sollen, wer in Zukunft mit Wartung der Kindbetterinnen, oder auch anderen Kranken, oder mit der Kinderpflegung sich eine Nahrung zu verschaffen gedenket, der solle die Lehre der hierzu erfoderlichen Wissenschaften benutzen, welche nicht nur allein ohnentgeldlich gegeben wird, sondern, damit auch die erfoderlichen Zehrungsköſten währender Lehrzeit möglichst erleichtert werden, so wird anbey dem Stadt Laningischen Polizeyamt von Unserer neuburgischen Regierung der Befehl zugehen, um möglichste Vorsorge zu thun, wegen billigem Preis im Lebensunterhalt, so, wie auch wegen Gewinnung einiger Beyhülfe hierzu durch Arbeit, welche jede Lernende nach Maasgab ihrer Geschicklichkeit verrichten kann. Daher

B) versehen wir Uns gnädigst von allen Unseren getreuen Landes-Einwohnern, sonderheitlich in Städten und Märkten, soviel wirkender Einsicht auf ihr, und der Ihrigen eigenes Wohl, daß dieselben diese Unsere heilsame Vorsorge wenigstens in so weit unterstützen werden, damit bey ergebenden Nothfällen nur allein jene Personen gebraucht werden, welche sich durch die erfoderlichen Wissenschaften hierzu befähiget haben; wozu dann ihnen sowohl die Selbstliebe, als wir auch ihre gebrauchende Medici um so mehr anrathen werden, als die Wirkung von dieser Anordnung jenen am beßten bekannt seyn muß. Um aber auch

C) einige Aufmunterung zu Erlernung dieser Wissenschaften zu erwecken, so gebieten Wir andurch gnädigst allen Ortsvorständen, daß bey allen künftigen Auswahlen der Hebammen (sofern die übrigen Eigenschaften dazu erklecklich) der vorzüglichste Bedacht auf jene Personen genommen werde, welche dem gemeinen Wesen allschon mit dergleichen Wissenschaften nützlich waren.

Indem Wir nun durch diese Anordnungen die Vaterliebe gegen Unsere liebe getreue Landeseinwohner bethätigen, verhoffen Wir auch gnädigst, daß dieselben, und sonderlich alle Ortsobrigkeiten auch Ihrerseits jene Pflichten, womit sie uns, und dem Staate zugethan sind, hierunter in allem genauest erfüllen werden. Gegeben Neuburg an der Donau, den 29. Jänner, 1783.

Churfürstl. Regierung.

(L.S.) Leop. Erh. Graf v. Galler.

Joh. Bernh. Hertel, Sekretarius.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Seine Churfürstl. Durchl. haben den 8. März die drey Gebrüder, nämlich den wirklichen Hofrath, Franz Xaver,

den

den Unterlieutenant bey dem General Leopold von Hohenhausischen Regiment Joseph Franz, und den SS. Theologiae Cand. und Priester Johann Nepom. Xaver Schneider, in den Reichsadelstand erhoben: Die bey der Leibgarde Hatschier stehende Oberlieutenants Philipp Baron von Vieregg, und Maximilian Baron von Füll, zu Rittmeister gnädigst ernannt, sodann dem Regierungsregistrator und Sekretoriatsaccessisten zu Amberg Licentiat, Florian Rüth, und dem Auditor des General Graf von Wahlischen Infanterie-Regiments Friderich Bösl, eine wirkliche Regierungsrathsstelle zu Straubing auf der gelehrten Bank gnädigst verliehen: Den zeitherigen Rathsaccessisten Freiherrn von Weittenau, zum wirklich adelichen Hofkammerrath, den Franz Anton Mässenhausen, zum wirklichen Hofkammer- und Mauth-Directorial-Rath, den Herzogspital-Pfleger Philipp Hofacker, als wirklich Churfürstl. Rath; den 11. April, den Churfürstl. Kammerer, und des Leibregiments commandirenden Obersten, Ferdinand Grafen von Minucci, zum wirklich adelichen Hofkriegsrath gnädigst ernannt, und den 14. April, dero Kammerdiener Johann Baptist Rogister, die Anwartschaft auf das Kastenamt zu Dachau mildest verliehen, und den 19. April, den Salinen-Inspector zu Philippsthall Eckard, zu dero pfalzbaierischen Hofkammerrath huldreichest erhoben.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 26. April 1783.

Zugeführt . . . . . 2616 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2073 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.
Weitzen.	9	40	9	30	9	—	89
Korn.	7	10	7	15	7	—	484
Gerste.	7	—	6	30	6	15	482
Haber.	5	—	4	45	4	30	209

b) Schrannenpr. in Erding d. 24. Apr. 1783.

Zugeführt . . . . . 1500 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1350 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.
Weitzen.	8	30	8	—	7	—	410
Korn.	6	20	6	—	5	30	36
Gerste.	6	20	6	—	5	30	460
Haber.	4	30	4	15	4	—	120

c) Brodtariffa von Erding, den 24. April, 1783.

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott 3. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 15. L. 3. Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 31. L. — Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 31. L. — Qt.

d) Preise von allerley Venalien, und Victualien bey der Churfürstl. Stadt Schrobenhausen im Monat April 1783.

Weitzen mittérer Preis, 1. Schäff. 9. fl. 20. kr. Korn mitterer Preis, 1. Schäff. 7. fl. 10. kr. Gersten mitterer Preis, 1. Schäff. 6. fl. 30 kr. Haaber 7. Metzen, oder 1. Schäff. 4. fl. 40. kr. Schön- oder Semmelmehl, 1. Viertl 22. kr. Nachmehl, 1. Viertl 14. kr. Roggen-Ausschlag, oder Beutel-Mehl, 1. Viertl 22. kr. Ordinari Roggen-Mehl, 1. Viertl 14. kr. Ochsenfleisch, 1. Pf. 6. kr. 1. Pfen. Rindfleisch, 1. Pf. 5. kr. Kalbfleisch, 1. Pfund, 4. kr. 2. Pfen. Lammfleisch, 1. Pf. 6. kr. Schweinfleisch, 1. Pf. 7. kr. Hechten, 1. Pf. 15. kr. Karpfen, 1. Pf. 12. kr. Schmalz, 1. Pf. 16. kr. Butter, 1. Pf. 14 kr. Eyer 50. Stück, 25. kr. Weiß Weitzenbier 1 Maas, 3. kr. 3. Pfen. Braun Bier 1. Maas, 3. kr. Bier-Brandtwein, 1. Maas, 16. kr. Baumöl, 1. Pf. 28. kr. Leinöl, 1. Pf. 16. kr. Unschlitt-Kerzen, 1. Pf. 15. kr. Schmer, 1. Pf. 16. kr. Seife, 1. Pf. 12. kr. Salz, 1. Dreiß. 4. kr. Buchenholz, 1. Klaft. 2. fl. 30. kr. Mantl- und Feichtenholz, 1. Klaft. 1. fl. 30. kr. Eine Kreutzersemmel wiegt 1. Lot. Ein Kreutzerröggl 12. Lot. Ein Kreutzerleibl 16. Lot. Zwey Kreutzerleibl 1. Pfund. Ein 7. Kreutzerleib 3. Pfund 16. Lot.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Decretum des Herrn Fürstbischofs zu Salzburg, einen gnädigst bestimmten Fundum zu ohnentgeltlicher Begräbniß armer und bedürftiger Personen betreffend. Dat. Salzburg den 12. April, 1783.

Hieronymus ꝛc.

Niemanden, der nicht durchaus in den christlichen Alterthümern fremd ist, kann es unbekannt seyn, daß kaum eines der christlichen

chen Liebeswerke in den ersten Zeiten des Christenthumes von dessen Lehrern höher geschätzet, und eifriger angepriesen worden seye, als die Sorgfalt frommer Christen, den irrdischen Ueberbleibseln ihrer in dem Herrn entschlafenen, aber armen Brüder ein ehrbares Begräbniß zu verschaffen.

Wir konnten Uns daher nicht ohne innigste Wehemuth Unsers Herzens vortragen lassen, daß in unser guten Stadt Salzburg ein Jahr in das andere beynahe hundert Sterbfälle sich ereignen, wo nicht so viel übrig bleibt, daß man auch bey der sorgfältigsten Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes die Leiche ehrbar unter die Erde bringen könnte; wenn nicht aus Armen-Kaßen und andern milden Zuflüßen die unentbehrlichen Kosten genommen, eben dadurch aber der ohnedem kümmerliche Unterhaltsbeytrag für noch lebendige Dürftige nur noch mehr geschmälert würde.

Um nun zween so wesentlichen Mängeln auf einmal, und auch für die Zukunft kräftig abzuhelfen, übergeben Wir hiemit Unserm Konsistorium aus Unser Chatouille eine Summe von sechstausend Gulden bereits verzinslich anliegenden Kapitals, sammt den darüber ausgestellten, und mit behörigem Gutmachscheine belegten Schuldbrief mit dem weitern Auftrag, ungesäumt eine Kommission zu veranstalten, die mit Beyziehung des diesseitigen Stadtkaplans, und Unsers Stadtsyndikats einen genau überdachten, und den allseitigen Umständen wohl anpassenden Entwurf Uns vorlegen soll, in welcher Ordnung, und Maas diese Unsere Willensmeynung am gedeihlichsten ausgeführet, welche Leichen aus diesem Fond bestritten, und welche davon ausgeschloßen werden mögen; maßen Wir diese Fürsorge nur auf die ärmste Hand- und Tagwerker, und überhaupt nur auf die Dürftigsten, und Verlassendsten dahier eingeschränkt wissen wollen, und kaum denken können, daß Dienstbothen, die aus Häusern, wo sie bereits mehrere Jahre gedienet haben, herausserben, gleich nach ihrem Tode von ihren Herren, oder Frauen so vergessen oder verachtet seyn sollten, daß sie nicht zum Danke für die erwiesenen Dienste, Liebe, und Treue die wenigen Beerdigungskösten zu derley Leichen willig übernehmen würden.

Gleichwie aber sothane Begräbniße mit Eintritt des nächstkommenden Jahrs zu besorgen sind; also geben Wir unserm Konsistorium die Versicherung, daß Wir längstens bis zu Ende des gegenwärtigen Jahres, oder, nachdem der oben abgefoderte Entwurf zu seiner allseitigen Ausführung reif seyn wird, noch ehender die Stiftungssumme um so viel vergrößern werden, als es nach bedächtlichen der Sache Ueberlegung, und Erfahrung nothwendig, und hinreichend scheinen wird.

Dieser Beytrag zur Milderung jener traurigen Umstände, die auf allen Seiten die Menschheit umgeben, sey also der Schmuck, den Wir zur Grabstätte Unsers Heilands, wohin in der eben kürzlich verstoßenen Charwoche unsere Aufmerksamkeit, und Andacht von allen Orten her aufgefodert worden; er sey die köstliche Specerey, die Wir zur Salbung des Leichnames Christi Joh. 19. darbringen wollen. Möchte diese Unsere herzliche gutgemeinte Anordnung die vielen in Unserer geliebten Stadt Salzburg, Gott sey Dank, zum Wohlthun geneigte Herzen erwecken; immer besser einzusehen, und andere mit der That zu überführen, daß die Werke der edlen, evangelischen Nächstenliebe bey allem dem, was unsere Religionsverfaßung Aeußerliches hat, bey weitem eines der wichtigsten und Gott gefälligsten seye; damit Wir alle, wenn unser Verwesliches und Gebrechliches bald oder spät ins Grab wird dahin gesäet seyn, dereinst wieder auferstehen in Unverweslichkeit, in Stärke und Herrlichkeit. 1. Cor. 15, 42. Salzburg, den 12. April, 1783.

Zur bürgerlichen Policey.

b) Berlin. In den sämmtlichen königlichen Landen ist der, dem allgemeinen Beßten so schädliche sogenannte blaue Montag unter den Handwerkern, durch ein unter dem 24. März d. J. ergangenes königliches Edict gänzlich abgeschafft worden.

Art. VII. Zur Land- und Hauswirthschaft.

Beschluß der Nr. 17. S. 164. abgebrochenen Frage: Wie ist das schwar-

Digitized by Google

ze Brod zu backen, daß es leichter, und der Gesundheit zuträglicher sey?

Man muß dergleichen Körbe von gleicher Größe haben, damit die Brode zu gleicher Zeit gahr werden, und mit einmal alle ausgezohen werden können. Es ist zu rathen, daß sie nur so groß sind, daß die darinn formirten Brode höchstens an die 14. Pfund wiegen. Denn je größer die Brode sind, desto mehr Holz und Zeit werden erfodert, um sie gahr zu backen; da überhaupt schwarzes Brod länger, als weißes backen muß. Und diese ist eine der Ursachen, weshalb die Bäcker in den Städten lieber weißes Brod backen. Der berühmte D. Malouin sagt: die Bäcker haben weniger Profit bey dem schwarzen als weißen Brode, und es müsse weit länger im Ofen gelassen werden, als das weiße. Die Bäcker hat man daher an allen Orten zwingen müssen, schwarzes Brod zu backen. Zu Rennes in Frankreich ist ihnen durch einen Parlementsschluß vom 28. Februar 1750 befohlen, zweymal so viel schwarzes als weißes Brod zu backen.

In der Hausmutter wird gesagt, daß manche Häuser des Mittelstandes gern schwarzes Brod neben dem weißen auf dem Tische haben. Das letztere wird zu solchen Speisen gegessen, deren Geschmack durch das Zuessen des Brodes nicht geändert werden soll. Sie nennt auch manche Speisen, bey welchen das schwarze Brod besser schmecket. Vornemlich essen manche gern das letztere am Schluß der Mahlzeit als Butterbrod. So finden auch manche beym Frühestücken ein rechtes Labsal, wenn sie ein, oder das andre Glas süßen Weins neben einem Stücke schwarzen Brodes zu sich nehmen, als wobey sich dieses im Geschmacke ungemein hervorthut. Und der so berühmte Friedrich Hofmann schreibt an einem Orte, daß zur Stärkung eines matten Körpers Wein und schwarzes Brod als ein ungemein bewährtes Kunststück zu halten sey, wie denn auch in der Hausmutter eine besondere dahin zielende kalte Schaale hievon vorgeschrieben wird.

Es wird nun niemals fehlen, daß man bey Befolgung obbeschriebener Methode, schwarzes Brod nicht leichter, und der Gesundheit zuträglicher erhalten sollte. Man sehe daher vornehmlich nur auf die beyden Hauptpunkten: 1) das Knäten, 2) das Maas des Aufgehens in den Körben.

Zum Knäten stelle man muntere starke Weibspersonen an, die ihre Hauptkunst mehr auf die Arm, als das Wasser ankommen lassen. Es ist zur Genüge erprobet, was D. Malouin hierüber also schreibt: Je mehr man Luft durch das Knäten in den Teig bringet, desto weißer wird das Brod. Es wird aber desto schwärzer, je mehr man Wasser hinzu thut. Durch eine größere Menge mittels des Knätens in den Teig gebrachte Luft und Wasser wird besseres Brod, wofern nämlich das Durcharbeiten beym Knäten stark ist, und nicht lange dauere. Die Luft in dem Teige wird in dem Ofen während des Backens ausgedehnet, und macht kleine Höhlungen, oder sogenannte Augen im Brode. Sind diese durchgängig gleich groß, und stehen gleich weit von einander ab, so ist es ein Zeichen, daß der Teig gut durchgeknätet ist.

Noch müßte man, um das gute Aufgehen des Brodes nicht zu hindern, dahin sehen, daß die Luft in der Backstube reine, und nicht mit faulen Dünsten angefüllet sey. Ein Landwirth hatte einst neben seiner Backstube den Hünnerstall, in welchem man mittels einer nicht fest schließenden Thüre aus solcher Stube hinein gieng, um die Hünner zu füttern; da diese von aussenher ihren Ein- und Ausgang hatten, welcher zur Nachtzeit verschlossen ward. Er hatte niemals recht aufgegangenes Brod, und beklagte sich darüber. Er zeigte jemanden seine Backstube, und der bey der Oeffnung entgegen dringende warme Dunst von Hünnermist offenbarte sofort den Fehler, welchem er durch die Zumaurung der Thüre, und Anlegung derselben von aussenher abhelfen mußte, worauf er immer gut aufgegangenes Brod hatte. Dieser Rath konnte ihm augenblicklich ertheilet werden, indem in der ausführlichen Beschreibung der Müller, Rudelmacher, und Bäckerkunst des Herrn Malouins gelesen wird, daß das von den Bäckern in der

Vor-

Vorstadt St. Germain bey Paris gebackene Brod stecken geblieben (nicht aufgegangen) sey, weil man in der Nähe die Abtritte ausräumte, wodurch die Luft in diesem Theile der Stadt sehr verunreiniget wurde. Das Brod wurde platt und schlissig. Ohne Zweifel läßt sich auch das Räthsel hieraus erklären, da man in den Haushaltungen saget: von dieser oder jener Magd säuert sich kein Brod, das heißt: es geht von ihrem Knäten nicht recht auf, weshalben es süß schmeckend ist. Denn alles nicht wohl aufgegangene Brod hat einen süslichten matten Geschmack. Will man gern viel Rinde am schwarzen Brode haben, so wird angerathen, lieber länglichte, und runde Backnäpfe zu gebrauchen, auch zu gleichem Zwecke selbige von nicht zu vielem Gewichte, etwa nur zu 6- bis 8. Pfund seyn zu lassen. Die lange Brode backen aber eher und geschwinder aus, als die runden.

Hat man nun aber hiemit die Methode angewiesen, poröses und leichtes schwarzes Brod zu backen, so hat man an selbigem zugleich ein gesünderes Brod. Dem ungeachtet aber muß man sich von dessen kräftigem Geschmacke nicht verleiten lassen, den Magen mit zu überfüllen. Dieses Brod nähret, und stärket mehr, als das weiße. Man muß aber doch seine Verdauungskräfte zu Rathe ziehen, und Personen, die sowohl von schlechten Verdauungskräften, als einer sitzenden Lebensart sind, ist ein Ausspruch des Celsus zu Gemüthe zu führen, da er sagt: Valentiora alimenta minus facile concoqui, sed si concocta sunt, plus alere. Labore itaque & motu hic opus est. Das heißt: stärkere Nahrungsmittel werden schwerer verdauet, sie nähren aber desto mehr, wenn sie gut verdauet werden. Derowegen wird hiebey Arbeit und Bewegung des Leibes erodert. Vor ihm hatte schon Hippokrates gesagt: die stärkern Nahrungsmittel haben dieses an sich, daß sie vortreflich nähren, wenn sie von der Natur (den Verdauungskräften) überwunden werden. Diejenigen, welche von Leibesverstopfungen angefochten werden, haben sich vor dem feinen Brode mehr als dem groben in Acht zu nehmen. Manetti saget: dieses obschon grobe Brod hat noch eine andre Tugend, daß es nämlich den Leib nicht verstopfet, sondern vielmehr die Entledigung befördert. Dieß kömmt von den darinn befindlichen Kleyen her, welche, weil sie rauh, und keinesweges abgerundet sind, die Fasern der Eingeweide leichtlich reizen, und die ausführende Bewegung leicht in Thätigkeit setzen können. Hippokrates hat diese Eigenschaft an dergleichen Brode auch eingesehen, und Galenus empfiehlt die Kleyen aus der Erfahrung als ein gut abführendes Mittel.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Die christlichen Jahrhunderte, oder die Geschichte des Christenthums in seinem Anfange, und Fortgange, von dem Herrn Abte Ducreux ꝛc. Aus dem Französischen übersetzt von Johann Evangelist Fischer, Teutschordenspriester, und Pfarrer in Gangkofen. Fünfter Theil, vom XII. und XIII. Jahrhundert. Mit Begnehmigung der hochwürdigsten Ordinariaten Freysing und Regensburg. Landshut im Verlage bey Maximilian Hagn, Landschafts- und Stadtbuchdrucker, 1783. in gr. 8. 556. S. Mit einer Tabelle und Titel-Vignette. Auch zu München bey Fritz zu haben.

Die Brauchbarkeit und Güte dieses Werks ist von den Canonisten und Gottesgelehrten allgemein erkannt, weil der Hr. Verf. aus sichern Quellen die Geschichte des Christenthums schöpfte, und die Begebenheiten desselben unter dem nämlichen Gesichtspunkte der Nachwelt, ohne Partheygeist aufstellte, wie sie sich ereignet haben. So, wie in den ersten Jahrhunderten alles ist gesammelt worden, was kostbar ist; so wird in diesen folgenden, wo die Sachen der Kirche einen ausgebreitetern Lauf nahmen, das Wichtigste ausgesucht, was eine besondre Epoche in den Jahrbüchern der Religion ausmacht. Wir wollen das Verzeichniß der in diesem V. Theile enthaltenen Abschnitte ganz hersetzen, damit die Liebhaber der Kirchengeschichte den ganzen weiten Umfang des Plans dieses vortreflichen Werks mit einem Blick übersehen.

Digitized by Google

sehen. XII. Jahrhundert. I. Abschnitt. Zustand des griechischen Reiches während dem XII. Jahrhundert. II. Abschnitt. Zustand der muselmännischen Macht unter den Saracenen und Türken. III. Abschnitt. Zustand der Monarchien und der politischen Gesellschaft in Occident. IV. Abschnitt. Zustand des menschlichen Verstandes in Ansehung der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit. V. Abschnitt. Zustand des Christenthums in allen Welttheilen. VI. Abschnitt. Betrachtungen über die Kirche von Rom, und über den Charakter einiger ihrer Päbste in diesem XII. Jahrhundert. VII. Abschnitt. Zweyter und dritter Kreuzzug; Zustand der lateinischen Kirche in Orient. VIII. Abschnitt. Entstandene Irrthümer im XII. Jahrhunderte, sowohl in Ansehung der Glaubens- als Sittenlehre. IX. Abschnitt. Berühmte Leute in Ansehung ihrer Heiligkeit; Stiftung einiger neuen geistlichen und militärischen Orden. X. Abschnitt. Kirchen-Geschichtschreiber, welche im XII. Jahrhundert geblühet haben. XI. Abschnitt. Sitten, Gebräuche, allgemeine Kirchenversammlungen, Kirchenzucht, Chronologie der Kirchenversammlungen, der Päbste, der lateinischen Patriarchen von Antiochien, von Alexandria; der lateinischen Patriarchen von Jerusalem, und Constantinopel; zuletzt eine chronologische Tabelle der Souveraine. XIII. Jahrhundert. Erster Abschnitt. Politischer Zustand des griechischen Reichs, Eroberung von Konstantinopel durch die lateinischen Fürsten. Die Folgen von dieser Begebenheit. II. Abschn. Zustand der muselmännischen Macht in Orient. Einfall und Eroberung der Mogolen. Veränderungen, welche sie in Asien verursachten. III. Abschnitt. Zustand von Europa und den politischen Mächten in Occident. IV. Abschnitt. Letzte Kreuzzüge, welche das heilige Land zu erobern sind unternommen worden. V. Abschnitt. Betrachtungen über die Kreuzfahrten. Ihr Einfluß über die verschiedenen Staaten in Ansehung der Politik und der Sitten. VI. Abschnitt. Zustand des menschlichen Verstandes in Ansehung der Wissenschaften und Künste in dem XIII. Jahrhundert. VII. Abschnitt. Zustand der griechischen Kirche. Vergebliche Versuche sie mit der lateinischen Kirche wieder zu vereinigen. Vollendung der Spaltung. VIII. Abschnitt. Zustand der vornehmsten Kirchen in Occident. Die noch übrigen Theile dieser Kirchengeschichte werden ununterbrochen bäldest nachfolgen, und unsre Herrn Pfarrer und Klosterbibliotheken, deren die meisten ihre Bibliotheken mit diesem vortreflichen Werke zieren, solche bald vollständig besitzen.

2) Schulnachricht.

Von **Rauchenlechsberg** haben wir zur Land-Schulgeschichte einen wichtigen Beytrag aus dem vorigen Jahre nachzuholen. Durch die wahrhaft patriotische und nachahmungswürdige Fürsorge der dortigen Churfl. H. H. Gerichtsbeamten sind die Schulkinder der nahe gelegenen Pfarren nnd Dorfschaften Ober- und Unterapfeldorf im verflossenen Jahre genau nach der vorgeschriebenen Lehrart unterrichtet, und in Beyseyn der Herrn Gerichtsbeamten und Herrn Pfarrers vom Ort, aus dem Christenthume, der Schön- und Rechtschreibkunst, der Lesekunst geprüft, und mit 14. Prämien, theils in nützlichen Büchelchen, theils in Medaillen bestehend, auf Unkösten der Herrn Beamten beschenkt worden. Vor Austheilung dieser Preisen führten die Schulkinder das geßnerische Dramma: Eraſt; und Weißens Singspiel: die Schadenfreude, mit unschuldiger ländlicher Einfalt der Seele auf. Diese kleinen Schauspiele mußten vor verschiednen Personen vom Rang viermal wiederholt werden. Auch heuer gehen die Schul- so wie die Musikunterrichte durch fleißiges Nachsehen und Betreiben des, im Ort anwesenden Herrn Gerichtschreibers und durch die Bemühung des Herrn Schullehrers ihren guten Gang fort. Und diesen gutdenkenden Männern ist es auch zu verdanken, daß die Schulkinder, welche Anlage zum Singen hatten, erst kürzlich zu dem neuen teutschen Kirchenliedern abgerichtet worden sind, und den 16. März dies Jahrs in der Pfarrkirche zu Apfeldorf die teutsche Messe mit Begleitung der Orgel zum erstenmal öffentlich gesungen, und den 23. darauf es wiederholt haben, wobey man mit Vergnügen bemerkte, daß das sämmtliche ältere Land-

volk nicht nur keinen Widerwillen gegen diese neue Anstalt, sondern vielmehr heitere Zufriedenheit und sogar Herzensrührung in seinen Mienen äußerte. — Dank diesen edeln, würdigen Männern, den Beförderern dieser gemeinnützlichen Anstalten, die auf dem Lande mit biedermännischem Eifer und baierischem Muth die gute Sache zur Reife bringen, und die wir mit wahrer Patriotenfreude zum aufmunternden Beyspiel den Augen — dem Gefühl unserer Landesleute öffentlich aufstellen. —

Artic. IX Merkwürdigkeit.

a) Zu München hat die hochwürdige Priester-Bruderschaft in der Stadt-Pfarrkirche zum heiligen Peter, zum unsterblichen Andenken, daß Pabst Pius VI. den 1. May 1782. auf dem dasigen Choraltar das heilige Meßopfer entrichtete, ein schönes Denkmal, 9. Werkschuh in der Höhe, mit dem Portrait Sr. päbstlichen Heiligkeit mit dessen Insignien und Wappen geziert, von schöner Bildhauerarbeit und von der Meisterhand des Joh. Prötzners verfertiget, vom Maler Geiger gut vergoldet, errichtet, worunter auf grauem Marmor folgende Innschrift mit goldenen Buchstaben, vom Steinmetz Mich. Schweinberger gehauen, zu lesen ist:

PIUS VI. PONTIFEX MAXIMUS
HAC IN ECCLESIA MATRICE AD ARAM
PRINCIPEM APOSTOLORUM PRINCIPI SACRAM
PRAESENTE SERENIS. ELECTORE CAROLO THEODORO,
ET REVEREND. EPISCOPO NOSTRO LUDOVICO JOSEPHO
SUMMO DEO SACRIFICIUM OBTULIT.
Ima Die May, Anno 1782.

b) Kurze Biographie eines rechtschaffenen Ackersmanns in Baiern, aus der Waldregier.

E. E. haben von mir verlangt, Ihnen von demjenigen Bauersmann, der in meiner Pfarr gelebt hat, und den 2. Juny 1779. in seinem 80jährigen Alter gestorben ist, was Umständliches mitzutheilen. Gut! hier haben sie, was mir davon bewußt ist. Dieser Mann hieß Bartelme Brebeck, er war zu Obernkanatsberg auf einem, in das Churfürstl. Rent-Kastenamt Straubing gehörigen Hof seßhaft, und in die klösterliche Pfarrey Metten eingepfarrt. Den 20. August 1699. war er auf diesem Hof gebohren, welchen er nach dem Tode seines Vaters Ao. 1734. antratt. Ob nun schon dieser Hof auf einer sehr hohen steinklippigten Gegend liegt, so ist doch eine sehr gute Graserey, und ein fruchtbarer Wiesewachs allda zu finden. Der überaus fleißige und verständige Brebeck wußte auch das Steinfelsen- und Schrofenwerk nach und nach so auszureuten, daß er die schönsten Feldfuhren herstellte. Er war ein Meister in der Baumzucht, und konnte alle Jahre, die er durchlebte, Bäume vorweisen, welche er das nämliche Jahr geziegelt hat, besonders welsche Nußbäume. In der Viehmastung erwies er ganz besondre Kenntniß und Fleiß. Er hatte das Jahr hindurch 10. bis 12. Paar Ochsen in der Mastung, von denen er nicht selten das Paar vor 300. fl. verkaufte. Und überhaupt in allen hauß- und landwirthschaftlichen Vorfällen war er ein sicheres Beyspiel für alle Bauern. Er war auch ein guter Christ, und eine Stütze der armen Tagwerker, deren er immer 6. Familien in seinem Nebenhause zur Arbeitshülfe um sich hatte, und ihnen immerdar für sich und ihre Kinder Arbeit und Nahrung gab. Dabey führte er einen sehr christlichen Lebenswandel, und war in allem richtig, gerecht, from und gelassen. Auf das Kreuz bey seinem Grabe setzte ich ihm noch folgende Grabschrift auf:

Hier ruht ein Mann von wahren Werth,
Desgleichen wenig auf der Erd:
Ein guter Ackersmann und Christ
Wie jeder Nachbar Zeuge ist.
Er liebte Gott und seinen Pflug
Er lebte christlich, fleißig, klug.
Er hat damit viel auferbaut,
Wie der gemeine Nachruhm laut.
Er hat den Armen Guts gethan,
So viel nur Menschenlieb' ersann.
Er konnt des Nächsten Noth nicht sehn,
Drum geb' ihm ew'ges Wohlergehn
Der liebe Gott, der hier auf Erd'
Ihn auch oft hat mit Kreuz beschwert.
Bald war der Feind in seinem Haus
Und raubte alle Kästen aus,
Bald kam der Tod in seinen Stall
Und würgt das Vieh in großer Zahl.
Bald nahm der große weise Gott
Den Brebeck in die Prob durch Noth.
Doch konnte er sich immer fassen,
Und er war so, wie Job gelassen.
Er rief des Herren Namen an
Und lobt der Vorsicht weise Bahn.
Bis er in seinen achzig Jahren,
Sich mußte mit der Erde baaren;
Wo er, wie Simeon im Frieden,
Zu seinen Vätern hingeschieden.

Mathias König, ein Ackersmann.

Digitized by Google

Nota. Die gegenwärtig angesetzten Venalienpreise sind keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften anzusehen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. Nur die Getreidpreise sind nach den Stadt-Schrannenzetteln hier, wie allezeit, vorgedruckt.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie im Monat April 1783. an nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	April.	Schöpsen-Fleisch.	Rinds-Fleisch.	Kalbs-Fleisch.	Schaafs-Fleisch.	12 Eyer	Weitzen-Bier.	Braun-Bier.	1 kr. schmalz semel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod um	ein Leib gut Rogenbrod wiegt	Mittere Getreid-Preise. Weitz. Schff.	Korn Schff.	Gerst. Schff.	Hab. Schff
	Tag	kr / pf	kr / pf	kr / pf	kr / pf	n.	kr / pf	kr / pf	kr / lo / qu	kr / tt. / lo / qu		fl. / kr	fl. / kr	fl. / kr	fl. / kr
Abbach	5	6 —	5 —	4 —	— —	2	3 1	2 3	18 10 —	6 4 — —		8 —	7 30	5 45	4 40
Aichach	12	6 1	5 —	4 —	— —	27	3 1	5 —	16 9 1	4 2 12 —		9 30	7 25	7 5	4 45
Aybling	15	— —	5 2	3 2	— —	33	4 —	3 —	14 8 2	4 2 13 2		10 —	7 30	6 24	4 50
Abensperg	2	6 —	5 —	4 —	— —	24	3 —	2 3	14 10 —	7 4 16 —		7 30	7 —	6 —	5 —
Byburg	1	6 2	5 —	4 —	— —	36	3 —	2 3	14 8 1	4 1 15 1		8 30	6 30	6 —	5 —
Cham	5	— —	5 2	4 —	— —	24	2 2	2 3	24 5 —	12 12 — —		8 —	8 30	7 —	5 —
Craiburg	14	5 2	5 —	4 —	— —	30	3 1	2 3	13 8 —	5 2 17 —		8 30	6 —	5 —	3 45
Deggendorf	1	5 1	— —	3 2	— —	30	3 —	2 3	17 9 —	5 3 — —		7 40	7 12	5 55	— —
Dietfurt	10	6 —	5 1	4 1	— —	24	3 1	3 —	17 9 —	6 4 — —		11 —	8 —	6 15	4 45
Dingelfing	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Erding	16	6 —	5 —	4 —	— —	30	3 3	2 3	15 11 3	5 2 29 2		8 —	6 15	6 —	4 15
Freysing	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Friedberg	10	6 1	5 2	— —	— —	24	3 —	3 —	17 9 1	4 2 12 —		9 50	7 40	7 20	4 45
Geisenfeld	19	6 2	— —	5 —	— —	30	3 —	2 3	14 9 2	— — — —		— —	— —	— —	— —
Kellheim	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Landsperg	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Neuenötting	1	5 1	4 3	4 —	3 —	36	3 2	3 —	14 9 —	8 6 — —		8 30	6 24	— —	3 44
Neumark	10	5 2	5 —	4 2	— —	30	4 —	2 3	13 9 —	1 — 12 —		8 30	6 30	5 —	3 44
Neustadt	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Pfaffenhofen	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Plätling	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Reichenhall	25	5 2	5 —	4 —	4 —	21	3 3	3 1	16 6 1	15 8 — —		11 —	8 —	7 —	4 40
Rhain	6	6 —	5 —	6 —	— —	30	3 2	3 —	16 9 —	4 2 9 —		10 —	8 30	6 45	— —
Rosenheim	8	— —	5 2	3 —	— —	30	3 3	3 —	15 9 —	4 1 26 —		10 —	6 36	6 18	4 20
Rottenburg	2	6 —	5 1	4 —	— —	33	3 1	2 3	16 11 —	4 2 2 —		8 —	6 40	5 30	5 —
Schongau	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	40
Stadt am Hof	6	6 1	5 2	6 —	5 2	24	3 —	2 3	18 9 2	12 6 30 —		7 30	6 45	6 32	4 80
Tölz	8	6 —	5 2	5 1	4 —	27	4 —	3 —	15 8 —	5 2 8 2		10 30	8 40	— —	4 30
Traunstein	3	5 1	4 3	4 —	— —	24	2 3	3 —	14 9 1	4 2 10 —		9 36	6 54	6 24	3 30
Trostberg	15	6 —	5 —	4 —	— —	36	4 —	3 2	14 10 —	4 2 7 1		10 —	6 30	6 —	3 30
Vilshofen	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	— — —	— — — —		— —	— —	— —	— —
Wasserburg	26	6 —	5 —	4 2	— —	27	3 1	3 —	13 9 —	6 3 18 —		10 —	6 30	6 —	4 15
Zwiesl	2	4 2	4 —	6 —	— —	24	3 —	3 —	16 9 —	6 3 16 —		9 30	8 30	7 30	5 —

Von mehrern sind fürs Monat April die Preistabellen nicht eingesendet worden.

Avertissement.

Nachdem sich Se. Churfürstl. Durchl. gnädigst entschlossen haben, zu Beförderung der Holzpflege in Baiern sämmtlich Churfürstl. Förste in geometrische Plane legen, und dessentwegen noch dieses Jahr mit einem der hiesig umliegenden Forsten den Anfang machen zu lassen; Als wird dieses sammentl. sich nach einem Verdienste sehnenden Ingenieurs, oder andern in der Geometrie bewanderten mit dem Anhang kund gethan, daß diese Arbeit demjenigen vor allen übertragen werden solle, welcher gegen Herstellung fleißiger und zuverläßiger Arbeit für jeden Morgen, jeden zu 40000. Quadratfuß gerechnet, den mindesten Betrag fodern wird, wo sonach selben, sobald die Wahl- und Zusammensetzung, und verfertigten Plans nach der, zu erholenden schriftlichen Instruction durch eingenommene Besichtigung hergestellt ist, alsogleich die vertragsmäßige Gebühr nach der Morgen-Zahl entrichtet werden solle. Wer nun hierzu Lust hat, hat sich längstens in 3. Wochen von heute an, bey dem hiesigen Oberstjägermeister- und Hofkastenamte zu melden, alldort seine Erklärung abzugeben, und im Falle des Uebereinkommens die schriftliche Instruction zu erholen. Actum München den 8. Apr. 1783.

Churfl. Oberstjägermeister- und Hofkastenamt allda.

Es wird in eine Wahlfahrtskirche eine wohlgestimmte Orgel von 4. 5. 6. 7. Registern um billigen Preis gesucht. Im Intellig. Comtoir ist das

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 23 April			Landshut den 3. April			Straubing d. 5. April.			Ingolstadt			Burghauf. d. 15 April			Amberg		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Weitzen mittrer Preis.	1. Schäffl.	9	30	—	8	—	—	7	25	—	—	—	—	8	30	—	—	—	—
Korn mittrer Preis.	1. Schäffl.	7	15	—	7	20	—	6	50	—	—	—	—	6	15	—	—	—	—
Gerste mittrer Preis.	1. Schäffl.	7	—	—	6	10	—	5	40	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Haber 7 Metzen.	1. Schäffl.	5	—	—	4	30	—	4	20	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	1	57	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	25	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	23	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ord. Roggenmehl.	1. Metz.	1	11	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	1	—	8	—	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	5	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund	—	7	—	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Eine Gans.	1. Stuck.	—	48	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	30	—	—	40	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	12	—	—	18	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	30	—	—	14	—	—	26	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	25	—	—	32	2	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	—	—	3	2	—	—	—	—	3	3	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß	—	3	1	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	13	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	24	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centen	18	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	13	—	—	12	2	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	11	2	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Salz.	1. Metzen.	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	3	45	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	—	—	4	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	2	50	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36 Sch. im □ Scheiderlänge $3\frac{1}{2}$ Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	9	—	—	10	2	—	10	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	—	10	1	—	—	—
Ein 4 Kreutzerleib Weißroggen.		2	7	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6 Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	3	5	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8 Kreutzerleib.		4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12 Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	6	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro XIX. 181

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 10. May 1783.

Artic. I. a) Verordnung: das wiederholt bestimmte Forum in Beutellehensstreitigkeiten betreffend. Dat. München, den 26. März, 1783.

Ob nun zwar durch ein Churfürstl. gnädigstes Edict unterm 20. August 1781. verordnet worden, daß dasjenige, was die Hofrathsordnung Art. 3. §. 12. von der Judicatur in Lehensstreitigkeiten mit sich bringt, von den Ritter- auf die Beutellehen, wenn diese letztere nicht in adelichen Sitzen, Hofmärkten oder Regalien, sondern nur in gemeinen Bauerngütern oder walzenden Stücken bestehen, niemals extendirt werden solle;

So ist doch höchster Orten von den Justiz-Dikasterien einberichtet worden, daß noch einige Unterlehen Probstämter die Lehensstreitigkeiten in prima instantia verhandeln;

Es wird demnach obgedacht gnädigste Verordnung nochmal jedoch dergestalten wiederholet, daß sowohl die Ritter, als die in Hofmärkten, adelichen Sitzen, oder beträchtlichen Regalien bestehende Beutellehen bey dem Hofrath, und respective Regierungen, worunter solche immediat liegen, in prima instantia verhandelt, mit den übrigen Lehengütern aber circa forum das nämliche, wie bey Erb- und eigenthümlichen Gütern beobachtet, sohin dergleichen Streitigkeiten in foro rei litae abgethan werden sollen. München, den 26. März, 1783.

Ex Commiss. Ser. DDni. Ducis & Elect. spec.

(L.S.) Dominic. Jos. Mainprechter, Churfürstl. pfalzbaierisch. Oberlandes-Regierungssecretär.

b) Verordnung: Die Rechtsgiltigkeit der, durch den Gerichtschreiber, zwischen dem darleihenden Oberbeamten und seinem Amtsunterthanen errichteten Schuldbriefe betreffend. Dat. München, den 8. April, 1783.

Es ist an Se. Churfürstl. Durchl. die unterthänigste Rechtsanfrage gelanget, ob in dem Falle, da ein Churfürstl. Oberbeamter einem seiner Amtsunterthanen Geld leihet, und durch den Gerichtschreiber einen, mit allen Rechtserfodernißen versehenen Schuldbrief errichten läßt, solcher die nämliche Kraft, Giltigkeit, und Wirkung, wie ein obrigkeitlicher Brief habe?

Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. haben hierüber nach dem Gutachten Höchstdero obern Landesregierung gnädigst, und maßgeblich entschieden; daß diese von dem Gerichtschreiber in solchem Falle gemachte Briefserrichtung allerdings, und um so mehr vollständige Gültigkeit, und Rechtskraft habe; als in solchen Fällen, wo der Oberbeamte seine Function selbst zu verrichten außer Stande ist, der Gerichtschreiber nicht mehr für einen bloßen Actuarius, sondern als ein Interims-Amtsvertretter anzusehen ist.

Damit nun in dergleichen Vorfällen kein Zweifel mehr entstehen möge; so ist diese höchste Erklärung durch öffentlichen Druck kund zu machen befohlen worden. München den 8. April, 1783.

Ex Commissione Seren. DDni. Ducis & Elect. speciali.

(S.L.) Konrad Ruprecht, Churfl. Oberlandes-Regierungsses.

b) Verruf: Das, den ausländischen Schwarz und Weißblechhändlern verwilligte und zu Beförderung des Absatzes der, bey den landesherrlichen Bergwerken verfertigenden Eisengußwaaren, gestattete Hausiren mit solchen Waaren betreffend. Dat. München, den 23. April, 1783.

Es ist zwar in einem in offenen Druck gelegten Verruf de dato 13. July, 1781. allen Ausländern, welche mit schwarz- und weissen Blechwaaren handeln, das Hausiren bey Konfiscationsstrafe verboten, und denselben der Verkauf nur auf offenen Märkten zugelassen worden.

Nachdem aber Sr. Churfürstl Durchl. hersieder gehorsamst angezeigt worden, daß mit dem auswärtigen Blechwaaren-Handel, auch jener mit den, bey höchst Dero Bergwerken verfertigenden Eisen-Gußwaaren verbunden seye, und gegen Gestattung des Hausirens mit ersteren dem letzteren ein merklicher Vorschub gegeben werde: So wird allen auswärtigen Blech-Händlern hiemit bekannt gemacht, daß gnädigster Willensmeynung gemäß ihnen auch das Hausiren gestattet, und Patenten hierauf ertheilet werden sollen, wenn sie von einem Churfürstl. Bergamt ein legales Certificat beybringen, daß sie an Eisenguß-Waaren allda ein proportionirtes Quantum abgenommen haben. Gleichergestalten ist den Fichtelbergisch- und Bodenwöhrischen Häfen-Händlern die Verhausirung der, bey dortigen Gußwerken verfertigten und gewapleten eisernen Häfen zwar wiederum, wie vorhin, jedoch dergestalten gnädigst verwilliget, daß sie altes Kupfer durch Kauf- oder Tausch an sich zu bringen, oder wohl gar aus dem Lande zu führen, bey Konfiscations- und anderer Strafe sich nicht unterstehen sollen. Gegeben in der Churfl. Haupt- und Residenzstadt München den 23. April, 1783.

Ex Commissione Serenis. DDni. Ducis & Electoris speciali.
(L.S.)
Dominic. Joseph Valentin Rainprechter, Churfürstl. Oberlandesregierungssekr.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München, Seine Churfürstl. Durchl. haben den 10. April den pfalzneuburgischen wirklichen Regierungsrath, dann Pflegs- und Kastenamts-Commissarium, auch Umgeld- und Steuer-Einnehmer zu Velburg im Norgau, Edmund Ferdinand von Schatte, in den Reichsfreyherren-Stand; den 22. April des General von rodenhausischen Regiments bisherigen Oberstlieutenant Georg Grafen von Isenburg, zum Obersten bey dem General Joseph von hohenhausischen Regiment, und den ältesten Hauptmann des General von rodenhausischen Regiments, Friderich Pastoir, zum Oberstlieutenant bey nemlichem Regiment; den 24. April den Karl von Kleßing zu Höchstdero Rath und geheimen Rathssecretär, nebst der Adjunction auf die geheime Kabinetszahlmeister-Stelle und Administrationssecretariat gesammter Cabinetsherrschaften: den 25. Dero Titularten und Weltpriester Johann Nepomuc von Schneider, zum Domicellar bey dem hiesigen Collegiatstifte, Dero wirklichen Hofrath Prösl, zum wirklichen Commercien-Rath, Dero Kastner zu Burghausen, Franz Freyherrn von Armansberg, zu Dero wirklichen Regierungsrath auf der Ritterbank zu Burghausen: Dero adelichen gülich- und bergischen Hofkammerrathsaccessisten Freyherrn von Eynaten, zum wirklichen Hofkammerrath; den 29. April Dero geheimen, Hofkammer-Maut- und Bergwerksrath von Stubenrauch, zum wirklichen Hofkammer-Vicedirector: den 25 April den sulzbachischen Rath und dortigen Regierungssecretär Friderich Joseph Kraus, zum pfalzsulzbachischen Hofkammerrath: und den 28. April den Joseph Weinbuch, zum Secretariatsaccessisten bey Höchstdero Münzamte allhier zu ernennen gnädigst geruhet.

Art.

Artic. III. Feilschaften.

Zu Neustadt an der Donau biethen Johann Michael Scheller & 1. Conf. beyde bürgerliche Bindermeister dem inländischen Publicum nachfolgendes Kuestaufholz zum Verkauf an, als: 3. Pfund 4. schuhiges a 22. fl. 3. Pfund 4½ schuhiges a 28. fl. 4. Pfund 5. schuhiges a 40. fl. 2. Pfund 5½ schuhiges a 45. fl. 2. Pfund 6. schuhiges a 55. fl. 10. ganze Fässer 7. schuhiges, jedes Faß zu 13. fl. 2. Faß 8. schuhiges a 22. fl. 5. Faß 9. schuhiges a 45. fl. Und 4. Faß 10. schuhiges a 60. fl.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 3. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 2209 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1828 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern.	Geringern.	Verkauft.
Schäffel. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäf.
Weitzen. 9 45	9 15	8 30	835
Korn. 7 40	7 20	7 —	400
Gerste. 7 —	6 40	6 30	443
Haber. 5 —	4 40	4 30	150

b) Schrannenpreise in Erding den 3. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 1530 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1390 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern	Geringern.	Verkauft.
Schäffel. fl. kr.	fl. kr	fl. kr	Schäf.
Weitzen. 8 30	8 —	7 40	460
Korn. 6 45	6 30	6 —	430
Gerste. 6 30	6 —	5 —	420
Haber. 4 30	4 15	4 —	80

c) Brodtariffa von Erding, den 3. May, 1783.

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott 3. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 14. L. 3. Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 27. L. 3. Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 25. L. — Qt.

Artic. V. Handlungsnachricht.

München. Die hiesig Churfürstl. gnädigst privilegirte Toback-Fabrique Tusch und Compagnie, macht hiemit zu wissen, daß sie nunmehr ihr neues Gebäude auf m Lechl bezogen, und zu mehrerer Bequemlichkeit der P. T. Herren Käufer, auch hier in der Stadt im Landschaftsgäßchen ein Magazin hält.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Augsburg. Nach seit etwelchen Jahren gepflogener Unterhandlung ist endlich heuer das hohe Ordinariat Augsburg mit dem löblichen Magistrat hieselbst dahin übereins gekommen, daß all Ueberflüßiges von der gewöhnlichen Charfreytagsprozeßion in Zukunft wegbleiben sollte. Es sind also von selber schon anheuer, die Kreuzschlepper, die Tragbühnen mit den Vorstellungen aus der Leidensgeschichte unsers Erlösers, die Posaunen, und die Bruderschaftskutten beseitiget worden, mit welch letztern die Sodales auch über dem Angesicht vermummt zu seyn pflegten. Man hat diesfalls erkannt, daß Mummereyen bey gottesdienstlichen Handlungen nicht anständig, wenigstens nicht nothwendig seyen. Es hatte zuvor das Ansehen, als wenn jene, die mit solchen Kutten bekleidet giengen, sich dessen geschämt hätten, in selben mit offenem Angesichte zu erscheinen. Ohngeacht dieser Abänderung war der Umgang dennoch rührend, und erbaulich. Etwelche Domherren und Magistratspersonen, die Säcular- und Regular-Geistlichkeit, die Herren Kaufleute und übrige Burgerschaft, wie auch alle Studenten haben denselben in feyerlicher Stille begleitet: nur die Kapell-Knaben sangen ein lateinisches Trauerlied; zuletzt wurde Christus im Grabe getragen. Doch hatten viele gewunschen, daß man allgemein hiebey laut gebettet, oder ein angemessenes teutsches Lied, wie das Stabat Mater aus dem heiligen Gesang zum Gottesdienste in der römischkatholischen Kirche gewesen wäre, gesungen hätte. Die Feyerlichkeit wäre alsdann für Katholische und Unkatholische um soviel rührender und erbaulicher gewesen. Indessen ist schon viel geschehen, daß diese Abänderung zu Stande kam, und so manches entgegen gestelltes Vorurtheil überwunden wurde; denn gesetzt auch, daß zu einigen Ceremonien besondere Stiftungen vorhanden sind, und zu selben bisher verwendet wurden: so können ja diese zu anderen eben so milden Werken gewid-

tmet, und also die frommen Absichten des Stifters dennoch erfüllet werden: Heil unserem Jahrzehend, in dem von den gottesdienstlichen Handlungen unserer heiligen Religion so manche Nebendinge entfernt werden, die nicht nur unwesentlich waren, sondern auch oft ins Lächerliche fielen, folglich unseren Glaubensgegnern anstößig gewesen sind.

Zur bürgerlichen Policey.

b) Königlich preußisches Edict wegen Aufhebung des blauen Montags der Handwerker, und Ausrottung derselben fernern eigensinnigen Mißbräuche betreffend. Dat. Berlin, den 24. März, 1783.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden König von Preußen, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen allen und jeden Unsern Regierungen, Kriegs- und Domainen-Kammern, Steuer-Räthen, Policey-Directorn und Magistraten in den Städten, insonderheit aber allen Handwerksinnungen und Zünften, überhaupt allen und jeden Unsern getreuen Vasallen und Unterthanen in Gnaden zu wissen. Demnach Wir mit des Kaisers Majestät und Unsern Reichs-Mitständen, auf dem fortdauernden allgemeinen Reichstage zu Regenspurg nach vorhergegangenen reiflichen Berathschlagungen, wegen Abstellung verschiedener bey den Handwerkszünften noch obwaltenden Mißbräuche, Uns vereiniget, und Wir solche, zum Besten des Staats überhaupt und der Handwerker, abzielende Verordnungen, nicht nur in Unsern mit dem teutschen Reiche in Verbindung stehenden Staaten, sondern auch in Unserm Königreiche Preußen und übrigen zum teutschen Reiche nicht gehörigen Provinzen, auf das genaueste gehalten und beobachtet wissen wollen: So setzen, ordnen und gebieten Wir hiemit, daß 1) zu Folge der unterm 29sten August 1636. und den 6ten August 1723. emanirten Edicte, der sogenannte freye oder blaue Montag bey allen denenjenigen Gewerken und Innungen, wo derselbe noch im Schwange gehen sollte, sogleich nach Publication dieses Edicts gänzlich eingestellet, und die Gesellen an allen Montagen eben so fleißig und lange, als in den übrigen Werktagen arbeiten sollen. Um nun diesen Unfug, welcher den Staat um eine zwey monatliche Arbeit, die Handwerksmeister und Gesellen zur Ueppigkeit und der darauf nothwendig erfolgenden Armuth bringet, auf das sicherste abzustellen, befehlen Wir hiermit aufs ernstlichste, daß jeder Meister, dessen Geselle sich des Montags, ohne rechtmäßige Entschuldigung, von seiner Arbeit entfernet, selbigen, in Unsern hiesigen Residenzien dem Policey-Directorio, und in andern Städten, wo kein Policey-Directorium ist, dem Magistrat bey 2. Rthlr. niemals zu erlassender und zur Gewerkskaße zu erlegender Strafe, sofort anzeigen, und ein solcher Geselle, welcher diesen Mißbrauch hartnäckig fortsetzen will, das erstemal mit achttägigem, das anderemal mit vierzehntägigem Arrest, bey Wasser und Brod, bestrafet, das dritte und folgendemal aber, als ein fürsetzlich boshafter Uebertretter Unserer Gesetze, mit vierwöchentlicher Zuchthausstrafe beleget, alsdenn für Handwerksunfähig und untüchtig gehalten, und auf sein Handwerk an keinem Orte paßiren soll, so lange und bis derselbe, nach vorhergegangenem obrigkeitlichen Erkenntniß, zu seinem Handwerke wieder öffentlich admittirt worden. Wir wollen auch ferner 2) daß diejenigen Meister und Gesellen, so dergleichen boshafte Uebertretter wissentlich für tüchtig und Handwerksfähig halten, und zu Treibung des Handwerks beförderlich seyn wollen, mit eben dieser Strafe und in gleichmäßiger Progreßion beleget werden sollen. Wir verbieten auch 3) jedem Wirthe oder sogenannten Krugvater in den Gewerbsherbergen bey 2. Rthlr. niemals zu erlassender, und zu den Armenanstalten jedes Orts zu erlegenden Strafe, keinen in Arbeit stehenden Gesellen des Montags, vor geendigter Abend-Arbeitszeit, in der Herberge zu dulden, noch weniger durch Darreichung von Getränken selbst Gelegenheit zu geben, den Montag in Ueppigkeit und Müßiggang zuzubringen, sondern es sollen dieselben dergleichen Gesellen sofort arretiren, oder wenigstens ihre Namen der Obrigkeit des Orts zur Bestrafung anzeigen. Um auch dergleichen Wirthe und

Krug-

Kriegväter desto besser zu beobachten und in Ordnung zu erhalten, sollen die Policeydiener jeder Stadt die Gewerksherbergen des Montags öfters und genau visitiren, und dagegen bey jeder angezeigten Uebertrettung den vierten Theil von den eingehenden Strafen zu genießen haben. Und damit auch 4) die Handwerksgesellen von den bisherigen Müßiggange desto besser abgehalten und zum Fleiß ermuntert werden: So wollen Wir, daß ihnen nach Maaße derjenigen Tage oder Stunden, so sie künftig mehr als zeither bey dem üblich gewesenen freyen Montage, in der Arbeit bleiben, eine billige Vermehrung des Lohns angedeihe, welche nach den Umständen jedes Orts und jedes Gewerks, auch allenfalls durch richterliches Erkenntniß zu bestimmen seyn wird. Da auch ferner 5) dem gemeinen Wesen nicht zuträglich ist, daß einem Handwerksmeister nicht mehr als einen Lehrjungen, und eine eingeschränkte Zahl von Gesellen zu halten erlaubet seyn soll, wodurch sowohl das Publikum, als auch die Geschicklichkeit der Meister in gleichem Grade leiden müssen: So wollen Wir hiemit, daß diese Gewohnheit, wenn selbige in einigen Unserer Städte noch obwalten sollte, abgeschaffet, und den Meistern die Haltung von mehr als einem Lehrjungen, und einer uneingeschränkten Zahl von Gesellen verstattet und nachgelassen seyn soll. Sollten auch 6) bey einigen Handwerkern in Unsern Staaten und besonders bey der Weberey, wo zu Foderung ein und anderer Arbeit die Personen weiblichen Geschlechts nützlich gebraucht werden können, derselben Zulassung nicht gestattet, und vielleicht gar eine Handwerksstrafe für die Gesellen, welche in einer solchen Werkstatt gearbeitet, üblich seyn: So wollen und verordnen Wir, daß dieses fürs künftige abgestellet, und erwähnten Gesellen dieserhalb nicht der mindeste Vorwurf gemachet werden soll. Wir wollen auch endlich 7) zum Beßten des Staats und der Menschlichkeit hinführo gestatten und zugeben, daß die Kinder und Abkömmlinge der sogenannten Wasenmeister und Abdecker, welche die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern noch nicht getrieben haben, noch treiben wollen, zu den Handwerkern und andern ehrlichen Gesellschaften, ohne daß es einer Legitimation bedürfe, zugelassen werden, mithin die Söhne solcher Leute von den Handwerksmeistern, gleich anderer redlicher Leute Kinder, in die Lehre genommen, und für Handwerks- auch der Meisterschaft fähig angesehen werden, die Töchter aber, ohne den geringsten zu besorgenden Vorwurf, sich an Handwerksleute und andere ehrliche Personen verheirathen können. Damit nun jedermann die, in diesem Edicte enthaltenen Verordnungen, besonders wegen Abstellung des sogenannten freyen oder blauen Montages, auf das genaueste halte und erfülle, und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so soll dasselbe nicht nur den sämmtlichen Handwerkern und Innungen gehörig publicirt, sondern auch in den Innungshäusern und Gewerksherbergen angeschlagen, und bey jedem Quartale den Meistern und Gesellen, den Lehrjungen aber bey ihrer Lossprechung von den Assessorn der Gewerker vorgehalten werden. Wir gebieten und befehlen auch allen Unseren Regierungen, Kriegs- und Domainen-Kammern, Steuerräthen, Policey-Directorn und Magistraten in Unserem Königreiche Preußen, und sämmtlichen übrigen Provinzen, in- und außerhalb des heiligen römischen Reiches, hiemit so gnädig als ernstlich, über die genaue Befolgung dieses Edicts, besonders wegen Abstellung des sogenannten freyen oder blauen Montages, mit allem Ernst und Nachdruck zu halten, und nicht die geringsten Contraventiones dagegen zu verstatten, weshalb auch die Fiscäle jeden Orts, und die Gewerksbeysitzer jeden Orts, besonders aufmerksam seyn, und die Uebertretter den Magistraten oder Krieges- und Domainen-Kammern, ungesäumt zur Bestrafung anzeigen müssen. Urkundlich und zu mehrerer Festhaltung haben Wir dieses Edict Höchstseigenhändig unterschrieben und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 24sten März, 1783. Friderich.

c) **München.** Die hiesige Bräuerschaft hat für dieses Jahr an Sommer- oder Märzenbier 1681. Faß, welche 42025. Eimer hal-

halten, eingesotten. Wir hätten geglaubt, daß, da im vorigen Sommer wieder einige neue Keller am Steigberge erbauet worden, dieses Jahr mehrer Sommerbier gegen fertiges Jahr eingesotten würde, welches aber nicht geschehen ist, sondern es sind heuer um 1600. Emmer weniger gebräuet worden, daß also den Bräuern Oberlands Baiern in den Monaten Aug. und Sept. ein großer Verschleiß ihres Biers in München zu erwarten sieht.

d) In Böhmen ist die gesammte Fleischerzunft aufgehoben, und jedermann ungehindert erlaubt, Vieh einzuführen, und solches nach beliebigen Preisen, jedoch unter der Aufsicht der Policey, auszuhauen.

Zur Staatistik.

e) Bevölkerung des Herzogthums Magdeburg.

Im Jahre 1781. zählte man in der Stadt Magdeburg 25849. Einwohner; in allen Städten im Herzogthum, und im Mannsfeldischen 90803. Einwohner. Auf dem platten Lande 154782. Seelen. Im Jahre 1756. zählte man in sämmtlichen Städten des Herzogthums 85135. Einwohner. Im Jahre 1780. waren 91092. Im Jahre 1756. auf dem platten Lande 140438. Seelen. Im Jahre 1780. 153620. Köpfe.

Art. VII. Zur Land- und Hauswirthschaft.

a) Mittel sich gegen Feuersgefahr zu versichern.

Man hat mit diesem Mittel auf höchste Anbefehlung schon in Petersburg, London, Paris, Brüssel, und in Wien Proben gemacht, die dessen Wirkung augenscheinlich gewährt haben. Es bedarf also keines weitern Beweises. Das Mittel besteht im folgenden: 1. Theil ungelöschten Kalk, 2. Theile Sand, und 3. Theile gehacktes Heu oder Stroh, ohngefehr in der Länge eines Zolls, wie der gemeine Häckerling ist. Man mischet alles wohl untereinander mit so viel Wasser, bis es wie ein dicker Brey, oder wie eine Kütte wird. Hiemit überstreichet man inn- und auswendig die Schindeldächer, Balken, hölzerne Wände, Thüren, Fenster-Rähmen, Fußböden, Verschläge, und kurz alles, was von Holz ist, recht dick und so genau, daß keine Lücken, oder unbedeckte Zwischenräume übrig sind. Wer ein neues Haus, oder Häuschen bauet, lasse doch dieses Mittel nicht unversucht, da es gegen Feuer alle Sicherheit ganz gewis, indem so häufige Versuche damit gemacht worden, verschaffen kann. Es erfodert sehr wenig Kosten, und nur etwas Mühe. Man kann auch von den Erdfarben, oder Allaunröthe, besonders in Zimmern, darunter mischen, oder erst nachher, wenn alles angestrichen ist, auftragen lassen. Dieses Mittel sollte hauptsächlich unter dem gemeinen Mann bekannt gemacht werden, und dieses hat zu Bilin in Böhmen ein Ungenannter auf folgende Art zu bewerkstelligen gewust. Auf sein Ansuchen wandte nämlich der Herr Rektor der dasigen Normalschule den ganzen Aufsatz von diesem Mittel zu Vorschriften für seine Schüler an, welche jetzt ihre zahlreichen Abschriften in allen Häusern, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, unter die Leute vertheilen. Soll auch besonders für Brauduianern gut seyn.

b) Rosenheim. Das allda zunächst diesem schönen Markt befindliche Heil- und Gesundbaad besonders in Lähmungen, contracten Gliedern, Gallsüßen und geschwollenen Füßen, ist diesen May wieder eröffnet worden. Der Verfasser dieser Blätter konnte vor 2. Jahren in Dolore ischiadico nicht mit einem Stock gehen; mittels Gebrauch dieses Baades auf 4. Wochen, ist er wieder so ziemlich hergestellt worden, daß er allein gehen konnte. Die Beschreibung vom Gebrauch, Diät, Cur, und in welchen Zufällen dieses Baad nach Rath der Aerzte sonderbar gute Wirkung geleistet hat, ist bey dem Innhaber dieses Baads Herrn Gaigl Weinwirth, und Leibschiffmeister besonders zu haben. Die verhandenen Zimmer, die Bequemlichkeit im Baad, die anliegend schönen Alleen, Kost und Bedienung ist alles so beschaffen, daß jedermann gewis alle Zufriedenheit erhalten und bezeigen wird. In Rosenheim ist auch ein Medicus und Apotheker zu finden.

* Es wäre zu wünschen, daß man unsre Heil- und Gesundbäder in Baiern, noch näher von Chymicis, Aerzten, und Apothekern untersuchen, und sodann für die verschiedenen Krankheiten bestimmter gurathen möchte. Wir haben in Baiern das Gesundbaad in Rosenheim, das Baad zu Uebelholzen bey Traunstein. Selbst

in der schönen Stadt Traunstein auch, das Baad zu Aempfing (dessen Kraft und Heilwirkung Herzog Wilhelm V. in Baiern Ao. 1584. untersuchen, und anpreisen ließ: und welches medicinische Gutachten wir dem ersten Heft unserer Materialien 1783 dem Supplement des Intellig. Blatts pag. 72. & seq. in Extenso einverleibt haben.) Weiters ist ein Gesundbaad bey Neumarkt in Baiern: Eines zu Abbach, eines zu Abensperg: Ein berühmtes zu Wemding, dann zu Neumarkt in der obern Pfalz, item eines zu Benedictbeyern, und ein Gesund- und Heilbrunnen am Mosenberg des Tölzergebürges. Auch ohnweit Vilseck, Blansausek, und bey Hirschau, soll sich ein vortreffliches Gesundwasser befinden, welches aber erst untersucht werden muß: wir zeigen dieß lediglich zur weitern Nachforschung an. —

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

a) Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römischkatholischen Kirche. Aus dem ersten Theil des größern Werkes gezogen, nebst Kirchen- Beicht- und Communiongebethe. Zwote Auflage, 1783. München gedruckt bey Maria Anna Vötterinn, und im Verlag beym Intellig. Comtoir in München. Mit einer Tittelvignette, 5. Bogen, in 8. (gebunden 7. kr)

b) Denksprüche aus der göttlichen Schrift, den Gesunden zur heilsamen Vorbereitung, den Todtkranken zur Hilfe, und zum Trost, von Mathias von Schönberg, der Gottesgelehrtheit Doctor, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern geistl. Rathe. 1783. Bey der katechetischen Bibliothek des goldenen Allmosen St Joh. Bapt. zu München. in 8. (1. Bogen.)

c) Gegenstände einer öffentlichen Prüfung, welcher sich Maximilian Freyherr von Lerchenfeld, den 10. April 1783 fürs erste Semester unterziehet. Mindelheim, gedruckt mit steinerischen Schriften, in 4. 27. Seiten.

Nach einer schönen Vorerinnerung über die Nothwendigkeit der Bildung der Jugend, werden die Gegenstände dieser Prüfung angezeigt. Sie enthalten §. 1. Religion und Christenthum. §. 2. Sprachenfach. „Teutsch wurde zur Schande unsrer edeln Nation vernachläßigt, unbearbeitet gelassen, geschändet — selbst von Eingebohrnen, und sich ihrer geschämt. Man hielt sie für so dürftig, und arm an den Worten, daß man ausländische Wörter und ganze Redesätze zu Hilfe rief, um sich in Teutschland einander mit Anstand und Nachdruck etwas sagen zu können. — Der gerichtliche Stil strotzt noch itzt voll ungereimten, ausländischen Zeugs.„ §. 3. Nebengegenstände, als Zeitrechnung, Münzen, Natur- und Weltgebäude, Naturlehre und Geschichte; * Rechnungskunst, Meßkunst, vaterländische Geschichte ** und Erd-

* Folgende Stelle, den Unterricht der Jugend leicht und angenehm zu machen, und jede Gelegenheit zu benutzen, nützliche Kenntniße derselben beyzubringen, ist sehr richtig, und empfehlungswürdig. Sie sagt: „der Mensch wird neu- und wißbegierig gebohren für alles, was in in die Sinne fällt. Freudig und munter hüpft manches liebe Kind an der Seite seiner Aeltern oder Lehrer auf einsamem Spaziergange einher, und frägt nach so manchem Blümchen und Kräuterchen. Wer sich diesen Augenblick zu nütze zu machen weis, der hat viel mit seinem kleinen Schüler gewonnen, er wird ihn zum dankbarsten Christen, und zum brauchbaren Weltbürger bilden. Wie manches adeliche Herrchen speißt gut Brod, und trägt gar schöne prächtige Kleider ꝛc. ohne weder von des einten noch des andern Stoffe, Zubereitung und Arbeit zu wissen; daher kömmts dann manchmal, daß sie hübsch, dem armen Bauersmann, der ihnen Brod auf die Tafel schafft, aufm Kopf herumtretten, und Handwerker und Künstler für müßige und unnütze Maschinen ansehen. Führte man sie nur in die niedere Hütte des einsigen Landmanns; führte man sie nur in die Werkstätte zum arbeitsamen Bürger, und vor allem in die Werkstatt der Natur: so würden jene nicht mehr die Verachtung des Städters und Wohlhabenden, und diese nicht mehr ohne Rührung, ohne Entzückung, ohne Dank angesehen werden. Tausend Geheimniße, und sogenannte verborgne Eigenschaften der Natur hätten aufgehört, solche zu seyn, tausend heilsame Kräuter für die Menschen und Vieh wären entdeckt; und tausend Irrthümer und Aberglauben verbannt; hätte Naturgeschichte und Lehre früher angefangen, das Studium der Menschen zu seyn.„

** „Daß Vaterlandsliebe so selten unter uns, und das Nationälle dahin ist; das kömmt meist daher, daß wir uns selbst vergessen, nichts in unserm Lande zu finden glauben, nur immer Thaten des Auslandes zur Bewunderung und Verehrung aufstellen, und jeden inländischen Werth nur nach desselben Maaßstab zu messen gewohnt sind. Man sieht die Geschichte Frankreichs, Engellands, Spaniens, und vielleicht der Hot-

Erdbeschreibung insbesondere, *** dann Weltgeschichte und Erdbeschreibung überhaupt.

tendotten; aber auf die Geschichte seines Vaterlandes verfällt man nicht. Jünglinge wurden getreu die Geschichte des Romulus, und Remus, der spätesten römischen Kaiser und mancher Reiche gelehrt, die schon lange einstürzten, und nicht mehr sind: aber in der vaterländischen Geschichte bleiben sie Idioten. Wollen wir also jenes warme Antheilnehmen an dem Zustand des Staats, das desselben Leben ausmacht, wieder zurück vom goldnen Jahrhunderte, und jenen glücklichern Zeiten auf uns bringen: so halten wir unsern Zöglingen zuerst das Buch Baierns, und die Thaten unsrer grosen Fürsten und Männer vor; und wir werden uns mehrere Patrioten und bessere Inländer ziehen. „

*** „ Man kann aufm Zimmer bey einer richtigen Landkarte, und bey einem guten Buche fürs Vaterland mit mehr Vortheil reisen, als mancher junge Kavalier, der, weil er den Endzweck seiner Reise ausm Gesichte verlohren, oder ihn nie gewußt hat, nichts weiters als fremde Sitten, fremde Thorheiten, fremde Laster, und aufgeblähten Stolz, oder wenn er eine grose Beute gemacht, ein recht allerschönstes Weibchen mit sich nach Hause bringt. Wenn der Vermöglichere nicht anders in die Welt reiset; so hat er vorm wandernden Handwerksburschen nichts weiters im Voraus, als daß er mit vieren in den Lüften daher geflogen kömmt, wo dieser seinen Weg kümmerlich zu Fuße machen muß; und tausend, und wieder tausend verpraßt, indeß dieser vor Hunger darbend, und vor Durst schmachtend an die Thüre seiner Brüder unter Thränen und Schluchzen kömmet. „

„ Daß die herrschende Mode sowohl unsere adeliche Knaben und Jünglinge im Auslande, oder von Ausländern erziehen, als sie Reisen um die Welt anstellen zu lassen, ohne sie ehe ihr Vaterland vielleicht auch nur von ferne kennen zu lernen, sehr verderbend, und fürs Vaterland von traurigen Folgen seyn müsse; wird nicht erst bemerkt werden dürfen; indem aus dem Vorschmacke und Vorwissen, und Kenntnise des Auslandes natürlicher Weise eine Verachtung, und Mistrauen gegen sein eignes Land, das man nicht kennt, entstehen muß. Daher staunet man öfters, wo man Gelegenheit hat, was vom Auslande sehen zu können, als eine ganz eigne Seltenheit, und Wunder der Welt an, was man doch in seinem eignen Vaterlande, falls man sich darinn umgesehen hätte, eben so gut, oder noch gar mit gröserer Vollkommenheit würde vorgefunden haben: Daher schreibt sich das theure, schändliche, beschämende Vorurtheil, das Teutschland, und Vorzugsweise unser Baiern lange, lange schon gefehlt hält, als kämmen gewisse Sachen auf unserm Boden erzeugt, und von unsern Händen versertigt, bey weitem der Güte, Haltbarkeit, und Hübsche des Auslandes nicht bey: Und daher wird allem Bösen, und jeder Art von Ausschweifung die Quelle geöfnet, der pflichtmäßigen Vaterlandsliebe die tiefeste Wunde geschlagen, jedem Gewerbe seine innere Bewegung und das Leben gehemmt, und dem guten Vaterlande der endliche Stoß bereitet. „ —

2) Preisaussetzung.

Toskana. Se. k. Hoheit der Großherzog hat einen Preis von 150. Dukaten auf die Entdeckung einer Steinkohlenmine in dem Toskanischen und beste Angabe der Weise, wie solche ohne Schaden der Gesundheit zu gebrauchen; ferner einen Preis von 200. Dukaten auf Entdeckung von Eisenminen und Anlegung der Eisenhämmer bestimmt.

Art. X. Citatio.

a) Durch den hiervortig Churfürstl. Lechdruckzollner Kaspar Sutor, wurde Sonntags den 13. dieß bey dem von Neuburg hierdurch, und nach Lauingen fahrenden ordinari Bothen, ein Sack mit 6. Stück Leinwand ohne gewöhnlichem Mautzettel entdecket; der zugegen gewesse, und sich für einen ausländischen Weinhändler angegebene Eigenthümer entgegen machte sich auf der Stelle über die Gränze außer Landes seither ohnfragbar: die bisherige Nichterscheinung bemerkt vorgeblichen Weinhändlers veranlaßet daher allhiesig Churfl. Gränzmautamt demne, nach Vorschrift der Hubair. Mautgesätzen hiemit einen Termin ad Comparendum sub poena praeclusi & confessati pr. 6. Wochen offentlich zu bestimmen. Actum den 30. April, 1783.

Churfl. Gränzmautamt Rhain.

Avertissement.

b) In sämmtlichen baierischen Sack- und Schreibkalendern werden die zu Holzkirchen haltende vier Jahrmärkte durchaus unrichtig vorgetragen, so, daß man sich von Amtswegen bemüßiget findet, das Publikum gehörig zu unterrichten, und die Tage, an welchen gedachte Jahrmärkte gehalten werden, auf das Aechte zu bestimmen, als: der Erste Jahrmarkt zu Holzkirchen ist den 4. Dienstag nach Ostern, oder am Dienstag nach dem Sonntag Cantate. Der Zweyte am Sonntag nach Johannis des Täufers. Der Dritte am St. Lauamtn-Tag. Der Vierte am Simon und Judä-Tag. Mit der Anmerkung, daß, wenn diese letztere 2. Feste auf einen Freytag oder Samstag eir fallen, der Markt jedesmal am nächstfolgenden Sonntage darauf gehalten werde. München, den 5. May, 1783.

Churfl. Oberumgeldamt Wolfertshausen.

Digitized by Google

Nro XX. 189

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 17. May 1783.

Artic. I. a) Verordnung: Die eingeschränkte Einfuhr der fremden gedruckten Cotton- und Leinen-Waaren in den Landen zu Baiern betreffend. Dat. München, den 19. April, 1783.

Seine Churfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. haben aus der, der erbstaatischen Industrie, und der Aufnahm inländischer Fabriquen vorzüglich widmenden Aufmerksamkeit, mißfälligst beobachtet, daß die beyden gnädigst privilegirten erbstaatischen Zitz- und Cotton-Fabriquen zu Heidelberg und München mit ihrem Waaren-Verschleiß von darum je länger je weniger mehr fortkommen können, weil nach nunmehr aufgehobenem ehemaligem Einfuhr-Verboth der gedruckten Baumwollen- und Leinen-Waaren eine Menge auswärtiger, derley sehr leicht gewebte, meist mit unhaltbaren Farben gedruckte, und nur mit einer vergänglichen Appretur geschmückte Waaren in das Land eingeschoben, der schlechten Qualität wegen in geringem Preis hingegeben, und von gewinnsüchtigen Krämern, oder unverständigen Landleuten vorzüglich vor der bessern Landwaare häufig aufgekauft werden, ohne daß diesem, so vieles Geld aus dem Lande verschleppendem Handel durch die, auf solch fremde Fabricata gelegte Consummo-Accise der intendirte Einhalt geschehe, indem das, in dem erbstaatischen Commercial-Edict von Anno 1778. in der heilsamsten Meynung statuirte Beneficium speditionis, auch denen, die einheimische Industrie drückenden fremden Waaren noch immer zu statten komme, und diese auf Certificaten allwegen mit dem Nachlaß des halben Consummo-Impolts ins Land passirt, folglich zu der beyden Manufacturen höchsten Nachtheil gleichsam begünstiget werden.

Gleichwie nun höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. ernstlich gemeynet sind, denen solchergestalten beschwerten Fabriquen alle nur immer mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen, und den häufigen Geld-Ausfluß für fremde, ihren Verschleiß verkürzende, ohnehin meistens schlechte und falschfärbige Waaren verfänglich einzuschränken:

Also auch haben Höchstdieselben gegenwärtige höchstlandesherrliche Verordnung, wie es von nun an mit der Einfuhr der fremden gedruckten Cotton- und Leinen-Waaren in Dero Landen zu Baiern gehalten werden solle, durch offenen Druck bekannt machen zu lassen sich bewogen gefunden, nämlich und

1mo. solle es zwar bey der Einfuhr fremder gedruckter Cotton- und Leinen-Waaren auch nach dem Edict de Anno 1778. bewenden, auch bey der allda bestimmten Consummo-Accise ad 1 fl. 4 kr. vom Pfund sein Verbleiben haben; doch

2do. für den Eingang dieser fremden Waaren das Gränz-Mautamt Friedberg allein verordnet, mithin sub poena Confiscationis verboten seyn, dieselbe über ein

anders Gränz-Mautamt per Consummo nach Baiern zu spediren.

3tio. Zur Veracciſirung ſollen dieſe Waaren nur allein bey dem Haupt-Mautamte München gelangen können, mithin wird aller anderweiter Abſtoß derſelben gleichfalls ſub poena Commiſſi verboten.

4to. Das Haupt-Mautamt München hat ſothane fremde Waaren niemal anders, als in Beyſeyn eines Abgeordneten von der Churfürſtl. gnädigſt privilegirten Fabrique in die Behandlung zu nehmen: welchemnach der Abgeordnete nicht nur bey der Auspack- und Abwägung, ſondern auch bey der Bezahlung der Acciſe gegenwärtig ſeyn, die Waaren neben dem mautämtlichen auch mit dem Fabrique-Stempel bezeichnen, und die Acciſe-Polleten contraſigniren, auch über alle ſolche Behandlungen ein beſonders Manual führen ſolle.

5to. Haben dieſe Waaren hinführo das im Edict de Anno 1778. enthaltene Speditions-Beneficium nicht mehr zu genießen, wo folglich in Mannheim auf deren Einfuhr zum Conſummo in Baiern kein Certificat mehr ertheilet werden wird.

6to. Kann auch mit ſothanen fremden Waaren kein baieriſcher Markt mehr auf Loſung gebauet, ſondern es muß alles, was einmal zum Conſummo hereingebracht wird, ſogleich baar veracciſiret werden: ohne daß auf die mindeſte Nachborge, oder auf einen Ruckzoll mehr ein Antrag zu machen.

7mo. Des Ausſchnitts der fremden gedruckten Waaren, nachdem ſelbe, wie oben ſtehet, veracciſiret, und geſtempelt ſind, ſollen nur die innländiſchen Handelsleute, und zwar nur dort, wo ſie anſäßig ſind, befugt ſeyn, mithin fremde ſowohl als einheimiſche Kaufleute, und Krämer ſich bey Confiſcationsſtrafe enthalten, derley Waare auf den beziehenden Märkten Ellenweis auszuſchneiden, maßen ferner nur mehr erlaubt iſt, dieſelbe zu ganzen Stücken auf den Märkten zu verkaufen.

8vo. Um die Unterſchleiſe zu hintertreiben, müſſen alle bey Emanirung dieſer Verordnung im Lande befindliche fremde Waaren in Zeit zweyer Monaten anher zum Mautamt gebracht: mit der §. 4. enthaltenen Behandlung gegen dieſelbe verfahren, ſohin was nicht mittels Acciſe-Polleten als bereits per Conſummo verabgabt zu erweiſen iſt, von neuem mit der Acciſe-Foderung belegt, und darauf mit der cumulativen Stemplung verſehen werden, mit dem Ohnverhalt, daß nach verlaufenem Termin gegen diejenigen, ſo dieſe Verfügung nicht befolgen, mit Exaction der doppelten Acciſe, und nach Geſtaltſame mit der Confiſcation verfahren werden ſolle. München den 19. April, Anno 1783.

Ex Commiſſione Seren. DDui. Ducis & Elect. ſpeciali.
(S.L.)
Kajetan Stürzer,
Churpfalzbaier. Hofkammer- und Kommerzien-Sekr.

b) Verordnung: Die Aufhebung der freyen Einfuhr, dann des Zoll- Maut- Accis- und Aufſchlagsnachlaſſes der, in die herobern 4. Herzogthümer eingehenden rheinpfälziſchen Weine betreffend. Dat. München den 6. May, 1783.

Seine Churfürſtl. Durchl. erinneren ſich zwar derjenigen Begünſtigung noch gnädigſt, die in dem Commercial-Edict de dato Mannheim den 23. Sept. 1778. §. 1. wegen der, Zoll, Maut, und Acciſ, dann Aufſchlags freyen Einfuhr der, in Rheinpfalz, und damit vermiſcht liegenden ausherriſchen Orten in Umkreiſe von zehen Stunden um Mannheim gewachſener Weinen in ſammt-

Digitized by Google

mentliche Dero baierische, oberpfälzische, dann neuburg- und sulzbachische Lande huldreichest zugestanden worden ist.

Nachdem sich aber seither veroffenbaret hat, daß die zur Aufnahm des einheimischen Weinbaues, und in anderweg zum Beßten der erbstaatischen Unterthanen abgezielet Churfürstl. höchste Gesinnung nicht erreicht, auch in viel anderweg tristige Ursachen eingetretten;

So haben sich Se. Churfürstl. Durchl. bewogen gesehen, Eingangs erwähnte Verordnung in Kraft dieß, dahin abzuändern, daß hinführo, und zwar vom ersten künftigen Monat Junius anfangend, die freye Einfuhr, dann Zoll, Mauth, Accis, und Aufschlagsnachlässe auch respectu der rheinpfälzischen, oder unter diesem Namen certificirten Weinen, in den baierischen, oberpfälzischen, dann neuburg- und sulzbachischen Landen wiederum celliren, mithin auch die erbstaatischen, den fremden Weinen in Entrichtung der Consummo-Gebühr gleichgehalten werden sollen.

Höchstgedacht Seine Churfürstl. Durchl. wollen daher gnädigst, daß gegenwärtige landesherrliche Verordnung sogleich nach dessen Empfang jeden Orts behörig publicirt, und affigirt, und sich übrigens hiernach genauest gehorsamst geachtet werde. Geschehen in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München am 6. May, 1783.

Ex Commissione Serenis. DDni.
Ducis & Electoris speciali.
(L.S.)
Franz Blasi Martin Wagner,
Churfürstl. Oberlandesregierungssekr.

Artic. II. Hohe Beförderungen.

München. Se. Churfürstl. Durchl. haben unterm 25. Aprilmonats, den bisherigen geistlichen Rathspräsidenten Titl. Herrn Grafen von Spreti, zu Höchstdero neuburgischen Regierungspräsidenten: den bisherigen geistlichen Rathsvicepräsidenten Titl. Herrn Grafen von Seinsheim, zum Oberlandes-Regierungs-Vicepräsidenten, und den Titl. Herrn Direktor Eisenreich, zum geheimen Rath und Fiscalatsdirektor bey der Churfürstl. Hofkammer gnädigst zu ernennen geruhet. — Höchstdieselben haben zu gleicher Zeit das Präsidium des geistlichen Raths dem hochwürdigsten Ordensbischofe, und Probste des Kollegiatstiftes zu unser lieben Frau in München, Titl Herrn Grafen von Spauer, das Vicepräsidium nebst dem geheimen Referendariat dem Herrn Prälaten Titl. von Häffelin, und das Direktorium dem Titl. Herrn Kumpf Dechant zu St. Peter allhier übertragen. Titl Hr. Kennedi, beständiger Sekretär der Churbair. Akademie der Wissenschaften, und Titl Herr Steigenberger, Churfürstl. Hofbibliothekar in München wurden auf der geistlichen Bank, und der Titl Hr. Hofrath von Mayerhofen auf der weltlichen Bank zu Räthen ernannt. Auch haben Se. Churfl. Durchl. unter dem nämlichen Datum den Churfl. Rath und Hofgerichtsadvocaten Licent. Niklas von Tolentin Sedelmayr, zum Kammer-Advokaten zu dekretiren und anzustellen, dann den Sebastian Rogenhofer zu Höchstdero wirklich frequentirenden Hofrathssekretär zu ernennen gnädigst geruhet.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 10. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 2464 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2229 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	9	—	1051
Korn.	7	45	7	30	7	—	589
Gerste.	7	—	6	40	6	20	421
Haber.	5	—	4	45	4	30	168

b) Schrannenpr. in Erding d. 8. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 730 Schäffel.
Verkauft . . . . . 700 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	9	—	8	30	8	—	190
Korn.	7	20	7	—	6	30	130
Gerste.	6	45	6	30	6	—	300
Haber.	5	—	4	45	4	30	80

c) **Brodtarifſa von Erding, den 8. May, 1783.**

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott 1. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 14. L. — Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 24. L. — Qt. deto. ſchwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 19. L. 2. Qt.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

Wien. Nachfolgende Inſtruction haben die, zu Aufhebung verſchiedener Klöſter in den öſterreichiſchen Niederlanden, ernannten k. k. Commiſſarien erhalten.

Die Commiſſairs ſollen denen Individuen der aufzuhebenden Klöſter bekannt machen, daß ihnen Se. Maj. die Freyheit laſſen, ſich zu einer oder der andern der folgenden Bewilligungen zu entſchließen, nämlich: In Anſehung der Mönche:

1) Diejenigen, welche ſich nach anderen Klöſtern ihres Ordens begeben wollen, die außerhalb den k. k. Staaten liegen, ſollen hiezu die nöthige Erlaubniß, wie auch eine verhältnißmäßige Wegzehrung, aber weiter keinen Jahrsgehalt, bekommen.

2) Welche aber in ihren Orden verbleiben, und ein Kloſter eines andern Ordens innerhalb der k. k. Staaten beziehen wollen, erhalten ein jährliches Beyhalten von 210. Gulden Brabanter Geldes *, die auch auf 420. Gulden erhöhet wird, wenn ſie ſich in ein ſolches Kloſter begeben, wo der Jugend Unterricht ertheilet wird, und ſie an dieſer löblichen Beſchäfftigung Antheil nehmen wollen.

3) Diejenigen, welche Weltprieſter werden, erhalten eine Penſion von 420. Gulden, wenn ſie weniger als 60. Jahre haben, und um 60. Gulden jährlich noch mehr, wenn ſie ſchon älter ſind.

4) Diejenigen, welche Gott in Ruhe und einer gänzlichen Trennung von weltlichen Dingen dienen wollen, können ohne Hinderniß die Regeln ihres Ordens befolgen, doch müſſen ſie ſich immer in das Kloſter eines andern Ordens begeben, wo man für ihren Unterhalt jährlich 210. Gulden bezahlen wird.

5) Wenn aber einige Religioſen ſchon ſo alt, oder ſo kränklich wären, daß man ſie deshalb nicht in andern Klöſtern, oder bey ihren Verwandten, aufnehmen wollte, ſo wird man ſie zuſammen in eines der aufgehobenen Klöſter unterbringen, wenn ſie ohne Schaden verſetzt werden können, damit ſie daſelbſt von ihrem Gehalte leben; wäre aber ihre Verſetzung in Anſehung ihres Alters oder ihrer mißlichen Geſundheitsumſtände, mit einiger Gefahr verbunden, ſo werden ſie bis zu ihrem Ende ruhig in den Klöſtern gelaſſen, die ſie eben bewohnen.

In Anſehung der Nonnen iſt es in Betreff des erſten Punktes, wie bey den Religioſen.

2) Wenn ſie aber als Nonnen in ein, in den k. k. Staaten liegendes Kloſter ſich begeben wollen, ſo erhalten ſie 210. Gulden jährlichen Gehalt, und 280. Gulden, wenn ſie ein zur Hülfe der Kranken beſtimmtes Frauenkloſter beziehen.

3) Diejenigen, welche in die Welt gehen, haben daſelbſt jährlich 300. Gulden zu genießen, und wenn ſie über 60. Jahre alt ſind, um 50. Gulden jährlich mehr.

4) Die hievon weder eines noch das andere thun wollen, können zuſammen in einem der aufgehobenen Klöſtern wohnen, und in dieſem Falle wird ihnen der Diöceſan-Biſchof, mit Einverſtändniß der Landesregierung, einen geiſtlichen Obern vorſetzen, einen gleichen werden auch die kranken und ſchwachen im Kloſter bleibenden Religioſen erhalten, dem ein Gehalt von 840. fl. ausgeſetzt iſt.

Die Laybrüder bekommen einen Gehalt von 210. Gulden, der um 60. Gulden erhöhet wird, wenn ſie über 60. Jahre alt ſind. Die Layſchweſtern ſollen 210. Gulden haben, und wenn ſie über 60. Jahre zählen, um 30. Gulden mehr.

Die Novizen werden wieder nach Hauſe geſandt, und erhalten 210. Gulden zur Wegzehrung.

Die Obern bekommen, wenn ſie Religioſen ſind, 700. Gulden, und wenn ſie über 60.

* Sieben Brabanter Gulden machen 5. Gulden Wiener Währung; folglich beträgt ein Brabanter Gulden 42 6/7 Kr. Kaiſergeldes.

60. Jahre hinaus sind, um 100. Gulden mehr; die weiblichen Obern 420, und wenn sie über 60. Jahre alt sind, 480. Gulden.

Jedem Individuum, das eine Pension erhält, wird, um bis zum Verkauf des ersten Vierteljahres sich mit dem Nöthigen versehen zu können, noch insbesondere ein Geschenk von 100. Gulden, und ein anständiges neues Kleid verabfolgt werden. Wenn einige derselben einen lebenslänglichen Gehalt schon genießen oder schon erworben, so wird dann die Hälfte ihrer Pension abgezogen, ausgenommen wenn jener Gehalt minder als die Hälfte der Klosterpension wäre. — Die Religiosen oder Nonnen, welche von ihren Gelübden befreyt werden möchten, haben sich diesfalls an ihren Diöcesan-Bischof zu wenden.

Die Commissaire werden zum Voraus in jedem Kloster einen Wirthschaftsvorsteher anstellen, der geschickt, verständig, menschenfreundlich und sanft in seinem Betragen seyn muß. Dieser wird für den gehörigen Unterhalt der Klöster so lang Obsorge tragen, bis zu dem Tag, an dem die Glieder desselben auseinander gehen. — Alles was sich in den Zimmern der Invidnen befindet, und zu ihrem besondern Gebrauch bestimmt war, als Bücher, Bilder, Hausgeräthe, Kleidungsstücke ꝛc. soll denselben eigenthümlich überlassen werden.

Artic. VII. Oekonomische Anmerkungen.

Der Mann kann die Frau nicht reich machen, wohl aber die Frau den Mann; Denn der ersparte Pfenning ist besser, als der erworbene.

Der Verfasser spricht hier als Oekonom über den Hausstand, und räumet den Hausmüttern den Vorzug vor den Hausvätern gerade zu so ein, daß er fast den Unwillen der Letztern zu verdienen scheint. In der That werden Männer, auch wohl Frauen genug seyn, die sich wider seinen obstehenden Ausspruch geradezu erklären, oder ihn als völlig paradox verwerfen werden.

Eine, ihrem Manne wenig oder nichts zur Mitgabe einbringende Frau verheurathet sich vielmals an einen solchen, der entweder Vermögen, oder eine solche Bedienung hat, welche sehr gut und sehr einträglich ist. Wird man in diesem Falle nicht sagen wollen, der Mann hat die Frau reich gemacht? und wenn dieses ist, wird denn der Verfasser nicht zu viel gesagt, und dem schönen Geschlechte ein all zu galantes Compliment gleichsam gemacht haben?

Der Mann kann bisher gar nicht zu den Reichen dieser Welt gehört haben, seine Bedienungs- Amts- oder Berufseinkünften können auch nur sehr mittelmäßig, etwa kaum zu Bestreitung des Höchstnothwendigen hinreichend seyn, aber er macht Glück, daß ihm durch Wagung, oder durch Erbschaft von Verwandten seiner Seits Reichthum zufällt; wird man in diesem Falle nicht abermal geneigt seyn, sich wider den Verfasser zu erklären, und das Gegentheil seines obigen Ausspruches zu behaupten, und sagen: der Mann hat die Frau reich gemacht?

Noch kann der Mann von so guten Fähigkeiten seyn, daß er es im Erwerben viel weiter bringt, als andre seines Standes, und die, welche ihm darinn, oder in den gewöhnlichen Einkünften, ganz gleich sind, sehr hinter sich zurück läßt; wird man hier nicht auch den Reichthum seines Hauses ganz allein auf seine Rechnung bringen, und sagen wollen: der Mann hat die Frau reich gemacht?

Es mögen nun aber der mancherley Fälle seyn, wie sie immerhin können, in welchen man dem Verfasser zuwider sagen wollte: der Mann hat die Frau reich gemacht; so geselle ich mich doch zu der entgegen gesetzten Meinung, und behaupte geradezu: die Frau macht den Mann reich.

Bey dieser Behauptung werden viele nur in so fern einstimmen wollen, und sagen: wenn die Frau dem Manne eine vorzüglich starke Mitgabe von ihren Aeltern einbringet, oder ihr eine reiche Erbschaft von Verwandten, oder Freunden ihrer Seits zufällt, so hat sie den Mann reich gemacht. Allein hiemit ist des Verfassers Sinn gar nicht getroffen. Man muß seinen ganzen Ausspruch zusammen nehmen, denn der Zusatz: der ersparte Pfenning ist besser, als der erworbe-

ne,

ne, belehrt uns von der eigentlichen Meinung, die man also ausdrücken kann: Sparsamkeit geht über Erwerb. Und wenn man will, kann man die Sache auch so nehmen: ohne Sparsamkeit kann kein Reichthum entstehen. Er kann auch nicht ohne Sparsamkeit bestehen.

Nun muß man wissen, daß es im Hausstande, was das Sparen anbetrifft, hauptsächlich auf die Frau des Hauses ankomme. Läßt sie es daran fehlen, so wird nicht nur niemals ein Reichthum entstehen, sondern auch der, in vorhin angegebenen Fällen noch entstandene Reichthum von gar keiner Dauer seyn können.

Den Beweis von dieser Behauptung werden wir am beßten von Geschichten des häuslichen Lebens hernehmen können. Weil daraus die sicherste Ueberzeugung entsteht, eine solche, die wir ein anschauendes Erkänntniß nennen, und mehr thut, als diejenige, die wir uns auf einem andern Wege verschaffen können. Hier sind einige Beyspiele, wozu sich die Leser noch mehrere aus ihren eignen Anschauungen, oder Erfahrungen hinzudenken können. —

Amynt lebte in der zweyten Ehe, und war in der ersten nicht nur ein armer, sondern oben darein ein in Schulden vertiefter Mann gewesen. In der zweyten Ehe ist er nicht nur aus seinen Schulden heraus gekommen, sondern er ist auch zu einem solchen Vermögen gelanget, daß er ansehnliche Capitalien ausstehen hatte. Die erste Frau brachte ihm eine ziemliche Mitgabe zu. Mit der zweyten hat er kaum halb so viel mit geheurathet. Aber warum ist er nun nicht nur Schuldenfrey, sondern auch reich? die erste war eine sorglose Frau, sie ließ es gehen, wie es gieng, und nahm sich des Hauswesens gar nicht recht an, vom Sparen wußte sie, und hielte sie gar nichts, und eben deßhalb kam Amynt so sehr zurück. Wäre seine zweyte Frau nicht von ihren Aeltern frühzeitig genug zur Sparsamkeit erzogen, und gewöhnt worden, so wäre Amynt durch seine Gläubiger in kurzer Zeit von Haus und Hof gejagt worden.

Polydors, eines gleichfalls in der zweyten Ehe lebenden Mannes, Hauswesen war ehedem so blühend, daß der gemeine Mann nach seiner Art zu sagen pflegte: er wisse kaum mehr, was alles das Seine sey. Ihm ward in der zweyten Ehe eine Frau zu Theile, die mehr auf Putz, Spiel und Gesellschaften, als auf Wirthschaft hielt. Sie glaubte, das Vermögen des Mannes könnte nicht gar werden, und das Sparen sey für ein reiches Haus unanständig. Jetzt sind ihre beßten Kleider schon aufm Tändelmarkt, und ihr Mann ist darüber ein Spott der Welt geworden.

Adrast hat ein tugendhaftes, und ihrer klugen häuslichen Mutter ganz nachartendes Mädchen zur Frau bekommen. Er ist ein Gelehrter, und hat eine Bedienung, die nichts überflüßiges eben abwirft. Nur eine solche, bey der man, wie man sagt, ein ehrliches Auskommen haben kann. Philomele, seine Frau, hat ihren nur mäßigen Wirthschaftsetat vor sich, und gehet ihm mit einer so klugen Sparsamkeit nach, daß alle Bekannten des Hauses sagen müssen, sie wisse dabey alle Unanständigkeiten und entehrende Knickereien klüglich zu vermeiden. Sie kömmt nicht nur alle Jahre mit dem zwischen ihr, und dem Manne gleich zu Anfange des ehelichen Lebens verabredeten, und festgesetzten Etat aus: sondern versichet sich sogar darauf, noch was davon zu erübrigen, und scheint ihr Haus in Wohlstand zu setzen, und darinn zu unterhalten.

Torpetus, auch ein Gelehrter, lebt mit Amynt an einem Orte und im gleichen Berufe. Beyde haben von ihren Bedienungen einerley Gehalt. Torpetus aber hat außerdem, daß er noch reicher geheurathet, überdem noch Nebenquellen, die im ein Drittheil mehr, als seinem Amtsgehilfen einbringen. Dem ungeachtet wills mit ihm gar nicht fort, und er kann schlechterdings nicht mit seinen gewöhnlichen Einkünften auskommen. Es ist bey ihm alle Jahr schon aufgegessenes Brod. Ihm fehlt eine Philomele. Floriana seine Frau ist eine Putznärrinn von je her gewesen, und ihre Töchter sollen schlechterdings alle neue Mode mitmachen.

chen. Hierzu müßte Torpetus dreymal mehr einzunehmen haben. Und auch dieß sollte für eine, mit den Regeln der Sparsamkeit ganz unbekannte Frau nicht zureichen. Ihre Freundinn; die Philomele hat eben so viel Töchter, aber sie ist keine Märtinn, daß sie ihnen mehr und bessere Kleider sollte tragen lassen, als es ihr Wirthschaftsmuß ertragen kann. Ihre Töchter gefallen doch der ganzen Stadt mehr, als Florianens ihre brillirende Puppen. Die Kinder der ersten tragen weit unter die Helfte wohlfeilere Zeuge, als die der letztern. Jene aber leuchten hervor durch ihre Nettigkeit und Reinlichkeit im ganzen Anzuge, bis auf die geringste Kleinigkeiten. Ihr Gesicht, ihre Manieren, ihr Gang, ihr ganzer Anzug verkündigen lauter Bescheidenheit, die jeden Kenner mehr gefallen muß, als ein trotziges, übermüthiges, hervorragendes Betragen, welches Floriana durch prächtige Kleider bey ihren Töchtern unterhält und vermehrt. Hier ist nun das Großthun völlig das Grab der Sparsamkeit, und des häuslichen Wohls geworden. Noch versündiget sich Floriana an der Nachwelt. Ihre Töchter werden einst das häusliche Glück ihrer künftigen Gatten und ihrer Kinder gleichfalls zerstören; weil sie die goldene Regel unserer Alten über die Sparsamkeit von der Mutter nicht gelernet hat.

(Der Beschluß folgt.)

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

Vollständige Beschreibung aller in dem Herzogthume der obern Pfalz, der Landgrafschaft Leuchtenberg, und andern oberpfälzischen Reichsherrschaften sich befindlichen Land- Pfleg- und Herrschaftsgerichter, Mauth, Forst, Bergämter, und Eisenhämmer, Abteyen, Städten, Märkten, Hofmärkten, Edelmannssitzen, und Landsassengüter, wie solche in die Pflegerichte ordentlich eingetheilt sind, item all deren Schlösser, Dörfer, und Einöden, Flüssen, Seen, Gebürgen und Waldungen, nebst einem genauen Verzeichniß ihrer Bevölkerung, Höfen, und Häuser, dann deren Inhabern. Verfasset von Ignatz Viechel, der Gesellschaft ökonomischer Wissenschaften zu Burghausen Mitglied. München 1783. Bey Johann Bapt. Strobl, in 4. 192 S.

Den Innhalt oder die Abtheilung dieser Beschreibung zeigt schon das Titelblatt an. Am Ende ist die oberpfälzische Landsassenfreyheit vom Jahr 1557 von Herzog Albrecht in Baiern; auch sind die neugegebenen Privilegien und Freyheiten von Churfürst Maximilian I. vom Jahre 1629. und die gewöhnlichen Prästationen der oberpfälzischen Stände und Unterthanen beygerückt; und leztlich einige kurze Anmerkungen über den Fichtelberg. Wir hoffen aber über diesen wichtigen, noch so wenig bearbeiteten, und berichtigten Gegenstand ein vollständiges Werk dereinst zu erhalten! maßen wir unterm 9ten May von der Churfürstlichen hohen obern Landsregierung auf gnädigste Verordnung von der höchsten Stelle sub dato 25. April a. c. den ernstgemessenen Befehl erhalten, in dem nächsterscheinenden Intellig. Blatt kund zu machen: „daß „eben diese in Druck gelegte sogenannte Be„schreibung aller in dem Herzogthum der „obern Pfalz und Landgrafschaft Leuchtenberg „sich befindenden Reichsherrschaften, dann „Land- und Pflegrichtern absque authoritate „ans Licht getretten sey, sohin wegen der al„lenthalben darinn entdeckten Fehler und „vielen Unrichtigkeiten nicht den mindesten „Glauben verdienen.„

2) Gelehrte Anzeige.

Zu Zweybrücken wird angekündigt unter dem Titel: Aus Erfahrungen gesammelter Unterricht über den Brücken- und Strassenbau, welcher Nachstehendes enthalten wird:

Begriffe von den Strassen — Gesetze der Bequemlichkeit — Anweisung, sie hienach anzulegen — von den Materialien und deren Känntnissen — Festigkeit der Strassen — die Gesätze hievon — Unterricht, sie hiernach zu bauen — Pflaster nach der Bequemlichkeit und deren Dauer — Wasserableitungen — Brücken von Steinen, oder Holz und Stein, oder allein von Holz — deren Bequemlichkeit — ihre Eigenschaften in Ansehung der Flüsse, die sie überspannen, ihre Form in Bezug auf die Veränderungen, die mit den Flüssen vorgehen, Känntnisse der Ei-

Digitized by Google

genschaften verschiedener Flüsse, in wie ferne sie einen Bezug auf den Brückenbau haben — Exempel von wirklich aufgeführten Brücken, und was man bey dem Bau gethan hat, zu Erläuterung obiger Sätze, mit herausgezogenen Regeln. — Ueber die Schönheit der Brücken und Strassen — Unterhaltung der Fahrdämme — Reparationen der alten und verdorbenen Fahrdämmen oder Dammwegen — Verbesserung der ordinairen Strassen — Instruktionen, vor die General- und Special-Aufseher — Konditionen, wie aufzuführende Werke zu veraccordiren sind, und endlich was man bey Fertigung der Ueberschlägen zu beobachten habe.

Zu Erläuterung dieser Schrift werden 10 Kupfertafeln angehängt. Vier davon stellen Durchschnitte von Dammstrassen vor, wie sie durch allerley Erdreich angelegt werden, mit Bögen, Futtermauern und verschiedener Art der Befestigung der Oberflächen von Fahrdämmen, Gassen, und Plätzen in Städten und Ortschaften. Die andern Tafeln, wovon einige 216 französische Quadratzolle halten, stellen Brücken und dasjenige vor, welches erfodert wird, einen Fahrdamm, über Flüsse von verschiedenen Eigenschaften und über ihre Ueberschwemmungen zu ziehen.

Der Verfasser.

Diese Schrift, die ohngefähr, ohne die Kupfertafeln 20-24 Bogen in 8vo ausmachen wird, soll auf Subscription herausgegeben werden, und 1 Fl. 48 Kr. Rheinl. im 24 Guldenfuß oder 1 Rthlr, die Louis d'or zu 5 Rthlr. gerechnet, kosten.

Der Termin zur Subscription, bleibt bis den 1ten August dieses Jahrs offen, die Auslieferung der Exemplarien geschieht zuverläßig, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Liebhaber finden wird, in der Michaelis-Messe d. J.

Man subscribirt bey den löbl. R. Oberpostämtern, auch bey dem Herzogl. Rentkammer-Secretär Zweybrücken, den 10ten April 1783. L. P. Hahn.

Art. IX. Beytrag zur baierischen Kirchengeschichte.

Auf Anordnung des Baron von Weichsischen Herrschaft „Gerichtspflegers Titl. Hrn. Franz Felix Grillmayr wurde in der schönen Schloßkirche zu Falkenfels heuer am Fest des H. Joseph der heil. Gesang zum Gottesdienste in der römischkatholischen Kirche, in teutscher Sprache nach dem bereits bischöfl. approbirten Text eingeführt: und mit allgemeinem Beyfall des sehr zahlreich versammelt gewesenen Volkes abgesungen, wobey des Titl. Herrn Vizdoms zu Straubing, Reichsfreyherrn von und zu Weichs Excell. selbst anwesend waren. Auch nächst Amberg haben sich edelmüthige Jünglinge und Musikverständige hervorgethan, nach dem Beyspiel der Christen der ersten Jahrhunderte, das Lob Gottes in der Muttersprache teutsch zu singen. Das vorzügliche, erhabene Beyspiel des Churfürstl. geheimen Raths und Dechants zu Sulzbach des Hrn. v. Fick, Hochwürden Wohlgebohren, (welche in mehrern Kirchen dieses Herzogthums, beym katholischen Gottesdienste diese Meßlieder nach und nach einführen) wird gewiß die Finsternisse vertreiben, die in jenen Köpfen schwebt, welche, wie das Amberg. Intell. Blatt anzeigt, noch jetzo fast jede Neuerung für lutherisch ansehen; Leute, welche sich gleichwol in ihrer strotzenden Unwissenheit blähen, und sich darüber prahlen, wenn sie das gute, das vernünftige Lob Gottes, gehindert haben. Allein, es wird in den Tagen der freylich langsam eintrettenden Aufklärung gewiß noch die Zeit kommen; wo herrliche, edle großmüthige Beyspiele, manchen seichten Mönchskopf werden zu Schanden machen, und seinen Eigensinn bekehren. *

* Es ist an uns eben unter verkapptem Namen: Petrus und Franciscus ꝛc. sub dato 13. April. a. c. über Amberg mit einer Mönchsschrift ein verketzerndes Schreiben eingelaufen, mit der Warnung: wenn wir diese seine Refutationsgrillen nicht von Wort zu Wort durch den Druck empfehlen: im Unterlassungsfalle diese auf eine andere Art unter das Publikum sollen ausgestreuet werden. Wir müssen aber nochmal bekannt machen, daß wir dergleichen Schmähschriften, wie die Pasquille keiner Antwort würdigen.

* * *

Grabschrift auf einen des Lebens müden Ehemann.

Hieher hat mich mein Weib gezankt.
Ihr und dem Himmel sey's gedankt,
Daß sie mir bald den Rest gegeben;
Ich wünsche ihr ein ewig Leben
In dieser Welt; denn kömmt sie nach,
Sie zankt mich noch Tag vor Tag.

Art. X. Nota.

Die Besitzer der kurzgefaßten Geschichte der Baiern, belieben auf Ersuchen des Verfassers, im dritten Monatsstücke, Seite 62. in der Anmerkung b) Zeile 12. den zu scharfen Ausdruck (nicht einzeln und alleine) einzuweben in die Worte, (nicht so fast) von selbsten gefällig abzuändern.

Digitized by Google

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 24. May 1783.

Artic. I. **Verordnung: Die Erhebung der ganzen Consummo-Accise der, in nachstehendem Schema enthaltenen ausländischen Waaren, wenn solche schon über Mannheim, Heidelberg, oder Frankenthal spedirt werden, betreffend. Dat. den 6. May, 1783.**

Ihre Churfürstl. Durchl. haben zwar in dem Commercialedict d. d. Mannheim den 23. Septemb. 1778. §. VI. unter andern gnädigst zu verordnen geruhet, daß von all jenen fremden, und ausländischen Gütern, und Waaren, welche über Mannheim, Heidelberg, oder Frankenthal nacher Baiern eingeführet werden, nur die Hälfte der sonst treffenden Consummo-Accise erholet werden dürfe.

Da sich aber insieder entdecket, daß dieses zu Gunsten der rheinpfälzischen Straßen, und Niederlagen zugestandene Beneficium spedition's respective Erleichterung des Einfuhr-Impost's der erbstaatischen Industrie, Production, und Fabrication höchst nachtheilig seye, und hauptsächlich dazu diene, daß durch vervielfältigte Einfuhr fremder Erzeugnißen der Verkehr, und Absatz der eigenen unterdrückt, auch in ganz natürlicher Folge der ohnehin schon beträchtliche Geldausfluß noch mehr vergrößert werde;

So haben höchstgedacht Ihre Churfürstl. Durchl. der allgemeinen Wohlfahrt mehr angemessen zu seyn befunden, respectu derjenigen fremden Waaren, deren starker Consummo der einheimischen Industrie wirklich schon nachtheilig ist, das Eingangs erwähnte Spedition's-Beneficium von nun an, wieder aufzuheben, und wie hiemit geschieht, gnädigst zu verordnen, daß von allen, in dem beyliegenden Schema enthaltenen fremden Waaren-Artickeln bey ihrer Einfuhr in Baiern die, bey jedem ausgesetzte Consummo-Accise auch in jenem Fall ganz, und ohne Nachlaß oder fernerer Moderation bezahlt werden solle, wenn dieselbe schon über Mannheim, Heidelberg, oder Frankenthal spedirt, und eingeführt werden.

Diese Churfürstl. huldreicheste, auf die öftere Instanz, und bewegliches Anruffen der dabey interessirten erbländischen Arbeitern, und Producenten gefaßt höchste Entschließung ist demnach jeden Orts gehörig zu publiciren, und zu affigiren, und sich hiernach durchgehends schuldgehorsamst zu achten. Geschehen in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München am 6. May, 1783.

Ex Commiss. Ser. DDni. Duc. & Elect. spec.

(S.L.)

Franz Blaß Mart. Wagner, Churfl. Obern Landes-Regierungssekretär.

Schema derjenigen ausländischen Waaren, von welchen hinführo bey deren Einfuhr in Baiern die hiernach bey jedem Artikel ausgesetzte Consummo-Accise ohne Nachlaß, auch in jenem Falle ganz zu erholen ist, wenn schon dieselbe über

Mannheim, Heidelberg, oder Franken-Fenthal spedirt werden.

N.		Consumo-Acciſe. fl.	kr.
1	Baumwollwaare, und zwar gedruckte detto, oder gemalene, unter den Namen Indiennée, Zize, Perſe, Cotton, Bombaſin, oder wie ſie ſonſt angegeben werden mögen, miteinbegriffen alle baumwollene Schnupftücher vom Pfund	1	4
2	Bauwoll-Strickerey: als weiß und gefärbte baumwollene Strümpfe, Hauben, und dergleichen: die gewirkte detto Waare miteinverſtanden vom Pfund	—	24
3	Flöre von Baum- und Schaafwoll, die geſtrickt- oder gekleppelte Halsbinden miteinverſtanden vom Packel	—	24
4	Handſchuhe vom Leder vor Manns- und Frauenvolk, die ſogenannt däniſch- und ſchwediſche beſonders miteinbegriffen vom Pfund	—	24
5	Hutmacher-Arbeit, das iſt, alle aus Kaſtor- Kaninchen- oder Haſenhaare, fein, oder gemeiner Wolle verfertigte Filzwaaren, an Hüten ꝛc. ohne Unterſchied der Qualität vom Pfund	—	24
6	Krapp, beraft, oder unberaft, miteinverſtanden: auch die gemeine Färberröthe vom Centner	5	—
7	Leder gefärbte, als Carmeſin, Cortuan, Saffian, und dergleichen Leder vom Pfund	—	32
8	Leinwanden gedruckte, oder gemahlene, ohne Unterſchied der mehr oder minder Feine, miteinverſtanden alle leinerne Schnupftücher vom Pfund	1	4
9	Papiertapeten, oder Spalierpapier vom Pfund	—	24
10	Seiden Ellen-Waaren, benannt- lich Atlas, Chagrin, Croiſé, Damaſt, Droguet, Emerlin, Felpa, Grilet, Gros de Tour, de Naples, Moire, Peau de Soye, Ras de Sicile, Racemoire, Sammet, Sattin, Tabinetti, glatten und brochirten, Taffetas, Fercenettes, und andere, wie immer benannte derley Waaren, worunter auch die ſeidene Hals- und Schnupftücher verſtanden vom Pfund	2	8
11	Halbſeidene Ellen-Waaren ohne Unterſchied vom Pfund	1	4
12	Seidene Strümpf, Handſchuhe, und derley Waare, geſtrickt, oder gewirkt, wie auch alle ſeidene Bandwaaren vom Pfund	3	12
13	Spitzen ſeidene, nämlich Blondines, Chenille, und alle andere gekleppelte, gewirkte, oder geſchlagene, weiße, ſchwarze, oder auch ſonſt gefärbte Seidenſpitzen, anſtatt der Belegung nach dem Guldenwerth vom Pfund	3	12
14	Spitzen von Faden, und zwar die ſogenannten Niederländer, Brabander, und in ſolcher Feine gearbeitete Spitzen, ingleichen hiefür nach dem Gewicht, und zwar vom Pfund	3	12
15	— detto, oder gemeine Fadenſpitzen, weiß, oder ſchwarz ohne Unterſchied der Qualität vom Pfund	1	4
16	Tuch Ganz- und Halbtuch, oder ſogenannte Draps de Dames Droquettes, und Kürſen, gegen Aufhebung der, auf die geringere Tuch beſtandenen Einfuhr-Sperr, und ohne fernerm Unterſchied der Qualität vom Pfund	—	12
17	Wollene, gewirkte, oder geſtrickte Strümpfe, Handſchuhe, Hauben vom Pfund	—	32

Wol-

N.		Consummo-Accise. fl.	kr.
18	Wollenzeug, wie die Namen haben ohne Unterschied der Qualität, miteingeschlossen die Halbwollenzeuge gegen Aufhebung des, auf einige Artikel obwalteten zeitherigen Einfuhrverbots vom Pfund	—	32
19	Zwirn ohngefärbt, ohne fernerm Unterschied der Qualität bezahlt vom Pfund	—	24
20	— detto gefärbt gleichfalls ohne Unterschied der Qualität vom Pfund	—	32

München den 6. May 1783.

Ex Commiss. Ser. DDni. Duc. & El. Spec.

(L.S.)

Franz Blasi Wagner, Chfl. Ob. L. R. Sekret.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 17. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 2255 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2103 Schäffel.

Vom Beßten.	fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Schäffel.							
Weitzen.	10	—	9	30	9	—	1129
Korn.	8	—	7	45	7	15	524
Gerste.	7	—	6	45	6	20	291
Haber.	5	30	5	—	4	30	159

b) Schrannenpreise in Erding den 15. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 1560 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1510 Schäffel.

Vom Beßten.	fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Schäffel.							
Weitzen.	8	45	8	30	8	—	530
Korn.	7	—	6	30	6	15	430
Gerste.	6	15	5	45	5	30	450
Haber.	4	45	4	30	4	15	100

c) Brodtariffa von Erding, den 15. May, 1783.

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 11. Lott
1. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 14. L. 2. Qt.
Weißer Roggenl ib a 4. kr. — 1. Pf. 26. L.
3. Qt. detto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 23. L.

Artic. VI. Zur Staatistik.

a) Zu Ingolstadt sind im verflossenen Jahre in der löblichen St. Moritz untern Stadtpfarr getauft worden 96. darunter 13. Uneheliche; copulirt 23. Paar; verstorben sind 97. unter diesen 38. Kinder, und 16. Soldaten. Von der löblichen obern Stadtpfarr daselbst werden wir die Geburts- und Sterbelisie auf Erhalten auch nachtragen.

b) Zu Landshut zählte man in der löbl. Stadtpfarr bey St. Jodoci 1781. Communicanten, 2793. ehelich Gebohrne, 77. unehelich Gebohrne, 12. Copulirte, 39. Paar, verstorbene Erwachsene, 73. verstorbene Kinder, 38. F. F. 1782. Communicanten, 2781. ehelich Gebohrne, 89. unehelich Gebohrne, 12. Copulirte, 37. Paar, verstorbene Erwachsene, 62. verstorbene Kinder, 51.

* Von der löblichen Stiftspfarr allda werden wirs ebenfalls anzeigen, sobald wirs erhalten. Möchten doch, so wie in München die Titl. Herren Pfarrer die verdienstliche Mühe sich nehmen, die Geburts- und Sterbe-Tabellen jeden Jahrs umständig und mit Zuverläßigkeit anzuzeigen, auch die übrigen löblichen Pfarreyen unsrer Haupt- und Regierungs- dann Landstädte, Märkte und Dörfer, oder eigentlich ganze Landkapiteln ihre Geburts- und Trauerlisten als wichtige Beyträge zur vaterländischen Staatistik, in Absicht auf die Population, dessen Vermehr- oder Verminderung, an welchem Verhältnisse dem Staate so viel gelegen ist, anher einsenden, mit Anzeige der Krankheiten, bey jedem Verstorbenen, damit man in Zukunft mit mehrerer Gewißheit angeben könne, welche Gegenden gewissen Krankheiten mehr oder weniger unterworfen sind. Auch wünschten wir besonders bey jedem Landkapitel mit Voraussetzung der Anzahl der Communikanten, wie viel im Kindbette verstorben sind, da die Sterblichkeit in diesen Fällen wegen noch in vielen Orten, besonders auf dem Lande sich befindenden unerfahrnen und unwissenden Hebammen sehr beträchtlich ist, ohngeachtet der dießfalls weisest getroffenen Gegenanstalten, die aber im Anfange alles Uebel nicht auf einmal heben können.

Artic. VII. a) Beschluß der N. 20. S. 195. abgebrochenen Gedanken: der Mann kann die Frau nicht reich machen, wohl aber die Frau den Mann.

Junges Blut
Spare dein Gut.
Armuth im Alter wehe thut.

Nun wird man verhoffentlich den Verfasser als einen Oekonomen, aber auch zugleich als den Lehrer verstehen, welcher dem

andern Geschlechte seine Ehre gegeben, und ihm Gerechtigkeit hat wiederfahren lassen. Immittels glaube ich, sein Ausspruch über den stärkern Einfluß der Hausmütter auf häusliches Wohl, als ihn die meisten Männer erkennen, oder eingestehen wollen, sey noch nicht genug erschöpft. Er hält den gesparten Pfenning besser, als den erworbenen, und lehret zuerst damit, wie wir es aus Erfahrung uns beweisen, daß jeder ersparter Pfenning besser ist, als der erworbene, weil dieser verbraucht, und nicht mehr da, nicht mehr der unsrige ist; die Sparsamkeit gegentheils alles allein nur zu dem Unsern von dem macht, was wir erwerben. Hiernächst kann dieser Mann auch wohl darauf gezielt haben, daß wir uns mehr über das erworbene Gut erfreuen, als über dasjenige, was uns ohne unsre Mühe zugefallen ist. Denn eine vernünftige Sparsamkeit ist keine Knikerey; (siehe Hausmutter B. V. S. 54.) sie setzt zugleich Bemühungen und Bestrebnisse voraus. Um nur bey dem vorhin beygebrachten Beyspiele zu bleiben, muß und will Philomele die Kleidung ihrer Töchter nach Maasgebung ihres Wirthschaftsetats bestreiten. Damit dieses geschehen könne, so müssen Mutter und Töchter die Hände gar nicht in den Schoos legen. Spinnen, nähen, stricken, Putz machen, ausbessern mancher Kleidungsstücken, besonders der Leib- Tisch- und Bettwäsche, waschen, wenigstens desjenigen leinenen Zeuges, der eigentlich zum Putz eines Frauenzimmers gehört; dieses, und mehr dergleichen setzet Arbeiten voraus, womit sehr ansehnliche Ausgaben erspart werden; und gerade hieran fehlt es Florianen samt ihren Töchtern. Alle vorgedachte Verrichtungen geschehen für Geld außer dem Hause. Mutter und Töchter haben keinen gründlichen Zeitvertreib; die edle Zeit wird von ihnen vertändelt, und hiemit das ganze Hauswesen zerrüttet.

Kann nun aber Philomele für sich und mit ihren Tochtern, als eine Geschäftige, und hiemit zugleich Sparsame, so viel herausbringen, daß sie ihr Vermögen nicht vermindert, sondern sogar vermehret, so wird ihr der ersparte Pfenning, oder der Theil ihres Vermögens, den sie erspart, noch einmal so vergnügend, als derjenige, der ihr ohne ihre Mühe auf andern Wegen zugefallen ist. Der Anblick derjenigen Sache aber, die uns Vergnügen machet, ist für uns ein Reitz, sie uns noch immer noch mehr vergnügend zu machen. Das heißt, die Berechnung des ersparten reitzet uns, daß wir darauf sinnen und darnach trachten, die Summe unsers Vermögens durch Ersparungen immer höher zu treiben, oder welches einerley ist, immer bessere Wirthe und Wirthinnen zu werden, und zu bleiben. Daß also auch in dieser Absicht der ersparte Pfenning besser, als der erworbene ist.

Man kann übrigens das bisher Gesagte als einen Zusatz zu einigen Hauptlehren des 5ten Bandes der Hausmutter ansehen, und zwar zu denjenigen, die S. 48. 49. 51. nach ihren Rubriquen so aufgeführet, und erkläret worden: Sparsamkeit muß als eine Haupttugend rechtschaffener Hausmütter angesehen werden; die Sparsamkeit ordnet die Ausgaben, und bringt sie unter einander in ihr rechtes Verhältniß; die Sparsamkeit erstrecket sich über alle Ausgaben, sie seyen baares Geld, oder Naturalien. Die Erklärung dieser letzten Rubrik wird aber also beschloßen: Es muß die Sparsamkeit mit ihren klugen Prüfungen nicht blos nur die großen, vor andern hervorstehenden Ausgaben durch die Musterung gehen lassen, sondern auch die kleinern, und allerkleinsten. Da diese letztern zum allerhäufigsten vorkommen, so kann aus ihnen zusammen schon eine sehr ansehnliche Summe zum Betrage kommen. Und da diese allerkleinsten Ausgaben täglich, ja stündlich durch die Hände der Hausmutter gemeiniglich mehr, als des Hausvaters gehen müssen, so wird hieraus offenbar, was erstere durch Ersparniße an kleinern Ausgaben herausbringen, und hierinn den Hausvater wohl übertreffen könne. Bey den alten Römern verglich man in dieser Absicht die Sparsamkeit einem Zolle: magnum vectigal Parsimonia est. Dieser nimmt nicht ganze Lasten auf einmal ein, er nimmt von allen Frachten etwas Geringes. Da aber dieses desto öfter geschieht, so findet

sich

sich am Ende der ganzen Einnahme noch eine sehr ansehnliche Summe, die von den vielen kleinen Zollabgaben entstanden ist. Man zolle daher der Sparsamkeit nur immer etwas Weniges im Hause, aber desto öfter; der hausmütterliche Zoll wird in der That nicht wenig einbringen. —

Germershausen.

b) Antiquität von Irrthum und Aberglauben.

Von den Schwalben.

Jedermann weiß, daß die Schwalben sehr beschwerliche, wenig Nutzen schaffende, und denen, die Bienen halten, höchst schädliche Vögel sind, weil sie die Bienen eben so gerne freßen, wie Spinnen, und andre Insekten; aber dem ohngeachtet bringen wir sie doch nicht gerne um, ja wir schießen viel lieber eine Nachtigall, wie eine Schwalbe. Der gemeine Mann pflegt es nicht zu leiden, daß man die Schwalbennester in seinem Hause zerstöhrt, denn er hält es für Sünde, und hat die abergläubische Meinung, daß der unglücklich würde, der den Schwalben Leid zufügte, oder eine junge Schwalbe in seiner Hand sterben ließe. Woher rührt wohl dieser fast überall gemeine Aberglaube? Wir müssen den Grund davon aus den alten heidnischen Zeiten herholen. Aelian sagt, daß bey den Alten die Schwalben den Hausgöttern (Penates) gewidmet gewesen, und man sie also mit für heilig gehalten, und ihnen nie Leid zugefügt habe. Ferner verehrte man sie auch wie Vorbothen des Frühlings, und stimmte ihnen zu Ehren jährlich zu Rhodus einen öffentlichen Gesang an.

Artic. VIII. 1) Vaterländische Litteratur.

a) Andächtige Betrachtungen der fürnehmsten Schmerzen Maria der Mutter des Sohns Gottes des Gesalbten, in sieben Tagzeiten eingetheilt. Gedruckt bey Maria Anna Vötterinn, verwittibten Hofbuchdruckerinn: im Verlag des Intelligenz-Comtoirs in München, und bey dem bürgerlichen Buchbinder Oettl nächst der St. Peters Pfarrkirche in albis a 5. kr. gefälzelt 6. kr. und in Deckel gebunden a 7. kr. zu haben.

Ψ In 8. 2½ Bogen, sammt einem Titel-Kupfer, vorstellend die schmerzhafte Mutter Jesu in der St. Peters Pfarrkirche in München.

b) Neue philosophische Abhandlungen der baierischen Akademie der Wissenschaften. Dritter Band. München, gedruckt bey M. A. Vötterinn ꝛc. 1783 in 4. 440. S. mit vielen Kupfern. Diesem Werke ist beygefügt:

c) Meteorologische Ephemeriden auf das Jahr 1781. Erster Jahrgang 112. S.

Der Innhalt dieses dritten Bandes ist: 1) J. L. Böckmanns Hofraths und Professors ꝛc. Abhandlung über eine ganz neue Erscheinung an den sogenannten Glasbomben, nebst einer Anwendung auf die Entstehung gefrorner Feusterscheiben, und einem Anhange von den electrischen Sternen. 2) Ildephons Kennedys Abhandlung von dem Baumsteine. 3) Erläuterung der lambertischen Methode Sonnenfinsternisse zu verzeichnen, von Anton Dägl. 4) Franz Zallingers von Thurn öffentlichen Lehrers ꝛc. zu Innsbruck Abhandlung von der krummlinichten Bewegung der Körper, welche von jenen Kräften, so nach immer parallelen Richtungen wirken, hervorgebracht wird. 5) Dissertatio catadioptrica elaborata per Joan. Bapt. de Lasarre, historiarum & Geographiae Professorem, Elect. scient. Acad. Boicae Memb. Ord. 6) Franz Xaver Epps Abhandlung über das Schweremaas, sammt einer neuen Art, ein Barometer zu verfertigen, welches unter allen schon Bekannten, den wenigsten Beschwernißen ausgesetzt ist. 7) Botanische Bemerkungen von Franz von Paula Schrank, Director der Churfürstl. Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen. 7) J. B. de la Sarre ꝛc. Abhandlung von den Haupteigenschaften der sphärischen Spiegel und Linsen. 8) Joseph von Boslarn auf Moos, der Theologie und Philosophie Doktor, über die Erfindung des Biers.

d) Baierisch. ökonomischer Hausvater, oder gesammelte Schriften der churpfalzbaierischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Burghausen mit Anmerkungen,

und

und vielen neuen Zusätzen, des dritten Jahrgangs erstes Stück, nebst einem Kupfer und Beschreibung eines neuen sehr unkostspieligen Blitzableiters, auch einer Hagel- und Wetterstange. 1783. in 8. Im eigenen Verlage des Herausgebers Titl. Hrn. Hofkammer-Bücher- und Fiscalraths von Hillesheim, und bey Franz Xav. Freitmayr, bürgerlichen Buchbinder in der Schäflergaße, wegen dieser allgemeinnüzlichen neuen Erfindung auch um 18. kr. einzeln zu haben. Liebhaber mögen solches Stück nach Belieben, so wie die schon gedruckten 4. Bände allda ablangen.

e) Die Schweden in Baiern, oder die Bürgertreue, ein Schauspiel in fünf Aufzügen. 8. 1783. bey Strobl in München.

2) Preisaufgaben.

Zu Berlin giebt die Klaße der schönen Wissenschaften der königlichen Akademie fürs Jahr 1784. diese Preisfrage auf: „Was ist es, das die französische Sprache zu einer Universalsprache in Europa gemacht hat? Wodurch verdient sie diesen Vorzug? Ist es zu vermuthen, daß sie ihn behalten wird?„ Der Preis ist eine goldene Münze von 50. Dukaten. Bis zum ersten Jannar 1784. nimmt der Hr. geh. Rath Formey die Schriften an. — Die philosophische Klaße giebt fürs Jahr 1783. folgende Preisfrage: „Welches ist die beste Art, wilde und solche gesittete Völker, die sich allen Arten des Irrthums und Aberglaubens ergeben haben, zu richtigen Begriffen der Vernunft zu führen.„

3) Schulnachricht.

Zu Ammerthal, einem Dorf im Herzogthum Sulzbach, zählt man 70. Schulkinder, die in drey Claßen abgetheilt sind. Im April heurigen Jahrs wurde diese Jugend in Gegenwart mehrerer Personen von Rang aus Sulzbach, jede nach einem, ihrer Klaße vorgesetzten Plan, aus der Sitten- und Christenlehre, aus der Schön- und Rechtschreibkunst, aus der Rechenkunst, durch Fragen und Aufgaben geprüft. Fünf Stunden lang dauerten die öffentlichen Proben dieser Kinder, und ihres Winterfleißes, und der wahren Sorgfalt ihres geistlichen und weltlichen Lehrers. Alle Fleißige wurden auch von dem Hofmarktsherrn Titl. Herrn geheimen Rath und Stadtdechant in Sulzbach, Hrn. von Fick zu Ermunterung des jugendlichen Fleißes beschenkt. Dank und Segen all den würdigen Männern, die itzo mit Ernst anfangen, Landschulen herzustellen, und das Vorurtheil verbannen helfen, welches so lange im Triumphe einhergezogen ist, und behauptete: **das Landvolk müsse keine Schulen haben, sondern selbes müsse dumm seyn und bleiben**, damit sie ihre Abgaben williger reiche, und sich nicht zu Rebellen aufwerfe.

4) Kunstnachricht.

Augsburg. Da die, mit der hiesigen Stadt-Akademie verbundene sogenannte Privatgesellschaft jüngsthin die feyerliche Austheilung der Prämien vorgenommen hat; so wurde zuvor eine Anrede vom Hrn. Rathsconsulenten Biermann abgelesen, und gedruckter ausgetheilt. Dieser sind beygefügt a) Berechnung der, bey der akademischen Gesellschaft in den verflossenen drey Probjahren vorgefallenen Einnahmen und Ausgaben. Erstere betragen 6353. fl. 29 kr. letztere belaufen sich auf 6400. fl. 37½ kr. mithin wäre man mit 56 fl. 8½ kr. im Rest verblieben. Es ist aber dieses kein wahres deficit; weil von der Einnahm 3000. fl. zu einem Fond auf fernere Zeiten verzinslich angelegt worden sind. b) Verzeichniß derjenigen Herren auch Frauen und Gönner, welche seit dem Jahre 1780. zu Stiftung und Unterhaltung der, zu Ermunterung der Künste errichteten Privatgesellschaft, an baarem Gelde beygetragen haben. Diese Beyträge machen eine Summe von 5383. fl. 24. kr. aus. Ehre für Augsburg, das sich solcher Innwohner, Mitbürger und sogar Frauenzimmer rühmen kann, die lediglich zu Ermunterung des Kunstfleißes, mithin aus wahrem Patriotismus so beträchtliche Beyträge mit freygebiger Hand hingeben. * c) Anzei-

* Möchte dieses edle Beyspiel auch in München nachgeahmt, und zu Stande gebracht werden; um den, allen Professionisten, und Künstlern so nüzlichen mehrern Kunstfleiß und Wetteifer zu erwecken.

zeige der, bey der Privatgesellschaft, zum Gebrauch der Akademie- und Zeichnungsanstalt befindlichen, theils verehrten theils gekauften Kunstwerke. Die Schankungen von Hrn. Paul von Stetten dem jüngern, von Hrn. Bürgermeister Benz, von Hrn. Rathsconsulenten Biermann, und Hrn. Banquier Cobres sind von vorzüglichem Werthe. d) Verzeichniß derjenigen Künstler und Akademisten, welche Anno 1782. in 83. die alte Stadt-Akademie besucht, wie auch derjenigen, die um Preise gestritten haben; unter letzteren sind auch etwelche churpfalzbaierische Landskinder, nämlich Louis de Touches von München, Johann Georg Günther von Altmänstein, Anton Rubner von Neuburg, Johann Joseph Ruez von Oberammergau, Joseph Anton Silbernagl von Morenweis. e) Verzeichniß derjenigen, welche an Sonn- und Fevertagen unter Anweisung und Aufsicht der Herren Franz Xav. Habermanns und Gottlieb Freidrich Riedel, die Zeichnunganstalt Anno 1783. besucht haben. Deren Anzahl beläuft sich auf 87. Köpfe. f) Anzeige aller, von Künstlern zur Ehre, und von Kunstschülern zu Erringung eines Prämiums eingelieferten und ausgestellten Kunstarbeiten und Versuche. Die von Hrn. Mettenleutner, wie auch von Hrn. Baron Göz zur Ehre ausgestellten Gemälde haben großen Beyfall erhalten. Obiger de Touches bekam für eine Minerva nach Hedlingern in Wachs poßirt, das kleinere gesellschaftliche Prämium.

5) **Nachricht an die Liebhaber der Musik.**

Die Herausgeber der J. J. Rousseauischen Werke, wollen neben diesen und andern französischen Authoren auch noch ein *Journal de Littérature & Choix de Musique* in gr. 4. monatlich ein Heft in 6. Bogen heraus geben; worüber ein besonderer in französischer Sprache geschriebener Prospectus, der das Modell der Schrift, des Formats und Papiers enthält, in Druck erschienen ist. Dieses Journal soll enthalten: Erstlich eine Anzeige der merkwürdigsten Producten der französischen, teutschen, englischen und italiänischen Litteratur und zwar aus dem Fache der Philosophie, Geschichte, Romanen, des Theaters und der Poesie; dann kleinere poetische Stücke, Epigrammen, merkwürdige Anekdoten, kurzgefaßte Biographien von Gelehrten, Ton- und andern Künstlern; desgleichen kritische Anzeigen neuer musikalischer Werke, nebst einigen Lebensumständen des Verfassers. Was aber dieses Journal von allen andern auszeichnen wird, werden zweytens die musikalischen Stücke seyn, wovon jedem Hefte von 6. Bogen in 4. wenigstens 3. Bögen angehängt, und die mithin jährlich einen besondern Band von 36. bis 40. Bögen ausmachen werden. Diese musikalischen Stücke nun werden bestehen:

1) In den neuesten und interessantesten Arien, aus französischen, italiänischen und teutschen Opern, noch ehe selbige aufgeführt worden sind.

2) In neuen Romanzen, kleinen Arien von einer oder zwo Stimmen, mit der Begleitung eines oder mehrern Instrumenten.

3) In größern musikalischen Stücken, für alle Gattungen von Instrumenten, insbesondere aber fürs Clavier. Subscriptionspreis ist 11. fl. Und kann subscribirt werden bey allen R. Oberpostämtern u. Buchhandlungen im R. Reich auch bey dem herzogl. Rentkammer-Secret. Hrn. L. Ph. Hahn zu Zweybrücken.

Artic. IX. Naturbegebenheit.

a) **Aichach.** Mittwoch den 7. May war Abends zwischen 6. und 7. Uhr ein heftiges Donnerwetter mit Hagel und Blitz, wodurch in dem dasigen Pfleggerichte größtentheils, besonders gegen die Landgericht rhainische Gränze, die Winterfelder dermaßen beschädigt worden, daß sogar die meisten Unterthanen selbige abräumen, und neuerdings mit Gersten anbauen müssen.

b) **Edle Handlung.**

Zu Rouen wurde jüngst ein Schreiner Schuld halber eingekerkert. Als er gerichtlich befragt wurde, was er zu seiner Vertheidigung vorzubringen habe, erwiderte er ganz offenherzig, daß er nichts weiter zu sagen wisse, als daß seine Ehegattinn schon lange bettlägerig sey, daß er dabey 4. Kinder ernähren müsse, und daß das Elend

sei-

seines Hauses ihm gleichfalls die Arme vom Leibe gerißen habe. Die Richter, vom Mitleid gerührt, entschloßen sich großmüthig, dem armen Manne alle seine Schulden zu bezahlen. Als ihm diese ganz unerwartete Wohlthat angekündigt wurde, war er vor innigster Rührung und Dankbarkeit kaum vermögend, ein Wort hervor zu bringen.

* * *

Der Ackersmann an die Lerche.

(Ein Volks-Lied.)

1. Wie freudenreich erscheinst du mir,
Du liebe Sonne heute!
Wie schön singt doch die Lerche hier,
Mit frischer Frühlingsfreude! —
Ich hör ihr Loblied in dem Flug
Dem Allerhöchsten bringen,
Auch ich will hier bey meinem Pflug
Bey meinem Altar singen.

2. Die Lerch', so fröhlich in der Luft
So mächtig in dem Tone,
Singt manchen Bettler aus der Gruft,
Doch Stolze nicht vom Throne.
Vom Schlaf' erwachet doch der Held
Der mir mein Feld beneidet,
Er denkt an Lager und Gezelt,
Wo er sein Aug geweidet.

3. Die Lerch' singt müde in die Ruh,
Den Wandrer aus dem Schlummer,
Singt stillen Thränen Freuden zu
Und lindert unsern Kummer.
Durch unsre Felder überall
Im Forst und Gartenbeete,
Hört man der Lerche Freudenschall,
Wie eines Hirten Flöte.

4. Die Viehmagd hört den Wirbelklang
Und sieht die Lerche spielen,
Geht hurtig durch mit Feldgesang,
Den Korb mit Gras zu füllen.
Sie singen beyde in die Wett'
Dann sinkt die Lerche wieder,
Besieht ihr nächtlich Blumenbett'
Und schüttelt ihr Gefieder.

5. Der Sänger Gottes seegnet mich
Sieht bey dem Pflug mich schwitzen,
Die Perlen, spricht er, krönen dich,
Die an der Stirne sitzen.
Dann läßt die Lerch den Flug erhöhn,
Als wollte sie am Throne
Für fromme Ackersleute flehn,
Um Fruchtbarkeit und Sonne.

6. Der Lerche süßer Morgenklang
Soll immer mich erfreuen,
Bis zu der Sonne Untergang,
Will ich Gott benedeyen.
So ruht der Bauer oft im Klee,
Und singt der Lerch zu Ehren.
Wie arm sind doch die Könige,
Die keine Lerche hören.

Artic. X. Citation.

a) Den 29. April a. c. wurde Sebastian Pichler, aus Tyrol, von einem allhier sich befundenen Mann des Churfürstl. militairischen Jägerkorps von darum angestanden, weil dieser mit mehr Käß, als auf der, doch auf seinen Namen nicht lautenden Consummo-Polleten angezeigt, übrigens aber auch mit keinem Patent herum handlen zu dürfen, versehen gewesen. Dieser Käß, so noch in 60. Pfund bestunde, wurde einsweilen in amtliche Verwahr genommen, und mit dem löblichen Mautamt Niederaudorf sowohl der Käß-Quantität halber, als auch des verdächtigen Namens correspondirt. Der Tyroler vertrug zwar das Schreiben, aber nach dem gemachten Aufbothe erschien er nicht mehr; also wird nach Vorschrift der churbaierischen Mautgesätzen obiger Sebastian Pichler in einem Zeitraum von vier Wochen zu erscheinen, und in allen Verantwortung abzugeben hiemit vorgeladen, auber dessen und im nicht Erscheinungsfalle er praeeludirt, und in Contumaciam gesprochen werden solle. Actum den 10. May, 1783.

Churf. Pfalzbair. Mautamt Aybling.

Avertissement.

b) In der Kloster-Hofmarkt Thierhaupten Churpfalzbair. löbl. Landgerichts Rhain, stehet ein ganzer Bauernhof, wobey 6. Pointen, $27\frac{1}{2}$ theils eintheils zweymädige Wiesgründe nebst einem auch zweymädigen Gemeintheil, dann in alle 3. Felder $38\frac{1}{2}$ Jucharr Ackergründe, und 3. Keautstücke befindlich, zum Kauf feil; Kaufliebhaber können sich also entweder bey dem Hofsbesitzer selbst, oder aber bey der Grundherrschaft, dem dasig löbl. Stift und Kloster melden, und das weitere in Erfahrung bringen. Actum Thierhaupten den 1. May, 1783.

---

c) Bey dem bürgerlichen Buchbinder, Ferdinand Reich, im Grufigäßchen von der Pforte der englischen Fräulen gegen über, sind alle die ächte und unverfälschte schönbergischen Werke, NB. gebundener, englisch, französisch, auch im roth oder blauen Bande nach consento um billigsten Preis zu haben.

Nro XXII.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 31. May 1783.

Artic. I. Verordnung: die Aufhebung verschiedner Handwerksmißbräuche in Betreff des blauen Montags, dann besonders wegen der Aufnahme der Lehrjungen, deren Freysagen, Meisterwerden ꝛc. Dat. Neuburg, den 20. März, 1783.

Wir Karl Theodor, Churfürst ꝛc.

Demnach wir wiederholter mißfälligst vernehmen müssen, daß die neuangehenden Meister noch immerhin mit allzuübermäßiger Meisterwerdungsgebühr, wider die Intention, und Meinung unserer gnädigst ertheilten Handwerksordnung, beleget, auch überhaupts bey sämmtlichen Handwerkern noch verschiedene Mißbräuche, und Mißverständniße, was sowohl die Handwerkserlernung, Freysagung, und Meisterwerdung, als auch die Bearbeitensarten, und Sitten selbsten belanget, im Schwung gehen; Als sind wir hierdurch gnädigst bewogen worden, zu Abstellung, und Abschneidung aller dieser, so schädlichen Mißbräuche, und Unordnungen nachstehende, neuerliche Generalverordnung ergehen zu lassen.

Befehlen solchemnach allen unsern Ober-Pfleg- und Polizeybeamten, Landsaßen, burgerlichen Magistraten in Städten, und Märkten gnädigst, und zwar

1. daß alles dasjenige, was wegen der Handwerkspolizey in Cod. Part. 5. cap. 27. so übrigen Landesgesätzen, und Generalien enthalten, genauest befolget, vorzüglich aber nach dem Generalmandat vom 9. Jänner 1765. der Reichsschluß vom Jahr 1731. als die wesentliche Grundlage verfahren werden solle.

2. Soll von jedem Polizeyamt, pflichtmäßig der Ehrlich- und Verständigste, zum Handwerksaufseher, nebst eigenen, dazu verordneten, bey unserer Regierung allhier vorgeschlagen werden, welche von jedem Handwerk, und den wahren Mitteln, deren Aufnahme zu befördern, die rechte Kenntniß haben.

3. Soll mit Beyzug jedes Handwerks Kunsterfahrnesten, deren Lehrlinge, Gesellen, und angehenden Meistern, Prüfungsentwurf anher zur Ermeßung, innerhalb 6. Wochen bey 1. Rthlr. Strafe eingesendet werden.

4. Solle keine Art Handwerksstrafe, noch Zusammenkunft, ohne deren obrigkeitliche Beywohnung, und Gutachten vorgehen.

5. An den versetzten Feyertagen soll kein Meister denen nichts Arbeitenden einige Tagskost, minder den Lohnsantheil bey beyderseytiger Strafe, zu reichen befugt seyn.

6. Am wenigsten sind die blauen Montage, oder sonst Zeit verlierendes Faulenzen zuläßig.

7. Der schädlichen Mißbräuche wegen, ist nach der Polizeyordnung Lib. 4. Tit. 1. der Reichsschluß vom Jahr 1731. nicht nur den Meistern und Gesellen, nebst diesen gegenwärtigen, und denen, wegen den versetzten Feyertagen, erlassenen Generalien, jährlich bey der Ehehaft, nebst jeder Handwerksordnung, auch an ihrem Jahrtage obrigkeitlich, mittels Abhaltung eines ebenmäßigen, in-

innerhalb 6. Wochen einzuschickenden Protokolls, zu verlesen;

8. Zugleich diese Generalia in jeder Zunftlade darum aufzubewahren, auch die Lehrjungen, bey ihrer Freysprechung, und jedem angehendem Meister, bey seiner Aufnahme, in dieser Art, mittels obrigkeitlichem Protokoll in das Gelübd zu nehmen.

9. Zu Folge des Generalmandat vom 9. Jänner, 1765. sollen alle Zünfte ihre Handwerksartickeln, in originali sub poena cassationis, innerhalb bemerkten 6. Wochen, nebst ihren etwa ohnmaßgebigen Erinnerungen, auch beylegenden, punktirlichen Gutachten der Handwerksvorsteher anher einsenden, damit solche, dermaligen Zeitumständen gemäß, eingerichtet, von allen Mißbräuchen aber gereiniget werden.

11. Weil durch das wohlanwendbare Wandern der Gesellen die Handwerker ihre wahre Kunstgeschicklichkeit erst vorzüglich erlangen, darum soll es, wegen den zu erstreckenden Wanderjahren der Stadt, wie platten Landmeistern ohne Unterschied noch geltende Ausflüchten bey der klaren Polizeyordnung, und gnädigsten Generalien ohnveränderlich verbleiben.

11. Das Meisterrecht soll beharrlich niemal durch das Geld, sondern blos durch erprobte Kunstgeschicklichkeit fortan erworben werden.

12. Alle Zunftladenmeister müssen von der Einnahme, und Ausgabe ihrer Handwerksladen-Gelder so richtige, als treue Rechnung führen, und solche jährlich obrigkeitlich einberichten.

13. Mit Beyzug der Kunstverständigen, und ehrlichsten Meistern in jeder Zunft soll die Obrigkeit die jährlich öftere Handwerksbeschau unvermerkt vorkehren, ob von jeder Gattung der Handwerker tüchtige Arbeit geliefert werde? die Arbeitsverzögerung so wenig, als eine unzuläßige Steigerung des Arbeitslohns, noch einige Unordnung gestatten.

14. Obiger Polizeyordnung gemäß, müssen die Lehrjungen in jedem Handwerk bestens unterrichtet, deren protokollarische Prüfung von den Handwerks verordneten Aufsehern jährlich ohnausgesezt vorgenommen, der guten Sitten halber in Zucht, und Ordnung gehalten, an Sonn- und gebothenen Feyertagen in die Christenlehre, und Pfarrgottesdienste, gegen jährlich von dem Pfarrer jeden Orts darüber eigenes anher zu erstatteten Fertigungsbericht, geschicket, der Nothdurft nach, mäßig gezüchtiget, mit der dürftigen Kost versehen, ganz vorzüglich zu gar keiner Neben- und Hausarbeit aber bey namhafter Strafe angehalten werden.

15. Die Handwerksaufseher sollen nebst obrigkeitlichem Gutachten für jedes Handwerk ein billiges Lehrgeld, und die zu bestimmen nöthige Lehrzeit berichtend, innerhalb obiger Frist vorschlagen.

16. Sollen auch zur besserer Aufnahm, der alle Stände erhaltenden Agrikultur, nebst der Obrigkeit bedacht seyn, daß keine Bauernkinder zu den Handwerkern, eigentlich dadurch vom platten Land weg, und in die Stadt hinein ziehen.

17. Alle Gattung Mahlzeiten, sonstige Zöhrung, und kostspielige Aufwand, wie unterschiedlich oft gar unanständige Mißbräuche bey jeder Zunft vorkommen, bleiben nach berührter Polizeyordnung bey unnachläßiger Strafe fortan verboten.

18. Nach vollendeter Lehrzeit soll nach dem vorschriftlichen Prüfungsaufsatz, und einzusendendem Protokoll von den Aufsehern jeder Lehrling geprüfet werden, ob er Kunst gemäß unterrichtet worden? Wäre solches

nicht

Digitized by Google

nicht geschehen, müßte auf der Stelle der versäumte Lehrling einem kunstverständigeren Meister übergeben, der fehlerhafte Handwerker aber ohne weiters seines Lehrgelds verlustiget, erkläret seyn.

19. Wegen der Meisterwerdungsgebühr ist das Generale vom 16. November 1737. zu befolgen, und nach den Bewegursachen dieser heilsamen Verordnung wird keine Obrigkeit einigen Verdacht der Sporteln Sucht erwecken.

20. Vermög Resoluti vom 17. März 1781. darf kein Magistrat den platten Landmeistern den anmaßlichen 1. Rthlr. abfodern.

Wie endlich durch erfoderliche Kunstgeschicklichkeit aller Handwerker dem allgemeinen Wesen der größte Nutzen zufließet;

Als versehen wir uns von unsern obgedachten sämmtlichen Ober-Pfleg- und Polizeybeamten, Landständen, dann bürgerlichen Magistraten eines, innerhalb bemerkten Frist, so werkthätig, wie wetteifrigen Vollzugs. Gegeben Neuburg an der Donau, den 20. März 1783.

Churfürstliche Regierung.
(L.S.)
Leopold Erh. Graf v. Galler.
Joh. Bernh. Hertel, Secr.

Artic. IV. a) **Schrannenpreise in München den 24. May, 1783.**

Zugeführt . . . . . 2337 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2137 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.	Geringern.	Verkauft.
Schäffel. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäf.
Weitzen. 10 30	10 —	9 30	1273
Korn. 8 30	8 —	7 30	485
Gerste. 7 —	6 30	6 —	211
Haber. 5 30	5 —	4 30	168

b) **Schrannenpreise in Erding den 22. May, 1783.**

Zugeführt . . . . . 1330 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1320 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.	Geringern.	Verkauft.
Schäffel. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäf.
Weitzen. 9 30	9 15	9 —	350
Korn. 7 30	7 15	7 —	590
Gerste. 6 15	6 —	5 45	310
Haber. 5 —	4 45	4 30	70

c) **Brodtariffa von Erding, den 22. May, 1783.**

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 10. Lott 3. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 13. L. 3. Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 23. L. 1. Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 17. L. 3. Qt.

Artic. V. **Zur Handlung.**

a) In Rußland belief sich der Werth, der allda im vorigen Jahre ausgeführten Waaren ungefähr auf 12. Millionen 954444. Rubeln, da hingegen die Einfuhr nur in 6. Millionen 583352. Rubeln bestand.

Artic. VII. a) **Markt Regen in der Waldregier.** Auf dem, den 18. Jänner, heurigen Jahrs allda gehaltenen Viehmarkt ist folgendes Mastvieh verkauft worden, welches nach der pflichtmäßigen Schätzung an Fleisch und Unschlit hielt, wie folget: Die Münchner Metzger kauften 36. Paar Mastochsen vor 3420. fl., diese hatten in Fleisch 24300. Pfund, und in Unschlitt 3420. Pfund. Die Landshuter Metzger kauften 16. Paar vor 1280. fl. diese hatten in Fleisch 10080. Pf. und in Unschlitt 1360. Pf. Die Straubinger Metzger kauften 23. Paar Ochsen vor 2047. fl. welche 14750. Pf. Fleisch und 2070. Pf. Unschlitt hielten. Verschiedene inländische Metzger kauften 25. Paar vor 1800. fl., diese hatten in Fleisch 13750. Pf. und in Unschlitt 1875. Pf. Die Regensburger Metzger kauften 28. Paar vor 3164. fl., diese hatten in Fleisch 21280. Pf., und in Unschlitt 3080. Pf. Ausländische Metzger kauften 8. Paar vor 720. fl. welche 5200. Pf. Fleisch, und 720. Pf. Unschlitt hielten. Unverkauft wurden wieder zurück getrieben, 16. Stück feiste Ochsen, 4. magere deto, 3. Kühe, 4. Jungrinder, Summa 27. Stück. Weiters ist auf dem, allda den 8. März heurigen Jahrs gehaltenen Jahrmarkt verkauft

und geschätzt worden folgendes Mastvieh: Die Münchner Metzger kauften 8. Paar Mastochsen vor 800. fl., welche 5200. Pf. Fleisch, und 720. Pf. Unschlitt hielten. Die Straubinger Metzger kauften 3. Paar Mastochsen vor 210. fl., diese hatten 1575. Pf. Fleisch, und 165 Pf. Unschlitt. Die Landshuter Metzger kauften 2. Paar Ochsen vor 140. fl, diese hielten in Fleisch 1050. Pf., und in Unschlitt 110. Pf. Verschiedene inländische Metzger kauften 6. Paar deto vor 504. fl., welche 3600 Pf. Fleisch, und 450. Pf. Unschlitt hielten. Die Regensburger Metzger kauften 21. Paar Ochsen vor 2352. fl., diese hielten im Fleisch 14700. Pf., und im Unschlitt 2100. Pf. Ausländische Metzger kauften 13. Stücke Mastochsen um 650. fl., welche 4225. Pf. Fleisch, und 585. Pf. Unschlitt gehalten. Unverkauft ist wieder zurück getrieben worden 1. feister Ochs.

b) Wie das Bier wider die Säure zu schützen.

Der Entwurf unserer Wochenblätter erfodert es, emsigen Hauswirthinnen, kleine Vortheile an die Hand zu geben, wodurch sie ihr Hauswesen ohne unnütze Verschwendung, immer im blühenden Zustand zu erhalten, und den Lohn ihrer Bemühungen alle sicher einzuärndten vermögen.

Die Ursache, warum das Bier sauer wird, ist gemeiniglich in Tonnen selbst zu suchen, in welchen man es aufbehält. Sie werden größtentheils nur mit kaltem, oder, wenn wir viel thun, mit warmem Wasser ausgespühlet. Durch dieses Verfahren wird der am Holz fest sitzende saure Schleim nicht rein abgenommen, und das Bier nimmt alsdann, sobald es einen Tag auf einer solchen Tonne gelegen, einen gewissen Grad der Säure an, der in der Folge dem Geschmack zuwider wird.

Will man eine Tonne recht rein haben, so füllet man sie halb mit Wasser an, nimmt glüend gemachte Kieselsteine, und wirft davon so viele durch das Spundloch in die Tonne, bis sie das darinn befindliche Wasser zum Kochen bringen. Hört dieses sodann auf zu kochen, und der Geruch verräth noch einen üblen Geschmack des Faßes, so wird dieser Handgriff wiederholet, bis alle Säure aus dem Faße heraus ist. Alsdenn spühlet man es mit klarem, und reinem Wasser noch etlichemal aus, und füllet es ohne weitere Besorgniß mit dem Biere an.

Einige Bräuer pflegen die gespaltene, und aufgetrocknete Wurzel eines Krautes, welches von dem Kräuterverständigen Glum, in den Apotheken aber Caryophillata Lutea, oder Benedikten-Wurz genennet wird, in einen Beutel einzunähen, und in das Bierfaß zu legen, um dadurch das Bier sowohl schmackhaft zu machen, als vor der Säure zu bewahren. Diese Wurzel muß vor dem Johannistage ausgezogen werden, weil sie alsdenn ihren beßten Saft hat. Sie wächset auf dem Felde, trägt gelbe breitblättrige Blumen, und wenn diese abfallen, bleibt ein runder, und zackichter Knopf, wie ein kleiner Gallapfel. Die Wurzel selbst hat beynahe den Geruch einer Würznelke.

Es ist ohne Erinnerung begreiflich, daß die letzte Methode in den Gegenden, wo die Wurzel der Caryophillata häufig genug zu haben ist, der ersteren weit vorzuziehen sey, weil sie ungleich weniger Mühe, und Weitläuftigkeit verursachet.

c) Von dem Aberglauben, den Kindern Corallen an den Hals zu hängen, desto eher Zähne zu bekommen.

Man pflegt gewöhnlich kleinen Kindern Corallen an den Hals zu hängen, damit sie desto eher Zähne bekommen sollen. Gemeine Leute aber hängen ihren Kindern nicht blos der Zähne wegen Corallen an den Hals, sondern sie haben noch einen andern Aberglauben dabey, der auch schon sehr alt ist, und zu Plinius Zeiten bereits bekannt war. Sie halten nämlich die Corallen für ein Schutzmittel wider die Hexen, und Zauberey, und sagen, um sich ihrer Redensart zu bedienen, die Hexen und Zauberer könnten dem Kinde nichts anthun, wenn es Corallen am Halse trage. Plinius drückt sich im 32sten Buch so hierüber aus: Aruspices religiosum Coralli gestamen amoliendis periculis arbitrantur, & furculi infantiae alligati tutelam habere creduntur: „Die Wahr-

„ sa-

„ sagte glauben, daß, wenn man Corallen „ trägt, dadurch viele Gefahr abgewendet „ werde; und wenn man den Kindern solche „ Zweige anhienge, sie vor vielem Unglück „ sicher wären. „

Artic. VIII. 1) Beytrag zur Geschichte der Landschulen in Baiern vom Kloster Weltenburg.

Nachdem der Herr Prälat am Anfange des Christmonats verstoßnen Jahres auf den dem Kloster am nächsten gelegenen drey Dörfern Weltenburg, und Stausägger, dann der gräflich Perusatischen Dorfschaft Staubing halte Gemeinde halten, und Aeltern und Kinder zu seinem edlen Vorhaben einladen lassen, wurde die Schule den 5ten Christmonat in einem geraumigen und wohlgeheizten Zimmer wirklich eröffnet, und damit alle Tage in der Woche mit ununterbrochenem Fleiße fortgefahren. Es erschienen aus den drey Dorfschaften bey 64. Kinder beyderley Geschlechts, denen unter der Aufsicht Pater Innocenz Ostermaiers, Johann Holz, der Kammerdiener des Herrn Prälatens als Lehrmeister vorgestellt ist, wo sich aber auch die beyden andern Hausbedienten des Klosters von Zeit zu Zeit in der Schule einfinden müssen, um sich in der Lehrart zu üben, und in der Folge bey einem Veränderungsfalle ebenfalls mit Nutzen gebraucht werden zu können. Die Kinder sind in 3. Klaßen getheilt, und nach der Messe, die täglich um 7. Uhr für sie gelesen wird, werden sie Vormittags neben den ordentlichen Lese- und Schreibübungen Montags und Donnerstags in den Regeln der Sprachkunst unterrichtet. Am Erchtage und Freytage in der Rechenkunst, am Mittwoche in der Moral und Wohlanständigkeit, und Samstags in den nöthigsten Kenntnißen für die Jugend. Dieß dauert bis 11. Uhr. Am Nachmittage von 12. bis 4. Uhr erklärt man ihnen nach den gewöhnlichen Lese- und Schreibstunden am Montage und Donnerstage die christliche Lehre, am Erchtage und Freytage die biblische Geschichte, am Samstage Nachmittags aber ist Vakanz, auch am Mittwoche, wenn nicht unter der Woche ein Feyertag einfällt. Wöchentlich werden die Kinder nach dem Maße ihres Fleißes in gewisse Oerter eingetheilt. — Da aber die Größern davon im Sommer von ihren Aeltern gemeiniglich zur Feldarbeit gebraucht werden, so wurde am 16ten des vergangenen Monates eine öffentliche Prüfung gehalten, wo sie die Fragen aus den 5. Hauptstücken, und aus der biblischen Geschichte von der Schöpfung der Welt, bis auf die babilonische Gefangenschaft, dann von der Geburt Christi bis auf die Zerstörung Jerusalems auf das Fertigste, nicht mit leerer Auswendiglernerey, sondern so beantworteten, daß man sehen konnte, sie verstehn das, was sie sagen. Auch leisteten sie alle Genugthuung in der Kenntniß der dreyerley Pflichten, und in der Aeußerung ihrer Hauptbegriffe von der Wohlanständigkeit, vom Wechsel der Zeit, von den Himmelskörpern, Lufterscheinungen, der Verschiedenheit des Bodens, und mancherley Gewäßers, dann auch in den Hauptbegriffen von den geistigen, und körperlichen Eigenschaften des Menschens, von dem Unterschiede zwischen Dorf, und Stadt, Künstler, und Handwerker, Landsherr, und Unterthan. In der teutschen Sprachkunst waren sie bis auf Unterscheidungszeichen gekommen. Den 21sten darauf wurden die Kinder, die sich ausgezeichnet hatten, in einem großen Saale in Gegenwart der übrigen Religiosen, und ihrer Aeltern, die alle von den Dörfern herein gekommen waren, mit 28. Schankungen beschenkt, bestehend aus Evangelien und Katechismen nach der braunischen Auflage, damit einmal in Büchern eine Gleichheit darunter hergestellt werde, und man auf diese Art im Aufnehmen der teutschen Sprache eine desto bessere Hoffnung haben könne. Den Eingang zu dieser Feyerlichkeit machte Pater Innocenz mit einer wohlausgearbeiteten Rede von den Vortheilen der neuern Schuleinrichtung gegen die alte mit einem besondern Bezuge auf die Landschulen in Ansehung der Lehrer selbst, der Lehrart, und der Wahl der Gegenstände, und wie traurig es sey, daß wegen dem elenden Solde, den man dem Dorfschulmeister zu reichen pflegt, und wegen der drückenden Verachtung womit

mit man denselben begegnet, sich keine Männer finden, und keine finden können, die da Talent, Geduld, und Geschicklichkeit genug hätten, der Jugend, die sie unter sich haben, und die doch einst zu Landsunterthanen heranwachsen, und durch ihren Schweiß uns alle ernähren soll, ein ausübendes Christenthum einzuflößen, einen landwirthschaftlichen Eifer, und einen treuen Gehorsam gegen die gutgemeinten Befehle ihres Landesherrns, daß sich keine Männer finden können, die da Kenntniß genug hätten, eine Auswahl unter den Lehrgegenständen zu machen, und Methode genug, beym Kinde wieder zum Kinde zu werden, auf daß das Gelernte in sein Herz übergehe, und es nicht aus der Schule trette, wie es in selbe gekommen ist, und wie die Mutter Natur es auf die Erde gesetzt hat. Am Ende wurden die gegenwärtigen Aeltern erinnert, den Endzweck dieser Schule durch eine widrige häusliche Erziehung nicht zu vereiteln, sondern die Kinder zu Haus zur Arbeit und Lebensart anzuhalten. — — Da war Niemand von den Landleuten, der das nicht zu fassen schien, und dem nicht zur Dankbarkeit, daß man ihn achte, und seiner sich annehme, die Thränen aus den Augen flossen. — — — Im Sommer wird die Schule, obgleich etwas weniger Kinder zugegen sind, wie im Winter fortgesetzt, und diejenigen, die an den Werktagen durch ihre Feldarbeiten gehindert sind, kommen an den Sonn- und Feyertagen von 12. bis 3. Uhr, um das Gelernte nachzuholen, und im Winter ihre Bahne wieder fortsetzen zu können. — — — Viele von den Aermern kriegen da Mittags auch öfters Brod und etwas zu eßen. — Im Dorfe kennt man bloß am Betragen und der Lebensart schon diejenigen, die in der Schule waren, von denen weg, die nicht darinn waren, und ein benachbarter Schulmeister hat sich bereits den ganzen Plan, und die ganze Lehrmethode erklären lassen, um sie, da sie leichter und fruchttragender ist, auch in seine Schulstube verpflanzen zu können. — — — Dieß ist es, was von dieser Landschule angemerkt zu werden verdient, die ihrem Stifter jederzeit Ehre und Segen bringen wird. Der Anmerkungen bedarf es hier also nicht, die Sache redet für sich, und wo ist der, der da nicht wünschen sollte? wäre das doch überall so, wo es oft leicht so seyn könnte, böthe doch jeder die Hand zum Guten, der es thun könnte, wie bald würden wir in Herstellung guter Landschulen vorwärts rücken, und wie bald würde durch dergleichen gute Schulanstalten dem Landmanne der Eigensinn und die Arglistigkeit benommen werden, deren man ihn beschuldiget, und die in nichts ihren Grund haben, als in einer eingewurzelten Unwissenheit über das, was seine Wesenheit, und sein Verhältniß zum ganzen Staatskörper betrifft.

2) Preisaufgaben.

a) **Paris.** Die k. Akademie der Wissenschaften hat für 1784. einen Preis von 500. Pfund auf die beste Beantwortung der Frage gesetzet: Wie war der Handlungszustand bey den Römern von dem Punischen Kriege an, bis zu Throngelangung Constantins des Großen?

b) Zu **Mayland** hat die patriotische Gesellschaft folgende Preisfragen bekannt gemacht: 1) Sollen die Eigenschaften und das Wachsthum des Maulbeerbaums erklärt, noch mehr aber durch Beobachtung und Erfahrung dargethan werden, zu welcher Jahrszeit es für die Oekonomie am besten sey, den Maulbeerbaum zu beschneiden, und welche Vorsicht man dabey anzuwenden nöthig hätte? 2) Welches ist die beste Art, das Getreide ökonomischer und mit weniger Ungemächlichkeit für Menschen und Thiere auszudreschen? der Preis ist 50. Zechinen. 3) Mit welchen Ingredienzien und mit welchem Verfahren kann man Seidenzeug stufenweise so dauerhaft gelb färben, daß es allen Säuren, auch der Luft und Sonne, gänzlich widerstehen könne? — Der Preis ist 80. Zechinen.

Artic. IX. **Paßau.** Die, auf den 19. May anberaumt gewesene Bischofswahl, ist auf des H. R. R. Fürsten Bischofen zu Gurk, Joseph Franz Anton, aus dem R. fürstl. Hause zu Auersberg, der hohen Erz- und Dom-

Domstifte Salzburg und Paßau, Dom-Capitularherrn und kaiserlichen Probst zu Ardacker ꝛc. hochfürstl. Gnaden einmüthig ausgefallen.

Bey Gelegenheit dieser Anzeige theilen wir auch die Vorstellung, welche das Domkapitel zu Paßau wegen des bekannten Vorgangs an Se. Majestät den Kaiser gethan hat, als ein, zur teutschen Reichsgeschichte merkwürdiges Aktenstück mit:

Allerdurchleuchtigster ꝛc. Kaum hat es der allwaltenden Vorsicht gefallen, weiland des Herrn Kardinal von Firmian Eminenz, unsern im Leben gewesenen gnädigsten Herrn, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen, und das ganze reichsfürstl. Hochstift in die größte Betrübniß zu versetzen, so wird unsre dießfallsige Bestürzung auf das höchste gebracht, da von Euer k. k. apostol. Majestät Landeshauptmann in Oesterreich ob der Enns, Herrn Grafen von Thürheim, dem hieselbstigen Ordinariat unterm 14ten dieses Monats die Eröffnung gemacht wird, daß Allerhöchst dero Befehl zu Folge, die ob der Ennsischen Lande nebst dem Innviertel von der Paßauischen Diöces getrennet seyn, und ihren eigenen Bischof überkommen würden, in dessen Gemäßigkeit auch die Paßauischen in dem Lande ob der Enns und dem Innviertel liegende Güter untersucht und unverweilt in Besitz genommen werden sollen. Unumgänglich nothgedrungen sehen wir uns veranlasset, Euer ꝛc. allerunterthänigst vorzustellen, daß dieser Zergliederung oder vielmehr Vernichtung der hochfürstl. Stift Paßauischen Diöces in Allerhöchst dero österreichischen Landen und der Besitznehmung der hochstiftischen allda entlegenen Güter, alle geist- und weltliche Rechte, die kundbare Verfaßung des heil. röm. Reichs, die darauf sich gründende Hierarchie im Reiche, der westphälische Friede und so viele andere Reichsgesätze, die Reichsbelehnung des Hochstifts mit seinen Herrlichkeiten und Weltlichkeiten, dann vorzüglich die von Allerhöchst denenselben beschworne kaiserliche Wahlkapitulation offenbar und unwidersprechlich im Wege stehen, gestalten diese Reichsverfaßung und Gesätze dem Hochstift, so wie jedem andern Stande des Reichs, den unverrückten Besitz seiner Güter, geist- und weltlichen Würden, Rechten, Gerechtsamen, Befugnißen und Zuständigkeiten gewähren, und selbes gegen alle widrige Anfälle sicher stellen ꝛc. Euer ꝛc. besonders aber gleich in dem ersten Artikel §. 2. schon ersagter Wahlkapitulation, die Erhalt- und Schützung der Reichsstände bey ihren Hoheiten, geist- und weltlichen Würden, Gerechtigkeiten, Macht und Gewalt wortdeutlich eidlich zugesagt haben. Es kommt all diesem noch hauptsächlich hinzu, daß Euer ꝛc. Allerdurchlauchtigster Herr Großvater, weiland Kaiser Carl des VI. Majestät glorwürdigsten Andenkens, bey Erhebung des Bißthums zu Wien zu einem Erzbißthum, und der damals an dieses neue Erzstift beschehenen Abtrettung eines Theils der Hochstiftisch-Paßauischen Diöces, das Viertel Unter-Wiener-Wald genannt, die bekannten bündigsten Reversalien unter kaiserl. und erzherzogl. Trauen und Glauben, den 9. Aug. 1728. vor sich und ihre Nachfolger aller Zeiten ausgestellt haben, daß weder sie noch ihre Nachfolger jemalen mehr, auch nur die mindeste weitere Zerstückung der Hochstift-Paßauischen Diöces selbsten vornehmen, oder jemand andern geschehen lassen wollen. Die eben so angeführten Gesätze, die darauf beruhende Verfassung der teutschen Hochstifter, die königl. Wahl-Kapitulation, dann die kaiserl. und erzherzogl. Reversalien, sofort die hieraus entspringenden immerwährenden Verbindlichkeiten, sind allzuheilig, als daß darüber ohne die offenbareste schwereste Bekränkung des hiesigen Hochstifts hinaus gegangen werden könnte. Und wir schmeicheln uns mit der trostreichsten Zuversicht, daß Euer ꝛc. in deren allermildesten Beherzigung nach Allerhöchst dero weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe nicht werden geschehen lassen wollen, daß dem hiesigen Reichsfürstlichen Hochstift ferner etwas an seinem ursprünglichen Kirchengebieth in Allerhöchst dero österreichischen Landen und seine daselbstige eben so alte weltliche Besitzung entzogen, sofort dasselbe im Grunde zernichtet werden solle, bevorab da solches gleichwol von je her mit einer ganz gränzen-

zenlosen Ergebenheit gegen das Durchlauchtigste Erzhaus sich in allen Fällen und Gelegenheiten immerhin besonders ausgezeichnet hat, folglich auch von daher ein so gestaltiges unglückliches Schicksal wohl nicht verdient haben kann. Euer ꝛc. unterfangen wir uns demnach, mit Umgehung noch mehrerer anderer zur Betrachtnng hier mit eintrettender Umstände, allerunterthänigst zu bitten, damit Allerhöchst dieselben, die allergerechtesten Verfügungen an die Behörde ergehen zu lassen, allergnädigst geruhen wollen, daß dem hiesigen Reichsfürstl. Hochstifte der bisherige rechtmäßige Besitz seiner Diöces, Gerechtsamen und weltl. Güter in Allerhöchst dero österreichischen Landen ungestört und ungekränkt ferner belassen, sohin dasjenige, was etwa darwider widriges bereits vorgekehrt worden ist, wiederum aufgehoben werden solle. Unter allenfalsigem allerunterthänigsten Vorbehalt dießfälliger Zuständigkeiten des Hochstifts empfehlen wir gleich sothane, zur allermildesten Gewährung, uns aber, und das gesammte Hochstift, zu Allerhöchst dero kaiserl. und königl. Hulden und Gnaden allerunterthänigst in der allertiefsten Ehrfurcht ersterbende. Passau, den 7. März 1783.

Euer ꝛc. Allerunterthänig gehorsamste Domprobst, Domdechant, Senior und gesammtes Domkapitel des exempt Reichsfürstl. Hochstifts Paßau.

Artic. X. Citation.

a) Von dem Leben oder Tod des, in Kriegsdienste als Wagenknecht getrettenen, nun schon über 40. Jahr lang Landsabwesenden Niklas Burger, gebürtigen Hofreitersohns von Ullering dieß Gerichts, hat man ungeacht alles fleißigen Nachforschens nichts zu vernehmen vermögt, so, daß eben deßwegen besagten Burgers noch lebende Geschwisterte um gerichtliche Adjudicirung seines väterl. und mütterl. Vermögens ad 20. fl. geziemend gebethen haben; Daher wird er Niklas Burger, oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben, mit dem Auftrag hiemit öffentlich vorgeladen, daß er, oder dieselben a dato binnen 2. Monat bey untstehendem Gericht um so gewisser sich melden, und rechtserfoderlich legitimiren sollen, als außer dessen das Vermögen den obbenannten Geschwisterten verabfolgt werden würde. Actum, den 24 May, 1783.

Churfürstl. Pflegegericht Rikhibura

Kundmachung.

b) Den 7. May l. c. wurden von dem hiesigen gerichtl. Domann zu Mettenhausen Peter Partlsperger, auf dem Mettenhauser Espath, 2. Pferde, wovon eines ein Rapp, das andere ein Fuchs ist, beyde aber Stutpferde sind, ätzender angetroffen, und ordentlich abgepfändet. Man hat bisher die Eigenthümer dieser Pferde nicht ausforschen können. Wer sich nun zu diesen Pferden mittels obrigkeitlichen Attestats als Eigenthümer genugsam legitimiren kann; der hat sich inner Zeit von 14. Tagen um so gewisser Hierorts zu melden, als im widrigen Fall diese Pferde per pluris licitationem ordentlich verkauft, und das hieraus lösende Geld bis auf weiters ad depositum judiciale mit Abzug der Gerichtskösten genommen werden würde. Act. den 19. May, 1783.

Churfürstl. Landgericht Landau.

---

c) Die, zu hieunten stehendem Ort Grund- und Jurisdictionsbare, zu nächst dem Churfürstlichen Markt Schwaben entlegene Saagmühl, ist sammt der dabey gestandenen Wohnung, durch eine undersehens ausgebrochene Feuersbrunst in Aschen verfallen, ohne daß der gewesne, und infieder verstorbene Saagmüller Georg Seitz im Stande war, ein und anders, der Gebühr nach, wieder herstellen, und aufbauen zu können. Es steht demnach eines, mit dem andern, zur dürftigen Bemäurung offen, und wird dannenher zu dessen Erzielung dem Publikum zur Wissenschaft eröffnet, daß das abgebrannte Werk, in einer berechtigten Saagmühl, wobey zwey Schneidwerker, eine Schleif- Loderer- Färber- und Weißgärber-Walken, auch Haus, und Backofen sich befunden, bestanden seye, und außerdem ist zu bemerkter Saagmühl auch ein Gärtl, nebst einem zweymädigen Wismat, wie solch alles auf einen Plan ordentlich aufgetragen, und geometrisch abgemessen, und gezeichnet ist, gehörig. Die Churfürstl. und landschaftliche onera betragen von dieser Saagmühl ab 1516 Hof an Fourage — 26. kr. 1. Pfen. Herdstättgeld 50. kr. und Militair-Anlag 11. kr. 1. Pfen. zusammen des Jahrs an 1. fl. 27. kr. 2 Pfen. und auf jede ganze Landsteuer — 30 kr. wird übrigens, wie vorhin, auf veranleihte Freyheitsgerechtigkeit verlassen. Welcher, oder diejenigen, die Lust tragen, obbesch riebene Saagmühl aufzubauen, und cum pertinentiis Freyheitsweis an sich zu bringen, können sich bey untstehendem Verwalter, dermalen zu Wildenholzen Gerichts Schwaben wohnhaft, melden, und ihre Nothdurft anbringen, wobey zum Voraus versichert wird, daß man, in Betreff der grundherrlichen Praestation, und erfoderlichen Freyjahren, mit solch sich Meldenden, auf die billigste Art sich abfinden werde. Actum den 22. May, 1783.

Hochgräflich von Laroseisches Hofmarktsgericht Hirschpichl im Gericht Schwaben.

Val. Peregr. Wolfcomb, Verwalter.

Ad Art. II. München. Se. Churfl. Durchl. haben vi Decreti specialis de dato 21. März gnädigst geruhet, den bisher als Rentkammer-Kanzelisten zu Amberg gestandenen Mar. v. Bazani, als Supernumerari Secretär allda rt anstellen zu lassen.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 6. Juny 1783.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 31. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 2859 Schäffel.
Verkauft . . . . . 2032 Schäffel.

Vom	Beßten.		Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	9	—	1074
Korn.	8	—	7	30	7	—	628
Gerste.	7	—	6	30	6	15	164
Haber.	5	30	5	—	4	30	165

b) Schrannenpr. Erding d. 28. May, 1783.

Zugeführt . . . . . 1170 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1130 Schäffel.

Vom	Beßten.		Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	9	40	9	30	9	—	430
Korn.	7	15	7	—	6	45	390
Gerste.	6	15	6	—	5	45	230
Haber.	5	—	4	45	4	30	80

c) Brodtax von Erding, d. 28. May, 1783.

1. Paar Semmeln a 1. kr. wägen 10. Lott 2. Qt. 1. Paar Laibln a 1. kr. — 14. L. — Qt. Weißer Roggenlaib a 4. kr. — 1. Pf. 24. L. — Qt. deto schwarzer a 5. kr. — 2. Pf. 19. L. 2. Qt.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Prag. Se. k. k. Maj. haben mittels eines höchsten Hof-Decrets vom 3. März d. J. die gnädigste Entschließung dahin zu faßen geruhet, daß hier Landes ein General-Seminarium errichtet werden soll, welches der Bildungsort aller künftigen Weltgeistlichen und Religiosen seyn wird, wo alle Zöglinge den ganzen theologischen Curs in den öffentl. Schulen hinterlegen, nach Vollendung dieses Curses ein Jahr alle Gattungen von Seelsorge-Verrichtungen unter Anleitung der Seminariumsdirection ausüben, und denselben während ihrem ganzen Aufenthalte im Seminario eine gute moralische Bildung beyzubringen sey; hiernächst geht der allerhöchste Befehl dahin, daß 1) am ersten Novemb. des laufenden Jahres alle philosophischen und theologischen Schriften in sämmtlichen Stiftern und Klöstern aufzuhören haben: dann 2) damit die wirklich schon eingekleideten Religiosen die philosophischen und theologischen Wissenschaften sich beylegen, und ihre dießfalls in den Klöstern schon angefangene Studien fortsetzen können, wären dieselben in die Städte, wo k. k. Universitäten oder Lyceen sind, abzuschicken, und hätten an den dortigen Universitäten oder Lyceen die öffentlichen philosophischen und theologischen Schulen zu frequentiren, die Unterbringung derselben in den Häusern oder Klöstern ihres Ordens hätten die Stifter und Klöster selbst zu besorgen; 3) in Ansehung der künftig einzukleidenden Religiosen aber sey zur Richtschnur zu nehmen, daß außer den als Laybrüdern angenommenen Kandidaten niemand in einen geistlichen Orden tretten könne, der nicht vorhin in dem General-Seminario die theologischen Studien und praktischen Seelsorgübungen durch 6. Jahre als Clericus vollendet habe, welches auch von dem Weltgeistlichen dergestalt zu verstehen sey, das künftighin niemand in den weltgeistlichen Stand aufgenommen werden dürfe, der nicht die erwähnten 6 Jahre in dem General-Seminario zurück gelegt hat; jedoch wäre in Ansehung der damaligen wirklich theologischen Zuhörer eine Ausnahme zu machen, und seyen denselben die bereits mit gutem Fortgange zurück gelegten theologischen Studienjahre in die Zeit des vorgeschriebenen Aufenthalts im Seminario einzurechnen. 4) Wer in dieses Seminarium aufgenommen zu werden verlangt, der muß entweder von seinem Bischofe die Verheißung zur Aufnahme in den Petrinerstand, oder von einem Ordensobern die Zusage zur Aufnahme in den Orden vorläufig erhalten haben, und sich hierüber durch ein bewährtes Attestat ausweisen, auch ein Zeugniß, daß er den ganzen philosophischen Curs mit gutem litterarischen Fortgange, und bey einer guten sittlichen Aufführung hinterlegt habe, vorlegen. 5) Wären alle Zöglinge des General-Seminariums als Clerici auf gleiche Art zu kleiden, und hätten eine gleiche Kost zu genießen; weiter und 6) müsse jedes Stift und jeder Orden, der nicht strikte zu den Bettelorden gehört, für seine Clericos zahlen, blos die zu Bettelmönchen bestimmte Clerici seyen von dem Religionsfond zu unterhalten. Welche allerhöchste Entschließung allen denen sich zum geistlichen Stand widmenden, und sämmtlichen Stifter- und Klösterobern zu ihrer Wissenschaft und genauesten Befolgung hiemit bekannt gemacht wird.

b) Zur vaterländischen

General-

über den Personal-Stand

wie solcher im Jahre

Ortschaften	N.	Namen der Pflegämter.	Entlegenheit. Von Neuburg.	Von der Donau.	Von der Naab.	Familien oder Haushaltungen.	Feuerstädte.	Bestand der Familien. Bürger in der Ehe.	Witwer und ledige Bürger.	Bürgerl. Witwerinn.	Beysassen.	Seelenzahl Männer.	Weiber.	Söhne.	Töchter.
Zahl			Stunden			Zahl.		Haushaltungen.							See-
19	1	Allersperg.	14	14	16	406	406	250	8	15	133	379	348	392	454
13	2	Berazhausen.	18	5	3	348	324	245	15	28	60	321	343	365	392
1	3	Burkheim.	3	½	25	181	181	140	10	10	27	140	140	212	243
67	4	Burglengenfeld.	24	4	—	3493	3654	2906	85	92	525	3663	3371	4060	4056
9	5	Constein.	3	2½	—	84	78	50	5	5	25	70	84	69	74
4	6	Gundelfingen.	14	½	28	489	461	381	26	55	27	467	567	478	663
19	7	Hemau.	18	4	4	871	833	663	67	41	100	852	786	1038	1171
34	8	Heideck.	12	12	13	761	680	477	35	44	204	682	717	805	860
29	9	Hiltpoltstein.	12	12	13	1105	1063	830	88	78	116	1070	1091	1152	1381
20	10	Höchstätt.	10	¼	—	2619	1984	1856	115	281	421	2431	2748	2585	3093
34	11	Laaber.	20	4	2	409	394	319	16	19	55	397	395	525	458
3	12	Lauingen.	13	—	36	911	978	651	35	74	150	749	737	865	1180
16	13	Luppurg.	18	6	3	175	174	148	11	12	4	166	163	181	191
82	14	Monnheim.	6	3	30	2833	2650	2260	84	121	368	2777	2793	2936	3256
41	15	Neuburg.	—	—	22	2047	1255	1321	73	92	320	1811	1830	1752	1860
7	16	Regenstauf.	22	2	2	225	239	239	5	9	83	328	346	438	449
16	17	Reichertshofen.	6	3	14	645	644	536	32	40	27	561	637	591	484
1	18	Renertshofen.	2½	½	24	131	144	117	3	2	9	146	139	173	185
8	19	Schwandorf.	36	8	—	340	326	218	7	14	101	365	343	451	454
47	20	Vellburg.	18	9	6	598	585	450	32	20	72	608	642	699	688
		Summa.	—	—	—	18971	17253	14057	954	1061	2827	17974	18320	19768	21592

Digitized by Google

Tabelle

im Herzogthum Neuburg,

1780. gestanden hat.

der Einwohner.			Sich zu ernähren Unvermögende.					Gebohren.			Verehliche oder Copulirte.	Gestorben.					Mehr Gebohrne, denn Gestorbene.	Mehr Gestorbene, denn Gebohrne.
Knechte.	Mägde.	Summa aller Seelen.	Männer.	Weiber.	Söhne.	Töchter.	Summa der Armen.	Söhne.	Töchter.	Summa der Gebohrnen.		Männer.	Weiber.	Söhne.	Töchter.	Summa der Verstorbenen.		
len.			Personen.					Personen.			Paar	Personen						
73	86	1731	4	13	8	11	36	49	62	111	29	13	12	27	24	76	35	—
160	154	1735	2	6	1	—	9	26	16	42	14	10	12	8	12	42	—	
23	26	784	7	7	8	3	25	14	11	25	10	5	5	6	5	21	4	
1135	1278	1776	114	180	45	81	420	316	302	618	137	109	109	130	124	472	146	
22	22	341	1	3		2	9	12	5	17	3	—	4	7	1	12	5	
116	120	2409	52	91	53	125	327	45	51	96	18	9	25	35	26	95	1	
365	387	4599	11	18	4	11	44	99	94	193	24	21	28	44	41	134	59	
219	296	3586	17	44	21	32	114	56	54	110	17	20	17	19	23	79	31	
204	337	5121	18	33	15	16	82	93	91	192	61	31	29	54	44	158	34	
784	736	12616	32	90	27	63	212	275	313	588	76	49	58	127	119	353	235	
88	94	1945	5	12	2	6	25	29	33	62	15	4	8	10	9	31	31	
147	191	3860	2	16	9	26	53	69	70	139	30	17	28	25	34	104	35	
56	61	818	2	2	—	2	6	14	9	23	3	1	3	5	4	13	10	
480	683	12925	42	103	41	42	228	286	297	583	111	64	58	147	125	394	189	
552	642	8447	27	79	34	33	173	184	155	339	74	26	30	60	44	160	179	
131	122	1714	28	45	9	13	95	120	101	221	41	31	34	39	40	134	87	
585	224	2702	4	22	3	6	35	70	52	122	21	28	25	26	13	92	30	
21	27	691	3	2	1	2	8	10	14	24	7	1	6	4	4	15	9	
107	131	1851	8	13	8	8	37	30	23	53	12	9	8	13	4	34	19	
248	154	3137	1	6	2	2	11	44	45	89	9	13	7	12	20	52	37	
5134	5871	88659	380	791	294	484	1949	1841	1806	3647	712	451	506	798	716	2471	1176	

Digitized by Google

c) Generale

über den Realstand des

selben Viehzucht, Gebäude, Feldgüter, Steuerkapital ꝛc.

Schweine.	Gebäude. Kirchen.	Pfarrhäuser.	Schulhäuser.	Bürgerliche und Bauernhäuser.	Städl oder Scheuern.	Mahlmühlen.	Gemeind-Häuser.	Felds Aecker. Erblehen, und Gilthar.	Eigen, und walzend.	Allment.
Zahl.								Jauchert.		
195	12	1	1	304	102	6	10	1321 1/4	264 1/4	1/2
597	9	1	2	294	159	6	16	5256	—	—
199	2	1	1	126	129	3	4	554	639	230 1/2
4250	90	23	33	3311	1996	54	256	19369	6162	4046
146	1	—	—	61	27	—	2	290	76	—
496	6	1	1	417	17[illegible]	4	26	1097 1/2	1151 1/2	177 1/2
1256	13	5	5	775	533	4	43	7581 1/2	1047	—
1115	16	9	6	629	419	11	22	3998	1673 5/8	521
1546	18	7	12	995	682	20	49	6914	2688 1/8	40
2007	40	21	22	1745	861	41	530	10637 3/4	4240 3/4	409
357	10	2	5	363	236	10	20	3878	208 7/8	3
308	10	2	3	647	154 1/2	12	38	741	1632	14
183	3	1	2	172	81	4	—	2121	181	—
3066	55	29	31	2384	1381	43	85	11631	7009 1/2	1322
2692	17	28	18	1682	845	24	82	7971 1/4	2296 1/4	510
210	7	4	4	271	170	1	15	427	630 1/4	—
935	12	7	3	617	340	5	18	1730 5/8	1457 1/4	44
210	2	1	1	114	52	2	4	13 3/4	264	17
289	7	2	3	316	168	3	17	1049 3/4	642 15/16	6
1606	24	7	8 1/2	568	439	11	27 1/2	8630 1/4	584	50
12663	354	152	131 1/2	15791	9055 1/2	264	1264 1/2	95414 3/4	32927 3/8	7393

Mehr Gefforbene, denn

Tabelle

Herzogthums Neuburg

nach der 1780. vorgenommenen Beschreibung enthalten ist.

Güter.							Steuer-Kapital.		Gemeiner Vermögensstand.					
Wiesen.														
Erblehen- und gilthar.	Eigen- und walzend.	Allement.	Gärten.	Teige oder Moos.	Waldungen.	Oede Plätze.	Von Aeckern und Wiesen, von Häusern und Nahrung in Summa.		Jährliche gemeine Einkünfte.		Jährliche gemeine Ausgaben.		Gemeine Schulden.	
Tagwerke.			Jauchert.				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
641 1/4	200 1/4	1 3/4	170	99	2405	—	76829	—	100	—	100	—	—	—
381 5/8	—	—	119 3/4	3 1/8	598 3/4	—	84072	30	290	—	290	—	535	—
215 1/4	305 1/8	23 3/4	39	80	48	135	840	57	282	—	391	—	292	—
3673	1102	741 3/4	758 1/2	422 1/2	11186	69 1/2	795052	—	1530	23	1479	27	5640	—
63 1/4	1 1/2	—	26 3/4	20	518 1/2	—	22543	20	—	—	—	—	—	—
460 5/8	791 1/4	491 1/2	111 1/2	600	1897 5/8	2	253610	—	3426	51	3311	54	4730	—
939 1/2	344	—	15 1/2	15 1/2	1440	56 1/2	88563	—	550	—	500	—	200	—
1346 5/8	531 1/8	104 1/8	649 5/8	78 5/8	2250 1/8	2	338802	30	1482	42	1213	58	420	18
1924 1/2	1083 3/8	27 1/8	318 1/8	115 1/2	1375	826 3/4	382213	—	896	26	949	15	92	—
4207	1383	1053 1/4	461	332	5029 1/8	29 1/4	358735	—	2854	53	5576	47	6788	11
343 7/8	62 3/4	—	244	13 3/8	694 3/8	—	26377	—	—	—	23	19	—	—
429 1/4	802 1/4	7 1/2	59 1/2	60	698	—	3032	30	12384	52	10722	3	4160	—
112	4 1/2	—	30	—	219 1/2	—	494	30	4	—	74	—	—	—
3828	3008	441	928 3/4	51 1/4	6565	12	10011	—	2634	42	3377	50	5624	2
2476 1/4	1361 1/2	323 1/2	441	2757	1094 1/8	14	774224	—	1125	39	1456	56	400	—
149	139 1/2	—	95	29	412	19	957	18	440	—	431	—	400	—
1901 1/4	1475	160 1/4	248 3/8	29	692 1/8	775	2604	—	533	—	483	—	203	—
3/4	30	9 3/4	56	9 3/4	5	3 1/2	514	4	825	—	340	—	200	—
459	99 1/2	16	4 1/2	192	2807	—	79889	—	1501	—	1339	—	4500	—
349 1/4	58 3/4	11	89	10	1222	832	226623	—	500	—	450	—	1110	35
23903 7/8	12733	3413	4864 7/8	4907 1/4	41231 5/8	2767 1/2	3525964	39	30861	28	32309	29	35295	6

d) Po-

d) Policey.

Ueber die schädliche Gewohnheit, die Todten in den Städten zu begraben.

Man hat sich schon oft, und lange über die Kirchhöfe innerhalb der Städte beklagt, und es wäre wohl zu wünschen, daß eine so üble Gewohnheit, die Todten innerhalb den Städten zu begraben, in allen Ländern abgestellet werden möchte. Das die ohnehin dicke Luft in allen Städten, durch die faulen aufsteigenden Dünste vermodernder Körper noch ungesünder, und schädlicher gemacht werde, daran hat noch kein vernünftiger Mensch gezweifelt. Wir, die wir ohnehin den Stoff zur Verwesung mit auf die Welt bringen, tragen kein Bedenken, die giftigen Werkzeuge des Todes, womit die Luft, insonderheit im Sommer, durch den Gestank, der von den Kirchhöfen aufsteigt, und sich gleich der Pest über unsere Wohnungen verbreitet, beständig angefüllet ist, mit jedem Athemzug einzuathmen. Wir thun sonst alles zu Erhaltung unsers Lebens, warum sind wir in diesem Stücke so wenig auf unser Bestes bedacht? Wenn man mehr über diese Materie lesen will, so kann man folgendes Werkchen in die Hand nehmen: Etrennes aux morts et aux vivans, ou Projet utile partout ou on est mort. En deux chapitres. A la vallée de Josaphat. 12. 1768. Dessen Verfasser aber bey dieser traurigen Gelegenheit ein wenig zu viel scherzet. Die berühmte Scene von den Todtengräbern beym Schakespear ist hingegen desto ernsthafter.

Die Gewohnheit die Todten in den Kirchen zu begraben, ist noch schädlicher, weil die Dünste der Leichen hier in einem engen Raum eingeschlossen sind. Man hat einsmals in einem Nonnkloster zu Madrid eine Begräbnißgruft geöffnet, um eine Nonne darinn zu begraben. Der Todtengräber war kaum hinunter gestiegen, als er schon todt zur Erde fiel. Zwey andern Personen, die ihm nachgiengen, um ihn zu rufen, widerfuhr ein Gleiches. Vega erzählt eine andere Geschichte von dieser Art, wobey zwey Leute um das Leben gekommen. In der lieben Frauenkirche zu Paris ward im Aug. 1744. bey der Beysetzung einer Leiche in ein Gewölbe, der Todtengräber, als er noch auf der Leiter stand, mit Convulsionen befallen, und stürzte todt in die Gruft hinunter. Ein andrer, der sich in einem Strick hinab ließ, um ihn heraus zu ziehen, wollte ihn eben beym Kleide faßen, als er selbst den Athem verlor. Man zog ihn sogleich heraus, aber halb todt, und er hatte die ganze Nacht Convulsionen, Ohnmachten, Zittern, und Herzklopfen. Ein Dritter ward schon beym Eingange des Begräbnißes blaß, und verstellt, weil ihm der Athem weg blieb. Der Vierte, der sich für sehr stark hielt, und den Todten heraus holen wollte, blieb alsobald auf dessen Körper todt liegen, und und der Bruder des erstern unglücklichen Todten, welcher ihn gern noch retten wollte, machte den Beschluß. Denn weil er den Körper des zweyten Todten, der auf seinen Bruder gefallen war, erst hinweg räumen mußte, so hielt er sich zu lange in der Höle auf, und bekam ein heftiges Drücken, welches ihn herauf zu steigen nöthigte. Hierauf tauchte er sein Schnupftuch in ungarisches Wasser, nahm es zwischen die Zähne, und wagte sich zum Andermale hinein. Allein man sah ihn bald taumelnd die Leiter wieder herauf steigen, und auf der dritten Sproße, ohne einiges Zeichen des Lebens zu geben, ruckwärts fallen. Man zog endlich diese Todten mit Hacken heraus, und ihre Kleider stanken ganz unerträglich. Die Lichter verlöschten, wenn man sie an die Oeffnung des Gewölbes brachte. Hunde, Katzen, und Vögel, welche hinein geworfen wurden, starben in zwey Minuten convulsivisch, und die hineingelassne leere Bouteillen, welche man nachher verstopft hatte, haben noch nach sechs Wochen die Lichter ausgelöschet, und an den Thieren die Merkmale der darinn enthaltenen schädlichen Luft gezeiget. Wie wider alle Sorge ist es also für unsre Gesundheit, wenn man die Todten in die Kirchen begräbt, und die Häuser der Andacht mit einem Pestgestanke anfüllet, der vielen hundert Menschen zugleich tödtlich werden kann, obgleich der Erfolg davon nicht

so

so plötzlich ist. * Der Geruch lehret es genugsam, daß die faulenden Dünste aus den Gewölbern sich in den Kirchen verbreiten, und wie oft mag nicht ein gesunder Kirchengänger den Zunder zu einem faulenden Fieber, das ihm endlich sein Leben kostet, aus dem Gotteshause mitgenommen, oder ein Vater seine Kinder mit tödtlichen Krankheiten angestecket haben. Zu Metz ward einsmals ein Mädchen in eine Gruft der Pfarrkirche begraben, und nach 4 = 5. Tagen ward davon die Kirche so angesteckt, daß man sie verlassen, und den Gottesdienst in der Kirche der Pönitenten halten mußte. In Paris hat man angemerkt, daß die Kirchen in den Jahren, da ansteckende Blattern graßirten, von den Körpern der daran verstorbenen Kinder übler gerochen; und eine 2. Jahr ledig gestandene Gruft, die nicht übel gerochen, ist durch ein einziges Kind, welches an dieser Krankheit gestorben, dergestalt angesteckt worden, daß nach 5. Tagen ein Gestank bey der Oeffnung heraus gedrungen, welcher die Umstehenden inficirt hat. In den breslauischen Sammlungen vom July 1719. liest man eine Beobachtung von einem faulen Fieber, welches sich mit dem Tode beschlossen, und blos von dem Gestank eines todten Körpers erzeugt worden; und Mead erzählet, daß das aus einem faulenden Leichnam geflossene Wasser so giftig, und scharf gewesen, daß es an den Theilen, die es benetzt hat, Geschwüre, ja fast den kalten Brand verursacht habe. Julius Capitolinus erzählt in dem Leben des Kaisers Verus, daß die Soldaten des Marcus Antonius, den Sarg des Seleucus eröffnet haben, weil sie darinn Gold zu finden vermeinten. Es sey aber ein so stinkender Dunst heraus gefahren, daß die Pest, welche davon entstand, sich bis zu den Parthern ausgebreitet, und durch die Winde nach Griechenland, und Rom gebracht worden sey. Aus dergleichen Umständen ist es erweislich, daß die Furcht, von den Ausdünstungen der Kirchengrüfte angesteckt zu werden, gewiß auf etwas mehr als eine bloße Zärtlichkeit gegründet sey.

* Der Mißbrauch, Todte in Kirchen zu begraben, ist in kleinen Kirchen, so wie sie auf m Lande sind, um so gefährlicher, als insgemein viele Leute an Sonn- und Feyertagen zum Gottesdienst weiten Wegs in ihre Pfarr haben, und Sommerszeit in Schweiß und Dampf herbey eilen, und so in Menge sich in die Kirche drängen, daß also zu den starken Ausdünstungen dieser Leute auch die Evaporationen der in solchen Kirchen begrabenen Personen auch noch kommen müssen, um die Gesundheit des Landmanns in Gefahr zu setzen. Deshalben zeugt auch die Erfahrung die traurigen Folgen, daß in den kleinen Landkirchen den Leuten oftmals unterm Gottesdienst (nach dem gemeinen Ausdruck) übel wird, und sie aus der Kirche gehen müssen. In Oesterreich erfüllen die Evaporationen hinwesender Körper die geheiligten Tempel des Herrn nicht mehr mit Krankheiten, da Zufolge kaiserlichen Befehls für Todte alle Kirchen geschlossen sind; und auch bey uns verliert sich die Zahl derer, die diesem gefährlichen Mißbrauch noch hie und da eine Lobrede hielten.

Art. VII. Zur Landwirthschaft.

Kurze Anweisung, wie ein Bauer, der nur eine Hufe Landes Acker besitzt, und zehn bis zwölf Stücke Rindvieh halten kann, zum großen Nutzen seiner ganzen Wirthschaft die Stallfütterung in Zeit von 2. Jahren einführen kann.

a) Man erwähle vier Stück Feld, so nahe als möglich, am Bauernhofe gelegen.

Das erste Stück bestelle man mit Kraut und Erdbirnen.

Das zweyte Stück gedünget zur Gerste, und Kleesaamen mit unter gesäet.

Nota. Wenn jeder Acker mit der Gerste bis auf einen Strich abgeeget, alsdenn wird erst der Klee etwas stark, oder dicke zu zwey Gängen das Beet gesäet, und mit einem Strich abgelenket.

Das dritte Stück bestelle man eben so, als das vorgedachte zweyte Stück.

Das vierte Stück mit Haaber und Wicken unter einander ungedünget.

Nota. Dieses letzte Stück wird auf kommendes Jahr mit Kraut und Erdbirn bestellt. Das gewesene Kraut- und Erdbirn-Land bestelle man mit Sommerweitzen, oder Gerste und Kleesaamen, ohne Dünger. Das zweyte und dritte Stück trägt also Klee, und da selbiger nicht wie andre Früchten, auszehret, und zwey Jahre nach einander gut und reichlich erbauet wird, so hat der Acker nicht allein hiebey seine

ne Ruhe, sondern der Verlust der zwey letzten Früchten wird auch nicht eben allzu groß seyn.

Nun aber muß man eines, entweder das dritte oder das vierte Stück zum kommenden Jahre im Herbst wieder umreißen, und im Frühjahre mit Kraut und Erdbirnen bestellen, alsdenn ist diese Gräserey zur Stallfütterung in der gehörigen Ordnung.

Damit fahre man fort, so, daß allemal der Acker, wo Klee im dritten und letzten Jahre gewachsen, mit Kraut und Erdbirnen wieder bestellt wird. Mithin kommt diese Bestellungsart alle vier Jahr einmal herum. Nunmehr theile man alle übrige Felder in vier Arten ein;

b) Erstens gedüngt Brachkorn oder Weitzen. Zweytens in dieses Land zur zweyten Frucht Gerste. Drittens in dieses Land zur dritten Frucht, Korn, oder Haaber, und wenn es leichter Acker ist, Kleesaamen darunter. Ist es aber im Herbste mit Gerste-Stoppelkorn besäet worden, so säe man zu Anfange des Maymonats künftigen Jahres, wenn der Acker aufgesprungen, oder aufgerißen, den Kleesaamen in das junge Saatkorn, und lasse es alsdenn aufs kommende Jahr brach liegen; Dann hat man eine schöne Kleebrache, und das Feld hat hiebey seine gehörige Ruhe, denn der Klee, wie schon oben gesagt, zehret den Acker nicht so aus, als die andern Früchte, und wächst im magern Acker sehr gut, nur nicht in allzu leichtem Sandlande.

Nota. Sollte aber jemand, ehe das Feld recht in Dünger kömmt, nach der ersten Düngung vier Früchte wegnehmen wollen, so wird allemal in die letzte Frucht der Kleesaamen mit untergesäet, jedoch nicht so dicke, als wie zum Abgrasen.

Alsdenn hat man genug Futter für 10. bis 12. Stück Vieh, und ist der Jahrgang fruchtbar, so kann man noch schönes Kleeheu machen, und ein Stück zu Saamen stehen, und reif werden lassen. Man hat man auch nicht mehr nöthig, den Kleesaamen zu kaufen, sondern man kann selben selbst erbauen. Hiebey ist mit zu gedenken, daß man eben nicht den ganzen Sommer das Vieh im Stall behalten muß, sondern man kann selbes nach der Erndte auf die Stoppeln treiben. Auch muß man bey der Stallfütterung mit Klee dem Viehe täglich einmal, und zwar Mittags entweder Gras oder Wicken geben, denn täglich dreymal mit Klee zu füttern, ist gefährlich. Es macht besonders den, durch den Zug hungrig gewordenen und begierig freßenden Zugochsen Verstopfung, welcher aber durch Eingießung einer dresdner Kanne Buttermilch am besten abgeholfen werden kann.

Der Nutzen von dieser Bestellungsart der Felder bestehet darinn: erstens hat man überflüßig Futter für das Vieh, zweytens bekommt man mehr Butter, Milch, und Käse. Drittens wird vielmehr Dünger gemacht, und daher mehr Getreid und Stroh zum Einstreuen erbauet. Viertens die Kuhemagd darf nicht mehr mit den Kühen auf der dürren Weide herum ziehen, und es wird kein Dünger vertragen. Fünftens die Kuhemagd kann, weil sie nicht mehr hüten darf, das Futter einschaffen, und ist kein Grasgarten bey dem Gute, so kann man noch ein Stückchen Feld mit Haaber und Wicken besäen, um abwechselnd bey dem Klee zu füttern.

Nota. Man hat zwar noch mehrere Arten Futterkräuter. als Lucerne, Esparsette, und Rangerrüben, allein deren Cultur erfodert etwas mehr Mühe und Arbeit, wozu der Bauer nicht allemal Zeit genug übrig hat.

Artic. IX. Todesfall.

München. Den 4. Juny starb, nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, an der Windwassersucht, der Churpfalzbaierische Hofkammer- und Mant-Directorial-Rath, Titl. Hr. Franz Seraph von Kohlbrenner im 55sten Jahre. Seine herausgegebenen Schriften und sich darum erworbenen Verdienste sind in der gelehrten Republik hinlänglich bekannt.

Artic. X. Avertissement.

Die Stadt ambergische Kronik hat nunmehr die Presse verlassen, und ist bey dem Churpfalzbaierischen Rentkammerrath zu Amberg, Hrn. Joh. Kasp. v. Wiltmann zu haben, und ist über die den Herren Pränumeranten abgegebenen Exemplarien noch eine Quantität um den vorhin schon bekannt gemachten Preis a 3. fl. 30. kr. vorhanden, und zu haben, mit Versicherung, daß es ein interessantes Werk seye, und hinlängliches Vergnügen leisten werde.

Digitized by Google

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 14. Juny 1783.

Artic. I. Verordnung: die, den Edelmannsfreyheitfähigen zuständigen Rechte in Belang des kleinen Weidwerks auf fremden und gerichtischen Gründen nach Ausweisung der, ihnen gegebenen Gnadenbriefe, so andre in das, zum Behuf des Jagdwesens weisest erneuerte Verfügungen betreffend. Dat. München den 30. April, 1783.

Wir Karl Theodor Churfürst, ꝛc.

Entbieten jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor! Zumalen Uns mißfälligst zu vernehmen gewesen, daß von dem Edelmanns-freyheitfähigen Adel, ohnerachtet der schon vielfältig in Betreff des, demselben aus Gnaden auf Unseren gerichtischen Gründen zugestandenen kleinen Weidwerksgenuß von Unsern Vorfahrern höchstseeligen Andenkens erlassenen nachdrucksamsten Verordnungen, und anerst im Jahr 1766. mittels gedruckten Mandat gemachter Erneuerung und Wiederholung derselbigen, diese zu etwelch ihrer Lust, und Ergötzung verliehene höchste Gnade, das kleine Weidwerk auf fremden und gerichtischen Gründen exerciren zu dürfen, mißbraucht, die Wildfuhren ganz, und gar ausgeödet, zugegen der Gejaidsordnung gehandlet, das Privilegium Nobilitatis zu weit extendirt, und sogar Unsere dagegen einhaltmachende Aemter, und andere, denen Wir Unsere Jagdgerechtsame gnädigst verstiftet, oder aus Gnaden überlassen haben, in Prozeß verwickelt, und zu Handhabung dergleichen Excessen Praescriptiones, und Observanzen als Titeln bey den Justizstellen angebracht werden wollen; so finden Wir Uns genöthiget, mit Bezug, und ausdrücklicher Erneuerung aller vorhin in Betreff der Edelmannsfreyheit erlassenen Generalien für unsere gesammte Landen zu Baiern weiters zu verordnen, respective zu wiederholen, daß

1) alle jene, welche des kleinen Weidwerks auf fremden gerichtischen Gründen in Kraft der Edelmannsfreyheit, also Jure mere personali befugt sind, solches weder mit Hunden, weder mit Treibern, und Klöpfern, vielweniger durch andere, sondern nur in eigener Person nach Ausweisung der ihnen gegebenen Gnaden-Briefen exerciren sollen. Da Wir auch

2) noch ferners zugeben, daß anstatt der Wittwen, und denen in Unseren Hofdiensten Beschäfftigten vom Adel die in obiger erklärten Landesfreyheit gemachte Begünstigung durch einen gebrödten, und gelernten Jäger mit dem Hunde an der Schnur und nach Ausweisung des Mandats vom 19. Jänner 1673. kann geltend gemacht werden; so sind Wir doch keineswegs gemeint, diese besondere Ausnahm weiters zu extendiren, sondern heben die, in einigen Orten ebenfalls unter dem Vorwand einer Praescription, oder Observanz, zuwider des Tenors der erklärten Landsfreyheit, und darauf erfolgten Mandaten in Unsern Churlanden zu Baiern eingeschlichene Mißbräuche, und Excessen auf, wo man sich erkühnet, mit Hunden, Treiben, und Klopfen die, von Unsern Vorfahrern gegebene Gnade zum Schaden Unserer Wildfuhren und Pflegjagen, dann

ſelbſt derer, welche die Edelmannsfreyheit in den feſtgeſetzten Schranken genießen wollen, zu gebrauchen, und zu erweitern, auch erklären Wir für unzuläßig, und unſtatthaft alle unter obigem Vorwand der Praeſcription oder Obſervanz über dieſen Punkten entſtandene, und wirklich anhängende Proceße, und befehlen nebſtbey auch allen Unſern Juſtiz-Dikaſterien ausdrücklich, hierinn keine künftighin mehr zu geſtatten, dergleichen unſchickliche und wider Unſere klare Verord- und Gnaden-Verleihung, dann wider das, dem Edelmanns freyheitfähigen Adel ertheilte Privilegium ſelbſt laufende Klagen a limine Judicii abzuweiſen, und gegen die Uebertretter, dann dergleichen Prätendenten mit der nachgeſetzten Strafe zu verfahren. Und da auch

3) einige der Meynung ſeyn könnten, daß die laut der erklärten Landesfreyheit, und des unterm 19. Juny 1673. in Druck herausgegebenen Mandats enthaltene Worte: **wann man zu Morgens oder Abends ausgehet, zu Mittag oder Nachts nach Geſtaltſamme des Ausgehen füglich, und zu rechter Zeit an wieder in die Hofmarch zu ihrer Wohnung kommen können, und ſollen:** dem Edelmanns-freyheitfähigen Adel erlauben, ſolches Privilegium Nobilitatis den ganzen Tag hindurch ſohin von fruhe Morgens bis ſpät Abends und zu Untergang der Sonne ausüben zu dürfen; So erläutern Wir, obwohl es ſchon im vorbeſagten Mandat ſowohl, als der erklärten Landesfreyheit klärlich genug gegeben iſt, ſelbe dahin, daß jene, die ſolches Privilegium Nobilitatis zu exerciren berechtiget ſeyen, wenn ſie zu Morgens ausgehen, anwieder zu Mittag, und da ſie Abends ausgehen bey Untergang der Sonne in die Hofmarkt zu ihrer Wohnung kommen ſollen, mithin daß ſelbe nicht einen ganzen Tag, oder ſo lang der Himmel blau iſt, oder ihnen geluſtet, dem kleinen Weidwerk nachgehen dürfen, und ob Wir

4) ſchon jezt befugt wären, gegen die bisherige Uns bekannte Excedenten nach der Schärfe zu verfahren, und die, in den Generalien enthaltenen Strafen wahr zu machen, ſo wollen Wir jedoch aus beſonderer Milde dermalen dieſe nachſehen, vor die Zukunft aber werden Wir um deſto genauer darauf halten, und weiſen auch unſere Collegia bey ſchwereen Einſehen zu ſchuldigſter Befolgung darauf an, und zwar, daß bey dem erſten Uebertrettungsfalle die Strafe von 150. Conventionsthalern executive beygetrieben, der zwote aber ohne weiters mit der Suſpenſion von 12. Jahren beſtraft, und bey fernerer Retinenz gar mit Aufhebung des Privilegii gegen einen ſolchen, als einen Frevler Unſerer höchſten Verordnung ohne weiters fortgeſchritten werde. Gleichwie aber

5) alle dieſe Exceßen theils aus Connivenz, und Nachläßigkeit, theils aus Abſicht gute Freund- und Nachbarſchaft zu erhalten, theils aus ſtrafbarer Begünſtigung Unſeren Verordnungen nicht die ſchuldgehorſamſte Befolgung zu leiſten, und dadurch die Beſchützung Unſerer Jagdsgerechtſamen, und landsherrlichen Regale gänzlich bey Seiten zu ſetzen, ſich wieder eingeſchlichen haben, ſo ordnen Wir nunmehr die nämliche Strafe auf alle jene Jagdsinhaber, welche mittel- oder unmittelbar an dieſen Exceßen Theil nehmen, oder aber auch nur Wiſſenſchaft davon haben, und ſolche nicht anzeigen. Unſere Beamte, wie auch Wild-Forſtmeiſter, Forſtner, Ueberreiter, und andere in Unſern Pflichten ſtehende Diener

aber,

Digitized by Google

aber, welche entweders bey vermerkenden Uebertrettungen obiger Generalien die gehörige Anzeige, und gerichtliche Vorstellungen nicht machen, oder gar conniviren sollten, werden Wir das erstemal nach aller Schärfe behandeln, und das zwotemal gestalten Dingen, und vorkommenden Umständen nach, mit Caßirung ihrer Dienste bestrafen lassen: wie Wir dann auch Unsere Collegien, und Aemter nachdrucksamst anweisen wollen, auf zuverläßige und gründliche Einberichtung gegen die Excedenten ohne weiters, und ohne Proceßgestattung nach den vorgesetzten Strafen zu verfahren, und versehen Uns, selbe werden dieser Unserer Verordnung von nun an besser, und schuldgehorsamer, als es bisher geschehen, nachkommen, sohin nicht veranlassen, daß Wir eine schärfere Einsehung nehmen müssen.

6) Kommet Uns auch vor, daß nebst den Edelmanns-freyheitfähigen auch andere Jagdberechtigte unweidmännisch, und Gejaidordnungs-widrig ihre Jagdsgerechtsame exerciren.

Wir wollen also sämmentlich an die Gejaidsordnung, und besonders an den 2. 3. 9. 10. 12. 13. 21. et 22. Articul, dann das Generale d. d. 3. July 1677. und 15. Febr. 1689. anweisen, woran sie sich um so gewisser halten sollen, als Unsere Collegia, und Aemter auch in solchen Fällen auf zuverläßig, und gründliche Einberichtung, gegen solche Excedenten nach den hierinn enthaltenen und gesetzten Strafen verfahren sollen. Wie nicht minder ist Uns

7) schuldgehorsamst und pflichtmäßig hinterbracht worden, daß ohnerachtet in unserer Gejaidsordnung 18. Art. und der schon mehrer erlassenen Generalien anbefohlen worden, daß die Bauern ihren Hunden entweders die Prügeln anhängen, oder solche bey Tags anlegen sollen, solches jedennoch nicht befolgt worden, sohin hiedurch die Hunde in die Hölzer, und auf die Felder laufen, das Wild vielmal verjagen, und auch an andern Orten Schaden machen; Wir wollen also sowohl Unsere, als die ständischen Beamten wiederholter, und geschärfest hierauf, und dahin anweisen, daß sie solchen genauest, und bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade nachkommen, und zwar um so gewisser, als im nicht Befolgungsfalle selbe als Verächter Unserer Gesätzen, und Verordnungen angesehen, sohin exemplarisch bestrafet wurden, nebstbey die Bauern auch ihnen die Schuld beyzumeßen haben, so fern von den Jagdberechtigten, und ihren aufgestellten Jägern ihre Hunde in den Hölzern, oder auf den Feldern und Wiesen todt geschoßen werden. Letztlich, und

8) sollen die Stände, welche eine solche Hofmarkt haben, dabey es ihnen einen Jäger ertragt, auch selben mit einer hinlänglichen Besoldung versehen, keineswegs aber statt solcher doppeltes, oder noch mehrfaches Schußgeld aussprechen, und diesem sollen auch jene, die nebstbey entweders eigenthümliche Erb, oder Gnaden, sohin größere Jagden besitzen, in Folge also mehrere Jäger zu halten haben, nachzukommen gehalten seyn, wo wir uns auch dabey noch versehen, daß diese keine Uebermaaß in Aufstellung der Jäger gebrauchen werden, weilen bey solch übermäßiger Zahl so gut, als bey nicht hinlänglich habender Besoldung wegen Gewinnung des Brods von den Jägern sodann selbst die größten Exceßen geschehen, und unwaidmännisch, dann Gejaidordnungs-widrig hievon gehandelt wird.

Wir verhoffen, und versehen Uns dabey gänzlich, es werden sich alle, sowohl in

obspecificirten, als in all andern schon in vorigen Generalien enthaltenen Puncten, dann auch nach klarer Ausweisung Unserer Gejaidsordnung, des gehorsamsten Vollzugs sich zu befleißen, und von denen im gegenwärtigen General gesetzten Strafen zu befreyen suchen. Sind ihnen anbey mit Gnaden gewogen. München, den 30. April, 1783.

Ex Commissione Serenis. DDni.
Ducis & Electoris speciali.
(S.L.)
Peter Joseph Vollmar,
Churfürstl. wirkl. Rath, und geh. Sekret.

Artic. III. Feilschaft.

Zu Taufkirchen, der hochgräflichen Excellenz Tättenbachischen Hofmarkt, Gerichts Eggenfelden, biethet Franz Zellner, Wirth, dem Publico 30. Centner Schmalz zum Verkauf an.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 7. Juny, 1783.

Zugeführt . . . . . 2380 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1681 Schäffel.

Vom	Besten.		Mittern.		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.
Weitzen.	10	—	9	30	9	—	935
Korn.	7	30	7	15	7	—	487
Gerste.	6	30	6	15	6	—	97
Haber.	5	15	5	—	4	30	162

Artic. V. Zur Handlung.

Rußlands Handel auf dem caspischen Meer nimmt immer mehr zu. Von Astrakan bis Derbent segeln die rußischen Schiffer. Die Ausfuhr besteht in Tüchern und andern Fabrikwaaren, wovon Rußlands Gewinn eine jährliche Summe von ohngefähr 300000. Rubeln ausmacht.

Artic. VI. Kirchenpolicey.

a) Im Erzstift Salzburg ist nun ebenfalls allen Klöstern ohne Ausnahme der Befehl ertheilet worden, von ihrem Personale, Beschäfftigungen, Einkünften, den Quellen und der Anwendung derselben genauen Bericht zu erstatten, und ohne vorherige Anfrage und bischöfliche Erlaubniß keinen Novitzen anzunehmen. Aus den Klöstern der Bettelmönche werden alle Ausländer fortgeschafft.

b) Zu Koppenhagen ist unterm 7. May eine k. Verordnung erschienen, kraft welcher der, bey der Taufe bisher noch üblich gewesene Exorcismus abgeschafft worden.

Zur bürgerlichen Policey.

c) Am Hofe zu Madrid bemerkte man bey den, bisher proponirten neuen Staats- und Finanz-Einrichtungen unter andern, daß die Geringschätzung und Verachtung der Künstler oder Handwerksleute die Hauptursache der vernachläßigten Industrie und Geschäfftigkeit unter den Bürgern der mittlern Klaße sey. Se. katholische Majestät haben daher alle Bürger, in soferne sie sich in ihren Künsten und Profeßionen hervorthun würden, nicht nur jeder Municipal-Aemter, sondern auch sogar des Adelstandes fähig erkläret.*

* Man muß sich verwundern, daß die Handwerke, die doch gröstentheils in den gelehrten Wissenschaften ihren Grund haben, noch so wenig Vollkommenheit erlanget, und gleichsam durch Vorurtheile, und Mißbräuche verschanzt, keinen nutzbaren Neuerungen Platz machen. Herrschen nicht noch immer bey dem Handwerksmanne die alten Gewohnheiten, die alten, zum Theil unbequemen Verfahrungsarten, die alten oft sehr widersinnigen Lehrarten? Selten, daß hier und da einer auftritt, der Beurtheilungskraft besitzt, sich in der Welt umgesehen, Erfahrungen und Bemerkungen gesammelt hat, und sich dieselben bey seiner Arbeit zu Nutze macht. Hier möchte man fragen, woher es komme, daß der Flor der Handwerker nicht überall mit dem Flore der gelehrten Wissenschaften zugenommen, und daß die sonst so wohlthätigen Stralen des Lichts der höhern Künste nicht auch in die Werkstätte der Profeßionisten eingedrungen, daß denselben nicht dieser oder jener geschickte Handgrif, dieses oder jenes bequemere Werkzeug, diese oder jene vortheilhaftere Art, ihrer Arbeit Schönheit, Geschmack und Dauerhaftigkeit zu geben, bekannt gemacht und empfohlen werde, wodurch denn mancher Gewinnst den Landeseinwohnern entzogen, und Fremden oder Auswärtigen zugewendet wird. Gewiß, es ist der Mühe werth, die Ursachen davon zu untersuchen, und einige Mittel vorzuschlagen, wodurch diesem Uebel abgeholfen werden könnte.

Art.

Digitized by Google

Artic. VII. Zur Haus- u. Landwirthschaft.

a) Mittel zu Vertreibung der schwarzen Käfer und Hausgrillen.

Da die Mittel zu Vertreibung der, in den Küchen und Häusern befindlichen schwarzen Würmer, welche wie platte Käfer gestaltet sind, und der sogenannten Hausgrillen, als Geheimnisse verkauft werden, so wird hiedurch ein ganz leichtes bekannt gemacht, wodurch dieses Ungeziefer im Kurzen völlig ausgerottet werden kann. Beyde kommen nach groben Brod, und diese besonders nach gekochten Erbsen; man nehme also eine kleine Quantität Ofenschwärze, welche bey jedem Töpfer für einige Pfenninge zu haben ist, vermische solche mit etwas in der Hand zerriebenen Brods, oder einer Hand voll dick gekochter Erbsen, und stelle es Abends, wenn die Küchen verlassen werden, an den Ort, wo sich diese Thiere aufhalten. Sie werden häufig davon fressen, umkommen, und man wird solchergestalten von diesen Gästen befreyet werden.

b) Zuverläßiges Mittel, das Bauholz sehr dauerhaft zu machen.

Die geringe Dauerhaftigkeit der hölzernen Gebäude auf dem Lande rühret gemeiniglich daher, daß das Holz, welches zum Bauen gebraucht wird, noch nicht gehörig ausgetrocknet ist, folglich schwindet, sich aus den Schwellen heraus zieht, mithin locker wird, und die darauf liegende Last nicht mehr gehörig tragen kann. Es wäre daher jeder Dorfsgemeinde, so wie jedem, der bauen will, anzurathen, an einem, der Sonne sehr ausgesetzten Ort ein Stück Boden pflastern zu lassen, dieser Boden wird sonach stark mit Sand bedeckt, und die Bausticke werden einige Zoll von einander darauf gelegt, die Zwischenräume mit Sand ausgefüllt, und alles Holz einige Zoll hoch damit bedeckt. So läßt man es schwitzen, bis es ausgetrocknet ist, welches bey heißer Sommerwitterung gemeiniglich in kurzer Zeit erfolgt. Will man dieses Mittel noch durch Kunst verbessern, so werden unten in der Erde Hölungen angebracht, und darinnen Feuer unterhalten.

c) Von der Dauerhaftigkeit des Mauerwerks und Mörtels.

Kalksteine und Backsteine haben unstreitig einen großen Vorzug vor den Sandsteinen. Um von der Güte der Steine mit Zuverläßigkeit urtheilen zu können, darf man sie nur einen Winter durch, der Witterung ganz aussetzen, wo sich denn von ihrer Beschaffenheit, nachdem sie fest geblieben, oder mürbe geworden sind, am beßten urtheilen läßt. Zu dem Mörtel muß man Kalk nehmen, der nicht allzu entfernt von der Baustelle gebrannt worden ist, dann wenn der Kalk der Luft lange ausgesetzt wird, so verliert er seine Kraft. Man muß also den gebrannten Kalk so bald als möglich verbrauchen. Sollte der gebrannte Kalk lange aufbewahrt worden, mithin alt seyn, so kann man den Mörtel dadurch verstärken, wenn man unter den Mörtel sogleich, wenn man ihn verbrauchen will, fein gestoßenen ungelöschten Kalk darunter schüttet.

Der Sand, den man zu dem Mörtel nehmen will, muß grob seyn, ohne Erde, auch kann man fein gestoßene Ziegel, Eisenfeil ꝛc. darunter thun.

Wenn man im Wasser bauet, muß man mehr Kalk unter den Mörtel nehmen, als im Trocknen. Den Mörtel muß man nur als ein Hülfsmittel, und nicht als die Hauptsache ansehen. Die genaue Zusammenfügung der Steine muß beym Mauern das Beßte thun.

Eine Hauptregel ist, daß man nicht zu weit in Herbst hinein mauern läßt. So bald der Mörtel nicht recht mehr trocknen kann, ist alle Arbeit vergebens.

Artic. VIII. 1) Theatralnachricht von Abensperg.

Es gehört doch immer unter die Ehre Baierns, daß allgemach auch arbeitsame, unstudirte Leute für ihre Ergötzungen eine sonderbare Art zu wählen anfangen. Und wenn es für den Patrioten Vergnügen ist, die jungen Leute in kleinen Ortschaften nicht mit niederträchtigem Müßiggange die kostbare Zeit an Sonn- und Feyertagen verschlenzen zu sehen; so muß es wohl doppelte Freude für

ihn

ihn seyn, wenn er selbe gar in Unternehmungen antrifft, welche zugleich zum angenehmen Zeitvertreib und zu Beßerung des Herzens für viele interessant werden können. Die bürgerlichen Söhne und Töchter in der Stadt Abensperg, welche schon im vorigen Jahre einigemal auf dem Theater sich mit Beyfall übten, haben im verflossenen May dreymal ein Trauerspiel, betitelt: die glorreiche Freyheit, der seelige Ferdinand königliche Prinz von Portugall, in gebundener Rede und dreyen Aufzügen aufgeführt. Wenn dergleichen Theaterübungen der Jugend, keinen andern Vortheil hätten, als sie vom Müßiggang an den Feyertagen zu entfernen, so sind sie aus dieser Ursache schon empfehlungswürdig. Glückliches Städtchen, das sich solcher junger hoffnungsvoller künftiger Bürger zu freuen hat, die vom Müssiggang sich entfernen, welcher in manchen Orten junge Weibspersonen, mit dem Rosenkranz in der Hand, an dem Arm ihrer Liebhaber unter tausend nichtsbedeutenden Versprechen, Versicherungen, Schwüren, und was alles zu müßigen Caressen gehört, herumführt. Nur wünschen wir, daß junge Landleute zur Theaterübung keine gereimten Schauspiele sich wählen, sondern in Prosa: sie werden mit mehr Natur, und Empfindung spielen; denn der marternde Reim zwingt die natürliche Stimme jezuweilen in das sogenannte Singen. Wir haben ja sehr viele gute und interessante Spiele ohne Reimen, und in Prosa geschrieben.

a) Anfragen an die Naturforscher in Betreff der Wetterableiter.

Da die Wetterableiter in ganz Teutschland und nun auch bey uns in Baiern sehr zahlreich werden; so halte ich es für keine unnütze Arbeit, wenn ich dem Publikum und besonders den Naturforschern meines Vaterlandes einige Bemerkungen ganz kurz vorlege, die ich in einem Orte, wo man sie gar nicht suchen würde, fand, und die gewiß, wie ich wenigst glaube, alle Aufmersamkeit und das Nachdenken eines Naturforschers verdienen.

Gewisse Erfindungen fodern bey einer zu häufigen Anwendung Einschränkungen, ohne welche sie mehr Nachtheil als Nutzen schaffen würden. Es scheint nicht ohne Grund, daß hieher die Wetterableiter gerechnet werden müssen, nicht aus jenen thörichten Gründen einiger Kurzsichtigen, als wäre es Eingriff in die Rechte der Allmacht: Aber aus folgenden Gründen scheint es, wenn die Ableiter der Wetter zu häufig würden, daß sie dem Ganzen vielleicht mehr nachtheilig als nützlich seyn würden.

1) Weil die Wetter vermindert werden, oder vielmehr die Erschütterungen der Erde, die zur Fruchtbarkeit so unumgänglich nothwendig sind.

2) Weil dadurch die elektrische Materie in der Luft vermindert wird. Man lasse es dahin gestellet seyn, wie Priestley behauptet, daß die entzündbare Luft die elektrische Materie sey. So viel ist indessen gewiß, daß die elektrisirten Pflanzen nicht blos der Erschütterung wegen schneller wachsen, als andere unelektrisirte, denn sonst müßte eine jede Erschütterung dieses leisten, sondern daß die hineinkommende elektrische Materie in die Säfte wirke, sie vielleicht mit Wärme belebe, daß sie schneller umlaufen und sich entwickeln; zumal da bekannt ist, daß die Blätter mehr Nahrung aus der Luft, als aus der Erde erhalten.

3) Kann nicht das Klima dadurch endlich viel Wärme verlieren, wenn sie zu häufig werden?

4) Können nicht durch allzustarkes Einströmmen der elektrischen Materie in die Erde, die Erdbeben durch die Länge der Zeit vermehrt werden.

Diese Bemerkungen, zumal da sie neu sind, verdienen die Aufmerksamkeit des Naturforschers, und wenn ein gründlicher, in die Natur einsehender Mann mit diesem nicht einerley Meynung seyn würde, auch seine Widerlegung. Ingolstadt den 15. May 1783.

F. X. M.

3) Gelehrte Nachricht.

Des seel. Samuel Ricards Uebersicht der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten, hat sich so einen allgemeinen Beyfall erworben, daß im vorigen Jahre bereits die sechste Ausgabe in zwey Bänden

Digitized by Google

den in Median Quart unter der Aufschrift: Traité general du Commerce contenant des observations sur le commerce des principaux Etats de l'Europe: zu Amsterdam besorgt werden müssen. Da ich die Absicht habe, dieß schätzbare Werk durch eine treu teutsche Uebersetzung bekannter und wohlfeiler zu machen, so will ich den Innhalt desselben hier etwas genauer anzeigen. Es enthält nämlich eine Beschreibung der natürlichen und künstlichen Produkte eines jeden handelnden Landes; die Beschaffenheit der vornehmsten Handlungswaaren, ihre Preise, Versendungskosten, Schifffrachten und Assüranzprämien von einem europäischen Hafen bis zum andern; Beobachtungen über die Handlungsweise in den verschiedenen Ländern; Darstellung der Münzen, Gewichte und Maaße, des Wechselkurses und der Art, die Wechselgeschäffte zu behandeln; eine Vergleichung der verschiedenen Maaße, Gewichte und Münzen unter einander; Vorschriften für Arbitrirungen und mancherley Handlungsgeschäffte; Grundsätze und Gewohnheiten, die in den Handlungsstädten Europens angenommen sind, und endlich der Stadt Amsterdam besondere Verordnungen und Gewohnheiten in Ansehung der Assüranz- und Havariegeschäffte. Das ganze Werk ist in zwey Bände und jeder Band in drey Bücher abgetheilet. Der erste Band begreift einen allgemeinen Abriß der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten. Im ersten Buche wird die Handlung der vereinigten Niederlande und besonders der Stadt Amsterdam umständlich beschrieben. Im zweyten wird die Handlung in Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Polen, Kurland, Preußen und in einigen teutschen Häfen an der Ostsee beschrieben. Das dritte enthält die Handlung in Teutschland, Hungarn, Helvetien, den Niederlanden, Großbritannien, Irrland, Frankreich, Spanien, Portugall und Italien. Der 2te Band liefert im ersten Buche eine Beschreibung aller Münzen, Gewichte und Maaße, aller handelnden Länder und Städte in alphabetischer Ordnung. Dabey finden sich zwölf Vergleichungstabellen, worinn in alphabetischer Ordnung die Münzen, Maaße und Gewichte aller Handlungsörter auf holländische Münzen, Maaße und Gewichte reduciret werden. Das zweyte Buch enthält die Wechsel- und Handlungsoperationen zwischen den vornehmsten Handlungsörtern, und das dritte Buch endlich allgemeine Handlungsgrundsätze und Gewohnheiten. Alle Artikel dieses Werks sind mit wahren oder idealischen Berechnungen belegt, und die Producten, welche diesem oder jenem Lande eigenthümlich sind, umständlich beschrieben. So findet sich z. B. bey der spanischen Handlung unter dem Artikel Bilbao eine Beschreibung der spanischen Wolle, mit einer Berechnung der Einkaufspreise, Unkosten, Ausgangsrechte, Frachten u. s. w. Es soll diese teutsche Ausgabe, wie das Original in zwey Bände in groß 4. gedruckt werden, deren jeder circa 4. Alphabet betragen möchte; wovon ich den ersten Theil zur Ostermeße 1784. und den zweyten zur Michaelsmeße 1784. zu liefern gedenke. Dieß Werk erscheint durch den Subscriptionsweg, jeder Band für 2½ Rthlr. Conventionsmünze, oder für ½ Louisd'or baare Zahlung, so, daß beyde Bände nur 5. Rthlr. in Louisd'or zu stehen kommen, welche hernach in den Buchläden nicht unter 7½ Rthlr. verkauft werden können. Und wer 9. Subscribenten sammlet, bekömmt das 10te Exemplar frey, oder zieht 10. pro Cent von der Summe der eingesammelten Subscriptionsgelder ab. Die Subscriptionszeit soll von jetzo bis zu Ausgang der Michaelsmeße 1783 offen seyn. Die Namen der Herren Subscribenten und Beförderer dieses Werks werden vorangedruckt. Greifswald, den 30. May, 1783. Anton Ferdinand Röse.

Artic. IX. Antwort Sr. k. k. Majestät auf die, in diesen Blättern Nr. 22. S. 211. eingerückte Vorstellung des Paßauer Domkapitels.

Ehrwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, auch Ehrsame und liebe Andächtige! Dero Zuschrift vom 17. dieses ist Uns wohl zugekommen, und Wir haben hieraus eben so unerwartet, als ungerne ersehen, daß Eure Andachten, was Wir, wegen einer andern

Ein-

Einrichtung der Diöcesen in Unserm Erzherzogthum Oesterreich zu verordnen für gut befunden haben, aus einem solchen Gesichtspunkt zu betrachten, der mit dem hierunter obwaltenden wahren Beweggründen und Absichten keineswegs vereinbarlich ist. Wir sind weit entfernt, den Reichsstädtischen Gerechtsamen des Hochstifts Paßau auf irgend eine Art zu nahe zu tretten, vielmehr bereitwillig, solche mit Nachdruck zu schützen und zu schirmen, zugleich aber auch von dem Umfange Unserer Souverainitätsrechte so überzeugt, und von den Uns dadurch obliegenden Pflichten so durchdrungen, daß Uns nichts von der genauen Erfüllung derselbigen abhalten kann und wird, so bald Wir hiezu, wie es gegenwärtig der Fall ist, durch die wichtigsten Beweggründe zu Bewerkstelligung desjenigen aufgefodert werden, was die Wohlfahrt unserer Unterthanen und das Beßte eines so erheblichen Gegenstandes, wie die Seelsorge, nach Unserm hierinnen festgesetzten Hauptsystem unumgänglich erheischet. Wir hoffen daher ganz zuversichtlich, daß Eure Andachten nach einer nähern Beherzigung alles dessen, Unsern Absichten und ihrem vorgesetzten wahrhaft heilsamen Endzweck nicht nur alle Gerechtigkeit, sondern auch alle bereitwillige Beförderung leisten werden, wofür Wir denenselben mit kaiserl. königl. Gnaden und Hulden wohl beygethan verbleiben. Wien den 22. März 1783.

Joseph. Kauniz Rittberg.
Anton von Spielmann.

* * *

Gespräch von Gottes Güte an die Kinder.

1. Mein Kind! es ist ein liebster Herr,
Der allen Guts gethan!
Und dieser liebste Herr, ist Gott,
Du bist sein Unterthan.
Gott! der, der Menschen Vater ist,
Von dem du das Leben hast,
Und der mein allerliebstes Kind,
Auch dir das Leben gab.

2. Der allzeit gegenwärtig ist,
Bey Tage und bey Nacht,
Der, wenn du schläfst, und munter bist,
Für dich sorgfältig wacht.
Der Vater, der so gütig ist,
Giebt Kleidung, Speis und Trank.
Darum will Er von dir, mein Kind!
Den warmen Herzensdank.

3. Zu diesem Vater, heb mein Kind,
Die Händlein bittend auf,
Sprich: liebster Vater, Herr und Gott!
Nimm mich! dein Kind, jetzt auf.
Denn du Liebreicher! du bist es
Der gern den Kindern giebt,
Du bist es, der im Gängelband,
Mich führt, und der mich liebt.

4. Mein Kind: Gott sieht, Gott höret dich,
Gott weis es, was du thust,
Du schläfst, wenn du Gott herzlich liebst,
Auf seiner Vaterbrust.
Du siehst zwar diesen Vater nicht,
Er aber sieht auf dich:
Und wenn du nicht gehorsam bist:
Straft Er dich väterlich.

5. Du fragst, mein Kind, wer ist dann Gott,
Den ich nicht sehen kann?
Der ists, der dich erschaffen hat,
Dem alles unterthan.
Der ists, der dir die Augen gab,
Die Ohren, Hand und Fuß,
Dem — Himmel, und die ganze Welt
Gehorsam leisten muß.

6. Der ists, der Blumen, Baum und Graß,
Die Feldfrucht wachsen macht:
Alsdenn, wenn Korn und Mehl Gott schickt,
Der Bäcker Brod dir bacht.
Gott nährt die Thiere insgesammt,
Die Vögel in der Luft,
Den Fisch im Wasser, wie den Frosch
Die Füchse in der Gruft.

7. Du siehst mein Kind die Rosen an,
Das schöne Blumenfeld:
Wer anders malet dieß so schön
Als Gott, der Herr der Welt?
Du siehst das schönste Morgenroth
Der Sterne Glanz und Pracht,
Die liebe Sonne und den Mond,
Gott hats hervor gebracht.

8. Auch dir mein Kind giebt Gott der Herr
Den Wachsthum und Verstand:
Liebst du ihn, führt er dich zum Glück
An seiner Vaterhand.
Ja! wenn du christlich lebst und fromm,
Wirst du in Himmel gehn,
Und dort mit Engeln freudenvoll
Gott! deinen Vater sehn.

Digitized by Google

Nro XXV.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 21. Juny 1783.

Artic. I. Verordnung: die zu unterlassen anbefohlene Actenheftung, und statt dessen, derselben fleißige Numerirung; dann die Obsicht, in den Kanzleyen auf gute leserliche Schriften zu halten, betreffend. Dat. München den 24. May, 1783.

Sereniſſimus Elector &c.

Nachdem die Actenheftung nicht nur verschiedene Unbequemlichkeiten, sondern auch unnöthige Mühe und Kosten verursachet, so hat man solche in Zukunft zu unterlassen, und statt deren die Acta von Stück zu Stück fleißig zu numeriren, und ordentl. Renner, oder Register darüber zu halten, woraus man beym Schluß der Acten den Abgang allenfalls gleich ersehen, und ersetzen lassen kann.

Dieweil man auch wahrnimmt, was Gestalt sich die Kanzleyen sehr klein, und unleserliche Schriften angewöhnen, die lateinischen Wörter mit teutschen Buchstaben zu schreiben pflegen; so soll solches ebenfalls unterwegen bleiben, und in keiner Kanzley von dem Vorstand mehr gestattet werden. Welches demnach die Oberlandes-Regierung nicht nur in ihrer Kanzley zu verfügen, sondern auch den übrigen Collegiis und Regierungen zu gleichmäßiger Verfügung Nachricht davon zu geben hat. München den 24. May, 1783.

Aus Sr. Churfürstl. Durchl. besonderm gnädigsten Befehl.

J. Gr. v. Seinsheim. Br. v. Kreitmayr.

M. v. Thiereck.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 14. Juny, 1783.

Zugeführt . . . . . 2159 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1697 Schäffel.

	Vom Beßten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Verkauft. Schäf.
Weitzen.	10	—	9	—	8	30	873
Korn.	7	30	7	15	7	—	494
Gerste.	7	—	6	30	6	—	182
Haber.	5	30	5	—	4	30	148

Artic. V. Beytrag zur Kunsthandlung in Baiern.

a) Je blühender das Commercium in einem Staate ist, desto wohlhabender werden auch die Fabricanten, Künstler, und Bürger seyn; und desto mehr Wetteifer wird unter ihnen entstehen, wenn sie Gelegenheit haben, ihre Werke der Kunst auch ins Ausland verhandeln zu können. Viele unsrer Künstler werden gegenwärtig verkennt, weil man in der Ferne ihre Arbeiten nicht weiß, sie nicht kennt oder gesehen hat, und die Künstler selbst oft nicht Muth genug haben, sich durch Correspondenz bekannter zu machen; deshalben sie im eignen Vaterlande bey all ihrer Kunst sich manchmal kümmerlich fortbringen, weil es in der Nähe ihres Wohnbezirkes nicht allemal genug Freunde der Künste giebt, und diese oft schlechte Zahler sind. Man wird sichs angelegen seyn lassen, unsre dermal in Baiern lebende Künstler durch diese Blätter bekanuter zu machen, theils, weil es Ehre für Baiern ist, seine Meister zu kennen, theils auch, um sie dem Auslande bekannt zu machen, damit jene mit selben eine gute Correspondenz unterhalten, und diese wissen, was man für Fabricate und Kunstarbeiten bey diesem oder jenem Bürger in Baiern bestellen und erkaufen könne; wodurch also der Nahrungsstand

Digitized by Google

wechselseitig verbessert wird. Wir liefern hier die Addreßen der Kleinuhrmacher in der Churfürstl. Gränzstadt Friedberg, welche immer einen berühmten Handel mit ihren Uhren sowohl in Baiern, als ins Ausland getrieben haben.

Kleinuhrmacher in Friedberg sind dermal:

1. Johann Glenk. 2. Heinrich Eckard. 3. Johann Straus. 4. Gotthard Fürstenfelder. 5. Sebastian Heckl. 6. Sebastian Wolf. 7. Simon Puitners Wittib. 8. Johann Haag. 9. Magdalena Helbigin Wittib. 10. Maria Anna Schreinerin Wittib. 11. Michael Baur. 12. Sebastian Baumann. 13. Anton Steinhart. 14. Joseph Ladner. 15. Paul Rumel. 16. Katharina Hecklin Wittib. 17. Benedict Banrücker. 18. Philipp Happacher. 19. Georg Wagner. 20. Michael Miller. 21 Andreas Mahl. 22. Adam Rupp. 23. Ferdinand Mörtl. 24. Karl Bräuer. 25. Anton Heckl. 26. Joseph Martin Oswald. 27. Joseph Zeidlmayr. 28. Anton Mahl. 29. Jakob Pfleger. 30. Simon Ruhl. 31. Benedict Angerer. 32 Georg Mayr. 33. Sebastian Stadler. 34. Jakob Grundler. 35. Rubertus Helker. 36. Thomas Erhard. 37. Peter Finnmiller. 38. Leonhard Reichenmayr. 39. Mathias Hueber. 40 Johann Garner. 41. Ignatz Lechner. 42. Franz Stripner. 43. Franz Rupp. 44. Joseph Thallhofer. 45. Georg Schäffler. 46. Andreas Strixner. 47. Joseph Lippert. 48 Kaspar Lechner. 49. Xaver Niderländer 50. Sebastian Löffler. 51. Johann Ulrich Mahl.

Nota. Im Jahr 1770. waren dieser Uhrmacher nur 49. Jezt werden Uhren daselbst von der allerschönsten Facon und von ganz besonderer Erfindung verfertiget.

Goldschmide und zugleich kleine Uhrgehäußmacher allda.

1. Augustin Riggel. 2. Philipp Riggel. 3. Sebastian Riggel, und 4. Jakob Ernst.

Stockuhrfedern-Macher daselbst.

1. Joseph Weiß, und 2. Wolfgang Lanzsel. Erben.

Metall- und Kunstdrechsler.

1. Sebastian Handschueher, zugleich landschaftlicher Weinvisirer. 2. Andreas Bals Wittib.

Zierschriften-Stecher.

Karl Präkl, kann vor die Kleinuhrmacher die Vorgesiech- und Gehäuse stechen, auch so andre Zierstech-Arbeit auf allerley Metall besorgen.

Kleine Sägel- und kleine stählene Feilenmacher.

Katharina Kottlechnerin verfertigt die allersubtilsten kleine Sägeln, und Feilen.

Nota. Derley kleine Sägeln werden auch von einigen Uhrmacher-Weibern, und deren Töchtern auf das feinste gemacht.

Uhrkettel-Macher.

Katharina Breyerin Kleinuhrmacherin, verfertigt in die Feldnhren die Ketteln.

* Wir ersuchen alle wohllöbl. Stadt- und Marktsobrigkeiten, die in ihrem Mittel einige Künstler, als Maler, Bildhauer, Kunstdrechsler, Machinisten, oder andre geschickte Leute und Professionisten haben, uns eine kurze Anzeige derselben mitzutheilen. Es liegt dem Staate, und jeder Ortsobrigkeit daran, daß ihre Bürger, und deren Fabrikate bestmöglichst bekannt gemacht, und sie in einen ausgebreiteten Handel und Wandel eingeleitet werden. Denn je mehr der Bürger, der Fabrikant gewinnt, desto mehr kann er zum Wohl des gemeinen Wesens beytragen.

b) Für Schlesiens Leinwandhandel zeigen sich gefährliche und vor 40. Jahren noch ganz unbekannt gewesene Nebenbuhler. England und Portugal, so noch vor kurzer Zeit den größten Theil der schlesischen Leinwand consummirten, haben itzo ihre eigene Fabriken in Schottland und Irrland. Nach einem 1771. im October aus Irrland dem großbrit. Parlement vorgelegten Verzeichniß der, in diesem Jahr verfertigten Leinwand, betrug dieselbe 12. Millionen 900000. Rthlr. und Schottland hatte über 3. Millionen 600000. Rthlr. gezogen. Portugall bringt jährlich einige Schiffsladungen Flachs aus der Ostsee, von welchen es über 1. Million 500000. Rthlr: Leinwand fabricirt. England giebt für die schott- und irrländische Leinwanden ansehnliche Ausfuhr-Prämien, und ohne des Anwachses der ruß. brabant. und französ. Leinwandfabriken zu gedenken, beweiset das angeführte schon hinlänglich, wie höchst nöthig es sey, daß Schlesien, Mähren,

ren, Böhmen, und Sachsen, die man wegen ihrer Lage als Associirte, im Leinwandhandel ansehen kann, alle ihre Sorgfalt auf Verfertigung solcher Leinwanden verwenden, die an Güte und Wohlfeile, andrer Nationen ihre, noch übertrift.

Artic. VI. Policey.

a) Von der nöthigen Verbesserung der Handwerker.

Unter den Verbesserungen der Handwerker muß man eine ausgebreitete Kenntniß derjenigen Vortheile verstehen, wodurch ein jeder Handwerksmann in seiner Art sich nicht nur selbst seine Arbeit leichter machen, sondern auch derselben mehr Geschmack, mehr Dauer, mehr Festigkeit, mehr Brauchbarkeit, mehr Schönheit, mit einem Worte, mehr Vollkommenheit geben kann, als sie bisher gehabt hat, und wodurch er sich also vor andern seines gleichen auszeichnen, mehr erwerben, und seiner Waare einen vorzüglichen Werth ertheilen kann. Vorzüglich muß die steife Anhänglichkeit an das Alte, blos darum, weil es alt ist, abgelegt werden. Mancher Handwerksmann bildet sich ein, er werde in seiner Gerechtsame gekränket, wenn man ihm eine neue Vorschrift in seiner Arbeit mittheilet. Ja, er gehet eher müßig, als daß er eine Aenderung mit seiner alten Verfahrungsart unternimmt, obschon die Neuerung mit keiner Schwierigkeit oder Unbequemlichkeit verknüpft ist.

Ein jeder guter Handwerker muß ferner über seine Profeßion nachdenken. Er muß nicht blos sklavisch und maschinenmäßig das nachahmen, was, und wie er es von seinem Lehrmeister erlernt hat, sondern sich bemühen, in seiner Kunst immer weiter fort zu schreiten, seinen Verstand bisweilen anstrengen, und sich bey seiner Arbeit selbst fragen: wie könntest du dieses oder jenes wohl besser, schöner, und bequemer einrichten? Kurz er muß über seine Sachen denken, die er unter Händen hat, und wenn es ihm auch einige Mühe kostet; denn er erwirbt sich dadurch manches Stück Arbeit mehr, setzt sich in mehrere Kundschaft, macht sich berühmt, und wächst an Einsichten.

Außer dem Nachdenken muß ein guter Handwerksmann sich die besten Erfindungen der Gelehrten und Ausländer zu Nutzen machen. Jedes Land hat seine besondre Art. Zuweilen wird an einem auswärtigen Orte eine Sache besser behandelt, als an dem Orte, wo wir erzogen und gebohren sind, und oftermals weiß der gelehrte Mathematiker und Mechaniker Vortheile anzugeben, die dem Profeßionisten bey seiner Arbeit Erleichterung verschaffen können. Man muß daher überall aufmerksam seyn, wo man etwas gutes sehen, hören und lernen kann.

Hiernächst wäre es auch gut, wenn Handwerksleute bisweilen gute Bücher, die über ihre Profeßionen, wie auch über andere dahin einschlagende Wissenschaften, als da sind die Mechanik, Naturgeschichte, Naturlehre, u. s. w. geschrieben sind, lesen. Es fehlt in der That nicht an solchen, und zwar in einem faßlichen Tone geschriebenen Büchern, und es ist von den Einsichten der jetzigen Gelehrten zu hoffen, daß sie sich bemühen werden, die erhabenen und tiefsinnigen Lehren der Natur und Vernunft gemeinverständlich vorzutragen, woraus in der Folge sehr viel Gutes zu erwarten stehet. Und es käme nur darauf an, daß sie durch die Lehr- Lese- und Wißbegierde der niedern Bürger dazu aufgemuntert wurden. Es bleiben ja dem letztern beym Feyerabend, oder am sogenannten blauen Montage * immer so viel müßige Stunden, daß sie so viel Gutes lesen können, als sie zu Aufklärung ihres Verstandes nöthig haben, ohne ihrer Arbeit Abbruch zu thun. Wie mancher ließt andre unnütze, wider die Religion geschriebene, und die guten Sitten verderbende Bücher! wie mancher verschwendet seine Zeit im Wirthshause, oder beym Spiele, oder zerbricht sich den Kopf, statt daß er seinen Leist bearbeiten sollte, mit Verfertigung eines seinem Bedünken nach sehr wichtigen politischen Plans, der aber wegen Mangel der dazu nöthigen Kenntniße und Wissen-

* Der jedoch an mehrern Orten bereits weislich abgestellet ist.

schaften ohne Anwendung bleibt. Wie mancher bemüht sich, den Stein der Weisen zu finden, und vernachläßiget dadurch sein Handwerk, und bringt sich durch mißlungene Gesuche an den Bettelstab.

Wie heilsam würde manchem Zimmermann, Maurer, oder Schreiner die Lesung eines guten über die Baukunst oder Meßkunde geschriebenen Buches seyn? er würde seinen Riß, den jene von einem Hause, und dieser von einem Kleiderschrank machen muß, gewiß mit mehrerer Genauigkeit und deutlicherer Einsicht in die Gründe verfertigen. Richtige Begriffe vom Ebenmaas, und regelmäßige Uebereinstimmung, wie sehr würden sie seinen Geschmack bilden, und verfeinern, zu wie viel neuen Entdeckungen würden sie Anlaß geben? auch der Schneider, der Schuhmacher, der Säckler würden im Zuschnitte ein richtiges Ebenmaas bekommen, wenn sie ihren Verstand durch Kenntniß der Meßkunde geschärft hätten.

Ein guter Handwerksmann muß sich auch nicht mit zu viel Gewerbsarten auf einmal beschäfftigen. Dieß hindert die Vervollkommung seiner Kunst. Ackerbau sollte daher in keiner Stadt von Handwerksleuten getrieben werden; denn sie verderben eines mit dem andern, jede erfodert ihren eigenen Mann. Wie kann die Aufnahme und der Flor der Handwerker in Städten befördert werden, wenn sie sich mit Säen, Pflügen, Ackern, Mähen, und Dreschen zugleich abgeben? und es würde sicher der Handwerksmann sich in Städten ernähren können, wenn hinwiederum auf den Dörfern keine andre Handwerke geduldet würden, als solche, welche dem Landwirth ganz und gar unentbehrlich sind.

Ein gewisser scharfsinniger Schriftsteller hat den Vorschlag gethan, daß es sehr viel zur Verbesserung der Handwerke beytragen würde, wenn man ihnen einen gewissen nähern Umgang mit den Gelehrten erlaubte, in sofern derselbe die Verfeinerung ihrer Kunst zur Absicht hätte. Er behauptet, es müsse bey jeder Zunft ein gewisser Gelehrter, welcher genaue Kenntniß von dem Handwerke hätte, zum Vorsteher, oder Beysitzer der Zunft ernennet werden. Dieser müßte ihnen hie und da freundschaftliche Bemerkungen mittheilen, und sie mit seinen gelehrten Anmerkungen bereichern, auch zuweilen mit guten Rathschlägen unterstützen. Am dienlichsten zu diesem Endzwecke würde die Einrichtung gewisser Handwerksschulen seyn, solcher Schulen, welche bloß für künftige Handwerker bestimmt wären, und in welche die Kinder so lange geschickt würden, bis sie aufgedungen werden sollten. Wenn man eine solche Schule hie und da errichten wollte, so müßte kein Bürger aus Eigensinn und Unverstand sich einer solchen heilsamen und zum Beßten der Nachwelt abzielenden Anstalt widersetzen.

Hier würden den Kindern außer der Religion, dem Rechnen und Schreiben, der vaterländischen Geschichte, und Erdbeschreibung, allgemeine Hauptbegriffe von den vornehmsten Handwerkern, und Künsten beygebracht werden müssen. Man müßte ihnen die Werkzeuge, Materialien und Waaren beschreiben, und so viel man könnte, in Kupferstichen oder Modellen die Kunst erklären, sie mit den vornehmsten Landesproducten bekannt machen; und dann wöchentlich ein- oder zweymal in die Handwerksstätte selbst führen, um ihnen dasjenige zeigen zu können, was sie in der Schule gelernet hätten. Dabey müßten sie aber frühezeitig überall zum Denken angewöhnet werden, weil das die Hauptsache von allem und jedem Unterricht ist, wobey man ihnen ein kurzes Lehrbuch in die Hände geben müßte, um dasjenige, was ihnen gelehrt worden, desto leichter wiederholen zu können.

Wie nützlich würde ein solches Unternehmen seyn! und es würden die Bürgerkinder Sachen lernen, die sie für ihr künftiges Leben brauchen könnten, anstatt daß jetzt manches Kind, wo nicht ganz und gar versäumet, doch mit Erlernung vieler ihm in der Zeitfolge unbrauchbarer Wissenschaften gemartert wird. Da würde mancher Knabe oder Jüngling mit mehrerer Klugheit eine Lebensart selbst wählen können, wozu er den stärksten Trieb, und die meiste Fähigkeit besitzt, anstatt daß er jetzt bloß durch den Zufall

Digitized by Google

fall oder Eigensinn der Eltern und Vormünder zu diesem oder jenem Berufe bestimmet wird, der ihm nachher gereuet und lästig wird; da würden die Lehrmeister gelehrigere Lehrlinge bekommen, solche, die schon vorläufige Kenntniße von ihrer Kunst mit in die Werkstätte bringen. Sie würden nicht nöthig haben ihnen alles mit Scheltworten und Schlägen beyzubringen. Wit viel würde der Staat, wie viel der Landesherr durch dergleichen gute und geschickte Handwerksleute gewinnen!

Zur Staatistik.

b) **Preußen.** Nach einer bekannt gewordenen speciellen, und von verschiedenen Provinzen einzeln detaillirten Liste, sind im vorigen Jahre in den gesammten k. preuß. Staaten überhaupt 43743. Paar getraut, 205407. gebohren (worunter 105822. männl. und 99585. weibl.) und 171101. gestorben, (85825. männl. und 85276. weibl.) Die Anzahl der Gebohrnen hat die der Gestorbenen in der ganzen Monarchie um 34306. übertroffen. Ein beträchtlicher Zuwachs zu der Volksmenge des Landes, wobey man noch bemerken muß, daß diese Liste den zahlreichen Militärstand in den preußischen Staaten nicht mit in sich begreift. *

* Wie zahlreich dieser Militärstand, und also die ganze Stärke der preußischen Armee sey, beweiset folgende Liste, die bewährteste aller bisher erschienenen. Man hat bey allen andern Listen nicht auf die Uebercompleten, welche so gut, wie die andern Truppen, im Preußischen exercirt sind, Rücksicht genommen, und überhaupt keine solche Genauigkeit angeben können. Im Jahre 1778. ist die Anzahl der preußischen Armee, die damals aus 202806. Köpfen bestand, um einige 100. Köpfe vermehrt worden; 1779. aber wieder gefallen; so auch 1780. Jedoch stieg sie zu Anfange des 1781sten Jahrs schon wieder einige hundert, und besteht anizt nach einer authentischen Liste, aus:

Convoy.		Escadr.		Mannschaft.	
Gren.	Mus. a. Fus.		Provinz.	Infanterie.	Cavallerie.
—	50	—	Artillerie.	10760	—
48	179	24	Mark.	46488	4187
21	70	20	Magdeburg	16907	3795
10	55	45	Pommern.	12670	8430
28	160	70	Preußen.	33947	12229
4	70	—	Westphalen	13990	—
29	197	75	Schlesien	40168	13860
140	781	234		174930	42501

Die ganze Armee besteht dergestalt aus 217431. Mann, die Uebercomplete und alles insgesammt gerechnet. — Aus beyden Angaben der ersten Geburts- und dieser zweyten Militär-Liste, kann man die Anzahl der Volksmenge der preußischen Staaten mit Wahrscheinlichkeit berechnen. Aber diese Volksmenge ist, im Verhältniße gegen andre Staaten ungemein thätig, und die Regierungscollegien lassen es nicht an allen Arten von Ermunterungen der Industrie mangeln. Erst vor Kurzem hat man in den Berliner Zeitungen eine große Menge theils ausgetheilter Prämien an diejenigen, die sich in der Cultur des Ackers, in Fabriken und Industrie besonders ausgezeichnet hatten, theils neue ausgesetzte Prämien zur Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriken und Manufacturen, gelesen, welche das General-Directorium zu Berlin ausgetheilt und fürs künftige Jahr wieder ausgesetzt hat. — Noch krönt auch der große und unsterbliche Friedrich den Ruhm seiner verewigten Thaten unermüdet mit den unverwelklichen Lorbern der Justiz-Verbesserung, die gewiß eben so edel sind, als die in Schlachten und Laufgräben gebrochenen, und edler noch, wenn man die Nützlichkeit für das menschliche Geschlecht und dessen Gerechtigkeitshandhabung für wichtiger achtet, als Städte-Eroberung und Schlachten, die mit Menschenblut erkauft werden müssen. Eine solche Betrachtung muß es gewesen seyn, welche den König von Preußen bewog, großmüthigst und wohlthätigst das durch die neue, zu seiner Zeit, und mehrmals schon erwähnte Justizverbesserung, und Abkürzung der unseligen Proceße bey den Salariencaßen der Justizcollegien entstehende Leere zu füllen, und zur genauern Aufsicht über die Untergerichte, den Justizfonds durch eine beträchtliche Assignation zu vermehren, wobey alle Gerichtsbediente, unter Bedrohung der ernstlichsten Strafen, von Neuem zur rechtschaffenen, prompten und genauen Justizverwaltung befehligt, und zugleich der sich auszeichnenden Rechtschaffenheit dabey Belohnung und weitere Beförderung zugesichert worden sind.

Artic. VII. Zur Landwirthschaft.

a) **Mittel wider den Lungenbrand bey dem Rindvieh.**

Es geschieht öfters, daß die Kühe aufstoßen, und nicht gerne freßen, besonders, wenn sie im Weißen der Augen zwey rothe Adern haben, welches ein sicheres Zeichen des Lungenbrandes ist. Diesem abzuhelfen, wird folgendes Mittel angerühmt: Man

machet

machet von 16. Mandeln ein Quärtel Mandelmilch, gießt solche in einen Weidling voll saurer Milch, und klopft zwey Eyerklar zu einem Faim; solchen nebst einem Eßlöffel voll Schießpulver, mit obiger sauren Milch in den Weidling wohl untereinander abgegossen, und hievon dem Vieh alle Stunden ein Quärtl eingeschüttet: oder, wenn es selbst trinkt, in einen Weidling, auch mehrer, oder gar alles austrinken lassen, und sodann frisches Wasser weiters zum Trank vorgehalten, und nach und nach nur mit wenigem Futter zum Freßen angelockt, so wird es in kurzer Zeit besser werden.

b) *Mittel*, wenn den Kühen die Eytter verschwollen. Von einer Landwirthinn.

Wenn das Eytter geschwollen, corrumpirt sich die Milch, fällt beym Melken roth, oder wohl gar wie Materie aus: Man nimmt warmen Kühekoth von einer gesunden Kuh, und bestreicht das geschwollene Eytter sehr dicke damit; Die Geschwulst wird sich in etlichen Stunden setzen, dann wird das Eytter ausgemolken, und dem Rinde ein laulichter Mehltrank zu trinken gegeben; das Vieh wird dadurch aufs Bäldeste wieder hergestellet.

c) *Mittel das Gewild von einem Felde abzuhalten.*

Ein gewisser Bürger in Schwaben, hatte einen Weinberg nicht gar weit von dem Walde. Da nun die wilden Schweine die in dem Frühjahre eingelegten Grundbirnen, und Türken, oder Wälschkorn fleißig aufsuchten, und wegfraßen, auch gegen den Herbst zu, die Trauben angegriffen, so nahm er ein halb Pfund alt Unschlitt, ein halb Pfund altes Schmer, und ein halb Pfund fein geriebenes Schießpulver, und für 5. kr. Teufelsdreck, (asa foedita) ließ alles auf einer Glut zergehen (aber im Feld, dann der Gestank würde eine halbe Stadt durchlaufen,) und dunkte die Spitzen von 60. alten Lumpen in dieses warme Gemeng, streifte sie über die Weinpfähle, und umgab damit anderthalb Morgen Feldes, doch, daß auch noch in die Mitte etwas kamm, welches dann von dem May, bis in den Herbstmonat sein Feld dergestalt durchräucherte, daß ihm das Gewild nicht den mindesten Schaden zufügte. Seine Nachbarn hüteten des Nachts, und doch konnten sie den Schaden nicht ganz verhüten. Dieser aber blieb geruhig liegen, und genoß für etliche Batzen, so er aufgewandt, nicht nur vollen Schlaf, sondern sammelte auch seine Früchte voll ein.

d) *Mittel die Eyer lange Zeit frisch zu erhalten.*

Es ist unstrittig, daß uns die Hünner am vortheilhaftesten seyn würden, wenn sie zu der Zeit legten, da die übrigen gemeiniglich nicht zu legen pflegen, um deswillen allein, weil alle Hünner mehrentheils zu einer Zeit aufhören, und anfangen zu legen, kömmt den wenigsten Wirthschaftern dieses Vieh recht zu gute, indem sie oft, wenn die Eyer theuer sind, eben so gut, als andre Leute, einkaufen müssen, ungeachtet sie den Stall voll Hüner haben. Diese Verdrüßlichkeit hat manchen Hauswirth veranlasset, auf Mittel zu denken, wie er die zur wohlfeilen Zeit allzu häufigen, zur theueren Zeit aber mangelnden Eyer von einer Zeit zur andern aufbehalten könnte, so, daß sie beständig, eben die Güte und den Geschmack, als frisch gelegte Eyer, haben möchten. Versuche haben endlich diese Kunst entdeckt. Man nehme etwa im August frisch gelegte Eyer, die, gegen das Licht gehalten, klar und hell sind, und worauf noch keine Henne gesessen, oder gebrüttet hat. Diese Eyer lege man in Fäßchen, die nur einen Boden haben, schichtweise, und ohne daß eines das andere berühre, in trocknen Rocken; doch so, daß sie gerade auf der Spitze aufstehen, damit sich der Dotter nicht anlege. Dieses Gefäß setze man bedeckt an einen mäßig warmen Ort, wo es nicht viel gerüttelt werden kann, z. E. in den Keller; und so wird man die Eyer wohl ein Jahr, wenigstens gewiß 10. Monate unversehrt erhalten, und den ganzen Winter hindurch, bis die Hünner wieder legen, zu allen Speisen so gut, als frisch gelegte Eyer gebrauchen können. In dieser Erfindung erhält man auf einmal zweyerley neue Nutzungen, eine, des Rockens, den man sonst hiezu gar nicht zu gebrauchen gewußt hat, und die andere, der Eyer, die man zur Zeit des Ueberflußes kaum zu verthun weiß, und die man sich doch, wenn der Winter herankömmt, vergeblich wünschet.

Art.

Digitized by Google

Artic. VIII. Gelehrte Nachrichten.

a) **München.** Hr. Profeßor Weſtenrieder arbeitet gegenwärtig an der, durch verſchiedene Schickſale thatenreichen Lebensgeſchichte des Churfürſtl. Hofkammerraths von Kohlbrenner ſeel. welche im künftigen Monat Julius die Preße verlaſſen, und bey Hrn. Prof. und Buchhändler J. B. Strobl allhier zu haben ſeyn wird.

* Zu Rauchenlechsberg haben die Verehrer und Beförderer der von Kohlbrennerischen neuen Gottesdienſtsanſtalten, näml. Titl. Hr. Gerichtſchreiber, und Hr. Pfarrer daſelbſt, um das Andenken des Herausgebers dieſer Lieder zu ehren, und ihre, für den verſtorbenen Stifter des teutſchen Kirchengeſangs tragende Achtung durch ein öffentliches Kennzeichen an Tag zu legen, aus freywilligen Anſtalten der dortigen Pfarr für die Seele des Abgeſchiedenen, ein Seelenamt nebſt den dazu gehörigen Ritibus in der Pfarrkirche in Beyſeyn der dazu beruffenen Schulkinder gehalten.

b) In **Mannheim** wird unter dem Titel: **Sammlung der beſten Schriftſteller, welche die Geſchichte, beſondere Rechten, Sitten und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundſätzen abgehandelt haben, angekündigt.**

Die Abſicht iſt, durch eine neue Auflage der beſten hiſtoriſchen Schriftſteller, beſonders jener, die von der Vaterlandsgeſchichte handeln, den Liebhabern der Litteratur die rarſten und nützlichſten Bücher in dem möglichſt wohlfeilen Preis zu liefern: zu dem Ende ſoll jedes Werk, das in dieſe Sammlung gezogen wird, höchſtens nur halb ſo viel, als bisher, theils auch noch geringer zu ſtehen kommen.

Und damit über dies auch die Art der Anſchaffung dieſer Werke jedem Liebhaber leicht und angenehm gemacht werde, wird man alle Monat richtig einen Band von einem Alphabet ſtark, für den geringen Preis ad 24. kr. liefern, und ſo ununterbrochen fortfahren, bis allemal das Werk von einem Author zu Ende gebracht iſt.

Den Anfang zu der Sammlung hat man mit einem der vortreflichſten, und neueſten Werken in der Völkergeſchichte, nämlich mit **Schmids Geſchichte der Teutſchen**, gemacht, wovon der erſte Band bereits fertig iſt. Dieſes Buch iſt ſchon allzu berühmt, als daß wir ſolches zu empfehlen nöthig hätten: nur iſt ſolches in ſeinem dermaligen Preis ad 12. fl. zu theuer, wir liefern es um 6. fl. in einem weit ſchönern Druck, und auf beſſerm Papier, als die Original-Ausgabe iſt.

Wer ſich unſere Sammlung anſchaffet, wird in einigen Jahren, ganz unvermerkt, und um ein Spottgeld, zu einer Bibliothek der ſchönſten Werke, in einerley Format gelangen.

Gelehrte, und Freunde der Wiſſenſchaften werden erſuchet, wenn ſie unſere Sammlung zu haben wünſchen; entweder bey uns ſelbſt, unter nachſtehender Addreße; oder bey unſeren in den vornehmſten Orten von Teutſchland angeſtellten Collecteurs zwar nicht zu pränumeriren, ſondern nur bey Beſtellung dieſer Sammlung die Bezahlung auf den erſten Band, als welcher bereits fertig, und ſtündlich abgeſandt werden kann, mit 24. kr. zu entrichten. Dieſer Sammlung beyzutretten, ſtehet immer offen; wer aber ſich einmal damit eingelaſſen hat, kann nicht wieder austretten, bis ein ganzes Werk, oder ein Author geendiget iſt: in ſolchem Fall bittet man ſich die Aufkündigung einen Monat zuvor aus.

Wer eine Collecte für uns zu übernehmen Luſt hätte, beliebe ſich diesfalls zu melden, und verſichert zu ſeyn, daß man ihm eine billige Proviſion bewilligen werde: wer aber ſeine Exemplarien unmittelbar beziehen will, der wird ſich gefallen laſſen, die Zahlung jedesmal Franco zuvor einzuſenden.

Mannheim den 28. May, 1783.

Die Herausgeber der hiſtoriſchen Schriftſteller dahier.

G. K. F.

* * *

Zur Geſchichte der Glasmalerey.

Im Pantheon zu London zeigte man 1782. verſchiedene Gemälde auf Glas von Mr. Pearſon und deſſen Frau, welcher erſtere die Glasmalerey der Alten wieder aufgefunden, oder vielmehr eine ähnliche von Neuem erfunden haben will, zur Schau ausgeſtellet. Die Arbeit der Mrs. Pearſon beſtand in 17. Vorſtel-

Digitized by Google

stellungen von seltenen ausländischen Thieren, Vögeln, und Insekten, welche feil waren. Das Hauptstück des Künstlers selbst war ein sehr großes Fenster, welches der Graf von Radnor für die Domkirche zu Salisbury hatte malen lassen. Es war 21. Fuß hoch, und 17. Fuß breit, und stellte die Erhöhung der ehrenen Schlange in der Wüste nach der Zeichnung Mortimers vor. Es bestand aus drey Gruppen von Figuren, weit größer als Leben, eine im Vordern eine im Mittel- und eine im Hintergrunde. Das Auffallendste bey dieser Art Malerey war wohl, daß das in dem Fenster befindliche Bley und Eisen so künstlich versteckt war, daß es die Außen-Linien weder in den Figuren, noch den Gewanden im mindesten durchkreuzte, oder unterbrach, und daß in den verschiedenen Gründen die Haltung so gut war, als sie in Oelmalerey nur seyn kann. Ob diese Erfindung die Dauer der Glasmalerey der Alten habe, muß die Zeit lehren. An Lebhaftigkeit der Farbengebung fehlt es ihr gewiß der Versicherung nach nicht.

* * *

Ein Spinnerlied.

1.

Schnure, Schnure, Schnure!
Treib das Mädchen Schnure,
Trille mir den Faden ein,
Denn wird aus dem Garn recht fein
Mir ein Jungfern-Schleier
Einst zur Hochzeit-Feyer:
Spinne deinen Faden rein.

2.

Schnure, Schnure, Schnure!
Treib das Mädchen Schnure:
Wenn ich spinne zart, und fein,
Web ich schöne Windelein;
Doch jetzt leb' ich freyer,
Windlein sind gar theuer:
Spinne deinen Faden rein.

3.

Schnure, Schnure, Schnure!
Treib das Mädchen Schnure,
Spinn' mein Kind fein gern allein,
Laß das eitle Reimen seyn;
Webe deinen Schleyer,
Jungfern-Garn ist theuer:
Spinne deinen Faden rein.

4.

Schnure, Mädchen Schnure!
Wenn er kömmt, so murre,
Spinn den Faden zart, und fein,
Red mit ihm kein Wort allein.
Wird er dich auch zürnen,
Heiß den Lappen zwirnen:
Spinne deinen Faden rein.

5.

Murre, Murre, Murre!
Wie am Rad die Schnure:
Inn, und außen keusch und rein
Muß das Herz beschaffen seyn.
Traue nicht der Liebe,
Schau nicht drein so trübe:
Spinne deinen Faden rein.
Willst du wahrhaft glücklich seyn.

6.

Murre, Murre, Murre,
Liebes Mädchen murre;
Sieh! ich will nun gern allein
Hier in diesem Zimmer seyn:
Weicht ihr schönen Herren!
Zwar sinds harte Lehren:
Spinne deinen Faden rein.
Wirst du bälder glücklich seyn.

7.

Murre, oder Schnure,
Spinn vor deiner Uhre;
Kommt dir Narrheit in den Sinn,
Denk' wie jene Spinnerinn,
Fröhlich will ich singen:
Stund und Zeit wird bringen:
Spinn' nur deinen Faden rein.
Du wirst bälder glücklich seyn.

Artic. X. Edictalcitation.

Der bereits schon vor 40. Jahren in die Fremde gegangene Georg Wittmann, ein von hier gebürtiger Bildhauerssohn seiner Profession ein Schneider, wird hiemit edictaliter vorgeladen, daß selber, oder seine allenfalls habende Leibserben in Zeit 3. Monathen, welche ihnen pro omni Termino peremptorio in Kraft dieß ertheilet sind, entweder selbst persönlich hieroris erscheinen oder sich durch einen genugsamen Bewaltten legitimiren: im widrigen Falle aber gewärtigen sollen, daß auf beständiges Bitten, und Anbringen dessen nächsten Anverwandten das über 300. fl sich belaufend väter- und mütterliche Vermögen praelita tamen Cautione ausgefolget werden wurde. Actum Annweyhach in der obern Pfalz, den 11. Junp, 1783.

Bürgermeister und Räthe allda.

Digitized by Google

Münchener = Intelligenzblatt.

Den 28. Juny 1783.

Artic. IV. a) Schrannenpreise in München den 21. Juny, 1783.

Zugeführt . . . . . 1817 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1402 Schäffel.

Vom Beßten.			Mittern.		Geringern.		Verkauft
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.
Weitzen.	10	—	9	—	8	30	693
Korn.	8	—	7	30	7	15	454
Gerste.	7	—	6	30	6	—	91
Haber.	5	30	5	—	4	30	164

b) Schrannenpreise von Erding den 5. Juny, 1783.

Zugeführt . . . . . 1660 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1410 Schäffel.

Vom Beßten.			Mittern		Geringern.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schäff.
Weitzen.	9	—	8	30	8	—	590
Korn.	7	—	6	30	6	—	40[illegible]
Gerste.	6	15	6	—	5	30	3[illegible]0
Haber.	4	30	4	15	4	—	120

Artic. V. Getreidhandel in München im Jahre 1782.

a) Tabelle.

Wie viel in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München auf der wöchentlichen Schranne, im Jahre 1782. Getreide verkauft worden, und was selbes nach dem mittern Preise berechnet an Geld auswirft.

Schrannentage.	Weitzen.	Preis.		Korn.	Preis.		Gerste.	Preis.		Hab.	Preis.		Summa.	
	Schfl.	Fl.	kr.	Schfl.	Fl.	kr.	Schfl.	Fl.	kr.	Schfl	Fl.	kr.	Flor.	kr.
Den 5. Jänner.	1075	11	30	710	10	—	1139	7	—	183	4	30	28259	—
„ 12. „ „	1192	11	30	656	10	—	1385	6	45	296	4	30	30948	45
„ 19. „ „	1529	11	—	933	9	15	2008	6	45	349	4	15	41119	15
„ 26. „ „	1534	11	—	863	9	30	1571	6	30	240	4	20	36324	—
Den 1. Februar.	868	11	—	487	9	30	796	6	30	198	4	20	20206	30
„ 9. „ „	955	11	—	570	9	30	1155	6	30	162	4	20	24133	30
„ 16. „ „	883	11	—	543	9	15	947	6	30	144	4	15	21503	15
„ 23. „ „	1369	11	—	778	9	15	1348	6	30	220	4	30	32207	30
Den 2. März.	1020	11		703	9	15	881	6	30	274	4	20	24636	35
„ 9. „ „	672	11	—	529	9	20	633	6	30	219	4	30	17429	20
„ 16. „ „	727	11	—	586	9	15	660	6	30	264	4	20	18851	30
„ 23. „ „	821	11	—	616	9	—	706	6	15	343	4	30	20531	—
„ 30. „ „	622	11	—	384	9	—	363	6	15	407	4	30	14398	15
Den 6. April.	625	11	30	400	9	15	425	6	20	447	4	30	15590	30
„ 13. „ „	619	11	30	394	9	15	256	6	20	339	4	30	13909	30
„ 20. „ „	811	11	30	493	9	—	533	6	15	256	4	15	18176	30
„ 27. „ „	756	11	—	332	9	—	204	6	15	134	4	30	13182	—
Den 4. May.	852	11	—	539	9	—	505	6	—	264	4	15	18375	—
„ 11. „ „	767	11	—	564	9	15	330	6	—	145	4	15	16250	15
„ 18. „ „	574	11	15	378	9	15	232	6	—	142	4	30	11983	—
„ 25. „ „	769	11	30	482	9	30	246	6	—	189	4	15	15701	45
Den 1. Juny.	679	11	—	381	9	15	86	6	15	213	4	15	12435	45
„ 8. „ „	597	11	15	410	9	15	188	6	15	206	4	—	12507	45
„ 15. „ „	729	11	—	386	9	15	171	6	—	140	4	15	13210	30
„ 22. „ „	641	11	—	431	9	—	161	5	30	143	4	15	12423	45
„ 28. „ „	679	11	—	302	8	45	112	6	—	145	4	15	11399	45
Den 6. July.	715	10	30	569	8	15	117	5	30	15[illegible]	4	15	13508	15
„ 13. „ „	752	10	30	492	8	—	91	5	45	103	4	30	12818	45
„ 20. „ „	722	10	30	445	8	—	135	5	45	237	4	40	13023	15
„ 27. „ „	646	10	30	389	8	—	120	6	15	131	4	45	11267	15
Latus.	25200	—	—	15745	—	—	17503	—	—	6690	—	—	566[illegible]	4 —

Digitized by Google

Schrannentage.	Weitzen.	Preis.		Korn.	Preis.		Gerste	Preis.		Haber.	Preis.		Summa.	
	Schfl.	Fl.	kr.	Schfl.	Fl.	kr.	Schfl	Fl.	kr	Schfl	Fl.	kr.	Flor	kr.
Den 3. August.	649	11	—	385	8	—	48	6	15	137	5	-	11204	—
» 10. » »	771	11	—	406	8	—	50	6	30	132	4	40	12670	—
» 17. » »	795	11	—	446	8	15	73	7	—	86	5	—	13365	30
» 24. » »	891	11	—	467	8	—	137	7	—	152	5	30	15332	—
» 31. » »	1000	11	—	538	8	3	245	7	30	171	5	—	18265	30
Den 7. September.	1120	10	15	642	8	30	579	7	40	191	5	—	22331	—
» 14. » »	1173	10	30	894	9	—	1021	8	—	213	5	—	29595	30
» 21. » »	898	10	30	670	8	30	944	8	—	128	5	15	23348	—
» 28. » »	1061	10	30	603	8	30	1389	8	—	188	5	—	28318	—
Den 5. October.	1084	10	—	594	8	—	1597	7	40	233	5	—	29000	40
» 12. » »	1164	10	—	608	8	30	2358	7	45	284	5	15	36573	30
» 19. » »	1070	10	—	410	8	30	1554	7	45	208	5	15	27320	30
» 26. » »	1228	10	—	528	8	30	1775	7	30	266	5	15	31477	—
Den 2. November.	745	10	—	295	8	40	798	7	30	138	5	40	16773	40
» 9. » »	965	10	30	422	8	30	1418	7	30	214	5	30	25531	30
» 16. » »	1099	10	30	535	8	30	1242	7	30	227	5	30	26650	30
» 23. » »	1148	10	—	597	8	40	1816	7	30	205	5	30	31401	30
» 30. » »	1374	10	—	554	8	45	1903	7	30	268	5	20	34289	20
Den 7. December.	1698	9	30	777	8	30	2485	7	15	247	5	—	41986	45
» 14. » »	1577	9	30	769	8	30	1984	7	15	257	5	15	37251	15
» 21. » »	1407	9	—	507	8	30	1345	7	15	241	5	15	27989	—
» 28. » »	694	9	15	333	8	15	490	7	—	155	5	—	13388	15
Latus.	23611	—	—	11982	—	—	25251	—	—	4341	—	—	554062	55
Translatus.	25200	—	—	15745	—	—	17503	—	—	6690	—	—	566114	—
Summa des Weitzen	48811	—	—	27727	—	—	42754	—	—	11031	—	—	1120176	55
Korn.	27727													
Gersten.	42754													
Haber.	11031													
Summa Summarum.	130323						Mehr als Ferten pr.						49-82	40
Mehr als Ferten pr.	1016													

* Wir wünschen, daß alle Ortsobrigkeiten und bürgerliche Magistrate in Städten, wo Getreidschrannen gehalten werden, eine jährliche Tabelle über die verkauften Getreidsorten mit Beysetzung des mittern Schrannenpreises nach dem Muster dieser vorstehenden Münchner-Tabelle, welche das Intelligenzcomtoir schon einige Jahre her besorget hat, aus den wöchentlichen Schrannenzetteln verfassen, und zur nützlichen Speculation für Magazinsvorsteher, Getreidhändler, und aufmerksame Landwirthe bekannt machen möchten. Es ist eine kurze Uebersicht über den ab- oder zunehmenden Getreidhandel einer Stadt, und es dürfte also von denen, welche einer Stadtkammer vorgesetzt sind, auf eine Bilanz des ab- oder zugenommenen ökonomischen Gewerbes ihrer Bürger und Unterthanen dießfalls gesehen werden.

b) In Spanien verspricht man sich einen großen Nutzen von einem ganz neuen Zolltariffe, nach welchem viele fremde Waaren verboten, auf andre aber sehr hohe, und fast übertriebene Abgaben gelegt worden sind, wodurch man den Spanier zu nöthigen hofft, sich mit eigenem Fleiße zu versorgen, und den Luxus einzuschränken. Indessen sind doch schon gegen diesen ungewöhnlichen schweren Tariff verschiedene Vorstellungen und Beschwerden bey Hofe eingegeben worden.

Artic.

Digitized by Google

Artic. VI. Zur Kirchenpolicey.

a) In Oesterreich ist allen Pfarrkirchen erlaubt worden, den Sommer über, eine oder zwo Procesßionen nach einem Wahlfahrtsort, der aber in der Provinz, und nicht zu weit entlegen seyn muß, anzustellen. Doch müssen zu diesen Bittgängen blos Feyertage ausgewählt werden. Man vermuthet dabey, daß die Wahlfahrten nach Marienzell ferner vergönnt bleiben werden, wegen der vielen 1000. Fremden, welche jährlich dahin ziehen, und unterwegs ihr Geld im Lande verzehren.

b) Salzburg. Der Erzbischof hat in seinem Erzstifte die sogenannten Orden der Regelbrüder und Regelschwestern des heiligen Franciscus aufgehoben. Auch hat er dem Nonnenkloster zu Loretto befohlen, 25000. fl. den Ursulinern zu geben, die eine Schule für Bürgerstöchter haben, darinn sie Mädchen im Lesen, Schreiben, Rechnen, und allen weiblichen Arbeiten unterrichten. Vor kurzen hat dieser erlauchte Erzbischof auch allen den übertriebenen Putz von Bildern, Fahnen ꝛc. aus den Kirchen wegschaffen lassen, so daß fast nichts mehr, als das Bild des Gekreutzigten darinnen ist. Auch hat er einige Hauskapellen, und andre kleine Winkelkirchen sperren lassen. Das Kapucinerkloster zu Tamweg an der Gränze von Oesterreich ist aufgehoben, und den Kapucinern der Stadt Salzburg und den übrigen Klöstern des Erzstiftes ist die Ansuchung um Erlaubniß, Novitzen aufnehmen zu dürfen, abgeschlagen worden.

c) Zu Modena beschäfftiget sich der dortige Herzog gleichfalls mit verschiedenen Neuerungen. In dem Fürstenthume Correggio waren, nach einem umständlichen Verzeichniß jährlich 48496. gestiftete Messen zu lesen, wozu die Anzahl der, im Lande befindlichen 121. Priester nicht hinreichte. Der Herzog beschloß also ein Zwölftheil der, zu allen diesen Messen bestimmten Summen einzuziehen, und zu anderweitigen frommen Stiftungen, und Unterstützung der Dürftigen zu verwenden.

Zur bürgerlichen Policey.

d) Zu Wien hat der Magistrat, welcher bisher in den Stadtrath und in das Stadtgericht getheilt war, und bey seiner Einrichtung alle Geschäffte nicht anders, als mit einer höchstermüdenden Langsamkeit und Weitläuftigkeit abthun konnte, mit Anfang dieses Monats Juny eine ganz neue und weit einfachere Einrichtung erhalten, indem das Criminalgericht davon abgesondert, viele unnöthige Aemter eingezogen, und die großen Gehalten gar sehr eingeschränkt worden, wodurch zugleich jährlich 27000. fl. in Ersparung kommen, welche zum Beßten des Stadtärarii und der Bürgerschaft verwendet werden können.

e) In Spanien sind, zufolge einer k. Verordnung, alle Erbschaften, und Schenkungen, welche von den Kranken auf dem Bette, und währender Krankheit für Priester, Beichtväter, Klöster, Kirchen, und geistliche Stiftungen gemacht werden, für nichtig und ungültig erklärt worden.

f) Aus Schwaben fangen die Auswanderungen von Neuem an; und zwar gehen sie itzt nach Gallizien. Bedrückungen der Unterthanen von Beamten sollen zum Theil mit eine Ursache dieser Emigrationen seyn.

Noch etwas zur Betrachtung für die gesetzgebende Gewalt.

g) Oesterreich. Traurig ist es für den Philanthropen, wenn er seine guten Gesinnungen vom Menschengeschlechte so oft zu ändern sich gedrungen sieht. Seit der Epoche, daß in den k. k. Staaten die Todesstrafe bis auf nur seltene Fälle eingeschränkt worden, strotzen die Kerker von Verbrechern, die es laut sagen, daß sie das Laster wenigst so lange üben wollten, bis sie mit Gewalt zur Arbeit gehalten würden, da sie weiter keine härtere Strafe zu befürchten hätten. Jünglinge und Mädchen, die kaum das 12te Jahr erreicht haben, fallen nicht selten wegen der ruchlosesten Streiche in die Hände der Gerechtigkeit. Man vermuthet nun, daß die Todesstrafen für einige grobe Arten von Verbrechen wieder werden eingeführt werden.

b) Kurze Beschreibung des churpfalzbaierischen Landgerichts Tölz.

Nach einer Anzeige vom Jahre 1580 hat das Landgericht Tölz 13. teutsche Meilen im Umkreiß. Die Erdfläche aber kann nicht eigentlich angegeben werden, da dieses ganze Gericht meist aus Gebürgen, und vielen unbewohnten rauhen Orten besteht, indem nur 3. Dörfer, und 170. Einöden vorhanden sind. Darinn werden mit Einschluß der 2. Hofmärkten, Hochenburg und Greiling, und mit Ausschluß des Markts Tölz 860. Familien gezählt; In beyden ebengesagten Hofmärkten sind 360. angesessene Unterthanen, und unbehauste herrschaftliche Diener. Der Markt Tölz hingegen enthält 439. behauste Bürger und 90. bis 100. unbehauste Einwohner; Einen Pfarrer, und zwey Vicarien; 24. Floßmeister, und 79. Floßknechte: 21. bürgerliche Bräuer, welche ein Jahr ins andre 28. bis 30000. Emmer braunes Bier sieden, von welchen alle Jahr 10. bis 12000. Emmer auf dem Iserstrom nach München geführt werden. Die Bürgerschaft zu Tölz besteht in 530. Familien, die 1860. Seelen betragen, unter denen sich 1. Bildhauer, 2. Maler und 1. Goldschmied befinden, und im ganzen Gericht — sind 4. Schulmeister, 13. Sägmühlen, und 1. Papiermühl. Das Erdreich allda ist zum Wießbau besser, und der Getreidboden hingegen schlechter, indem der Saame nur 2. höchstens 3fach trägt, und wird nichts dann Sommergetreid, meistens Weitzen und Haaber gebaut. Obstwächst wegen Rauhe des Clima und fallenden starken Reifen wenig; Der Landmann sollte daher durch Prämien aufgemuntert werden, mehrere Fruchtbäume zu setzen. Hanf wird keiner, und Flachs wenig gebaut, und dieser ist nicht von der besten Qualität. Möser und Filzen, dann Haiden giebt es wenig; Eine lange Strecke ist vorhanden, die der Gemeinde zur Weide bestimmt ist, wovon aber selbe nicht denjenigen Nutzen und Vortheil ziehen kann, als wenn sie ausgemessen, und jedem nach Verhältniß seines Hofs eigenthümlich zugetheilt würde.

Zu Lengries dieß Gerichtes befindet sich auch ein Marmor, oder Steinbruch, den sich Se. Churfürstl. Durchl. vorbehalten haben. Der Marmor wird nach München zu Hof geliefert, von welcher Gattung die schöne Stiege in Schleißheim seyn soll. Steinkohlen hat man vor 16. Jahren gegraben, und nach München gebracht; weil aber keine ansehnliche Zahl derselben mehr verhanden, ließ man davon ab.

In Grasberg in der vordern Riß, ist aus Steinplatten vor 30. Jahren Steinöl gemacht und theils in Baiern, theils ins Tyrol verkauft worden.

Im Bloinberg war auch ein ergiebiger Schleifsteinbruch vorhanden.

In diesem Gericht laufen in den Iserstrom 4. Flüße, oder Bäche, als der Riß, die Walgau, Hurach, und Jachen, in denen sich Forellen, Aesche, auch einige Hechten und Bachfische befinden. Der Rißfluß hat auch sehr gute Steine, welche zu Kalk und Gips verbrannt werden.

Auf dem hintern Türnberg, und auf dem sogenannten Demeljoch sind noch Rudera von einer römischen Strassenbauart sichtbar, indem nicht nur allein eine lange Strecke ganz erhoben ist, und die eingepflasterten Steine, auch die Gleisen zu sehen sind.

Im Jahre 1701. ist beym sogenannten Sulferstein ein hochgetheilter Felsen gegen den Schrommbach über die Iser hinüber, mit Ketten durchgezogen, und also beyde Felsen befestigt worden, um den feindlichen Einbruch von Tyrol her zu verhindern, wo dann an diese beyde Orte Blockhäuser angelegt waren.

Die Bauersleute sind ehrlich, aber streitsichtig, und leicht zu bösen Handlungen zu überreden. Die jungen Leute lieben den Kleiderpracht, Kirchweihen und die Ergötzungen des Tanzes. Da ihnen aber dazu die Mittel fehlen, so ist Untreue unter ihnen nichts Seltenes.

Ein Handelsmann in Tölz, welcher vor einiger Zeit gestorben ist, Kirein mit Namen, hat der dasigen Bürgerschaft eine schöne merkwürdige Stiftung gemacht. Er legirte 2000. fl. von deren jährlichen Interes-

eßen arme Kinder Profeßionen erlernen sollen. Studenten aber sind davon gänzlich ausgenommen, und können von dieser Stiftung keinen Beytrag zum Studiren erhalten.

In den Jahren 1779 - 80. und 1781. sind vermög den Schadensbeschreibungen im ganzen Gericht mit Einschluß der Incorporationsorte 80. Pferde und Füllen, 243. Rinder und Kälber, 25. Schaafe und Lämmer, und 15 Schweine crepirt.

Art. VII. Zur Landwirthschaft.

Von den rotzigen, kehlsüchtigen, oder rützigen Pferden.

Ein gewisser Gastwirth in Baiern rathet wohlmeynend an, wenn rotzige, kehlsüchtige, oder rützige Pferde in die Ställe kommen, und zu befürchten ist, daß gesunde Pferde angesteckt werden möchten, folgendes zu beobachten. 1) Man reinige alle Wassergeschirre, womit die Pferde getränkt werden, mit frischer Flußsand: und lasse sie an der Sonne austrocknen. Dieses muß alle Wochen wenigst einmal, oder gleich nach verspürtem Uebel geschehen. Darnach wird das getrocknete Trinkgefäß mit Bachmünzen ausgerieben. 2) Man kehre die Spinnweben der Stallung, an der Leiter, über den Boden, an den Wänden, und Obdach fleißig ab: und reinige den Staub von der Heulenter alle Wochen. 3) Der Barn wird mit heißem Wasser ausgewaschen: sodann mit Kronbeerstauden und Scheiten oder Kronbeerspäßen, die man zerstückter in den Barn wirft, ausgebrennt, oder ausgeraucht; es muß aber Behutsamkeit gebraucht werden, daß die angezündeten Scheiten stark rauchen, aber nicht brennen; damit das Oel dieser Pflanze nach und nach heraus komme. Zuletzt, wenn der Barn durchaus warm beräuchert ist, nimmt man Münzen, Salbey und Bibernell oder Wohlgemuth und Tausendguldenkraut, und reibt den Barn zuletzt nochmal aus: desgleichen von außen und an dem Heugütter, wo die Pferde angebunden werden, oder wo sie freßen. 4) Man eröffne frühe Morgens und Abends alle Tage ein oder zwo Stunden den Stall, damit frische Luft hinein geschafft werde. 5) Man suche unter den Bodenbrettern der Stallung eine Rinne anzubringen, damit der Pferdeurin bäldest durchsitzet. Es ist ein Hauptvortheil, Pferde gesund zu erhalten, daß man der Stallung die scharfen Dünste des Urins benehme. Im Winter muß man auch bey der größten Kälte die Luftlöcher der Stallung (außer Nachtszeit) offen lassen. 6) Man kann den Knechten oder Kutschern nie genug einbinden, ihre Geschirre rein zu halten. Auch ihre im Stall habenden Better müssen öfters gesonnert, ausgelüftet, und die alte Wäsche sogleich weggeschafft werden. 7. Ist ein Pferd wirklich rützig nach Haus gekommen, so muß es nicht zu andern Pferden gestellet, sondern abgesöndert verpfleget werden. Man sucht das Pferd inwendig zu reinigen: und darnach mischet man alle Tage den Trank mit dem Wasser, worinn Kronbeergesträuchlein, Angelika, Breitwegrich, und Ehrenpreis gesotten worden ist: dieses 8. Tage Morgens und Abends also gebraucht, und an den Barn einen Salzstein zum Lecken gebunden, wird die erwünschte Wirkung thun, wenn das Uebel nicht schon zu hartnäckig geworden ist.

Art. VIII. 1) Vaterländische Erziehungsanstalten.

Zu Landshut wurden in dem Churfl. Schulhause den 4. und 5. Brachmonats Vor- und Nachmittag die öffentlichen Prüfungen der ersten und zwoten Grammatik, dann der ersten und zwoten rhetorischen Klasse vorgenommen. Die Gegenstände dieser 4. Prüfungen haben mit gnädigster Bewilligung der höchsten Schulcuratel ben Max. Hagn, Stadt- und Landschaftsbuchdrucker in Landshut die Presse verlassen, die nach dem festgesetzten sistematischen Schulplan verfaßt sind. Die Fragstücke über die Religion und Sittenlehre, so wie der, einer jeden Klasse der Schüler bestimmte Unterricht im Scientivischen enthalten alles, was man in Schulen zu lernen wünschen kann. Sprachen, Weltgeschichte, besonders vaterländische, Heraldik, Geographie, Mathematik, Dicht- und Redekunst, Mythologie wurden nach Verschiedenheit der Klassen in ihren Theilen gelehrt, worüber die Schüler öffentliche Zeugnisse ihrer, durch Fleiß und Unterricht erworbenen Kenntnisse ablegten.

2) Ge-

2) Gelehrte Nachrichten.

a) München. Des baierisch-ökonomischen Hausvaters ꝛc. dritter Jahrgang, erstes Stück nebst einem Kupfer, und Beschreibung eines neuen sehr unkostspiligen Blitzableiters, dann Hagel- oder Wetterstange ist wegen dieser allgemein nützlichen neuen Erfindung um 18. kr. einzeln sowohl bey dem Verfasser als bey Franz Xaver Freitmayr, bürgerlichem Buchbinder in der Schäflergasse zu haben. — Liebhaber mögen sich nach eigenem Gefallen bey den schon mehrfältig bekannt gemachten auswärtigen Verlegern, oder hier um bemeldtes Stück melden. — Des dritter Jahrgangs zweytes Stück hat auch die Presse verlassen, und ist bey obigem, so wie die 4. schon gedruckten Bände um einen sehr billigen Preis zu haben. Der Verfasser.

b) Zu Stuttgard wird die bekannte sogenannte Fabers europäische Staatskanzley vom Hrn. Prof. Reuß mit einer neuen Einrichtung, als teutsche Staatskanzley herausgegeben, und fortgesetzt, davon der erste Theil bereits erschienen ist.

Artic. IX. Naturbegebenheit.

a) München. Der 22. Juny war für die, an der Iser gelegenen Orte ein höchst betrübter Tag. Tags vorher, und in der Nacht auf den 22ten dieß regnete es sehr stark, so, daß der, auf dem Tölzer- und Mitterwalder-Gebürge häufig liegende Schnee durch diese starke Regengüße zu schmölzen anfieng, und in vollen Strömmen über die Berge in die Iser sich stürzte. Um 1. Uhr Nachmittag stieg allhier die Iser von Zeit zu Zeit an; Um 3. Uhr war schon die ganze Vorstadt Au und Lehel, und alle angränzende Orte, Häuser, Ställe und Gärten unter Wasser gesetzt. Der Jammer ward allgemein. Die Leute musten sich und die bessern Geräthschaften, so viel sich in der Eile thun ließ, in die obern Stockwerke flüchten, auch ihr Vieh aus den Ställen treiben, und auf Anhöhen in Sicherheit bringen. So muste man den grausamen Verwüstungen des immer mehr anschwellenden Strommes ohne Hilfe zusehen. Der Schaden dieser gräulichen Ueberschwemmung ist unbeschreiblich groß. Viele Häuser sind beschädigt, die Böden aufgerissen, Wassergebäude und Hütten zertrümmert, die schönsten Frucht- und Lustgärten sammt ihren Blanken zerstört, die beste Erde aus selben weggespült, und statt dessen der Boden mit unfruchtbarem Schlam überdeckt, wobey auch die armen unglücklichen Gärtner sehr zu bedauren sind, welche den Schweiß ihres Angesichts, von dem sie leben und ihre Familien ernähren sollten, durch die Wut des Wassers zerstört sehen müssen. Die untere zweyte hölzerne Iserbrücke * gegen den Bogenhauserberg ist sammt den dabey befindlichen und in die Stadt gehenden kostbaren Wasserleitungen größtentheils, bis auf einige Joch weggeschwemmt, wie auch die sogenannten Wehr- und Ueberfälle. Die Beschlächte an dem Gestade haben ebenfalls sehr gelitten; beladene und unbeladene Flöße haben sich losgerissen, und Holz ist in unbeschreiblicher Menge den Eigenthümern zu Grunde gegangen. Die Mühlen hatten nur mit großer Mühe in der Eile, das in selben zum Mahlen befindliche Getreide retten können. Diese zerstörende Wut des Wassers dauerte bis 10. Uhr in der Nacht, zu welcher Zeit dasselbe wieder zu fallen anfieng. Die weitern Nachrichten von Freysing, Mospurg, (unter welcher Stadt der reißende Amperstromm in die Iser sich ergießt) dann Landshut, Plätling müssen eben so traurig und jammervoll lauten, die wir auf Erhalten nachtragen werden. Einsweil wollen wir un-

* Wir haben in Baiern viele Flüße, Bäche, über welche nur hölzerne Brücken, und diese oft sehr schwach, gebaut sind. Es ist daher der Wunsch nicht überflüßig, da wir viele Steinbrüche im Vaterlande haben, anstatt den hölzernen Brücken, steinerne zu bauen. Es kostet nur einmal Geld, und Jahrhunderte dauert so eine Brücke von Stein, die dem austrettenden Stromm widerstehen kann, da hingegen eine hölzerne fast alle Jahre repariren braucht, oder von einem anlaufenden Wasser gar weggerißen wird, wie wir alle Jahre Beyspiele sehen. Die Verbrecher zum Steinhauen und Brückenbau unter scharfer Aufsicht und Anleitung der Bauverständigen angestellt, kann die Kösten auch einigermaßen erleichtern; Nebstbey auch vieles Holz erspart wird. Davon ein andersmal etwas mehrers.

Digitized by Google

unsern lieben Mitbürgern im Namen aller derjenigen, die durch diese gräuliche Ueberschwemmung beschädigt, und arm geworden (und deren sind leider sehr viele) eine Bitte an ihr Herz legen, diese Unglückliche nach Kräften zu unterstützen. Denn, wenn je die Pflicht, wohlthätig zu seyn, groß ist, so ist sie gewiß am größten, wenn man sie an Unglücklichen erfüllt.

b) Vorschlag für Aeltern über das Reisen der Jugend im Vaterlande.

Man müßte es als einen wahren Dienst für die Jugend, für die Aeltern und die ganze Gesellschaft erkennen, wenn ein Mittel ausfindig zu machen wäre, die Kenntniße des Jünglings auf eine leichte und angenehme Art zu erweitern; wozu aber das Reisen am meisten beytragen könnte. Zwar bringen junge Leute selten viel Unterricht und Nutzen mit zurücke; allein die Ursache ist, weil sie ohne tüchtige Begleiter und zu geschwinde durch die Länder eilen. Langsam und zu Fuß mit gelehrten und erfahrnen Männern sollten sie reisen, welche die Aufmerksamkeit der Jünglinge immer auf solche Gegenstände, die wirklich wissenswürdig sind, zu lenken wüßten. Den meisten Aeltern fehlt es am Vermögen, ihre Kinder mit einem geschickten Hofmeister reisen zu lassen. Wenn aber eine Anzahl junger Leute (etwa 25. an der Zahl) sich unter der Anführung dreyer schon gereister und erfahrner Männer vereinigte, und sie als ihre Führer und Lehrer bezahlte, so würde die Reise keinem von den 25. Jünglingen oder ihren Aeltern hoch zu stehen kommen. Einer von diesen Lehrern müßte die Botanik, und die Naturlehre überhaupt, der andre die Geschichte, der dritte die bildenden Künste zum Gegenstande seines Unterrichts machen. Die jungen Reisenden müßten ganz unter der Aufsicht ihrer Führer stehen; müßten 8. Monat im Jahre vom März bis Ende Oktober reisen, müßten nur kleine Tagreisen und viele Beobachtungen machen, um das Land, den Boden, die Sitten, den Handel, den Reichthum, die Kunst-Erzeugniße, die Manufacturen, und die Nahrungswege zu untersuchen, worüber sie denn auch ein gemeinschäftliches Tagebuch zu halten hätten. Für diejenigen, welche etwa krank werden möchten, müßte ein Reisewagen, und ein andrer mit ihrem Gepäcke folgen. Man zweifelt nicht, daß jede Obrigkeit diese jungen Reisenden mit Vergnügen aufnehmen, ihnen Vorschub zum Unterrichte und Fortkommen verschaffen würde. Geduld, Zeit, und Erfahrung, die alle Projekte zur Reife bringen, könnte auch diesem dasjenige, was ihm vielleicht fehlt, noch hinzusetzen, und den Wunsch realisiren.

* Das ist immer ein guter Gedanke junge Leute auf diese Art reisen zu lassen. Man sieht aber aus dem ganzen Plan, daß derselbe mit der kleinen Legion von 25. jungen Reisenden keine Wanderschaft nach Ländern entfernter Weltgegenden zum Endzwecke hat, noch haben kann. Sich im Vaterlande genau umzusehen, und selbiges nach der innern Beschaffenheit, wie zum Theil oben erwehnt wurde, kennen zu lernen, muß gewiß viel größern Nutzen bringen, als eine Reise durch ganz Afrika und Asien, und von da bis an die südamerikanischen Gebürge. In diesen Welttheilen kann man wohl seltene Bemerkungen machen, aber sie sind für unsre Länder nicht so leicht anwendbar. Nach andern europäischen Landen können sie sich zwar eher begeben; Allein wir wollen unsre jungen Leute vorzüglich in ihrem Vaterlande reisen, alles obige, wie auch das, was fehlen möchte, bemerken, die Gegenden, in die sie kommen, unter Anführung ihrer Lehrer mit Aufmerksamkeit untersuchen, und alles, was diese bey Veranlassung der verschiedenen Gegenstände aus Erfahrung rathen, und an die Hand geben, in ihrem Tagebuch verzeichnen lassen, damit sie, wenn sie einst zu Aemtern gelangen, guten Rath ertheilen, oder auch selbst nüzliche Verbesserungen veranstalten können.

* * *

Ueber Bergmanns Tod. *
Von Franz Seraph. Haasen.

1.

Auch der ist hin, — o, traure meine Muse!
Ein Baier fiel, — ein Baier — o uns viel zu früh'! —
Doch, er gieng nur vom schlechteren Genuße
Dem besseren hinzu. — Du, Muse! traure nie!

Des

* Er war Stadtoberrichter und ebenfalls ein würdiges schätzbares Mitglied unserer verdienstvollen gelehrten Akademie. Dieser verdienst-

2.

Des Todes immer unachtsames Eisen
Hat wieder eine edle Blume abgemäht; —
Und ich — ich darf noch den Verklärten preisen,
Der schon den Sündenweg des Fleisches nicht mehr geht!

3.

Heil dir, o Seliger! — dein kurzes Leben **
War auch mit Bitterkeit oft und genug vermengt;
Ha! daß die, die uns — selbst zum Schutz gegeben,
Der Welten Haß zu früh' stets in die Grube senkt!

4.

Der Bürger, spricht, nach lautem Bürgertone,
Dieß Lob dir nach: „Du warst ein bidrer, guter Mann,
„Gelehrt und klug im Rathhaus' und der Frone, ***
„Ein Richter, wie man ihn als Mensch, — erheischen kann.„

5.

„Du war'st ein Bürgerherr, mit Mund und Thaten
„Von dir geliebter Bürger immer wohl besorgt,
„Den sie als Vater stets geehret hatten,
„Der viele Seufzer noch aus ihren Herzen borgt! „

6.

Schon Lob genug; — Wer nach der Gottheit Willen
Die Wage und das Schwert wohl in der Hand erhält;
Der wird auch ihren künft'gen Schutz erzielen,
Wenn in dem Sterbeglas' das letzte Kernchen fällt! —

* Der Verfasser dieser Ode wird seine, Pfalz-Baierns edlen jungen Söhnen und Töchtern zugeeigneten, verbesserten und vermehrten Gedichte ꝛc. unter dem, für einen Dichter schicklichern alt teutschen Name Gunthold, im künftigen Jahre herausgeben.

---

volle Gelehrte hat uns ein kostbares Werk, nämlich eine beurkundete Geschichte der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München von ihrem Entstehen, bis nach dem Tode Kaiser Ludwigs IV. hinterlassen, welches mit einigen erläuternden Kupfern, mit vätterischen Schriften gedruckt, und allhier bey Hen. Prof. und Buchhändler Strobl, in Folio zu haben, vom Tit. Hrn. von Effner, Stiftsdechant allhier herausgegeben worden. Wir wünschen, daß alle unsre Hauptstädte in Baiern ihre Entstehungsgeschichte mit Urkunden belegt, auch ihre, von höchster Landesherrschaft erhaltenen Privilegien und Freyheiten in Policey- Jurisdictions- und Kirchensachen, öffentlich bekannt machen. Um aber solche Sammlungen von alten Urkunden auch für Leute, welche mit den alten teutschen Schriften nicht bekannt sind, wozu ein besonders Studium erfodert wird, gemeinnüziger zu machen; so würde eine, solchen alten Urkunden darneben gesetzte Uebersetzung in unsre verbesserte Muttersprache gewiß von ersprießlichem Nutzen für die Gerechtsamen der Städte seyn.

** Er starb im 49sten Jahre seines Alters.

*** Fronfeste oder Gefängniß.

Artic. X. Edictaleitation.

Johann Ulrich Tausch, von Rhainhausen nächst Stadt am Hof gebürtig, und gewest verwittibter herrschaftlicher Schlofgärtner allhier, nunmehr seel. hat vor seinem Hinscheiden ein Testamentum ad pias causas errichtet, und solches ad acta judicialia übergeben, welches auch bereits in Gegenwaet der Testatserben, und eines ex officio aufgestellten Mandatarii Communis publiciret worden ist. Den allenfalls Vorhandenen, Amtsseits gänzlich unbekannten Ulrich Tauschischen Intestats-Erben wird daher solches hiemit öffentlich kund gemacht, und dieselbe unter einem 3. monatlichen peremptorischen Termin dergestalten edictaliter citirt, daß sie inner dieser Zeit beym allhiesigen Herrschaftsgerichte persönlich, oder mittels eines genugsam bevollmächtigten Anwalds erscheinen, sich ihrer Anverwandschaft halber im Voraus rechtfertigen, und sodenn über dieses Testament sub poena agniti, et praeclusi sich erklären sollen, ob, und wie weit sie selbes für gültig anerkennen wollen, oder nicht. Sollte sich inner obigen Zeit von bemeldten Intestatserben niemand melden: So würde man das Testament pro agnito erkennen, und sonach von Amtswegen mit der Testamentsexecution ohne weiters verfahren. Actum den 13. Junn, 1783.

Hochgräflich Königsfeldisches Herrschaftsgericht Altneglofsheim.

Digitized by Google

Nro XXVII.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 5. July 1783.

Artic. I. a) Verruf: in Betreff eines sträflich unternommenen Auflaufs. ꝛc. Dat. München den 1. July, 1783.

Da vor etwelcher Zeit ein Auflauf mit einem jungen Cavalier allhier, und zwar nach den eingeholten Erfahrungen aus ganz irrigem Begriff, und Mißdeutung entstanden, auch noch seither gegen eine distinguirte Person neuerlich sträflichsten Insultirungen unternommen worden; Als wird ein gesammtes Publicum hiemit von derley künftigen Unternehmungen um so mehr nachdrucksamst und ernstgemessenst abgemahnet, und gewarnet, als außer dessen nicht nur gegen die Urheber eines solchen Auflaufes sondern auch gegen jeden der Antheilnehmenden und sich Einmischenden ohne Unterschied des Stands, Würde, oder Rangs nach aller Strenge der verhandener Landesgesätzen und Verordnungen criminaliter mit exemplarisch schärfesten Strafen verfahren, anbey auf, nach der Hand erdichtete Ausflichten und Entschuldigungen nicht die mindeste Rücksicht genommen werden würde, zugleich wird demjenigen, welcher wird den Urheber des, am abgewichenen Sonntag den 29. Juny in der St. Michaelskirche unter der, Abends allda gehaltenen Litaney entstandenen Auflauf mit hinlänglichem Grunde bey dem Churfürstl. Hofoberrichteramt anzeigen, eine Belohnung von 12. Ducaten, nebst Verschweigung seines Namens zugesichert: Wornach sich jedermann zu achten, dann vor Strafe und Schaden zu hüten weis. München den 1. July, 1783.

Churpfalzbairische Obere Landesregierung.
Sekret. Rainprechter.

b) Verordnung: Die, das *Studium Theologiae* ergreifende Landeskinder *Aug. Confessionis* betreffend. Dat. Sulzbach, den 12. May, 1783.

Wir Karl Theodor Churfürst, ꝛc.

Nachdem Wir mißfälligst vernehmen müssen, wasmaßen es öfters geschehe, daß die, der Theologie sich widmenden Söhne Unserer der augspurgischen Confeßion zugethaner Unterthanen, ihre Studia auf Gymnasien und Akademien anfangen, fortsetzen und endigen, ohne weder tüchtige Testimonia ihrer guten Aufführung, noch ihres Fleißes, mit zurück zu bringen und aufweisen zu können, nichts desto weniger aber zu Betrettung der Kanzeln zu gelangen, fort sich in geistliche Aemter einzudringen suchen;

Uns aber, und dem ganzen gemeinen Wesen allerdings daran gelegen, daß Kirchen und Schulen mit keinen andern Subjectis versehen werden, als mit solchen, von deren gründlichen Wissenschaften und untadelhaftem Lebenswandel man zum Voraus versichert seye:

Als verordnen Wir hiedurch aus höchst landesväterlicher Vorsorge auch Wohlmeynung gnädigst und ernstlich, daß künftig kein, die Theologie studirendes Landeskind Aug. Confessionis zu einem Beneficium

oder Beförderung Hoffnung haben solle, wenn selbes nicht bey Antrettung sowohl, als Endigung seiner geistlichen Studien legale Zeugniße von seinem angewendeten Fleiß und erworbener Geschicklichkeit, nicht minder von der Unsträflichkeit seiner Sitten, wird vorlegen können; maßen dann auch kein Studiosus oder Candidatus Theologiae zur Uebung im Predigen auf die Kanzel gelassen werden solle, er seye dann zuvor durch Unsern Inspectorem genau geprüfet, und habe von diesem ein Attestat hinlänglicher Fähigkeit erhalten.

Damit nun diese Unsere höchste Willensmeynung männiglich kund werde, fort ein jedes das Studium Theologiae antrettendes Landeskind besagter Religion sich hiernach zu achten, und sein eigenes Beßtes zu bedenken wisse, haben Wir solche den öffentlich in Druck ausgehenden Intelligenzblättern einverleiben zu lassen gnädigst befohlen. Sulzbach den 12. May, 1783.

Churfürstl. Pfalz-Sulzbachische Regierung.

(L. S.) Köhler.

c) Generale: Die Anstellung tüchtiger und geprüfter Hebammen in den Städten und auf dem Lande, im Herzogthum Sulzbach, und die deshalben treffende Verfügungen betreffend. Dat. Sulzbach den 14. May, 1783.

Wir Karl Theodor, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen Unsern Ober-Pfleg- und Richterämtern, Landsassen, bürgerl. Magistraten in Städten und Märkten, so wie allen Unsern getreuen lieben Unterthanen Unsers Herzogthums Sulzbach, zuvor Unsern freundlichen Gruß und Gnade.

Nachdem fast alle Jahr die leidige Erfahrung lehret, daß sowohl in Städten, als besonders auf dem platten Lande gebährende Mütter in schweren Kindesnöthen sehr oft hilflos gelassen, oder durch theils unschicklich, theils grausame Geburtshilfe, unwissend und unerfahrner Hebammen und Landbaader so übel behandelt werden, daß nicht selten die Mutter oder das Kind, oder beyde mit einander dem Tode aufgeopfert, andurch aber den Familien gute Mütter, und dem Lande nützliche Unterthanen entrissen werden;

So erheischet Unsere landesväterliche Fürsorge, in diesen für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen nicht weniger, als für die Landesbevölkerung, allerdings wichtigen Gegenständen gemessene Vorkehrungen zu treffen:

Wir befehlen und verordnen demnach

1mo. Daß führohin nicht nur in Unserer Haupt- und Residenzstadt Sulzbach, dann in der Stadt Weyden, jedesmal zwey in der Hebammenschule, und Accouchement zu München gelernet, vom Collegio Medico examinirt und approbirte Hebammen von beyderseitiger Religion angestellt, sondern auch noch mehrere derley auf dem Lande in einigen Märkten und Dorfschaften, nach Maaß der Entlegenheit hin und wieder vertheilt und beständig unterhalten, bey erfolgendem Abgang der ein oder andern, aber nach Auswahl Unsers Stadt- und Land-Physici wiederum eine andere zur Lehre verschicket, die erledigte Stelle ersetzet, und sodann auf jedesmaligen Erfoderungsfall damit fortgefahren werden solle; Und damit

2do. diese Unsere landesväterliche Absicht noch gemeinnützlicher gemachet werde: so wollen Wir weiters gnädigst verordnet haben, daß künftighin auf dem Lande kein Baader mehr angenommen, oder dem Mittel einverleibet werden solle, er habe dann die Geburtshilfe in einer offenen Schule fleißig

Digitized by Google

ßig erlernet, sonach darinn besonders geprüfet; und tauglich befunden worden. Gleichwie aber

3tio. die zu theoretisch- und practischer Erlernung der Entbündungskunst unumgänglich nothwendige Verschickungen solcher Personen, und deren Unterhalt, dann die Herbeyschaffung der erfoderlichen Instrumenten, einen, Unserm höchsten Aerario nicht wohl aufzubürdenden Kostenaufwand erheischen, jedoch nichts billiger ist, als daß eben jene Personen, welche der Hilfe geschickter Hebammen am ersten bedürfen, hierzu auch vor andern zu contribuiren verbunden seyen;

So ergehet Unsere weitere gnädigste Verordnung dahin, daß

4to. In Zukunft von jedem Brautpaar, wessen Standes und Condition selbes immer seyn mag, und zwar von dem Vermöglichern 2. fl., von dem Unvermöglichern aber 1. fl. zu obigem Ziel und Ende an des Bräutigams ordentliche Obrigkeit, vor erfolgender Copulation erleget werde; Wobey

5to. gesammter Geistlichkeit, Pfärrern und Seelsorgern, beyderseitiger Religion unverhalten bleibet, daß sie keine Copulation vornehmen, es habe sich dann der Bräutigam zuvor mit einer, von seiner Gerichtsobrigkeit unentgeldtich zu erhalten habender Bescheinigung ligitimiret, daß die schuldige Brautgulden wirklich bezahlet seyen;

6to. Um nun vergewissert zu seyn, wie viel, und an welche Obrigkeit derley Copulationsgulden bezahlet worden? hat ermeldte Geistlichkeit von Jahr zu Jahr ein ordentliches Verzeichniß von allen neucopulirten Ehepaaren, mit Benennung deren Obrigkeit zu Unserer Regierung einzuschicken; Diesemnach haben

7mo. alle und jede niedere Gerichtsobrigkeiten, Hofmärkten und Landsassen, Städt- und Marktsgerichter, wie auch die Sulzbacher- und Floßer-Judenschaft, diese eingegangenen sogenannte Brautgulden, an die Oberämter, respective Obmannschaften, diese aber hinwiederum nebst den, in sothaner Absicht ihres Orts empfangenen Geldern an Unsere Regierung mit der behörigen Verzeichniß einzuschicken, von welcher unter Ernennung einer specialen Commißion alle Einnahme, und nach Unsern gnädigsten Ermessen nothwendig befundene Auslagen behörig verrechnet und überhaupts alle, in diesen Gegenstand einschlagende Geschäffte besorget werden sollen. Wenn endlich

8vo. solchergestalt nach und nach das ganze Herzogthum mit geschickten und tüchtigen Hebammen versehen wird, sind alsdann nirgends mehr, unter keinerley Vorwand, andere Hebammen, als welche vorgeschriebenermaßen ordentlich gelernet, examiniret und und approbiret worden, zu gedulden; Dafern sich aber einige unapprobirte noch gebrauchen ließen, solle gegen dieselbigen mit ergiebiger Leibs- oder wohl gar Zuchthausstrafe unnachsichtlich verfahren werden.

Da Wir durch diese Anordnung Unsere landesväterliche Liebe bethätigen: so wollen Wir Uns auch der pünktlichen Vollziehung gnädigst versehen. Gegeben in Unserer Residenzstadt Sulzbach, den 14. May, 1783.

Churfürstl. Pfalz-Sulzbachische Regierung.

(L.S.)

Köhler.

Artic. II. Beförderung.

München. Se. Churfürstl. Durchleucht unser gnädigster Herr Herr, haben dem Hauptmautsgegenschreiber, und Accisei nehmer zu Regensburg am Kornmarkt, Franz Anton Joan, den Charakter eines wirklichen Pfalzbaierischen Hofkammersekretärs, gnädigst zu verleihen geruhet.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 28. Juny, 1783.

Zugeführt . . . . . 1606 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1323 Schäffel.

Vom Beßten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	673
Korn.	8	15	8	—	427
Gerste.	7	—	6	30	74
Haber.	5	15	5	—	149

Artic. V. Zur Handlung.

a) Gedanken über Fabriken, Manufacturen, und Bearbeitung innländischer Producte.

Ein Beytrag zur Verschönerung der Stadt München.

Die Gränzen meiner Abhandlung, die ich blos als einen Beytrag liefere, würden sich viel zu weit erstrecken, wenn ich den bestimmten, und vollkommenen Unterschied zwischen einem Dorf, und zwischen einer Stadt, zwischen dem Nahrungs- und zwischen dem Zehrungsstand, in einem Wortgepränge, und einer kameralischen Begeisterung ordentlich, und vollständig auseinander setzen wollte. Allein! dieß sind schon längst bekannte Sachen. Jedermann weiß es, daß unter dem Namen Dorf jener Ort verstanden werde, daselbst sich mehrere Wohnungen, und Leute befinden, die blos allein auf die Viehzucht, den Acker, und Fruchtbau sich verlegen, welche Leute sodann ihre Producte in die Städte verschicken, wo sie erst durch Industrie, oder Kunst vervollkommnet, und zu unserm gesellschaftlichen Leben nützlicher, brauchbarer, und bequemer umgeschafft werden, an welcher Verfeinerung mehrere Hände zugleich arbeiten, und auch also viele Staatsbürger ihren Lebensunterhalt dadurch gewinnen.

Etwelche Beyspiele.

Der Landmann erzeugt die Wolle, und verkauft sie dem Stadtmann: zuerst bekommt solche der Sortirer, und dann der Kämmer unter die Hände, diesem folgt der Spinner, alsdenn nimmt sie der Wollenweber, oder sogenannte Tuchmacher, so das hierbey concurrirende Handwerk ist, in seine Arbeit. Nun geht das Product an den Walker, von diesem an den Scheerer, der es an den Färber, und solcher zuletzt an den Bereiter giebt, wodurch es alsdenn fertig wird, mithin müssen hier drey Vorbereitungs- ein Haupt- und drey Zubereitungs- also sieben Handwerker ihre Kräfte und Geschicklichkeit vereinigen, und anwenden, ehe es der Tuchmacher als eine völlige Kaufwaare verlassen, der Kaufmann solches debitiren, und der Schneider selbes gebrauchen kann.

Der Landmann verschickt in die Stadt eine rohe Viehhaut, an deren Verarbeitung sich wiederum mehrere Personen ernähren, vorzüglich der Rothgärber, der Lederer, der Riemer, der Säckler, und das zahlreiche Geschlecht der Schuhmacher.

Der Landmann liefert in die Stadt den Hanf, und Flachs, welcher durch sehr viele arbeitende Hände durchlaufen muß, bis er zu unserm bequemen Gebrauch hergestellt ist. Meistens pflegen sich hievon die Zeugmacher, Strumpfwirker, Leinweber, Seiler, und noch mehrere Handwerker, wie ich an einem andern Ort zeigen werde, zu ernähren.

Aus diesem, was ich eben angezogen habe, läßt sich nun leicht die Beschreibung einer Stadt bestimmen. Man verstehet darunter einen gewissen Zusammenhang von Gesellschaften, die an einem Ort bey einander wohnen, und mit deßto mehrerer Bequemlichkeit durch Beförderung des gemeinschaftlichen Beystands zum Endzweck der inn- und ausländischen Commercien, solche Gewerbe, und Nahrungsarten treiben, die zur Nothdurft, und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens erfodert werden.

Eine große, schöne, mit marmornen Wänden, und fürstlichen Gebäuden gezierte Stadt leistet deßwegen noch keine Bürgschaft für

für ihren blühenden Stand, und fruchtbaren Commercien; denn man kann sie in Absicht der Gebäuden blos als einen Ort einer verstärkten Bevölkerung betrachten, in dem aber übrigens Mangel, und Armuth herrschen kann.

Wenn man aber von dem wahren und innerlichen Zustand der Städte redet, so verstehet man darunter blühende Gewerbe, Fabriquen, und Manufacturen; denn um eine Stadt zu errichten, oder zu erweitern, brauchte es eben kein Mehrers, als viele Gebäude, und Wohnungen aufzuführen, die Absicht einer Stadt (Bürger und Bauren, scheiden Mauren) würde bald erreicht seyn, und das kammeralische Lieblingssystem, Bevölkerung würde sehr zahlreich wachsen: man würde aber auch in einer Geschwindigkeit einen Zusammenfluß elender Müßiggänger, und lasterhafter Menschen das Jngeweid der Ruhe und Glückseligkeit des gesellschaftlichen Lebens durchwühlen sehen. Der Mensch ist zur Arbeit gebohren, diese muß so mannigfaltig in Ordnung ausgetheilet werden, so mannigfaltig die Bedürfnißen unsers Daseyns sind. Dieses wird am ersten durch Fabriquen und Manufacturen bewerkstelliget; denn nur diese machen nützliche Bevölkerung, und den wahren Reichthum der Städte aus.

Dieß voraus gesetzt, mache ich die Anwendung auf mein liebes Vaterland, und besonders auf die Haupt- und Residenzstadt München, welche unser unsterbliche Karl Theodor, der nur seine Zufriedenheit, und Ruhe in dem Glück seiner Unterthanen sucht, der ganz platonisch arbeitet, Principes rerum publicarum efficiere debent, ut cives eorum beati sint, et inter se amici, vermehrt, vervollkommnet, und verschönert wissen will. Ich wage es meine Gedanken blos als Beyträge zu übergeben, die also, wenn sie nicht gütig aufgenommen werden sollen, alle Nachsicht, und wenigst die Zufriedenheit verdienen, daß man es fürs Vaterland gut gemeinet habe.

§. 1.

Ich nehme zum Grundsatz an, daß Fabriquen und Manufacturen blos allein den Reichthum eines Staats ausmachen, bey deren Errichtung muß aber der vorzüglichste Betracht genommen werden auf die verschiedenen Grade der Nothwendigkeit, und des Nutzen; mithin muß man solche Fabriquen zuerst anlegen, und am meisten begünstigen, welche in unserm gesellschaftlichen Leben die unentbehrlichsten sind, für welche das mehreste Geld außer Lands gehet, und zu welchen man am bequemsten das Haupt-Materiale im Lande selbst erzeugen kann.

§. 2.

Nun aber ist es gewiß, daß der Gebrauch des Tuchs, der Leinwand, und auch für einen großen Theil der Menschen, die Seide zu unentbehrlichen Bedürfnißen geworden sind; es ist aber auch gewiß, daß alle die hiezu nöthigen Producten, und Materialien unser liebes Land Baiern selbst erzeugt: es folgt also der gewisse und natürliche Schluß, daß die Errichtung dergleichen Fabriquen den Reichthum in eignem Land selbst gewinne, und erhalte.

Ich mache nun den ersten Vorschlag mit einer Tuch-Fabrique.

§. 3.

Es ist bekannt, daß ehehin in München allein über 100. Tuchmacher, und Zeugmacher gewesen seyen, und daß man sich in Baiern ganz besonders auf die Schaafzucht verleget habe. * Der berühmte D. Becher versichert uns, daß in Baiern blos von der Landswolle jährlich gegen 50000. Stück Tücher wären verarbeitet worden. ** Jtzt sind in München zween Tuchmacher, und im ganzen Baiern das Drittel nicht einmal, wie sie ehehin zahlreich, und bemittelt gestanden. Man giebt zwar wegen diesem Gewerbsverfall verschiedene Ursachen an, sonderheitlich die grausamen Kriegszeiten, die damit verknüpften harten Auflagen, Monopolien. ꝛc. Hauptsächlich aber soll der Activ-Handel in Baiern ins

Ste-

* Herzog Ferdinand beschwerte sich bey seinen Landständen, daß ihm wegen einer zu sehr überhand genommenen Schaafseuche auf seinen Schweigen fast alle Heerden bis auf 15000. Schaafe zu Grunde gegangen wären. Die Originalschrift befindet sich in dem münchnerischen geheimen Archiv.

** Politischer Discours pag. 560.

Stecken gerathen seyn, da die ausländische Modesucht in die teutsche Köpfe geflogen ist. Doch dem seye, wie ihm wolle, genug, der Activhandel mit innländischer Wolle, und Tücher war ehehin in dem blühensten Stand, und kann wirklich nun wieder dazu empor gebracht werden, wenn man mehren Bedacht zur Vermehr- und Verbesserung der Schafzucht anwenden wollte, und besonders hiezu mit bewegenden, und reitzenden Beyspielen die Landcavaliers, Hofmärkten, Klöster, Schwaigen ꝛc. voraus giengen; so könnte der Landsherr selbst das Meiste beytragen, wenn er geruhen wollte mit seinen Schwaigen ansehnliche Heerden von guten ausländischen Schaafen zu unterhalten, und einige Jungen davon dem Landmann um geringen Preis jährlich zukommen zu lassen. Die baierische Landschaft besorgte rühmlichst den nützbaren Pferdezügel durch Herumschickung der besten Hengste; könnte dann nicht auch auf eine ähnliche Art der Schaafzügel durch Herumschicken spanischer Böcke, oder anderer von guter Art befördert werden?

(Das Weitere folgt.)

b) Taxen des Schifflohns auf der Donau, der feinen und gemeinen Waaren, von Regensburg nach Wien, oder den Strom hinunter.

Feine Waaren.

Seiden, Wolle, Sammet, Buchführerey, feine Krämmerey, Gewehr, ꝛc.

Schifflohn vom Centner.

Bis Straubing,	12	kr.
„ Vilshofen,	16	„
„ Paßau,	18	„
„ Linz,	24	„
„ Krems,	36	„
„ Wien,	45	„

Gemeine Waaren.

Fastenwaaren, Specerey, Zucker, Caffee, Toback, gemeine Nürnberger Krämmereywaaren.

Schifflohn vom Centner.

Bis Straubing,	10	kr.
„ Vilshofen,	14	„
„ Paßau,	16	„
„ Linz,	20	„
„ Krems,	34	„
„ Wien,	40	„

Mobilien, Reisewagen und Bagage, muß mit den Schiffern nach dem Gesicht veraccordirt werden.

c) Taxe des Schifflohns auf der Donau, der feinen und gemeinen Waaren vom Centner, nach folgenden Orten:

	Ingolstadt.		Neuburg.		Günzburg.		Ulm.		Memmingen.		Lindau.	
	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl	kr	fl.	kr
Von gewogenem Gute	—	55	1	—	1	35	1	40	2	15	[illegible]	—
Geschmeide.	—	—	1	10	1	50	1	50	2	20	3	12
Vitriol, roth u. gelber Erde, Tiegel, Faß Glasküsten.	—	50	—	55	1	30	1	30	2	10	3	3
Schaaf- und Baumwolle.	1	10	1	15	1	45	1	50	2	20	3	3

Artic. VI. Zur bürgerlichen Policey.

a) Zu Prag werden zufolge Gubernial-Decrets, um das schreckliche Uebel, welches durch die Anfälle wütender Hunde entsteht, auf alle mögliche Weise zu verhindern, alle alle Hunde, welche wo immer ohne Halsband herumirren, nicht nur an abseitigen Oertern, sondern auch auf den Haupt- und andern Gaßen sowohl inn- als vor der Stadt, sie mögen wem immer gehören, ohne Ausnahme durch den Abdecker ohne weiters aufgefangen und gleich auf der Stelle erschlagen. Es müssen also die Eigenthümer der Hunde, dieselben mit einem Halsband versehen. Sollte ein Hund irgendwo in einem Hause erkranken, oder gar mit der Wut befallen werden, oder auch nur davon befallen zu werden verspüren lassen; so hat der Eigenthümer solchen sogleich dem Abdecker entweder schon getödtet, oder zur Tödtung zu übergeben, widrigen Falls der Innhaber des Hundes oder auch derjenige, der hievon weiß, und es nicht angezeigt hätte, zum Erlag einer Geldstrafe von 24.

Du-

Digitized by Google

Dukaten, dann zum Ersatz aller, aus einer unglücklichen Beschädigung, die besonders durch einen tollen Hundbiß gewirket wird, entstehenden Unkosten, oder nach Umständen, wo der Fall der Unvermögenheit zu Erlegung einer Geldstrafe vorhanden ist, zu einer empfindlichen Leibsstrafe ohne alle Nachsicht angehalten werden.

b) Zu Lemberg errichtet der k. k. Hofbuchdrucker und Buchhändler Hr. von Trattner aus Wien, auf Befehl des Kaisers eine Buchdruckerey, Schriftgießerey, Buchhandlung, Papiermühle, Kupferstecherey, Kupferdruckerey, und Buchbinderey. Patrioten wünschen hier zu Lands auch so was, um dem Zwang des Monopoliums ausweichen zu können, wodurch viel Geld im Lande erhalten werden, und der Bürgerstand mehr Nahrung verdienen könnte. Wir widmen diesem wichtigen Gegenstande nächstens eine eigene Abhandlung.

Artic. VII. Zur Landwirthschaft.

Von Schaafen und deren Kur.

1) Ein dreyjähriger Widder von der besten Wolle soll 15. bis 20. Schaafe belegen, und zwar sollen diese nicht jünger als zweyjährig seyn. Ein Schaaf trägt 21. Wochen. Die Hammellämmer sollte man erst nach einem Jahre verschneiden. Zum Winterfutter taugt Heu und Laub, besonders Erbsenstroh. Die Schaafställe sollen an einem trockenen Orte liegen, dieses gehörig weit und hoch seyn, Fenster und Dampflöcher haben, daß es zwar mäßig warm ist, doch durch die Luft kann erfrischt und gereiniget werden. Es ist ein Irrthum, den Schaafen nicht täglich reines und frisches Wasser zu geben. Was eine Kuhe frißt, kann zehen Schaafe ernähren. Schaafe, welche gute Wolle tragen sollen, müssen im Winter warme Ställe haben, nicht zu viel Wasser, wöchentlich wenigstens einmal Salz, und kein saures, und starkhalmigtes Futter bekommen, und recht reinlich gehalten werden.

2) Wider die Leberegeln, welche die Schaafe mit faulem Wasser an sich ziehen, und die oft Gelbsucht und Wassersucht verursachen, ist ein gutes Mittel, daß sie viel Salz lecken, und Salzwasser saufen. Zur Kur giebt man ihnen warmen Bier- oder Weineßig, darinnen man Salz aufgelößt hat. Wasser von Pappeln befreyt sie von der Wassersucht, welche bey feuchtem Sommer sie zuweilen anfällt, und es bewahret sie dafür, wenn man ihnen trockne, gestoßne Krebsschaalen, besonders wenn sie lammen, im Winter in Salzmasser öfters eingiebt. Wenn man die Schaafe gleich nach der Schure mit starken Salzwasser wäscht, so tödtet es alles Ungeziefer auf der Haut, verwahrt sie wider die kalte Regen, Rauden, Darmgicht, Rotz, Anbruch ꝛc. Schmiert man ihre Wolle im Frühling am Rücken, Hals, und Seiten, mit im warmen Wasser erweichten Wolfskoth, wenn man solchen haben kann, so soll ihnen der Wolf so wenig thun, als sie den Bäumen, wenn man sie mit ihrem Kothe bestreicht. Die raudigen Schaafe füttert man nicht täglich, aber doch oft mit zarter Saat, und schmieret sie mit schwarzer in warmem Wasser aufgelöster Seife. Das beste Mitel ist 1. Loth guten Sublimat in einer halben Maaß Regenwasser aufgelöst, und etwas Terpentingeist, und ein Seidel Kalkwasser dazu gethan. Wenn die Schaafe Maden, Läuse, und dergleichen haben, so läßt man das Kalkwasser weg, tröpfelt aus einem Kölblein von obigem Wasser rings um die Maden herum, daß sie nicht wegkriechen, alsdann thut man die Wolle weg, und tröpfelt ein Paar Tropfen auf die Maden hin, reibt solche mit dem Finger darauf herum, so sterben sie alle sogleich. Ein langwieriges naßes Wetter, besonders im May und Junius, zumal wenn man sie damals pferget, ist meistens die Ursach der Raude, und eben dieses, wie auch ein weiches schwammigtes Gras die Ursache des Anbruchs, und der Lungenfäule. Es ist auch gut dafür, sobald man etwas spürt, die Schaafe auf trocknen, und fast dürren Haiden zu weiden, auch im folgenden Winter mit guten trocknen süßen Heu zu füttern. Es verwahret sie vortreflich, wenn man sie eine Zeitlang junge Sproßen des Pfrimkrauts, desgleichen auch den Biberklee ab-

abweiden läßt; Insonderheit, wenn man an der Farbe der Augen ihren Anbruch merket, treibe man die Heerde in einen Stall, oder Pferg, und füttre sie 48. Stunden in hölzernen Trögen mit reinem trocknen Haaber, und streue ein wenig wohl pulverisirtes Salz unter den Haaber, nach und nach immer mehr, bis sie die Freßbegierde verlieren. Hierauf giebt man wieder 2. Tage Haaber ohne Salz, dann wieder 2. Tage mit Salz, und so fährt man fort, bis ihre Augen wieder die natürliche Farbe haben, da sie sodann völlig kurirt sind.

Artic. VIII. 1) Zur vaterländischen Gelehrten-Geschichte.

In Weßobrunn befindet sich in dasigem Kloster, welches wir zu desselben Ruhm melden, ein sehr geschickter Mathematiker, Herr Tassilo. Er verfertigt alle, zur Meßkunst gehörigen Instrumente selbst, und hat das Kloster mit einem schönen Vorrath derselben versehen. Ein Brief darüber drückt sich aus: er habe am Meßtische eine von ihm ausgedachte Erfindung angebracht, welche den Radium dergestalt prolongirt, daß man, ohne von der Stelle des Meßtisches weg zu gehen, bis auf 40000. Schuh weit in die Entfernung messen kann. Selbst an den vortreflichen Instrumenten des unsterblichen Branders hat solcher sehr wichtige Verbesserungen, und zwar auf die einfachste Art angebracht. Vielleicht wird alles dieses in einer eigenen Abhandlung unsrer Churfürstl. Akademie der Wissenschaften in München vorgelegt werden, welche vor einiger Zeit den dritten Theil der philosophischen Abhandlungen (sieh Intellig. Bl. Nr. 21. S. 201.) herausgegeben hat, und in welcher den 31. May, eine Rede zum Andenken des Michael Adam von Bergmann, gewesenen Stadtoberrichters, dann Mitglieds der Churfürstl. Akademie der Wissenschaften, vom Churfürstl. wirkl. Hof- und Büchercensurrath, dann frequentirendem Mitgliede dieser Akademie gehalten wurde, welche bey M. A. Vötterinn allhier in 4. gedruckt, und bey der Churfürstl. Akademie zu haben ist. Wir wollen aus dieser gefühlvollen, und in einem wahren philosophischen Geiste geschriebenen Biographie einige Thatsachen ausheben.

„Michael von Bergmann wurde im Jahr 1733. den 15. August gebohren. Schon in seiner ersten Jugend legte er sich mit Fleiße auf die Wissenschaften, und zeichnete sich durch seine Fähigkeiten und gesetzten Wesen vor andern Jünglingen seines Alters aus. Nach vollendeten philosophischen Studien und übrigen Zubereitungswissenschaften weihte er sich der Rechtsgelehrsamkeit zu Ingolstadt, allwo Ickstätt sein Freund, und Lory sein Unterstützer wurden. Er verließ die hohe Schule mit ihrem Beyfall, und kamm im 21. Jahre seines Alters wieder in seine Vaterstadt zurück. Da war nun der junge Mann gebildet, dem Staate Dienste zu leisten, und fähig in eine Stelle zu treten: allein von Bergmann war auch unter der Reihe derjenigen, die, mit so viel Ruhm sie immer die Akademien verlassen haben, doch nach allem angewandtem Fleiße in die Reihe der Brodsupplicanten gesetzt werden. Bergmann sah die Sache wohl ein, und da er ein junger feuriger Mann war, wagte er es öffentlich der Welt sein Daseyn anzukünden. Er schrieb die bekannte Abhandlung de ducum Bojariae jure regio, die in den Händen von Tausenden großes Aufsehen machte. So belohnungswürdig sein Eifer war, so wenig war er für sein Fortkommen empfehlend; er wurde nicht ermuntert, mehr zu thun; — bis einige Männer von Verstand und Kenntnißen ihn suchten, und er im Jahr 1759. zum Mitglied der churbaierischen Akademie der Wissenschaften erwählt wurde. Bergmann wurde 1762. Oberrichter in München, das heißt, er nahm das undankbarste Geschäfft über sich, das man je in einem Staate finden kann; Er hatte nebst dem richterlichen Amte die Policey über sich, ein neues Geschäfft, in welchem sich der thätigste Mann bey dem Publico leicht verhaßt macht; Er errichtete eine Stube für schwangere Mädchen, udd es wurde für alle Bequemlichkeit ihrer Anstände gesorgt, um Mutter und Kind dem Verderben zu entziehen. Bergmann trat auch in die Archi-

ven

ven der Städte, durchsah und sammelte die staubigten Urkunden, sammelte sie, und wollte selbe unter dem Titel: Monumenta Civitatensia mittheilen. Im Mittel seiner besten Jahre, seiner thätigsten Tage überfiel ihn ein gäher Schlagfluß und starb im 49sten Jahre. „ Er liegt auf dem Kirchhofe zur H. Dreyfaltigkeit genannt allhier begraben.

Bergmanns Schriften.

1) Abhandlung de ducum Bojariae jure regio praesertim succedendi in nobilium patriae feuda activa gentilitia extinctis masculis. München 1754.

2) Rechtfertigung des Stadtoberrichters über die ertheilten Heyrathslicenzen oder sogenannte Toleranz. 1778.

3) Gegründete Erörterung, daß alle Anstalten gegen den Bettel außer einem opus publicum nicht hinreichend, sohin alle diese Nebenanstalten der Aufmerksamkeit der Policey nicht würdig seyn. 1778.

4) Gedanken eines Baiers über einige Stellen, deren letzthin im Druck erschienenen Anmerkungen über das Absterben des Churfürstl. Hauses Baiern. 1778.

5) Weitere Antwort auf die Prüfung der Gedanken eines Baiers, welche obiger Schrift entgegen gesetzt worden.

6) Beyträge zur Geschichte der Stadt München, von derselben Entstehung bis zur Regierung Kaisers Ludwigs des IV.

7) Beurkundete Geschichte der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, von ihrem Entstehen, bis nach dem Tode Kaisers Ludwigs des IV. mit vielen erläuternden Kupfern; ein Werk, das erst nach seinem Tode die Presse verließ.

* * *

Lehren einer weisen und vernünftigen Mutter an ihre Tochter.

Meine liebe Tochter!

Wenn ich dir empfehlen wollte, die Tugend zu lieben, und das Laster zu hassen, so wäre das zu wenig gesagt: beydes muß nach deinem Geschlechte, Alter und Stande bestimmt seyn, wenn es den gewünschten Nutzen haben soll. Denn du sollst außer einer guten Christinn auch noch Gattinn, Mutter und Wirthinn werden, und im gesellschaftlichen Leben eine Rolle spielen, die deiner würdig ist. Alles, was du hierzu brauchst, muß deine Aufmerksamkeit auf sich heften, und dich zum Lernen anreitzen. Manches hast du schon gelernt, aber das reicht itzt nicht mehr zu. Der Ton ist, seitdem du mehrere Jahre zurück gelegt hast, sehr verändert, und man fodert vielmehr. O meine Tochter! Höre auf meine Rathschläge: sie betreffen dein Glück. Wenigst will ich dir zeigen, wo du es finden wirst, wenn du es suchst.

Vor allen Dingen laß ich dir nie um deiner Reitze wegen eine närrische Schmeicheley in den Kopf setzen. Wer diese Sprache gegen dich führt, ist nicht dein Freund, er hält dich für einfältig, und geht offenbar auf eine strafbare Bethörung aus. Zeuge, daß du so niedrige Leute verachten könnest, und kein Vertrauen auf den Werth eines so leicht und bald verlornen Vorzuges setzest. Außer dessen würdest dich von dem Augenblicke an für vollkommen halten, deine Bildung vernachläßigen, und eine leere Puppe bleiben. Wie manches brave Mädchen, das nur nicht so glücklich war, eine warnende treue Freundinn zu finden, verlor auf diesem Wege Kopf und Herz.

Liebe die Reinlichkeit, und richte deine Hauptsorge auf das, was den Menschen als Menschen schätzbar macht. Bilde und veredle dein Herz; denn dieses ist es, was bey dem Verlurst aller Reitze noch jederzeit Achtung und Herzenseinigkeit erhält.

Unter den vielen andern Dingen, deren Wissenschaft dir nothwendig ist, erhält die ordentliche Führung einer Wirthschaft, mit allen dazu gehörigen weiblichen Arbeiten und Geschäfften, auch dem Rechnen und Schreiben, mit Recht die erste Stelle. Du muß alle Theile der Wirthschaft nach möglichen Vortheilen oder Schäden aus eigener Erfahrung lernen, wenn du deine Eigene weislich führen sollst. Ich stelle dich daher zu alleiniger Besorgung aller Haus- und Küchengeschäffte an. Du weist, daß eine Arbeit, die man für sich selbst thut, nicht beschimpft, man sey, von welchem Stande man wolle. Doch empfehle ich dir auch darneben im Voraus die pünktlichste und sorgfältigste Reinigkeit. Dulde keinen Rest von der Küche an den Händen und Kleidung.

In Gesellschaften wirst du von manchen Dingen reden hören, die du noch nicht verstehst, z. B. von Handlungssachen, Erfin-

dungen, Geräthen der Bequemlichkeit und Pracht. Wenn du sie nicht kennst, so thust du freylich weise und bescheiden, zu schweigen. Aber das bekömmt nicht allemal deiner Ehrliebe, und ist dem Beobachter nicht einerley. Er wird wenigstens nicht sehr achtungsvoll von dir urtheilen. Lerne also das Nothwendigste von der Erdbeschreibung und Geschichte der Natur und der Menschen, und verschaffe dir richtige Vorstellungen von den Gegenständen, womit sich die verschiedenen Gewerbe, Künste, Wissenschaften und Stände der Menschen beschäfftigen, in wie weit es zu deiner Bestimmung, als Gattinn, Mutter und Hauswirthinn diene.

Hüte dich vor Gesellschaften, die den Sitten, der Unschuld, und der Denkungsart verderblich sind. Prüfe die Urtheile und Grundsätze der Gesellschaft, und unterscheide die Leute von Geschmack, guter Lebensart und Kenntniß von jenen, die es nur aus Nachäffung sind. Das Laster schleicht manchmal unter der Larve einer liebenswürdigen Scherzhaftigkeit, der nichts zu heilig ist, herum, giebt sich wohl das Ansehen von Philosophie des Lebens, und tödtet so die Unschuld junger Herzen.

Bedenke dabey, daß du der Gesellschaft, in der du dich befindest, so viel Vergnügen machest, als du kannst. Gieb daher sorgfältig auf alle Reden und Mienen Achtung, um jeden, der dich anredet, mit einer befriedigenden Antwort zuvor zu kommen. Widersprich niemand in Kleinigkeiten. Wird das Gespräch lebhaft von andern geführt, so beweise eine blos leidende bejahende Aufmerksamkeit, fängt es aber an, matt zu werden, so ergreife den Faden, und leite ihn so gut du kannst, zu Jedermanns Zufriedenheit. Eröffne dann die Schätze der Weisheit und Erkenntniß, die du nach und nach einsammelst: aber nie in einem belehrenden oder gar rechthaberischen und zudringlichen Ton.

Das Lästern und Verläumden must du wie die giftigste Schlenge meiden. Das beste Herz kann unvermerkt dazu verleitet werden, wenn es an Gegenständen zur Unterredung fehlt. Erzähle immer das Gute, was du von den Leuten weist, die man dem gesellschaftlichen Tadel Preis giebt, und entschuldige die Fehler, die du nicht vertheidigen kannst. Schreyt aber die Stimme der Bosheit so laut, daß du nicht gehört wirst: so gieb wenigstens in deinen Gedanken der verfolgten Unschuld eine Freystätte, und schreye nicht mit.

Des närrischen Gedankens, herrschen zu wollen, begieb dich bey Standsveränderung zum Voraus auf immer, und sey zufrieden, durch Bitten und Zuvorkommen etwas zu thun. Die Frau ist beschimpft, die etwas mehr fodert, so wie der Mann, der sichs gefallen läßt. Du must deinem künftigen Gatten alles seyn, und alles seyn zu suchen. Ohne dich muß ihm keine Freude des Lebens schmecken, und leidet er in der Welt einen Verlurst, — er muß bey dir den Verlurst sammt der bösen Welt vergessen und verachten können, sonst seyd ihr beyde unglücklich. Gesunde Vernunft, Klugheit und Reitze der Seele sind die einzigen beständigen Vorzüge, die den vernünftigen Mann vergnügen.

Deine Glückseligkeit erfodert es, nicht mißvergnügt auszusehen; denn du erweckest einen Verdacht der Gleichgültigkeit oder Abneigung, besonders in Gegenwart Fremder. Meide also verdrießliche Gedanken, so viel du kannst; und wenn du es nicht kannst, so hänge ihnen nicht länger nach, als genug ist, einen Schluß zu fassen, und dir auf die beste Weise daraus zu helfen. Dann richte deine Betrachtung auf heitere Dinge; bilde und ordne deine Geschöpfe nach Gefallen zu lachenden heitern Scenen.

Uebrigens empfehle ich dir noch ein weises Mißtrauen in deine Einsichten und Geschicklichkeit; damit du nie von dem edeln Vorsatze, täglich besser zu werden, und dazu freundschaftliche Erinnerungen anzunehmen, nachlassest. Wenn du so gesonnen bist, und beibst, so kannst du gewiß auf Gottes Seegen und Beystand hoffen, und dein Glück ist gemacht, so wie es sich auf Erden machen läßt.

Digitized by Google

Nota. Die gegenwärtig angesetzten Venalienpreise sind keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften anzusehen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. Nur die Getreidpreise sind nach den Stadt-Schrannenzetteln hier, wie allezeit, vorgedruckt.

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie im Monat May 1783. an nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mon.	Ochsen-Fleisch.	Rind-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	12kr. Semel wiegt	Weitzen-Bier.	Braun-Bier.	Schmalz.	1 kr. semel wiegt	ein Leib gut Rogenbrod		Mittere Getreid-Preise.					
											um	wiegt	Wein. Schff.		Korn Schff.		Gerst. Schff.	Hab. Schff
	L.	kr pf	kr pf	kr pf	kr pf	fl.	kr pf	kr pf	kr	lo qu	kr	tt. lo qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Abbach	18	6 —	5 —	6 —	— —	30	3 3	3 1	18	10 —	6	4 — —	8	50	8	30	—	4 36
Aichach	10	6 1	5 —	5 —	— —	39	3 2	3 2	16	9 —	4	2 7 2	9	40	8	20	7	30 4 30
Aybling	22	— —	5 2	4 —	— —	42	4 1	3 2	14	8 2	4	2 8 —	9	30	7	30	6	36 5 —
Abensperg	2	6 —	5 —	5 —	— —	37	3 —	3 —	14	10 2	8	4 16 —	8	—	7	—	6	— 4 30
Byburg	1	5 3	5 —	4 —	— —	36	3 3	3 1	14	8 1	4	1 15 1	8	30	6	—	5	— 4 —
Cham	8	— —	5 2	4 —	— —	24	2 2	2 3	24	5 —	12	12 — —	8	—	8	30	7	— 5 —
Craiburg	8	6 —	5 —	4 —	— —	36	3 2	3 1	13	8 —	5	2 23 —	8	30	6	—	5	— 3 30
Deggendorf	6	5 3	— —	4 2	— —	44	3 2	3 1	16	5 —	5	2 16 —	7	30	6	54	5	— 4 47
Dietfurt	10	— 6	5 —	4 3	— —	30	3 —	3 1	16	9 —	6	4 — —	11	—	6	—	—	— 4 —
Dingelfing	—	6 1	5 2	2														
Erding	15	6 1	5 —	5 —	4 —	36	3 3	3 1	14	11 1	1	— 14 2	8	30	6	50	5	45 4 30
Freysing	15	6 —																
Friedberg	10	6 1	5 2	5 —	— —	30	3 2	3 2	17	9 1	4	2 18 —	9	50	8	—	7	16 4 50
Geisenfeld	17	6 —	— —	5 —	— —	36	3 2	3 1	14	9 2	—	— — —	—	—	—	—	—	— —
Kellheim	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	—	—	—	—	—	— —
Landsperg	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	—	—	—	—	—	— —
Neuenötting	15	5 2	5 —	4 —	3 —	42	4 —	3 2	15	8 2	—	— —	8	30	6	12	—	— 3 58
Neumark	7	5 2	6 —	4 —	— —	36	4 —	3 1	13	9 —	1	— 12 —	8	30	6	30	5	— 3 44
Neustadt	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	—	—	—	—	—	— —
Pfaffenhofen	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	—	—	—	—	—	— —
Plätling	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	—	—	—	—	—	— —
Reichenhall	23	5 2	5 —	4 —	4 —	21	3 3	— 2	17	6 1	15	8 — —	11	—	8	—	7	— 4 40
Rhain	6	6 —	5 —	6 —	— —	30	3 2	3 —	16	9 —	4	2 9 —	10	—	8	30	6	45 — —
Rosenheim	1	6 1	5 2	3 2	— —	33	3 3	3 2	13	9 —	4	1 21 —	10	—	6	36	6	18 4 26
Rottenburg	1	6 —	5 1	5 —	— —	30	3 1	3 1	14	8 2	4	2 20 2	8	30	6	30	5	— 5 —
Schongau	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	—	—	—	—	—	— 40
Stadt am Hof	14	6 2	6 —	7 —	— —	27	3 1	3 —	16	9 2	12	6 30 —	7	10	7	—	6	10 4 30
Tölz	8	6 —	5 2	5 1	4 —	27	4 —	3 —	13	9 —	5	2 18 2	10	39	8	40	7	— 4 30
Traunstein	2	5 2	5 —	4 —	— —	27	3 —	3 2	15	8 2	4	2 19 1	9	30	6	54	5	54 3 36
Troisberg	18	5 2	5 —	4 —	— —	42	4 1	3 2	15	11 2	4	2 2 —	10	30	6	30	6	— 4 —
Vilshofen	—	— —	— —	— —	— —	—	— —	— —	—	— —	—	— — —	—	—	—	—	—	— —
Wasserburg	21	6 —	5 —	4 2	— —	27	3 3	3 2	15	8 3	8	3 20 —	10	15	8	—	6	— 5 —
Zwiesl	9	5 3	5 —	4 —	— —	24	3 —	3 1	19	9 —	6	3 16 —	9	30	8	—	6	— 4 —

Von mehrern sind fürs Monat May die Preistabellen nicht eingesendet worden.

Ad Art VIII. Gelehrte Nachricht. Zu Ellrich giebt der Hr. Kanzleydirector Göckingk, mit Anfang künftigen Jahrs, ein Journal heraus, das sich nach seiner Einrichtung von allen übrigen teutschen Journalen unterscheiden, und bloß auf Teutschland beziehen wird. Eine weitläuftige, besonders davon gedruckte Ankündigung, ist zum Durchlesen im hiesigen Intellig. Comtoir zu haben. Ein Jahrgang wird nicht unter 4 Alphabet betragen, jedes Stück einen Kupferstich erhalten, und die Exempl. für die Subscribenten auf Schreibpapier gedruckt werden. Der Preis für 12. Monatsstücke ist in Ellrich bey dem Hr. Herausgeber 4. Rthl und Postfrey durch ganz Teutschland 5. Rthlr. in Golde, oder 9. fl. in Reichsmünze, wovon die Hälfte erst beym Empfang des 6ten Stücks, und die andre Halbscheid beym Schlusse des Jahrs bezahlt wird. Die Unterzeichnung kann bey allen Postämtern und im Intellig. Comtoir in München geschehen.

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl, Maß u. Gewicht.	München d. 24 May. fl.	kr.	d.	Landshut fl.	kr.	d.	Straubing d. 24. May. fl.	kr.	d.	Ingolstadt fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 15. May. fl.	kr.	d.	Amberg d. 13. May. fl.	kr.	d.
Weitzen mittrer Preis	1 Schäffl.	10	—	—	8	—	—	7	15	—	—	—	—	8	30	—	8	30	—
Korn mittrer Preis.	1. Schäffl.	8	—	—	7	20	—	6	45	—	—	—	—	6	1[illegible]	—	6	20	—
Gerste mittrer Preis.	1. Schäffl.	6	30	—	6	10	—	—	—	—	—	—	—	5	30	—	5	—	—
Haber 7 Metzen.	1. Schäffl	5	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—
Semmelmehl.	1. Metz	2	3	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	2	8	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	1	31	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	1	36	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	26	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ord. Roggenmehl.	1. Metz.	1	14	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	6	1	—	6	—	—	—	—	—	5	2	—	5	3
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	5	3	—	6	—	—	—	—	—	5	—	—	5	1
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	5	1	—	8	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	4	—	—	5	—	—	4	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—
Schweinfleisch.	1. Pfund	—	[illegible]	—	—	6	—	—	7	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—
Eine Gans.	1. Stuck.	—	48	—	—	30	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck	—	30	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	18	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	1	—	—	—	30	—	—	36	—	—	—	—	—	32	—	—	36	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	12	—	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	14	—	—	18	—	—	—	—	—	20	—	—	18	—
Hechten.	1. Pfund.	—	26	—	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—
Karpfen.	1. Pfund	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	14	2	—	—	—	—	16	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—	15	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	20	—	—	32	2	—	22	—	—	—	—	—	20	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	3	3	—	3	3	—	3	3	—	—	—	—	3	3	—	3	3
Braunbier.	1. Maaß	—	3	3	—	3	2	—	3	2	—	—	—	—	3	2	—	3	2
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—	—	26	—	—	28	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	—	—	—	1[illegible]	—	—	1[illegible]	—
Unschlitt ausgeschmolz.	1. Centen	18	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	17	20	—	17	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	13	—	—	12	2	—	—	—	—	13	—	—	13	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	14	—
Seife.	1. Pfund.	—	12	—	—	14	—	—	11	2	—	—	—	—	12	—	—	12	—
Salz.	1. Metzen.	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—	1	10	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	36	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	3	45	—	3	45	—
Eichenholz.	1. Klaft	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	30	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz.	1. Klaft.	3	—	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—	2	30	—	2	30	—
Jede Klaft. zu 36 Sch. im □ Scheiderlänge 3½ Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	8	2	—	10	2	—	10	1	—	—	—	—	10	1	—	10	1
Ein 4 Kreutzerleib Weißroggen.		2	5	2	1	20	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	1	28	—
Ein Groschenwecken.		1	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6 Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	3	5	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8 Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 16 Kreutzerleib Hausbrod.		8	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Nro XXVIII.

Münchener-Intelligenzblatt.

Den 11. July 1783.

Artic. I. Verordnung: Die, ohne höchstlandesherrlichem Consens zu errichten verbothene Tagwerkerswohnungen oder Leerhäuser auf dem Lande betreffend. Dat. München den 20. Juny, 1783.

Es ist die mißfällige Anzeige geschehen, daß an sehr vielen Orten auf dem Lande, sowohl in den Pfleggerichtern, als Hofmärkten ohne vorläufig erholt gnädigster Bewilligung verschiedene Tagwerker- oder sogenannte Leerhäuser eigenmächtig erbauet werden, die dem gemeinen Wesen nur zur Last und Schaden gereichen. Se. Churfürstl. Durchl. befehlen daher gnädigst und ernstlich, daß künftighin ohne vorher erholt höchstlandesherrlichem Consens keine dergleichen Tagwerkerswohnungen bey 100. Dukaten Strafe weiters errichtet werden sollen, besonders wenn der Eigenthümer nicht legaliter wird beweisen können, daß er selbst so viel eigenthümliche Gründe besitze, als zu einem Achtelhof erfoderlich sind. Gegeben in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 20. Juny, 1783.

Ex Commiss. Ser. DDni. Duc. & Elect. spec.

(L.S.) Joh. Georg Kroiß,
Churfl. Ob. Landes Regierungssecretär.

Artic. IV. Schrannenpreise in München den 5. July, 1783.

Zugeführt . . . . . 2133 Schäffel.
Verkauft . . . . . 1478 Schäffel.

Vom Besten.	Mittern.		Geringern.		Verkauft
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf.
Weitzen.	10	—	9	30	8	30	758
Korn.	7	50	7	15	7	—	430
Gerste.	6	40	6	15	6	—	104
Haber.	5	—	4	45	4	30	186

Art. V. Zur Handlung.

Fortsetzung der Nr. 27. S. 250. abgebrochenen Gedanken über Fabriken, Manufacturen, und Bearbeitung inländischer Producte.

§. 4.

Vorzüglich wollte ich die Schaafzucht an jenen Oertern bestens anempfehlen, wo bergichte Triften, und sandichte Felder sind, denn die Erfahrung beweiset es, daß, ob gleich auf dergleichen Fluren das Gras sehr sparsam wächst, doch solches dem Schaafviehe desto gesünder sey, je weniger solches fett ist.

* Man findet hin und wieder Beyspiele, daß wegen einem einzigen kranken Schaaf oft ganze Heerden zu Grunde gegangen seyen; dem Landmann mag also wohl der Muth geschwunden seyn, sich auf einen großen Zügel zu verlegen; allein es ist aber auch gewiß, daß an dergleichem Unglücke, meistens der Landmann selbst Ursach seye. Bald fehlt es an der richtigen Pflege, fleißigen Wartung, und gesundem Futter, bald sind die Hirten nachläßig genug, ein krankes Schaaf, * so man gleich von der Heerde absöndern solle, zu verschweigen, bald lassen sie die Schaafe ungesundes, und morastiges Wasser trinken, bald tragen sie kein Bedenken, das Vieh, wo es ihm wohl selbst gefällig, weiden zu lassen, da dann das Vieh manchmals an Dornsträuchen, und Hecken ungesunde Beeren und Früchte zu sich nimmt, und so entstehen oft allgemeine Seuchen. Viele Landsöconomie-Verständige versicher-

* Wenn man erkennen will, ob ein Schaaf gesund seye, oder nicht, soll man solchen öfters, ehe man sie von der Weide in die Ställe hineintreibt, die Augen aufsperren, und auf das Weiße sehen. Sind sehr viele schöne rothe Adern in dem weißen Theile, so sind die Schaafe gesund, sind aber in dem Weißen keine rothen Adern zu sehen, und sitzen in den Augenwinkeln weiße Klümpchen, so sind sie krank. Herr von Eckharts Experimental-Oekonomie S. 202.

sicherten mich, daß es doch auch gute allgemeine Mittel gäbe, die Schaafe für Krankheiten zu erhalten, sie setzen darunter, daß man die Schaafe von Martini bis Lichtmeß, wenn keine Nebel, harter Frost, und der Boden was entblößt ist, aufs grüne Korn öfters hinaus treiben solle, welche Nahrung diesem Vieh statt der besten Arzney dienen, und sie das ganze Jahr hindurch gesund, und dauerhaft erhalten solle. Den Schaafen solle man auch öfters sowohl zu Winters- als Sommerszeit, auf ihre sogenannten Leckseine, oder ihren sonst gewöhnlichen Trögen Salz mit Wermuth, Wacholder und Enzianpulver vermischt einstreuen, und sie etwelche Stunden darauf von ihrem sonst gewöhnlichen Futter, und Trank abhalten. — Doch, wer mehr dergleichen Hausmittel zu wissen verlangt; der lese das allgemeine Land- und Hauswirthschaftsbuch, herausgegeben zu Nürnberg 1730. Dieses edle Buch ist meines Wissen zum Gebrauch eines reichen Engelländers in verflossnem Jahre in die englische Sprache übersetzt worden.

§. 5.

Es ist ein altes vaterländisches Sprichwort: wer viel Bienen hat, und Schaafe, der leg sich nieder und schlafe; man kann ganz richtig hieraus wahrnehmen, wie fruchtbar ehehin der Schaafzügel in Baiern müsse gewesen seyn, und daß man beynahe den ungemeinen Nutzen dieses Viehs völlig verachte, da doch in der Landöconomie beynahe kein Vieh ist, von dem man alle innerlichen, und äußerlichen Theile so sehr benutzen könne. Ich achte es der Mühe werth zu seyn, solche herzusetzen, denn

1) scheert man dem Schaafe zweymal des Jahrs die Wolle ab, von welcher Crepstor, Tücher, Strümpfe ꝛc. und unzählig andere gute Dinge gemacht werden. * Der Landmann kann sohin seine Wolle mit gutem Profit gleich an Mann bringen, wenn sich eine Tuchfabrique im Lande selbst befindet.

2) Das Schaafsleisch, und Eingeweide wird von den Menschen geliebt, und als eine angenehme Speise gebraucht.

3) Der Talk dient zur Schmelzung der Vorspeisen, auch zu den Lichtern vortreflich.

4) Die Leimsieder, und Papiermacher kochen die Füße aus, und bereiten daraus den schönsten Tischlerleim.

5) Aus den dünnen Gedärmen werden die Saiten zur Instrumental-Musik, als Violinen, Lauten, Harpfen ꝛc. gemacht.

6) Die Weißgärber bereiten aus den Häuten das schönste Leder.

7) Die Knochen werden von den Münzmeistern, und Probierern auf Bergwerkern weiß gebrannt, und gesiebt, um die Aschen Kapelle, worinn das Silber und Gold abgetrieben wird, damit zu vermischen, und zu klären, oder zu füttern.

8, Endlich ist der Schaafmist über aller Thiere Mist der fruchtbareste.

So viel wird von einem Schaaf genützet, man schlüße nun auf den Profit, der in der Wirthschaft von einer großen Heerde erworben werden könne. Deßwegen sind auch viele Oeconomisten der Meinung, daß die Schaafzucht aller andern Viehzucht vorzusetzen seye. Landsherrliche Verordnungen, Aussetzung gewisser Belohnungen, würden die thätigsten Mittel seyn, den Schaafzügel in Baiern zu verbessern, zu vermehren, den Activ-Handel mit inländischer Wolle fruchtbarer zu betreiben, für unsere Nothdurft eine Tuchfabrique zu etabliren, und die vielen tausend Gulden, die jährlich außer Lands gehen, durch unsere eigene Industrie zu gewinnen, und bey uns auch im Umlauf zu erhalten.

§. 6.

Es ist bekannt, und durch vielfältige Proben erwiesen, daß einige unserer Landtücher von sehr guter Eigenschaft wären, warum aber diese Industrie von unsern Tuchmachern nicht gemeinnütziger betrieben werde, und warum ihre Waaren so geringen Absatz finden, kann es mir nicht verübelt werden, wenn ich die eingebildete Modesucht zu aus-

län-

* Ueberhaupts läßt sich der Nutzen des Schaafzügels ganz leicht berechnen. Z. B. der Landmann unterhält 100. Schaafe von guter Gattung, ein Schaaf ins andere gerechnet, giebt des Jahrs auf zweymalige Scheerung 3. Pfund Wolle, die ganze Heerde also 300. Pfund, das Pfund will ich gering weg auf 24. kr. anschlagen, so ist also der jährliche Wolle-Profit von hundert Schaafen 120. fl. Was die Abrechnung auf Futter, und Wartung trift, wird diese dadurch dem Landmann ersetzt, wenn er jährlich alte Schaafe ausmustert, oder die Jungen a proportion verkaufet.

Digitized by Google

ländischen Tüchern, als eine der ersten Ursachen angebe.

Die tägliche Erfahrung giebt es, daß die Handelsleute oft genöthigt sind, einem im Land fabricirten Tuch einen fremden unteutschen Geburtsort anzugeben, und sie bald als französische, holländische, englische nordres ꝛc. zu betitteln, und wenn gleich der innere Werth des Tuchs mehr nicht dann 3. bis 4. fl. beträgt, so wird es doch der ausländischen Titulatur wegen um etwelche Gulden theuerer bezahlt. *

Was die Großen, die Mächtigen besonders betrifft, die müssen alles vom Ausland haben, nicht einmal ein teutscher Hut paßt auf einen teutschen Kopf, es muß ein französischer seyn, der Handelsmann muß ihn sogar mit einem französischen Certificat belegen.

§. 7.

So wird das Geld ins Ausland geschleppt, unser Activ-Handel geschwächt, und Industrie erstücket. Wenn man also den ernsten Bedacht zu Errichtung einer Tuchfabrique nehmen will, so muß man vorzüglich die Einfuhr der fremden, theuren Tücher, die nicht in die Klasse der Bedürfnißen, sondern zu Unterhaltung des Luxus gehören, recht schwer machen, weil sie jederzeit zum Schaden des Staats gereichen. **

§. 8.

Es wäre dießfalls zu wünschen, daß den Baiern an ihren innländischen Waaren ein besserer Geschmack beygebracht würde, welches sich durch zweckmäßige Beförderung der Schaafzucht, und einer guten Landtuch-Fabrique, dann durch wohlgewählte Hof- und Bürgersuniformen nach dem Beyspiel der preußischen Länder nach und nach ganz wohl bewirken ließe. Indessen aber wäre der gänzliche Verboth der ausländischen Tücher niemals anzurathen; denn ein großer Theil der Menschen, und besonders der Hohen, und Reichen, würde glauben, man raube ihm seine eingebildete Glückseligkeit, und verletze seine Freiheit. Der Regent könnte doch aber verfügen, daß die Cavaliers wenigst zu gewissen Zeiten in Landtüchern gekleidet bey Hof erscheinen müßten, er würde durch sein Beyspiel selbst die gewünschte Nachahmung am sichersten bewirken: nam verba movent, exempla trahunt. *

(Das Weitere folgt.)

* Schon der mittere Stand findet es nicht mehr seinem Caracter angemessen, mit teutschen Karten sein Geld zu verspielen, mit französischen Karten läßt sichs a la mode besser thun.

** Teutschland hat zu seinem Schaden,
O der großen Raserey!
Fremde Kaufleut' eingeladen,
Daß es ja bald geldarm sey.
Fremde Waaren, welche leider!
Bringen nichts als fremde Kleider,
Dadurch ward die teutsche Welt,
Reich an Hoffart, arm an Geld.

* Die enthusiastische Wuth für ausländische Moden, womit der mittere Stand, und auch sogar der Pöbel schon angesteckt ist, wüßte ich nicht besser, als durch gegentheilige lächerliche Vorstellungen zu erniedrigen. So würde ungemein gut in das Auge fallen, und auf die Vernunft selbst am besten wirken, wenn alle Wochen eine Compagnie von Zuchthaus-Nymphen in gangbarer Mode die Gaßen säubern, und jede einen besondern Theil der Mode an ihrem Körper aufweisen müßte. Z. B. eine hätte auf ihrem Kopf eine große schwarz ruppsene Capuchon a la port de chaise, eine andere einen Strohsack um ihre Lenden gegürtet, welch herrlicher Pariser A . . . . Die schmachtenden Liebhaber, in riechenden Wässern gebeitzte Helden, reiche Luftfänger, messieurs jean, & messieurs jaques dürften sehr gedemüthiget werden, wenn sie ihre liebliche Gestalt an Zuchthaus-Hanseln, und Jakeln erblicketen, mit großen Kriegsschiffen auf den Köpfen, mit eisernen Pferdegeschirr-Schnallen, mit buntscheckigten Hanswurstenskleidern, mit doppelten Uhrgehängen, woran statt der Devisen einige Verzeichniße gutherzig betrogener Glaubiger heraus hängen könnten. — Doch, wohin geräth mein Eifer? — ich wollte nur ganz kurz sagen, daß Hoffart und Stolz nur dann abgewürdigt werde, wenn man solchen bey einer verächtlichen Klaße Menschen erhebt, und satyrisch behandelt.

Artic. VI. Zur Kirchenpolicey.

a) Wien: Es ist eine k. k. Verordnung ergangen, welche das vorher ergangene Verbot, die, zu Gunsten eines dritten abzielenden Resignationen der, durch päbstliche Collation erhaltenen Kanonicate nicht nach Rom zu ziehen, noch mehr schärft, so, daß nunmehr die Resignation geistlicher Beneficien

an einen Dritten überhaupt, sie mögen nun mit, oder ohne päbstliche Einwilligung geschehen, nicht mehr für erlaubt und gültig angesehen werden soll. — Man sollte fast daraus schließen, daß der kaiserliche und päbstliche Hof sich in ihren Absichten und Gesinnungen immer weiter von einander entfernen.

b) Aus Bologna versichern Briefe, daß Se. päbstliche Heiligkeit entschloßen wären, das sonst aus 70. Gliedern bestandene Cardinalscollegium bis auf 50. einzuschränken, weil die Einkünfte des Kirchenstaats nicht mehr hinreichend wären, diejenigen, welche blos Unterthanen desselben sind, zu unterhalten. Von Seite der Cardinäle sollen dagegen Vorstellungen gemacht, und behauptet worden seyn, daß bey einer solchen Einschränkung, die auswärtigen Mächte einen gar zu starken Einfluß auf die päbstlichen Wahlen haben würden.

Zur bürgerlichen Policey.

c) In Madrid ist eine k. Verordnung ergangen, kraft welcher derjenige Sohn eines spanischen Handwerksmannes, der weder sein väterliches, noch ein anderes nützliches Gewerbe treiben will, des Bürgerrechts verlustigt erklärt wird; so wie diejenigen Familien, welche drey Generationen durch, nämlich vom Vater, Sohn, und Enkel, einen nützlichen Handel und Gewerbe mit einem Vortheile getrieben haben, auszeichnende Belohnungen und Ehren erhalten sollen.

* In Spanien sind seit einiger Zeit merkwürdige Verordnungen ergangen, die dem System dieses Königreichs eine vortheilhafte Wendung geben können. Die so sehr vernachläßigten Landstraßen werden nun auch auf k. Befehl zum Beßten des Commerciums in bessern Stand gesetzt, und es werden auch zur Bequemlichkeit der Reisenden in gewissen Entfernungen Wirthshäuser gebauet werden. In ganz Europa war Spanien bisher hierinn noch am meisten zurück, weil die Wirthshäuser an den Straßen blos Arten von Scheunen waren, worinn man kaum Obdach finden konnte.

d) In Mainz ist eine Verordnung gegen den Luxus bekannt gemacht worden, welche diejenigen besonders angeht, welche Bedienungen mit mäßigen Besoldungen bekleiden, und also den großen Aufwand, den sie machen, nicht bestreiten können.

Art. VII. Zur Haus- und Landwirthschaft.

a) Entwurf eines Haushaltungsregisters, fleißigen Oekonomen gewiedmet zur richtigen Führung ihrer Haushaltung.

Einnahme.

Vorrath an baarem Geld.
Besoldung oder Dienstlohn, sowohl an Geld als Naturalien.
Zinse von ausgeliehenen Capitalien.
NB. Hier muß aus den Capitalbriefen, von wem und unter welchem Tag und Jahr sie ausgestellt worden sind, beygesetzt werden.
Betrag der Ländereyen, als Aecker, Wiesen, Pachtgelder, Hauszinse.
An allerhand zufälligen Einkünften und Nebenverdienst.
In Lotterien gewonnen, oder sonst durch einen Glücksfall erhalten.
Ertrag der Frau oder Kinder Vermögen.
Insgemein. Hierunter wird alles gebracht, was nicht unter die vorigen Ueberschriften gesetzt werden kann.

Ausgabe.

Abgetragene Schulden.
Zinse von geborgten Capitalien.
Kindstaufen, Beerdigungen, Hochzeiten.
Kleidungsstücke für die Kinder.
Brod- und Saamenkorn.
Eßwaaren.
Getränke.
Holz und Holzfuhrlohn.
Lichter, Baumöl zum Brennen.
Wagenschmier.
Hauszinse.
Baukosten.
Herrschaftliche Abgaben.
Hausgeräthe.
Weißes Zeug.
Kleidung, Schuhe, Strümpfe.
Bücher, Zeitungen, Calender.
Schulgeld, und was sonst zum Unterricht der Kinder erfoderlich ist.
Almosen.
Neujahr- und andere Trankgelder.
Auf Bediente und Ehehalten.

Im

Im Spiel und Lotterien verlohren.
Reisen und Lustbarkeiten.
Auf Arzney und den Bader.
Für Vieh.
Für Schiff und Geschirr.
Fütterung des Viehes.
Proceßkosten.
Beichtvater, Brüderschaften ꝛc.
Ruckständige Schulden vom vorigen Jahr.
Insgemein. Hierunter gehören alle Ausgaben, die sich unter vorstehende Benennungen nicht bringen lassen.

Monat u. Tag.	Einnahme.	fl.	kr.
1. Januar.	Was an baaren Geld vorräthig = =	225	30½
	An Vierteljahrsbesoldung eingenommen	150	—
4. Januar.	An verkauften Getreid erlößt =	27	—
10. Februar.	Aus verkauftem Holz	16	—
	Aus verkauftem Vieh	80	—

Eben so wird auch die Ausgabe geführt. Am Ende wird sowohl Einnahme als Ausgabe von jedem Artikel wieder besonders zusammen gerechnet, da man denn sogleich siehet, ob, und wie viel man ausgegeben hat, und diese Ausgabe sodann verhältnißmäßig nach der Einnahme von dem klugen Hausvater regulirt werden kann.

b) Vom Kupfer = Geschirr.

So schädlich das Küchengeschirr von Kupfer ist, wenn es nicht stark verzinnet wird, da die Römer ihr Küchengeschirr, wie das aus den Ruinen der versunkenen Stadt Herkulanum ausgegrabene kupferne Geschirr Zeugniß gab, wohl gar versilbern ließen: eben so gewiß haben wir die Probe von dem Schaden, da man in kupfernen Pfändeln den Kindern das Muß kocht: welches den Kindern die zarten Fibbern des Magens angreift, und einen grünen Schleim zuletzt anhäufet, welcher Grimmen, Durchlauf, und Fraisen verursachet: mithin viele hundert Kinder tödtet, ohne daß der gemeine Mann die Ursachen davon einsiehet. Die Brust einer keuschen Mutter wäre freylich das Beste für das Kind: sagt die Natur; wo soll aber eine weiche verzärtelte Mutter bey den weisen Rechten der Natur eine gesunde Milch verdienet haben? ob wir gleich alle die Pflicht auf uns haben, das Leben der Menschen zu verlängern, so gut wir können.

Nun wollen wir auch die Nachricht von dem schicklichen Gebrauche des Zinns liefern: die Execution hierüber wird die wachbare Hausmutter gegen das Gesind schon vorzunehmen wissen.

Das Zinn besteht aus Bley, Kupfer, Spiesglas, Arsenik, Zink, Wißmuth, und Zinnkalk. Es ist daher große Vorsicht, und Behutsamkeit bey dem Gebrauche der aus Zinn verfertigten Gefäße anzuwenden. Und ist hievon folgendes zu merken: 1. man muß es beständig rein halten. 2. Es müssen die Gefäße, sogleich nach dem Essen, abgewaschen, und rein abgetrocknet werden. 3. Sie müssen an einem trockenen, und nicht dämpfigten Ort stehen, weil sonst grüne Flecken darauf kommen. 4. Sie müssen nicht in Küchen stehen, wo viel Rauch ist.

Was den Gebrauch der zinnernen Gefäße in Absicht der Speisen, und die Vorsicht dieserhalb betrifft, so merke man davon folgende Regeln. 1. Alle Arten von sauren, oder auch nur säuerlichen Speisen und Getränken schicken sich nicht in zinnernen Gefäßen, z. E. alle Sorten von Sallat, gekochtes, oder eingemachtes Obst, sonderlich mit Eßig, als saure Kirschen, Kappern, und andre saure Früchten, als Johannesbeeren; ingleichen Citronenmüßer, wo sie aber darinn sind, muß man sie bald genießen. Wein und Bier in zinnern Kannen, sonderlich, wenn sie des Nachts darinn gestanden haben. Man giebt oft Kindern, des Nachts, aus einem zinnernen Becherchen, der über einer Nachtlampe warm gehalten wird, zu trinken; allein davon entstehet die Atrophie, oder sogenannte Dörrsucht, oder welches einerley ist, die Verstopfung in den kleinen Gekrösdrüsen. 2. Stark gesalzene Speisen dürfen, so viel möglich, nicht lange, oder, zu größerer Sicherheit, gar nicht in zinnernen Gefäßen aufbehalten werden. Auch die gelinden und gesalzenen Fleischbrühen dürfen nicht über Nacht darinn bleiben. Daher soll man Sardelle,

Hä-

Häringe, und andere eingesalzene Fische, eingemachte Oliven, saure Gurken aus Porzellain, oder irdenen Gefäßen speisen. Es sind auch gläserne Salzfässer besser, als zinnerne, weil das Zinn durch das Salz dunkel wird, und den Glanz verlieret. 3. Alle fette und öhlichte Speisen müssen gleichfalls wie die sauren, nicht lange in zinnernen Gefäßen stehen. Man muß keine Rettige, keinen Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, hart gekochte Eyer u. s. w. jemals auf Zinn bringen. 4. Man bereite keine Art von Speisen über dem Feuer in zinnernen Gefäßen, z. E. Hechte mit bloßen Citronenscheiben; oder Häringe, oder Sardellen in einer zinnernen Schüßel über dem Kohlfeuer, auch nicht die Setzeyer; denn alles dieses ist über lang oder kurz der Gesundheit höchst schädlich.

Artic. VIII. 1) **Beytrag zur Kunstgeschichte in Baiern aus der Gegend von Niederaltaich. (Ein eingesandter Brief.)**

„Um das Verlangen zu erfüllen, das der hochzuehrende Herr Verfasser der Münchner-Intelligenzblätter (Nr. 25. Art. 5.) äußerte, folget hier eine kurze Anzeige zweyer Männer, die sich durch ihre Kunstarbeiten unter dem gemeinen Haufen zu Niederaltaich vorzüglich auszeichnen, und würdig sind von ihren Mitbaiern erkennet zu werden.

Der erste ist ein Maler, der sich Franz Rauscher nennet: die schönen Gemälde, die sein Pinsel verfertigt hat, und von jedem Kenner bewundert worden, sind Zeugen, daß er ein großer Meister in seiner Kunst war: seine Lebenstage sind zwar dahin, Gott segne die Asche des Seeligen; doch verdienet er noch jenseits der Verwesung an das Licht gestellet zu werden, um das Ausland zu überzeugen, daß sich auch Baiern großer Künstler rühmen könne.

Der zweyte ist Georg Lichtenauer, ein Drechsler, und Zimmermann, der wegen seiner besondern Fertig- und Geschicklichkeit physikalisch-mathematische Instrumente von verschiedener Materie zu verfertigen vor den Augen des Publikums zu erscheinen verdienet; das Armarium zu Niederaltaich, das dem würdigen Herrn Vorsteher dieses Stiftes, einem großen Beförderer der Wissenschaften sein Daseyn zu danken hat, kann eine große Menge Werke seiner Kunst aufweisen, deren Schön- und Vollkommenheit ich selbst einmal Gelegenheit hatte zu bewundern.

Würde so ein geschickter Kopf seinem Vaterlande nicht nützlichere Dienste leisten, wenn er aufgemuntert würde, in seiner Kunst weiter fortzuschreiten, statt der Verfertigung eines Spinnrades, seine Kenntniße mit der Naturlehre, mit der Meßkunde zu erweitern, kurz, wenn ihm Mittel gereicht würden, sich vollkommen zu machen, vielleicht würde er das, was der seelige Brander war. Verehrungswürdigste Landesmänner saumen sie nicht, so gerechte Wünsche zu erfüllen; jeder Patriot wird ihnen heißen Dank zurufen; die Künste werden anfangen zu blühen, das Ausland wird unsere Kunstarbeiten bewundern, und Baiern wird gleich den 7. griechischen Städten mit fremden Nationen um die Ehre streiten, große Künstler gebohren zu haben. — „ N.N.

2) **Gelehrte Nachrichten.**

a) **München.** Prakt. Abhandl. von dem einfachen Weisungs- und Gegenweisungsprozeß in Baiern ꝛc. mit gnädigster Begnehmigung des Churfürstl. hochlöbl. Büchercensur-Collegiums, und hochlöbl. geheimen Raths in München. Gedruckt im Jahr 1783. das Stück kostet 24. kr. Briefe und Geld werden Posifrey erwartet. Ist zu haben bey dem immatriculirten öffentlichen Notar Korbinian Schärl in München, in der Weingastgeb schlickerischen Behausung wohnhaft. Dieses kurz und bündig gefaßte Werkchen enthält sehr nützliche Formularien von dem Beweis durch Augenschein, Urkunden, und Gezeugen, item von dem Possellorio Summarissimo, und Ordinario, wie auch von dem Petitorio, und liefert zum Behuf angehender auch unstudirter Gerichtsmänner in wenig Blättern dasjenige, was man seither in Büchern sehr selten, und da nur Stückweis angetroffen, ja oft erst nach vieljähriger Uebung gelernet hat.

b) Bey dem Churfürstl. gnädigst privil. Intellig. Comtoir in München sind die all-

da, auf eigene Kösten zum Verlag angeschafften Schulschriften, Anweisungen zur Schreibkunst, Kirchenlieder, Kupferstiche, kleine Sitten- Gebeth- und Lehrbüchchen für das Landvolk, nebst den Intellig. Blättern und Materialien zur Geschichte des Vaterlands Baiern ꝛc. noch immer um die bekannt gemachten Preise in dem Titl. von Kohlbrennerischen Hause auf dem Hauptplatze über drey Stiegen zu haben, allwo sich die Liebhaber des teutschen Kirchengesangs und der Intellig. Bl. zu melden belieben.

3) Preisfrage der Vernunft

Ob es gut sey, den Leuten die reine Wahrheit zu sagen? oder sie beym leeren Schaalengenuß der Feenmärchen und magerer Vorurtheile zu erhalten? — Der größte Theil der hellsten Köpfe (sagt man in Berlin) ist davor, den Aberglauben und die Unvernunft nur ein wenig vernunftmäßig zu machen, nicht aber ihn ganz auszurotten. Wenn also nur etwas geschieht zur Ehre der Vernunft!

Artic. IX. **Es ist in vielerley Absichten den Töchtern nützlich, wenn sie sich in andern Häusern eine Zeitlang aufhalten.**

Es ist in manchen Familien auf dem Lande ein alter Gebrauch, daß die Mütter ihre Töchter bald nach dem Anfange der dritten Erziehungsperiode auf einige Zeit in die Häuser andrer Freundinnen hingeben, um sich daselbst in der Wirthschaftskunde zu vervollkommen. Die Töchter haben große Vortheile von solchem Aufenthalte in auswärtigen guten Hänsern. Sie haben daselbst Gelegenheit, sich in einem oder dem andern Wirthschaftsartikel zu üben, der vielleicht in dem Hause ihrer Aeltern nicht vorkömmt. Es findet sich auch fast bey jedem Haushaltungsartikel mehr denn eine Verfahrungsart, mit welcher sie auf solche Weise bekannt werden, und sich das Beste davon bemerken können. Vielmals ist die Wirthschaft zu Hause nur klein. In mehr weitläuftigen gelangt man unter den Augen und Anführung ihrer Vorsteher zu größeren Fertigkeiten, hauptsächlich zu der, vieles Gesinde, in verschiedenen Geschäfften vertheilt, geschickt zu ordnen und zu regieren. Die in fremden Haushaltungen erfahrne, und aufs Beste geübten Töchter sind dazu vorbereitet, bey ihrer Verheyrathung sich in allen veränderten häuslichen Einrichtungen zu finden, nicht muthlos selbigen entgegen zu gehen, besonders vom Heimweh, welches vielmals Mißverständniß unter jungen angehenden Eheleuten erwecken kann, wenig, oder nichts zu leiden. Denn vorausgesetzt, daß man in der Wahl des Mannes nicht geirret, und um seinetwillen Vater und Mutter verlassen, (den Mann mehr als diese lieben kann) so entsteht das Heimweh meistens nur allein hieraus, wenn man in einer veränderten Haushaltung sich nicht fort zu kommen, oder ihr vorzustehen getrauet, wenn man den niederschlagenden Gedanken unterhält, man könne nur in solcher Haushaltung bestehen, als die mütterliche, oder die solcher ganz gleich ist. Endlich ist vielen Müttern in ihren mittelmäßigen Glücksumständen sehr zur Haltung ihrer Töchter in andern Haushaltungen zu rathen, um sie hiemit zu der Fertigkeit zu bringen, daß sie überall als Wirthschaftsfräulein, oder Wirthschaftsjungfern dereinst bestehen, als solche fortkommen, und nach ihrer Aeltern Tode sich ehrlich halten, und ernähren können. Die Kostschulen und Pensionen in großen Städten könnten entbehret werden, und dagegen hätte man an dieser Art, die Töchter weg zu geben, zugleich das bessere Mittel, die Ausbildung ihres moralischen Charakters zu befördern. Denn Töchter, in den Häusern bekannter christlicher und tugendhafter Matronen, haben von der Seite der Sittlichkeit bey ihnen mehr zu gewinnen, als zu verlieren, und wenn Mütter auf dem Lande vermeynten, daß ihre Töchter in der feinen Lebensart zu sehr zurück bleiben könnten, so dürften sie nur selbige einer ihren Freundinnen in der Stadt, deren Rechtschaffenheit ihnen bekannt ist, anvertrauen, sobald sie die zweyte Erziehungsperiode zurück gelegt haben. Mütter in den Städten und auf dem Lande können ihre Töchter zu solchem Zweck sich dergestalt einander auswechseln,

daß

daß die städtischen die Stelle der ländlichen Töchter, und diese, jener ihre auf eine Zeit lang vertreten müssen.

* * *

Die Forelle.

1.

In einem Bächlein helle
Da schoß in froher Eil
Die launische Forelle
Vorüber wie ein Pfeil.
Ich stand an dem Gestade
Und sah in süßer Ruh
Des muntern Fisches Bade
Im klaren Bächlein zu.

2.

Ein Fischer mit der Ruthe,
Der an dem Ufer stand,
Der sah's mit kaltem Blute
Wie sich das Fischlein wand.
So lang dem Wasser Helle
(So dacht' ich) nicht gebricht;
So fängt er die Forelle
Mit seiner Angel nicht.

3.

Doch endlich war dem Diebe
Die Zeit zu lang; er macht
Das Bächlein tückisch trübe:
Und ehe ich es gedacht,
So zuckte seine Ruthe;
Das Fischlein zappelt dran
Und ich mit regem Blute
Sah die Betrogne an.

4.

Ihr, die ihr an der Quelle
Der sichern Jugend weilt,
Denkt doch an die Forelle!
Seht ihr Gefahr, so eilt!
Meist fehlt ihr nur aus Mangel
Der Klugheit; Kinder seht
Verführer mit der Angel;
Sonst kömmt die Reu zu spät.

Art. X. Nachricht.

Von der von Vacchierischen Testamentsexecution wird einem geehrten Publikum hiemit kund gemacht, daß die sehr seltene und schöne Büchersammlung des seel. Titl. Churfürstl. geheimen Raths, geistlichen Rathsdirektoren, dann infulirten U. L. Frauns-dekanens, und Probsts zu Habach, Karl Anton Edeln von Vacchieri, des H. R. R. Ritter ꝛc. den 4. 5. 6. August Anno dieß plus licitanti verkaufet werde: dazu die Größe der Sammlung, so wie die Mannigfaltigkeit der, den Titl. von vacchierischen Erben für ihren dermaligen Amtsberuf und Verhältniß nicht anstehenden Fächern, Anlaß gegeben hat. Die Seltenheit der Editionen, welche beynahe immer die Besten sind; die Schönhaltung der Bücher und des Bandes, der meistens Franzband, überhaupts aber im gedruckten Verzeichniße nach seiner Art bemerket ist, wird dem Wunsche jedes Kaufers entsprechen. Der Ort der Licitation ist hier in München, in der Wohnung des Churfürstl. Leibmedici, und Professor Fischers, an der Löwengrube im sogenannten Augustinerstock, ersten Eingange über 3. Stiegen: die Zeit aber von 9. Uhr früh bis 12. Uhr; dann Abends von 3. bis 6. Uhr, wobey nach der Ordnung des Catalogus mit dem theologischen Fache angefangen, dem juridischen fortgesetzt, und so bis an das Ende verfahren wird. Vor wirklicher baarer Bezahlung des auctionirten Buches wird keines an jemand ausgefolget, so wie auch jeder der Käufer die erstandenen Bücher wegen Ermanglung des Raumes jedesmal nach geendigter Auction abzuholen sich gefallen lassen wird. Den Fremden, welche aus gegenwärtiger Bibliothek ein oder anderes Buch zu erstehen gesonnen sind, dienet zur freundlichen Nachricht, daß sie ihre Kommißionen an Nachstehende franco, und gegen sogleich bestimmliche Anweisung der Auslage einschicken können; welche es zu besorgen nicht ermangeln werden lassen. Als: Titl. Herr Marim. von Widmer, wohnhaft in der Residenz-Schwabingergasse, im Bittrich Klosterhause, im 2ten Stock. Johann Bapt. Strobl, Churfürstl. Professor und Buchhändler allhier. Philipp Faltner, Churfürstl. privilegirter Bücher-Antiquarius, wohnhaft in der Schäftergaße in des Kerzengießers Eckbehausung. — Bey welchen dreyen auch gedruckte Cathalogen gratis zu haben sind. Sollte jemand Belieben tragen den ganzen Vorrath zusammen käuflich an sich zu bringen, so muß die dießfällige Aeußerung und Bevollständigung vor dem 15. July anher geschehen, auf daß in derley Anlassungsfalle noch das Nöthige öffentlich kund gemacht, und die Licitation abgeschrieben werden könne. Nebst dieser Bibliothek wird noch weiters eine geringere Sammlung verschiedener Naturalien, Kupferplatten, Kupferstiche, zwey besonders schöne mathematische Uhren, verschiedene Globi, wovon einer durch eine mathematische Uhr nach dem Sonnensystem getrieben wird, und so andere mathematische Instrumente der Versteigerung ausgesetzet werden. Insbesondere werden aber diejenigen, welche von obgedachten seel. Herrn Erblasser verschiedene einschichtige Theile und Bücher entlehnet, bisher aber noch nicht restituiret haben, höflichst ersucht, diese noch binnen oben ausgesetztem Licitationstermin zur Bibliothek um so mehr zurück zu stellen, als ihnen derley manke Theile von gar keinem Nutzen, den Erben aber der Abgang durch die dadurch veranlaßte Unvollständigkeit des ganzen Werkes von einem großen Schaden ist. München den 20. Juny, 1783.

Ad Art. III. Feilschaft.

Titl. Hr. v. Grill von Altdorf, Churfl. Kämmerer u. Hofmarksinnhaber zu Thonhausen nächst Burnau hat 24 Cent. Pottasche, jeden Cent. a 16. fl. zu verkaufen.

Digitized by Google

Nro XXIX.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 17. July 1783.

Beförderungen.

Se. kurfl. Durchleucht geruheten den wirklichen Hofkammerrath Michael Riedl, als wirklichen Wasserbaumeister auf den Flüssen Inn- und Salzbach anzustellen und ihm alle dahin gehörige Wassergebäude gnädigst zu übertragen. — Auch haben Höchstdieselben dem Sekretär Peter Paul Finauer das Privilegium auf das Münchnerische Intelligenzblatt gnädigst ertheilet.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 12. Julii 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.
Weitzen — — — —	1184
Korn — — — —	999
Gersten — — — —	178
Haber — — — —	395
Summa	2756

Verkaufet worden.

	Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	30	907
Korn.	7	—	6	30	6	—	549
Gersten.	6	—	5	30	5	—	157
Haber.	5	—	4	30	4	15	279
Summa							1892

Stehen geblieben.

	Schäffel.
Weitzen — — — —	277
Korn — — — —	450
Gersten — — — —	21
Haber — — — —	116
Summa	864

Anmerkung

zu der in Betref der Leerhäusler ergangenen landesherrlichen Verordnung.

Indem izt die Bevölkerung eines Staats als dessen vornehmste Glückseligkeit angesehen wird: so verlohnt es sich wohl der Mühe, die Gründe anzugeben, warum die vielen Leerhäusler, ob sie schon die Bevölkerung befördern, dem Staate sehr schädlich sind.

Was helfen Leute, die nicht wissen, wo sie ihr tägliches Brod nehmen müssen? Sind etwa Diebe und Bettler eine Stütze des Landes? Eine gute Polizey, sagt Kampomanes, soll nicht zugeben, daß Bettler im Lande seyn, noch daß derjenige müßig lebe, welcher auf diese oder jene Art arbeiten kann. Der Leerhäusler hat keinen Grund von einem Schuhe breit, womit er sich nur in seinen äusserſten Bedürfnissen vor Hunger retten könnte. Sein Verdienst beym Bauern in der Heu- und Getreidernde dauert kaum einige Wochen, und wenn an einigen Orten der Hofmarksherr oder Pfarrer 3 bis 4 Taglöhner im Winter zum Dreschen nöthig hat, so ist es alles. Mit was soll er das ganze übrige Jahr Weib und Kinder erhalten? Spinnen und Stricken ist überhaupt hier zu Lande bey Männern nicht viel üblig Und wenn es ein Taglöhner auch könnte: ist aber mit Kindern überladen, so ist es nicht möglich, daß ihm die Handarbeit nur den nöthigsten Unter-

Digitized by Google

halt verschaffe. Die Rechnung ist gleich gemacht. Wir haben bey 67 Sonn- und gebothne Feyertage, an welchen der Taglöhner fast nichts verdienen kann. Gesetzt nun der fleißigste Taglöhner könnte auch des Tages zwey Stränge spinnen; dieß macht 5 kr.; beym Stricken und Wollespinnen würde der Gewinn grösser seyn, das aber, wie schon gesagt worden, die wenigsten Leerhäusler können.

Was bleibt also bey einer solchen Lage dem Leerhäusler übrig, als betteln oder stehlen, und nur gar oft treibt er beydes. Die Amts- und Zuchthäuser sind immer mit dergleichen Leute besetzet, *) und sind nicht die meisten, die zum Tod verdammt werden, Leerhäusler, das ist: Tagwerker, Spiellente, Hausirer, Hüter und Abdecker. Im Rentamt München allein soll sich das Personale der Leerhäusler auf 18000. Köpfe belaufen. Darf man sich also wundern, daß auf dem Lande die Felddiebereyen so häufig sind? Man hat tägliche Beyspiele, wie diese Räuber zu verschiedenen Zeiten, nämlich unter dem Gottesdienste, vor Aufgange der Sonne, oder beym Mondenschein auf die Kraut- und Obstgärten, auf die Rüben- und Erbsenäcker ausfallen, und ihren Raub nach Hause schleppen. Dieß ist die Vorschrift und die Lehre, so sie ihren Kindern geben. Unterdessen da die Bauernkinder in der Schule oder Christenlehre sind, gehen die Kinder der Häusler aufs Beutemachen aus, und im Winter, wo nichts zu stehlen ist, betteln sie in den nächst anliegenden Städten, Marktflecken und Dörfern herum.

Das Herz muß jedem ehrlichen Landmann bluten, wenn er sieht, daß er mit Leuten vermischet ist, die sich aus Ehre, Ordnung und Fleiß nichts machen, und die man mit Galgen und Schwerd zu bändigen pflegt; da er sieht, daß er ohne Rücksicht unter diesem Gesindel, wovon er keine Gegendienste, sondern vielmehr Schaden zu schaffen hat, leben muß. Noch nicht genug, man schaft das herumschweifende Gesindel, das hungerige Hofmarks-Richter und Beamte um etliche Gulden auf Raub und Bettel haben heurathen lassen, in das Geburtsort der Väter und Mütter ein; und wenn 20 Leerhäusler ins Zuchthaus kommen, oder das Leben verliehren, so fällt der Unterhalt von 20 Müttern und 60 Kindern den Gemeinden zur Last, und dieß sollten sie aus christlicher Liebe thun. Und weil man überhaupt das Landvolk für die niedrigste und weggeworfenste Gattung der Menschen hält: so wird der Landmann bey den ursprünglich beßten Herzen unzufrieden, niederträchtig, armselig und bettelhaft. Er verliert alle menschlichen Begriffe von seinem Zusammenhange mit dem Staate, alle Liebe für seinen Fürsten, alle Achtung für die Würde seines Standes, und freyen Hang und Geist zur Arbeit.

Bey einer solchen betrübten Lage des Landmanns ist es freylich bessen Leerhäusler als Bauer zu seyn. Dann wenn des Jahres 50 Höfe auf die Gant geschrieben werden, so meldet sich kaum ein Käufer dazu. Der Grundherr ist oft gezwungen, alle Rückstände nachzulassen, Interessen mit der Helfte des Kapitals zu verschenken, damit nur der Hof nicht öde bleibt. Steht aber ein Leerhäusel auf der Gant, oder zum Verkauf, da sind zehen für einen, die sich darum melden. Es ist nicht bloß Mangel am Geld; denn man kann Höfe um wenige hundert Gulden haben; aber

*) Für das Criminale in ganz Bajern und der Obernpfalz soll ein jährlicher Aufwand von 800000. fl. nöthig seyn.

aber viele kaufen sich lieber ein Leerhaus, und befinden sich wohl dabey. Ihr Eigennutz ist auch nicht ungegründet: Der Leerhäusler dienet dem Staate in keinem gleichen Verhältniß, genießt doch Vortheile, und läßt den Bauern unter der Bürde der öffentlichen Lasten seufzen. Er giebt jährlich eine kleine Stift, geringe Steuer und sein Heerdstättgeld; und dieß bringt er wiederum herein, wenn landesherrliche und hofmarkische Fischereyen, Holzungen, oder Zehende in seiner Gegend sind. Er sollte zwar kein Vieh halten, wenn er keinen Grund besitzet; indessen nimmt doch sein Vieh dem Bauernvieh die beßte Weide vor dem Maul weg, und für den Winter weiß er schon auf Kosten der Bauern Vorsorge zu machen. In einer allgemeinen Noth, wie wir sie in den Jahren 69, 70 und 71 hatten, braucht Niemand mehr als der Leerhäusler, weil er gar keinen Vorrath hat und kann auch Niemand weniger beytragen als er. So ist er überall wohl daran.

Die Einwendung, daß man öfters beym Landbau Mangel an Menschen hat, und daß eine Menge Schwaben und Tyroler zu Erndezeit genug Arbeit finden, so daß man fast glauben sollte, daß wir zu wenig Leerhäusler hätten, taugt hier Nichts. Nur mag dieß gelten von Dörfern, die nahe an großen Städten liegen, da läuft freylich alles der Stadt zu, und man weiß es aus der Erfahrung, daß im manchen von München nicht weit entfernten Dorfe kaum 5 oder 6 Arbeiter anzutreffen sind. Die Ursache davon ist leicht zu errathen, und ist fast diejenige, warum man an manchen Orten so viele Leerhäusler ansitzen läßt. Auch Anderwärts haben wir Abgang an Leuten, die arbeiten; aber an Müßiggängern haben wir Ueberfluß. Und wenn auch der Leerhäusler sein Tagwerk verrichtet; so läuft doch Weib und Kind dem Betteln und Stehlen nach. Wenn die Menge der Leerhäusler zur Arbeit so nothwendig wäre, warum streitten denn die Bauern langwierige Proceße ab, wenn man ihnen neue Leerhäusler mit Gewalt aufdringen will? Wer weiß besser, was der Bauer nöthig hat, als der Bauer selbst?

Die große Menge der Leerhäusler ist also eine der ersten Ursachen, welche die Landkultur in Baiern hindern. *) Wir haben zwar durch die gnädigste Verordnung, daß keine Tagwerkers Wohnung ohne landesherrlichen Consens sollte errichtet werden **) einen neuen Beweis, daß die landesherrliche Vorsorge unsers Durchleuchtigsten Regenten vor allem dahin ziele, daß dem Bauernstande, der Grundstütze des Staats nach Möglichkeit aufgeholfen, und ihm die Last, die ihn zu Boden drücket, erleichtert werde. Wir haben also die nahe und tröstliche Hofnung, daß zu Aufnahme des Ackerbaues, der Baierns größte Reichthum ist, immer mehrere wirksame und zweckmäßige Anstalten werden getroffen werden. Wenn aber auf diese Verordnung von den Obrigkeiten nicht schärfest gehalten wird, und also des Bauers Mühe und Fleiß dem Raube und Frevel noch ferners ausgesetzt bleibt, so wird jede Verbesserungsanstalt langsam einhergehen, oft stille stehen, und wohl gar zurück weichen. Bey aller Aufmunterung und landesherrlicher Unterstützung wird Niemand Muth genug haben, Versuche zu machen, z. B. Bäume

*) Man lese nur in den baierischen Beyträgen des 1779 Jahres von den Hindernissen der Landkultur, die der Hr. Verfasser als ehemaliger Pfarrer in H.** und M.** hundertmal beobachtet, und überdenkt hat.

**) Diese Verordnung ist im vorhergehendem Blatte S. 257. zu lesen.

zu pflanzen, und neue Produkte zu bauen, wenn eingekaufte, aufgedrungene Diebe, für die man noch die Justiz bezahlen muß, allenthalben das verzehren, was ehrliche Landleute mit Kosten, und im Schweiße ihres Angesichts gesammlet haben.

Was dann überhaupts die Leerhäusler schädlich macht, ist, wie schon gesagt worden, daß sie zu zahlreich sind, und mit den Hofgesessenen in keinem Verhältniß stehen; daß sie neben den Tagwerken meistens keine andere Handarbeit können, dadurch in Noth gerathen, und folglich zu betteln, oder zu stehlen gezwungen werden. Will man diese Bürde dem Landmann erleuchtern, so muß die Vorsorge der Landbeamte dahingehen: daß erstens an keinem Orte die Leerhäusler vermehrt werden, oder wo zu viele sind, selbe absterben lasse. Das Verhältniß läßt sich leicht finden, man darf nur auf die Heu- und Getreidernde sehen, wozu Hauptsächlich die Taglöhner vonnöthen sind; nur sollte nicht die Gewinnsucht einiger Hofmarksherrn und Beamten dieß Verhältniß berechnen dörfen. Und eben darum wäre zu wünschen; daß allemal die Erinnerung und Einstimmung der Gemeinde erforderlich wäre, so oft sich ein Leerhäusler will ansesßig machen. Es scheint doch hart zu seyn, dem Bauer, den man niemals genug schonen, und erleuchtern kann, Leute aufdringen, die ihm schaden müssen. Alle Zünften und Handwerker hat man gewisse Rechte und Freyheiten ertheilt; und dem Bauernstande, der uns alle ernährt, will man weniger Vortheile angedeihen lassen. Zweytens sollte jeder Leerhäusler, und wenn es auch ein Hüter ist, so viel Grunde haben, daß er sich Gemüse, Erdäpfel u. d. gl. anbauen, und Futter für eine Kuhe bekommen könnte. *) Es fehlt in Baiern selten an einem Orte an übrigen Gründen. Drittens sollte jeder Tagwerker; auch die, so in den Märkten und Städten wohnen, eine Handarbeit, besonders spinnen und stricken können: denn man bekommt nicht das ganze Jahr Arbeit aber alle Tage will man essen; und dieß wird dem Tagwerker seine Handarbeit verschaffen. Von dem nichts zu sagen, wie eine solche Beschäftigung gemeine Industrie verbreiten, und den Grund zu den nüzlichen Fabriken und Fabriken legen würde. Besonders sollte man allen Gemeinden verbiethen, Hüter aufzunehmen, die nicht stricken können. Jedes Dorf hat fast zwey Hüter; es sind also in Baiern etwelche tausend Hüter, die insgemein verheurathet sind. Im Sommer haben sie Nahrung; ihre Kinder liegen beym Vieh müssig, erwachsen im Müßigang, der Quelle der Laster. Würden sie neben der Hut stricken, so könnten sie sich dadurch mehr erwerben, auch im Winter ohne Bettel erhalten können, und ihre Kinder würden zum Fleiß und Arbeitsamkeit erzogen werden. Die Folgen können unsere Leser selbst überdenken.

Kleine Erinnerung,

an die sich Niemand kehren wird.

Daß der Caffee ein schädliches und schleichendes Gift ist, das haben schon sehr viele Aerzte aus zureichenden Gründen erwiesen; und sie sind alle darinn eins, daß in den Familien, worinn seit 60 Jahren Caffee getrunken wird, keiner mehr sey, der an der

*) Wir setzen hier den Fall, daß in einem großen Dorfe mehrere Tagwerker nöthig sind, die nicht so viele Gründe haben können, als zu einem Achtelhof erforderlich sind.

Stärk

Stärke seinem Großvater gleiche. Und wo sind die schönen ungeschminkten Kernbacken unserer Großmütter geblieben? Sind unsere jungen Herrn nicht lauter Marionetten? und unsere allerliebsten Locken, Dinger, die sich in verschlossenen Sänften herum tragen lassen müssen, damit der Frühlingswind sie ja nicht austrockne? Indessen ist nicht zu begreifen, daß wir heut zu Tage, wo man nichts als neue Moden haben will, hierinn so altfränkisch denken, und schon über sechzig Jahre beym alten Getränke bleiben. Die Mode eine schwarze Lauge zu trinken hat ja lange genug gewährt; und es ist wohl hohe Zeit, daß man endlich einmal etwas anders genieße, das der Gesundheit gedeilicher wäre! Wer weis wo es herkömt, daß es so viele Leute giebt, die an der goldenen Ader leiden, und die sich schon manchesmal bey den Kindern zeigt. Es ist dieser körperlicher Zufall erst seit der Zeit, als man Caffee trinkt, bekannter geworden. Eh man Caffee trank, wußte man nicht viel um die Blehungen, Koliken, Magenkrämpfe, Hipochondrien, und um die verzweifelten Hemorhoiden. Nicht nur daß der Caffee sehr vieles zu Zerstörung des menschlichen Körpers beyträgt, und etwa auch in mancher Familie eine ökonomische Unordnung verursachet: so ist er auch der Staatsökonomie ungemein schädlich. Wir wollen hierüber eine kleine Berechnung machen. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten: daß in M. ** 2000 Familien Caffee trinken; und wenn wir dann bey jeder Familie eine in die andere gerechnet, täglich für Caffee und Zucker 6 Kr. anrechnen, so ist es ein täglicher Aufwand von 200 Fl. folglich gehen jährlich nur für M** 73000 Fl. und vielleicht fürs ganze Land 219000 Fl. ins Ausland.

Wo wollten dann unsere Caffeehändler und Schenke bleiben, wird man sagen, wenn statt des Caffee warme Zichorien und Gelbrübebrühen getrunken wurden. Freylich eine Bedenklichkeit, die sich aber, wenn wir den Nutzen einzelner Familien gegen den Schaden, der durch die häufige Einführung des Caffee dem ganzen Staate zugeht, berechnen, so verhält, als wie 1. gegen 100. Wir könnten noch manches über die Schädlichkeit des Caffee anbringen: allein wir wollen es bey diesem bewenden lassen, um etwa nicht viele unsrer Leser, und sonderheitlich meinen schätzbarsten Freund —— in Harnisch zu bringen.

Ein paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.*)

Der glückliche Zeitpunkt, der sich nun bald durch die vortreflichsten Veranstaltungen unsers preiswürdigsten Landesvaters Karl Theodor für die Erziehung der Jugend und Aufnahme der Schulen in vollem Schimmer zeigen wird, muß ja alle Herzen der Großen, der Obrigkeiten, der Kirchen- und Schulvorsteher, und überhaupt aller rechtschaffenen Unterthanen in den pfalzbaierischen Staaten zur gesegneten Sorgfalt für die Ausbreitung einer christlichen und vernünftigen Kinderzucht geneigt machen, und sie überzeugen, daß einzig und allein gute Erziehungsanstalten den Grund zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes legen. O! wie weise ruft der König Tifan**) seinen Nachfolgern — allen guten Fürsten auf dem Erdboden zu: Die Erziehung ist die erste, wichtigste, wesentlichste Angelegenheit des Staats, die wichtigste, ange-

*) Durch die Trivialschulen werden keine andere, als gemeine Schulen, so wie man sie in Städten, und auf dem Lande hat, oder doch haben sollte, verstanden; Schulen, darinn man nebst dem Katechismus, das Lesen, Schreiben, Rechnen und andere nöthige Kenntniße lehret.

**) Im 4. Theil des goldenen Spiegels S. 199.

legenste Sorge des Fürsten! Sollten nicht diese goldenen Worte in jedem fürstlichen Pallaste, in jedem Rathhause, mit unauslöschlichen Buchstaben angeschrieben stehen?

Ganz eingenommen von diesem Gedanke mache ich's mir bey meinem gegenwärtigen Berufe zum besondern Geschäfte meinen schätzbarsten Mitbürgern Gedanken, Wünsche und Vorschläge, die mir für die Erziehung unserer Jugend und zur Aufnahme der vaterländischen Schulen vorträglich scheinen, an Hande zu geben.

In keinem Jahrhunderte ist über die Verbesserung der Schulen so viel geschrieben worden, als in unserm Zeitalter. Seit dreyßig Jahren haben wir eine Menge Schriften erhalten, und doch haben wir immer Mangel an Schulen, immer mehrere schlechte als gute. Woher aber das? Dieß Räthsel wird gleich aufgelöst seyn, Erstens sind die meisten Glieder des Staates noch nicht genugsam von dem Nutzen, den gute Schulen dem gemeinen Wesen gewähren, überzeugt; und zweytens, wenn sie auch hievon überzeugt sind, so finden sie öfters so viele Schwierigkeiten, daß es ihnen ohnmöglich scheint, die Schulen in eine bessere Lage setzen zu können. Diese zwey Punkte verdienen daher in eine Betrachtung gezogen zu werden; und ich wage es darüber in folgenden zweyen Paragraphen meine Gedanken zu eröffnen:

Erster Paragraph,
Ob es nützlich sey die Trivial schulen zu verbessern?

Die allgemeinen Klagen über das Schul- und Erziehungswesen sind die klaren Beweise, daß es an den meisten Orten noch um die Schulen sehr schlecht aussieht, und der Unterricht bey weitem noch nicht auf die Bildung guter Christen, und rechtschaffenen Unterthanen abzwecket. Nachdem man also von dem schlechten Zustande der Schulen überzeugt ist, so wird man auch zum Grundsatz annehmen: Schulen sind nicht unnütz; gewähren dem Staate grossen Vortheil; besonders wenn die Jugend zweckmäßig unterrichtet wird.

Ich weiß wohl, daß man sich an einigen Orten ernstlich bestrebt die Schulen zu verbesseren: aber wenn ich diese Orte gegen den ganzen Bezirk unsers Vaterlandes berechne, so ist eine solche Reformation noch sehr unbedeutend; und man kann mit Wahrheit behaupten: daß es fast durchgehends in den Dorfschulen noch schlecht aussiehet. Der Bauerstand verdienet wirklich in Absicht auf die Erziehung eine weit größere Sorge, als bis hieher in unsern Gegenden geschehen. Die Landleute machen den größten Theil im Staate aus, und dieser größte Theil verdient also auch die größte Sorge des Staats, damit die jugendliche Erziehung wohl bestellt werde. Den Landleuten soll es weder an Kenntnißen der Pflichten, noch Sitten fehlen: denn sie haben so gut eine Seele mit mancherley Kräften und Fähigkeiten begabt, wie Personen, welche in Städten wohnen; sie haben diese Seele von dem Schöpfer, von dem weisesten Geber alles Guten, der Nichts ohne Absichten macht, der aber auch die Anwendung seiner Gaben und deren Gebrauch fodert. Erkenntniße und geübte Seelenkräfte sind Landleuten auch bey Geschäften ihres Standes so nützlich, wie sie es für Menschen jedes andern Standes sind. Neben den Mühseligkeiten ihres Berufes werden sie von dem schweren Laste ihrer Vorurtheile gedrücket. Ihre Unwissenheit in den nöthigsten Kenntnißen beraubt sie der Vortheile, und Ergötzungen, welche die für alle Stände gütigste Vorsehung Gottes auch den ihrigen gegönnet hat. Sie sind

weder

weder mit Gott, noch mit ihrem Landesfürsten zufrieden. Gott tadeln sie durch Murren über die Einrichtung seiner Welt, sie halten ihn für einen Stiefvater, der partheyisch mit seinen Kindern verfährt. Den Landesfürsten aber sehen sie bey jeder nöthigen Einschränkung ihrer eigennützigen Wünsche und Handlungen als einen harten Befehlshaber an, dessen Absicht blos ist, ihnen das Leben zu verbittern.

So denken gar viele Landleute; und sie haben so schlechte Begriffe von den auszuübenden Pflichten, daß sie den sittlichen Verstande nach mehr Thiere als Menschen heißen könnten. Viele Leute auf dem Lande wissen nicht, was Gott, was Religion, was Mensch und Pflicht sey? Die ganze Lehre Jesu Christi und seiner Kirche liegt ihnen ausserhalb ihrem Kreise der Ausübung. Sie wollen wohl zur Noth selig; aber nicht fromm und rechtschaffen werden. Sie besuchen zwar den gewöhnlichen Gottesdienst, und machen alles mit, aber ohne Gefühl, ohne Ueberzeugung. Sie arbeiten, weil sie müssen; ihren Gelüsten nach würden sie lieber auf der Ofenbank liegen, oder in dem Wirthshause trinken, spielen, lärmen. Woher alles dieses, als weil es mit der Auferziehung mit ihnen versehen worden? Kann man dieses wohl ansehen, ohne den Zustand des Landesvolkes zu bedauren? Was Wunder also! daß so viele unwissende, faule, boshafte und lasterhafte Menschen vorzüglich unter dem Landvolke gefunden werden, und daß sich allenthalben so viele Leute mit dem Betteln, Stehlen, u. Rauben nähren wollen.

Bey allem dem herrschen doch noch so viele Vorurtheile wider die Verbesserung der Landschulen, und wollen einige dagegen verschiedene Einwürfe machen; unter welchen aber mir nur drey widerlegungswürdig scheinen.

Erstens: Wenn Landleute das Lesen lernten, so könnten sie leicht unter böse Bücher kommen, und folglich in der Religion auf Irrwege gerathen.

Zweytens: Die Aufklärung des Verstandes könnte bey den Landleuten die Begierde zum Studiren und Stadtleben erregen; folglich würde sich auch die zur Landkultur nöthige Zahl der Leute vermindern. Daher ist es überhaupt dem Staate schädlich, wenn das Landvolk klug und verständig wird. Und

Drittens: Gehört viele Zeit zur Ausbildung der Landkinder, und zwar diejenige, in der sie ihren Aeltern, und auch wohl der Herrschaft durch solche Arbeiten, die ihren Kräften angemessen sind, schon nützlich seyn können; und die also beym Schulgehen unterbleiben müßten.

Der erste Einwurf: Wenn Landleute lesen lernten, könnten sie leicht unter böse Bücher kommen, und folglich in der Religion auf Irrwege gerathen, ist sehr sonderbar, und will eben so viel sagen, als wenn jemand behaupten wollte, man sollte alle Christen ihres Gehörs berauben, damit sie nicht etwa durch ärgerliche Reden und Lehren der Freygeister verführet würden. Welcher vernünftig Denkender hat wohl jemals Bedenken getragen, sich einer guten Sache zu gebrauchen, die auf vielen Seiten den größten Nutzen bringet, die aber auch durch einen Mißbrauch schaden kann. Leute die nicht lesen können, sind deßhalb nicht ausser Gefahr der Verführung, sondern die Gefahr ist bey ihnen vielmehr größer. Freye Reden wider die Religion, die der Landmann in den Wirthshäusern oder andern öffentlichen Zusammenkünften höret, sind weit

Digitized by Google

gefährlicher als böse Bücher; scheinbare Gründe, die der beredte Mund eines witzigen Freydenkers vorträgt, machen um viel tiefere Eindrücke, als was man liest. Wie soll ein Unwissender, ein in der Religion schlecht Unterwiesener, ein in den heiligen Evangelien Unbelesener (die sind heut zu Tage immer solche, die nicht lesen können) sich helfen, wenn dadurch in seinem Herze Zweifeln entstehen? Gründe, womit man Irrthümer bestärket, machen um so grössere Eindrücke, wenn man keine für die entgegen gesetzte Wahrheit niemals gehört, oder gelesen hat, und irgends aufzusuchen weis. Ich setze auch den Fall: ein durch Scheingründe irrig gemachter Christ würde sich bey seinem Herrn Pfarrer Rathes erhollen, was möchte er wohl für eine Antwort bekommen, ohngezweifelt keine andere, als: mein Sohn! oder Tochter! du mußt dir diesen Zweifel ausschlagen, es ist eine irrige Meinung: denn das Evangelium lehret uns — oder die Kirche, die nicht fehlen kann, befiehlt dieß — u. s. w. Weitläuftige Beweise kann ein Pfarrer nicht wohl geben, weil mit Rechte zu vermuthen, daß ein solcher Mensch den Beweis zu fassen nicht vermögend ist. Hieraus erfolgt aber nicht selten, daß der Zweifler durch eine solche Antwort nicht beruhiget wird, sondern zu wanken anfängt, und endlich im Herze der falschen Meinung beytrit. Kann aber ein solcher Mensch lesen, so ist ihm leicht in einem oder andern Buche worinn die Religionsgrundsätze deutlich abgehandelt sind, sich Raths zu erhollen; und weil bey ihm schon in den ersten Jahren die Lehre Jesu Christi und seiner Kirche durch Lesung des Katechismus, der heiligen Evangelien, und anderer guter Bücher tiefe Wurzeln geschlagen hat; so wird er nicht leicht in Religionszweifel verfallen. Ein Seelsorger unterlasse ja nicht seine im Lesen erfahrne Pfarrkinder mit guten Beth- geistlichen und moralischen Büchern zu versehen, damit sie zu jener Zeit, wenn sie verhindert sind in der Kirche zu erscheinen, sich derselben mit Nutzen bedienen können.

Der erste Einwurf enthält also gar keine rechtmäßige Ursache das Lesenlernen bey Landleuten als eine schädliche Sache anzusehen. Bleiben sie hierinn unwissend, so müssen sie eine Menge Kenntniße entbehren, welche sowohl zu ihrer zeitlichen als ewigen Glückseligkeit überaus gedeilich sind.

Die Fortsetzung folgt.

Der Perlen Fischer.

Ein Perlenfischer machte verschiedene Muscheln auf, in welchen er aber immer Perlen von ungleichem Werthe fand. Es ist mir ärgerlich, sprach er, daß ich in keiner gleich reine und schöne Perlen finde. Das kannst du auch nicht verlangen, sprach ein anderer: gute Perlen sind immer mit geringern vermischt. Man muß sie aussuchen.

Billige Leser, denkt doch von meinem Intelligenzblättern auch so.

Feilschaft.

Johann Jakob Sechert, bürgerl. Nahmühler zu Lahe bietet dem Publikum 40 Centen Leinöl, den Centen pr. 24 Fl. feil.

Digitized by Google

Nro XXX.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 24. July 1783.

Generale

die Zweymädigmachung der Herbst = oder Altwiesen betreffend. Dat. Sulzbach den 14 May 1783.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. entbieten allen Unsern Ober-Pfleg- und Richterämtern, Landsassen, bürgerl. Magistraten in Städten und Märkten, so wie all Unsern getreuen lieben Unterthanen Unsers Herzogthums Sulzbach zuvor Unsern freundlichen Gruß und Gnade.

Nachdem Wir in reife Deliberation gezogen, daß in Unserm Herzogthum Sulzbach die Viehzucht der stärkste Zweig des Activhandels, und die Hauptquelle sey, woraus getreue Landesunterthanen nicht nur ihre höchstherrschaftliche Præstanda bestreiten, sondern auch noch fremdes Geld ins Land hereinziehen können, so will allerdings Unsere landesfürstliche Fürsorge erheischen, all und jede Hindernissen aus dem Wege zu räumen, wodurch der Flor und Aufnahm landwirthschaftlichen Industrie nur im mindesten gehemmet werden könnte.

Zumalen Wir nun wahrgenommen, daß in Unserm Fürstenthume sehr viele sogenannte Herbst- Alt- oder einmädige Wiesen hie und da verstreut liegen, deren Besitzer den erwünschen Nutzen hievon sich aus der Ursache nicht versprechen können, weil sie derley Wiesen das Jahr hindurch nur ein einzigmal abmähen, und wegen Widerspruch derjenigen, die eine Hutweide hierauf hergebracht zu haben vermeinen, nicht zu zweymädigen und Grometwiesen aptiren und zurichten.

Gleichwie aber Unsere gnädigste Willensmeynung nicht ist, daß die Eigenthümer in beßt möglichster Benutzung ihrer Feld- oder Wiesgründen behindert, oder durch solch ungeziemende Einschränkungen in ihrem Fleiß ermüdet werden sollen; auch die natürliche Folge ist, daß bey künftig besserer Cultivirung vorbemeldter Herbstwiesen mehr Graß und grüne Fütterung erzielet, und andurch die so gemeinnützige Viehzucht mehr und mehr empor gebracht werde;

So haben Wir zum allerseitig wahren Landesbeßten und nach dem rühmlichen Beyspiel Unserer oberpfälzischen, baierischen und mehr anderer benachbarten Landen den gnädigsten Entschluß gefaßt: daß in Zukunft, die nur einmädig gewesene Herbstwiesen zweymädig und zu Grometwiesen gemacht, sofort von jenen, welche sonst die Hutweide hierauf hergebracht haben, fürohin nur so weit, als es ohne merklichen Schaden und Abbruch der Cultur geschehen kann, folglich nur zu offener Zeit, das ist, von Michaeli bis Georgi mit dem Vieh betrieben, dieser legal- und festgesetzte Termin auch, unter angeblich widrigen Herkommen um so minder irgendwo überschritten werden solle, als ein so grund- und landesverderblicher Abusus ohnehin die Kraft und Wirkung einer löblichen Gewohnheit nimmermehr hat erreichen können. Wann dann hiedurch eines Theils die Weidgerechtigkeit weder völlig benommen, noch andern Theils zum Schaden des

gemeinen Wesens extendirt wird, so haben alle Ober- und Unterämter auf den Vollzug dieser unserer gnädigsten Verordnung pflichtschuldigsten Bedacht zu nehmen. Sulzbach den 14 May 1783.

(L.S.)

Churfl. Pfalz-Sulzbach. Regierung. Köhler.

Verruf in Betreff der hausirenden Blechhändler. Dat. München den 11 Julii 1783.

Man hat zwar durch einen dem 23ten April heurigen Jahrs im Druck emanirten Verruf gnädigst verordnet, daß nur jenen ausländischen Blechhändlern die Verhausirung ihrer ausländischen Blechwaaren gestattet werden solle, die von einem kurfürstl. Bergamte ein legales Certificat beybringen, daß sie ein proportionirtes Quantum an Eisengußwaaren hievon abgenommen haben.

Da aber vermög anher erfolgt kurfürstl. höchster Specialresolution vom 6ten Junii abhin weiters gnädigst verordnet worden ist, daß von dieser Beschränkung die kursächsische Blechhändler allerdings ausgenommen, mithin dieselbe zu keiner Eisengußwaare-Abnahm bey einem kurfürstl. Bergamte gehalten, zugleich aber sämmtlichen innländischen Spänglern, jedoch ohne Consequenz auf andere Handthierungen, oder Handelsleute unverwehrt seyn solle, mit ihren selbst verfertigten Waaren ebenfalls zu hausiren.

So wird diese kurfl. fernere gnädigste Willensmeynung durch gegenwärtigweitern Verruf bekannt gemacht, und solchen aller Orten zu publiciren, und zu affigiren anbefohlen. Gegeben in der kurfürstl. Haupt- und Residenzstadt München den 11 Julii 1783.

Ex Commis. Serenis. DDmi. Dncis, & Elect. speciali.

(L. S.)

Johann Georg Kroiß, kurfl. obern Landesregierungs-Sekretär.

Handlungsnachrichten.

a) Für den Leinwandhandel Schlesiens zeigen sich gefährliche, und vor 40 Jahren noch ganz unbekannt gewesene Nebenbuhler. England und Portugall, so noch vor kurzer Zeit den größten Theil der schlesischen Leinwand consumirten, haben jetzt ihre eigene Fabriken in Schottland und Irland. Nach einem 1771 im October aus Irland, dem großbrittanischen Parlament vorgelegten Verzeichniß, der in diesem Jahr verfertigten Leinwand, betrug dieselbe 12 Millonen 900000 Rthaler, und Schottland hatte über 3 Million. 600000 Rthaler gezogen. Portugall bringt jährlich einige Schiffsladungen Flachs aus der Ostsee, von welcher es über 1 Million 500000 Rthaler Leinwand fabriciret. Engeland giebt für die schott- und irländischen Leinwanden ansehnliche Ausfuhrprämien, und ohne des Anwachses der rußisch-brabantisch- und französischen Leinwandfabriken zu gedenken, beweiset das angeführte schon hinlänglich, wie höchst nöthig es sey, daß Schlesien, Mähren, Böhmen u Sachsen, die man wegen ihrer Lage als Associirte im Leinwandhandel ansehen kann, alle ihre Sorgfalt auf Verfertigung solcher Leinwanden verwenden, die an Güte und Wohlfeile anderer Nationen ihre übertrift.

b) Unter andern zu Madrid gemachten neuen Verfügungen ist merkwürdig, daß hinfüro weder einheimische noch fremde Krämer, worunter bisher die Italiener die zahlreichsten waren, in den Städten, Dörfern, Häusern, Gärten ꝛc. keine Gattungen von Waaren mehr hausiren dürfen, sondern in Boutiquen und ordentlichen Läden feil haben sollen. Alle Hausirer werden hinfüro als Vagabunden behandelt. — Ferner hat der König eine Verordnung bekannt machen lassen, daß viele in auswärtigen

wärtigen Ländern fabrizirte Waaren nicht mehr in das Reich eingeführet werden sollen, um dadurch die Industrie seiner Unterthanen zu befördern.

Münznachricht.

Demnach sich königl. französische falsche Schildlouisdor mit der Jahrzahl 1727 und 1757 im Publico sehen lassen, wovon nach vorgenommener Untersuchung die erstere nur 5 fl. 2 hel und letztere 4fl. 47⅞ kr. werth befunden worden. Die erstere hat gleich den gerechten das vollkommene Gewicht, ist aber in der Mitte ein wenig dick, und die Schrift erscheinet darauf unförmlich. Letztere ist sehr gut gepräget, in der Peripherie aber ist sie ein wenig zu groß und etwas leichter, als eine gerechte, vor deren Annahme hierdurch das Publikum schuldig verwarnen soll. Frankfurt, den 17 Junii 1783.

Beyder hochlöbl. Chur- und Oberrheinischen Kreis-General Münzwardein
Johann Anton Eberle.

Fortgesetzte Gedanken
über Fabriken, Manufacturen, und Bearbeitung innländischer Produkte.

§. 9.

Wenn man auf ausländische Tücher, die bloß dem Pracht zum Opfer dienen, sehr hohe Impositen, Zoll und Accisen leget, so würde dem blühenden Wohlstand der innländischen Tuchfabrique gar nichts zu nahe tretten, denn der gemeine, und minder vermögende läßt sichs so leicht nicht beyfallen, das mit zehenfachen Kosten an sich zu bringen, was er sonst mit ungleich wohlfeilern Preis in der nämlichen Maaß und Eigenschaft von seinen eignen Landsprodukten erhalten kann. Der Landsherr gewinnet auch selbst dabey, weil der große, der wohlhabende dem Staat durch die theuren Auflagen eine doppelte Steur entrichet.

§. 10.

Das Wesentlichste einer wohl eingerichteten Fabrique, wodurch sie immer in guten Stande erhalten wird, gründet sich vorzüglich auf Güte und Schönheit der verfertigten Waaren; denn auf deren Werth oder Unwerth beruhet der vortheilhafte Absatz der Fabricaten, und die natürliche Freyheit, und der Hang des Menschen würde sehr beleidiget seyn, sich bloß an das durch Zwangsmittel halten zu müssen, was er schlechterdings seiner Absicht nicht angemessen zu seyn findet. Man würde es ihm also niemals verargen können, wenn er sein Geld für zu seinem Zweck nützlicher passende Waaren durch allerhand Schleichwege dem Staat wirklich entziehen würde. Eine Fabrique muß also auf Güte, und Schönheit den ersten Bedacht zu nehmen sich eifrigst angelegen seyn lassen. Die besten Zauberungsmittel sind hierzu, wohl ausgesonnene, das Aug mit guten Farben ergötzende *) geschmackvolle Erfindungen,

*) Man erlaube mir, hier gelegenheitlich von dem schlechten Zustande unserer dermaligen Farbekünsten was weniges zu melden. — — Ohngeachtet eine Färberey eines der größten und reichsten Nahrungsgeschäften bey Manufacturen und Fabriquen ist, so wissen doch unsere Schwarz-Schön- oder Kunstfärber sehr wenig noch davon, und nur hin und wider einzelne Vortheile, die sie selbst nur sinnlich, und ohne Grund erlernet haben, weil man sich noch nie bemühet hat, eine richtige Theorie auf die Schön- und Kunstfärberey anzuwenden, und weil man es bisher blos auf die Empirie der unwissenden Handwerkskünstler und auf ein Gerathwohl hat ankommen lassen. Wir können also zu Vervollkommerung der Färbekünsten eher nicht gelangen, bis wir nicht vorhero durch gründliche chymische Collegien in der wahren Theorie unterrichtet werden. Der ältere Rath Hr. Karl Arnhard in München hat es noch am weitesten getrieben, wie das von ihm durch öffentlichen Druck bekannte Buch beweiset.

und eine große Mannigfaltigkeit in der Arbeit selbst.

§. 11.

Hiernächst kömmt es bey Manufacturen und Fabriken auf den Preis der Waaren an. Unsere dermaligen Landtücher stehen zu 1 Fl , 1 Fl. 30 Kr. 2 — und 3 Gulden im Werth, je nachdem sie von einer guten, mittern oder geringen Eigenschaft sind. Der Preis dürfte sich vielmehr verringern, als verhöchern, wenn wir eine vollkommene Landtuchfabrique selbst etablierten, und hiezu die nöthige Beförderung der Schafzucht mit allem Ernst betrieben, auch Niemand ohne Ausnahm und Unterschied gestatteten, inländische, umgearbeite Wolle zu verhandeln. Ja, wird man aber sagen: es werde wohl niemals möglich seyn können, daß man so viel Woll im Lande werde erzeugen können, als zu unserer Consumption, für so viele tausend Menschen hinlänglich genug wäre? — Ich antworte diesen Einwurf bejahend, ich bin aber deßtwegen noch nicht überwiesen, daß dadurch die Landtücher vertheuret werden sollen, wenn man hiezu ausländischer Wolle gebrauchet, die doch unentberlich scheint, wenn Tücher von besonderer Feine, Verstärkung, Dauer, besondern Geschmack ꝛc. verfertigt werden wollen. Diesen Einwurf kann in der Hauptsach die Policey am besten heben, man darf nur die Accisen, Zollen, Mauthen ꝛc. entweders gar weglassen, oder doch auf einen sehr geringen Fuß herabsetzen, denn durch die starken Impostен auf ausländische Producten, die wir erst in unserm Land verarbeiten wollen, wird die Circulatio, und das Material gehemmt, und so entstehet freylich Theurung des Fabricati, wenn man aber die Einfuhr durch geringe Accisen erleichtert, so findet sich weder Abgang des Materials, weder Mangel der Industrie, weder also auch der wohlfeile Absatz der Waare. Die Schweitz, wo man ein barbarisches Zoll- und Mauthsystem mißkennt, kann sich vor allen rühmen, daß eben deßtwegen durch den freyen Handel und Wandel ihre Manufacturen, und Fabriquen in so blühenden Stande sich befinden. So hat auch der große Kolbert, der Meister in Manufacturwesen, die von der ganzen Welt verehrte Seiden- und Wollenfabriquen in Frankreich empor gebracht, und dadurch ins Land vieles Geld gezogen.

§. 12.

Gleichwie zu Emporbringung und Unterstützung einer jeden Fabrique geschickte, theoretische und praktische Männer erfodert werden, so dürften wir uns auch bey unserer Absicht über deren Mangel nicht zu beschweren haben, wenn wir nur die allgemeinen Bevölkerungsregeln zum Grunde annehmen, und besonders Niemand wegen Zerschiedenheit seiner Religion ausschließen wollen, daß er seine Industrie in unserm Lande verwenden, und sein Vermögen bey uns selbst verzehren möge. Das Naturrecht hats uns schon in unsere Herzen geschrieben: daß wir jedem unserer Mitmenschen gleiche Gerechtigkeit und Unterstützung willfahren lassen müssen. Es ist ein ärgerlicher Satz, wenn ich einen Fremden bloß deßwegen nicht geduldete, daß er seinen Reichthum in meinem Lande verzehre, weil er anderst glaubt, oder denkt, als ich. Unter dem Worte Unterstützung verstehe ich die Befreyung aller schädlichen Zünften, Innungen, und dergleichen Handwerkereyen.

§. 13.

Ich muß noch eine nothwendige Anmerkung machen, die zum Beßten unserer dermal vorhandenen Landtuchmacher gereicht,

Digitized by Google

reicht, welche vielleicht glauben möchten, daß ihr ganzes Gewerbe bey Errichtung einer allgemeinen Fabrique niedergelegt würde; allein sie haben sich nichts minders zu beförchten, wenn sie nur immer die Tücher in guter Eigenschaft dem Publikum liefern. Der Tuchmacher sind auch selten mehrere an einem Orte, und die meisten in der obern Pfalz entlegen, was man also zu seiner Nothdurft in der Nähe bekommen kann, wird man folglich wohl unterlassen, von entferntern Orten mit größern Aufwand- und Transportkosten herzuholen. Es ist auch ferners der wesentliche Unterschied zwischen dem Hauptfabrikant und dem Kaufmann, dann dem Privattuchmacher genau zu beobachten. Der Hauptfabrikant solle niemals den Privattuchmacher und Kaufmann, gleichwie leztere niemals den Hauptfabrikant machen dürfen, sonst wird der Fabrikant von seinem Gewerbe, von der Industrie, und vom ganzen Berufe abgehalten, und der Kaufmann geht zu Grunde; deßtwegen wäre der Fabrique der einzelne Verkauf und Tuchausschnitt gänzlich zu verbieten, weil dieses den Privattuchmachern, Krämmern, und Handelsleuten bloß allein zustehet, und weil sonst fast Jedermann, der nicht zu weit von der Fabrique entfernt, von da aus, als gleich von der ersten Hand her, welche freylich das Tuch um was wohlfeiler, dann der Krammer geben kann, an sich bringen würde, folglich müßte der Privattuchmacher zu Grunde gehen, oder in Zeiten das Land räumen. Man könnte vielmehr die Industrie der Privattuchmacher dadurch aufmuntern, wenn sie ihre einzelne gute Fabrikaten zur Hauptfabrique in Absatz bringen könnten, denn dadurch wären sie niemals einigen Schaden ausgesezt, weil sie entweders ihre Mühe, ihre Kunst gleich bezahlt, oder doch sichern Credit dafür erhalten.*)

Die weitere Fortsetzung folgt.

Kurmainzische Verordnung wider den überflüssigen Aufwand (Luxus)

Eine Verordnung, in welcher ein so landesväterlicher Ton herrschet, und so weise auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes abzweckende Grundsätze enthalten sind, verdienet in jeder periodischen Schrift auf die Nachkommenschaft gebracht, und von jedem rechtschaffenen Menschen gelesen zu werden. Hier ist sie:

Mainz, den 5ten Wonnem. 1783.

„Se. kurfürstl. Gnaden beherzigen schon seit dem Antritt Dero Regierung mit unabwendiger landesväterlicher Sorgfalt das Wohl Ihrer getreuen Räthe und Diener. Die gleich Anfangs in Rükssicht der Kleidertracht, und besonders wegen dem schädlichen Aufwand in den Edelsteinen bekannt gemachte gnädigste Willensmeinung, war schon nichts anders als eine Folge dieser gütigsten Vorsorge, nur von daher kamen die immittelst öfters erneuerte so dringend als wohlmeinende Ermahnungen wider das verderbliche hohe Spielen, und aus eben der natürlichen Quelle flossen die zum Theil schon zu ihrer Reife gediehene, und zum Theil derselben sich nahende verschiedene Witweninstituten, die einzelnen Diener, ihren Witwen und Kindern so mannigfältig geleistete fürstl. Unterstüzungen, und die inzwischen meh-

*) In der Stadt London sind gegen 200 Tuchmacher, alle vermögliche, reiche Leute, die aber von ihren Fabrikaten das wenigste verkaufen, sondern in die Tuchfabriquen, als die sichersten Niederlagen, commerciren, deßtwegen sind die englischen Fabriquen auch die blühendsten. Marquis d'Argens chinesische Briefe. 3 Th. S. 160.

 rern

veren Departements und Dienststellen schon angediehene Zulagen und Verbesserung ihrer Gehalte. Mit desto grösserer Beunruhigung und lebhaftem Bedauern sehen Se. kurfl. Gnaden, daß ein eindringender übertriebener Luxus seit einiger Zeit auch die Klasse der kurfl. Räthe und Diener ergreife, und der Höchstihro so nahe am Herzen ligenden weiteren Aufnahme ihres Wohlstandes den beschwerlichsten Damm vorzusetzen beginne Kleidung, innerliche Einrichtung der Häuser, Geschirre, Tafeln, Equipagen, Livreen, Besuche, Lustbarkeiten, kurz alles scheinet beinahe schon unter dem Gebiete dises herrschenden Uebels zu stehen, welches leider die Kräften der einzelnen Familien, so wie des Staates im Ganzen auf eine unwiderbringliche Art verzehret; und indem es sich gleich einer Seuche von einem Stand dem anderen mittheilet, allenthalben die bedenklichste Folgen befürchten läßt. Unvermeidlich entstehet aus diesem Uebel zulezt das Verderben der Sittlichkeit, falscher Begriff von Ansehen, Ehre und Glückseligkeit, Geringschäzung gegen Arbeiten und Beschäfftigungen, welche oft mit den theuersten Pflichten des Standes und Amtes verbunden sind, Häufung der Schulden, Mangel der Mittel zur ordentlichen Erziehung der Kinder, und selbst schon Verderben der Jugend durch den ihr zu frühzeitig mitgetheilten Geist der Eitelkeit, Weichlichkeit, Ueppigkeit des Stolzes. — Noch ist es Zeit, das die kurfl. Räthe und Diener sich gegen dieses Uibel des einreissenden übertriebenen Luxus bewaffnen, welcher bey jungen Leuten ohne Einsicht oft nur lächerliche und thörichte Schwachheit, bey Räthen aber, und besonders bey jenen von der ersten Klasse, welchen zum Theil die Sorge für das Woh des Staates mit anvertrauet worden, Verbrechen ist, da dieselbe ihre Amtspflicht dazu auffordert, daß Sie ein der inneren Glückseligkeit eines Staates so gefährliches Unwesen, wie der übertriebene Luxus ist, nicht noch selbsten auf andere Stände verbreiten helfen. Se. kurfl. Gnaden gedenken zwar nicht eine Sache, die so viele Formen annehmen kann, und die selbst auf das Vermögen, und die besondere Verhältnisse eines jeden einzelnen sich beziehet, durch Gesezе und Vorschriften dermal noch einzuschränken; Höchstdieselbe wünschen in Gegentheil, die Unterdrükung des Luxus mehr durch die eigene Einsicht und Bescheidenheit der kurfl. Räthe als Diener nicht durch den Zwang eines Gesezes entstehen zu sehen. Indessen erklären Höchstdieselbe andurch offentlich und ausdrüklich, das Höchstihro nichts misfälliger seyn könne, als wenn besonders die kurfl. Räthe und Diener von dem leichtsinnigen Genius des Jahrhunderts hingerissen, sich nach jeder wandelbaren Mode immerhin richten, in ihren Häusern, bey ihren Besuchen, Gesellschaften, und anderen Zusammenkünften einen verschwenderischen Ueberfluß herrschen lassen, und eine eingebildete Grösse darinn sezen, daß sie sich, ihre Frauen und Kinder in einem übertribenen tändelhaften, und oft schon bloß durch den beständigen Wexel äusserst kostspiligen Puz, oder wohl gar in einen Schmuk sezen, der ihre Kräften übersteigt, und ihr Hauswesen auf viele Jahre, oft auf die ganze Zeit ihres Lebens zerrittet, oder wenn sie ein Gastgebot über das andere anstellen, allzu öftere Lustreisen machen, in Equipagen und Livreen einen übertribenen unnötigen Aufwand machen, und sich in Bäder und Kurbrunnen begeben, nicht sowohl um ihre Gesundheit zu pflegen, und herzustellen, sondern nur um

entweder

entweder dem hohen Spiel nachzugehen, oder durch einen glänzenden Aufwand, falsche Ehre, falsches Ansehen, und oft die Früchten von einem drükenden Schuldenlast einzuernden. Se. kurfl. Gnaden setzen auf die Achtung der kurfl. Räthe und Diener gegen Höchstsie die gnädigste Zuversicht, daß dieselbe sich die ihnen nun bekannte bestgemeinte vätterliche Absichten zum Richtmaaß nehmen, durch eine eigenwillige vernünftige Einschränkung des Luxus anderen Ständen ein vorleichtendes Beyspiel geben, und dadurch überhaupt bestättigen werden, das Se. kurfl. Gnaden den Werth Ihrer Räthe und Diener nicht nach dem Maaß der wechselden Kleidung, noch nach der Gröſſe des Luxus, sondern nach dem Maaß der Tugend, der Rechtschaffenheit, der Wissenschaft, des Fleiſſes, des Wohlthuns und des Verdienstes zu schätzen gewohnt seyn. — Nur durch Handlungen dieser höchsten Absicht geleitet, können die kurfl. Räthe und Diener sich bey Dienstbeförderungen, Gnadengehalten, und Zulagsgesuchen für sich, ihre Frauen und Kinder einen Anspruch auf eine vorzügliche höchste Rücksicht erwerben, zum voraus aber vergewissert seyn, das Se. kurfl. Gnaden bey künftigen Gnadenbezeigungen immer genau untersuchen und darauf sehen werden, welche weise Mässigung in dem Luxus ein jeder sowohl für sich, als bey den Seinigen eingehalten haben.

Anmerkung zu dieser merkwürdigen Verordnung.

Ob ein Großer, ein Mensch zwey tausend, oder sechzig tausend Thaler Einkünfte habe, daran ist der bürgerlichen Gesellschaft wenig gelegen. Wenn der Luxus keine andere Wirkung hätte; wenn er nur Reichthümer in kleinere Portionen vertheilte; wenn er nur mehr Gleichheit unter dem Menschen einführte: so würde er der Gesellschaft mehr nützlich als schädlich seyn. Allein, wenn man erweget, wie viel Uebels durch das Geld geschiehet, das auf diese Art verschwendet wird, wie dasjenige, so auf die Verbesserung des Eigenthums verwendet werden sollte, auf ganz andere und den Sitten und der Tugend nachtheiliger Weise durchgebracht; wie viel edle Zeit damit verlohren, wie sehr dadurch der Fortgang zu wahrer Vollkommenheit gehindert, die Aufnahme oder Beförderung des nützlichen Gewerbes, der Künste und Wissenschaften zurück gehalten wird: so müssen wir billig den Luxus verabscheuen. Stellen wir uns ferner vor, den Jüngling, der sein Erbe auf so unwürdige Art durchbringet, werde einst einer der vornehmsten Staatsbedienten, Minister, General, Präsident, was für traurige Folgen hat nicht der ganze Staat von ihm zu befürchten? und wenn wir den Quellen des allgemeinen Elendes, das itzt überall die Menschen drücket, nachspüren, so werden wir gewiß eine der reichesten in dem Luxus finden. Bey anderer Gelegenheit wollen wir weitläuftiger die Gründe, welche für und wider den Luxus streiten, untersuchen.

Nachahmungswürdigstes Beyspiel.

Der itzt regierende Herzog von Franken, Fürst und Bischof zu Würzburg und Bamberg Franz Ludwig Karl, überzeugt: daß er als ein gescheider und getreuer Diener über die Familie des Herrn sey bestellt

stellt worden; *) und als ein wachtsamer Hirt über die ihm anvertraute Schäflein die genaueste Rechenschaft zu geben hat **), reist gegenwärtig in seinem ganzen Landesbezirke und Kirchensprengel herum, untersuchet den Zustand der Kirchen, Klöster, und Pfarreyen; und ist überhaupt äußerst besorgt, das Wohl seiner territorial- und geistlicher Unterthanen zu befördern. Weil Er aber auch die Ihm übergebene Heerde nicht zu beherrschen, sondern derselben zu einem Vorbild und Beyspiel zu dienen suchet: ***) so hat Er sich bey dieser Gelegenheit alle Feyerlichkeiten und unnöthigen Aufwand aufs liebreichste verbethen.

Vorschlag zu einem besondern Advokatenkollgium.

Schon im vorigen Jahrhunderte ist in Frankreich und England den Advokaten das Ordensrecht zugestanden worden. Sie versammelten sich zu Kapitel, erwählten einen zum Dechant, machten Statuta, Stiftungen und andere Vorkehrungen zu Erhaltung ihres Ansehens. In Deutschland hingegen begnügte man sich, mit der Doktorswürde geschickten Leuten das Recht zu advociren zu ertheilen; und des heil röm. Reichs Doktoren machten es wie des heil. röm. Reichs Ritter. Sie blieben unter sich ohne Verein, folglich ohne Stiftungen, und Statuten. Daher zeigt sich bey der Kaiserwahl kein Dalwich mehr, der Ritter werden will, und kein Landgraf von Hessen nimmt mehr die Doktorswürde an.

Des heil. röm. Reichs Ritter aber sollten ohnstreitig mit den deutschen Ordensrittern in gleichen Ansehen stehen. Allein es fehlt daran sehr viel: warum? weil leztere unter einander einen Orden errichtet haben, worinn sie keinen aufnehmen, der nicht seine 16 Ahnen beweisen kann. Eben so sollten alle Edelleute gleich seyn: Aber diejenigen, die sich zu einem Kapitel oder Kollegium vereint, und durch gewisse Statuten für sich gesorgt haben, erhalten sich in weit größeren Ansehen. Daher kömmt es, daß des heil. röm. Reichs Edelleute, weil sie eben wie des heil. röm. Reichs Ritter und Doktoren keinen allgemeinen Verein haben, vermischet, und nicht so vorzüglich geachtet werden. Ferner sollten die Pfärrer den Rang vor einem Kanonikus haben; sie haben ihn aber nicht, weil die Pfärrer unter sich keine Zunft und keine Statuten haben *) mithin ohne Rücksicht auf Geburt oder akademische Würden allerhand Leute zu ihres Gleichen erhalten, wogegen doch alle Kollegiatstifter einige Gegenanstalten gemacht haben.

Nach diesen Beyspielen würde es so unschicklich nicht seyn, wenn jedes Land dafür sorgte, daß die Hofgerichtsadvokaten sich zu einem Korpus vereinigen, ihre Statuten errichten, ihre Mitglieder selbst unter dem Präsidio ihrer hohen Obrigkeit wählen müßten. Sie würden dadurch auf die Erhaltung ihrer Rechte aufmerksamer werden, und nichts gedulden, was seiner Zeit ihrem Collegio auf immer vor Weise nachtheilig werden könnte. Sie würden dann Stiftungen machen, und annehmen, die Bejahrten daraus versorgen, die Wittwen ernähren, und sich der Kinder ihrer Kollegen gemeinschaftlich

*) Matth. 24. **) Hebr. 3. ***) 1 Peter 5.

*) In ganz Baiern sind zwar die Pfarreyen in Ruralkapitel abgetheilet; deren Verfassung aber hauptsächlich auf die Erhaltung der Rechte ihrer hochwürdigsten Ordinariaten abzwecket.

annehmen

annehmen können. Sie würden endlich ein kollegialisches Responsum juris abgeben, eine einförmige Praxin befördern, einen Gehalt für ein paar Advokaten der Armen aussetzen, und sehr viele andere vortreffliche Anstalten machen können.

Dieß ist wenigstens das Mittel, wodurch sich der Stand der Advokaten in Frankreich bey einem wahren Ansehen erhalten hat. Und ohne diese Vorsorge wird derselbe mit der Zeit keinem als einem solchen anstehen, der nach keiner Verachtung fragt, wenn er nur gewinnen kann.

Man muß es nicht immer beym Alten lassen.

Ich freue mich, und welcher Gutdenkender wird sich nicht mit mir freuen, einen edelgesinnten Landmann, der ohne Vernachläßigung seines Hauptberufes, ohne allen Privatgewinn, bloß aus dem Triebe fürs Gute, fürs Gemeinnützige, landwirthschaftliche Versuche machet, wenigst dem Name nach kennen zu lernen. Es ist der Herr Franz Xavier Schmid Pfarrer zu Ensdorf im Pfleggericht Kraiburg; dieser anfmerksame Landwirth, der schon unter den Landleuten seiner Gegend durch eine ganz neue Erfindung eines Immenkorbs; durch Anbauung des Jerusalemkorns, als einer nutzbaren Frucht statt der Caffeebohnen; durch die Verbesserung der öden und sunstigen Gründe, und mehr andere unternommene ökonomische Versuche bekannt ist, hat am neunten Jänner bey der damaligen schönen und sehr warmen Witterung fünf Metzen Haber anbauen lassen, der itzt schon im Strohe fünf ½ Schuh hoh, und davon ein zehensacher Same zu hoffen ist; welches in dortiger Gegend um so merkwürdiger ist, als der übrige im März und April angebaute Haber wegen der lang angedauerten Trockne nebst der Gerste so schlecht stehet, daß man an meisten Orten kaum zwey oder dreymal mehr des ausgesäeten Samen erhalten wird. O wenn doch einmal unsere Hrn. Pfärrer und Landgeistliche in der Landwirthschaft aufmerksamer und nachdenkender wurden; indem sie doch eher als der Bauer, der jeden Kreuzer ansehen muß, einiges Geld auf Versuche wenden können, so sollte sich bald das Vorurtheil: "es ist allezeit so gewesen, mein Vater, mein Großvater hat es auch nicht anders gemacht, und haben doch gehaust" verlieren, und würde man nicht mehr so viele öde Gründe sehen.

Mittel den Krebs zu heilen.

Vor einiger Zeit ist auf Befehle der Obrigkeit zu Amiens folgendes Mittel für den Krebs bekannt gemacht worden. Man nehme eine halbe Maaß frischen Rahm und einen Löffel voll Honig, rühre es stark durch einander in einem Mörsel, schütte dann so viel Rocken und Weitzenmehl hinzu, bis es die Dicke eines Breyes oder Mus hat, und sodann schütte man es in ein neues reines wohlglasirtes erdenes Gefäß. Hiervon macht man nun folgenden Gebrauch: man schmieret diesen Brey auf ein Stuck Leinwath, legt es auf die kranke Brust, und wiederhollt es alle vier Stunden, ohne andere Mittel weiter zu gebrauchen, bis daß der Schaden geheilet worden. Wann der Schade noch nicht alt ist, so vertheilt dieses Mittel das Krebsigte, ohne Löcher zu ziehen, und wenn er schon im höhern Grade ist; doch muß der Schade nicht über zwey Jahr alt seyn. Dieses Mittel ist auch sonst sehr dienlich für geschwollene und harte Brüste, deren es große Linderung verschaffet.

Fortsetzung
der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Ich gehe zum zweyten Einwurfe, nämlich: Die Aufklärung des Verstandes möchte bey Landleuten die Begierde zum Studiren, und Stadtleben erregen; folglich könnte sich die zur Landkultur nöthige Zahl der Leute vermindern. Daher ist es überhaupt dem Staate schädlich, wenn das Landvolk klug, und verständig wird. Daß die Aufklärung des Verstandes eine Begierde zum Studiren erregen könnte, dagegen läßt sich leicht vorbeugen; man darf nur eine allgemeine Verordnung machen: daß die Söhne gemeiner Bürger, der Baurn- und Taglöhner, nur in jenem Falle zum Studiren gelassen werden, wenn aus einem dergleichen Knabe ausserordentliche Tallente hervorleuchten. Auch vornehmere Bürgerssöhne sollten sich nicht leicht dem gelehrten Stande widmen *); denn hiedurch werden gemeiniglich die Handlungen und vornehmere Bürgersgewerbe entkräftet. Also wird man mich fragen, sollten vornehmere Bürgerssöhne gar nicht studiren? Das will ich eben nicht sagen: ja, sie sollen Latein lernen, sie sollen Mathematik, Phisik, Naturgeschichte, Historie lernen. Die Erlernung dieser Wissenschaften bringt ihnen keinen Schaden, sondern dient vielmehr zu ihrem Nutzen und Vervollkommerung ihres künftigen Berufes. Lernt ein solcher Knabe diese Wissenschaften stufenweis und in gehöriger Ordnung *), so wird er just das 16te oder 17te Jahr seines Alters erreichen, wo er alsdann am geschicktesten ist, die Berufsgeschäfte seines Vaters mit vielen Vortheilen anzutretten.

Damit aber die Landjugend, wenn sie erwächst, nicht so leicht nach einem bessern und leichtern Stande listet, wodurch also der Landwirthschaft ein merklicher Abbruch geschehete **), so muß freylich die Landjugend nicht in Dingen, die ihrem Stande

*) Wir erhalten von der Universität Ingolstadt jährlich am mindesten 30. absolvirte Juristen, und von sämmtlichen Schulhäusern 70 Theologen; die dann bey der dermaligen Lage, wo die gelehrten Stände mehr als zur Helfte übersetzet sind, dem Staate nothwendig zur Laste werden, und in der Folge eine Menge Unordnungen hervorbringen müssen. In dieser Rucksicht sollte man das Studiren, auf alle mögliche Weise, erschwären.

*) Diese Wissenschaften muß ein solcher Junge in gehöriger Ordnung erlernen können, und so er auch nicht Latein lernen wollte. Hierzu müßten freylich die lateinischen Schulen eine andere Richtung bekommen. Ich weis wohl, diese Schulen lassen sich noch nicht wohl nach den Gegenständen eintheilen, weil hierunter die Zucht leiden würde; denn die meisten Schüler kommen sehr ungezogen in die Schulen: aber doch in dem philsophischen Fächern, nämlich in der Historie, Geographie, Mathematik, Phisik, Naturgeschichte könnten die Schüler ohne Nachtheil der Sprachenklassen an besonderen Stunden Unterricht erhalten.

**) Daß sich viele Dienstbothen von dem Lande in die Städte ziehen, bewährt die tägliche Erfahrung. Ich muß derowegen einen Gedanke anzumerken nicht vergessen, dessen Ausführung der Land- und Hauswirthschaft verträglich seyn könnte. In den größern Städten pflegt man die gemeinen Kinder, deren Aeltern wenige oder gar keine Mittel verlassen, in die Waisenhäuser zu vertheilen. Nun fragt es sich, ob es nicht besser wäre, wenn dergleichen Kinder ehrlichen und christlichen Handwerks- Tagwerks- oder Bauersleuten für einen jährlichen Geldbeytrage zur Erziehung übergeben wurden? Ich denke schon, daß es gut wäre, und vorzüglich aus folgenden Gründen. a) Die Erziehung in unseren Waisenhäusern schadet aus mehreren Ursachen der Gesundheit: daher sehen diese Kinder auch meistens blaß und übel aus; die Landkinder hingegen genüssen freyen Luft, und sind bey weiten nicht so vielen Krankheiten unterworfen b). Würden die Kinder auf dem Lande und auch in kleinern städtischen Haushaltungen besser zu häuslichen Geschäften angewöhnt, wo sie in den Waisenhäusern meistens nur bethen, stricken, spinnen und nähen müssen. c) In den

unangemessen sind, unterrichtet werden. Sie hat keinen andern Unterricht nöthig: als im Christenthume, im Lesen, Schreiben, und Rechnen: aber vorzüglich muß sie auch zur Rechtschaffenheit und Landwirthschaft mittels eines hiezu eigens bestimmten Lesebuch angeführt werden. Wird bey Zeiten in ihr Herz Liebe gegen ihren Stand und Hochachtung gegen Personen anderen Stände gelegt, und ihr die Pflichten des Menschen, des Unterthans, und überhaupt die Vortheile der gemeinen Stände, und gewisse unläugbare Nachtheile der glänzenden Stände, in so weit als diese Kenntniße ihr nützen kann, gezeigt, so wird auch ihre ganze Lebenszeit von den beßten Folgen, und ihr Schicksal allemal gerecht seyn. Gar zu oft und zumal in unsern Zeiten, darbt derjenige, als Jurist, als Geistlicher u. s. w. der durch seine Geschicklichkeit ein wohlhabender geehrter Bürger oder Bauer geworden wäre.

Ein solcher Unterricht bringt Niemand Schaden; er ist der Jugend nothwendig; er macht sie klug und verständig. Um aber den Ungrund des obigen Einwurfes recht einzusehen, so muß man verstehen, was eigentlich die Worte klug und verständig sagen wollen. Diese Worte sagen nach dem rechten Verstande nicht arglistig, treulos, rebellisch, widersprechend, ungehorsam und ihres Berufes überdrüßig werden; sondern derjenige heißt klug und verständig seyn, der die Pflichten des Standes kennt, und die Vortheile desselben zu benutzen weiß, oder der sich in jedem Stande so verhält, daß ihn seine Lebensart zu keinen Ausschweifungen, oder andern unerlaubten Handlungen verleitet. Nach dieser erklärung wird wohl die rechte Klugheit dem Landvolke nicht im Wege stehen; und sollte nicht das Vaterland weit größere Vortheile davon haben, wenn der Landmann ein guter Christ, ein geschickter Bauer, ein fleißiger Arbeiter, ein treuer Dienstbothe, ein herzhafter Soldat, und überhaupt ein gewissenhafter Mensch wird? Wie kann also der Unterricht in der wahren Klugheit dem Staate schädlich werden, wenn hiedurch der Landesregent, die Obrigkeiten und Grundherrschaften gute, gehorsame, und rechtschaffene Unterthanen bekommen?

Die weitere Fortsetzung folgt.

Waisenhäusern werden die Kinder allzustark an eine Ordnung gewöhnt, welche Lebensart ihnen in der Folge mehr schadet als nützet; denn Ordnung heißt bey mir nicht zur gewissen Stunde aufstehen, bethen, lernen u. s. w. sondern sich in allen Handlungen ordentlich betragen. d) In den Waisenhäusern gehen die Kinder immer mit ihres Gleichen um; wissen also keinen Unterschied unter den Leuten zu machen, und lernen überhaupt nicht Menschen kennen, so doch ein wesentliches Stück für Leute ist, die sich in der Welt müssen herumschutzen lassen. e) Würde man nicht so viele Kosten darauf wenden dörfen; sohin mit dem bestimmten Fond eine größere Anzahl der Kinder versorgen können; und endlich f) könnten alsdenn die Waisenhäuser in gute Erziehungsinstitute umgeschaffet werden: ich meyne für solche Waisen, deren Aeltern in Würden und Ansehen gestanden; wo man also dergleichen Kinder nicht wohl im Baurn- oder Handwerksstande aufziehen kann.

Schöne Handlung.

Bey der am 22ten Junius durch den ausgetrettenen Isarstromm in den münchnerischen Vorstädten verursachten gräulichen Ueberschwemmung haben viele edle Menschen thätige Hilfe geleistet. Vor andern aber verdient ein Fusilier des löbl. Leibregiments Graf Preisingischen Compagnie Namens Anton Fleck von Augsburg gebürtig in der Geschichte der Menschheit aufgezeichnet zu werden. Dieser, als er

in

in der Au ein Kind in einem Hause der größten Lebensgefahr ausgesetzt sah, warf sogleich seine Montirung weg, stürzte sich in den reissenden Stromm, schwamm der Hütte zu, und rettete mit nicht geringer Mühe und Gefahr dasselbe. Mit diesem konnte unser Fusilier sein warmes Gefühl der Menschenliebe nicht genug sättigen, sondern wollte noch den Aeltern des Kindes den größten Reichthum, nämlich ihre einzige Kuhe nicht zu Grunde gehen lassen; schwamm also nochmal hinein, und so sehr aber diese durch das viele hineindringende Holz ganz verwildert sich widersetzte, so wurde er doch ihr Meister, indem er sich auf selbe geschwungen hatte, und gleichsam wie auf einem Triumphschiffe ans Gestade gekommen ist. Da nach dieser liebvollen Handlung die Zeit schon verflossen war in die Kaserne zurück zu kehren, so blieb er dieselbe Nacht bey den Verunglückten, und half wo was zu retten war. Bey Tagsanbruch begleiteten ihn die Geretteten dankbar, erzählten einem Chef des Regiments, was der gute Mann an ihnen gethan hatte, und dieser überhäufte ihn mit den verdienten Lobsprüchen. Und als bald darauf die hohe obere Landesregierung hievon berichtet worden, ließ Höchstdieselbe diesem Menschenfreunde zu einer Belohnung drey ganze Karolin auszahlen, und mir ebenfalls unterm 9ten dieß gnädigst auftragen, daß ich den Nam dieses braven Kriegsmann im Intelligenzblatte allen guten Menschen kundmachen sollte.

Edictalcitation.

Den schon bey 30 Jahren ohnwissend wo in der Fremde sich befindenden Joseph Burggraf, Rothgärbergesellen von hier, oder dessen verhandene Leibserben will man hiemit dergestalten edictaliter vorgeladen haben, daß selbe in Zeit 3 Monathen, welche ihnen pro omni tempore peremptorio in Kraft dieß ertheilt sind, entweders selbst persönlich hierorts erscheinen, oder sich durch einen genugsam Begwalten legitimiren; im widrigen Fall aber gewärtigen sollen, daß dessen allhier liegende 86 Fl. 11 Kr. Erbgut seinem nächsten Anverwandten prælita tamen eautione würden ausgefolgt werden. Act. den 10 Julii 1783.

Bürgermeister und Räthe des kurpfalzbaierischen Markts Wolfertshausen in Oberbaiern.

Feilschaften.

a) Bey Johann Erhard Kißner, bürgerlichen Glockengießer zu Stadt am Hof nächst Regensburg ist zu haben eine auf ganz neue Art von ihm verfertigte messinge Trag-Feuerspritze pr. 200 Gulden; diese treibt das Wasser continuirlich sechzig Schuh hoch; der Cilinder ist 4 kleine Zoll weit, und kann an solchen nach Bedürfniß ein lederner Schlauch geschraubt werden.

b) Johann Jakob Sechert, bürgerl. Rahmühler zu Luhe bietet dem Publikum 40 Zentner Leinöl, den Zentner zu 24. Fl. feil.

Nr XXXI.

Münchner-Intelligenzblatt.

Den 31. July 1783.

Verruf wegen Abschaffung der blauen Montage. Dat. Düsseldorf den 27 Jun 1783.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue! Wir haben zu Unserm höchsten Misfallen vernommen, daß die in denen Reichsedikten vom 4 September 1731. und 20 April 1772 bey schweren Strafen bereits verbotenen Misbräuche der blauen Montage unter den Handwerksleuten Unserer gülich- und bergischen Landen von einigen Jahren her in der Maaße eingerissen seyen, daß Meister und Gesellen ihren Nahrungsstand muthwillig versäumen, und mit unnüzer Verschwendung Zeit und Geldes öfters mit Weib und Kindern in Unstand gerathen: Indem Wir aber gnädigst nicht gemeinet sind, solch verpöntem Misbrauche ferner zuzusehen, sondern gnädigst wollen, daß die sogenannten blauen Montage bey allen und jeden Handwerken oder Profeßionen ohne Unterschied völlig abgestellet seyn; sodann daß die Gesellen, welche auf Werktagen die Arbeite ohne bewährte Ursache, als Krankeit ꝛc verlassen, für den ersten Tag in eine Straf von 15 Stbr., für den zweyten in eine von 30 Stbr. zum Behuf der armen Gesellen, oder ihrer Witwen, verfallen; sodann für den dritten Müßiggangstage acht Tage in Arrest bey Wasser und Brod niedergesezet, die an dergleichen Ungebühr sich betheiligenden Meister auch auf nämliche Art, jedoch mit Verdoppelung der Strafe für ihre armen Wittiben ꝛc. und mit dem Zusatze, daß sie für den vierten Tag oder das vierte Mal des Handwerks verlüstig zu erklären, behandelt werden sollen: So befehlen Wir unsern Beamten u. Magistraten gnädigst, auf den Vollzug dieser Unserer gnädigsten Verordnung von Amts wegen fleißig zu wachen, die Ambachtsmeister zu derselben gehorsamster Befolgung ernstlich anzuweisen, und gegen die Uebertretter vorgeschriebener Masen unnachsichtlich zu verfahren, auch damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen möge, ab derselben einige Abdrücke jedem Ambachtsmeister mit der Weisung zuzustellen, daß deren einer im Zunfthause angeschlagen, ein anderer in die Zunflade geleget, und solcher bey ihren gewöhnlichen Zusammenkünften jedesmal verlesen; sondern daß die Uebertretter für die aufgehenden Kösten angesehen werden sollen. Düsseldorf den 27ten Junius 1783.

Aus Sr. kurfürstl. Durchleucht sonderbaren gnädigstem Befehl.

Karl Graf von Nesselrod.

von Reiner.

Schrannenpreise
von vier Getreidsorten, München den 19. Julii 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.		
Weitzen	807	Gersten	116
Korn	674	Haber	305
		Summa	1902

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	30	708
Korn.	6	30	6	—	5	30	450
Gersten.	6	—	5	40	5	20	99
Haber.	4	30	4	15	4	—	209
						Summa	1466

Stehen geblieben.

	Schäffel.		
Weitzen	99	Gersten	17
Korn	224	Haber	96
		Summa	436

Fortgesetzte Gedanken über Fabriken, Manufakturen, und Bearbeitung innländischer Produkte.

§. 14.

Ich will nun noch mit wenigen den Nutzen einer Tuchfabrique berühren.

Ich hab es Anfangs gesagt, daß zu einer Tuchfabrique sieben Handwerker erfodert werden, ohne noch die Nebenarbeiter und Handlanger mitzurechnen, welche alle besoldet werden müssen. Ich bleibe nun bloß bey den Nebenarbeitern, und Handlangern stehen, und setze, es sind deren 30 an der Zahl, von welchen jeder des Monaths zu seinen nothwendigen Lebensbedürfnißen nur 4 Gulden ausgiebt, das macht also in einem Jahre von einer Person 48 Gulden, und von allen 30 Arbeitern 1440 Gulden aus, diese Summe erhält durch 10 andere Gewerbsnahrungen ihren Umlauf durch den Schneider, den Schuster, den Brauer, den Bäcker, den Fleischer ꝛc., ohne daß ein Kreuzer zu unserer Bedürfniß aus dem Lande verschickt werden darf. Je fruchtbarer und zahlreicher also die Fabrique ist, desto stärker muß auch der Umlauf des Gelds, und Reichthums seyn.

§. 15.

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß man so lange mit Müßiggängern, und Faulenzern in einem Staate belästigt seyn werde, bis man nicht dergleichen Gattung Menschen mit Arbeit zu beschäftigen weiß; es ist selbst der Lieblingsspruch aller Müßiggeher, daß sie sich bloß über den Mangel der Arbeit, sich damit ihre Nahrung zu verschaffen, einzig und allein beschweren. Diese angebliche Klage würde dann nicht mehr unsere Ohren beleidigen, wenn jeder Müßiggänger zur Fabriquenarbeit angehalten werde. Wie viele große Ausgaben könnten nicht die Allmosenkassen dabey ersparen, wenn man alle diejenige zur Arbeit anstellete, deren Müssiggang man ehevor durch Allmosen hat unterstützen müssen. — Ein redendes Beyspiel ist das große münchneriſche Allmosenamt, wovon monathlich gegen 1600 Personen verpfleget werden, und doch über den dritten Theil, nach freymüthigerEingeständniß der Almosenvorsteher, unwürdige Müßiggänger, und angewohnte Faulenzer darunter zu rechnen sind; deßtwegen werden wahre Arme niemals ein ihrer Lebensnothdurft angemeßnes Allmosen erhalten können, weil immer dergleichen Humeln mit in die Rechnung fressen, denen man keine Industrie beyzubringen pflegt. Jedermann sieht es ein, daß bey einer Fabrique die Menge der arbeitenden, nützlichen

lichen, und erwerbenden Menschen eines Landes sowohl, als die Güter selbst vervielfältiget, das natürliche Vermögen vergrößert, und vermehrt, mehr damit erworben, das Geld, als das Blut, und der Nervensaft einer Nation, in Lauf und Umgang, die gesellige Hilfe dieses Lebens aber in Schwang gebracht, folglich wie bey einem menschlichen Körper das Leben eines Staatskörpers, oder einer bürgerlichen Gesellschaft oder eines Staats dadurch herrlich, gesund, stark und immer stärker in sich selbst gemacht werde. Gleichwie nun ein jedes einzelnes Glied hiedurch Geld, Gelds werth, Dienst und Credit erwirbt, und erlangt, also bereichert sich auch hernach der aus diesen Gliedern zusamgesetzte ganze Staat.

Dieß sind meine Gedanken von einer Tuchfabrique.

Folgt eine weitere Fortsetzung.

Erklärung des ungenannten Einsenders der Anfragen an die Naturforscher in Betref der Wetterableiter.

Um das neugierige Nachforschen nach dem Verfasser der Anfragen an die Naturforscher in Betreff der Wetterableiter zu verhindern, hält es der Einsender für nothwendig denselben öffentlich zu nennen. Es ist Herr Rößig zu Leipzig, der seine Gedanken über die Wetterableiter in einem kleinen Werke, wo man sie gar nicht suchen würde, aufsetzte, und die der Einsender in der einzigen Absicht um Naturforschern Gelegenheit zu geben, diese wichtige Materie näher erläutern zu können, in dem Münchner Intelligenzblatte N. 24 einrücken ließ.

Da nun eine sehr hitzige Widerlegung in dem 6ten Stücke der gelehrten Münchner Zeitung dem Publikum bekannt gemacht wurde, so hält der Einsender der Anfragen für nothwendig etliche Erläuterungen hier anzuführen.

Daß weder der Verfasser noch der Einsender je daran dachten, den großen Nutzen der Wetterableiter zu bezweifeln, ja daß sie vielmehr die Ausbreitung derselben sehnlichst wünschen; und der Einsender erkläret feyerlich, daß, wenn er ein Haus hätte, er einer der ersten seyn würde, der auf selbes einen Wetterableiter aufrichten lassen würde.

Nur die außerordentliche Vervielfältigung, vermutheten sie, könnte bedenklich seyn.

Wer den Wanderer vor Irrwegen wandert, sagt ihm nicht zugleich: gehe auf diesen Weg gar nicht.

Der Widerleger erlaubte sich zur Schadloshaltung für seine Bemühung und aus Eifer für die gute Sache zu hitziger Ausdrücke, die er vielleicht bey ruhigern Stunden nicht gebraucht haben würde, und gar nie, wenn ihm der Verfasser, und seine reinen Absichten bekannt gewesen wären. Ich schließe diese Erklärung mit der feyerlichen Versicherung, daß ich die Ausbreitung der Wetterleiter sehnlichst wünschte.

Von der Furcht bey Gewittern.

Des Menschen Herz ist wohl ein trotziges und verzagtes Ding. Es trotzet nahen und wahrscheinlichen Gefahren, und zittert bey entfernten und unwahrscheinlichen. Der Mensch wagt sich in der gefährlichsten Jahrzeit auf das Meer, ob ihm gleich die Treulosigkeit dieses Elements durch den jährlichen Untergang so vieler Schiffe bekannt ist. Er schlaft ruhig am

Fluße feurspeyender Berge, ob sie ihn gleich von oben mit feuerigen Fluten bedecken, und unter ihm sich öfnen, und ihn verschlingen können. Vorsetzlich verschließet er seine Augen gegen eigene Erfahrung und Erzählung der Geschichte, und behilft sich mit dem ungewissen Trost, er werde es zeitig genug gewahr werden, um entfliehen zu können. Wie muthig und sorgenlos gehet der Soldat gegen aufgepflanzte Stücke, ob er gleich mehrmalen tausende Kriegsmänner zu seiner rechten und linken Seite hat fallen gesehen? Kaum aber steigt ein starkes Gewitter am Himmel auf, so erblasset der Soldat, der Anwohner des Vesuvs zittert, und der Matrose bebet. — Woher entsteht diese Furcht bey Leuten, die dem Ansehen nach ihr Leben für gar nichts achten? Woher kömmt es, daß Personen, denen die Entstehungsart und die Beschaffenheit des Donners wohl bekannt sind, in dieser Angst ihre Zuflucht zu Hilfsmitteln nehmen, die keine sind: daß sich vernünftige Männer in dunkle Zimmer und tiefe Keller verkriechen, um dort den Blitz nicht zu sehen, hier den Donner nicht zu hören, als wenn Dunkelheit und Keller; wenn er auch bombenfest wäre, den Wetterstral abhalten könnten? Woher aber entstehet diese Furcht wird man fragen? Wir glauben, daß diese Furcht keine andere Ursach haben kann, als den Eindruck, welchen die in der zarten Jugend ihnen von dem Gewitter beygebrachten Begriffe auf ihre Seele gemacht haben. Gewöhnlich sagen die Mütter und Kindsmägde, wenn es donnert: Hör mein Kind, wie Gott über uns zörnet; und wenn auch die Mutter oder Magd klug sind, ihnen dieses nicht zu sagen, so sehen die Kinder doch genugsam an ihrer augenscheinlichen Furcht, daß etwas Fürchterliches oder eine Gefahr vorhanden seyn müsse, die man ihnen verhehlen will. Sie fürchten sich also mit ihnen, ohne die Ursache zu wissen, warum sie sich fürchten; so wie das Volk auf den Gassen, wenn vier oder fünf Personen laufen, mitläuft, ohne zu wissen, wohin. Dieses so oft wiederhollte Mitfürchten macht es endlich den Kindern zur Gewohnheit, und sie fürchten sich im Alter vor dem Gewitter, weil sie sich in der Jugend davor gefürchtet haben. Die in der Kindheit eingesogene Vorurtheile, oder Begriffe und Gewohnheiten sind so schwer abzulegen, daß sie auch in den aufgeklärtesten Köpfen nicht gänzlich verschwinden, und wenn sie schon durch bessere Belehrung vertrieben sind, doch gar leicht wieder erscheinen. Die Furcht vor Gespenstern und Finsterniß entsteht meistens aus den Mähren, die in den Kinderstuben erzählt werden, und diese hat oft so vielen Einfluß, daß sie auch im Alter nicht verschwindet. Daher giebt es eben nicht wenige muthige und verständige Leute, die sich der Furcht, wenn sie des Nachts bey Kirchhöfen, Hochgerichten vorbeygehen, oder in Wäldern, oder anderen unbewohnten Orten sind, nicht entschlagen können.

Viele Menschen fahren am heftigsten bey dem Geprassel des Donners zusammen da doch dieser gar keinen sondern der Blitz allein Schaden verursachen kann. Der Donner giebt uns vielmehr die trostreiche Nacherinnerung, daß die Gefahr für dießmal vorüber sey. Der Donner ist an allen Verwüstungen so unschuldig als der Knall einer Büchse an dem Tode des Thiers. Da also der Blitz es ist, welcher Schaden thut, so wäre dieser allenfalls allein zu fürchten. Jedoch auch hier kann die ausgemachte Wahrheit zur Beruhigung dienen: wer den Blitz siehet, den trift er nicht; denn

wenn

wenn er in einiger Entfernung entstanden ist, so wird ein gewisses Zeitmaaß erfodert, ehe er sich einen Weg in der Person, die er treffen soll, bahnen kann, und da er in einem Augenblick vorüber ist, so ist mit seinem Feuer zugleich auch seine Wirkung geendiget. Man hat berechnet, daß die Bewegung des Feuers, wenigstens so geschwinde seyn müsse, als die Geschwindigkeit der Luft ist, wenn sie in einen luftleeren Raum hinein dringet, indem sie von der ganzen Atmosphäre gedruckt wird. Diese aber durchlauft in einer Sekunde einen Raum von 1205 Fuß; der Schall hingegen durchlauft in gleicher Zeit nur einen Raum von 1280 Fuß, und nach diesem Maaße kann die Entfernung eines Gewitters berechnet werden, wenn man an einer Uhre die Zwischenzeit, ehe man den Donner nach dem Blitze höret, beobachtet. Nach dieser Berechnung verbreitet sich der Schall mit gleicher Geschwindigkeit binnen 20 Sekunden, oder 40 Pulsschlägen durch eine deutsche Meile. Man kann also die Sekunden an einer richtigen Uhre, oder die Pulsschläge an der Hand zwischen dem Blitz und Knall zählen; und wenn man z. B. vom Blitz an bis auf den Schall des Donners 5 Sekunden oder 10 Pulsschläge gezählet hat, so ist das Gewitter eine ganze Viertel Meile von dem Zählenden entfernet, und er befindet sich in diesem Zeitpunkte außer Gefahr.

Wenn wir bedenken, daß gar selten ein Mensch von dem Blitze getödtet wird, so soll dieß schon genug seyn uns die Furcht vor dem Gewitter zu benehmen. Man hat vor einigen Jahren berechnet: *): daß zu London in einer Zeit von 20 Jahren unter 7,35000 Verstorbenen nur zwey Personen von dem Blitze sind getödtet worden. Rechnet man nun z. B. in einem Jahre zu London etwa 12 Gewitter, so sind in 20 Jahren 240 Gewitter gewesen, folglich daraus nur zwey für den Menschen tödtlich. Andere aufmerksame Naturkündiger haben gezeiget: daß in einer Landschaft von 12 Meilen in der Länge alle Jahre kaum einer vom Blitze getroffen werde; auch weiß man aus den Beobachtungen, daß die meisten Blitze über den Wolken aufwärts fahren. Die Gefahr ist also nicht so groß, als man sichs einbildet.

Der Beschluß folgt.

*) Süßmilch in der göttlichen Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts durch einige neue Beweisthümer. S. 23.

Fortsetzung
der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Der dritte Einwurf, den man wider die Nützlichkeit der verbesserten Landschulen machet, ist folgender: Es gehöret viele Zeit zur Ausbildung der Landkinder, und zwar diejenige, in der sie ihren Aeltern, und auch wohl der Herrschaft durch solche Arbeiten und Verrichtungen, die ihren Kräften angemessen sind, schon nützlich seyn können, und die also beym Schulgehen unterbleiben müßten. Es ist wahr, und vorzüglich aus dreyen Ursachen gehört viele Zeit zur Ausbildung der Landjugend. Erstens: weil es unter dem Landvolke nicht wenige giebt, denen eine baierische Dummheit gleichsam angebohren zu seyn scheinet. Zweytens: gehen die meisten Kinder auf den Dörfern nur den Winter durch in die Schule; und da sie auch öfters unter dieser Zeit nicht zur Schule kommen, so verbleiben durch das ganze Jahre für den Unterricht kaum fünf Mo-

rathe. Und endlich drittens: hat man bis hieher bey den meiſten Schulen ſolche Lehrer gehabt, die mit ihrer elenden Lehrart an der rohen Jugend eben ſo wenig was rechtes leiſten können, als ein elender Stümper in der Bildhauerkunſt aus einem Stücke Holz ein ſchönes Bild verfertigen kann.

Die Zeit, welche man zum Unterricht der Landjugend brauchet, kann ſo eingerichtet werden, daß ſie weder Aeltern, noch Herrſchaften zum Schaden und Nachtheil gereiche. Jenes Alter, welche Aeltern oder Herrſchaften den Kindern zum Schulgehen gönnen ſollten, iſt ohnedem kein anders, als jenes, wovon ſie noch keinen ſonderlichen Gebrauch machen können; und zudem iſt ja der kleine Schade, den ſie etwa dadurch bekommen möchten, gegen den Nutzen, welchen ſie ſeiner Zeit von wohl unterrichteten Kindern zu erwarten haben, gar nicht erheblich, ſondern es iſt vielmehr wahrer Gewinn für ſie.

Man kann nicht genug bedauren, daß der Eigennutz bey vielen Landleuten in Rückſicht der Kinder öfters gar zu groß iſt. Die meiſten Aeltern wiſſen von ihren Kindern, auch wenn dieſelben noch ſehr jung ſind, Gebrauch zu machen. Sie laſſen von den Kindern das Vieh, und wenn ſie ausgehen, auch das Haus hütten; die Kinder müſſen beym Ackern das Zugvieh treiben; ſie brauchen ſie zur Wartung der noch kleinern Kinder, zum Verſchicken, zum Spinnen und andern leichten Arbeiten. Die Herrſchaften, welche den Scharwerksdienſt haben, nehmen ebenfalls die Kinder ihrer Unterthanen zum Hüten des Viehes, oder zu anderen geringen Arbeiten weg. Es wird alſo immer vorgegeben: das Schulgehen ſey dieſem Rechte nachtheilig; es ſey der Landwirthſchaft und dem Gewerbe der Aeltern ſchädlich. Sie bedenken aber nicht, daß Kinder unter acht und neun Jahren faſt gar nicht zur Arbeit gebraucht werden können; daß die meiſten Arbeiten, die man Kindern unter dieſen Jahren aufbürden kann, meiſtens ſolche ſind, die im Sommer müſſen vollzogen werden; und daß endlich das vernachläſſigte Schulgehen ihren Kindern ſelbſt in der Folge zum größten Schaden gereiche. Daher wäre zu wünſchen, daß die Seelſorger allenthalben ihren anvertrauten Gemeinden den großen Werth einer guten Erziehung einſchärfeten.

Dieß iſt das gewöhnliche Schickſal der Kinder auf dem Lande, wo der Bauer die Meinung hat, ſeine Kinder ſeyen ihm bloß zur Hilfe ſeiner Feld- und Hausarbeiten gegeben. Erſt läßt er ſie unter dem Viehe aufwachſen, und mit ſelben auf den Weiden herumlaufen. Endlich, wenn die Seele in ihrem verwildeten Zuſtande verhärtet, und der Wille gleich dem Viehe unbiegſam geworden iſt, werden die Kinder zur Schule geſchickt; wo dann der verhärtete Kopf auf einmal erweichet, und der unbiegſame Wille gebogen werden ſoll. Was Wunder alſo, wenn zur Ausbildung der Landjugend eine längere Zeit erfodert wird.

Es iſt bisher der gewöhnliche Schlendrian an den meiſten Orten auf dem Lande, daß nur zur Winterszeit Schule gehalten wird. Dieß iſt freylich eine Haupturſache, daß die Landjugend in dem nöthigen Unterrichte ſehr vernachläßiget wird. Will man alſo hierinn verbeſſern, ſo muß auf dem Lande eine Winter- und Sommerſchule eingeführet werden. Die Winterſchule ſoll mit dem erſten November den Anfang nehmen, und ſich am lezten März endigen; die Sommerſchule aber ſoll vom

erſten

ersten April bis lezten October gehalten werden. Was die gewöhnliche Vacanzzeit betrift, so wäre es schicklicher, wenn sie in die Aerntzeit verlegt wurde, weil um diese Zeit das Landvolk am meisten beschäftigt ist; und den wochentlichen Vacanztagen solle der Nachmittag des Mitwoches und Samstages auch jeden Vorabends eines gebothenen Feyertages gewidmet seyn. Zur Winterschule müßten alle Kinder von 7 oder 8 — bis 11 und 12 Jahren angehalten werden *); zur Sommerschule aber nur die jüngern, und zur Hauswirthschaft unbrauchbaren Kinder; auch jene bis zum 14 und 15 Jahre, deren Aeltern vermöglich sind, welche dann ihre Kinder, weil sie mehrere Dienstbothe haben, wohl entbehren können.

Wenn also Kinder von dem 7 oder 8 bis zum 11 oder 12 Jahre zur Sommer- und Winterschule fleißig angehalten, und methodenmäßig unterrichtet würden, so könnten sie gar leicht die ersten Religionsgründe das Lesen **), Schreiben, und Rechnen erlernen; auch überhaupt einen solchen Fortgang machen, daß ihre Seele ziemlich ausgebildet, geübt, und das Gedächtniß mit nützlichen Kenntnißen, und für ihren Stand nöthigen Grundsätzen angefüllt würde. Was das Schreiben, und Rechnen betrift, so läßt sich dieß mit ihnen nicht wohl vor dem 8 oder 9 Jahre anfangen; auch kann man damit die Knaben und Mägdlein der geringsten Klasse der Landleute verschonen, und vorzüglich wenn sie dazu keine sonderliche Fähigkeiten haben; fähigere Kinder aber, und besonders angesehener und vermöglicher Landleute muß man dazu immer anhalten.

Weil dann nicht alle Kinder zur Sommerschule kommen, folglich selbe in einen so langen Zwischenzeit das Erlernte leicht vergessen können, so sollen die Schullehrer für diese Kinder an den Sonn- und Feyertagen eine Wiederhollungsstunde halten.

Ebenfalls würde für die Landleute sehr verträglich seyn, wenn die Mägdlein zum Nähen, Stricken, und Spinnen angeführet wurden; absonderlich mit jenen Kindern beyderley Geschlechts, die zum Viehhüten bestimmt sind, soll das Stricken und Spinnen fleißig getrieben werden, weil sie sich dadurch während des Hütens nützlich beschäftigen, etwas verdienen, und hiedurch sich dem Müßiggange entziehen können. *)

*) In der Schulordnung für die k.k. Staaten ist sehr weislich vorgesehen worden: „Damit „die Kinder nicht etwa die Waisendienste (bey „uns Scharwerksdienste) von Besuchung der „Schulen abgehalten werden, sollen sie die Kinder unter 13 Jahren gar nicht zur Abdienung der Waisenjahre nehmen, oder doch „diejenigen, welche dieses Alter noch nicht erreichet haben, in die Winterschule gehen lassen. Wenn hingegen andere Leute derlgeichen Kinder vor dem 13 Jahre in ihre Dienste aufnehmen, sollen sie gehalten seyn selbe „zur Besuchung der Winterschule entweder „Vor- oder Nachmittags anzuhalten, und wenn „nicht die offenbare Unvermögenheit vorhanden ist, die Halbscheid des Schulgelds an „den Schullehrer für ihren Unterricht zu bezahlen.

**) Das Lesenlernen ersodert die längste Zeit bey den Kindern; und da viele Landskinder eine kürzere Zeit zum Schulgehen angehalten werden, dann sollte freylich am verträglichsten seyn, wenn ihnen das Lesen nach des Herrn Franz Xavier Hofmann Methodenbuche beygebracht würde. Dieß könnte um so leichter zur Stande gebracht werden, als diese Methode so einfach ist, daß sie nur ein mittelmäßiger Lehrer begreifen kann.

*) Was das Spinnen betrift, so wird ein kurzer Rocke entweder an einer Leibgürtel befestigt, oder der Flachs auf den Kopfe anstatt der Haube gebunden, und der Fade hinter dem rechten Auge herabgezogen. Man kann diese Beschäftigung nicht ohne Vergnügen in Böhmen und an der sächsischen Gränze fast bey allen Kindern, die das Vieh hüten, sehen.

Dieß

Dieß sind zwar solche Gegenstände, worinn nicht der Schullehrer, sondern seine Ehegattinn Unterricht geben muß. Wenn aber dieselbe hierinn nicht erfahren ist, was ist zu machen? Was dermalen nicht leicht geschehen kann, muß man gleichwohl für geschehen ansehen: aber für die Zukunft ist zu helfen: Keine Obrigkeit soll einem Schullehrer das Heurathen erlauben, wenn er sich nicht eine Ehegattinn wählet, die in solchen Hausarbeiten geschickt ist. Hiedurch macht sich jeder Schullehrer bey seiner Gemeinde beliebt; und kein Vater oder Mutter würde dafür unerkanntlich bleiben, wenn sie sehen, daß ihre Kinder auch in einigen Hausgeschäften unterrichtet werden.

Unter die Lehrgegenstände wenigst in Nebenstunden dürfte auch der Unterricht im Singen gerechnet werden. — Hätten wir eine schickliche Sammlung wohlgewählter Volkslieder, und sie käme in die Hände des Landmanns, sie müßte gewiß die beßten Wirkungen machen. — Man hört gern Trost in den Stunden der niederschlagenden Traurigkeit, und selten hat der gute Landmann in dem Augenblicke, wo er ihm am nöthigsten wäre, einen Freund, der ihn tröstete; ein ernstes Lied, das sich zu seinem Umstande schickte, wurde ihm seinen Gram so gut als Gespräche lindern — so vergißt der Schnitter die Müdigkeit seiner Glieder, und singt in Gesellschaft seiner Mitarbeiter dem Heimat zu ꝛc. Gute Volkslieder trösten, muntern, belehren, und bessern den Landmann. —

Ehe ich diesen Abschnitt schließe, muß ich noch erinnern, daß die Knaben in den Städten und Märkten, welche seiner Zeit zu einem Handwerk kommen sollen, fleissiger zur Schule mögten angehalten werden; und da nicht leicht ein Meister einen Jung vor dem 14 oder 15 Jahre in die Lehre nimmt, so kann ein solcher Knabe um so mehr einige Jahre zur Schule gehen. Daher dann sollte allen Zünften Handwerkern bey Strafe verbothen werden, keinen Knaben in die Lehre zu nehmen, der nicht ehevor im Lesen, Schreiben und Rechnen den nöthigen Unterricht erhalten hatte. Und was sollte end ich einem jeden Handwerker besser und nützlicher seyn, als wenn er in diesen Stücken erfahren, damit er seiner Zeit, wenn er anders in seinem Gewerbsgeschäfte ordentlich seyn will, über Einnahm und Ausgab Rechnung führen, und einen schicklichen Conto schreiben könne.

Was bisher gesagt worden, muß nun jeden Leser überzeugen, daß es nützlich sey die Schulen zu verbessern; und daß das Schulgehen dem Rechte der Herrschaften, und dem Gewerbe der Aeltern mehr vorträglich als nachtheilig werde. Diese Wahrheit muß jenen noch mehr einleichten, welche mit den Landleuten umgehen, unter ihnen wohnen, und sie in ihren verschiedenen Handlungen beobachten können.

Ende des ersten Paragraphs.

Anekdote.

Ohnlängst kamen einige Kauffahrer aus China zurück, und brachten folgende sehr schöne Anekdote von dem dasigen Regenten mit: Der Kaiser von China führte seinen Erbprinzen aufs Feld, zeigte ihm die emsige Arbeitsamkeit der Landleute, und sagte zu ihm: „Siehe da, mein Sohn! wie mühsam und beschwerlich es diesen armen Leuten wird, um außer sich, auch mich und dich zu erhalten. Daher ist es große Pflicht diese Leute zu lieben und zu beschützen: denn ohne sie und ihren Fleiß würden Ich und Du kein Königreich haben.

Nro XXXII.

Münchner-Intelligenzblatt.

Den 7. August 1783.

Privilegium impressorium.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. Von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses, und Churfürst, zu Gülich, Cleve, und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen Opzom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Markt und Ravenspurg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund jedermänniglich, wasgestalten Wir, nach Absterben Unsers Hofkammerraths, Johann Franz Edlen von Kollbrenner, auf unterthänigstes Bitten des Peter Paul Finauer, demselben das Privilegium impressorium des so rubricirten kurpfalz-baierischen Intelligenzblattes, nach bisheriger Art und Eintheilung fortsetzen zu dürfen, gnädigst verliehen und bewilliget haben. Wir gebiethen demnach allen und jeden in Unsern Landen ansäßigen Buchdruckern, und Buchführern hiemit ernstlich, und wollen, daß weder sie noch jemand anderer obgemeldete Wochen- und Monatsblätter weder in dem schon gedruckten, noch einem andern Formate nachzudrucken, oder zu verkaufen sich unterstehen solle; und dieses bey Vermeidung Unserer kurfürstlichen höchsten Ungnade, und Strafe von ein hundert Species Ducaten, wovon die Hälfte Unserer kurfl. Hofkammer, die andere Hälfte aber dem Verleger zufallen solle, dann auch bey Confiscirung derselben Nachdruckes, als welche mehr besagter Peter Paul Finauer mit Beystand und Zuthuung jedortiger Obrigkeit, wo dergleichen gefunden wird, alsogleich aus eigenem Gewalt, ohne jemands Behinderung zu sich nehmen, und damit handeln und thun möge.

Demnach solle zu jedermanns Nachricht und Warnung dieses Unser kurfürstl. Privilegium, welches sich à Dato hujus auf zehn Jahre lang erstrecken solle, vorerst einem der erwähnten Blätter in Extenso eingeruckt, und bekannt gemacht werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den Acht und zwanzigsten Juny im Siebenzehn hundert drey und achtzigsten Jahre.

Karl Theodor Kurfürst.

(L. S.)

Freyherr von Kreitmair Vidit.

Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris proprium.

G.G. v. Dumhoff.

Verordnung

wegen Benutzung der Nachwayden. Dat. Neuburg den 24. May 1783.

Man hat sich bey Kurfürstl. Regierung über die von denen Gemeinden; Sonder-

heim, Blintheim, Steinheim und Kicklingen, wegen der Nachtwayde eingereichten Beschwerden, und darüber eingeholten Amtsbericht umständlich gehorsamsten Vortrag abstatten lassen, und darauf beschlossen, daß

Erstens, die befragte Nachtwayd, als ein offenbar schädliche, und deßwegen vorlängst verbottene Sache vollkommen abgeschaft, und auf dieses Verbott ohnnachsichtlich vestgehalten, daß

Zweytens die Mitwayd-Berechtigte nach der Normal-Verordnung vom 7. Decembr. 1770. §. 8. durch gütlichen, und nöthigen Falls von Oberamts wegen nach eintrettender Billigkeit durchgreifenden Vergleich dergestalten auseinander zu setzen, und zu vergnügen, daß von jedem Tagwerk Wiesen zu Ablösung aller zu frühzeitigen Frühlings- und Herbsthut, welch' letztere in Zukunft ruksichtlich erhalten mögender mehrfachen Benutzung erst in Mitte Septembr. anzufangen, an die Gemeindkasse alljährlich 1 fl. bezahlt, und verrechnet, daß

Drittens, auch diejenige zu Wiesen gemachte Gründe von denen, welche per modum servitutis die Wayde darauf hergebracht haben, fürohin nur so fern, als es ohne Schaden, und Abbruch der Cultur Gesetze, und des Eigenthums Rechts geschehen mag, gleichmäßig nur zur offenen Herbstzeit in Mitte Septembr. betrieben, und dieser festgesetzte Termin unter keinerley Vorwand irgend eines, ohnehin als verderblicher Mißbrauch anzusehenden widrigen Herkommens unterbrochen, daß sofort

Viertens, die zur zeitherig unerlaubten Nachtwayd bestimmet gewesene öde Plätze nach hierunter vorhin schon verordneter Proportion, und billiger Verhältniß eines jeden Mitglieds Besitzthum, und Gemeind-Theilhabung ordentlich repartiret, und eines jeden eigner Benutzung fortan überlassen werden solle.

Wornach sich alle samentliche Oberämter durchaus pünktlich schuldigst zu achten haben. Decretum Neuburg den 24. May 1783.

Kurfürstl. Regierung.

(L.S.)

Leopold Erhard Graf von Galler.

Joh. Bernhard Hertel, Secretarius.

Verordnung

in Betreff der Feld- und Garten Diebereyen. Dat. Düsseldorf den 11. July 1783.

Wir Karl Theodor Kurfürst ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue! Indem wir wegen denen mit besonderen Frevelmuthe von Tag zu Tag sich vermehrenden Feld- und Garten-Diebereyen gnädigst bewogen worden sind, die untern 18 July 1740. und 23. September 1757 erlassene Verordnung erneueren zu lassen, mit welchen erlaubt worden, auf die Thäter Feuer zu geben, und verordnet worden, daß die Aeltern für die Kinder nach Umständen angesehen werden sollen: So befehlen euch gnädigst, daß ihr solches nochmalen von den Kanzeln verkündigen, dieses Edikt öffentlich anheften, die Verkündung auch zweymal im Jahre zu Jedermanns Warnung wiederholen, auf Uebertretter genauest wachen lassen, dieselben gefänglich einziehen, daß es geschehen, der Behörde jedesmal, wie aber dieses befolget worden, in vierzehen Tagen, und so ferner jeden Jahrs bey Straf 6 Rthaler

unter-

unterthänigst berichten sollet. Düsseldorf den 1 Julii 1783.

Aus Sr. kurfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Karl Graf von Nesselrod.

Krey.

Schrannenpreise
von vier Getreidsorten, München den 26. Julii 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

			Schäffel.
Weitzen	840	Gersten	84
Korn	551	Haber	193
		Summa	1688

Verkaufet worden.

	Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	30	9	—	726
Korn.	6	—	5	30	5	15	387
Gersten.	6	—	5	30	5	20	78
Haber.	5	—	4	30	4	—	143
					Summa		1334

Stehen geblieben.

			Schäffel.
Weitzen	114	Gersten	6
Korn	164	Haber	50
		Summa	334

Beförderung

Am 15 dieß ist des durch viele Schriften berühmten kurfürstl. Medicinalrathes und Leibarztes Hrn. Doktor Leuthners ältester Sohn als Domizellar der zweyen kurfürstl. Präbenden an dem löbl. Chorstifte zum heil. Cyriakus in Wiesensteig mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten installirt worden. Diese einem wiesensteigischen Vasalle *) erwiesene höchste kurfürstliche Gnade wird gedachtes löbl. Kollegiatstift unfehlbar aneifern, daß selbes auch in Zukunft bey Besetzung ihrer eigenthümlichen Präbenden die Eingebohrnen der Herrschaft Wiesensteig den Ausländern vorziehen werde.

*) Herr Leibmedikus Leuthner ist zu Westerheim einem Flecken der Reichsherrschaft Wiesensteig am 20 November des 1740 Jahres gebohren worden.

Beytrag
zur Inoculationsgeschichte.

Wir erhalten von Ingolstadt aus unterm 16 Julii folgendes Schreiben:

„Den 28 vorigen Monaths Junii hat Herr Doktor Oeggl, als er eben vor etlichen Tagen von Wien zurücke kam, um hier die medicinische Doktorwürde zu erlangen, dem 8jährigen Söhnlein des Hrn. Professors Rousseau nach der Wienermethode mit der Lanzette mittels einer unblutigen Wunde die Blattern eingeimpfet. Man sperrte den Blatterkranken nicht nach der alten Methode in einem warmen Zimmer ins Bett, sondern unterhielt ihn beständig bis zehn oder halb zwölf Uhr Abends in freyer Luft, besonders zur Zeit, wo das Blatternfieber am heftigsten war, und nach dem Ausbruch der Blattern mit Spatzierengehen, Reiten, Fahren, Musik, und allem dem, was sein Gemüth aufzuheitern im Stande war. Man sah auch augenscheinlich die Zauberkraft der Luft; denn zur Verwunderung aller derjenigen, welche den Knaben gesehen hatten, verloren sich der heftige Kopfschmerz, die Mattigkeit, beständige Neigung zum Schlafe, und die starke Hitze. Der Erfolg dieser kalten Behandlung der Blatternkrankheit war, daß der Kleine nur sehr wenige Pocken ohne einem einzigen übeln Zufall bekam, und itzt schon wieder ganz gesund, und äußerst munter ist. — —" Sollte uns dieß Beyspiel nicht anreitzen, die Blatterneinimpfung,

pfung, die beynahe schon in ganz Europa eingeführet ist, auch einmal in Baiern einzuführen? Als im Sommer 1781 in Rußland den beyden jungen Großfürsten die Blattern eingeimpfet wurden, hatte jeder Arzt die Erlaubniß, diese Operation vorzunehmen; sie wurde also auf dem Lande umher, wie in der Residenz, überall veranstaltet. Im irkutzkischen Gouvernement, wo seit 1772 auf kaiserliche Kosten eingeimpft wird, geschah es im genannten Jahre an 3082 Personen griechischer und heidnischer Religion, also an Leuten von sehr verschiedner Lebensart, und nur 16 starben. In der neu errichten Koliwanischen Herrschaft, wo man die Seuche bisher nur einzelnen Kindern eingeimpfet hatte, ward sie im nämlichen Jahre an 1456 Personen vorgenommen, wovon nur 13 starben; bey 14 aber hafteten die Pocken nicht. In vielen Stadthalterschaften wurden sie kleinern Mengen, und überall mit gutem Erfolge eingeimpfet. Wie gering ist hier die Sterblichkeit gegen jene bey natürlichen Blattern, wo so oft der 2te, 3te, 6te, stirbt!

Beschluß von der Furcht bey den Gewittern.

Welche sind aber die Verwahrungsmittel gegen die Wirkungen des Blitzes? Da bey keinem Menschen, der auf Pech oder Seide stehet, von einer elektrischen Sache oder Person eine Funke herausgebracht werden kann, und die Luft bey einem Gewitter elektrisch geworden ist, oder besser: weil das Gewitter eine wahre Elektricität in den Wolken ist, so kann man sich gegen die schädlichen Wirkungen des Blitzes sichern: wenn man entweder in seidenen Schnüren hänget, oder auf Seide oder Pech stehet. Seidene Stühle, darauf man sitzet, angezogene seidene Kleider, seidene Fußkissen, Wände mit Tapeten, und mit Peche eingekittete Glastafeln der Fenster thun auch aus gleichem Grunde dagegen Dienste.

Aber die wenigsten Menschen sind in dem Stande sich dieser Mittel bedienen zu können. Man bemerke also folgende: Wenn ein Gewitter bevorstehet, lasse man die Luft durchs Zimmer streichen, um es auszutrocknen, und dann wieder zuschließen, und lasse so wenig Leute darinn, als möglich ist. Alles Metall, und überhaupt alles dasjenige, was sich stark elektrisiren läßt, lege man von sich, auch die Nachbarschaft mit Metallen vermeide man, und stehe nicht auf den Nägeln des Fußbodens, oder Wägen, die stark mit Eisen beschlagen sind. Sumpfigte und schwefelreiche Orte, als Krankenstuben, Misthaufen, Abtritte, Viehstalle, Hafners- und Weißgerbershäuser, Schmiden, kothigte und unreinliche Gassen, Schulen, die mit vielen Kindern angefüllt sind, niedrige Gebäude sollten nach Möglichkeit vermieden werden: aber sonderheitlich halte man sich nur nicht bey dem Kamine, in der Küche, im Bette oder auf einem Thurme auf. Man entferne von sich schweisvolle Kleider, Hunde, Katzen und andere Thiere, und man unterlasse alle Bewegung des Leibes. Unter den Bäumen ist man unter dem Wetter am unsichersten, vorzüglich aber unter dem Eichbaume; denn in diesen schlägt der Blitz am öftesten.

Das Abfeuren der Geschütze kan vielleicht die Gewitterwolken zerstreuen, vielleicht auch näher herbey ziehen, wie ein jeder Luftzug, und wie der Wind manchmal auch zusammen treibet. Das Läuten der Glocken wird nach den neuesten Beobachtungen von den geschicktesten Naturforschern

Digitized by Google

schern für schädlich gehalten. Es kann zwar das Gewitter, wie das Abfeuren der Geschütze, zerstreuen; allein es vermehret doch die Elektricität der Luft, und ziehet dadurch das Gewitter herbey; auch lehret die Erfahrung, daß sehr viele Menschen, die die Glocke gezogen haben, unter dem Läuten vom Blitze getroffen worden*). In den kurfürstl. Gülich- und bergischen Landen ist schon im verflossenen Jahre die schon lang erwünschte Verordnung gemacht worden: „daß bey den künftigen Donnerwettern das Läuten der Glocken in allen Kirchen von nun an bey 25 Rthaler Strafe verboten, und fürohin nur erlaubt seyn solle, bey annahenden Gewittern mit der Meßglocke ein besonders mit viermal unterschiedenen langsamen Anschlägen, wie bey dem Engel des Herrn ꝛc. geschiehet, zu geben, und andurch jeden seiner Schuldigkeit zu erinnern; sodann daß bey wirklich eingetrettenen Gewitter alle Glocken, ohne Unterschied still stehen sollen. **)" — Es wäre also zu wünschen, daß auch in unsrer Gegend eine ähnliche Verordnung gemacht wurde: aber dem Vater Karl Theodor seys gedankt, wie ich eben höre, als dieses niederschrieb, so soll schon wirklich unterm 28 dieß das Läuten unter den Wettern abgeschaft seyn. Weder Aberglaube noch Eigennutz ***) wird hier zur Entschuldigung dienen.

Das Anzünden eines oder mehrerer Lichter hat seinen Nutzen, und war schon bey den Griechen und Römern gebräuchlich, weil der Schein des Lichts die Pupillen des Auges gegen den blendenden Blitz, der gar leicht eine Blindheit veranlassen kann, zusammen ziehet. Zu Abwendung des Blitzes von den Gebäuden werden in unsern Tagen auch die sogenannten Ableiter empfohlen, welche hohe 5 — 6 Fuß über dem Gipfel erhöhete eiserne Stangen sind, die die Elekricität der Luft einsaugen, oder das Uebermaaß derselben den Gewittern entziehen, so wie es gewisse Thürme und Berge giebt, denen der gemeine Mann, und zwar nicht ungegründet, die Kraft beylegt, die Gewitter zu zertheilen, weil sie während dem Gewitter leuchten.

Man mag nun aus diesen sehen, was man von Gewittern zu befürchten, und zu besorgen habe. Das ist die rechte Furcht und Sorge des Weisen und des Christen, auf die vorwaltenden Umstände dabey Acht zu geben, durch die erwehnten Mittel einem Unglück vorzubeugen, oder es zu schwächen, und bey der Erscheinung dieser so prächtigen und fürchterlichen Naturbegebenheit sein Gemüth mit Empfindungen der Ehrfurcht und des Lobes gegen den majestätischen Urheber derselben zu erfüllen. Das ist aber thöricht, und ein Beweis, daß man die Beschaffenheit dieser großen Lufterscheinung nicht kenne, und kein wahres Vertrauen zur göttlichen Regierung der Welt habe, wenn man sich dabey ängstiget, und der äußersten Furcht überläßt.

*) Ein genauer Wetterbeobachter hat wirklich in Zeit von 3 Monathen berechnet, daß in Deutschland und Frankreich allein an Orten, wo übers Wetter geläutet wird, heuer schon mehr als 96 Personen, die untern Wettern die Glocken gezogen haben, getödtet, oder wenigst gefährlich beschädigt worden sind.

**) Dat. Düsseldorf den 15 November 1782. Man sehe das münchnerische Intelligenzblatt von diesem Jahre Nro 1.

***) Um das Läuten wird sich wohl mancher Herr Pfarrer und Mesner nicht bekümmern: aber um die Läutgärm und das Läutgeld wird sichs fragen; eine Abgabe, die in den meisten Dörfern für das Wetterläuten Herkommens ist. Muß doch der gute Landmann bey allen nur erdenklichen Gelegenheiten den Beutel aufmachen?

Merkwürdige Epoche in der pfalzbaierischen Geschichte.

Die Stadt und das Herzogthum Sulzbach begieng am 20ten des Monaths Julius den Jubeltag des größten und beßten Fürsten aus ihrem Hause; sie legten dem heiligsten Allberrscher den frömmsten Dank vor dem Altare, und die freudigsten Wünsche, mit denen sie einst vor fünfzig Jahren den aufblühenden Pfalzgrafen an diesem Tage gehuldigt haben *), vor dem Throne des gesegneten Kurfürsten von Pfalz und Baiern Karl Theodors nieder: „Er unser Erbe und Herzog an den Gränzen der Staaten **) und an Jahren gleich groß lebe und herrsche noch ferner, wie bisher, lange, und glücklich und glorreich! So rufte vor allen die Stadt und das Herzogthum an dem Jubelstage; und diesen Ruf wiederhollt auch jeder anderer getreue Unterthan in den pfalzbaierischen Staaten.

Damit dann dieser Freudenstag auch unsern Nachkömmlingen unvergeßlich, und demselben gleichsam ein unausmeßliches Denkmaal aufgerichtet bleibt, so ließ die hochlöbliche Pfalz-Sulzbachische Regierung eine dieser wonnevollen Feyerlichkeit entsprechende Schaumünze austheilen, die auf der Hauptseite das auf einem erhabenen Gestelle ruhende Brustbild unsers Durchleuchtigsten Kurfürstens zeigt, mit der chronologischen Umschrift:

CaroLo Theodoro ELeCtorI PaLatIno BaVaro DVCI sVLzbaCensI IVbILarIo.

Unter dem Standorte:

saCraVIt.

Und nach einer Stuffe:

Submiss. Electorale Dicast. Sulzbac.

Die Gegenseite enthält folgende Aufschrift:

IVBILÆI GEMINI.
glorioſiſſ. Regiminis
in eadem
Stirpe, Urbe, Die
a

Proavo	Nepote
Christ. Aug. *)	Car. Theod.
1695.	1783.

20 Julii
Solenn. celebrati
Sulzbaci.

Auch zum Geschenke und Gedächtniß der Jugend wurde auf Befehle der hohen Regierung eine kleinere Münze geprägt, die auf einer Seite einen Opferaltar, auf der andern aber die Umschrift der größern Münze vorstellt. Diese werden, nebst den gewöhnlichen Büchern am Ende des Schuljahres unter die Klassen des katholischen und evangelischen Gymnasiums auf der Schaubühne des Rathhauses ausgetheilt, und ein mit dem Feste einstimmendes Freudenspiel aufgeführt.

An diesem unvergeßlichen Ehrentage hatten den ersten Vorstand des sulzbachischen Herzogthums, Landgerichtes und der Vaterstadt die Gnade zu begleiten:

*) Unser gnädigster Beherrscher wurde im Jahre 1724 den 16 December gebohren, und folgte seinem Herrn Vater Johann Christian als Pfalzgraf und Herzog von Sulzbach, Jülich und Berg den 20 Julius 1733; an welchem Tage auch die Huldigung geschehen.

**) Se. kurfürstl. Durchleucht kamen ganz unerwartet schon den 17ten dieß von Ihrer Reise in Italien zurück: daher vermutheten die Einwohner von Sulzbach, daß Höchstdieselben sich den 20ten noch auf der Rückreise befinden werden.

*) Begieng ebenfalls den 20 Julii 1695 das Jubeljahr seiner 50-jährigen Regierung.

Aus

Aus der kurfürstl. hohen Landesregierung und Hofkammer.

(Titl.) Franz Joseph, Freyherr von Boßlar auf Offenbach, Regierungsrath und Hofkammer-Direktor.

— — Johann Christian von Fick, der Gottesgelehrtheit Doktor, Sulzbachischer geheimer, auch fürst-bischöflich-Regensburg-Eichstättgeistlicher Rath, Dechant und Stadtpfarrer.

— — Johann Heinrich Molitor, Regierungsrath.

— — Tobias Sperl, Hofkammerrath und Hofkastner.

— — Albert Freyherr von Junckher, auf Oberkonreith, Regierungsrath.

— — Christoph Freyherr von Fick, auf Ober- und Unteramerthal Regierungs- und Hofkammerrath.

— — Johann Adam Freyherr von Eberts, auf Rockenstein, Regierungsrath.

— — Johann Albrecht, Freyherr von Cramer, Regierungsrath.

— — Georg Michael Ibscher, Hofkammerrath, und Fiskal.

— — Moritz Freyherr von Junker, auf Oberreith und Ruprechtsreith, kurfürstl. Kämmerer, dann sulzbachischer geheimer Rath und Oberstforstmeister.

— — Joseph Wilhelm von Weinbach auf Kröblitz, Regierungsrath.

— — Johann Christian von Leistner, Regierungs- und Hofkammerrath.

— — Philipp Jakob Freyherr von Leonrodt, Regierungsrath.

— — Bernhard Reichert, Regierungsrath.

— — Martin Ibscher, Regierungs- und Hofkammerrath.

Von dem kurfürstl. Landrichteramt.

Titl. Karl Theodor Freyherr von Betschart auf Immenfeld in der Halden, kurfürstl. Kämmerer, Landrichter und Lehenprobst.

Aus dem bürgerlichen Stadtmagistrat.

Bürgermeister.

Titl. Joseph Krembs. Johann Vogt.
Philipp Haunfelder. Zacharias Panzer.

Stadtsyndikus.

Titl. Franz Ludwig Wesselberger

Der Beschluß folgt.

Todesfall

Am 25. Juny starb zu München bey den ehrwürdigen barmherzigen Brüdern Herr Johann Nep. Lengenfelder im 30. Jahre seines Alters. Er ward gebohren zu Straubing, wo er auch studirt hatte. Seine im Drucke herausgekommenen Schriften *) sind Beweise, daß er kein ungeschickter Kopf war: aber eine ihm anhangende Unbeständigkeit mag die Ursache seines nicht allzugünstigen Schicksal, und vielleicht auch eines frühzeitigen Todes gewesen seyn.

Die Honigvögel.

Eine Fabel.

In Afrika giebt es Vögel, welche sich bloß von wilden Honig nähren. Sie wissen jeden Baum, in welchen ein Bienenbau ist, genau, und sind in dieser

*) 1) Die neuen Vestalinnen ein Schauspiel in trochaischer Versart München 1777. 2) Auszug aus dem Wörterbuche der Thorheiten Ebend. 1780. 8av. 3) Ludwig der IV. oder Baier ein vaterländisches Schauspiel Ebend. 1780. und 1782. 4) Kurzgefaßte Geschichte des hohen Malteser-Ordens, von dessen Ursprunge, Schicksalen, Thaten und Obliegenheiten, sammt dem Verzeichniße aller dessen Großmeister in der Fritzischen Buchhandlung 1783. in gr. 8av. 5) Verschiedene kleine Schriften ohne seinem Name.

Absicht

Absicht für die Menschen, die das Honig eben so begierig aufsuchen, untrügliche Wegweiser, daher sie auch nie geschossen werden, und allezeit einen Theil der Beute zur Belohnung davon tragen.

Einsmals aber, als sie versammelt waren, kam die Frage vor: ob es nicht besser sey, künftig den Menschen ihre Schätze nicht mehr zu entdecken; alsdenn, hieß es, werden wir unser Honig allein behalten. Nein, antwortete einer ihrer Weisen, dazu gebe ich meine Stimme nicht. Wenn wir dem Menschen, der unser Beherrscher ist, geben was des Menschen ist: so leben wir ruhig, und bekommen so viel als wir brauchen. Wo nicht, so findet der Mensch unser Honig dennoch, und wir müssen befürchten von ihnen erschossen zu werden.

Ihr Fuhr- und Handelsleute lest erst diese Fabel, ehe ihr die Mautstationen zu überfahren, oder etwa keine getreue Ansage eurer Waaren zu machen gedenket.

Literarische Anzeige.

Die schon in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Charte der Weltgeschichte von Friederich Karl Fulda ist nun völlig auf zwölf mit verschiedenen Farben eingetheilten Blättern in Regalfolio deutlich und vollständig abgedruckt. Sie zeichnet sich absonderlich durch die Schönheit des Papiers und die Richtigkeit des Druckes aus: und man hat bey gegenwärtiger Anzeige nichts mehr weiters zu ihrer Empfehlung zu erinnern, als daß diejenigen Liebhaber, so darauf in der stagischen Buchhandlung zu Augsburg pränumerirt haben, diese Charte für 10 Fl. empfangen; andere, die darauf bereits subscribirt, zahlen 12 Gulden; die andern aber, so weder pränumerirt, noch subscribirt haben, bekommen es für 15 Gulden: anbey erhält jeder Käufer einen gedruckten Unterricht, wie und auf welche Weise diese Charte vortheilhaft zu gebrauchen sey. Diesen Unterricht hat der Hr. Verfasser selbst unter dem Titel: Ueberblick der Weltgeschichte zur Erläuterung der Geschichtcharte. verfaßt gr. 8 ebend. 12 kr.

— —

Hr. Franz Joseph Eß, ehemaliger Hausmeister des kurfürstl. albertinischen Kollegiums in Ingolstadt hat wiederum einige Suiten Münzen im Vorrath, die aus einer porcellainartigen Composition, recht weiß, klingend wie Metall, und mit Avers und Revers versehen sind. Der sonst gewöhnliche Preis ist nun um ein Drittel gemindert. Liebhaber und Freunde dieser Münzsammlungen können umständlichere Nachricht in dem finauerischen Intelligenzkomtoir einhollen.

An das Publikum.

Nachdem schon zu wiederholten Malen, und erst neuerdings schriftliche sowohl als mündliche Klagen eingelaufen sind, daß die Hrn. Subscribenten auf die Münchner-Mittwoch- und Sonnabendblätter in, und ausser dem Lande, so wie auch hier selbst nicht richtig mit den jedesmaligen Lieferungen bedienet werden; und der Verleger eine solche Unrichtigkeit und Nachläßigkeit sich nicht zu Schulden kommen lassen will, so wird hiemit bekannt gemacht, daß die auswärtigen Herrn Subscribenten sich in solchen Fällen unmittelbar an den Kurpfalzbaierischen wirkl. Rath, wirkl. geheimen Sekretär, und gnädigst privilegirten Zeitungsverleger Joseph Drouen in München unter gedachter seiner Addresse, und die hier befindlichen an das hiesige Zeitungsk. in der fürstenfelder Gasse zu wenden haben, wonach man Ihnen alle Genugthuung verspricht.

Digitized by Google

Nro XXXIII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 14. August 1783.

Verordnung

die Abschaffung des Wetterläuten betreffend. Dat. München den 1. August 1783.

Nachdem die leidige Erfahrung durch eingeloffene Berichte, und öffentliche Zeitungsblätter bewiesen hat, daß das bisher üblich gewesene Wetterläuten mehr schädlich, als nützlich, und eben darum bereits in den meisten auswärtigen Orten abgeschaft worden sey; so wollen Seine Kurfürstl. Durchl. ꝛc. kraft einer bey höchster Stelle unterm 28. abhin abgefaßten huldreichesten Entschlüßung anmit gnädigst, daß künftighin in Höchstdero hiesigen Landen, außer des gewöhnlichen, zu Anrufung des göttlichen Beystandes bestimmten englischen Grußes- und des, nach geendigtem Gewitter zur Danksagung abermal zu gebenden Zeichens, in keinem Orte mehr zum Wetter geläutet, und besonders von jedem Ortspfarrer mit Nachdruck getrachtet werden solle, seinen Pfarrkindern das dafür etwa noch habende widrige Vorurtheil durch Beybringung der ächten Begriffe sonderbar der erst zu vernehmen gestandenen Beyspiele, wo durch das vielfältige Geläute der Donner herbey gezogen, und die betrübtesten Folgen theils mit gefährlicher Verletzung, meistentheils aber mit Todtschlagung der, zum Wetter läutenden Personen, wie auch mit Beschädigung der Thürme zurück gelassen wurden, zu benehmen; sohin dieselben ihres Irrthums bestmöglichst zu überführen.

Uebrigens geht die kurfürstl. höchste Willensmeinung auch dahin, daß dadurch den Meßnern an Verreichung der sogenannten Läutgarben, oder Läutpfennings nicht præjudiciret, sondern sothane Abgabe bis zur Substituirung eines hinlänglichen Aequivalents noch fernershin unweigerlich fort gereicht werden solle.

Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden demnach hiemit gnädigst angewiesen, nicht nur diese kurfl. höchste Verordnung aller Orten gehörig publiciren, und affigiren zu lassen, sondern auch an genauer Darobhaltung pflichtschuldigst zu sorgen, und besonders den unterhabenden Pfarrern das Erforderliche nachdrucksamst einzubinden, mit dem vorläufig gnädigsten Unverhalt, daß, in soferne von ein- oder dem andern Theile eine Contravenirung, oder Saumsal zu erfragen seyn sollte, man hingegen mit den empfindlichst-ungnädigsten Ahndung- und Bestrafungen verfahren lassen würde. Gegeben in der kurfl. Haupt- und Residenzstadt München den 1. August 1783.

Ex Commiss. Serenis. Dni. Dni. Ducis, & Elect. speciali.

(L. S.)

Joseph Anton Kreitmayr, kurfl. obern Landesregierungs-Sekretär.

Gnädigstes Reſcript, ſo an die Kurfl. Regierung Amberg, in Betreff der juſtificirten Margarita Kölblin erlaſſen worden. Dat. München den 28. Heumonats 1783.

Aus dem von der Regierung Amberg *ſub dato* 1. *hujus* erſtatteten Bericht, und beigefügten Akten, welche mit der *in Puncto Infanticidii* prozeſſirten Margaritta Kölblin allda verhandelt worden ſind, bezeiget ſich, wie wenig ſelbe ſowohl in den Haupt- als Nebenumſtänden mit dem übereinſtimmen, was von dieſer Sache in den Schlözeriſchen ſo betitelten Staatsanzeigen auf eine ſo gehäſſig und verläumderiſch, als unwahrhafte Weiſe angeführet worden, und welcher Geſtalt ermeldter Weibsperſon durch das an ihr vollzogene Todesurtheil nicht zu viel, und unrecht geſchehen ſeye. Obwohl man ſich nun mit öffentlicher Widerlegung der Schlözeriſchen Schmähſchrift um ſo weniger abzugeben hat, als dergleichen verächtliche Pasquille bey dem rechtſchaffenen Publiko ohnehin keinen ſolchen Eindruck machen, welcher jemand an ſeiner Ehre nur den geringſten Abbruch zu thun vermöchte; ſo kann doch derjenige nicht ungeſtraft bleiben, welcher von Raths- und Amtsgeſchäften, ſo man jederzeit in Geheim halten ſollte, ſolche Pflicht- und Aktenwidrige Nachrichten ertheilet. Man hat demnach auf dieſen Böſewicht alles Fleißes zu inquiriren, und was ſich dadurch entdecket habe, ſeiner Zeit anher einzuberichten, auch zu dieſem Ende die eingeſandten Akten hiemit wiederum zurück zu empfangen. München, den 28 Heum. 1783.

Karl Theodor Kurfürſt.

Freyherr von Kreitmayr vidit.

Ad Mandatum Seren. Dni. Dni. Electoris proprium.

G. G. v. Dumhoff.

Verordnung wegen Haltung der Handlungsbücher bey der Judenſchaft. Dat. Düſſeldorf den 4. July 1783.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue! Demnach wir gnädigſt verordnet haben, und wollen, daß die in hieſigen Unſern Herzogthümern ſich verhaltenden Juden in Zukunft ihre Handels- und darzu gehörende Bücher ꝛc. überhaupt in deutſcher Sprache faſſen, und daß ſolche ſonſt ungültig, mithin zum Beweis untüchtig ſeyn ſollen: So habt ihr dieſes Anlaß gnädigſten Reſcripts vom 21. Juny, nächſthin, in denen Synagogen verkündigen zu laſſen, euch bey künftigen Rechtsfällen darnach zu richten, und wie geſchehen, bey Vermeidung 6 Rthlr. Strafe in 14 Tagen anzuzeigen. Düſſeldorf den 4. Heumonats 1783.

Aus Sr. Churfl. Durchleucht ſonderbarem gnädigſten Befehl.

Karl Graf von Neſſelrod.

Kreyn.

Schrannenpreiſe von vier Getreidſorten, München den 2. Auguſt 1783.

Iſt zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.		
Weitzen	791	Gerſten	45
Korn	530	Haber	232
		Summa	1568

Verkaufet worden.

	Vom Beſten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zuſamen.
Weitzen.	10	45	10	—	9	—	659
Korn.	6	—	5	30	5	—	428
Gerſten.	6	—	5	30	5	20	42
Haber.	4	30	4	15	4	—	168
						Summa	1297

Stehen geblieben.

	Schäffel.		
Weitzen	132	Gerſten	3
Korn	102	Haber	64
		Summa	301

Be-

Beschluß
der merkwürdige Epoche in der pfalzbaierischen Geschichte.

Da die Schulen zu Sulzbach an Karl Theodor ihren gnädigsten Beschützer verehren, so wollte auch der Klerus *) der katholischen Stadtpfarre und Schulen, diesen Freudenstag in der vaterländischen Geschichte verewigen. Zu dem Ende dann gab derselbe ein zwar kleines **) aber sehr wichtiges ***) Geschichtbuch unter dem Titel: Die Beherrscher der Stadt Sulzbach durch acht hundert Jahre vorgestellt an dem Jubeltage des Durchleuchtigsten Kurfürsten von Pfalz und Bayern Karl Philipp Theodors fünfzig Jahre regierenden Herzogens von Sulzbach ꝛc. den 20. Julius im Jahre 1783. heraus. Die Rückseite des Titelblattes hat den Motto:

Es ist das Jubeljahr, und das fünfzigste Jahr.

3. Buch Moses;

Darauf folgt eine Ode, ganz im Geschmack des Horatzs; und so schön und reitzend, daß sie gewiß jeder gern lesen wird.

*) Den gegenwärtigen katholischen Klerus der Stadt Sulzbach machen aus Titl. Joh. Christian Freyherr von Fick, Dechant und Stadtpfarrer, dann die Herrn Stadtkapelläne und Lehrer der lateinischen Klassen Joseph Mayer, Thomas Leinberger, und Joseph Weber.

**) Das ganze Werkchen besteht aus 10 1/2 Bogen in Quart sehr niedlich gedruckt.

***) Um so mehr wichtig, als wir vorhin sehr wenig von den Durchl. Regenten des Herzogthums Sulzbach beysammen hatten. Die Herrn Verfasser haben in dem Aventin Falkenstein, der vom Braun geschriebenen Chronik und anderen Handschriften die Quellen aufgesucht, und alle Nachrichten von andern Schriftstellern genau miteinander verglichen und verbessert.

Unbekannt schlich noch unsre Silberquelle
unter dem Schatten des einsamen Haynes;
als einst die Vorsicht über sie das Wort sprach:
Es werde Sulzbach

Klein in dem Ursprung: aber immer gröſſer
so wie ihr Bache, der unruhig eilet,
und bald vereinigt mit den reichen Flüſſen
sich zu ergiessen.

Nach diesem Schluße sey der Plan gezeichnet!
Ich will in heitern und in trüben Zeiten
achthundert Jahre mit den Städtchen spielen,
und das erfüllen,

Was ich beschlossen habe. Unter ihren
hohen Beherrschern seh ich Grafen, Fürsten,
Könige, Kaiser: alle schimmern ferne,
so wie die Sterne

An der Milchstraße; doch vor allen glänzet
einer aus Sulzbachs Schooße, Gottesgabe
ist Sein Nam. Dreymal groß, so sey nur Einer
Ihm gleiche Keiner!

Groß als Kind, und schon Vater seines Volkes
Größer als Jüngling, und als Mann der Größte.
Für jedes Alter hab ich neue Kronen,
Ihn zu belohnen.

Liebling der Gnade, und des Glückes Wunder,
Prinz! Dir soll der Rhein und die Donau dienen.
Ich will das alte Band von Pfalz und Baiern
nochmals erneuern: –

Dann wird Dein Sulzbach Dich im
Jubeljahre
loben, die Tempel werden für Dich beten.
Ich will die Wünsche segnen, Dich erhöhen
das muß geschehen!

So sprach die Vorsicht. — Alles ist vollendet.
Sulzbach, erhebe dich bis an die Wolken,
Glücklicher, als einst Wittelsbach u. Scheuern
Sollst du Ihn feyern,

Den großen Tage unſers Landesvaters
und deines Sohnes, der von deinem Stamme
der ſchönſte Zweig iſt, der ſchon fünfzig Jahre
Dein Herzog ware.

Theures Jahrhundert, das des Urgroßvaters
und des Urenkels Jubeljahre einſchließt! —
an gleichem Tage, und in gleichem Orte!
ſchreibe die Worte

Mit Demant, daß ſie unvergeßlich leben,
in Marmor! Baue ſtolze Pyramiden!
Präge Denkmünzen! Ehre den Regenten
in Monumenten!

Schon erſcheint unſer Vaterland, zum Feſte
ausgeſchmückt, auf dem weiß und blauen Wagen
der biedern Boyen, den die Pfälzer Löwen
feurig erheben.

Edler Stolz redet aus dem holden Antlitz,
das verjüngt lächelt: Wie die Morgenröthe
glühet die Hauptſtadt in dem Roſenkleide,
am Tag der Freude.

Lilien blühen in den weiſſen Haaren
eingepflanzt, und im rothen Wappenſchilde; —
ſo eilet Sulzbach — kniet an dem Throne
vor ihrem Sohne,

Und vergißt, daß ſie ſeine Mutter ware:
Sie redet: Mein Fürſt — meine Ehr — mein Vater!
Ich ſey die Tochter — brenne vom Entzücken
Dich anzublicken!

Soll ich Dir Wünſche oder Gaben opfern?
Alles verdienet dieſer Ehrentage:
Stammelnd nur kann ich Deinen Namen nennen,
und Freudenthränen

Seyen der ſchöne Jubelzinns von Sulzbach!
Doch zu ſchnell trocknen mir die ſüße Thränen. —
Ich will die Kinder und die Enkel lehren
Dich zu verehren.

So wird der Tage in der jungen Blüthe
immer neu leben, wenn ich in den erſten
Schulen ein Denkmaal meines Danks errichte
mit der Geſchichte

Meiner Beherrſcher durch acht-
hundert Jahre.

Ich will den Schleyer der vergangenen Zeiten
aufziehn, die Bilder nach der Ordnung malen;
aber vor allen

Sey Karl Philipp Theodor der Erſte!
Dieſer Nam glänze an der Stirn des Buches!
Ihm muß die Jugend ewig ihr Andenken —
ich mein Herz ſchenken!

Hierauf folgt die Geſchichte ſelbſt, die in drey Epochen nach der Zeitrechnung eingetheilt worden. Die erſte enthält die eigenen Grafen zu Sulzbach; die zweyte die verſchiedenen Beherrſcher von Sulzbach; die dritte aber die eigenen Herzoge von Sulzbach. Ganz iſt ſie wegen den auffallenden Karakteren, ſeltenen und zuverläſſigen Nachrichten, und allerley an rechten Orten angebrachten ſchönen Anekdoten unterhaltend, und wird jederzeit ihren Werth unter den vaterländiſchen Geſchichtſchreibern behalten.

Es ſind noch andere Gedichte und Schriften erſchienen Auch die Schutzjudenſchaft der Stadt hat unter Anordnung ihres daſigen Rabiners Kaufmann Mayer Kuhns, das in ihrer beſonders gezierten und beleichteten Synagoge verrichtete Gebeth, und ein Iſraelitiſches Jubellied in deutſcher und hebräiſcher Sprache durch den Druck bekannt gemacht. Am Ende des ins Deutſche überſetzten Jubelliedes befinden ſich folgende Schlußreime.

Blik, Herrſcher! mit gnädiger Huld auf uns iſraelitiſche Sünder,
Gefälliger ſey Dir, als Opfer der fetteſten Widder und Rinder,
Die ſich Dir heute aufopfernden Herzen der Väter und Kinder!
Wir tröſten uns alle der Gnade, Gemeinde, und Autor nicht minder.

Digitized by Google

Rede

welche Se. Excellenz der hochwürdige Herr Prälat, wirkl. geheime Rath und Conferenzrefrendar Casimir von Häffelin beym Antritte *) der hohen geistlichen Raths-Vicepräsidentenstelle an seinen Mitvorstand **) und sämmtliche Herrn Räthe gehalten hat.

Erinnerung des Herausgebers.

Da mir diese auserlesene Anrede durch ein glückliches Ohngefähr zu Handen gekommen ist, so glaube ich dem Vaterlande keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich sie durch den Druck bekannt mache. Die Erhabenheit des Stils und Hoheit des Innhalts kann und muß der Nation nichts anders, als die strengste Verehrung gegen ein so erhabenes Kollegium, dessen Mitglieder zur Aufrechthaltung der den baierischen Regenten zustehenden Gerechtsame in geistlichen Dingen; erforderlichen Kirchenzucht unter der Klerisey; Verbesserung der Landschulen, und überhaupt zur Erreichung der Landeswohlfahrt das Ihrige vollkommen beyzutragen, und alle ihre Bemühungen auf diesen Zwecke gemeinschaftlich zu vereinbaren bereit sind, einflössen; und am Ende allemal auf den wohnenvolle Gedanken zurückzuführen: daß Karl Theodor die Ehre der Kirche und das Wohl seines Volkes zu befördern weis.

*) Der unterm 25 April gnädigst dekretirte geistliche Rathsvorstand hat am 6ten May die erste Sebion eröffnen lassen.

**) An Se. Excellenz den hochwürdigsten Ordensbischof und geistlichen Rathspräsidenten Herrn Grafen von Spaur ꝛc. und geistlichen Rathsdirektor, Herrn Kumpf Dechant bey St. Peter.

Euer Hochwürden Excellenz!
meine hochwürdige und gnädige Herrn!

In meinem, und der angestellten Rathsglieder Namen, *) habe ich Eurer Excellenz für die Eröfnung und Mittheilung der gnädigsten kurfl. Erklärungen unsere ergebenste Danksagung förderſamſt abzustatten.

Durchdrungen von der lebhaftesten Empfindung der Ehrfurcht, und der Erkänntlichkeit gegen unseren wohlthätigen und weisen Landesfürsten; Der aus eigener höchsten Bewegung uns hier zuversammeln und uns seine Gerechtsame die Ihm als höchsten Schutzherrn der Geistlichkeit und Beschützer der geistlichen Rechte, milden Stiftungen und Kirchengüter zustehet, gnädigst zu übertragen geruhet hat; können wir Höchstdemselben unsere aufrichtige gränzenlose Dankbarkeit auf keine bessere, seinen eigenen gnädigsten Gesinnungen angemessenere Art als durch den wärmsten Diensteifer bezeugen, mit dem Euer Excellenz, und Sie meine hochwürdige gnädige Herrn beseelet sind, und mit dem wir aus vereinigten Kräften die heilsamen Absichten unsers Durchleuchtigsten Landesvaters zu erfüllen, seine Rechte zu erhalten, und zu vertheidigen, die Kirchenzucht und

*) Unter den confirmirten Rathsgliedern auf der geistlichen Banke sind: der Herr Maltäserordenskommenthur und Kanonikus Braun, Herr Kanon. Kohlmann, Herr Kennedy, beständiger Sekretär bey der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften, Herr Kan. von Hutl, Herr Hofkaplan Mancini. Auf der weltlichen Banke: Freyherr von Rummel kurfl. Kammerer und Hofrath, und Herr Hofrath Jos. von Pettenkofer. Als neue Rathsglieder sind angestellet worden. Auf der geistlichen Banke der Herr Hofbibliothekär Herr Joh. Steigenberger aus dem regulirten Chorstift Polling, und auf der weltlichen Banke Herr Hofrath von Mayrhofen.

geistliche Disciplin zu unterstützen, das wichtige Erziehungsgeschäft, die Bildung und Aufklärung des Volkes zu befördern, mit Thätigkeit, Nachdrucke, Bescheidenheit und unermüdetem Fleiße uns bestreben werden.

So schätzbar in meinen Augen das Glück ist, einem so ansehnlichen und verehrungswürdigen Rathskolleginm einverleibt zu werden; so sehr empfinde ich die Schwere und Wichtigkeit der Pflichten, die damit verknüpfet sind. Ich empfinde die Schwäche meiner Kräften, fremd in den hiesigen Landesgebräuchen, in Satzungen, und Rechten unbewandert, mit vielen anderen Arbeiten schon beladen, kann und muß ich zum voraus um gnädigste Nachsicht bitten: je mehr aber werde ich mich beeifern das Vertrauen Eurer Excellenz die Achtung und Freundschaft meiner hochwürdigen und gnädigen Herrn zu verdienen.

Die Bürde, die Ihnen und mir aufgeleget ist, kann allein durch gutes Einverständniß, durch Eintracht und wechselseitiges Zutrauen erleichtert, ja angenehm und zur Quelle unsers allerseitigen Vergnügen werden. Uneigennütz, Unpartheilichkeit, strenge Ordnungsliebe, Bescheiden- und Verschwiegenheit sind die Seele einer Rathsversammlung.

Die vorzüglichen Verdienste, die gründlichen und ausgedehnten Kenntnißen der gnädigen Herrn, welche schon länger dem Rathe beysitzen; die Verdienste und fürtrefliche Eigenschaften derjenigen, die heute in denselben eintretten, sind die doppelte Stütze, auf welche der neue Vorstand mit vollkommenen Vertrauen seine ganze Hofnung gründet Aufgemuntert, unterstützet von so edel und wohldenkenden Männern werden wir uns mit Freude den uns übergebenen Geschäften unterziehen, und ich insbesondere werde mit innigstem Vergnügen alle meine Kräfte dem Dienste und dem Nutzen meines neuen Vaterlandes weihen.

Die liebreiche und menschenfreundliche Verfahrungsart meines verehrungswürdigsten Vorfahrers, sein Eifer für die Vertheidigung der landesherrlichen Rechte, und für die Beförderung des so nützlichen, so nothwendigen deutschen Schulinstituts sollen und werden mir jederzeit zum Muster dienen. Wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich den Verlust, den Sie, meine hochwürdige und gnädige Herrn an des Hrn. Grafen von Seinsheim Ex. an Dessen Stelle ich eintrette, gemacht haben, auf einige Art durch die aufrichtige Bestrebung mich Ihnen in allen Gelegenheiten gefällig und dienstfertig zu erweisen, ersätzen könnte.

Wir sind zwar durch die neue Einrichtung in zween Bänke, eine geistl. und eine weltliche getheilet, nur ein Geist aber, hoffe ich, wird uns alle beleben, und wir werden alle einen und denselben Endzweck, das allgemeine Beßte des Staates und der Kirche mit vereinbarten Kräften zu erreichen trachten. Se. Kurfl. Durchl. haben der geistl. Banke den Vorsitz in der gnädigsten Zuversicht eingeraumet, daß die Geistlichen die Pflichten ihres heiligen Standes, in welchen Sie von dem zärtlichsten Alter an erzohen worden, besser einsehen, genauer erkennen, die Ausübung derselben streuger befolgen, mit einem Worte, die geistl. Zucht und Kirchenordnung noch kräftiger durch ihr Beyspiel und ihre väterliche Ermahnungen, als durch die Ihnen anvertraute Gewalt unterstützen werden. Hingegen soll und wird die Geistlichkeit diese Absönderung nicht als einen Vorzug, sondern vielmehr als

eine

eine ewige Erinnerung ihrer besonderen Standespflichten betrachten, und in den weltl. Herrn Räthen ihren Durchl. Schutzherrn und gnädigsten Landesvater, dessen Nutzen, Vortheil und Rechte sie förderſamst zu verwahren haben, jederzeit verehren.

Ich kann, ich soll Eurer Excellenz! und Ihnen! meine hochwürdige gnädige Herrn, hier nicht bergen, daß wir viele und starke Vorurtheile zubestreiten haben. Ein Theil der Nation, und zwar jener Theil, der sich durch ruhmwürdigen Eifer für die Rechte und Vorzüge Baierns ausgezeichnet, stellet sich vor, daß bey der neuen Verfassung die Landesfürstl. Gerechtsame, die Vorzüge und Freyheiten, der sich die baierischen Herzogen in geistlichen Sachen bisher erfreuet haben, um soviel leichter geschwächt und geschmälert werden dürften, als ein geistl. Vorstand sich gegen die Herrn Bischöffe zugefällig und zu nachgebig bezeugen möchte.

Wir wissen aber, und erkennen alle, daß die erste Pflicht der Geistlichkeit ist, die Ruhe des Staats, den Gehorsam und die Unterwürfigkeit des Volkes nach den ächten nnd reinen Grundsätzen des Christenthums zu befördern. Die Geistlichen, welche der Landesherr mit seinem Zutrauen beehret, sollen die Pflichten eines Bürgers, eines getreuen Unterthanes mit grösserer Genauigkeit, als alle andere, erfüllen. Dieß ist, und soll ewig der Hauptgrundsatz unserer Rathsversammlungen seyn, der geistl. Verfassung eine solche Leithung zu geben, daß der Staat aus derselben alle Vortheile ziehe, die er sich davon zu versprechen berechtiget ist. Weit von uns seyen, jene verderblichen Lehrsätze, welche den Staat der geistl. Gerichtsbarkeit unterordneten, und die Vorzüge, welche die Geistlichkeit von der wohlthätigen Hande des Landesherrn erhalten hatte, gegen ihre fürstl. Wohlthäter gebrauchte. Bey unseren aufgeklährten Zeiten sind solche Mißbräuche nicht mehr zu förchten, vielmehr ist zubesorgen, daß die Geistlichkeit so herabgewürdiget werde, daß sie sich ausser Stande gesetzet sehe, dem Vaterlande diejenigen Vortheile zu verschaffen, die sie ihm zu verschaffen verpflichtet ist.

Bedaurungswürdig, höchst bedaurungswürdig ist, daß die Erziehung der Geistlichkeit in Baiern so vernachlässigt worden; daß sie nicht allein zum Unterrichte des Volkes, zu Bestreittung der Vorurtheile und schädlicher Mißbräuche wenig oder gar nichts beyzutragen im Stande ist, sondern auch den Aberglauben, die elenden und falschen Begriffe, welche der gemeine Haufen von seinen christlichen und bürgerlichen Pflichten hat, zum größten Schaden des Staates und der christlichen Kirche selbst unterhalte. Unsere erste Sorge, meine hochwürdige und gnädige Herrn soll also billich seyn der baierischen Klerisey! (und dieses war auch schon lange der Wunsch der frömsten Bischöfe) eine bessere Erziehung, zu verschaffen, geistl. Erziehungshäuser vorzuschlagen, in denselben eifrige wohlgesittete Seelsorger zu bilden, und durch diese, dem christlichen Volke gesündere Begriffe von ihrem zeitlichen und ewigen Wohl, mehr Thätigkeit, mehr Liebe zur Arbeit, und zur Erhaltung ihrer christlichen und bürgerlichen Pflichten einzuflössen.

Ich schliesse mit dem aufrichtigst- und wärmsten Wunsche, daß Euer Excellenz und sie meine Hochwürdige gnädige Herrn ein so gemeinnüziges Unternehmen von dem

das Heil und der Wohlstand des ganzen Staats abhänget, glücklich ausführen, die weisen und wohlthätigen Absichten unsers gnädigsten Landesfürsten hiedurch erfühlen und die herrlichen Früchten, eines von Vorurtheillen befreyten, von Vaterlandsliebe beseelten, arbeitsamen und thätigen Volkes über die churbaierischen Staaten mit vollen Segen ausbreitten mögen.

Vaterländische Schull-Litteratur.

Ingolstadt.

Den 5. Julius erhielten drey Herrn Kandidaten der Arzneywissenschaft Franz Jakob Kriechbammer, von Mießbach in Oberbaiern, Georg Oeggl, von Fischen in Oberbaiern und Joseph Saal, von Geislhöring die Doktorwürde, und gab jeder eine Dissertationem inauguralem medicam heraus. Hr. Kriechbammer de Lacte nutricum 3¼ Bogen, Herr Oeggl de Vomitu 2½ Bogen, und Hr. Saal de Hæmorrhagia uteri 1¾ Bogen in gr. 8vo. Wir wünschen allen Dreyen baldige Gelegenheit und thätige Unterstützung, damit sie die eingeernde-ten Früchte ihres unermüdeten Fleißes zum Beßten der Menschheit verwenden können.

München

Universum Religionis systema Pastori & ovibus adcommodum unacum jure ecclesiastico publico universali Germaniæ Ecclesiastico particulari, communi privato partim pure Ecclesiastico, partim adoptato normæ juris statutarii Bavarici, & jure feudali. Disquiretur in conventu & studio generali Monacensi PP. Franciscanorum refor.— sub Præsidio P. *Barlaam Goetz* theol. Doct. & jur. eccles. Lect. ord. respondente P. *Dominico Seitz* ejusd. ord.— die 24. mens. Julii 1783. — in 4to. 3¼ Bogen.

Der P. Lektor Götz ist uns schon aus andern gelehrten Schulschriften bekannt, daß wir also eine ganz überflüßige Arbeit unternehmen würden, wenn wir erst jetzt etwas zu seiner Empfehlung sagen wollten. Auch der enge Raum dieser Blätter verstatt uns nicht, daß wir den Plan seines von allen Schulphantastereyen gereinigten Lehrsystems anzeigen können. Ueberhaupts aber hat sich der P. Defendent durch die ganze Disputation so ausgezeichnet, daß man denselben ebenfalls bald unter der Lehrern seines Ordens sehen wird.

Ecclesiæ sanctæ Dei veritates & dogmata de Deo uno, trino, incarnato theologice ac historice explanata, quæ ex annuis prælectionibus *P. Ruperti Prossl* Ss. Theol. dogm. Lectoris ord. selecta in conventu ac studio generali Monacensi an. 1783. S. Aug. publicæ propugnabunt *P. Franc. Xav. Gabler*, & *P. Joan. Nepom. Gloetner* — in 4to 1 1/2 Bogen.

Es ist dieß der erste theologische Versuch, den der P. Lektor dem gelehrten Publikum vorleget: aber auch schon ein Beweiß, daß sich der theologische Lehrstuhl sehr viel Gutes vom P. Prösel zu versprechen habe. Gerne seheten wir, wenn diese wenige Blätter von vielen unserer heutigen Freudenker (oder gelinder zu reden) neumodischen Philosophen möchten gelesen werden. Uebrigens wünschen wir dem P Lektor nicht nur andauernde Gesundheit, sondern auch für jedes Jahr so fleißige und selbst denkende Schüler, als Gabler und Glöckner sind.

Oeffent-

Oeffentliche Prüfungen der studirenden Jugend in den ersten fünf Klassen zu Neuburg an der Donau gehalten am 11, 14, 16, 17, 18 Tage des Wonnemonats 1783. in 8av. Seite 96.

Da uns schon vor andern Jahren zurücke bekannt ist, mit welchem Eifer und Fleiße der P. Placidus Schärl aus dem Kloster heil. Berg die Dicht- und Redekunst zu Salzburg gelehret hatte; und nun dieser für die Aufnahm der Wissenschaften und Schuldisciplin beßtens beeiferte Mann am kurfl. neuburgischen Schulhause als Rektor steht, so läßt sich wohl, (wenn auch die Gegenstände der öffentlichen Prüfungen nicht ans Licht getreten wären) nichts anders vermuthen: als daß die Lehrer am gedachten Schulhause sich in die Wette bestreben werden, aus ihren Schülern fromme und brauchbare Glieder des Vaterlandes zu bilden.

Runding.

Mit Vergnügen nehmen wir jedesmal die Feder in die Hand, wenn wir was Vortheilhaftes von den Landschulen anzeigen können. Am 20ten verflossenen Monat Julius sind die Schulkinder des Reichsfreyherrlichen Nothaftischen Herrschafts-Gerichts Runding mit Prämien *) öffentlich beschenkt worden. Bey dieser Feyerlichkeit hat der Herr Kanonikus von Altenötting, und gnädigst aufgestellte Schulinspektor Adam Wening eine Rede: von den Hindernißen und Misbräuchen der Erziehung unter dem Landvolke, gehalten; und die gewiß wegen ihres vortreflichen und nutzbaren Innhalts verdient unter dem Landvolke verbreitet zu werden **) O wenn doch viele Herrn Landgeistliche diese Rede leseten, und auch öfters so was den ihnen anvertrauten Gemeinden in den Christenlehren und Predigten sageten! so sollte das Landvolk den Schulen bald geneigter werden. Wohl den Land-

*) Da nun bald die Zeit herbeyrückt, daß die Schulkinder mit Prämien beschenkt werden, so müssen wir den Schulvorstehern besonders empfehlen, daß sie doch für die Prämien nicht die gewöhnlichen Schulbücher, sondern andere schöne und nützliche Bücher wählen möchten. Zu dem Ende wollen wir ein kleines Verzeichniß derley Bücher, die in der strobliſchen Buchhandlung zu München zu haben sind, hersetzen:

Leben Jesu Christi.
v. Schönberg, biblische Geschichten.
Neues A. B. C. Buch nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, von Weise dem Verfasser des Kinderfreunds mit 24 illuminirten Kupfern. Das nämliche mit schwarzen K.
Campe, Robinson der Jüngere zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für Kinder. 2 Theile m. K.
— Sittenbüchlein für Kinder aus gesitteten Ständen.
— Theophron, oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend.
Lesebuch für Kinder von 8, 9 bis 10 Jahren, enthaltend Fabeln und Erzählungen.
... für Knaben vom reifern Alter zum Unterricht und Vergnügen.
Schauspiele für Kinder.
Rochow der Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauche für Stadt- und Landschulen.
Die Religion der Unmündigen zum Gebrauche katholischer Schulen.

Ebenfalls verdienen aus der fritzischen Buchhandlung für Prämienbücher empfohlen zu werden: 1) die Schriften des Herrn v. Schönbergs. 2) Das Evangeliumbuch mit Anmerkung des Hrn. Kan. Braun, neu verbesserte Auflage 1783 in 8av. Welches Buch nicht als ein Schulbuch anzusehen ist; denn man soll, wie anderswo einmal schon erinnert worden, den Kindern niemals im Evangeliumbuche das Lesen lernen lassen.

**) Weil hievon nur eine kleine Auflage ist gemacht worden, so werden wir sie zu mehrer Verbreitung in unsern Blättern seiner Zeit wiederum abdrucken lassen.

leuten, denen ein Mann von solchen Einsichten, solcher Denkungsart, wie der Hr. Pfleger von Runding Johann Georg von Silberbauer hat, vorsteht. Und fruchtbar müssen jene Schulen werden, die einen Mann (wie Mening ist) zum Aufseher haben; der bloß aus Vaterlandsliebe die Obsicht der Schulen auf sich nimmt, und nicht, wie es vielfältig geschieht, zu Befriedigung seiner Leidenschaften manche gute Sache zu verdringen suchet.

Straubing.

Gegenstände der öffentlichen Prüfung in beyden Realschulen zu Straubing erkläret von Joseph Kellner, Weltpriester und Lehrer der obigen Klassen. 1783. in 8av. S. 17.

Daß diesem Lehrer warm ums Herze ist, läßt sich aus der kurzen Erinnerung, die er auf der 4 Seite an Freunde der Jugend und des Vaterlandes stellt, abnehmen, wenn er sagt: „Wem die Aufnahme der Menschheit, die Beförderung der Religion, und die Wohlfart des Vaterlandes am Herzen liegt, dem ist der Anblick der Jugend wichtig; die Sorge der Erziehung heilig; die Gelegenheit, sich von dem öffentlichen Fortgange derselben zu versichern, erwünscht. Wir haben die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum den Theil der Schuljugend zur Prüfung vorzustellen, dessen Unterricht Se kurfürstl. Durchleucht in Zukunft jederzeit mit der bürgerlichen Erziehung verbunden wissen wollen. Wie weit man es damit gebracht, und wie vollkommen man die Pflichten eines Amtes erfüllet habe, das eines der wichtigsten unter allen Staatsämtern ist, darüber erwartet man das Urtheil von den Einsichten eben desselben Publikums.„

Ediktalcitation.

Nachdeme die Frau von Kern eine Gebohrne von Bart, wegen ihren heurathlichen Forderungen, und damit an die Creditores ihres Gemahls Hauptmann bey dem löbl. Graf von Rambaldischen Regiment gemachten Bezahlungen das gesammte Vermögen desselben, worunter auch die auf dem Messingswerk zu Rosenheim vorhandenen Kapitalien zu 17000 Gulden begriffen sind, übernommen hat: So haben nun die Sicherheit obgedachter Frau von Kern, und der Gläubigern herzustellen, alle jene, welche an dem von Kern eine Foderung zu machen haben, solche bey dem kurfürstl. Hofrath in Zeit von 6 Wochen, und zwar sub pœna præcluſi einzudingen. München den 6 August 1783.

Philipp Joseph Haas Sekret.

Anzeigen.

Nachdem Anton N. ein Knabe von 13 Jahren aus München sich den 27 verwichenen Heumonats von hier hinweg, und ohne zu wissen wohin, begeben hat, welcher aber an dem blunden langen Haare, schwarz eingebundenen Zopf, schwarzen Augen, weis und roth melirten, etwas länglichten Angesicht, wie auch an der auf der Nase habenden Blattermase, gut zu erkennen; sodenn mit einem mortrefärbigten Kleide mit kleinen Knöpfen von Staal, weissen Leibstückel mit derlei Knöpfen, leinenen gestreiften Beinkleide, nebst Stifeln, und einem grauen Polisonantel versehen ist; als werden alle diejenigen, welche von obigem Anton N. eine Wissenschaft haben, oder bey welchen er sich aufhält, oder noch aufhalten wird, hiemit inständigst ersucht; dessen Aufenthalt dem hiesigen Zeitungskomtoir

komtoir zu entdecken, ihn aber bis auf weitere Verfügung zu verpflegen; wo sodenn die gehabten Kosten von seinen Aeltern mit dem grösten Danke werden abgetragen werden.

Zu wissen, daß den 29 Julii gegenwärtigen Jahrs eine fremde schwarze Stutte 12 Fäust hoch, an der Stirne mit einem weissen Sternl, und am hintern rechten Fuß weiß gezeichnet, 2jährigen Alters von den Wiesen diesseitiger Unterthanen weg- und in hiesigen Pfandstall getrieben worden. Da nun der ausgeschickten Kundschaften ungeachtet sich hierum bishero niemand gemeldet, als wird solches zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß der, oder diejenige, wem sothane Stutte zugehörig, sich bey hiesigem Pfleggericht melden, und daselbst ein hinlängliches Attestat vorzeigen solle, um ermeldte Stutte dem Eigenthümer gegen Bezahlung der Unköstten verabfolgen lassen zu können. Geschehen den 1 August 1783.

Hochfürstl. Freysingisches Pfleggericht Ismaning.

Es hat Gestern Nachmittag, als Sonntag den 10 August ein gewisses Frauenzimmer ein goldenes Handbrasselte mit einem schwarzen Sammetbörtel verlohren. Wer solches gefunden, wird höflich ersucht, dieses gegen ein Recompens in das Intelligenzkomtoir, oder wer hievon Wissenschaft hat, es allda anzuzeigen.

Feilschaften.

Es ist eine schöne sowohl in der Stadt, als auf das Land zum Reisen mit aller Bequemlichkeit versehene Gutsche, mit geschnittenen grünen Sammet ausgemacht, und überhaupt auf das Beßte hergestellt, um billigen Preis zu verkaufen. Das weitere ist bey den von Kohlenbrennerischen Erben zu erfragen.

Es ist eine Harpfe um billigen Preise zu verkaufen. Obige Erben geben die weitere Nachricht.

Oeffentliche Bescheinung.

Von der löbl. Pfarrey Weichenried nächst Pfaffenhofen ist 1 Fl., und von der löbl. Pfarrey Lindach bey Pfaffenhofen, ebenfalls 1 Gulden zum Kirchenbau Kerkofen an das Intelligenzkomptoir eingeschicket worden.

Verzeichniß

derjenigen Schriften, so bey den von Kohlbrennerischen Erben um die beygesetzten Preise zu haben sind:

Die von 13 Erz- und Bischöfen gnädigst approbirten neuen gottesdienstliche Lieder, nach dem Kirchen-Ritu eingerichtet, die Melodien in Musik gesezt. 1 Theil ungebunden 48 kr. gebunden aber 56 kr.

Detto ohne Musikal-Noten, als ein Gebethbuch mit vielen Kupferstichen, ungebunden 30 kr. zu Prämien in Goldschnitt 40 kr. ordinär gebunden 36 kr.

Auszug, aus dem ersten Theil, die Messe mit Musikal-Noten gebunden 15 kr.

Auszug für Schulkinder zu Christenlehr-Schankungen ohne Noten gebunden. 6 kr.

Betrachtungen bey der heiligen Messe mit den approbirten Meßgesängen und Meßgebethern allein, gebunden 3 kr.

Messe (eine ganz neue musikalische) von P. Norbert Hauner Kan. Reg. St. Aug. Klosters Herren-Chiemsee ungebunden 48 kr.

Eine besondere neue Messe mit leicht singbaren Melodien für die Landpfarreyen mit teutsch un Texte, mit Discant, Alt, Baß und Orgel 48 kr.

Das Pange Lingua mit 4 Stimmen 4 Blatt. 16 kr.

Der

Der teutsche Text des Pange Lingua fürs Volk zum Mitsingen, ohne Melodien in 8. mit einem Kupfer 2 kr.

Detto ohne Musik in 8. für die Kirchengemeinden. 1 kr.

Kirchenlied vor der Predigt mit Musikal-Noten für Sänger und Organisten, 2 Blatt, a 3 kr. ist 6 kr.

Dieß Lied in 8 ohne Noten 1 kr. 2 pf.

Kirchenlied vor der Predigt in 8 von Weynachten bis Quinquagesima 2 pf.

Das Stabat Mater mit Musik 2 Blatt 8 kr.

Dasselbe zum Gebeth oder Mitsingen in 8 1 kr.

Meßgesang nach der Consecration bis zum Pater noster nebst dem Gebeth für den Landesregenten, wie es die Concilien verordnet, 2 Blatt, eins für die Sänger, eins für den Organisten, so, daß es auch bey allen figurirten Aemtern eingeschaltet werden kann. 6 kr.

Antiphonen bey Vespern und Litaneyen vom Advent bis Lichtmeß das Alma redemptoris Mater für Sänger und Organisten 2 Blatt 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern Ave Regina cœlorum 2 Blatt 6 kr.

— — Das Regina cœli von Ostern bis Pfingsten 2 Blatt. 6 k.

— — Das Salve Regina bis Advent 2 Blatt. 6 kr.

Kirchenlied über die Geschichte des Hauptmanns zu Capharnaum 2 Blatt 6 kr.

Das Segengesang vom Advent bis Lichtmeß, 2 Blatt. 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern 6 kr.

— — von Ostern bis Advent 6 kr.

Die Prüfung am Abend für Orgel und Clavier das Blatt 4 kr.

Die Schreibschule oder Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst mit den nöthigen Mustern zu Vorschriften auf 12 Kupferplatten im Futteral, daß eine Vorschrift nach der andern zum Gebrauch herausgenommen werden kann, auf groß Quart weiß Papier. 24 kr.

Zweyter Theil zur Schönschreibkunst mit 14 Kupferplatten weiß Papier 24 kr.

Materialien zur heutigen baierischen Geographie erstes Heft mit 4 Kupfertafeln in 4. 48 kr.

Detto Materialien in 4, von 1773. 48 kr.

Vom Intelligenzblatt kostet der Jahrgang franco geliefert in alle Länder und Orte 3 fl. 36 kr.

NB Es sind von den Jahrgängen de Anno 1770 bis 1782 noch einige ganz vollständige Exemplarien zu haben, ungebunden a 3 fl. 36 kr. einzeln: wer aber von Anno 1770 bis 1782. inclus alle 13 Bände mit einander nimmt, bekommt sie vor 39 fl.

Ferners sind auch Kupferstiche von baierischen Regenten, wie auch das Portrait von Sr. itzt regierenden kurfl. Durchl. zu Pfalzbaiern dann auch geistliche Bilder zu Christenlehrschankungen um billige Preise zu haben. Denen, die ein Quantum abnehmen, wird eine ansehnliche Provision nebstbey versichert.

An das Publikum.

Nachdem zwischen den von Kohlbrennerischen Erben und Endsunterzeichnetem als dermaligen Eigenthümer des gnädigst privilegirten münchnerischen Intelligenzblatts ein Vergleich getroffen, und höchster Orten gnädigst bestättiget worden: so ist das Intelligenzblatt bis zu Ausgange dieses Jahres in des Herrn von Kohlbrenner seel. Behausung auf dem Platze abzulangen, und auch die dießjährige Zahlung dahin zu machen. Uebrigens aber, weil das Intelligenzblatt vom Endsunterzeichneten verfaßt wird, so werden alle Titl. Hrn. Correspondenten nach Standesgebühr ersuchet, daß sie sich wegen Bekanntmachung ökonomischer, commercial- und anderer Artikel an das Intelligenzkomptoir in der Kaufingergasse im mörwaldischen Hause zu wenden haben.

Sek. P. P. Finauer.

Digitized by Google

Nro XXXIV.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 21. August 1783.

Generale
in Betreff der Zubaugüter. Dat. München den 22. July 1783.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. Entbieten Jedermann Unsern Gruß, und höchste Gnade zuvor, und geben hiemit zu vernehmen, daß zwar die sognannten Zubaugüter, deren ostmals ein Unterthan neben seinem Hauptgut noch 2, 3, und mehrere im Besitz hat schon von vielen Jahren zurück gemäß der diesertwegen mehrfältig ausgefertigten Generalverordnungen de genere prohibitorum waren, dessentwegen auch in dem Cod. Max. Bav. Civ. P. 4. Cap. 7. §. 27. N. 5. verordnet worden ist, daß dergleichen Güter, worauf eigne Mayer sich behausen können, ohne weiters zum Verkauf gebracht, und mit eigenen Mayern besetzt werden sollen.

Unser landesfürstl. gnädigste Absicht ist gegenwärtig zwar auch so gemeint, womit die bisher noch immer existirenden Zubaugüter an eigne Mayer gebracht werden sollen; allein die Umstände, womit Wir von Unsern Pfleg- und Landgerichten mehrfältig berichtet worden, sind so erheblich, daß in die alsbaldige Bemayerung sämmtlicher in grosser Anzahl vorhandener Zubaugüter nicht gesetzt werden kann, besonders, da Uns jene Güter dereinst zu bemayern noch näher zubringen, welche dermal noch im öden Stande, und gänzlich unbemayert sich befinden.

Wir sehen Uns also veranlasset, bis zu Erfolg einer allgemeinen landesfürstlichen Verordnung wegen den noch vorhandenen, und zu bemayern stehenden öden Gütern in Anbetracht der Zubaugüter Unser gnädigste Dispensation dahin zu ertheilen, daß zwar die dermaligen Innhaber einzelner, oder mehrerer Zubaugüter in so lang hiebey gelassen werden sollen, bis nicht ein von Uns, und der Grundherrschaft anständiger Käufer eines Zubauguts sich melden, und solches an sich bringen wollen; worzu ihm alle obrigkeitliche Assistenz geleistet werden, der Innhaber des Zubauguts aber gehalten seyn solle, solches ohne all Weiters gegen einen billigen baaren Kaufschilling anzulassen; wo ausser dessen derselbe zu gewärtigen hätte, daß solches Gut obrigkeitlich, und eidlich abgeschätzt, und dem Käufer alsbald gegen Erlag des baaren Kaufschillings obrigkeitlich eingeraumet würde.

Entgegen bestimmen Wir bis dahin auf sämmtliche unter pfleggerichtischer Jurisdiction stehende Zubaugüter ohne Ausnahm ein jährliche gewisse abzureichende Recognition; diese soll mit Anfang des heurigen 1783sten Jahrs mit solcher Maas erholet werden, daß nach den von Unsern

Land- und Pfleggerichten im Jahre 1780. neuerlichig Unser Hofkammer eingegangenen Beschreib- und eidlichen Abschätzungen von dem hundert Gulden Schätzungswerth ein Halb pro Cent gefodert, und Uns in getreue Verrechnung gebracht werde.

Von diesen Halben pro Cent sind jedoch besonders in gewisser Maaß jene Zubaugüter befreuet, die von theils unsern Beamten von dem Hauptgut als untrennbar vorgeschrieben, nämlich jene, die vorlängst mit Rain, und Zaun zusamm geackert, und also mit den Hauptgutsgründen vereinbart worden sind, folglich ohne geometrischer Ausmässung schwerlich mehr getheilt werden könnten. Diese allein reichen zur jährlichen Recognition anstatt des halben nur ein Viertel pro Cent.

Wir behalten Uns aber auch wegen dieser Gattung der Zubaugüter noch nähere Untersuchung gegen die Grundherrschaften bevor, da Unsere Beamte hierwegen bey Beschreibung dieser Güter entweders von dem Innhaber desselben, oder von dem Obmann in Ansagung der wahren Beschaffenheit gar wohl haben getäuscht werkönnen: damit aber andere Vorwurfs zu bemayern vorhandene Zubaugüter nach und nach in die Zahl der mit der Recognition moderirten Güter nicht hinein schliefen mögen, so nehmen Wir von nun an nur jene in die Zahl der untrennbaren an, welche sich in vorallegirter Beschreibung vom Jahre 1780. mit dem Ausdruck als untrennbar wirklich befinden. Zu wirksamer Erziehlung dessen verordnen, und befehlen Wir anmit gemessenst, daß im Fall, wenn ein Zubaugut durch Kauf, Tausch, Erbschaft, Uebergab, oder Heyrath, oder wie es sonst immer seyn mag, sich verändert, und an einen andern Mayer übergehet, vor der obrigkeitlichen Briefsaufrichtung jedesmal von Unser Hofkammer die Ratification erhollt werden solle: solchen Endes willen ist sich in den zu erstatten habenden kurzgefaßten Berichten auf den Numerum der 1783ten Beschreibung hauptsächlich zu beziehen; gestatten auch in jenem Falle, wenn ein solches Zubaugut an einen eignen besondern Mayer verkauft, oder sonst veräusert wurde, sogleich wegen Abschreibung der Recognition, welche dermal dem Lagerbuch specifice einzuverleiben kommet, zu bemeldt Unser Hofkammer Bericht zu erstatten ist. Gegeben in Unser Haupt- und Residenzstadt München den 22. July 1783.

Karl Theodor Kurfürst.

(L. S.)

Vt. Aloys Freyherr v. Kreitmayr.

Ignatz Steger,
kurfl. obern Landesregierungs-Sekretär.

Höchstlandesherrl. Verordnung die Maut- Accis- dann Aufschlagsgebühren von den Rheinpfälzischen Weinen betreffend. Dat. München den 1ten August 1783.

Seine Kurfürstl. Durchl. haben zwar mittels höchstlandesherrlichen Verordnung vom 6ten des Monats May abhin aus mehrern triftigen Beweggründen gnädigst anbefohlen, daß die den rheinpfälzischen Weinen durch das Commercialedict vom 23. Septemb. anno 1778. zugestandene Begünstigung der Maut- und Accis- dann aufschlagsfreyen Einfuhr wieder aufhören, sofort alle rheinpfälzische, oder unter diesem Name certificirte Weine

vom

vom Anfang des Monats Junii mit Entrichtung der Maut- und Accis-dann Aufschlagsgebühren den fremden Weinen gleich gehalten werden sollen. Nachdem aber in Ausübung höchstbesagter Verordnung Zweifel, und Anstand genommen worden sind, ob von den rheinpfälzischen, und erbstaatischen Weinen die Consummo-Gebühr von jedem Eymer bloß alleinig nach dem eingeführten landschaftlichen Aufschlag mit 3 fl., oder vorzüglich auch der auf einige fremde Weine bisher gelegte Accis mit 3 fl., sohin mit 6 fl. von jedem Eymer einzubringen sey; so wollen Se. Kurfürstl. Durchl. den vorwaltenden Mißverstand durch gegenwärtigen Nachtrag, und Leuteration gehoben, und Höchstdero bey der erlassenen Verordnung vom 6ten May gehabte Intention dahin deutlich erkläret haben, daß durch Aufhebung der freyen Einfuhr der rheinpfälzisch- und erbstaatischen Weine die Belegung dieser, wie all anderer auswärtigen- wie immer Namen habenden Weine auf dem nämlichen Fuß, wie solche bey voriger Regierung anno 1777. annoch bestanden ist, wieder zurück tretten, folglich das in Weinaufschlagswesen den 24. May an. 1769. ergangene Generalmandat, und Instruction in voller Gültigkeit, und dergestallt zur Richtschnur bleiben sollen, daß von den rheinpfälzischen sowohl, als all andern fremden Weinen ohne Ausnahm, und Unterschiede von jedem Eymer per Consummo, vom verflossenen Monat Juny anfangend, zur Aufschlagsschuldigkeit kein Mehrers als 3 fl. (jedoch exclus. der vorhin hergebrachten kleinern Mauth- und Weggelds so andern Zollgebühren) einzufordern, mithin die auf einige fremde Weine seit An. 1778 gelegten weitere 3 Fl. Accis-Gebühr gänzlich wieder aufgehoben, und überhaupts die Weinbehandlungen sowohl per Consummo als per Transito auf Art und Weise, wie es nach der allegirten Generalausschreibung von An. 1769. bis An. 1777. inclus. observirt worden ist, fürohin vorzunehmen, und fortzusetzen seyen. Worauf bey den Gränzämtern genaueſt zu halten, und diese klare landesherrliche Verordnung zur allgemeinen gehorsamsten Befolgung an gehörigen Orten zu publiciren, und zu affigiren ist. München den 1 August 1783.

Ex Commiss. Serenis. Dni. Dni. Ducis, & Elect. speciali.

(L. S.)

Joseph Anton Kreitmayr, kurfl. obern Landesregierungs-Sekr.

Verordnung

die Bestrafung der Pasquillanten betreffend. Dat. Düsseldorf den 16 Julii 1783.

Wir Karl Theodor ꝛc.ꝛc. Da einige Zeit her, und noch jüngsten, verschiedene ehrenrührische Schmähschriften in hiesiger Stadt zur allgemeinen Aergerniß ausgestreuet worden, und diesen schändlichen Verläumdungen länger nicht nachgesehen werden mag, sondern gnädigst verordnet worden, daß alle, welche an Verfassung dergleichen ehrenschändenden Schriften, oder derenselben Ausstreuung ins Publikum betheiligen, mit schwerer Strafe beleget, und gegen dieselbe nach Schärfe der Rechte, ohne Ansehung der Person unnachsichtlich verfahren, denjenigen aber, welche den Verfasser oder Ausfinder solcher Schmähschriften anbringen, mit Verschweigung ihres Namens eine proportionirliche Belohnung abgereichet werden sol-

le. So wird es zu jedens Nachricht und Warnung andurch bekannt gemacht.
Düsseldorf den 16 Julius 1783.

Aus Sr. kurfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigsten Befehl.
Karl Graf von Nesselrod.
von Reiner.

Beförderungen.

Se. kurfürst. Durchleucht haben zu Folge eines gnädigsten Dekrets unterm 25ten Osternm. höchstdero Fiskalatsdirektor Anton Eisenreich zum wirklichen geheimen Rathe zu ernennen; — unterm 21 Heum. den bey dem General Jos. von Hohenhausischen Regiment stehenden Lieutenant Jos. von Cloßmann zum Stabshauptmann bey dem Gen. von Piosasquischen Regiment — unterm 25 des n.M. den Artillerieobersten König zum Kommendanten zu Rotenberg — unterm 28 des n. M. den Rechtspraktikanten Wenzel Schedl von Greifenstein zum wirkl. Pflegskommissär und Gerichtsschreiber zu Murrach; den Lic. Ignatz Schmidbauer zum wirkl. Pflegsbeamten zu Viechtach; und den wirkl. Hofrath v. Heppenstein zum Kommerzienrath zu ernennen geruhet.

Schrannenpreise
von vier Getreidsorten, München den 9. August 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

			Schäffel.
Weitzen	853	Gersten	72
Korn	439	Haber	157
		Summa	1521

Verkaufet worden.

Vom Beßten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen	10 30	10	—	9	30	676
Korn.	6 —	5	30	5	—	354
Gersten.	6 —	5	—	5	40	66
Haber.	4 20	4	15	4	—	147
				Summa		1243

Stehen geblieben.

			Schäffel.
Weitzen	177	Gersten	6
Korn	85	Haber	10
		Summa	278

Etwas
aus der neuesten rußischen Kirchengeschichte.

Die in den öffentlichen Journalen gegebenen Nachrichten von dem in Rußland neuerrichteten Jesuiterorden bestättigen sich immer mehr und mehr. Ein Schreiben aus Rom meldet sogar: „Wir können versichern, 1) daß Herr Benislawski kein bloßer Commissair des Erzbischofs von Mohilow, sondern als wirklicher Gesandter der Kaiserinn von Rußland allhier vom Papste anerkannt, und sein Creditiv als Ministre plenipotentiaire völlig authentisch befunden worden, wie auch der rußische Agent, Herr von Santini beweisen kann. 2) Daß Herr Benislawski in der Qualität eines rußischen Gesandten vom Kardinal Herzan, Bernis und anderen Gesandten erkannt, und darnach behandelt worden. 3) Daß er verschiedene lange Conferenzen mit dem Papste und den Kardinale Antonelli gehabt hat. Das alles sind notorische Facta, die kein Mensch läugnen kann. Noch fügt man bey, daß der Papst, aber nur mündlich, das Institut der Jesuiten im Weißrußland, nach dem kaiserlichen Institutionsedikte, gebilliget, und genehmigt hat.“ — Man wird bald davon weitere Nachrichten erhalten, in so ferne sie vor itzt noch öffentlich bekannt werden dürften, da der päpstliche Nuntius zu Warschau, Herr Archetti, nach Petersburg mit besondern Aufträgen abgereiset, und allda am 4 Junius angelangt ist.

Sta-

Staatistische Nachricht von Loreto.

Die Seelen im Gebiete von Loreto sind wenig über 7000, und davon wohnen in der Stadt nur 4000. Die Anzahl der Geistlichen in Loreto ist 150. Täglich werden 30 heilige Messen in dem heil. Hause, und 120 in der Kirche gelesen: an hohen Festen aber erstreckt sich die Zahl der heil. Messen bis auf 400, weil viele fremde Geistliche kommen. Der größte Zufluß der Pilger ist aus Italien, darunter man allein an die 15000 Neapolitaner, 2000 Franzosen, 15000 Deutsche, 400 Polacken, 300 Spanier, 400 Dalmatier, 300 Niderländer: diese machen mit den Wälschen jährlich 100,000 Fremde aus. An hohen Festen kommen an einem Tage 5 bis 6000. Im May communiciren 80,000, im August 30,000, im September 100,000, manchmal auch 115,000, die übrigen Monate 3 bis 4000.

Kurze Beschreibung der Manheimer Wetterableiter. *)

1. Die eiserne Wetterstange, welche auf das Dach zu stehen kommt, hat 15 bis 20 Schuhe in der Länge. Aufwärts verjünget sie sich; auf ihr oberes Ende ist eine kupferne 12 Zoll lange Spitze geschraubt; ihr unteres Ende hat 2 oder 4 Federn, die 5 Schuhe lang sind. Mit 2 Federn wird sie an die Sparren, mit vieren, an eine besondere, über das Dach empor ragende Helmstange geschraubet. Sieben Schuhe von ihrem obern Ende werden 2 oder 4 Seitenstangen von 5 Schuhen in der Länge, die auch ihre kupferne wenigstens 6 Zoll lange Spitzen haben, waagerecht eingeschraubt. Zwey dieser Seitenstangen laufen mit dem Forste gleich, die zwey übrigen (wenn diese noch darzu kommen) stehen mit dem vorigen im Winkel. Die Wetterstange ist an ihrem untern Ende $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll dick.

2 Die Ableitungsruthe ist ohngefähr von der Dicke des sogenannten Zahnknopper oder Nagelschmideisens. Ihre Stücke, welche 20 bis 24 Schuhe lang seyn können, werden durch 2 Schrauben überall genau und fest mit einander verbunden. Sie wird den nächsten bequemen Weg über das Dach und an der Mauer herunter bis nahe an die Erde geführt, und daselbst an eine Bleyröhre, welche 11 bis 12 Schuhe tief in den Boden geht, durch 2 Schrauben befestigt. Ihr oberes Ende wird an die Wetterstange angeschraubt, und auf dem Dache sowohl als an der Mauer, wird sie durch eiserne in Holz und Stein wohl angetriebene Stifte getragen, so daß sie überall einige Zolle weit, vom Gebäude abstehet.

3. Alle stärkere Metalle, die sich auf dem Gebäude befinden, als Glocken, Uhren, Windfahnen, Aufsätze, Bleygeräthe u. s. w. werden mit dem Ableiter mittel- oder unmittelbar durch Schrauben verbunden.

4. Ueber den ganzen Forsten des Gebäudes, welcher nicht mit Metal, z. B. Bley gedeckt ist, wird eine eiserne Ruthe, von der Dicke der Ableitungsruthe, hergeführet, mit Stiften befestiget, und mit dem Ableiter durch Schrauben verbunden.

*) Nächstens wird eine besondere Abhandlung davon, mit Kupfern, zu Mannheim herauskommen. Man hat Ursache auf diese Beschreibung um so mehr Aufmerksamkeit zu wenden, als von Mannheim die meiste Belehrung, wie Wetterableiter einzurichten sind, gegenwärtig gesucht wird.

5. Alle rauchende Schornsteine und Kamine werden mit besondern Wetterableitern versehen. Eine vorn gezahnte kupferne Schiene von 4 Zollen in der Breite, wird waagerecht über einem Theil der Mündung des Kamins gelegt, an dessen äußern Seite herunter gebogen, und mit der über den Forsten herlaufenden eisernen Ruthe zusammen geschraubet. An den Kamin wird sie mit Stiften befestiget.

6. Alles Eisenwerk, welches zum Wetterableiter gehöret, wird mit Oelfarbe angestrichen; das Kupfer aber bekommt diesen Anstrich nicht.

7. Ein so eingerichteter Wetterableiter kann auf einem mittelmäßigen Hause auf 4, auf einem weitläuftern auf 5 bis 6 Karolinen in allem kommen. Mannheim den 14 Heumonat 1783.

Jakob Hemmer.

Edikalcitationen.

Zumalen man beym kurfürstl hochlöbl. Hofrath zu Liquidirung der sämmtlichen Gerichtschreiber Pachmayrischen unwissentlichen Schuldsoderungen, und Versatze eine Tagsfahrt auf den 4 Nov. Anno dieß anberaumt haben wollen; als wissen selbe auf obbemeldten Tage oder in Person, oder Mittels Anwalten sub pœna præcluſi hieby zu erscheinen, und dem weitern gehorsamst abzuwarten. Actum München den 30 Julii 1783.

Kurfürstl. Hofrathskanzley.

Sekr.-Haas.

* *

Anna Maria Mayrinn verheurathete 1/4 Bäurin zu Unterspechtran, hiesigen Gerichts, hat vergangenen Montag den 4ten dieß Abends, da am nämlichen Tage zu Mittagszeit ihr Ehemann Andre Mayr in dem sogenannten Kriegerhölzel ausserhalb Unterspechtran erhenkter angetroffen worden, heimlicher Weise flüchtigen Fuße gesetzt, dann Haus und Hof offen stehen, und im Stiche gelassen, ohne daß seithero von ihr und ihrem Aufenthaltsorte etwas zu vernehmen gewesen. Es wird also obige Maria Mayrinn hiemit ediktaliter vorgeladen, daß selbe, sie mag an ihres Ehemanns Tod Antheil haben, oder nicht, binnen Zeit von 6 Wochen um so gewisser bey nachgesetzten Ort erscheinen, und das Gut wiederum antretten, und übernehmen solle, als ausser dessen ohnverhalten bleibt, daß man bemeldtes Gut, so dermaten und einsweil per Curatores verwaltet wird, nach Verfluß sothaner Zeit per pluris licitationem an den Meistbietenden verkaufen, den Kaufschilling ad Depositum nehmen, und weiters Gerichtseits fürschreitten, und verhandeln wurde, was Rechtens ist. Geschehen den 12 August 1783.

Kurpfalzbaierisches Pfleg- und Landgericht Teysbach.

Heinrich Thoma Kärner, wirkl. Hofkammerrath und Pfleg-Commissär.

* *

Der von dem kurfürstl. löbl. Jägerkorps hierorts auf Postirung stehende gemeine Mann Joseph Kreitmayr hat den 30 Julii abhin Nachts unweit dem Markt Langquaid einen unbekannten Tobacktrager angetroffen, und als er sich desselben bemächtigen, und zum Amte hieher bringen wollte, hat selber die Flucht ergriffen, und die bey sich gehabte 17 Rollen Rauchtoback mit der Körben zurückgelassen. Dieser Tobakschwärzer wird dahero

sub

ſub pœna præcluſi & confeſſati in Zeit 6 Wochen a Dato bey hieſigem Amte zu erſcheinen vorgeladen, mit dem Ohnverhalt, daß man nach dem Verfluß in contumaciam ſprechen werde. Actum den 7 Auguſt 1783.

Kurfürſtl. Gränzmauthamt Kelheim.

C. R. Limbrunn Mauthner.

Kundmachung.

Da die rechtmäßigen Prätenden der in Holland auliegenden ſeyn ſollenden Erbſchaft eines geweſenen Kaufmanns zu Amſterdam Johann Georg Poncraz ſel. zu Ausfindmach- dann Beytreib- und Erhebung ſothanen Erbguts Vermöge obrigkeitlich errichteten, und dieß Orts legaliſirten Inſtruments- Act Kötzting den 30 Junius gegenwärtigen Jahrs die Entrepreneurs der hieſigen Wollenzeug- Manufactur Titl. Schmalz, und Fehr, dann den kurfürſtl. Rechnungsjuſtificanten Peter Johann Schott ordentlich und förmlich begwaltet, und bevollmächtiget: dagegen aber all andere vorhin einem vacirenden Koch dahier Namens Jakob Weninger, dann dem Joſeph Neumayr Krammer in Griesbach, und wem ſonſt immer ertheilte Vollmachten und Gewalt durchgehends und gänzlich widerrufen, caßirt, und annullirt haben.

So wird dieſes hiemit öffentlich kund gemacht, ſohin alle dem vorbenannten Wenninger, und Neumayr, oder wem ſonſt immer ertheilt- und ausgeſtellte Vollmachten, oder Subſtitutionen vollkommen widerrufen, aufgehoben, annullirt, und entkräftet, hingegen aber die dem Titl Schmalz und Fehr, dann Schott gegebene Vollmacht, und Gewalt als die einzige ferners gültige und ächte anerkennt, und erklärt. München am 13 Auguſtmonats im Jahre 1783.

Kurpfalzbaieriſche Oberlandsregierung

Licent. Joſeph Ignaz Wager Sekretar.

Verrufe.

Zumalen beym kurfürſtl. hochlöblichen Hofrath Mitwoch den 27 dieß Fruhe um 9 Uhr bis 12 Uhr einiges Geſchmuck plus licitando verkauft wird. Als können ſich Kaufsliebhaber am obbeſtimmten Tage melden, und ihr Anbott ſchlagen. Actum München den 1 Auguſt 1783.

Kurfürſtl. Hofkanzley.

Joſeph Anton Pindl, kurfl. Hofrathsſekret.

* *

Nachdeme eine hohe Malthäſer Ritterordens- Repräſentation in München bey der Apotheken Altenötting die bisherig eigene Beſtellung der Proviſorn aus ſeinem guten Grunde gänzlich aufgehoben wiſſen wolle, hingegen dieſe ihrer vortheilhaften Lage und guten Einrichtung nach an ſich ſelbſt conſiderable Apotheke, wozu zwey Keller, das Laboratorium, Gärtel, Brunnwerk, und Holzleg gehörig, die Bäckerey aber zur Wohnung gewiedmet iſt, auf Erbrecht, und daraus folgenden Bedingnißen ordentlich verkaufen zu laſſen ſich vollkommen entſchloſſen, auch des Endswillen zu vornehmend- öffentlicher Feilbietung die hohe Anbefehlung hiehero erlaſſen hat. Als wirdet von Amtswegen beſagte Apotheken und Zugehör mit all ihrer Einrichtung, wie ſich ſelbige in Anno 1780 vorgefunden, inventiert, und taxirt, kraft dieß plus licitando dergeſtalten

Mäns

Männiglich zum Verkauf- und Erkauf feilgebotten, daß diejenige Liebhaber, welche sothane Apothek auf Erbrecht an sich zu bringen gedenken, entweders in eigner Person, oder durch genugsame Vollmacht am künftigen Montag den 15 September bey der ortigen Verwaltungsamte erscheinen, die Apotheken sammt Zugehör besichtigen, die Kaufsbedingnißen hierüber anhören, und darauf ihre Anbott ad Protocollum instruiren sollen, wornach alsdann dem Meistbietenden wiederholte Apotheken cum Pertinentiis ohne weiters überlassen, und eingeraumt werden wird. Zu Urkund dessen dann ist gegenwärtiger Verruf zur öffentlichen Affigirung Amtshalber gefertiget, und unterschriebener ausgestellt worden. Den 12 August An. 1783.

Malthäser Ritterordens Güter-Verwaltung Altenötting.

(S. L.)

Johann Michael Oberndorfer, Amtsverwalter.

Feilschaft.

Zu allhiesiger Stadt gehörig, und zwar in der obern Vorstadt, befindet sich eine eigenthumliche Behausung, mit Hafner-Gerechtsame, dessen Eigenthümer ermangelten Mitteln und andere Ursachen, zu verkaufen sich bemüßiget befindet. Ein der Profeßion erfahrner Hafner könnte sich also hierauf ehrlich behausen, weil nur einderley Hafner allhier ansäßig, und der Wochen- und Jahrmärkt, dann umliegenden Bauerschaft willen einen ziemlichen Verschleiß geniessen. Liebhaber knnöen sich also des Kaufs, so anderen willen bey Herrn Amtskammerer melden. Actum den 8 August 1783.

Kurfürstl. Stadt Wilshoven.

Ankündigung

Im Intelligenzkomtoir ist am 1ten September zu haben: Zusätze zum Münchnerischen Intelligenzblatte: oder Lektüre verschiedenen Innhalts zum Unterricht, Vergnügen, und zur Veredlung meiner Mitbürger, des ersten Bandes erstes Heft.

Innhalt.

1) An den Schöpfer.
2) Kurze Geschichte von den deutschen Kirchenliedern.
3) Das Lob der Frauen, aus dem Griechischen übersetzt.
4) Ein paar Worte an die Aeltern im Vertrauen gesagt.
5) Von den Gesundheitsgebrechen vornehmer und reicher Personen.
6) Ueber die neulichen merkwürdigen Naturereigniße.
7) Kurze Anzeigen von neuen Büchern, die das Wohl und Wehe der Menschheit und der Staaten behandeln.
8) Fabeln und Erzählungen.

Es wird allzeit am ersten jeden Monats ein Heft von vier Bogen erfolgen. Jeder Band enthält zwölf Hefte. Der Preis des ganzen Bandes ist 2 fl. 24 kr. davon die Hälfte mit 1 fl. 12 kr. beym Empfang des sechsten Heftes, und der Nachschuß nach Empfang des 12 Heftes entrichtet wird. Die Bestellung kann im privilegirten Intelligenzcomtoir, und auf allen löbl. Reichsoberpostämtern gemacht werden.

Digitized by Google

Nro XXXV.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 28. August 1783.

Verordnung

in Betreff der noch unerfahrnen Hebammen. München den 8 August 1783.

Nachdem auf höchste Verordnung Sr. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. der Lehrkurs in der Hebammkunst den 6ten October dieß Jahrs in dem heil. Geistspital allhier wiederum eröfnet wird; so will man solches zu dem Ende hiemit öffentlich kund machen, damit die annoch ungelernten Hebammen sowohl, als neue Lernerinnen den 5ten des künftigen Monats Octobers (massen später keine mehr angenommen wird) sich allhier, und zwar mehrere, als im fertigen Jahre beschehen ist, einfinden, und der Erlernung dieser dem Lande so höchstnöthigen Kunst obliegen sollen. Es wird auch zugleich sämmtlichen Obrigkeiten und Beamten wiederholter gemessenst aufgetragen, mit all verfänglichem Ernste darob zu seyn, daß, wo noch keine gelernte und approbirte Hebamm vorhanden ist, eine taugliche und fähige Weibsperson unausbleiblich in die Lehre abgeschicket werde: widrigenfalls die hierunter säumige Obrigkeiten, und Beamten selbst die schärfeste Ahndung zu gewarten haben. Actum den 8 August 1783.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung München

Konrad Ruprecht Sekr.

Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchleucht unser allergnädigster Herr Herr haben am 6 August Dero Hofmedikus Heinleth *) Sohn Franz Xavier zum Domicellar bey dem Kollegiatstift Straubing gnädigst ernennt.

Dem Gränzschreiber zu Irl Anton Weller ist der Titel als wirkl. Gränzinspektor gnädigst beygelegt worden.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 16. August 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

			Schäffel.
Weitzen	1314	Gersten	244
Korn	683	Haber	259
		Summa	2500

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	874
Korn.	5	20	5	10	5	—	470
Gersten.	5	—	4	30	4	15	195
Haber.	4	15	4	—	3	30	211
						Summa	1750

*) Ein gebohrner Donauwörther, und in München wohl angesehener Medikus; von dem man rühmen kann, daß Er zu mehrerer Erweiterung seiner Kenntniße eine schöne medicinische Büchersammlung unterhält.

Stehen geblieben.

			Schäffel.
Weitzen	440	Gersten	49
Korn	213	Haber	48
		Summa	750

Fortgesetzte Gedanken über Fabriken, Manufakturen und Bearbeitung innländischer Produkte.

Nulla ars non alterius artis, aut mater aut propinqua est.
TERTULL. *de idololat. c. 8.*

§. 16.

Ich komme auf einen andern Gegenstand, zur Errichtung einer Leinwandfabrike, deren Gebrauch nächst dem Brod für uns ein sehr wichtiger Punkt ist, welcher also auch gleichfalls durch den bessern Betrieb zur Vergröß- und Verschönerung der Stadt München sehr vieles beytragen würde. Das Alterthum dieses Kleidungsstück, dessen Ursprung wir den Egyptiern zu danken haben, wissen wir alle. Anfangs war der Flachs und die Leinweberey ein Werk ihrer Kostbarkeiten, so aus den Geschichtsbüchern daraus erhellet, weil bloß allein die Priester dergleichen Kleidungen sich bedienten, nachgehends wurde es aber eine nothwendige Gattung ihres Nahrungsstands, und blühenden Gewerbe, und ein Hauptstoff ihres Reichthums. Ihre Aufmerksamkeit verlegte sich besonders auf die Kunst die Leinwand purpurroth, ächt und fest zu färben.

§. 17.

Die Gattungen der Leinwanden sind gar zerschieden, und kommt meistens auf die Gröbe und Feine des Flachs an; sonderheitlich pflegt man aber davon rohe und ungebleichte, Kammertuch, glate, gestreifte, gemodelte, auf Damastart, mit Bildern, Blumen oder Laubwerk durchwirkte, weiße oder gefärbte, flächsene oder hanfene Leinwand zu verarbeiten, man macht auch eine Vermischung mit Wolle, woraus der Barchet und Wolldamast entstehet, womit vor diesen in Augsburg ein besonders großer Handel ehemals getrieben worden ist, denn weil sich der Barchet sehr wohl färben läßt, und die Wolle eine gute Wärme giebt, so ist es auch ein ganz treffliches Kleidungsstück *). Die gemeinsten Fabrikaten von Hanf und Flachs bestehen bey uns in Hemdern, dann Strümpfe, Schlafhauben, Schnupftücher, Handschuhe u. s. w.

§. 18.

So zerschieden nun die Sorten der Leinwandsfabrikaturen sind, eben so zerschieden sind auch die Gattungen der Leute, männlich und weiblichen Geschlechts, die sich davon ernähren.

Von dem männlichen Geschlecht ernähren sich vorzüglich der Landmann, der den Hanf und Flachs pflanzet, der Spinner, Stricker, Seiler, der ihn spinnt, strickt, und drehet, der Weber, der ihn verwebet, der Spitzmacher, der ihn Spitzen verwürkt, der Färber, der ihn färbt, der Schneider, der ihn zu unsern Gebrauch bequem macht, und der Kaufmann, der ihn verhandlet. Das Frauenzimmer hat besonders viel mit dem Flachs zu thun, und ein bairisches Mädchen schämte sich sogar, wen es nicht, wo nicht in allen, doch in einigen etwas

*) Der Barchet scheint sehr alt, und schon im eilften Jahrhundert zu Regensburg gemacht worden zu seon, denn in statutis Petri venerab. statut. 18. heißt es, ut nullus scarlattas, aut baracanos, & pretiosos burellos, qui Ratisboni fiunt; & picta quolibet modo stamina habeat. Opera S. Bernardi edit. Mabill. T. I. pag. 543. in not.

von der Flachsbereitung, dem Spinnen, Zwirnen, Knöppeln, Stricken, dem Waschen des Leineszeug, und derer Spitzen, der Leinenschneiderey, und denen gemeinen Hausnähekünsten verstünde. Ins besonders verlegt sich das Frauenzimmer von der höhern Gattung auf besondere Kunstarbeiten, die viel Geduld, Aufsicht, zarte Hände und Reinlichkeit erfodern, nicht aber eben in zu harter Arbeit bestehet, und doch allen gemein ist: hieher gehören das Kunst- und Ausnähen in der Marseillearbeit, Sticken und Malernath, Band- und Spitzmuster, Schnur, Franzen, Quasten, und übriges zartes Netzwerk *).

In Baiern pflegt man zwar dermalen den Flachs- und Leinbau sehr stark, und verdienet besonders dieser Industrie wegen das Unterland und die obere Pfalz, aus welchen jährlich sehr viele Stück Leinwand ins Oesterreich kommen, angerühmt zu werden.

§. 19.

Wenn man nun die generalen Grundsätze von Errichtung der Manufakturen, und Fabriken werkthätig in Uebung bringen, den Flachsbau durch landesherrliche Verordnungen noch fruchtbarer befördern, auf vorzüglichere Industrie Belohnungen setzen, die Ausfuhr des inländischen Produkts verbieten, der Einfuhr der ausländischen Waaren (nicht aber rohen Produkten) durch starke Impoſten engere Schranken setzen wollte, so zweifle ich gar nicht, daß in kurzer Zeit in Baiern eine Leinwandfabrike in so blühendem Stande erscheinen, und das Geld im Lande selbst gewonnen, und erhalten würde; als sich dieses Mangels bey uns, die schlesischen, sächsischen, St. gallischen Leinwandsfabriken immer bisher treflich zu ihren Nutzen zu machen gewußt haben. Nichts zu melden von dem, wie uns die Handelsleute die Augen zu blenden suchen, und das Geld aus dem Beutel heraus schwätzen, da sie uns unsere eigne Nationalarbeit bloß unter fremden Namen sehr kostbar zu verkaufen pflegen. Einige Landesökonomie-Verständige wollen sogar behaupten, daß bey dem Flachsbau für den Landmann mehrere Vortheil, als beym Getraidebau wären *) Doch ich will diese Rechnung und Urtheil dahin gestellt seyn lassen, wenigst scheint mirs zu hoch getrieben, weil ich bey derer Richtigkeit der sicheren Meinung bin, daß, wenn dieser Pflanzenbau gar so erträglich wäre, man wenigere Gersten- und Kornfelder finden würde. Es mag zwar wohl auch richtig seyn, daß dieß Gewächse in jedem Orte nicht gleiche gute Wirkung habe, und daß der Landmann wegen häufig andern Verrichtungen sich nicht gar besonders darauf verlege, weil dieses Produkt ausnehmende Arbeit erfodert, bis es zu unsern Gebrauch umgeschaffen ist. Es war aber niemals mein Satz, dieses Geschäft dem Landmann vor dem Getreidbau besonders auf-

*) Man wünscht, und wünscht es halt immer, daß das Frauenzimmer in diesen Kunstsachen öffentlichen Unterricht erhielte, wie wird sich aber das wohl thun lassen, wenn keine Fabrike, kein Produktenverlag, kein Absatz da ist?

*) Wir finden ein Beyspiel in dem Leipziger-Intelligenzbl. von 1765 S. 279. da heißt es: Ein Acker, darauf ein Scheffel Gerste gesäet worden, giebt 3 Schock Gerste, jedes Schock 3 3/4 in allem also höchstens 10 Schäffel. Den Schäffel zu ein Rthaler, macht in Summa 10 Reichsthaler. Wenn aber eben dieser Acker mit einem halben Scheffel Lein bestellet wird, und derselbe wohl geräth, bekommt man 110 bis 120 Schock Flachs, das ist 4 Center Flachs. Dieser giebt 2 Scheffel Lein.

zubringen, es ist genug, wenn er ihn verbessert, so gut als er kann, und ihm nützlich ist.

Die weitere Fortsetzung folgt.

Handlungs- und Manufakturs-Nachrichten.

In Marseille und Paris sind erst verschiedene beträchtliche Banquerotte wieder ausgebrochen, wovon der stärkste 1 Million 600,000 Livres beträgt. Indeß verliert der französische Handel durch diese Zufälle an seiner Lebhaftigkeit bisher noch nichts, sondern ist in diesem Frühejahre vorzüglich empor gekommen, indem sehr viele Schiffe nach der Ostsee, nach Indien, Amerika, Guinea, und den angolischen Küsten abgegangen.

Um die Verbindungen und den Handel mit Nordamerika zu erleichtern, ist durch ein Staats-Arret, datirt den 28 Junius 1783, ein regelmäßiger Gang von Paquetböten zwischen Port-Louis bey l'Orient und Neu-York eingerichtet worden. Der Anfang wird den 1 September gemacht werden, und alsdenn sollen alle 3 Wochen Paquetböte nach Nordomerika abgehen, und von da in Frankreich ankommen.

Bey dem natürlichen Reichthume an Mineralien und Metallen, den Frankreich hat, muß man sich wundern, daß nicht eher auf Mittel gedacht worden, durch geschickte Institute diese Vortheile besser zu benutzen. Nun aber ist zu Paris eine Bergwerksschule errichtet, und die Lehrer sind aus Oesterreich berufen worden. Also lernen die Franzosen auch hierinnen wieder von den Deutschen.

Auf der westindischen Insel St. Croix ist dieses Jahr die Zuckerernte so schlecht zu erwarten, als seit vielen Jahren nicht. Man rechnet, daß höchstens nur 10 bis 12000 Fässer Zucker werden zusammen gebracht werden.

In Irland wird auf alle Handlungszweige große Aufmerksamkeit gemacht. Man bemühet sich besonders den Leinenhandel und die Gerbereyen zur Vollkommenheit zu bringen. Dadurch kann Irland in kurzer Zeit die gesuchtesten und größten Magazine von allen Arten Leinen und Leder für Europa werden, da es schon bereits so starken Flachs- und Hanfbau nebst großer Viehzucht hält, und die Handarbeit wohlfeil ist. Man arbeitet auch an einem Kanale, welcher die Flüsse Shannon und Liffey vereinigen soll. Es ist auch eine Irländische Bank zu Dublin, nach dem Plane der zu London eingerichtet, und am 25 Junius eröfnet worden.

Man hat kürzlich eine Berechnung der englischen Fabriken und Manufakturen gelesen, nach welcher der jährliche Betrag derselben sich auf 51 Millionen 310,000, Pfund Sterling beläuft. Diese Berechnung scheint aber die Kopie einer ältern zu seyn, die schon vor einigen in öffentlichen Blättern erschienen ist.

Büchercensur-Verordnung in preußischen Landen. Berlin den 12 Dec. 1782.

Aus Anlaß des boshaften Schwärmers und angeblichen neuen Messias Rosenfelds ist am Ende des vorigen Jahres folgender königl. preußischer Befehl ergangen:

„Alle Schriftsteller, Buchhändler, Buchdrucker werden hierdurch ernstlich bedeutet, und verwarnet, daß sie die schon vorhandene Censurgesetze besser als bisher beobachten; und daß sowohl hier als in den

den übrigen königlichen Landen von und für Niemanden etwas gedruckt werde, was nicht die gesetzmäßige Censur vorher passirt, und von den dazu gesetzten Censoren erlaubt, und unterschrieben worden. Wer dawider handelt, hat sich der unfehlbaren gesetzmäßigen Strafe zu gewärtigen, und müssen die königliche fiscalische Bediente darauf eine genauere Aufsicht haben. Berlin den 12ten Dec. 1782."

Nota
an die Büchercensuren in Deutschland.

Die neue lang hintertriebene Auflage der genug berichtigten französischen Encyclopädie wird nun öffentlich ausgetheilet, und verkauft. Sie sollte verbessert erscheinen, allein sie ist, wie zuvor, ein Buch aller Irrthümer, ein Zeughaus des Unglaubens, das Siegesgepränge der Freygeisterey, und, wie von derselben schon im Jahre 1759. der berühmte Generaladvokat Joly de Fleuri zum Parlament in Paris gesprochen: der französischen Nation zur Schande. Ja auch im historischen Fache ist dieselbige noch voller Schnitzer, wie dann der Journalist von Luxenburg in dem einzigen Artikel Anglettere über 300. mehrentheils sehr lächerliche aus seinem Correspondenten angiebt *) Eben derselbe hat auch angemerkt, daß die neue Encyclopädie ganz in der Stille ausgebreitet werde; und es hätten die Mitarbeiter an diesem Stoppelwerk einen Verboth an die Journalisten in Frankreich, von dieser neuen Ausgabe nichts zu melden; und an die Censoren zu Paris, keinen auf die Encyclopädie sich beziehenden Artikel bis auf neue Ordre gutzuheissen, ausgewirket. Mithin wird das Gift daraus mit einer Art von Sicherheit zugetrunken; wie auch aus der neuesten Sammlung aller Werke des Voltairs nach der Ausgabe des Mr. de Beaumarchais, welche zum größten Schaden des noch christlichen Deutschlandes in reiner deutschen Sprache auf fein Schreibpapier, und im sauberen Drucke nächstens in der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau erscheinen wird.

*) Dieser Correspondent hat wirklich nur bey der Seite 108 darüber eine Probe gemacht; sollte er solche Proben fortsetzen, sagt der Journalist (15 May 1783.) so würden seine Anmerkungen so viele Bände ausmachen, als die ganze Encyclopedie.

Geprüfte Bemerkungen
über die Schädlichkeit der verzinnten kupfernen Küchengeschirre.

Man hat fast als eine allgemeine Meinung angenommen, daß die kupfernen Küchengeschirre, wenn sie stark verzinnt sind, der Gesundheit nicht schaden können. Wie irrig aber dieser Grundsatz sey, wollen wir unsere Mitbürger in folgenden Bemerkungen belehren:

Nicht der Grünspan, der aus den kupfernen Gefässen hervorbringet, ist die einzige Ursache der traurigen Vorfälle, welche dieselben so oft verursachen; sondern die Haupturſache ist, die aus Zinn, Bley und Salmiak vermischte Verzinnung. Zwar ist der Grünspan dem Menschen auch ein Gift, allein das Bley, welches unter das Zinn gemischet wird, und selbst das Zinn ist weit schädlicher, und wirket den Tod weit geschwinder, als der Grünspan, wenn gleiche Theile in den Leib kommen. Der Grünspan löset sich nur alsdenn auf, und dringt in jedes Fett, Oel, Buter und jede

Speisen, wenn die Speisen in solchen kupfernen Gefässen nicht allein gekocht werden, sondern auch darinn erkalten oder abgekühlet werden. Hingegen das Bley, und auch das Zinn, doch im geringeren Grade, wird in jeder Feuchtigkeit warmer und kalter aufgelöset, und vergiftet also die Speisen, mehr oder weniger, nach dem Verhältnisse, was davon aufgelöset wird. Es fließet von dem Geschirre, das es umgiebt, wenn es kaum warm wird, ab, und machet eine Bleysolution, die oft gleich, oft langsam, nach Maasgabe der aufgelösten Theile und der Beschaffenheit des Körpers, der sie erhält, Koliken, Bauchgrimmen, Erbrechen und Verstopfungen verursachet.

Schon dieß muß jedem, welcher die kupfernen verzinnten Kochgeschire ansiehet, wenn sie öfters, auch wenn sie nur einmal zum Kochen gebraucht worden sind, auffallend werden: daß die Bley- und Zinnverschmelzung oder Verzinnung in denselben sogleich schwärzlich wird, und daß sowohl solche Verzinnung in den kupfernen Geschirren, als auch jedes aus bloßen Bley oder Zinn bestehendes Gefäß das Fett oder den Butter bläulicht macht. Ein sicheres Zeichen, daß diese Materien der Gesundheit schädlich sind. Der Grund dieser Schädlichkeit liegt an dem Arsenik, welcher dem Bley und Zinn mehr als andere Körper beygemischet ist. Der berühmte preußische Chymikus in Berlin Herr Andreas Sigmund Marggraf hat durch seine Versuche erwiesen, daß ein Loth Bley fast 1½ Quentel, und 1 Loth Zinn ohngefähr 1 Quentel weissen christallenen Arsenik in sich enthält. Wie doch Sterbliche irren! Man lernte das Gift des Kupfers kennen, man fand, daß es in dem hervorbrechenden Grünspan stecke, — diesem wollte man nun den Ausbruch durch ein Ueberziehung verwehren, und hierzu wählte man gerade eine Materie, die weit giftiger und gefährlicher als der Grünspann selbst ist.

Schmelzkündige sagen durchgehends, daß die kupfernen Kochgefässe mit ganz feinem Zinn ohne Zusatz und Bley nicht könnten verzinnet werden. Die Kupferschmiede nehmen daher gewöhnlich zwey Drittel Bley unter das Zinn zum Verzinnen. Sie mögen aber viel oder wenig dazunehmen, so schadet es der Gesundheit, und wenn auch nur der mindeste Theil Bley oder Salmiak in diesem Gemische aufgelöset wird. Die Verzinnung schadet, wenn auch das feinste englische Zinn dazu genommen werden könnte; denn es ist schon oben angemerket worden, daß auch das Zinn eine grosse Menge Arsenik in seiner Grundmischung hat, und wir haben also gleiche Ursache, uns vor dem Zinn, als vor dem Bley zu hüten.

Versuche, die man hierinn mit Thieren gemacht hat, sind hinreichende und unbewegliche Beweise, in welcher Gefahre sich jene Menschen befinden, die in kupfernen Gefässen kochen. Ein forschender Arzt im Hildesheimischen machte folgenden Versuch: Er ließ in einem ganz neuen verzinnten kupfernen Gefässe Wasser kochen, dasselbe darinn kalt werden, und setzte es darauf einem Hunde, einer Katze und zween Vögeln zum Trinken vor, nachdem er ihnen die Gelegenheit ein anders Wasser zu trinken benommen hatte. Der Hund, der feist und alt war, gieng am vierten Tage unter heftigen Convulsionen darauf, die Katze, die mager und jung war, unter schmerzhaften Bauchgrimmen, welches man an der zitternden Bewegung des Bauches wahrnahm, am sechsten, und unter den Vögeln der Stieglitz, und der Canarienvogel am zwölften Tage, welche

beyde

beyde auch in dem gewöhnlichen Jammer herabfielen.

Solcher tödtlicher Gefahr muß sich eine unzählige Menge Menschen aussetzen, die einen unvorsichtigen Gebrauch von den kupfernen verzinnten Küchengefässen macht, und viele, nicht allein einzelne Menschen, sondern ganze Hausgemeinden, besonders Klöster, ja ganze Regimenter auf Feldzügen haben diesen betrübten Wirkungen unterliegen müssen. Kolik, Bauchgrimmen, Erbrechen, Verstopfungen, Betäubung, und Schmerzen des Haupts, ja ein schleuniger Tod sind die gewöhnlichen Wirkungen, ja, nachdem einer eine kleinere oder grössere Menge des aufgelösten Giftes bekommen hat.

Die erdenen Kochgeschirre werden also wohl die unschädlichsten seyn? Nein: die erdenen Geschirre, worinn der gemeine Mann kochet, sind auch nicht ohne Gefahr, denn sie sind gewöhnlich mit Bley und Kupfer verglasieret. Dieses verglaste Bley und Kupfer löset sich nach und nach auf, und schadet also der Gesundheit. Die berühmteste Aerzte haben dieses schon erwiesen. Es verwerfen auch einsichtsvolle Aerzte die Eisenblechgeschirre, weil die Verzinnung mit der in den kupfernen Gefässen übereinkommt; weil sie gleich abgehet, und noch über dieß der ihnen anklebende Rost den Speisen einen widrigen Geschmack giebt, welches dem Menschen nicht wohl bekommt, und der Gesundheit natheilig ist.

Sollten uns die gewöhnlichen Küchengeschirre in völlige Sicherheit setzen, so müßte der mit dem Bley und Zinn verbundene Arsenik entweder davon geschieden werden können, ehe man damit verzinnte, oder eine ganz andere Art der Lasur erfunden werden. Eine solche Erfindung wäre für die ganze Menschheit sehr wichtig.

Schon der berühmte Hr. v. Justi hat viele Jahre darauf gearbeit, statt der Verzinnung über die kupfernen, messingen und eisernen Kochgeschirre, eine Lasur herauszubringen, die niemals davon losließe, und also gegen die Schädlichkeit dieser Kochgeschirre völlig sicherte; allein seine Bemühung glückte nicht; denn seine erfundene Materie glich einer Emaillenschmelzung, war zu theuer, und blieb also unnachgeahmet. Nunmehr aber hat Herr von Meidinger k.k. Hofrath in Wien eine Geschirrlasur glücklich erfunden. Diese Lasur ist von besonderer Weisse und in etwas vielfärbigt; sie ist in Gefässen so fest angeschmolzen, daß sie bey dem Küchengebrauche durch die stärkesten Stösse nicht abspringt, und sich eher mit dem Kupfer bieget, als losläßt. Sie wird auf das dickste Stück Metall haltbar gesetzet, und die daraus gemachten Kupfergefässe sind inwendig damit überschmolzen, auswendig aber ist das blosse Metall, das nach bisheriger Gewohnheit gesäubert und gereiniget werden kann. Sie kommen nicht theuer, als die verzinnten Geschirre zu stehen. Es ist also keine Emaille, oder Schmelzglasarbeit, welche zerbrechlich und viel theurer ist, und auch nicht anders, als auf beyden Seiten eines ganz dünnen Kupferbleches, wie z. B. die emaillirten Tobacksdosen zeigen, vorgebracht werden kann. Dieser glücklichen und wohlthätigen Erfindung ist das Publikum grossen Dank schuldig, und sie verdienet allenthalben zum Beßten der Menschen, und der Bevölkerung erforschet und nachgeahmet zu werden.

Aus

Auſſer dieſer merkwürdigen Erfindung hat Herr von Meidinger noch eine andere ſehr ſchöne erſonnen: er hat nämlich Kochgeſchirre von allerley Arten aus dem feinſten und reinſten Stahle auf eine ganz beſondere und merkwürdige Art verfertiget. Sie ſind wie Kupfer unzerbrechlich und ganz leicht vom Gewichte, ſie gleichen in- und auswendig dem ſchönſten Spiegel und können ſauber, und wie die beſten engliſchen Meſſer gehalten werden. Sie kommen nicht theuer, aber ihre Zubereitung beruhet auf gewiſſen Vortheilen, beſonders auf der Zubereitung des Stahls, die aber der Hr. von Medinger nicht bekannt gemacht hat. Der ſchwediſche Lehrer der Arzneygelehrtheit Herr Adolph Muray, der vor einiger Zeit von ſeiner Reiſe durch Italien, Frankreich und Deutſchland nach Upſal zurückgereiſet iſt, hat beyde Erfindungen geſehen und geprüfet.

Der Wolf und der Hund.

Höre Phylar! ſprach ein Wolf, laß einmal ein Wort im Vertrauen mit dir reden. Ihr Herrn Hunde ſeyd bey den Menſchen ſo beliebt, und genüßt faſt die Achtung des ganzen Thierreichs. Ich wünſchte ſehr, daß meine Jungen auch die Kunſt ſich Liebe und Achtung zu erwerben lernten, damit doch auch einmal ein Wolf aufſtünde, der unſerm Geſchlechte Ehre machte. Schlag mir, wenn es dir gefällig iſt, einen guten Hofmeiſter vor. Und was ſoll denn deinen Jungen der Hofmeiſter nützen.

Der Aeltern Tugend iſt immer die beſte Zucht.

Edikталcitation.

Nikola Pasculin Materialiſt, wird zu gehorſamſter Folge des kurfl. gnädigſten Obern-Landes-Regierungs-Befehl vom 18. Juny vorbey, wegen ſeinen hieorts angehaltenen Hauſier-Waaren, oberkeitlich vorberufen, daß Er, in Zeit 4 Wochen, ſohin bis 20. Herbſtmonats inſchlüſſig, ſich allhier nunmehro ohnausbleiblicher zur Verantwortung ſtellen, und die Höchſte Obere-Lands-Regierungs-Gnade nicht fehrners misbrauchen ſolle, als nachhin derſelbe nicht mehr gehöret - und in contumaciam & pœnam commiſſi geſprochen werden wurde, und müßte. Act. den 20. Augſt. 1783.

Kloſter Schyr. Hofmarksgericht Fiſchbachau.

Mikla Tolentin Mark Richter allda.

Feilſchaft.

Demnach von einer Kurfl. Regierung allhier beſchloſſen worden, daß mit der niedern Gerichtsbarkeit begabt in hieſiger Stadt entlegene von Gaariſchen Freyhaus, vielmehr Brandſtadt Montag den 22. Sept. bey Kurfl. Regierung per pluris licitationem verkauffen zulaſſen, weſſentwegen dann, damit ſich Liebhaber bey gedachter Licitation einzufinden wiſſen, dieſer gnädigſte Entſchluß dem Publiko durch das Intelligenz-Blatt kund gemacht wird. Act. den 6. Auguſt 1783.

Kurfl. Regierung Straubing.

Lic. Diez Sekrt.

Digitized by Google

Nro XXXVI.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 4. September 1783.

Verordnung
die Benutzung der öden Plätze betreffend.
Decret. Neuburg den 10. May 1783.

Ob gleich schon mehrere Verordnungen vorhanden sind, vermög welchen die gnädigste Willensmeinung dahin gehet, daß sämmtliche, sich mehrfältig vorfindende öde Plätze nutzbar gemacht werden sollen, so ist doch bis anhero höchst mißfällig wahr zu nehmen gewesen, daß entweder aus Nachsicht der Beamten und Ortsvorstände, oder durch Nachläßig- und Faulkeit deren Unterthanen selbsten, solche höchste Absicht nimmermehr erzielet worden.

Da man aber dieß Orts längers Nachsehen zu verstatten keineswegs gemeinet ist, sondern solch-heilsamsten Endzweck in gänzliche Vollkommenheit setzen zu lassen, sub hodierno beschlossen hat;

Als wird diesseitigen Oberämtern, und Ortsvorständen anmit gnädigst anbefohlen, sämmtlichen Gemeinderen öffentlich zu verkündigen, daß sie nunmehro in Zeit Jahr und Tag die allenfalls in ihrem Gemeindsbezirk vorfindige, und zur Ordinari-Waid nicht bestimmte öde Plätze vollkommen nutzbar machen, widrigen Falls aber gewärtigen sollen, daß nach verflossener sothaner Jahrsfrist ohne weiters derlei Plätze pro bonis vacantibus erkläret, und allhiesig-Kurfürstl. Hofkammer zur öffentlichen Verkauf überlassen werden sollen.

Ein jedes Oberamt, und Ortsvorstand hat daher nicht nur das hierüber abzuhaltende Publikationsprotokoll gehorsamst einzusenden, sondern auch dieses per Circulare sämmtlichen inklavirten Hofmärkten zur gleichmäßigen Masnehmung eröfnen zu lassen, und seiner Zeit ad Acta zu übermachen. Decretum Neuburg den 10. May 1783.

Kurfürstl. Regierung.

Franz Xav. Freyherr v. Müller.

Hertel, Sekr.

Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchlaucht haben im verflossenen Brachmonat den Joseph Anton Mösel Stadtschreiber zu Schwandorf mit dem Titel eines Syndikus zu begnadigen; — unterm 28 Heum. dem Mitgliede hiesiger Akademie der Wissenschaften Mathias Joseph Mayer das Prädikat eines kurfürstl. Hofraths, und dem Wilhelm Engelbert Tils das Prädikat eines kurfürstl. Hofkammerraths zu verleihen geruhet.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 23. August 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.		
Weitzen	1030	Gersten	149
Korn	494	Haber	146
		Summa	1819

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Beßten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	9	45	9	—	8	—	770
Korn.	6	—	5	30	5	—	453
Gersten.	5	30	5	15	5	—	143
Haber.	4	20	4	—	3	30	113
					Summa		1479

Stehen geblieben.

		Schäffel.	
Weitzen	260	Gersten	6
Korn	41	Haber	33
		Summa	340

Fortgesetzte Gedanken über Fabriken, Manufakturen und Bearbeitung innländischer Produkte.

§. 20.

Es giebt weiters Kameralisten, welche Leinwands-Fabriquen anzulegen, und damit zu negoziren gar abrathen. Ihr Grund bestehet darinnen, weil die Aufkauffer in den Städten viele tausend Stücke von den unvermöglichen Landleuten nach und nach um ein Bagatelle aufkauffen, so diese armen Leute aus Noth dafür hingeben müssen, und von ihnen, und ihren Kindern bey eitlen Brod gesponnen sind. Diesen Einwürffen kann durch gegenseitigen Beyspiel ausländischer Leinwands-Fabriquen begegnet werden. Wie blühend ist die sächsische Fabrique, und wer laugnet mir, daß nicht auch der gemeine Landmann daselbst sein Produkt selbst fabricirt? Weiters frage ich, was fabriciert denn der gemeine Bauer? Eine feine Arbeit macht er gewiß nicht, und die grobe Leinwand braucht er selbst zu seiner Oekonomie; eine Fabrique beschäftigt sich aber mit der höhern, mit der künstlicheren Arbeit: es ist also falsch, daß dem Landmann einiger Schaden hiedurch zugehen könne. Das Landvolk drückt meines Wissens noch gar keine Noth, daß ihnen die Stadtleute um ein Bagatelle ihre groben Fabrikaten abzwingen sollten. Wenn der Landmann viel Flachs, und Lein anbauet, so hat er immer mehrere Erträgniß, sowohl in seiner Oekonomie *) als in Rücksicht seines übrigen Vermögens; den er wird wohl nicht mehrers zu seinen Nutzen gebrauchen, als er es nöthig findet. Er wird also den Ueberfluß des rohen Produkts schon selbst in die Fabrique zu liefern wissen, wo er ja natürlich mehr Vortheil dabey erhält, als wenn er es durch seine rohe Unwissenheit selbst fabricirt.

*) Der Nutzen davon ist wohl beträglich a) dienet diese Hülsengewächse zu Mastung des Viehes. b) trägt es reichlich seinen Saamen wieder ein, aus welchen man Oel auf mancherley Weise machen, und gebrauchen kann. c) Verschaft es guten Nutzen in den Fischteichen, denn wenn man einen unfruchtbaren Fischteich ackert, und mit Hanf besäet, so macht er den Boden mürb, daß die Fische, besonders die Karpfen wohl darinn gedeihen. d) Dient dem Landmann das Leinöl auch zu einer treflichen Arzney wider das Seitenstechen, den Stein, Verhärtung des Milz, wider den Husten, und das engbrüstige Keichen. e) Wird das Oel von den Apodeckern, Malern, Buchdruckern, Kupferdruckern, Steinmetzen, Schreinern, Bildhauern, Schmiden, Zimmerleuten ꝛc. in grosser Quantität verbrauchet.

§. 21.

§. 21.

Wir haben übrigens in Bayern keinen Mangel an geschickten, und künstlichen Leinwebern, alle grosse Städte, und besonders die Stadt München können es durch die so genannten Meisterstücke der neu aufgenommenen bürgerl. Leinweber sattsam bezeugen.

Nur ist aber immer die Hauptklage dieser geschickten Leute, daß sie ihre Kunst-Fabrikaten mit geziemenden Werth nicht an Mann bringen können, weil der Grosse, der Vermögliche schon einmal mit dem Schwindel des Vorurtheils übertäubt ist, daß die schleßische, sächsische, oder holländische Leinwand, und Arbeiten weit künstlicher, und ungleich besserer Güte wären. Dem mindervermögenden fehlt es bald an Geld, bald am Gebrauch, und auf diese Art wird manche Kunst und Industrie erstickt; denn der Weber kann sich nie mit einen vorräthigen Kunstverlag versehen; er würde immer ein todes Kapital darauf liegen haben, und noch überdieß den Schaden büssen, daß er Gesellen und Knappen immer fort bezahlen müsse, welchen Schaden er so leicht nicht wieder zu ersetzen weiß, und so ist er in die traurige Verlegenheit versetzet, sein Fabrikatum um den wohlfeilsten Preiß hinzugeben, ehe er solches in seinem Gewölb gar vermodern sehen will. Diese Industrie könnte daher ungemein nützlich befördert werden, wenn wir in der Stadt München ein Leinwand-Fabrique, oder doch wenigst eine allgemeine Niederlag künstlicher Arbeit besitzeten. Der Leinweber könnte entweder in der Fabrique selbst arbeiten, oder seine verfertigte Waare gegen sichern Kredit dahin troquiren.

§. 22.

Wir sehen abermal aus den bisher angeführten Sätzen, daß eine Leinwandfabrique bey uns alle jene Eigenschaften in sich schliesse, welche zu Vervollkommerung einer Stadt erfodert werden mögen: wir haben geschäftige Population, blühende Gewerbe und Nahrung, gewinnen, und erhalten das Geld selbst im Land, und befördern unsern Reichthum; wir wünschen also auch sehnlichst, daß unsere Hoffnung mit der Erfüllung möge gekrönnet werden. *)

Anmerkung über einen Inokulationszufall.

Am 22 Juny starb die zweyte Tochter des Grafen von Artois an den Folgen der Blattern Inokulation im 7. Monat ihres Alters. Diese Nachricht war im Ham-

*) Merkwürdig ist noch überdieß, daß die Leinwand, wenn sie uns nicht mehr zum Gebrauch unserer nothdürftigen Kleidung anständig ist, doch immer dessen Fetzen, und Lumpen brauchbar bleiben, als woraus die verschiedenen Gattungen des Papiers gemacht werden.

Es ist gewiß, daß unsere Papiermühlen noch sehr mangelhaft sind, welche uns doch bey einiger Verbesserung vielen Beytrag zum Geldumlauf machen würden. Man dürfte nur aus den Lumpen sammeln kein Kameralle machen, und keine ausschliessende Privilegien ertheilen, dann wo jedermann das Lumpen sammeln vergönnt ist, entstehet eine Concurenz; Sammler und Händler begnügen sich dann mit einem mässigen Vortheil, um den Vorzug zu gewinnen, und die Lumpen kommen auf einen Werth, der ihr Aufbewahren veranlaßt, die seinen Lumpen würden nicht mehr so reichlich ins Ausland, wo man sie theuer bezahlt, z. B. nach Kölln und Hamburg hinaus spatziren. In Kölln soll besonders ein erstaunliches Magazin von dieser so verachteten Waare anzutreffen seyn.

burger politischen Journal mit dem Zusatze eingerücket: daß dem Könige von Frankreich wären Vorstellungen gemacht worden, daß Er ja den Dauphine nicht soll inokuliren lassen.

Es ist eine dem Wohl der Menschheit sehr gefärliche Sache, daß man immer dergleichen Nachrichten nur allgemein ohne Beysetzung der wesentlichen Umstände dem Publikum bekannt macht; denn nachdem nur Sachverständige über dergleichen Fälle urtheilen können, so wird das Publikum bewogen über eine sehr wichtige Sache, wie z. B. die Blatterninokulation ist, ein falsches einseitiges Urtheil zu fällen, wodurch manchmal das Glück eines ganzen Staates verloren geht Es ist ganz gewiß, daß weder natürliche noch künstliche, oder inokulirte Blattern für sich jemals tödtlich sind, sondern bloß darum gefährlich oder gar tödtlich werden, weil sie mit einer andern schweren und gefährlichen Krankheit verwickelt sind! und der Hauptvortheil der Inokulation besteht nur darinn (freylich ein Vortheil, wovon das Leben vieler tausend abhängt) daß man nur die Blattern allein hervorzubringen, und alle andere Krankheiten, die sich etwa mit denselben verbinden könnten, zu entfernen sucht. Darum inokulirt ein vernünftiger Arzt nur vollkommen gesunde Kinder, in dem Alter, und zu der Jahrszeit, wo er nicht fürchten darf, daß sich den Blattern eine andere gefährliche Krankheit beygesellen werde: folglich ist die Inokulation nur unter gehörigen Umständen ein allgemeines Rettungsmittel, weil unter diesen Umständen allzeit nur die Blattern allein und nicht zugleich eine oder mehrere andere Krankheiten sammt den Blattern das nämliche Kind überfallen.

Da nun in obiger Nachricht gar nicht beygesetzt ist, ob die kleine Gräfinn von Artois zur Zeit der Inokulation auch wirklich vollkommen gesund war: so ist es wohl möglich, daß sie ihr Arzt inokulirte, wo sie eben kränklich war; wenigst ist so viel gewiß, daß die Inokulation bey einem so jungen Kinde eben zur Zeit, wo nach der alltägigen Erfahrung die Zähne auszubrechen pflegen, äußerst gewagt war. Kein vernünftiger Arzt wählt so leicht das 7te Monat; denn es ist der ganzen Welt bekannt, wie gefährlich manchmal die Zufälle des Zahnfiebers sind! sie bestehn gar oft in Krämpfungen, wie die der Blattern. Und wenn diese nun mit den Blattern vereinigt den Tod verursachen: so ist dieß Unglück nicht den Folgen der Inokulation, sondern der Kühnheit oder wohl gar der Unwissenheit des Arztes zuzuschreiben, der es wissen sollte, daß der ganze Kunstgriff der Inokulation in Vermeidung aller fremden Krankheiten bestehet; denn (ich wiederhole es) nicht Blattern allein, sondern Blattern und andere Krankheiten zugleich, deren bey der natürlichen Ansteckung oft drey, vier zusammen kommen, verursachen den Tod. Auch ist in obiger Nachricht nicht ausgedrückt, wie die gräfliche Patientinn die ganze Zeit ihrer Krankheit über behandelt wurde, ob sich nicht etwa durch einen Diätfehler, durch Nachläßigkeit, oder Unwissenheit des Arztes, aus Verschulden des Arztes, nicht der Inokulation, eine andere Krankheit mit den Blattern verbunden, wodurch diese bösartig und tödtlich geworden. Wer so wichtige Nachrichten, woraus dem Publikum so viel Schaden erwachsen kann, öffentlich ohne genaue Bestimmung aller Umstände bekannt macht, verdiente eine öffentliche

Züchti-

Züchtigung; denn er ist ein Mörder des Volks: oder was heißt es anders, als ein Mörder des Volks seyn, wenn man auf eine ungegründete Art dem Volke ein Heilmittel zu rauben sucht, wodurch schon so viele Prinzen erlauchter Familen und viele tausend Bürger dem Staate erhalten worden sind!

D. G. Oe.

Mittel einen brennenden Kamin oder Schorstein zu löschen.

Wenn ein Kamin oder Schorstein in Brand geräth, so ist kein leichteres, geschwinderes und sicheres Mittel dagegen, als der Schwefeldampf. Es beruhet dieses auf Gründen der Naturlehre, und die Erfahrung hat es bestättigt, daß der sauere Schwefeldampf das Feuer plötzlich auslöscht. — Man wirft eine Handvoll zerstossenen Schwefel auf die Kohlen, oder man stellt Glut in einer Kohlpfanne oder in einen anderen bey der Hand habenden Gefäß mitten unter den brennenden Kamin, und wirft auf einmal eine ganze Handvoll Schwefel darauf. Sobald der Dampf in die Höhe steigt, muß augenblicklich das Feuer in Kamin erlöschen. Im Fall aber dieser Vorrath nicht gleich bey der Hand wäre, so thut ein Büschel angezündeter Schwefelfaden oder abgebrochener Schwefelhölzer eben auch gute Wirkung. Wir müssen nur dabey folgendes anmerken:

1) Man hüte sich ja, das noch unter einen brennenden Kamin lebende Feuer auszulöschen, sondern man muß dasselbe nur auseinander reissen, wenn die Flamme in die Höhe schlagen sollte; denn das ins Feuer gegossene Wasser vermehrt die Luft, blaset das Feuer des brennenden Kamins noch mehr an, und hindert die Wirkung des hernach angezündeten Schwefels.

2) Ist der brennende Kamin weit und hoch, so muß desto mehr Schwefel genommen, und mit dem Aufwerfen desselben so lange fortgefahren werden, bis das Feuer gelöscht ist.

3) Dieses Löschmittel hat auch diesen Vortheil, daß kein Kamin davon zerspringt, wie durchs Wasser eingiessen, oder darein schiessen leicht geschehen kann.

4) Da dieses Mittel so wenig kostet und so bewährt ist, auch öfters ein brennender Kamin die verderblichsten Feuersbrünste verursacht, so müssen wir aus schuldigster Nächstenliebe jedem Hausvater bitterlich ermahnen, sich einen Vorrath von Schwefel anzuschaffen, und selbigen an einem sichern Orte, wo kein Feuer dazu kommen kann, aufzubewahren; dabey aber einem jeden der Seinigen den Ort ernstlich anzeigen, wo der Schwefel liegt, und wie man sich dessen im Falle der Noth bedienen könne und müsse. Braucht ein Hausvater auch dieses Hilfsmittel nicht selbst, wie zu wünschen ist, so kann er doch damit seinen Nachbarn beyspringen, wenn irgend solches Unglück entstehen sollte, auch dadurch wird er dasjenige erretten können.

Vermischte Nachrichten.

Da von dem hochlöbl. geistl. Rathe in München zu hieuntstehenden Ort die gnädigste Resolution erfolgt, daß das allhier in Deposito liegend Kloster Baumburg. Silber plus offerenti verkauft werden solle.

Als hat man zu dem Ende den Licitations-Tag hierzu auf Samstag den

6. Sept. angesetzt, an welchen dieses Silber bey Churfürstl. Regierung frühe um 9 Uhr an den meist Biethenden verkauft werden wird, die Kaufs-Liebhaber können sich also zu bemelter Zeit anmelden. Das verkaufende Silber besteht in nachfolgenden, als:

	Pfund	Loth.
1. Grosse Kandel in- und auswendig vergoldet, wägt	2	— 7
1. Derley kleinere	1	— 29
1. Andere de Anno 1717	1	— 2
1. Kleinere.	—	— 27
1. Kaffee Geschier.	1	— 27
1. Kallender-Tafferl.	—	— 13½
1. Weyhbrunn Kösterl.	—	— 11
1. Vergoldter Becher.	—	— 11½
1. Datza.	—	— 27½
1. Silberner Becher.	—	— 12

Weiters

1. Dutzet Messer Bestöck.
1. paar Transchier Bestöck.
3. paar vergoldte Messerbestöck, und leztlich
2. Messing vergoldete Becher.

Churfl. Pfalzbaierische Regierung Burghausen.

Fr. Th. Max. Oberpaur Regts Sekretär.

* *

Da erst kurzhin (Titl.) Franz Paul Graf von Klosen zu Unternarnstorf dies Zeitliche gesegnet, nebenbey einen ziemlichen grossen Schuldenlast zurück gelassen, die hiesige Churfl. Regierung aber zu inventiren vornahm, über desselben Vermögenschaft, und Schuldenstandes auf den 10. Sept. eine Regierungs Commission nacher besagtes Arnstorf abzuordnen gnädigst resolviret.

Als wird ein solches jederman, sonderbar denen, so eine Foderung an ernannten Herrn Grafen von Klosen zu Unterarnstorf zu machen, zu dem Ende kund gemacht, daß selbe auf obigen Tag sich selbst, oder per Mandatarios bey dortiger Inventurs-Commission stellen, and ihre Foderung ad Inventarium angeben sollen und mögen.

Actum den 20. Aug. 1783.

Churfl. Regierung Burghausen.

Joh. Abarham Fuchs, Churfl. Sekretär.

* *

(Titl.) Herr August Karl Gryll von Altdorf auf Thonhausen und Heimhof nächst hier, Churfl. Pfalzbaierischer Kammerer, haben bey 200. Maaß Rindschmalz zu 30 kr. zu verkaufen.

Churfl. Haupt- und Gränzmauthstation allda.

Joh. Philipp Krauthahn, Gränzmauthner.

* *

Ein gewißer Herr Pfarrer in der Herrschaft Mündelheim gedenket sich mit einem pansionirten Herrn Exjesuiten, oder Herrn Professor zu vertauschen Die weitere Auskunft ertheilt das Intelligenzcomtoir.

* *

Das von Georgen Hueber zu Obern Geysperg in der Reichsfreyherrl. Löschis. Hofmarkt Jezendorf entlegene zum löbl. Frauen Stifft am Anger in München grundbahres schon einige Jahr auf der Gand stehendes Gut, wobey eine hölzereingädige Behausung sammt Stadel, Tröschtennen, Schwein und Kühestall eingedeckter Schöpfbrunn, 3 Tagwerk Gart-

ten

ten, 121 Tagwerk Aenger- und Wiesen, 61 Jochard Feld, und 17 Tagwerk Holzgründ, wird Mittwoch den 24. Septbr. Licitando mithin an meist Biethenden verkaufft, wer demnach solches gegen einen billigen Preis an sich zu bringen gedenket, kann sich besagten Tag bey hiesendenstehenden Ort gewöhnlich fruher Gerichtszeit stellen, sein Anbott ad Protocollum geben, und der rechtlichen Adjudication gewärtigen. Beym

Reichsfreyherrl. Löschl. Hofmarkts Gericht Jezendorf.

Haubenschmid Verwalter.

* * *

Zu Freysing ist eine Lederey sammt Hause und Zugehör zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem dortigen Handwerke melden.

Ankündigung

zweyer periodischer Schriften.

Der Hr. Johann Jakob Kohlhaas Doktor und öffentlicher Lehrer der Arzneygelehrtheit zu Regensburg ist entschlossen zu Beförderung des wahren Glückes junger Wundärzte, und zur Erleichterung ihres Weegs in einer Anleitung zur Bildung junger Wundärzte — — die Wissenschaften nach der Ordnung anzuführen, wie sie in einem wirklichen Kollegium abgehandelt werden sollen; bey jeder einen guten Schriftsteller zum Grund zu legen, solchen in einem körnichten Auszug mitzutheilen, und (obschon die jungen Wundärzte, die seine Lektionen besuchen, mündliche Erläuterung erwarten können *) um Auswärtiger Willen, die sich durch lesen bilden wollen, oder müssen, hin und wieder kurze Anmerkungen beyzufügen.— —

Die Wissenschaften, die er nach der Ordnung, wie er sie beym Unterricht nöthig haltet, anführen wird, sind: 1) Mathematik. 2) Philosophie. 3) Naturgeschichte. 4) Naturlehre. 5) Chemie. 6) Anatomie. 7) Hygrologie. 8) Physiologie. 9) Pathologie. 10) Besondere Pflanzenkenntniß. 11) Arzneymittellehre. 12) Bandagenlehre. 13) Instrumentenlehre. 14) Die allgemeine Lehre von den Wunden. 15) Von den Geschwüren. 16) Von den Geschwülsten. 18) Von den verschiedenen Brüchen. 19) Von den Ungestaltheiten. 20) Von den Knochenkrankheiten. 21) Von den chirurgischen Operationen. 22) Die besondere Lehre von den Augenkrankheiten. 23) Von den Zahnkrankheiten. 24) Von den Hautkrankheiten. 25) Von den venerischen Krankheiten. 26) Von der gerichtlichen Wundarzney. 27) Von der Geburtshilfe. 28) Von der Casuistik, oder Beobachtungskunst. 29) Von der Geschichte der Wundarzneykunst. 30) Bücherkenntniß.

Meister der Wundarzneykunst werden um den Plan noch interessanter zu machen, und sie selbst zur Thätigkeit im studiren und beobachten aufzufodern, eingeladen, ihre chirurgische Kuren, wenn sie vom Wichtigkeit und von dem Stadt-Medikus ihres Orts, als wahrhaft geschehen, unterzeichnet sind, dem Herrn Verfasser zum Einrücken postfrey zuzuschicken, damit ihr Eifer und Liebe zur Wissenschaft öffentlich gerühmt, oder sie auf eine glimpfliche Art zur recht gewiesen werden. Allenfalls wird der Herr

Ver-

*) Seit dem Jahre 1778. hat sich Hr. D. Kohlhaas dem Unterricht junger in Regensburg konditionirender Wundärzte unterzogen.

Verfasser auch manchesmal eine Lebensbeschreibung eines berühmten Wundarztes beyfügen.

Gegenwärtig angekündigte Anleitung wird auf Subscription in Oktav gedruckt, und bey Erhaltung einer hinlänglichen Anzahl Subscribenten wird am Anfange des 1784. Jahres das erste Heft von 6. Bogen geliefert, und so wird mit Anfang jedem Vierteljahrs fortgefahren.

Der jährliche Preiß ist 1 fl. 36 kr. davon die Hälfte nach Verlauf des ersten halben Jahres, und die übrige Hälfte nach Empfang des 4. Heftes bezahlet wird. Die Bestellung kann bey dem Buchdrucker zu Regensburg Johann Christoph Kaiser, auf allen kaiserl. Ober-Postämtern, und zu München in dem Privilegirten Intelligenzcomtoir gemacht werden.

Zu einem Beweis, daß dieser Plan nicht nur mit hochoberherrlichen Wohlgefallen bereits aufgenommen worden, sondern auch in seiner Vollziehung die thätigste Unterstützung erwarten darf, so wird nachstehender Extractus E. H. E. Raths-Protocolli vom 18. July 1783. beygefügt.

Auf das von des Herrn Kammerer Bößner, Wohl Edel Vest und Herrlichkeiten, ad causam: General Untersuchung sub 8. huj. erstattete, und am 10. ejusd. abgelesene Promemoria, rem medicam, insbesondere Herrn Doct. Kohlhaas Vorschlag zur chirurgischen Erziehung betr., mit beygelegtem Vorschlag, ist dem Herrn Dr. Kohlhaas das Obrigkeitliche verdiente Wohlgefallen über seine rühmliche Absicht und Bemühung pr. Extract Raths-Protocolles mit der Versicherung, daß Ein Wohledler Rath dieselbe, durch Maasnehmungen zu unterstützen nicht ermangeln werde, bezeugen zu lassen, geschlossen worden.

Kanzley Regensburg.

* *

Im Intelligenzkomtoir ist zu haben: Zusätze zum Münchner Intelligenzblatte. Oder Lektüre verschiedenen Innhalts zum Unterricht, Vergnügen und zur Veredlung meiner Mitbürger; des ersten Bandes erstes Heft.

Innhalt.

1) An den Schöpfer.
2) Kurze Geschichte von den deutschen Kirchenliedern,
3) Das Lob der Frauen, aus dem Griechischen übersetzt.
4) Ein paar Worte an die Aeltern im Vertrauen gesagt.
5) Von den Gesundheitsgebrechen vornehmer und reicher Personen.
6) Ueber die neulichen merkwürdigen Naturereigniße.
7) Nachricht von der rheinischen Kurpfalz.
8) Kurz Anzeigen von neuen Büchern, die das Wohl und Wehe der Menschheit und der Staaten behandeln.
9) Fabeln und Erzählungen.

Die Fortsetzung folgt jederzeit am ersten Donnerstage jeden Monats. Jeder Band enthäle zwölf Hefte. Der Preis des ganzen Bandes ist 2 fl. 24 kr., davon die Hälfte mit 1 fl. 12 kr. bey Empfang des sechsten Heftes und der Nachschuß nach Empfang des 12ten Heftes entrichtet wird. Die Bestellung kann im privilegirten Intelligenzcomtoir, auf allen löbl. Reichsoberpostämtern, und in den Hauptstädten bey allen Herrn Intelligenzblätter-Kommissären gemacht werden.

Digitized by Google

Nro XXXVII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 11. September 1783.

Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 11. Aerntem. den Philipp Wagnier de la Barthe zum Hofkaplan; — unterm 13. des n. M. den kurfl. wirk. geheimen Rath und Hofkammerpräsidenten zu Manheim, und des Pfälzischen Löwenordens Ritter Anton Freyherrn von Perglas zum Oberamtmann zu Heidelberg; — unterm 15. des n. M. des Gen. Leopold von Hohenhausischen Regiments ältester Oberlieutenant Ferdinand Steinmacher zum Stabskapitaine; und den ältesten Unterlieutenant Philipp Chariot zum Ober- so fort den Supernumerären Fahnenjunker Grafen von Wieser zum Unterlieutenant gedachten Regiments; des Gen. von Rodenhausischen Regiment Unterlieutenant Karl Freyh. von Busek zum Stabskapitaine; den bey dem hierländischen militärischen Jägerkorps stehenden Adjutanten Benedikt Lorenzer zum Unterlieutenant; den Karl von Stengel zum Unterlieutenant beym Pfalzgraf Wilhelm v. Pirkenfeldischen Regiment; — unterm 19. des n. M. dem kurfl. Kämmerer, und Hofkammerrath, auch bisherigen Landrichter zu Waldek und Kemnat Anton Freyh. von Oexle zum Landrichter zu Burglengenfeld, und Pfleger zu Kallmünz, und Schmidmülen; hingegen den k. k. Kämmerer Heinrich Freyher von Gravenreith zum Landrichter zu Waldek, und Pfleger zu Kemnat, und Pressat; den hiesigen Salzgegenschreiber der Rechte Licentiaten Mathias Schreiner zum Stadtpflegskommissär zu Donauwört, und zum Reichspflegwörtischen Obervogte; den bisherigen Salzburg. Grenzkommissionsaktuar Joseph Anton von Weltin zum Pflegskommissär, Kastner, und Seerichter zu Starnberg; den bei Dero Leibregiment vorhin als Hauptmann gestandenen Marquis Costanzo di Costanza zum wirkl. Hofkammerrath; den Priester Franz Ignaz Streber zum Hofkaplane; den Hofzahlamts Kaßier Georg Christoph Euersdorfer zum kurfl. wirkl. und den Bergamts Oberverweser zu Bergen Michael Fuhrmann zum karakterisirten kurpfalzbaierischen Hofkammerrath zu ernennen geruhet.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 30. August 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.		
Weitzen	1055	Gersten	380
Korn	488	Haber	185
		Summa	2108

Verkaufet worden.

Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.	Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8 —	868
Korn.	6	15	6	—	5 30	462
Gersten.	5	30	5	15	5 —	327
Haber.	4	30	4	—	3 30	163
					Summa	1820

Stehen geblieben.

			Schäffel.
Weitzen	187	Gersten	53
Korn	26	Haber	22
		Summa	288

Für Religion und Menschheit nützliche Anstalten.

Die Residenzstadt Wien wird noch immer mehr durch öffentliche Gebäude verschönert. Das Kontumatzgebäude ist zum künftigen Bürgerspittal, und das große Armenhaus zu einem allgemeinen Krankenhaus bestimmt. An dem ersten arbeiten täglich 900, und am letztern 800 Personen; und man versichert, daß dieses an Größe und vortreflicher Einrichtung nicht seines gleichen in Europa haben werde, indem für eine bequeme Aufnahme von 4000. Kranken gesorgt wird.

Zu Ofen ist zur Bildung künftiger Weltgeistlichen und Ordensleute für Ungarn und Siebenbürgen ein herrliche Pflanzschule errichtet worden, worinn immer eine Anzahl von 400. Zöglingen zur Erlernung theologischer Wissenschaften und Vorbereitung zu künftigen Gottesgelehrten, jeder auf 6 Jahre, unterhalten wird.

Es ist allen Landgeistlichen in Steyermark angekündet worden, daß sie sich bey der k. k. Normalschule in der Stadt Grätz zu versammeln, um sich mit der Einrichtung derselben, besonders aber mit der dabey eingeführten Art des Katechismus bekannt zu machen. In Folge dessen haben sich schon seit weniger Zeit über hundert Priester aus der Landgeistlichkeit daselbst eingefunden, und wohnen den deshalb veranstalteten Vorlesungen bey.

Zu Neapel werden die für die jährlichen Charfreytagsprocession gewidmete reichliche Einkünften künftighin zur Aussteuer armer Mädchen und zu anderen guten Anstalten verwendet.

Wir müssen auch hier gelegenheitlich die weise Politick und Mildthätigkeit des Königs von Neapel rühmen, der sich bekanntlich bey der traurigen Verfassung von Calabrien und Messina auf die thätige Weise gezeigt hat. Zur Unterstützung der dortigen Unglücklichen wurden erst im Junius wieder 130,000 Dukaten nach Calabrien geschickt, und für Meßina wird eine Summe von 400,000 Scudi durch freywillige Beysteuer zusammen gebracht. Unter solchen Hofnungen faßten die armen Unglücklichen wieder Muth, und der Himmel schien sie darinn zu bestärken, indem er ihrem Boden eine Fruchtbarkeit gab, die reiche Erndte versprach.

Zu St. Petersburg ist eine neue Schulkommission errichtet worden, die den Senateur, Herrn Sawadowski zum Vorsteher, und einen vorzüglichen geschickten Mann an dem dahin aus Oesterreich berufenen Herrn Professor Jankewitsch hat, welchen sich der Großfürst auf der Reise zu Wien vom Kaiser ausbat, und der jetzt mit vielen Erfolge an Verbesserung des rußischen Schulwesens arbeitet.

Durch

Durch die ganze französische Armee gehen große Umschaffungen. Die Kleidung des Soldaten soll künftig aus einem Frack, langen ungarischen Hosen, kurzen Stiefeln und eine Art von Reisehut bestehen: Ueberhaupt sucht man dem Soldate das Leben erträglicher und angenehmer zu machen; und dieß alles nach einem neuen System, das ein königlicher Officier, Baron von O CAHIL über die Bildung einer guten Armee, unter Beyfall des Königs, der Minister, und vieler großer Kriegskunstkenner, herausgegeben hat *)

Beyspiele

des grossen Nutzen, den eine öffentliche Hebammenlehre der Menschheit gewähret. **)

Wie wichtig das menschenfreundliche Institut einer öffentlichen Hebammenlehre dem Staate sey, und wie unbekränzt und segensvoll der feurige Dank des dadurch geklückten Unterthans einen bis zur niedern Hütte des Jahrhunderte durch verkennten Landmannes sein fürstliches Augenmerk richtenden Regenten und Ihm das edelste Präg als Landesvater, in dieser huldvollesten Rücksicht mit neuem Schimmer aufdrücke, wird seit dieser für die Länder Bajern so ausgezeichneten Stiftungsepoche, welche unserm Durchleuchtigsten Kurfürsten, dem weisen Karl Theodor in den entzückten Herzen aller Klassen von Unterthanen ein Denkmaal unsterblicher Dankbarkeit vom Geschlechte zu Geschlechte errichten muß, durch täglich sich häuffende Beweise lautbar gemacht. Folgender Bericht aus der Hand eines Mannes, dessen erhabene Denkungsart der Nation zum Stolz, und empfindsames Gefühl seinem guten Herze zur Ehre gereichet, kann zum Muster dieser grossen Wahrheit und zur Nacheiferung seiner von Vorurtheilen noch geblendeter, oder in landesschädlicher strafbarer Nachläßigkeit in diesem den höchsten Absichten Ihres wohlthätigen Kur- und Landesfürstens so vollkommen entsprechenden Falle unthätig noch dahin schlummerender Amtsbrüder dem Publikum nicht vorenthalten werden. Der Bericht, so wie er zum kurfl. Collegium medicum eingeschickt worden verdienet es, daß man ihn ohne Verstimmelung einrücke:

Churfürstl. Löbl. Collegium medicum in München!

„ Abermal Heil unserm Durchleuchtigsten Landesvater dessen allweiseste Vorsicht durch Errichtung einer Hebamen-Schule nicht genugsam gepriesen werden kann. "

„ Ich bin als Richter in der hochgräflichen Max Paumgartischen gefreyten Herrschaft Ering zu Ueberberichtung einer Begebenheit verbunden, die der ganzen Menschheit Ehre, und einem Zög-

*) Die deutsche Ausgabe ist unter folgendem Titel erschienen: „ Taktischer Versuch über die Bildung einer guten Armee. Beschrieben von Baron von O CAHIL königl. französischen Officier. Mit 12. Kupfern, und dem in schwarzer Kunst gestochenen Portrait des Herrn Erbstatthalters von Holland. Nach dem deutschen Original-Manuscript abgedruckt. (Zu München in der Fritzischen Buchhandlung 4 fl. 30 kr.) Dieses Buch erregt allenthalben Aufmerksamkeit, und verdient von jedem Offizier gelesen zu werden.

**) Ist uns vom wohllöbl. medicinischen Collegium zugesandt worden.

ling aus solcher gnädigst errichteten Hebammenschule unverfälschtes Lob bringet."

„ Wie von selbsten bewußt, war mein Bestreben aus Abgang einer dießortigen geschickten Hebamme, und Rührung über die während meiner 10 jährigen Amtirung so vielfach sich anbegebenden unglücklichen Geburten, den hiesigen Badersohn Johann Bärbolän der nunmehr auch als wirklicher Ehehaftsbader angestanden ist, in die Lehre zu schicken, und eben dieser Mann hatte durch seine Geschicklichkeit folgendes erstes Probstück gemacht"

„ Eine halbe Hofbäurin die Auerin zu Münchham dieß Gerichts gieng Mitwoch den 30 July zum Kinde, und nahm aus Abgang einer erfahrnen Hebame eben diejenige welche in solcher Pfarr diese Dienste verrichtet, und ihr vorhin schon bey drey Geburten beygestanden war."

„ Als sie die Gebährende angriff, kam das Kind mit dem rechten Arm bis über den Ellenbogen an die Schulter zur Geburt, und gleich in diesem Augenblicke schlosse sich der Muttermund, und das Kind hatte bis Sonntag den 3ten August diese Stellung"

„ Da der Ehewirth der Gebährenden sahe, daß die Hebame sich nicht mehr helfen konnte, rufte er den nächstentlegenen Seelsorger zum geistlichen Beystand, und zugleich den Bader zu Münchham Anton Desser um Hilfe. Dieser letztere wagte auch dasseinige in der Nacht von 2ten bis 3ten August vergeblich an, und verlangte endlich selbsten, daß der Ehemann nun den hiesigen Bader den obgedachten Johann Bärbolän senden sollte, welches er auch mit Freuden thatte."

„ Ohne mein selbst eigenes Gefühl bis zum Thränen zu bringen, kann ich nicht ausdrücken, wie dieser betrangte Gatte, welcher noch mit 3 kleinen Kindern beladen, und sein Eheweib wie sich selbsten liebt, den angekommenen Bader mit aufgehobenen Handen: und um Gotteswillen um Hilfe bat. Der Seelsorger befande sich auch in dem Hause, um der halb todten zu zusprechen; die Nachbarinnen hielten so eben das Sterblicht ein, und in Mitte dieser schreckvollen Scene, legte mehrgemelter Bader Hand an, und zwar so geschickt, und glücklich, daß in Zeit von einer Minutte ohne Gebrauch eines Instruments das schon todte Kind zur Welt kam, und die Gebährende auch von der Nachgeburt gereiniget wurde, und sie hat auch frisch und gesund das Wochenbette verlassen."

„ Einem churfürstl. löbl. Collegio medico bestättige ich Amts und Pflichten halber sammt diesen in Freudenthränen schwimmenden aurischen Eheleuten und ihren Kindern für die Abrichtung gedachten Baders den geziemenden Dank, und giebe keine unterthänigste Maaß den Bärbolän das verdiente Lob wie andern in den Zeitungen billigst angedeyhen zu lassen, theils anderen zum lebhaften Fleiß zu ermuntern, theils aber auch die Nützlichkeit dieses Instituts deßto mehrers anzupreisen. Womit in geziemender Hochachtung verharre. Ering den 14. August 1783."

Eines Churfürstl. Löbl.
Collegii Medici.

Gehorsamer
Franz Joseph Wildtfeur:
Churfl. Hofkamerrath Pfleger.

Der

Der warme Herzendrang, mit welcher diese vaterländische Schilderung bloß aus der schönen Absicht entworfen ist, einem wohlgerathenen Kunstzöglinge der gemeinnützigen Hebammenlehre in München das verdiente Lob in Angesicht seines Vaterlandes und großmüthigsten Beherrschers, als Stifter dieser so unschätzbaren Lehrschule zu sprechen, muß bey jedem eben so edel denkenden Leser den Zweifel erregen, ob der Verfasser, oder der Ausüber der schönen Thathandlung mehr Anspruch auf den beyderseits mit weiteiferender Menschenliebe verdienten Dank jedes guten Staatsbürger habe? Glückliches Vaterland, wenn solche Obrigkeiten über das allgemeine und Privatwohl ihrer untergebenen Gemeinden wachen! Noch erinnere ich mich des Schreiben *) eines eben so würdigen oberpfälzischen Pfarrers. Was für beschämender Kontrast herrscht in diesem Schreiben? wie lehrreich sind seine Klagen? aber wie aufschreckend müssen sie nicht für Männer von einem ganz widrigen Zuschnitte, und einem Dünkel seyn, der unserm aufgeklärten Jahrhunderte zur Schande, ihrem rohen Gefühllosen Karakter, den man billich bey näherer Auskunft zur gesetzmässigen Bestrafung der Welt aufdecken wird, zur Entlarvung, und den nützlichsten landesherrlichen Verordnungen in diesem interessanten Punkte der blühenden Bevölkerung zum unverantwortlichsten Hinterniß dienet? Wenn nicht überführende Erfahrung bey vernachlässigter Einsendung gnädigst angeordneter Hebammen-Lehrlinge von Städten und Gemeinden, welche noch über das Morden unglücklicher Gebährenden von dummen Wehemüttern mit kaltem Blute hinsehen, zu den ausgeschriebenen Lehrkursen, welcher heuer abermal am 6. Oktober im hiesigen heiligen Geistspittal den Anfang nehmen wird, das Wort für diesen gerührten Seelsorger redete, so würde jeder rechtschaffene Patriot die Möglichkeit solcher Ereigniße in unserm Vaterlande läugnen.

*) Man sehe oben das Blatt Nro. 13. S. 124.

Geprüftes Mittel zur geschwinden und wirksamen Löschung des Feuers bey einem Hause.

Wir haben im vorhergehenden Stücke ein Mittel angezeigt, wodurch am leichtesten das Feuer in dem Kamin kann gelöscht werden. Nun wollen wir ein anders angeben, das bey Brennung eines Hauses sehr verträglich ist.

Sobald der Wasserkasten der Feuerspritze gefüllt ist, wirft man sieben bis acht Pfund Potasche zu Pulver gestossen hinein, und wiederhollt dieß von Zeit zu Zeit; wobey man aber die Spritze allemal gegen die Balken und hölzernen Wände, wenn sie anfangen Feuer zu fassen, und nicht gegen die Mauerwerke, richten muß. Sobald hölzigte Theile von diesem mit Potasche vermischten Wasser benezt werden, verlöschen sie so, als hätte man sie ganz ins Wasser eingetaucht, und werden nicht wieder vom Feuer ergriffen. Da dieses ein einfaches Mittel ist, und Potasche auch nicht zu theuer zu stehen kommt, so könnte man sich leicht bey allen Feueranstalten hievon versehen, damit solche im Falle der Bedürfniß in Bereitschaft wäre. Noch besser wäre es, wenn man ein Gefäß mit solchem Was-

ser, worinn Potasche zerlassen ist, neben jeder Spritze hinstellete, um davon von Zeit zur Zeit was unter das Wasser giessen zu können, womit der Wasserkaste der Spritze angefüllet wird.

Da auf dem Lande die Feuersbrunsten gemeiniglich aus Mangel der Feuerspritzen und anderer Feuersanstalten oft sehr weit um sich greifen, so würde sehr vorträglich seyn. wenn bey jeder Gemeinde ein Quantität Potaschen in Bereitschaft liegete, damit man gleich bey Entstehung des Feuers das Wasser damit mischen könnte: denn z. B. wenn das Haus, worinn Feuer entstanden, nicht zu erhalten ist, so kann man doch die benachbarten Tächer und Holzwände mit diesem Wasser begiessen, damit das Feuer selbe nicht ergreife.

Zur vaterländischen Geschichte.

Bey der Reichsversammlung zu Regensburg ist am 4. Julius der zu seiner Zeit im Intelligenzblatt *) angeführte Vergleich zwischen Churpfalzbajern, und dem schwäbischen Kraise die Stadt Donauwerth betreffend den hohen Ständen des Reichs zur Bestättigung vorgelegt worden.

Noch was zum Wetterläuten.

Ein gewißer Naturforscher hat berechnet, daß in Zeit von 33. Jahren der Blitzstrahl in 368. Kirchthürmen in Deutschland, worinn geläutet worden, eingeschlagen, und 103. Personen in Glockenhäusern getödet habe. Dessen ohngeacht will in unsern Nachbarschaften die schädliche Gewohnheit, unter den Gewittern mit den Glocken zu läuten, nicht aufhören.

*) 1782. Seite 290.

Klage eines Mannes.

Hilf Himmel, wo will das hinaus?
Die Damen ziehn die Männer aus;
Erst nahmen sie den Rock,
Jezt gar den Hut und Stock; —
Bald wird es an die Hosen gehen?

* *

Nein, Freund! darum ists schon seit Adams Zeit geschehn.

Vaterländische Schul = Erziehungs literatur.

München

Am 11. August wurde im hiesigen Kloster der PP. Augustinern unter dem Vorsitze des P. Theophilus Huebpauer von den Patern Maximus Imhof, und Bernardus Beyer asserta Theologica de Deo uno & trino unacum positionibus historicis ex primis tribus Ecclesiæ seculis; und Tags darauf unter dem Vorsitze P. Basilius Bayr von Patern Paulus Schoelinger und Marcus Leuthner Asserta Theologica & scripturistica ex locis theologicis & primis tribus mundi ætatibus mit vielem Ruhm vertheidiget. Die bekannte Gelehrsamkeit der Patern Professorn enthebet uns der Mühe eine weitläufige Anpreisung dieser beyden Disputationen zu machen.

* *

Die Dorfschule von H. B. (Heinrich Braun) München in der Fritzischen Buchhandlung 1783. 8av. S. 36.

Ein

Ein launichter Einfall, die schlechten Schulen mit lachendem Munde zu strafen. Der ernste Ton eines Resewitz, Rochow und anderer würdiger Männer würde vielleicht nicht so viele Landleute zu besseren Grundsätzen bekehren, als dieses Singspiel; ob gleich immer Verhältnißmäßig, nur wenige gebessert werden möchten. Das Uebel der schlechten Schulen liegt zu tief, als daß es durch Bücher und Privatpersonen gehoben werden könnte. Indessen ist es immer gut etwas zu bessern, wenn man nicht alles kann; und wenn man von fünfzig Schulen, worinn die Kinder ganz unbrauchbar für den Staat gebildet werden, nur eine ganz gut herstellen, und allzeit die fünfte auf den Gedanken bringen kann, daß es zweyerley Schulen giebt: eine gute und eine schlechte, so hat man immer schon so viel Gutes gethan; und das Schreiben ist nicht ganz vergebens. Das Komische gehört nicht für unser Forum.

* *

Am 8ten August sind bey den hiesigen lateinischen Vorbereitungs- und höheren bürgerlichen oder sogenannten Realklassen bey U. L. Frau und bey St. Peter die öffentliche Prüfungen gehalten worden.

An der ersten Schul stehen als Lehrer Hr. Winkler und Hr. Flurl, und an der andern Hr. Haimerl und Hr. Herzer. Kenner der Schulen, die in diesen öffentlichen Prüfungen zugegen waren, können allen, denen daran liegt, die Gewehr leisten, daß die Zöglinge nicht nur für die lateinischen Klassen, sondern auch zu anderwärdigen Zwecken geschickt gebildet werden.

3) Am 5. dieß hielte das hiesige kurfl. Schulhaus die gewöhnliche Endsjahrs-Feyerlichkeit. Bey Eröfnung derselben wurde von den dasigen Musensöhnen eine vortrefliche Musik aufgeführt; welcher eine schöne und gelehrte Rede vom Herrn Professor Franz Ried aus dem regulirten Chorstift Rottenbuch über den großen Nutzen der klassischen Schriftsteller, folgte. Hierauf sind unter Paucken und Trompetenschalle den belohnungswürdigsten Schülern 117. Prämien zugetheilet worden; aus welchen erhalten haben:

In der 2ten Rhetorik

J. A. J. Freyherrn von Aretin von Ingolstadt 7.
W. von Krempon von Bozen 5.
J. Lechner von München 3.
J. Wilhelm von Hiltersried 2.
W. Thrum von Burglengenfeld 1.
A. Köllmayr von München 2.
F. X. Duschl von Haag 1.
J. Winnerl von München 1.
Ph. Miller von München 1.
Max. Klinger von München 1.

In der 1. Rhetorik

P. J. Baumiller von Mannheim 6.
J. B. Hard von München 3.
F. P. Lechner von München 3.
C. Rost von München 1.
M. Kröz von Raisting 1.
F. P. Mittermayr von München 1.
C. Kloo aus der Au nächst München 1.
A. Hundriser von Tann 1.
J. Lutz von München 1.
J. Hatzi von Abensperg 1.

In der dritten Grammatik

J. A. Caron Duval 4
J. Stürzer von München 4.
J. Schmidmayr von München 3.

J.

J. Sedelmayr von Hattenhofen 3.
B. Eder von München 1.
C. Bischof aus der Schweitz 1.
J. Schwinghamer von München 1.
A. Kellermayr von Kötzing 1.
A. Gruber von München 1.
F. C. Stock von München 2.
F. X. Sedelmair von München 1
Ph. X. Prandl von München 1

In der 2. Grammatik,

Chr. Freyherr von Aretin von Ingolstadt 5.
F. Bachmair von Landau 4.
C. Kopf von Amberg 2.
A. Ott von Rottenbuch 3.
D. Hummel von Diessen 1.
J. Bärnböck von München 1.
C. Reiner von Kohlbak 1.
A. Mittermayr von München 1.

In der 1. Grammatik,

Karl Widder der ältere von Mannheim 9.
Henr. Widder der jüngere von Mannheim 5.
J. von Zech von München 3.
M. Wagner von Thierhaupten 2.
Hr. Graf von Larosee von München 2.

Aus der französischen Sprache haben Prämien erhalten.

Ph. Zwack von München aus der 1. Rhetorik
Obiger J. Stürzer.
Leop. Freyherr von Croneck von Loderheim aus der dritten Grammatik.

Aus der italiänischen Sprache.

Obiger Ph. Zwack.
Leop. Fuchs von München aus der 2. Rhetorik.
J. Qualizza von München aus der 1. Rhetorik

Aus der Zeichnungskunst erhielten die die Preise.

Von den Herrn Lyceisten: Peter Schneeweis von München, und Hermann Mitterer, beyde Kandidaten der Weltweisheit.
Aus den Gymnasisten Mich. Ströber von Tölz aus der 2. Rhetorik, und
Philipp Arnhardt von Landsperg aus der 3. Grammatik.

Von Denjenigen, die nur die Zeichnungsschule allein besuchten.

Jos. Nußbaum aus der Au nächst München und Georg Frimmer.

Bekanntmachung.

Da die von Kern eine gebohrne von Marx die Hofmark Falkenau, als ein ihren Gemahl, Oberlieutenant unter dem kurfl. löbl. Leibregiment allhier gehöriges Gut wegen dem sich dermal gesammelten Schuldenstand dergestalt zu übernehmen gedenket, daß die gesammten Creditores bemeldt ihres Gemahls hievon so weit ihre Illata in salvo verbleiben werden, bezahlt, und folglich hierdurch alles in Richtigkeit gesetzet werde. So haben, um die Sicherheit der Frau von Kern, und der Gläubiger herzustellen alle jene, welche an den von Kern eine rechtliche Forderung zu machen haben, solche bey den kurfl. Hofrath binnen einen Termin von 6 Wochen und zwar sub pœna præclusi einzubringen. München den 20sten August Anno 1783.

Kurfürstl Hofkanzley.
Rogenhofer, kurfl. Hofrathssekretär.

Digitized by Google

Nro XXXVIII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 13. September 1783.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 6. Sept. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.		
Weitzen	902	Gersten	383
Korn	586	Haber	164
		Summa	2035

Verkaufet worden.

	Vom Beßten,		Mitteen.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	764
Korn.	6	30	6	—	5	30	927
Gersten.	6	—	5	30	5	—	355
Haber.	4	30	4	—	3	20	164
					Summa		1810

Stehen geblieben.

	Schäffel.		
Waitzen.	138	Gersten.	28
Korn.	59	Haber.	—
		Summa	225

Staatistische Nachrichten.

Nach einer umständlichen Tabelle befanden sich von Ostern 1781. bis dahin 1782. in dem Königreich Neapel 2 Millionen 230,262. Personen männlichen, und 2 Millionen 1870,68 weiblichen Geschlechts. Die ganze Volksmenge war also 4 Millionen 675,396 Menschen. In jenem Zeitraume wurden 85,203 Knaben und 81,653 Mädchen gebohren. Die Anzahl der das Jahr über gestorbenen belief sich auf 1,45,109. Menschen, also waren 21,747. mehr gebohren. Priester befanden sich daselbst 45,525. Mönche 24,694. Nonnen 20,973.

* *

Vor kurzen ist die Bevölkerung von Liefland in einer Liste bekannt geworden, nach welcher in diesem Lande im vorigen Jahre 1782. gezählt worden sind: 5,25,310. Köpfe, die eigentlichen Russen und das Militär ausgenommen. Darunter waren 2,62,944 Personen männlichen und 2,62,366 weiblichen Geschlechts.

Erfindung einer neuen Spinn= und Kämmaschine.

Herr le Brün Hofmechaniker in Wien hat in Gesellschaft eines gewissen Engelländers eine Spinnmaschine für Baumwolle erfunden, welche den österreichischen Kattunfabriken grosse Vortheile verspricht. Die Maschine wird nur von zwey Personen geleitet, und spinnet doch in einem Tage mehr, als sonst 12. Personen spinnen können. Die Fäden sind viel feiner, fester und gleicher, als

Digitized by Google

auf die gewöhnliche Art, und als es Menschenhände bringen können. Die Erfinder haben bereits mit einigen Kattunfabriken Kontrakte geschlossen, und liefern ihnen die gesponnene Wolle um 10. Prozent wohlfeiler, als sie selbe bisher bezahlen mußten. Die Erfinder verfertigen jetzt 50 bis 60 dergleichen Maschinen für das Land. Man hat ihnen für ihr Geheimniß bereits 40,000 Gulden gebothen: allein sie wollen es unter 100,000. nicht bekannt machen. Indessen haben sie von dem kaiserlichen Hofe ein ausschliessendes Privilegium erhalten. Bey der Spinnmaschine befindet sich auch eine Kämmaschine, welche in einem Tage so viele Baumwolle zu richtet, als 5 Spinnmaschinen verspinnen. Eine solche Maschine kostet 600 fl.

Freylich eine wichtige Erfindung, die den Urhebern und Fabrikanten viele Vortheile verschaffet: allein mit dem Nutzen weniger Familien ist nicht jederzeit dem Staate gedient. Ein solche Maschine verschafft wohl in jenem Lande sonderheitlichen Nutzen, wo man den Leuten, die sich sonst mit Wollspinnen und Wollkämpen ernähret haben, andere Nahrungsmittel auszeigen kann; ausser dessen aber würde es höchst unbillig seyn, wenn man um die Geldgierde einzelner Fabrikanten zu sättigen, etwelche hundert Personen aus Mangel der Arbeit erhungern ließe. Jene Fabriken sind dem Staate die nützlichsten, die vielen Menschen Arbeit verschaffen können; und daher soll jede Fabrik die Aufschrift führen:

Je mehr Menschen essen, und je besser sie essen, desto leichter ist's jedem satt zu werden.

Jeder wohl geordneter Staat soll also niemals eine neue Erfindung, die zum Schade der Menschheit ist, aufkommen lassen. Zu Hochdorf in Oberbajern im Landgericht Mehring hat vor etwelch vierzig Jahren ein Bauer mit vielen Kosten eine Dreschmaschine erfunden und aufstellen lassen, wozu nur 2. Personen nöthig waren. Sobald es bekannt wurde, so ließ die Obrigkeit diese Maschine zerstören, weil man befördchtete, es möchte solche von mehrern Landleuten nachgemacht, und also den Taglöhnern Arbeit und Nahrung entzogen werden. Dieß war nicht ungerecht; jedoch dem Erfinder hätte man die Freude und den hiedurch gehofften Nutzen wenigst lebenslänglich nicht entziehen sollen: aber mit dem ausdrücklichsten Verboth, daß er seine Erfindung niemand andern zu eröffnen hätte.

Warnung an das Frauenzimmer.

Alle Aerzte kommen darinn überein, daß die Schnürbrüste, oder Mieder, wie man sie hier zu Lande nennt, auf die Gesundheit die schädlichste Wirkung haben, und einige Neuere eifern dagegen mit Gründen, die das beredsamste Frauenzimmer zu widerlegen, vergebens suchen wird. Frauenzimmer, welche sich in diesen Küras so gerne einpanzern, mögen es zu ihrer Warnung; und die, welche denselben selten oder gar nicht anlegen, zur Befestigung ihrer vernünftig gefaßten Gesundheitsregel lesen.

Das größte Uebel der Schnürbrüste oder Mieder ist, daß sie die Lunge pressen und zu Grunde richten. Sie verengen die untern Theile der Brust, treiben die Rippen niederwärts, drücken den dicken Darm nachunten hin, machen den Leib

auf

auf eine unangenehme Weise bey den Weichen breiter, und drängen daselbst den Bauch vorwärts. Die Haut unter den Achseln wird durch den Zwang roth, und da sich die rechte und stärkere Hand besser wider den Harnisch helfen kann, so wird die rechte Achsel höher, wie dieses bey vielen Frauenzimmern wahrzunehmen. Der Ruckgrad, der von der Natur krumm seyn soll, wird durch dem Hintertheil der Schnürbrust in eine gerade Linie verwandelt, und seine Gestalt verdorben; die Brust unten verenget und eingedruckt, und das Blut in der Lunge aufgehalten, wodurch eben die Lungenkrankheiten verursachet werden. Auch leidet die Bewegung des Herzens. Selbst die Brüche bey Kindern sind größtentheils die Früchte der Schnürbrüste oder Mieder. Der Magen wird gedruckt nnd verhindert, die Leber gepresset, und zur Verhärtung bereitet; hierdurch wird der Weg zur Wassersucht gebahnet. Das Milz wird ebenfalls zusammengedruckt und oft verstopfet. Selbst die grosse Drüse hinter dem Magen wird verhärtet, entzündet, und so gar brandicht. In der Schwangerschaft wird an der Mutter die natürliche Erweiterung durch die herunter gedrungenen Eingeweide des Unterleibs gehindert und die in den Städten so häufige, auf dem Lande aber so seltenen unzeitigen Geburten veranlasset Die grossen Blutgefässe werden zusammen gedruckt und das Blut hinauf in den Kopf gepresset, woraus hunderterley kleine Entzündungen, ja noch grössere Uebel, als Schlagflüsse und die fallende Sucht entspringen; wie denn auch hieraus die sogenannte Vapeurs und die Mutterbeschwerungen kommen. — Wahrlich eine Summe aller möglichen Uebel! Blos darinn könnte man den Schnürbrüsten oder Miedern einigen Nutzen eingestehen, daß sie gewissen Leibsmängeln aushelfen könnten.

Fortsetzung der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Zweyter Paragraph
Ob es möglich sey die Trivialschulen zu verbessern.

Daß es möglich sey die deutschen Stadt- und Landschulen zu verbessern, ist ein Punkt, über den ich wohl keinen weitläufigen Beweis führen darf, indem ich mich nur auf die wirklich verbesserten Schulen in den k. k. Staaten bewerfen kann: denn was wirklich ist, kann nicht unmöglich seyn. Viele Menschen halten zwar Dinge für unmöglich, wenn sie nicht einsehen, wie man sie wirklich machen könne, oder wenn sie gleich von den entgegen stehenden Hindernissen abschröcken lassen.

Man wird mir nicht widersprechen: daß die meisten Schulen im Vaterlande eine Verbesserung brauchen. Aber, wird man sagen, wo findet man für so viel Landschulen tüchtige Lehrer; woher soll man sie bezahlen; und endlich, wer soll die Schulen bauen, wo noch keine sind? Freylich erhebliche Ursachen, die mit vielen Schwierigkeiten verbunden sind; und es ist immer gefährlich Vorschläge zu machen, die dem Vorurtheile und Eigennutze entgegen sind. Es verdienen also diese Haupturſachen eine Ueberlegung; und ob nicht solche Mittel ausfindig zu machen wären, wodurch die Schulen in eine bessere Lage könnten gesetzt werden?

Was den ersten Einwurf betrift: wo findet man für so viele Landschulen tüchtige Lehrer? so ist selber so ungegründet nicht. Bey Untersuchung sämmentlicher Landschulen sollte sich gewiß zeigen: daß an meisten Orten die Schulen mit untüchtigen Lehrern besetzt sind; daher mag mancher auf den Gedanken fallen: man müsse an diesen Orten bessere Schullehrer aufstellen, und die bereits aufgestellten wegschaffen. Nein! dieß wäre wegen der Menge untüchtiger Schullehrer nicht nur unthunlich, sondern auch höchst ungerecht und unmenschlich, besonders an jenen Orten, wo Schullehrer lebenslänglich angestellt, und gleichsam angesessen sind. Man muß also hierinn ganz anders zur Werke gehen. Die bereits vorhandenen Schullehrer lassen sich wenigstens zum Theil noch bey der Verbesserung brauchen, wenn sie nur einigermassen fähig, nicht zu alt, nicht zu hartnäckig auf ihren alten Schlendrian, sondern Unterricht anzunehmen und zu befolgen geneigt sind. Damit man aber solchen Männern in einer kurzen Zeit die nöthigsten Kenntniße beybringen kann, so muß man sie leutselig behandeln; und von ihnen nicht solche Sachen fodern, die viele Uebung und Nachdenken brauchen; denn hiezu sind alte Schulmeister nicht aufgelegt. Es ist genug, wenn sie die zum Unterrichte vorgeschriebene Bücher kennen und brauchen lernen; wenn sie ein wenig die Vortheile begreifen, wie man die Jugend leichter als bis hieher im Buchstabenkennen, Lesen und Schreiben unterrichten könne; und endlich wie durch den gehörigen Gebrauch der Lesebücher die zur menschlichen Gesellschaft nöthigsten Kenntniße können faßlich gemacht werden. Und man kann zufrieden seyn wenn sie nur was gebessert und von der erbärmlichen alten Methode abgeführet werden. Mit der völligen Verbesserung aber vieler Stadt- und Landschulen muß man sich gleichwohl bis dahin gedulden, als man neue Schullehrer anstellen kann.

Zum Unterricht der alten untüchtigen Schullehrer, ist nicht nöthig, das allenthalben gute Schullehrer ausgeschicket werden; denn dieß wäre zu kostbar, und man würde auch in langer Zeit nicht den erwünschten Zweck erhalten: sondern hierzu müßte in einer jeden Hauptstadt ein kleines Schullehrerseminarium errichtet werden; das mit geringen Kosten geschehen könnte, weil man hierzu weder ein grosses Personal, noch ein sonderliches Gebäude nöthig hat. Sind die alten Lehrer nach und nach so hergestellt, als es thunlich ist, so läßt man diese Seminarien wieder eingehen. Jedoch zur Bildung künftiger Lehrer müßte in der Hauptstadt ein beständiges Seminarium unterhalten werden.

Daß sich aber kein untüchtiger und ungesitteter Lehrer in das Schulamt eindringen kann, so ist der Bedacht zu nehmen, daß der Kandidat bey der Obrigkeit, wo er um den Schuldienst anhält, ein schriftliches Zeugniß seiner Fähigkeit und Rechtschaffenheit *) von der Direction

*) Bishieher hat man leider bey Besezung der Schulämter wenig auf den sittlichen Karakter gesehen. Etwas Musik, Lesen und Schreiben war alles, was man von den Kandidaten foderte. Nebst dem Bestreben seine Schuldigkeit auszuüben, besteht die Haupteigenschaft eines guten Schulmannes, die so zu sagen den Grund aller übrigen abgibt, darinn: daß er ein rechtschaffener und gesittete Mensch seye. Ist er dieß nicht, so wird er auch niemals im Stande seyn, seinen Zöglingen einen moralischen Charakter einzuflössen.

Digitized by Google

des Schullehrersseminarium beybringe. Erhält er den Schuldienst, so wird alsdenn das darüber ausgestellte Decret von der Oberlandschulcommißion bestättigt. Hierdurch wird denen, die das Recht haben Schullehrer aufzunehmen, ihr Recht nicht benommen; sie können nach Belieben einen Menschen aufnehmen; *) nur muß derselbe wirklich fähig seyn vorschriftmäßig die Jugend zu unterweisen, oder er muß sich diese Fähigkeit erwerben, ehe er den Schuldienst antritt **)

Ebenfalls soll keinem Patronatsherrn verstattet werden einen Priester auf ein Beneficium zu setzen, der nicht ein schriftliches Zeugniß eines guten Katecheten aufzuweisen hat. Eines Beneficiaten Obliegenheit besteht nicht bloß im Meßlesen und Brevierbethen, sondern er soll auch vorzüglich an der Erziehung arbeiten; denn er kann kein heiligers Geschäft, das die Ehre Gottes und das Heil des Nebenmenschen mehr befördert, unternehmen, als wenn er sich beeifert die Jugend in der Religion und Sittenlehre zu unterweisen; und im Unterrichte dasjenige zu ersetzen suchte worinn der Schullehrer nicht genugsame Wissenschaft hat. *) Es ist überhaupt zu bedauren: daß von sehr vielen Herrn Seelsorgern die häusliche Erziehung der Kinder, als ein ihr Amt gar nichts angehendes, und unter ihre Aufsicht nicht gehöriges Geschäft betrachtet wird; und sie sich aus Furcht von den Widerreden der Aeltern; aus Unwissenheit, was zu einer rechtschaffenen Erziehung nach dem ganzen Umfange gehört; aus Besorgniß etwas an Einkünften zu verlieren; und endlich auch nicht selten aus Gemächlichkeit der Aufsicht über die Privaterziehung ganz begeben. Nachläßigkeit, Bosheit,

*) Ist ein approbirter Schullehrer einmal aufgenommen, so soll er ohne Vorwissen der hohen Schulcommißion nicht wie Dienstbothe verabschiedet werden können.

**) Das Schulwesen ist eine der ersten Gegenstände der Staatspolizey, und daher kann kein gefreyter Stand sagen: er könne seine Schulen einrichten wie er wolle: sondern er muß sich hierinn den allgemeinen Gesetzen der Staatspolizey unterwerfen. Zum nachahmlichen Beyspiele soll allen Hofmarksherrn in Baiern seyn: daß der erste Minister und Oberst-hofmeister Herr Graf von Seinsheim Excellenz ꝛc. selbst der erste war, der die Schule auf seiner reichsfreyen Herrschaft Sünching nicht nur nach dem landesherrlichen Schulplane hat einrichten, sondern auch mit eigenen Einkünften versehen lassen.

*) In den k. k. Erblanden hat jede Schule in den Städten und allen Orten, wo mehrere Geistliche sind, ihren eigenen Catecheten, und ist in der Schulordnung §. 20. folgende Verordnung enthalten: „ da hauptsächlich daran gelegen ist, daß die Geistlichkeit, besonders wegen des derselben obliegenden Unterrichtes in der Religion, und wegen der ihr auf dem Lande zukommenden Aufsicht über die Schulen, von dem verbesserten Schulwesen genaue Kenntniß habe, um sich nach der eingeführten Methode zu achten: so befehlen wir hiemit gesetzgebig, daß kein Priester zu einer geistlichen Pfründe womit die Seelsorge verbunden ist, vorgeschlagen werden soll, er habe denn ein Zeugniß von dem Catecheten einer Normalschule beygebracht, daß er sowohl von den Lehrgegenständen, als von der Lehrart genugsame Wissenschaft besitze. Wonächst auch unser gleichmäßiger Befehl ist, daß künftighin, und wenn einmal das Schulwesen ordentlich eingerichtet seyn wird, in einen geistlichen Orden, außer den Laybrüdern, keiner solle aufgenommen werden, welcher nicht eben solche gute Kenntniße des Schulwesens erworben, und darüber ein Zeugniß von einer Normalschule dem Ordensvorsteher dargebracht haben wird. Weßwegen wir Uns dann mehrmalen zu den heiligen Religionseifer der allseitigen Bischöfe und Ordinarien, und ihrer uns bekannten rühmlichen Vorsorge zu Verbreitung einer bessern Erziehung ganz gewiß versehen, sie werden auch ihres Orts zu Ausführung, und Handhabung dieses Unsern gnädigsten Befehls willigst mitwirken. "

Unwissenheit, Eigensinn, und ich sag es nochmal, angebohrne bäurische Dumheit der Landleute sind es, welche die Aufsicht ihres Seelsorgers, auch über die Beschaffenheit der Erziehung ihrer Kinder nöthig machen. Die allgemeine Erinnerungen, welche zuweilen auf der Kanzel an die Aeltern ergehen, sind nicht hinreichend; denn sie verlieren gar oft ihre Kraft, weil man sie theils gerade um diese Zeit erwartet; theils weil man schon gewohnt ist, gegen die wichtigsten und heiligsten Wahrheiten unempfindlich zu seyn, wann sie zu einer gewissen Stunde, und an einem gewissen Ort vorgetragen werden; theils weil man auch Kanzelreden von diese Art insgemein so anhöret, als wenn sie aus eine gehäßigen Absicht hervorkommen.

Wird fortgesetzet.

Vaterländische Schul- und Erziehungsliteratur.

München

Die heiligen Evangelien und Episteln oder Lektionen auf alle Sonn- und Festtage des Jahres mit Anmerkungen und einer historischen Einleitung von Heinrich Braun des hohen Maltheserritterordens Commenthur zu Acham, Sr. Churfl. Durchleucht zu Pfalzbayern ꝛc. wirkl. geistlichen Rathe, und Canonicus bey dem churfl. Collegiatstifte unserer Frau in München. Neue Ausgbe, München 1783. bey Joh. Nep. Fritz, 33. Bogen in 8av mit einem Kupfer.

Laßt uns liebe Leser! dieses Buch nicht so obenhin durchgehen, sondern zum vertrautesten Handbuch in unsrer Uebung des Christenthums nehmen. Uns allen, von welcher Parthey der Christen wir auch seyn mögen, wie sehr wir auch in Meinungen und Vorstelluugsarten verschieden sind: der eine mag zur Rechten der andere zur Linken gehen; uns allen die wollen selig werden, dient es zur Wiederhellung der grossen und trostvollen Wahrheiten der Religion Jesu, und zur Erweckung und Befestigung im Guten.

Die Anmerkungen erklären den buchstablichen Verstand der heiligen Worte Jesu. Sie sind nach den Meinungen der größten Gottesgelehrten und Ausleger der heil. Schrift abgefaßt *), daher ist diese Ausgabe gleichsam ein Corpus aller vernünftigen und heiligen Grundlehren, welche in ihrer verständlichen Lauterkeit allen Trost und Heiligung bey dem Menschen wirken, und ihn zu einer glücklichen Ewigkeit führen. Könnte ich ein Veranstaltung verfügen, so würde es gewiß diese seyn, daß diese Ausgabe nicht nur jeder Schullehrer auf dem Lande sondern auch jeder Hausvater in die Hände bekommete, damit jener seinen Schülern, und dieser seinen Hausgenossen das heilige Evangelium an jedem Sonn- und Festtage erklären könnte. Kindern, ehe sie recht lesen können, muß man niemals das heilige Evangelienbuche zulassen.**)

*) Als sind Calmet, Lamy, Natalis, Alexand. Salmeton, Menoch, Tirin, Tostat, Maldonat, Cornelius a Lapide, Cartier, Sylveria u. a. m.

**) Ein andermal soll hierüber eine deutlichere Erklärung erfolgen, wenn ich meine Leser von dem Religionsunterrichte bey Kindern in dem ersten Jahren unterhalten werde.

Der

Mündelheim.

Der kleine Schüler oder kurzer Auszug aller Gegenstände für die deutschen Schulen. Nach dem gnädigst vorgeschriebenen Schulplan. Ein Weinachtgeschenk für die unbemittelten guten Schüler und Schülerinnen der deutschen Stadtschulen in Mündelheim. (Mit einem Anhang: Kurzer Auszug der Geschichte von Mündelheim.) Gedruckt bey J. P. Steiner 1782. in 8av S. 69.

Ein wesentlicher Vortheil für die Jugend, wenn sie unter Anführung eines verständigen Lehrers mit der Geschichte ihres Vaterorts bekannt wird. Niemals wird man einen so guten Auszug der mündelheimischen Geschichte in diesen Schulbüchlein suchen: daher soll uns der Herr Schulinspektor Pr. Isidor Mayr nicht verdenken, wenn wir diesen historischen Auszug mit einem kleinen Anhang von mündlheimischen Documenten seiner Zeit unseren historischen literarischen Magazin einverleiben.

Pettmes

Es ist zwar schon in hiesigen Zeitungsblatt vom 18 Julius die großmütige Unterstützung mit welcher die reichsfreyherrliche von Gumbergische Herrschaft zu Pettmes die der neuen Schuleinrichtung Anfangs entgegen stehenden Hindernisse mit eifrigst aus dem Wege räumte, und den Fortgang des neuen Schulwesens aus eigenen Mitteln durch ergiebigsten Beytrag beförderte. Da uns aber von dem damaligen Herrn Stadtkaplan zu Aicha und des nämlichen löbl. Pfleg- und Landgerichts Schulinspektor Herrn Max Joseph Bohlmann und nunmehriger Pfarrer zu Weßeszell *) die pettmesische Feyerlichkeit bey Austheilung der Prämien umständlicher beschrieben wurde, so werden wir Schul- und Kinderfreunden keinen unangenehmen Dienst erweisen, wenn wir die ganze Beschreibung, so, wie wir sie erhalten haben, hier einrücken:

„Wenn es wahres Vergnügen vernünftiger, für ihr Vaterland gutdenkender Männer ist, sehen, wie sich die Wolken der Dumheit, und des Aberglaubens zerstreuen, und da, und dort gutthätige Strahlen der gesunden Vernunft, und des wahren Christenthums durch Schulen, und gute Erziehungen herabgelocket, ohngeachtet, der Nebel der Vorurtheile unser Baiern beleuchten: So war gewiß der 3te Junius ein solcher Tag des Vergnügens Unser vier Geistliche von Aichach samt unsern Schullehrer fuhren an diesem Tage nach dem herrschaftlich gumbergischen Markte Pettmeß, dort der öffentlichrn Prüfung der Schulkinder beyzuwohnen, und Augenzeugen der guten Früchte einer Schule zu seyn, die ganz dem gnädigsten Plane eingerichtet, schon achzig Köpfe stark ist, und erst seit einem Jahre, durch die vortreflichen Bemühungen des dortigen Herrn Pfarrers und Dechants, des unermüdeten das ganze Jahr mitarbeiteden Kaplans Heckel, und des Schulkantors Raut, den wir dorthin empfohlen, bestehet."

„Die Handlung war um so glänzender, weil sie mit der Gegenwart der gnä-

*) Ist nicht nur in Anbetracht seiner Verdienste um die Seelsorge sondern auch seines ohnnachläßlichen Eifers für das Schul- und Erziehungswesen erst vor ein paar Monate von Sr. kurfl. Durchleucht zu Pfalz-Baiern auf ersagte Pfarr gnädigst präsentirt worden.

digen

digen Ortsherrschaften, vieler anderer hoher Herrschaften, Zweener churfürstlichen Herrn Beamten von Schrobenhausen, und Rain, und besonders vieler Geistlichen, worunter viele wirkliche wahre Schullehrer sind, den ganzen Tag durch beehret war."

„Der Akt fieng sich, nachdem die Kinder an den bestimmen Orte unter Trompeten, Pankenschall auf einer dazu errichteten Bühne versammelt waren, mit dem Schulgebeth und Schulgesang — an, und schon dieß unschuldsvolle Singen der Kleinen, das durch die Sekonde der beeden Lehrer begleitet, noch herrlicher töute, erhob die Herzen der Gegenwärtigen zu einem ungewöhnlichen Grade der Empfindung, die sich noch mehr vergrößert, wenn man die Schulkinder die ganze deutsche Messe in der Kirche singen höret. Darauf verlaß der Herr Dechant eine schöne, ganz aus den warmen Herzen eines eifrigen Schulfreündes geflossene Rede: von der Nutzbarkeit der heutigen Schulen, und Erziehungsanstalten Nun wurden die Kinder vier Stunden lang alle vier Klassen durch in ihren Gegenständen geprüfet, und hier war der Auftritt, der Erstaunen verursachte, indem wir, da die Fertigkeit im Lesen, und Schönschreiben ꝛc. bey Großen und Kleinen schon genug zu bewundern war, besonders von der ersten Klasse im Christenthum, den biblischen Geschichten, philosophischen Gegenständen, und Kenntnissen, in Erklärung der Evangelien, und dem Rechtschreiben ꝛc. Antworten erhielten, die wir von solchen nur durch ein Jahr dresierten Kindern nie erwartet hätten. Die Handlung selbst schloß Herr Kaplan Heckel mit einer eindringenden, auch so gar Thränen verursachenden Danksagungsrede an die gnädige Ortsherrschaft, für die Stiftung der Schule, für das häufig für arme Kinder bezahlte Schulgeld, und gekaufte Bücher, für den besoldeten Lehrer, für die gnädige Gegenwart. An den Herrn Dechant für seine ausserordentliche Bemühungen, für das viele ganz für die Schule verwendete Geld, und den persöhnlichen Unterricht, das Jahr hindurch. Mit einem Worte, die Aeltern hatten nun edle Früchte gesehen, die ein bisher verhaßter Gegenstand zur Reihe gebracht; wußten nun wem sie solche zu verdanken hatten, und weinten Thränen der Freude."

„Itzt wurden den Kindern, die es in den mit ihnen vorgenommenen Privatprüfungen verdient hatten, die Preise ihres Fleißes ertheilt. Die Beßten überdieß auf der Stelle von den gnädigen Herrschaften mit Geld beschenket, und die Freude war allgemein. Die sich auch dadurch äusserte, daß der gnädige Hofmarks Herr Titl. Freyherr von Gumpenberg den edlen Schulmann Heckel mit einer prächtigen Dose beschenkte, und dem vortreflichen Schulkantor Kaut, dem er beym Antritt seinen Gehalt schon mit 24 fl. vermehret, noch eine Beylage von 24 fl machte. So belohnte der edle Mann die zum Wohl seiner jungen Unterthanen verwendete Mühe und Sorgen. Der ganze Auftritt bleibt ann ein überzeugender Beweis, was auch nur mittelmäßige Orte für Kinder und Schulen zu leisten fähig sind, so bald geistliche und weltliche Obrigkeit zur Aufnahme der guten Sache einander freundliche Hände bieten — Dieß alles schrieb ich der Wahrheit gemäß zur Aufmunterung jener Städte, und Märkte, die etwas für gute Schulen thun können, aber noch nichts gethan haben. — "

Digitized by Google

Nro XXXIX.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 19. September 1783.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 13. Sept. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.		
Weitzen	1095	Gersten	574
Korn	815	Haber	202
		Summa	2686

Verkaufet worden.

	Vom Besten, Mitteen.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Zusamen.
Weitzen.	10 30	9 —	8 30		934
Korn.	6 30	6 —	5 30		592
Gersten.	6 —	5 45	5 —		529
Haber.	4 45	4 —	3 15		198
			Summa		2253

Stehen geblieben.

			Schäffel.
Waitzen.	161	Gersten.	45
Korn.	223	Haber.	4
		Summa	433

Staatistische Nachrichten.

a) Aus folgender Liste ersiehet man, wie viele Verbrechen in den Jahren 1779—80 und 81 in den königlichen preussischen Landen sind vorgefallen, und vom Berliner Kriminalsenat beurtheilet worden:

Homicidia	in Anno	1779	27
	— —	1780	43
	— —	1781	26
Incendia	— —	1779	11
	— —	1780	16
	— —	1781	12
Infanticidia & partus clandestini	— —	1779	48
	— —	1780	52
	— —	1781	50
Rapinæ & Latrocinia	— —	1779	2
	— —	1780	11
	— —	1781	9
Banqueroute & falsa.	— —	1779	78
	— —	1780	89
	— —	1781	82
Delicta carnis.	— —	1779	9
	— —	1780	20
	— —	1781	11
Veneficia	— —	1779	1
	— —	1780	6
	— —	1781	3
Furta.	— —	1779	43
	— —	1780	62
	— —	1781	76
Delicta leviora.	— —	1779	42
	— —	1780	62
	— —	1781	64

Digitized by Google

Summa	) in Anno 1779	259
	) — — 1780	361
	) — — 1781	333

b) In sämmtlichen königlichen preußischen Landen haben Processe geschwebt:

im Jahre 1779 • 13067.
— — 1780 • 14558.

sind von selben entschieden und vollendet worden:

im Jahre 1779 • 10214.
— — 1780 • 6809.

c) Bey den Zoll- und Accisegerichten haben an Processen im Jahre 1780. überhaupt geschwebet 826, und sind abgethan worden 450.

d) Bey den drey Senaten des Kammergerichts sind:

Acta distribuirt.	) im Jahre 1780	1848
	) — — 1781	1402
An Re- und Korrelationen verlesen.	) — 1780	2409
	) — 1781	1274
Abgefaßt an Sentenzen und Bescheiden.	) — 1780	3226
	) — 1781	2352
Expediata zur Siegelung befördert.	) — 1780	23802
	) — 1781	23687
Memorialien vorgetragen.	) — 1780	24770
	) — 1781	27339
Hofreskripte eingegangen.	) — 1780	1222
	) — 1781	911
Berichte erstattet.	) — 1780	429
	) — 1781	295
Transmitirt an das Tribunal	) — 1780	584
	) — 1781	382

e) Processen beym Kammergericht haben geschwebt im Jahre 1780 • 3013
— — — 1781 • 2948

sind abgethan worden — 1780 • 1959
— — — 1781 • 2078

f) An Processen im Jahre 1780 bey den dem Kammergerichte untergeordneten Gerichten haben überhaupt geschwebet
— — — 3455
sind geendigt worden — 2751

g) Bey den übrigen Magistraten, Stadtgerichten, königl. und prinzlichen Amts- ferner Dom- Gesammt- Kommenderie- Waisenhaus- und Adels-Gerichten, desgleichen bey den Justizämtern haben überhaupt geschwebet: — — 6208
nnd sind geendiget worden: — — 5236

Gesammlete Fragmente
aus den Schriften eines unlängst verstorbenen Pfarrers.

Ihr wisset, daß es einen Gott giebt, kennet ihn nach seinen Eigenschaften, und euer Unterricht hat euch gesagt, was Er für euch, so wie für einen jeden gethan, und wozu Er euch bestimmt hat, nämlich ewig, auch nach dem Tode sein zu seyn. — Aber todt ist alles dieß Wissen, wenn euer Herz nicht davon überzeugt ist; wenn es euch nicht, bey jeder Entschließung die ihr fasset, vor Augen schwebt, und euch räth, oder euch abhält, sie zur That werden zu lassen; wenn es nicht die Stimme euer Begierden und des Verführers übertäubt; wenn es nicht in eure Thränen,

die

die ihr, weil ihr Menschen seyd, oft weinen werdet, euch Freudenthränen über die Größe und Gewisheit eures Trostes mischt; wenn es euch nicht antreibt — mit Sehnsucht antreibt, oft mit Gott selbst, zu reden.

Ein mit Zuversicht bethender Mensch, ist ein so schöner Anblick, daß ich glaube, der hartnäckigste Freygeist würde dabey nicht ungerührt bleiben, und ich würde bey ihm niederknien, und mit ihm zuversichtlich und freudig sein Gebeth vollenden! Es giebt gewisse sehr kleine Geister, die sich vom grossen Haufen auszunehmen glauben, wenn sie eine rührende Stellung, eine schickliche Lage der Hände, und andere äussere Kennzeichen beym Gebethe vernachläßigen, oder im Grunde wohl gar nicht bethen. Lasset sie unbefolgt, und wachet gegen euern Leichtsinn, der, wie ein fressender Schaden, erst das Aeussere, dann das Innere angreift.

Was man ein enges Gewissen zu nennen pflegt, ist in der Religion und Tugend, so schätzbar und so wichtig, daß ich um alles in der Welt keinen abhalten würde, der gewisse Tage nur in stillen Betrachtungen mit Lesen frommer Schriften und im Gebethe zubringen wollte, der sich gewisser schwelgerischer Speisen und Getränke enthielte, sich über die kleinste Unwahrheit Vorwürfe machte, den öffentlichen Gottesdienst durchaus nicht verabsäumen wollte, beym Spott über Abwesende und Todte verstummte, und lieber nach der Meinung anderer unwahr geredt haben, als eine Betheurung brauchen wollte.

Versteht mich recht! — Den Heuchler meyne ich nicht, der, was sich andere erlauben, zur Sünde macht, selbst aber das Größte im Gesetz dahinten läßt; sondern den, der niemand richtet als sich allein, und deßwegen seiner Freyheit enge Grenzen setzt.

Gewöhnt euch zu stillen Betrachtungen über euer Herz, und über die göttlichen Führungen mit euch, so werdet ihr bald Gelegenheit haben, Gott zu danken, bald Ihn zu bitten, bald eure Bitte erhört, bald auch unerfüllt zu sehen, in beyden aber die Weisheit und Güte Gottes zu bewundern; durch solche aufmerksam erwogene Vorfälle euch mit Hoffnung und Zuversicht zur künftigen Reise durchs Leben zu stärken, und schon in jungen Jahren euch einen Muth zu verschaffen, der Männern oft fehlt.

Die Fortsetzung folgt.

Ueber den Putz der Kinder.

Ein englischer Lord schickt seinen Sohn bis ins zwanzigste Jahr ins Collegium, wo er mit abgeschnittenen Haaren ungepudert und ungeschoren in einem schlechten Kleide bey Hammelfleisch und Erdäpfeln groß gemacht wird. In Italien läßt man die Töchter in der Kindheit einen Ordenshabit tragen. Die Römer hatten aus einer gleichen Klugheit eine besondere Kleidung für die Jugend; und es war ein großes Fest, wenn der Sohn zum erstenmal ein Kleid mit Rabbaten anlegte.

O! würde mancher Vater in seinem Sinne denken, möchte doch auch bey uns ein Polizeygesez vorhanden seyn, worinn allen Müttern verboten wäre, ihren Kindern vor dem fünfzehnten Jahre Silber oder Gold, Spitzen oder Blonden, tafete oder stofene Kleider zu geben! oder möchten sich patriotische Aeltern zu einem so heilsamen Vorsatze freywillig vereinigen! Mit welchem Vergnügen würde sodann der bekümmerte Vater auf seine zahlreichen Kinder herabschauen! Die Ungleichheit der Stände würde hier dem Gesetze nicht

im Wege stehen; Kinder sind noch alle gleich, und wenn die Aeltern mit einer solchen Einschränkung zu frieden wären: so würde ihre kleine Empfindlichkeit nicht in Betrachtung kommen. Wie groß würde die Freude der jungen Leute seyn, wenn sie nun in ihrem fünfzehenten Jahre zum erstenmal der aufmerksamen Neugierde in einem seidenen Kleide zeigen dürften? Und würde nicht diese Oekonomie mit ihrem Vergnügen, ihnen bey ihrem Eintrit in die junge Welt tausend kleine Zierrathen in so viel reitzende Neuigkeiten verwandeln, wenn solche nicht in ihren dummen Jahren bey ihnen schon veraltet wären? Wir erschöpfen das Vergnügen ihrer bessern Jahre durch unsre unüberlegte Verschwendung. Wir legen gleich in ihre zarte Herzen den Same der Eitelkeit, die dann von Jahre zu Jahre höher wächst, und eine Menge der böseſten Folgen nach sich zieht. Eine Uhr war sonst für ein Mädl so viel als ein Mann. Jetzt giebt man sie ihnen fast im Flügelkleide. Ueberdenken sie vernünftige Aeltern weiter, was hier zu ihren und ihrer Kinder Beßten gesagt worden.

Ein unschuldiges Mittel für den Husten und die Heiserkeit.

Im Junius oder Brachmonat sammelt man die rothen Kornblummen: welche in Zucker oder Honig gesotten, einen vortrefflichen Saft in die Haushaltung verschaffen. Wie oft hat mancher eine Heiserkeit, daß er kein lautes Wort reden kann: wie erbärmlich ist der Kinderhusten anzusehen. Man gebe solchen Patienten nichts als Wasser zu trinken, und alle 2 Stunden einen halben Eßlöffel dieses Syrops oder Kornblumensaft. In Zeit weniger als 24 Stunden ist eine solche Person geheilet, frisch und gesund; und darf weder purgiren noch aderlassen. (Lindauerintelligenzblat 1783 N. 1.)

Eine gute schwarze Farbe, die Schaafe damit ohne Nachtheil der Wolle zu zeichnen.

Unter ein Pfund Talg schmelzet man vier bis sechs Loth Theer, und schüttet soviel von gepulverten Holzkohlen darunter, als zur Schwärze erfoderlich ist; und damit bezeichnet man, wenn es über dem Feuer zerlassen worden, die Schafe.

Diese Zeichnung wäschet kein glattes Wasser aus: aber mit Hilfe der Seife wird die Wolle völlig von der Farbe gereinigt. Sollte die Farbe zu spröde werden, so kann man etwas Schmeer darunter mischen. (Hannöverisches Magazin 1783. Nro. 64.)

Geprüftes Mittel für unsere Töchter um rechtschaffene Männer zu bekommen.

Jungfräuliche Sanftmuth und Bescheidenheit ist die vornehmste Zierde junger Mädchen, und diese Tugend müssen sie, durch ihr Betragen zu zeigen, sich vorzüglich angelegen seyn lassen. Ein junges Mädchen, das in ihren Gebehrden, in ihren Minen in ihren Reden die Kühnheit und Freyheit, die nur Männern eigen ist, zeigt, ist in den Augen jeden rechtschaffenen Mannes etwas ungeheures und verabscheuungswürdiges.

Ihre Blicke, ihre Gebehrden, ihre Sprache, ihr Gang, — alles muß die liebenswürdigste Bescheidenheit verrathen, wel-

welche allein die unterscheidende Zierde des weiblichen Geschlechts bleibt: ohne den Glanz dieser Tugend sind alle Reitze, alle Annehmlichkeiten, alle andere Tugenden gleichsam auslöscht. —

Wie wir zuweilen feine und schöne Gemälde mit einem Glase zu bedecken pflegen, damit sie desto mehr glänzen, so müssen unsere Töchter alle ihre Vollkommenheiten und guten Eigenschaften mit dem Schleier der Bescheidenheit bedecken, um den Glanz derselben zu vermehren, und mit gröſserer Stärke Augen und Herze vernünftig denkender Menschen auf sich zu ziehen. Je mehr sie von ihrer Schönheit und Tugend überzeugt zu seyn glauben, je reicher sie an allen Vollkommenheiten und Annehmlichkeiten sind; destomehr haben sie sich zu hüten, Freyheit und Hochmuth in ihrem Betragen merken zu lassen. Demüthig im schönsten Kleide, ist die höchste Zierd an einem guten Frauenzimmer, — Bescheidenheit das beſste Heurathsgut der Jungfrauen, — Matronen sind diese Tugenden auch eigen: aber junge Mädchen müssen die unbefleckte Reinigkeit ihres Herzens ganz besonders in ihrem äusserlichen Betragen zeigen.

Ihr Mütter! wenn ihr diese Ermanung ganz durchdenkt, so kann es euch nicht befremden, daſs so viele von euren neumodischeu Tocken veralten und unbemannt aus der Welt gehen müssen.

Fortsetzung
Der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Das heut zu Tage bey den meisten Schulen viele untüchtige Lehrer gefunden werden, darüber ist sich gar nicht zu verwundern, wenn man erweget, wie schlecht die Schullehrer geehrt sind. In den Städten ist der Schullehrer bis zum Handwerker heruntergesetzt, indem die Schuldienste wie andere Handwerksgerechtigkeiten müssen erkauft werden. Auf den Dörfern ist der Lehrer so geachtet, daſs er gemeiniglich unter die geringsten Leute des Dorfes gezählt wird; denn es giebt Orte, wo, wenn Gemeinde gehalten wird, der Schullehrer, Viehhirt und der Abdecker davon ausgeschlossen sind. Was den Gehalt anbetrift, so ist selber meistens so gering, daſs er nicht für den Unterhalt einer Person hinreicht, und an gar vielen Orten wird der Viehhirt besser als der Schullehrer bezahlt. Ein solche Geringschätzung der Schulen und ihrer Lehrer muſs also nothwendig jeden geschickten Mann von dem Schulamte abhalten.

Der Lehrer der Jugend hat ein sehr wichtiges Amt zu verwalten. Nicht nur, daſs er der Nächste an den Seelsorger ist, so vertritt er auch bey seinen Schülern die Stelle des guten Vaters und der zärtlichen Mutter. Es ist also mit seinem Amte gewiſs die müheseligste Arbeit verbunden; und wenn wir betrachten, daſs von einem guten und fleiſsigen Lehrer meistens das Wohl einer jeden christlichen Gemeinde abhangt; weil ihm obligt aus der ihm anvertrauten Jugend fromme, rechtschaffene und arbeitsame Mitglieder zu bilden: so soll dieſs alleinig genug seyn, einem Schullmanne Ehre und Belohnung zu verschaffen.

So lang also die Schullehrer nicht besser geehrt und bezahlt werden, so lang müssen und werden die Schulen bleiben, wie sie dermalen sind. Will man diese Hindernisse heben, so müſsen bey einem ordent-

Digitized by Google

lich hergestellten Schulwesen die Lehrer einen stufenmässigen Rang bekommen. Meiner Meinung noch könnte es auf folgende Art eingerichtet werden.

Der Schullehrer auf den Dörfern, wenn er auch schon zugleich Meßner ist, sollte zugleich der Aktuar- oder Dorfnotarius seyn; sohin, wenn Gemeinde gehalten wird, das Protokoll halten, und mit dem Obmanne obenan sitzen; soll auch überhaupt alles das protokolliren, was der Obmann bey Gerichte anzubringen hat. In den Märkten und kleinern Städten müßte der Schullehrer allzeit ein Bürger *) und Mitglied des Raths seyn. Damit aber die Schule mit Besuchung des Rathes nicht vernachlässiget wird, so soll er nur alsdenn, wenn Rath und Gemein gehalten wird, im Rathe erscheinen dürfen. In den Hauptstädten aber müßten die Schullehrer (wenn die Schulen einmal durchgehends mit tüchtigen und rechtschaffenen Männern besetzt sind) unter die ersten Bürger gehören; wo es denn ebenfalls keinem bürgerlichen Magistrate zur Unehre gereichen kann, wenn ein oder anderer verdienstvoller Lehrer als äusserer Rath nach obiger Maaße aufgenommen würde. Und was endlich die Lehrer bey dem Normalschulen anbetrift: so sollten jene, die geistlichen Standes sind, den Rang eines kurfl. gymnastischen Professors haben; und die vom weltlichen Stande mit dem wirklichen kurfürstl. Sekretarien im gleichen Range gehen. Wenn man dann siehet, daß die Schulämter geehrt sind, so werden sich immer taugliche Kandidaten hervorthun, besonders, wenn ihnen durch eine gut geordnetes Schulseminarium die nöthige Hilfe angebothen wird. O dann sollten sich bald die beßten Aussichten für unsere zukünftige Jugend eröffnen.

Die weitere Fortsetzung folgt.

*) Wenn ein Lehrer schon Bürger ist, so folgt nicht, daß sein Schulamt eine Bürgersgerechtigkeit sey, und mit Bürden beladen werde; sondern er soll nur dem Range nach ein Bürger und Rathsfreund seyn.

Kundmachungen.

Nachstehende gnädigste Verwilligung ist dem Markts Magistrat zu Riedenburg, in Betreff der allda zu errichtenden Jahr- anderen Märkten unterm 7ten März laufenden Jahres zugefertiget werden:

Karl Theodor Kurfürst! ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, liebe Getreue! Nachdem Wir gemäß des bey Unserer höchsten Stelle unterm 11. Febr. abhin, genommenen gnädigsten Entschluß Euch auf die anvor von unserm Kollegium abgefordert- und eingeloffenen Berichten, zum Behuf und Unterstützung der dasigen Bürgerschaft sowohl als Beförderung der Landesindustrie 1 Jahr- und 8 Vieh- dann Landesproduktenmärkte von hierländischen Manufakturs, als Hausleinwand, Zwilch, Leine, Garn, Woll, Flax, Strümpfe, und all übrigen Waaren, so von Bürgern in Städten, und Webern auf dem Laude in hiesig- und obernpfälzis. dann Herzogthum Sulzbach und Neuburgis. Landen fabricirt worden, auf nachfolgende Täge, als den Jahrmarkt auf inn- und ausländische Waaren am Fest St. Simonis, und Judä, die Vieh, und Landesproduktenmärkte entgegen auf Sonntag nach St. Sebastiani, am 3ten Sonntag in der Fasten,

am

am 1. Sonntag nach Oſtern, Sonntag vor Pfingſten, Sonntag vor Auguſtini Sonntag vor Michaelis, den Tag nach Simon, und Judä, und am St. Andreastag gnädigſt verwilliget haben. So wollen Wir Euch ſolches zur Nachricht mit dem Anhang bedeuten, das Ihr gleichwohl zur Belehrung des Publici das behörige an des allhieſige Zeitungs- und Intelligenzkomtoir gelangen laſſen könnet. München am 7. März 1783.

Kurpfalzbaieriſche obere Landesregierung

Gr. Morawitzky.

Konrad Ruprecht Sekr.

* *

Nachdeme man beim kurfürſtl. hochlöbl. Hofrath gnädigſt reſolvirt, daß das Baron Joſeph Speidliſche Gut Irnſing, und zwar nach Inhalt des unterm 24 Dec. An. 1781. in Druck gelegten Mandats auf den 4 Nov. h. a. verſteigert werden ſolle; als bleibt ein ſolches ſammentlichen Kaufsliebhabern mit dem Anhang unverhalten, daß man nicht ungeneigt ſeye, denenſelben auf Verlangen den Guts Ueberſchlag ſo anders in præſentia Regiſtratoris vorläufig einſehen zu laſſen. Actum München den 29 Auguſt 1783.

Kurfürſtl. Hofrathskanzlei.

Joh. Bapt. Stromayr, kurfürſtl. Rath, und Hofrathsſekret.

* *

Nachdem auf hiezeitliches Ableiben des Martin Höchels, geweſt bürgerl. Weingastgeb- und Bierbräuers allhier ſel. die ſammentliche Gläubiger und Intereſſenten das geziemende Anſuchen geſtellet, daß das geſammt Höchtliſche, vorhin Franciſca Päueriſche Vermögen, welches in einer frey eigenthumlichen Bräu- und 2 eingebauten Nebenbehauſungen, dann Pferd- und Viehſtällen, den darauf haftenden Weinwirths- und Bräugerechtigkeiten, dann allen Hausmobilien, als Bettern, Zinn, Kupfer, ſo andern. Item der todt- und lebendigen Baumannsfahrniß, ſammt Bräugeſchier. Ferners einen auſſer der Stadt entlegenen ludeignen gemauerten Merzenkeller, und dem darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, dann einem gleich gegenüber entlegenen 2 Tachwerch haltenden Hopfengarten; weiters in einem vor dem Thor entlegenen mit einer Mauer ringsum eingeſchloſſenen Garten bey 3 Tagwerch groß, und der daſelbſtigen Behauſung; nicht minder den zur gedachten Bräuſtatt gehörigen 100½ Einſatz-Feldgründ 7½ Tagwerch zweymädig und 3 Tagwerch einmädige Wieſen, und 25 Juchart Holzgründen, dann in vorräthigen Holz, Getreid, und Heu, Hopfen und Malz, ſo andern beſtehet, und über Abzug der Baarſchaft auf 30204 Fl. 57 Kr. eydlich geſchätzet worden, an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden ſoll Als wird ſolches jedermänniglich mit dem Anhang kund gemacht, daß ſich die Kaufsliebhaber auf Montag den 20 des nächſtkommenden Monats October auf allhieſigen Rathhaus Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum abgeben, ſohin das weitere gewärtigen ſollen, zu welchen Ende man ihnen die vorläufige Einſicht des obrigkeitlich

lich errichteten Inventarii freygestellet haben will. Act. den 13 Sept. An. 1783.

Burgermeister und Räthe der kurfürstl. Stadt Pfaffenhoffen in Baiern.

Joh. Anton Schmaus, Stadtschreiber — Anselm Wörl, Amtsbürgermeister.

* *

Bey dem heute abgehaltenen Licitationstage für den Johann Kochs Bauerns zu Walchstadt zum offentlichen Verkauf verruffenen halben Leibsgedings-Hof daselbst hat sich ein Käufer nicht gemeldet, der ab diesem Hof aber annoch an den P. T. Herrn Reichsgrafen Cajetan von Hörwarth kurfürstlichen Kammerer und Regierungsrath zu Straubing ausständige Kaufschilling kann nicht anders als mittels Verkauf verstandenen halben Hofes getilget werden, und belobter Herr Graf hat das Ansuchen gestellet einen weitern Licitationstag anzustellen. Diesem Gesuch dann hat man auch statt gethan, und den Licitationstag auf Mittwoch den 15ten des bevorstehenden Weinmonats angesetzet. Man will also ein solches jedermänniglich kund, und zu wissen thun, damit sich die Kaufsliebhaber an obigen Tag in der Fruhe bey allhiesigen Verwaltungsamt einstellen, und der Licitation abwarten mögen. Act. den 9 Sept. 1783.

Hochfreyherrl. Gumppenbergisches Hofmarchs-Gericht Euraspurg.

* *

Balthasar Merh Schuster von Wisling churpfalzbaierischen Landgerichts Erding, der schon bey 30 Jahren landesabwesend ist, hätte auf gedachten Schusterhäusel 40 Fl. anliegendes, väter- und mütterdann schwesterliches Erbgut zu suchen. Da sich aber desselben Anverwandte hierorts gemeldet, und gehorsam gebethen; so wird nun zu dem Ende hiemit kund gemacht, damit, wenn etwa derselbe oder einige Erben und nächste Befreunde desselben noch vorhanden wären, sich solche in einem peremtorischen Termin von 3 Monaten deswegen hierorts melden, als im widrigen Falle nach Verfluß solchen Termins den obengemeldten Anverwandten jenige 40 fl. gegen Leistung einer Kaution verabfolgt werden würden. Geschehen am 1sten im Herbmonate des Jahrs 1783.

Kurpfalzbaierisch. Landgericht Erding.

* *

Joseph Ferber burgerl. Rothgärber der Gränzestadt Rhain biethet dem inländischen Publico feill, 20 Zenten Leimleder à 4 fl.

* *

An die Freunde des Münchner-Intelligenzblattes.

Das Münchner-Intelligenzblatt ist mit gegenwärtigen Jahre auf 18. Bände erwachsen. Es ist zwar jedem Bande ein kleines Register angehängt; aber eben deßwegen sehr unbequem, weil man bey Aufsuchung einer Sache öfters mehrere Bände durchgehen muß, bis man das Verlangte finde. Ich bin also, damit man die hierinn enthaltenen vielen nützlichen und Interessanten Materien desto eher und leichter finden könne, entschlossen über die 18 Bände ein allgemeines und vollständiges Register zu verfertigen; und wenn sich hiezu nur 200. Subscribenten hervorthun sollten, so werde ich dieses Register bis künftige Ostern liefern. Der Preis kommt nicht über 2 fl. und vielleicht noch minder zu stehen; und die Subscription muß noch vor Ende dieses Jahres im Intelligenzkomtoir, so in der Kaffingergasse im mörwaldischen Hause zu finden, gemacht werden.

Digitized by Google

Nro XL.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 26. September 1783.

Beförderungen.

Se. kurfl. Durchl. haben schon unterm 3ten Aerntemon. Höchstdero Kämmerer, Titl. Karl Ludwig Karg, Freyherrn von Bebenburg ꝛc. die Adjunktion auf Höchstdero Musik- und Theaterintendance gnädigst ertheit. Unterm 30. August haben Höchstdieselben des Gen. Weichs. Regiments Lieut. Hypolitus Graf von Marsili zum Hauptmanne bey dem Kurprinzenregiment; des Gen. Jos. Hohenhausischen Regiments ältesten Fahnenjunker Ferdinand Muffat zum Unterlieutenant; den Kadet August von Fiore zum supernumerarien Fähndrich bey der Frau Kurfürstin Leibdragoner-Regiment; — unterm 4ten Herbstm. des Gen. Jos. von Hohenhausischen Regim. Oberlieutenant Franz Grafen von Colloredo zum Hauptmanne bey dem kurfürstl. Leibregimente; des gedachten Gen. von Hohenhausischen Regiments ältesten Unterlieutenant Christian Hillesheim; und den Jos. Freyherrn von Heberras zum Unterlieutenant beym näml. Regiment; — des vacant Lodronschen Regim. ältesten Fahnenjunker Heinrich von Murath zum Unterlieutenant; — unterm 5ten dieses den Franz N. Freyherrn von Anethan zum Pflegskommissär zu Nabburg; den Obersalzanschaffer zu Hallein, J. N. von Ernst zum kurfl. wirkl. Hofkammerrath; Dero Edelknaben Aloys Karl Freyherrn von Asch zum wirkl. adelichen Regierungsrathe zu Straubing; und den Karl Winhard zum Gericht- und Kastengegenschreiber zu Kemnath gnädigst ernannt.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 13. Sept. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

			Schäffel.
Weitzen	949	Gersten	504
Korn	711	Haber	147
		Summa	2311

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Beßten, fl.	kr.	Mitteen. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	799
Korn.	6	30	6	—	5	30	528
Gersten.	6	30	6	—	5	30	467
Haber.	4	30	4	—	3	15	139
					Summa		1933

Stehen geblieben.

			Schäffel.
Waitzen.	150	Gersten.	37
Korn.	183	Haber.	8
		Summa	378

Man hat an mich das Ansuchen gestellet, daß ich auch die Schrannenpreise der Stadt Erding von Woche zu Woche dem Intelligenzblatt einverleiben möchte. Solche Gesinnung eröffnete ich dann dem löbl. Stadtmagistrat mit dem weitern Anfügen, daß ich es mir zum wahrem Vergnügen mache, wenn ich hierinn dem Publikum dienen kann. Nun aber habe ich hierauf noch keine Rückantwort erhalten, und also bin ich ausser Stande hierinn zu willfahren.

Fortsetzung
der gesammelten Fragmente aus den Schriften eines unlängst verstorbenen Pfarrers.

Ein aufmerksamer Beobachter seiner selbst hat nicht Zeit zu sündigen. Er ist dem fleisigen Landmanne gleich, der mit des Tagesdämmerung seinen Acker besucht, darauf pflügt, säet, pflanzet, des Gepflanzten wartet, jedes Unkraut ausgätet und erst spät des Abends, voll der Hofnung der künftigen Aernte, in sein Haus zurückkehrt. Der leichtsinnige Thor hingegen steht müßig vor des Nachbars Acker, und richtet über jedes aufgesprossene Grashälmel ohne denseinigen zu bearbeiten, den Dornen und Disteln zur Wüste machen.

Wer einmal den Leichtsinn oder der Trägheit in sich Gehör gegeben hat, wird zum zweytenmal schwerlich überwinden, und dann bald vergessen, daß er sonst anders und strenger dachte. „Ich will heute nicht in die Kirche gehen, sagt man, denn ich kann ja Gott auch zu Hause dienen.“ Dieser Dienst der im Lesen der heil. Schrift und anderer frommen Bücher besteht, wird bald von Geschäftigkeit, bald vom Hange zum Vergnügen abgekürzt, und endlich ganz verdrängt; man tröstet sich mit dem: Religion bestehe ja nicht im Aeusserlichen, man könne in Allen und unter Allen an Gott denken — Die gewöhnliche Sprache des Selbstbetrugs, und eine noch schwache Entschuldigung derer, die bald gar keine Entschuldigung mehr nöthig finden werden.

Die Quelle des ewig Wahren, des im allen Fällen Nützlichen und Tröstlichen ist die heilige Schrift. Diejenigen, so fleißig Gotteswort lesen, gleichen dem klugen Kenner der Natur, der oft unter dem unwissenden Haufen anderer, mit Fleiß etwas sucht und aufnimmt, um das sie ihn beneiden würden, wenn sie den Gebrauch davon wüßten.

Wie, soll ich es sagen, daß wer von Religion und Frömmigkeit weicht, auch von seinem Glücke weiche? — Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, das festeste Bollwerk wider die Anfälle des Lasters, nach welchem Vorstellungen von Ehre und Schande vor den Menschen, die man ihm gemeiniglich entgegen setzt, nur schwache Wirkung thun; sie ist die rechte Thür zur Ruhe und Glückseligkeit. Religion und ein munterer fröhlicher Geist sind in so engen Banden verknüpft, daß, wer die erstere zuhaben vorgiebt, und den letztern nicht hat, ist, wenige Fälle ausgenommen, ein Heuchler, und der letztere, ohne die erstere, ist nur das seltne und kurze Gefühl von Gesundheit eines sonst beständig kranken Körpers! der reinste Frühlingshimmel kann nicht so heiter seyn, als eine Seele in der keine Wolke von Vorwürfen, kein Gedanke an

die

Digitized by Google

die verletzte Pflicht, kein Bild eines Beleidigten aufsteigt.

Die Fortsetzung folgt.

Darf ein Handwerksmeister so viele Gesellen halten als er will?

Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die Frage: „Ob einem jeden Handwerksmeister die Freyheit zu lassen sey, so viele Gesellen, als er wolle, zu halten?“ Von grösserer Wichtigkeit sey, als man vielleicht bey Abfassung des Reichsabschiedes von 1731. dafür gehalten hat.

Die Gründe, worauf es bey ihrer Beurtheilung ankommt, sind eben dieselben, welche in den neuern Zeiten für und wider die grossen Bauerngüter angeführt werden. Der Meister der zwanzig Gesellen hält, ist der Bauer, der zwanzig Ehehalten hält; statt eines grossen Bauernguts, könnten manchesmal sechs Bauernhöfe, und statt des einzigen Meisters sechs Familien bestehen.

Unsere Vorfahrer in den Städten, sahen jeden neuen Burger als einen neuen Vertheidiger ihrer Stadt, und der mit ihnen die Lasten theilte. Was hätten sie anfangen wollen, wenn es in dem Vermögen eines verschmitzten Meisters gestanden hätte mit Hilfe einer Menge von Gesellen die Arbeit der ganzen Stadt an sich zu ziehen, und alle seine Mitmeister herunter zu bringeu? Es ist wohl richtig, daß ein Mann mit zehn Gesellen wohlfeiler Arbeiten könne, als zehn Meister mit einem. Es wäre also einem geschickten und vermögenden Handwerker gar leicht gewesen, allen übrigen Mitmeistern das Brod zu nehmen, und dieses wollten sie dadurch verhüten, daß sie für jedes Amt die Zahl der Gesellen bestimmten.

Unstreitig ist es noch itzt dem Staate mehr an zwo Familien als zwey Gesellen gelegen. Der Geselle zieht dem Staate keine Kinder, trägt keine Bürden, und geht bey den geringsten Ungewitter das sich über die Stadt zieht, mit seinem ersparten Geld weg. In diesem Betracht soll der Reichsabschied billig nach jedes Orts Umständen ermässiget, und jeder Magistrats Obrigkeit die Freyheit gelassen werden, es wegen der Anzahl der Gesellen so zu halten, wie es das gemeine Beßte erfodert. In Handlungsstädten, und überhaupt an allen Orten, wo für auswärtige Märkte gearbeitet wird, ist es schädlich die Anzahl der Gesellen einzuschränken. Wo aber der Meister ein Taglöhner ist, und ein Taglöhner nur den andern auf Arbeit hat, da ist die geringste Anzahl der Gesellen gewiß die beßte.

Sicheres Mittel die Hüneraugen an den Füßen zu vertreiben.

Die Beschwerlichkeit der Hüneraugen an den Füßen rührt meist von engen Schuhen her, wir wollen besonders junge Personen vor dieser schädlichen Galanterie treulich warnen. Doch wenn dieses Mittel einmal da ist, und unsere Warnung zu spät käme, so wird folgendes Mittel das leichteste und beßte seyn:

Man nimmt Hauslauch, oder Hauswurzel, wie man sie bey uns insgemein nennt, zieht das oberste Häutel davon ab, bindet von diesem abgezogenen Hauslauch ein oder zwey Blättel aufs Hüneraugе, schabt oder schneidet behutsam alle Mor-

gen und Abends die Härte davon nach und nach ab, legt allzeit wider ein frisches Blattel auf, und brauch dieses Mittel etliche Tage nach einander, so werden gewiß die Hüneraugen vergehen. Ist man von diesem Uebel befreyt, so braucht man öfters nicht allzuwarme Fußbäder, damit die Härte der Haut erweicht werde, dann wird man von diesem Uebel vollkommen befreyt bleiben.

Von Anlegung nützlicher Miststätte *)

Mein lieber Bauer! laß dir was sagen: die Herren in der Stadt darinnen verstehen das Ding nicht. — Und du lacheſt so gerne, wenn die Bauern, die Haarbeutel und Degen tragen, von der Bauernarbeit daher reden: und nicht einmal wissen, wie man den Mist breiten, und dem Dungerhaufen warten muß, daß er nicht schimmelt, und nicht verbrennt. — Itzt lieber Bauer! laß dir was sagen, wie ich es gemacht habe, und es hat gut gethan. — Ich ließ im Kühe- und Pferdstall eine Grundrinne anlegen, daß das Urinwasser vom Mist im Stall herausgeronnen ist, in eine ausser dem Stall tief gegrabene Brenten, oder Poding: Diese Miſtlauche führte ich auf die Wiesen im Frühling. Zur Miststätte muß eine Tiefe verhanden seyn, oder man muß dergleichen zu erlangen suchen, damit der Mist darinnen übereinander seine Fäulung erhalte, doch aber auch nicht versaure; zu naß, und immer in der Schwemme solle der Mist eben nicht liegen. Daher suchen gute Hauswirthe die Näße abzuziehen. Wenn eine Dungerstatt eingerichtet wird, daß die Miſtlauche in einen Sumpf, oder Tiefe läuft, ist es das Beßte; welche Grube oder Tiefe neben dem Dungerhaufen am Boden vorher wenigst einen halben Schuh tief mit Laime ausgeschlagen und der Boden befestiget, oder darauf gepflastert werden muß, damit die Miſtlauche, wenn sie vom Dungerhaufen ablaufet, nicht so leicht am Boden durch Seihen, sondern sich wie in einer Schwemme erhalten möge: diese Miſtlauche wird alsdenn vor anbrechenden Regen auf die abgemähten Wiesen und Aenger geführt, und ausgeschüttet; dieses ist besser als etliche Futterdünger, und man kann, wer die Zeit wohl in acht nimmt, und fleißig ist, jede Wiesen oder Anger dreymädig machen. Die vorsichtigen Hauswirthschafter begießen bey trocknen Wetter die Dungethaufen mit dieser Dungetjauche oder Miſtlauche, damit der obere Mist nicht von der Sonne verflüchtiget werden könne, und der untere nicht verbrenne; auch der Dünger beßer faule, und die Gährung desto beßer von Statten gehe. Im Gebirge, im Gericht Marquartstein und zu Traunstein in der Insel pflegt man den Dungethaufen ein oder zweymal umzuschlagen, damit er nicht schimlicht werde, und die Fäulung besser von staten gehe. Obenauf pflegt man den nassen fetten Dünger zu legen, damit seine Fruchtbarkeit durchsitzen könne, auf den Boden aber legt man den trocknen Mist. Die Miststatt soll wenigst drey Schuhtiefe in der Erde haben, und mit Laim am Boden befestiget seyn und nebenher eine Abseichgrube, wo die Miſtlauche herausrinnet zum Gebrauch auf die abgemähten Wiesen, wie oben gesagt worden, und zum Begießen des Dungethaufen selbst bey trockenen Wetter. Man muß alle

Mit-

*) Ein eingeschicktes Stück.

Mittel anwenden, daß die Mistlauche nicht abfließe, oder verlohren gehe: vermögliche Leute lassen die Düngergruben über dem Laime mit Steinplatten auspflastern.

Gelehrte Schul- und Erziehungs-Nachrichten.

Amberg.

P. *Wolfgangi Graf* Benedictini Weihenstephanensis, in Electorali Lyceo Ambergensi Professoris ordinarii, Positiones ex Physica, Philosophia practica, Historia naturali, & Oeconomia selectæ, quas publicæ concertationi litterariæ subiiciunt ornati ac perdocti D. D. *Josephus Burg*, Freystadianus Palatinus, *Felix Lipowsky*, Wisensteigensis Bojus, & *Georg. Schiesl*, Nadermosens. Neopalat. die 1 Septembris — 1783. in 4to 5 Bogen.

Allemal freyen wir uns, wenn wir von einem innländischen Schulhause ein gelehrtes Produkt erhalten. Bey Durchlesung dieser Sätze wird jeder Kenner dem Hrn. P. Professor die Ehre geben müssen, daß er weiß aus den unbegränzesten Wissenschaften das Nützlichste auszuheben, und seinen Schülern den Vortrag zu erleichtern: gewiß ein wesentlicher Vortheil für jeden Schüler, und den man bey manchen Schulkanzeln vermißt. Die am Ende in deutscher Sprache angehängten Sätze *) aus der Naturgeschichte, dem Mineralreiche, der Landwirthschaft, dem Pflanzenbau, der Viehzucht und Haushaltung, müssen vielen Lesern zu einem kräftigen Gegengift gegen das Vorurtheil, daß man heut zu Tage in den Schulen nicht nützlich lehret, dienen. Uebrigens ist gar nicht zu zweifeln, daß die drey Herrn Kanditaten in ihrer angetrettenen ruhmvollen Laufbahne unermüdet fortschreiten, und alsdenn an ihren Religion und Staat nützliche Mitglieder erhalten werden.

*) Wenn hier der Raum wäre, so hätten wir diesen Anhang aus mehrern Ursachen ganz hergesetzet. Man sehe das zweyte Heft der Zusätzen zum Münchnerintelligenzblatt.

Ingolstadt.

Am 11ten August wurden unter der Direktion des Hrn. Hofrath und Professor *Loveling* die für die militärischen Wundärzte bestimmten 3 anatomischen, und drey chirurgischen Preise vertheilet. Dieser würdige Gelehrte wählte bey dieser Feyerlichkeit zum Stoff seiner Rede: „daß die Leibesübungen überhaupt, und die damit verknüpften Gemüthsergezungen den gröstten Einfluß sowohl auf unsern Körper, als auf die Seele selbst haben, und das die medicinischen Geschichten unzählige Beyspiele aufweisen können, wo eine mittels Reisen anhaltende Bewegung Wunder that" Es war für die hochansehnliche Versammlung eine der angenehmsten Ueberraschungen, als Hr. Professor mit einem Herzen voll patriotischer Theilnahme, die ihm auf Stirne und Wangen glühte, ausrief: „Wem wird nicht bey Gelegenheit dieses gewählten Stoffes der entzückende Gedanke rege: „Karl Theodor der durchleuchtigste und gemeinschaftliche Vater der vereinigten Staaten Pfalzbaierns, den die Staatskündigen den klugen, die Philosophen den gelehrten Fürsten nennen, hat wichtige Reisen unternommen, und ist dermal glücklich, und gesund in Seinen Staaten zurücke,

nachdem er in Italien Bewunderung zurück ließ; die für Ihn glüenden Herzen aber Seiner Unterthanen bey Seiner sehnlichst gewünschten Zurückkunft in volle Flammen auflodern machte. Die Fülle des Herzens redet bey mir, und ganz trunken von dem beßten Erfolge dieser Reise sage ich mit la Motte de Vayer: Es giebt in dem menschlichen Leben keine bessere, und nützlichere Beschäfftigung, als die Reisen, wo man so vieler, verschiedener Menschen verschiedenes Leben wahrnimmt, wo man zu jeder Stunde in dem grossen Buch der Welt eine neue Zeile ließt, wo die Veränderung der Luft, und die damit verknüpfte thätige Bewegung dem Körper sowohl als dem Geist so statlich zu Nutzen kommen". — — Den ersten anatomischen Preis erhielt der Wundarzt Heer, des herzogzweyprückischen Regiments; den 2ten Wundarzt Lavacherie der ältere des Kurprinzenregiments; den 3ten Wundarzt Stoimer des Graf Dauniſchen Regiment — Den chirurgischen Preis der Wundarzt Anton Bertele, des Kurprinzen Regiments; den 2ten Wundarzt Lanert, des herzogzweyprückischen Regiment; und den 3ten Wundarzt Eisenberch des Graf Dauniſchen Regiments.

Neuburg.

P. *Gregorii Rauch*, Benedictini Andecensis p. t. Philosophiæ Professoris, Synopsis Philosophiæ corporum, quam Neuburgi ad Danubium die 28 Augusti 1783. publice defendit Fr. *Maurus Burger*, Benedictinus pariter Andecensis. In 8vo. maj. pagg. 86.

Der Herr Defendent hat der Erwartung von seinem Fleiße und erlernten Wissenschaften gänzlich entsprochen, sohin allgemeines Lob eingesammlet. Sowohl seine geschickten Antworten als behende Auflösnngen der an ihn gestellten Fragen und gemachten Einwürfe haben überzeigend dargethan, daß er von seinem Hrn. Pater Professor wohl unterrichtet, und also nicht Worte sondern Sachen gelehrt worden sey. Zu wünschen ist daher, daß durch dieses Beyspiel aufgemuntert unsre Jünglinge in Erlernung der philosophischen Wissenschaften in Zukunft gleichen Fleiß anwenden; Herr Pater Professor Rauch aber hingegen noch länger im neuburgischen Schulhause Lehrer dieses Faches seyn und bleiben möge.

Kundmachungen.

Nachdem auf hiezeitliches Ableiben des Martin Höchtls, gewest bürgerl. Weingastgeb- und Bierbräuers allhier sel. die sammentliche Gläubiger und Interessenten das geziemende Ansuchen gestellet, daß das gesammt Höchtlische, vorhin Franciſca Päuerische Vermögen, welches in einer frey eigenthumlichen Bräu- und 2 eingebauten Nebenbehausungen, dann Pferd- und Viehställen, den darauf haftenden Weinwirths- und Bräugerechtigkeiten, dann allen Hausmobilien, als Bettern, Zinn, Kupfer, so andern. Item der todt- und lebendigen Baumannsfahrniß, sammt Bräugeschier Ferners einen ausser der Stadt entlegenen ludeignen gemauerten Merzenkeller, und dem darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, dann einem gleich gegenüber entlegenen 2 Tachwerch haltenden Hopfengarten; weiters in einem vor dem Thor entlegenen mit einer Mauer ringsum eingeschlossenen

Gar-

Digitized by Google

Garten bey 3 Tagwerch groß, und der daselbstigen Behausung; nicht minder den zur gedachten Bräustatt gehörigen 100½ Einsatz-Feldgründ 7½ Tagwerch zweymädig und 3 Tagwerch einmädige Wiesen, und 25 Juchart Holzgründen, dann in vorräthigen Holz, Getreid, und Heu, Hopfen und Malz, so andern bestehet, und über Abzug der Baarschaft auf 30204 Fl. 57 Kr. eydlich geschätzet worden, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Als wird solches jedermänniglich mit dem Anhang kund gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber auf Montag den 20 des nächstkommenden Monats October auf allhiesigen Rathhaus Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum abgeben, sohin das weitere gewärtigen sollen, zu welchen Ende man ihnen die vorläufige Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventarii freygestellet haben will. Act. den 13 Sept. An. 1783.

Burgermeister und Räthe der kurfürstl. Stadt Pfaffenhoffen in Baiern.

Joh. Anton Schmaus, Stadtschreibre — Anselm Wörl, Amtsbürgermeister.

* *

Nachdem Sebastian Gehrer ein gebürtiger Wirthssohn zu Redenfelden bereits vor 30 bis 35 Jahre in die königl. Preußischen Landen sich begeben, und ohngefähr in die 20 Jahre von seinem Aufenthalt nichts sicheres in Erfahrenheit zu bringen gewesen, sohin nicht wissend ist, ob sich selber an einem Orte ansäßig gemacht, oder in Militärdiensten begeben habe; zu Auseinandersetzung seiner bey dem dermaligen Gutsbesitzer und Wirth zu Redenfelden Bartlmäe Gehrer annoch zu suchen habender Erbschaft, derselbe aber für nothwendig erachtet wird, und die übrig seine Befreunde und Geschwistrigtkinder um Berichtigung und Ausfolglassung der ihnen hievon gebührenden Erbtheil bey hiesigem Amt das bittliche Ansuchen gestellet haben; Als wird ermeldter Sebastian Gehrer, oder sofern er sich unter solcher Zeit verehlichet hätte, sohin ehlichen Descendenten, oder wer immer an der Sebastian Gehrerischen Erbschaft rechtliche Forderung und Zuspruch zu machen hat, hier mit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß selbe sich a dato drey Monate, welche für den ersten, zweyten, und dritten Termin angesetzet werden, bey hiesigem Hofmarksgericht erscheinen, und sich behörig legitimiren sollen, ausserdessen mit Herstellung der Erbschaftsberechnung sowohl, als Vertheilung des bestehenden Rest, wie Rechtens ist, fortgefahren, und denen hierorts bewußten 4 Gehrerischen Erbsstämmen das ihrig Treffende zugetheilet werden wird. Brannenburg den 1sten Septemb. Anno 1783.

Hochgräfl. Max-Preysingisches Herrschafts-Gericht Falkenstein, dann Hofmark Brannenburg und Redenfelden.

Franz Xaver Binder, Verwalter.

* *

Nachdem die Quirin Kreitmayrische Wirthseheleute zu Solln mit Tode abgegangen, und einen das Vermögen fast übersteigenden Schuldenlast hinterlassen, die vorhandene Creditores aber bey hiesigem Amte das rechtliche Ansuchen gestellt, daß man das Kreitmayris. Vermögen, um so mehr zum Verkauf bringen möchte, als die vorhandene Kinder immer den gesetzt, und öfters schon prolongirten Terminen weder mit einem annehmlichen Heurath, und noch minder mit einer Baarschaft aufkom-

Digitized by Google

men können. Das Begehren der Creditoren hat man vor billig erkennt; als hat man zum Verkauf das Kreitmarisf. Vermögen, so in einem ein Gaden hoch gemauerten Haus, und darangebauten Stadel, dann Wagenschupfen, Bachhaus, und den Gratscher Tagwerkerhäusel, denn Gartenhaus bestehet; in den 3 Feldern, 30. Juchertaker, 4. Land im sogenannten Warnberg, 7. Tagwerk zweymädig, und 12. Tagwerk einmädigen Wiesen, denn 2. großen daranstossende, und mit Obstbäumen versehene Hausgärten, wie auch den vorhandenen Holzgrund, nebst der Taferngerechtigkeit, sammt Vieh, Schöf und Geschirr, und aller Hauseinrichtung, wie auch den in Strohe vorhandenen Getreidssorten, Donnerstag den 2ten Oktober künftigen Monats festgesetzt. Der oder diejenige, so diese Wirthschaft an sich zu kaufen gedenken, können an bestimmten Tag in Loco Solln in besagtem Wirthshaus von 9 bis 12. erscheinen, und dessen Kaufsanboth ad Protocollum geben, wo man auch jeden Käufer das verfaßte Inventarium vorlegen, die Sache in Augenschein nehmen, und von allem nach Verlangen Auskunft geben wird. Akt. den 1sten Sept. 1773.

Hochgräfl. Zechisf. Hofmarchsgericht Königswisen und Solln.

* *

Bey dem heute abgehaltenen Licitationstage für den Johann Kochs Bauerns zu Walchstadt zum offentlichen Verkauf verruffenen halben Leibsgedings-Hof daselbst hat sich ein Käufer nicht gemeldet, der ab diesem Hof aber annoch an den P. T. Herrn Reichsgrafen Cajetan von Hörwarth kurfürstlichen Kammerer und Regierungsrath zu Straubing ausständige Kaufschilling kann nicht anders als mittels Verkauf verstandenen halben Hofes getilget werden, und belobter Herr Graf hat das Ansuchen gestellet einen weitern Licitationstag anzustellen. Diesem Gesuch dann hat man auch statt gethan, und den Licitationstag auf Mittwoch den 15ten des bevorstehenden Weinmonats angesetzet. Man will also ein solches jedermänniglich kund, und zu wissen thun, damit sich die Kaufsliebhaber an obigen Tag in der Fruhe bey allhiesigen Verwaltungsamt einstellen, und der Licitation abwarten mögen. Act. den 9 Sept. 1783.

Hochfreyherrl. Gumppenbergisches Hofmarchs-Gericht Euraspurg.

* *

Zu Freysing ist eine Lederey sammt Hause und Zugehör zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem dortigen Handwerk melden.

Bey den von Kohlbrennischen Erben in München ist zu haben: Heiliges Baierland des P. Mathæi Raderi S. J. übersetzt vom P. Maximilian Kasler der Gesellschaft Jesu Priester. Augsburg 1714. in Fol. 3. Theile mit Kupfern 6. fl.

Der 1te Theil enthält in sich die Heiligen der ersten tausend Jahre nach Christi Geburt. 2ter Theil die Heiligen vom tausend bis auf das Jahr 1620. 3ter Theil das gottselige Bayerland mit einem merklichen Zusatze.

Digitized by Google

N^ro XLI.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 3. Oktober 1783.

Verordnung in Betreff der Niederkommften ledigerPerson, Mannheim den 27. August 1783.

Demnach bey allhiesiger kurfl. Regierung zu vernehmen vorgekommen, was massen an vielen Orten annoch geglaubt werde, daß der Bastardfall von einem Hause, wo eine Person mit einem unehlichen Kinde niederkomme, für die Zukunft jährlich mit 5 fl. bezahlt werden müsse, und diesfalls der dergleichen Personen in der am 9ten Aprils 1767. erlassenen Generalverordnung bestimmte Vorschub und Aufenthalt versagt würde; als hat hochbemelte kurfl. Landesregierung unterm 27ten Monats August gedachte Verordnung wiederhollter zu verkündigen befohlen, um dadurch dem gemeinen Manne jenen irrigen Argwohn zu benehmen und zu bedeuten, daß im Gegentheil jene, welche derley unglücklichen dem Ziele der Entbindung nahen Personen die Aufnahme in das Haus versagen, oder sie gar bey Wahrnehmung der Schwangerschaft daraus verstossen werden, zur empfindlichen Strafe gezogen werden sollen. —

Beförderungen.

Zufolge eines gnädigsten Decrets vom 5ten September ist der Hofkammerrath Titl von Hillesheim als Culturs-Comissär gnädigst aufgestellet worden; auch unterm nämlichen Dato haben Se. kurfl. Durchleucht den Direktor des hiesigen Priesterhaus bey St. Johann und Prediger an der U. L. Frauen Stiftskirche Mathias Krembs zum Domicelar des gedachten Stiftes, und am 19ten Sept. den ersten geistl. Rathssekretär Franz Xav. Graf zum Rathe gnädigst zu ernennen geruhet.

Der hiesige löbl. Stadtmagistrat hat den Herrn Franz Xav. Epp, der Gottesgelehrtheit Doktor, Sr. kurfl. Durchleucht zu Pfalzbaiern geistl. Rath und der kurbaier Akademie der Wissenschaften Mitglied auf die ledig gewordenen Stadtpfarrey zum Heil. Geist präsendirt.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 27. Sept. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

	Schäffel.		
Weitzen	1169	Gersten	1356
Kern	849	Haber	280
		Summa	3654

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Beßten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zuſammen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	854
Korn.	6	—	5	30	5	—	564
Gerſten.	6	30	6	—	5	20	985
Haber.	4	20	4	—	3	—	261
					Summa		2664

Stehen geblieben.

	Schäffel.		Schäffel.
Waitzen.	315	Gerſten.	371
Korn.	285	Haber.	19
		Summa	990

Fortſetzung
der geſammelten Fragmente aus den Schriften eines unlängſt verſtorbenen Pfarrers.

Seyd nicht zu blöde, dem Manne, welcher Kenntniße und Erfahrung hat eure Zweifel in der Religion zur Auflöſung vorzutragen; verſchlieſſet ſie aber gegen Einfältige und Religionsſpötter, und laßt ſie bey ſolchen Leuten nicht über eure Zunge gehen. Wer Einfältigen und Freydenkern Religionszweifel offenbaret, iſt entweder ſtolz oder boshaft.

Spottet deſſen nicht, der einer andern Religion zugethan iſt. Solche Leute die z. B. mit Juden ihren Muthwillen treiben, ſind Buben, die der Ruthe zu früh entgangen ſind.

Rufet nicht Ketzer! und feindet den nicht an, der anders in ſeiner Religion denkt als ihr. Die wahre Religion richtet nicht, ſtreitet nicht, liebt und dient jedermann, will nicht belehren, wenn ſie nicht aufgefodert wird, ſpricht nicht von ſich, handelt nur.

Leute, die leichtfertig von der Religion urtheilen, und mit Dingen, die ſie angehen, ſpötteln, ſind mir ſchrecklicher, als ein alter Thor, der es auch thut, und nun bald auf ſeinem Sterbbette aus Furcht aberglaubiſch werden wird. Zeit und Gelegenheit zu ärgern und zu verführen, geben jenem das Uebergewicht.

Ehret die Geiſtlichen, und ſchlieſſet von einigen unwürdigen Gliedern nicht auf alle. Der Kluge hält ſie für das, was ſie ſind; er ſieht ſie für Männer an, die viel Gelegenheit haben Gutes zu ſagen, und die beßte Gelegenheit ſelbſt Gutes zu denken und zu thun.

Es giebt eine Sprache des Herzens, die manche übeldenkende Leute für ſich zu haben glauben, die aber allen Wollüſtigen eigen iſt, mit der die einfältigen Thoren Gott betrügen wollen und ſich ſelbſt betrügen: Ich will meiner Jugend genieſſen, denken ſie, bis zu den Jahren, wo ſich Sorgen häufen; dann bin ich geſättiget, und mein übriger Wandel wird Gott befriedigen. — Aber wiſſet, Gott iſt kein Menſch, der ſich etwas abdingen laſſe; der Menſch nicht Herr ſeiner Tage, daß er das Gute aufſchieben könne, und die Sünde kein Skav, den wir unſerer Dienſte entlaſſen können, wenn wir wollen; ſondern wir ſind vielmehr Sklaven der Sünde.

Die weitere Fortſetzung folgt.

Handlungs- und Manufakturnachrichten.

Kopenhagen, den 19. Auguſt. Binnen kurzer Zeit ſind auf 30 Schiffe aus Weſtindien, und 8 aus Oſtindien und von China auf unſrer Rhede angelangt, wo-

Digitized by Google

wodurch unser Komerz neue Lebhaftigkeit gewinnt. — Nach einem mässigen und sicherm Ueberschlage beläuft sich die Summe von dem Werthe der asiatischen 8 Partikulär, und der andern zurückgekommenen Compagnie-Schiffe wirklich über 10 Millionen Thaler, welches Geld nun nach und nach einkommt. In diesem und künftigen Monate werden die beträchtlichsten Auktionsverkaufe der Waaren asiatischen Schiffe gehalten. Diese Umstände sind unserm Course sehr vortheilhaft. Die Banknoten sind in kurzer Zeit auf 7 Procent auswärts gestiegen. — Der Schleswigholsteinische Kanal hat seinen unterbrochenen guten Fortgang, und wird künftiges Jahr eröffnet werden können. —

Portugall beschäftigt sich mit einer neuen Handlungseinrichtung, wozu das Ministerium bereits Entwürfe gemacht hat, und wird durch die patriotischen Bemühungen einer neu errichteten ökonomischen Gesellschaft lebhaft unterstützet, die alle ihre Sorge auf Vermehrung der Fabriken und Manufakturen richtet.

Mit den merkwürdigen Verordnungen zur Begünstigung und Unterstützung des Handels und des Kunstfleißes fährt Spanien noch immer fort. Der König hat erst vor Kurzen eine neue Verordnung bekannt machen lassen: nach welcher jeder Sohn eines spanischen Handwerkers verlustig wird, wenn er weder sein väterliches noch ein anderes nützliches Gewerbe treibt; so wie alle Familien, welche drey Generationen hindurch ein nützliches Gewerbe mit Vortheil betrieben, auszeichnende Belohnungen erhalten sollen. Diese weise Einrichtung wird durch die noch vortheilhaftere Einführung von Freyschulen in Städten und Flecken, wozu der Plan schon durch eine königliche Cedula genehmigt ist, unterstützt. — Von dem aus der Havana lange erwarteten Schatze sind am 7. May erstlich 2 reiche Gallionen zu Corunna angekommen, deren Wehrt nach einer genauen Berechnung 12,777,485. Piaster betrug. Der reiche grosse Transport der amerikanischen Schätze aber ist vom 11. bis 21ten Julius, nach langen Erwarten, zu Cadix, in Begleitung von 12 Linienschiffen, unter Kommando des Chef d'Escadre, Solano, angelangt. Diese reiche Flotte, welche aus Schiffen von Montevideo, Callao, Carthagena, Veracrux, Caraques und der Havana bestand, brachte ausser den amerikanischen Produkten von Cochenille, Indigo, Cacao, Zucker, Campescheholz, Kupfer u. s. w. und ausser grossen Summen an gemünzten und unmünzten Golde und Silber für den König, die man allein auf 20. Millionen Piaster schätzte, für die Kaufmannschaft 49708. Piaster in gemünzten Golde, und 12 Millionen 883984. Piaster in gemünzten Silber mit. Von dieser Ressource bekommt der Handel neue Lebhaftigkeit, nicht allein in Spanien, sondern in ganz Europa, welches fast insgesammt mehr oder weniger daran Antheil hat, und dem bisherigen Mangel an klingender Münze wird allenthalben dadurch aufgeholfen werden. Für den spanischen Credit ist die Erscheinung besonders wichtig, da schon die königlichen oder Staatsbillets; seit der Belagerung von Gibraltar, bis auf 12 Prozent gegen klingende Münze gefallen waren, und nunmehr ihren vollen Werth behaupten können.

Fortsetzung
Der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Der zweyte Einwurf, den man der Möglichkeit, die Landschulen einzurichten, machet, ist: Woher soll man die Schullehrer bezahlen. Dieser Punkt hat in der That viele Schwürigkeiten; denn seit Jahrhunderten ist man darüber verlegen gewesen, besonders wenn die Herrn der Orte und die Einwohner nicht vermögend oder nicht vom guten Wille gewesen sind; und wenn es auf das Geldhergeben ankommt, so findet man immer Ausflichten genug. In Baiern aber, denk ich, sollte es Mittel genug geben, den Lehrern sowohl auf dem Lande als in den Märkten und Städten hinreichenden Unterhalt zu verschaffen: man darf nur geneigt seyn gewisse Vorurtheile und eigennützige Absichten bey Seite zu legen.

Der Unterhalt für die Schullehrer läßt sich nicht allgemein bestimmen, sondern man muß sich hierin meistens nach den Localumständen richten. Ich will daher nur diejenigen Hilfsmittel anzeigen, die an den meisten Orten am thunlichsten sind.

Ich setze zum voraus, daß der Schullehrer eine eigene Wohnung hat, worinn eine der Zahl der Schüler angemessene Schulstube, und noch eine Wohnstube für ihn ist, das Brennholz muß ihm ohnentgeldlich entweder aus dem Gemeinholz oder aus den Landesherrlichen Waldungen abgefolget werden. Die bauliche Unterhaltung des Schulhauses liegt entweder der Gemeinde, oder da sie unvermögend ist, dem Herrn des Ortes ob.

Da sich an den wenigsten Orten auf dem Lande ein hinreichender Gehalt am baaren Geld auswerfen läßt, so soll dem Schullehrer ein kleiner Feldbau und eine Wiese zum Futter für sein Vieh entweder aus den gemeinen oder öd liegenden Gründen ausgezeigt werden, damit er doch wenigsten für seine Familie Brod und Milch nicht kaufen dörfte. *)

Wo es immer möglich, soll der Schul- mit dem Kirchendienste vereiniget werden; ausser es hätte jeder sein reichliches Einkommen. Die Kirchen- und Schuldienste können wohl beysammen stehen, während der Kirche ist auf dem Lande keine Schule, und die Schüler selbst müssen da, wo es ordentlich hergeht, dem Gottesdienste in der Kirche beywohnen. Auch der Schuldienst ist ein Kirchendienst: die Glaubigen nennt der Weltapostel lebendige Tempel Gottes; in Schulen lernt die Jugend die Schuldigkeit eines Gliedes der Kirche, und der Schullehrer dienet der Kirche Christi, wenn er deren Glieder wohl unterweiset. Hat ein Mann also zween miteinander verbundene Dienste, so muß er jedem genug thun; und wenn schon der Schuldienst um ein merkliches

*) In den k. k. Provinzen ist dießfalls auf folgende Weise gesorget worden: „Das Holz „ wird aus den landesherrlichen Forsten un„ entgeldlich gegeben; dem Schulmeister sind „ zum Anbau der nöthigen Frucht 2. solche „ Gründe angewiesen, wie ein jeder Eigenthü„ mer eines Hauses erhalten hat; der Schul„ meister bekommt noch 2 Joch Wiesen zum „ Futter für sein Vieh; über dieses müssen „ die Einwohner nach der Zahl der Kinder „ 40, 50, bis 60 Florenen bezahlen; wie sie „ dieses Geld zusammenschlissen, oder wenn „ sie ihm dafür an Naturalien eben so viel rei„ chen wollen, müssen sie unter einander aus„ machen, es schriftlich entwerfen, der Lan„ desstelle zur Bestättigung vorlegen.“

schlech-

schlechter als der Kirchendienst bezahlt wird, so ist dieß doch keine Ursache denselben zu vernachläßigen.

Kann ein Schullehrer eine Profeßion, so dient sie ihm ebenfalls um besser leben zu können; er muß aber diesem Geschäfte ausser der Schulzeit, und folglich ohne derselben Versäumung abwarten. Das Beyspiel des heiligen Paulus giebt dießfalls wieder die beßte Lehre. Dieser große Weltlehrer, nebst dem, daß er das Evangelium predigte, so verdiente er doch mit seiner Handarbeit dasjenige, was ihm zu seinem Unterhalt nöthig war. Ist der Schullehrer ein Musikant, so ist es ebenfalls zuweilen eine Mithilfe: aber in den Wirthshäusern sich gebrauchen lassen, ist ganz und gar unleidentlich, und dem Stande des Schulmannes höchst unanständig.

Bienen zu halten, Maulbeerbäume zu pflanzen, Seidenwürme zu halten, und Gartengewächse anzubauen, können auch an manchen Orten für den Schullehrer gute Hilfsmittel seyn, sich seinen Unterhalt zu vermehren; und sie haben auch noch den Nutzen, daß sie den Schullehrer auf eine angenehme Art beschäftigen, und hindern; daß er nicht beym Müßiggehen auf Ausschweifungen verfalle. An einigen Orten, wo Schullehrerseminarien sind, unterweiset man sogar die Kandidaten in solchen Dingen.

Was den baaren Gehalt betrift, so muß derselbe nach der Lage des Orts und der Einwohner bestimmt werden. Ist der Kirchendienst erträglich, so kann der Schullehrer mit einem geringeren Gehalt verlieb nehmen, weil er auf dem Dorfe mit wenigeren Aufwand lebt. Der baare Gehalt kann auf verschiedene Art zusammen gebracht werden; die mißlichste Art solchen zu entrichten ist das Schulgeld: da halten die Aeltern die Kinder meistens zurück, um nur nicht zahlen zu dörfen; und hunderley Verdruß wissen eigennützige Aeltern zu machen, um den Schullehrer das Schulgeld zu entziehen. Auch in den Städten und Märkten macht das gewöhnliche Schulgeld, so von den Aeltern entrichtet wird, der besseren Einrichtung der Schulen Hindernisse. Sind mehrere Schullehrer aufgestellt, so fängt einer dem anderen die zahlende Kinder ab; wodurch dann unter ihnen Gehäßigkeiten entstehen; und ist eine Schul gar zu zahlreich, so kann der Unterricht nicht fruchtbar seyn *). Will man anders viele Unordnungen verhindern, und daß die Schulen die erwünschten Früchte hervorbringen, so müssen den Schullehrern hinreichende Einkünften ausgezeigt, und an Orten, wo mehrere Schulen sind, die Kinder gleich ausgetheilet werden; auch die Absönderung der Knaben von den Mädeln, wo es möglich ist, würde vom grossen Nutzen seyn **).

Die weitere Fortsetzung im nächsten Stücke.

---

*) In einer Schule sollen nicht mehrer, als 80 Kinder seyn; und da darf der Lehrer mit seinem Adstanden allen Fleiß anwenden, wenn anders alle was lernen sollen; denn jede Schule soll dahin abzwecken, daß jedes Kind nach denen ihm angebohrnen Geisteskäften was rechtes und brauchbares lerne. Leider schicken gar viele Aeltern ihre Kinder aus keiner andern Ursache zur Schule, als daß sie dieselben auf einige Stunden vom Halse bringen.

**) Aeltern vom Range lassen ihre Kinder von darum nicht zur öffentlichen Schule gehen, weil sie beförchten, sie möchten unter den gemeinen und unerzogenen Kindern nur Unartigkeiten lernen. Ein Einwurf der nicht leer ist; daher wollte ich in den 5. Hauptstädten eine dritte Schule errichten, nämlich eine besondere für Kinder vom Range. Weil es aber den ächten Grundsätzen der Erziehung wider-

Kundmachungen.

Nachdem auf hiezeitliches Ableiben des Martin Höchels, gewest bürgerl. Weingastgeb- und Bierbräuers allhier sel. die sammentliche Gläubiger und Interessenten das geziemende Ansuchen gestellet, daß das gesammt Höchtlische, vorhin Franciſca Päuerische Vermögen, welches in einer frey eigenthumlichen Bräu- und 2 eingebauten Nebenbehausungen, dann Pferd- und Viehställen, den darauf haftenden Weinwirths- und Bräugerechtigkeiten, dann allen Hausmobilien, als Bettern, Zinn, Kupfer, so andern. Item der todt- und lebendigen Baumannsfahrniß, sammt Bräugeschier. Ferners einen ausser der Stadt entlegenen ludeignen gemauerten Merzenkeller, und dem darinn befindlichen mit einer Mauer umfangenen Garten, dann einem gleich gegenüber entlegenen 2 Tachwerch haltenden Hopfengarten; weiters in einem vor dem Thor entlegenen mit einer Mauer ringsum eingeschlossenen Garten bey 3 Tagwerch groß, und der daselbstigen Behausung; nicht minder den zur gedachten Bräustatt gehörigen 100½ Einsatz-Feldgründ 7½ Tagwerch zweymädig und 3 Tagwerch einmädige Wiesen, und 25 Juchart Holzgründen, dann in vorräthigen Holz, Getreid, und Heu, Hopfen und Malz, so andern bestehet, und über Abzug der Baarschaft auf 30204 Fl. 57 Kr. endlich geschätzet worden, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden soll. Als wird solches jedermänniglich mit dem Anhang kund gemacht, daß sich die Kaufsliebhaber auf Montag den 20 des nächstkommenden Monats October auf allhiesigen Rathhaus Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad Protocollum abgeben, sohin das weitere gewärtigen sollen, zu welchen Ende man ihnen die vorläufige Einsicht des obrigkeitlich errichteten Inventarii freygestellet haben will. Act. den 13 Sept. An. 1783.

Burgermeister und Räthe der kurfürstl. Stadt Pfaffenhoffen in Baiern.

Joh. Anton Schmaus, Stadtschreiber — Anselm Wörl, Amtsbürgermeister.

Anzeige.

Wie der uralt-privilegirt- und nunmehro neuerdings gnädigst bewilligte St. Andreasmarkt p. Anno 1783 gehalten werden wird. Sonntag den 23 Nov. fängt sich derselbe an, und dauert bis den 6 Decemb. sohin gguze 14 Tage lang, wo entzwischen folgende sonderbare Märkte, so anders gehalten werden: als Montag den 24 Nov. der Haarmarkt. Dienstag den 25 der Garn- und Leinwatmarkt. Mittwoch den 26 der Viehmarkt. Donnerstag den 27 der Pferdemarkt. Freytag den 28 und Samstag den 29 ordin. Markt. Montag den 1 Dec. das Rennen, wobey zum ersten Gewinnst 4, zum zweyten 3 fein roth, zum dritten 2 fein braunes, zum vierten 1½ Ellen fein grün holländisches Tuch, alle vier mit schönen Rennschilden gezieret, zum fünften 4 Ellen Barchet, zum sechsten ein schöner Reitzaum, zum siebenten eine Reitpeitsche, und zwar alles frey gegeben wird. Dienstag den 2 der Tuch- und Wollmarkt.

Mit-

widerspricht, wenn Kinder ihres Gleichen immer beysammen sind, indem sie unter sich den Unterschied der Stände nicht kennen lernen, so müßten in einer solchen Schule auch Kinder vom niedern Stande, die sich sonderheitlich durch ein höfliches Betragen und ausnehmende Sitten auszeichneten, gelassen werden. Kinderbeobachter kennen schon den Nutzen, der hieraus entspringt.

Digitized by Google

Mittwoch den 3 der Schwein und Schafmarkt. Das Schiessen nimmt seinen Anfang den 1 Dec., und endiget sich den 2 Dec., und wird dabey im Haupt zum Besten 5 bayerische Thaler, im Kranz ein Dukaten, oder 5 Fl., und im Schlecker ein Maxdor, in allem also 24 fl. 20 kr. aufgeworfen werden. Und da nachbenannte Herren Kaufleute und Fioranten diesen Markt mit starken Waarenlagern zu bauen, und das Publikum mit bester Qualität, und billigsten Preise zu bedienen ihre Offerta machen: so fort denselben immer in mehreren Flor und Aufnahme zu bringen von selbsten beeifert sind, hat man nebst bey ein solches auf derselben schriftliches Anverlangen hiemit öffentlich kund zu thun, damit die inländische Handelsleute und Krämmer in Städt, Märkten und auf dem Lande, so sich mit frisch- und guten Waaen versehen wollen, zahlreich erscheinen, und das benöthigte Waaren-Sortiment einkaufen können: als bey Herren Mejer und Maner, Georgen Bichel zur Schleich, Franz Xav. Stark, Jakob Saliet, Peter Paul Krammer, alle von Augsburg, Johann Jakob Schüz, von Nürnberg, Michael Schildhauer, von alten Frauenhofen, und andern innländischen Herren Handelsleuten und Profeßionisten.

Churfürstl. Pfalzbaierische Stadt Neuenbitting.
Dominikus Neumiller, Bürgermeister und Stadtrichter.

* *

Von dem Leben, oder Tod der schon über die 30 Jahre lang Landes abwesenden Euphrosina Aschenbrennerin ledigen Bauerstochter von Gelberstorf, hat man ungeacht alles fleissigen Nachforschens nichts zuvernehmen vermöget, so, daß eben deßwegen gesagter Aschenbrennerin noch lebende Geschwisterte um gerichtliche Adjudicirung ihres Vater- und Mütterlichen Vermögens gezimends gebetten haben Daher wird die Euphrosina Aschenbrennerin oder dessen allenfalls zurückgelassene Erben mit dem Auftrag hiemit öffentlich vorgeladen, daß Sie, oder derselben Leibserben a Dato Binnen 3 Monaten bey diesseitigen Hofmarkts-Gerichte um so sicher sich melden, und Rechts ersoderlich legitimiren sollen, als ausser dessen das Vermögen den obbenamsten Geschwisterten, gegen Caution verabfolget werden wurde. Akt. Mooß nächst Plätling den 20. Sept. 1783.

Hochgräfl. v. Preysingisch. Hofmarkts Gericht Mooß.
Joh. Georg Dietlmayr, Pfleg.

* *

Bey hienachstehenden churfürstl. Gränz-Mautamte werden zu Folge gnädigster Commerzienkollegii Anbefehlung dd. 28 Passato auf den nächst eintrettend 13 und 14 Octob. Vormittag von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr gegen baar conventionsmäßiger Bezahlung an den Meistbietenden verschiedene neue confiseirte Gold-Gallanterie- und andere kurze Krammerwaaren verkauft, als goldene Uhrketten, detto Schlüssel, Petschierstöckl mit Karniolsteine, göldene Ohrengehänge und detto Stockknöpf, dann etlich 70 Dutzet mit Perlmutter gezierte Landkreuze, auch viele Dutzet meßingene Kreuze, mehrere Dutzet seidene Geldbeutel und detto Uhrhändel, und so mehr anders; wozu alle Kaufsliebhaber freundlichst eingeladen sind, dabey die Herren Gastwirthe, und Bierbräuer, wobey sonenannte Briefträger einkehren, höflichst ersucht werden, denenselben solches zu eröfnen. Actum den 30 Sept. 1783.

Kurfürstl. Pfalzbayrisches Gränzmautamt Simbach vor Braunau.
Joh. Gottlieb Kättenpeck, Hofkammer-Sekret. und Gränz-Mautner hieroben.

Verzeichniß

derjenigen Schriften, so bey den von Kohlbrennerischen Erben um die beygesetzten Preise zu haben sind:

Die von 13 Erz- und Bischöfen gnädigst approbirten neuen gottesdienstliche Lieder, nach dem Kirchen-Ritu eingerichtet, die Melodien in Musik gesetzt. 1 Theil ungebunden 48 kr. gebunden aber 56 kr.

Detto ohne Musikal-Noten, als ein Gebethbuch mit vielen Kupferstichen, ungebunden 30 kr. zu Prämien in Goldschnitt 40 kr. ordinär gebunden 36 kr.

Auszug, aus dem ersten Theil, die Messe mit Musikal-Noten gebunden 15 kr.

Auszug für Schulkinder zu Christenlehr-Schankungen ohne Noten gebunden. 6 kr.

Betrachtungen bey der heiligen Messe mit den approbirten Meßgesängen und Meßgebethern allein, gebunden 3 kr.

Messe (eine ganz neue musikalische) von P. Norbert Hauner Kan. Reg. St. Aug. Klosters Herren-Chiemsee ungebunden 48 kr.

Eine besondere neue Messe mit leicht singbaren Melodien für die Landpfarreyen mit teutschem Texte, mit Discant, Alt, Baß und Orgel 48 kr.

Das Pange Lingua mit 4 Stimmen 4 Blatt. 16 kr.

Der teutsche Text des Pange Lingua fürs Volk zum Mitsingen, ohne Melodien in 8. mit einem Kupfer 2 kr.

Detto ohne Musik in 8. für die Kirchengemeinden. 1 kr.

Kirchenlied vor der Predigt mit Musikal-Noten für Sänger und Organisten, 2 Blatt, à 3 kr. ist 6 kr.

Dieß Lied in 8 ohne Noten 1 kr. 2 pf.

Kirchenlied vor der Predigt in 8 von Weynachten bis Quinquagesima 2 pf.

Das Stabat Mater mit Musik 2 Blatt 8 kr.

Dasselbe zum Gebeth oder Mitsingen in 8 1 kr.

Meßgesang nach der Consecration bis zum Pater noster nebst dem Gebeth für den Landesregenten, wie es die Concilien verordnet, 2 Blatt, eins für die Sänger, eins für den Organisten, so, daß es auch bey allen figurirten Aemtern eingeschaltet werden kann. 6 kr.

Antiphonen bey Vespern und Litaneyen vom Advent bis Lichtmeß das Alma redemptoris Mater für Sänger und Organisten 2 Blatt 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern Ave Regina cœlorum 2 Blatt 6 kr.

— — Das Regina cœli von Ostern bis Pfingsten 2 Blatt. 6 k.

— — Das Salve Regina bis Advent 2 Blatt. 6 kr.

Kirchenlied über die Geschichte des Hauptmanns zu Capharnaum 2 Blatt 6 kr.

Das Segengesang vom Advent bis Lichtmeß, 2 Blatt. 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern 6 kr.

— — von Ostern bis Advent 6 kr.

Die Prüfung am Abend für Orgel und Clavier das Blatt 4 kr.

Die Schreibschule oder Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst mit den nöthigen Mustern zu Vorschriften auf 12 Kupferplatten im Futteral, daß eine Vorschrift nach der andern zum Gebrauch herausgenommen werden kann, auf groß Quart weiß Papier. 24 kr.

Zweyter Theil zur Schönschreibkunst mit 14 Kupferplatten weiß Papier 24 kr.

Materialien zur heutigen baierischen Geographie erstes Heft mit 4 Kupfertafeln in 4. 48 kr.

Detto Materialien in 4, von 1773. 74. 48 kr.

Vom Intelligenzblatt kostet der Jahrgang franco geliefert in alle Länder und Orte 3 fl. 36 kr.

NB Es sind von den Jahrgängen de Anno 1770 bis 1782 noch einige ganz vollständige Exemplarien zu haben, ungebunden à 3 fl. 36 kr. einzeln: wer aber von Anno 1770 bis 1782. inclus. alle 13 Bände mit einander nimmt, bekommt sie vor 39 fl.

Andächtige Betrachtungen der Schmerzen Mariä in sieben Tagzeiten eingetheilt 1783. 8. mit einem Kupferstiche. 9 kr.

Heiliges Baierland des P. Mathæi Raderi S. J. übersetzt vom P. Maximilian Kasler der Gesellschaft Jesu Priester. Augsburg 1714. in Fol. 3. Theile mit Kupfern 6. fl.

Ferners sind auch Kupferstiche von baierischen Regenten, wie auch das Portrait von Sr. itzt regierenden kurfl. Durchl. zu Pfalzbaiern dann auch geistliche Bilder zu Christenlehrschankungen um billige Preise zu haben. Denen, die ein Quantum abnehmen, wird eine ansehnliche Provision nebstbey versichert.

Digitized by Google

Nro XLII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 10. Oktober 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Oktob.	Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterscheint. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab
		'''	'''	'''												
	1	26.8.5-	26.7.7-	26.7.1.	†4 2.†	15.3.†	8.2.	O.1	O.1.	O.1	o	o	o	fl.4.	fl.2.	fl.3.
	2	26.6.8-	26.6.2	26.6.4.	†7.0.†	15.5.†	11.5.	O.1	SW.2	S.1	o	Reg.5	U. o	fl.1.	fl.3.	tr.1
☽	3	26.6.7-	26.7.0-	26.7.8.	†9.5.†	15.3.†	9.9.	SW.1	W.2	W.1	o	o	o	fl.1.	fl.2.	fl.3.
Erdnähe.	4	26.8.2-	26.7.6-	26.7.5.	†6.7.†	16.0.†	9.5.	SW.1	SO.1	SO.1	o	o	o	fl.3.	fl.3.	fl.4.
	5	26.6.9-	26.6.5-	26.6.7.	†6.7.†	17.0.†	10.2.	SO.1	SO.1	SO.1	o	o	o	fl.4.	fl.4.	fl.3.
	6	26.6.7-	26.6.8-	26.6 6.	†9.0.†	20.0.†	11.7.	SO.1	SW.1	W.1	o	o	o	fl.3.	fl.3.	fl.4.
	7	26.5.7-	26.5.1-	26.4.9.	†8.6.†	19.6.†	11.0	S.1	SSO.1	SSO1	o	o	o	fl.3.	fl.3.	fl.3.

Diese Beobachtungen werden hier mit nach aller Genauigkeit verfertigten, und zur Witterungslehre bestimten Werkzeugen angestellet, um aber auch denjenen Lesern, die niemals Gelegenheit gehabt diese Instrumente mit philosophischem Auge einzusehen, von selben, wie auch von den damit gemachten Beobachtungen einen Begrif beyzubringen, scheinet nöthig zu seyn eine kurze Erklärung davon vorauszuschicken.

Das Schweremaaß (Barometer) ist nach dem genauesten Pariser Maaßstabe in Zolle, Linien, und Decimalen ausgetheilet; jeder Zoll enthält in sich 12 Linien, jede Linie wird in 10 kleinere Theile abgetheilet; der Stand des Quecksilbers wird auf folgende Weise angezeiget: z. B. 26.'' 7.''' 3. das ist das Quecksilber steht an dem Sweremaaße 26 Zolle, 7 Linien, 3. Decimalen, so wäre die mittlere Höhe im vergangenen Jahre hier zu München 26.'' 4.'' 1.

Das Wärmemaaß (Thermometer) ist nach Reaumurs Austheilung verfertiget; die Grade des Quecksilbers ober dem Eispunkte werden mit †, die aber unter demselben mit — bemerket; so ware im verflossenen Jahre der höchste Stand des Quecksilbers den 27 Julius Nachmittag † 28.° o der tiefeste den 17 Hornung Morgens — 16. o.

In die dritte Klasse kommen die Richtungen der Winde die von der Gegend,

wo sie herblasen mit ihrem Anfangs-Buchstabe bemerket sind; die beygesetzten Zahlen zeigen die Kräften derselben auf folgende Art z. B. der Ostwind bewegt nur die Blätter an Bäumen, wird selber angezeigt O 1. der Sudwind bewegt die kleinern Aeste. S. 2. der Nordwind erschüttert die grössern Aeste. N. 3. wenn aber der Westwind die stärkern Aeste von Bäumen reißt, Bäume selbst umstürzt ꝛc. mit einem Worte heftiger Sturm, wird auf diese Weise angezeigt W. 4.

In der vierten Klasse kommen die Lufterscheinungen als Regen, Donnerwetter, Schlossen oder Rieſel, Schnee, Nebel, Reiff, Nordlichter ꝛc.

Die fünfte Klasse zeiget die Veränderungen des Wetters folgender Massen an klar 4. heißt ein vollkommen heller Tag, wo sich gar keine Wolken im Himmel sehen lassen, wenn aber nur sehr wenige und zerstreute Wolken sich zeigen, heißt es klar 3. wenn das trübe, und klare in gleiches getheilt, heißt es klar 2. wenn mehrere Wolken, als blaues an dem Himmel zu sehen, klar 1.

Eben so verhält es sich mit dem trüben Wetter. Z. B Wenn der ganze Himmel mit schwarzen düstern Wolken überzogen, daß das Tagelicht sehr schwach ist, heißt es trüb 3. wenn aber so viele weisse und graue Wolken den Himmel verdecken, daß der Sonnenort nicht mehr kennbar, und das Tageslicht dunkel ist, heißt es trüb 2. wenn zwar nichts blaues mehr zu sehen, doch aber der Ort der Sonne, oder des Mondes durch die Wolken noch deutlich kann bestimmet werden, so ist die Luft trüb 1.

Neben der Anzeige der Tage, werden auch allzeit die Hauptwechsel des Mondes, und dessen Erdferne und Erdnähe bemerket.

Fortsetzung
der gesammelten Fragmente aus den Schriften eines unlängst verstorbenen Pfarrers.

Es giebt eine andere Sprache des Herzens die Unverstand und Schwachheit ausgesonnen haben, den Hang zur Sünde zu entschuldigen: „Gott hat zu heftige Reitze zum Bösen in mich gepflanzt, mein Temperament, mein Geblüt lassen sich nicht zähmen. Andere können freylich enthaltsamer leben, ihr Naturell verstattet es.“ — Aber was würde Frömigkeit und Tugend seyn, wenn sie keinen Kampf kosteten? Auch der, von dem ihr glaubt, er erringe mit leichter Mühe den Sieg, hat eben so schwere Hindernisse in sich. Ihr fühlt etwann die Triebe Wollust, jener zum Stolz, zum Wucher, zum Zorn, und so weiter.

Betrüget euch nicht selbst, und haltet euch für vollkommen, wenn ihr kleinere und leichtere Pflichten vollbringt, und eure Lieblingssünde behalten zu können glaubt.

Bethet, und denket nicht unverständig: siehe Gott, das hab ich gethan! was wird mir dafür? Ihr habt alles zu eurem Beßten gethan.

Es giebt Thoren, die in ihrem Unsinne mit Gott rechten, wenn sie leiden. Beunruhigung und Zufriedenheit ist Religionspflicht, und Pflicht der Selbsterhaltung; unsinnige Betrübniß bringt die Menschheit auf. Zur Beruhigung trägt die Ueberzeugung nicht wenig bey, daß alle Menschen, ohne daß wir es ihnen

an-

ansehen, ihren grossen Theil von Kummer und Sorgen tragen. — Solon führte seinen leidenden Freund auf einen hohen Ort, und ließ ihn über die vor ihm liegende Stadt hinsehen: „Siehst du," sprach er, „in allen diesen Palläſten und Hütten, wohnt auch nicht einer, der frey vom Leiden wäre, und ich bin versichert, daß wenn alle ihr Ungemach auf einem Haufen zusammen würfen, um es nachher gleich auszutheilen, dennoch lieber ein jeder seinen alten Theil wieder zurück fodern würde." Dieß ist so gewiß, daß selbst dem, den ihr für den glücklichsten haltet, oft das den größten Kummer und Trübsal erweckt, was ihr als das größte Glück an ihm schätzet! —

In der Stunde da ihr leidet, können tausende leiden, die euern Zustand noch erträglich finden würden, und unter deren Leiden ihr bey eurem schwächeren Körper, bey eurem Verstande oder Herzen unterliegen würdet? —

Die Fortsetzung folgt.

Neue Erfindungen.

Der Abt Fritelli in Florenz hat eine viel leichtere und einfachere Buchdruckerpresse erfunden, welche die große Schraube nicht hat, und ungemein sauber druckt, ohne daß das Papier dabey leidet. Man kann sie mitten in eine Stube stellen, ohne daß es nöthig ist, sie durch Untergestell und Stützen zu befestigen.

Herr Liontaus hat im Journal de Paris dem Publikum eine neue Art eröffnet, wie man das Eisen in dem Steine ohne Bley fest machen könne; Man braucht anstatt des Bleyes geschmolzenen Schwefel, den man in die Oeffnung giesset, und alsdenn mit Sand, Erde, und Asche bedeckt, damit er auslösche und erkalte. Dieser Kitt halt das Eisen so fest, daß man nach Verlauf einiger Minuten den Stein zerschlagen müsse, um es los zu machen.

Ein sicheres Mittel gegen die Schmerzen in hohlen Zähnen.

Man nimmt einen Theelöffel voll guten Zucker, soviel gestossenen Pfeffer, und eben soviel Kochsalz. Diese drey Stücke werden untereinander gemenget, und in einem blechern Eßlöffel gethan, sodann über ein brennendes Licht gehalten, bis es schmelzt. Wenn es wieder kalt ist, so macht man aus dieser Materie kleine Kügel, womit dann der hohle Zahn ein bis zweymal angefüllt wird. Sollte aber die Höhlung in dem Zahne zu klein seyn, so muß man das Kügel fest hineindrucken, und dann den Mund zuhalten. — Anfangs werden die Schmerzen heftiger, aber bald darauf verlieren sie sich gänzlich. Es kommt bloß auf den richtigen Gebrauch, so wie bey andern guten Mitteln, an, und man wird finden, daß diese Bekanntmachung Dank verdient.

Mittel die Schindel- und Strohdächer vor Feuer sicher zu machen.

Durch wiederhollte genaue Proben hat Johann Christoph Friedrich zu Brünn bewiesen, daß die Schindel- und Strohdächer auf folgende Art vor Feuer sicher gemacht werden können; Man nimmt

neun Theile von thonigten Leime, einen zehnden Theil von dem Abgange an Haaren oder dergleichen so die Gerber von den Häuten abscheren, nebst einem eilften Theile der sogenannten Lederlohe oder Lauge, welche ohnedieß weggeschüttet wird, hierzu kömmt noch ein Dreyzehender von Asche und eben so viel Sand, wenn der thonigte Leim gut und fett ist; wenn aber solcher mager und dürr ist, wird nur der 25ste Theil von Asche und Sand genommen. Diese 5. Stücke werden wohl untereinander gemenget, und mit Teich und Flußwasser (weil das Brunnenwasser zu hart wäre und zu diesem Gebrauche erst gekocht werden müßte) gleich einem Teige abgetretten und geknetet. Auf 4 Maaß des zu dieser Abtrettung gebrauchten Wassers, wird 1. Maaß Asche beygemischt. Die abgeknetete Masse läßt man 24 Stunden oder allenfalls so lange liegen, bis dieselbe einem stark abgelöschten Kalke oder fettigen Teige ähnlich wird. Man breitet sie sodann 3 bis 4 Finger hoch auf ebenen Boden aus, legt ebenfalls 3 bis 4 Finger hoch Stroh in gleicher Schicht darauf, und bindet dieß auf eine Art, daß es einer dünnen schwachen Decke oder Matte ähnlich wird, wobey der Bindfaden wohl mit Seifen bestrichen werden muß. Diese Decken sind das eigentliche Verwahrungsmittel, wovon der Gebrauch auf folgende Weise zu machen ist. Sie können sowohl ausserhalb den Dächern, als innerhalb unter denselben mit Nägeln befestigt, jedoch muß das Schindel- oder Strohdach vorher mit dem oben erklärten Teige von Leim wohl bestrichen, und wo diese Decke von aussen über den Dache angebracht wird noch eine leicht geflochtene Lage von Stroh, darüber gebreitet werden, um die vorm Feuer bewahrende Decke dadurch gegen Regen, Kälte oder Hitze zu schützen. Dieses Mittel, welches auf kaiserlichen Befehl bekannt gemacht worden, empfiehlt sich sowohl durch seine Leichtigkeit und geringe Kosten, als auch dadurch, daß, wenn man es nur von aussen auf den Dächern anbringt, jeder gewöhnliche Dachstuhl, ohne einige Veränderung, es zu tragen fest genug, mithin dasselbe zu Bewahrung der Häuser, Scheunen und anderer Wirthschaftsgebäude vor Feuersgefahr allgemein anwendbar ist (Leipziger Intelligenzblatt 1783. Nro 35.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 4 Oktobr. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

Weitzen	Schl.	1111	Gersten	Schl.	1851
Korn	—	771	Haber	—	288
				Summa	4021

Verkaufet worden.

	Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen	9	30	9	—	8	—	900
Korn.	6	—	5	30	5	—	600
Gersten.	6	30	6	—	5	30	1479
Haber.	4	15	4	—	3	30	257
						Summa	3236

Stehen geblieben.

Weitzen	Schl.	211	Gersten	Schl.	372
Korn	—	171	Haber	—	31
				Summa	785

Feil-

Digitized by Google

Feilschaften.

Gemäß gnädigster Anbefehlung wird dem Publikum kund gemacht: daß Joh. Pöckel, burgerl. Schoppermeister (Ziehlmacher) im kurfl. Markt Pleinting, und Niklas Fischer auch burgerl. Schoppermeister in dem Graf Fuggerischen Markt Hofkirchen neu verfertigte Kelhamer Ziehlen feilbiethen.

Einem geehrtesten Publikum dienet zur Nachricht, daß die schon viele Jahre bekannte gute Nachtlichter bey dem Filserbräu zu haben sind. Sie brennen nicht allein ohne mindesten Rauch, sondern der Erfinder Mathias Menzinger hat es soweit gebracht, daß diese Nachtlichter mit 2 Pfenning Oel noch um 2. Stunde länger als vorhin brennen. Hievon kosten 100 Stücke 15 kr. und für das ganze Jahre d. i. 365. Stücke 48 kr.

Kundmachungen.

Die Oswald Köchische burgerl. Bierbräuens allhier hinterlas. Creditoren haben sich diesorts schon öfters um Abführung ihrer Foderungen gemeldet, es hat aber das schon seit Anno 1776. unbewohnt, und öfters feilgebottene Haus sammt dem Hausgärtl, Stadel, und Stahlung, Anger, und Garten vor der Stadt nicht können verkaufet, und also ein Abzahlung gemacht werden; Nun hat ein Käufer für obiges einen baaren Kauffschilling ad 1300. fl. zugeben sich anerbotten; ob die Herrn Creditoren mit diesen Kaufsanbott, und der hierüber zu verfassen, dann ihnen vorzulegender Gelder Repartition sich zufrieden stellen wollen, erwartet man dies Orts, daß sie in Zeit 4 Wochen, das ist bis den 21. Oktobr. incluf. ihre schriftlich, oder mündliche Erklärung in eigner Person, oder per Mandatarium sicher abgeben, ausser dessen wird jedannoch mit der ganzen Schulden-Verhandlung fortgefahren, und keiner mehr mit einer Einwendung gehört werden. Act. den 3ten Septembr. 1783.

Burgermeister und Rath der Churfürstl. Gränitz Stadt Schongau.

* *

Joseph Werber burgerlichen Loodweber wurde seit seiner vom Vater beschehenen Haus übernahm von zerschiedenen Gläubigeren um Bezahlung ihrer diesorts bey Uebernahm verschwiegenen Foderungen geklagt;

Damit aber Dießorts der wahre Schulden, und Vermögen-Stand genau könne eingesehen, und den Creditoribus zu dem ihrigen Verholfen werden; Als werden diejenige, so etwa an ihne Weeber eine Foderung zu machen haben, nicht unterlassen sub trmo 4. Wochen entweders schriftlich, oder mündlich mit eigener Person, oder per Mandatarium ihre Foderungen, wornach weiter rechtliche Verhandlung zu erwarten stehet. Act. den 23. Sept. 1783.

Burgermeister und Rath der Kurfürstl. Gränitz Stadt Schongau.

Nachricht von dem Kirchenraub zu Deggendorf.

Heut in der Nacht wurde zu Deggendorf in die heilige Grabkirche gewaltsam gebrochen, der Tabernackel, woran sich 3 Gesperre befanden, sehr wahrscheinlich mit Dietrichen eröffnet, und ausselben

die ganz silberne mit vielen guten Steinen, und Ringen besetzte vergoldete Monstranze, die 11 Pfund wog, nebst vielen ausgesetzt gewesten Votiven, an silbernen Figuren und Münzen, so von den Tafeln heruntergelößt worden, auf eine gottesräuberische Weise entwendet. Welches zu dem Ende offentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welchen allenfalls etwas von den geraubten Sachen käuflich angebothen wird, oder sonst zu Gesicht kömmt, der Ortes Obrigkeit die schleunigste Anzeige zu machen belieben möchten, um die Thäter zur Rechtfertigung zu bringen.

Uebrigens wird zum Trost aller guten Christen bekannt gemacht, daß die Gottesräuber das kleine Monstränzl, worinn sich die weltbekannten anno 1337 von den gottlosen Juden so grausam mißhandelte heilige Hostien befanden, in dem Christall ganz unverletzt, und mit dem erzbischöflichen Signet noch besiegelt in dem wieder von Räubern mit 2 Schlössern versperten Tabernackel zurück gelassen wurden. Der Augenschein ist von Geist- und Weltlicher Obrigkeit mit Beyziehung mehrerer fremder Zeugen vorgenommen, und alsdenn das hochheilige Sacrament dem anwesenden Volke unter Ertheilung des heiligsten Segens öffentlich vorgezeigt worden. Hieby zerflossen die Herzen der Einwohner vor Freuden, und Thränen, und batten kniefählig mit aufgehobenen Handen um ferneren Schutz und Beystand, das nachher bey mehreren gehaltenen heiligen Meßen und gegebenen Segen zur Danksagung, ihren wundervollen Erlöser erhalten zu haben, wiederholt wurde. Den 23 Sept. 1783.

Kurfürstl. Pfleg- und Landgericht Deggendorf.

Karl Reichsgraf von Thürheim Kammerer und Pfleger.

Johann Karl Dietz, kurfürstl. Hofkammersekretär, und Gerichtschreiber allda.

Oeffentliche Bescheinung.

Vom löbl. Stift und Kloster Sanct Veith Benediktinerordens ist zu dem in kurpfalzbäierischen Grafschaft Wolfstein liegenden und höchst erarmten Pfarrgotteshaus Kerkofen 12. fl. und vom löbl. regulirten Chorstift Dietramszell ebenfalls 9 fl. eingesendet worden. Nach diesem rühmlichen Beyspielen lässen sich von noch mehrern mitleidenden und wohlhabenden Menschenfreunden milde Beyträge und Unterstützungen hoffen.

Fortsetzung

Der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Wenn dann die Aeltern kein Schulgeld mehr reichen dörften, wie ist alsdann der baare Gehalt für den Schullehrer zu erheben? Ich meyne so: jeder Gutsbesitzer in einer Dorfgemeinde, er mag Kinder haben oder nicht, weil doch jedem Mitgliede des Staats daranliegt, daß die Jugend gut erzogen werde, sollte nach dem Steuerfuß einen kleinen und unbeträglichen Beytrag für den Lehrer des Orts, wohin die Kinder seines Dorfes in die Schul gehen, entrichen; und

ad

da solchergestalten auf jeden Gutsbesitzer nicht viel ausfällt, so ist auch die Ausgabe unmerklich. Gesetzt aber, die Dorfsgemeinde wäre gar zu arm, so müßte freylich der Schullehrer seinen Geldgehalt aus den Kirchengefällen, und so auch diese nicht hinreichend wären, alsdenn aus der allgemeinen Schulkassa erhalten. Für alles dieses sollten nach dem Nachahmungswürdigsten Vorschriften der Synodalversammlungen zu Trier *) und Eichstädt **) die Herrn Pfärrer und Geistlichen auf dem Lande sorgen; denn ihr Ermahnen und öftere freundliche Vorstellungen des grossen Nutzen, den eine gute Erziehung der Jugend dem Ewigen und Zeitlichen gewähret, können die Landleute am meisten willig und biegsam machen. Die Herrn Landgeistlichen sollen nicht gehalten seyn zum Unterhalt dieser Anstalten Geld beyzutragen; sie thuen genug, wenn sie sich nur dahin verwenden: daß die Jugend einen kernhaften christlichen Unterricht erhält, und in den Schulen planmäßig gelehret wird.

In den Märkten und kleineren Städten soll den Schullehrern aus den Marktsoder Stadtkammergefällen freye Wohnung und das nöthige Holz verschafft werden Kann der Schullehrer den Meßner- oder Organisten-Dienst nicht beysammen haben, und etwa bey dem Schuldienst allein nicht zu leben hat, so muß der baare Gehalt aus den Kirchengefällen, milden Stiftungen, Stipendien, und nach obiger Maaßgabe von den Einwohnern erhollet werden: Ist aber der Ort so erarmt, daß sich weder aus den Stiftungen noch von Einwohnern was erhollen läßt, so würde schon die allgemeine Schulkassa nöthige Hilf leisten.*)

Einen Unterhalt den Lehrern an den Trivialschulen in den Hauptstädten zu verschaffen, ist wenigern Schwierigkeiten unterworfen. Es mangelt an wenigsten Orten an herrlichen Stiftungen, vermöglichen Gotteshäusern, auch die Einwohner können und werden was reichlichers beytragen, besonders wenn sie einmal

*) In dem Synodo Trevirensi de Anno 1678. heißt es §. 5. *de Miscellaneis ad Officium Pastorum spectantibus*: „ Scholas omni etiam conatu in suis Parochiis introducere nitantur, & introductas foveant, ac promoveant, & probatæ vitæ ac doctrinæ viros eis præficiendos curent, ad quorum alimentationem omnes Parochiani sive proles habeant, sive non, concurrere teneantur, exceptis iis, quas jus eximit; est enim opus publicum ad commune Reipublicæ bonum spectans. "

**) Die im Jahre 1700. zu Eichstädt gehaltene Synodalversammlung führt fast die nämliche Sprache: „ Cum ab exercitio scholarum tam Politia civilis, quam doctrina christiana, ut cum fructu fiat, plurimum dependeat, perutile erit, si Parochi pro possibili laborent, ut tam ruri, quam in civitatibus scholæ instituantur, in quibus parvuli in principiis fidei, morum, in legendo & scribendo pro singulorum capacitate informentur, & institutas ad utilitatem perpetua cura dirigant.

„ Si modo temporalia pro dictis scholis erigendis deficiant, ex quibus Ludimagister ali possit, Parochus communitati illius loci scholarum necessitatem exponet, & ad media necessaria subministranda persuadebit, si vero id efficere non valeat, competentes superiores informabit, ut eorundem authoritatem interponant, & coerceant renuentes.' Daher sollten in jedem Land- und Pfleggericht nach Beschaffenheit der Lage ein oder zween Schulinspektoren aus den Herrn Landgeistlichen, deren Eifer für das Schulwesen bekannt ist, aufgestellt werden.

*) In England ist der löbl. Brauch, daß in der Kirche nach geendigter Predigt von einer ansehnlichen Manns- oder Frauensperson mit dem Klingenbeutel für die Schulen gesammlet wird.

se-

sehen, daß die Schulen eine bessere und dem Staate zweckmässige Einrichtung bekommen. *) Wie hoch aber der jährliche Gehalt eines Lehrers in einer Hauptstadt zu stehen kommen sollte, das läßt sich nicht so leicht und allgemein bestimmen. Ich halte dafür, daß es für einen Trivialschullehrer nicht zuviel sey, wenn er nebst freyer Wohnung und dem nöthigen Holz 300 Gulden dann für einen Präceptor oder Schuladstanten ebenfalls 52 Gulden erhalten würde, und ein Lehrer an der Normalschule kann nicht geringer als mit monatlichen 50 oder 60 Gulden bezahlt werden.

Wenn dann nicht alle Ausgaben für die Schulen aus den Localfonden können bestritten werden, so ist hierzu eine allgemeine und beständige Schulkassa nöthig; und so wenig man in die Ausbesserung eines Gebäudes ohne Geld setzen, so wenig kann man ohne einer allgemeinen Schulkassa die Verbesserung der Land- und Stadtschulen unternehmen. Nur kommt es darauf an: wie am leichtesten und ohne vielen Schwierigkeiten eine solche Kassa könne errichtet werden. Ich will über diesen Punkt meine unmaßgebliche Gedanken eröffnen.

Die Fortsetzung folgt.

*) Hievon kann ich ein schönes Beyspiel anzeigen: Es wurde kaum in den öffentlichen Zeitungsblättern bekannt gemacht, daß Se. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalz-Baiern sich gnädigst entschlossen haben den Landschulen aufzuhelfen, so hatte sich der Herr Pfarrer zu Neukirchen im Landgericht Rhain schriftlich zum kurfürstl. hochlöbl. geistl. Rathe erkläret: daß er sein erst kürzlich erkauftes Haus nebst Garten herschenken wollte; und damit es aber zu einem bequemen Schulhaus könne hergestellt werden, so machte er sich noch weiters zu einer Schankung von 100. Rthlr. anheischig. Eine so schöne Handlung verdient in unserer Schulgeschichte vorzüglich aufgezeichnet zu werden.

Verrichtungen.

Wenn vielleicht jemand durch das Intelligenzblatt Nro 30. §. 11. wäre irrig gemacht worden, so will man zur Nachricht hiemit anfügen: daß der Zentner ausländischer Schafwolle bloß 9 kr. Accis zu verreichen habe.

Im Intelligenzblatte Nro 38. S. 311. Nicht Hr. Isidor Mayr ist Schulinspektor zu Mündelheim, wie wir gesagt haben, sondern Hr. Egidius Fischer vormals Professor an dem kurfl. Schulhause Straubing begleit dermalen rühmlichst die Inspektorsstelle, und ist also auch der Verfasser der Schrift unter dem Titel: Der kleine Schüler

Das Podagra.

Das Podagra verbeut dir Wein zu trinken,
Sonst mußt im Bette liegen, oder hinken.
Mich dünkt, es ist gewiß Verdruß,
Wenn übers Maul regiert der Fuß.

Gefundenes Signet.

Zu Anfange des Monats August ist auf der Straubingerstrasse zwischen Menkhofen und dem Dreyfaltigkeitsberge ein adeliches Signet von Silber in einem Futteral gefunden worden. Der solches verlohren, kann sich im Intelligenzcomtoir melden.

Digitized by Google

Nro XLIII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 17. Oktober 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Oktob. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	‴	‴	‴												
8	26.5.4-	26.6.9-	26.8.3.	†11 7.†	7.0.†	5.2.	W.1	W.1.	W.1	Rg.9u.	Rg.	R.	tr.2.	tr.2.	tr.3.
9	26.8.1-	26.7.8-	26.8.0.	† 2.0.†	4.9.†	3.5.	N.1	N.1	N.1	Schn.o	R.	10	tr.3	tr.2.	tr.2.
☉ 10	26.8.6-	26.8.9-	26.9 2.	† 3.6.†	6.7.†	4.0.	SW.1	W1.	W.	Reg.	o	o	tr.2.	tr.1.	kl.2.
11	26.9.0-	26.8.0-	26.7.7.	† 1.7.†	6.0.†	4.8.	O.2	O.3	O.3	Reif.	o	o	kl.4.	kl.1.	tr.1.
12	26.6.8-	26.6.7-	26.6.4.	†5.0.†	12.5.†	8.3.	O.1	O.2	O.1	Nebel	o	o	tr.2.	kl.2.	kl.3.
13	26.6.5-	26.6.7-	26.6 4.	†5.8.†	11 8.†	8.5.	O.1	O.1	O.1	Nebel			kl 2.	tr.1.	kl.3.
14	26.7.6-	26.7.7-	26.8.2.	†7.0.†	12.1.†	8.2.	O.1	O.1	N.1	Nebel	o	Nebel	kl.1.	kl.1.	tr.1.

Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 19ten Herbstm. den ersten geistlichen Raths Sekretär Fr. Xav. Graff zum wirklichen, und den Landgerichtsschreiber zu Waldek und Kemnath Licentiat Karl Winhard zum karakterisirten kurfürstl Rath; den Cooperator zu Pichersreut Priester Michael Weingärtner zum Supernumerären Kanonikus zu Neuburg; — unterm 20sten Herbstm. den ältesten Oberlieutenant des Pfalzgraf Karl. August Zweibrükischen Regiment Bartholomä Sohns und den Lieutenant Wilhelm Caspers zu Rittmeistern; den ältesten Cornet Bertram Heupgen zum Oberlieutenant, und den Cadet Baldwin Nolden zum Cornet bey gedachtem Regiment gnädigst ernannt.

Todesfälle.

Am 26ten vorigen Monats September starb Se. Excellenz der Hochwürdige Herr Cölestin des heil. röm. Reichs Prälat, dann Abt und Herr des unmittelbar freyen Reichsstifts und Gotteshaus Kaisersheim, und der dahin einverleibten Abtey Pielenhofen. Sr. röm. kaiserl. Majestät ꝛc. ꝛc. Erbrath und Erbkaplan, kurfürstl. Pfalzbajerischer wirkl. geheimer Rath und des kurfürstl. hohen Damen-

Digitized by Google

Ordens der heil. Elisabeth Großalmgenpfleger; wie auch Ehrenmitglied der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, dann des heil. Cistercienserordens durch ganz Deutschland Vicarius generalis, im 57ten Jahre seines Alters.

Am 27. September starb der hochwürdige Herr Johann Nepomuck Neusinger beyder Rechten Doktor, kurpfalzbaierischer wirklicher, auch kurköllnisch- und fürstl. Freysingischer geistl. Rath, dann Pfarrer beym heil. Geistspital in München. Er ward gebohren am 15ten May 1709. und hatte sich noch in seinen letzten Jahren durch drey kleine Schriften in der streitenden gelehrten Welt bekannt gemacht, in welchen Hr D. Neusinger behauptete: daß es nicht nach dem ächten Sinne der Kirche wäre, wenn man nach der Vorschrift des von dem Herrn geistl. Rathe Braun herausgegebenen Katechismus bethe: Ich glaube an Gott Vater ꝛc. sondern man müsse bethen: Ich glaube in Gott Vater ꝛc —

Am 29ten September starb Herr Joseph Karl Schwemmer der Weltweis- und Arzneygelehrtheit Doktor, Hofmedikus und Herzogspital Physikus im 61. Jahre seines Alters; denn er ward am 9ten November 1722. zu Donauwörth gebohren. München hat an Ihm einen sehr fleißigen, dienstfertigen und überaus geschickten Medikus verlohren.

Fortsetzung
der gesammelten Fragmente aus den Schriften eines ohnlängst verstorbenen Pfarrers.

Bedenket ferner, wie die Summe des Guten, das ihr genossen habt, und noch täglich genieſſet, so sehr die kleine Anzahl der trüben und bösen Tage übersteigt, wie eben die schmerzenden Auftritte eures Lebens warnende Stimmen zur vorsichtigern und weisern Einrichtung eures Lebens sind, und noch immer von dem Regierer aller Geschöpfe kommen, der aber euer unweises und so wenig aufmerksames Herz durch starke Mittel lenken mußte; daß es wohl gar Folgen eurer Trägheit, eures Uebermuths, eures Leichtsinnes und anderer so unbemerkter Vergehungen sind, was euch jetzt unverdiente Züchtigung zu seyn scheint; daß, bey den mehresten harten Unfällen des Lebens, oft weise Anordnungen und Führungen der Vorsehung zum Grunde liegen, die ihr gewis in der Zeit einmal einsehen, bewundern, und euer Vertrauen dadurch stärken werdet, wenn ihr, oft und genau, euer zurückgelegtes Leben überdenkt; und daß endlich der, der mit Weisheit und Güte auch dem schwächsten Thiere Triebe zu seiner Vertheidigung und Erhaltung gab, eure Prüfungen und widerwärtigen Schicksale nur nach dem Maaße eurer kräfte einrichtete, und zu seiner Zeit Linderung und Trost euch schicken wird.

Um eure Ruhe vollkommen zu machen, überzeugt euch von einem Leben nach dem Tode. Die Allmacht Gottes, die euch schon in vielen Dingen, die ihr doch sehet, unbegreiflich ist, wenn sie es euch auch hierbey seyn sollte, und die Gerechtigkeit Gottes die aus weisen Absichten, die aufs Ganze gerichtet sind, nicht immer in diesem Leben belohnt oder bestraft, sind euch schon Bürge dafür. — Bey den Gedanken an die Ewigkeit werdet ihr nur die Helfte des Schmerzens fühlen.

Braun

Brauchet aber auch den Gedanken an die Ewigkeit und an den Tod, welcher dazu führt, den Reitzen des Lasters zu widerstehen. Die Entfernung von beyden liegt nur in unserer Einbildung. Wie wollt ihr den Schritt zum Laster wagen, da ihr nicht wisset, ob ihr Zeit zur Reue übrig habt? — Redet daher nicht wie die Thoren: ich bin noch jung,— habe noch viele Jahre, ehe ich ein Greis werde — Die so reden, werden auch als Greise nicht klüger. Der Tod eurer jungen Freunde sey allezeit lehrreich, überdenket diese Todtenliste oft und ziehet die Lehre daraus, daß die Vorbereitung auf diesen so nahen, oft plötzlichen Schritt, nöthiger ist, als die auf Aemter und Würden.

Der Beschluß folgt.

Fortsetzung
der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Daß die Schulen wahre Pflanzhäuser des Christenthums sind, wird kein rechtschaffener Christ widersprechen, folglich gehören sie zu den ersten und wichtigsten Causis piis; und da auch richtig ist, daß in benöthigten Fällen eine Causa pia der anderen verhilflich seyn müsse, so haben ja die Schulen ebenfalls das Recht bey den Kirchen Hilfe zu suchen. Dieser Satz ist nicht neu, oder erst von den heutigen Kanonisten erdacht worden, sondern er wurde schon in den älteren Zeiten ausgeübet. Die dritte lateranensische Kirchenversammlung vom Jahre 1179 verordnete *): daß demjenigen Lehrer, welcher bey einer Kathedralkirche die jungen Geistlichen und armen Schüler ohnentgeldlich unterrichtet, ein ordentlicher Unterhalt sollte ausgezeiget werden.

Dieser Verordnung aber muß schlechte Folge geleistet worden seyn; denn die vierte lateranensische Kirchenversammlung beschweret sich neuerdings darüber, bestättigt nicht nur obige Verordnung, sondern erweitert sie auf jede andere Kirche, welche Vermögen hat **). An solchen ähnlichen Verordnungen fehlt es auch nicht in unserer Gegend. In zweyen Synodalversammlungen des Bißthums Augsburg, nämlich vom Jahre 1567 und 1610 ist für die Schulen gesorget, und selbe sowohl den geistlichen als weltlichen Obrig-

*) Die Worte dieser Kirchenversammlung lauten im 18ten Kapitel also: „ Per unam „ quamque Ecclesiam Cathedralem magistro „ qui Clericos ejusdem Ecclesiæ & scholares „ pauperes gratis doceat competens aliquod „ Beneficium assignetur, quo docentis ne„ cessitas sublevetur & discentibus via pa„ teat ad doctrinam. "

**) Die 4te lateranensische Kirchenversammlung drückt sich hierüber im 11ten Kapitel folgendermaßen aus: „ Quia nonnullis prop„ ter inopiam & legendi studium & opportu„ nitas proficiendi subtrahitur, in lateranensi „ Consilio pia fuit institutione provisum, „ ut per unam quamque Ecclesiam cathedra„ lem, magistro qui Clericos ejusdem Ec„ clesiæ aliosque scholares pauperes gratis „ instrueret, aliquod competens beneficium „ præberetur, quod & docentis relevaretur „ necessitas & via pateret discentibus ad „ doctrinam. Verum, quia in multis Eccle„ siis id minime observatur, nos prædictum „ roborantes statutum adjicimus, ut non so„ lum in qualibet cathedrali Ecclesia, sed „ etiam in aliis, quarum sufficere potuerunt „ facultates, constituatur magister idoneus „ a Prælato cum Capitulo, seu majori ac „ saniori parte capituli eligendus, qui Cle„ ricos Ecclesiarum ipsarum ac aliarum gra„ tis in Grammaticæ arte ac aliis instruat, „ juxta posse. " —

keiten beßtens empfohlen worden *). Die Kirchenprälaten haben solche Verordnungen aus keiner andern Ursache gemacht, als weil sie gar wohl den großen Nutzen eingesehen, der für jede christliche Gemeinde aus der guten Unterweisung der Jugend für die Kirche und den Staat erwächst. Alle diese angeführten Verordnungen beziehen sich überhaupt auf den nothwendigen Unterricht der Jugend, folgsam sind hierunter auch die Land- und Trivialschulen als die ersten, und für jeden Stande unentbehrlichsten Pflanzhäuser vorzüglichst verstanden.

Wenn also ausgemacht ist: daß die Kirchen zu Unterhaltung der Schulen in benöthigten Fällen beytragen müssen, so kann bey gegenwärtiger Lage die allgemeine Schulkassa mit allem Rechte eine Beyhilf aus den Kirchengefällen fodern. In Bayern haben wir über 28000 Kirchen, die theils unter dem landesherrlichen, theils unter den hofmärkischen *) Kirchenschutze stehen. Würde nur eine in die andere gerechnet jährlich 30 kr. geben, so wäre dieß schon eine Summe von 14000 Gulden. Der ganze Betrag aber müßte aus den vermöglichen Gottshäusern genommen werden; das versteht sich so z. B. wenn in einem Landgericht 100 Gottshäuser sind, so dörften nur die Vermöglichen nach dem Verhältniß ihres Einkommens zusammen 50 Gulden geben.

In Bayern giebt es auch eine Menge Bruderschaften, Päckte und Verbindnissen. Es ist recht, ich habe nichts dagegen: doch aber weiß ich eine Bruderschaft, die alle andere Bruderschaften übertrift, nämlich die Zehengebothgottesbruderschaft. In dieser sind wir alle eingeschrieben, und wir werden die Satzungen dieser Bruderschaft niemals genauer vollziehen und in Ausübung bringen, als wenn wir nicht schon von Jugend auf in den Schulen sind tugendhaft und christlich erzogen worden. Sollte es also eine Ungerechtigkeit oder nur eine Unbilligkeit seyn, wenn von den Bruderschaften, Bündnißen und dergleichen Gemeinden der 10te Theil des jährlichen Einkommens zum Schulfond gefodert wurde?

Da ein allgemeines Erziehungsinstitut eine wahre und vorzügliche Causa pia ist, so könnte ebenfalls und ohne mindester Gewissensverrückung von denen ad causas pias letztwilligen Vermächtnissen (wenn hierinnen der Schulen nicht ge-

*) In den augsburgischen Synodalschlüßen vom Jahre 1567. Part. 3. cap. 23 lesen wir folgendes: „ Quibus quidem scholis, ut minori impensa provideatur, facultas Episcopis & Archiepiscopis ab eadem synodo „ data est: fructus & proventus huc necessarios ex Ecclesiasticis bonis petendi & ad „ hujuscemodi erigenda & conservanda seminaria convenienter & fideliter accomodandi.

Und in der Synodalversammlung de A. 1610: „ Ex bona Juventutis educatione dependet magnam partem salus Reipublicæ christianæ, quapropter ubi scholæ literariæ per „ oppida & pagos majores adhuc desiderantur, hortamur in Domino Ecclesiarum „ Prælatos, & cujuslibet loci Magistrum, „ ut eas mox erigi curent, simulque rationem ineant, ut ipsis ludimagistris & „ annuis stipendiis provideatur. Quodsi in „ quibusdam pagis ratio alia non occurreret, „ teneri poterit ista, ut deinceps ad munus „ æditui nullus assumatur qui scholas habere „ cum fructu aut non possit, aut non velit.

*) Da hier um das allgemeine Wohl des Staats zu thun ist, so können sich die hofmärkischen Gottshäuser von dieser Abgabe nicht entschuldigen.

dacht

dacht worden *) jedesmal der 10te Theil zum Schulfond abgezogen werden.

Von dem kurfürstlichen Eleemosinariat in München, und von der sogenannten Bennostiftung erhalten die Schulen wirklich einen ergiebigen Beytrag. Und wenn ich was zu sagen hätte, so müßten mir alle milde Stiftungen zum allgemeinen Schulfond beytragen. Hauptsächlich aber könnten die reichlichen Leprosenhäuser eine ansehnliche Beysteuer reichen; zumalen diese Pfründen dem Publikum wenigen Nutzen mehr verschaffen, sondern meistens Maststelle müßiger Leute sind **).

Man ist schon anderswo auf die Gedanken verfallen, daß das sogenannte goldene Almosen und das rosenbuschische Haus in München sollten aufgehoben und dem Landschulfond einverleibet werden. Meiner Meinung nach könnten beyde Stiftungen verbleiben; denn sie können, ohne die Absichten ihrer Stifter und Gutthäter zu vereiteln, der Erziehung und den Schulen gute Dienste leisten. Das goldene Almosen müßte nebst guten und kernichten Beth- und Sittenbücheln auch die nöthigen Lehrbücher auflegen, damit solche den Kindern um einen wohlfeilen Preis, und den Armen ohnentgeldlich könnten ausgefolgt werden. Das rosenbuschische Haus aber sollte in Zukunft für Wittwen verdienter Schullehrer dienen: welche dann ebenfalls die von dem Stifter vorgeschriebenen Pflichten erfüllen würden.

Ich schmeichle mir so viele Vortheile, angezeigt zu haben, die gewiß hinlänglich seyn sollten mit einer allgemeinen Verbesserung der Landschulen anfangen zu können: Sodann würden sich nach und nach immer mehrere fruchtbare Quellen für einen allgemeinen Schulfond eröffnen.

Der Beschluß folgt.

*) Da man heut zu Tage noch nicht allenthalben von dem großen Einflube der gut eingerichteten Schulen auf das Wohl der Religion und des Staats überzeugt ist, so mögen freylich wenige bemittelte Leute das allgemeine Schulinstitut als eine wahre und vorzügliche fromme Stiftung ansehen; und ihrer in den letzten Willen gedenken. In dieser Rucksicht könnten freylich die Obrigkeiten, Rechtsgelehrten und alle diejenigen, so gemeiniglich bey Testamenten gebraucht werden, durch dringende Vorstellungen sehr vieles zur Aufnahm der Schulen beytragen. Die Herren Geistlichen, die den Kranken beystehen, sollten hierinn ebenfalls ihr möglichstes leisten; besonders da, wenn sie wissen, daß keine Kinder oder andere dürftige Freund vorhanden sind.

**) Da in unserer Zeit der Lepra eine heilbare Krankheit ist, so sollte genug seyn, wenn in den vermöglichen Leprosenhäusern eine Kurstube für das männliche und eine für das weibliche Geschlecht unterhalten wurden.

Handlungs-, Manufakturs- und Münznachrichten.

Zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes des österreichischen Seehandels an den Küsten des adriatischen Meeres, dienen nachstehende Angaben von den zwey letzten Jahren. Sie schränken sich nur auf einen Theil des besagten Handels in den 3 Häven, Fiume, Bukari und Porto-Rhe ein. Der ungleich wichtigere Handel des Havens zu Triest und der Dalmatischen Häven zu Zeng und Karlburg, der auch nicht unbeträchtlich ist, findet sich dabey nicht einbegriffen. Schiffe der grössern, mittlern und kleinen Art sind in den Jahren 1781 und 1782. angekommen: Zu Fiume 4419, zu Bukari 330, zu Porto-Rhe 149. Die ganze Anzahl der abgegangenen Schiffe hat sich das letzte Jahr in den drey ebengenannten

ten Seehäven um 342. Schiffe vermehrt, zum Beweis, daß der Aktivhandel merklich zu genommen habe.

In Frankreich ist in Betreff des Sinesischen Handels unterm 21ten Julius 1783 folgende Verordnung erlassen worden. " Der König hat, bis ein fester endlicher Schluß hierüber gefaßt wird, beliebt, festzusetzen, daß die Ausrüstung von den Jahren 1783. 84. nicht für seine Rechnung, noch für die Rechnung einer privilegirten Privatperson geschehen solle; vielmehr soll sich eine Gesellschaft vereinigen, deren Kapital aus 6. Millionen bestehen, und in 1200 Akzien vertheilt seyn wird, wovon auf Marseille 140, Bordeaux 320, la Rochelle 80, Nantes 140, St. Malo 90. l'Orient 90, Harre de Gras 80 kommen. Der König liefert 3 Schiffe von 1200. 1500 Tonnen, bloß auf die Bedingung, der Wiederbezahlung der Unkosten, welche das Departement der Marine dabey haben wird. Drey Deputirte der Akzienbesitzer sollen nach Paris kommen, um mit der Regierung die nöthigen Maasregeln zu nehmen, und ihre Unternehmungen miteinander zu bestimmen. Würde die Zahl der 1200 Akzien bey ihrer Ankunft nicht vollständig seyn, so wird man sie bevollmächtigen, die zur Ausrüstung die nöthigen Summen vollständig zu machen. "

Die französischen Tuchmanufakturen haben sich seit einigen Jahren sehr gebessert; und da ihre Tücher überhaupt leichter sind, als die Deutschen, so finden sie in warmen Himmelsstrichen, als der Türkey und den südlichen Theilen der neuen Staaten, geschwindern Absatz. In Amerika werden grobe wollene Tücher, Nägel und Handwerkszeug aller Art begierig gekauft. Ob da gleich Eisenminnen genug sind, so haben sie doch nicht recht gelernt, in Eisen zu arbeiten.

Um den Schleichhandel mit fremden Seidenwaaren vorzubeugen, der den in den preußischen Landen mit großen Kosten errichteten einländischen Seidenfabriken zum größesten Nachtheil gereichet, hat der König aufs strenaste verbiethen lassen, daß kein Fremder mit Proben oder Mustercharten im Lande herumreisen soll, um Waaren darnach bestellen zu lassen. Fremde Kaufleute oder andere, so dawider handeln, verfallen in eine ediktmäßige Strafe; auch ist es den Accise- und Zollbedienten nachdrücklich anbefohlen, genau darauf zu sehen, daß keine fremde Zeuge in den königl. Staaten eingeführet werden.

K. K. Verordnung, die Erhöhung verschiedener Goldmünzen betreffend.

„ Wir Joseph der Zweyte ꝛc. Obwohlen durch das Münzpatent vom 23 März 1771 die Goldmünzen im Werth erhöhet, und andurch solches Verhältniß zwischen Gold und Silber vestgesetzt worden, von den man sich verheissen zu können glaubte, daß der übermäßigen Ausfuhr des Goldes gesteuert wurde: so ist dennoch diese Absicht noch nicht in der erfoderlichen Maaße erreichet worden, weil der noch immer etwas höhere Werth des Goldes vor dem Silber in der auswärtigen Handlung die Einfuhr desselben in Unsere Erblande erschweret, und im Gegentheil die Ausfuhr desselben zu sehr befördert.

Auch nimmt man gewahr, daß unter den Silbermünzen, besonders die Niederlän-

ländischen Dukatons und die sogenannten Kronenthaler sich in den Umlaufe der Deutschen Erbländer deßwegen nicht erhalten können, weil dieselben in den benachbarten auswärtigen Staaten im allgemeinen Umlaufe einen höheren Werth haben.

Um nun diesen Nachtheilen abzuhelfen, haben wir eine weitere verhältnißmäßige Erhöhung sowohl unserer eigenen, als einiger ausländischen Gold- und der erstgenannten niederländischen Silbermünze entschlossen.

Verordnen demnach, daß vom 15ten September des laufenden 1783 Jahrs die Kremnitzerdukaten, und die in dem Herzogthum Mayland neu ausgemünzten Zechini, die Florentiner Gigliati und Venetianer Zechini zu 4 fl. 22 kr., Unsere kaiserlichen und denselben gleichwerthen und gehörig ausgemünzten churbayrischen und fürstlich-salzburgischen Dukaten zu 4 fl. 20 kr., die Holländer und übrige constitutionsmäßigen sogenannten ordinairen Dukaten zu 4 fl. 18 kr., dann österreichisch-niederländischen sogenannten doppelten und einfachen Souverain'or zu 12 fl. 15 kr., und respective 6 fl. 25½ kr., Unsere herzogl. Mayländischen zweyfachen und einfachen sogenanuten Doppien zu 14 fl. 24 kr., und respective 7 fl. 12 kr., endlich die königl. französischen Schild-Louisd'or zu 9 fl. 12 kr., die niederländischen Dukatons zu 2 fl. 32 kr und die Kronenthaler zu 2 fl. 14 kr., sowohl in unseren landesfürstlichen und anderen öffentlichen Kassen, als sonst von jedermann im Handel, Wandel und bey Wechselzahlungen unweigerlich angenommen; und auf diesen Fuß wieder ausgegeben werden sollen.

In Ansehung aller anderer fremden Goldmünzen und ihres coursmäßigen Werths hat es bey dem Patent von 17 August 1763. in Ansehung des Gewichts und des passierlichen Callo aber bey der hierüber schon bestehenden gesetzmäßigen Vorschrift und Anordnung sein Verbleiben.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 1ten Tag des Monats September, im siebenzehnhundert drey und achtzigsten, Unserer Reiche des Römischen im zwanzigsten und der Erbländischen im dritten Jahre. "

(S. L.)

JOSEPH.

Durch diese kaiserl. Verordnung hat das gräfl. Friesische Comtoir in Wien nicht geringes gewonnen, indem es ohngefähr 150000 Stück Dukaten vorräthig hatte.

Einen Essig zu verfertigen, der bey allen ansteckenden Krankheiten das beßte Vorbauungsmittel ist.

Bey allen ansteckenden Krankheiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen kann dieser Pestessig viele Menschen dem Tode entreissen. Es ist Menschenpflicht denselben bekannt machen, und Menschenpflicht, daß jede Haushaltung sich solchen anschaft, um im Fall der Noth auch seinen Nächsten, wie sich selbst, dienen zu können.

Man nimmt Raute, Salbey, Krausemünze, Wermuth und Lavendelkraut, von jedem eine Handvoll, giesset zwey

Maaß

Maaß guten Weineſſig darauf, ſetzet alles dieſes in einem irdenen wohlbedeckten Geſchirr in die heiſſe Aſche, und läßt es vier Tage in der Wärme ſtehen. Wenn dieſer Eſſig hinlänglich digerirt hat, ſeihet man ihn durch ein ſauberes Tuch, und füllet ihn auf gläſſerne wohl vermachte Flaſchen. In jede Flaſche, von ungefähr einer halben Maaß, thut man noch ein halb Loth Kampfer Die obigen Kräuter ſind biter und balſamiſch. Sie widerſtehen der Faulniß der Säfte und befördern durch ihre ſtärkende Eigenſchaften die nöthigen Abänderungen der Natur, worauf man bey anſteckenden Krankheiten hauptſächlich zu ſehen hat. Die vorzüglichen Kräfte dieſes Eſſigs bedürfen alſo keiner weitern Empfehlung; und es iſt ausgemacht, daß man bey Blattern, Frieſeln, Fleckfiebern, und bey allen faulen und bösartigen Krankheiten ſich deſſelben, weil er viele Jahre gut bleibt, und ſich immer noch verbeſſert, mit ungemein vielen Nutzen bedienen kann, ja, man darf ſich bey deſſen Gebrauch ſicher und ohne Furcht in Nothfällen den Kranken nähern, wenn man ihn auf folgende Art braucht:

Man ſpült ſich, bey anſteckenden Krankheiten früh, und auch oft unter Tags den Mund damit aus, reibt ſich mit ſelbigen die Schläfe und Länden, ſchnupft ihn fleißig in die Naſe, und trägt ihn beſtändig in einem Schwambüchſel oder Gläſel bey ſich. Man riecht beſonders ſo oft daran als man ſich kranken und angeſteckten Perſonen nähert, oder in angeſteckte Häuſer geht. Bey fieberhaften Anfällen, empfundener Schwäche des Magens und matten Gliedern, kann man ſich deſſen bedienen. Man nimmt früh nüchtern ein Löffel voll zu ſich, und wiederholt, je nachdem man erwärmende Kraft davon ſpürt, dieſes des Tags etlichemal, ſo auch beſonders des Abends vorm Schlafengehen. — Wir wollen glauben, daß uns durch die Bekanntmachung dieſes Mittels, noch manche rechtſchaffene Familie ſegnen wird. Den Herrn Krankengeiſtlichen iſt dieſes Mittel vorzüglich empfehlungswürdig. (Lindauer-Intelligenzblatt 1783. Nr. 8.)

Schrannenpreiſe

von vier Getreidſorten, München den 11. Oktobr. 1783.

Iſt zum Verkauf feil gebothen worden.

Weitzen Schl.	1235	Gerſten Schl.	2088
Korn —	544	Haber —	287
		Summa	4154

Verkaufet worden.

	Vom Beßten.		Mittern.		Geringern-		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zuſamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	1022
Korn.	6	—	5	30	5	15	496
Gerſten.	6	30	6	—	5	30	1493
Haber.	4	15	4	—	3	—	251
						Summa	3262

Stehen geblieben.

Weitzen Schl.	213	Gerſten Schl.	595
Korn —	48	Haber —	36
		Summa	892

Zu verkaufen

Iſt eine ſchöne ſowohl in der Stadt als auf das Land zum Reiſen mit aller Bequemlichkeit verſehene Gutſche, mit geſchnittenen grünen Sammet ausgemacht, und überhaupt auf das Beßte hergeſtellt am billigen Preis zu verkaufen. Das weitere iſt bey den von Kohlbrennerischen Erben auf den Platz zu erfragen.

Digitized by Google

Nro XLIV.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 24. Oktober 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Oktob. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	‴	‴	‴												
15	26.8.2-	26.8.1-	26.8.3.	†8.5.	† 9.9.	† 9.0.	O.1	O.1.	O.1	Nebel	o	o	tr.2.	tr.2.	tr.2.
☾ 16 Erdfer.	26.8.5-	26.8.7-	26.9.1.	†8.3.	†10.2.	† 8.9	O.1	O.1	O.1	Reg.	o	o	tr.3.	fl.1.	tr.2.
17	26.9.3-	26.9.3-	26.9 1.	†7.6.	†12.5.	† 6.7.	O.1	O.2.	O.2	Nebel	o	o	tr.1.	fl.3.	fl.4.
☾ 18	26.8.8-	26.8.8-	26.9.0.	†6.0.	† 7.9.	† 7.5.	O.1	O.1	O.1	Nebel	o	o	tr.2.	tr.2.	fl.2.
19	26.8.7-	26.8.3-	26.8.3.	†6.7.	† 8.8.	† 6.9.	O.1	O.1	O.1	Reg.	o	o	tr.3.	tr.2.	tr.3.
20	26.7.8-	26.7.6-	26.7 5.	†6.	† 7.6.	† 6.3.	O.1	O.1	O.1	Nebel	o	o	tr.2.	tr.2.	tr.2.
21	26.6.7-	26.5.9-	26.6.0.	†5.2.	† 6.7.	† 5.5	O.1	O.1	O.1	Nebel	o	o	tr.2.	tr.2.	tr.2.

Beförderung.

Der schon durch viele schöne Schriften bekannte ehemalige Schulrektor an dem kurfürstl. Schulhause Straubing Franz Xaveri Hutter hat von der hohen Maltäserordens = Repräsentation die bey Neumark in der Oberpfalz liegende Pfarrey Dieterskirchen erhalten.

Beschluß

Der Fragmente aus den Schriften eines unlängst verstorbenen Pfarrers.

Nutzet die Beyspiele unglücklicher lasterhafter Menschen zu eurer Besserung und Warnung. Gaffet sie nicht mit pöbelhafter Neugier an, oder urtheilt unverständig und lieblos darüber, sondern denket vielmehr dabey: so weit können es die Laster bringen, und so weit können sie es mit jedem bringen, der ihnen nicht widersteht. Vielleicht that er den ersten Schritt noch mit einiger Reue, oder wurde dazu verführt; aber da die Neigung nur schwachen Widerstand fand, so regte sie sich desto eher wieder, und ward desto leichter befriedigt. — Sie ist wie ein hitziges Getränk, das den Durst nicht löscht, und so lange davon zu trinken nöthigt, bis wir im Rausche taumeln. — Wiederholter Genuß machte ihn also nur begieri-

gieriger; und da ein Laster nie allein begangen werden kann, ohne sich zugleich mehrerer theilhaftig zu machen, weil immer Gelegenheit, oder Mittel dazu nöthig sind, oder Hindernisse aus dem Wege geräumet werden müssen, so begieng er auch mehrere und stieg so unvermerkt zu der Tiefe des Lasters herab, in welcher ihn die Strafe jezt findet, und zur öffentlichen Züchtigung hervorziehet.

Zittert, wenn ihr gefallen seyd; aber sprecht nicht: Gott kann, Gott wird mir nicht vergeben. Wer sich der Reue vor Gott schämt, wird bald wieder in Laster fallen, und dann gar nicht mehr daran denken, daß er ein lasterhafter Mensch sey. Zum Beschluß muß ich sagen: Stellet euch jede menschliche Gesellschaft als eine Versammlung von Malern vor, wovon ein jeder nach Vermögen euer Bild und Karakter zu entwerfen bemüht ist; denket also darauf einem jedem guten Stoff zur guten Zeichnung zu geben.

Beschluß

der paar Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen.

Nun muß ich noch auf die dritte Frage: wer soll die Schulen bauen, wo noch keine sind, antworten. Dieser Punkt läßt sich leicht erörtern, weil schon vieles im Vorhergehenden gesagt worden. Die Bau- und Unterhaltungskosten müssen eben daher kommen, wo der Unterhalt für den Schullehrer genommen wird. Der Grund dieser Entscheidung ist an sich selbst klar; er braucht keines fernern Beweises. Alle Gründe, mit welchen ich erwiesen habe, daß der Schullehrer von dem Ueberflusse des Kirchenvermögens, von den Einwohnern und der Herrschaft des Orts müsse unterhalten werden, verstehen sich auch auf die Herstellung und Unterhaltung des Schulgebäudes. Ohne ein Haus zu haben kann der Lehrer die Jugend nicht versammlen und unterweisen; es treten hundert Hindernisse in Weg, wenn seine Wohnung nicht bequem ist.

Die Schulgebäude sind nicht nur zu Unterweisung der Jugend des Orts, sondern auch zur Bequemlichkeit des Lehrers bestimmt. Will man ihm die Lehrstube zur Wohnung einraumen, so wird nicht allein sein Haus- und Wirthschaftsgeräthe sehr viel Raum einnehmen; daß also die zur Schule gehörigen Kinder nicht genugsam Platz haben, und folglich hundert Zerstreuungen ausgesetzet sind. Bey Erbauung eines neuen Schulhauses muß man den Bedacht nehmen, daß vor allem eine bequeme und doppelte Schulstube, die man mit einem Offe heitzen kann, hergestellet werde, damit die Kinder füglich in zwo Klassen können abgetheilt werden; ingleichen muß der Schullehrer eine Stube und Kammer für seine Familie haben, dann eine Stallung für ein paar Stück Vieh, und einen kleinen Stadel für das Futter und Getreid.*)

Es ist noch übrig was weniges von dem Schulgeräthe zu sagen; und dieß zwar um so mehr, als man diese Dinge öfters zu übertrieben und zu kostbar anzuschlagen pflegt. Diese Gerätschaften bestehen hauptsächlich aus Bänken, schwarzen Tafeln, woran die Buchstaben und Rechnungen den Schülern vorgemacht werden,

*) Bey einem Methodenbuche für die Schulen könnte eine umständliche Beschreibung eines Schulgebäudes nebst einem ordentlichen Riß für die Baulente angebracht werden.

Bü-

Büchern, Dintenfäßern, Dinte und Kreide. Dieß alles muß aus dem nämlichen Fond, woraus man die Schule bauet, angeschaffet werden: denn immer sind die Aeltern etwas herzugeben abgeneigt; sie sind nicht einmal dahin zubringen, daß sie ihren Kindern das Nöthigste anschaffen. Weil dann ohne diesen Dingen der Unterricht nicht vorschriftmässig geschehen kann, so muß zur Unterhaltung derselben etwas bestimmt werden, und läßt es mit dem baaren Gehalte des Schullehrers, da, wo es angeht, einnehmen, das nöthige anschaffen, berechnen, und den Ueberfluß entweder zur Belohnung fleißiger Kinder verwenden, oder aber es auf künftige Fälle bey den Ortsaufsehern zurücklegen. Wenn in einer Schule 70 bis 80 Kinder sind, so kann man jährlich mit 10 Gulden wohl auskommen, und alle mit Federn, Dinte (die der Schullehrer selbst nach dem in der Anleitung zum Schönschreiben enthaltenen Receptе macht) mit Papier und Büchern versehen: aber die Bücher, welche nicht insbesondere den Kindern von den Aeltern, sondern überhaupt für die Schule angeschaffet werden, müssen immer in der Schule bleiben, damit sie geschonet, und nicht so leicht zerrissen werden. Dieß geht um so besser an, da die Kinder auf dem Lande, und auch wohl die von geringer Herkunft in den Städten die Bücher zu Hause nicht leicht brauchen.

Bücher, welche man in Land- und Trivialschulen hauptsächlich nöthig hat, sind folgende:

1. Zum Gebrauche der Lehrer.

a) Das Methodenbuch, worinn die Schulordnungen und eine Anleitung zur Lehrart enthalten sind.

b) Die Buchstabiertafel.

c) Die deutsche Sprachlehre.

d) Anleitung zur schönen Schreibkunst.

e) Rechenbuch.

f) Der erläuterte Katechismus.

g) Das erläuterte Evangelienbuch vom Hrn. geistl. Rathe Braun.

h) Die für die beyden Klassen der Kinder nöthigen Schulbücher.

2) Zum Gebrauche der Kinder in der 1ten Klasse.

a) Das Namen- und Buchstabierbüchlein.

b) Das kleinere Lesebuch.

c) Der Katechismus.

3) Zum Gebrauche der Kinder in der 2ten Klasse.

a) Das gröffere Lesebuch, worinn von den nöthigsten Kenntnissen gehandlet wird.

b) Das kleine Evangelienbuch mit dem angehängten Katechismus.

c) Vorschriften.

d) Das Rechentafel zur Erlernung des ein mal eins. —

Was bishieher in diesen zweyen Paragraphen über die Verbesserung der Trivialschulen gesagt worden, muß jeden Leser überzeugen: daß es nützlich und möglich sey die Stadt- und Landschulen zu verbessern. Möchten doch vor allen die Großen, und alle, welchen der Eigensinn, und die Unbiegsamkeit, vieler Unterthanen und Untergebenen so viel Verdruß und Schaden verursachet, überzeugt werden, daß das Anlegen neuer, oder die Verbesserung der bereits vorhandenen Land- und Stadtschulen just das wahre und ächte Mittel sey, wodurch sie diesem Uebel steuren können. Diese Ueberzeugung würde sie gewiß geneigt machen dem Vorurtheile wider die verbesserten Landschulen zu entsagen; es wurden sich Mittel genug finden ohne ihrem Nach-

theil Schulen zu errichten, oder nützlich herzustellen und gute Schullehrer zu unterhalten.

Und ihr, ihr reiche und begüterte Gönner gebet nicht zu, daß man, um die Kosten der Schulen zu bestreiten, eure Freygebigkeit entweder durch heimliche und verschlungene Wege erschleichen oder mit ausdrücklichen Gebothen auffodern müsse! Machet durch eine ganz willkührliche Freygebigkeit eurer Vernunft und Einsicht Ehre! O wie sehr würdet ihr euch um Religion und Vaterland verdient machen, wenn ihr die edlen Bemühungen der Lehrer mit einer Beysteuer unterstützen und befördern söllet; ja mehr um den Staat, als wenn ihr euer Geld für Schauspiele, für Tänze, für Gastereyen, für andere dergleichen Dinge verwendet. Weit mehr um die katholische Religion, als wenn ihr die Kirchen mit wohl entbehrlichen und nur für wenige Jahre zubenuzende Geräthschaften bereichet und ausschmücket. Sehet auf die lebendigen und unsterblichen Tempel, die kleinen und ununterwiesenen Kinder; diese kostbaren Tempel; diese Tempel des heiligen Geistes! Diese könnet ihr unmöglich verwahrloset und unvollendt lassen! Diese sollet ihr zu vörderst ausschmücken und bereichern, nnd der geheiligten Religion einweihen. Man darf sicher glauben Gott gefallen weit mehr simpel, jedoch reinlich gezierte Altäre*) als öde und unfruchtbare Schulen; und was kann Ihm angenehmer, und für seine Ehre herrlicher seyn, als wenn in den Schulen die jungen Menschen, menschlich, christlich und folglich zu brauchbaren Mitgliedern der Kirche und des Staats gebildet werden.

O ich sehe schon mit süssester Empfindung jenen glücklichen Zeiten entgegen, in welchen die Religion und der baierische Staat die herrlichsten Früchte aus den Schulen erhalten wird; denn unser Landesfürst läßt trotz allen Schmähungen, die einige unverständige Leute dawider ausstoßen, an einer allgemeinen Verbesserung der Schulen arbeiten, und sorgt reichlich für dieselben, weil er wohl weiß, daß die Schulen die erste Quelle und einziges Mittel sind, wodurch das Wohl der Kirche und des Staats dauerhaft gegründet, und auf die höchste Stufe kann gebracht werden. Und um alles, was Religion und Vaterland von euch, liebste Mitbürger! fodert, in wenigen Worten auszudrücken, so sage ich: ahmet unserm beßten Vater Karl Theodor nach; eröffnet seinen für das Schul- und Erziehungswesen verehrungswürdigsten Gesinnungen alle Städte, Märkte, Dörfer und Häuser! werdet ihr dieß befolgen, so können wir getrost hoffen, daß man schon nach einem Vierteljahrhunderte nicht mehr eine solche Menge Christen finden wird, welche den unschätzbaren Werth ihrer Religion entweder gar nicht, oder nur halb kennen, und selbe aus Mangel dieser Kenntniß mit einem recht ärgerlichen Lebenswandel verunehren; welche den reinesten und einfachesten Wahrheiten des Glaubens eigene Erfindungen müßiger Köpfe und der albernsten Mährchen hinzudichten; welche, weil sie das Unwesentliche von dem Wesentlichen der katholischen Religion, das Falsche und Wahrscheinliche von dem Wahren nicht zu unterscheiden wissen; und

*) Man betrachte nur die Altäre in den Kirchen der PP. Franciscaner und Kapuciner, worauf wenig Gold und Silber schimert; und doch wegen ihrer simbeln und reinlichen Zierlichkeit das Herz zur Andacht reizen.

Digitized by Google

und daher jenem vor diesem sehr oft den Vorzug auf gut pharisäisch einräumen, und jene, die sich die gefährliche Freyheit herausnehmen, sie eines Besseren zu belehren, oder in dem Unwesentlichen eine kleine Aenderung zu machen, mit dem verhaßten Name eines Ketzers bebrandmarken. Alsdenn wird man mehrere arbeitsamere, vernünftigere, gesittetere, und nicht mehr so viele faule und lasterhafte Menschen auf dem Lande und in den Städten herum schleichen sehen.

Nun zum Schluß wende ich mich noch zu euch schätzbareste Aeltern! euch hat die Vorsicht in Zeiten gesetzet, wo eure Kinder mit dem nützlichen Unterrichte in den Schulen beglückt werden können. O was zweifelt ihr, ob ihr sie denselben anvertrauen sollet! glaubet, der Nutzen ist sicher, und er erstreckt sich nicht bloß auf einen oder andern, sondern auf alle Stände des Staats: der Adel, der Soldat, der Burger, der Landmann nimmt Theil daran, und er erstreckt sich bis an das Ende unserer Nachkommenschaft, welche dann unser Zeitalter immer preisen und mit Entzücken nennen wird. Lasset nur, liebste Mitbürger! wenige Jahre dahin fliessen, und dann werdet ihr mit Erstaunen, aber auch zugleich mit dem innigsten Vergnügen sehen, wie vollkommen eure Kinder in der Religion unterrichtet sind; mit welcher Genauigkeit sie alle Geheimniße derselben erlernet haben; wie viele Kenntniße sie sich im Lesen, Schreiben, Rechnen und anderen nöthigen Gegenständen erworben haben. Kurz! ihr werdet eure Kinder mit jenem Bäumeln vergleichen dörfen, welche, so jung und klein sie auch sind, weit mehrere Früchte tragen, als manche alte und groß gewordene Bäume. P.P.F.***

Ein fruchtbarrs Mittel wider das Miserere.

Man nimmt 1 Loth Senebblätter, 1 Loth Manna, beydes wird in ¼ Maaß Wasser, ¼ Stunde lang gekochet. Dann nimmt man 4 Loth weissen Zucker, stoßt ihn klein, und röstet ihn in einer Pfaune, daß er braun wird, dann nimmt man vom obigen 1 Löffel voll und schüttet es in den Zucker und läßt es wieder aufkochen. Nach diesem thut man 2 Loth Baumöl darunter, und schüttet jetzt alles mit dem obigen durcheinander, und läßt es dem Patienten auf zweymal langsam austrinken.

Etwas zur Schafzucht.

Die wittenbergische ökonomische Gesellschaft hat von der Schaffütterung mit aufgeschütteteten, oft umgestochenen und so gedrokneten Eicheln Erfahrungen gemacht. Sie werden im Winter ganz, ungeschält und vor sich allein verfüttert. Sollen die Schaafe aber gleich darauf getränkt werden, so ist es gut, ihnen zuvor etwas Heu zu geben. Auf 100 Stück Schafe wird anfänglich ¼ Schäffel verfüttert, und so von Tage zu Tage bis auf 1 auch 1½ gestiegen. Die Wolle wird dadurch um ein merkliches verbessert. Bey Masthämmeln wird Heu und Grummet dabey verfüttert.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 11. Oktobr. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

Weitzen Schl.	1272	Gersten Schl.	2460
Korn —	481	Haber —	227
		Summa	4440

Verkaufet worden.

Vom Beßten.			Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusam̃en.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	1079
Korn.	6	—	5	30	5	15	438
Gersten.	6	40	6	—	5	30	2123
Haber.	4	15	3	30	3	—	174
						Summa	3814

Stehen geblieben.

Weitzen	Schl.	193	Gersten	Schl.	337
Korn	—	43	Haber	—	53
				Summa	626

Kundmachungen.

Nachdem ich Endsgesezter nach genauer Prüfung jener Ingredienzien, mittels welcher ich meinem fabricirenden Oel eine besondere Läutere und vorzüglich angenehmen Geruch beyzubringen das Geheimniß besitze, von einem löbl. kurfl. Kommerzien-Kollegio zu Errichtung einiger derley Oel-Fabriquen in den hiesigen Landen gnädigst privilegirt worden bin; als werde ich nächstens nachtragen, an welchen Orten, und für welchen Preis dieses mein präcipitirtes Oel käuflich zu bekommen ist. So wohl von einem kurfürstl. löbl. Collegio Medico, als auch zu Freyburg ist nach förmlicher Untersuchung dieses aller Crudität benommene Oel dergestalten beattestiret worden, daß es sowohl zu kalt- als warmen Speisen, und zwar als das gewöhnliche Genueser oder Florentiner Baumöl zu gebrauchen ist, dessen die zu machen beliebende Prob die Wahrheit bekräftigen wird. Da nun auch neuerdings an ein hiesiges kurfl. Haupt- als alle Mautämter die Confirmation gnädigst ergangen, das fürohin der Büchel-Saamen nicht ausser Land verführet werden solle; als mache hiemit einem gesammten Publico kund und zu wissen, das wer nur immer einen derley Büchel-Saamen sammelt, oder vorräthig hat, sich der käuflichen Abnahm willen unmittelbar directe an mich addressiren kann.

Johann Andreas Zatler gnädigst privilegirter Oel-Fabrikant, gebürtig von Neukirchen beym heil. Blut, Unterlands-Baiern, wohnhaft in München im Eisenkramerischen Haus in der Neuhausergasse nächst dem Neuhauserthor Nro. 301.

Zühlen-Verkauf.

Nachdem Johann Rappel und Georg Schmidbauer beyde Zühlen-Schopper zu Piesing Pfleggericht Neuötting für die Rosalia Pichlerinn, Schifmeisterinn in Passau vermög gnädigster Hofkammer-Anbefehlung sub dato 2. Sept. a. c. bewilligte 2 Klobzühlen verfertigt, und solche nach vorher beym kurfürstl. lobl. Halleinischen Salz-Speditions-Amt Sanct Nikola beschehener Anfeilung vi Attestati de daro 10. Octobris a. c. zum Holz-Transport als untauglich befunden worden. Als werden diese bemeldt 2 Klobzühlen den innländischen Schiffmeistern feilgebothen, und können die Kaufsliebhaber beym kurfürstl. löbl. Salz-Speditions-Amt Sanct Nikola hierinn das weitere vernehmen.

Kurfürstl. Gränzmautamt Märkl.

Franz Schifelholz, Gränzmautner.

Nachdem Andreas Pachmayr, seiner Profession ein Mühlknecht sich bereits vor 40 Jahren in die Fremde begeben, von seinem Aufenthalt Leben, oder Tod hingegen seither nicht das geringste zu erfahren gewesen: Als wird derselbe hiemit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er oder seine vorhandene Leibserben in Zeit 3 Monaten, welche ihnen zum erst- zweyt- und dritten Termin peremtorie in Kraft dieß anberaumt werden, entweder in Person, oder durch einen ordentlich Begwalten sich um so gewisser dießorts melden, und erfoderlich legitimiren sollen, als ausser dessen der schon im Jahre 1773 auf Ableiben seines im hiesig kurfl. weissen Bräuhause als Bräuknecht gestandenen Bruders Joseph Pachmayr sel. ihm angefallene Erbtheil pr. 130 fl. 43. kr. auf widerholtes Anhalten, und Bitten seiner noch lebenden Mutter und Geschwisterten gegen Caution aus-

ge-

Digitized by Google

gefolgt werden wurde. Actum den 16. Sept. 1783.

Kurfürstliches Bräuamt in München.

Etwas Seltenes.

Der zoigste Herbstmonat ware für Altheim einer dem kurfürstl. Hofkastenamt Landshut gehörigen Hofmark unvergeßlicher Tag, als am welchem Herr Pfarrer des Ortes die Freude hatte seine graue Aeltern bürgerliche Leute von Burghausen unter Begleitung seines jüngeren geistlichen Herrn Bruders Koadjutors zu Kay nach 50jährigen Ehestande, und mit Ihnen ein anderes paar jubeljährigen söldners Leuten von Altheim zum Altar zu führen. Nachdem dieser eine auf die Feyerlichkeit passende Anrede von der Kanzel gemacht, empfängen beyde jubilirende Eheleute, von dem ältern Hrn. Sohne und Pfarrer allda den Segen, alsdann wurde das solenne Lob- und Dankamt gehalten; nach welchem der Pfarrer seine Aeltern sammt einigen Gästen in seinem Pfarrhofe, das zweyte Ehepaar aber im alldasigen Wirthshause sammt der altheimischen Bauerschaft ausspeisete. Die Aeltern zählen zusammen 156. Die Zweyten zählen ihres Alters 144. Zusammen 300 Jahr.

Gelehrte Schul- und Erziehungs-Nachrichten.

Preisaufgabe.

Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat folgende Preisfrage, die schon für das jetzige Jahr aufgegeben war, noch einmal wiederhollt, nämlich: welche sind die beßten Mittel sowohl wilde als gesittete Völker, die in allerhand Irrthümern und Aberglauben leben, vernünftiger zu machen? Die Akademie hat zwar hierüber verschiedene Abhandlungen erhalten; allein da ihr keine einzige volliges Genüge leistete, so setzet sie die Frage nochmals für das Jahr 1785 aus. Die Abhandlungen werden bis zum 1. Jan. 1785. angenommen.

Augsburg.

Sphärische Trigonometrie mit möglichster Klarheit beschrieben von P. Michael Lory, Benediktiner von Tegernsee, der Gottesgelahrtheit Doktor und Professor, hochfürstk. salzburgis. geistlicher Rath; Prokanzler und Vicerektor an der salzburgischen Universität, der kurfürstl. Akademie zu München Mitglied. Mit 5 Kupfertafeln 1783. bey Eberhardts Kleets sel. Wittwe und Frank. (In der fritzischen Buchhandlung 54 kr.)

Da unsers Wissens die sphärische Trigonometrie, diese in astronomischen und geographischen Dingen unentbehrliche Wissenschaft, allein und von den übrigen mathematischen Theilen abgesondert, besonders in deutscher Sprache vollständig und ausführlich jemals ans Licht getreten sey: so ist diese Schrift einer besonderen Hochachtung würdig, zumal bey den dermaligen Zeiten, wo alle Großen der Erde ihr ganzes Augenmerk auf die Schiffahrt zu Ausbreitung des Handels hinwenden; wozu denn eine weit ausgebreiteter Geflissenheit über die Astronomie und der dazu unumgänglich erfoderlichen sphärischen Kenntnisse nothwendig ist, als daß sie nur auf die prächtigsten Sternwarten eingeschränkt verbleiben dürften.

Die liebe kleine Familie in Engelhaim. Taschenbüchlein für Kinder. Von einem ihrer Freunde. Bey Eberhardts Kleets sel. Wittib und Frank. 5 Bogen in klein Octav 18 kr.

Alles herzlich gut gemeint, und wir können also dieses Büchlein jedem Vater oder Erzieher, der eine nützliche Lectüre bey seiner Jugend befördern will, beßtens empfehlen.

Ver-

Berlin.

Joann. Melchior. Gottl. Beſeke, J. V. ac Phil. D. Profeſſoris Juris in Academia Petrina Mitavienſi, *Theſaurus Juris Cambialis*. Pars I. Theoriam juris Cambialis continens. Pars II. Praxin Juris Cambialis; Jus Cambiale particulare & controverſum, nec non Mantiſſam continens. Accedit Editoris Bibliotheca Juris Cambialis cum Indicibus. Bey Voß und Sohn 1733. 7 Alphab. 8½ Bogen in Quart.

Dieſes Buch wird in jeder Bibliotheck, wo man juriſtiſche Bücher ſammlet, wohl aufgenommen werden. Der praktiſche Rechtsgelehrte an ſolchen Orten, wo Wechſelrecht gilt, und wo folglich oft Prozeſſe aus Wechſelnegozien entſtehen, kann es kaum entbehren, weil man bald aus dieſer Sammlung ſchöpfen, und ſich in Schriften darauf beziehen wird. Die am Ende angefügte Bibliotheck des Wechſelrechts iſt ſo vollſtändig, wie man ſie nur verlangen kann, und nach einer recht guten Ordnung eingerichtet.

Landshut.

Die chriſtlichen Jahrhunderte oder Geſchichte des Chriſtenthums in ſeinem Anfange und Fortgange, von dem Herrn Abte Ducreux ꝛc. aus dem Franzöſiſchen überſetzet von Johann Evangeliſt Fiſcher Deutſchordenspriester und Pfarrer in Ganghofen. Sechſter Theil Fortſetzung von dem XIII. und das XIV. Jahrhundert. Im Verlage bey Max Hagen 1783. in gr. 8av 56 Bogen (im Subſcriptionspreis 56 kr.)

Die Fortſetzung des 13ten Jahrhunderts enthält noch die im vorhergehenden Theile übrig gebliebene fünf Abſchnitte *) und das XIVte Jahrhundert beſteht aus 13 Abſchnitten **). Uebrigens braucht dieſes Werk keine weitere Empfehlung, weil es ſchon bey der wieneriſchen Ausgabe einen allgemeinen Beyfall

*) IX. Abſchnitt: Schilderung der Kirche von Rom; Charaktere der Päbſte, welche ſie während den 13ten Jahrhunderte regieret haben. X. Abſchnitt: Ketzerey der Albigenſer. Andere Irrthümer dieſes Jahrhunderts über verſchiedene Glaubenspunkten. XI. — — Berühmte Perſonen, neue Ordenſtifter. XII. — — Geiſtliche Schriftſteller. XIII. — — Sitten, Gebräuche, Kirchenzucht, ſodann folgt die chronologie der Kirchen-Verſammlungen, der Päbſte, der griechiſchen und lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel, der lateiniſchen Patriarchen von Antiochia, Alexandria, und von Jeruſalem.

**) I. Abſchnitt: Politiſcher Zuſtand des griechiſchen Reichs, Urſprung und Fortgang der ottomaniſchen Türken. II. — — Politiſcher Zuſtand der Mächte von Occident. III. — — Streitigkeiten zwiſchen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen. IV. — — Die Sache der Tempelherren. Das wieder ſie ausgebrochene Urtheil in dem allgemeinen Concilium zu Wien. V. — —. Zuſtand der griechiſchen Kirche und des Chriſtenthums in Orient. VI. — — Zuſtand des Chriſtenthums bey verſchiedenen Nationen in Europa. VII. — — Charaktere und Betragen der Päbſte vom Anfange des XIV. Jahrhunderts, bis auf den Urſprung der groſſen Spaltung in Occident. VIII. — — Anfang der groſſen Spaltung in Occident. Unnütze Verſuche ſie auszulöſchen. Charaktere und Betragen der Päbſte bis zum Ende dieſes Jahrhunderts. IX. — — Betrachtungen über die Bettelmönche, ihre Streitigkeiten mit der Univerſität in Paris, und mit der Weltgeiſtlichkeit. Spaltung in dem Orden der mindern Brüder. X. — — Irrthümer des Johann Wiklefs und anderer Sektirer, welche im 14ten Jahrhunderts erſchienen ſind. XI. — — Berühmte Leute in Anſehung ihrer Heiligkeit. Neue Klöſterorden. XII. — — Zuſtand der Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaften in Occident im XIV. Jahrhunderte. Geiſtliche Schriftſteller, welche zu dieſer Zeit geblühet haben.

XIII.

fall erhalten hat. Nur dieses haben wir zu sagen: daß diese Ausgabe aus dreyen Ursachen der ersten Ausgabe vorzuziehen sey: denn 1) ist sie reiner und richtiger übersetzt; 2) ist die Auflage schöner, und 3) auch wohlfeiler, indem der Bogen in Subscriptionspreise nicht höher als für 1 kr. verkauft wird Ehre genug für den hochwürdigen Herrn Uebersetzer und Herrn Verleger.

München.

Don Ferdinand Sterzingers Geister- und Zauberkatechismus. München 1783. bey Joh. Nep. Fritz in 8av. 12 kr

Der Hr. Verfasser von Begierde angespornt seine Mitbürger aufs neue zu belehren, was sie vom Geisterreiche zu glauben haben, und alles zu sagen, was immer die Geisterseher und Hexenfechter zu wissen verlangen, hat ihn zu einer neuen und verbesserten Ausgabe bewogen. „Meine lautere Absicht" sagt der Hr. Verf. „wird um so minder zu tadeln seyn, weil ich dadurch nur allein der göttlichen Vorsehung ihrer Rechte herzustellen, und meinem Nebenmenschen zu seiner Ruhe die Augen zu öffnen suche."

Mündlheim.

Am 3ten und 5ten verflossenen Herbstmonats wurde in Mündlheim unter der Aufsicht des dortigen Schulrektors Hrn. Aegidius Fischer, auf Kosten des löbl. Stadtmagistrats von der Schuljugend die kleine Lehrmeisterinn und der Geburtstag aus des Herrn Weiße Kinderfreund aufgeführt, wobey nach einer vom Hrn. Inspektor gehaltenen Rede *), die gewiß jeden Einwohner muß ans Herze gegangen seyn, die Prämien vertheilt worden. Es war das erstemal, und wills Gott! nicht das letztemal, das Hr. Fischer als ein rechtschaffener geschickter Schulmann die gewöhnliche Prämienvertheilung interessant zu machen suchen wird. Der Beyfall war unbegränzt, und mit innigen Vergnügen sah jeder wahrer Patriot im Geiste die schönen Früchte, die aus solchen Schulveranstaltungen für die Jugend, und in der Folge für das Vaterland erwachsen werden — Obige Spiele wurden noch einmal den 23ten Sept. als sich eben Sr. kurfl. Durchleucht unser gnädigster Herr in Mündlheim befanden, auf dem grösseren Saale des Gymnasiums von den Schulkindern aufgeführt. Se. kurfl. Durchleucht und alle hohe Anwesende bezeugten darob das größte Wohlgefallen, und welches Höchstdieselben am Ende des Spieles mit folgenden Worten äusserten: „Brav! recht brav haben sies gemacht," Bey der Nachttafel riefen S. kurfürstl. Durchleucht einen kleinen Schauspieler zu Sich hin, und setzten zerschiedene Fragen an ihn: „Wer hat dich denn abgericht? wem gehörst du zu? u. s. w." am Ende richten Höchstdieselben dem Knabe die Hand zum Kuß und sagten nochmal: „Brav habt ihr eure Sach gemacht!" Ueberhaupts waren Se. kurfl. Durchleucht während ihres achttägigen Aufenthalts ausserordentlich vergnügt, und vorzüglich gegen

*) Diese Rede ist auf einem Bogen in Quart abgedruckt; und da sie verdient im vaterländischen Schul- und Erziehungs Archiv aufbewahrt zu werden, so wollen wir sie dem 3ten Hefte der Zusätze einschalten.

XIII. — — Sitten, Gebräuche und Kirchenzucht. Chronologie der Kirchenversammlungen, Päbste, Patriarchen von Alexandria und Konstantinopel.

die aufwartende Schulkinder so herablassend gnädig, daß Höchst Dieselben beym Kirchengang zu einer Troupp derselben: „guten Morgen" sagten. —

Seht meine kleinen Mitbürger! die ihr dieß ließt, wie lieb unserm Vater Karl Theodor gutgeartete Kinder sind? und weil Er euch liebt, so läßt Er euch allenthalben an der Verbesserung der Schulen arbeiten. Gewiß keine größere Wohlthat könnte Er euch nicht erweisen, als daß Er für eure Erziehung sorgt. Dafür aber, daß unser beßter Landesfürst so gut und treu gegen euch gesinnt ist, müßt ihr auch Ihm allezeit zu Gefallen leben, und seinen Willen gerne thun. Sein Wille aber ist: ihr sollt in Schulen immer weiser und frommer werden, damit ihr zu brauchbaren Mitgliedern des Vaterlandes erwächst, und euch sowohl in dieser als jener Welt wohl gehe.

Würzburg

Quintilianus Pädagogik und Didaktik mit Anmerkungen herausgegeben von Bonaventura Andres, Lehrer der schönen Wissenschaften an der Julius Universität zu Würzburg. Bey Tobias Göbhardt 1783. in gr. 8av. (in der Fritzischen Buchhandlung 1 fl 15 kr)

Der Hr. Prof Andres der sich um sein Vaterland durch Einführung der klassischen Literatur, wovon man vorher gar nichts wußte, verdient gemacht, hat in seinen bis jeher herausgegebenen Schriften keine andere Absicht gehabt, als den Menschen so zu bilden, daß er vom gehäßigen Schulwitze frey, Herz und Verstand zum Beßten der Menschheit veredle. H. A. hielt sich an die Muster von Griechenland und Rom; stählte die Jugend durch Quellen kraftvoller Schönheit, erleuchtete sie mit dem Lichte der aufgeklärtesten Köpfe, und erwärmte sie durch ihr mächtiges Feuer. Diesen Zweck zu erweitern, diese heiligsten Schätze des Alterthumes und erhabenster Menschenphilosophie nicht auf die Schul einzuschränken, sondern fürs Leben nützlich zu machen, theilte Hr. Prof. Andres hier wieder einen Versuch mit, was Er über Quintilianus Pädagogik gedacht, und durch eigene Erfahrung bewährt gefunden hat. Männer! die ihr an der Verbesserung der Erziehung und Schulen arbeitet, leset, denket, und führet aus, wozu in dieser quintilianischen Pädagogik die Ideen angegeben sind.

Nachricht

Von zweyen neuen Journalen.

I. Magister Johann Ernst Fabris Inspektors der königlich-Freytischen und Sekretärs der hallischen naturforschenden Gesellschaft, geographisches Magazin, ersten Bandes erster Heft. Dessau und Leipzig auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler und zu finden in der Buchhandlung der Gelehrten.

An diesem Journal haben mehrere Gelehrte auch ausserhalb Deutschland Antheil, und es ist bloß der Erdbeschreibung gewidmet. Hoffentlich wird die Erscheinung desselben allen Kennern und Liebhabern der geographischen und historischen Wissenschaften um desto angenehmer seyn, da seit mehreren Jahren weder eine Wochenschrift, noch ein Wochenblatt den geographischen Neuigkeiten ganz allein bestimmt ist. Jeder Heft von diesem Magazin enthält 1) eine Beurtheilung, sowohl deutscher als ausländischer neuer Reisebeschreibungen, Topographien und andere grössere und kleinere, gute und schlechte geographische Werke; 2) unpartheyische Beurtheilung der neuesten Landkarten, welche in Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, England, Schweden,

Digitized by Google

Rußland und andern Ländern herauskommen. (Ein Abschnitt, welcher den Lehrern der Erdbeschreibung, auf Schulen insbesondere, sehr brauchbar seyn muß, da meistens wenige im Stande sind, sich auch nur eine mäßige Sammlung von Landkarten anzuschaffen, um bey der Erscheinung einer neuen Karte, eine Vergleichung anzustellen) 3) Sollen Auszüge aus ungedruckten Tagebüchern neuerer Reisenden; ungedruckte geographische Briefe und andere dergleichen geographische Neuigkeiten darinnen mitgetheilt werden, als: Anzahl der Einwohner und Häuser; Beschaffenheit der Handlung, der Manufakturen und Fabriken, des Ackerbaues; Anzeigen von merkwürdigen neuen Anstalten, von auszeichnenden Sitten und Gewohnheiten ꝛc. aus verschiedenen Gegenden. 4) Eigentliche geographische Abhandlungen werden nur selten einen Platz in diesem Magazin finden. 5) Werden Nachrichten von geographischen Büchern, Uebersetzungen ꝛc., die ausgearbeitet werden, oder schon unter der Presse sind, jedem Hefte beygefügt. 6) Folgt alle Jahre eine kurze Anzeige von geographischen Nachrichten, die in einzeln Journalen zerstreut sind, um hiedurch eine leichte Uebersicht zu verschaffen, wie viel die Erdbeschreibung durch diese Gattung von Schriften, in jedem Jahre gewonnen hat. Beyträge werden mit Vergnügen angenommen, wenn die Verfasser so gefällig sind, sich wenigstens dem Herausgeber zu erkennen zu geben. Der erste Heft erscheint mit dem Anfange des Januar 1783; die folgenden alle 6 bis 8 Wochen; 4 Hefte werden einen Band ausmachen; und am Ende jedes 2ten Bandes wird ein vollständiges Register angehängt. Auf dieses Journal unterzeichnet man bey dem Herausgeber, bey der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler zu Dessau, auf deren Kosten es gedruckt wird, und bey allen ihren oft genannten Herren Commissionärs das ganze Jahr durch. Der Preis jedes Heftes ist 7 ggr. wofür er den Subscribenten franko durch Deutschland zugeschickt wird.

Dessau, den 20 October 1782.

II Physikalisches Tagbuch für Liebhaber der Naturforschung.

Aufmunterung und der versprochene Beystand mehrerer würdiger Freunde in und ausser Deutschland setzen mich im Stande, eine der interessantesten periodischen Schriften, woran es bey aller Ueberschwemmung von politischen und gelehrten Zeitungen unserm Deutschlande noch immer gemangelt hat, ein Tagbuch aus der physikalischen Welt anzukündigen. Wir leben ein Jahrhundert, das an wichtigen Revolutionen sowohl, als einzelnen Eräugnissen in der Naturwissenschaft mehr als je eines der vorhergehenden, reichhaltig, und fruchtbar ist. An Stoffe kann es mir niemals fehlen; besonders bey der versprochenen wichtigen Unterstützung meiner litterarischen Gönner und Freunde; und diese Schrift soll wenigst ein genaues Verzeichniß der merkwürdigsten Beobachtungen seyn, welche auf die Naturforschung einigen Bezug haben mögen Die Grenzen dieser Schrift sind nicht beschränkter, als die ganze Natur selbst. Alles also, was dahin einschlägt, gehört in dieses Fach. Die allerneuesten philosophischen Beobachtungen mit kurzen Erläuterungen, und Bemerkungen begleitet, wichtige, interessante Anzeigen aus der Landwirthschaft, der Naturgeschichte, Arzneykunde z. B. von herrschenden Krankheiten, Seuchen, Epidemien, und d. gl. nebst ihren Mitteln unter hoher Bestätigung des löbl. Sanitätskollegium mit-

Digitized by Google

getheilet, meteorologische Beobachtungen, nicht in Tabellen, nur in Auszügen, gemeinnüzige neue Erfindungen, merkwürdige Entdeckungen, kurz, alles, was sich unter die Benennung, Naturbegebenheit, bringen läßt, sind ganz dieser Schrift eigener Inhalt. Um sich auch bis zum bürgerlichen Leser herabzulassen, wird man einen populären, verständlichen Thon, so viel möglich seyn wird, dem Technologischen vorziehen, und die langweilige künstlich gegründete Sprache der sogenannten gelehrten Abhandlungen sorgfältigst vermeiden. Der Nuzen, der aus der Allgemeinheit physikalischer Schlüsse über den Bürgerstand sich nothwendig verbreiten muß, ist zu wichtig, als daß man das Ansehen ein Kunstgelehrten diesem mächtigen Bedenken vorziehen sollte. Kurze Anzeigen jener neuen Schriften, welche für die Naturforschung wichtig sind, werden von Zeit zu Zeit am Ende beygefügt erscheinen.

Dieses wäre nur einmal der Plan einer für jedermann interessanten periodischen Schrift, welche ganz dem Forschgeiste unsrer Zeiten angemessen ist; und wozu ich mir die Unterstüzung aller Freunde und Liebhaber der Naturforschung erbitte. Wer ausser jenen gelehrten Gönnern, die mir bereits ihre Beyträge schriftlich zugesichert haben, sich noch zu meinem Correspondenten gefälligst melden wollte, dem versichere ich die Tragung der Portokosten, und einsweilen den ganzen Jahrgang zur Erkänntlichkeit. Uebrigens verspreche ich mir, besonders aus meinem Vaterlande, einen häufigen Zuspruch von Naturfreunden; und sehe also der Vollführung meines Plans mit Zuversicht entgegen. Wenn sich bis Ende dieses Jahrs die erfoderliche Menge Subscribenten melden wird, welche sich wenigst zur Mithaltung eines Jahrgangs verbinden müssen, so werde ich mit Anfange des neu eintrettenden Jahres die Ausgabe beginnen. Monatlich wird sodenn ein Heft von 4 bis 5 Bögen in Medianoctav erscheinen, und so unausgesezt damit fortgefahren werden. Der ganze Jahrgang wird nicht mehr als 2 fl. 24 kr. kosten, wovon die Zahlung vierteljährig mit 36 kr. geleistet wird. Von einer entschädigenden Anzahle Subscribenten hängt die Ausgabe dieser Schrift ab, indem ihre Unternehmung wegen der dazu benöthigten weitläufigen Correspondenz sehr köstlich ist. Ich werde auch nicht mehr Abdrücke, als wofür unterzeichnet ist, drucken lassen. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorausgedruckt. Die Bestellung geschicht unmittelbar an mich unter meiner Addresse, und ich erbitte sie mir je eher, je lieber, um meine Vorkehrungen in Zeiten machen zu können.

Wer die Mühe Subscribenten zu sammeln über sich nimmt, erhält den 11. Abdruck frey: Buchhandlungen werden 2 Freyabdrücke von 10 bewilliget.

Professor Lorenz Hübner.

Im Intelligenzcomptoir ist zu haben: Zusätze zum Intelligenzblatte. Oder Lektüre verschiedenen Innhalts zum Unterrichte, Vergnügen und zur Veredlung meiner Mitbürger. Ersten Bandes 2tes Heft.

Innhalt.

1) Zufriedenheit mit seinem Stande.
2) Fortsetzung von der kurzen Geschichte der deutschen Kirchenlieder.
3) Das Bild des rechtschaffenen Gerichtsbeamten.
4) Fortsetzung der paar Worte an die Aeltern im Vertrauen gesagt.
5) Von der Schädlichkeit der Blumen in den Zimmern.
6) Hrn. Wisgers Beschreibung der Bredewinder Höhle. Mit einem Kupfer.
7) Die gegenwärtige Verfassung in der Türkey, besonders in der Europäischen.
8) Kurze Anzeigen von neuen Büchern, die das Wohl und Wehe der Menschheit und der Staaten behandeln.
9) Anekdoten. 10) Fabeln und Erzählungen.

Digitized by Google

N^to XLV.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 30. Oktober 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Oktob. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab
	‴	‴	‴												
22	26.5.4	26.5.0	26.5.4.	†4 8.	†11.0.	† 3.6.	O.1	O.1.	O.1	Nebel	o	o	tr.3.	kl.3.	kl.3.
23	26.5.4	26.5.4	26.6.1.	†3.3.	†12.8.	†10.0.	O.1	SW.2	W.1	Reif	o	o	kl.3.	kl.1.	tr.2.
24	26.6.1	26.5.4	26.5.0.	†5.8.	†14.7.	† 8.5.	S.1	S.1.	S.1	o	o	o	kl.3.	kl.3.	kl.4.
25	26.5.3	26.4.7	26.4.2.	†6.6.	†15.5.	† 9.0.	O.1	S.2	SO.1	Nebel	o	o	kl.3.	kl.4.	kl.3.
● 26	26.4.1	26.4.2	26.4.7.	†6.3.	†10.4.	† 9.7.	SO.1	NW.1	NW.1	o	Rgn.	o	kl2..	tr.2.	tr.2
27	26.4.9	26.4.4	26.4.0.	†7.6.	†13.5.	† 9.9.	NW.1	NW.1	NW.1	Nebel	o	o	kl.2.	kl.2.	kl.1.
28	26.3.5	26.3.4	26.6.0.	†9.3.	†11.5.	† 7.0.	NW.1	SW.2	SW.1.	Rg.10	Ll.Rg.	o	kl.1.	tr.2.	tr.2.

Landesherrliche Verordnung in Betreff der Verwaltung bey den ständischen Gotteshäusern und anderen milden Stiftungen

München den 19ten September 1783.

Wir haben von Unserm geistlichen Rathe in wiederholt- und dringendsten Berichten höchst unlieb vernommen, was für eine verkehrt- und üble Wirthschaft mit dem Vermögen der ständischen Gotteshäuser getrieben werde, und wie viele der gefreyten Stände, denen der Kirchenschutz aus landesfürstlicher Gnade übertragen ist, so willkürlich, und nachtheilig mit dem Kirchenvermögen umgehen, und manipuliren, daß sie hiervon nicht nur für sich selbst beträchtliche Vortheile entnehmen, ohne dieselben ordentlich, und landesgebräuchig zu versichern, sondern sich noch überdieß unter allerley Vorwänden an ausstehenden Interessen Nachlässe dem Tausend nach erlauben; daß ferners die Kirchenrechnungen öfter viele Jahre lang unterlassen, oder ohne Ordnung und Zuverläßigkeit hergestellet, auch die Beamte und Pfarrer, wenn sie ja noch reden, und mahnen wollten, gemeiniglich dadurch verscheuet werden, weil jene gebrödte Diener, diese aber mit ihren Revenüen unter ständischer Jurisdiction und Zwang befangen sind. Und ob zwar die Städte und Märkte ausser den Regierungsstädten sichere Kirchenrechnungen zu den Rentdeputationen

ad justificandum einschicken müssen; so werde doch blos der Calcul justificirt, auf gute oder schlechte Verwaltung der Renten aber nicht gesehen: aus welch-allem dann nichts anders, als der gänzliche Untergang und Verderben der Gotteshäuser und milden Stiftungen folgen kann, und muß; wovon uns die häufigen Beyspiele nicht unbekannt sind; wo Stände ihren Gotteshäusern viele tausend Gulden Kapital und Interessen im Ruckstande geblieben, und die auf solche Art mißhandelten Gotteshäuser und milden Stiftungen, besonders bey Städt- und Märkten, aus nämlicher Ursache itzt in den bedauerlichsten Verfall gerathen, ausgesauget, und zu Grund gerichtet sind.

Gleichwie Wir aber ohne Hintansetzung einer der wichtigsten Unserer Regentenpflichten bey solch überhandnehmendem, an und für sich selbst höchst unverantwortlichen Unwesen nicht länger mehr gleichgültig seyn können, sondern vielmehr alles Ernstes, und fest entschlossen sind, den so empfindlich leydenden Gotteshäusern auf all-verfängliche Art und Weise aufzuhelfen, und von nun an eine ordentliche und dauerhafte Vermögenssicherheit verschaffen zu lassen: also wollen, und befehlen Wir aus landes- und oberstkirchenschutzherrlicher Macht und Obliegenheit hiermit gnädigst, doch alles Ernstes, daß

Erstens alle Stände, die sich des Kirchenschutzes zu erfreuen haben, alljährlich die Kirchenrechnungen, wie es bey Unsern Pfleggerichten geschiehet, verfassen, und ablegen, von Beamten und Pfarrern unterschreiben, dann gehörig justificiren lassen sollen, damit diese Rechnungen, so oft es nöthig seyn wird, Unserm geistlichen Rathe zur Einsicht vorgeleget werden können. Und da Wir anbey wohl einsehen, wie widersprechend es sey, wenn die Kirchen ihre Vormünder und Schutzherren zu Schuldnern haben, und auf verstandene Weise ihr Vermögen der äussersten Verlustsgefahre ausgesetzt sehen müssen; so gebiethen Wir

Andertens weiters gnädigst, daß kein Stand von dessen Kirchenmitteln unter was immer für Vorwande bey Verlust des Kirchenschutzes etwas für sich zu entlehnen sich beygehen lassen solle, und daß diejenigen, die bereits von ihren Gotteshäusern Geld aufgenommen, solches in Zeit eines Monats bey Unserm geistlichen Rathe unter obbemeldter Strafe anzeigen sollen, um den darleihenden Gotteshäusern ein für allemal die gebührende dauerhafte Sicherheit verschaffen zu können.

Dieses meynen Wir ernstlich, und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, soll diese Unsre gnädigste Generalverordnung nicht nur behörig verkündet, sondern auch von oftermeldt-Unserm geistlichen Rathe von nun- und fortan jederzeit genauest darob gehalten werden. Gegeben in Unser Haupt- und Residenzstadt München den neunzehenden September im eintausend, siebenhundert und drey und achtzigsten Jahre.

Karl Theodor Kurfürst.

(S. L.)

Freyherr von Kreittmair Vt.
Ex Commis. Serenis. D ni. Dni.
Ducis, & Elect. speciali.

Johann Georg Remmer,
kurfürstl. wirkl. Rath und geheim.
Sekretär.

Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 3. dieses den Max Joseph von Göhl zum

zum wirklichen Regierungsrathe zu Burghausen; den geheimen Sekretär Michael Alexander Fink zum Controlleur bei der hiesigen Hauptkasse; — unterm 4. dieses den ältesten Unterlieutenant des erledigten Piosasquis. Regiments Adam Schöpf zum Ober, und den Grafen Anton von Antonelli zum Unterlieutenant; unterm 10ten dieses den adjungirten Kastner zu Dachau J. B. Rogister zum wirkl. Hofkammerrathe; — unterm 11ten dieses des bisherigen Gener. Leop. von Hohenhausischen Regiments Hauptmann Emmanuel Trierweiler zum charakterisirten Major; den Fahnenjunker des Pfalzgr. Max Zweybrückischen Regiments Karl Vincenti zum Unterlieutenant; den bey des Kurprinzen Regim. stehenden Major Joseph von Gaza zum Oberstlieutenant; desgleichen des Graf Dannischen Regiments Major Ernst Grafen von Daun zum Obristlieutenant bey dem Gen. von Rodenhausischen Regiment; den ältesten Lieutenant der Frau Kurfürstin Durchl. Dragoner Leibregim. Germann von Stubenrauch zum Hauptmann; und den Fähndrich Wilhelm Kawawitz zum Lieutenant bey gedachtem Regiment ernannt.

Von dem Gehorsame gegen die Gesetze des Staats.

Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist *).

Seyd den Menschen wegen Gott unterthan; dem König, wie seinen Befehlshabern, als welche von ihm gesetzet werden, das Böse zu bestrafen, und das Gute zu beloben. — Fürchtet Gott, und ehret den König. **)

*) Matth. 22. Kap. **) Petr. 2. Kap.

Leistet demnach allen, was ihr ihnen schuldig seyd; Steuren dem, welchem Steuren gebühren; Zoll dem, welchem Zoll gebührt; Furcht dem, welchem Furcht gebührt; Ehre dem, welchem Ehre gebührt *).

Also nicht nur die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, und das gemeine Wohl der Völker, sondern die göttlichen Gesetze selbst fodern es, daß sich ein jeglicher den Gesetzen des Regenten, oder desjenigen, dem der höchste Gewalt im Staate anvertrauet ist, unterwerfe. Jeder Mensch ist der Macht, die über ihm herrschet, unterthan; denn es giebt keine Macht, die nicht von Gott ist. Er hat sie eingesetzt. Wer demnach der Macht widersteht, widersteht Gott. — Wenn man Gutes thut, darf man keinen Beherrscher fürchten, sondern nur wenn man Böses thut. Es ist daher höchst nothwendig, daß jeder Unterthan gehorsam sey, nicht nur aus Furcht von der Strafe, sondern auch aus Pflicht seines eigenen Gewissen. Eben darum muß er die ihm auferlegten Abgaben entrichten: denn die Beherrscher der Völker sind Bevollmächtige Gottes, und sie dienen ihm, indem sie die Unterthanen regieren.

In dem Staate eines Selbstbeherrschers sind also die Unterthanen verbunden, ihren Regenten zu ehren, und Ihm zu gehorchen; und in den Republiken muß man der vorgesetzten Obrigkeit unterwürfig seyn. Dieß ist eine unverbrüchliche Pflicht, und ein Gesetz, so zu jeder Zeit in der ganzen Welt beobachtet worden ist. Was in einm Staate durch eine lange Gewohnheit einmal geltend ist, muß man

*) Röm. 13 Kap.

nie abändern, es wären denn stärkere Gründe als solche vorhanden, die es eingeführt haben; Gründe, welche das gemeine Beste fördern, wozu ein jeglicher das Seinige beytragen muß. Die Neuerungen, welche einige einzelne Personen in der Verwaltung eines Landes einführen möchten, sind geschickter dasselbe zu schwächen als zu stärken, oder dessen Macht zu vermehren. Die Geschichte ist voll solcher Beyspiele, die diese Wahrheit bestätigen.

Vergeblich entschuldigen sich diejenigen, welche sich wider ihre unumschränkte Beherrscher empören: denn der Hochmuth verblendet solche Empörer, den Befehl Gottes zu erkennen, nach welchem wir der Obrigkeit gehorchen sollen, die Er über uns gesetzet hat, wenn sie auch ihr Ansehen mißbrauchen sollte; wo sie uns nur nicht nöthigen will, das zu thun, so er uns selbst verbietet. Die bürgerl. Gesetze verdammen jede Empörung, der Vorwand mag auch noch so scheinbar seyn, den man derselben hat geben können. Es ist auch durch die Erfahrung aller Jahrhunderte bestätiget, daß die fürchterlichen Uebel, welche die bürgerlichen Kriege verursachen, und die Empörungen der Unterthanen ausser Vergleich größer sind, als diejenigen, welche ein unbilliger Regent sein Volk zuweilen erdulden lässet. Wäre einem jeden erlaubt, seinem Vorgesetzten den Gehorsam zu versagen, wenn er glaubte sich mit Recht über sie beschweren zu können, wie sich die Empörer einbilden: so würde keine Gesellschaft, noch irgend eine Regierungsform, bestehen können, weil es niemanden, der sich durch seine Leidenschaften täuschen läßt, an Scheingründen fehlen würde, sich der rechtmäßigsten Obrigkeit zu widersetzen.

So sehr diejenigen, welche die höchste Gewalt besitzen, solche mißbrauchen mögen; so genau müssen dennoch die Unterthanen in den Gränzen der Pflicht und des Gehorsam bleiben, und hiedurch einen erzürnten Gott erkennen, der sie züchtiget. Sie müssen vielmehr, den der die Herzen der Regenten in seiner Hand hat, demüthigst anflehen, daß er ihren Regenten die nöthigen Tugenden gebe, mit eben so vieler Güte als Gerechtigkeit zu regieren. Glückselig ist demnach jener Staat, in welchem der Regent seine Unterthanen als seine Kinder betrachtet, und in welchem Ihn die Unterthanen als ihren Vater ehren! Glückselig ist das Reich, in welchem sich der Regent nur mit der Förderung der Wohlfahrt seines Volkes beschäftiget, und in welchem sich Unterthanen bestreben, der Sorgfalt ihres Beherrschers für ihr Wohl würdiglich zu wandeln. Glückselig ist demnach jeder Staat, in welchem man eine so vollkommene Vereinigung, und eine so bewunderungswürdige Uebereinstimmung aller Glieder des Staats mit ihrem erhabesten Oberhaupte erblicket.

Es ist daher allzeit eine Wirkung einer tollkühnen Vermessenheit, wenn sich Unterthanen erfrechen die Regierung des Staats zu tadeln, und sich dabey einbilden, daß die öffentlichen Geschäfte einen ungleich bessern Fortgang haben würden, wenn sie nach ihrem Kopfe giengen. Ihnen gezieмt es, sich den Gesetzen zu unterwerfen, und sich nach den Verordnungen zu richten, welche ohne Murren und Widersezlichkeit beobachtet werden müssen. Die Abstellung der Misbräuche, welche sich von Zeit zu Zeit in einem Staate einschleichen, wäre allerdings zu wünschen;

aber

Digitized by Google

aber die Mittel, solches zu bewirken, sind schwer. Denn wollte man dergleichen ohne rechtmäßige Gewalt unternehmen, so würde dieß vielmehr den Grund eines Staats erschüttern heissen, als eine gute Ordnung in demselben einführen. Gemeine Leute machen sich allzeit strafbar, wenn sie die Regierung tadeln. Es kommt nur dem Regenten und seinen Räthen zu, daß sie untersuchen, ob einige Unordnungen im Staate zu verbessern sind.

Wenn aber die Rathsversammlungen, die im Staate an verschiedenen Orten gehalten werden, einige Misbräuche in ihren untergebenen Bezirken entdecken; so können sie sich der Macht bedienen die ihnen der Regent zur Abschaffung derselben ertheilet hat. Reichet aber ihr Ansehen nicht hin, und die Unordnungen immer sollten grösser werden, so müssen sie dem Regenten Nachricht geben, damit er denselben auf eine solche Art steure, welche er seinem Volke für die nützlichste erachtet. Bey diesem allen aber, was nur angeführt werden mag, bleibt der Regent dennoch Herr. Sollte er auch in die Vorstellungen, wenn sie auch noch so gegründet wären, nicht einwilligen: so muß man glauben, daß er um des Besten seiner Unterthanen und solcher Ursachen Willen, also verfahre, welche nur Ihm und seiner geheimen Rathsversammlung am besten bekannt sind.

Zum ewigen Andenken,

daß Pabst Pius der VI. zu München in der Hofkirche zum heil. Kajetan auf dem Hochaltar am 28ten April die heil. Meß gelesen hatte, ist daselbst auf der Evangeliseite ein schönes Denkmaal mit dem Brustbild Sr. päbstlichen Heiligkeit von zierlicher Bildhauerarbeit aufgesetzet worden. Auf dem schwarzgrauen Marmor ist folgende mit goldenen Buchstaben eingegrabene Innschrift zu lesen.

IN
PERENNEM MEMORIAM
PII VI. PONTIFICIS OPT. MAX.
VINDOBONA ROMAM REDEVNTIS
AC IN ARA HAC
PRAESENTIBVS
SERENISS. CAROLO THEODORO PALATINO-BOICO
ET CLEMENTE VENCESLAO TREVIRENSI
S. R. I. ELECTORIBVS
OMNIVM ORDINVM POPVLIQVE MVLTITVDINE
IV. KAL. MAII CIↃIↃCCLXXXII.
SACRA FACIENTIS
HOCCE VENERATIONIS SVMMAE MONVMENTVM
PONI CVRARVNT
DEVOTISSIMI CLERICI REGVLARES MONACENSES.

Staatistische Nachricht von Schweden.

Die Größe dieses Reichs, dessen Monarchen Gustav III. *) wir in vergangener Woche in München verehret haben **) wird mit Einschluß des Fürstenthum Finnland gewöhnlich auf 12800 Quadratmeilen geschätzt. Nach Herrn Prof. Schlözers Rechnung hat Schweden 5033 1/2 schwedische Quadratmeilen, und 79566 Hemman, wobey aber Lappland nicht eingerechnet ist. Dieses enthält etwa 1866 1/2 Quadratmeilen, alles also zusamm 6900 schwedische Quadratmeilen; jedoch nur ungefähr berechnet und ohne daß Landsee, Ströme und Berge abgezogen werden. Da ein schwedische Meile zwey deutsche macht, so würde das 27600 deutsche Quadratmeilen machen. Im Jahre 1754. zählte man in ganz Schweden 2,285599 Menschen; im Jahre 1769 aber 2,571823; bis auf das Jahr 1773. soll die Volksmenge nicht vergrößert worden seyn. Für das Jahr 1772. giebt man die gesammten Einkünfte auf 10,901105 Thlr. Schwedische; die Ausgaben aber auf 11,586678 an, als

Für den Hofstaat und Regierung. 3,933349
Für den Civilstaat. 514083
Für den Kriegsstaat. 3,757619
Für die Flotte. 1,812151
Ausserordentliche Ausgaben. 1,569496

Unter gegenwärtiger Regierung übersteigen die Einkünfte die Ausgaben. Die Berge und Wälder machen den Reichthum des Landes und die Stütze des Handels aus. Die ersten geben eine ansehnliche Menge Kupfer und Eisen. Das rolirende Kapital in Schweden wollen einige auf 70 Millionen schwed. Thaler schätzen.

Die in Schweden nun angenommene Nationaltracht ist eine Lection, welche der König an die übrigen europäischen Höfe gericht zu haben scheint. Viele wichtige Gründe können eine Nation bewegen, eine allgemeine Nationaltracht anzunehmen. Sie sind in dem königl. Generalausschreiben enthalten, welches Se. Majestät von Stockholm den 18. Hornung 1778 folgendermassen ergehen liessen:

„Wir haben die Ursachen auszuforschen gesucht, welche veranlasset haben möchten, daß alle diejenigen Gesetze, die von Zeit zu Zeit wider den Schleichhandel gegeben worden, nicht hinlänglich gewesen sind; und wir haben befunden, daß die Ursache dazu hauptsächlich von der natürlichen Neigung herrühre, welche die Menschen hegen, um der Völkerschaft, deren Kleidertracht sie tragen, an Pracht nicht nachzugeben

„So lang man die Tracht fremder Nationen beybehält, so will man es ihnen an Kostbarkeit nachthun; Man bleibt ein Sclav der Mode; und der erste Jüngling, der von seinen Reisen nach Haus kommt, oder die erste Modehändlerin, verursachen unendliche Revolutionen."

„Der hiedurch entspringende Aufwand ist um so ärgerlicher, als er nicht allein die Handlung

*) Gustav der Dritte Herzog zu Hollstein-Gottorp gebohren den 24 Jenner 1746, vermählt den 4. Novemb. 1766. mit Sophia Magdalena, K. Friederichs von Dänemark Tochter, die gebohren ist am 3ten Julii 1746. Kronprinz Gustav Adolph gebohren den 1 Nov. 1778.

**) Am 21ten diß Nachmittag gegen 5 Uhr sind Se. Majestät im strengesten Incognito zu München angekommen, und haben die Einkehr in dem Albertischen Gasthof zum schwarzen Adler genommen. Nachdem Höchstdieselben dann die meisten Merkwürdigkeiten bey Hofe, in der Stadt, Nymphenburg, und Schleißheim gesehen hatten, so haben Sie den 24ten Frühe nach 6 Uhr Ihre Reise nach Italien wieder angetretten.

Digitized by Google

lung aus ihrem Gleichgewichte reißt, sondern auch den Verstand demüthigt, wenn man bedenkt, daß diese neue Mode vielleicht die Erfindung — — einer Person, deren Handwerk so schimpflich, als angenehm ist, seyn könne."

„Die Ausländer stützen einen groſſen Theil ihres Reichthums auf die öffentlichen Veränderungen, wovon sie die Erfinder sind, die Nation aber, der sie solche aufhängen, der Bezahler."

„Keine Tracht war jemals dem Auge anstößiger, keine verrieth mehr kleinen Geschmack, als unsere heutige. Unsere Meister im Geschmacke, unsere Maler und Bildhauer mögen dieß entscheiden: keiner von ihnen würde es wagen, eine Statue nach unserm Costume zu kleiden."

„Die Veränderungen der Mode haben die schwedische Nation der Ueppigkeit, Gewohnheit und den Sitten fremder Völker zinnßbar gemacht; sie haben sie zum Ungehorsam der Verordnungen wider den Schleichhandel aufgemuntert; sie haben die Denunciationen befördert, welche die gefährlichste Bürde für die besondere und allgemeine Sicherheit sind."

„Diese Ungelegenheiten zu verhindern, haben wir, nach einer genauen Erwägung, kein Mittel vorhanden gesehen, so lang die Nation eine Kleidertracht hat, deren Zierde und Abwechslung von Ausländern genommen werden muß."

„Wir haben demnach, um die Nation ein für allemal von fremder Ueppigkeit und Kleiderputz gänzlich zu trennen, den Entschluß gefaßt, eine Nationaltracht einzuführen, die völlig von der fremden abgesondert, dem Clima angemessen ist, und der Aufnahme der Fabriken, die in Schweden gefunden werden, oder möchten angelegt werden können, entspricht."

Diese Reflexionen erschöpfen alles, was die Staatsweisheit und die Regierungskunst über diesen Gegenstand sagen konnten. Die Kabinetslogik enthält kein Argument mehr, welches sie ihnen beyfügen könnte.

Den Vorzug einer Nationalkleidung zu fühlen, dazu gehört Patriotismus. Dieses groſſe Prinzip kann nirgends statt haben, als bey Freyheit und Eigenthum.— Es ist nicht wohl zu glauben, daß die Einführung der Nationalkleidung unter der vorigen Regirung des schwedischen Reichsraths hätte empor kommen können. Es gehörte durchaus ein so erleuchteter Zeitpunkt dazu, wie ihn Gustav der Dritte schuf. Die Nationalkleidung ist eine der größten und merkwürdigsten Katastrophen in der schimmernden Geschichte dieses Prinzen. Dieser Entwurf hat uns nichts übrig gelassen, als die Nachahmung.

Der König fühlte, daß um ein Projekt von dieser Art einzuführen, beredte Gründe, und um es in Gang zu bringen, groſſe Beyspiele erfoderlich wären. Seine Majestät schloß Dero Ausschreiben mit folgendem Sentenz:

„Ob wir aber gleich dieses befunden haben, so haben wir doch nicht geglaubt, daß es uns zustehe, mittelst eines Gesezes oder Befehle unsere Unterthanen zu einer Aenderung zu zwingen, die Ihnen beschwerlich seyn könnte. Wir haben geglaubt, daß unser Beyspiel und die Ueberzeugung von dem Nutzen, der für einen jeden aus diesem Schritte erfolgen wird, kräftige Triebfedern genug seyn würden, diese heilsame Verfassung ins Werk zu setzen." —

Der Entwurf Sr. Majestät hat seine Vollkommenheit erreicht. Am 28ten April erschienen der König, die königlichen Brüder, der Herzog von Sudermannland und der Herzog von Ostgothland, die Reichsräthe, die Groſſen des Hofes, und und ein Theil des Heeres zum erstenmal in der Nationaltracht. Sie ist aus dem Costume der Zeiten Gustavs Wasa, eines der wehrtesten Stiftern der Nation, genommen. Das ganze Reich fiel ihr also bey.

Jeder Schwede kann, wenn er sich betrachtet, zu sich selbst sprechen: Du bist ein Schwede, gehörst zu einer Nation! — Aber wir Deutsche — — was müssen wir denken? —

Etwas zum Seidenbau.

Der Hr. Hofgärtner Fleischmann in Dresden, hat eine aus bloßen übereinander geschränkten Spalierlatten bestehende Spinnhüte für Seidenwürmer, erfunden, die in einem Jahre 2 bis 3 mal genutzt werden kann. Sie ist beschrieben und in Kupfer vorgestellt *). Er will auch nähere Nachrichten von seinen Versuchen und Beobachtungen bekannt machen.

Von Futterkräutern.

In Plauen ist nach des Herrn Amtmann Wehners Bericht, der Anbau der Luzerne und Esparcette auf den abgeworfenen Schloßwällen gut fortgekommen. Die Luzerne wird jährlich 5 Monate hintereinander, monatlich abgemähet. Was zu Heu gemacht wird, wird halb mit Stroh vermengt, zu Gesod geschnitten, und zu Ende des Februars und Märzes verfüttert. In drey Jahren ist eine Luzernwurzel, Fingers stark, und ½ Elle lang geworden. Um Bartholomäi ist die beste Zeit zur Saat. Weder Luzerne noch Esparcette kommt in schattigten Orten gut fort, so wie letztere mehr trocknen Boden liebt, und dünne gesäet wird.

*) Die in Kupfer gestochene Zeichnung von dieser Spinnhütte, nebst der Erklärung dazu, ist zu Leipzig im Intelligenzkontoir zu haben, wo auch auf vorhergegangene Bestellung Modellen besorgt werden.

Bey Küchengärten

sind ausgebrannte Gruben besonders an feuchten Orten zu Aufbewahrung der Kraut und Gartenwaare, im Winter sehr dienstlich. —

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 28. Oktobr. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

Weitzen Schl.	1116	Gersten Schl.	2012
Korn —	572	Haber —	222
		Summa	3922

Verkaufet worden.

Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	987
Korn.	6	15	6	—	5	30	486
Gersten.	6	45	6	30	6	—	1784
Haber.	4	—	3	40	3	15	212
						Summa	3469

Stehen geblieben.

Weitzen Schl.	129	Gersten Schl.	228
Korn —	86	Haber —	10
		Summa	453

Adams erste Nacht.

Es legte Adam sich im Paradiese schlaffen;
Da ward aus ihm das Weib geschaffen.
Du armer Vater Adam, du!
Dein erster Schlaf war deine letzte Ruh.

Bey Martin Rieger burgerl. Buchbinder nächst dem schönen Thurme ist eine Lotterie von Büchern ohne Fehler. Das Loos kost 6 kr.

Digitized by Google

Nro XLVI.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 7. November 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Oktob. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab
	‴	‴	‴												
29 ☾ Erdn	26.7.1-	26.7.1-	26.7.4.	†4.7.	†10.9.	† 5.0.	W.1	W.1.	W.1	o	o	o	fl.2.	fl.2.	fl.4.
30	26.8.0-	26.8.0-	26.8.8.	†2.9.	†10.0.	† 4.0.	SW.1	SW.1	SW.1	o	o	o	fl.3	fl.2.	fl.4.
31	26.8.8-	26.7.9-	26.7.4.	†1.8.	†10.0.	† 4.0.	SW.1	O.1.	O.2	Nebel	o	o	fl.3.	fl.4.	fl.4.
Nov. ☽ 1	26 6.7-	26.6.6-	26.6.8.	†2.7.	† 4.8.	† 3.7.	O.1	O.1	O.1	Nebel	o	Nebel	tr.3.	tr.2.	tr.3.
2	26.6.8-	26.7.0-	26.7.0.	†2.0.	† 6.7.	† 2.7	O.1	O.1	O.2	Nebel	o	Nebel	tr.3.	fl.1.	tr.3.
3	26.5.7-	26.5.5-	26.5.6.	†1.6.	† 5.6.	† 4.5.	O.1	O.2	O.2	Nbl.	Nbl.	Nbl.	tr.3.	tr.2.	tr.3.
4	26.5.3-	26.5.3-	26.5.5.	†2.8.	† 7.2.	† 5.5	O.1	O.2	O.1	Nebel	o	Nebel	tr.3.	tr.2.	tr.3.

Verruf die Abwürdigung der im fränkischen Kraise und anderwärts ausgeprägten Sechser, Groschen und Kreuzer, dann alle andere silberne und kupferne Scheidmünzen. München den 17. Oktob. 1783.

Er. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern Unserm gnädigsten Herrn ist sehr mißfällig zu vernehmen gewesen, daß die sowohl unter der vorig = als jetzigen höchsten Regierung öfters ergangenen Münzverrufe von Dero Unterthanen nicht gehorsamst befolget, sondern die im fränkischen Kreise, und anderwärts ausgeprägten sogenannte Conventions = Sechser, und derley Groschen, nicht minder auch auswärtige Kreuzer auf das neue, besonders in der obern Pfalz, wieder ungescheut angenommen und ausgegeben werden.

Da aber höchstgedacht Se. kurfürstliche Durchl. nicht länger gestatten können, daß dieser Ihro zu höchsten Mißfallen gereichende Ungehorsam der Unterthanen, und die Lauigkeit der Obrigkeiten in Vollziehung Dero Mandaten noch ferner zum Nachtheil des gemeinen Wesens fortwähre.

Als haben Höchstgemeldt = Se. kurfürstl. Durchl. gemäß einer an die kurfürstl. obere Landes = Regierung erfolgt = gnädigsten Special = Andefehlung vom 3ten October die vormals

erlassenen Münzmandaten, und besonders die vom 7ten Christmonats 1773., 30ten März 1780. hiemit wiederholen, und erneuern, folglich nochmals gnädigst, jedoch ernstlich, befehlen wollen, daß durch die Ortsobrigkeiten die angeschaften Visitationen, und fleißigen Nachsichthaltungen, besonders bey den Gewerbsleuten, wie auch auf den Wochen- und anderen Märkten, wo zuweilen Etwas zur Probe einkaufen, oder wechseln zu lassen ist, nach Verfluß einer vierzehntägigen Executionsfrist, als welche von der Verkünd- und Affigirung dieß angerechnet, noch zum Ueberfluß anberaumt wird, uneinstellig von Zeit zu Zeit vorgenommen, mithin alle antreffende auswärtige Sechser, Groschen, und Kreuzer, dann alle wie immer Namen habende silberne, und kupferne fremde Scheidmünzen ohne weiters confiscirt, folgbar solche nebst der, in oben berührtem Mandat vom 7ten Christmonats gesetzten von dem Ausgeber, und Einnehmer unnachläßig zu erholenden Strafe auf die eben darin vorgeschriebene Weise vertheilet werden sollen. Wornach sich also Jedermann gehorsamst zu verhalten, und für Schaden zu hüten wissen, die Obrigkeiten aber in strenger Exequirung dieses gnädigsten Gebothes um so weniger mehr Etwas an ihren Pflichten, und Eifer ermanglen lassen werden, als Se. kurfürstl. Durchl. im Falle weiterer Unterbleibung des Vollzuges die verdiente Bestrafung an dem Verschuldeten gewiß wahr zu machen entschlossen sind. Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt München den 17ten Weinmonats 1783.

Ex Commissione Seren. Dni. Dni. Ducis Electoris speciali.

(L. S.)

Johann Georg Kreiß,
kurfl. oberen Landes-Regierungs-Sekretär.

Beförderungen.

Unterm 19ten August haben Se. kurfl. Durchleucht den Stadt-landingischen Rathsconsulent Karl Gremmel zum pfalzneuburgischen Regierungsrath; — unterm 3ten October den Beneficiaten an der hiesigen Stiftskirche zu U. L. Frau Jkob Anton Hertel zum Domicellar des gedachten Chorstiftes; — unterm 18ten des näm. M. den Karl. Claßmann zum kurpfälzisch-geistlichen Administrationscollector und Stiftsschaffner am St. Peter zu Kreuznach; — unterm 11ten des näm. M. den beygeordneten Landschreiber des Oberamts Lautern Philipp von Horn zum kurpfälzischen Hofgerichtsrathe; — und den Dominik Rogister zum geistlichen Administrationspfleger zu Euserthal und Schaffner zu Merlheim gnädigst zu ernennen geruhet.

Gutmeinende Wünsche

zum Beßten der Kirche und des Staats in Betreff der zum geistlichen Stande trachtenden Personen.

Es hat zwar der weltliche Arm bereits in verschiedenen Reichen und Ländern, seit wenigen Jahren, durch Bestimmung eines reiferen Alters zu den Professen in den Klöstern, dem voreiligen Eifer der Jugend gewisse Schranken gesetzt, und theils in den österreichischen Erblanden, theils auch in Frankreich, für Mannspersonen das vier und zwanzigste, für das weibliche Geschlecht das zwanzigste; in Bajern aber für beyde Geschlechte das ein und zwanzigste Jahr angewiesen, als vor welcher Zeit kein geistliches Gelübde sollte für gültig angenommen werden *).

Allein

*) Der Senat von Venedig hat in einem besonderen Decret unterm 7 Sept. 1768 das in

Allein, dessen ohngeacht werden bey den meisten Manns- und Weibs-Personen die sich geistlichen Ständen widmen, nicht allzeit die rechten Maßregeln genommen. Wir wollen also Leser von

täuferer Einsicht in dieser wichtigen Sache bitten, daß sie überdenken möchten: ob es nicht für die innere Ruhe des menschlichen Gewissens, für jene des gemeinen Wesens, für den Nutzen der Kirche selbst, und zur Erhaltung der Gesundheit vieler tausend Menschen ersprießlich wäre:

Erstens, daß man viele Aufmerksamkeit auf Natur und physische Anlage, der Wahl zum geistlichen Stande dienlicher Subjecte, haben möchte. In diesem Betracht ist es höchst nothwendig, daß diejenigen, so in einen Orden trekten wollen, von rechtschaffenen und klugen Obern auf das Genaueste geprüffet werden: ob nicht häusliche Verdruß, Unbesonnenheit, eitles Verlangen nach jenen den geistlichen Personen zukommenden Vorzügen; oder gar ein Hang zum unthätigen und dabey doch unbekümmerten Leben, die wahren Gründe ihres Berufs seyen.

Zweytens, daß nie vor dem 21ten Jahre des menschlichen Alters, ein Gelübde der Keuschheit weder bey dem männlichen, noch weiblichen Geschlechte *) abgenommen werde **). In diesem Alter kann eine vernünftigere und auf mehr eigene Erfahrung und Selbstkenntniß gegründete Entscheidung, ob ein Mensch sich zu Erfüllung des Gesetzes der Enthaltsamkeit seiner körperlichen Beschaffenheit nach, für aufgelegt finde, oder nicht, Platz haben; und so behutsam pflegte der erloschene Jesuiterorden mit seinen Candidaten vorzuschreiten, welche zwar

in seinen Staaten erfoderliche Alter zu Ordensgelübden mit folgenden bestimmet: Art. III. „ Und weil zu wahren Dienst Gottes des Herrn, und zum Besten des Staats sehr viel daran gelegen ist, wo möglich, jene grosse Unordnungen auszurotten, welche dadurch verursachet werden, daß sich Leute in einem allzugrünenden Alter durch feyerliche Gelübde zu einer unveränderlichen Lebensart verbinden, sich hiedurch auf beständig ihrer Freyheit und ihres Vermögens berauben, und sich zugleich den Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesellschaft schuldig sind; so schärfen wir nicht nur unser Decret vom 20 Nov. 1767 von neuem ein, und suspendiren die Einkleidung nicht nur in Bettelorden, sondern verordnen auch, daß in allen Regularorden, sowohl denjenigen, in welchen jetzt die Einkleidung erlaubt ist, als in den anderen, in welchen sie verbotten ist, (wenn sie sollten wiederum in ihre Freyheit versetzet werden) keiner hinfüro angenommen, noch in keinem von besagten Regularorden oder Congregationen, die in Gemeinschaft leben, eingekleidet werden könne, wenn er nicht wenigstens 21 volle Jahre zurückgeleget, ja es solle auch keiner Profession machen können, wenn er nicht das Alter von 25 Jahren eingetretten, damit man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine Entschliessung reif und standhaft sey, und er einen wahren Fortgang und einen heiligen Eifer in seiner ergriffenen Lebensart zeigen werde. „ — „ Es wird auch vor diesem bestellten Alter keiner in den Klöstern und Conventen, auch nicht einmal unter dem Vorwand des Studierens, der Erziehung oder des Dienstes, sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, in welchen durch ein öffentliches Decret Pflanzschulen und öffentliche Collegien angelegt und errichtet sind. " — „ von diesem Gesetz soll keine Dispensation können gegeben werden, als durch ein einstimmiges Decret des Collegii, und durch fünf sechstel Stimmen des Senats. "

In dem kurmaynzischen ist ebenfalls hierinn väterlich gesorgt worden: „ Zweytens gebieten wir, daß niemand vor dem 23ten Jahre der Eintritt und Aufenthalt in dem Kloster und vor dem 24 Jahre die Ablegung der Gelübde und der klösterlichen Profession gestattet seyn soll. Wir erinnern sämmentliche Obrigkeiten, um bey dem Uebertrettungsfalle die Schwere unserer Ahndung nicht zu empfinden, und sich jener Verantwortung nicht auszusetzen, welche aus voreiligen Klostergelübden auf sie zurückfallen würde. „ General-Mandat die Klöster der kurfürstl. Lande betreffend von 30 Julii 1771 4ter Abschn.

*) Die africanische Kirchenversammlung im Can. 16 verordnete, daß vor dem 25ten Jahre keine Jungfrau zum Orden eingeweihet werden solle.

**) Die Kirchenversammlung von Trient hat zwar festgesetzt: daß alle klösterliche Gelübde so vor dem 16ten Jahre abgelegt würden, ungültig seyn könnten. cap. 15 Sess. 25. Doch ist keineswegs untersagt worden, die Zeit des Eingangs in die Klöster und der Profession auch noch auf spätere Jahre hinauszusetzen.

sehr jung zum Novitiat, und zu den Lehrämtern in den niedern Schulen; aber nicht leicht vor dem 30ten Jahre ihres Alters zum Priesterstande gelassen wurden *). Daher sah man auch nach dem Alter, worinn andere Ordensleute schon mehrere Jahre Priester sind, manchsmals junge Männer aus den Collegien zur Welt ungehindert zurückkehren, und der guten Erziehung Ehre machen; nachdem sie bey reiferm Alter besser als andere im Stande waren, sich selbst zu beurtheilen, und den Orden des Verdrusses zu entheben, jugendlicher Uebereilung, den Besitz eines unglücklichen, von sich selbst betrogenen Mitgliedes zuschreiben zu müssen. Schon in dem zwey und zwanzigsten Jahre hingegen pflegen insgemein den übrigen Aspiranten, auf ihr beschehenes Begehren, das Subdiaconat und Diaconat ertheilet zu werden: und wenn auch die Priesterweihe selbst, bis zum gewöhnlichen Ziele verschoben wird; so ist doch das Gelübde der Enthaltsamkeit nicht weniger fest, und das Schicksal des ganzen Lebens, durch eine Handlung der ersten Jugend entschieden. Daher scheint es nützlich, daß, wenn auch obige Vorschläge den gehofften Beyfall nicht fänden.

Drittens, diejenigen Jünglinge, oder Frauenzimmer, welche, nach einmal gefaßten Vorhaben sich dem geistlichen Stande zu widmen, die bestimmte Zeit nicht erwarten zu können scheinen, und deßwegen die Gnade ihres Landesfürsten um die Dispensirung vom erfoderlichen Alter, unaufhörlich mit Bittschriften zu bestürmen, und durch mancherley Vorwand zu erflehen pflegen, — zurückgewiesen, und zu mehrerer Untersuchung ihrer Anlage zu einem in jedem Betracht so wichtigen Berufe, nachdrücklichst ermahnet würden.

Viertens, da in manchen katholischen Ländern der geistliche Stand nicht selten als eine blose Versorgung für die jüngeren Söhne von guten Familien angesehen wird, und sich, wie besonders in Frankreich, der dritte Sohn immer als einen gebohrnen Abbe zu betrachten hat, er mag die nöthige Anlage oder den Wille zu diesem Berufe haben oder nicht; so überlasse ich höherer Einsicht die Beherzigung der im gemeinen Wesen zu erwartenden Folgen dieses dem Geist der Kirche weniger entsprechenden Gebrauches; es seye daß sich die häufigen Opfer ihrer Familien, den nicht selten ihrer Natur ganz entgegen laufenden Gelübden unterwerfen oder nicht. — So wichtig auch die Ursachen zuweilen seyn können, daß die Abstattung von jenen nicht über ein gewisses früheres Alter verschoben werden möge; so scheint dennoch hier mehr als bey jeden anderen Kandidaten des geistlichen Standes erwünschlich zu seyn, daß man die Gelübde bis in ein männliches Alter verspare, und dem adelichen Jünglinge Zeit lasse, vielleicht auf eine andere Art seiner Geburt Ehre zu machen, wenn mehrere Freyheit von väterlichen Zwange, oder hie und da eine für ihn glückliche Veränderung seiner Familien-Angelegenheiten, unter welchen ohnehin die Dispens von Gelübden meistens begehret, und zuweilen von Rom erhalten wird, eine ungezwungene Wahl möglicher machen kann *)

Fünftens, daß man nicht leicht gestatte, daß sonderheitlich bey manchen Frauenklöstern die Kandidatinnen durch zu viel einnehmende Mittel und schmeichelnde Aufmunterungen übertrieben werden. — Man weiß leider von nur gar zu vielen jungen Frauenzimmern, welche ihren Klosterstand, als einen aus Uebereilung gewählten Beruf jetzt bereuen; daß sie durch vielfältiges Liebkosen und Zureden anderer, welche entweder wirklich mit ihrem Stande sehr wohl zufrieden waren, oder doch wenigstens im Gegentheile eine Freundinn suchten, mit der sie einst ihr Unglück theilen möchten, ihren Beruf verfehlet und in das gegenwärtige Elend versetzet worden sind. — Nicht genug also, daß dem schwachen Geschlechte ein reiferes Alter zu so mannlichen Entschliessungen ausgesetzet werde; scheint erfoderlich zu seyn, daß man nicht leicht zugebe, daß ein im Kloster erzogenes Mädl,

*) Die Kirche hat das 25 Jahr festgesetzt, vor welchem niemand die Priesterweihe erlangen sollte: es pflegt aber so ausgelegt zu werden, daß sogleich nach geendigten 24 Jahren, die Weihe gegeben wird.

*) An vielen Hochstiftern könnnen die Domherrn ihre Präbenden genießen, ohne daß sie gezwungen werden, das Subdiaconat anzutretten.

ohne

ohne noch wenigstens zwey Jahre vor ihrer Noviziatzeit, ausser dem Kloster zugebracht zu haben, in ein Kloster gelassen werde: damit solche die Zeit hindurch sich, und alles das besser beurtheilen lerne, dessen Kenntniß auf ihr künftiges Schicksal, und auf ihre Gewissensruhe, einen so nahen Bezug haben wird: indem es eine Art von Unbilligkeit zu seyn scheint, den Mangel des nöthigen Unterrichts und der eigenen Erfahrung zu benutzen, um eine leichtgläubige und unschuldige Person zu einem Schritte zu überreden, der sie mit Zeit verzweifeln machen kann, wenn ein ungefährer Zufall, oder die aufwachende Natur, den in der Wahl des Berufs begangenen Irrthum empfinden machen.

Zu Untersuchung der Frage: ob obige Gründe dem Wunsche eines Unbekannten *) mehrern Anschein von Billigkeit geben können; langen meine Einsichten auf die innere Verfassung der Kirchendisciplin nicht hin. — Freylich würde dadurch, daß der Rücktritt aus dem geistlichen Stande zur Welt erlaubt wäre, allen möglichen physikalischen schlimmen Folgen der Enthaltsamkeit am allerkräftigsten vorgebogen; und daß sowohl die Kirche als der Staat unendlich von einer genaueren Wahl und reiferen Selbstprüfung der Priester-Kandidaten gewinnen würde: Aber ich muß eingestehen, daß ich meines Orts den gänzlichen Umsturz der bisherigen Verfassung in der Lebensart unserer männlichen Geistlichkeit, und eine allgemeine Aufhebung der gebottenen Enthaltsamkeit für so unthunlich halte, als jemand; obschon ich weit entfernt bin, die natürlichen Ursachen der Enthaltung vom Genuße der Liebe, zum alleinigen und beständigen Grund zu legen, welche gleich in den ersten christlichen Jahrhunderten beym dem Priesterstande als eine rühmliche Entschliessung angesehen, und, wo nicht von allen, doch, wie es scheine, von den mehresten zur Tugend angerechnet wurde. Der Cölibat in der römisch-katholischen Kirche hat eine andere und höhere Ursache vor sich, nämlich die Absicht mit reinerm Herzen und mit unbefleckten Körper das Opfer des neuen Bundes, und in demselben das Höchstheiligste zu opfern.

*) Die Nothwendigkeit den Gebrauch der katholischen Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwerlich zu entlassen, aufzuheben. 1775 in 8av.

Vorschlag.

zur Vereinigung der Naturlehre mit der Landwirthschaft.

Es sind hauptsächlich fünf Ursachen, warum diejenigen, welche Naturkunde besitzen, nicht allemal gute praktische Landwirthe sind: 1) Der Naturkündige hält die durch lange Erfahrungen bestättigte Regeln, wornach die Landwirthschaft in einer Gegend geführt werden muß zu verächtlich, und will derselben sein System aufdringen, wornach sich der Boden behandeln lassen soll. 2) Man wagt sich an die Landwirthschaft mit einer gar zu grossen Neigung zu erfinden. 3) Ein Naturkündiger verlangt gleich gar zu große Vortheile von seinen Verbesserungen bey der Landwirthschaft, und wird daher der Sache bald überdrüssig. 4) Er lernt selten die nöthigen Handgriffe. 5) Die Bemühungen der Gelehrten um die praktische Landwirthschaft verdienen hauptsächlich deßwegen schlechten Dank, weil ihre Kenntniß vom Wachsthume der Pflanzen noch höchst mangelhaft ist.

Die Naturkündiger also zu Landwirthen machen, dazu mögen folgende Regeln dienen. 1) Man forsche mit Verläugnung seiner Muthmassungen bey den erfahrnsten Landwirthen des Orts, wo man sich aufhält, nach den Regeln, welche man zum tüchtigen Betriebe der Landwirthschaft für die dasige Gegend am gemäßesten hält. Diesen folge man sorgsam, und man verhüte, daß man durch Nachläßigkeit nicht den Nutzen schwäche, welchen die gegebenen Regeln an sich versprechen. 2) Man halte sich ein genaues Tagebuch von allen Verrichtungen, die man als Landwirth auf seinem Gute vorzunehmen hat. In dasselbe verzeichne man zugleich, was man von einer jeden Art des Betriebes der Landwirthschaft für Nutzen oder Schaden gehabt. 3) Man untersuche mit größtem Fleiße alles, was einen Einfluß auf die Fruchtbarkeit in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft haben kann. 4) Man mache kleine Nebenversuche, wobey die Aehnlichkeit der Dinge und die Gründe der Naturlehre die Anleitung

geben müssen. Diese wiederhole man oft genug, ehe man eine vortheilhafte Meinung von derselben faßet. Glaubt man, daß und dieselben auf eine Verbesserung führen werden, so dehne man sie mit Behutsamkeit weiter aus, bis uns die Erfahrung von vielen Jahren das Recht ertheilt, dieselbe zu einer Regel zu machen. 5) Bey den Versuchen verlasse man sich nicht zu leichtgläubig auf die Treue der Diener, durch welche man dieselben ausführen läßt. Man lege vielmehr selbst Hand an das Werk, wenigstens sey man bey selbigen zugegen, damit man allzeit verhüte, daß man nicht zu seinem eigenen Schaden hintergangen werde. 6) Man glaube nicht, daß Versuche, die im Kleinen gut gegangen, auch in Großen gut seyn werden. Man wende sie erst im Großen an, ehe man sie anpreiset.

Die Landwirthe zu Naturkündigern zu machen, dabey finden sich freylich große und fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Um jedoch der Naturlehre den Einfluß auf die Landwirthschaft möglich zu machen, so wäre nichts verträglichers, als wenn in einem Lande eine beständige landwirthschaftliche Commißion verordnet würde. Diese müßte bestehen aus einigen Gelehrten, die sich in der Naturlehre gute Einsichten erworben, ferner aus einigen Landwirthen von allen Ständen, die Ackerbau treiben, es seye Bauer, Bürger oder Edelmann. Damit aber eine solche Commission das gehörige Ansehen erhält, so müßte darinn einer von den ersten Ministern oder Staatsräthen präsidiren. Die Landwirthe des Bauernstandes müssen die Hälfte der Mitglieder ausmachen, und sie sind gleichsam die Repräsentanten oder Oberaufseher der ihnen angewiesenen Gegenden. Sie sind dazu berechtiget, ihre Gegend anzuhalten, nach dem für selbige durch Erfahrung bewährten Grundsatze, die Landwirthschft zu treiben. Pflüget, dünget und säet jemand nicht zu rechter Zeit, oder nicht auf die gehörige Art, so treibet ihn der Oberaufseher dazu an, besser die Regeln der Landwirthschaft zu beobachten. Wollen bloße Ermahnungen nicht fruchten, so wird es der Commission gemeldet; diese verurtheilet den nachläßigen Landmann, nach Befinden zu einer Leibes- oder Geldstrafe, welche die ordentliche Obrigkeit des Bauers an denselben zu vollziehen oder beyzutreiben verbunden wird. Die Gewalt der Aufseher muß sich nur auf die eigentlich sogenannten Bauergüter nicht auf den Adel und andere freye Güter erstrecken. Auf solche Art würden auch Ehrenstellen im Bauerstande möglich seyn, zu denen sich der Bauer nur durch Verdienste einen Weg bahnen kann. Das Eigenthumsrecht an Bauergütern wird den Besitzern durch die Aufsicht über die Benutzung gar nicht gekränket, so wenig als die Gewerbschaften ihren Antheil an den Gruben verlieren, welche unter Anweisung der Berghauptmannschaften bearbeitet werden müssen. In Städten, wo man auf Policey scharf hält, müssen sich die Handwerker gefallen lassen, daß man ihnen Schauämter bestellet, die dahin sehen, daß das Publikum nicht mit schlechten Arbeiten, geringen Mäßereyen u. s. w. hintergangen werde; also kann sich auch der Landmann nicht darwider setzen, und daß er gleichfalls einer Obsicht unterworfen ist, die ihn nöthigt, treu in seiner Arbeit zu seyn, und dieselbe recht zum Besten seiner Mitbürger zu vollbringen.

Was die Kosten betrift, die auf einige Besoldungen und Belohnungen erlaufen möchten, so müßten solche aus den Kammerg-fällen bestritten werden, weil solche schon wieder auf einer anderen Seite, wenn allenthalben gut landgwirthschaft wird, hereinkommen.

Dieser Vorschlag sollte vielleicht aller Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig seyn?

Versuch in erstickenden Dünsten zu athmen.

Herr Abt **Fortis** zu Vicenza, welcher durch viele Schriften, besonders durch seine Reisen nach Dalmazien bekannt ist, stieg in einer der Höhlen von **Latera**, in einen sechs-Schuh tiefen Schacht, blieb in dem mephitischen Dunst darin aufrecht stehen, so daß die Dünste über 2 Schuh hoch über seinen Kopf stiegen, und war fast 7 Minuten darunter; er hätte, glaubt er, länger ausgehalten, wenn er nicht große

Schmer-

Digitized by Google

Schmerzen an den Augen empfunden hätte. Er konnte zwar nur mit Mühe athen holen, doch zog er den ganzen Mund voll von dieser Luft, und schluckte vieles davon hinunter. Als er sich wieder in der reinen Athmosphäre befand, hatte er die allergrößte Mühe zu athmen, oder die freye Luft einzuziehen, und empfand, ohngefehr 20 Minuten lang durch diese Beschwerlichkeit und durch einen sehr häufigen Schweiß, den er in der Mephitis selbst nur leicht hatte, sehr große Uebelkeiten. Die Beschwerlichkeiten des Athemholens entstand daher, daß die kleinen Lufthöhlen der Lunge, die sich mit einem flüßigen Wesen angefüllt hatten, das schwerer war, als die gemeine mit mephitischen Dünsten vermischte Luft, jenes flüßigen Wesen wieder mit Gewalt austreiben mußten, um der gemeinen Luft den Weg wieder zu eröffnen. Er erholte sich inzwischen aufs längste nach einer Viertelstunde, ohne nachher die geringsten schlimmen Folgen davon zu empfinden. Ein nasses Schnupftuch oder nassen feinen Schwamm vor Mund und Nase gehalten, kann man einige Minuten lang in dem erstickten Damphe ohne alle Beschwerden aushalten. Alles Silber, das Hr. Fortis bey sich hatte, wurde braun. Zwey rußische Rubel erhielten im Geldbeutel goldgelbe Flecken und die Kupfermünze nahm da, wo sie sich nicht unmittelbar untereinander berührte, eine Art von bleyartigen Firniß an. Der Ton seiner Worte verlohr in den Dünsten nichts; welches beweißt, daß die Luft daselbst an Elastizität keinen Mangel hat. Sein nach Reaumur gerichtetes Thermometer fiel vom 24sten bis 10ten Grad, und that desgleichen auch in andern Höhlen. Trocknes Papier, das er einige Stunden in dem Dunste liegen ließ, zog er ganz feucht wieder heraus. Er machte auch Versuche mit Schafen, Eideren, Schildkröten und Fleisch, welche er in einem Briefe beschreibt, der in Wittenbachs Nachrichten aus Welschland 1783. zu lesen ist. — So ließ sich der Irländer Bertley aus physikalischer Neugierde zur Probe hängen, und ward kaum gerettet.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 31. Oktobr. 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

Weitzen Schl.	1098	Gersten Schl.	1088
Korn —	546	Haber —	143

Summa 2875

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	947
Korn.	6	30	6	—	5	30	444
Gersten.	7	—	6	30	6	—	976
Haber.	4	25	4	—	3	—	143

Summa 2510

Stehen geblieben.

Weitzen Schl.	151	Gersten Schl.	112
Korn —	102	Haber —	—

Summa 365

Edictalcitationen.

Barbara Stolzin hiesige Beysassin ist allschon den 25 October fertigen Jahres mit Hinterlassung 87 fl. 42 kr. vermögens in einer gefährlichen ansteckenden Krankheit verstorben, welche bey solchen Umständen kurz vor ihrem zeitlichen Hintritt ihren letzten Willen ihrem Seelen-Beystand, und dieser sodann solchen dem hierselbstigen Magistrat eröffnet hat.

Wie nun aber auch ernannte Stolzin eine schon viele Jahre abwesende Tochter Namens Kunegunda (derselben Zuname, und Aufenthalt, und ob sie mehr bey Leben, dies Orts unbekannt) nachgelassen habe, welcher an Wissenschaft des mütterlichen letzten Willens gelegen, auch vor dessen Execution diese in ihrer etwa habender Rechtsnothdurft billigen Dingen nach noch genüglich zu hören seyn dürfte.

Als will man die bemelt Stolzische Tochter hiemit öffentlich dergestalten edictaliter fürladen, sie solle vor hiesig burgerlichen Magistrat zu Vernehmung solchen letzten Willens, und Abgab allenfalls habenden Rechts Einreden inner Zeit 6 Monat peremptorie um da gewisser erscheinen, zugleich anvorderst Rechts erforderlich zu der Erbschaft sich legitimiren, als nach fruchtlos verstrichenen Termin man sie nicht mehr hören, sondern ohne weiters die mütterliche letzte Willens Disposition zur Execution bringen lassen werde. Wornach dann besagt Stolzische Tochter sich zu richten von selbst wissen werde. Actum den 23 Octob. 1783.

Burgermeister und Rath der Kurfürstl. Pfalz-Bayerisch-Herzogl. Neuburgl. Stadt Velburg im Nordgau.

Nachdem vom hieuntstehenden Ort auf das von der gesammten Creditorschaft in des Martin Höchtls gewest burgerl. Weingastgeb und Bierbrauers allhier sel. hinterlassenen Creditwesen unterm 21 Octob. abhin ad Protocollum gestellte Ansuchen der Edictalproceß wirklich resolvirt worden, als will man in Folge dessen den 1 December des laufenden Jahrs ad producendum & liquidandum, den 7 Jenner Anno 1784. ad excepiendum und endlichen den 4 Februar darauf ad concludendum zu dem Ende anberaumet haben, daß sich sammentliche Gläubiger und Interessenten, welche an dem Abgelebten, oder an das Höchtlisch, dormals Francisca Bäurische Vermögen rechtliche Sprüche und Anfoderungen zu haben vermeinen, frühezeitig auf dem hiesigen Rathhaus in persona, oder durch genugsam informirt- und specialiter bevollmächtigte Anwälde stellen, und ihre Rechtsnothdurft sowohl in puncto liquidi als Prioritatis &c. gebührend vor- und anbringen, im widerigen Fall aber nicht mehr gehört, sondern ipso facto præcludirt seyn sollen. Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, ist gegenwärtige Edictalvorladung nicht nur mittls Circularpatents ausgeschrieben, sondern auch in gedruckten Zeitungen, und Intelligenzblättern bekannt gemacht worden. Act. den 3 Nov. 1783.

Burgermeister und Rath der Kurfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Johann Anton Schmans Stadtschreiber. — Anselm Wörl, Amtsburgermeister.

Drey besondere Gewohnheiten im Würtenbergischen. *)

1) In den sogenannten Schäffermärkten, welche in den drey Städten, Urach, Marggröningen und Wildberg gehalten werden, pflegen sich alle Schäffer mit ihren Mädchen zu versammeln, die mit schönen Bändern und Nesteln geziert, um die Wette laufen. Der Preis hiebey ist: ein Hammel, scharlachne Schnürbrüste, Strümpfe und Schnuptücher.

Nach dem Wettrennen belustigen sie sich mit Tanzen. Vor diesen Lustbarkeiten gehen sie aber mit ihren Schäferstaben in die Kirche, wo ein Predigt vom guten Hirten gehalten wird.

2) Am Ostermontage gehen in mehrern Orten in den Würtenbergischen Gegenden, die Schäfer mit zwölf ihrer schönsten Hämmel, welche sie mit Bändern und Büschen zieren, durch die Strassen, wo ihnen dann alle Einwohner, welche Schafe halten, ein Geschenk mit Gelde, Eiern und andern Eßwaren machen.

3) Eine ganz besondere Gewohnheit ist in einigen zu Balingen gehörigen Ortschaften, um alle Uneinigkeiten zwischen Eheleuten zu verhüten, oder wenigstens in ihrer Geburt zu ersticken. Von den gesetztesten Bauern wird in der Stille ein ehrlicher und untadelhafter Mann gewählt, welchen sie den Datten (ein schwäbischer Ausdruck, der so viel als Vater bedeutet) nennen. Dieser wählt sich zween Assistenten. Sobald nun der sogenannte Datte hört, daß Eheleute uneinig sind, und sich gegeneinander unartig betragen, so erkundigt er sich genau

*) Aus des Herrn Fabris neuen geographischen Magazin 1 Heste. S. 28.

man, ob dies Gericht gegründet sey. Wenn er nun erfährt, daß es sich so verhält, so gehet er des Nachts mit seinen zween Assistenten vor das Haus der uneinigen Eheleute, klopft an, und auf die Frage, wer da? antwortet er weiter nichts, als: der Datte kommt. Alsdenn gehet er wieder weg, und hat dießmal weiter keine Absicht, als sie Wohlmeinend zu warnen, daß sie Friede machen sollen. Thun sie es, so hat er seinen löblichen Zweck erreicht: thun sie es aber nicht, so kommt er zum zweytenmal in finstrer Nacht, klopft stärker an, und sagt noch einmal: der Datte kommt. Wenn sie sich aber das Zweytenmal nicht warnen lassen, so kommt er endlich mit seinen zween Assistenten, und da er sich genau erkundigt hat, welcher der schuldigste Theil ist, klopft er nicht nur an, sondern, wenn man ihm die Thür aufgemacht hat, kommt er vermumt, macht sich mit einem derben Prügel über den Schuldigen her, und klopft ihn meisterlich ab. Man weiß seit langer Zeit keine Ehehändel in diesen Orten *). Nachdem aber vor etlichen Jahren der Datte in seinem Eifer zu weit gegangen ist, und jemanden zu hart durchgeprügelt hatte, so kams zur Klage, und diese Gewohnheit wurde von der Landesregierung ernstlich untersagt.

Gelehrte Schul- und Erziehungs-Nachrichten.

Aicha.

Verzeichniß derjenigen Schulkinder in der kurfürstl. Stadt Aicha, welche mit Schankungen belohnt worden, bey der öffentlichen Prüfung, die auf dem Rathhause gehalten worden. 1 Bogen in Quart.

Herr Johann Ulrich Reiser deutscher Schullehrer in Aicha, ware einer von den ersten, die den Funken wahrgenommen, ihn thätig aufgefaßt und verarbeitet haben. Ohne Unterstützung, ohne Aufmunterung in seiner Gegend, und vielleicht, wie es öftermals geschieht, für seine Bemühungen Anfangs verfolgt und gehaßt. Er bestrite aber die Vorurtheile mit seinem großen Fleiße, und gewann sich nach und nach die Aufmerksamkeit und allgemeinen Beyfall seines Orts. Noch müssen wir zur Ehre dieses rechtschaffenen Schulmannes sagen: daß seine Schule wirklich zur Normalschule geworden, die dann schon manchen guten und brauchbaren Lehrer für die umliegenden Schulen hergestellt hat.

Augsburg.

Gemeinnütziges Krankenbuch zum Unterricht sowohl für Krankenbesucher als zum Troste der Kranken selbst in zween Theilen, derer der erste das Betragen bey Besuchung der Kranken; der zweyte, Gebether, Ermahnungen und Tröstungen für Kranke und Sterbende in sich enthält. Herausgegeben von Joseph Stockmann Weltpriester. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg bey Matthäus Riegers sel. Söhnen 1783 in 8av 24 Bogen 42 kr.

Alle Trostgründe, welche Seelsorger für Sterbende ersonnen, sind hierinn in einem warmen und kernichten Ton vorgetragen. Möchte dieses Buch doch jeder Priester und Laye lesen, und nach ihrer ganzen Absicht und Nutzbarkeit brauchen.

Leipzig.

Das deutsche und reichsständische Privatrecht, in wissenschaftlich geordneten und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen und Anmerkungen über dessen wichtigste Gegenstände, von Dr. E. C. Westphal D. R. Prof. in Halle. Bey Weiland 1783 1 Alph. 10 Bogen in 8av.

Der Herr Verfasser, welcher als ein einsichtsvoller Gelehrter bekannt ist, setzt jedesmal die Theorie voraus, und läßt darauf die von ihm ausgearbeiteten Gutachten und Urtheile folgen. Da hierinn viele den Kauf- und Handwerksmann betreffende Materien abgehandelt werden, so ist es für Rechtsgelehrte ein unentbehrliches Buch. Hieher gehören unter andern der 12te Abschnitt von der Beweiskraft des

*) O wenn es doch auch in unsern Gegenden solche Datte gäbe! vielleicht würde man nicht so viele uneinige Ehen antreffen; und sollten auch etwa mehr fruchten, als Consistorien und andere obrigkeitliche Zwangsmittel.

Digitized by Google

Handelsbuchs; der 14te Abschnitt von der Spedizions und deren Verantwortung. Der 15, und 16 Abschnitt vom Rechte der Kaufleute. Der 17, 18, 19, und 20 Abschnitt vom Verlagsrechte bey Büchern. Der 23, 24, und 25 Abschnitt von Handwerkern und Zünften u. s. w.

München.

Wir kündigen mit ausnehmenden Vergnügen eine Nachricht an, welche jedem wahren Bayern und gut gesinnten Bürger höchst angenehm seyn muß. Am 3ten May wurde im löbl. Frauenkloster Bittrich eine Tridialschule für die Stadtmädchen eröffnet. Die aufgenommenen Schülerinnen, deren Zahl sich jetzt schon auf 75 erstreckt, werden in dem Christenthum und der Sittenlehre nach Felbingers Lehrbuche, in Regeln der Wohlanständigkeit, im Lesen, Schreiben, Rechnen, dann in einigen Handarbeiten, als Stricken, Nähen, Spinnen unterrichtet; und vielleicht kanns sichs geben, daß die gröbreren Schülerinnen auch zu den nützlichsten hauswirthschaftlichen Geschäften angeführt werden: denn der Frau Oberinn Floriana Dyrinn ganzer Hang ist für das Schul- und Erziehungswesen, und ist völlig überzeugt, daß Sie der Kirche und dem Staate kein besseres Opfer, das sich auf die Menschheit mehr ausgüsse, entrichten könne, als wenn Sie die schon einmal angefange Schule vollkommen nützlich herstellen läßt. Zur Erlernung der oben angezeigten Gegenstände sind in einem ganzen Schultage fünf und eine halbe Stunde angewiesen. Frühe um halbe acht Uhr wohnen die Kinder in der Klosterkirche der heilige Meß bey, sodann gehen sie zur Schule, die bis 10 Uhr dauert, und Nachmittag von 1 bis 4 Uhr. An Sonntagen wird um 1 Uhr die Christenlehre in gedachter Kirche gehalten. Der Unterricht im Lesen ist nach der Hofmannischen Methode eingericht, worinn die zum Lehramt bestimmten Frauen Lehrerinnen beßtens geübt sind, und seit der kurzen Zeit mit den kleinsten Schülerinnen, nach unpartheyschen Zeugnissen, die bewundernswürdigsten Proben gemacht haben. Am 17ten September wurde in Gegenwart des Herrn geheimen Raths und Schulkurators von Vacchieri Excellenz, dann der Herren Schul- und geistlichen Räthe Bohlmann und Danzer die Prüfung aus all obigen Gegenständen vorgenommen; und nachdem die Kinder durchgehends schöne Beweise von ihren und ihrer Frauen Lehrerinnen Bemühungen gegeben hatten, theilte die Frau Oberinn unter alle Kinder nach Maaße ihrer Verdienste geistliche Schankungen aus.

Solche patriotische Veranstaltungen sind unauslöschliche Denkmäler, an welchen unsere Nachkommen uns erkennen werden. Unsere Städte, Klöster, Gebäude zerfallen einstens, aber diese Denkmäler bleiben immer aufrecht stehen.

Neuburg.

Von daaus erhielten wir folgende Nachricht: Den 23ten September hatten wir das Glück, den Anfang eines Instituts allhier zu sehen, welches durch seinen fürtreflichen Entzweck den Beyfall einer einsichtsvollen Welt zu erhalten hofft. Angeleitet durch den Trieb der Natur, der die Menschen zum geselligen Umgang auffodert, und überzeugt von den Vortheilen, die eine gemeinschaftliche Bearbeitung, und wechselseitige Unterstützung in allen Klassen der Kenntnisse und der Aufklärung gewähren, verband sich allhier eine Anzahl von 42 Männern zu einer Leßgesellschaft. Den Plan derselben will man eben nicht anrühmen; Ordnung, wahrer Nutzen, und der vorgesteckte Endzweck waren die Richtschnuren, die bey seiner Zusammensetzung vor Augen lagen. Wochentlich werden dreymal Zusammenkünfte gehalten, und die vorzüglichsten periodischen Schriften, und Zeitungen gelesen, und durch die Unterstützung der Mitglieder sowohl, als auch auswärtiger Gönner, denen ziemit der verbundneste Dank im Namen der ganzen Gesellschaft erstattet wird, ist bereits die Bibliotheck mit einem Vorrath von mehr dann 200 guten Büchern bereichert, die in- oder auch ausser den Zusammenkünften benutzt werden können. Der Beytrag, den jedes Mitglied jährlich zu entrichten verbunden ist, besteht in 7 fl. 12 kr. den Besuch der Fremden, und Durchreisenden schätzt sich die Gesellschaft zur Ehre.

Bey der Erbffnung hielt Titl. Herr Canon. v. Tautphoeus in dessen Behausung die Zusammenkünfte geschehen, eine Anrede von der ge-

genauen Verbindung der Tugend mit der Aufklärung, die auf vieles Andringen der ganzen Gesellschaft allhier abgedruckt, und vielleicht mit der Zeit mitgetheilt werden wird. Er stellte die Unläugbarkeit seines Satzes mit einer ausgezeichneten Beredsamkeit dar, und ermunterte im Schluß die ganze Gesellschaft zur Beharrlichkeit und Muth gegen die Anfälle der Dumheit und Eigennützigkeit mit dem wärmsten Selbstgefühl, und unstößlichen Gründen, und wir wünschen nur, daß sein Zuspruch sich so tief in die Herzen aller Mitglieder vergraben habe, daß er nie erlöschen, sondern den bisher gezeigten Eifer und Beyfall immer erhalten möge.

Etwas, zwar nichts neues aber noch allzu unbefolgtes über die körperliche Erziehung der Kinder.

Die mehresten Thiere können sich gleich, oder doch bald nach der Geburt, mit einiger Sicherheit von einem Orte zum andern bewegen. Der Mensch allein muß meistens über ein Jahr haben, um auf schwachen Füßen seinen schwankenden Körper tragen zu können: und mehrere Jahre sind erfoderlich, ehe er ohne alle Gefahr in aufrechter Stellung fortschreiten kann. Im Stande der Natur, wo der Mensch meistens mit mehrern Kräften gebohren wird, und wo die Kinder, ohne so wie bey uns mit Fesseln gebunden zu werden, auf mit Moos und weichem Grase bewachsenen Fußböden so lange sich im Herumkriechen üben, bis sie sicher zu gehen erlernt haben, ist diese Zeit so lange nicht, weil Knochen und Muskel des menschlichen Körpers früher durch freye Bewegung eine Festigkeit erlangen. Glaubwürdige Reisende sahn an der Magellanischen Straße, daß ein Kind, von noch nicht 6 Monaten, schon viele Zähne hatte und herumlief. Unter uns verhält es sich ganz anders: wir berauben unsere Kinder, so bald sie gebohren werden, ihrer Freyheit; wir verhindern sorgfältig alle Verrichtungen ihrer Muskeln, und nach drey Vierteljahren fällt uns ein, dieselben auf die Füße zu stellen, so, wie der Wundarzt seinen Patienten ausstellt, den er mit einem Beinbruche sechs Wochen lang auf das Bette gebunden hatte.

Es ist mühsam, die kleinen Kinder so zum Laufen anzuführen, daher bedient man sich, um nicht immer in gebückter Stellung denselben nachgehen zu müssen, besonderer Laufbänder welche den Kindern über der Brust und Schultern anliegen, und am andern Ende von erwachsenen Personen in Händen gehalten werden. Ein Kind, das sich noch nicht selbst auf seinen Füssen halten kann, und sich daher immer mit dem obern Theile seines Körpers vorwärts neiget, liegt also immer gleichsam schwebend mit seiner ganzen Last auf dem vorderen Theil des Laufbandes, und sogleich wird bey dem noch biegsamen und wachsenden Kinde das Brustbein mit den vordern knorplichten Rippenfortsätzen, durch den oft wiederholten und anhaltenden Druck mehr und mehr hineingepreßt, die Brusthöhle dadurch sehr vermindert, und das gleiche Wachsthum dieses so wichtigen Behältnisses gehindert. Es ist leicht zu begreifen, daß diese üble Gewohnheit und der Gebrauch der Schnürbrüste an der Verunstaltung der Brust sehr vieler Kinder, und folglich an lebenslänglichen Beschwerden an den Lungen, welche von dem üblen Bau der Brustknochen und ihren wichtigen Verrichtungen gehemmt werden, meistens Schuld sey, und daß man also nicht zeitlich genug diesen Theil des kindlichen Anzugs verbannen könne. Dieser pflegt auch dadurch noch nachtheiliger zu seyn, daß man oft die Kinder von ihren Mädchen durch diese Bänder schwebend in der Luft halten, und hin und her bewegen sieht, nicht ohne größern Eindruck der Brustknochen, und daß nicht zuweilen ein Kind mit dem allezeit schwerern Kopfe das Gleichgewicht verlieren und vor sich stürzen sollte.

Ein anderes Mittel, dessen sich die Mütter bedienen, um sich das Vergnügen zu verschaffen, ihre Kinder früher laufen zu sehen, oder auch nur, um sich von ihnen loß zu machen, ist, daß sie solche oft Stunden lang in gewissen Laufstühlen einsperren, und in der Stube herumirren lassen. Jedermann kennt den Bau solcher Maschinen. Die öfteren Stöße, welche sich die darinn eingesperrten Kinder selbst an ihre Brust geben, wenn sie mit dem Fuße des Laufstuhls wider die Mauern anfahren, und selbst der Druck, welchem sie ausgesezt sind, wenn sie sich mit dem vordern Theil der Brust

an

an den sie umgebenden Ring anlehnen, würken mit großem Nachtheil auf den Bau der Brusthöhle. Wenn nicht nur die noch schwachfüßigen Kinder lange aufrecht in solchen Stühlen stehen müssen, so beugen sich die noch halbknorplichten Schenkelbeine von Tag zu Tag mehr und nehmen endlich eine sichelförmige Gestalt an, welche die künftige Vollkommenheit der Bildung solcher Körper allezeit sehr herabsetzen muß. Was hindert uns demnach so schädliche Werkzeuge völlig aus allen Haushaltungen in Ernst verbannen, und die Aeltern überhaupt warnen zu lassen, nicht zusehr auf das Aufrechtgehen ihrer Kinder durch solche künstliche Mittel zu dringen, sondern sich auf die Viertelstunde, wo ihre Kinder zu einem Versuch im Gehen Lust haben, die Mühe zu geben, das Kind an beiden Armen von sichern Händen führen zu lassen, anstatt sie zum Nachtheil ihres Körpers einem ungewissen Laufbande und einem ungemächlichen Stuhle anzuvertrauen.

Schöne Handlung.

Ein Einwohner aus dem der Stadt Heidelberg gegen über liegenden Dorfe Neuenheim fuhr im abgewichenen Monat Oktober lange vor Anbruch des Tages über den Neckerfluß, und da seine Ruderstange zerbrach, so stürzte er in den Fluß. Sein Schreien und das Rufen einer gerade gegenüber stehenden Schildwache weckten einen nächst am Necker im nämlichen Dorfe wohnenden Fischer vom Schlafe auf; verließ so gleich sein Lager, und sprang dem zu, nahm so gleich ein Platschen im Wasser wahr, und vermuthete, daß einer seiner Kameraden müsse unglücklich gewesen seyn. Schnell begab er sich mit seinem Nache in den Fluß, und nach einigen Suchen bemerkte er, daß das Wasser den Verunglückten noch einmal in die Höhe warf, gleich eilte er herbey, und war so glücklich den verunglückten Menschen, der schon ganz starr und ohne Empfindung gewesen, zu ergreifen, und nach angewandter äusserster Mühe und mit eigener Lebensgefahr in seinen Nachen zu ziehen. Hierauf brachte er ihn mit Hülfe zweyer herbeygekommener Männer nach Haus, und ließ eilends den im Orte gebürtigen Wundarzt, der ein unter dem löbl. der nädigsten Frau Kurfürstinn Dragoner Leibregiment stehender Feldscherer ist, aus der Stadt holen. Dieser lief auf der Stelle herbey, und wußte seine nach Zeugniß der Aerzte selbst sehr geschickt zur Hand genommene Hülfsmittel so fleißig und sorgsam anzuwenden, daß der Unglückliche jedoch erst nach Verlauf einer Stunde gleichsam zum Leben wieder gebracht wurde, und nun wieder vollkommen hergestellt ist. Der Fischer heißt Franz Adelhelm und der Wundarzt Anton Braun; jenen sind zu einiger Belohnung dreißig, und diesem zehen Gulden zugedacht worden, um andere zu gleichmäßigen Eifer in Ausübung thätiger Menschenliebe bey derley ähnlichen Fällen aufzumuntern.

Das Vermächtniß der alten Maus.

Eine alte Maus hatte nebst andern eine geraume Zeit auf einem Kornboden gelebt, den ein alter Geizhals seit vielen Jahren verschlossen gehalten hatte. Einsmals versammlete sie die andern Mäuse, und sprach also: wir leben hier, wie ihr wißt im Ueberflusse; da hingegen die armen Mäuse in den Kirchen oft ganze Wochen hungern müssen, ehe sie einige Brodbresen finden, die etwa ein Bettler aus seiner Tasche verlohr. Ich bin am Ende meines Lebens, und kann den Vorrath, den ich in meiner Wohnung gesammlet habe, nicht mehr genüssen. Ihr habt ihn nicht nöthig. Wenn ihr mich also liebet: so vertheilet denselben wöchentlich unter einer Anzahl armer Kirchenmäuse. Hier starb sie, und die ersten Wochen nach ihrem Tode wurde der letzte Wille der guten Alten treulich erfüllt. Nachher hieß es: was gehen uns die Kirchenmäuse an! Wir haben selbst Kinder die zu diesem Vorrathe ein weit näheres Recht haben, und brauchen sie die Körner nicht, um sich daran zu sättigen: so können sie doch damit spielen,

Ja, damit spielen — wie mancher lustiger Sohn eines wohlbemittelten * * * auf Universitäten mit den Stipendiengeldern, die sein Herr Vater zu vergeben hat.

Berichtigung.

Im vorhergehenden Stücke ist unter den meteorologischen Beobachtungen ein unbeliebiger Druckfehler eingeschlichen, nämlich es soll heym 25 Oktober beym Winde statt O. 1. S. 1. heißen.

Digitized by Google

Nro XLVII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 14. November 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Nov. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab
	″ ‴			◡		◡									
5	26.6.7-	26.6.7-	26.6.7.	†4.6.†	7.2.†	4.7.	O.1	O.1.	O.2	Nebel	o	Nebel	tr.3.	tr.2.	tr.3.
6	26.6.7-	26.6.4-	26.6 3.	†4 8.†	4.9.†	1.9.	O.2	O.1	O.1	o	•	o	tr.2	fl.1.	fl.2.
7	26.5 6-	26.5.5-	26.5.6.	--1.0.†	4.5.--	1.0.	O.1	O.1.	O.2	Reif	o	o	fl.3.	fl.3.	fl.4.
8	26.5.6-	26.5 9-	26.6.5.	--1.2.	O 0.--	3.5.	O.2	O.2	NO	Schn.	o	o	tr.2.	tr.1.	fl.3.
⊙ 9	26.5.6-	26.5.1-	26.4.5.	--4.0.--	3.0.--	4.4.	NO2	WNW2	WNW2	o	Schn.	o	tr.2.	tr.2.	tr.2.
10	26.3.6	26.3.3	26.3.1.	--5.0.--	2 0.--	3.0.	SW.2	SW.2	SW.2	•	Schnee	o	tr.1.	tr.2.	fl.1.
Esr. 11	26.1.9	26.1.5	26.1.7.	--1.0.†	3.5.†	1.8.	SW.1	SW 2	SW 1	o	Schnee	o	tr.2.	tr.1.	tr.1.

Hohe Beförderung.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben am 4ten dieß Monats höchst Dero Obersthofmeister und Conferenzminister (Titl.) des heil. röm. Reichs Grafen von Seinsheim Excellenz mit dem Großkreuz des hohen Malthäserordens gnädigst zu beehren geruhet.

Urteil

welches die kurpfälzische Akademie der Wissenschaften in der öffentlichen Versamlung den 20ten Oktober 1783. gefället hat, nebst Aussetzung eines Preises.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Vor zwei Jaren hat die Akademie einen Preis von 50 Dukaten auf folgende Frage ausgesetzt:

Einen vergleichbaren Feuchtigkeitsmesser zu finden, dessen Punkte fest gesetzt, und gewiß sind, und bei Verfertigung des Instrumentes one große Beschwernis bestimt werden können; dessen Empfindlichkeit sich mit der Zeit nicht merklich verändere; an welchem man die Wirkung der Wärme nach einer gewissen und leichten Regel abziehen könne; dessen Preis endlich nicht zu übermässig sei.

Auf diese Frage sind eilf Antworten eingegangen. Vier deutsche, und eben so viele lateinische, zwei französische, und eine in der welschen Sprache, nebst einem beigelegten Auszuge in Latein.

Hier sind sie nach iren Denksprüchen, und so wie sie uns in die Hände kamen.

1) Invenisse juvabit. (Deutsch)

2) Nihil est, quod non expugnet pertinax opera, intenta & diligens cura. (Deutsch)

3) Hæc studia adolescentiam alunt, senectutem oblectant. (Französisch)

4) Repetita placebunt. (Lateinisch)

5) Tendando. (Deutsch)

6) Novus non orior. (Lateinisch)

7) Conatus ad hygrometrum perficiendum. (Lateinisch)

8) Nihil tam difficile est, quin quærendo investigari possit. (Lateinisch)

9) Congregentur aquæ in locum unum. (Französisch)

10) Et voluisse sat est. (Deutsch)

11) Sic a principiis ascendit motus. (Wälsch)

Die erste Antwort beschreibt einen neuen Feuchtigkeitsmesser, welcher zur Akademie eingeschickt worden. Er besteht aus einem Schweinsdarme, welcher über ein hölzernes Kapsel gespannt und in die gläserne Röre des Kapsels gesteckt ist, worinn sich das Kwecksilber, das aus der Hölung des Kapsel herausgetrieben wird, frei bewegt. Die Feler dieses Instruments sind folgende: Erstens die erstaunliche Gewalt des Kwecksilbers zersprengt den dünen Darm; Zweytens sind die Anzeigpunkte der Feuchtigkeit und Trökne nicht festgesezt; Drittens ist die Einteilung (Scala) schlecht gemacht; und Viertens kann man das Instrument weder tragen noch verschicken.

Der Verfasser der Zweyten Antwort nimt es auf sich zwei Feuchtigkeitsmesser zu verbessern, wovon der eine aus Darmsaiten, der andere aus einem Federkile besteht. Von den ersten schickte er ein Muster an die Akademie. Feler sind dabei: Erstens haben die Punkte der Feuchtigkeit und Trökne kein sicheres Verhältniß: Zweitens zieht er aus dem Kile die Luft nicht wol heraus; Dritens verhindert er den Eingang des Wassers durch den Kil nicht, und Viertens sind die Feuchtigkeitsmesser aus Darmsaiten nicht dauerhaft.

Die dritte Antwort legt einen neuen der Akademie mitgeteilten Higrometer vor. Das Teleskop stet Horizontal auf dem Fusse. Es ist auf der einen Seite am Fusse, und auf der andern zu äusserst am Okular des Teleskops ein dünner helfenbeinerner Faden festgemacht, dessen Verkürzungen und Verlängerungen auf der entgegen stehenden Mauer, auf welcher die Skala angebracht ist, beobachtet werden, indem das Teleskop der Bewegung des Helfenbeins folgt. Dieser hat folgende Feler: Erstens ist der Punkt der äussersten Feuchtigkeit zweifelhaft; Zweitens, da er ausser diesem keinen anderen Punkt hat, so lassen sich die Higrometer nicht vergleichen, wenn nicht die helfenbeinernen Fäden, welche gebraucht werden, durchaus gleich und ähnlich sind, welches sehr schwer ist; und Drittens kann man dieses Instrument weder zur nächtlichen Zeit, noch an einen andern Plaze gebrauchen, als wo gerade gegen über eine Mauer stet, auf welcher die Skala angebracht ist.

Die vierte Antwort beschäftigt sich mit Verbesserung des rezischen Higrometers, oder desjenigen, welcher aus dem Federkile gemacht ist. Sie hat die ersten drei Feler der zweyten Antwort. Uebrigens geht der Verfasser den geraden Weg und in schöner Ordnung.

Der Verfasser der fünften Antwort sezt an die Stelle des rezischen Higrometer einen Beutel aus Schweinsblase. Er sucht nicht die äussersten Punkte der Feuchtigkeit und Trökne auf, sondern Konvenzionspunkte, oder solche, welche nach einem gewissen Verhältnisse bestimt sind: aber diese sind nicht gut festgesezt; zu dem läßt es der Verfasser unbestimt, wie man die Wirkung der Wärme verbessern soll.

In der sechsten Antwort bemüht man sich die Feuchtigkeitsmesser des Delük und Rez zu verbessern. Die Erwartung der Akademie wird nicht erfüllt: Erstens, weil die Feuchtigkeits- und Wärmenpunkte ungewiß sind; Zweytens weil man die Wirkung der Wärme abzuziehen eine Regel angiebt, die noch nicht gemacht ist, sondern erst gemacht werden soll.

Die siebente Antwort ist ein vortreflicher Versuch: Der Auktor bemüht sich aus eben demselben rezischen Feuchtigkeitsmesser sowol einen

Wär-

Digitized by Google

Wärmenmesser allein, als auch einen Higrometer besonders zu verfertigen. An dem ersten war er nicht so glücklich, weil er annimt, daß in der verschossenen Röre, derer er sich bei seinem Versuche bedient, eben derselbe Grad der verringerten Feuchtigkeit bleibe; auch wenn sich die Wärme ändert, welches zwar von der absoluten, nicht aber von der in die Sinne fallenden oder scheinbaren Feuchtigkeit war ist. Er sagt auch nichts von der Verfertigung des Higrometers und dem grossen Feler, die man leicht dabei begeen kann. Dieses nun ist zwar Ursache, daß die Akademie das Werk des Verfassers mit dem ausgesezten Preis nicht krönen kan; weil sie aber seine rumwürdige Unternemung und Bestrebsamkeit einer Belonung und Aufmunterung allerdings würdig achtet, so bestimt sie ihm die Hälfte dieses Preises, nämlich eine Goldmünze von 25 Dukaten.

Der Verfasser der achten Antwort bedient sich zur Ausmessung der Feuchtigkeiten der Luft einer Wage, von welcher an dem einem Arme ein Bündel von Seidenfäden an dem andern ein Gegengewicht aus Schwefel angehängt ist. Gegen dieses Instrument läßt sich folgendes einwenden. Erstens ist der Gebrauch davon unbekwem, schwer und unrichtig; Zweitens lassen sich keine Versuche damit anstellen; Drittens machen Staub und Unrat das gefundene Gewicht von Feuchtigkeiten ungewiß.

Der Verfasser der neunten Antwort gebraucht ebenfalls eine Wage, aber Salz anstat der Seide. Erstlich sind hier die nämliche Feler, welche wir in der vorhergehenden Antwort angemerkt haben. Dann ist der Punkt der äusersten Trökne ser zweifelhaft, welche er seinen Salze zu geben sich bemüet hat, welche die Feuchtigkeiten zwar begierig einsaugen, aber ser hart wieder von sich geben.

Die Zente Antwort verrät einen ser fleißigen Auktor, dieser grieng auf das älteste Feuchtigkeitmas zurück, welches aus leinenen Stricklein besteet, die nicht grob; sondern ser fein und dün sind. Er schickte zwei Muster seines Instruments an die Akademie, wovon das eine die gespanten Strick durch Rollen, das andere durch Hebeln unterstüzt. Dieser Higrometer hat unsern Beyfall nicht: Erstens sind die Punkten der Feuchtigkeit und Trökne ser ungewiß, zweitens weil die Reibung sowol, in den Rollen als in den Hebeln ser stark ist; und drittens müssen die leinenen Stricklein, so wie die aus Därmen gewundenen Seiten mit der Zeit von irer Reizbarkeit merklich verlieren.

Die elfte Antwort, welche one dem beigelegten Auszuge im Latein nicht als Preisschrift wäre angenommen worden, ist ein Werk von großer Belesenheit und ungeheurer Arbeit. Der Verfasser unternimt die Verbesserung des Rezischen Higrometers. Er macht ein bloß thermometrische Skala nach Art der Delukischen welche aber von den bekannten Beschwernissen frei ist. Er behauptet nach vielen Versuchen, daß es keine äussersten Punkte der Feuchtigkeit und Wärme gebe, und sezt daher Konvenzionspunkte, oder solche, die nach einem gewissen Geseze bestimmt sind. Aber diese bleiben nach aller angewanten Müe doch ungewiß. Eben so wenig Grund hat der Feuchtigkeitspunkt, welchen er in der Feuchtigkeit der Luft sucht. Die hierüber mit aller nöthigen Vorsicht angestellten Versuche geben eine entgegengesezte Wirkung. Daraus erhellet zwar, daß dem Verfasser der Preis nach dem Rechte nicht gebüre, indeß bestimt Ihm die Akademie für die vortreflichen Bemühungen, womit Er die higrometrischen Erkentnisse erweitert und unterstüzet hat, eine Goldmünze von 25 Dukaten.

Von den gewissen und festgesezten Punkten der Feuchtigkeit und Trökne ist überhaupt zu merken a) daß man den ersten durch eine einzige, auch längere Eintauchung der Kils, oder eines änlichen Körpers in das Wasser nicht erhalte, obschon das Kwekſilber unbeweglich zu steen scheinen möchte, wie man im ersten Bande unserer Esemeriden sehen kann. b) Daß man übel daran sei, wenn man den zweiten in der auf einen gewissen auch höheren Grad erwärmten Luft sucht; denn man müßte in dieser Sache annemen, was gewiß ein Feler wäre, daß in den Kilen und andern higrometrischen Körpern, ee man damit Versuche anstellt, ein gleiches Verhältnis von Feuchtigkeit und Trökne vorhanden sei: denn z. B. ein trokner Kil wird bei eben derselben Wärme, in eben derselben Zeit, und in eben derselben Luft mer ausgetröknet werden, als derjenige, wel-

welcher feuchter ist. Zu dem ist selbst in der Luft, welche eine gewisse Kraft von Wärme durchdringt, nicht immer gleiche Trökne, denn eine feuchtere Luft, wenn sie auch durch Wärme verdünet ist, wird mer Feuchtigkeit in sich haben, als eine andere, welche schon, ee sie gleiche Wärme empfangen, troknet gewesen ist. c) Daß diejenigen dem Uebel nicht abhelfen, welche, um den Wärmepunkt gewisser zu machen, in die zum Versuche bestimten higrometischen Körper zuvor ein gewysse mitlere Trökne zu bringen suchen; denn ausser dem, daß diese mitlere Trökne durch Beobachtungen eines ganzen Jares gesucht werden müßte, und noch dazu nicht in jedem Jare und in jedem Orte eben dieselbe ist, wie soll man sie one getreuen Instrumente finden, das man selbst erst suchet?

Den Verfassern der sibenden und elften Antwort werden die erwänten Goldmünzen geschickt werden, sobald sie sich zu erkennen geben; denn die Akademie hat die Zeddeln, in welchen ire Namen steen, nicht erbfnet, welches sie überhaupt nicht zu thun pflegt, wenn der Preis nicht nach vollen Rechte verdient wird: diejenigen aber, welche auch Instrumente mit geschickt haben, werden ersucht den Wert derselben und den Ort der Bezalung anzuzeigen.

Preisfrage,

welche die Akademie in eben derselben Versamlung kund gemacht hat, ist folgende:

Kann man aus der äusserlichen Gestalt eines Berges und vorzüglich aus den Steinarten, woraus er besteet, erkennen: ob derselbe erzfürende Gänge, oder Erzlager enthalte? welche unter diesen Stein- und Bergarten machen eer zu einem als zum andern Erze Hofnung, und welche sind hingegen taub? Kan man aus der Weise, wie diese Bergarten in dem Innern des Bergs aufgesezt sind, auch eine Anzeige des Daseins eines Erzes ziehen.

Der ausgesezte Preis ist eine Goldmünze von 50 Dukaten. Die Abhandlungen werden nicht anders, als in lateinischer, deutscher und franzöſischer Sprache, und nicht später als bis auf den ersten des Heumonats des besagten Jares angenommen. Dieselben werden von beständigen Sekretär der Akademie Herrn Andreas Lamey aufgenommen. Die Verfasser dörfen sich nicht nennen. Der Abhandlung werden sie einen versigelten Zeddel beifügen, welcher iren Namen verdekt, und äusserlich mit einen Denkspruche, welcher zu Anfang der Abhandlung selbst wider steen soll, bezeichnet sein muß.

Fortgesezte Gedanken

Ueber Fabriken, Manufakturen und Bearbeitung inländischer Produkte.

§. 23.

Ich schreite zu einem anderen Wirthschaftsgeschäft, an dessen Nuzbarkeit sich gleichfalls alles, was einen Staat glücklich machen kann, Bevölkerung, Nahrung, Gewerbe, Reichthum conzentrirt. Ich mache den Vorschlag zu einer Seidefabrik, dessen Möglichkeit sowohl, als den Nuzen ich ganz kurz beweisen werde *)

§. 24.

So wie es beinahe bei dem meisten deutschen Kommerzien das Ansehen hat, als hätte man eine ordentliche Verbindniß eingegangen, Ausländer reich, und uns arm zu machen; und

*) Von dem Ursprunge der Seide, Raupe und des Seidenzügl sind so viel zerschiedene Meinungen der Naturforscher, daß ich keine für gewiß angeben könnte. Das thut aber hier gar nichts zur Sache, ob wirs von den Griechen oder Römern her haben; Europa mag aber gewiß der lezte Teil der Welt gewesen sein, in welchem dieses Geschäft bekannt und betrieben worden; denn vor 150 Jahren wußte man von dem Seidenbau in Deutschland fast noch gar nichts. Italien mag früer dazu gekommen sein, Frankreich aber gewiß später, und wie uns Rollin berichtet, solle erst König Ludwig der XI. im Jahre 1470. einige Seidenwirker aus Italien berufen haben. Heinrich der II. war der erste, welcher bei seiner Schwester Vermälung seidene Strümpfe trug. Frankenland übnte dieses Geschäft mit den glücklichsten Erfolgen nach, und es wurde bald so sehr ausgebreitet, daß es sogar die kalten Länder, Dännemark und Schweden weiße Maulbeerbäum anlegten, und den Seidenbau glücklich bewerkstelligten.

so

so verhält es sich auch mit dem Seidenbau, für welche Waaren jährlich gewaltige Summen Gelds ausser Lands geschleppet werden. Vorurtheil und Eigennuz waren immer die Schöpfung aller eingebildeten Hindernisse. Das erstere verhinderte uns die ware Wolfart des Landes, und dessen Reichthum werkthätig genug einzusehen; das leztere verhinderte uns vollkommen, daß wir nur Privatleuten und gewissen Handelsmännern diesen Reichtum überließen,

Den fruchtbaren Maulbeerbaumzügl hat man immer bisher als eine Unmöglichkeit vorgeschüzt, bald sagt man, der Luft sei bei uns zu kalt und zu rauch für diese zarten Bäume; bald streitet man der Erde ihre Fruchtbarkeit ab. Wenn man nie keine Versuche angestellt hätte, so könnte man es beinahe glauben; aber so wissen wir just das Gegentheil: Man betrachte nur die hin und wieder in Baiern angelegten Maulbeerbäumplantaschen, die nach öffentlichen Berichten gut thun, so ergibt sich deutlich, daß es bloß leere Einwürfe sind.

Braunschweig hat eine große Maulbeerbaumplantasche in einer sehr magern, elenden und blossen Sandgegend; es wird dabey keine sonderliche Mühe zu Verbesserung des Bodens angewandt, und doch besizt diese Plantasch all zum nuzbaren Seidenbau nöthigen Eigenschaften. Wir haben weitere Beispiele von Altenau und Berlin, welche doch stark gegen Norden liegen; in dem kalten Dännemark, Schweden blühen berühmte Seidenfabriken, die doch auch gewiß nicht die Blätter von andern Ländern erst herhollen müssen. Oesterreich, Sachsen waren ehedem unaufmerksam auf den Seidenbau, nun aber ist ihr Seidenkultur so stark, daß sie hierum ins Ausland nicht mehr so viel Geld hinauszuschicken darfen. Nur wir allein wollen uns um so schweres Geld in so leichte ausländische Seide kleiden. Jeder gemeine Mann, jedes Dienstmensch *) will in Seiden prangen, solche aber selbst erzielen, wollen wir nicht, und schicken lieber unser Geld den Ausländern zu.

Wir wünschen daher vorzüglich gute Schulen und Plantaschen von weißen Maulbeerbäumen angelegt zu sehen, weil fast alle in dieser Kultur Erfahrne übereins kommen, daß die von weißen und wilden Maulbeerbäumen erzügelte Seide weit edler sein solle, und daß auch der weiße Maulbeerbaum viel geschwinder aufwachse, und mit geringerer Erde dann der schwarze sich begnüge. Zu dem Ende könnte in jedem Land- und Pflezgerichtsdistrikt eine große Anzahl Maulbeerbäume angelegt werden, man dörfte nur gewiße öde und sonst nicht gar fruchtbare Gründe den Landleuten sonderheitlich den Leerhäuslern mit der Bedingniß überlassen, daß sie stets eine gewisse Zal solcher Bäume unterhalten müßten; und wer die schönsten und mehresten erzügte eine Belonung zu hoffen hätte; denn der Weg der Belonungen und Prämien ist die reizende Macht, die alle anscheinende Unmöglichkeiten meistens in die Möglichkeit sezet. Noch thunlicher wäre es, und geschwinder würde man den Seidenbau befördern können, wenn auf landesherrliche Kosten Maulbeerbäumeplantaschen unterhalten und die Bäume zum Pflanzen entweder gar unentgeldlich oder wenigst um sehr geringen Preis an die Liebhaber des Seidenzügls abgegeben wurden.

§. 25.

Da die Maulbeerbäume zur Pflanz- Beschneid- und Wartung bey weitem nicht den Fleiß und die Mühe brauchen, die man bei anderen Bäumen und Gewächsen anwenden muß, so ist unstreitig, daß, wer eine große Plantasche besizt, auch vielen Nuzen durch Verkaufen der Blätter erhalten kann *) und so könnten die

*) Fast jedes Handwerksbürschel will bey seiner Dorilla wenigst in seiner seidenen Vesti und mit seidenen Strimpfen erscheinen, und mancher Kuchelschmuz sucht mit einem seidenen Halstuch, Mieder, oder anderen derlei Kleidungsstücke eine Liebseroberung zu machen.

*) Der Verfasser der Beyträge zur Finanz-Literatur in den preußischen Staaten, Frankfurt und Leipzig 1781 läßt in dem 3ten Stücke herkommen: „Man nehme zur Zuferung der Würmer, die aus einem Lot Grains erzogen werden, 50 kleinere, oder 25 große Bäume an; man rechne nur von diesen Würmern

die Landschullehrer ihre Einkünften merklich erhöhern *); auch die Leerhäusler, wenn ihnen einige öden Gründe zu Erzüglung der Maulbeerbäume würden zugeteilet worden, durften alsdenn nicht so zahlreich durch unerlaubte Wege ihre Unterhalt suchen **). Unter den lebendigen Hecken sind die von Maulbeerbäumen vorzüglich einträglich, auch zur ersten Futerung der Raupen nothwendig, mithin soll auch besonders darauf gedenkt werden. Was dem Würmzügl und Seidenbau selbst betrift, wird zwar mehrerer Fleiß erfodert, und müssen zerschiedene Beobachtungen angewendet werden, die aber alle in der Hauptsache weder eine ausserordentlichen Müe, noch sonst eine lange Zeitversäumniß kosten.

§. 26.

Nun fängt man in Baiern mit allem Ernste auf den Seidenbau bedacht zu nemen; daher wäre zu wünschen, daß in einem Distrikt von zwei oder drei Pfleggerichtern ein im Seidenbau erfarner Aufseher aufgestellet wurde, der dan in dem ihm angewiesenen Distrikt fleissig herumreisen, und die Leute in der Maulbeerbaumkultur sowol als in dem Wurmzügel und Seidenbau nach einer gründlichen und deutlichen Anleitung unterrichten müßte ***). Uebrigens sollte ein solcher Aufseher immer mit einen hinlänglichen Verlage von Wurmsame versehen sein, daß man ihn nicht erst aus Italien mit großen Kosten herholen, und manchmals seine Müe unfruchtbar angewandt erfahren muß.

Der Wurmzügel und das Seidenbaugeschäft erhält gleich mit dem Früling seinen Anfang, und dauert bis in den Mai hinein, in allem also 8 bis 10 Wochen. Diese Zeit nun könnte sich der Landmann mit dieser Beschäftigung recht sehr zu Nuzen machen, da er ohnehin in dem Feldbau nichts besonders zu unternemen hat, und weil er den Seidenbau schon vollendet hätte, bis das Heugen herangekommen wäre. Und da eben keine besondere mannliche Müe bei diesem Geschäfte vonnöthen ist, so können es die Bauernweiber und die jüngsten Mädeln zu Stande bringen; daß also der Landmann gar keine Ursache habe, über Zeitversäumniß zu murren.

§. 27.

Es komt bloß auf dem Ernst und ersten gründlichen Unterricht an. Die Klöster, Hofmarken, Schwaigen, Landbeamte, Pfarrer und andere Landgeistliche würden sich um das Vaterland rühmlichst verdient machen, wenn sie durch ire reizende Beispiele diese Narungsart gemeinnüziger zu machen sich beeiferten, und nicht nur allein bei ihren Familien einfierten, sondern auch ihren Unterthanen *) gründlichen Unterricht und Nachamung beibrächten.

Die weitere Fortsetzung folgt.

---

mern zwei Pfund reine Seide Gewinn, so ergiebt sich gleich, wie viel eine Kamerevkasse aus einer Plantasche von 2000 Stücken an Nuzen ziehen kann; sollte sich dieser nicht jährlich auf 200 Thaler belaufen und könnten wol unfruchtbare Plätze besser genuzet werden. Eben dieser Auktor versichert uns, daß man diese Berechnung gar nicht für einen Stubencalculum ansehen darf, und daß er selbst Proben davon gemacht habe.

*) Wie oben im 41ten Stücke S. 373 gezeiget worden.

**) Warum die Leerhäusler dem Publikum so schädlich sind, ist oben im 29ten Stücke erwiesen worden.

***) Mit Anfange künftigen Jahres werde ich in diesen Blättern eine praktische Anweisung für unser Klima zur Wartung der Maulbeerbäume, der Seidenwürmer und Zubereitung der Seide, liefern.

*) Es giebt leider nur gar viele Landbeamte welche die Abgaben von den Unterthanen mit aller Gewalt und mit den schleunigsten Zwangsmitteln einzutreiben suchen. Man preßt manchesmal den Unterthan bis aufs Blut; man jagt ihn von Haus und Hof und zwingt ihn endlich bis zum Bettl. — — Ist es nicht auch Pflicht der Natur dem Unterthan alle Mittel darzureichen, die seine Abgaben aufs möglichste erleichtern können? Nur gar viele Grundherrschaften haben das machiavelische Maxim: die Abgaben des Unterthan anwachsen zu lassen, bis derselbe gleichwohl nicht mehr im Stande ist zu zalen; sodann wird er vergant, und das Gut eingezogen. Kein Problem, — gründliche Wahrheit.

Noch

Noch Etwas über die der Gesundheit nachtheilige Verzinnung der kupfernen Geschire *)

Es ist eine üble Gewohnheit die kupfernen Geschire mit einem aus zweien Teilen Zinn und einem Teile Blei bestehenden Lote zu verzinnen, und die mehresten Kupferschmiede stehen in der Meinung, daß die Verzinnung ohne Zusaz von Blei nicht haften könne, und also dasselbe dazu nothwendig sey.

Durch diesen Zusaz wird aber die Verzinnung an sich selbst der Gesundheit äußerst nachtheilig und zu einem Gift, indem das darunter befindliche Blei sich in den sauren Sachen, die in dergleichen Geschire gekochet oder aufbewaret werden, auflöset, mit den Speisen vermischet, und wenn es so in Menge mitgenossen wird, Lähmungen, gefährliche Koliken, ja selbst einen langsamen Tod; in geringer Quantität, aber doch viele der Gesundheit schädliche Folgen, deren Ursache von den wenigsten erkannt wird, nach sich zieht.

Es ist an sich grundfalsch, daß die Verzinnung nicht one Zusaz von Blei gemacht werden könne, wie solches die Erfahrung gelehrt hat, mithin sollten billig alle kupferne Geschire, die man zu Bereitung der Speisen gebrauchen will, mit dem reinsten Zinn one Bleizusaze verzinnet werden. Und dieses ist auch wirklich in einigen Ländern, durch besonders landesherrliche Verordnungen eingefürt; und die Verzinnung nach der alten und gewönlichen Art aufs schärfste verboten worden.

Wenn man mit reinem Zinn verzinnen will, so muß man zuerst das Geschir mit einer von Eßig und Salz gemachten Lauge reinigen, hernach mit Wasser ausspülen, und auf dem Kolenfeuer so heiß machen, daß etwas weniges hineingeworfenen Salmiaks sogleich zergeht, worauf man dann den Boden mit gutem feinen englischen Blockzinn, mittelst des gewöhnlichen Wisches unter beständigen Nachstreuen von Salmiak, überstreicht. Es geht nicht an zu dieser Verzinnung Pech oder Fet zu nemen, weil sie davon ir gutes Ansehen, und den Glanz verlirt.

Die bemerkten untrüglichen Kennzeichen einer tüchtigen Verzinnung mit bloßem reinen Zinn sind folgende: sie muß einen lebhaften Glanz und Weiße, fast wie feines Silber, haben; wenn man etwas guten Weineßig und eben so viel Wasser hinein gießt, und eine weile kocht, muß sie nichts an irem Glanze noch Farbe verliren: ein hineingeworfener befeilter Nagel muß gleichfalls seine Farbe behalten, und nicht kupferartig werden, und endlich muß sich dieselbe gar nicht abkrazen lassen, sondern fest an den Kupfer haften. *)

Eine mit Bleizusaze gemachte Verzinnung hingegen hat einen matten Glanz und blaulichte Farbe, wenn man etwas guten Weineßig und eben so viel Wasser zusammen in ein solches verzinntes Gefäß gießt, und eine weile kochen läßt, so äussert sich während des Kochens ein widriger Geruch als wenn man Blei in Eßig auflöset, und wenn man hernach etwas Kochsalz hineinwirft, so wird es trübe.

*) Man sehe oben das 55 Stück S. 325 u. f.

*) Für solche Verzinnungsart soll man sonderlich in Klöstern, Spitälern und andern großen Komunitäten besorgt seyn.

Erdin-

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 8. November 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

Weitzen Schl.	1310	Gersten Schl.	2408
Korn —	692	Haber —	182
		Summa	4592

Verkaufet worden.

	Vom Beßten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	1171
Korn.	6	—	5	45	5	30	630
Gersten.	7	—	6	30	6	—	2187
Haber.	4	—	3	30	3	—	172
						Summa	4160

Stehen geblieben.

Weitzen Schl.	139	Gersten Schl.	221
Korn —	62	Haber —	10
		Summa	432

Digitized by Google

Erdingischer Schrannenpreis vom 9. November 1783.

Ist zum Verkauf feil gebothen worden.

Weitzen Schl.	650	Gersten Schl.	1120
Korn —	390	Haber —	70
		Summa	2230

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten, fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	8	—	8	—	7	—	610
Korn.	5	—	4	45	4	30	370
Gersten.	6	—	5	40	5	20	1080
Haber.	4	30	4	15	4	—	60
					Summa		2120

Stehen geblieben.

	Schäffel.		Schäffel.
Waitzen.	40	Gersten.	40
Korn.	20	Haber.	10
		Summa	110

Edikteitation.

Joseph Golling Gürtlers Sohn von Thierhaupten in Baiern seiner Profession ein Bader ist schon über 40 Jahre her Landesabwesend, und solle werenden österreichischen successions-Krieg entwissend wie unter die österreichis. Trouppen als Feldscherer gekomen sein, one daß von dessen Leben oder Tod dermalen das geringste bekannt ist. Da nun derselbe laut Vertrags vom 16 Febr. 1773 zum älterlichen Erb 128 fl. 20 kr. zu suchen hat, welches Erb vermög gnädigster Resolution vom 21ten Sept. ano. dieß von der anfänglich hierauf erkannten Confiscation mit dem Anhang bereitet worden, daß in Betref der hierum supplicirenden gollingischen Geschwistrigten denen Rechten gemäß verfaren werden solle; So wird obiger Joseph Golling, oder dessen allenfallige Leibserben Kraft dieß dergestalten vorgeladen, daß er oder dieser sich bei hiesigem Amt in 3 in 3 Monaten a dato dieß anfangend peremptorie melden und hinlänglich legitimiren sollen, ausser dessen nach Verfluß dieses Termins gedachtes Erb zur den Rechten gemäß unter seinen Geschwistrigten verteilet, und denselben gegen Caution ausgehändiget werden wurde. Actum den 8ten Nov. 1783.

Kloster Hofmarksgericht Thierhaupten.
Lic. Joh. Adam Miller Hofrichter.

Nachdem vom hieuntstehenden Ort auf das von der gesammten Creditorschaft in des Martin Höchtls gewest burgerl. Weingastgeb und Bierbrauers allhier sel. hinterlassenen Creditwesen unterm 21 Octob. abhin ad Protocollum gestellte Ansuchen der Edictalproceß wirklich resolvirt worden, als will man in Folge dessen den 1 December des laufenden Jahrs ad producendum & liquidandum, den 7 Jenner Anno 1784. ad excepiendum und endlichen den 4 Februar darauf ad concludendum zu dem Ende anberaumt haben, daß sich sammentliche Gläubiger und Interessenten, welche an dem Abgeleibten, oder an das Höchtlische vormals Francisca Bäurische Vermögen rechtliche Sprüche und Anfoderungen zu haben vermeinen, fruhezeitig auf dem hiesigen Rathhaus in persona, oder durch genugsam informirt- und specialiter bevollmächtigte Anwälde stellen, und ihre Rechtsnothdurft sowohl in puncto liquidi als Prioritatis &c. gebührend vor- und anbringen, im widerigen Fall aber nicht mehr gehört, sondern ipso facto præcludirt seyn sollen. Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, ist gegenwärtige Edictalvorladung nicht nur mitls Circularpatents ausgeschrieben, sondern auch in gedruckten Zeitungen, und Intelligenzblättern bekannt gemacht worden. Act. den 3 Nov. 1783.

Burgermeister und Rath der Kurfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Johann Anton Schmans Stadtschreiber. — Anselm Wörl, Amtsburgermeister.

Mittel wider die Wanzen.

In Lion ist ein leichtes und doch unfelbares Mittel wider die so beschwerlichen Wanzen entdeckt worden, welches schon viele Haushaltungen mit Nuzen gebraucht haben. Dieses ist Attich (Sambucus Ebulus) eine bekannte Pflanze, welche den Holunder ähnlich sieht, und deswegen in manchen Gegenden Deutschlandes auch Ackerholunder, Niederholunder und Heilholder genannt wird. In andern heißt sie auch Mauerkraut und Hirschschwanz. Man legt nur einige Zweige davon an verschiedene Orte der Bettstadt, so entweicht das Ungeziefer. (Aus dem 36 Stücke der nüzlichen Beiträge zu den neuen strelizischen Anzeigen von diesem Jahre.)

Nro XLVIII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 21. November 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Nov. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab
	''' '''	''' '''	''' '''	°	°	°									
12	26.1.0	26.0.9	26.0.9.	†2 0.	†5.7.	†3.7.	SW1	SW1	SW2	o	o	o	tr.	3.tr.	2.tr.2.
13	26.1.8	26.3.2	26.3.5.	†2 8.	†5.0.	†4.4.	W.3	W.3	W.2	o	o	o	tr.	3 kl.	1.kl.1.
14	26.1.6	26.1.3	26.3.3.	†4.0.	†8.8.	†3.4.	SSW2	W.3.	W 4	o	o	R.7U.	tr.	2.kl.2.	tr.3.
15	26 3.5	26.2 2	26.3.4.	†4 4.	†9.4.	†8.4.	SSW1	W4	W3	Nebl.	Reg.	o	tr.	3.tr.2.	kl.2.
16	26.4.4	26.4.9	26.6.8.	†7.8.	†7.5.	†7.8.	SW.2	W.3.	W.3.	Reg.	Reg.	o	tr.	3.tr.3.	tr.3.
17	26.6.9	26.7.2	26.7 6.	†8.5.	†11.0.	†10.0.	W.2	W.3.	W.2.	Reg	o	o	tr.	3.tr.2.	kl.3.
18	26.7.6	26.6.9	26.6.5.	†8.5.	†11.5.	† 9.9	SW.1	W.2	W 2	o	Reg.	o	kl.	1.tr.2.	tr.3.

Landesherrliche Verordnung in Betref des Landkulturwesens. München den 7ten November 1703.

Wir Karl Theodor ꝛc. Unsern Gruß und kurfürstl. Gnade Jedermann zuvor. Da in Ansehung des Landkulturwesens, und desselben Behandlung neuerlich einige Anstände sich erhoben; als finden Wir Uns hierdurch veranlasset, die unter voriger Regierung dießfalls ergangenen landesherrlichen Verordnungen, sonderbar jene vom 2ten Junii 1773., und 6ten May 1775. neuerdings zu wiederholen, und zubestättigen. In Gemäßheit derer, und der Unsrer nachgesezten obern Landesregierung ertheilten Instruktion soll

1mo. Die Besorgung des Landkulturwesens obengenannter obern Landesregierung noch fernershin, hauptsächlich so weit es auf allgemeine Einrichtung, und Anstalten dabey ankömmt, in der nämlichen Maaß zustehen, und übertragen bleiben, wie solches der ehemaligen Landökonomiekommißion nach Inhalt des obangezogenen Generalmandats von 2ten Juny 1773. oblage. Entgegen wird.

2do. die Untersuch- und Entscheidung der in contradictorio schwebenden Partikularvorfälle den ordentlichen Obrigkeiten überlassen, welche jedoch in klaren, und allschon durch die in Kulturſachen erlassenen Generalien deutlich entschiedenen Fällen gar keinen Proceß zu gestatten, sondern gleich mit der Exekution zu verfahren, jene Fälle aber, welche

3tio. in facto vel jure noch wirklich zweifelhaft sind, sohin cognitionem causae unausweichlich erfodern, mit kurz- und summarisch, doch genüglicher Vernemmung der Interessenten zu entscheiden ha-

haben, salva quidem appellatione: wobey jedoch

4to. nicht nur das Fatale auf 14 Täge eingeschränkt, sondern auch über die erste nur noch eine, und zwar die nächst höhere Instanz allein Platz haben soll, damit alle unnöthige Weitläufigkeit hierin abgeschnitten, sohin der Bauers- und Landmann in keine schwere Unköſten eingeleitet, und von der Kultur dadurch abgeschröckt werde. Gleichwie übrigens

5to. diejenigen, welche ihre öden Gründe, worauf sie das Eigenthums- oder Wildrecht hergebracht haben, weder selbst kultiviren, noch Andere kultiviren lassen wollen, pro legitimis contradictioribus um so minder angesehen werden können; als sie nach Maaßgab des Generalmandats vom 26ten May 1775. §. 6to. durch gefließene Außerachtlassung der Kultur, womit ihnen der Vorzug gegen Extraneos eingeraumt worden, ihr Recht, und ius contradicendi verlieren; so hat man sich durch ihren Widerspruch nicht mehr hindern zu lassen, und die Kultur dergleichen öden Gründe nach deutlicher Vorschrift des nämlichen Mandats § 4to ohne weiters anzuordnen. Fast die nämliche Beschaffenheit hat es mit jenen, welche nur mit unwahrscheinlichen Gründen, oder gar offenbaren Unrecht contradiciren, die in den Generalmandaten allschon entschieden Fragen in Zweifel ziehen, und auf solche Weise das ius in thesi bestreiten, oder sich dem, was das Gesätz von Amtswegen verfügt wissen will, nicht fügen wollen. Diese sind so wendig, als die vorhergehenden pro legitimis contradictoribus zu achten, und ist für solch- alle kein Proceß sondern nur die Exekution mehr übrig. Die kurfürstl. Hofkammer concurrirt

6to. mit ihrer gutächtlichen Meynung in Landkulturſachen nur bey Generaleinricht- und Veranstaltungen, in Partikularfällen, und Strittigkeiten aber mit der auch sonst gewöhnlich- und statutenmäßigen Kammeralerinnerung, so weit etwa das kurfl. Interesse mit einschlägt. In Fällen.

7mo. wo in Kulturszwistigkeiten ein Lokalaugenschein unausbleiblich erfodert wird, ist solcher jederzeit durch ein nächst entlegenes Gericht vornemmen zu lassen, oder wenigstens nur ein einziger Kommissarius, und ein Kanzelist dazu abzuordnen, so fort auf die möglichste Beschränkung der Unköſten vorzüglicher Bedacht zu nemmen. Wenn endlich

8vo. ungeachtet gegenwärtig- nochmaliger Erläuterung gleichwohl in Partikularvorfallenheiten billige Zweifel, und Anstände sich circa forum ergeben sollten, hat Unsre obere Landesregierung solche bey der höchsten Stelle berichtlich anzuzeigen, und die Entscheidung von dort zu erwarten; wie nicht weniger ein Gleiches bey den ad forum iustitiæ verwiesenen, aber alldort etwa säumig traktirten Kulturssachen zu beobachten, damit Wir solche in behörige Bewegung bringen, oder gar avociren, und durch die obere Landesregierung hierinn vorgreifen lassen mögen.

Wornach sich also Jedermann schuldgehorsamst zu achten weiß. Gegeben in Unsrer Häupt- und Residenzstadt München am 7ten Novembers 1783.

Ex Commissione serenis. Dni. Dni. Ducis, et Electoris speciali. (L. S.)

Lic. Ignaz Joseph Wager, kurpfalzbaierisch. obern Landesregierungssekretär.

Höchst Landesherrliche Verordnung die Bestellung tüchtiger Hebammen.

München den 27ten Oktober 1783.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben nach Dero unermüdeten landesväterlichen Sorgfalt bereits unterm 27ten August 1782. an sämmtliche Dero Pfleg- und Landgerichte, auch Hofmärkten, dann Stadt- und Marktsobrigkeiten in Dero kurfürstl. Landen zu Baiern, und Dero obern Pfalz die gnädigste Verordnung ergehen lassen, wie auf was Art den unglück-

Digitized by Google

glücklichen Zufällen, welchen die Kindsmütter bei den Niederkünften durch die Unwissenheit, und Ungeschicklichkeit der Hebammen nur gar zu oft ausgesezt sind, verfänglich gesteuert werden solle;

Die hierüber erstatteten Berichte haben aber ausser sehr wenigen, die Sache nicht so vollständig erschöpfet, als die Wichtigkeit des Gegenstands es erfodert:

Nebstdem ist daraus bedauerlich zu vernemmen gewesen, daß die dißfalls getroffenen Anstalten von Dero getreuen Unterthanen nicht mit dem erwarteten Dank erkennet, noch hiezu, mittels freiwilligen Beitrags zu den unumgänglichen Kösten, die Hände fürs künftige werkthätig gebothen werden wollen.

Ungeacht dieser, und mehr andern Beschwerlichkeiten lassen Sich höchstgedacht-Se. kurfürstl. Durchl. nicht ermüden, dieses heilsame Werk, wovon die Erhaltung vieler tausend unschuldigen Kinder, und selbst der Mütter abhanget, zum erwünschten Vollzug zu befördern; zu dem Ende dann demnächstens die weitere kurfl. gnädigste Entschließung in diesem Betreff wird kund gemacht werden;

Inmittels wird zur gründlicher Vorbereitung der Sache den kurfürstl. Pfleg- und Landgerichten sammt, und sonders anmit ernstgemessenst aufgetragen, mit Zuziehung der incorporirten Hofmärkten, Stadt- und Marktsobrigkeiten genau zu überlegen, wie viele Hebammen in jeden Bezirk eigentlich erfodert werden? wie dieselben einzutheilen? und welche Orte für ihre Wonungen zu bestimmen? damit nicht mehrere als nötig, angestellet, dennoch aber keine zu weit entfernet sey, um den Bedürfenden geschwind genug beizustehen.

Dem weiters auch in Gemäßheit der vorigen kurfürstl. gnädigsten Verordnung nochmal ein Verzeichniß beizufügen ist, was für Hebammen wirklich vorhanden wie selbe heißen, wie alt, dann ob, und wo sie gelernt, auch von wem sie geprüfet, und approbirt worden sind.

Wobei noch jedes Pfleg- und Landgericht ausdrücklich angewiesen ist, mit den anliegenden Gerichten, und Hofmärkten in Ansehung der vermischten Ortschaften, und deren Lage, der Einteilung halber, die vertrauliche Abrede zu nemmen.

In dieser Maaß haben also die Pfleg- und Landgerichte, jedes insbesondere, ein deutliches, richtig- und genaues Verzeichniß nach der hier anliegenden Tabell zu verfassen, darinn die zur Wonung bestimmten Ortschaften, derer Entlegenheit, und die Anzal der Hebammen anzuzeigen, zugleich mitbey herkommen zu lassen, was einer tüchtigen Hebamme auf dem Lande zu einem jährlichen Gehalt an Geld, oder Naturalien, und aus was für einem Fundo auszuwerfen seye, solches sofort längstens innerhalb vier Wochen unfelbar einzusenden.

Denjenigen Pfleg- und Landgerichte hingegen, welche bisher auf die erstere in Sachen erlassene gnädigste Verordnung vom 27ten August vorigen Jahrs den unterthänigsten Befolgungsbericht abzustaten versaumt haben, wird ihre strafbare Nachläßigkeit in höchsten Ungnaden anmit verwiesen, und ihnen unter 50 Reichsthaler Straf befohlen, nicht nur in der anberaumten Frist den abgängigen Bericht noch nachzutragen, sondern auch gegenwärtige Verordnung nach ihrem ganzen Innhalt pflichtschuldigst nachzukommen, solches den Incorporations-ortschaften ebenfalls der Befolgungswillen zu communiciren, mithin das vorangefürte Verzeichniß über die in ihren Gerichtsbezirk erfoderlichen Hebammen separatim unterthänigst einzuschicken. München den 27ten Oktober 1783.

Kurpfalzbaierische obere Landesregierung.
(L. S.)
Konrad Ruprecht,
kurfürstl. Obern Landes-Regierungssekretär.

Anzeige

der wirklich bestellten examinirten Hebammen in dem

Nämen der dermaligen Hebammen so schon examinirt, und approbirt sind. Im kurfürstl. Landgericht N. N.	Derselben dermaliges Standort.	Ist von der ihr nächst benachbarten Hebamme entlegen.	Genüßt dermal fixirte Besoldung jährlich
1) Anna Dimlerinn, verwittwete Bräuinn, examinirt vom Collegio Medico.	Winering Dorf.	2. Stund.	Von der Gemeindkassa 25 fl. und aus dem Gemeindsholz 4 Klafter Holz.
2) Katharina Mayrinn, verheurathete Tagwerkerinn, auch alldort examinirt.	Köflohe Dorf.	1 Stund.	
3) Theresia Scheiblinn examinirt von Stadt Physiko zu N. N. Doktor N. N.	Schwabefeld Dorf.	1. Stund.	Vom kurfl. Landgerichte 10. fl. und 2 Schäfl Korn.
4) N. N.			
Unexaminirte Hebammen. oder auf gewisse Fälle approbirte.			
5) N. N.			
6) N. N.			
In den *Incorporations* Orten examinirte.			
7) N. N.	Schwaben Markt.	4 Stund.	Von der Marktskammer 10 fl. und 3 Schäfl Korn.
8) N. N.	Waidhausen Hofmarch.	¼ Stund	
9) N. N.	Mospurg Stadt.	— — —	
Unexaminirte.			
10) N. N.			
11) N. N.			
12) N. N.			

Kurfürstl. Landgericht Dachau.

Digitized by Google

rfl. Landgerichte Dachau. Verfaßt am 1783.

ind also zu wenig Hebammen, und wären künftig noch zu ersetzen.	Wäre künftig einer examinirten Hebamme jährlich überhaupts nebst ihrem Verdienste zu einer fixirten Geldbesoldung zu bestimmen.
Im Landgericht selbst.	
5 Hebammen nämlich:	
zu N. N.	— — — — — — — Gulden
zu N. N.	— — — — — — — Schäff Korn.
zu N. N.	— — — — — — — Klafter Holz.
In den Inkorporationsorten.	Der Fond hierzu wäre herzunehmen ohne Beschwehrung des kurfürstl. höchsten aerarii von — — — — — —
6. Hebammen nämlich:	
zu N. N.	
zu N. N.	
zu N. N.	

N. N. Landrichter.
N. N. Landgerichtschreiber.

Digitized by Google

Merkwürdige Epoche
in der Geschichte des löbl. Korstifts zu U. L. Frau in München.

Von päpstlicher, und höchstlandesherrlicher Machte ist die wirkliche Vereinigung des hiesigen kurfürstl. Korstifts mit der kurfl. Hofkapelle am 3ten dises Monats vor unsern Augen vorgegangen. Ein höchst merkwürdiger Tag in den Herzen der Lebenden und Nachkömmlingen im hiesigen Kollegiatstift, welches dann (das erste im Range nach in ganz Pfalzbaiern) an dem durchleuchtigsten Karl Theodor iren zweiten kurnndesten Stifter vereret.

Höchst dieser Lehenherr und höchste Beschüzer aller baierischen Kollegiatstifter wollte nicht, daß ein Jota von der ersten Stiftung des hiesigen Frauenstifts sollte abgeändert werden: daher wird in Zukunft das Frauenstift als das alte Gremium und die Hofkapelle als das jüngere Gremium angesehen. — Das alte Gremium bleibt völlig bei iren löblichen Statuten, alten Rechten und Gewonheiten, so wie es an Hochstiftern selbst Herkommens ist. — Nur konzentrirt sich die brüderliche wärmste Union in diesem Punkte, und daß das neue Gremium sich vollkommen bilde nach den Statuten und erteilten Inkorporation jener Güter von dem erloschenen regulirten Korstift Unterstorf. So viel konnte ich in Erfahrniß bringen.

Es ist aber zum voraus bewußt, daß das hiesige U. L. Frauenstift aus den aufgehobenen Klöstern Ilmünster und Schliersee erwachsen, welche zum Teile einer Fundation, auch noch die schon damals ansenliche Stadtpfarr zu U. L. Frau selbst, jedoch cum iure personatus & praecedentiae dergestalten inkorporirt worden sei, daß der zeitliche Stiftsdechant den Kor und die divina templi dirigire, die Seelsorge aber unter der Aufsicht des Pfarrherrns zu steen hätte. *)

Nun kommt aber obgedachten Fundationen, welche mitler Zeiten (doch one einziges Verschulden des Stiftes, welches gegenwärtig frei von allen Schulden) so herabgesunken, daß sie den Stiftsherrn kaum die Congruam trugen, und aber für die Kirche selbst, als die Hauptkirche von Baiern und der Haupt- und Residenzstadt München zu Unterhaltung dieses prächtigen Gebäudes fast gar nichts, mit der Union auch das regulirte Korstift Unterstorf zu. —

Diese merkwürdige Epoche, wie schon gesagt worden, traf ein auf den 3ten Tag November, als am Vorabend des höchsten Namenstage Sr. kurfürstl. Durchleucht Der Herr Stiftsdechant von Efner und sämtliche Stiftsherrn in iren gewönlichen Korkleidern begaben sich nach der Vesper in die Kapitelstube, wo Sie den im Name des kurfürstl. hochlöblichen geistlichen Rates abgeordneten Kommissär Seine Excellenz Herrn Vicepräsident und Prälate von Häffelin empfingen, sodan auch die sämmtlichen Herrn Hofkapläne zur Anhörung der Union und Inkorporation gnädigst dekretirten Stiftsmaten in die Kapitelstube vorgeladen wurden. Als bald dieß vorbei war, und Se. Excellenz Herr von Häffelin ire kurze aber aller Aufmerksamkeit

*) In alten Schriften liest man: S. Pontifex Innocentius VIII. Ecclesiam S. Virginis Mariæ *Parochialem*, in Ecclesiam collegiatam erigi concessit — — atque ad hunc finem motu proprio concessit, ut in Ecclesia S. *Udalrici* in Habach & S. *Arsacii* in Illmünster. — — Allein die Zeiten änderten sich, und weil Habach in der augsburger Diöcese gelegen, so wurde von dem Nachfolger Pabst Alexander dem VI das Kloster Schliersee hierzu gemält:

Alexander VI. translationem ab Antecessore suo *Innocentio* factam mutavit & constituit, ut ab Ecclesia S. Xisti in Schlersee diœcesis Frisingensis tres canonicatus & præbendæ extinquerentur, reliquorum reditus & proventus (ad Ecclesiam Bmæ Virginis collegiatam Monachii erigendam applicarentur. Insuper ordinavit, uncirca divinum officium, decantandas horas & alia in Ecclesia facienda, ad *Decanum* directio pertineat, cura vero animarum apud *Rectorem & Pastorem*, ut prius remaneat, quia personatum unum ratione Rectoriæ suæ, atque locum in choro immediate post Decanum, ipsius vero Rectoris Cooperatores loca sua post Canonicos ante alios in Ecclesia capellanos habeant juxta Bullam datam tertio idus Octobris Anno 1493 & IX Februarii Anno 1550. In quam translationem consenserunt Decani & capitulares utriusque Ecclesiæ S. Sixti in Schliersee & S. Arsacii in Illmünster vi instrumentorum XI. & XV. Octobr. 1494.

bün-

würdige Anrede beschlossen hatten, so ging mit den neuen Stiftsherrn nach der Ordnung ires Ranges und Dekreten an der Hofkapelle die Aufschwörung auf di Stifts-Statuten vor sich.

Folgenden Tage, als am erlauchten höchsten Namenstage nach 11 Ur furen Se. Excellenz der Herr Reichsgraf Minister und Oberstkämmerer Graf von Königsfeld stat des damals krank gewesenen Obristhofmeister Herrn Reichsgrafen von Seinsheim Excellenz in einem mit sex Pferden gespanten prächtigen Wage zur Stiftskirche auf, wo Hochdieselben als kurfürstlicher Kommissär bei dem Kirchtor von dem Herrn Stiftsprobste, Ordensbischofe und geistlichen Ratspräsidenten Reichsgrafen von Spaur, dem Herrn Stiftsdechant, dan sämmentlichen alten und neuen Stiftsherrn und der übrigen Stiftsklerisei empfangen, und bis zu dem bei dem Hochaltar zubereit ten mit roten Samet überzogenen Betstul begleitet wurden. Hier überreichten Se. Excellenz der Herr Oberstkämmerer nach einer kurzen schönen Anrede dem Titl. Herrn Probsten und sämmtlichem Kapitul die gnädigsten Dekreten Sr. kurfürstlichen Durchleucht des Zweiten nun mildtätigsten Stifters.

Die hochwürdigen Herrn Hofkapläne nun Korherrn zu U. L. Frau legten sogleich ire von Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius des VI. erhaltenen Insignien am blauen Bande ab, und bekamen die sex anwesenden Herrn Hofkapläne, one dem Herrn Senior Iraldi, welcher krank ware, aus den Handen des erst gedachten Herrn Kommissär Excellenz das gewönliche Kapitularzeichen, welches dan von dem Herrn Stiftsdechant jedem umgeben, und am Halse fest gemacht wurde. Nach diesem giengen die neuen Stiftsherrn zu iren angewiesenen Plätzen, wo dan mit dem von dem Herrn Stiftsdechant von Effner angestimten Te Deum laudamus diese für das hiesige Korstift höchstmerkwürdige Feierlichkeit beschlossen wurde.

So ist auf die schicklichste und erlauchteste Art zur Ere der ersten Stiftskirche in Baiern zu Stande gebracht worden, was schon Sixtus der V. im Jare 1587. dem durchleuchtigsten Herzoge Wilhelm zugestanden: daß Höchstderselbe an seinem Hofe eine eigene Kollegiatskirche errichten könnte, worüber auch der Herzog eine Kontribution von allen Kirchen und Klöstern in Baiern zu fodern berechtiget ware; und dieß mit gleicher Folge an alle Nachfolger des baierischen Trones *) Gott erhalte den Tron der pfalzbaierischen Regenten — Ewiger Segen sei auf dem durchleuchtigsten uralten Hause der Wittelsbacher!

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 15. November 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	1173	Gersten Schl.	2328
Korn —	518	Haber —	236
		Summa	4255

Verkaufet worden.

	Vom Besten.		Mittern.		Geringern.		Schäffel
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	10	30	10	—	8	30	1020
Korn.	6	15	6	—	5	30	462
Gersten.	7	—	6	30	6	—	2026
Haber.	4	—	3	30	3	—	236
						Summa	3744

Stehen geblieben.

Weitzen Schl.	153	Gersten Schl.	302
Korn —	56	Haber —	—
		Summa	511

---

*) Sixtus V. licentiam dedit Guilielmo Duci Bavariæ in Aula sua collegiatam Ecclesiam Monachii erigendi, atque ad hanc contributionem imponendi in omnes redditus Ecclesiarum & Monasteriorum in Bavaria existentium, & jus præsentandi ad Præposituram, Decanatum, Canonicatus & præbendas in perpetuum, etiam temporibus, quibus apud Sedem Apostolicam vacare contigerit, dicto Duci *Guilielmo* & pro tempore existentibus Ducibus Bavariæ concessit; Jus vero instituendi Episcopo Frisingensi reservavit. dat. Romæ 8 Aprilis Anno 1587. Zu merken: Hierzu ist auch besonders die Pfaar Gunzlofen im Landgericht Dachau inkorporirt worden.

Er-

Erdingischer Schrannenpreis vom 13. November 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	390	Gersten Schl.	500
Korn —	350	Haber —	40
		Summa	1280

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten, fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	8	—	7	30	7	—	380
Korn.	5	—	4	40	4	30	330
Gersten.	5	40	5	—	4	50	480
Haber.	4	30	4	—	3	30	40
					Summa		1230

Stehen geblieben.

	Schäffel.		Schäffel.
Waitzen.	10	Gersten.	20
Korn.	20	Haber.	—
		Summa	50

An die Freunde des Münchner-Intelligenzblattes.

Da mit Anfange des 1784ten Jares die ganze Oekonomie des Münchner-Intelligenzblattes von mir übernommen wird, so kann ich meinen nach Standtsgebür vererungswürdigsten Lesern die Versicherung machen: daß von dieser Wochenschrift das Jar hindurch stat 52 — 60 Stücke auf weißen Papier und im saubern Drucke herauskomen, und ongeacht des merern Geldaufwandes bleibt es bey dem alten Preise der 3 fl. 36 kr., jedoch muß ich mir die Zalung in halbjärigen Zielen, nämlich; 1 fl. 48 kr. nach Empfang des 30sten Stückes, und die übrige Hälfte am Ende des Jares erbitten.

Diese Wochenschrift oder Pfalz-Baierisches Intelligenzblatt wird sich zum eigentlichen Geschäft machen die Grundsäze der bürgerlichen Tugenden zu verbreiten, und die Glückseligkeit der Menschen zu befördern suchen. Wird es diesen Zweck erreichen, so hoffe ich, daß kein Leser Ursach haben soll, die alten Blätter zurück zu wünschen wie ein öffentliches Blatt besorgt war *) und sei es daß mein Ton einigen Lesern nicht gefält, weil er nicht auf Wiz, Satire und Schimpfung herabgestimt ist, so kan ein deswegen mir entzogener Beifal für mich niemals Beleidigung werden. Zum Inhalt sind folgende Materien gewält:

I. Tägliche meteorologische Beobachtungen.
II. Die neuesten landesherrlichen Verordnungen in den Pfalz-Baierischen Staaten.
III. Beförderungen zu pfalzbaierischen Geistlichen, Militär- und Civilstellen.
IV. Todesfälle karakterisirter Personen in Pfalz-Baiern; wie auch Vakaturen bei den Pfarreien und Benefizien.
V. Historische und diplomatische Beiträge zur vaterländischen Geschichte.
VI. Kleine Biographien der um Kirche und Staat sich verdient gemachten Personen.
VII Auswärtige Verordnungen und gute Anstalten in Kirchen-Justiz- und Polizeisachen.
VIII. Handlungs-Manufaktursveranstaltungen und Münznachrichten.
IX. Neue Erfindungen und Kunstnachrichten.
X. Gute Anstalten, Vorschläge, erprobte Erfarungen und Hausmittel zum B sten der menschlichen Gesundheit.
XI. Nachrichten und Vorschläge zu Beförderung des Ackerbaues, der Viehzucht und überhaupt zum Dienste der Stadt- und Landwirtschaft.
XII. Naturlehre, und Naturbegebenheiten.
XIII. Inn- und ausländische Waaren-Frucht- und Viktualien-Preise
XIV. Inn- und auländische zum Verkauf angebotene Produkte, Güter, Häuser, öde Gründe, burgerliche Gerechtigkeiten, so anders.
XV. Kundmachungen, d. i. Ediktalzitationen, Proklamen und andere Nachrichten.
XVI. Gelehrte und akademische Nachrichten.
XVII. Erziehungsvorschläge und Schulnachrichten.
XVIII. Vermischte Nachrichten.
XIX. Anekdoten und schöne Handlungen.
XX. Nach jedem Monate eine Liste der in den Hauptstädten verstorbenen Personen, mit Anzeigung des Karakters Alters und der gehabten Krankheit.

*) Münchner-gelerte Zeitung N. IX. S. 63. daß dem Herrn Verfasser dieser Gedanke entfazen, kan wol keine andere Ursache sein, als daß Im eben in diesem Augenblicke eine Nachwe — mag aufgestigen sein.

N° XLIX.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 28 November 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Nov. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°									
19	26.6.2	26.5.1	26.3.3.	†9 6.	†11.0.	†10.9.	W.3.	W. 3.	W. 4.	Reg.	Reg.	o	tr.3.	tr.3.	tr.3
20	26.4.3	26.3.6	26.3.4.	†7 8.	†5 7.	†5.0.	W.4	W.4	W.3	o	Reg.1U.	o	kl.1.	tr.2.	kl.1.
21	26.4.7	26.4.5	26.4 5.	†1.7.	†3.9.	†2.8.	W.2.	W.2.	W 2.	S.m.R.	Rißl2U	o	tr.3.	tr.2.	tr.3.
22	26 4.9	26.6.4	26.7.5.	†2 0.	†1.6.	o. o.	N1.	NO.1	NO1	• Schnee	12U.	o	tr.3.	tr.2.	tr.2.
23	26.7.7	26.7.8	26.8.6.	-3.5.	o. o.	-1.7.	O1.	O. 1.	O. 2.	Reif.	o	o	kl.3.	tr.2.	tr.2.
●24	26.9.1	26.9.6	26.9 6.	-2.0.	†1.6.	o. o.	SW1	W.2	W.2	Reif.	Schne	o	kl 2.	tr.2.	tr.2.
25	26.8.5	26.7.3	26.7.2.	0.1.	†2.5.	† 1.7.	SW2	W.2	W 3	o	Schne.	o	tr.3.	tr.3.	tr.3.

Höchst Landesherrliche Verordnung, den Garn=und Wollenhandel betreffend. München den 7ten Nov. 1783.

Wiewol in der gnädigsten, am 15ten Jäner 1781. erlassenen, den freien Garen- und Wollenhandel betreffenden Verordnung deutlich enthalten ist, daß von jener Zeit an Jedermann vergönnt seyn solle, jene Waare bey gefreit- und ungefreiten Häusern zu erkaufen; so sind hierüber jedennoch von einigen Stellen Zweifel erreget worden.

Se. kurfürstliche Durchleucht wurden daher veranlasset, eingangsgedachte Verordnung zu allem Ueberfluße, noch mehr zu erläutern, und erklären hiemit gnädigst, daß mher erwänter Garen- und Wollenhandel bei gefreit- und ungefreiten Häusern zur Hausnotdurft Jedermann, wie auch den Zeug- und Leinwebern zu Beschlagung ihres Gewerbes sowol in eigner Person, als durch ihre Untergebenen, ohne daß hiezu ein obrigkeitliches Attestat notwendig ist, pfund- centenweis erlaubt; hingegen zum Wiederverkaufe nur jenen Leuten, die von Höchstdero obern Landesregierung mit Patenten versehen sind, gestattet sein solle.

Damit sich nun hiernach Jedermann gehorsamst achten möge; so ist diese höchste Erläuterung auf die gewönliche Art zu verkünden, an den hiezu bestimmten

Orten öffentlich anzuheften. München am 7ten November 1783.

Ex Commissione Seren. Dni. Dni. Ducis Electoris speciali.

(S. L.)

Lit. Ignaz Joseph Wagner, kurfürstl. obern Landesregierungssekretär.

Kurfürstliche Hofrathsverordnung in Betref der Winkelagenten. München den 12 November 1783.

Da die Erfahrung aus täglich vorkommenden Fällen misbeliebig lehret, und es bereits zur ärgerlichen Gewohnheit werden will, daß sich verschiedentliche Leute in hiesig Kurfl. Haupt- und Residenzstadt München aufhalten, welche ganz ungescheuet sich nicht nur mit Winkel-Agenterien, sondern auch mit vorgeblichen Empfehlungen bei hohem Ministerio, Ständen, Räthen, dann anderen Dikasterialpersonen abzugeben, die unwissende Leute mit listigen Vorspieglungen, und unverantwortentlichen Aufzügen in die beschwerlichste Umwege zu führen; in der Hauptsach aber zu ihren Vortheil mit unerlaubten, bereits in Codice criminali schärfest verbothenen, einer Concußion nicht unähnlichen Exactionen, und übermäßigen Douceurs-Foderungen unchristlich herzunehmen, und zu beschneiden pflegen; auch selbst die höchste, und hohe Gerichtsstellen mit den ungleichest und fälschlich ausgedachten Erfindungen, und betrügerischen Vorgebungen zu behehligen, und hierdurch die arme Parteien in größtem Schaden freventlich einzuleiten unterfangen; als wird auf gnädigste Anbefehlung eines kurfürstl. hochlöbl. Hofraths jedermänniglich ernstlich gewarnet, sich vor derlei Schaden zu hüten, sohin in allen vorkommenden Fällen an die kurfürstl. ordentlich immatrikulierten Hofgerichtsadvocaten (deren Nämen zu jedermanns Wissenschaft gegenwärtig nachgesezet werden, hinfünftig um so mehrers zu wenden, und durch allerhand unerlaubte Douceurs-Versprechungen die Zahl deren Winkelagenten nicht selbst, und um so weniger zu vermehren, als sich selbe die Schuld selbsten beizumessen haben, wenn man bei weiteren derlei Vorkommnissen nicht nur auf die Zurückgabe solcher widerrechtlich ausgelegten, und abgedrungene Gelder nicht weiters erkennen, sondern vielmehr diese der Armenkassa ohne weiters zu erkennen, und noch anbei die solchergestalten schuldig befundene, denen höchsten Verordnungen zuwider handelnde selbst in das Duplum zu eben erwähnter Armenkassa verfehlen lassen werde. Act. München, den 12 Nov 1783.

Nämen, deren immatriculirt churfürstlichen wirklichen Hofgerichts-Advokaten: Lic. Trenker, Riedmair, Edler von Speckner, Thaller Senior, Pruckmair, Pritzinger, Ziegler, Prunner, Riedl, Tafelmaier, Feichtmair, Faig, Beth, Gruber, Greßner, Holderer, Jellmüller, Berger, Scharl, Paur, Delterer, Mayr, Gänghofer, Elbel, Leeb, von Kaspar, Thaller Junior, Reeder, Peßl, Fabris, Patz, Hämmerl, Mußinan, Deitinger, Hueber, Obermayr, Sedlmaier, Steger, Danzer, Stockhammer, Kleber, Röck, Seyfried, Riederauer.

Kurfürstl. Hofkanzley.

Johann Andreas Pößl, kurfl. wirkl. Hofrathssekret.

Ho-

Digitized by Google

Hohe Beförderungen.

Auf das durch den am 28sten vorigen Manats Oktober erfolgten Tode des Maximilian Ferdinand Georg von Delling auf Hub- und Egelharting salzburgischen und freisingischen geistlichen Rathes an dem Korstift Altenötting ledig gewordene Decanat ist am 31sten besagten Monats Franz Xaver Mutschelle kurfürstl. wirkl. geistlicher Rath, Probst zu Mattigkofen, Viceprobst zu Altenötting und Kanonikus zu U. L. Frau in München gnädigst präsentirt worden.

Am 5ten dies haben Se. kurfürstliche Durchleucht Höchstdero wirklichen geheimen Legationsrath Martin Joseph von George als General-Kontroleur der Domanien und Finanzen des Marquisats Bergenopzom, und zugleich als beigeordneten General-Komissaire in den Niederlanden gnädigst zu ernennen geruhet.

Auch ist unterm 9ten dis der wirkliche geheime Staatsrath, und geistlicher Raths Vicepräsident, (Titl.) Prälat Kasimir von Häffelin auf untertänigstes Ansuchen, der mit dem Chorstift zu U. L. Frau nunmer vereinigten Hofkapelle zum Viceprobsten ersagten Chorstifts gnädigst erhoben, und am 22sten in gedachter Stiftskirche auf folgende Weise investirt worden.

Nachdem Se. Excellenz mit iren zu dieser feierlichen Handlung erfoderlichen zweien Gezeugen dem (Titl) Hern Oberlandesregierungs-Vicepräsidenten Reichsgrafen von Seinsheim Excellenz, dan dem Hern geheimen Rat und Präsiten Maillot de la Treille um halbe 10 Ur im Dechantshofe angekommen sind, so wurden Sie nach einem kurzen Zeitraume von zweien Stiftsdeputirten dem Hern Kanonikus Edlen von Huth aus dem ältern Gremium, und Hern Kanonikus Klem aus dem jüngern Gremium zur Kapitul berufen: und weil Se. Excellenz noch kein Mitglied dieses Kollegiatstifts warn, so mußten Sie nach abgelesenen gnädigsten Dekret vermög der Statuten in Angesicht des ganzen lbbl. Kapituls und irer hierzu erbetenen hohen Zeugen die Glaubensbekantnis und das Juramient auf die Stifts-Statuten ablegen, wo Sie dan von dem (Titl.) Hern Stiftdechant von Effner mittels Empfangung eines Buches und violätblauen Pirets die Investitur erhielten. Nach diesem wurde Her Viceprobst mit dem Korkleid angetan vom Hern Stiftsdechant, sämmentlichen Stiftshern des ältern und jüngeren Grämium mit Vortragung des Kapitulkreuzes und Vorgeung der übrigen hochwürdigen Pfargeistlichkeit zur Kollegiatstiftskirche gefürt; und als Hochdieselben unter dem Pauken und Trompetenschalle auf dem Kor angekommen, so wurden Sie vom Hern Stiftsdechant in dem Korstul installirt. Hierauf fieng sich das Hochamt an, welches und das darauf erfolgte Te Deum laudamus von dem Stiftssenior dem wolgebornen edlen Hern von Zech von Lobming gehalten worden. Nach geendigtem Gottesdienst giengen Se. Excellenz in Begleitung der Stiftshern zur Kapitulstube zurück, wo Sie dan von Iren gelibtesten Korbrüdern mit ausnemender Eintracht die wärmesten Wünsche empfiengen; und da einige unverschiebliche Stiftsangelegenheiten zu berichtigen waren, so wurde gleich Kapitul gehalten, wobei Se. Excellenz in Abwesenheit des damals unbäslich gewesenen Hern Stiftsprobsten Reichsgrafen von Spaur Excellenz das Präsidium fürten.

Das münchnerische Kollegiatstift hat also von irem durchleuchtigsten Regenten, gnädigsten Beschüzer und mildthätigsten zweiten Stifter Karl Theodor nicht nur eine beträchtliche Vermerung an ihren bereits herabgesungenen Fundationsgütern, sondern auch noch ein ganz besonderes Ansehen durch die gnädigste Ernennung eines Viceprobsten und die Vereinbarung der acht Stiftsheren des jüngeren Gremium oder der Hofkapelle erhalten.

Zum Andenken einer so merkwürdigen Epoche, die das 1783ste Jar in den Zeitschriften des lbbl. Kollegiatstifts zu U. L. Frau in München unvergeslich macht, sollte etwa folgende Inschrift verdienen nicht nur in den Herzen des säumentlichen nun lebenden hochwürdigsten

Kapituls, sondern auch für die Nachkömmlingen in Marmor über der Türe der Kapitulstube eingegraben zu werden.

EWIGER DANK
SEI
VNSERM ZWEITEN
STIFTER
KARL THEODOR.

Geistliche Vakaturen.

In diesem Monate sind gestorben Herr Konrad Albert Schröger Benefiziat in der Stadt-Pfarrkirche zu Amberg; Herr Johann Georg Strasser, Benefiziat im Seligental nächst Landshut, und am 12ten dis Her Sauctermeister Pfarrer in Nassenbeiern nächst Mändelheim Auf beide Benefizien sowohl als auf die Pfar haben Se. kurfürstl. Durchleucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc. gnädigst zu präsentiren.

Fortgesezte Gedanken über Fabriken, Manufakturen und Bearbeitung inländischer Produkten.

§. 28.

Wäre wol in den Städten für das schöne Geschlecht, und besonders das vom Stande, eine nüzlichere Beschäftigung angenemere Zeitverkürzung, als der Seidenzügel, stat daß sie immer mit ausländischen kostbaren Moden prallen; die Zeit mit unnüzen und schädlichen Gewäsche in den Visiten verschlenzen; halbe Tage wegen einer Frisur a la Grät zum Puztisch müßig hinsizen? Wäre es Inen nicht mer Ere, wenn sie mit der diesigen durchleuchtigsten verwitweten Frau Herzogin sagen könnten: das Kleid, das ich heute angezogen, ist das Werk meines Fleißes *)

*) In München wird in dem sogenannten Redutenhause drei oder viermal in der Woche Kasino gegeben, alwo sich das Frauenzimmer vom Stande zalreich einfindet und löblich unterhält. Recht! öffentliche Zusammenkünfte junger Frauensperson unter der Aufsicht rechtschafener Müter oder erwürdiger Matronen sind den Sitten und dem Wolstande niemals schädlich: aber könnte man nicht auch eine für das Publikum nüzliche Frauenzimmergesellschaft errichten, worinn das Frauenzimmer den theoretisch-praktischen Unterricht im Seidenzügel und in der Bienenzucht erhielte? Man versicherte mich, daß sich nun in München viele Familien auf den Seidenbau verlegen, und unter welchen sich sonderheitlich auszeichnen der Her geheime Rat von Goldhagen, die beiden Stadträte Albert und Hepp, die Fraulandschafts-Steuerschreiberin Denlin und ein gewisser herschaftlicher Hausmeister. Die Möglichkeit muß also eben gewiß, als sicher der Nuzen sein.

Frank.

§. 29.

Gehen wir zurück auf die vorigen Zeiten, nemen wir unsere ehmalige Industrie mit zurück, und beherzigen wir, was uns Dokter Becher in seinem politischen Diskursen versichert: daß man in München Samet; Damask, Seiden-Silber- und Goldzeuge eben so gut und gerecht, als zu Genua, Florenz und Paris verarbeitet habe. Warum wollen wir den iezt nicht dergleichen Arbeiten unternemen, und lieber dafür große Summen Gelds ins Ausland schicken? Ich weiß keine andere Ursach anzugeben, als daß unser Fleiß zu untätig sei; und vieleicht mag noch hin und wider Privatinteresse dahinten stecken. — —

§. 30.

Ich will nun einige Einwürfe berüren, die man mir machen könnte. Unter andern würde man sagen: Ob Baiern, jemals im Stande sei so viel Seide zu erzügeln als es nötig hat? Diesem Einwurfe kan ich freilich nicht ganz wiedersprechen: denn es komt meistens auf die Geschicklichkeit und Fleiß derjenigen an, die sich auf den Seidenzügel verlegen wollen; und da alle Neurungen, folglich auch die neu errichteten Fabriken tausend Schwierigkeiten unterworfen sind; die sich alle auf einmal nicht heben lassen, so muß man auch viele Zeit, Geduld und Gegenbeispiele anbruzen, um nicht so fast die Industrie zu befördern, als den ersten Anfang zu ersticken, bis sich gleichwol der gemeinschaftliche Nuzen nach und nach von selbsten ergibt.

Frankreich war vorhin in dem Seidenbau unerfaren, oder wenn ich mich ausdrücken darf, eben so nachläßig, als man es in Baiern izt ist; der unermüdete Eifer des großen Kolberts brachte es aber so weit, daß er anfangs durch die von Ihm im Kleinen gemachte Versuche den König zur Nachamung reizte. Diesem Beispiele folgten bald die Großen des Hof und der Landadel; auch Privatleute wurden hierzu in großer Anzal angeeifert, und dero Fleiß durch Belonungen unterstüzet. Das Werk ward allgemein, man machte dan verschiedene Verordnungen, verbot die Aussur der rohen Seide, erleichtete die Zölle der Einfur der ausländischen, hemte Kleiderpracht, und kurz in sex Jaren stande die Fabrik da, deren Unmöglichkeit man ehin vorgeschüzt hat, und nun aber so viele herrliche Seiden Fabriken bewundert werden. Dergleichen Schicksale wurden sich in allen Ländern finden, wenn man den Ursprung irer Fabriken untersuchen wollte. Es dürften auch bei uns erwelche Jare vorüber geen, bis wir mit Warheit behaupten könnten, daß wir im Stande wären eine solche Menge Seide zu erzügelu, die zu unserer Kleidung hinreichen möchte; daher sollen wir anfangs nur im Kleinen Versuche anstellen, bis gleichwol der Seidenzügel zu seiner nötigen Maße erwaxen ist.

Die Fortsetzung folgt.

Nachricht einer neu errichteten Hebammenlerschule.

Am 15ten Oktober hat der von dem kurfürstlichen wolldbl. Kollegium Medikum geprüfte, bestättigte und von der kurfürstlichen hohen Oberlandesregierung wegen seiner besondern Fäigkeit zum ordentlichen Lerer der Hebammenkunde in den Land- und Pfleggerichtern Dingolfing, Reisrach, Landau und Teispach gnädigst aufgestellte Herr Josef Hasler der Weltweis- und Arzneigelertheit Doktor dan Dingolfingis. Stadt- und Landfisikus seine Lerschule erösnet; vor Anfang derselben hielte Er in Beisein des Dingolfingischen Stadtmagistrats auf dem Rathause eine schöne Rede über die Flügesten Hebammenanstalten des durchleuchtigsten Kurfürsten Karl Theodors. — Zufriedenheit lächlete an der Stirne der Anwesenden, und alle Freunde der Menschheit wünschten dem Lerer tausendfältigen Segen.

Gelehrte Nachrichten.

Burghausen.

Am 4ten dies Monats feierte die kurpfalzbaierische Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften mermal mit wärmsten Gefühle unbekränzter Erfurcht das höchste Namensfest unsers durchleuchtigsten Landesvaters Karl Theodor mittelst einer öffentlichen Hauptversammlung.

Bei Erösnung derselben machte der Herr Sekretär die neu aufgenommenen Mitglieder kund. Hierauf wurde die von dem durch seine viele Schriften bekannten Herrn Johann Baptist des heil. röm. Reichs Grafen von Auersperg Domherrn zu Passau und Olmüz, Mitglied der ökonomischen Gesellschaften zu Burghausen und Wien, und der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin, auch des Predigerinstituts zu München, verfaßte bindige und nüzliche Abhandlung von dem Verhältnisse der Viehzucht zum Ackerbaue, abgelesen.

Dieser schönen Abhandlung folgten drei andere nüzliche Schriften: als des gesellschaftlichen Vicepräsidenten Freyherrn von Hartmann fernere Kuren — und geprüfte Mittel gegen einige äusserliche Zufälle der Pferde.

Eben desselben weitere geprüfte Mittel die bösartigen Kelsuchten oder den sogenannten Strengel der Pferde zu heilen.

Und des Herrn Max Karl Kellner, kurfürstlichen Garnisons- und Stadtfisikus zu Landshut, der Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen ordentlichem Mitgliede: Etwas über die Hornviehseuche in unsrer Nachbarschaft.

Alle vier Schriften sind für unsere Gegend nüzlich und praktisch; und solche kleine Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Land- und Hauswirthschaft stiften gewöhnlich mer Nuzen, als weitläuftige Werke, die zu den Händen der Wirthschafter nicht wohl kommen können. Wir wünschen, daß diese Schriften von vielen Land- und Hauswirten möchten gelesen; und die hierinn enthaltene Vorschriften befolgt werden.

Lautern.

Am 10 dis haben zu Lautern die gelerten Versamlungen der kurfürstlichen ökonomischen Gesellschaft wider angefangen, die järlich mit der Feirung des höchsten Namensfestes ihres durchleuchtigsten Stifters Karl Theodor eröfnet werden. Zuerst las Herr Hofrath und Professor Schmid eine kleine Rede, in welcher er die Empfindungen der Erfurcht und die eifrigsten Wünsche für das Wol unsers teuresten Landesvaters auszudrücken sich beeiferte; und darauf ward eine Abhandlung des Direktors der Gesellschaft, Hern Regierungsrat Medikus abgelesen, worinn auf eine auf Erfahrung gegründete Weise das Monopolium geprüft und beurtheilet, und ferner gezeigt wird, ob die Ausfuhr roher Landeserzielungen zu verhindern, und wie weit, bei gegenwärtiger Lage und Gewerbsleitung in Europa, die Einfuhr gewisser ausländischer Fabrikaten ermuntern, und inen Absaz und Dauer verschaffen will.

Mittel für den Biß wüthender Hunde, oder anderer güftiger Thiere.

Rp. Rothen Majer (Anagallis flore rubro)
Wiesen-Bethonien (Bethonica pratensis officinæ)
Rothe Mirrhen (ist ein Art Gummi)
von jeden eine Unze.

Hievon werden dem Gebissenen, nachdem die Kreatur klein oder groß ist, 3 starke oder kleine Messerspize voll, ehe 24 Stunden dergangen, sorgfältig in Milch, Wasser, oder Butterbrod eingegeben. Dieses wird drey Tage des Morgens nüchtern wiederholet, und eine Stunde lang nichts darauf gegessen noch getrunken.

Diese Kräuter müssen durch Apodeker zu gehöriger Zeit aufgenommen, und kunstmäßig gedöret seyn, um solche aufrichtig und undersälscht zu erhalten. Man kann sie zwar in einer troknen gläsern Flasche mit einem reinen Stöpsel wohl zugemacht an einem temperirten Ort Jar und Tag aufbewaren: da aber ein ansenlicher Vorrat davon eine Kleinigkeit kostet, sich das Nötige alle Jare im Julius machen zu lassen, so ist obige Vorsorge unnötig.

E schadet in geringer Portion keinem Kinde an der Brust. Ist eine Hündin, die säugende Junge hat, gebissen worden, und man will sie erhalten, so muß man es inen auch eingeben.

Wenn es unverzüglich, und längstens in Zeit 24 Stunden dem Gebissenen gegeben wird, so kann jedermann der Genesung versichert sein: die Wunde muß aber gehörig für sich behandelt werden; sich darauf, wenns der Ort verstattet, schröpfen zu lassen, ist nach gemachter Erfarung als ser nüzlich anzuraten.

Diese Kurart ist von sicherer Hand mitgeteilt und bewärt. Vor einigen Jaren wurde der Hirtenhund zu Kogell wütend; er biß ser viele Ochsen ehe man es gewar wurde, daß diß die Ursach der Krankheit sei; die ersten starben wütend, die übrigen, welche dieselben Kennzeichen gaben, wurden durch diß Pulver kurirt, und die Knechte, welche es inen in ire schaumenden Rachen eingaben, damit bewaret, ob inen gleich Hand und Arm, wo der giftige Schaum hinkam, aufschwol. Her von F. in Meklenburg hat viele glückliche Proben damit gemacht. (Hamburg. Addres-Comtoir-Nachrichten 1783. n. 52.)

Man hat noch ein anders bewärtes Mittel widen den Biß eines rasend wütenden Hundes, so im folgenden bestet.

Rp. 24. Gran gegrabenen Zinober.
24. Gran künstlicher Zinober.
16. Gran egyptische Fliegen.

Dieses alles zerreibe man zusammen zu einem feinem Pulver, und gebe es der verletzten Person sobald es immer möglich ist in einer Schalle oder Tasse Thee. Dreyßig Tage nachher muß man ir eine gleiche Portion geben, und nach Verlauf eines Monats noch einmal. Sollte man aber gleich nach geschehenen Bisse, Merkzeichen von einer zu befürchtenden Raserei finden, so muß man dieses Mittel dreimal hintereinander, nämlich allemal nach einer Stunde eingeben. Man wird selbst begreifen, daß man die Portion nach dem Alter des Kranken einrichten muß; die viel vorgeschriebene Portion ist für erwachsene Leute; Kindern giebt man

nach

nach Beschaffenheit des Alters, weniger (Lindauer Intelligenzblatt 1782. Nro. 22.)

Wider den Brand an den Bäumen.

Der Braud an den Bäumen entsteet am häufigsten nach einem anhaltenden trocknen Ostwinde, der einige Tage hintereinander, one dazwischen kommenden gelinden Regen oder Morgenthau fortwert und also die Ausdünstung der Bäume verhindert. Das beste Mittel dagegen ist, die Bäume von Zeit zu Zeit mit gemeinen kalten Wasser zu besprengen und abzuwaschen. Je eer diß geschiet, desto besser ist es. In dieser Abwaschung der Stäme ist uns eine Handsprize am bequemsten gewesen, wodurch in einer gewissen Entfernung das Wasser den Stam von oben bis unten feuchtet und abwäscht. Wir versichern, daß durch diese Behandlung die Bäume völlig gesund bleiben.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 22. November 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	1405	Gersten Schl.	2533
Korn —	569	Haber —	172
		Summa	4679

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	1166
Korn.	6	—	5	30	5	15	472
Gersten.	7	—	6	30	6	—	1874
Haber.	4	—	3	30	3	15	170
						Summa	3682

Stehen geblieben.

Weitzen Schl.	239	Gersten Schl.	659
Korn —	97	Haber —	2
		Summa	997

Erdingischer Schrannenpreis vom 19. November 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	440	Gersten Schl.	700
Korn —	320	Haber —	100
		Summa	1560

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten, fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	8	30	8	—	7	—	370
Korn.	5	30	5	—	4	45	260
Gersten.	6	15	6	—	5	45	650
Haber.	4	30	4	15	4	—	90
						Summa	1370

Stehen geblieben.

			Schäffel.
Waitzen.	70	Gersten.	50
Korn.	60	Haber.	10
		Summa	190

Kundmachung.

Das kurfürstl. Probstey Gerichts Altenötting gedenket auf jüngst erfolgtes Verabsterben des (Titl.) Hr Maximilian von Delling, gewest hochfürstl. salzburgisch- und freisingis. geistlichen Raths, dann Stiftsdechants, und geistlichen Direktors bei der heiligen Kapelle zu Altenötting dessen hinterlassene Effecten, bestehend in prätiosen Silber, Büchern, Gemählden, Zinn, Kupfer, Bettern, Wäsch- und Leingewand so andern künftigen Montag den 1. Christmonats den Meistbiethenden anzulassen: Kaufsliebhabern mögen dahero vorangezeigten Tag fruhezeitig in der allhiesigen Decanatswohnung auf selbst eigene Unkösten sich einfinden, und der Versteigerung abwarten. Aktum den 19ten November 1783.

Kurfürstl. Probstey-Gericht Altenötting.

Johann Georg Kellner, Probsteyrichter.

Ver-

Verzeichniß

derjenigen Schriften, so bey den von Kohlbrennerischen Erben um die beygesetzten Preise zu haben sind:

Die von 13 Erz- und Bischöfen gnädigst approbirten neuen gottesdienstliche Lieder, nach dem Kirchen-Ritu eingerichtet, die Melodien in Musik gesetzt. 1 Theil ungebunden 48 kr. gebunden aber 56 kr.

Detto ohne Musikal-Noten, als ein Gebethbuch mit vielen Kupferstichen, ungebunden 30 kr. zu Pränum in Goldschnitt 40 kr. ordinär gebunden 86 kr.

Auszug, aus dem ersten Theil, die Messe mit Musikal-Noten gebunden 15 kr.

Auszug für Schulkinder zu Christenlehr-Schankungen ohne Noten gebunden. 6 kr.

Betrachtungen bey der heiligen Messe mit den approbirten Meßgesängen und Meßgebethern allein, gebunden 3 kr.

Messe (eine ganz neue musikalische) von P. Norbert Hauner Can. Reg. St. Aug. Klosters Herren-Chiemsee ungebunden 48 kr.

Eine besondere neue Messe mit leicht singbaren Melodien für die Landpfarreyen mit teutschem Texte, mit Discant, Alt, Baß und Orgel 48 kr.

Das Pange Lingua mit 4 Stimmen 4 Blatt. 16 kr.

Der teutsche Text des Pange Lingua fürs Volk zum Mitsingen, ohne Melodien in 8. mit einem Kupfer 2 kr.

Detto ohne Musik in 8. für die Kirchengemeinden. 1 kr.

Kirchenlied vor der Predigt mit Musikal-Noten für Sänger und Organisten, 2 Blatt, a 3 kr. ist 6 kr.

Dieß Lied in 8 ohne Noten 1 kr. 2 pf.

Kirchenlied vor der Predigt in 8 von Weynachten bis Quinquagesima 2 pf.

Das Stabat Mater mit Musik 2 Blatt 8 kr.

Dasselbe zum Gebeth oder Mitsingen in 8 1 kr.

Meßgesang nach der Consecration bis zum Pater noster nebst dem Gebeth für den Landesregenten, wie es die Concilien verordnet, 2 Blatt, eins für die Sänger, eins für den Organisten, so, daß es auch bey allen figurirten Aemtern eingeschaltet werden kann. 6 kr.

Antiphonen bey Vespern und Litaneyen vom Advent bis Lichtmeß das Alma redemptoris Mater für Sänger und Organisten 2 Blatt 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern Ave Regina cölorum 2 Blatt 6 kr.

— — Das Regina cöli von Ostern bis Pfingsten 2 Blatt. 6 k.

— — Das Salve Regina bis Advent 2 Blatt. 6 kr.

Kirchenlied über die Geschichte des Hauptmanns zu Capharnaum 2 Blatt 6 kr.

Das Segengesang vom Advent bis Lichtmeß, 2 Blatt. 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern 6 kr.

— — von Ostern bis Advent 6 kr.

Die Prüfung am Abend für Orgel und Clavier das Blatt 4 kr.

Die Schreibschule oder Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst mit den nöthigen Mustern zu Vorschriften auf 12 Kupferplatten im Futteral, daß eine Vorschrift nach der andern zum Gebrauch herausgenommen werden kann, auf groß Quart weiß Papier. 24 kr.

Zweyter Theil zur Schönschreibkunst mit 14 Kupferplatten weiß Papier 24 kr.

Materialien zur heutigen baierischen Geographie erstes Heft mit 4 Kupfertafeln in 4. 48 kr.

Detto Materialien in 4, von 1773. 74. 48 kr.

Vom Intelligenzblatt kostet der Jahrgang franco geliefert in alle Länder und Orte 3 fl. 36 kr.

NB Es sind von den Jahrgängen de Anno 1770 bis 1782 noch einige ganz vollständige Exemplarien zu haben, ungebunden a 3 fl. 36 kr. einzeln: wer aber von Anno 1770 bis 1782. inclus. alle 13 Bände mit einander nimmt, bekommt sie vor 39 fl.

Andächtige Betrachtungen der Schmerzen Mariä in sieben Tagzeiten eingetheilt 1783. 8. mit einem Kupferstiche. 9 kr.

Heiliges Baierland des P. Mathæi Raderi S. J. übersetzt vom P. Maximilian Rasler der Gesellschaft Jesu Priester. Augsburg 1714. in Fol. 3. Theile mit Kupfern 6. fl.

Ferners sind auch Kupferstiche von baierischen Regenten, wie auch das Portrait von Sr. itzt regierenden kurfl. Durchl. zu Pfalzbaiern dann auch geistliche Bilder zu Christenlehrschankungen um billige Preise zu haben. Denen, die ein Quantum abnehmen, wird eine ansehnliche Provision nebstbey versichert.

Digitized by Google

Nro L.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 5. Dezember 1783.

Meteorologische Beobachtungen.

Nov. Tage	Schwereniaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmeniaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°									
Erdnähe 26	26. 8.3	26. 8.8	26. 9.3	+1 6.	+2.0.	-2.2.	W.1.	N.1.	N.1.	o	o	o	tr.2.	kl.2	kl.3
27	26. 9.4	26.10.4	26.11.2.	-4.0.	-1.2.	-1.3.	NO.1	NO.2	NO.2	Reif	o	o	kl.3.	tr.1.	tr.2
28	26.11.5	26.11.5	26.11 5.	-2.6.	-1.0.	-1.7.	NO 2.	NO.1.	NO.1	o	o	o	tr.1.	tr.1.	tr.2
29	26.10.9	26.10 6	26.10.7.	-4.8.	-0.4.	-2.0.	NO.1.	NO.2.	NO.1	Nebl	Nebl.	Nebl.	kl.3.	tr.2.	tr.3.
30	26.10.5	26.10.3	26.10.3.	-2.5.	-0.5.	-0.3	NO1.	NO.1.	NO.1	Nebl	Nebl.	Nebl	tr.2.	tr.2.	tr.2
Dec. ☽ 1	26. 9.6	26. 9.1	26. 9 5.	-0.2.	+6.0.	+2.9.	NO.2.	NO.1	NO.1	Reif.	o	o	kl.2.	kl.2.	kl.2
2	26. 9.3	26. 9.0	26. 9.4.	+.2.0	+5.7.	+1.9	S.1.	S.1.	S.1.	Nebl.	o	Nebl.	kl.3.	kl.4.	tr.1.

Art. I. Landesherrliche Verordnungen.

a) Die den Landärzten oder so genannten Würzelgrabern und Waldmännern verbothene Kurirung der Menschen betreffend. München den 14. Nov. 1783.

Es ist zwar schon lang den Landärzten, oder sogenannten Wurzelgrabern, und Waldmännern alle medicinische Praxis aus sehr guten Gründen schärfest verbothen, und ihnen bisher noch blos zu ihrem Unterhalte, und in der Absicht, daß sie nicht aus Mangel desselben ihren Gemeinden zu Last fallen möchten mit Ertheilung der Patente auf den Vieharzneyhandel, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, willfahrt worden, daß sie bey der Konfiscationsstrafe, und bey Verlurst des Patents keine für Menschen dienliche Arzeneymittel mitführen, und verkaufen sollten.

Nachdem sich aber durch die von einigen Landbeamten pflichtmäßig erstatteten Berichte unläugbar geoffenbart hat, daß sich gedachte Landärzte, des nachdrücklichen Verbothes ungeachtet, neuerdings unterstanden haben, ihr altes gemeinschödliches Handwerk theils öffentlich, meistentheils aber heimlich zu treiben, sohin nebst den Vieharzneyen verschiedene für Menschen bestimmte Medikamente zu verkaufen, und immerfort mit ihren Weibern, und Kindern, ja sogar mit Pferd- und

Wägen in den diesseitigen Landen, besonders an einschichtigen, und abgelegenen Orten nicht nur herum zu ziehen, sondern auch daselbst sich rottenweise zu versammeln, sofort von den Unterthanen auf allerley Arten den benöthigten Unterhalt sowohl für sich, als auch für ihre Pferde zu erpressen;

So haben Se. kurfürstliche Durchleucht auf die unterthänigst gemachte Anzeige, und in huldreichester Erwägung, daß der Privatvortheil dem allgemeinen in allen Fällen ausweichen müsse, am 30ten des jüngst verflossenen Weinmonats an Höchstdero obere Landesregierung die heilsame Entschliessung zu erlassen geruhet, daß in Zukunft diesen schädlichen Leuten keine Patente mehr gegeben, sondern sie zur Handarbeit, oder andern ehrlichen Profeßion angewiesen, sohin, wenn sie sich auf dem fernern Herumvagiren betretten ließen, Arzeneymittel für Vieh, und Menschen verkaufen, oder wohl gar Kuren unternemmen würden, in das Arbeitshaus überliefert werden sollen, mit dem weitern Anhange, daß man zu ihrer Warnung jene höchste Verfügung zum voraus verkünden und erwähnte Leute durch ihre Obrigkeiten beschrieben, sofort jene, die sich auf eine erlaubte Art nicht zu ernähren wissen, generalmandatmäßig verpflegt werden sollen.

In Gemäßheit dessen ist diese zur allgemeinen Wohlfahrt, insonderheit der Landleute, abzielende höchste Verordnung auf die gewöhnliche Weise kund zu machen, auf öfters erwähnte Landärzte von allen Beamten die erfoderliche Aufsicht zu bestellen, und im Betrettungsfalle gegen sie mit der angeschaften Strafe unnachläßig zu verfahren. Dagegen sollen sie jene Obrigkeiten, unter derer Jurisdiktion sie zu stehen haben, förderſamst, jedoch unentgeldlich, vorrufen, ihnen die allenfalls noch in Handen habende Vieharzneyhandlungspatente alsogleich abnemmen, und zu obenbesagter Stelle der Kasationswillen einschicken, sie sodenn zu schuldigster Befolgung der höchsten Willensmeynung mit Nachdruck anweisen, und falls sie sich, und die Ihrigen nicht selbst ernähren könnten, ihnen zur generalmandatmäßigen Verpflegung verhelfen. München den 14ten November 1783.

Ex Commissione Seren. Dni. Dni. Ducis Electoris speciali.

(S. L.)

Franz Joseph Steger,
kurfürstl. obern Landesregierungssekretär.

b) Münzverruf in Betref einiger falschen Kronentaler. Düsseldorf den 19ten Oktober 1783.

Wir Karl Thodor ꝛc. Liebe getreue! Da unter den courſirenden Geld-Sorten falsche in Zinn nachgeschossene Kronentaler vom Jare 1727. zum Vorschein gekommen, welche von keinem innerlichen Werte, und auf der Waage im Gegenhalt gegen ächte Kronentaler über ein halb Loth untergewichtig, auch an der blauen Zinn Farbe und um den Rand fehlenden Buchstan kennbar sind, so befehlen Wir Unsern Gülich- und Bergischen Beamten gnädigst, solches zu jedermanns Warnung verkünden zu lassen Düsseldorf den 29ten October 1783.

Aus Sr. kurfl. Durchl. sonderbaren gnädigsten Befehl
Freyherr von Ganggreben.
von Rheiner.

Art.

Art. III. Amtsanstellungen.

Am 30sten September ist bei der kurfl. hochl. Hofkammer (Titl.) Ludwig von Pigenot in Rucksicht seiner erprobten theoretisch- und praktischen Geschicklichkeit und Kenntnisse in allen Theilen der Mathematik, besonders aber in den aritmetischen, geometrischen und trigonometrischen Wissenschaften als Feldmesser auf dem Lande solchergestalten angestellet und verpflichtet worden, daß er in benöthigten Fällen gebraucht werden könne; und zu dem Ende auch die Ausschreibung an sämmtliche hochlöbl. Regierungen in Bajern und Obernpfalz geschehen.

Unterm 14. November ist dem Stadt- und Kammerschreiber zu Donauwört Johann Georg Reiner, die Gerichtschreiberei zu Mertingen, und zugleich auch der Karakter eines kurfl. Rats gnädigst beigelegt worden.

Art. VIII. Fortgesezte Gedanken über Fabriken, Manufakturen und Bearbeitung innländischer Produkten.

§. 31.

Ich mache sohin den ersten Vorschlag zu einer Seiden-Strumpfstrickerei. Weil der Gebrauch der seidenen Strümpfe fast allgemein ist, so erhellet der Nutzen hievon ganz sichbar. Viele Menschen würden sich mit diesem Geschäfte ernären, und die Unternemer einer solchen Fabrik am Arbeitslon vieles ersparen, wenn sie die Strickkunst des Mr. Dubois *) einfürten.

*) Dieser Man aus der Schweitz hielte sich im Jahre 1781. in München auf und gab in seiner verbesserten Kunststrikerei öffentlichen Unterricht; er lerte einigen hiesigen Frauenzimmern mitls einer sonst gewöhnlichen und nur am Ende mit Häkeln versehene Striknadeln in einem Tage einen seidenen Strumpf zu striken, die ser stark und gut waren. Ich selbst habe mir derbei striken lassen, wo mir das Par samt Seide- und Strikerkosten nicht höher als auf 4 fl. 30 kr. zu steen gekommen; und die ich wegen irer Güte anderswo gewis für 6 fl. hätte zalen müssen.

§. 32.

Ich komme nun auf einen weiteren Einwurf, nämlich ob wir von dem Ausland, wan sie es erfärt, daß wir selbst eine Seidenfabrik errichten, eine rohe Seide zu verarbeiten erhalten würden? — Wan der Mangel an inländischer Seide das Emporbringen und fortsezen einer Manufaktur allein hindern und abschrecken sollte, so hätten Hoiand und England solche anzufangen sich nie wagen dörfen, weil sie nicht nur allein keine inländische Seide, sondern auch keine Hofnung haben, solche unter irem Klima iemals erzeugen zu können; dessen ongeacht aber haben sie verschiedene Seidenfabriken unternommen, und bei selben solchen Nutzen geschaft, daß sie selbige zu erhalten, und täglich höher zu bringen allen möglichen Fleis anwenden. Bei den grossen freien Handlungsstädten, als Amsterdam, Hamburg, und anderen wird man iederzeit reiche und volle Magazinen roher osiindischer oder orientalischer Seide antreffen, und ich habe auch niemals gehört, daß ein Ausländer, so fremd er auch immer sein mag, von dessen Einkauf ausgeschlossen sein solle: denn solche gefärliche Einschränkungen würden so gar die Rechte und Verfassungen der freien Handlungsstädte beleidigen. Wenn die Frage von der italiänischen Seide ist, so können wir one allem Widerspruch selbige so gar wolfeier, als andere Nationen haben: wir könten z. B. mit unserer Leinwad, die sie ser schäzen, dagegen mit Vorteil tauschen, wenn wir sie Ihnen nur in guter Qualität abgeben wollten. An Mangel von ausländischer Seide wird es wol niemals erwinden, wenn wir nur durch die Wolfeile des Preis, durch leichte Frachten und Zölle zu erhalten suchen, und mit Verdopplung der Mauten, die schon verarbeiteten ausländischen Waren, welche nur der Große und Reiche zu seinem Gebrauche als unentberliche Sachen an sich bringet, belegen.

§. 33.

Nun öfnet sich meinen Augen eine himmelweite Gegend, dessen glückliche Durchwanderung wirklich ser gefärlich scheint, weil sich da alle Hindernisse bei Errichtung der Manufakturen in einem Punkt zusam konzentriren.

Es komt auf den Gegenstand und die Frage an: wer es unternemen solle oder könne eine oder alle drei vorgeschlagene Fabriken zu errichten? — Sol es der Landsherr unternemen, — oder ein reicher Partikulie, — oder eine Gesellschaft? — Drei Punkte, die ernsthaft zu überlegen sind. Meiner Meinung nach solte sich der Landsherr niemals eines solchen Geschäfts unterziehen. Mein Grund ist dieser: weil man gemeiniglich dergleichen reichen Fabrikanten unabläslichen Kredit aufzuladen pflegt, und weil man auch gemeiniglich besondere Kollegia und Deputationen aufstellet, die viel kosten, wodurch also die Helfte der Erträgniße wegfält, wenn aber der Landsherr anfänglich ein Kapital gegen einem leichteren Interesse vorschüst, so würde freilich ein solches Werk eer zu Stande kommen. Doch von diesem nachgeends

Einen reichen Partikulie zu übergeben, wolt ichs ebenfals nicht anraten; oder sein Reichtum müste unerschöpflich sein, und wo ist der? — Ein einzelner Unternemer ist doch sterblich, und man kan nicht auf Fleis, Geschicklichkeit und Wolstand seiner Erben eine sichere Rechnung machen. Die Handlungsgeschichte zeigt uns viele Beyspiele, daß nur gar zu oft einzelne Fabrikanten teils durch unvermutete Unglücksfälle, Verschwendung, oder sonst üble Masregeln die aufgewandeten Kosten vereitelt haben. — Man glaubt freilich, daß es sich bei einem reichen Partikulie dadurch bewirken ließe, wann der Landsherr einem solchen Unternemer besondere Gnaden erweisete, z. B. Er gebete Im seine Achtung durch Austeilung gewisser Erenzeichen, Würden und anderer Gnadenbezeugungen zu erkennen. — Es ist zwar war, daß sich jedermann beeisern wurde auf neue Vollkommenheiten zu sinnen, und Verbesserungen zu erfinden, um dadurch den Beifal und die Achtung des Regenten zu erwerben. Es mag sein, das es bei einzelnen Industrien, wo man nicht viel dabei zu verlieren hat, gute Wirkung mache, als wie z. B. in Erzeung einer feinern Wolle; Erfindung einer besondern Farb und dergleichen: wann es aber aufs Ganze, aufs Allgemeine geet; wann es die ganze Geldbörse gilt, da erstaunt man—.

§. 34.

Eine Gesellschaft ist jederzeit in den möglichern Stand gesezt eine Farik zu errichten, und zu unterstüzen, zumalen, weil mereren Personen an dem Nuzen daranligt, also auch hiedurch merere Industrie und Sicherheit haftet. Es ist überhaupts einem State iederzeit vorteilhafter, wen merere Familien durch Fleis und Geschiklichkeit sich in Wolstand sezen, als wen nur gewisse einzelne Personen gemästet werden, und dise den Reichtum allein unter sich stecken.*) Ich behaupte deswegen, daß die Einfürungen diser Fabriken den inländischen Kaufe- und Handelsleuten am allererstен, und am allernüzlichsten ansteen, und gut bekommen würden.

Nicht nur die Billigkeit, sondern Vaterlands- und Nächstenliebe fodert es, daß die inländischen Handelsleute diejenigen Waren so sie izt von Ausländern erkaufen müssen, und doch in der nämlichen Qualität und Quantität im Lande selbst haben können, in der Nähe und von einheimischen Mitbürgern erhalten, damit derjenige Nuzen, so die Ausländer an dem

*) Die Magistraten in den Städten machen sich manchesmal nichts daraus, wenn sie einen Bürger merere Gewerbe zugleich gestatten, oder doch so viele Gesellen halten lassen, daß anderen Mitmeistern die Arbeit entzogen wird, oder im Stat um eine Familie mer leben könte. (Man lese das Intelligenzblat Nro 40 nach.) Noch klärer: die Stadt München hat 14 Käskäuflergerechtigkeiten, 10 aber davon sind mit unter anderen Handlungsgerechtigkeiten vermengt; also nur bei einem bürgerlichen Gewerbe sind um 10 Familien weniger. Man bedenke nur wie viel hiedurch der Bevölkerung, der Stadtkammer an Steurgebüren, und dem Staate an anderen Abgaben entgeheen; dann die Käskäflerei muß ein zimlich narhaftes Gewerbe seyn, weil ein derlei Gerechtigkeit auf 1000 Gulden zu stehen komt.

von der Manufaktur zien, iren Mitbürgern, mit geteilt werde. Es ist ganz unwidersprechlich daß der meiste Nuzen und Reichtum, so die inländischen Kaufleute genüssen, nicht aus den Orten herkomme, wo die auswärtigen Handlungsprodukten gemacht werden, sondern von dem vaterländischen Adel, Bürger und Landmann: muthin ist es die gröste Schuldigkeit, daß sie denjenigen, von dem sie leben, auch das Leben gönnen, und alle Mittel zu deren Wolfart befördern helfen *): dann das Geld so der Bürger und der Handwerker verdient, bekommt das meiste davon der Landman, und diser gibt es seiner Herschaft, seiner Obrigkeit, dise aber widerum dem Handwerksman, und so fort. Auf dise Art dan, lauft das Geld immer unter uns herum, und geet nicht so häufig ins Ausland.

Allein, man hat gut predigen, wenn man keine Zuhörer vor sich sicht; der meiste Teil der Kaufleute wird mir zwar recht geben, wan es aber auf den Ernst der Befolgung ankommt, da bleibt man stil steen, da hat man kein Geld, wann gleich auf der anderen Seite vile tausend Gulden aus dem Lande geen. Die Handelsleute müsten sichs aber auch gefallen lassen, wan eine andere Gesellschaft iren Eigensin überwinden, und Manufakturen unternemen wolte; und ich würde in Ermanglung so gar die Juden nicht davon ausschliessen, dann es ligt dem Wol des Stats nur gar zu vil daran, daß der Reichtum durch Landesprodukten, und daraus verarbeiteten Waren gewonen, und daselbst im Umlauf erhalten werde. Was die Juden, wird man lärnen? — die Juden? — ja die Juden, — man verneme aber erst meine Gründe.

Die Fortsezung folgt.

*) Hier haben wir widerum ein schädliches Beispiel: die Hern Buchhändler schleppen fast iärlich 3000 fl. für Papier- und Druckerlon nach Augsburg, Ulm und andere Orten; sie sagen, sie wären hierzu gezwungen, weil man ihre Arbeiten nicht befördern könte. Solte dis nicht eine Untersuchung verdienen, und zu einer Generalverordnung Anlas geben, daß niemand auffer Lande dörfte drucken lassen; aber auch billige Preise müsten gemacht werden, damit Drucker und Verleger bestehen können.

a) Ein nicht genug genüzter Dünger. *)

Die ökonomische Gesellschaft zu Manchester hat es nachdrüklich empfohlen, das aus den Misthaufen fliesende Wasser in gruben zu samlen. Es ist stark von dem Salze und den faulten Säften des Mists beschwärt, und durch das Steen erhält es noch mer Faulung und mer Salze. So gesamlet und verbessert, wird es in Fässer gefasset, und nach den Wisen gefaren, welche mit diesen reichen Dünger besprenget werden. Diese wichtige Verbesserung der Landhaushaltung verdient allenthalben angenommen zu werden.

Daß aus eben diesem Wasser gute Potasche gemacht werden könne, hat Perival gewiesen, dessen Verfaren wir ein andersmal anzeigen wollen.

b) Das Eisenwerk vom Rost zu bewaren.

Man gießt in eine beliebige Mengel Baumöl zwei bis dreimal geschmolzenes Blei und bestreicht alsden mit diesen das Eisen.

c) Das eine Lampe noch einmal so lange brenne, als gewönlich.

Solches zu bewerkstelligen, werfe man nur viel Salz in das Oel.

Schrannenpreise

von vier Getreidsorten, München den 29. November 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen	Schl. 1628	Gersten	Schl. 2669
Korn	— 680	Haber	— 187
		Summa	5164

*) Man sehe nach in dem Intelligenzblatt Nro. 40. S. 364.

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Beßten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel Zusamen.
Weitzen.	10	—	8	30	8	—	1298
Korn.	6	—	5	30	5	15	575
Gersten.	7	—	6	30	6	—	1862
Haber.	4	—	3	30	3	15	187
						Summa	3922

Stehen gebliben.

Weitzen Schl.	330	Gersten Schl.	807
Korn —	105	Haber —	—
		Summa	1242

Erdingischer Schrannenpreis vom 25. November am gefreiten Katarinen-Mark 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	940	Gersten Schl	1500
Korn —	450	Haber —	150
		Summa	1835

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Beßten, fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel. Zusamen.
Weitzen.	9	30	9	—	8	—	870
Korn.	5	—	4	50	4	40	435
Gersten.	6	30	6	—	5	30	1400
Haber.	4	15	4	—	3	30	130
						Summa	2835

Stehen gebliben.

			Schäffel.
Waitzen.	70	Gersten.	100
Korn.	15	Haber.	20
		Summa	205

Schrannenpreise

in der Stadt Rain den 23 Nov. 1783.

Weitzen Schäfl.	9 fl. — kr.	Gersten « «	6 fl.
Korn — —	5 fl. 25 —	Haber, — —	

Zu verkaufen

a) Ist zu Hochenfuech, eine Stunde von Schongau entlegen, eine von Grunde auf gemauerte Mezgersbehausung samt Stadl und Stalung, so alles aneinander gebauet, nebst einem schönen Wurz- und Graßgarten, dann einigen dazu gehörigen Grundstücken von Gräßereien und Grautgärten, bei welchen man 3 Pferd und 9 bis 10 Stück Küe halten kan. Wer also dieses dermalen eingerichtete Hau käuflich an sich zu bringen gedenkt, kann sich zu Schongau bei dem Bierbräu Johann Fricholz melden. Die Schäzung ist auf 3000 fl. ausgefallen.

b) Es ist auch eine schöne sowol in der Stadt als auf dem Lande zum Reisen mit aller Bequemlichkeit versehene Gutsche, mit geschnittenen grünen Samet ausgemacht, und überhaupt auf das Beßte hergestellt, um billigen Preis zu verkaufen. Das weitere ist bei den von Kohlbrennerischen Erben zu erfragen.

c) Georg Andrä Michl bürgerl. Krammer zu Bernau in der Obernpfalz bietet dem Publikum 4 1/2 Zentner Rindschmalz zu 27 fl. käuflich an.

Edictalzitationen.

a) Zumalen Veit Brunbaur, Besizer eines zur hiesigen Pfleggerichts Jurisdiktion, zum Stift und Kloster Niederviebach aber grundbar gehörigen 1/16 Gütels zu Pischldorf vorhin vor 6 Jar abwesend gewesen, im heurigen Jare aber wider einige Zeit zu Hause war, im abgewichenen Monat August hingegen sich mermal vom selben entfernet, und unwissend wohin begeben hat, sofort das Anwesen one habenden Mair immer schlechter werden, und endlich in den Stand geraten müßte.

So wird ermelter Veit Brunbaur hiemit dergestalten ediktaliter citirt, daß er sich längstens inner 3. Monat peremtorie bei hiesigem Pfleggerichte stellen, und das Gütel beziehen, oder solches selbst an einem anständigen Käuzer abtreten solle; ausser deßen man solches

nach

nach Verfluß obigen Termins an sein Brunhaurs Stiefson mit Zuzeung der Grundherschaft von Obrigkeits wegen verkaufen wurde. Geschehen den 24 Weinmonats 1783.

Kurfürstl. Pfleg- und Landgericht Teysbach.

Hein. Thomas Kärner, wirkl. Hofkammerrath und Pflegskommissarius mit gnädigster Lic enz Abiens.

Fr. Xav. Winhard, Gerichtschreiber.

Nachdem vom hieuntstehenden Ort auf das von der gesammten Creditorschaft in des Martin Höchels gewest burgerl. Weingastgeb und Bierbrauers allhier sel. hinterlassenen Creditwesen unterm 21 Octob. abhin ad Protocollum gestellte Ansuchen der Edictalproceß wirklich resolvirt worden, als will man in Folge dessen den 1 December des laufenden Jahrs ad producendum & liquidandum, den 7 Jenner Anno 1784. ad excepiendum und endlichen den 4 Februar darauf ad concludendum zu dem Ende anberaumet haben, daß sich sammentliche Gläubiger und Interessenten, welche an dem Abgelebten, oder an das Höchtlisch, vormals Franciſca Bäurische Vermögen rechtliche Sprüche und Anfoderungen zu haben vermeinen, fruhezeitig auf dem hiesigen Rathhaus in persona, oder durch genugsam informirt- und specialiter bevollmächtigte Anwälde stellen, und ihre Rechtsnothdurft sowohl in puncto liquidi als Prioritatis &c. gebührend vor- und anbringen, im widerigen Fall aber nicht mehr gehört, sondern ipso facto præcludirt seyn sollen. Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, ist gegenwärtige Edictalvorladung nicht nur mitls Circularpatents ausgeschrieben, sondern auch in gedruckten Zeitungen, und Intelligenzblättern bekannt gemacht worden. Act. den 3 Nov. 1783.

Burgermeister und Rath der Kurfürstl. Stadt Pfaffenhofen.

Johann Anton Schmaus, Stadtschreiber.

Anselm Wörl, Amtsburgermeister.

Requisition
an alle in- und ausländische Obrigkeiten.

Nachdeme der beim kurfürstl. Maut- und Stadtrichteramt Kreistadt in der obern Pfalz gestandene Amtsschreiber Johann Geo g Schmid, ungefer 36. Jar alt, mittlerer Statur, schwarzlicht, und kupferigen, dann mit roten Wiern untermengten Angesicht, mit schwarz gebundenen Haren, weis grau tüchenen Rock, und solchen Kamisol, schwarz zeugenen Hosen, blauen Strimpfen, und alten schwarzen glatten Hut, dann mit einer schlechten silberen Sackur versehen, wegen heimlicher Verhalt kurfürstl. Amtsgefälen einen schweren Verdacht auf sich geladen, und noch vor der Zeit dessen verfügten Arretierung flüchtigen Fuß gesezt hat; als werden sammentliche in- und ausländische Jurisdiktion, und andere Obrigkeiten hiemit gezienend requirirt, den obig describirten flüchtig gegangenen Schmid auf Attrapieren in veste Verwar zu nemen, und selben zum nächst gelegenen kurfürstlichen Pfleg- oder Landgericht zu extradiren, welches mitls dis befeliget wird, von solchen Befolg zur endsteenten Stelle die berichtliche Anzeige zu machen, und die weitere Befele zu gewärtigen, Aktum München den 2ten November 1783.

Kurfürstl. Kameral Maut-Deputation.
Franz Anton Kraus
kurfl. geheimer, und Hofkamer-Sekretarius.

In Folge der gnädigsten Regierungsanbefelung de dato. 20. Aug. dis Jars solle die von Michael Schiffer gewesenen Burger dahier sel. ler steende Buchbinders Gerechtigkeit plus Licitandi so hoch, als möglich verkauft werden.

Da man nun zu solchem Ende Donerstags den 18. des eingeenden Monats Decemder fest gesezet hat; so wird Abseite hiesig burgerlichen Stadtmagistrats gedachte Buchbinders Gerechtigkei Kraft diß dergestalt feil geboten, daß sich diejenige, welche solche Gerechtigkeit zu erkaufen gedenken, obbenenten Tage bis zum Ave Maria Glockenanzug auf dem hiesigen Rathaus melden, und ir Kaufsanbot ad Protocollum geben sollen. Aktum den 29. November 1783.

Kurfürstl. Gränizstadt, Stadt am Hof nächst Regensburg.

Digitized by Google

Ueber die fruen Beerdigungen

Eine ware Geschichte.

Im Kirchspiele des Pfarrers zu T*** in H*** wurde ein junges Bauernmädl begraben, welche noch nicht 48 Stunde vorher der Anzeige nach einem hizigen Fieber, oder an einem Hauptwe, wie es die Leute der dortigen Gegend zu nennen pflegen, verstorben war. Die Mutter grämte sich heftig über den Tod irer Tochter, lag Stunden lang auf irem Grabe, und der Schmerz beförderte in kurzer Zeit iren Tod, one daß man auser der mütterlichen Liebe eine nähere Veranlassung dazu wußte. Erst einige Zeit nach irem Tode erfur der Pfarrer Umstände, die ein schreckliches Geheimnis vermuten liessen. Es entstand ein Gemurmel im Dorfe, daß das verstorbene Mädel im Tode so frisch ausgesehen habe; daß ire Glider so schlank und biegsam wären; daß sie nur blos Kopfschmerzen und Schlaflosigkeit vorhin gehabt habe, auf einmal aber in tiefen Schlummer gefallen und darinn gebliben sei. Dazu kam das fürchterliche Geständnis des Eeweibes eines Scharfrichterknechts, welche ir Arzt gewesen war; dise hatte sich aus Gewissensangst gegen verschiedene Personen verlauten lassen, daß sie der Verstorbenen, um Ir den Schlaf widerherzustellen einen starken Schlaftrunk gereicht habe, one sich um die Wirkung desselben, da sie indessen auf andere Dörfer gegangen war, weiter zu bekümmern. — Vielleicht hatte sie eben dis der Mutter schon entdeckt. — Der Pfarrer ein so rechtschaffener als gutherziger Mann fand für gut, dis so schrekliche Geheimnis in der Dunkelheit des Grabes zu lassen. Er war vile Monate unruhig, suchte aber die Vermutungen seines Kirchspils zu unterdrüken, und sprach nie von der Sache, als mit seinen Vertrautesten. Doch lange hernach getraute er sich nicht den Erdhügel anzublicken, welcher dilleicht alle Schauer der Verzweiflung bedekt hatte, und, als zufälliger Weise nach Verlauf einiger Jare er selbst in eine Auszerung geriet, und sein herannahendes Ende fülte, drükte er allen seinen Freunden, die zu Im kamen, und bat alle die, denen er nie etwas von der Geschichte gesagt hatte: ia dafür Sorge mittragen zu helfen, daß man Im nicht eer beerdige, als bis man sichtliche Wirkungen an seinen Körper würde geäussert haben. — Nach dessen Tode grub man in der Stille nach den Rest des Körpers dises Mädel, und fand als hinlänglichen Beweis der Warheit diser Sache, indem das Gerippe verkert und verwunden, in seinem noch zimlich zusamenhangenden Behälter sand.

Diese traurige Geschichte gibt uns zwo wichtige Leren. Erstens: daß man nicht zu fru mit den entselten Körpern zum Grabe eile; daher würde es ser vorträglich für die Menschheit sein, wenn kein Körper solte beerdiget werden dörfen, er derselbe nicht noch eine Stunde vorher, und zwar in den Städten von einem Medikus, und auf dem Lande von dem nächst entlegenen Bader, besichtiget worden. Und Zweitens: welche unzälige Unheile unter gemeinen Leuten von den Scharfrichtern, Abdekern und anderen in der Arzneikunde unerfarnen Personen durch ire Kurirungen schon müssen angerichtet worden sein. Es war also eine nicht geringe Woltat für das Landvolk, daß durch den kurfl. wollöbl. Sanitätsrat obige landesherrliche Verordnung veranlasset worden. Wie überhaupt für die Gesundheit des Landvolkes könnte gesorgt werden, wollen wir ein andersmal einen unmasgebigen Vorschlag geben.

Als Hofmeister suchet anzukommen.

Ein von Erfarniß wolbelerter Kritiker, welcher die Jugend nebst den moral- und lateinischen Klassen auch in der Erdkunde, Naturlere, Heraldick, Gebräuche der Römer Meßkunst, der bürgerlichen sowol als kriegerischen Baukunst, Weltweisheit, u. s. w. zu unterrichten sich erbietet.

Nachricht in Betref der heurigen Intelligenzblätter.

Da zu Folge des getroffenen und höchster Orten gnädigst bestättigten Vergleichs die (Titl) von Kohlbrennerischen Erben für das Jar 1783. die völligen Ausgaben auf dise Blätter bestritten haben, so komt Inen auch die ganze Emmam zu. Die Interessen diser Blätter werden also ersucht die Bezalung am Ende dises Jars dahin abzutragen.

Digitized by Google

Nro LI.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 12. Dezember 1783.

Art. I. Meteorologische Beobachtungen.

Dec. Tage	Schweremaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmemaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	°	°	°									
3	26. 9.2	26. 9.1	26. 8.8.	†1.2.	†1.6.	-1.0.	SO 1.	SO 1.	SO. 1.	Nebl.	●	○	tr. 3.	tr. 2.	fl. 4
4	26. 7.9	26. 7.6	26. 7.6.	-1.5.	†2.0.	-0.7.	SO 1.	O. 1.	O. 1.	Reif	●	●	fl. 3.	fl. 3.	fl. 4.
5	26. 6.4	26. 5.6	26. 5.9.	-1.5.	†3.0.	†1.8.	O. 1.	O. 2.	O. 1	Reif	●	○	fl. 3.	tr. 1.	fr. 1.
6	26. 6.6	26 .6 6	26. 7.1.	-1.0.	†3.5.	†1.7.	O. 2.	O. 1.	O. 2.	Nebl.	●	○	fl. 1.	fl. 3.	fl. 1
7	26. 7.5	26. 6.9	26. 7.2.	†1.3.	†5.2.	†3.0.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	○	●	○	fl. 1.	fl. 3.	tr. 1.
● 8	26. 7.4	26. 7.6	26. 8 0.	†2.8.	†2.6.	†1 8.	O. 2.	O. 2.	O. 1.	Reg. R. mit S.		○	tr. 3.	tr. 2.	tr. 1.
9	26. 7.6	26. 7.1	26. 7.7.	†1.5.	†2.9.	†1.4.	O. 1.	O. 1.	O. 1.	○	●	●	tr. 2.	tr. 1.	fr. 1.

Art. II. Gnädigstes Reſcript, ſo an den kurfürſtl. geiſtlichen Rath in Betref des zu ertheilenden Tituli Menſæ erlaſſen worden. München den 28. Julius 1783.

Sereniſſimus Elector,

Demnach Se. kurfürſtliche Durchleucht ꝛc. ꝛc. nicht länger umhin können, den aus mehrfach wichtigen Beweggründen veranlaßten Antrag zu begnehmigen, wornach die immer anwachſende Zahl des Tituli menſæ Candidaten gemindert, und die höchſte Gnade nur ſolchen ertheilet werde, die ſich durch Gründlichkeit ihrer Wiſſenſchaften, Kenntniſſe und Auferbaulichkeit in wahrhaft geiſtlichen Sitten vor andern auszeichnen, zur Erziehlung dieſes gemein-nüzlichen Zwecks aber förderſamſt nothwendig iſt, daß höchſt Ihro hierinfahlſige weiſeſte Fürſicht, auch und zu gleicher Zeit, von all andern, die Titulum menſæ in Baiern zu ertheilen haben, gebraucht und ſolchermaſſen verfänglich angewendet werden, womit die Menge unwiſſender und ſchlechter Prieſter nicht nur von Tag zu Tag vermehret werde: als wollen und befehlen höchſternannt Seine kurfürſtl. Durchleucht als Landes- und oberſter Kirchenſchuzherr hiemit gnädigſt: daß von nun an kein Titulus menſæ von keinem geiſtlichen und weltlichen Stand, Stadt und Gemein-

meinde, kurz von niemande zu derlei Ertheilung befähigten, ohne zuvor beim kurfürstl. geistlichen Rath, hierzu erhaltenen Consens mehr ertheilet, und daß dieser Consens nicht anders, als noch vorgängig scharfer Prüfung des Candidatens verliehen werden solle. München den 28 Julii 1783.

Karl Theodor Kurfürst.

Baron von Kreitmayr vidit.

Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis Electoris pprium.

Georg Remer.

Anmerkungen

über vorstehendes gnädigstes Reſcript.

Die große Anzahl der Weltpriester, worunter sich nicht wenige befinden, die durch ihre Lebensart den christlichen Gemeinden mehr Aergerniß als Auferbauung verursachen, machte vorstehende landesherrliche Verordnung höchst nothwendig. Wir haben erst im vorhergehenden 46. Stücke unser Blätter einige Ursachen angegeben, warum heut zu Tage so viele geistliche Personen ihren heiligen Pflichten nicht entsprechen. Und da der Weltpriesterstand einer der vorzüglichsten Stände ist, weil mit demselben hauptsächlich die so kostbare Seelsorge verbunden ist, so nehmen wir uns die Freiheit hier eine vorläufige Erinnerung über den Beruf zum Seelsorgerstande einzurüken, die gewis nicht unwürdig ist, sowohl von den Priesterkandidaten als allen denen, die einen Titulum mensæ ertheilen können, in Betrachtung gezogen zu werden.

Wie der Glaube die erste Eigenschaft eines Christen ist, so ist die Verkündigung der Glaubenswahrheiten die erste Pflicht der Religionsdiener, und Prediger des Evangeliums *) „Der Gloub ist aus dem Gehör; das Gehör „aber durch das Wort Christi" sagt der Apostel *). „Denn wie sollen sie an denjenigen „glauben, von welchen sie nichts gehört haben? „wie sollen sie aber von ihm etwas hören ohne „Prediger" **) — Bis hieher zeiget Paulus bloß die Nothwendigkeit des evangelischen Unterrichtes, so wohl bei denen, die ihn mittheilen, als für die, so ihn annehmen sollen. Er entdeckt aber sogleich weiters eine andere unumgänglich nothwendige Eigenschaft für jene, die das Evangelium predigen wollen, wenn er fortfragt: „Wie sollen sie ihnen aber predigen, „wenn sie nicht gesendet worden?" ***) Die Sendung, oder der ordentliche Beruf ist also das Erste, wofür ein jeder, der im Weinberge des Herrn verdienstlich und nüzlich arbeiten will, sorgen, und sich prüfen soll. Um diesen Beruf aber recht deutlich zu erkennen, muß man nach Lehre der einsichtsvollesten Geistlehrer, und besonders des vortreflichen Herrn Bischofes Massilon auf folgende drei Punkte gesehen werden; und zwar von Seiten des Kandidatens selbst:

Erstens, ob er des Priesterstandes in sich selbst ein innerlichen gleich anhaltenden Trieb zum Hirtenamte fühle, und aus reinen bloß geistlichen Absichten, nur deßwegen sich zum Priester weihen lassen wolle, um die Ehre Gottes zu befördern, die Religion aufrecht zu erhalten, der Kirche ganz zu dienen, das Seelenheil viler Menschen zu bewirken, und sicher zu stellen. — Dise sind allein die gültigen Beweggründe, sich dem Kirchendienste zu widmen. Andere Absichten, als Vorzüge der Geburt, — Gelegenheit zum Aufkommen, — Liebe zur Bequemlichkeit und müßigen Ruhe, — Aussichten der Ehrbegierde und des Stolzes, Ehr-

*) Von diser heiligen Pflicht gehen heut zu Tage nur gar vile Priester weg. Anstat daß sie sich der Seelsorge, der Erziehung der Jugend, den ernsthaften Wissenschaften, und anderen der Kirche und dem Staate nüzlichen Geschäften widmen, vergraben sie ihre Talente, und verwenden die Zeit auf eine ihrem verehrungswürdigsten Stande ganz entehrende Art. Für Diener des geheiligten Altars ist es keine Beschäftigung Romanzen, Zeitungen, Komödien und andere nichts bedeutende Schriften zu verfassen. Höchst bedauernswürdig ist, daß eine solche Vernachläßigung geistlicher Pflichten so gleichgültig angesehen wird. Gott gebe, daß der Wunsch eines bairischen Kirchenprälaten bald in Erfüllung komme! Intelligenzblat Nro. 33. S. 307.

*) Rom. 10. v. 17.

**) Ebend. v. 14.

***) Ebend. v. 15.

mündung im Weltdienste u. s. w. Dise, wenn sie jene Berufsgründe sind, die den Priesterkandidaten bis zum Altare hinreissen, werden ihn wie jenen schalkhaften Mann in der Apostelgeschichte *) ins Verderben stürzen, weil er die Gaben des Geistes durch Fleisch und Blut erkaufen will. Um also in disen Schlingen der Bosheit nicht umzukommen, soll der Priesterkandidat nicht nur seine Absichten bei Erwählung des geistlichen Standes selbst genau und scharf prüfen; sondern aus Besorgniß, es möchte ihn die Eigenliebe bei diesen so wichtigen Werke zu fast täuschen, muß er

Zweitens, sich auch anderwärts, besonders bei klugen Männern Raths erholen, und zu diesem Ende denselben sein ganzes Herz, seinen ganzen bisher geführten Lebenswandel aufdecken. Suchet euch, sagt Massillon **) zu solchen, bei denen die Unordnung und Sittenverderbniß gleichsam der beständige Zustand ihrer Jugendjahre war, „suchet euch, wenn ihr „ euren unordentlichen Wandel bewenen, und „ in Zukunft ein ganz neues Leben führen wol„ let, vielmehr bei den Einsidlern und büssen„ den Sündern eine Freistadt aus; und er„ wählet nicht zur Bereuung eurer Laster ein „ heiliges, und im grossen Ansehen stehendes „ Amt, welches Tugenden vorausezt, die man „ sich erworben, nicht aber Laster, für welche „ man erst zu büssen hat."

Drittens: muß derjenige, der einen Titulum mensæ ertheilet, vor allem auf die bisher gerflogene Aufführung des Kandidaten den Bedacht nehmen, und bei ihm alle die Gaben und Geschicklichkeiten, die zur guter Führung des Hirtenamts erfodert werden, finden. Ein Seelsorger braucht keine geringe Kenntnisse und Fähigkeiten; doch darf er sie nicht alle im höchsten Grade besitzen. Die Gottesfurcht ist die Seele aller Gaben und Geschicklichkeiten eines Geistlichen. Die Frömigkeit ist zu allem tauglich, sagt der Apostel ***) Und wenn die mittelmässigen Gaben durch eine grosse Gottesfurcht erhoben werden, so zieht die Kirche oftmals weit mehrern und gröfferen Nuzen, als von allen den glänzenden Wissenschaften die ein Man vom eitlem Scheine inne hat. Nur muß sich ein mittelmässiger Kopf höheren und schwereren Aemtern nicht unterziehen, als denen er sich gewachsen findet.

Es sind also die Kennzeichen des rechtmässigen Berufs zum Seelsorgeramte: 1) reine Absichten, 2) ein unschuldiges Leben, und 3) die nöthigen Geistes- und Leibesgaben; an welchen wenn es jemanden gebricht, gehe er ja nicht in das Heiligthum der Priesterschaft.

Diß ist die Uebersicht von der Bestimmung des Priesters und angehenden Seelsorgers: Aber alles, was wir noch, und zu mehrer Einsicht in die Pflichten des Seelsorgeramts empfehlen können, ist in dem unvergleichlichen Buche *) so erst im vergangenen Herbstmonat der Herr Pater Cälestin Moser Benediktiner von Oberaltaich herausgegeben hat, enthalten.

*) VIII. 18.
**) im 12ten Theile, S. 51.
***) I. Tim. 4. v. 8.

Art. III. Beförderungen.

Se. kurfürstl. Durchleucht haben unterm 3ten Oktober den Maximilian von Stubenrauch jüngsten Sohn, Höchstdero geheimen Raths und Vizedirektors von Stubenrauch als beigeordneten Salzbeamten in München mit Beilegung des Hofkammerraths Karakters, den Dechant des ehemaligen regulirten Korstifts zu Unterstorf und dermaligen Direktors des dortigen Priesterhaus Ulrich Wagner zum karakterisirten wirkl. geistl. Rath; am 30ten des nämlichen Monats den bisherigen Auditor des Prinz Wilhelm von Birkenfeldischen Regiment Kaietan Endorfer zum Pflegskommissär zu Traunstein, den Pfarrer zu Neukirch Johann Michael Radler zum karakterisirten geistlichen Rath; den Franz Joseph von Gün-

*) „ Der Titel dises Buches ist: Die Pflich„ten eines Seelsorgers im Auszuge von P. „ Cälestin Moser, Benediktiner und der „ Zeit Lehrer der Pastoraltheologie in Ober„altaich zum Schluße seiner Vorlesungen über „ dise Wissenschaft und zur öffentlichen Prü„fung nach Art einer Conferenz ausgestellet „ auf den 4ten Tag des Herbmonats 1783. „ mit Genehmigung der Obern der befreyten „ baierischen Benediktinerkongregation. Regens„ burg gedrukt bey Joh. Michael Englerth in 8av 210. Seiten.

ther zum Domizellar bei dem kurfürstl. Kollegiatstift Landshut; am 21ten den Anton Garo zum Unterlieutenant beim Herzog Max Zweibrükischen Regiment; am 14ten November den Oberumgelder zu Burglengenfeld Joseph Wilhelm von Reichener zum wirklichen pfalzneuburgischen karakterisirten Hofkammerrath, den Regierungsrath zu Amberg Joseph Maximilian Baron von Frank zum wirklichen Rentkammerrath; am 15ten — Dero Edelknaben Peter Johann Grafen von Pocci zum Unterlieutenant bei höchst Dero Leibregiment, den Kadeten des General Baron von Hegnenbergischen Regiments Egidi Kuef zum Unterlieutenant beim Graf Wahlischen Infanterieregiment, den Edmund Baron von Blankart zum Unterlieutenant beim General Baron von Ostenischen Regiment; am 23ten — den Hauptmann des General Joseph Baron von Hohenhausischen Regiments Ludwig Pastoir zum karakterisirten Major, den Oberlieutenant des General Leopold Baron von Hohenhausischen Regiments Philipp Chariot zum Hauptmann beim General Joseph Baron von Hohenhausischen Regiment, den Lieutenant des Fürst Isenburgischen Kürassirregiment Felix Baron von Füll zum karakterisirten Rittmeister, den Kornet gedachten Regiments Joseph Michel zum Lieutenant, und den Kadeten des Herzog Max Zweibrükischen Regiments Ferdinand Baron von Füll zum Korneten bei erst erwehnten Kürassirregiment; am 25ten — den kurfürstl. Kämmerer Tul. Franz Freiherr von Nesselrode als Amtmann des gülchischen Amts Eiskirchen; und am 30 — Dero bevollmächtigten Gesandten am schwäbischen Kreiskonvent von Zelling zum karakterisirten wirklichen Hofrath gnädigst ernannt.

Art. VIII. Fortgesezte Gedanken über Fabriken, Manufakturen und Bearbeitung inländischer Produkten.

Die Juden, die armen Kinder Israels, die man doch auch noch für Menschen erkennen muß, werden bei uns Christen, die wir alle Menschen ohne Nachsicht auf Religion lieben müssen, beinahe für das verächtlichste Volk angesehen. Man schildert sie besonders als Meister im Wucher und Betrug ab; man verfolgt, unterdrückt und preßt sie auf allen Seiten bis aufs Mark, man schließt sie von allen Handwerkern aus, und läßt sie lieber durch ihren Handel und Schächerei zehen andere Handthierungen beeinträchtigen. Es ist aber eine wunderliche Sache, daß man in jeder kristlichen Polizei scharf darauf siehet, wie sich die Einwohner in einer Stadt ernähren, und ob solches auf eine erlaubte oder unerlaubte Art geschehe? die Juden sind aber beinahe aller Untersuchung ausgenommen, und doch schreit man immer Betrüger! *)

Die Handlung wurde von den Juden schon zu Zeiten Karl des Großen meistens getrieben **); und eben dieser Monarch suchte die Handlung durch sie allenthalben empor zu bringen. Die Juden wurden zu selber Zeit als Kaufleute in Deutschland sehr wohl gehalten, und ihre Familien namen merklich zu, bis endlich die Kreuzzüge wider die Unglaubigen in Deutschland entstanden, worunter auch die Juden eine grosse Verfolgung auszustehen hatten ***).

Wenn man von der Bevölkerung auf die Industrie schliessen darf, so verdienten die Juden damals gewis vieles Lob. In Baiern und in der Oberpfalz allein sind im Jahre 1096 von den Kreuzfahrern über 1200 jüdische Personen getödet worden. Die Wuth gegen dises Volk gieng so weit, daß der Kaiser selbst gegen die damalige unbekränzte Raserei einen schweren Verboth legen mußte, indem er allen Ständen befahl, die Juden bei ihren erworbenen Rechten in Ruhe und Frieden zu lassen ****); und retheten sich die noch in Regensburg übrig gebliebenen Juden durch den erlangten kaiserlichen Schuz.

Heinrich Jasomirgott Herzog von Oesterreich kannte die Arbeitsamkeit und den Fleiß der Juden, daher erachtete Er es sehr nüzlich

*) Ueber das Schicksal der Juden soll im 4ten Hefte der Zusäze umständlicher gehandelt werden.

**) Judei negotiatores Georgisch pag. 728, ad an. 806. cap. 5.

***) Bertholdus Constantiensis ad annum 1096. pag. 875 — Albertus Stadens. pag. 250. ad a. an. Conrad. Urspergensis.

****) Dodechinus ad an. 1097.

zu sein, sich von dem Kaiser im Jahre 1157. die Freiheit zu erbitten, Juden in seine Staaten aufnehmen zu dürfen. Wenn man aber auch Juden im Baiern kruffen wollte, um ihnen einige Manufakturen zu überlassen, ohne ihnen ehevor gewisse Versicherungen zugestehen, so wurden sie sehr schüchtern sein, indem ihnen noch traurige Beispiele aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts nicht unvergeßlich sein können *)

Ich schreite nun von der Geschichte zu den Reichsgesetzen selbst. Die Polizeiordnung vom Jahre 1530 **) verordnet: — „damit sie „(die Juden) ihre Leibs-Nahrung haben mögen, wer den Juden bei ihm leiden will, der „soll sie doch dermassen bei ihm behalten, daß „sie sich des Wuchers enthalten, und mit ziemlicher Handthierung, auch Handarbeit ernähren, wie eine Obrigkeit dasselbe seinen Unterthanen und dem gemeinen Nuz am nüzlichsten „und erträglichsten zu sein ansehen, und ermessen würde." Auch in der Polizeiordnung vom Jahre 1557 ***) ist enthalten: „Es sollen auch „diejenigen welche sie obberührter massen aufnehmen, dermassen halten, daß sie sich des „unziemlichen Wuchers, und verbothener Contracte enthalten, aber mit ziemlicher Handthierung und Arbeit ernähren mögen." Man hat in München unter alten Papieren einen Brief gefunden mit der Aufschrift: „dieser Brief zuecomen dem Rabi Moyses erbahren schuecnekt." An einen andern Ort findet man eingeschrieben „David Rabbi maister Eisenschmidt —". Aus diesen kann man schliessen, daß man damals die Juden zu Handwerken gelassen hat. Es ist freilich lächerlich daß man in den heutigen sogenannten aufgeklärten Zeiten keine Juden unter den Zünften dulden wolle; aber daraus machen sie nichts, wenn sie für die Juden arbeiten können, und sie bewerben sich so gar eifrig darum, weil sie hiefür gut bezahlt werden.

Es ist ein ordentliches Sprichwort, daß der Schuldner des Gloubigers Knecht sei. Mein Gott, wie viel grosse Schuldner haben die Juden: das ist aber unserer Ehre ganz und gar nicht entgegen! — Ein Jud kann ein Doktor der Medizin werden, aber zu einer Handthierung wird er nicht gelassen, welche Widersinnigkeit. Wir klagen immer über ihren Wucher und Schächereien: allein wir müssen aber auch bedenken, daß der Jud wie der Krist leben muß; wenn man also den Juden vor den Arbeiten unsers gesellschaftlichen Lebens ausschließt, so wird er gezwungen durch allerhand Abwege und Kommerzien seinen nöthigen Unterhelt zu erschleichen*) Lauter angenommene Vorurtheile und rohe Ueberbleichsel des alten Deutschlandes, wo man sie bloß als Leibeigene behandelte.

Sollten die Juden den übrigen Unterthanen gleichgehalten werden, so läßt sich wohl glauben, daß die Juden mit den Kristen im Handel und Wandel billiger und gerechter verfahren würden; denn die Bosheit rührt oft von der Unterdrukung her. Und wer kann mit Grunde behaupten, daß es der kristlichen Religion nachtheilig wäre, wenn die Juden mit uns mehr gesellschaftlich lebeten **) Könnten wir nicht allzeit eher hunderte jüdische Personen zählen, die Kristen geworden, als bis man unter uns Kristen eine findt, die zur jüdischen Religion übergegangen. Und wer weis, wenn die Juden an uns durch Handel und Wandel mehr angeschlossen wären, und vermischt in unsern Häusern wohneten, ob Gott nicht mehr Segen gebete, daß mehrere Familien unter ihnen durch die Kraft erbaulicher Beyspiele in ihrem Jrthum erwachten und zu wahrer Erkenntniß kommeten.

*) Herr Köhler in seiner Reichsgeschichte erwähnt 1614. einer Judenvertreibung zu Frankfurt, und 1615. einer zu Worms.

**) Im 27. Titel.

***) Im 27. Titel. §. 6.

*) *Böhmer* in opere jur. Eccles. tit. de Judeis §. 28. Mens hujus recessus (nämlich der oben angeführten Polizeiordnung vom Jahre 1530.) huc redit, Judæis potestatem esse faciendam, ut ad opificia admitti possint; urgent hoc ipsum fautores & inprimis *Strykius* in not. mstis ad Myler, *ab Ehrenbach* de Princip. & Stat. Imper. cap. 6. §. 7. ut Judæorum liberi ad certum opificium addiscendum adigerentur, sic enim ad nos conversi, haberent, unde viverent.

**) Holberg jüdische Geschichte im lezten Kap. S. 716. und man sehe auch die kaiserliche Tolleranzverordnung in den vorhergehenden Intelligenzblättern N. 8. u. 10.

Unser vaterländische Geschichtschreiber Hund *) versichert uns, daß schon lang vor Kristi Geburt sich Juden in Baiern aufgehalten haben, und daß sie in den ältern Zeiten baierische Kammerknechte genannt worden. Zu Schnaitach in der Oberpfalz ist durchgehends die Judenschaft tolerirt und ansässig. Ich finde daher keine vernünftige Widersprüche, warum man die Juden von Manufakturs-Unternehmungen ausschliessen sollte; doch müßten ihnen strenge und uneigennüzige Beschaumänner aufgesezt werden, damit sie, weil man doch allenthalben vermuthet, daß die Juden Gefährte spielen, dem Publikum gut und unverfälschte Waaren lieferten.

*) In Metropoli Salisburg. T. 1. p. 215.

Art. X. Vorbauungsmittel wider den Rothlauf.

Das Rothlauf (das Rothlaufen, die Ueberröthe) kommt nach Meinung des berühmten Arztes Tissot, her von einer scharfen und gemeiniglich gallichten Feuchtigkeit, welche sich in das Geblüt zieht, und überdiß von verhinderter Ausleerung derselben durch die Ausdünstung. Bei einigen Personen wird diese Krankheit zur Gewohnheit, und kommt oft wieder. Disen giebt Tissot den Rath, daß sie aufs sorgfältigste vermeiden sollen die Milch, den Milchram, alle fette und schleimichte Speisen, Bakwerk, gedörtes Fleisch, gewürzte dicke oder schaumende Weine; eine allzuruhige Lebensart, alle heftige Leidenschaften, sonderlich den Zorn, und wenn es möglich ist den Verdruß. Zur Nahrung sollen sie sich bedienen der Kräuter, des Obstes und solcher Speisen, die ein wenig säuerlich sind, und den Leib offen behalten; trinken sollen sie Wasser und einige leichte Weine, und besonders öfters den geläuterten Weinstein gebrauchen, nämlich 1 Quintlein präparirten Weinstein einnehmen, leichte purgirende Wasser sind sehr dienlich, wie auch der Saft von Eichorien Kräutern, und lautere Molke, wovon sie 5 bis 6 Monat lang im Sommer alle Morgen 3 bis 4 Quartel trinken können. Die Wirkung davon ist noch besser, wenn man Hönig darunter miengt, und zugleich vom präparirten Weinstein nimmt. Dise Fürsorgen sind nöthig, weil öftere Anfälle vom Rothlauf einen Mengel an der Leber und Gallenblase anzeigen, welcher endlich, wenn man ihn versäumt; sehr groß werden kann.

Art. XIII. Schrannenpreise von vier Getreidsorten,

a) in München den 6. December 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	1982	Gersten Schl.	3249
Korn —	892	Haber —	217
		Summa	6286

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Beßten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	1558
Korn.	6	—	5	30	5	15	709
Gersten.	7	—	6	30	6	—	2081
Haber.	4	—	3	30	3	15	189
						Summa	4537

Stehen gebliben.

Weitzen Schl.	370	Gersten Schl.	1168
Korn —	183	Haber —	28
		Summa	1749

b) in Erding den 4. December 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	1300	Gersten Schl.	1500
Korn —	1000	Haber —	160
		Summa	3960

Ver-

Verkaufet worden.

Vom Beßten, Mittern. Geringern. Schäffel.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	9	—	7	30	7	—	1040
Korn.	5	—	4	40	4	30	870
Gersten.	6	—	5	30	5	—	1160
Haber.	4	30	4	—	3	30	110
					Summa		3180

Stehen gebliben.

	Schäffel.		Schäffel.
Waitzen.	260	Gersten.	340
Korn.	130	Haber.	50
		Summa	780

Art. XIV. Zu verkaufen

a) Drey Häuser im Mark Velden.

Erstens, eine Lederbehausung nebst zwei hierauf haftenden derlei Gerechtigkeiten, einem Wurzgärtel, und einem hinter dem Hause liegenden Anger und Aker.

Zweitens, ein Mezgerhaus sammt derlei Gerechtigkeit, dabei sich auch ein Aker nächst am Hause befindet, der aber itzt, jedoch auf Wiederlösung, verkauft worden. Und

Drittens eine Behausung mit der darauf haftenden Mienergerechtigkeit.

Wenn jemand also ein oder anderes Haus an sich käuflich zu bringen gedächte, der darf sich bei hieunten stehenden Magistrat darum melden, wo man alles mögliche leisten wird.

Kammer und Rath des kurfl. Markts Velden.

Franz Hamberger Kammerer. — Joh. Nep. Knopf Marktsschreiber.

b) Rauhe Schaafwolle.

Georg Andrä Bonz, burgerl. Fleischhacker zu Mitterteich in der Obernpfalz biethet käuflich an 70 Stück rauhe Schaaffelle, worunter 2/3 Hamel- und das übrige Drittel Mutterschaaffell sind, das Stück eins ins andere für 45. kr.

c) Rauf-Wolle.

Franz Joseph Uebelaker burgerl. Rotgärber zu Türschenreit hat zu verkaufen drei Zenten Raufwolle, jeden zu 40 fl.

Art. XV. Kundmachungen.

a) Ediktalzitation.

a) Zumalen Veit Brunbaur, Besizer eines zur hiesigen Pfleggerichts Jurisdiktion, zum Stift und Kloster Niederviebach aber grundbar gehörigen 1/16 Gütels zu Pischldorf vorhin vor 6 Jar abwesend gewesen, im heurigen Jare aber wider einige Zeit zu Hause war, im abgewichenen Monat August hingegen sich mermal vom selben entfernet, und unwissend wohin begeben hat, sofort das Anwesen one habenden Mair immer schlechter werden, und endlich in öden Stand geraten müßte.

So wird ermelter Veit Brunbaur hiemit dergestalten ediktaliter citirt, daß er sich längstens inner 3. Monat peremtorie bei hiesigem Pfleggerichte stellen, und das Gütel beziehen, oder solches selbst an einen anständigen Käufer abtreten solle; auser deßen man solches nach Verfluß obigen Termins an sein Brunbaurs Stessson mit Zuzieung der Grundherschaft von Obrigkeits wegen verkaufen wurde. Geschehen den 24 Weinmonats 1783.

Kurfürstliches Pfleg- und Landgericht Teysbach.

Hein. Thomas Kärner, wirkl. Hofkammerrath und Pfleggskommissarius mit gnädigster Licenz Absens. — Fr. Xav. Winhard, Gerichtschreiber.

b) Gefundenes Pferd.

Bei dem hochfürstl. Freisingischen Markt Isen wird in dem gewöhnlichen Pfandstall ein fremdes Pferd aufbehalten. Der hierzu berechtigte Eigenthümer hat solches in Zeit 14 Tagen um so gewisser abholen zu lassen, als man nach Verfluß obiger Zeit das Pferd durch öffent-

Digitized by Google

öffentliche Feilbietung wird verkauft werden. Act. den 3. December 1783.

Hochfürstl. Freising. Pfleggericht Burghain.

Art. XVI. Litteraturkunde

Des baierischen ökonomischen Haus-Vaters oder gesamleter Schriften der kurpfalzbaierischen Gesellschaft sittlich- und wirthschaftlicher Wissenschaften in Burghausen, mit Anmerkungen und vielen neuen Zusätzen, fünfter Band, nebst einer Kupfertafel hat vor kurzem die Presse verlassen. Dises gemeinnüzige Werk, das gemäß Höchst landesherrlicher Gesinnung vom 6ten Hornung 1781. *) jedem wahren Patrioten, sonderlich den Herrn Beamten und Pfärrern der Anschaffungswillen bestens empfohlen worden, verdient unter den vaterländischen in disem Fache herausgekommenen Schriften vorzügliche Achtung. Jeder, den nicht Vorurtheil oder anders aus Mißgunst beigebrachte wedersinnige Gedanken die Güte und Nuzbarkeit dises Werkes mißkennen gemacht, wird aus den vorgegangenen vier Bänden überzeigt worden sein. Daß nicht nur die in dise Sammlung enthaltenen vortreflichen Abhandlungen einer berühmten ökonomischer Gesellschaft zu Burghausen, sondern auch die hin und wieder eingeschaltenen gutgewälten Materien vielfältigen Nuzen in der Land- und Stadt-Ökonomie verschaffen können, so verdient der Herr Hofkammerrath von Hillesheim diesen Dank.

Art. XVII. Schulnachrichten.

Mit unaussprechlichen Vergnügen haben wir manche schöne Nachrichten über herrliche Schulverbesserungen erhalten, deren Kundmachung wir aber für künftes Jahr versparen müssen.

*) Man sehe die Intelligenzblätter vom Jahre 1781. N. 12.

Art. XIX. Der dankbahre Jude.

Ein Schiff voll Reisender, die aus Westphalen nach Holland giengen, daselbst Arbeit zu suchen, nun dann mit ihrem verdienten Gelde zurückzukehren, strandete, und alle waren in Gefahr, zu ertrinken. Etwa vier Personen klimmten den Mast hinan, und hielten sich fest. Einen von diesen, der ein Bauer war, bat ein Jude um Erlaubniß, sich an seinen Fuß hängen zu dürfen, weil er sonst nirgend mehr Rettung fand. Der Bauer verstattete es, und der Jude ward nebst den übrigen durch ein dazu kommendes Schif gerettet. Der Jude schrieb des Bauers und Dorfes, wo er wohnte, Namen auf, dankte seinem Lebenserhalter, und versprach ihm, so bald er könnte, thätig zu zeigen, daß er erkänntlich sei. — Reise hin in Gottesnamen, sagte der Bauer, ich that nichts anders, als was ein Mensch dem andern thun muß; danke nur Gott, der uns erlöset hat vom Tode. —

Nach zwei Jahren schrieb der Jude an den Amtmann des Dorfs einen Brief, der ein Zeugniß der edlen Denkungsart desselben ist, und schickte denselben Zeuge zu Kleidern für den Bauer, sein Weib und Kinder, und fünfzig Stück Dukaten, die er ihm in seinem Name zu geben hat. — Der Bauer stand wie versteinert da, rieb sich die Augen, und weinte, als er die ihm zugeschickten Kleider sah. „Nun, „Gott vergelts dem Juden, sagte er weinend! „nun tadle mir einer die Juden, und schmähe „auf sie, der soll's mit mir zu thun haben! —" Noch grösser war seine Verwunderung, als ihm der Amtmann auch die 50 Dukaten auszahlte. Er sprach nichts, und sah den Amtmann beständig an, indem der ihm den Brief vorlas. — Endlich rief er laut: „Mein Gott weis, das habe ich für ein Bisgen Schüteln am Fuß nicht verdient! O Gott segne ihn, und mache alle Juden selig? —"

Am andern Tag bedankte sich der Bauer mit Weib und Kindern auf rührendste beim Amtmann, und der Bauer und der Amtmann schrieben beide an den edlen Juden, der ihnen nachher noch alle Jahre allerhand Geschenke zuschickte.

Digitized by Google

Nro LII.

Münchner = Intelligenzblatt.

Den 19. Dezember 1783.

Art. I. Meteorologische Beobachtungen.

Dec. Tage	Schwerenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Wärmenmaaß Morg.	Mit.	Ab.	Winde. Morg.	Mit.	Ab.	Lufterschein. Mr.	Mit.	Ab.	Wetter Mr.	Mit.	Ab.
	″ ‴	″ ‴	″ ‴	˘	˘	˘									
frdf 10	26. 8.0	26. 8.5	26. 8.8.	†0.8.	†1.6.	-0.2.	O1.	O2.	O.2.	Nebl.	o	o	tr.2.	tr.1.	tr.1.
11	26. 8.9	26. 8.9	26. 9.0.	-0 5.	0.0.	-1.2.	O1.	O.1.	O.1.	o	o	o	tr.2.	tr.1.	tr.1.
12	26. 8.7	26. 8.7	26. 9.4.	-3.2.	†0.7.	-0.6.	O.1.	O.1.	O.2.	o	o	o	tr.2.	fl.3.	tr.1.
13	26. 9.8	26. 9 8	26. 9.9.	-3.9.	-1.2.	-3.3.	O.1.	O.2.	O.2.	Reif	o	o	fl.4.	fl.3.	fl 4.
14	26. 9.4	26. 9.4	26. 9.3.	-5.0.	-1.3.	-5.2.	O.1.	O.1.	O.1.	Reif	o	o	fl.4.	fl.3.	tr.4.
15	26. 9.1	26. 8.9	26. 8.8.	-4.0.	-2.0.	-3.4.	O.1.	O.1.	O.1.	Nebl.	Nebl.	Nebl	tr.2.	fl.1.	tr.2.
16	26. 8.1	26. 7.2	26. 6.8.	-5.0.	-1.2.	-3.0.	O.2.	O.1.	O.1.	Nebl.	Nebl.	o	tr.2.	fl.3.	fl.3.

Art. II. Landesherliche Verordnungen.

a) Wie es in Zukunft mit Veracciſſirung der gekipert und gepreſten engliſchen Biber, und der ſogenannten Boy muß gehalten werden. München den 3. Dezember 1783.

Nachdem Seine kurfürſtl. Durchleucht ꝛc. ꝛc. bei Dero höchſten Stelle auf unterthänigſtes Anlangen des geſammten bürgerl. Handelsſtand dahier, und den hierüber erſtatteten Hofkammerbericht unterm 30ten Weinmonats abhin zu reſolviren gnädigſt geruhet haben, daß in Zukunft die nach dem Schema vom 6ten Maii ai. cur. bisher mit 32 kr. per Pfund belegt geweſte gekipert und gepreſte engliſche Biber, nur wie die Tücher, als tuchartige Waare mit 12 kr. conſumo Accis per Pfund behandlet, die ſogenannten Boy aber, diſe mehrers unter die Zeug- als tuchartigen Waaren gehörig, und auch in diſer Qualität von ieher angeſchrieben, und taxiret worden ſind, noch ferners wie die andern Wollenzeug Waaren mit 32 kr. per Pfund veracciſirt werden ſollen; ſo wird diſe kurfürſtl. gnädigſte Entſchüſſnng denen nachgeſezten kurfürſtl. Mautämtern hiedurch mit dem Auftrag unverhalten gelaſſen, ihres Orts nicht nur ſtricte darob zu halten, ſondern auch denen inclavirten Beimautſtationen hievon mittls Abſchrift

zur gleichmässigen genauen Nachacht- und Befolgung, sogleich Nachricht zu ertheilen, gegenwärtiges Patent aber der richtig geschehenen Einliferung halber jeden Orts behörig zu unterschreiben. München den 3ten Dezember 1783.

Von kurfürstl. Kammeral-Maut-Deputation.

An
die sämmtliche kurfürstl. Mautämter also abgegangen.

Severin Norigotti.

b) Die Getreidausfuhr, und die daraufgelegte Essitomautgebühr betreffend. München den 5ten Dezember 1783.

Gleichwie Se. kurfürst. Durchleucht Höchstdero Unterthanen bei jed-thunlichen Zeitumständen, wie möglich das häusliche Fortkommen zu erleichteren, und landesväterlich die Gelegenheit zu verschaffen wünschen, daß dieselben sowohl ihre Getreidfrüchten, als andere Einfer- und Erzielungen mit mehrerem Schwunge ausser Land vortreflich absezen können; so sind Höchstdieselben auch bei den einberichteten gesegneten Umständen der vorgewesenen Getreidärnte und dessen bekannten Ergiebigkeit kurmildelst bewogen worden, die auf die Ausfuhr sämmtlichen Getreidsorten vorhin regulirte Essito-Auflagen durch ein special gnädigstes Reskript vom 30. des Weinmonats abhin solchergestalten zu moderiren, und auf die Anno 1765. eingeführte solche Verordnung wiederum zurükzusezen, daß nämlich von jedem ausser Land gehenden Schäfl. Waiz, Korn und Haaber, dann anderen Getreidsorten künftig nicht mehrers zur Essito-Mautgebühr als 18 kr. zu Land, und 20 kr. zu Wasser von Zeit des Empfangs gegenwärtigen Patents eingehoben werden sollen, mit alleiniger Ausnahme der Gersten, für welche in Rüksicht des inländischen Biersudwesens ab jedem Schäffel von Zeit Michaeli bis Georgi bei der Ausfuhr zu Land 54 kr. und zu Wasser 1 fl. Maut und Accis zu bezahlen, von Georgi hingegen bis Michaeli die Gersten den übrigen Getreidsorten mit der hieoben verordneten Belegung zu parificiren, und gleich zu halten ist. Es wird daher diese kurmildeste kurfürstliche höchste Entschliessung den sämmtlichen Gränzmautämtern in Baiern und der obern Pfalz durch gegenwärtiges Patent mit dem gemessensten Auftrag bekannt gemacht, sich mit Einforderung der Essito-Mautgebühr ab dem ausser Land gehenden Getreid bei Empfang dis an dise höchste Anbefehlung genauest zu halten, und sich nicht mindeste Contravention bei schwerester Bestrafung zu Schuld kommen zu lassen, derentwegen die richtige Einliferung dises Patents mit dem Dato, und Unterschrift zu rekognosciren ist. München den 5. Christm. 1783.

Von kurfürstl. Kammeralmautamts-Deputation.

An
die sämmtlich kurfl. Mautämter in Baiern und der obern Pfalz also ergangen.

Franz Xaver Kraus
kurfl. geheim. u. Hofkam. Sek.

c) Daß bei den Gränzstationen auf das sich ins Land einschleichendes liederliches Gesind und verdächtige Landstreicher genaue Aufsicht gehalten, und derlei verdächtige Leute nicht pasirt, sondern zurück gewiesen werden sollen. München den 6. Dezember 1783.

Es ist zwar ein schon längst bekannte, schärfeste Anbefehlung und wiederholter

ter Verbott, daß bei den kurfl. und ober: pfälzis. Gränzstationen und Einbruchsämtern auf das sich ins Land einschleichende Räuber und anderes liederliches Gesind und verdächtige Landstreicher genaue Aufsicht gehalten, und derlei verdächtige Leute im Mangel hinlänglicher Legitimation keineswegs ins Land herein paßirt, sondern auf der Stelle wiederum zurük gewiesen werden sollen. Nachdem aber zu dato dergleichen gefährliche Vaganten und Raubergesind noch vielfältig im Land herumstreichen, und in mehreren Orten forthin gewaltsame Raubereien und Mißhandlungen verübet werden, und folglich der widrige Erfolg keineswegs den anbefohlenen Eifer und fleißige Obsorg der kurfl Gränzbeamten, vielmehr aber derenselben Fahrläßigkeit bestättiget; Als ist von Seiten der kurfl. Oberlandsregierung und des auch kurfl. Hofkriegsraths diesertwegen der wiederholte geschärfte Auftrag zu besseren gehorsamsten Befolgung an die Gränzämter, und kurfl. Pfleggerichter, dann Militärpostirungen kurzhin erlassen worden, in dessen gleichmäßigen Verfolg, dann auch den sammtliche Haupt- und kurfürstl. Gränzmautämtern, dann Eintritsstationen hiemit die gemässenste Anbefehlung erneuert wird, daß solche bei den Gränzen erscheinende gefährlich und verdächtige Leute, Vaganten und Landstreicher, lächerlich und ärgerliche Büsser, und dergleichen anderes, unter was immer beschönigten Vorwand oder Kleidung vorkommendes Gesind ohne genugsame Legitimation ihrer Wanderung nicht über die Gränze eingelassen, sondern sogleich wiederum zurük gewiesen, und Falls man solche inner Land in Städten und Märktern, dann Dorfschaften bei deren Eintritt attrapirt, verfänglich angehalten, und der nächsten Jurisdiktionsobrigkeit ausgeliefert werden sollen. Die kurfl. Gränzämter haben dahero auch ihre untergebene Waarenbeschauer, Mautdiener, Aufseher, und Brukwächter, sonderbar bei den Flüssen, Ueberfahrten und Brüken, dann sonstigen Passagen auf die genaue Auf- und Nachsicht ernstgemässenst anzuweisen, und nicht weniger zu Verhinderung aller in disseitiger Landen gestohlenen und heimlich ausser Land praktizirenden Effekten, Mobilien, und Waaren den sonderlichen Bedacht nehmen zu lassen, gleich auch all übrige Polizei- und Jurisdiktionsobrigkeiten befehliget worden, daß der heimliche Absaz und Verkauf solcher inner Lands gestohlenen Waaren an die Tändler, Juden, oder andere Unterschleigebere durch verborgene Spechbestellungen, wie möglich, verauskonftet, und der schuldig befundene exemplarisch bestraft werden solle. Man versiehet sich bei schweren Ensehen, auch bei Vermeidung aller Schadensersezung, wenn ein derlei einkommendes Gesind auf die mautämtliche Paßierlassung erweislicher massen sich belenden lassen würde: der genauesten Befolgung dises aufgetragenen Geschäfts, und ist dises Patent der beschehenen richtigen Vorweisung halber behörig zu unterschreiben, und den inklavirten Beistationen hievon schleunige Nachricht zu ertheilen. München den 6ten Christm. 1783. vom

Kurfl. Kameralmaut-Deputation

An die sammtliche kurfl. Mautämter in Baiern und in der obern Pfalz also abganzen.

Franz Xav. Kraus,
kurfl. geheimer, und Hofkammer-Sek.

Art. VII. Kirchengeschichte.

Die Anrede, die der päbstliche Nunzius zu Petersburg am 15ten Julius an Seine rußische kaiserliche Majestät gehalten, ist sowohl in den deutschen Zeitungen, *) als in der köllnischen französischen angeführet worden: allein mit solchen Ausdrüken, die man für ächt und zuverläßig nicht halten konte. Man liest aber eine andere in dem Journal von Luxenburg, von welcher versichert wird, daß sie nichts enthalte, was sie verdächtig machen könne: diese lautet zu deutsch also:

Madame,

„Der allgemeine Vater der Glaubigen, der Nachfolger des Petrus, dem die Sorgfalt aller Kirchen anligt, hat nicht ohne äusserste Freude vernehmen können, welchen Schuz Euer kaiserliche Majestät den Katholischen in ihrem weitschichtigen Reiche zugestehen, und es Ihm sehr angelegen sei Höchst Ihro die aufrichtige Bereitwilligkeit erkennen zu geben, womit er dem Begehren, das Euer kaiserliche Majestät an Ihn haben gelangen lassen, genug thun will. Was immer in seiner Gewalt stehet, wird er ohne Verweilung bewilligen, wenn es, um das Verlangen einer so großen Prinzeßin zu erfüllen, zu thun sein wird. Dises werden Euer Majestät klärer und weitläufigter in dem Schreiben ersehen, das ich die Ehre habe, in seinem Name Höchst Deroselben einzuhändigen. O möchte es dem allgemeinen und ewigen Herrn und Gebieter aller Völker der Erde gefallen, bei diser freundschaftlichen Gemüthsverfassung des Pabsts zu Rom und der Selbstbeherscherin der Russen, die alten Hindernisse einer heiligen hochschäzbaren Vereinigung aus dem Wege zu räumen; durch eine heilsame Erschütterung die fatale Trennungsmauer umzuwerfen, die eine so große Kirche von der Mutter aller Kirchen absöndert! Sind dise Wünsche entweder zu frühzeitig, oder stehen denselben wichtige Betrachtungen entgegen: so wollen Eure Majestät wenigstens jene gnädigst annehmen, die ich für die Glückseligkeit ihres Reiches thue; und daß ich mich für glücklich halten könne, in diesem ein getreuer Ausleger der Gesinnungen des Pabstes meines Herrns zu seyn."

Worauf Seine kaiserliche Majestät nach empfangenen und dem Vizekanzler Graf von Ostermann übergebenen Kreditiv, auf folgende Art selbst geantwortet:

„Mit allen Vergnügen sehe ich, daß der Eifer des zu Rom regierenden Pabstes meinen wohlgesinnten Absichten für das Beste meiner römischkatholischen Unterthanen bestimmte. Die in der Person des Herrn Abgesandten getroffene Wahl ist mir sehr angenehm. Ich hoffe, daß ihr Ministerialaufenthalt an meinen Hofe Sie im Stande sezen werde, von dem Zeugniß zu geben, was meine Gesinnungen verdienen in Betreff ihres Herrns, und meine Bemühungen zum Beßten derjenigen aus meinen Unterthanen, die sich zur nämlichen Religion wie Sie bekennen."

*) Münchner Zeitung Nr. 133. S. 526.

Art. VIII. Beschluß der Gedanken über Fabriken, Manufakturen und Bearbeitung inländischer Produkten.

Ich behandle nun folgend den lezten Punkt meiner Schrift, nämlich die Herstellung der Fabrikgebäude.

Nach Meinung, und nach den Grundsäzen der Kameralisten, und auch aus verschiedenen anderen politischen Ursachen, will es nicht gar rathsam sein Fabrik- und Manufakturgebäude in den Städten selbst anzulegen. Die Stadt München erhielte ein ungemein schönes Ansehen, wenn man gleich ausser den Stadtthorn so herrliche Gebäude sehete, die noch anbei aufmunterten, daß auch andere Leute sich Wohnungen nebenhin aufbaueten, und also mit der Zeit eine kleine Stadt hergestellt würde. Es stehen zwar einige Bedenklichkeiten entgegen, daß man glauben möchte, es wäre in München ausser den Thoren nicht wohl Fabrikengebäude anzulegen. Eine der Hauptbindernissen scheint zu sein, weil der meiste Theil der hiesigen Bürgerschaft ihre Grundstücke um der Stadt herum ligend habe, die also jedem Eigenthümer wegen der Nähe sehr bequem und anständig sind, folgsam, es sehr schwer halten

Digitized by Google

ten wurde solche an sich zu handeln oder zu vertauschen, oder man müßte sie wenigst sehr schwer zahlen, allein wo ist der reiche Partikulie? — oder welche Gesellschaft wird es wagen wollen? — Man gibt freilich zu den gewöhnlichen Hilfsmitteln, Baumaterialien, Bauhilfsgelder, Freijahre an, ob man sie aber auch ergiebig genug anwende, das ist eine andere Frage, die zu untersuchen, hier nicht der Ort ist. Das Beßte hierinn könnte der gnädigste Landesherr verfügen, wenn er selbst den Bau über sich zu nehmen beliebte *) und sich die Kosten durch jährliche Zinsungen von den Fabrikanten nach und nach abthuen liesse; denn der Landesherr hat immer mehrere Vortheile dabei, weil er mit den nöthigen Baumaterialien eher als ein Partikulie aufkommen kann. — Nun wieder auf den Ort zurückzukommen, so bringe ich die Gegend vor dem Kostthörl gegen den Hirschanger zu, als den tauglichsten Plaz zu Fabrikengebäude in Vorschlag. Wenn man den Plan der Stadt München betrachtet, so findet sich eben, daß die Stadt in diser Gegend einen leeren Bukl hinausmacht, der also vor allen anderen übrigen Plätzen ausser der Stadt, ohne allzu grossen Geldsummen mit schönen Gebäuden könnte angefüllt werden. Nehmen wir nur den großen Raum der ohnehin nicht viel Nuzen betragende Wiesen vor dem Hirschanger, was für ein schönes von mehreren 100 Schuhen langes Gebäude liesse sich links und rechts aufführen? besonders wenn man hierinnen den Geschmack der Engelländer befolgete. Die mehr in der Rundung und nicht höher als zwei Gaden aufzubauen pflegen? — Und noch mehr macht dise Gegend für Fabrikengebäude interessant, daß sie auf allen Seiten mit fliessenden Wässern umgeben ist.

Die Kompagnie der hiesigen Tobakfabrik, die das Verdienst hat täglich etwelche dreißig Personen zu ernähren, hat wirklich an der Verschönerung der Stadt München in diser Gegend angefangen. Die Kosten des Gebäudes und für den hierzu erkauften Plaz sollen sich schon gegen die 30000. fl. belauffen; woraus also zu schliessen, daß der Tobakhandel einen ergiebigen Gewinn abwerfen muß. Wie vil mehrern Nuzen müssen erst solche Fabriken abwerfen, die ihre eigene Landesprodukten verarbeiten, und für solche unentbehrliche Waaren wir jzt unser schweres Geld den Ausländern zuschiken, folglich uns um so vil ärmer machen.

Allein, wem wirklich diser mein beygesinnter Vorschlag, bei einigen Beifall finden sollte, so würden villeicht Freunde der Jägerei die Einwendung dagegen machen: daß diß der Wildbahn schädlich sei. — Geduld! — das wenige rothe Wildprät (schwarzes gibt es ohnedem keins) so hin und wieder werdt, findet sich erst ausser Schwabing gegen Garching zu; und auch selbst die Jäger gestehen: daß das Wildprät auf den Hirschanger weiter von keiner Güte, noch zahlreich wäre. Salus reipublicæ suprema lex esto; mithin thäte es sich lohnen wegen einem halbduzent Hasen, und ein paar ausgefelchter Hirschen einen so allgemeinen Nuzen zu vernachläßigen? Ich wollte so gar wünschen, daß auf dem Hirschanger, sammentliches gegenwärtiges ausgedörtes Buschwerk bis auf Schwabing vollkommen ausgerottet, und dafür Maulbeerbaum-Plantaschen und lebendige Heken angepflanzet würden; vielleicht genießeten wir in wenigen Jahren den so sehr gerühmten Brader in Wien. Man muß nicht nur allein bloß für die Nothwendigkeit, sondern sich mit aller Möglichkeit auch dahin beeifern den Menschen, und besonders dem arbeitenden Theil ein geschmakvolles und angenehmes Leben zu verschaffen.

Ich glaube nun alles gesagt zu haben, was zum Beweisthum der Nothwendig- und Möglichkeit der Errichtung jener Fabriken erfodert werden könne, deren Produkten das eigne Land selbst erzielet, und welche Fabriken ehehin schon einmal im blühenden Stande gewesen sind. Ich habe sogar zum Muster ausländische Manufakturen angenommen, wie z. B. Das Holland, welches keine inländische Seide erziehet, und doch mit reichen Seidenmanufakturen versehen ist.

Das Fabriken- und Manufakturwesen ist die sicherste Quelle aller zeitlichen Wohlfahrt, in-

*) In dem ersten Hefte der Zusize S. 18. u. f. f. haben wir schon eine Menge der herrlichsten Beispiele angeführt, die ein Beweis sind, mit welchem Vaterherz Karl Theodor die Industrie seiner Unterthanen zu befördern sucht.

indem es durch die verfertigten Produkten, nicht nur den Arbeitern, sondern vorzüglich jenen, die mit den Fabriken Handel und Wandel treiben, die Mittel zu manigfaltiger Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens verschaffet; und gleichwie das Blut und der Nervensaft, wenn er in dem menschlichen Körper im gehörigen Umlauf erhalten wird, den Menschen die Gesundheit gewähret: also auch, wenn das Geld, so vil möglich ist, im Lande erhalten wird, hiedurch jedes einzelne Glied des Staatsgeld, Geldwerth, Dienst und Kredit erwirbt, sich hernach der aus diesen Gliedern zusammengesezte Staatskörper bereichert, und Regent und Unterthan jederzeit ein wirkliches Vermögen vor sich haben.

Aus diesen, was gesagt worden, ergibt sich der untrügliche Schluß: daß jemehr die Manufakturen blühen, desto mehr gewinnt das Land, und je größer der Gewinn, desto mehr kann ohne Druk, Schaden und Seufzen zur Wohlfart, zum Schuz, zur Ruhe und Hoheit des Staats gegeben, folglich dadurch der Regent mächtig und ansehnlich werden. —

Diß ist der Schluß meiner unmaßgebigen Gedanken, und wird auch der heisseste Wünsch aller wahren Patrioten sein.

St. v. St — r.

Art. XII. Naturbegebenheit.

Am 6. November lauffenden Jahres gebahr die Hürtin zu Winklhausen des kurpfalzbairischen Landgerichts Schrobenhausen ein Mädchen zur Welt. Die Geburt geschahe nur etwelche Wochen zu Frue: Die Natur war in dem Wachsthum der Kopfhaaren dises Mägdchens zu freigebig, in dem Bau der Aermen aber zu sparsam, die Haare auf dem Kopf waren ungewöhnlich lang, die Arme um die Helfte zu kurz, und stellten vielmehr nakigte Flügeln eines gebuzten Geflügls vor: die fordere Arme hatten nur die halbe Länge, waren zugespizt, ohne Händ und Finger. Als das Kind gebadet wurde, so machte selbes mit dem vermeintlichen Aermen, oder vilmehr Flügeln eine, einem jungen Wassergeflügl ähnliche, zum Schwimmen abzielende Bewegung. Die Mutter dises ungestalteten Kinds starb den 13. November hierauf in der Fruhe, und das Kind noch selbigen Tags Abend. Das Besondere bei allem ist, daß dise Mutter ehevor schon mehrere gesunde noch lebende unmangelbare Kinder zur Welt gebohren, und daß selbe auf öfteres Fragen nicht die mindeste Ursach eines Schröckens, Versehung, oder Gelüstung zu dieser Mißgeburt sich beifallen lassen könnte.

Art. XIII. Schrannenpreise von vier Getreidsorten,

a) in München den 13. December 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	1705	Gersten Schl.	2643
Korn —	713	Haber —	379
		Summa	5740

Verkaufet worden.

Schäffel.	Vom Besten. fl.	kr.	Mittern. fl.	kr.	Geringern. fl.	kr.	Schäffel Zusamen.
Weitzen.	10	—	9	—	8	—	1372
Korn.	6	—	5	30	5	15	638
Gersten.	7	—	6	30	6	—	1831
Haber.	4	10	4	—	3	15	328
						Summa	4169

Stehen gebliben.

Weitzen Schl.	333	Gersten Schl.	812
Korn —	75	Haber —	51
		Summa	1271

b) in Erding den 11. December 1783.

Ist zum Verkauf feil geboten worden.

Weitzen Schl.	760	Gersten Schl.	1100
Korn —	750	Haber —	130
		Summa	2740

Ver-

Verkaufet worden.

Vom Beßten, Mittern. Geringern. Schäffel.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Zusamen.
Weitzen.	8	30	8	—	7	30	510
Korn.	5	—	4	40	4	30	630
Gersten.	6	—	5	20	5	—	940
Haber.	4	15	4	—	3	40	120
					Summa		2200

Stehen gebliben.

	Schäffel.		Schäffel.
Waitzen.	250	Gersten.	160
Korn.	120	Haber.	10
		Summa	540

Art. XIV. Zu verkaufen

a) Frische Blumen- Küchen- und Krautsaamen.

Bey dem Gärtner Jakob Heinrich Plaz, zu Erfurt in Thüringen, wohnhaft vor dem Johannisthore, sind allerhand Sorten von guten ächten und frisschen Blumen-und Küchen und Kräutersaamen, desgleichen Pflanzen, Zwiebel und Staudegewächse, wie auch alle Sorten fruchtragende Bäume um billigen Preise zu haben. Der neuere Katalog bistehet dises Jahr in frisch angebauter Sämerei u. d. m. aus 1126. Sorten, und ist derselbe im hiesigen Intelligenzcomtor ohnentgeldlich zu haben.

b) Michael Scheller, burgerlicher Bindermeister zu Neustadt au der Donau, bietet dem inländischen Volk folgende Hustauselholz zum Verkaufe an:

2	Pfund	5	Schuhiges	jedes	pr. fl.	38.
1	tt.	5½	Schuh.	jedes	pr. fl.	45.
2	tt.	6	Schuh.	jedes	pr. fl.	54.
12	Faß	7	Schuh.	daß Faß	pr. fl.	13.
8	Faß	8	Schuh.	jedes	pr. fl.	22.
2	Faß	9	Schuh.	jedes	pr. fl.	42.
5	Faß	10	Schuh.	jedes	pr. fl.	55.

Art. XV. Kundmachungen.

Bey der endesgesezten Stelle ist zwar auf unterthänigstes Bitten dem Phizipp Steinhard Kramhandler, und ansäßigen Unterthan der Baron Weichsischen Hofmark Weichs Gerichts Krandsberg am 15ten des leztverflossenen Septembers das vorjährige Handlungspatent auf die herkomliche Art wieder erneuert worden. Nachdem sich aber ein Unbekannter unterstanden hat, erwähnt-erneuettes Patent unter dem falschen Vorwand: als wenn er der obige Steinhard wäre, auszulösen, und ohne Zweifel hiemit Handlung zu treiben; so wird hiedurch sämtlichen Beamten, und Obrigkeiten der Auftrag gemacht, daß, wenn sich oben ersagter Ungenannter mit Vorzeigung des obigen, fälschlich erschlichenen Patents, oder in anderwege betretten lassen wurde, man ihm nicht nur dasselbe alsogleich abnehmen, und der Kassationswillen anher überschicken, sondern auch ihn wegen seines sträflichen Vergehens zur verantwortung ziehen: auch, wenn er nicht ansäßig seyn wurde, in Arrest sezen, sofort das mit ihm abgehaltene Vernehmunsprotokoll zur weitern Verhandluug gehorsamst einsenden solle.

Kurpfalzbaierisch. obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht,
kurfl. obern Landesregierungs-Sekretär

Art. XIX. Oeffentliche Danksagung.

In disen Blättern wurde vor einiger Zeit unter der Rubrik: Berghofen in der Grafschaft Wolfstein in der Oberpfalz die Kollekte für dasiges evangelisches Gotts- und Pfarrhaus wegen der beedseitigen Baufälligkeiten eingeschaltet, auch bishero sonderheitlich von den Klöstern in Baiern so vils ersammelt worden, daß nunmehro kein weiters erfoderlich. Da nun also die Berghofer Pfarrgemeinde über disen kristmildigen Beitrag aufs äußerst gerührt, und es für ihre Pflicht zu sein erachtet ihren Guthätern den schuldigsten Dank öffentlich zu erstatten. So haben sie auch, um das weitere Almosen den Mehrers-erarmten nicht zu entziehen, bei untstehenden Amte gebethen dise ihre Danksagung, wie es hiemit beschiehet, in dem Münchner-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen. Vom

Kurfürstl. Kastenamt der Reichsherrschaft Sulzbrg.

Digitized by Google

Verzeichniß

derjenigen Schriften, so bey den von Kohlbrennerischen Erben um die beygesetzten Preise zu haben sind:

Die von 13 Erz- und Bischöfen gnädigst approbirten neuen gottesdienstliche Lieder, nach dem Kirchen-Ritu eingerichtet, die Melodien in Musik gesetzt. 1 Theil ungebunden 48 kr. gebunden aber 56 kr.

Detto ohne Musikal-Noten, als ein Gebethbuch mit vielen Kupferstichen, ungebunden 30 kr. zu Prämien in Goldschnitt 40 kr. ordinär gebunden 36 kr.

Auszug, aus dem ersten Theil, die Messe mit Musikal-Noten gebunden 15 kr.

Auszug für Schulkinder zu Christenlehr-Schankungen ohne Noten gebunden. 6 kr.

Betrachtungen bey der heiligen Messe mit den approbirten Meßgesängen und Meßgebethern allein, gebunden 3 kr.

Messe (eine ganz neue musikalische) von P. Norbert Hauner Kan. Reg. St. Aug. Klosters Herren-Chiemsee ungebunden 48 kr.

Eine besondere neue Messe mit leicht singbaren Melodien für die Landpfarreyen mit teutschem Texte, mit Discant, Alt, Baß und Orgel 48 kr.

Das Pange Lingua mit 4 Stimmen 4 Blatt. 16 kr.

Der teutsche Text des Pange Lingua fürs Volk zum Mitsingen, ohne Melodien in 8. mit einem Kupfer 2 kr.

Detto ohne Musik in 8. für die Kirchengemeinden. 1 kr.

Kirchenlied vor der Predigt mit Musikal-Noten für Sänger und Organisten, 2 Blatt, a 3 kr. ist 6 kr.

Dieß Lied in 8 ohne Noten 1 kr. 2 pf.

Kirchenlied vor der Predigt in 8 von Weynachten bis Quinquagesima 2 pf.

Das Stabat Mater mit Musik 2 Blatt 8 kr.

Dasselbe zum Gebeth oder Mitsingen in 8 1 kr.

Meßgesang nach der Consecration bis zum Pater noster nebst dem Gebeth für den Landesregenten, wie es die Concilien verordnet, 2 Blatt, eins für die Sänger, eins für den Organisten, so, daß es auch bey allen figurirten Aemtern eingeschaltet werden kann. 6 kr.

Antiphonen bey Vespern und Litaneyen vom Advent bis Lichtmeß das Alma redemptoris Mater für Sänger und Organisten 2 Blatt 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern Ave Regina cœlorum 2 Blatt 6 kr.

— — Das Regina cœli von Ostern bis Pfingsten 2 Blatt. 6 k.

— — Das Salve Regina bis Advent 2 Blatt. 6 kr.

Kirchenlied über die Geschichte des Hauptmanns zu Capharnaum 2 Blatt 6 kr.

Das Segengesang vom Advent bis Lichtmeß, 2 Blatt. 6 kr.

— — von Lichtmeß bis Ostern 6 kr.

— — von Ostern bis Advent 6 kr.

Die Prüfung am Abend für Orgel und Clavier das Blatt 4 kr.

Die Schreibschule oder Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst mit den nöthigen Mustern zu Vorschriften auf 12 Kupferplatten im Futteral, daß eine Vorschrift nach der andern zum Gebrauch herausgenommen werden kann, auf groß Quart weiß Papier. 24 kr.

Zweyter Theil zur Schönschreibkunst mit 14 Kupferplatten weiß Papier 24 kr.

Materialien zur heutigen baierischen Geographie erstes Heft mit 4 Kupfertafeln in 4. 48 kr.

Detto Materialien in 4. von 1773. 74. 48 kr.

Vom Intelligenzblatt kostet der Jahrgang franco geliefert in alle Länder und Orte 3 fl. 56 kr.

NB Es sind von den Jahrgängen de Anno 1770 bis 1782 noch einige ganz vollständige Exemplarien zu haben, ungebunden a 3 fl. 36 kr. einzeln: wer aber von Anno 1770 bis 1782. inclus. alle 13 Bände mit einander nimmt, bekommt sie vor 39 fl.

Andächtige Betrachtungen der Schmerzen Mariä in sieben Tagzeiten eingetheilt 1783. 8. mit einem Kupferstiche. 9 kr.

Heiliges Baierland des P. Mathæi Raderi S. J. übersetzt vom P. Maximilian Rasier der Gesellschaft Jesu Priester. Augsburg 1714. in Fol. 3. Theile mit Kupfern 6. fl.

Ferners sind auch Kupferstiche von baierischen Regenten, wie auch das Portrait von St. izt regierenden kurfl. Durchl. zu Pfalzbaiern dann auch geistliche Bilder zu Christenlehrschankungen um billige Preise zu haben. Denen, die ein Quantum abnehmen, wird eine ansehnliche Provision nebst dem versichert.

Digitized by Google

Erſtes Regiſter.

über die, in dieſem 1783ſten Jahrbande enthaltenen kurpfalzbairiſche höchſtlandesherrliche Verordnungen, Gebothe, und Verbothe.

1. Verordnung: Das Läuten der Glocken bei Donnerwettern, dann das, bei deren Annäherung nur mit der Meßglocke zu gebende Zeichen. Dat. Düſſeldorf den 15. Nov. 1782. Nro. 1. S. 1.

2. Verordnung: Die zu beiden Seiten der Landſtraſſe ſezende Bäume, und Beſtrafung der Baumfreſſer, dann den Fuhrleuten anbefohlenen Gebrauch der Radſchuhen über die Berge bei ihren Laſtwägen betreffend. Dat. Sulzbach den 18 Novemb. 1782. Nro. 2. S. 9.

3. Patent: Die Emporbringung der Seidenzucht in Baiern betreffend. Dat. München den 26 Jenner 1783. Nro. 7. S. 61.

4. Verordnung: Die Beſtrafung fleiſchlicher Verbrechen betreffend. Dat. Neuburg den 30 Oktob. 1782. Nro. 10. S. 93.

5. Reſolution: Die dem kurfl. Hofrathskanzleramt beſtättigte Jurisdiktion in prima instantia über die Hof- und geiſtliche Rathsofficianten, dann Hofgerichtsadvokaten betreffend. Dat. München den 14. März 1783. Nro. 14. S. 129.

6. Verordnung: Die Erläuterung des dritten Punkts von dem untern 3. Mai 1779. emanirten Laudemialmandat betreffend. Dat. München 7 März 1783. Nro. 16. S. 145.

7. Circulare: Das Umgeld und die hierüber zu ertheilen größere Poleten, und deren Ablage bei den Gränzmautſtationen, reſp. die eingeführte Controll betreffend. Dat. München den 28 Dezemb. 1782. Nro. 17. S. 157.

8. Verordnung: Die Errichtung einer öffentlichen Hebammen-Lehrſchule im Herzogthum Neuburg: dann Anſtellung tüchtiger und geprüfter Hebammen in den Städten und auf dem Lande, und die dißfalls zu treffende Anſtalten betreffend. Dat. Neuburg den 29 Jenner 1783. Nro. 18. S. 169.

9. Verordnung: Das wiederholt beſtimmte Forum in Beutellehensſtreitigkeiten betreffend. Dat. München, den 26 März 1783. Nro. 19. S. 181.

10. Verruf: Das den ausländiſchen Schwarz- und Weißblechhändlern verwilligte und zur Beförderung des Abſazes der, bei den landesherrlichen Bergwerken verfertigten Eiſengußwaaren, geſtattete Haußren mit ſolchen Waaren betreffend. Dat. München, den 23. April 1783. Nro. 19. S. 182.

11. Verordnung: Der eingeſchränkten Einfuhr der fremden gedrukten Coton- und Leinen-Waaren in den Landen zu Baiern betreffend. Dat. München, den 19 April 1783. Nro. 20 S. 189.

12. Verordnung: Die Aufhebung der freien Einfuhr, dann des Zoll- Maut- Accis- und Aufſchlagsnachlaſſes der, in die herobern vier Herzogthümer eingehende rheinpfälziſche Weine betreffend. Dat. München den 6 Mai, 1783. Nro. 20. S. 190.

13. Verordnung. Die Erhebung der ganzen Consummo - Accise der in nachſtehenden Schema enthaltenen ausländiſchen Waaren, wenn ſolche ſchon über Mannheim, Heidelberg, oder Frankenthal ſpedirt werden, betreffend. Dat. den 6 Mai 1783. Nro. 21. S. 197.

14. Verordnung: Die Aufhebung verſchiedener Handwerksmißbräuche in Betreff des blauen Montags, dann beſonders wegen der Aufnahme der Lehrjungen, deren Freiſagen, Meiſterwerden u. ſ. a. Dat. Neuburg. den 20. März. 1783. Nro. 22. S. 205.

15. Verordnung: Die den edelmannsfreiheitsfähigen zuſtändigen Rechte in Belang des kleinen Weidwerks auf fremden und gerichtiſchen Gründen nach Ausweiſung der, ihnen gegebenen Gnadenbriefe, ſo andere in das, zum Behuf des Jagdweſens weiſeſt erneuerte Verfügungen betreffend. Dat. München, den 30 April 1783. Nro. 24. S. 221.

16. Verordnung: Die zu unterlaſſen anbefohlene unpraktikable Aktenheftung, und ſtatt deſſen, derſelben fleißige Numerirung; dann die Abſicht in den Kanzleien auf gut leſerliche Schriften zu halten, betreffend. Dat. München, den 24 Mai 1783. Nro. 25. S. 229.

Digitized by Google

17. Verruf: In Betreff eines ſträflich unternommenen Auflaufes — . Dat. München, den 1. Juli 1783. Nro. 27. S. 245.

18. Verordnung: Die, das Studium Theologiae ergreifende Landeskinder Auguſt Confeſſionis betreffend. Dat. Sulzbach den 12 Mai. 1783. Ebend. S. 245.

19. Generale: Die Anſtellung tüchtiger und geprüfter Hebammen in den Städten und auf dem Lande, im Herzogthum Sulzbach, und die deßhalben treffende Verfügungen betreffend. Dat. Sulzbach den 14. Mai. Nro. 27. S. 246.

20. Verordnung: Die, ohne höchſt landesherrlichen Wiſſens zu errichten verbothene Tagwerkwohnungen oder Leerhäuſer auf dem Lande betreffend. Dat. München den 20. Juni. 1783. Nro. 28. S. 257.

21. Generale: Die Zweimadigmachung der Herbſt- oder Altwieſen betreffend. Dat Sulzbach den 14 Mai. Nro. 30. S. 273.

22. Verruf; In Betreff der hauſirenden Blechhändler. Dat. München den 11 Juli 1783. Ebend. 274.

23. Verruf: Wegen Abſchaffung der blauen Montage. Düſſeldorf den 27 Juni 1783. Nro. 31. S. 285.

24 *Privilegium Impreſſorium* ſo dem Sekretär Peter Paul Finauer auf das kurpfalzbairiſche Intelligenzblatt ertheilet worden. Dat. München den 28. Juni 1783. Nro. 32. S. 293.

24. Verordnung: wegen Benuzung der Nachtweiden. Dat. Neuburg den 24 Mai, 1783. Ebend. Verordnung in Betreff der Feld- und Gartendiebereien. Dat. Neuburg den 24 Mai 1783. Ebend. S. 294.

26. Generale: in Betreff der Zubaugüter. Dat. München den 22 Juli 1783. Nro. 34. S. 313.

27. Verordnung: Die Maut- Aecis- dann Aufſchlagsgefällen von den rheinpfälziſchen Weinen betreffend. Dat. München den 1 Auguſt 1783. Ebend. S. 314.

28. Verordnung: Die Beſtrafung der Pasquilanten betreffend. Dat. Düſſeldorf den 16 Juli 1783. Ebend. S. 325.

29. Verordnung in Betreff der noch unerfahrnen Hebammen. Dat. München den 8. Aug. 1783. Nro. 35. S. 321.

30. Verordnung: Der öden Plätze betreffend. Dat. Neuburg den 10 Mai 1783. Nro. 36 S. 329.

31. Verordnung: in Betreff der Niederkomſten ledіger Perſonen. Mannheim den 27 Aug. 1783. Nro. 41. S. 369.

32. Verordnung in Betreff der Verwaltung bei den ſtändiſchen Gottshäuſern und andern milden Stiftungen. München den 10. Sep. 1783. Nro. 45. S. 405.

33. Verruf: Die Abwürdigung der im fränkiſchen Kreiſe und anderwärts ausgeprägten Sexer, Groſchen und Kreuzer, dann alle andere ſilberne und kupferne Scheidmünzen betreffend. München den 17. Okt. 1783. Nro. 46. S. 413.

Verordnung in Betreff des Landkulturweſens. München den 27. Nov. 1783. Nro. 48. S. 433.

35. Verordnung: Die Beſtellung tüchtiger Hebammen betreffend. München den 27 Oktob. 1783. Ebend. S. 434.

36. Verordnung: Den Garn- und Wollenhandel betreffend. München den 7 Novemb. 1783. Nro. 49. S. 441.

37. Kurfürſtl. Hofraths Verordnung: in Betreff der Winkelagenten. München den 12. Novemb. 1783. Ebend. S. 444.

38. Verordnung: Die den Landärzten oder ſogenannten Wurzelgrabern und Waldmännern verbothene Kurirung der Menſchen betreffend. München den 14. Novemb. 1783. Nro. 50. S. 449.

39. Münzverruf: in Betreff einiger falſchen Kronenthaler. Düſſeldorf den 19 Oktob. 1783. Ebend. S. 450.

40. Reskript, ſo an den kurfl. geiſtl. Rath in Betreff des zu ertheilenden Tituli Menſae erlaſſen worden. München den 28 Julii 1783. Nro. 51. S. 457.

41. Verordnung: Wie es in Zukunft mit Veracciſirung der gekipert und gepreßten engliſchen Biber, und der ſogenannten Boy muß gehalten werden. Dat. München den 3. Dezember 1783. Nro. 52. S. 466.

42. Kammeralmautdeputationsverordnung die auf das auſſer Land gehende Getreid gelegte Eſſitomautgebühr betreffend. Dat. München den 5 Dezemb. 1783. Nro. 52. S. 466.

43. Kammeralmautdeputationsverordnung: Daß bei den Gränzſtationen auf das ſich ins Land einſchleichend liederliches Geſind und verdächtige Landesſtreicher genaue Aufſicht gehalten, und derlei verdächtige Leute nicht paßirt, ſondern zurükgewieſen werden ſollen. Dat. München den 6. Dezemb. 1783. Nro. 52. S. 466.

Digitized by Google

Zweites Register.

über die auswärtigen, in diesem Bande enthaltenen Verordnungen.

a) In Religionns- Kirchenpolizei- Geistlichkeits- und Toleranzsachen.

1. Kaiserl. Verordnung im Auszug die Ehetrennungen betreffend, die sich in der Hauptsache auf die vom 26. Mai vorigen Jahres beziehet. Nro. 2. S. 10.

2. Fürstl. Bischöfl. freisingische Generalverordnung: Die Einführung der deutschen Kirchenlieder unter dem Gottesdienste. Dat. den 21 Dezemb. 1782. Nro. 5. S. 41.

3. Trierischer Hirtenbrief und Erzbischöfliche Ermahnung, den sonn- und festäglichen Gottesdienst der heiligen Messe, Predigt, und Christenlehren in jedes Christens seiner Pfarrkirche, dann die nöthige Belehrung über Kirchenbussen, Ablaß und Bruderschaften betreffend. Dat. Ehrenbreitstein den 5 des Christmonats 1782. Nro. 6. S. 52. u. Nro. 7. S. 65.

4. Verordnung: Die Examinationen der Regular- und Sekularpriesterschaft pro cura im Bißthum Augsburg betreffend. Dat. Augsburg den 5 des Christm. 1782. Nro. 7. S. 66.

5. Neue kaiserl. Kirchenverordnungen, so mit Anfange dieses Jahres in Wien erlassen werden. Ein Auszug davon. Ebend. S. 67.

6. Circulare, so an sammentliche Oberämter des Herzogthums Neuburg in Betreff der Einführung des deutschen Kirchengesangs erlassen worden. Dat. Neuburg den 22 Jenner 1783. Nro. 9. S. 83.

7. Fundamental- Religionsedikt in den österreichischen Staaten. Dat. Wien den 30 Mai 1782. Nro. 10. S. 97.

8. Bischöfliches Freisingisches Fastenpatent. Dat. Freising den 19. Hornung 1783. Nro. 11. S. 102.

9. Auszug aus der Fasten- Dispensationsordnung Bißthums Augsburg. Dat. Augsburg den 14 Hornung 1783. Ebend.

10. Hirtenbrief des Herrn Erzbischofes von Paris an seine weltliche und regulirte Geistlichkeit, und an die Glaubigen seines Kirchengebietes vom 21 Märzen 1782. Nro. 11. S. 103. Nro. 12. S. 110. Nro. 13. S. 122. und Nro. 14. S. 129.

11. Auszug aus der Fastenordnung Bißthum Regensburg. Dat. Regensburg den 10 Febr. 1783. Nro. 13. S. 123.

12. Auszug aus der Fasten- Dispensationsverordnung Bißthums Konstanz. Dat. den 12. Hornung 1783. Nro. 14. S. 133.

13. Zwei Generalien des hochfürstlichen Salzburgischen Konsistoriums. Zweiter und dritter Nachtrag zum hochfürstl. bischöfl. Hirtenbrief von 29. Brachmonats, 1782. Dat. Salzburg den 20 und 28 Hornung 1783. Nr. 15. S. 137.

14. Die wiederholt anbefohlene Einführung des deutschen heiligen Kirchengesangs im Erzbißthum Salzburg betreffend. Dat. Salzburg den 2. April 1783. Nro. 17. S. 160.

15. Verordnung des hohen Ordinariats Regensburg: die aufgehobene Freistätte für Verbrecher in Kirchen und Klöstern betreffend. Ebend.

16. Auszug aus der kaiserl. Verordnung: die neue Pfarreinrichtung betreffend. Ebend.

17. Dekretum des Herrn Fürst- Ezbischofs zu Salzburg, einen gnädigst bestimmten Fundum zu ohnentgeltlicher Begräbniß armer bedürftiger Personen betreffend. Dat. Salzburg den 12 April 1783.

18. Kaiserliche Instruktion, so die Kommissarien zu Aufhebung verschiedener Klöster in den österreichischen Niederlanden erhalten. Nro. 20. S. 192.

19. Kaiserl. königl. Dekret: Die Errichtung eines General- Seminarium zur Bildung der Weltgeistlichkeit im Königreich Böhmen. Dat. den 3. März. 1783. Nro. 23. S. 213.

b) In Handlungs- Polizei- und Landwirthschaftssachen.

1. Königliches Preußisches Edikt wegen Aufhebung des blauen Montags der Handwerker und Ausrottung derselben, dann eigensinnige Mißbräuche betreffend. Dat. Berlin den 24 März 1783. Nro. 19. S. 184.

2. Kurmainzische Verordnung wider den überflüßigen Aufwand (Luxus) Dat. den 5 Juni 1783. Nro. 30. S. 277.

Digitized by Google

3. Büchercenſurverordnung in preußiſchen Landen. Dat: Berlin den 12 Dezemb. 1782. Nro. 55. S. 324.

4. Kaiſerl. königl. Verordnung: Die Erhöhung verſchiedener Goldmünzen betreffend. Dat. Wien den 1. Septemb. 1783. Nro. 43. S. 385.

5. Königl. Schwediſche Verordnung wegen Einführung einer Nationaltracht. Dat. Stokholm den 18 Hornung 1778. Nro. 45. S. 405.

Drittes Regiſter

über die, in gegenwärtigen Intelligenzblättern enthaltenen Materien, in alphabetiſcher Ordnung.

A.

Abhandlung: Der Mann kann die Frau nicht reich machen, wohl aber die Frau den Mann; denn der erſparte Pfenning iſt beſſer als der erworbene. S. 193. 199.

Ableiter (ſiehe Wetterableiter.)

Advokatenkollegium, deſſen Nuzbarkeit wird erwieſen S. 280.

Aggerhus, Stift im Norwegen, Nachricht von den darinn im J. 1782. verſtorbenen Perſonen S. 65.

Althaim, in daſiger Hofmark wurde von zweipaar Eheleuten die zweite Hochzeit gehalten. S. 399.

Amberg, Volksmenge daſelbſt, und andere ſtaatiſtiſche Nachrichten davon S. 33. Liſte der allda im Jahre 1782 Gebohrnen, Getrauten und Verſtorbenen 84.

Anekdoten: Schreiben eines Vaters an ſeinen ſtudirenden Sohn. S. 91. Vom Kaiſer Joſeph II. Vom Doktor Radelif 118. Von der Pokeninokulation in Rußland 144. Von dem Kaiſer in China 292. Von einem Jude 464.

Anmerkungen über das gnädigſte Reskript, ſo in Betreff des zu ertheilenden Tituli Mensæ erlaſſen werden. S. 458.

Anſtalten, gute für die Menſchheit: zu Mannheim die Krankenwärterlehre S. 63. zu München die Unterhaltung alt erlebter Perſonen im heil. Geiſtſpital, der Wahnſinnigen, der gebährenden Weibsperſonen, der Hebammenlehrſtube, des Findel und Waiſenhaus S. 64. in Wien die Unterhaltung 11000 Perſonen im Spital; zu Offen für Unterhaltung junger Geiſtlicher; in Steurmark für künftige Landgeiſtliche, für die Verunglükten in Calabrien und Meſſina. S. 338.

Anzeigen neuer Bücher ſtehen durchgehends im VIII Artikel. Siehe auch Litteratur.

Armee (Franzöſiſche) erhielt eine beſſere Kleidung. S. 339.

Aſſekuranzkaſſa für Vieh- und Feuerſchaden. S. 22.

Avertiſſement ſtehen im X Artikel oder zu Ende des Blatts.

Ausgburg, Liſte der vom Jahre 1781 bis 1782 Gebohrnen, Getrauten und Verſtorbenen S. 51.

B.

Baiern, Verhältniß der daſigen Mäſſerei im Weinhandel. S. 73.

Barmherzige Brüder und Eliſabethinnerinen, wie viel ſie 1782 in München Kranke aufgenommen, und wie viele bei denſelben kurirt worden, und verſtorben ſind. S. 38. In andern derſelben Spitälern deutſcher Provinz. S. 75

Bauholz dauerhaft zu machen S. 225.

Bäume, wie derſelbe von dem Brand zu bewahren, S. 447.

Beerdigungen (über die fruen) eine wahre Geſchichte S. 456.

Beförderungen ſtehen im 2ten, und in den lezteren Stüken im 3ten Artikel.

Begräbniſſe in Städten ſind der Geſundheit ſchädlich S. 218.

Von Bergmann (Michael) Stadtoberrichter in München eine kleine Biographie davon, S. 252. Eine Ode über ſeinen Tode. S. 252.

Bibel (lutheriſche) iſt zu Wien aufgelegt worden S. 10.

Bier, wider die Säure zu ſchüzen. S. 208.

Brebek (Bartholome) ein rechtſchaffener Bauersmann, Nachrichten davon S. 178.

Brief eines evangeliſchen Pfarrers an den Inteligenzer über den ſalzburgiſchen Hirtenbrief. S. 2.

Brod (schwarzes) wie es zu backen, daß es der Gesundheit erträglich ist. S. 140. 161 174.
Buchdrukerpresse neu erfundene. S. 379.
Bücheranzeigen stehen im VIII Artikel (siehe auch Litteratur.)
Burghausen, die dasige ökonomische Gesellschaft feierte das höchste Namensfest unsers Landesvaters. S. 445.

C.

Caffe, dessen Schädlichkeit dem Staate und der menschlichen Gesundheit S. 268.
Cammeralschule, siehe Lautern.)
Charfreitags-Prozessionen, wie sie in Augsburg gehalten werden. S. 183.
China, welche Feierlichkeit allda bei Eröffnung der Erde gehalten wird. S. 78.
Cölestin, Reichsprälat zu Kaisersheim † den 27 Septemb. S. 385.
Corallen werden den Kindern um den Hals gehängt, daß sie leichter zähnen, ist ein Aberglaube. S. 208.

D.

Deggendorf, die allda ausgeraubte heil. Grabkirche S. 342.
Denkmale, so dem Pabst Pius dem VI errichtet worden (siehe Pius.)
Deutscher Kirchengesang (siehe Kirchengesang.)
Donauwerth (Stadt) dessen Einverleibung mit dem bairischen Kreise. S. 342.
Dunger, wie solcher besser für die Felder zu benuzen. S. 453.

E.

Ediktalzitazionen, sind im Xten Artikel oder zu Ende des Blats.
Eier lange Zeit frisch zu erhalten. S. 135.
Einziger von Einzing (Martin Max) Verzeichniß dessen Schriften. S. 69.
Eisen in Stein ohne Blei fest zu machen. S. 379. Solches vom Rost zu bewahren. S. 453.
Erdbeben, welche Verwüstung in Sizilien und Calabrien angerichtet S. 128.
Erding, Getreidpreise sind in diesem Jahrgange nur zuweilen angemerkt worden.
Erfindung: Seidene, wollene, und besonders leinene Zeuge abzudruken. S. 18.
Erinnerung an die Büchercensuren in Deutschland. S. 325.
Erklärung des ungenannten Einsenders der Anfragen an die Naturforscher in Betreff der Wetterableiter S. 287.
Erziehungsanstalten. (Siehe Schulanstalt.)
Essig, welcher bei allen ansteckenden Krankheiten das beßte Vorbauungsmittel ist.

F.

Fabeln: Der Perlenfischer S. 272. Der Honigvogel. 299. Der Wolf und Hund 328. Das Vermächtniß der Maus. 424.
Fastendispensationen (siehe im 2 Register.
Fellschaften, sind fast in jedem Stüke unterm 3 Artikel oder am Ende angezeigt.
Felder, von den Wildschweinen oder andern schädlichen Waldthieren zu schüzen S. 134.
Von Firmian (Leopold Ernst Joseph Graf) Kardinal, Fürst und Bischof zu Passau, † 13 Mai. S. 149.
Flek (Anton) ein Füsilier des lobl. Leibreg. hat sich durch eine schöne Handlung um die Menschheit verdient gemacht. S. 283.
Fragmente zur Kenntniß der Landwirthschaft in den alten Zeiten. S. 125.
. . . gesammelte aus den Schriften eines unlängst verstorbenen Pfarrers. S. 354. 362. 370. 378. 386. 393.
Freundschaftsbunds (des) der Herrnbedienten Jahrsrechnung von 1782. S. 31.
Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, Großbritanien und Spanien S. 81.
Frontenhausen, Liste der getauften, getrauten und verstorbenen Personen vom Jahre 1782. und überhaupt die Volksmenge S. 113.
Furcht, die man bei Gewittern hat S. 287. u. 296.
Futtergräuter, deren Anbau S. 412.

G.

Gartenwaaren wie sie im Winter aufzubewahren sind. S. 407.
Geburts- und Sterbelisten sind unter jeden Orts Buchstaben zu finden.
Gedanken über Fabriken, Manufakturen, und Bearbeitung inländischer Produkte. S. 248. 257. 275. 286. 322. 330. 428. 444. 451. 460. 468.
. . . Zu zwölf Abhandlungen über nüzliche Gegenstände S. 64.
Gedichte: Der Satir und die Knaben S. 32. Mittel wider die Krankheit der Liebe S. 47. Das Unschikliche einer Kopfsteuer. 70. Der bekümmerte Author. 91. Die fromme Entschuldigung. 100 Ode über den Tod Jesu. 152. Der Altersmann an die Lerche. 204. Gespräch von Got-

Gottesgüte an die Kinder. 228. Ein Spinnerlied 236. Ode über Bergmanns Tode 243. Die Forelle. 264. Klage eines Mannes. 342. Das Podagra. 370. Adams erste Nacht. 412.

Gehorsam, den man den Gesezen des Staats schuldig ist. S. 407.

Geistliche Personen (angehende) wie sie sollen geprüft werden. S. 414. Besonders Weltpriester sollen sich nur der Seelsorge und der Erziehung der Tugend, und nicht anderer unnüziger Arbeiten annehmen. S. 458.

Getreid, nämlich we Weizen und Korn zu dörren, als das sicherste Mittel gegen den Wurmfraß und Kastenschwand. S. 3. u. 11.

* * * Weitere praktische Ausführung von dem Nuzen das Getreide zu dörren, von Meister Wirt verfaßt. S. 25. S. 38.

Getreidhandel, wie solcher im Jahre 1782 zu München bestanden S. 237.

Getreidpreise von vier Sorten, als Waizen, Korn, Gerste und Haber, wie hoch solche alle Wochen in München verkauft worden, sind in jedem Wochenstüke angemerkt.

Gewohnheiten, besondere (im Wirtenbergischen.

Glasmalerei, etwas zu ihrer Geschichte. S. 135.

Großbrittanien, staatistische Nachrichten davon S. 37 u. 41. Fridenstraktat mit Amerika, S. 95.

H.

Hamburg, Liste von den gebohrnen, getrauten und verstorbenen Personen. S. 51.

Handlungs- und Manufakturnachrichten, Anstalten und Abhandlungen zum Behuf des Komerziums, und zu Aufmunterung der Landesindustrie. Diese stehen überhaupt im 5ten Artikel. Die meisten sind unter ihren Anfangsbuchstaben angezeigt.

Handlungen (schöne) eines Gerichts in Rouen S. 203. eines Fusiliers in München S. 283. eines Fischers in Heidelberg 424.

Handwerker, von der nöthigen Verbesserung derselben. S. 231.

Handwerksmeister, wie viel einer Gesellen halten darf S. 363.

Haushaltungsregister, als ein Muster für fleißige Oekonomen. S. 260.

Hausmittel, stehen unter ihren eigenthümlichen Rubriken.

Hebammenschule, Trauriges Beispiel auf deren Vernachlässigung S. 124. Ein anderes Beispiel des hieraus geschöpften Nuzen. S. 339. Ist zu Dingelfing eröffnet worden 449. Von den dießfalls ergangenen Verordnungen siehe das 1te Register.

Heidelberg, Universität erhielte einen vermehrten Schulfond. S. 5.

Herrschaftsbedienten in München Freundschaftsbund. (Siehe Freundschaftsbund.)

Hirtenbriefe (siehe das 2te Register a.)

Holzbaur (Ignaz) Kapelmeister zu Mannheim † 7. April. S. 168.

Hüneraugen, Mittel solche zu vertreiben. S. 363.

Hunde (wütende) die deswegen in Prag gemachte Veranstaltung S. 250. Mittel für deren und anderer vergifter Thieren Biß. S. 446.

Husten, und Heisterkeit ein Mittel dafür. S. 366.

J.

Ingolstadt, Universität, Dokorpromotionen in der medicinischen Fakultät. S. 309.

Inokulation, ein kleiner Beitrag zur Inokulationsgeschichte S. 295. Anmerkung über einen Inokulationszufall. 331.

Isar, that den 2 Juni zu München grossen Schaden. S. 242.

Judentoleranz, 460. Der dankbare Jude. 464.

K.

Kamin, einen brennenden zu löschen. S. 333.

Kaufbaiern, Volksmenge und Gewerbe allda S. 139.

Kinder, uneheliche der Schikfal in Mutter Leibe S. 134.

* * * über die körperliche Erziehung derselben, etwas zwar nichts neues aber noch unbefolgtes. S. 423.

* * * sollen nicht zu prächtig gekleidet werden. S. 355.

Kirchengesang (der deutsche) ist eingeführt worden zu Mitterfels und Kreuzkirchen S. 70 in den lateinischen Schulen zu Amberg. 83. bei allen Oberämtern des Herzogthums Neuburg 83. zu Falkenfels 196.

Kleebau, und dessen Nuzbarkeit, eine Abhandlung darüber. S. 42. u. 55.

Klugheits Grundsäze. S. 100.

Von Kohlbrenner (Franz Seraph) † 4. Juni S. 220. Sein Leben hat Hr. Professor We-

Westenrieder beschrieben und ist samt dem Portrait in der strobelischen Buchhandlung herausgekommen. S. 135. Kohlbrennerische Verlagsschriften, Verzeichniß davon S. 311. 376. 448. 472.

Krebs (Joseph) Kooperator an der Stiftskirche † 12 Jenner S. 128.

* * * Mittel den Krebs zu heilen. S. 281.

Kunstnachrichten im 8ten Artikel. Von der Kunstakademie zu Augsburg. S. 202. von der baierischen Stadt Fridberg. 229.

Kupferne Geschirre, deren Schädlichkeit. S. 261. wenn sie auch verzinnt sind. 325. wie sie sollten verzinnt werden. 431.

L.

Lampe, daß sie länger brennen. S. 453.

Landwirthschaftliche Nachrichten im 7ten Artikel. Von Aibling S. 41. und 90 aus der Oberpfalz 68. von Traunstein 68. von Biburg 126. von Waldsassen 150.

Lautern, die dasige ökonomische Gesellschaft feierte das Namensfest ihres gnädigsten Stifters. S. 446.

Leerhäusler, sind dem gemeinen Wesen schädlich. S. 265.

Lehren einer weisen und vernünftigen Mutter. S. 253.

Leinwandhandel in Schlesien. S. 230.

Lengenfelder (Joh. Nep.) † 25. Juni S. 299.

Lesegesellschaft neu errichtete in Neuburg S. 422.

Leuchtenberg, Herrschaft in der Oberpfalz, statistische Nachrichten davon, S. 34.

Lichtenauer (Georg) ein guter Drexler, S. 262.

Liebesbund in München, dessen Abrechnung für das 1781ste Jahr S. 135.

Liefland, ihre Volksmenge. S. 343.

Literaturkunde (auswärtige) Lob und Ehrenrede auf die heil. Inquisition S. 17. P. Mart. Rochems hipochondrische Stunden im Reiche der Todten S. 30. Handbuch der alten Erdbeschreibung nach Anleitung der d'Anvillischen Landcharten mit merkwürdigen Berichtigungen S. 40. Joh. Georg Will, Versuch über die Physiokrati 79. Berichtigungen berühmter Staats- Finanz- Polizei- Kameral- Komerz- und ökonomischer Schriften dieses Jahrhunderts — 80. Katechismus der Schafzucht — 88. Adelslexikon der österreichischen Monarchie — 135. Physische Untersuchung über das Feuer von Herrn Marat S. 165. Samuel Richards Uebersicht der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten S. 226. Taschenbüchlein für Kinder. 399. I. M. G. Bethè Thèsaurus iuris cambialis. 400. Quintilians Padagogik und Didaktik mit Anmerkungen von Konventuea Andres 402. J. E. Fabris geographisches Magazin, eine Ankündigung 402. Physikalisches Tagbuch, eine Ankündigung S. 403. Gemeinnüziges Krankenbuch 421. Das deutsche und reichsständische Privatrecht. 421. Das peinliche Recht nach den neuesten Grundsäzen. 474.

Litteraturkunde (Vaterländische.) Die christlichen Jahrhunderts oder die Geschichte des Christenthums von Hrn. Abte Ducreux aus dem Französischen von Joh. Ev. Fischer 4ter Theil S. 4. 5ter Theil S. 176. 6ter Theil S. 400. Iournal practicum camerale S. 5. Die beleidigten Rechte der Menschheit von Karl von Eckartshausen S. 17. Joh. Mart. von Einzinger heraldischer generalischer Beweis, wie und auf welche Art Herzog Luitpold in Baiern abstamme. 29. Assertationes Theologicae ad Religionis revelatae systema a Alipio Gsodschneider Ord. Erem. S. Aug. 30. Annalen der bairischen Literatur von 1781. S. 39. Hochadlicher Damenkalender für das 1783te Jahr. S. 40. Predigten für das gemeine Volk. S. 45. Abhandlung von der Macht der Bischöfe in Ehesachen besonders in Deutschland S. 46. Oekonomischer Hausvater 4ter Band. S. 48. 5ter Band 464. Tankrede ein musikalisches Schauspiel von Lorenz Hübner 58. Franz Xav. Sartermeister siben geistliche Reden 68. Pfälzisches Musäum 70. Schuzrede für den ehelosen Stand der geistlichen von Jos. Ant. Sambuga 79. Gemeinnüziges Wochenblatt zu Amberg 79. Der beßte Nachbar 88. Unterricht für die Anfänger in der Schreibkunst mit Kupfertafeln 99. daß es nicht vernünftig sei unsere Prediger auf eine Art, wie es in den Paragraphen geschah, öffentlich herabzusezen. 99. Dissertatio de initio LXX hebdomadum Dan. 9. una cum corollariis — *a Andrea christoph. L. B. Lilgenau* 15. Die Oelbergsandacht für die Stadt- und Landpfarrkirchen S. 115. Der Hofrath ein Lustspiel 176. Etwas vom Verhältnisse des Adels

in

in Brechgau gegen die Kurpfalz 127. Bernardi Deutmayr Benedictini Niederaltacenſis Exercitatio de iure publico univerſali eccleſiaſtico 135. Eiusdem Exercitatio de limitibus potestatis, nec non de iuribus principum circa ſacra. 135. Verſuch junger Baiern eine Monatſchrift 141. Der heil. Geſang zum Gottesdienſte der röm. kath. Kirche mit Singſtimmen und Orgel. 151. Chronik der kurfürſtl. Hauptſtadt Amberg 151. Ferd. Max. Baader Rede: Was hat die Stiftung der Akademie zur Aufklärung des Vaterlandes beigetragen. 164. Gegenſtände einer öffentlichen Prüfung zu Mindlheim. 187. Beſchreibung aller in dem Herzogthume der obernpfalz, der Landgrafſchaft Leichtenberg und andern oberpfälziſchen Reichsherrſchaften ſich befindende Orte 195. Aus Erfahrungen geſammelter Unterricht über den Brüken und Straſſenbau 195. Metrologiſche Ephemeriden für das 1781 Jahr 201. Samlung der beßten Schriftſteller, welche die Geſchichte beſonderer Rechten, Sitten, und Gewohnheiten der Völker nach ihren Grundſäzen abgehandelt haben. S. 235. Vniuerſum Religionis ſiſtema Paſtori et ouibus adcommodum - - a Barlaam Goez. 308. Eccleſiae ſanctae Dei et veritates et dogmata de Deo uno, trino, incarnato theologice ac hiſtorice explanata a Ruperto Proeſſel. 308. Oeffentliche Prüfungen von dem Schulhauſe zu Neuburg. 309. Gegenſtände der öffentlichen Prüfungen in beiden Realſchulen zu Straubing. 310. Aſſerta theologica de Deo uno et trino a Baſilio Mayr. 342. Aſſerta theologica et ſcripturisca ex locis theologicis et primis tribus mundi aetatibus 342. Die Dorfſchule von Heinrich Braun 342. Die heil. Evangelien und Epiſteln oder Lektionen auf alle Sonn- und Feſttage von Heinr. Braun. 350. Der kleine Schüler oder kurze Auszug aller Gegenſtände für die deutſchen Schulen. 351. P. Wolfgangi Graf Poſitiones ex Phyſica, Philoſophia practica 365. Gregorii Rauch ſynopſis Phyloſophiae Corporum. 366. Sphäriſche Trigonometrie von P. Michael Lory. 399. Ferdinands Strzinger Geiſter und Zauberkatechiſmus 401. Phyſikaliſches Tagbuch, eine Ankündigung 403. Joh. Bapt. des heil röm. Reichsgrafen von Aurſperg, Abhandlung von den Verhältniſſen der Viehzucht zum Akerbaue 445. Freiherr von Hartmanns geprüfte Mittel gegen einige äuſſerliche Zufälle der Pferde 445. Ebendeſſelben geprüfte Mittel den ſogenannten Strengel der Pferde zu heilen 445. Max. Karl Kellner etwas über die Hornviehſeuche 445.

Loreto, In Italien. S. 317.

Luxus, Anmerkung darüber S. 279.

M.

Mädeln (die jungen) ſollen in fremden Häuſern erzogen werden. S. 263.

Magdeburg, Bevölkerung in dieſem Herzogthume S. 186.

Mannheim, Liſte der allda im J. 1782 Getauften, Getrauten und Verſtorbenen. S. 25.

Marianiſche Gnadenbilder, wie viele deren in Deutſchland, Spanien und im kleinen Italien gezält werden. S. 100.

Mauerwerke und Märtel dauerhaft zu machen S. 225.

Medizinalordnung (über den Nuzen der) eine Abhandlung S. 146.

Meßſtiftungen ſind in Modena in andere Stiftungen umgeſchaft worden S. 239.

Meteorologiſche Beobachtungen haben in Nro. 42, angefangen: und ſind dann in jeder Woche fortgeſezt worden. S. 377.

Mieder (ſiehe Schnürbrüſte)

Mildthätige Geſellſchaft in München S. 136. u. 143.

Miſerere, wie ſolches bei Kranken zu ſtillen S. 397.

Miſtſtätte, wie ſie nüzlich anzulegen ſind. S. 364.

Mondsfinſterniß, ſo zu Ingolſtadt beobachtet worden S. 143.

München, Liſte der Kommunikanten, Gebohrnen, Getrauten und Verſtorbenen für das 1782ſte Jahr S. 50 Beiträge zur Geſchichte des Korſtifts u. l. Frau S. 438. u. 443.

Münznachrichten S. 101. u. 275. Man ſehe auch das erſte und zweite Regiſter.

Muſiknachrichten. S. 203.

Muttermäler zu vertreiben. S. 150.

N.

Nachrichten (gelehrte) von der Univerſität Mainz S. 46. Von der Univerſität Inspruk S. 46.

. . . Oekonomiſche, und Anfragen zur Kenntniß des Vaterlandes S. 77.

Naturbegebenheiten ſind im IX Artik. zu finden, Fruchtbare Mütter S. 18. u. 168. Ungeſtal-

gestaltes Kalb 147. Ein Pferd brachte 2 Fül. 168. Unzeitige und ungestaltete Geburt. 470.

Naturlehre, wie sie mit Landwirtschaft zu vereinigen, Ein Vorschlag. S. 417.

Neapel, Volksmenge in diesen Königreiche 343.

Neujahrswunsch in gebundener und ungebundener Rede. S. 7.

Neuburg an der Donau, Anzahl der Kommunikanten, Gebohrnen, Getrauten und Verstorbenen. S. 51.

. . . Generaltabelle über den Personalstand dieses Herzogthums. 214. Generaltabelle über den Realstand. S. 216.

Neukirchen, Herr Pfarrer daselbst ein sonderbarer Wohlthäter seiner Pfarrschule. S. 384.

Neusinger (Joh. Nep.) Pfarrer beim heil. Geistspital † 27. Sept. S. 386.

Neustadt an der Haard, Anzahl der Gebohrnen und Verstorbenen S. 65.

Neustadt an der Orta, Anzahl der Gebohrnen, Getrauten, und Verstorbenen. S. 135.

O.

Oberlausitz, Anzahl der Getauften, Getrauten, und Verstorbenen. S. 112.

Ode über den Tod Jesu Christi (von Denis) S. 152.

Oekonomie (siehe Landwirthschaft.)

Oesterreichische Verordnungen stehen im L. Register.

P.

Papst Pius dem VI ist zu München in der Stiftskirche ein Monument errichtet worden. S. 18. auch in der St. Peters Pfarrkirche. 178. und in der Theatiner Hofkirche. 409.

Paris, Anzahl der Gebohrnen und Verstorbenen S. 113.

Passau, des dasigen Domkapitels Vorstellung an den Kaiser. S. 211. Antwort des Kaisers S. 227.

Personen, so sich dem geistl. Stande widmen, was dabei soll beobachtet werden. S. 414.

Pfalz (die obere) Staatistische Nachrichten davon. S. 34.

Pflügen, neue Beobachtungen darüber um gröbere Körner zu bekommen. S. 85. u. 114.

Polizeinachrichten, Fragen, Anstalten und Verordnungen. Stohlgebühren, was bißfalls in Oesterreich verordnet worden. S. 2. Bessere Heiligung der Sonn- und Feiertage in Paris. S. 11. Schweden hat den Katholiken freies Religionsexercitium verstattet. S. 12. In Petersburg ist den Frauenzimmern Einhalt in Kleiderpracht gemacht worden. S. 11. In Wien sind 8 Pfarreien errichtet worden S. 24.

Prämien, Vertheilung im münchnerischen kurfürstl. Schulhause S. 343.

Prag, alda ist ein Generalseminarium für die Weltgeistlichen errichtet worden. S. 213.

Preisaustheilung der Gesellschaft der Herausgeber der Leben und Bildnisse grosser Deutschen S. 4.

Preisaussetzung der Gesellschaft der Herausgeber der Leben und Bildnisse grosser Deutschen S. 4. Des Herrn Grafen von Seau auf ein Lustspiel über unsere heutige Modeerziehung S. 17. Von der ökonomischen Gesellschaft zu Göttingen für das Jahr 1783. 30. Von der Akademie der Wissenschaft zu München. 165. Von St. Hoheit des Großherzogs von Toskana. 188. Von der Klasse der schönen Wissenschaften zu Berlin. 202. Von der Akademie der Wissenschaften zu Paris. 210. Von der patriotischen Gesellschaft zu Mailand 210. Von der Akademie zu Berlin. 399. Von der Akademie der Wissenschaften zu Mannheim 428.

Preisaustheilung der Gesellschaft der Herausgeber der Leben grosser Deutschen. S. 5. Von der Münchnerakademie der Wissenschaften 165. Zu Ingolstadt für die militärische Wundärzte 365. Akademie der Wissenschaften zu Mannheim S. 425.

Preussen, Anzahl der Gebohrnen, Getrauten und Verstorbenen S. 233. Liste der in diesen Landen abgethanenen Civil- und Criminalhandlungen. 353.

R.

Rauscher (Franz) ein guter Maler. S. 262.

Rede, welche der Kardinal Erzbischof zu Wien an die Prinzessin Elisabeth von Würtenberg gehalten. S. 46.

. . . die von dem Herrn geistl. Raths Vicepräsidenten von Häffelin gehalten worden. S. 305.

. . . des Herrn päpstlichen Nuntius zu Petersburg. S 468.

Reisen soll die Jugend. S. 243.

Rothlauf, Vorbauungsmittel wider denselben S. 463.

Rostok, Liste der Gebohrnen, Getrauten, und Verstorbenen S. 113.

Rußland, in Betreff der Jesuiten. S. 317.

S.

S.

Safran, der unmäßige Gebrauch davon ist der Gesundheit schädlich. S. 472.

Salzburg, die allort vorgegangene Studienreformation S. 116.

Salzpreise, in den kurfürstlichen reichen- und halleinischen Salzstätten für das Jahr 1783. S. 2.

Sammlung (ausgeschriebene) für das evangelische Pfarrgotteshaus Kerkhofen.

Schaafe, wie sie zu kuriren. S. 251. Mit welcher Farbe man sie zeichnen soll. 356. Eine nüzliche Futterung für selbe. 397.

Schiflohn auf der Donau nach der bestimmten Taxe. S. 250.

Schindel- und Strohdächer vom Feuer sicher zu machen. S. 379.

Schmid (Franz Xav.) Pfarrer in Ensdorf machte verschiedene ökonomische Versuche. S. 281.

Schnurbrüste, warum sie den Frauenzimmern schädlich sind. S. 346.

Schrannenpreise von München sind in jedem Wochenstüke.

Schreiben eines Pfarrers über die Nothwendigkeit der Hebamen auf dem Lande. S. 124.

Schulanstalten und Nachrichten, von der Schule des Frauenklosters im Selingenthal nächst Landshut S. 5. Im Lande. 116. In Düsseldorf. 137. In der Pfarr Griesbach. 151. Von Rauchenlechsperg. 177. Von Mindlheim. 187. Von Amnerthal im Sulzbachischen. 202. Vom Kloster Weltenburg. 209. In Salzburg bei den Ursulinerinnen. 239. Von den lateinischen Schulen in Landshut. 241. Von der nothhaftischen Herrschaft Runding 309. Von den lateinischen Schulen in München. 343. Von der Herrschaft Petmes. 351. Von Mündlheim. 401. Von Aicha. 421. Von der Schule des Frauenkloster Bittrich in München. 422.

Schwabenkäfer zu vertreiben. S. 225.

Schwalben geben zu manchen Irrthum und Aberglauben Anlas. S. 201.

Schweden (Königreich) Nachricht über dessen gegenwärtigen Zustand. S. 410.

Schwemer (Jos. Karl) Hofmedikus † 29. Sept. S. 386.

Spanien, einige in diesem Königreich vorgegangenen Revolutionen. S. 24.

Specereiwaaren, die Preise davon S. 33.

Spinnenhüte neu erfundene für die Seidenwürme. S. 412.

Spinn- und Kämmaschine neu erfundene. S. 543.

Statistische Nachrichten sind überhaupt im 6 Artikel. Von Großbrittanien S. 2. Von Würzburg 2. Von Maltha. 114.

Stallfütterung, kurze Anweisung, wie ein Bauer, der nur ein Hufe Landesaker besizt, und zehn bis zwölf Stüke Rindvieh halten kann, zum grossen Nuzen seiner ganzen Wirthschaft die Stallfütterung in Zeit von 2 Jahren einführen kann S. 219.

Straubing, für diese Stadt eingesammelte Beisteur S. 80.

Sulzbach, Liste der Gebohrnen, kopulirten und Verstorbenen. S. 82. Dieses Herzogthum begieng das Jubelfest der 50jährigen Regierung Karl Theodors. S. 298.

T.

Tabellen, der getauften, getrauten und verstorbenen Personen in den vornehmsten Städten. S. 113.

" " " von Viktualien- und Getreidpreisen. S. 71-72. 119-20. 155-56. 180. 255-56.

Ter der 24. Sermonen, so bei den 40stündigen Gebeth in der St. Peters Pfarrkirche 1783 gehalten worden. S. 152.

Tassilo (Pater) Benediktiner in Wessobrun hat ein schönes Instrument zur Meßkunst verfertigt. S. 252.

Theater (das) eine nüzliche Uebung für die Jugend S. 5. Theaternachrichten von Erding. 117. von Augsburg. 141. von Abensperg. 225.

Thriest, Volksmenge daselbst. S. 11.

Töchter, Mittel für selbe, daß sie rechtschaffene Männer bekommen. S. 356.

Tölz (Landgericht) kurze Beschreibung davon. S. 240.

Trivialschulen, über deren Verbesserung ein paar Paragraphen. S. 269. 282. 289. 347. 357. 372. 382. 387. 394.

V. U.

Vakaturen, von Pfarrern und Benefizien S. 444.

Verankaltungsvorschläge in Betreff des Gottesdienst; der Errichtung der Blizableiter, einer Vieh- und Feuerassecuranzkassa; der Vieh- und Gemeinweiden und Pflanzung der Bäume; für Theurungs- und Hungersnoth; dann Land- und Trivialschulen. S. 21 — 24.

Versuch, in erstikenden Dünsten zu athmen. S. 418.

Vik-

Viktualien, Preiſe vom Markt Eichendorf. S. 1. von der Stadt Schrobenhauſen. S. 173.

Viehartzneikunde: Mittel wider den Lungenbrand bei dem Hornviehe. 8, 42. und des Kühe-viehes. 233. Mittel, wenn den Kühen das Eiter geſchwollen. 234. Von den rozigen und kehlſüchtigen oder rüzigen Pferden. 241.

Unterricht für Mütter, wie ſie ihren Kindern eine delikate Leibesbeſchaffenheit geben ſollen. S. 166.

Vorſchläge nüzliche zum Beßten des Staats. S. 444.

W.

Wahfaheten, wie ſie in Oeſterreich darffen angeſtellt werden. S. 239.

Waldmünchen, die Zahl der daſelbſt getauften, getrauten und verſtorbenen Perſonen. S. 149.

Warſchau, wie viel aldort Perſonen gebohren worden, und verſtorben ſind. S. 65.

Weiden, Zahl der gebohrnen, getrauten und verſtorbenen Perſonen. S. 135.

Weinachtolieder, S. 19. und 90.

Weitenauer (Ignaz) ein Jeſuit † 4. Febr. S. 91.

Weltprieſter, Welche Pflicht ſie haben. S. 458.

Wetteraleiter, Anfragen darüber an die Naturforſcher. S. 226. Erklärung darüber S. 287. Beſchreibung der Mannheimer Wetteraleiter. S. 317.

Wien, die Eintheilung der dortigen 8 Pfarreien. S. 113.

Würtenberg (Eliſabetha Prinzeſſinn von) hat in Wien das katholiſche Glaubnißbekenntniß abgeleget. S. 24.

* * * Staariſtiſche Nachricht davon S. 65.

* * * Die Verhältniß der Mäſſerei des Weinhandels zwiſchen Baiern und Würtenberg. S. 73.

Z.

Zahnſchmerzen zu vertreiben. S. 379.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

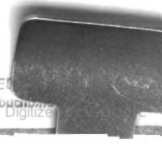
SCHIE
Handbuch
Digitize

Digitized by Google